

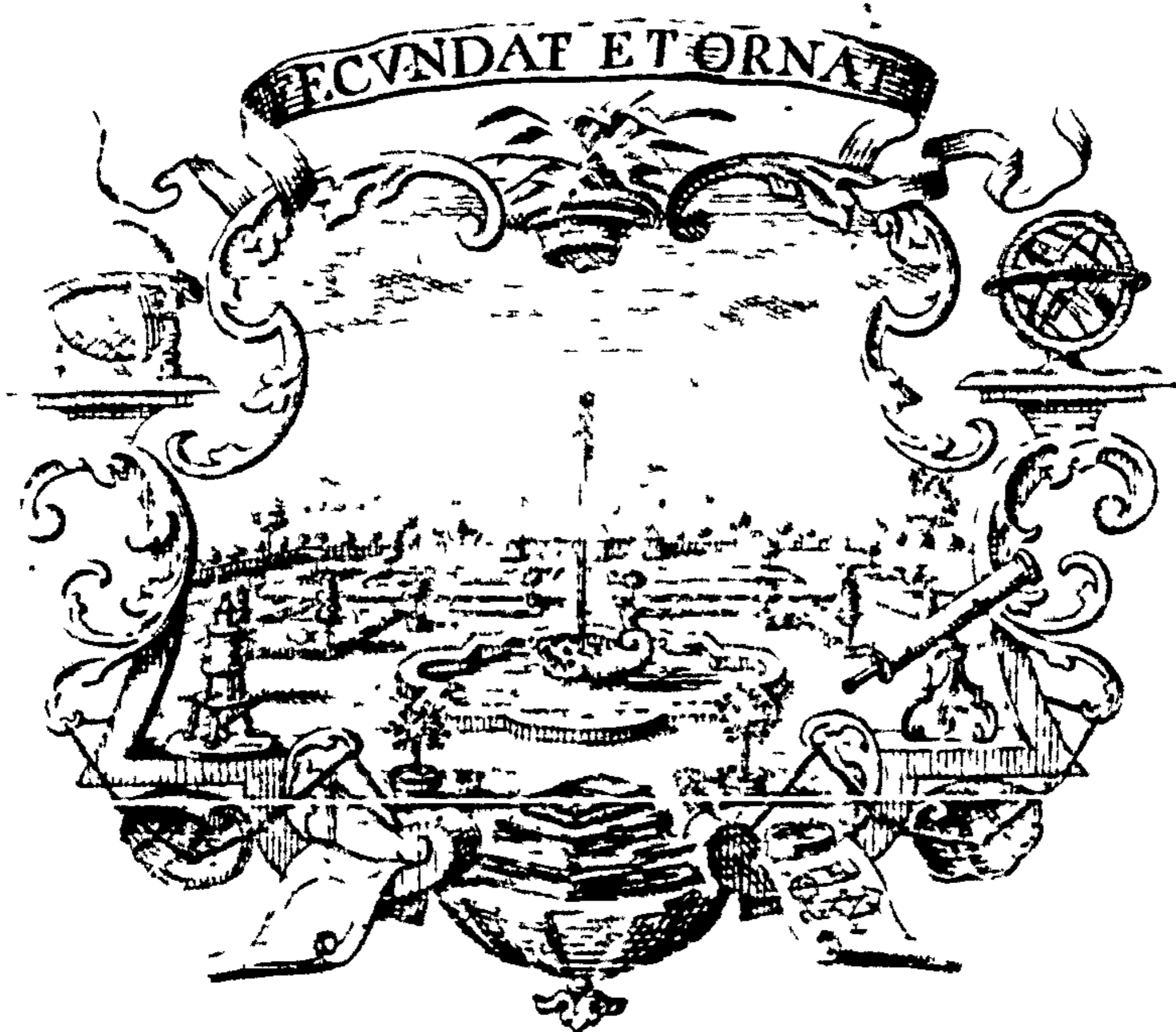
Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1767

by unknown author

Göttingen; 1767

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

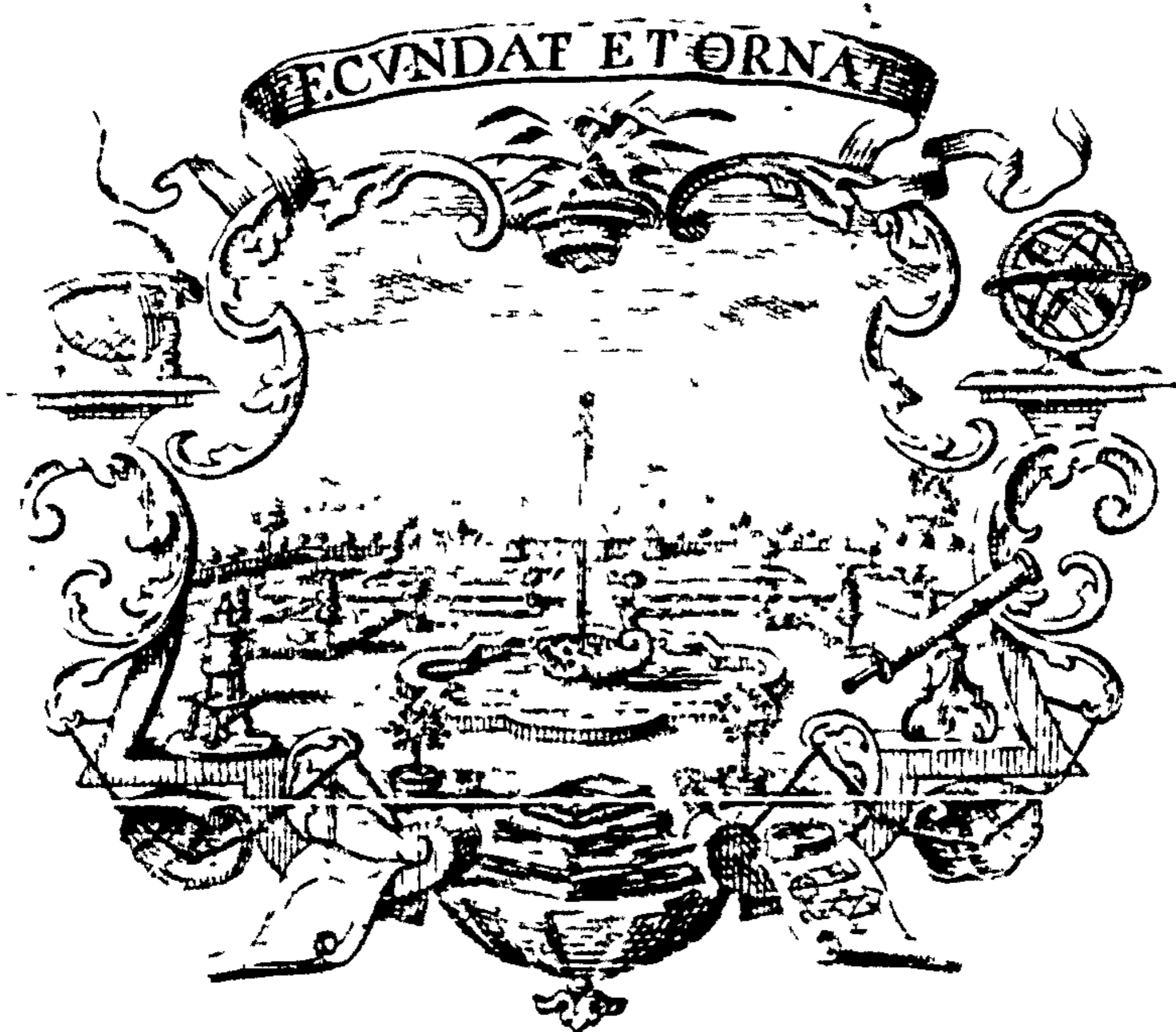
Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barthelemy.



I

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
I. Stück.

Den 1. Januar. 1767.
Göttingen.

Snfers Hrn. Hofr. Meisters Selectorum Opusculorum maxime ad ius civile eiusque historiam pertinentium Sylloge ist bey Hoffiegel erschienen, 1. Alpb. 17. 2. in 8. Die kleinern Abhandlungen des Hrn. Hofr., welchen der kernhafte Vortrag und die mehr als gemeine Gründlichkeit, wodurch sie sich nebst der guten Wahl ihrer interessanten Gegenstände noch mehr unterscheiden, schon längst bey Kennern das verdiente Lob erworben hat, sind in diesem Buch in folgender Ordnung befindlich. 1. *De fide eiusque iure in usucapione et praescriptione*, Diss. 2. *de falsa probatione processus prouocatori ex iure Romano*, Diss. 3. *de errore circa titulum eiusque effectu in usucapionibus et praescriptionibus*, Progr. 4. *de principio cognoscendi emblemata Triboniani*, Diss. 5. *Notio iuridica morae*, Diss. 6. *Vindex et Vas*, Progr. 7. *de in factum actionibus*, Diss. 8. *Vindiciae legislationis Iustinianae de mixto tempore computando ad Nov. 119. c. 8.*, Diss. 9. *Vorbereitung zu öffentlichen Vorlesungen von der Kenntniß der vornehmsten juristischen Bücher und Schriftsteller*, Progr. 10. *de Philosophia Ictorum Rom. Stoica, in doctrina de corporibus eorumque*

runque partibus, Progr. II. *de studii iuris romani chronologici diligentius excolendi necessitate*, Oratio. 12. *Studii iuris romani chronologici specimina* quinque: de onere heredis fiduciarii et fideicommissarii; de legatis municipio relicto; de municipii et civitatis heredis institutione; iuris accrescendi origo et fata; rationis legis Falcidia in iure accrescendi historia brevis. 13. Oratio suscepti Prorectoratus occasione recitata d. 3. Jul. 1765. Nur dieses letzte Stück ist bisher noch ungedruckt gewesen, in welchem der verdiente Hr. W. kürzlich von den Vorzügen unserer hohen Schule handelt.

Frankfurt am Mayn.

Der wahre Geist der Gesetze ist bey Warrentropp auf 239 Octav-Seiten herausgekommen, wovon der Verfasser uns völlig unbekant ist. Man wird hier viel gute Einsichten, und eine solche Art des Vortrages finden, die manche einnimmt: es kommen aber auch unter den Sätzen des Verfassers viele vor, die vielleicht die genaueste Prüfung nicht aushalten möchten. Aus dem Titel wird man sich schwerlich von dem, was in dem Buch vorkommt, einen hinlänglichen Begriff machen, und etwan bloß das dabey erwarten, was im letzten Abschnitt von S. 152. an, vom wahren Geist der Gesetze insonderheit abgehandelt ist. Die vorhergehenden Abschnitte reden nach allgemeinen Anmerkungen, S. 13. von dem Zustande der Menschen unter dem allseitigen Gesetz der Natur, S. 21. von dem Unterscheid zwischen dem natürlichen und ersten Menschen, S. 33. von dem, was die Religion zu Errichtung und Fortdauer der bürgerlichen Staaten beygetragen hat, und S. 37. wie es weiter gegangen sey: S. 42. von der ursprünglichen Einrichtung der Staaten, S. 43. von der Staats-Unabhängigkeit, S. 47. welchen Begriff man sich eigentlich vom natürlichen Zustande der Menschen machen solle? S. 53. von der

Wahrh.

Wahl der ersten Regenten, S. 55. ob Erbfolge oder Wahl den Vorzug habe? S. 61 vom Klima, und den künstlichen Regierungsformen. S. 79. von der Politif. S. 85. was geschehe, wo ein Staatsmann ein schon vorhandenes System antrifft? S. 89 vom Völkerechte, sonderlich S. 97 in Absicht auf die Erbfolgen, wodurch mehrere Staaten zusammen kommen, und auf die Prätendenten, S. 102. Entthronungen, S. 103. Inseln, S. 112. vom Eigennutze und Luxus, S. 133. von dem, was große Herren in Absicht auf die äußere Art zu leben zum voraus haben, S. 137. von der Oeconomie. Dies sind die Ueberschriften der Abhandlungen, aus denen ein völliger Auszug nicht wol möglich ist. Wir wollen aber doch einige Proben von der Denkungsart des Verfassers geben. Der Verfasser glaubt S. 33. nicht, daß der Begriff von Göttern zuerst aus Furcht entstanden sey, denn, sagt er, die Wohnuna der ersten Menschen war zwischen Morästen, wo sie die Lufterscheinungen täglich sahen, also vor ihnen, als gewöhnlichen Dingen sich nicht sehr fürchteten. Es scheint, was Hume geschrieben hat, um den hier bestrittenen Satz zu bestärken, sey dem V. unbekant gewesen. Er glaubt, die Menschen treten in die Verbindung, die wir Staat nennen, damit ein jeder seine Unabhängigkeit am besten erhalten könne, welche sonst bey dem schwächern Menschen gegen den stärkern und bey kleinern Gesellschaften gegen mächtigere verlohren gehet. Er hält es S. 59. für einen falschen Satz, daß der gangen Gesellschaft eine höchste Gewalt über einzelne Glieder zukomme. Einen solchen Vortrag hält er für unnatürlich, und dem vorhin genannten Zweck der Gesellschaft zuwider laufend. Der Einfluß des Klima in die wahren eigentlichen Gesetze, und in die Regierungsform, leugnet er S. 60. Er will gern den Staaten eine gewisse Größe und natürliche Mündung, zu Vertheidigung ihrer Independenz geben: und glaubt S. 72. die kleinen könn-

nen sich zwischen den größeren nicht erhalten, wenn sie nicht so glücklich sind eine politische Temperatur abzugeben. Außer dem Fall sind sie nicht für Staaten zu halten. Zu groß darf der Staat auch nicht seyn, oder man muß ihn, wie die Römer in Provinzen, oder wie Deutschland getheilt ist, theilen. Die Insel stellet er sich S. 103. physikalisch richtig, als einen Berg in der See vor; wir sehen aber nicht, was dieser See in das folgende für Einfluß habe. Die Inseln nahe am westen Lande, die nicht etwan von der Größe Britanniens sind, gehören nach S. 104. zum Staatensystem desselben, und können nach dem Völkerrecht gezwungen werden, sich in eins oder das andere System des benachbarten Landes einschreiben zu lassen. Sie haben zwar auch Recht, sich zu wehren, und die anlandenden Schiffe zu verbrennen, aber die Gegengewicht hilft ihnen nichts. Er gehet hierin so weit, daß er den See nicht nur auf das ebendem mächtige Stücken, sondern S. 106. auf das noch uns weit größere Irland ausdehnet, das doch bey seiner glücklichen Lage und fruchtbaren Boden vielleicht England hätte die Wage halten können, wenn nicht das Glück es anders gewollt hätte. Allein auch ohne Absicht auf Geschichte und Art der Erwerbung glaubt er, daß Irland zum Staatensystem von Großbritannien gehöre. Er will außer dem Eigennuß einen Trieb von reiner Liebe des Ganzen, so wie Eltern die Kinder ohne Eigennuß lieben, mit zur Triebfeder der Bürger, die sich in einem Staat vereinigen, machen: eine Liebe, die nicht von Ehrgeiz befeuert wird, und in der nicht einmahl der Philosophen Eigennuß entdecken kann (S. 114. 119.) Er ist mehr wider den Luxus, als die meisten Leser seyn werden, denen wir auch freylich beystimmen. Ackerleute, Handwerker u. s. f. sagt er S. 126. werden durch den Luxus anderer genöthiget, mehr Leibes- Arbeit zu übernehmen, als die Lage des Landes erfordert, und ungleich mehrere zu ernähren.

ernähren. (Sollte aber diese mehrere Arbeit wol ein wahres Uebel seyn? Dürfte nicht der Bauer unglücklicher seyn, wenn er bey wenigerem Luru anderer, weniger Arbeit, und also, sonderlich in gewissen Monaten, sehr viel müßige Zeit hätte? Uns dünkt, Arbeit sey ein Gut, und etwas zu viel Müße eine Strafe: und die dauerhafte Gesundheit des viel arbeitenden Bauern bringen wir auch mit in Anschlag.) Er glaubt S. 126. 128. Muscheln, kleine Steine, papierne Blätter u. s. f. könnten ohne Schaden die Stelle des Geldes vertreten: es sey ja der letzte Krieg mehr mit Kupfer als mit Gold und Silber geführt. Dagegen, daß man aus der Deconomie ein eigenes Studium macht, ist er S. 140. nicht vortheilhaft gekinnet: man soll statt dessen nur den Lurum einschränken. Er wird als eine Beförderung des Fleißes gerühmt: aber der Herr W. fragt S. 143. ob die Natur den Menschen bloß zur Arbeit, und nicht auch zur Ruhe bestimmet habe? ob nicht ein Unterschied zwischen nütlichem und vergeblichem Fleiß sey? (Uns dünkt, selbst der letzte wäre doch ein Glück der Völker. Der Dürftige der jetzt durch den Lurum der Reichen ernährt wird, wäre unglücklicher, und würde minder tugendhaft werden, wenn sie ihn ohne Arbeit durch Geschenke nähreten: und unsere Bettler würden glücklicher und besser werden, wenn man einen neuen ganz unnützen Lurum erdenken könnte, für den der Alte und Gebrechliche leichte und unnütze Arbeit thäte, und Lohn statt Almosen sich zu nähren gewönne.) Den Vorwand, den man von überflüssigen Einwohnern hernimmt, manche Fabriken zu errichten, die dem Herrn W. Lans desverderblich vorkommen, will er S. 147 widerlegen. Er ist auch dagegen, wenn man Städte, die sich mit der Zeit selbst füllen würden, durch Herbeiziehung fremder, zu früh voll macht. Er redet dabey von Colonien, und glaubt S. 149. bey hinlänglicher Nahrung verdoppelten sie sich in 100. Jahren. (Dies

ist wol noch zu wenig. Von den Englischen in America rechnet man gemeinlich, daß sie es in 50 Jahren thun; und Dr. Franklin, der sie gewiß genau kenne, hat uns mündlich versichert, es geschehe zu Anfang, wenn Land genug da ist, in 25. Jahren.) Dem Soldaten - Stande ist er E. 150 auch nicht günstig, und siehet ihn anderwärts für bloßen Luxus an. Er will, jeder Einwohner soll sein Vaterland verteidigen: und wenn auch die Römer geworbene Soldaten achabt hätten, so kämen sie doch mit der jetzigen Verfassung nicht überein, denn sie wären alle Römer gewesen. (Seit Cäsars Zeit wurden doch viel Deutsche geworben!) Wie der Moquet gegen den Nabir mit einer Million Menschen in das Feld gerücket sey, so würde ein König mit allen Bürgern und Hauren ins Feld rücken. Diese Gedanken vertheidiget er gegen einige Einwürfe. In dem letzten Capitel redet er meistens von Atheniensischen, Römischen, und Fränkischen Gesetzen, ihrer Vernunftmäßigkeit oder Fehlern, und ihrem Zusammenhang mit dem übrigen System des Volks, giebt auch Rathschläge zu Verbesserungen des Rechts. Wir müssen nun noch des Vorberichts, und der darauf folgenden Anrede an wahre Deutsche gedenken, darin manches vorkommt, so man aus der bisherigen Nachricht von dem Buche selbst kaum erwarten sollte. Denn hier tritt ein Schriftsteller auf, der mit dem Herrn von Moser einerley Zweck zu haben scheint, die Gedenkungsart in Deutschland mehr Kaiserlich zu machen, als sie an manchen Orten ist. Er redet gegen solche mächtige Reichsstände, die nur dem Namen nach zu dem Reiche gehören wollen. Er schränkt zum Beschluß des Vorberichts alles auf folgende Sätze ein: ohne Reichsoberhaupt ist Deutschland allen Arten von Revolutionen ausgelegt, und ein Oberhaupt ohne oberhauptliche Rechte kann das Band nicht halten, dessen Zerreißung eine große Staatsveränderung

derung unvermeidlich nach sich ziehet. Die gefährlichere Macht eines Deutschen Hauses kann von Deutschen nicht besser, als durch eine wahlfreye Verknüpfung der Kayserwürde mit solchem eingeknüpft werden; wenn es aber ein bloßes Titel seyn soll, wird dieser Zweck nicht erreicht. Hier ist uns das Wort, wahlfrey, noch zweydeutig: heißt es, wo stets eine freye Wahl, wie bisher, statt findet, oder, eine erbliche Verknüpfung, die von Wahl frey ist? In der Anrede an die Deutschen glaubt er, kein Volk sey so frey, als das Deutsche, wenn es nur wolle. Die Landesstände, schreibt er, haben noch hier und da etwas zu sagen, und wo sie auch nichts zu sagen haben, sind sie nicht ganz vergeblich da. Auch die sogenannten Unterthanen (bald vorher brauchte er auch den Ausdruck, sogenannte Landesherren) haben noch Reservaten, und nicht alles, was ein mächtiger Landesherr, dem Scheine nach, mit Gewalt zwingen kann, — ist von Befehle. Er erzählt hierauf einige Stücke dieser Freyheit, und behauptet, unter einem Kayser seyn zwischen Landesherren und Unterthanen keine Landesstände im Mittel nöthig: denn das Kayserliche Ansehen mößige genug. Er rath, zu Erhaltung der Freyheit sollen sich die mindermächtigen Stände vorzüglich an den Kayser angeschlossen, und standhaft dessen Ansehen erhalten, wenigstens passiv, durch Gehorsam. Er ist für die Vorzüge unseres Volks, dem er die gewöhnlichen Lobreden hält, so eifrig und patriotisch, daß er noch das hinzu setzt, was wenige denken werden, unsere Verfassung komme einer wahren natürlichen Staatsverfassung am nächsten. Vielleicht rathen manche Leser bey diesem Auszuge auf den Hrn. von Moser: allein der scheint gewiß nicht der Verfasser unserer Schrift zu seyn, und wer gewisse kleine im Barrentrapischen Verlag kürzgens herausgekommene Hefen kennet, möchte eher auf einen Gegner des Hrn. von Mosers mutmaßen. Es scheint, daß
wie

wie ebedem einige nach dem Geschmack ihrer Zeit seyen
de Schriftsteller wider das Kayserliche Interesse ge-
schrieben haben, also jetzt Schriftsteller, die den Ton
geben können, vor dasselbe sind. Die Geschicklichkeit
des Schriftstellers verändert zwar die Wahrheit nie,
die immer einerley bleibt, allein in die Denkungsart
des Publici hat sie Einfluß, und kann mannigmah
etwas ausrichten, was mancher bloß der Gewalt zu-
trauet.

*Verf. d. A.
H. v. M.
J. 1774.
J. 800*

Einer andern in Warrentraps Verlage herausgekome-
nen Schrift würden wir gar nicht gedenken, wenn
uns nicht beygefallen wäre, daß sie mit der vorigen ei-
nen Zusammenhang haben könnte. Denn sie ist an und
vor sich nicht lehrreich, sondern mehr beleidigend, und
man hört darin jemanden mit dem Hrn von Moser über
Sätze streiten, die von beiden Seiten zu wenig bestimmt
sind, als daß man bey dem Lesen lernen könnte. Man
vergisst so gar bisweilen, was der eine oder andere Theil
haben wolle. Indes sehen wir nunmehr den bloßen Ti-
tel hieher: Versuch einer pragmatischen Geschichte
von der merkwürdigen Zusammenkunft des teut-
schen National-Geistes, und der politischen Klei-
nigkeiten auf dem Romer zu Frankfurt, nebst An-
merkungen, Gegenanmerkungen, und Repliken,
sämtlich den berühmten National-Geist betref-
fend. (54 Octav-Seiten). Man wird wirklich bey
Lesung dieser Anmerkungen, Gegenanmerkungen, und
Repliken müde. Wichtige Gedanken über wichtige Ge-
genstände, ohne nöthige Einschränkung und Sorgfalt,
hält man einem Schriftsteller zu Gute, der viel artiges
und wahrscheinliches sagt, ohne daß widersprochen
wird: so bald aber Widerspruch entsteht, erfordert
der Theil der Leser, der sich nicht am Streit anderer
betheiligen und ohne zu urtheilen zuhören will, Ernst,
deutliche Auseinandersetzung jeder Frage,
und Gründlichkeit.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 3. Januar 1767.

Göttingen.


 en Antritt seines öffentlichen Lehramts in der Theologie kündigte Hr. D. Miller durch einen Anschlag de christi regis providentia an, 4. B. Nachdem er den ächten Begriff von der Vorsehung festgesetzt und, daß sie ein Werk Gottes sey, erwiesen, kommt er auf die Lehre der h. Schrift, welche das Werk der Vorsehung unserm göttlichen Erlöser so zuschreibet, daß sie darinnen eigentlich die Verwaltung seines königlichen Amtes sehet. Da die Rede von Christo nach seiner ganzen Person ist, so stehet diese ihm beisegelegte Vorsehung gewiß mit der Erhöhung der Menschen in genauer Verbindung und zwar solcher Verbindung, daß die königlichen Geschäfte alle dahin abzielen, daß der große Zweck der Erlösung erreicht, das ist, die Menschen ewig selig werden. Man kan die gewöhnliche Abtheilung solcher Geschäfte in die Erhaltung, Mitwirkung und Regierung beibehalten eben sowol; als die Abtheilung des Reichs Christi in das Reich der Natur und der Gnaden, nur muß allezeit die Kirche, oder der Haufe derer, welche Christum als ihren König annehmen,

B

eigent.

eigentlich vor den Inbegriff seiner Unterthanen angesehen werden, um derenwillen auch selbst die Wunder in der Körperwelt geschehen. Sein Hauptgeschäfte ist allezeit gewesen, die selige Erkenntniß des Evangelii unter den Menschen anzurichten, zu erhalten, gegen mancherlei Arten von Gefahr zu schützen, durch die Gnadewirkungen die Menschen zur Annahme desselben zu bringen, und endlich in den wirklichen Genuß der Seligkeit zu versetzen. Wir haben hier einen kurzen Auszug der Hauptsätze gemacht, die aber durch verschiedene wichtige und unsern Zeiten angemessene Nebenbetrachtungen sehr bereichert worden.

Die Rede, womit Hr. D. Müller sein Amt oeffentlich antrat, handelte de Theologo amabili, und ist auf zwey und einem halben B. in Hoffiegels Verlag abgedruckt. Die Absicht dieses Inhalts ist, zu zeigen, daß es nöthig vor einen Theologen sey, die Liebe und Achtung anderer zu erwerben, und die Mittel zu lehren, wodurch diese erlangt werden. Niemand kan leugnen, daß das Geschäfte des Theologen sehr edel sey, ohne die Religion selbst umzustößen, noch daß recht sehr viel Gelehrsamkeit dazu gehöre, diesen Nahmen mit Ehren zu führen, und doch wird mehrtheils gegen andere Klassen unserer Gelehrten die Hochachtung größer seyn; als gegen den Theologen. Man wird sich diese am leichtesten verschaffen, theils durch eine genaue Verbindung der Theologie mit den schönen Wissenschaften, welche stets durch ihre Schönheit auch ihren Kenner empfehlen; theils durch das Angenehme und Sanfte im äußerlichen Betragen, welches so viel beyträgt, anderer Zuneigung zu gewinnen. Alles dieses wird auf diesen Hauptzweck geführt, die christliche Tugend in ihrem ganzen göttlichen Glanze zu zeigen; eben dadurch aber die heiligste Religion unsers Erlösers selbst der Welt zu empfehlen und schätzbarer zu machen.

Strand

Frankfurt am Mayn.

Bei Garbe ist herausgetommen: Job. Dav. Michaelis vermischte Schriften. Der Hr. Hofe. macht hiemit den Anfang, dem Publico einige kleine Abhandlungen vermischten Inhalts zu liefern. Dieses Bändchen enthält, auf 160. Seiten in 8, folgende sechs Stücke. Zerstreute Anmerkungen über das Gedächtniß S. 1. folg. Vorschlag, wie man die Frage untersuchen könne; ob die Embildungskraft der Mutter einen Einfluß in die Gestalt der Frucht habe. S. 57. f. Von der Zeit, da die Völker die Kunst, Feuer anzuzünden noch nicht gehabt; S. 72. f. Von dem Alter der Brenngläser, oder der Brenntryfalle, desgleichen von einigen andern Mitteln Feuer hervorzubringen, S. 85. f. Nothige Aufmerksamkeit, die man bei Vorschlägen zu Anlegung guter Wittwen: Kasernen beobachten muß, S. 99. f. Von der herumziehenden Schaafzucht der Morgenländer, bei Gelegenheit eines von der spanischen Schaafzucht geschriebenen Briefes, S. 118. Ende. Da die ersten fünf Stücke bereits ehedem gedruckt und bekannt sind: so wollen wir nur den Inhalt der letzten Abhandlung anzeigen. Der Hr. V. theilt hier den Gebrauch mit, welchen er von dem Schreiben eines Engländer's über die Schaafzucht der Spanier (so bei der deutschen Uebersetzung der Ebräischen Briefe von dem gegenwärtigen Zustand Spaniens, S. 731. folg. anzutreffen) zur Erklärung der Bibel gemacht. Mesopotamien und Palästina, wo die Bibel die alten herumziehenden Hirten seiet, hat eine große Ähnlichkeit mit Spanien. S. 121. f. Aus den Nachrichten des Engländer's, von der Größe der spanischen Heerden und der Anzahl der dazu erforderlichen Hirten, werden die biblischen Erzählungen von dem Reichthum der Patriarchen, und besonders das 31.
S 2 ste

ste Kapitel des vierten Buchs Moses erläutert. S. 129. f. Aus dem, was der Engländer von der Feine der Wolle herumziehender Schaafe berichtet, wird die Erzählung 1. B. Mos. 26, 16. von der Rebekka begreiflich gemacht, S. 136 f. Besonders finden wir die Erklärung des so streitigen Wortes רִיב beim Eschiel 27, 18 erheblich. Der Hr. Hofr. übersetzt es S. 139 f durch Wüste. Es war also: Wolle aus der Wüste, welche die Tyrier von Damastus bekamen: das heist; die feinste Wolle; wie aus der Erzählung des Engländer's gemessen wird, Seite 141. folg wird die Glaubwürdigkeit des, Genes. 30, 28. f., erzählten Vertrages Jakobs mit dem Laban daher gezeigt, weil nach jener Erzählung, die herumziehenden Schaafe fast alle weiß fallen. Die רִיב , welche Jakob, Genes. 33, 17, seinen Heerden soll gebauet haben, sind vermuthlich Schurhäuser: denn, zufolge jenes Verdict's, werden dergleichen Häuser selbst für die herumziehenden Schaafe alsdenn für zuträglich gehalten, wenn sie gestreut werden. Die Ursache des Geses, so das Kalstren der Schaafe böse verdirbt, 3. B. Mos. 22, 24. wird nun begreiflicher: weil unterschiedene Widder mit grossen Vortheil zur Gewinnung mehrerer Wolle gebraucht werden können. Auch eine geographische Frage: wie weit Gilead vom Euphrat und vom Jordan gelegen? erhält hier ein ganz neues Licht. Nach dem Bericht des Engländer's kan eine Heerde herumziehender Schaafe in einem Tage wohl sechs Leagues fortgetrieben werden. Daraus schliesst Hr. M. (S. 157. f.) das Jakob höchstens 32. deutsche Meilen vom Euphrat entfernt gewesen, als er zu Gilead vom Laban eingeholet worden. In dieses: so kan Gilead nicht weiter als 32. Meilen vom Euphrat abgelegen haben.

Lipzig

Leipzig und Freyburg.

Neulich ist unter dieser Aufschrift gedruckt worden: Abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtungen derer Kayserlichen Reichscammergerichtlichen Visitationen, besonders von Anordnung, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden, aus actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet. 108 S. in 4. Da es uns noch bis jetzt an einer vollständigen diplomatischen Geschichte der K. E. Gerichtsvisitationen fehlet, und eine solche auch, da die Visitationenacten zu den Heimlichkeiten der Archiven aus gewissen Ursachen gehören, nicht so bald zu besitzen ist; so verdienet der ungenannte Hr. V. dieses Berichtes an seinen Freund um so mehr Lob, da er so viel möglich die besten Quellen ausgesucht und dadurch seinem Vortrag eine seiner Freymützigkeit durchaus gleiche Gründlichkeit zu verschaffen gewußt hat. Auf dem R. J. zu Ostmitz N. 1507. sind die jährliche Visitationen des R. N. E. G. zu erst einaeführt worden, und zwar hauptsächlich wegen des richtigen Abtrags der Befeldung der Gerichtspersonen und zu deren beliebigern und stattdern Unterhalt, nicht aber wegen personlicher Gebrechen der Wittalieder. Die erste Visitation geschah 1508. ward aber nicht fortgesetzt. Das Reichsregiment, dem dieses Geschäfte bald hernach anvertraut wurde, fieng zuerst an, per modum inquisitionis zu verfahren, um die Erkänntnisse in gerichtlichen Sachen an sich zu ziehen. Die Reichsabschiede zeigten, daß das Amt der Visitatoren eigentlich gewesen sey, das Auskommen der Cameralpersonen zu beibringen; ob sie ihren Pflichten Gemühe geleistet, zu untersuchen und sie zu examiniren; das Präsentationsgeschäfte selbst zu setzen; die E. G. Ordnung und Rechte zu verbessern; Matricen und Heiderordnungen für

für das C. G. zu machen, und endlich die Revisionsproceß abzuhandeln. Seit 1582 oder nach andern seit 1600 aber ist keine ordentliche Visitation mehr gehalten worden. Ehedem mußte wenigstens ein Reichsfürst mit gegenwärtig seyn. Nachher hat der jüngste H. A. v. 1654. die Anzahl und Ordnung der Visitatoren bestimmt, wovon jetzt die Keyße die erste Classe trifft. Die Kosten trägt ein jeder visitirender H. Stand aus eigenen Mitteln. In älteren Zeiten endigten sie sich bald. Die letzte außerordentliche Visitation dauerte aber bekanntlich von 1707 bis 1713. Vom Ceremoniel und denen bey derselben beobachteten andern Formalien und Feyerlichkeiten handelt der Hr. W. umständlich; sie lassen sich aber in keinen Auszug bringen, sind auch zum Theil aus öffentlichen Blättern schon bekannt. S. 26. wird die Frage geäußert: Ob nicht diejenigen Parteyen, so Revision ergriffen, aber nicht forschen wollen, zur Erhaltung des Ansehens des C. G. einiße Abtundung verdienen möchten? Die Subdelegirten werden auß Stillschweigen beendigt, die Cammergerichtsperionen auß Aussage der Wahrheit; und während der Visitation verliet das Reichsgericht seine Activität nicht. Hierauf zeigt der Hr. W., wie nöthig die Visitation für die Ehre des Kayserl. H. C. G. selbst sey und hält sie für den einzigen Weg, dieses erlauchzte Gericht gegen die vielen falschen Beschuldigungen zu sichern. Das verächtigte Bedenken über einiße Hauptpunkte, so bey Einrichtung des Visitationswesens bey dem C. G. zu beobachten seynd, bekommt seine verdiente Abfertigung. Der Hr. W. glaubt mit Grunde, daß moferne die bevorstehende Visitation die erwünschte Wirkung haben solle, eine Verbesserung der C. G. D. und des Reichs vorher nöthig sey. Er zeigt, daß bey den mancherley Rechtsnormen, nach welchen das C. G. sprechen muß und die er auß vier Classen bringt, nie eine Gleichförmigkeit der Erkenntnisse

känntnisse zu hoffen sey. Er schlägt eine Deputation zur Berichtigung der E. G. D. vor und wegen der Unge-
 wiffheit der gemeinen Rechte eine Gefezcommission, und
 in der ganzen Ausföhrung zeigt sich so viel edler Gerech-
 tigkeitsseifer, daß wir seine Aeußerungen nicht genug
 empfehlen können. Ueberhaupt erachtet er es für sehr
 ersprießlich, daß vor Eröffnung der Visitation dem E.
 G. Bericht abgefordert werde; und widerlegt sodann
 das erwähnte Bedenken um so weitläufiger, von An-
 fang bis zu Ende, da man sich in einem Voto über die
 Propositionen wegen der Visitation, namentlich darauf
 bezogen haben soll. Die auf dem Reichstag in dieser
 Absicht vorgelegte Berathschlagungspunkte selbst er-
 läutert er hierauf mit seinen Anmerkungen und schließt
 mit der Erzählung der Vortheile, so sich Deutschland
 von der im Werk seyenden Besuchung des Kayserl. R.
 E. Gerichts zu versprechen habe, besonders wenn eben-
 falls eine Visitation des Kayserl. Reichshofrathes von
 den Reichsfürsten bewerkstelligt werden könnte, als
 die er von gleicher Nothwendigkeit zu seyn achtet. Der
 V. zeigt sich durchgehends als einen Patrioten, der aus
 einer geläuterten Erfahrung vieler Jahre die Mängel
 des R. E. Gerichts und des deutschen Justizwesens aufs
 genaueste kenne.

London.

Mit größter Begierde haben wir des großen Har-
 veys Opera omnia a Collegio Medico Londinensi
 edita durchblättert, die A. 1766. auf 672. Quartf.
 auf großem und starkem Papier erschienen sind, ohne
 eine Vorrede von fünf Bogen. Woran steht des un-
 sterblichen Mannes ernsthaftes Bildniß, und seine
 Lebensbeschreibung. Er war von einem angesehenen
 Hause, und von eben dem, wovon jetzt noch der Graf
 von Drifol ist. Er hat gereiset, und ist zu Padua
 zum

zum erstenmale Doctor geworden. Er ist auch nach-
 wart J. 1636. in Deutschland gewesen, wie ein Theil
 seiner Briefe zeigt. Seine Gedanken von dem Kreis-
 lauffe des Blutes findet man in Handschriften vom
 Jahre 1616 so daß allerdings nach Ené's Erzählung
 sie dem Fra Paolo haben bekannt werden können, der
 bis 1623. gelebt hat. Man findet in der Vor-
 rede eine Wiederlegung derjenigen, die diese große
 Entdeckung dem Serwet, Columba, oder Galspino
 zuschreiben wollen. Harvey wurde bey vielem Un-
 glücke, und beym Untergange des königlichen Hauses,
 dem er zugethan war, achtzig jährig, brachte aber
 seine alten Jahre in großen Schwermerten zu, die
 ihn so weit müde machten, daß er die lebenden Thei-
 le ins kalte Wasser tauchte. Die Ehrebezeugungen
 seiner Mitbürger, und zumahl des königlichen Ober-
 Amtes der Ärzte genosß H. bey seinem Leben, und sein
 Brustbild von Marmor, steht jetzt in dem Versamm-
 lungs-Saale dieser Gesellschaft. Er hinterließ ver-
 schiedene Handschriften über die Anatomie, die aber
 von dem jetzigen Herausgeber nicht reif genug ge-
 schätzt worden sind, bekannt gemacht zu werden. Man
 findet also hier sehr wenig, außer seinen schon in
 allen Händen stehende Werke. als einige Briefe,
 mehrentheils über die Milchaderse, eine Entdeckung,
 in die Harvey sich nicht zu schrecken mußte. Die erste
 Frankfurterische Auflage der ersten Abhandlung vom
 Kreislauffe, ist hier mit jetztaer verglichen, und die
 Abweichungen der letztern angezeigt. Man hat auch
 aus des Vettus wenig bekanntem Werke die Zerglie-
 derung des alten Paere hergenommen, die von Har-
 vey's Hand ist. Ein starkes Register steht am Ende,
 und das Papier ist so schwer, daß würcklich
 der Wand etwas unbehüßlich
 wird.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 5. Januar 1767.

Göttingen.

Sandenboeck verlegt *Ioannis Stephani Pütterii* etc.
Opuscula rem iudicariam imperii illustrantia. Accedunt tres ad idem argumentum spectantes dissertationes Moguntinae. 3. Mph 16 B. 4. mit dem Register. Die academischen Abhandlungen des Hrn. Hofr. über verschiedene wichtige Materien des Reichsprocesses sind von einem so ausgedehnten Nutzen und so allgemein beliebt, daß es Kennern ein angenehmes Geschenk seyn muß, sie in gegenwärtiger Sammlung bey einander zu erhalten. Ihre Ordnung ist folgende: 1. de necessaria in academiis rei iudicariae imperii, sigillatim iurium ac praxeos amborum supremorum imperii tribunalium cultura, 2. de praeventione, atque inde nata praescriptione fori, tum generatim, tum in specie quod ad angustissima imperii tribunalia attinet. 3. de exceptionibus fori declinatorii in processu mandati S. C., speciatim an reiectis iis adhuc locum habeant

beant exceptiones sub- et obreptionis? 4. de iure et officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem legum imperii. 5. de iure et officio iudicis circa interpretationem privilegiorum, tum in genere, tum speciatim in territoriis Germaniae. 6. de iure et officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem privilegiorum Caesareorum. 7. de nullitate theoria generalis. 8. de querelae nullitatis et appellationis coniunctione. 9. de summorum imperii tribunalium concurrente iurisdictione, eiusque conflictu in causis antiquioribus ex ipsorum tribunalium origine diiudicando. 10. de foro delinquentis officialis cancellariae in supremo camerae imperialis iudicio. 11. de ordine iudiciario ab Auftraegis obseruando. 12. de praeuentione in causis appellationis, speciatim summorum imperii tribunalium. Da diese Streitschrift, welche den 15. Febr. 1766 von D. Joh. Adam Meißner, aus Worms, zur Erhaltung der Licentiatenwürde, unter dem Vorfiß des Hrn. Hofr. Vlters vertheidigt wurde, von uns noch nicht angezeigt worden ist, so wollen wir hier nur kürzlich ihren Inhalt berühren. Sie besteht aus fünf Capiteln. Im ersten wird von der Berufung beyder Partbeyen, von den gemeinschaftlichen Wirkungen und der Anhängung derselben vor eben demselben Gerichte gehandelt. Das zweyte aber zeigt die Beschaffenheit der Präuention der Appellation, wann diese über unterschiedene Theile der Sentenz bey verschiedenen Oerrichtern von den Partbeyen angebracht wird. Geschähet aber die Berufung an verschiedene Richter über den nemlichen Punkt, oder über zwar mehrere, jedoch unter sich verbundene Stücke der Sentenz; so trifft man die Erörterung der alsdann eintretenden Präuention mit ihren Wirkungen in einem solchen Fall, im dritten Cap. mit Gründlichkeit verzeichnet an. Das vierte untersucht

beruft die Prævention der Appellationsinstanz, wenn die Berufung von mehreren Streitconsorten oder einem dritten geschehen ist. Ob und wie ferne endlich, wenn die Berufung bey verschiedenen, Ober- und Unterrichtern, eingelegt wird, die Gerichtbarkeit der höhern Instanz vor der niedern Platz greife, nach Anleitung des c. 7. X. de appell., macht den Gegenstand des letzten Cap. aus, woben zugleich ein merkwürdiges Beispiel aus der Wormser Rachtung v. 1519. beygebracht, und auch der Fall erläutert wird, wenn die eine Partbey Appellation, die andere aber ein Suspendivmittel gegen eben dasselbe Urtheil sollte ergriffen haben. Wegen Gleichheit des Inhalts hat der Hr. Hofr. drey Maynzzer Streitschriften, auf die er sich öfters in seinen Vorlesungen und Schriften zu berufen pflegt, angehängt. 13. *Joh. Phil. Hahn* de necessitate et vtilitate Litis contestationis specialis eiusque praerogativa prae generali ad R. I. N. de a. 1654. S. 37. 14. *Joh. Mich. Dahm* de Necessitate informationis in recurribus ad Comitum imperii a supremis Germaniae tribunalibus exigendae. 15. *Jo. Phil. Hahn* de Ordinationibus nouo iudicandi genere in supremis imperii tribunalibus in primis in Camerae imperialis iudicio inualefcente.

Leipzig.

Mit Köpferischen Schriften, auf Kosten des Hrn. Verfassers ist auf 816 Seiten in 8. gedruckt: *Jo. Jac. Reiske Animadversionum ad Graecos auctores Volumen quintum, quo Libanius, Artemidorus et Callimachus pertractantur. Acc. eiusdem Praefatio ad sua Polybiana, et Epistola ad Oesellium V. C. de nova editione Demosthenis; item Guil. Canteri orae secundae ad Aristidem.* Dem Inhalt des Buchs

Ⓒ 2

☞ 6

ches drückt der Hr. Meiste sehr vollständig aus. Den Werth aber davon in Blättern, wie die unftigen find, ausführlich anzuzeigen, und durch gehörige Beispiele zu beweifen oder zu erläutern, über eines und das andere uniere Gedanken beyzufügen, finden wir, nach vielen Verſuchen, unmöglich. Es wäre außerdem, um folches mit Sicherheit thun zu können, durchaus erforderlich, alle die oben angeführten Schriftsteller ſich nach der Reihe zu einem abſonderlichen und genauem Qu. Vleien auszuſetzen. zumal wenn eine Recenſion ſo beſchaffen ſeyn ſollte, wie ſie der Hr. W. am Ende ſeiner Vorrede zu erwarten ſcheint; und weſſen Menſchen Umſtände erlauben die erforderliche Muſe? Nur der-jüngere kan ſich überhaupt kritiſche Verbeſſerungen und Anmerkungen, wie die gegenwärtigen ſind, wahrhaftig zu thun machen. der juſt im Begriffe iſt, die erläuterten Schriftſteller entweder heraus zu geben oder doch auf das leiſte durch zu leſen. Wir müſſen uns also wider unſeren Willen daran begnügen, überhaupt unſre Bewunderung über die unermäßliche Beſeſenheit, und die unermüdete kritiſche Aufmerkſamkeit und Genauigkeit des Hrn. Doctors bey ſeinem Leſen, öffentlich zu bezeugen. Noch einige Litterarnachrichten wollen wir beyfügen. Aus der Zueignungſchrift an die Herren Gebrüder Bernsdorf ſehen wir, daß der Hr. Prof. Bernsdorf zu Danzig 34 Reden des Zimerius, und des Aeneas Gazæus Lobhandlung von der Unſterblichkeit der Seelen mit deſſen Briefen aus Handſchriften zum Druck ausgearbeitet liegen hat. Die zweyte Rede des Libanius wider den Jcarius, imgleichen das vierte Buch der Einleitung in die Pythagoriſche Philoſophie vom Jamblichus wird Hr. Conr. Geber in 2 Th. aus Handſchriften herausgeben. Der ſechſte Theil der Animadverſionum des Hrn. Doctors wird entweder Demosthenica, oder, wenn die Ausgabe vom

De

Demosthenes zu Stande kömmt (und wie herzlich wünschten wir dieß nicht!) Anmerkungen über den Dionysß von Halicarnass, den Diogenes Laertius, Arrian und Philostrat enthalten. In der Praefatio ad Polybiana finden sich verschiedene vortrefliche Nachrichten zur Geschichte des Polybischen Textes und seiner Ausgaben. Das Sendschreiben an den Hrn. Dessel giebt Nachricht von einer Handschrift des Demosthenes, aus der Churfürstl. Bayrischen Bibliothek zu München, und von der Einrichtung der Ausgabe des Demosthenes, in welcher der Hr. Doctor gegenwärtig begriffen ist.

München.

Hey der Mittwe Maurin ist auf 3 Bogen in Quart gedruckt: Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hereren, welche an Sr. Churf. Durchl. in Bayern, zc. höchsterseulichen Namensfeste abgelesen worden, von P. Den Ferdinand Sterzinger regulirten Priester, Beattiner Mitgliede der Churbayer. Akad. der Wissensch. d. 13 Oct. 1766. Der Hr. P. Et. führet gegen den alten Wahn von der Hererey, außer philosophischen, auch theologische Gründe an, die besonders bey den Mitgliedern seiner Kirche Eindruck machen müssen. Dergleichen sind: Zeugnisse der Väter, daß Christus das Erscheinen der Teufel zernichtet habe, aus dem geistlichen Rechte C. XXVI. Q. V. c. 12. wo die Erzählungen von der Herensfahrt deutlich für Fantasten erklärt werden, unter den Gebeten, welche die römische Kirche wider allerley Zufälle, Angelegenheiten u. s. w. vorgescrieben hat, die sich theils in den Ritualien, theils in den Liturgien finden, und der Cardinal Thomasius in vier Büchern gesammelt hat, ist kein einziges wider

die Teufelkünste der Zauberer und Hexen. Man findet Gebete gegen die übele Witterung, aber nirgends gedacht, daß sie von einer Wettermacherinn erregt werde. Der heil. Justin und Mabard Erzbischöfe von Lyon, haben ausdrücklich für unaerzime erklärt, daß die Hexen Wetter machen könnten. Die Gebete und d. gl. wider die Hexen, so ein Buch, Circulus aureus genannt, imgleichen der P. Stoiber, Coleti, und viel andere Herengeister mitgetheilt haben, sind von der römischen Kirche verworfen und verdammt worden. Dieses schieß uns aus des Hrn. V. St. Schrift am merkwürdigsten anzuführen, die übrigen, an sich sehr vernünftigen Betrachtungen, können Protestanten nicht mehr neu seyn, wie sie ihnen gleichwohl noch zu Josephs Zeiten waren. In der Schreibart des Hrn. V. St. findet man wenig, daraus sich erkennen ließe, wo die Schrift aufgesetzt ist, und man sieht auch aus dieser Probe mit Vergnügen, wie sehr sich das römischgefinnte Deutschland aufklärt.

Genf.

Der Hr. Prof. Horaz Benedict von Saussure hat A. 1766. bey Blanc, auf 55. S. in Octav, abdrucken lassen Diss. physica de electricitate, die er den 26. Sept. verteidigt hat. Sie ist bey ihrer Kürze dennoch sehr wichtig, indem sie lauter Versuche in sich faßt, wodurch verschiedene zwischen dem Hrn. Nollet und den Anhängern des Hrn. Franklins waltende Streitigkeiten beseitigt werden. Zuerst beschreibt der Hr. von S. ein Maas der erweckten electricischen Kräfte. Er hängt ein mit Papier bekleibtes und eingetheiltes Bret, auf welchem eine kupferne Walze befestigt ist; dann hat er einen Faden, der eben so lang als das Bret, und dessen eines Ende oben an der kupfernen Walze ange-

bunden

hunden ist, an das andere aber eine kornene Kugel angehängt hat, die ein Viertelgran wiegt. Man sieht diese Kugel steigen, so lange die electricische Kraft mächtig, und eben so wiederum fallen, wann dieselbe abnimmt, und dieses Steigen und Fallen läßt sich auf dem Papier durch Linien bestimmen. Hierauf kommt der Hr. v. S. zu den streitigen Fragen. Allerdings sind einander die electricischen Kräfte der Gläser und der brennbaren Dinge, wie des Schwefels und des Wachses, entgegen, und was von der einen Kugel angezogen wird, das stößt die andere zurück. Auch hat Hr. v. S. einen eigenen Versuch, in welchem die gläserne Electricität die schweflichte zerstört, und hinwiederum von ihr zerstört wird. Unvermeidlich, fährt unser Naturkennner fort, muß man gestehen, daß sich die electricische Materie in einigen Körpern anhäuft, und in andern verdünnet. Eben dieses widerfährt in der Leidenschen Flasche, und in der innern Seite wird die electricische Materie angehäuft, diemeil sie in der äußern verdünnet wird; dieses läugnet Hr. Moller. Hr. v. S. hat es aber richtig, und die Kräfte dieser zwey Seiten einander entgegen, auch gefunden, daß die eine Seite so viel von dieser Materie austreibt, als die andere empfängt. Ferner beweist unser Verfasser zuerst, daß allerdings die electricische Materie sich im Glase anhäuft; doch auch etwas im Metalle sitzt. Deym Durchbohren dünner Körper findet Hr. von S. wider den Abbe H. daß allerdings die electricische Materie die obere Fläche zuerst durchbricht, um in die untere Fläche einzudringen. Daß die electricische Materie durch das Glas einen Weg sich öffnen könne, hat er mit hermetisch gefogelten Glasröhren versucht, die mit electricischer Materie angefüllt waren. Sie haben dieselbe bey vierzehn Tagen gehalten, aber dennoch endlich fahren lassen. Das Feuer einer Lampe erweckt vielmehr die electricischen Kräfte

Kräfte, als daß es sie zerstören sollte. Die Masse oder das Gewicht der electrischen Körper, macht in ihren Kräften keinen Unterschied. Wider den Franklin hat endlich Hr. v. S. gefunden, daß die Electriche Materie nicht nur sich stillstehend anhäufft, sondern in einer beständigen Bewegung ist, und daß die Freyheit dieser Bewegung zu der Aeußerung der Erscheinungen erfordert wird. Auf dem 700 Klafter hohen Berge Mole, hat er gefunden, daß sich von den steigenden Wolken keine electriche Kräfte in einer Stange, oder in einem papierenen Drachen zeigen wollen, bis die aufsteigenden Dünste höher als die Stange gekommen sind. Diese Wirkung der Dünste, hat Hr. von S. weder mit gemeinen Dämpffugeln noch mit einigen andern Dünsten nachahmen können. Und dennoch sind in einem Zimmer, worinn er mit Dämpffugeln vielen Dunst erweckt hat, die electriche Bewegungen entstanden: es ist aber diese electriche Kraft derjenigen völlig entgegen, die aus einer Glasugel fortgeriffen wird; sie ist dabey um etwas schwächer. Endlich hat der Thau das Metall gar nicht, hingegen das Glas auf beyden Seiten geneigt.

Wien.

Der in unsern Blättern ehedem erwähnte Herr Prof. Job. Sigmund Popowitsch, der auf der Wienerischen hohen Schule als Professor der Hochdeutschen Sprache und Beredsamkeit gestanden hat, hat seine Entlassung gesucht, und mir einem Sussengeld erhalten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 8. Januar 1767.

Göttingen.

Mit Barmeierischen Schriften ist gedruckt de Cyri expeditione in Massagetarum commentatio, 3 Bog. eine Abhandlung, mit welcher Hr. Bernh. Georg Walch den Glückwunsch an seinen Onkel, den H. n. D. und Prof. Theod. Primar. Walch, bey dem Antritt des Prorectorats, beal.itet hat. Dieser junge Verfasser bestatiget die Erwartungen, welche er besonders als Mitglied des Seminarii philologici und nachher als außerordentliches Mitglied des Instituti historici von sich erwelet hat, auch d. d. diese Abhandlung, welche vielen Fleiß und viele Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern anzeigt, und ein Versuch ist, die Glaubwürdigkeit und den Werth mehrerer historischer Zeugnisse, die von einander abgehen, abzumäßen, zu vergleichen, und zu bestimmen. Herodots Nachricht vom Feldzug des Cyr. s. gegen die Massageten und von seinem Ende, daß er in diesem Zuweiland, hat bekanntermaßen große Bedenklichkeiten veruracht, weil Xenophon alles dieß gar nicht erwähnt, und den

Cyrus ruhig auf seinem Bette sterben läßt. Die meisten Gelehrten verwerfen Herodots Nachricht ganz, und legen dem Xenophon eine größere Glaubwürdigkeit bey, auch um bequillen, weil einige seiner Nachrichten, als die von der Einnahme Babylons, mit den prophetischen Schriften des A. L. sehr wohl übereinzukommen scheinen. Mit Recht erinnert Herr W. daß wegen eines richtigen Punktes nicht auch gleich das Uebrige alles eine unbedingte Glaubwürdigkeit erhalte, wenn es andere stärkere Gründe wider sich hat. Herr W. übernimmt die Vertheidigung der Erzählung Herodots, und findet eine Befstätigung derselben unter andern auch in den bestimmenden Nachrichten des Etesias; nicht als wenn dieser an und für sich eine sehr große Glaubwürdigkeit hätte, oder als wenn seine Nachrichten völlig mit Herodots seinen übereinstimmten, sondern er bringt die Sachen unter folgenden Gesichtspunkt. Herodot hat die Sagen der Perser gesammelt; Etesias hat ein gleiches gethan. Herodot meldet ausdrücklich, B. I, K. 114. vom Ende Cyrus wären verschiedene Erzählungen vorhanden gewesen; unter denen er diejenige anführe, welche ihm die glaubwürdigste schien. Schon diese Verschiedenheit der Erzählungen macht Xenophons Art zu erzählen verdächtig; denn, wenn ein Monarch auf seinem Bette in gutem Alter und in Ruhe stirbt, was könnte dieß wohl Gelegenheit zu sehr verschiedenen Nachrichten von seinem Tode geben? Ganz anders ist die Sache in dem Fall beschaffen, wenn ein König in einem Feldzug gegen ein barbarisch Volk, in einem entfernten Lande, im Gefechte, sein Leben verliert; hier kan eine Verschiedenheit in der Erzählung der Todesart und der Umstände eher veranlasset werden. Man darf nur an Sebastian oder an Gustav Adolph denken. So unterschieden als des Etesias Erzählung selbst von der vom Herodot zu seyn scheint, so zeigt Herr W. doch, daß sie mit dieser nicht wenig übereinstimme,

einkomme, und ihr also eben dadurch ein Gewicht gebe; so wie allezeit ein zweyter Zeuge, wenn er auch nicht eben der ansehnlichste ist, das Zeugniß des ersten bestätiget, wenn seine Aussage nur sonst nicht entkräftet wird. Das Kunststück, den Herodot mit dem Ctesias vergleichen und vereinigen zu können, hing ganz von der Erklärungsfähigkeit ab und Hr. W. sucht vor allem beyde Stellen ins Licht zu setzen. Nach Anzeige der Schwierigkeiten und Widersprüche in den Meinungen anderer Ausleger, nimmt er mit Baiern an, daß die Massageten an der östlichen Seite der Wolga, welche Herodot Araxes nenne, 1. B. S. 201. gewohnt haben, und bestätiget diese Voraussetzung noch durch neue Stellen aus dem Herodot, IV. 13. durch die Anführung des Diodors aus Sicilien und des Strabo, welche den Araxes auch dahin gesetzt zu haben scheinen, und auch dadurch, daß Herodot in einer Stelle die Massageten gegen Morgen und den Sonnenaufgang setzt, die alten Schriftsteller aber alles, was östlich vom Caspischen Meere liegt, schlechtweg gegen Morgen gelegen nannten; wozu auch eine Anmerkung S. 16. 17. gehört. Endlich wird die Meinung besonders derer, welche den Cyrus durch den Araxes verstehen, durch das Beyfügen Herodots, entkräftet, Cyrus sey den ersten Tag gleich nach dem Uebergang über den Araxes in das Gebiete der Massageten eingerückt; nun aber gieng damals Scythien nicht weiter als bis an den Taurus, aber nicht bis an den Drus; als bis dahin sich nur in folgenden Zeiten erst die Scythischen Völker, besonders die Massageten, erstreckt haben. Cyrus muß hingegen um die westliche Küste der caspischen See herum seinen Zug genommen haben. Nach dem Ctesias, in dem Auszug, den uns Photius aus ihm giebt, gieng des Cyrus Zug, in welchem er blies, nicht gegen die Massageten, sondern gegen die Derbicer. Herr W. bringt aus Vergleichung der geographischen Nachrichten von dem

dem Wohnplatz dieses Volks so viel heraus, daß sie auf der östlichen Seite der caspiischen See, mehr östlich, als die Massageten, müssen gewohnt haben. Seine Meynung ist: mit also zu sein, daß Ctesias diese Nationen verwechselt habe, vielleicht weil die Dersbier zu seiner Zeit noch vorhanden und bekannt waren, oder die Gesenden der ehemaligen Massageten wohnten, oder zur Zeit des Zugs des Cyrus Verwandte derselben abzugeben hatten. Ein Umstand macht ihm Schwierigkeit, wie unter der oben angegebenen Lage die Indier, die dem Ctesias nach, Hülfsvölker der Dersbier waren, zu ihnen haben stoßen können, da doch bis zu den Saccern, mit Inbegriff derselben selbst, alles mit den Persern in Bund stand. Allein diese Schwierigkeit wäre leicht aus dem Wege zu räumen. Schon vorher ist gedacht worden, daß Herodot ausdrücklich melde, unter mehreren Erzählungen von Cyrus Tode führe er diejenige an, die ihm am wahrscheinlichsten vorkomme, fügt aber nicht bey, worinnen er diese Wahrscheinlichkeit sehe; Herr W hat keine unglückliche Muthmaßung; da der Scythischen Gebrauch dieser war, daß sie der erlegten Feinde Haupt abhiehn, und dem Könige darbrachten, der Sieger selbst aber des Feindes Blut trank, so könne daher die Erzählung vom Abhauen des Kopfs des Cyrus und Eintauchen desselben ins Blut, dem Herodot mit den Sitten der Scythen übereinstimmig vorgekommen seyn.

Breslau.

Wey Meyern ist mit der Anzeige dieses Jahrs heraus gekommen: Abraham Gottlob Rosenbergs, gewesenen Pastors in Mierschütz — Schlesiische Reformation's Geschichte. Nach des seligen Sen. Verfassers Absterben, von einem dessen Freunde zum Drucke befördert. 1 Alpphabet 7½ B. in

in groß Octav. Die Reformation von Schlessen ist ein sehr interessanter Gegenstand, dessen Bearbeitung vielen Dank verdienet. Bis jetzt haben wir unter Protestanten noch keinen Schriftsteller, und so erbedlich auch des Prälats Ziebigers Schrift ist, so ist er doch kein Geschichtschreiber ohne Religion. Wir haben daher dieses rosenbergsche Buch mit einer großen Hoffnung, was neues zu lernen, gelesen. Sie ist nicht betrogen, obgleich auch nicht ganz erfüllt worden. Die Vorrede ist halb von dem Verf. und halb von dem Herausgeber, da der Tod den ersten verhindert hat. Sie zu vollenden. Wir lernen aus ihr, daß Hr. Z. eine große Sammlung von allerlei zur Historie der ewangelischen Religion in Schlessen gehörigen Nachrichten und Urkunden gehabt, und diese mit seiner übrigen Bibliothek im Jahre 1761. durch einen Brand, den der Feind angeleget und durch Plündern noch trauriger gemacht, verloren. Alles, was er daraus errettet, ist die Handschrift dieses Buchs gewesen. Dadurch sind zwar auf der einen Seite noch manche wichtige Begebenheiten dem Andenken der Welt erhalten, allein auf der andern diesem Buch viel an seiner Vollständigkeit (denn von einigen Fürstentümern, Schweidnitz, Jauer und Stogau, steht nichts darinnen) noch mehr an seiner Außerlegung entzogen worden. Nach diesen Umständen erhält das Buch noch einen besondern Werth. Der Zustand der schlessischen Kirche vor der Reformation macht den Anfang und hier sind die hussitischen Kämpfe und das, was mit K. Georg von Böhmen vorgefallen, das wichtigste. Die erste Bekanntmachung und nach mehr die beste Unterstützung und Befestigung der Ev. Religion in diesem Lande, sind dem sonst in der Reformationshistorie berühmten Marqu. Georg von Brandenburg, dem damaligen Herrn von Säuerndorf, Treppau, Oppeln, Ratibor, und dem H. Friedrich von Liegnitz und Brieg zu danken. Ihre Verdienste und deren Folgen werden

werden sehr vollständig erzählt. Hierauf folgen die Reformationen der Stadt Breslau, und der Herzogtümer Sagan, Münsterberg, Oels und der Grafschaft Glatz. Den größten Widerstand fanden diese Unternehmungen bey der herrschenden Geistlichkeit, nicht aber bey den Bischöffen zu Breslau. Die drey Prälaten, unter deren Regierung diese Veränderung vorgefallen, Johann von Turzo, Jacob von Salza und Baltasar von Promnitz erhalten hier sehr verdiente Lobsprüche. Unter den böhmischen Königen setzte sich der unglückliche Ludwigo der Reformation sehr entgegen, und im Anfang war König Ferdinand gewis nicht geneigter, doch seine ohnehin bekannte Neuerung dieser Gesinnungen hatte auch auf Schlessen einen guten Einfluß. Endlich werden noch Lebensbeschreibungen der ersten evangelischen Prediger geliefert, unter denen Joh. Hef, Ambrosius Moibanus, und der große Schullehrer, Trojendorf die berühmtesten Nahmen sind. Wir können uns auf einige Arten von Begebenheiten nicht einlassen, doch eine können wir nicht verschweigen, die Geschichte des Schwertfeldes und seiner Anhänger, die nun freilich mit der schlessischen Reformationshistorie zu genau verbunden ist, daß nicht jeder vor sich eine Erläuterung derselben hier erwarten sollte. Am Ende sind noch Beilagen angehängt, welche zum Theil ungedruckte, zum Theil doch seltene Urkunden enthalten. Wir kommen noch einmal auf die Vorrede. In derselben ist noch ein Plan von einer vollständigeren Historie der Evangelischen Kirche in Schlessen mitgetheilt und diese in sechs Perioden abgetheilt worden. Man wird uns den Wunsch, ihn ausgeführt zu sehen, nicht verargen, und ihn gewis eben so gern, als wir, aus der Feder des Uebersetzers des Saurins empfangen haben.

Erlangen

Erlangen.

Von den Recueil des meilleurs Pièces de Mercure de France, ist bey Walther die 9 und 10te Collection 1766 heraus gekommen. Unter den gelehrten Neuigkeiten wird in der 9ten Collection eine Poétique de Mr. de Voltaire angezeigt, die zu Paris bey la Combe, 5 Livres gebunden kostet. Es hat nämlich jemand aus Voltaires Werken alles was die Regeln der Poesie betrift gesammelt, in eine Ordnung gebracht, und das soll denn einen vollständigen Lehrbegriff ausmachen. Vieles davon wird seylich Voltaires Lesern schon bekannt seyn, da man aber noch keine vollständige Ausgabe seiner Werke hat, so enthält diese Sammlung doch noch manches, das nicht jeder zuvor gelesen hat. Bey Gelegenheit des Hrn de Machy Ehymie, wird den Deutschen die Ehre gelassen, daß sie zuerst Lehrbegriffe dieser Kunst heraus gegeben, den die Franzosen spät nachgefolgt, da Hr. Racquer Stahls und Bechers erhabene Lehren zuerst im Zusammenhange vorzutragen, gewagt. (Vom Lemery hat man aber schon lange zuvor, einen für seine Zeiten ganz guten Lehrbegriff der Ehymie gehabt. Daß die Namen der Deutschen von Franzosen verstellt werden, ist man schon aervohnt; Kolsinck, Stabel hätte aber doch in dem in Deutschland gemachten Nachdruck dieses Auftrages können verbessert werden.) In der 10ten Collection liest man noch mit Vergnügen unterschiedene Briefe Heinrichs VIII. Unter den neuen Büchern, wird Hr. Saverien Histoire des Progrés de l'Esprit humain dans les Sciences exactes & dans les arts qui en dependent angepriesen. Aus der Geschichte der Weichmetz, die hier zur Probe mitgeteilet wird, erbillet, daß Hr. S. Arbeit, unter die schlechten historischen Werke gehört, die wir von der frantzösischen Flüchtigkeit gewohnt sind. So heißt es z. E. bey Gelegenheit der magischen Quadrate, hätte man

man eine Regel entdeckt, wie oft sich aus unterschiedenen Dingen Paare, drey und drey . u. s. w. nehmen lassen, und dadurch hätte der P. Breitel gewiesen, daß der Vers: Tot tibi sunt dotes Virgo quot sidera coelo. sich 3363 mahl verlesen ließe. (Als wenn die Combinationen von den magischen Quadraten abhingen, und Combinationen und Permutationen ein neres wären? Wie unverschämmt muß einer nicht seyn, der so zuversichtlich die Geschichte von Wissenschaften schreibt, davon er den Inhalt nicht einmahl kennt!) Es wird auch in dieser Schrift bemerkt, daß unsere Siften alle ursprünglich aus geraden Linien und dem Birkel gebildet sind; (als wenn sie aus was anders könnten gebildet seyn, als aus geraden und krummen Linien) im Anfange den griechischen Buchstaben etwas ähnlich gewesen, (des Huettius, längst verworfene Gedanken) und nach dem die Schreibkunst ist vollkommener geworden, die jezige Form erhalten haben. Regiomontan führte 1460 die zehnteiligen Brüche ein, diese Art zu rechnen, erdienen kaum, so machte der Baron Neper seine Etzdröhen bekannt, (1617) welche zu den Rechenmaschinen Anlaß gegeben haben, davon Hr. S. Leibnizens seine nicht kennt, und überhaupt urtheilt, sie wären nur für die, welche ohne Augen rechnen wollten, wie der blinde Prof. der Mathematik zu Cambridae, Anderson. (Er hieß Saunderson, und bediente sich, nicht einer Rechenmaschine, denn bey den Rechenmaschinen muß man sehen können, welches Hr. S. nicht bedacht hat, sondern eines andern Hülfsmittels das Hrn. Glemm: mathem. Lehrb. 367 §. beschreibet). Diese Proben werden genug seyn, zu zeigen, was Hr. S. für ein Geschichtschreiber der Wissenschaften ist, er bekömmt auch in eben dieser Collection, wegen Hr. Clairauts einige nachdrückliche Belehrungen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 5. Stück.
 Den 10. Januar 1767.

Göttingen.

Den 23sten December ward in einer feyerlichen Versammlung im größern Auditorio das neue unterm Hrn. Prof. Gatterer errichtete Institutum historicum eingeweiht, das bisher unter dem Nahmen der historischen Academie sich formiret hat. Vom zeitigen Director, Hrn. Hofrath Kalfner, wurde in einer kurzen Rede die Absicht des Instituts erkläret und empfohlen, und hierauf das Königl. Rescript an die Universität abgelesen, in welchem so wohl die allergnädigste Genehmigung und Bestätigung des Instituts, als Befehl an den academischen Senat, solches in Schutz und Aufsicht zu nehmen, enthalten war. Eine Vorlesung des vrn. Directors des neuen Instituts, Hrn. Prof. Gatterers, von der Kunst Schäumünzen zu erfinden, machte den Schluß. Des vom Professor der Wohlfredendheit dazu verfertigte Programm enthält einige Gedanken über die ebemalige Vernachlässigung des historischen Studium, bey allem seinen anerkannten Nutzen und seiner offenkundigen Unentbehrlichkeit in allen andern Wissenschaften und Künsten. Zugleich wird die bisherige Gestalt des Instituts, mit
 E seiner

seiner erhaltenen Abänderung und seiner ferneren Absicht und Nützbarkeit angezeigt.

Leipzig.

Von der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften haben wir des dritten Bandes erstes Stück, in der Dytischen Buchhandlung 1766. gr. 8. 12 Bogen anzeigen. Es ist mit Hrn. Abt Winkelmanns Kopse auf römische Art, nach Casanova Zeichnung, geschmückt. Den Anfang macht eine Abhandlung über die Laune; von welcher die Erklärung gegeben wird, sie sey ein mächtiger Trieb in der Seele, welcher sie zu einem besondern Punkte hinlenkt, den der Mensch als höchst wichtig ansieht, ob er es gleich nicht ist, und durch den er sich, bey der überererbten Ernstheftigkeit, womit er denselben betrachtet, auf eine lächerliche Art von andern unterscheidet. Wir wissen nicht, ob nicht diese Erklärung ein wenig zu eng seyn dürfte. Es ist wahr, Don Quixote, Sancho Panza, Tobias Shandy hat auf diese Weise Laune; allein wie wenig andere von den Personen und Schriftstellern, denen doch Laune beygelegt wird, müßten wir unter diese Art Laune zu bringen. Lenkt sich die Laune eben allezeit und bey allen vorkommenden Dingen auf einen einzigen Gegenstand? ist es allezeit ein mächtiger Trieb der Seelen? oder ist es vielleicht in mehreren Fällen bloß eine durch körperliche oder Gemüthsbeschaffenheit, Erziehung oder Angewöhnung, angethommene Art zu denken oder zu handeln, oder sich auszudrücken, die von der gemeinen Art die Sachen anzusehen abgeht, aber an und für sich auf Einsicht und Ueberlegung gearündet ist, und die nur in sofern lächerlich wird, als sie entweder eine grosse Unwissenheit anderer allgemein bekannter

weist

weit wichtiger scheinender Dinge zu erkennen giebt, oder in so fern sie mit einer wisigen Verbindung der Bilder oder Begriffe oder sonst mit einer comischen Art der Wendung und des Ausdrucks verbunden ist. Wäre letzteres nicht unter der Bestimmung der Laune begriffen, so sähen wir nicht ein, wie Lucian, Aristophanes, Horaz, Ariost, Swift und andere, als launliche Schriftsteller angesehen werden könnten. Diese zweite Gattung der Laune wird desto interessanter, wenn unter diesen felsamen Verbindungen von Bildern und Chariffen, die der Witz macht, wichtige Wahrheiten, einleuchtende Maximen oder Erfahrungen hervorleuchten; sie belustiget desto mehr, je mehr comisches, lustiges oder kurzweiltiges sich damit verbindet; kurz, in diesen Fällen ist die Laune etwas sehr Zusammengesetztes. Aber wir verassen über das Angenehme dieser Schrift, das wir bloß eine Anzeige des Inhalts geben sollen. Es folgen, wie gewöhnlich, größere und kleinere Anzeigen von wichtigen Schriften: Blairs Critische Abhandlung über den Singsal und andere Gedichte des Ossian; Lieder nach dem Anacreon; Laocoon und andere. S. 132. wird eine lesenswürdige Beschreibung des aus Spanien endlich angekommenen vorrheffischen Altarblatts vom Mengs, welches die Himmelfahrt Christi vorstelle, geliefert. Schon die Beschreibung kan in Begeisterung setzen. S. 164. von dem neuerbauten Theater in Leipzig und besonders dem von Hn. Prof. Döser gemahlten Deckenstücke und Verhang. Unter den vermisch. Nachrichten finden wir eine sorgfältigste Nachricht von der Kupferlamina Joh. Woydels in London, und von andern Kupferstichen, die er herausgegeben hat.

Londres.

Oder vielmehr Paris. Eben erhalten wir eine unter diesem Titel im Octobr. 1766. herausgekommene

Schrift unterm Titel *Exposé succinct de la Contestation qui s'est élevée entre M. Hume et M. Rousseau*, in Quodez auf 127. S. Diese kleine Schrift hat doch ihren Nutzen, indem sie die Geauher der neuern Philosophen kennen lehrt. Sie verbannen die Offenbarung, und setzen an ihre Stelle die Vernunft, als eine bessere Lehrerin. Was lernen sie? einen unaussprechlichen Stolz, der einen jeden von ihnen zum Mittelpunkte aller Dinge macht, und ihm eine allgemeyne Feindschaft wider alle diejenigen einflößt, die den Beyfall der Welt mit ihm theilen. Dit haben wir die Heftigkeit angemerkt, mit welcher diese Philosophen ihre Gegner, die beyden Hrn le Franc, den Mr. Passot, den Hrn. von Montmolin verfochten. Hier setzt sich Hr. J. J. Rousseau in seinem ächten Lichte selber. Hr. Hume bot dem Philosophen seine Dienste an, eben da er auf Befehl der Republic Bern ihre Lande verlassen mußte. Rousseau nahm sein Anbieten an und er that mit Ueberfluß alles, was der zärtlichste Freund für seinen Freund thun kan. Er gieng so weit, daß er daran war, ein Landgut zu kaufen, und daselbst dem Mr. R. einen Aufenthalt zu verschaffen. Er schonte des Stolzes seines Philosophen, und suchte alle Mittel, ihm Gutes zu erweisen, ohne daß Rousseau jemanden verbunden seyn möchte. Noch den 22. März 1766. und den 29. war Hr. Hume in des Rousseaus Briefen sein Gutshüter. Dieser offenbarete aber schon damals seinen wunderlichen Stolz, niemahls Englisch reden zu wollen. In dessen suchte Hr. H. ein Gnaden-Geld vom Könige für Hrn. R. zu erhalten, es geschah mit des Philosophen Genehmigung, und Hr. H. war in seinem Gesuche glücklich. Unglücklicher Weise schrieb Hr. Horaz. Walpole einen erdichteten Brief im Namen des R. von Preußen, worinn Hr. Rousseau etwas lächerlich wird. Rousseau fing Feuer, und schrieb den Brief dem

dem Mr. D'alembert zu, warf auch auf Hrn. H. als den Freund des Mr. D'alembert einen Verdacht. R. entschloß sich also das Gnadengeld, weil Hr. H. es erhalten hatte, nicht anzunehmen; er schrieb an den Minister einen Brief, den niemand verstehen kan; darauf den 23. Junius einen sehr empfindlichen an Hrn. Hume selber. Den 10. Julii aber einen sehr langen, der eine völlige Kriegeserklärung ist, und worin Hr. R. seinem Gutthäter vorrückt, er habe alle seine Wohlthaten nur zu der Absicht angewandt, ihn R. verächtlich zu machen: Es ist sehr reich zu sehen, wie Hr. R. die bloßen Blicke, einige vom Hrn. H. im Traum gesagte Worte, die Schmeicheleyen des Hrn. Hume, die dem Hrn. R. bezeugte Höflichkeiten, die Scherze der Londonschen Wochenschrift, die Geberden seiner Wirthe, die Bemühungen selbst, ihm ein Gnadengeld zu erhalten, alles dem Hrn. H. zur Last legt, und ihm mit einer unverantwortlichen Undankbarkeit endlich ins Gesicht sagt, alles dieses wäre ohne ihm dem Hrn. H. dennoch geschehen: ihm endlich den schwarzen Character Schuld gibt, und ihn auffordert, sich zu rechtfertigen, ihn auch beschuldigt seine Briefe eröffnen zu haben. Man sieht aus allem daß R. sich allein in der Welt, und alle Menschen entweder als seine Verehrer, oder als seine Räuber ansieht; und daß er selbst die Höflichkeiten und Gutthaten als heimliche Beleidigungen von Leuten wegstößt, die ihm eine Verbindung auflegen wollen. Hr. H. antwortete dem Mr. R. kürzer, er zieht ein Gespräch an, in welchem Hr. R. ihn wegen seines wunderlichen Laufs um Vergebung bat, und sagt ihm die aufgedrungene Freundschaft auf. Hierüber schreibt Hr. R. an einen Buchhändler zu Paris, Hr. H. habe sich mit seinen Feinden verkunden; ihn zu verachten; und um seine Ehre zu bringen. Hr. H. wird endlich müde, seine Gutthaten auf eine so schwarze Weise belohnt zu sehen,

er merkt noch an, wie Wahrheitwidrig oft K. sich elend und unglücklich ange stellt habe, wann ihm nicht das geringste gefehlt, und verschicht, wann Hr. K. wie er droht, sein Leben beschreiben, und ihn angreifen würde, eine genaue Nachricht seines Umgangs mit dem Philosophen herauszugeben.

Man sieht einen gedruckten Brief des Hrn von Voltaire auf einem Fogen, der gegen den Hr. Rousseau sehr empfindliche Satire hat. Der spitzige Dichter zeigt aus einem Briefe des Hrn. K. daß er nicht Secrétaire d'Ambassade, sondern domestique des Envoye Montaigu zu Venedig gewesen, und auch dort mit Unwillen weggekommen ist.

Udine.

Die dortige Gesellschaft, die sich wegen des Landhaues zusammen gethan hat, ließ A. 1766. eine gekrönte Preisschrift des Advocaten F. Baptiste Bevilacqua abdrucken, unter dem Titel Saggio che ha riputato il premio nell A. 1766. Die Frage war, woher entsethet der Mangel am Futter im Friul, und wie kan man diesem Mangel abhelfen? Hr. Bevilacqua theilet das Land in drey fehlhafte Classen ein, das grandichte magere, das zähe letrichte, und das sumpfigte Land: und überhaupt ist der Wiesen Verhältniß gegen die Acker zu klein. Das grandichte Land will Hr. B. mit Letzen, oder mit Sumpferde verbessern, oder mäßig wässern, oder auch wohl, wie die fleisigen Lucchese, begießen. Das sumpfige verbessert er mit Hühners-Gräben und mit Wiergel, auch mit der Anpflanzung von Erlen, um die sich die Erde sammlet, und die wirklich die Sumpf-Erde erhdhen. Man kan diese Erde auch mit Fische Kuz und Sand verbessern. Die allzugähen Wiesen kan man mit Sämen

me besetzen. Ueberhaupt dient ein Damm um eine Wiese viel zu ihrer Verbesserung, und Hr. B. misrath: gar sehr, das Abweiden mit dem Viehe, wo nicht getrieben als genossen wird. Selbst der Mist, auf den man zählt, macht die Stellen, wo er hinfällt, auf erstliche Jahr unfruchtbar. Er raht das Rauchfutter zum Abschneiden fürs Vieh an. Die allzuvielen Aecker müssen abgeschafft, und das Verhältnis bewirkt werden, daß zwei Aecker Wiesenland einen Acker Getraidland unterhalten. Ist von 110. S. in Octav.

Die Gesellschaft hat über dieses einen Preis für A. 1767. ausgeschrieben, und preßt Ducaten auf die, zwar provincialische, Frage gesetzt, wie kan man dem Mangel des Holzes im Fritul abhelfen, und sorgen, daß davon zur Furrung, zum Zimmerwerk, zu den Künsten, und zu dem Landbaue genugsam anwachse: bis zum Ende des Junius können die Preiſſchriften dem Grafen Fabio Aquino zu Udine, als dem Secretär der Gesellschaft zugeschickt werden.

Bremen.

Benröckern ist der zweyte Band von des Hrn. Gottlieb Christoph Harles, der nun zu Coburg Professor ist, vitis philologorum nostra aetate clarissimorum ans Licht getreten. 1767. 11. B. in 8 Von dem ersten ist im Jahr 1764. S. 355. eine Nachricht gegeben worden, und ob es gleich von einem andern Recensenten geschwiehen ist; so findet doch der jetzige keine Ursach, in der Beschreibung von der Einrichtung; noch in der Beurtheilung derselben etwas zu ändern. Die erste ist völlig beybehalten, und daher kan es wohl nicht anders seyn; als daß die Schilderungen der Gelehrten nicht allen gefallen werden. In diesem Band macht das Leben des Hrn. Rict. Baumisters zu Berlin, welche

welches jedoch nicht aus der Feder des Hrn. H. sondern unſers jetzigen gelehrten Mitbürgers, Hrn. Dr. Briegleb's iſt. Auf dieſen folgen unſer ſel. Hr. D. Heilmann, Hr. Hr. J. E. F. Walch zu Jena, Hr. Rect. Schwebel zu Quolzſbach, und Hr. Rect. Viedermann zu Freyberg. Der angewandte Fleiß in der Erzeu- lung der Schriften iſt ſehr nützlich, eine Menge klei- nerer Stücke kennen zu lernen, die ſich ſonſt ſelten außer dem Ort ihres Abdrucks verbreiten.

Probatum eſt.

Dieſes nebst der Tabriabl 1766 ſtehet auf dem Ti- telblatte von 2 Bogen in Octav, Jungfern Quodlibet und Junnaejeſſenallerley, beſtehend in nützlichen Ge- heimniſſen und bewährten Kunſtſtücken, aus Mit- leiden bekannt gemacht von Madem. Hedwig Friedrica Mantes, fünf und funfzig jährigen Kammerjungfer. Es ſind 150 Kunſtſtücke, von denen die meiſten gar be- kannt, viele auch nicht zuverläſſig, und den Worten auf dem Titelblatte gewiß nicht gemäß ſind. Die Vorrede und einiges andere, ſollen wiſſig ſeyn. Daß das Wiſ- ſer, welches aus beſchnittlenen Weinreben trieft, je- manden unter Wein zu trinken gezeihen, mache, daß er keinen Wein mehr trinkt, wird wohl niemand alaus- den, ob es gleich hier zweymahl unter N. 38. und 139. ſteht; ſo iſt es mit vielen hier angewieſenen Kunſtſtücken beſchaffen; Vorſchriften zu Seiten u. d. g. möchten bald noch das richtigſte in dieſer Sammlung ſeyn, ob ſie gleich auch nicht neu ſind; doch die fünf und funf- zig jährige Kammerjungfer war nicht verbunden zu wiſſen, was in ſo viel Kunſtbüchern ſchon gedruckt iſt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 12. Januar 1767.

Göttingen.

Den 2. Januar übernahm das bisher vom Herrn Hofrath Kästner geführte Prorectorat der Hr. D. und Prof. prim. d. G. G. Walch. Der vom Hrn. Prof. der Redekunst dazu verfertigte Anschlag enthält die Folge von einer der vorigen Abhandlungen, de veterum coloniarum iure atque causis disputatio altera, nämlich dasjenige, was von der griechischen Pflanzstädte Obliegenheiten oder Rechten hin und wieder angetroffen wird. Die Mutterstadt behielt unstreitig auch unter den Griechen eine Landeshoheit über ihre Pflanzstädte, die unter dem Nahmen einer *ὑπεραρχία*, principatus oder Oberbefehlshaberschaft, begriffen war, aber doch die äußerliche Majestätsrechte derselben einschränkte und sich theils in gewissen Vorzügen und Ehrenbezeugungen, theils in verschiedenen Vorrechten äußerte, nur daß man diese nicht leicht alle zu gleicher Zeit in Ausübung, und also auch nirgend in einen Zusammenhang gebracht, oder

oder deutlich aus einander gesetzt antrifft. Denn zu der Zeit gleich, wenn die Pflanzstadt ausgeführt ward, wahrte nur in den nachfolgenden Zeiten erst die Mutterstadt ihre Rechte durch eine gegebene ausdrückliche Vorschrift; und so fanden gemeinlich nur einzelne Rechte statt, welche sie geltend machen, und denen sie Nachdruck geben konnte. Auf der andern Seite wurden jene Rechte und die Verbindlichkeiten der Colonien unter dem Ansehen und Nahmen einer väterlichen Gewalt und kindlicher Pflichten, Gehorsam und Liebe, begriffen. So wie hierdurch alles ein feyerliches Ansehen erhielt, und den Gemüthern Ehen und Ehrfurcht eingefloßt ward, so verbanderte dies auf der andern Seite eine deutliche Auseinandersetzung und Erörterung der beyderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten. Nur einzelne darunter wurden bey Veranlassung vorgefallener Streitigkeiten in einig Licht gesetzt; sonst ward alles unter kindlicher Liebe und väterlicher Gewalt begriffen. Diese sehr mögliche Hülle, die über die beyderseitigen Verhältnisse gezogen war, ward noch dichter dadurch, daß eine gewisse gottesdienstlichen Gemeinschaft unter Mutter und Pflanzstadt unterhalten ward, in so fern diese ihre gottesdienstlichen Verfassungen, Gebräuche, Bildsäulen, heiligen Gefäße, und selbst das heilige Feuer von der erstern mitgebracht hatte, und jährlich gewissen, von alten Zeiten hergebrachten, Feyerlichkeiten und Opfern in der Mutterstadt beyzuwohnen pflegte; anderer Dinge hier zu geschweigen, wodurch das Band zwischen beyden ein geheiligtes und ehrfürchtvolles Ansehen bekam. Eben dieses erhielten auch die Obliegenheiten der Pflanzstadt; ja die Abweichungen davon oder Uebertretungen wurden nicht sowohl von der Seite angesehen, in sofern sie widerrechtlich waren, sondern schienen etwas Unnatürliches, Gottloses und Religionswiedriges mit sich zu führen; und

so gleichfalls auch auf Seiten der Mutterstadt. Alle diese Nebenbegriffe abgesondert, aus denen man außerdem vieles in dieser Materie beurtheilen muß, so belaufen sich die beyderseitigen Rechte, die gemeldet werden, auf folgendes: die Pflanzstadt war verbunden, ihrer Mutterstadt beizustehen, ihr Hülfе zu schicken, wenn sie in Krieg verwickelt war, und ihre Verträge mit den Staaten aufzuheben, mit denen jene in Krieg geriet. Dagegen forderte sie von ihrer Mutterstadt gegenseitigen Schutz und Beistand in aller Art von Bedrängniß, und glaubte allzeit, daß die Obliegenheiten wechselseitig, und daß sie ihrer Mutterstadt nichts schuldig wäre, wenn diese ihrer Schutzigkeit nicht nachkäme. Als die Athener die Oberbefehlshaberschaft von Griechenland hatten, so mußten, auch wenn sie der angreifende Theil waren, die Colonien ihr Contingent stellen, und eine jährliche Steuer erlegen; Allein das ward ihnen aus einem andern Grund, und nicht als Colonien, auferlegt. Außerdem aber hatte die Pflanzstadt ein unbedingtes Recht, Bündnisse zu schließen, und Vergleiche einzugehen, mit wem sie wollte. Der Herr Prof. erkennt eines und das andere, das man als Obliegenheiten der Pflanzstädte ansetzt, nicht davor, dagegen bestärkt er aus dem Thucydides als ein Recht der Mutterstädte, daß, wenn die Colonie eine neue Colonie ausführe, von ihr die Ernennung und Wahl des Führers und Stiffters abhieng. Man findet ein paar Beispiele, daß Mutterstädte Magistratpersonen in die Colonie geschickt oder gesetzt haben; allein dieses scheint auf besondere Verhältnisse gearändert gewesen zu seyn. Mit der Zeit fiengen die Städte, welche Colonien ausfenden wollten, an, Gesetze und Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen diejenigen, die sich dazu angaben, angenommen werden sollten. Auch findet man Beispiele, daß Colonien ihre alten Verbindungen

dungen mit ihren Mutterstädten erneuert, gewisse Punkte festgesetzt, und Verträge über gemeinschaftliche Vortheile errichtet haben. In gottesdienstlichen Sachen hatte eine Mutterstadt ein gar großes Vorrecht; bey öffentlichen Feyerlichkeiten ihrer Colonie schickte sie Abaeordnete dahin, die bey den Opfern, Spielen, und heiligen Aufzügen, den Vorrang und Vortritt hatten. Daargen hatte die Colonie gleichfalls das Recht, zu gewissen Feyerlichkeiten in der Mutterstadt zugelassen zu werden. Eine Art von Anerkennung der Abhängigkeit gegen die Stadt Athen war, daß ihre Colonien jährlich einen Stier zu einem gewissen Opfer dahin senden mußten.

Erlang.

Des neuen Sammers zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen erster Band. ist bey Walther 1766. mit der sechsten Sammlung beschloffen worden. Er beträgt 576. Octav. Eine Abhandlung im III. St. vom Vergnügen eines dankbaren Gemüthes schließt sich mit dem sehr richtigen und wohl ausgedrückten Gedanken: Fragt nicht warum Gott Dankbarkeit verlangt? Er will unser Glück; dankbar seyn heißt, sich recht freuen. Der Gesang der Schnitter, die in das Feld geben, im eben dem St hat uns sehr wohl gefallen. Die Untersuchung des Tages und Jahres, in welchen Ehrf. Ernst zu S. beyde älteste Kinder gebohren sind, wird hier fortgesetzt, und die Meynung des V. besonders gegen einige Einwürfe gerettet. Daß diejenigen, welche für Ehrf. Friedrich des Weiten Geburtstag d. 17. Jan. angaben, zugleich den Namen dieses Tages, Antonius, nennen, beweist nur soviel, daß sie den 17. Jan. für den Geburtstag angenommen, und alsdenn im Calender nachgesehen, wie er heiße. Man giebt auch an, in welchem Alter dieser Ehrf.
ver.

verstorben, und rechnet denn von seinem Todestage dieses Alter bis auf den 17. Jan. 1467. zurück. Aber das Alter selbst ist vermuthlich ohne Grund angenommen, und sollte um 6. Monate größer gesetzt werden, wie es wirklich ein Wittenbergischer Gelehrter Valchafar Mengius in seinem 1601. herausgegebenen Stammbuche gesetzt hat. In eben dieser III. Samml. liest man auch Plutarch's Abhandlung, daß man auch von seinen Feinden Vortheil haben könne, übersetzt. In der 5. Sammlung liest man folgende Frage eines Franken:

„Ein Franke zeiate Wig? Wie kann das möglich seyn?

„Er liegt mit Bayern und mit Schwaben

„In dicker Hinferniß begraben - - -

So ruft, mit Ruhm bekrönt, Berlin; am stolzen Rhein

Spricht man sein Urtheil nach; Der Elbe Sohn stimmt ein - - -

Warum soll denn die schönen Gaben

Des Geistes nie mein Landsmann haben?

Hat unser Franken nicht manch schön Gesicht, und Wein,

Und diese sollen ja des Wiges Zunder seyn.

(Der letzte Gedanke hätte etwas edler können ausgedruckt werden, und wenn ja ein Feuerzeugaleichniß ausländig wäre, so wären Schönheit und Wein nicht Zunder, sondern Funken. Wie übrigens der Recensent nicht glaubt, daß das Urtheil, worüber geklagt wird, von einer Landsmannschaft gegründet sey, die bey Wiederherstellung der Wissenschaften Deutschland die schönsten Geister geliefert hat, so würde er doch auf die Frage im Schwertze, wie sie gethan wird, eine Antwort sagen, die ihm, wirklich auf eben eine solche Frage der seel. Chladenius gegeben hat; die Antwort war ohngefähr mit Lessings Einfalle einerley, daß man

man zuweisen von einem Gegenstande zu voll ist, davon singen zu können.) Die prosaischen und poetischen Stücke, welche mit L. L. unterzeichnet sind, zeigen ein sehr glückliches Genie, und obgleich nicht alle Aufsätze von gleicher Güte sind, so wird doch die Beschaffenheit des Meisten in dieser periodischen Schrift, ihren fortgesetzten Beyfall verdienen.

Berlin.

Von der allgemeinen deutschen Bibliothek, ist der dritte Band in zwey Stücken 1766. erschienen. Wir wollen nur einige der recensirten Bücher nennen, dadurch zu zeigen, daß diese Bibliothek den Namen der allgemeinen behauptet. Lamberts Organon, wo das viele neue und vortrefliche mit Recht gerühmet, manchmahl aber auch erinnert wird, daß Hr. L. nicht so weit von andern abgehe, als er selbst glaubt. Tresch's Briefe über die theologische Litteratur: von diesem Schriftsteller, der sonst in den Briefen über die neueste Litteratur sehr streng ist beurtheilt worden, wird hier gesagt, daß er sich bessere, bedachtamer, und höflicher, wenigstens für jetzt, urtheile, aber daß auch der Inhalt seiner Briefe noch weniger bedeutend werde, als zuvor. Böhmens sächsisches Groschenabinet: Klopstocks Salomo, über den, statt einer Recension, nur kritische Anmerkungen gemacht werden. Lüders's Abhandlungen über das Ackerwesen; Stapfers Sittenlehre; Walchii bibliotheca theologica, Justi specimen Observationum criticarum, eine Schrift, die ihren Verfasser eine ansehnliche Stelle unter den Kennern der iurisprudentiae elegantioris verdient. Lamberts Beyträge zum Gebrauche der Mathematik. Wölfers kleine Schriften XII. Bd. Oeuvres philosophiques de Leibniz, ein Auszug, dem man seine drey Bogen zu füllen eher vergönnet hätte, wenn der Verfasser

fasser desselben, verstanden hätte, daß ein Werk von einem Genie, wie Leibniz war, recensiren, nicht heißt, die Titel von Capitel zu Capitel abschreiben, und von dem Inhalte soviel, als ein mittelmäßiger Kenner von L. Philosophie schon voraus weiß, trocken erzählen, und gar manchmal Leibnizens Sachen sagen lassen, die nur jemand sagen kan, der nicht einmal eine historische Kenntniß von der Mathematik hat, z. E. Daß Archimedes gewiesen habe, daß man die Verhältniß des Diameters zur Peripherie durch eine unendliche Reihe ausdrücken könne, die auch vielleicht könne integriert werden. Müllers juaendliche Geschichte des Churf. v. Sachsen Job. Friedr. des Großmüthigen. Hübners Zeitungsteyton, die neueste Ausgabe, wo noch sehr viele Fehler der alten, oder Sachen, die in der vorigen gut waren, und es jetzt nicht mehr sind, sind stehen geblieben. Talestri, Regina delle Amazoni. Da die Poesie dieser Oper schon in der Bibl. d. schön. W. gepriesen worden, so wird hier von der Musc geredet. Es wird gewünscht, daß diese schöne Poesie einer deutschen Fürstin, deutsch geschrieben wäre. Daphnis und Cleo, aus dem Griechischen des Longins überset. Es werden bey der Uebersetzung einige Erinnerungen gemacht. Langens Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter deutschen Eheleuten: eine sehr brauchbare practische Schrift. Den Schluß des 2. B. machen Nachrichten von Todesfällen Gelehrter, und Auszüge aus Briefen einiger Correspondenten.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufsicht ist erscheint: Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul Hrn. Prof. Bouquet's betreffen, mit neuen Anzügen herausgegeben von August Friedrich Böh, der Weltw. M. der Lat. Ges.

Ges. zu Jena, wie auch der D. zu Helmstädt und Vitzdorf Mitsied. 1766. 264. Octavf. Dieser Schriften sind an der Zahl 15, den Anfang machen drey lateinische Aufsätze Hrn. Pl. die den Grund seines logischen Calculs enthalten. Darauf folgen Recensionen davon, und Wechselfchriften zwischen Hrn. Lambert und Plouquet, über des ersten Construktionen der Schlüsse, und des zweyten logischen Calcul. Wie der Raum uns nicht verstatet, von diesen Untersuchungen hier mehr bezubringen, als wir schon zu anderer Zeit gesagt haben, so müssen wir unsere Leser auf die Sammlung selbst verweisen. Wenn eine genaue Kenntniß von den Wirkungen des Verstandes und den Vortheilen die sich dabey anbringen lassen, nicht gleichgültig ist, der wird Hrn. Pl. Erfindung, in der Logik für wichtig erkennen, da aus sehr offenkundigen, aber bisher in der Logik nicht nach Verdienst gebrauchten Sätzen, statt der weitläufigen Regeln der Schlüsse, Folgerungen, durch Verbindung von Zeichen herzuleiten, gelehret wird. Hr. B. hat daher durch diese Sammlung den Wissenschaften einen wirklichen Dienst geleistet, und seine Vorrede läßt urtheilen, er könne den Wissenschaften noch weiter als bloß durch Herausgeben dienen. Wir fügen aus ihr, nur noch die Nachricht bey, daß der Durchlaucht. Prinz Friedrich von Würtemberg, selbst die plouquetische Methode einer genauern Kenntniß würdig geachtet, und befohlen, sie Dero Prinzen auf eine faßliche Art vorzutragen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 15. Januar 1767.

Göttingen.

Georgii Ludovici Boehmeri Sc. Observationes
 juris Canonici, bey Küblern auf 368. S in
 8. Gegenwärtige Sammlung, welche die klei-
 nen Schriften des Hrn. Hofr. enthält, welche ehedem
 einzeln zur Erläuterung des Canonischen Rechts von
 ihm bekannt gemacht worden sind, wird ohne Zweifel
 eben des vorzüglichen Beyfalls würdig geachtet werden,
 mit welchem das Publikum die Anmerkungen desselben
 über das Lehrecht mit Grund aufgenommen hat. Ihr
 Inhalt breitet sich auf die wichtigsten Materien aus, und
 ungezweifelte Beweiskräfte die aus den besten Quel-
 len des grauen Alterthums mühsam geamlet sind,
 unterstützen durchgehends die Ausführung, in wel-
 cher überzeugende Deutlichkeit, Genauigkeit und Ord-
 nung herrscht. Die häufigen Zusätze und Verbesse-
 rungen, welche wir überall wahrnehmen, dürfen die-
 se Sammlung auch den Besigern der ersten Abdrücke
 der hier befindlichen einzelnen Stücke notwendig ma-
 chen. Die Anmerkungen sind übrigens: I. de Clemen-
 tino. Als ein Anhang ist das Leben P. Clemens V.
 aus

aus der Chronographie Conrads von Halberstadt von S. 32-41. benutzet worden. II. de cautelis tusndae fidei publicae adversus iuris Canonici principia circa ab olutiones et dispensationes a iurjurando. III. de Reliquis iuris Canonici in imperatoris electione. IV. de Origine iurisdictionis ecclesiasticae in causis testamentariis. Derselb ist S. 131-153. angehängt appendix documentorum testamenta ad pias causas et clericorum eorumque executionem illustrantium. Der Illustranden sind sieben. V. de finibus iurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit. VI. de Aduocacia ecclesiae alicae cum iure patronatus nexu. Diese Abhandlung erscheint hier in einer durchaus verbesserten und verbesserten Gestalt, und ist mit einem methodischen Sprach unserer Juristen Facultät und fünf Illustranden begleitet, aus welchen daselbst wird daß das Wort *in capite*, das nach dem Sprachgebrauch des 14ten Jahrhunderts, daß in einer Kirche, beauf eines besondern Gottesdienstes besetzte officium et beneficium ecclesiasticum, und Vicarius den dazu zugehörigen Präsenten angehe. Insbesonder folgt noch S. 292-312. ein Abdruck von dreizehn Documenten zur Erläuterung der Reuocatio und des Patronatus etc. VII. de tempor. feudorum legitimo a Canonici obseruado. VIII. de iure promotorum adspirandi ad beneficia ecclesiastica, der welcher sich gleichfalls ein Abdruck von drey lehrwürdigen Urkunden befindet.

Im Aprilmonat d. 1766 hat Hr. D. Johann Balchazar Gerst, aus Frankfurt am Mayn, seine Inauguraloratorien mit dem Hrn. Hese. Wöhmer de Dignitate suorum et Principatorum in successione testatam iure nono sublato mit Geschicklichkeit vertheidiget. Hierin werden die verschiedenen Successionsrechte ohne Testament angezeigt, wels

che

die nach dem alten Römischen Recht unter den *libri* und *emancipatis* eingeführt waren. Den allgemeinen Grund der ohne Testament zufallenden Erbfolge, findet der Hr. V. mit *Huyntershoek* überhaupt in der Familie des Erblassers, von welcher derjenige ein Theil seyn mußte, der erben wolte. Daber gien- gen Kinder, welche zunächst in des Verstorbenen Gewalt zur Sterbzeit gewesen waren, allen andern vorz und weil hingegen die *Emancipation* dieselbe aus der Gewalt, dem Haus und der Familie des Vaters brachte, so verlohren sie zugleich damit auch ihr Erb- recht, wenn ihnen anders die Rechte der Familie nicht ausdrücklich vorbehalten wurden, welches *Ana- stasius* zu thun erlaubt hatte, und *Justinian* in Ab- sicht derrer wegen erlangter Würden aus der väter- lichen Gewalt gelassenen Kinder ausdrücklich festsetzte. Nachdem hierauf angeführt werden, wie das *prato- rische* Recht den *emancipirten* zu Hülfe gekommen sey; so wird nun ferner gelehrt, daß *Justinian* bey seiner Befestigung die Erbfolge lediglich nach dem Racht des Geblütes und der Nähe der Verwandtschaft be- stimmt, mithin den *Emancipirten* gleiche Rechte mit den *libri* gegeben habe. Der Hr. V. nimmt aber den von andern bereits gemachten Unterscheid an, unter dem *Successienrecht*, als welches nach dem neuen Recht ein und das nemliche bey beyden, selbst auch bey Enkeln, sey, und der Art der *Successien*, als die auch noch jetzt durch die wirkliche *Intretung* von *emancipirten* erlangt werden müßte. Er handelt da- her kürzlich von dem heutigen Gebrauch der *Honorum- possessionen*. Nach den deutschen Rechten verlohren aus der väterlichen Gewalt durch Ehe oder eigene *Dece- nentie* abgangaene Kinder zwar keinesweges das Erb- folgerecht ohne Testament: allein sie müßten dasselbe durch die *Intretung* der Erbschaft eigentlich erlangen, weil einmahl mit der Gewalt des Vaters das *ius su- rum*

rum heredum nicht mehr bey ihnen vorhanden ist. Zum Schluß wird noch mit wenigen von der gänzlichlichen Abfindung der Kinder nach Lübischem Recht gehandelt. 24. S.

Kampen.

Joan. Daniel ab Hoven, P. P. et O. Campensia, sine spicilegia Critico - Antiquaria, in quibus varia Juris Ecclesiast. primaeui et Antiquitatum Ecclesiast. Capita illustrantur. 1766; *Fasciculus 1.* und *Fasciculus 2.*, zusammen 174. Seiten in 4. Die Erste Sammlung enthält fünf Stücke: davon das erste, S. 1-32. ein Brief an den Hrn Meermann III, und vor dem Hrn des Minucius Felix handelt. Herr von Goyen hält ihn für den ältesten unter den lateinischen Kirchen - Vätern, und behauptet, daß seine Apologie in zweyten Jahrhundert, unter der Regierung des R. Marcus Antoninus geschrieben sey. Unter denen hier angeführten Gründen sind uns folgende als die wichtigsten vorgekommen. In derselben werden die Christen als eine noch schwache und sich gleichsam erst formirende Gesellschaft beschrieben; da im Gegentheil die Christen des dritten Jahrhunderts schon ungleich ausgebreiteter und blühender vorstellten. Minucius beruft sich mit großer Zuversicht auf die strengen Sitten und heiligen Lebenswandel der Christen: über deren großen Verfall die Christen des dritten Jahrhunderts schon häufige Klagen führen. Minucius weiß noch von keinen andern als denen gleich anfangs so gewöhnlichen Dreyen Verleumdungen gegen die Christen, da die Christen des dritten Jahrhunderts, und namentlich Tertullian, schon ungleich mehrere anführen und widerlegen. Zu des Minucius Zeiten hatte man noch kein Beispiel, daß die Hausgenossen der Christen et-

maß nachtheiliges von den Sitten und Gebräuchen des Christenrums ausgeschät. Tertullian aber gesehen dergleichen einheimische Zeugnisse ein, und wiederleact sie. Der Seneca, dessen *Carcinus* gedenset, ist wahrscheintlich kein anderer als der berühmte Redtor und Rechtsgelehrte dieses Namens; welcher im zweyten Jahrhundert gelebt. Sonst sind noch hin und wieder, wie z. E. S. 21. f. verschiedene Redensarten, welche die Gelehrten für Aferisches gehalten, mit ähnlichen Stellen aus den besten lateinischen Schriftstellern gerechtfertiget; und, S. 27-32. *Fasti Martii et Lucii Antoninorum* angehänget. Das zweyte Stück, *commentatio de stato die apud Plinium X. epist. 9^a. et sacrorum apud Romanos libertate, ad Aetor. 16. 21.* Seite 33-55, giebt vor der Lektur bey den Römern sehr genaue Nachrichten. Man muß, wie der Hr. V. bemerkt, *sacra privata* und *privatissima* sehr wohl unterscheiden: nur diese, nicht aber jene waren frei. Es war einem jeden erlaubt, zu altem was er wolte, und seiner Religion gemäße Gottesdienste für sich insgeheim zu üben: aber es stand keinem frei, sich mit andern eben so denkenden in seiner Religionsgesellschaft zu verbinden, und gemeinschaftliche, feierliche Zusammenkünfte anzustellen. Durch diese Bemerkung des Hrn. v. H. lassen sich die wieder sprechende Nachrichten von der Religionsübung unter den Römern ganz bequem verakonten. Den statum diem beim Plinius hält erst der Osterstag. Alsdenn aber würde folgen, daß die Christen sich nur an diesem Tage feierlich versamlet, und das Abendmahl genossen: welches doch aber, schon damals unfreith alle Sonntage geschehen. In dem dritten Stück, *disquisitio de Cultu Serapis temere Christianis obiecto in Epistola Hadriani Imp. ad Servianum Cos. et de gemma Bentrinkiana, S. 56-80,* wird die Geschichte des Götzendienstes des Serapis

zu Rom kurz erzählt. Von dem Briefe des **S. Gordians** (in Vopisci Leben Saturnini) urtheilt der **V.** daß er entweder ganz untergeschoben, oder doch in denen Stellen verfälscht sey, wo den Christen die Verehrung des **Serapis** Schuld gegeben wird. Die Worte: vnus illis (nemlich den **Ägyptern**) deus est; hunc Christiani, hunc Iudaei, hunc omnes venerantur et Gentes, hält er für eingeschoben; und die andern verändert er so: Nulli, qui Serapim colunt: Christiani sunt, nec deuoti sunt Serapi, qui se Christi episcopus dicunt. Nemo illic Archilynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum Presbyter, non Marinus, non Aruspex, non Alipres; ipse ille Patriarcha, quum in Aegyptum venit, ab aliis Serapim adorare, ab aliis cogitur Christum. Das vierte Stück ist: Vindiciae et emendationes Constitutionis de Maleficiis et Muehaeis Tit. IV. Cod. Gregor., S. 81-91. Der **V.** legt diese Verordnung dem **Maximianus** bei. Das letzte Stück, S. 91-96, ist dem **Hrn. Meermann** zugeschrieben: disquisitio de noua iniuria in Christianos et Deo Onochirite, vel Onokolite, Minucii aetate adhuc maudito, nec non de Tertulliani Apologético. Hr. v. **H.** nimmt an, daß die Beschuldigung des Dienstes des **Onochirites**, (oder, wie er zu lesen verschlägt, **Onocholites**, von *ὄναχος* und *αἶδος*) welche den Christen zu **Tertullians** Zeiten gemacht ward, von derselben ganz verschieden sey, davon beim **Minucius** Meldung geschieht. Die Verdummung, daß die Christen einen **Eis-Kopf** anbeteten, ist schon sehr alt: und von dieser redet **Minucius**. Aber hernach machte man aus diesem **Eis-Kopf**, ein Insekten in Menschen-Gestalt, mit **Eis-Obren**, weil bey **Tertullian** monstrum hesternum (das erst neulich von den Heiden den Christen zur Beschimpfung gedichtet worden) nennt. Der zweyte **Sacculus**

culus bestehet aus 6. Abhandlungen. Das tertium observationum antiquario - criticarum in honorem et memoriam desideratissimae praefatae hereditarii Principis conlertum, S. 97 - 120. ist so dünn und mangelhaftig: daß wir es unmöglich stückweise auflesen können. Hr. v. H. äußert darin, unter andern auch eine neue, aber wie uns dünkt, sehr ungeschickliche Auslegung der schwierigen Stelle 1. Corinth. 15, 29, welche er von den Heiden, und zwar so erklärt: Selbst die Heiden, welche sich so sehr über die entsetzten Leidenahme betrüben, legen damit ein Zeugniß für die Wahrheit der Todten Auferstehung ab. *παρρησια* wird zwar, wie bekandt, auch von den Heiden der Christen gebraucht; daß aber, *παρρησια* sich betreiben, bedeute; und in dieser Bedeutung am häufigsten gebraucht werde: daß hätte der Hr. D. nicht durch das bei unsichern Sprachgebrauch so gewöhnliche *dudum monere Philologos*, beweisen sollen. Zudem sehen wir nicht, wie bei dieser Erklärung der Beweis des Irrthums richtig zusammenhängen könne, ohne den übrigen Satz anzunehmen, daß die Heiden damals, oder doch ebedem, eine Kenntniß von der Auferstehung der entsetzten *κόπερ* gehabt. Auch widerspricht dieses ganze XV. Kapitel, wo Paulus diese Lehre als eine den Christen eigene, und sie von den Heiden untercheidende vorstellt: und noch mehr die Stelle 1. Thessal. 4, 13, wo er aus dem Graam der Heiden über das Absterben ihrer Verwandten und Freunde gerade das Gegentheil schließt. Die philologische Anmerkungen über die Bedeutung der Worte, *ἀδελφότης*, und *δουλοῦσθαι*, S. 119; welche zur Erläuterung des Ausspruchs Christi, Math. 19, 26. dienen, haben uns sehr wohl gefallen. Seite 121 - 144 folget. *Spicilegium observationum in Sulpicii Severi historiam sacram*, welches zerstreute, theilweils kritische und grammaticale Anmerkungen über

über diesen Schriftsteller enthält. In der darauffolgende *disquisitione de vera aetate principum philosophorum secundum Diogenem Laertium*, S. 145-152. werden verschiedene chronologische Fehler berichtigt; welche entweder vom **Diogenes Laertius**, oder von seinen Abschreibern, oder von seinen neuern Uebersetzern begangen worden. *Disquisitio de hierarchia Christi et celebri Constantini M. Episcopatu* 1701 *scripta*, S. 153-164. Wir sind mit dem **Hrn. W.** einerlei Meinung: daß Christus und seine Apostel die äussere Einrichtung des Gottesdienstes und der öffentlichen Zusammenkünfte durch keine Gesetze bestimmet. Er bemerkt auch, unserm Bedünken nach sehr wohl, daraus sey klar, daß Christus seiner Kirche, auch so gar allen Anschein eines *status in statu benehmen* wollen. Wenn er aber die Einführung des gemeinschaftlichen feierlichen Gottesdienstes an gewissen bestimmten Tagen einem unklugen Kaiser zuschreibt: da schmehet er irriker Weise die *Moralität* einer Sache aus ihren zufälligen üblen Folgen zu beurtheilen. Der Titel eines *Episcopi* *scriptus*, den sich **Konstantin** beygelegt, wird so erklärt: daß der Kaiser sich dadurch die Anerkennung aller derjenigen Dinge angeeignet, welche nicht zu den Kirchen-Ceremonien gehören. Die toleranten Grundfäse, welche der **Hr. W.** hier äußert, machen ihm Ehre. Wir bezeichnen aber nicht, wie er darauf anfallen, aus dem **Dekalogus** die Gränzen der Religions-Tuldung bestimmen zu wollen. Den Beschluß machen: *Emendationum specimen libri XVI. tit. 11. de Episcopis cet. cod. Theodor. ex edit. Ritteri*, S. 156. 66: und *Epitolarum Tullianarum prima*, S. 16. folq. wo der **Verfasser** Verbesserungen des **Textes** in des **Cicero Buch** *de officiis* vorsetzet, auch von dem **primo principio** des **Natur-Rechts** redet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 17. Januar 1767.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Prof. August Gottlieb Richter zu seiner Antrittsrede einlud, hat zur Aufschrift: *Varias cataractam extrahendi modos succincte exponit.* Hr. R. rettet gleich anfangs die Ehre des Daviel wider diejenigen, welche seine Erfindung, den Staar durch das Ausziehen der Linse zu heben, bald dem Voicenna, bald dem Freytag, Kasnier, Wery, Taylor, bald andern, zuschreiben. Er unternahm vielmehr diesen Handgriff zuerst, im J. 1745, und beschrieb ihn nach seinen angebrachten Verbesserungen im Jahr 1753. ansehnlich. Mit Recht hat man an der Davielschen Methode die vielen Instrumente aufgesetzt; und er selbst hat sie auch nachher im Jahr 1757, nach einer von ihm herausgegebenen Streitschrift, in etwas bequemer gemacht, und vor ihm Thutanc wofür man nicht des letzten seine Bemühung für Daviels eigne anzusehen darf. In der Folge haben de la Faye, Frey, Sharp, Sigwart, Tenon, Beranger, Len. Haaf, Warner

und Hülfe sie zu größter Vollkommenheit zu bringen gesucht; in welchem Stücke doch nach des Hrn. Prof. Meynung, Grand Jean und Wenzel das meiste geleistet haben. Hr. K. beschreibt den wichtigsten Umständen nach die Handgriffe aller dieser Wundärzte, und beurtheilet sie. Wegen der Schmerzen, des Reizes und des zu befürchtenden Ausflusses der gläsernen Feuchtigkeit mißbilligt er den Druck des Auges mit dem Finger und den Gebrauch der Werkzeuge, wodurch man die Bewegung des Auges hindern will, und empfiehlt im Gegentheil eine desto größere Fertigkeit. Er zeigt auch an, wie man sich in einigen besondern Fällen zu verhalten habe, wenn z. E. die gläserne Feuchtigkeit mit ausfliehet, oder wenn das Wasser vor der Endigung des Schnittes ausläuft, die Iris verlest worden, die Linse noch eher, als die Capsel derselben geöffnet, hervortritt, wenn der Augenstern zu eng ist, wenn eine zu große Entzündung entsteht u. s. w. Nur kurz gedenkt der Hr. K. desjenigen Staars, der in einer Verdunkelung der Einsamung der Linse besteht, es mag dieselbe mit einer Verdunkelung der Linse verbunden, oder nur für sich entstanden seyn. Diejenige, welche nach dem Staarsstehen sich in der Capsel erzeugt, ist eine Folge der Entzündung, und vergeht öfters zugleich mit dieser. Zuletzt giebt der Hr. K. die Vorzüge des Ausschneidens des Staars vor dem Niederdrücken an, leugnet aber doch nicht, daß dieses letztere, wenn das Auge sehr tief liegt, sehr bewerklich ist, einen zu engen Stern hat, mehr Hülfe verleiht. Ein anhängendes Kupfer stellt des Samari Werkzeug, das wie ein klüner Spieß aussieht, zur Befestigung des Auges, des Lemou seines zur Befassung der Capsel, und ein Paar Messer des Veranger und Wenzel vor, deren Anwendung an abgebildeten Augen noch deutlicher gemacht wird. Die Schrift macht 3. Bogen in Quart aus. Cte. woff

wohl als die Rede *de dignitate Chirurgiae cum medicina coniungendae*, welche der Hr. Prof. den 11ten October hielt, rechtfertigen völlig die Erwartung, welche des Hrn. W. ausnehmender Eifer, und die Gelegenheit auf seinen Reisen die besten Meister in der Chirurgie zu nutzen, bey uns veranlassen haben.

Frankfurt am Mayn.

In der Andredischen Buchhandlung ist herausgegeben: Abde Johann Lehmanns, Kön. Dän. wirklichen Consistorialassessors, - - wohlgemeinliche Vorschläge zur Aufriechtung des verfallenen Christenthums unserer Zeit, 172. Seiten in groß Octav ohne Aufschrift. Die Aufgabe, zu deren Beantwortung hier ein Versuch gemacht worden, ist uns so wichtig und schätzbar, daß wir mit aufmerkamer Sorgfalt diese Schrift gelesen, und uns durch des Hrn. W. nur gar zu legalistischen Vortrag nicht ermüden lassen, der unstreitig angenehmer seyn würde, wenn überhaupt etwas weniger Philosophie, und dieses sehr bekannte Philosophie, angebracht wäre. Doch diese hat dem Buch noch auf einer andern Seite geschadet. Der Hr. C. beweiset einen rühmlichen Eifer, das verfallene Christenthum aufzurichten; wir müssen aber sehr zweifeln, ob er die rechten Quellen des Verfalls entdeckt und einen, diesen angemessenen Vorschlag gethan? Vor die erste scheint er allein die Unwissenheit zu halten und verfähret dadurch nicht allein den Mangel aller Kenntniß der Religionswahrheiten; sondern auch der richtigen, deutlichen und gründlichen, ja systematischen Kenntniß. Wir wollen nun nicht leugnen, daß diese Klage in einem gewissen Grad gegründet ist; allein sie ist nicht so allgemein gegründet, wie hier angenommen wird; noch viel we-

niger erschöpfet sie die Aufgabe. Sonst würden die eben so gekündeten Klagen über das verfallene Christentum bey Scharfsinnigen und gelehrten Theologen und unter Leuten, denen es an einer guten und gründlichen Känntnis gewiß nicht fehlet, wegfallen. Unter dessen nach dem einmal angenommenen Grundsatz, werden denn die Ursachen dieser Unwissenheit untersucht, und diese in der Untüchtigkeit der Kirchen- und Schuldiener gesetzt. Hier kommen einige gute, aber auch zum Theil sonderbare Gedanken und Erinnerungen vor. Allen Predigern gleich große Besoldungen zuzuschicken, ist nach der Regel unbillig, nach welcher bey andern Aemtern die nach und nach steigende Verbesserungen der Einkünfte gerecht sind. Und der Wunsch, daß mehr vornehme Leute ihre Kinder dem gottesdienstlichen Lehramt widmen mögen, ist zwar nicht neu; jedoch in unsern Augen nicht eben der beste. Hr. L. entdeckt denn die Fehler bey den Predigten, den Katechisationen, dem Gebet und dem Gebrauch der Sacramente, nachdem er vorher seine Gedanken von der rechten Beschaffenheit dieser Uebungen und dem Muster derselben, das Christus und die Apostel hinterlassen, mitgetheilet, und giebt vor eben dieselben Regeln. Wir können uns in ihre Prüfung nicht einlassen, müssen aber überhaupt bekennen, daß diese homiletische, katechetische und moralische Ausschweifungen nicht eben den besten Platz zu haben scheinen, und die sehr mangelhafte Tabelle von Gebetsarten schmeckt zu sehr nach einem Collegio der Logik, als daß sie in einem solchen Buch gefallen könnte. Doch, wie kommen zur Hauptsache, oder dem Vorschlag selbst. Hr. L. verlangt, daß ein Buch gemacht werde, in welchem alle dogmatische und moralische Wahrheiten in einer systematischen Ordnung, jedoch einzeln und in einfachen Sätzen vorgetragen werden sollen. Ueber diese Sätze soll einzeln geprediget und über die gepredigte denn

denn Katechistret werden. Wenn wir ihn nun recht verstehen, so heißt das so viel: weil der Katechismus kein nach der Logik eingerichtetes Compendium ist, und man auf der Kanzel die Wahrheiten, nicht in der Ordnung abhandelt, wie es der Katechettheologe thut, deswegen fehlt es den Leuten an einer gründlichen Ränntnis, und daher ist das Christentum verfallen. Würde dieser Vorschlag vor 30 Jahren geschehen seyn, so würde er vielleicht Aufmerksamkeit erhalten haben; allein wir hoffen, daß dessen Ungrund in unsern Zeiten leichter begriffen werde, und es genies weder Spenern; noch Sekendorfen, zu einem Mangel an Einsichten werde angerechnet werden, daß sie unter ihren der Moral weit angemessenern Vorschlägen diesen nicht berührt haben. Nichts hat uns besser gefallen; als der Eingang des §. 211 man suche zuvörderst die Menschen durch wahre Bekehrung zu Gott zu führen, wie wir wissen, daß dieses der h. Geist nicht ohne sein Wort thue, daß aber er dabei sich an System und Einsicht in den Zusammenhang binde, wissen wir nicht, und freilich ist diese Regel die einzige, das verfallene Christentum aufzurichten. Was so oft vom Unterschied des Theologen und des Christen gesagt worden, hätte wol hier nicht sollen so aus den Augen gesetzt werden. Denn wenn dieser wegfällt, so getraueten wir uns aus eben dem Ton, in welchem hier von Mangel deutlicher und vollständiger Begriffe und systematischer Ränntnisse geredet wird, den Mangel der Ränntnis des hebräischen und arabischen als die Ursach des verfallenen Christentums anzugeben.

Bremen.

In Försters Verlag ist von einem neuen Bremischen Magazine des ersten Bandes erstes Stück auf 15. W.
H 3 in

in 8. erschienen; das vorige ist mit dem sechenten Bände beschloffen worden, weil man solche periodische Schriften nicht gern zu einer allzugroffen Anzahl von Bänden anwachsen läßt; gegenwärtiges, wird den bisherigen Beyfall eben so gut, und wo möglich durch eine sorgfältige Wahl der Stücke noch mehr zu verdienen suchen. Dieses Stück, enthält 14. Artikel, von denen wir nur einige erwähnen wollen. I. Fragmente der alten Dichtkunst von den Hochländern in Schottland, aus der englischen Uebersetzung wieder übersezt. Es sind einige Heldenlieder, die für alt ausgegeben werden, (sie mögen es nun wirklich, oder eine glückliche Erdichtung seyn) die zugleich natürliche und erhabene Denfungsart der alten Zeiten ist darinnen sehr wohl ausgedrückt, und auch die deutsche Uebersetzung, bis auf einige kleine Provinzialredensarten, z. E. sich erschrecken, wohl gerathen. II. Hrn. Lewis Methoden, schmutzig gewordenem Golde seinen Glanz wieder zu geben, die Schaafe auf eine Art, die der Wolle nicht so schädlich ist, zu bemerken, Holz und Dachziegel, zu besserer Dauer zu überziehen. VII. Nachrichten von dem sogenannten Georg Psalmanazar, der sich für einen Formosianer ausgegeben. VIII. Auszug aus den Philos. Trans. aus dem Gent. Mag. übersezt. Der künftige Uebersetzer solcher Auszüge, würde wohl thun, einige deutsche Schriften zu lesen, um zu lernen, wie man sich in unferer Sprache, ausdrückt, wo man z. E. nicht sagt: Regen, welcher in Quadratruffe gefallen, sondern: auf einen Quadratruff, Berührung des Monden an Jupiter; Cadlung der Charte des Mercators (statt: der Chärten die nach Mercators Art gezeichnet werden) in einem nach dem Tode herausgek. Werke des Hrn. West. (statt: Tadel . . . in einem Werke des Hrn. W. das nach seinem Tode herausgek.) der Verf. sagt die Cadlung gründe sich auf den Worten. VIII. G. L. Jansons Congest.

118. Off. u. Prediger zu Holzwarden in der Graffsch.
 Oldenb. Schusschrift für die alte niederländische oder
 plattdeutsche Sprache. Hr. F. hat gute und schlechte
 Gründe ohne Wahl vermengt. Halten wir doch,
 sagt er die griechische und latein. Sprache, od
 sie gleich nirgend mehr geredet werden, in Ehren,
 wie viel mehr sind wir Niederachsen solches unseres
 Muttersprache schuldig, da sie noch in einer weit er-
 streckten Gegend die gewöhnliche Landessprache ist.
 (Man hält jene beyden Sprachen wegen der Schrif-
 ten in Ehren, die in ihnen verfaßt sind). Darinnen aber
 wird jedermann Hr. F. Recht geben, daß es höchst
 billig sey, den Niederachsen, der das Hochdeutsche
 gar nicht oder schlecht versteht, von der Religion, und
 von den gerichtlichen Handlungen, die ihn betreffen,
 in seiner Mundart zu unterrichten. XII. Ein leicht-
 es Mittel die Wespen und Hornisse zu vertilgen.
 Man berührt sie mit einer Nadel, die mit Vogelleim
 bestrichen ist, und tödtet sie alsdenn. Die Erfahrung
 hat gelehrt, daß sich ihre Zahl solchergehalt bald merk-
 lich vermindern läßt, und weil so zugleich ihren Jun-
 gen die Versorgung entgeht, so hilft dieses Mittel
 auch alle fünfzig. XIII. Nachricht von einem un-
 weit Bremen gesehenen Mondregenbogen. XIII. Fi-
 tel von neuen englisch. Büchern von 1764. u. 1765; nebst
 der deutschen Uebersetzung dieser Titel, und einigen
 Zinmerkungen aus englischen Monatschriften. Ohne
 Zweifel wird dieses neue Magazin mit gutem Erfolg
 fortgesetzt werden, und wenn die Originalstücke fünf-
 zig denen, die wir jetzt angezeigt haben, nicht ungleich
 sind, so werden sie den Werth der Sammlung nicht
 vermindern. Zu den Nachrichten und Urtheilen von
 Büchern möchte man wohl andere Quellen wünschen,
 als so leicht, wie jetzt sind gebraucht worden.

Halle.

Der Herr Prof. Job. Lud. Schulze hat am 23ten Nov. des vorigen Jahrs ein Avertissement drucken lassen, in welchem er eine neue Ausgabe der Werke des Theodorctus ankündigt, und die Gelehrten um ihren Rath und Beyhülfe, i. E. um Handschriften, oder um noch nicht gedruckte, und klos in Handschriften vorhandene Arbeiten dieses Kirchenvaters ersuchet. Wir halten diese Bitte für so wichtig, daß wir nicht unterlassen können, sie auch hier bekannt zu machen. Theodorctus ist, sonderlich einem Erklärer der griechischen Bibel, ein sehr brauchbarer Schriftsteller; die Ausgabe seiner Werke ist gewiß in gute Hände gekommen, und Herr Prof. Sch. hat diejenige Geschicklichkeit, die zu diesem Werk erfordert wird: er hat auch bereits einige Manuscripte gelehnt bekommen. Die nun noch ferner seine Bitte erfüllen, werden das Verdienst haben, zur Verschönerung eines wirklich wichtigen Werks beygetragen zu haben.

Paris.

Die R. Academie d. Wissensch. hat für M. 1768. einen Preis von 1200. L. (480 Gulden) ausgeschrieben, den sie auf ein Glas setzt, das eben die Kraft, die Strahlen zu brechen, besitzen soll, als das Englische Crystallglas, oder das sogenannte Straß. Die Materie muß haben vollkommen gleichartig, von allen Fäden und Blasen rein, und ganz durchsichtig seyn. Sie muß ihre Durchsichtigkeit an der Luft nicht verlieren. Die Härte und die Wohlfeiligkeit sind auch Eigenschaften, die man sucht, und man fodert solche Stücke zu Proben, daß man Ferngläser von 6. bis 7. Sollen im Durchschnitte daraus schleiffen könne. Das Stück muß mit einem Sinnspruche vor dem 31. Decemb. 1767. bey der Stelle seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 19. Januar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Leibmed. Vogel hat nunmehr den sechs-
ten Band der neuen Medicinischen Bi-
bliothek, mit Beyhülfe des jüngern Hrn Prof.
Murray, zu Ende gebracht. Das letzte oder sechste
Stück desselben beträgt mit den beyden ausführlichen
Registren 6½ Bogen, und ertheilet, von folgenden
Schriften, Nachrichten: I. Gerardi L. b. v Swierens
Commentaria in Hermannii Boerhaave Aphorismos de co-
gnoscendis et curandis morbis Tom. IV. II. Frie-
derich Casimir Medicus Sammlung von Beobach-
tungen aus der Arzneywissenschaft. I. und 2ter Th.
III. Louis, Memoire contre la legitimité des naissances
prétendues tardives. IV. le Bas, Question importante,
peut-on déterminer un terme prefix pour l'accouchement.
V. Louis, Supplément au Memoire contre la
legitimité des naissances prétendues tardives; Le Bas,
nouvelles observations sur les naissances tardives; Chi-
rol, Lettre a Mr. --- ou l'on prouve la possibilité des
naissances

naissances tardives d'après la Structure et le Mechanisme de la matrice; Bouvart, Consultation sur les naissances tardives; le Bas, Lettre à Mr. Bouvart au sujet de sa dernière consultation; Madame Plisson, reflexions critiques sur les écrits, qu'a produit la question sur la légitimité des naissances tardives. VI. Ioannis Andreae Murray Commentatio de Arbuto Vuae vrsi. VII. Michaelis Girardi de Vuae vrsina eiusque et aquae calcis vi lithontripica nouae animaduersiones, experimenta, obseruationes. VIII. Niß Rosen von Rosenstein, Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten, aus dem Schwedischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Andr. Murray. IX. Akademische Schriften: 1. Diss. de ossium ex viscerum laesione mollitie, praef. Phil. Adolph. Boehmer, resp. Henr. Zemblich; 2. Diss. de ossificatione durae meningis singulari obseruatione confirmata; 3. Diss. de spasmus motibus conuulsuis optimaque iisdem medendi ratione, tam generali, quam speciali, resp. Marx Jacobo Marx; 4. Diss. Obseruationes quaedam ad cicuta, mercurii sublimati et phosphori vsum internum pertinentes, praef. Petr. Imman. Hartmann, resp. Georg. Henr. Hademann. X. Kurzgefaßte Nachrichten: 1. Bezels Schreiben an einen Landwirth, darinnen die Ursachen der Viechseuche untersucht und näher bestimmt werden; 2. Fichet de Flechy Observations particulieres sur la Medecine, la Chirurgie, l'art des accouchemens, et les maladies veneriennes. XI. Medicinische Neuigkeiten.

Schleswig und Leipzig.

Bey Joachim Friedr. Hansen ist der Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur zweyte Sammlung 1766. erschienen. In den ersten Briefen haben die Verf. mit den Briefen über die neueste Litteratur zu thun,

thum, deren Urtheile, über die Hr. Rarschin, Hr. Dusch u. s. w. sie zu streng finden. Im 14. Br. wird Hr. Wielands Uebersetzung von Shakespear erwähnt, und bey dieser Veranlassung handeln dieser, der 15, 16, 17, 18. durchgängig fast allein vom Shakespear, dessen Vorzüge umständlich gerühmt, und wider verschiedne Critiken gerettet werden, auch sogar von zwey Stücken, den Merry wives of Windsor und dem Errors. der Plan sehr ausführlich mitgetheilt wird. Vielleicht würde den meisten deutschen Lesern, ein anderer Inhalt dieser Briefe lehrreicher gewesen seyn, denn wer den Shakespear nicht selbst lesen kan, dem ist doch das meiste unverständlich und unnütz, und der Hr. W. denkt ohne Zweifel von den Deutschen, die englisch verstehen, zu schlecht, wenn er sich einbildet, daß nicht viele den Shakespear so lesen, wie er. Hr. W. Uebersetzung wird mit gutem Grunde getadelt. Die Fehler scheinen freylich meistens nur von Hr. W. Nachlässigkeit herzurühren, und es ist allerdings nicht zu erwarten, daß eine Uebersetzung gefallen könne, deren Verfertiger so gar trüg gewesen. Liederchen, die nur zum Singen gemacht sind, wie z. E. des Ariels im Tempel, in eine höchst schließrige Prose zu übersetzen. (Es ist dem Recensenten gleichwohl bekannt, daß die Uebersetzung des Sturms, in einer Privatgesellschaft mit Beyfall ist aufgeführt worden, wo Hr. W. für das, was gesungen werden muß, Poetien gemacht hat, aus denen dem Recensenten einige sehr schöne Stelle sind geragt worden, warum er aber der gedruckten Uebersetzung diesen Vorzug nicht gegeben hat, ist uns unbekant). Im 19. Br. wird von der Dänischen Gesellschaft zur Aufnahme des Geschmacks, geredet, die man ja nicht mit den deutschen Gesellschaften verwechseln soll, denn der König hat sie nicht nur autorisirt, (als wenn nicht viel deutsche Gesellschaften auch von ihren Landesherren autorisirt wären)

ren) und ihr sogar einen Fond zu Aussetzung der Preise, bestimmt. Die Leipziger deutsche Gesellschaft hat vor vielen Jahren, durch Unterfügung patriotischer Liebhaber Preise ausgesetzt. Auch besteht diese Gesellschaft nicht aus jungen rohen Köpfen die kaum, da sie der Schule entlaufen, den Kiesel der Schreibfucht süßlen, wie die Herren auf den deutschen Universitäten. In den Schriften der Gesellschaft haben, außer den beyden Preisgerichten von der Seefahrt, die neue Edda des Werf des Brices Aufmerksamkeit an sich gezogen. Er führt aus dem ersten Preisgedichte, dessen Verfasser ein Norweger Jullin ist, unterschiedene Stellen an, in denen sich freylich prächtige Bilder finden, die aber in der Dichtkunst und in der Malerey schon sehr oft gebraucht sind, denn wer hat nicht Seeförme geleten oder gemahlt gesehen? Ist geht es dem norwegischen Dichter auch wie manchem deutschen Gesellschaftler, daß er in brausenden Tönen nichts sagt. . . wo Orkane den Hölen des Todes entspringen, und jeder Minute den Untergang zuwirbeln. . . Es ist indessen nicht zu leugnen, daß sich in den angeführten Stellen das Genie eines grossen Dichters zeigt. Die Versart hat nicht den Beyfall des Kunstrichters. Die neue Edda ist in Prosa im Geschmack der Alten geschrieben, und für Leser die mit der nordischen Mythologie bekannt sind, sehr unterhaltend. Es wird am Ende übersezt mitgetheilt. Und außer diesen drey Strüken weis der Werf keine andern anzuführen, als solche, die man nach dem, was er selbst von ihnen urtheilet, den gewöhnlichen Arbeiten der Deutschen Gesellschaften eben nicht so gar weit vorziehen darf. Eine Uebersetzung der Wolfrischen Merowe, die sich besser lesen läßt, als eine andere dänische Uebersetzung, aber das Original weit weniger erreicht. Die Glückseligkeit der Ebon

ren eine Satyre, deren Verfasser sich erst die Gabe bekannt machen soll, über seinen Gegenstand nicht als les zu sagen, sondern nur die feinsten Züge, Mannigfaltigkeit, Freye und originale Wendungen hinein zu bringen: (man kan nicht leicht in einer deutschen Gesellschaft, einen angehenden Dichter schärfer censiren) Tullius Gedicht von der Schöpfung, das auch von H. Kleen deutsch übersezt unter dem Titel: Die Schönheit der Schöpfung, heraus gekommen ist, wird verdienstermassen gepriesen. Ein anderer Dichter Benzen hat eben diesen Gegenstand mit weniger Fantase als Tullin, aber mit mehr Declamation und langweiligen allgemeinen Betrachtungen bearbeitet... und von der Gesellschaft vor Tullin den Preis erhalten. Noch sind da: Ein paar Oden die zum Abschreiben zu lang sind, ein zwey Hozen langes Lebrgedichte, darinnen die Gönne von der Glückseligkeit der Toren ernsthaft widerlegt ist, u. d. g. Kurz, ein deutscher Gesellschaft, der den Anfang dieses Briefes mit fürchtbarer Demuth gelesen hat, kann am Ende sagen, wie Harlekin, als er aus dem Monde zurück kam: tout est comme ici. Die Dänische Gesellschaft verlanat ohne Zweifel selbst nicht, daß ihre an sich ruhmwürdige Bemühungen auf eine so unbescheidene und für andere beleidigende Art ausposaunt werden sollen. Ueberhaupt wäre den Verfassern dieser Briefe zu ratben daß, wenn sie ja in der Form der Briefe in den Einfällen und Wendungen sich als Nachahmer der Briefe über die neueste Litteratur zeigen müssen, sie doch die Strenge und Autorität, deren sich diese Briefe anmaßen, nicht nachahmen mögen. Daß Original wird oft genug dadurch anstößig, wie vielmehr die Copie, und wer etwa die Verfasser der Briefe über die neueste Litteratur kennt, und die Verfasser gegenwärtiger nicht kennt, kann jenen einen

Fehler verzeihen, den er diesen nicht so zu gut hält.

Altenburg.

Alciphrons Briefe. Erstes Buch. Aus dem Griechischen übersezt von J. J. Herel. In der Nacherischen Buchhandlung 1767. Klein 8. 7. B. Mit demjenigen vorzüglichen Vergnügen, das wir jederzeit empfinden, wenn wir ein sich bildendes Genie dem Publicum empfehlen können, führen wir auch gegenwärtigen Versuch einer Uebersetzung der Briefe des Alciphrons an. Herr Herel, der aus Nürnberg gebürtig ist, und sich auf unserer hohen Schule der Medicin mit vielem Eifer beflisset, hat hiedurch eine seltene Liebe einer Vorbereitung zu den juristischen Studien abgelegt, und so seine Kenntnisse, Geschmack und Gefühl gereizt, daß wir hoffen, die Spuren davon werden sich einst in der Ausübung seiner erlangten Rechtselarbeit nicht weniger rühmlich äußern. Unter den bloß witzigen Schriften der Griechen haben ihre Briefe, und unter diesen Alciphrons Briefe einen vorzüglichen Rang; ihren Chaakter bestimmt Hr. H. recht wohl in der Vorrede. Selten hat der Witz das Natürliche und Leichtes so glücklich erreicht. Allein ein großer Theil der Schönheiten liegt in der Sprache selbst in welcher Alciphron schreibt; gewisse glückliche Wendungen, Metaphern, Anspielungen, Blumen. Diese in unserer Sprache mit gleichgültigen auszutauschen, und überhaupt das Feine, Zärtliche, Wohlküstige eines griechischen Gefühls ins rauhe Deutsche zu übertragen, ist kein Werk eines gemeinen Talents. Meistentheils hat es Hr. H. sehr wohl gequält. Wir haben auf allen Seiten sein feines Gefühl bemerkt, und selbst da, wo wir den Uebersetzer

ger zu viel wahrnehmen, oder wo der Grieche ver-
 schwindet, finden wir entweder eine Unmöglichkeit, es
 besser zu machen, oder doch große Schwierigkeit.
 Würdigen Beyfall verdient, daß sich Hr. S. der nie-
 drigen und pöbelhaften Sprache, selbst wo es die Ge-
 genstände hätten entschuldigen können, enthält, daß
 er das ausgelassene und zu freye des Griechen mildert,
 und ein eben so rein Gefühl des sittlichen als des affe-
 ctischen Wohlstandes zeigt; und dieß muß ihm Ver-
 gebung erwerben, wenn er auch daher zuweilen ins
 Gezwungene überzugehen scheint. *β* & *ε* 99. am En-
 de: Schon oftters verschaffen wir uns zwar ders-
 gleichen Vergnügen *πολλὰς κραταλάσας* S. 19.
 am E. wenn man sie eine lebendige Vertheidis-
 gung der Lebensart junger Magdgen nennt; we-
 nigstens: junger Zuhlerinnen. Aber in folgender
 Seite vermißt man das *εὐχολογία* des Griechischen: ih-
 re Auslobung war schon hinlänglich, sich der
 ausgebreiteten Lästung entgegen zu setzen; statt,
 sie stellte sich der gemeinen Lästung durch ihre A. ent-
 gegen; so S. 94. ich genieße meinen Unterhalt.
 S. 71, *β*. 1 6 13 14. S. 72 *β* 9. S. 71. *β*. 3. 9. S.
 77. *β*. 7. Doch wie viel andre glückliche Stellen könn-
 ten wir nicht dagegen anführen, S. 70. u. Fr. 34.
 Hr. S. folgt in dunkeln oder verdorbnen Stellen mit
 Recht den Verbesserungen Berglers u. a. Doch sind
 diese zuweilen unsatthast *β*. E. Fr. 39 S. 97. und
 doch kömmt du, wahrscheinlich blos feinetwe-
 gen, nicht; nach der Berglerschen Verbesserung.
 Allein der Text ist richtig, nur ist die Wortfügung
 ein wenig nachlässig. und doch kömmt du nicht,
 ich will nicht sagen ihrentwegen (der Glycera) aber
 du bringst es übers Herz, von deinen Freundinnen
 wegzubleiben. Den flüssigen Corrector des Druckes
 vermißt man zuweilen.

Paris.

Paris.

Lacombe hat im Jahr 1766 Dictionaire portatif des arts et metiers in zwey starken Quodezähndern abgedruckt, und dadurch gewiß den heutigen zahlreichen Liebhabern der Künfte ein angenehmes Geschenk gemacht. Der erste Band ist von 588. und der zweyte von 715. S. und eine unzählbare Menge Künfte findet sich hier beschrieben, so daß soaar die Ausräumer nicht vergessen sind. Man hat dazu die besten Quellen gebraucht, und insbesondere einerseits die Beschreibung der Künfte, die von der R. Academie der Wissenschaften herausgegeben werden, anderseits aber des Hrn. Baum's Arbeiten in allem, was zur Chymie gehören mag. Die Hrn. Majcaz, Barenne, Dancie und andere haben an anderen Künften ihren Antheil, und überhaupt haben wir hier die Kürze und die Gründlichkeit vereinigt angetroffen. Allerdings sind auch hier einige Fehler eingeschlichen, zumahl aus den Rationalverurtheilen. Wie kan Hr. Valment zuerst die Sinkstufen zu Goshlar entdeckt haben, da doch seit undenklichen Zeiten daselbst der weisse Bitriol aus Sinkerten gemacht worden ist. Alles freylich bezuget sich hier auf Paris, und man muß das ganze Werk hier als eine Geschichte der Künfte ansehen, in so weit, als sie in dieser Hauptstadt ausgeübt werden. Aber auch dieses ist ein sehr großer Theil des besten und neuesten.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 22. Januar 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Leibmed. Schröder
 vertheidigte den 1ſten Novemb. v. J. Hr. Erb.
 Anton Gramberg, aus Jevern, ſeine von
 ihm ſelbſt geſchriebene Gradualſchrift, *de haemoptiſi
 in genere et ſpecificis eius nexu cum varia aduſſa
 et hypochondriacis valitudinibus*. Sie verräth Ordnung
 und Fleiß. Daß der Huſten bey dem Fluſſpeyen feh-
 len könne, beſtätigt der Hr. B. aus ſeiner an ſich ſelbſt
 gemachten Beobachtung. Denn von einem Fehler in
 den Eingeweiden unter den Rippen iſt er ſonſt mit ei-
 nem Fluſſpeyen beſtafet geweſen. Ueberhaupt iſt er
 der Meinung, daß, in den meiſten Fällen, dieſes Uebel
 mit einem Fehler von der Art verbunden ſey, und
 groſſtentheils aus: daraus ſeiner Ueſprung nehme. Es
 kan aber eine Verſtopfung der Leber und vornehmlich
 des Systems der Fortader; oder eine Schwäche in
 den Nerven und Unordnung in der Verteilung der
 Lebensgeiſter; oder ein in den erſten Wegen anhebfu-
 ter inſonderheit gallichter Urath, an dieſer Gattung
 des Fluſſpeyens Schuld ſeyn: auf welchen Unter-
 ſcheid

scheid man auch bey der Cur zu sehen hat. So findet man, was die erste Ursache anbelangt, daß bey denjenigen, welche zu der Guldener eine Neigung haben, leicht ein Blutspen entsteht, und daß, vor dem Ausbruche der Hamorrhoiden, Zufälle eintreten, die sonst dem Blutspen eigen sind. Hr. Gr. eigene Erfahrung hat ihn von der Wahrheit der Bemerkung überzeugt, daß die Hypochondern bey Leuten, die mit diesem Uebel befallen sind, Schmerzen. Die andere Ursache erkennet man durch die spasmodischen Zufälle, die entweder vorgehen oder begleiten, als das zitternde Zusammenziehen verschiedener Muskeln, die blasse Farbe des Gesichtes, die Kälte der Glieder, das Herzklopfen, die plötzliche Beklemmung der Brust, der Schwindel. Wenn aber drittens die Verdauung geschwächt ist, oder ein Urath sich in dem Magen und Gedärmen gesammelt hat: so kan sowohl die dadurch bewirkte Ausdehnung des Magens als der Reiz dazu Gelegenheit geben. Um den Urtheil, den die Eingeweide unter den Rippen an dem Blutspen haben, noch erweislicher zu machen, beruft sich Hr. Gr. auf die verschiedene körperliche Disposition zum Blutspen, auf die zufälligen Ursachen desselben, auf die Zufälle, womit es begleitet wird, und auf die Beobachtung, daß durch einen bloß beschleunigten Umlauf des Geblüts nicht leicht ein Blutspen entsteht. Von dem letztern weiß der Hr. V. auch aus eigener Erfahrung zu reden, indem er nicht einmahl nach einem starken Gevirte einen blutigen Auswurf gehabt hat: soaav, daß eine starke Bewegung ihm sehr zuträglich gewesen ist. Dies Uebel war bey ihm mit einem anhaltenden Fieber verbunden, und kam an dem festbestimmten Tage jederzeit zu einer bestimmten Stunde wieder. Die darauf erfolgte Schwäche aber hat sich allmählich auf die Einsprofung der Pocken, der er sich nachher bedient, verlohren. 3½. Bogen in 4.

Samol

Hannover.

Von einem hier verspürten Erdbeben, können wir folgende Nachricht aus einem Briefe des Hrn. Registrator Hartmanns an Hrn. Hofr. Kästner zu Göttingen mittheilen: "Es war den 19. Jan. Montags Morgens um 10 Uhr, da wir hier ein Erdbeben bey ganz stiller Südluft hatten, und der ganze Horizont bald nach der Sonnen Aufgang dunklig ward. Wir hatten an demselben Morgen zweymahl eine außerordentlich strenge Kälte, als wir dieses Jahr noch nicht gehabt. Einmahl desselbigen Morgens wie bey der aufgehenden Sonne gewöhnlich 13 Fahrenheitische Grade unter 0: wo sie, wider die Gewohnheit $\frac{1}{2}$ St. lang von 8 Uhr bis nach 8 $\frac{1}{2}$, ganz unverrückt stehen blieb, welches meine demnächst zu übersendende meteorologische Tabelle deutlicher angeben wird, darauf nahm die Kälte zwischen 8 $\frac{1}{2}$ u. 9 Uhr auf einmahl, auch wider die Gewohnheit 4 Gr. ab, und kam in 14 Gr. unter 0. Sogleich aber nahm sie wieder allmählig zu, und ward um 10 Uhr desselben Morgens, da das Erdbeben vor sich gieng, 17 Gr. unter 0, und blieb wieder $\frac{1}{2}$ St. also stehen. Mein langes sehr empfindliches gebogenes Barometer stieg zur selbigen Zeit, welches es lanac zuvor nicht gethan, einige Grade hinauf. Es ist merkwürdig, daß dieses Erdbeben meistens auf der Caslenbergischen Neustadt allhier am stärksten bemercket worden, vermuthlich haben dieses die dafelbst befindlichen unterirdischen Gewässer veranlaßt. Denn da es sonst aller Orten hier in den Brunnen an Wasser mangelt, so hat man dafelbst, wie alle Jahr gewöhnlich, auch jetzt Wasser in den Kellern, denn die Caslenberg. Neustadt ist wie bekannt, ehedem auf Wasser erbauet worden. Nur einige wenige Exempel, wie das Erdbeben hier verspürt worden, so hatte sich der eine Seitenflügel des hiesigen Königl. Schlosses, wo die Cammer, und Wagenwohnung ist, gegen den da-

ran stoffenden Leine-Fluß merklich geneiget, daher die Bewegung von Dicken nach Westen zu geben geschehen. Ein Bedienter der daselbst 4. Stockwerk hoch oben eine Parucke accommodirte, lief Gefahr mit seinem langen Paruckensocke ganz rücklings überzufallen, sein nebenstehendes mit Coffee angefülltes Schälchen s.d. Höhe während der Zeit lange ganz über und über, hin her, bemerkte auch im Stuhle sitzend eine ganz ungewöhnliche Neigung. Anderer Orten, sind die Küchenteller zusammen aerollt, kleine Gläser vom Fenster gefallen, verschiedene Leute, übel und schwindlich geworden. . . Ich habe dieses alles von glaubwürdigen Personen sogleich nach dem Stosse gehört, da ich aber eben auf der Straße gieng, so habe ich selbst nichts bemerkt. Auf unsern Garten ist ebenfalls nichts bemerkt worden denn alle meine Gläser, die zum Theil eine gefährliche Stellung haben, sind unverrückt geblieben. Vielleicht haben wir auf unserm Garten abends zuvor einige Stöße gehabt, denn da ich spät unten im Zimmer auf einer leicht wackelnden Fußstiege stand und las, so ward mir übel und schwindlich, daß ich mich schnell niederlassen mußte, welches aber sogleich wieder vergieng. Zur selben Zeit, und später um Mitternacht, knakten alle unsere Panzelmerke und Thüren, aller Orten zugleich. Ich dachte aber an nichts weniger, als an Erdbeben. Meine Frau ging in der Stube herum, und hat nichts bemerkt."

Ein anderes Schreiben des Königl. Bibliothekschreibers Hrn. Raspe, auch an Hrn. Hofr. Kästner, meldet ebenfalls, daß dieses Erdbeben $\frac{1}{2}$ auf 10 Uhr des Morgens von 4 Personen, die sich mit ihm in einem Zimmer befanden, an einer starken Bewegung ihrer Stühle, und einer Art von Schwindel, in einem und demselben Augenblicke wahrgenommen worden. Das Barometer stand nach Hrn. R. Angaben bey 26. Zoll, 6 Lin. Par. Maß.

Lem.

Lerngo.

Bey Meyern sind 1767. herausgekommen: Principia cognitionis humanae, auctore Io. Dau. Graui; Phil. et Med. D. 280 Octavf. In der Vorrede, welche Hr. Dr. Gr. an die Philosophen gerichtet hat, glaubt er, wenigstens eine bequeme Ordnung im Vortrage der logischen Lehren gemahlet zu haben. Diese Ordnung gründet sich auf den Begriff der Logik, den er 171. J. gibt, sie sey eine Lehre die sich mit der Verbindung der logischen Sätze beschäftige. (Logischen; scheint hier bey: Sätze, entweder ein Leonafinus zu seyn, oder dieses Wort dürfte in Erklärung der Logik, ohne einen Cirkel nicht gebraucht werden). Hr. Dr. Gr. Logik hat also 2. Theile, im ersten wird die Logik nach der angeführten Realexklärung, wie Hr. Dr. Gr. sie nennt, betrachtet, und da handelt zwey Capitel, von den Sätzen außer ihrer Verbindung, und von Sätzen in Verbindung (Schlüsse). Der 2te Th. betrachtet die Logik, wie Hr. Dr. Gr. sich ausdrückt nach ihrer Nominalerklärung, und handelt in zwey Capiteln von der Erkenntniß und derselben unterschiedenen Gattungen, besonders der historischen und philosophischen. Die Ordnung scheint bequem zu seyn, und Hr. Dr. Gr. hat die logischen Lehren, die Vorschriften zu Auflösung logischer Aufgaben u. d. g. sehr deutlich und mit viel Einsicht aus einander gesetzt, Exempel fehlen durchgehends, ohne zweifel, weil sie in einem Lehrbuche der mündlichen Erklärung können vorbehalten werden. Daß es Hr. Dr. Gr. gegangen sey, wie es allen Philosophen, außer den Mathematicis gegangen ist, und er manchmahl anders zu denken glaubt, wenn er nur anders redet, ist leicht zu erachten: So sagt die fürchtbare Heberischeit des 179. J. refutatio cognitionis mathematicae weiter nichts, als: daß jede Erkenntniß, einzelne Dinge oder allgemeine Begriffe betreffe, und weil es Hrn. Dr. Gr. gefallen hat

hat, die erste historisch, die andere philosophisch zu nennen, so bleibt freylich für eine dritte mathematische kein Gegenstand übrig (aber die, welche drey Arten der Erkenntnis machen, nehmen die philosophische und historische in anderer Bedeutung). Ein andrer Beyspiel, wo Hr. Dr. Gr. mehr in Worten als in der That von den bisherigen Lehren abgeht, findet sich in der Vorrede, wo er die logische Vorschrift, daß aus lauter besondern Sätzen nichts folge, zu entkräften, so schließt: Q. animal est homo, Q. obiectum est animal Er. Q. obiectum est homo. und eine, wie er sich ausdrückt, noch unbemerkte Regel angiebt, nach welcher so geschlossen werde, nämlich a specie particulariter sumta, ad genus particulariter sumtum valet conclusio. Es ist freylich richtig, daß, wenn homo unter animal, und animal unter obiectum steht, auch homo unter obiectum stehen, oder q. obi. homo seyn muß. Aber die logische Regel ex solis particularibus u. f. sagt nicht: man kann nie aus besondern Sätzen schließen, sondern: man kan keinen Schluß aus lauter besondern Sätzen für sicher annehmen, ohne sich davon auf andere Art überzeugt zu haben. Diese Regeln der Syllogismen nämlich, gehen auf die Form, nicht auf die Materie; sie belehren uns, unter was für Bedingungen, termini in gewisser Ordnung gesetzt, Propositionen geben, aus denen eine Conclusio folat. Wenn also eine logische Regel sagt: der Schluß folgt nicht, so ist ihre Meynung nur: aus dieser Ordnung der terminorum, und dieser Verbindung der Propositionen, folgt nicht allemahl eine Conclusio. Die Syllogistik ist eine Art von Zeichentunst, wie Wolf schon bey Gelegenheit der Nahmen der Figuren angedeutet hat, ihre Regeln geben also bloß auf die Verbindung von Zeichen, und sind daher selbst größtentheils auf die lateinische, und zwar die scholastische lateinische Sprache eingeschränkt, in sofern

in sofern man nicht eben diese Art sich auszudrücken, in andern Sprachen nachahmt. Viel neue angebliche Verbesserer der Logik, (denn Hr. Gr. ist nicht der erste, der gegen die Syllogistik dergleichen Einwendungen macht) zeigen eben durch ihre Verbesserungen, daß sie nicht verstehen, was die Absicht der Syllogistik ist. Man soll bey einem Schlusse nicht daran zu denken brauchen, wie die termini als genus species. u. s. w. unter einander stehen, man soll bloß aus der Ordnung der terminorum schließen können, wie man bey dem Rechnen, aus der Verbindung der Ziffern schließt, ohne daran zu denken, ob sie Taler u. d. g. bedeuten. Uebrigens zeigen solche Einwendungen gegen die Syllogistik, von der Scharfsinnigkeit dessen, der sie macht, ob er gleich auf die Beschaffenheit der Syllogistik etwas unachtsam gewesen ist.

Paris.

Grange hat A. 1766. gedruckt, Essais sur les principaux evenemens de l'histoire de l'Europe P. I. und P. II. Der Verfasser ist einer der heutigen Philosophen, unpartheyisch in der Relation, aber mißtrauisch gegen alle Tugend, und geneigt in allen Fällen, das Schlimmste zu glauben. Seine Ausdrücke sind hart, und manchemahl ungeziemend, zumahl gegen den gelehrten und freygebigen Freund der Wissenschaften und Frankreichs Heinrich den VIII. bey welchem manche Tugend das Gemüthe seines Gemüths milderte. Noch ungeechter aber ist der Verfasser gegen den tugendhaften Edward VI. und gegen die große Elisabeth, deren Leben den Hauptinhalt dieses Partes ausmacht. Seine Beweise, diese Königin seye keiner Religion zugethan gewesen, beruhen auf Muthmaßungen und einigen Heinen übel bewiesenen Anecdoten

boten. Einen Hang zur Fracht im Gottesdienst behielt sie freylich, und mochte ihn von ihrem zum äußerlichen Anscheide geneigten Gemüthe herbohlen. Aber es war eben kein Staatsreich, durch die Bekanntheit zur protestantischen Religion den vielvermögenden Pabst, das fürchterliche Spanien, und öfter auch selber das von den Hugen beherrschte Frankreich, Irland, und einen großen Theil des englischen Adels wider sich aufzuklehen, wogegen Elisabeth keinen einzigen wächtigen Freund unter den Protestanten hatte. Von der Rede, die sie zu den Gesandten der Staaten gehalten haben soll, führt man einen selbst keine Gewährleute anbringenden Renardus an, den wir nicht kennen. Wie konnten die tausendmal wieder sie sich verschwerenden Römischgesinnten eben die Liebe von ihr heiffen, als die sie anbetenden Protestanten? Ist von 156. S.

Philipp des II. Leben im zweyten Bande finden wir allgemein, und leicht. Den größten Schritt, den dieser König für den Römischen Stuhl und wider sich selbst that, kennt der Verfasser nicht. Es war der Zwang, den er den Spanischen Bischöffen anthat, den schon vom Concilio zu Trident durch Mehrheit der Stimmen erhaltenen Schluß zu widerrufen, der festsetzte, alle Bischöffe beyen ihr Amt *Iure divino*. Wo hat der Verfasser gefunden, Auauß habe durch seine Befehle den Cölibat begünstigt? Dieser Jurett that alles, und brauchte, seine Schätze dazu, die Ehen zu befördern. Die Schreibart ist ar. zu wichtig und zu geziert. Ist von 180. S.



31

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. Stück.

Den 24. Januar 1767.

Göttingen.

Das Weihnachts Programm des vorigen Jahres, welches vom Hrn. D. Müller verfertigt worden, handelt de consecratis inde a Christo nato litt. rarum studiis, auf 2. Bogen in 4. Nach einer kurzen Betrachtung über die Gottesfurcht der morgenländischen Weisen, und den heilsamen Gebrauch, welchen sie von ihrer Gelehrsamkeit gemacht, wird gezeigt: daß die Wissenschaften und Gelehrsamkeit, nicht allein in Abtät ihrer Gränzen, sondern auch ihrer heilsamen Anwendung sehr große Vortheile von der christlichen Religion erhalten. In der heidnischen Welt war die Freiheit zu denken sehr eingeschränkt, und daraus entstand Zurückhaltung und die verdrüssliche Mode der Akademiker, eben dieselbe Sache heute zu bejahen, und morgen zu verneinen. Man verachtete alle andere Völker, neben sich, wie Barbaren. Keines war den Wissenschaften sehr nachtheilig: aber die christliche Religion hat beide Hindernisse gehoben, die Freiheit im Denken eingeführt, und alle Völker durch
das

das gemeinschaftliche Band der Religion verbunden. Da das göttliche Buch, worin diese Religion enthalten, durch eine ausgedehnte Kenntniß der Sprachen, Geschichte, Geographie, und aller Theile der Philosophie allererst sein volles Licht erhält: so hat dieß die Christen genöthiget, fast alle Theile der Gelehrsamkeit mit größerem Fleiß zu kultiviren. Am wenigsten aber wendete die heidnische Welt ihre Kenntnisse zur Förderung wahrer Tugend und Gottesfurcht an. Ihre besten Dichter arbeiten gar nicht zu diesem Zweck, und enthalten gar eine schlüpfrige, oder doch unkluge Moral. Ihre Redner und Philosophen schweigen von diesem Punkte gänzlich, oder disputiren darüber sehr zweifelhaft und dunkel. Ihre Moralisten wissen nichts von den Pflichten gegen Gott. (denn die Grundsätze des Seneca, Epiktet und Marcus Antoninus kan man nicht bi-her rechnen, weil sie nach Bekanntmachung der christlichen Religion geschrieben) Ihre Naturkundige brauchen die Bemerkungen über die Natur nicht, als eine Handleitung zu dem Schöpfer derselben. Aber die Religion Jesu hat alle Arten menschlicher Kenntnisse zu ihrem rechten Zweck, der wahren Tugend und Gottesfurcht, gleichet: und auf diese Art die ganze Gelehrsamkeit geheiliget.

Halle.

In der Kengerischen Buchhandlung, ist von Dr. Johann Peter Eberhards vermischten Abhandlungen aus der Naturlehre, Arzneigeheltheit und Moral, der zweite Theil auf 376. Seiten herausgegeben, welcher eine Kupfertafel. Der Abbildungen sind sieben. I. Von den Ursachen und Wirkungen der Winde. L. E. hat die bekantten Ursachen aus, denen Winde entstehen ziemlich unparthialisch auf einander gesetzt II. Von den Ursachen der verschiednen Wärme in der Luft

Luft. Bey der ersten, dem Abstände eines Ortes vom Aequator, wo Hr. E. mit Recht erinnert, daß man auch die Länge der Tage in Betrachtung ziehen müsse, hätte er aus den sonst von ihm angeführten Miscellaneis curiosis, Halleys Berechnung der Wärme in sofern sie von der Sonne herrührt, noch anführen können, die im 4. B. des Hamburgischen Magazins von Hrn. Hofr. Kästner erläutert ist. Von der Kälte muthmaßt Hr. E. daß sie theils bloß in Abwesenheit der Wärme, theils auch in einer Wirkung eines feinen flüssigen salzigen Wesens bestehe. Vielleicht könnte von der letzten Ursache die größte Kälte der obern Luft mit hergeleitet werden. III. Von den in der Luft erscheinenden Feuerkugeln. Hr. E. erinnert hier in einer Anmerkung, es möchten wohl noch mehr Arten innerer Bewegung geben, als die drey, welche von den Chymisten erzählt werden, Aufbrausen, Fäulniß und Gährung. Er glaubt zu diesen Classen lassen sich die Veränderungen nicht bringen, die bey unterschiedenen hitzigen und mit Ausschlägen begleiteten Fiebern im Blut vorkommen, auch nicht das Verderben des Obstes, das man faul werden nennt. Hr. E. Gedanken von Entstehung der Feuerkugeln kommen kürzlich darauf an; In der höchsten Luftgegend befinden sich keine brennbare und saure salzige Dünste, wenn diese nahe zusammen kommen, so zerfressen die sauren Dünste die Hinde des Verzeharen, und es entsteht eine plötzliche Flamme, welche die Luft verdünnt, die rings herum befindliche kältere Luft drückt die Dünste stärker, und treibt sie gegen den Mittelpunct, dadurch die Masse des entzündeten Dinstes wächst und schwerer wird, und daher sinkt, im Sinken sich mit andern Dünsten, die sie antrifft, verbindet u. s. w. Der Knall entsteht, wenn sich Wassertheilchen von der Hitze plötzlich in Dünste auflösen. Savina hat eine Art angegeben, die Größe einer Feuerkugel zu berechnen, wenn man in einem Augenblick von ihr

an unterschiedenen Orten, scheinbare Höben genommen hatte; da aber dieses nicht wohl geschehen kan, so erinnert auch Hr. E. mit Recht, daß Caviniens Rechnung ganz unrichtig ist, und glaube die Feuerkugeln können nicht sehr groß seyn, weil man bey so vielen, die auf die Erde gefallen, nie bemerkt hat, daß sie einen sehr großen Raum einaerommen oder merklichen Schaden gethan haben. (Sollte die Electricität, die andere leuchtende Luste schwingungen erlidt, nicht auch mit Recht auf die Feuerkugeln angewandt werden?)

III. Von der Veräußerung und deren Mittheilung. Hr. E. stellt sich die Körper als a. s. einfachen Substanzen zusammen, so ver. b. y. denen der Begriff der Ausdehnung verschwindet und nur der Begriff der Kraft bleibt. Er nennt d. n. kleinste n. möglichen Körper, den, welcher aus zwey solchen Elementen besteht; diese müssen ungleiche Kräfte haben, weil keine Substanz der andern desto gleich ist und wenn sie so mit ungleichen Kräften gegen einander drücken, so muß sich der kleinste Körper notwendig bewegen, daher hat jeder Körper einen Trieb sich zu bewegen, wie kan man also sagen jeder Körper habe ein Vermögen sich in seinem jetzigen Raume zu erhalten. (Hr. E. nimmt ohne Beweis an, daß die Kraft der einfachen Elemente eine bewegende Kraft seyn müsse. Wer nicht sinnliche Bilder mit Begriffen, die nur der reine Verstand hat, vermengen will, muß bloß sagen, daß die einfachen Elemente Kräfte haben, aus denen die Erscheinung der Bewegung entsteht. aber von Bewegungen, Drücken, selbst Tagen und Richtungen, kan man bey einfachen Elementen nicht reden ohne fiart ihrer, was Hr. E. statt ihrer abgezeichnet hat, kleine Kugelnchen zu nehmen.) Der Raum verliertet uns nicht, Hr. E. fernere Gedanken hiervon anzuführen. V. Von der schädlichen Wirkung der Einbildungskraft in der Arzneygelahrtheit. VI. Vom Durste. VII. Von der Gemüthsruhe. Wir zeigen nur die Ueberschriften dieser

dieser Aufsätze an Sie sind wie die übrigen, meistens für Leser bestimmt, die aus den Wissenschaften, wohin sie gehören, nicht ihr Hauptwerk machen. Hr. C. weiß die bekannten Wahrheiten deutlich, angenehm und lebhaft vorzutragen, und wie er hiedurch Kenntnisse, die nicht auf enge Classen gewisser Gelehrten eingeschränkt seyn sollen, nützlich ausbreitet, so äusert er auch oft neue Gedanken, die die Prüfung der Kenner der Wissenschaften verdienen.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist 1766. auf 148. Octav. herausgekommen Practische Abhandl. von der Zubereitung und zu Gutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfange, von Fran. Ludw. Canerinus Secretär bey der Rentcammer zu Hanau. Hr. C. handelt im ersten Capitel von der Kenntniß der Kupfererze nach dem äußerlichen Ansehen. Er nimmt dabey Farbe, eigne Schwere, Dichte, Gewebe, Härte u. d. g. zu Hüffe und erzählt die bekannten Arten der Kupfererze nach solchen Merkmalen. Im zweyten Hauptstück redet er von der Kenntniß der Mineralien durchs Feuer, oder dem Probiren: dazu müssen die Erze so zubereitet werden daß sie klein gestossen werden und der bloße Stein, der kein Metall hält, oder die Unart, soviel als möglich von den Metallhaltigen abgetrennt wird, welches durch Sieben und Waschen geschieht, und das Metallhaltige, dichter beyammen in Schlieg vereinigt giebt. Hr. C. bemerkt aus seiner Erfahrung im Großen, daß bey einer guten Wirrschaft, kein Schade zu befürchten ist, wosfern 10. Centner Pocherz, einen Centner Schlieg geben, und dieser 4. Pfund Garkupfer hält; hätte er aber 6. bis 8. Pf. so ist ein beträchtlicher Vortheil dabey. Eine andere Vorbereitung ist das Rösten, das von Hr. C. ausser dem gewöhnlichen Verfahren auch

einige Vortheile beschreibet; das arsenicalische Me-
 sen von den Erzen zu treiben, wird man desto glück-
 licher seyn, wenn man das Erz, nachdem es eine Stun-
 de im Feuer gesanden und geröstet hat, wieder auf
 Neue in ein Wehl eiber, und diese Arbeit etlichemahl
 wiederholt, und stets das Erz wieder von Neuem
 röstet. Man kann auch das zum letztenmahl klein
 geriebene Erz in der noch einmahl mit Nötel wohl be-
 strichene Scherbe mit einem Finger in der Dicke ei-
 nes Messerrückens ausbreiten darauf wieder ein wenig
 zusammen rösten lassen, alsbald wieder heraus neh-
 men, und das in der Gestalt einer halben Kugel zu-
 sammen gebrannte Erz aus der Scherbe heraus bre-
 chen, es umwenden, und verkehrt auf die Scherbe se-
 zen, und alsdenn noch einige und mehr Stunden im
 Feuer recht stark rösten, und auch dieses einigemahl
 wiederholen. Es sind Hvtl. C. in dieser Art unter
 schiedene gelbe Kupfererze, die auf den Kobltsgrün-
 gen braun, vorgekommen, mit denen er so verfab-
 ren müssen, wenn er Kupfer aus ihnen erhalten woll-
 te. Hierauf handelt Hr. C. vom Schmelzen und Pro-
 biren der Erze selbst. Im 2. Hauptst. zeigt er, wie
 man, als eine Zubereitung zu dem Schmelzen im
 Großen, die Erze von den fremden Mineralien aus-
 ser dem Feuer scheiden soll; und das 3. handelt vom
 Schmelzen und Zugutmachen der Erze. Die Bes-
 chreibung der Handgriffe ist sehr ordentlich und un-
 ständig, und Hr. C. zeigt, daß er nicht nur das ge-
 wöhnliche Verfahren, sondern auch die Gründe dessel-
 ben wohl verstehe, und daher, nach Erfordern Ver-
 änderungen dabey vorzunehmen wisse. So erinnert
 er, daß alle starke arsenicalische und kobaltische Erze,
 wohin oft das Weißfabl- und Faßkupfererz gehören,
 durch Nösten einen merklichen Abgang an Silber lei-
 den, daher er rath, sie gar nicht zu rösten, obichon
 nachher eine weitläufigere Roharbeit, und ein hitzi-
 ger Schmelzen heraus kommt, sondern ihnen beim
 Schmelz

Schmelzen eisenflüssige Zuschläge, als Eisenschlacken, und arme Eisensteine zu geben, um dadurch einen großen Theil des Arsens zu benehmen. Weil langsames Schmelzen, allemahl Zeit, Kohlen und Metalle erspart, rath er, beym Reichfrischen der Kupfer, welche über 20. Loth Silber halten, auch sonst, ein Frischen von 200. bis 300. Stück, jedes zu 81. Pf. Schwarzkupfer; nicht wie sonst gewöhnlich von 36. Pf. zu machen. Auch erinnert er, daß es einem Werke zu großen Vortheile gereicht, wenn man die beym Frischen und Krassschmelzen fallende Bleyschlacken, noch 1. bis 3 mahl über eine G zollische Forme ohne weitere Zuschläge durchsetzt am Ende aber auf die Erz- und Roßschmelzen wieder mit zuschlägt, weil dadurch noch gute Bleie erhalten werden.

London.

A Letter from a Merchant in London to his Nephew in Northamerica ist N. 1766. in Octav auf 55. S. abgedruckt und ist die Arbeit eines angesehenen Geistlichen, der schon mehrmahl sich den Vorurtheilen seiner Nation wieder setzt hat (D. T.) Er beantwortet hier die wirklich wenig gegründeten Klagen der Einwohner von No. damerica. die wieder die Verordnung des Parlaments von Engelland, sich geweigert haben, einen geringen Beitrag zur Erhaltung der Völker zu thun, durch welche sie beschützt werden Sie berufen sich zuerst auf gewisse Freyheitsbriefe der Könige. Hr. L. zeigt aber leicht, daß wie die Könige keine Aufträge selber ausschreiben können, sie auch von denselben niemand zu entbehen berechtigt sind, daß auch die Könige, deren Freybriefe man anführt, bloß den Colonien verprochen haben, sie selbst nicht mit Steuern zu belegen: Diese in America Steuer ausschreibende Macht des Parlaments ist auch nichts neues;

es hat sie mit der Posttax, und mit der Einschränkung der papernen Wännen der Colonien laugst ausgeübet. Die Nordamericaner können auch nicht klagen, daß sie durch keine Mitglieder des Parlaments vorgestellt werden. Die 558. Glieder desselben sorgen für die ganze Nation, und nicht absondert, ein jeder für seinen Flecken. Viele jetzt volkreiche Städte in Engelland, und die mächtige Hindische Gesellschaft hat niemand, der sie vorstelle, und zu London selbst hat man, auch wann man daselbst Grundstücke besitzt und Leben hat, oft keine Wahlstimme. Die Auflage ist dabey so gering, daß ein Dritte zwanzigmal mehr wegen eines den Nordamericanen zum Besten unternommenen Krieges bezahlen muß, als der Nordamericaner, dem man von Europa aus das Pfeffer von der Gurzel abgewandt hat. Man wirft auch den Nordamericanern die unpatriotische Besorgung der Feinde mit Lebensmitteln, und andre eigennützige Thaten vor. Man zeigt ihnen, ihre angesprochene Freyheit könne nichts Plag haben: Engelland werde ihre Handlung allemahl einschränken, folglich ihre Schiffe und Magazine durchsuchen, und zuweilen die verbotenen Waaren einzulehen müssen. Man prüfft die Wißthigkeit ihrer Drohungen, und endigt darmit, daß Engelland durch die bloße Zurückziehung seines Schwes, durch den Ausschluß von der Fischwey und dem Handel mit den Zuckerinseln: durch das Abschneiden der bisherigen Gutthaten, und der Preise und Dambaks: durch die Verweigerung der Arbeitsleute und Handwerker, und durch die aufgelegte Nothwendigkeit ihre Kriegsvölker selber zu bezahlen, die Nordamericaner gar bald zum Unterwerffen bringen würde.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
12. Stück.

Den 26. Januar 1767.

Göttingen und Gotha.

Siebrich hat verlegt: Rudolph Wedekinds, der Weltw. D. und Prof der Schule Dia rect. und Pred. zu St. Marien in Göttingen kurzer Vortrag von dem Ziele des menschlichen Lebens, 3. B. in Oct. Diese kleine Schrift ist aus einer Predigt entstanden, welche Hr. Pr. W. über die evangelische Geschichte von Jairi Tochter gehalten. Sie hat auch daher die Gestalt einer solchen Kanzelrede und enthält nach einer kurzen Erläuterung des Texts, in welcher mit Recht behauptet wird, daß des Jairi Tochter wirklich gestorben, die Abhandlung der angezeigten Hauptfrage. Daß ein von Gott bestimmtes Lebensziel sey, hat keine Schwierigkeiten; sondern diese entstehen aus der Beschaffenheit eines solchen Rathschlusses, ob er bedingt, oder unbedingt sey, welche, wie hier geschehen am leichtesten durch den Unterschied zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Lebensziel gehoben werden. Diese beyde Arten werden hier genau auseinander gesetzt, und da daraus die Möglichkeit, sein Leben selbst zu

zu verkürzen; notwendig folget, so sind die Vorstellun- gen, auf wie vielerlei Art dieses geschehen könne, und die Warnungen vor unrichtige Urtheile von den Verstorbenen hier mit Grund als die wichtigsten moralischen Füssen aus dieser Lehre gezogen worden.

Frankfurt und Leipzig.

Von des Herrn Hofrath Trillers kleinen Schriften haben wir den zweyten Theil in Händen: Dan. Wilh. Trilleri Opuscula medica ac medicophilologica antea sparsim edita, nunc autem in unum collecta atque digesta, ab auctore ipso prius recognita, aucta, castigata et emendata. Curavit et praefatus est Carolus Christ. Krause Volumen secundum. Sumtibus Io. Ge. Fleischeri. 1766 4 2. Nbh. Dieser Theil ist unserm Hrn. Hofrath Ihrer zuweigenet, als einem alten Freund des Hrn. Hofr. Trillers, und die Zuschrift enthält verschiedene angenehme Erinnerungen von einer vor 36 Jahren auf Reisen errichteten und unterhaltenen Freundschaft, und man freut sich über den noch muntern Geist dieses ehrwürdigen Greises. Wir wollen das Verzeichniß der in diesem Band enthaltenen Schriften hersehen. Da sie vorher einzeln im Druck gewesen sind, und schon längst einen bestimmten Werth haben, so können wir nur beyfügen, was verändert oder hinzugekommen ist. I. Epistolae duae de Anthracibus et variolis veterum ad J. Chr. Hahnium. Diesem Aufsatz von 1735, fügt der Hr. H. eine Anmerkung bey: Er halte sich jetzt noch für überzeuget, daß die Kinderpocken allerdings bereits den Alten bekant gewesen sind: (den Beweis dieses historischen Umstandes scheint er aus der menschlichen Natur und ihren gewöhnlichen Zufällen und Umständen herzunehmen: quod ex ipsa hominum natura et ipsius consuetis affectionibus et circumstantiis facile demonstrandum) nur hätten sie

sie solche nicht genau und deutlich beschreiben, wie es hernach von den Arabern geschehen sey: Indessen giebt er so viel zu, ganz lasse es sich doch nicht beweisen, daß die Anthraces der alten wirklich die Kinderpocken seyen; aber wahrscheinlich sey es doch, daß sie unter diesem Nahmen mit bestriffen können geworden seyn.

II. Exercitatio botanico-philologica de moly Homero et fabula Circaea von 1716. ist hier weitvermehrter. Alles was Homer von der Circe sagt, wird darauf gebauet, daß sie eine verächtigte Dirne gewesen sey. Von philtris wird gelehrt gehandelt §. 7. u. 8. Von der Pflanze Moly kan man die verschiedenen Meynungen der Gelehrten §. 12. 15. nicht lesen, ohne zu lachen. Hr. H. E. hält dafür, der Nahme sey vom Homer erdichtet, oder aus einer fremden Sprache entlehnt, die Pflanze selbst aber sey das Melampodium, oder Eleborum nigrum. Da diese bekanntermassen von den Alten als eine Reinigung des Hauptes betrachtet worden, und dem Ulyß damals besonders Klugheit nöthig war, so drückte der Dichter dieß also aus: Mercur habe ihm die Mieswurz gegeben.

III. Hippocrates atheismi falso accusatus contra N. Hier. Gundlingium; cum responsione ad Io. Clericum, auch vermehret; wo besonders §. 10. f. von dem *θεῖος* bey Hippocrates, als einem bios sinn biblischen Ausdruck der göttlichen Natur, vorkömmt.

IV. Epistola medico-critica ad Io. Freund super I. et II. Hippocratis Epidemiorum; noch von 1718. sie ist besonders wegen der darinnen begriffenen kritischen Nachricht von den Ausgaben, Handschriften, dem Stil und dem Dialekt des Hippocrates schätzbar.

V. De noua Hippocratis editione adornanda Commentatio cum specimine Hippocratico, libello de Anatome, war schon 1723 erschienen, erneuert aber hier die so lang schon gemachte Erwartung einer neuen Ausgabe des Hippocrates; und möchte sie doch bey dem Alter des Hrn. H. endlich bald werksellig gemacht

macht werden! denn aus einer beygefügeten Anmerkung S. 254. (ingl. S. 183. 237. 239.) sehen wir, daß außer demjenigen, was sich von einer vierzigjährigen vertraulichen Bekanntschaft mit dem Hippocrates und des Hrn. Hofr. L. bekannten weitläufigen arabischen Gelehrsamkeit bey einem gewissen kritischen Talent erwarten ließ, noch die Vergleichen zweyer Handschriften in der K. Pariser Bibliothek, verschiedene kritische Beyträge von Rich Mead, vom Linden und Sam. Battier dazu zu rechnen sind. VI. de mira naturae solertia in reparandis damnis corpori inanimato illatis. VII. Exc. Chph. Molinarii et auctoris Epistolae mutuae de vera Exanthematum miliarium differentia, diuersoque eorum effectu et euentu; und VIII. Exercitatio pathologico-philologica de febre miliari, potissimum feminarum, praeiis medicis Graecis haud incognita, nämlich besonders zufolge der Stelle lib. II. de Morbis Epidem. Sect. 3. p. 697. T. I. Opp. Lind. Endlich erscheint hier zuerst de Cultu Iſidis, deae etiam salutaris et medicis sacrae, apud veteres Germanos, Exercitatio historico-philologica (subitanea) ad V. III. J. Gott. Boehmum. Der Herr Hofr. nimmt in der bekannten Stelle des Tacitus: pars Suenorum et Iſidi sacrificat u. s. f. an, daß das, was Tacitus für eine Isis ansah, wirklich eine gewesen sey, und erläutert mit seiner gewöhnlichen Belesenheit so wohl dieß, als den bekannten Heirensischen geschnittenen Stein mit einer weiblichen Figur in einem pappnen Fahrzeug liegend, die er für die Isis erklärt.

Regensburg.

In Montags Beilage sind herausgekommen: Jacob Christian Häfers, Zweifel und Schwierigkeiten, welche in der Inſectenlehre annoch vorwalten; 1766.

40. Quartl. nebst einer ausgehauenen Kupfertafel. Der viele Fleiß, den Hr. S. etwa seit 11. Jahren auf die Insektenkenntniß gewandt, hat ihm zu diesen Zweifeln Anlaß gegeben, welche die Schwierigkeit ein Lehrgebäude von ihnen mit richtigen Abtheilungen zu machen, zeigen sollen. Die neuroptera und hymenoptera, würden seines Erachtens besser in eine Classe gymnoptera, zusammen gezogen; denn bey vielen Insekten fällt es schwer zu sagen, zu welcher dieser beyden Classen sie gehören und das Merkmal des Stachel's ist desto unbequemer, weil es den Männchen fehlt. So sind auch Erinnerungen bey den hemipteris zu machen. Die coleoptera glaubt Hr. S. lassen sich so abtheilen: elytris abdomine dimidio . . longioribus . . brevioribus. Die Ordnung nach der Anzahl der Glieder an den Fußblättern zu machen, ist er mit Hrn. Geoffroi einig, und will nur jeder Ordnung einen eignen Namen geben, und diese Ordnung auch auf einige der übrigen Classen ausgedehnt haben; nach welchen Begriffen er eine Abtheilung der Insekten entwirft, die er freylich selbst nicht für vollkommen erkennt, aber doch in Ermangelung einer bessern brauchen will. Zu Kennzeichen der Geschlechter, könnte man einen einzigen Haupttheil wie G. nehmen, als denn aber muß man gar zu viele Geschlechter nach den häufigen Veränderungen dieses Haupttheils machen, deswegen Hr. S. soviel Kennzeichen zusammen nimmt als Haupttheile eines Insekts sind. Wenn zahlreiche Geschlechter, wieder in Familien sollen abgetheilt werden, so fodert Hr. S. nichts zum Kennzeichen einer Familie anzunehmen, was nicht so gleich in die Augen fällt, ohne die ganze Geschichte des Insekts zu wissen, daher er z. E. der gemeinen Tagfalter Linnaeus'sches Kennzeichen: die oft zusammen gezogene Wuppe, mißbilligt. Hr. S. eröffnet ferner seine Gedanken von verschiedenen andern zur Insektenkenntniß nöthigen Dingen, als den Abbildungen, Beschreibungen,

Aufenthalte, wo er bemerkt, daß das Wort habitet, nur von gewissen Raupen und Würmern, und da, wo man die Nahrung eines Insectes zuverlässig weiß, statt finde, aber gemißbraucht werde, wenn man dadurch nur den ruhigen Aufenthalt eines Insectes anzeigen, den es bald da bald dort nehme: daß nur Insecten von einer Art (specie) sich mit einander begatten sollten, hat Hr. S. vertheidigt: nemah! falsch gefunden, besonders bey Geoffrois lepturis. Die Geschlechter (sexus), anders als bey der Verwandlung oder Metartina zu unterscheiden hält er für sehr schwer: die Geschlechter der Fühlhörner zu unterscheiden, kommt ihm auch schwer vor, zumahl da sich eine durch unmerkliche Stufen zu der andern neigt und verlanat also deutliche Beschreibungen und Abbildungen der Geschlechter, den man diesen oder jenen Namen beylegen will, und einen bestimmten Gebrauch der Namen. So giebt es auch Geschlechter, wo die Arten bald bey Männchen und Weibchen bald bey unterschiedenen Gattungen, nicht einen Fühlhörner haben. Springkäfer (elateres) müssen ohne Zweifel die genannt werden, die auf den Rücken gelegt, vermittelst eines gewissen Theils ihres Brustschildes und eines Grübchens am Unterleibe in die Höhe springen, und doch giebt es unter diesen Arten mit antennis pectinatis, serratis, setaceis und filiformibus. (Dieses sagt, wie die meisten Schwierigkeiten Hr. S. nichts weiter, als daß ein allgemeiner Begriff auf verschiedene Art in untergeordnete abgetheilt werden kann, nachdem man einander fundamentum diuidendi annimmt, und daß man in der Naturgeschichte keine natürliche Methode habe, welches in der Botanik längst bekannt ist: Ein Naturforscher der Metaphysik versteht, wird den Grund davon leicht darin finden, daß der Schöpfer individua gemacht hat, und nur die Menschen genera und species machen müssen) Das Kupferblatt stellt 22. Insecten vor, die sich zu keinen der angenommenen Ge-

Geschlechter bequem bringen lassen, weil bald Fußblätter, bald Zählhörner zc. nicht damit übereinstimmen.

Bremen.

Wir erhalten von daher aus der Jörfferischen Handlung Commentarii de Libris minoribus Voluminis I. Pars I. 1766. ff. 8. 9 Bogen. Academische Schriften haben mehrentheils eine große Entschuldigung ihrer Unvollkommenheit, weil sie aus einer Notwendigkeit, welche durch die Gewohnheit und Einrichtung aufgelegt ist, aufgesetzt werden. Da aber doch selbst diese billige Nachsicht einem Mißbrauch unterworfen seyn kan, und es wenigstens eben so billig ist, daß jene gemeine Schriften auf ihren eignen Werth herunter gesetzt werden, und andern Platz machen, welche durch ihre Güte und ihre Vorzüge sich empfehlen, so kan ein kritisches Journal, das für diese Art Schriften bestimmt ist, wenn in demselben Strenge mit Einsicht, Billigkeit und Unparteiligkeit verbunden ist, von Vortheil seyn. Dieß scheint das Vorhaben der uns unbekanntem Verfaßer angeführter Schrift zu seyn, die sich noch durch einen leichten natürlichen und guten lateinischen Vortrag empfiehlt. Sie liefern kurze Auszüge, die freylich nicht angflisch nach den Seiten abgefaßt sind, und fügen hin und her eingestreute Anmerkungen bey. Sie versprechen außerdem nur das aus jeder Schrift anzuführen, was wissenschaftlich ist; erfüllen sie diese wichtige Bedingungen, so muß ihr Journal bey der großen Mannichfaltigkeit von Materien sehr nützlich werden in so fern in academischen Schriften zuweilen, zumal über einzelne Punkte und Gegenstände neue Ansichten, Erläuterungen, Zusammenfügungen von Begriffen und Gedanken vorkommen, welche man in größern Schriften nicht antrifft. Nur die juristischen und medicinischen

ſchen Materien ſind vom Journal ausgeſchloſſen; da-
gegen ſollen Schuſchriften mitgenommen, auch ande-
re kleine Schriften mit untermiſcht, werden, um wie
die ſich ausdrücken, dem Leſer eine Erhöhung zu
verſchaffen, wenn er vom Tracten und Gezwungen
den der Streitſchriften ermüdet iſt. Alle Vierteljahre
wird ein Stück zum Vorſchein kommen, ſo daß jeder
Fahrgang ein Bändchen ausmacht. Eigenwärtiges
Stück enthält 35. Artikel.

Halle.

Im Waiſenhuſe iſt 1767. herausgekomen: Neues
Lehrgebäude von der Kriegsbaukunſt 2 $\frac{1}{2}$ B. Octav. 1.
B. Kupfer. Der Urheber deſſelben ſoll nicht zuver-
läßig bekannt ſeyn, und derjenige, den man dem un-
genannten Herausgeber dafür angegeben hat, iſt vor
einigen Jahren geſtorben. Das Weſentliche dieſer
Manier beſteht aus drey Wällen, der äußere immer
niedriger als der nächſte innere, ohne eigentliche
Pollwerke; der ganz äußerſte beſteht aus einwärts ge-
bogenen krummen Linien, die in auswärts gebenden
Spigen zuſammen ſtoßen, der mittlere aus von eins
ander abgeſonderten Werken, die ohngefähr wie Ma-
veline auſſehen, und der innerſte, aus geraden Linien
die aus und einwärts ſpringende Winkel machen. Der
V. zeigt aus dem Grundriſſe, und beygefügeten Pro-
file, daß er jeder feindlichen Batterie ein ungleich stär-
keres Feuer entgegen ſetzen kan. daß die Vertheidig-
ung gleich anfangs ſtark iſt, und immer noch ſo bleibt,
auch wenn der Feind mehr Platz gewinnt, ja daß ſie
zuletzt noch aus den Häuſern geſchehen kan. Einen
beſondern Vorzug ſeiner Manier ſetzt er darinnen, daß
ſie bey irregulären Plätzen vollkommen gut anzubrin-
gen iſt, weil ſie nämlich keine reguläre Figur
zum voraus ſetzt.

❧ * ❧

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 29. Januar 1767.

Göttingen.

Synopsis Historiæ Vniuersalis, sex tabulis, quarum duæ in aes incisæ coloribusque illustratæ sunt, comprehensæ, et Academiæ Historiæ, Goettingensi oblata a Iohanne Christophoro Gatterero: impensis Auctoris 1766, nebst dem Titelblatt 6½ Bogen in groß Folio. Der Hr. Prof. Gatterer sucht durch diese Tabellen verschiedene Absichten zugleich zu erreichen. Er glaubt, daß sie nicht nur demjenigen, der eine Universalhistorie im ausnehmenden Verstande schreiben will, anstatt eines Sammelstoffs dienen, sondern auch den Gebrauch der vom Hrn. G. über die Universalhistorie geschriebenen Bücher erleichtern, und ihnen insonderheit die Vollkommenheit des Gleichzeitigen (Synchronismi) und Pragmatischen geben können. Er selbst, der Hr. Pr. G. gebraucht diese Tabellen noch besonders, als einen Leitfaden bey seinen Vorlesungen über die allgemeine Geschichte, und er siehet sich dabnech in den Stand gesetzt, die ganze Universalhistorie (aber freylich mit Uebergang aller der Dinge, die zur Specialgeschich-

H
re

te gehören, oder auch in seinen Büchern nachgelesen werden können) in einem halben Jahre zu endigen wie er denn jetzt bereits das drittemal darüber lieft. Wer nämlich die Universalhistorie mit Erfolge lernen will, muß zuerst die Merkwürdigkeiten der dazu gehörigen Völker einzeln hinter einander in chronologischer Ordnung kennen lernen: und dazu kan des Hrn. G. Handbuch sowol, als der Ubrige dienen. Allein die chronologische Kenntnis einzelner Nationen ist bey weitem noch nicht alles, was man von einem Kenner der Universalhistorie erwartet. Wer sich rühmen will, die allgemeine Geschichte zu verstehen, muß auch die Vortheile des Gleichzeitigen kennen, und durch die Hülfе desselben eine Einsicht in das Triebwerk der großen Weltbegebenheiten erlanget haben. Dieser große Zweck kan in systematischen Werken, wenigstens wie man sie jetzt, nach dem herrschenden Geschmacke, schreibt, nicht völlig erreicht werden. Daher hat Hr. G. bereits in der vorläufigen Einleitung zu seinem Handbuche den Liebhabern der Universalhistorie angerathen, daß, wenn sie die Geschichte der Nationen einzeln, als so viele besondere Specialgeschichten, gelernt hätten, sie alsdenn, zur Beförderung der Einsicht in das Gleichzeitige und Pragmatische, Tabellen, in welchen die zur Universalhistorie gehörige Nationen Columnenweis neben einander gestellt sind, mit einem Worte synchronistische Tabellen in die Hände nehmen möchten. Und nichts kan auch nöthiger und heilsamer seyn, als dieses. Allein wo sind die synchronistische Tabellen, die alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in einzelnen Columnen neben einander vorstellen? Wer die Sache versteht, wird bey einer ungefähren Zusammenzählung der Nationen leicht wahrnehmen, daß in der ältern Geschichte 60 bis 70 solcher Columnen, und in der neuern fast noch einmal so viel erfordert werden. Noch mehr. Man wird sich die Entsehung, die Zergliederung und an-

dere

diese Veränderungen der Staaten niemals gleichzeitig und pragmatisch denken können, wenn man die dazu nöthigen Kenntnisse aus vielen auf einander folgenden Blättern erst mühsam zusammen suchen muß. Synchronistische Tabellen über die Universalhistorie sollen also die Nationen bergestalt neben einander stellen, daß man eine jede Nation nach ihrer ganzen Dauer vom Anfange bis zum Ende, und zugleich mit allen ihren Zeitverwandtinnen, auf einmal, und so zu sagen, mit Einem Blicke übersehen kan. Wie viele Schwierigkeiten sich hier in der Erfüllung dieser gleichwol so nöthigen Forderung hervorthun, wenn man nicht zur größten Unbequemlichkeit derer, die die Tabellen gebrauchen sollen, eine Menge einzelner Bögen Papier zusammen fügen will, sieht ein jeder von sich selbst ein. Es kommt aber noch eine neue Schwierigkeit hinzu. Tabellen über die Universalhistorie sollen nebst den Staatsveränderungen auch die Revolutionen in der Religion, und in den Wissenschaften und Künsten gleichzeitig vorstellen. Wie will man dazu Raum genug auf einem Blatte finden? Diese Schwierigkeiten hat Hr. G. auf folgende Art zu heben gesucht. Er stellet erstlich auf 100 Kupfertafeln alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in besondern Columnen vor, und die Einrichtung derselben ist so gemacht worden, daß sie, wo wir nicht irren, dem Anfänger, so wie dem Philosophen und Staatsmann nützen, und überhaupt einem jeden, der über die Geschichte denken will, ein angenehmes und lehrreiches Gemälde darlegen. Auf einer jeden der gedachten Kupfertafeln laufe in der Mitte eine Columnne durch, in welcher die Jahrhunderte durch Salen bemerkt sind. Aus diesem chronologischen Mittelpunkte geben zu beyden Seiten Querklinien über die Kupfertafel hervor, und schneiden die Jahrhunderte für jede Nation ab. Weil diese Querklinien gleich weit von einander abseben, so kan man sich durch die Hülfe derselben eine Art von

chronologischen Augenmaasse angewöhnen, das zu der Bestimmung des Gleichzeitigen und zu mehreren Absichten nützlich gebraucht werden kan. Das die obern Spitzen der Columnen den Zeitpunkt angeben, wenn eine Nation in der Geschichte zuerst erscheint, das ferner die untern Spitzen den Untergang derselben anzeigen, und das endlich die bezugverwandene Namen und Wörter bald besondere Staatsveränderungen und Epochen der Nationen, bald sonst etwas merkwürdiges bestimmen, brauche, da es der Augenschein lehret, hier nicht besonders bemerkt zu werden. Man kan, wenn man will, in die Columnen, zumal auf der ersten Kupfertafel, zu besondern Absichten noch mehr Namen und Wörter schreiben. Die erste Kupfertafel enthält in 68 Columnen die Völkergeschichte der ältern Zeiten, das ist, den großen Zeitraum von der Entstehung der Nationen bald nach der Sündflut, bis auf die Zeit der Völkerwanderung im 5ten Jahrhundert nach Christi Geburt. Da von allen Nationen, die während dieser Zeit auf den Schauplatz herber traten, nur die Chineser, Japaner, Araber, Indianer, Perser, Ecythen, Coreaner, Tibetaner und die Römer zu Constantinepel das Ende des 5ten Jahrhunderts nach Christi Geburt erreicht haben, alle übrige Nationen hingegen entweder lange oder kurz zuvor von andern Völkern verschlungen worden, oder für die Geschichte noch nicht wichtig sind; so konnte Hr. G. wie wir glauben, die Völkergeschichte ohne Nachtheil des Zusammenhangs beym J. Ehr. 500 abbrechen, und die Fortsetzung derselben bis auf unsere Zeiten für die zweite Kupfertafel absondern. Inzwischen siehe man doch noch in den 5. letzten Columnen der ersten Kupfertafel die Gallier, Spanier, Germanier, Britten, und die Nordländer hervorragen, um den Blick des Liebhabers der Geschichte unvermerkt auf die Völkerwanderung und auf die Entstehung der neuen Reiche zu lenken. Die zweite Kupfertafel ist zwar ganz für die neue

re Geschichte bestimmt: um sie aber, wie die erste Tafel, zu einem für sich bestehenden Ganzen zu machen; so ist Hr. G. nicht nur bis auf die Geburt Christi zurück gegangen, sondern er hat auch die Nationen, die schon vor Christi Geburt berühmt waren, über die Grenzlinien der 18 christlichen Jahrhunderte hinaus geführt, und oben durch punctirte Linien besonders bemerkt. Da hier die Rede von dem Werke eines unsrerer Lehrer ist, so überlassen wir es fremden Kennern, das Verdienst dieser Arbeit zu bestimmen. Hr. G. hat sich besonders auf der 2ten Tafel bemühet, alle Vergleicherungen und Epoquen der neuen Staaten in Europa sowohl als in den andern Welttheilen chronologisch und synchronistisch vorzustellen. Die Vergleichung des Römischen und Persischen Reichs, die vielen Dynastien der Araber, die verschiedenen Kanate der Moguln sowohl nach dem Zingiskan als auch nach dem Tamerlan, die von den Teutschen bey der Wälfenwanderung errichteten Reiche und die Vergleichung des Frankischen Staates fallen täglich einem jeden in die Augen. Die sogenannte Tataren hat Hr. G. mit dem Hrn. Deguignes in die morgenländischen und abendländischen, so wie diese letztern in die Siengnu oder Hunnen, in die Türken, und in die Moguln abgetheilet, und keine merkwürdige Dynastie dieser Völker, deren Unternehmungen so viel Einfluß auf die Bildung unsers Europäischen Staatsystems hatten, vorbegeleassen. Wenn diese Kupfertafeln methodisch illuminirt werden; so fällt alles noch viel besser in die Augen. Doch wir müssen auch noch etwas von den 4 gedruckten Tabellen des Hrn. G. sagen. Sie laufen in chronologischer Ordnung nach dem Vestavischen System von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten fort, und sind dazu verfertiget, um die Völkergeschichte mit der Religionsgeschichte und der Litterärhistorie in einen synchronistischen Zusammenhang zu bringen. Daher besteht eine jede Tabelle

aus 4 Columnen, in welchen mit Beyfügung der Tabuln zahlen alles das im Grundriße erscheint, was eine Universalhistorie im eigentlichen Verstande enthalten soll. Hr. G. versteht unter der Universalhistorie die Geschichte der Hauptveränderungen, die den Staat, die Religion, die Wissenschaften und Künste betreffen haben. Man darf also auf diesen Tabellen nicht ein chronologisches Verzeichniß aller Regenten, aller Kirchenlehrer und aller Gelehrten und Künstler suchen, dergleichen in einer Specialgeschichte oder in bloß chronologischen Tabellen mit Rechte gesucht werden: ja man findet in denselben nicht einmal alle berühmte Namen dieser Art: denn auch von diesen gebären sehr viele in die Specialgeschichte und nicht in eine Universalhistorie, die nur den allgemeinen Zusammenhang aller Specialgeschichten zeigen soll; sondern es sind hier nur diejenigen Personen und Merkwürdigkeiten, die eine unmittelbare Beziehung auf eine Revolution im Staate, oder in der Kirche, oder in den Künsten und Wissenschaften haben, chronologisch und synchronisch verzeichnet. Die Verfasser der biblischen Bücher, und die classischen Schriftsteller verdienen allein, in Rücksicht auf unsere Religion sowol, als auf die jetzige Verfassung der Gelehrsamkeit, eine Ausnahme, und man findet sie also hier mitten unter denjenigen Personen und Dingen, die auf eine Hauptveränderung in der Welt hindeuten. Der politischen Geschichte besonders hat Hr. G. jedesmal 2 Columnen eingeräumt: die eine lehret die Entstehung und Veränderungen der Staaten und Nationen, und die andere ihren Anstieg. Sonst findet man so wol in diesen 4 gedruckten Tabellen, als auch auf den beyden Kupfertafeln bey den Titulalen und Namen hin und wieder Sternchen. Sie sind Zeichen des redlichen Geschichtschreibers, der dadurch seine Unwissenheit in genauerer Bestimmung der Zeit zu erkennen gegeben hat. Dergleichen Sternchen stehen auch auf der 4ten

gedruckten Tabelle in den beyden ersten Columnen ganz unten bey'm Jahr 1760. da von der Vernichtung des Kalmuckischen Staats durch die Chineser die Rede ist. Da seitdem die wahre Zeit dieser großen Revolution bekannt worden ist; so sind wir ersucht worden. hierbey zu bemerken. daß anstatt * 1760 die beyden Jahreszahlen 1754. und 1757. gesetzt werden müssen. Im J. 1754. haben die Kalmucken ihren letzten rechtmäßigen Monarchen verlohren, und im J. 1757. ist die ganze Nation zerstreuet worden.

Paris.

Memoires sur les maladies epidemiques des bestiaux, qui a remporté le prix propose par la Societe Royale d'Agriculture pour la generalite de Paris pour l'a. 1765. avec des notes instructives ist bey der Witwe d'Houry N. 1766 in groß Octav auf 162. S. abgedruckt worden. Die gekrönte Preischrift ist von Hrn. Barberet, besoldetem Arzte zu Bourg en Bresse. Die Schrift selber handelt, nebst vielem zusammen getragenen, von den Schafpocken, einem epidemischen (epistrotischen) sagen unsere Verfasser, Uebel, das schon bekannt ist, und worinn in der That das Fieber in eiterichten Knoten auf der Haut durchbricht, und in welchem Hr. B. zur Ader läßt. In der Rindviehseuche mit einer Entzündung im Magen verschreibt er den Metallischen Safran, davon man eine Unze in zweyen Pfunden Wein beizt, und die Hälfte einer Rinde oder einer Kuh einschüttet. Er rühmt auch die Haarschnur. Zu Minorca ist man gezwungen gewesen, die Riefer der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug zu verscharren hatte. Weit schätzbarer als diese gütlich gekrönte Schrift sind die Anmerkungen, die ein Mitglied der Landbau-gesellschaft bevaefügt hat. Unter verschiedenen nützlichen Sammlungen findet man hier viele urkundliche Nachrichten.

Nachrichten von Viehseuchen, wie des Hrn. Borels Beschreibung der um Beauvais herrschenden Schafpocken, mit den Defnungen der Thiere, die die Krankheit aufgetrieben hatte. Der Magen war voll Blatzern. Man findet ferner hier die Viehseuche, die im Dauphine A. 1762. geberescht hat, worinn die Zeichen einer langsamten und böhartigen zur Fäulung zielenden Entzündung sich zeigten. Man brauchte die sauren Arzneyen und die Salze. Hr. Nicolau beschreibt die A. 1763. um Brouage verführte Viehseuche, die sich auf die Pferde, die Schweine, und so gar auf das Geflügel erstreckt hat. Das Rindvieh hatte öfte schwarrende Knoten, den Magen voll dürrten Futters, und entzündet, das Blut aber specicht. Hier findet man in einer Anmerkung, die Befstädtigung der Wenigkeit der Uberschläge in grossen Thieren. Ein sehr junges Füllen hatte 55. Pulse, ein erwachsenes und rubiges Pferd fünf und vierzig, eine Seutte nur 32. ein unter einem Versuche sterbendes Pferd bis hundert; Das Schaf hat 65. Pulse, der Hund schon 97 und das Kind wie das Pferd. Verschiedene Defnungen, die Hr. Nicolau beschreibt, haben ihren Nutzen. Das Blut war hier aufgelöset, und nicht entzündet, und in einem Pferde grosse Zeichen der Fäulung. Man brauchte saure, und der Entzündung entgegen gesetzte Mittel mit gutem Nutzen, und vermied die Uberslässe (die ohne dem den Thieren etwas sehr unnatürliches ist, als bey welchen kein natürlicher Blutfluss von einiger Art Blaz dat). In den Schafpocken, die ohnweit lion herrschten, versuchte man verschiedene Arten zu heilen. Die Fieberrinde that grosse Dienste und errettete fast alle Thiere, bey denen man sie anbrachte. Man brauchte dabey den Kampfer. Man merkt an, daß der metallische Saffran bey den Thieren, bloß schweiftreibend ist.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 31. Januar 1767.

Göttingen und Leipzig.

Johann Lorenz von Mosheim Sittenlehre
der heil. Schrift. Achter Theil, verfaßt
von D. Johann Peter Müller 1767. in 4.
392. Seiten. Nach vorläufiger Erklärung, der all-
gemeinen gesellschaftlichen Pflichten, und des vortheil-
haften Einflusses der christl. Religion in das gesellsch.
Leben der Menschen S. 10. folg. handelt der Hr.
Doktor Müller in diesem Theile von den Pflichten
des Christen in der Ehelichen Väterlichen und Herr-
schaftlichen Gesellschaft: worauf in dem Neunten
mit Vorstellung der Obliegenheiten in der bürgerli-
chen und christlichen, das ganze Werk beschloffen
werden soll Die Ehe wird S. 30 so erklärt: Sie
sey, ein unauflöslicher zwischen 2wo Personen jeder-
lei Geschlechts feierlich errichteter Vertrag, wodurch
sie sich zur gemeinschaftlichen Zeugung und Erziehung
der Kinder, und zur vollkommensten Freundschaft auß-
beithilfe den Gesetzen gemäß verbinden. Die einzel-
nen Stücke dieser Definition werden, S. 31. folg. näher

her erläutert und bewiesen; besonders aber die Nothwendigkeit, die Erziehung der Kinder mit ihrer Erzeugung zu verbinden, ausführlich eingeschärft; und endlich der Schluß gemacht: daß jeder Mensch, sobald er die beiden Zwecke des Ehestandes vorziehen kan, berechtigt sey, in denselben zu treten: obgleich nur derjenige dazu eine Verpflichtung habe, welchem es die Natur durch die Empfindung des auf jenen Stand gerichteten Triebes anbefehle. (S. 42.) Die Religion Jesu begünstiget so wenig den papistischen Caelibat, daß sie vielmehr denselben wie einen unnatürlichen Zwang verdammet; da denn 1 Korinth. 7. und Matth. 19, 11. 12. erkläret, und die Gefährliche des Caelibats erkläret wird. S. 43. folg. Heyrathen heit nach der christlichen Moral, entschlossen seyn, Welen die noch nicht sind, des Glückes der Menschheit und der Würde und Vorrechte des Christenthums theilhaftig zu machen. (S. 63.) Der vornehmste Zweck des Ehestandes ist also, der Absicht Gottes zufolge, die Zeugung und Erziehung der Kinder. Die gemeinschaftliche Hülfleistung, und die Vermittlung der Unucht sind ganz rechtmäßige Nebenabsichten; müssen aber jenem Zweck subordinirt werden: woraus denn die Fragen leicht zu entscheiden sind; ob eine Ehe allein; propter mutuum adiutorium: oder, zur Stillung unreiner Begierden geschlossen werden könne? Die erstere wird mit einem Unterschied, zwischen solchen Personen, welche den Hauptzweck der Ehe zu erreichen tüchtig sind, und solchen, die es nicht sind, beantwortet; und die andere schlechterdings verneinet: so wie auch die Eumuchen-Ehe ebenfalls für sündlich erkläret wird. (S. 62. folg.) Seite 78-101. ist von der Polygamie gehandelt, deren Unzulässigkeit nur allein aus Matth. 19 bewiesen wird: denn 1 Timoth. 3, 2. hält Hr. M. mit dem sel. Mosheim für ein Seit-Gesetz; welches den damahligen Bischöfen die zweyte Ehe untersagte. Die

Schäd-

schädlichen Folgen derselben werden nur kurz angege-
 ben, und auf die Dremontwalsche und Süßmilchs-
 che Schriften hiervon verwiesen: aber von den Grün-
 den der Gegner etwas ausführlicher gehandelt. Die
 Ehe-Gesetze Moses hält der Hr. B. für Partikular-
 Gesetze: glaubt aber doch; daß die christlichen Obrig-
 keiten am weisesten und sichersten handeln, wenn sie
 dieselben durchgängig annehmen, und davon nie dis-
 pensiren. Bei Erklärung derselben tritt er auf die
 Seite derjenigen, welche die extensive Auslegung ver-
 werfen. (S. 101-138) Wider die Ehen mit Personen,
 welche einer in fundamentalen Artikeln irrenden Re-
 ligion zugethan sind, werden S. 39-148. die aller-
 dringendsten Gründe angeführt, und diese Materie mit
 einem Schreiben der Frau von Keibitz, die an ei-
 nem Edelman von katholischer Religion verheirathet
 war, (S. 148-159. beschlossen; welches man, eini-
 ger nicht wohl überlegter Stellen obgesehen, gewiß
 nicht ohne Thränen lesen wird. Die, welche in dem
 Ehestand treten wollen, müssen sich unter allen übr-
 igen Menschen diejenige Person wälen, mit der sie am
 meisten hoffen können, die Pflichten des Ehestandes
 aufs beste zu erfüllen. S. 159-166. Der Ehevertrag
 selbst aber, muß so wohl in Ansehung der Hauptsache
 als auch der kontrahirenden Personen und vor-
 nehmten Umstände alle Eigenschaften eines rechtmäß-
 igen Vertrages an sich haben: sonst ist er an sich null,
 und die Aufhebung desselben, keine Ehescheidung. Ist
 ein solcher Vertrag auf eine förmliche Art und vor
 Zeugen errichtet worden: so sind die beide Personen
 zwar Verlobte, aber es erricht noch keine Ehe. Folg-
 lich können Ehe-Gelöbniße aus mancherlei Ursachen
 durch die Obiiskheit getrennet werden, ohne dem Ge-
 setze Jesu Christi von der Ehescheidung zu widerspre-
 chen. Insbesondere können Verlobungen der Unmün-
 digen; imgleichen alle diejenigen, wo beide Theile oder
 auch nur der eine Ursachen hat, welche die Gültig-

ligkeit der Ehe unfehlbar schwächen oder zerstören
 würden, von der Obrikeit wieder um aufgehoben wer-
 den. Doch muß diese Annullirung äußerst schwer
 gemacht werden: sonst würde dieses Ceremoniel zuletzt
 die bequemste Gelegenheit seyn, unter dem Schuz der
 Gesetze eine zeitlang verlebte Rollen zu spielen. Uns
 rechtmäßige und gegenwärtige Verlobnisse sind, auch
 in dem Fall *in. titia*, wenn darauf die mürkliche Beiwob-
 nung gefolget ist (S. 166-194) Das Aufgeböth
 und die priesterliche Eintecanung, (S. 191-202)
 sind zwar bloß bürgerliche Gebräuche, müssen aber
 von den Christen um desto mehr beobachtet werden,
 weil dadurch die Unordnungen und Verfündigungen
 bey dem Ehestande am besten vermieden werden kön-
 nen. Im Fall man aber dieselbe nicht befolgen kan,
 ohne höhere Pflichten zu verletzen, alsdenn kan die
 Ehe auch ohne sie demno. Gott gefällig seyn. Daß
 eine ungeliche Ehe durch die Kopulation nie könne
 rechtmäßig werden, lehret die gesunde Vernunft. Der
 Konkubinat wird, S. 202-212, als eine dem Wohl
 des Staats und den Gesetzen des Christenthums zu-
 widerlaufende Verbindung voraeffelt. In der That
 ist er nichts anders, als eine Hurerei, die sich hinter
 dem ehrwürdigen Rahmen der Ehe verbirgt. Ganz
 anders aber ist von den Gewissens-Ehen, und der Ehe
ad Morganaticam zu urtheilen S. 213, 14. In dem
 Ehestande selbst, werden die allgemeinen Pflichten S.
 212-253, und die besondern Pflichten des Manns
 und der Ehefrau S. 280-293 erklärt: allwo auch die
 Abhandlung von der Schwächheit des Ehebruchs,
 und von der Herrschaft des Manns in der Ehe, S.
 254. f. eingeschaltet worden. Den Beschluß macht
 die Lehre von der Ehescheidung, S. 295-328. Der
 Hr. V. erzält die Geschichte dieser Lehre, widerlegt
 die Gründe des Montesquieu für eine ungebundene
 Ehescheidungs-Freiheit, und erklärt endlich die Ge-
 setze des Christenthums über diesen Punkt. Hr. D.
 nimmt

nimme hier die Meinung derjenigen an, welche dem Gesetze Christi eine etwas weitere Ausdännung geben, und die Bescheidungen auch wegen ähnlicher gleich wichtiger Ursachen; besonders aber wegen unversöhnlicher Feindschaften für zulässig halten. Die Pflichten in der väterlichen Gesellschaft sind, S. 329 - 370, nur kurz abgehandelt: weil der Hr. V. schon in seinen historisch-moralischen Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend die wichtigsten darunter, nämlich die Erziehungs-Pflichten, erläutert. Zur Besserung des Herzens der Kinder, und besonders zu Beförderung der Menschen-Liebe in denselben werden aus der christlichen Moral sehr heilsahme Vorschriften, auch für das Verhalten bei den Belohnungen und Bestrafungen der Kinder ungemein nützliche Lehren ertheilet. Die Pflichten in der herrschaftlichen Gesellschaft, S. 371 - 486, beschließen diesen Band: alwo insbesondere die Veibeigenschaft als etwas unnatürliches, und den ersten Gesetzen der Menschlichkeit zuwiederlaufendes darzustellen, und von den biblischen Scribenten bemerkt worden, daß sie dieselbe gar nicht empfehlen, oder auch nur billigen, sondern nur, weil sie in die bürgerliche Verfassungen sich gar nicht mengen wollen, dulden, und durch heilsahme Gesetze einschränken.

Hannover.

Hey H. C. C. Schlüter sind 1767, auf 61 Seiten in gr. 8., gedruckt worden: Alchymistische Briefe, von dem Verfasser der chymischen Versuche zur nähern Erkänntniß des ungelochten Kalchs u. s. w. Der Herausgeber dieser Briefe ist der Hr. Hof-apotheker Andrea, der selbst als ein sehr einfaches-voller Naturkündiger bekant ist, an den sie auch der sel. Meyer zu verschiedenen Zeiten, ohne Absichten auf den Druck, geschrieben hat. Der letzte, oder der

sechste, ist im August 1765, und also wenige Monate vor seinem Ende, abgefertigt. Es ist ein Verdienst des Hrn. M. diese so schätzbare Sammlung von Versuchen der Dunkelheit entzissen zu haben; wofern man auch nicht durchgängig in Ansehung der daraus gezogenen Schlüsse mit dem Verfasser einig wäre. Hr. M. ist durch einen vor einigen Jahren verstorbenen bekehrten Juden, Constantini, einen Schüler des Boerhaave, der als Arzt in Welle ohnweit Denabrück gesandten, und dessen ehymische und medicinische Geschicklichkeit gerühmt wird, zuerst auf die Untersuchung der Verwandlung der Metalle gebracht worden. Man liest davon hier einen Brief von ihm. Er mischte einer Auflösung von Borax und Weinsfeineremor das aufgelösete Quecksilbersublimat zu, welche Mischung, als er sie in einem silbernen Köffel zu einem Pulver abrauchen ließ, denselben ganz vergoldete. Ein andres mahl aber schmolz er das übrig gebliebene Pulver mit Bley zusammen, welches über eine eiserne Platte gegossen, von einem Goldblätigen, durchgängig überzogen wurde. Als er sich hiezu bis 30 Pfund Bley bediente, war er im Stande bis anderthalb Quentgen des feinsten Goldes abzuschaben. Besonders war es auch, daß sich der Borax und der Weinsfein in Verbindung mit einander so leicht in Wasser auflösen ließen; welches Hr. M. so wie andere Umstände, die bey den Versuchen bemerkt werden, zu erklären bemüht ist. Um das eben genannte Pulver zu erhalten, hat Hr. M. theils den beschriebenen Versuch nachgemacht, theils andere nach eigenem Nachdenken angestellt. Denn er glaubte, daß eiaentlich das vorhandene Quecksilber in Gold verwandelt würde, daß diese Veränderung vornehmlich von dem im Weinsfein gegenwärtigen Nichte und Feuertheilchen herkäme, und daß der Borax mit seinem Sedatioalze vielleicht entbehrlich wäre. Demnach hat er das Quecksilbersublimat, bald mit dem Seignettealz, bald mit

mit dem tartarisirten Weinslein, bald mit der cry-
 stallisirten Terra soljata Tartari verzezt. Die auf die-
 se Weise herbergbrauhten Pulver überzogen, wenn
 man sie in silbernen Löffeln verzauchen ließ, die elben
 mit einer Goldsaube, welche sich nicht allein auf die
 Oberfläche aufsetzte, sondern auch tiefer hineindrang.
 Weil der Hr. V. des Erfinders Art sein Pulver an
 das Silber und Blei anzubringen, für weniger vor-
 theilhaft ansehe: so legte er über dasjenige Pulver,
 das mit dem tartarisirten Weinslein zubereitet worden
 war, in einem Schmelziegel, Faden Silber, und lu-
 tirtete einen andern umgekehrten Ziegel darübr. Die
 Hälften wurde von oben angebracht. Inskantz daß die
 Hälften, nach der Erwartung, gefarbt seyn sollten, wa-
 ren sie weißer als vorher: in dem obern Ziegel hatte
 sich aber Quecksilber angezezt, welches, wie man es
 in einem silbernen Löffel verzauchen ließ, so wohl
 einen braunen Flecken, als ein pomeranzfarbiges Pul-
 ver zurückließ. Hwey Quentgen von dem Pulver ga-
 ben in einer Heroete abgetrieben, 1 Quentgen Queck-
 silber. Es vergoldete den silbernen Löffel über Kob-
 len, beydes innen und außen, und einige in
 dem Löffel zurückgebliebenen Häufgen sahen unter dem
 Vergrößerungsglas als eine crySTALLISCHE Germina-
 tion aus, die gelb und bräunlich war, und hin und
 wieder wie Gold glänzte. Die Aqua regis wurde
 gelb grünlich. Aus diesem Quecksilber mit Silber
 machte er ein Amalgama, das die Festigkeit eines Li-
 niments hatte, und grau wie Zutta war. Nachdem
 er das Quecksilber wieder hatte abrauchen lassen, lö-
 sete er das Silber in dem Salpetergeze auf, wobey
 etwas schwarzes zu Boden fiel, wovon der Hr. V.
 doch nicht sagen kan, daß es silberisch gewesen. Hr.
 M. giebt ferner einige Vorschläge an, wie man etwa
 das Gold mit mehrerem Vortheil erhalten könne. In
 dem letzten Briefe aber theilt der Hr. V. seine Gedan-
 ken von der Natur der Metalle, und der Verwands-
 schaft

schaft des Quecksilbers mit dem Golde. mit. Die Materie des Lichts hält er für einen Haupttheil ihrer Composition. Diese erweist er, aus ihrer Abneigung von dem Wasser, aus ihren Farben, aus ihrem Glanze, aus ihrer mehrern oder wenigern Feuerbeständigkeit, aus der starken Erhitzung, die sie durch Reiben und Schlagen erlangen, aus der Reduction der Kalche der unedlen Metalle und Halbmetalle; wie auch aus der Dichtigkeit und Schwere der Metalle. Diese letztere sagt er, wäre um so viel beträchtlicher, je mehr Materie des Lichts vorhanden wäre; indem, je kleiner die Theilgen seyn, desto grösser die Dichtigkeit, und das Licht das subtilste unter allen Elementen wäre. Das Gold scheint ihm bloß die reine Materie des Lichts, und von den übrigen Bestandtheilen, nur so viel zu enthalten, als zur Zusammensetzung der Lichttheile nöthig ist; wobey er die Erfindung der Alten lobt, welche die Sonne und das Gold unter einerley Figur vorgestellt haben. Dem Quecksilber räumt er die dritte Stelle unter den Metallen, nehmlich nach dem Golde und der Matina ein, und hält es unbillig, es wegen seiner Flüssigkeit von den übrigen Metallen zu trennen, da doch ein jedes Metall in einem grössern oder mindern Grad der Hitze fließet. So wie er in Ansehung der Schwere und Dichtigkeit eine grosse Verwandtschaft zwischen ihm und dem Golde findet: so entdeckt er sie auch in der Schwärze zu erschöpfen, in den purpurfarbenen Flecken, die auf der Haut von einer Quecksilberauslösung mit Salpetersgeuß entstehen, und in der leichten Verbindung beyder dieser Metalle mit einander. Das Quecksilber ist aber dadurch unterschieden daß es mehr Wasser in seiner Mischung, etwas mehr Acidum vitæ, und neben der reinen Materie des Lichts noch etwas subtilis Phlogiston besitzt, und etwa grössere Feuertheilgen, als das Gold, bey sich führt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 2. Februar. 1767.

Zelle.

Die Französische Wochenschrift, welche bisher, unter dem Titel, "Recueil pour l'esprit et pour le coeur," bey dem Buchhändler Gsellius, herausgekommen, hat zwar mit dem 4ten Theile, von denen zwey auf einen Band giengen, aufgehört. Sie wird aber durch eine andere von ähnlichem Gepräge ersetzt, welche daher die Aufschrift "Nouveau recueil pour l'esprit et le coeur" führt. Der Man ist ganzlich derselbe, und der Sammler eben so wohl der beliebte Herr Pastor Roques de Maumont; der jetzige Verleger aber der Hofbuchdrucker Schülze. Der erste Band beträgt 1 Alph. 3 B. in kl. 8; und ist wegen der Mannigfalt und guten Wahl der Aufsätze zu rühmen. Viele, und vielleicht die meisten, sind aus andern Schriften entlehnet: ob man gleich, mit Vorbedacht, die Verfasser nicht genannt hat. Nach unserm Geschmacke würden wir dieß nicht ungern sehen, und einem Sammler, der, mit reifer Einsicht und Beurtheilung, uns recht auserlesene Stücke von ältern und neuern berühmten Meistern vorlegte, es allemal

¶

Dank

Dank wissen. Nur müssen es nicht gar zu bekannte Stücke seyn, und aus Werken, die in aller Händen sind. Personen, die noch nicht viel gelesen haben, werden dadurch unvermerkt mit den besten Schriftstellern bekannt: und andere, die schon Lecture besorgen, werden vielleicht manches übersehene Stück antreffen; und manches, welches sie sonst gelesen, bey mehrerer Muffe, oder unter andern Umständen, mit lebhafterer Empfindung, wiederholen. Die Benennung einer Sammlung, und die vorangefetzte Erklärung rechtfertigen den Urheber, wenn nicht alle Aufsätze neu, oder eigene sind. Was man aber von ihm fordert, ist die feine Wahl, und die Kunst, die Leser allezeit mit etwas Würdigem zu unterhalten, und sie zugleich zu vergnügen und zu unterrichten; wodurch er auf eine gewisse Art das Verdienst erhält, was ein Ductor hat. Herr Maffor Moques hat möglichst gesucht, diesen Ruhm zu erreichen, und allen Lesern zu gefallen. Philosophische Betrachtungen, Anmerkungen aus den schönen Wissenschaften, Gedichte Erzählungen, Maximen der Moral und Klugheit, und andere kurze Aufsätze wechseln immer mit einander ab. Unter den Erzählungen dürfen insbesondere die Mline und Jeannot und Collin gefallener; die beide wahrscheinlich aus neuen Französischen Pieces du Temps genommen sint. Die Abentheuer der Mleine, aus einer Französischen Aaurin Königin von Golconde, haben wenigstens das Parissische Publicum so vergnügt, daß sie ein Sujet zu einer neuen Oper geworden, welche die Königl. Akademie der Musit, in vorigem Jahre, aufführen lassen; und die wegen der Poesie vom Herrn Sedaine, der Musit des prachttigen Aufzugs, der Decorationen u. Veränderungen des Theaters und des Ballets, bey Vorstellungen einen ungemeinen Beyfall gefunden hat. Dergleichen Anmerkungen zu den Stücken würden, nach unsrem Bedünken, Deutschen Lesern nicht unangenehm seyn. Der Mas
haleb

Haleb ist nichts als der Obidab im Englischen Schwärmer, oder herumtreifer. Warum sollte er als Obidab nicht eben so sehr gefallen? Die Nachricht des Grafen von Tressan von der Familie der Fleuriots oder Valbajen, welche in der Nähe von Montiers, in einem Thale, für sich, in bewundernswürdiger Unschuld der Sitten, lebt, und deren Häupter, seit undenklichen Zeiten, vornehmlich in der Kunst excelliren, den Brüche und Verrenkungen zu heilen, hat wohl verdient, aus dem ländlichen Socrates des Herrn D. Huzels, vom Herrn Hauptmann Deslandes, übersetzt und hier eingerückt zu werden Eben so vergnügt uns der glückliche Versuch des Herrn Overdun, des Herrn Baron von Grenes Einsamkeiten zu überlegen. Ausländer kennen zwar, nach den patriotischen Bemühungen des Herrn Hubers, unsere Deutschen Dichter viel besser, als vorher. Eine geschickte Feder würde aber, in unrer Monatschriften, dem Pensidenfreunde, dem Jünglinge, dem Grens, viele schöne Stücke finden, die eben so wohl verdienten von Fremden gelesen zu werden, and einem Recueil von dieser Art gewiß zur Erde gereichen müßten.

Amsterdam.

Der durch den Mercure des pais bas, und verschiedene in die Geschichte einlaufende Schriften bekannte Mr. Maubert hat A. 1766. bey Chanuon in zwey Duodezbanden herausgegeben Letres du Chev. Talbot sur la France. Dieser Ritter ist unstreitig der selbständige Hr. Maubert: man erkennt ihn alle Augenblicke an seinen politischen Hypothesen, und Aushmaßungen. Das ganze Buch hat zur heimlichen Absicht, zu zeigen, daß Engelland nicht durch seine eigene Stärke, sondern durch die Fehler, die von Seiten Frankreichs begangen worden, im letzten Kriege

die Oberhand gewonnen habe, es seye dabey selbst so entsetzt gewesen, daß ihm der Friede eben so nöthig geworden, als der Krone Frankreich, und dieses letztere könne sich leicht erholen, wann es seine Fehler vermeide. Hr. W. hat einen sehr hohen Begriff vom H. von Choiseul, und einen sehr geringen vom H. von Belleisle, davon er ein umständliches, aber ungünstiges Gemahle entwirft. Hr. Silhouette wird als ein unersahner und übereilter Theoreticus abgemalt, und in der That unternahm er im Kriege die Finanz anzureißen, da die Umstände zu drückend, und der Pachte Beyhülfe zu unentbehrlich sind. Hr. W. verächt sehr weitläufig die Sache der Pächter, und will beweisen, daß alle andere Arten, die Steuern zu heben, selbst die Municipalmagistrate, und die Vermögensteuer, eben so viele Fehler haben. Dem Parlament ist Hr. W. äußerst entgegen, zumahl der Vereinigung der Richter in Frankreich, in ein türkisches Ulema, durch die sogenannten Classen des Parlaments. In der That sind die Parlamente die Gerichtshöfe des Königes; aber es ist nichts desto weniger ein Glück für Frankreich, daß sie die Beschwerden der Nation dreiste vor dem Thron bringen, und wir erkennen wenig Menschenliebe an Hr. Waudert, wann er sagen will, die Klagen der Parlamente seyen übertrieben. Ein noch wunderlicherer Gedanke ist, die Pracht bey den Armeen seye notwendig und nützlich, auch deswegen, daß sie hindere, daß einzig der arme Adel den Kriegsdienst anfülle. Eine andre Grille ist, die Englischen Niederlagen in Africa werden zu Grunde geben, so bald als die Franzosen nicht mehr einen Antheil am Sklavenhandel haben werden. Hr. W. scheint hingegen mit Recht über die Monopolen in Frankreich zu klagen. Baucanson, sagt er, hatte einen Weibstul erfunden, mit welchem ein Mann die Arbeit von vierzehn

verrichten konnte. Ein gewisser Matke hatte ein Feer, die Schiffe zu verpichen, entdeckt. Jenem hat man verboten, seine Erfindung bekannt zu machen. Diesen hat man mit Aufzügen zu Grunde gerichtet, und fast verbunnen lassen. Hr. M. hält sehr wenig vom Bureau de Commerce, und von den französischen Ordnungen über die Manufakturen. Ist der französische wirklich von Natur gütig, gutberthig, mildthig, und großmüthig? Sind die jährlichen Einkünfte von Frankreich dreihundert Millionen? Ist möglich, daß das Parlament in England keine despotische Herrschaft auf Land, als Frankreich? Was ist die Ursache, daß die 4. Schillingen den fünften Theil der Einkünfte eines Gutes ausmachen? Ist Le Vasser ein guter Satyrenschreiber? und wie lächerlich ist die Beschreibung, Richelieu würde den Cromwell unter die Füße gebracht haben? Dender Männer Verzäue waren verschieden, aber Cromwell socht mit seinem Hume, da Richelieu bloß einen schwachen König zu regieren setzte, der zwar auch über ihn, aber noch mehr über seine Gemahlin, seinen Bruder, und die Großen seines Reichs eifersüchtig war. Ein anderer fehler Gedanke des Hr. M. ist der Unterschied zwischen der Sparsamkeit, und der Deconomie: jene ist für Frankreich schädlich, sagt er, aber Sully hat es dennoch an dessen Theils durch die Sparsamkeit errettet. Was Hr. M. von dem Untergange der Jesuiten sagt, ist nämlich unzureichend und entdeckt die Tückbräder dieser großen Staatsveränderung nicht. Mehr lächerlich ist die Erbauung einer Fregatte zu Paris, die man in die Seine brachte, ohne zu sehen, ob man Wasser genug haben würde, sie in die See zu bringen, und die endlich als ein Wirthshaus umweit Paris liegen geblieben ist. Unser Talbot sollte wissen, daß der heftigste K. Friederich von Schweden nicht Adolph geheissen hat. Der erste Band ist von 334. und der zweyte von 361. S.

Petersburg.

Obne Ort und Buchhändler ist A. 1766. eine kleine Schrift des holländischen Professors der Geschichte P. L. le Roy in Octav auf 70 S. abgedruckt worden. Der Titel ist Relation des Aventures arrivées a quatre matelots Russiens jettes sur une Isle deserte &c. Diese kleine Geschichte theilt alle Zeichen der Glaubwürdigkeit zu haben. Ein kleines Fischeschiff wurde von dem Winde Ostwärts den Eispbergen auf das Eis nahe bey einer Insel getrieben, die den Russen nicht unbekannt ist, und in ihrer Sprache Masloy Brun heißt. Sie konnten nur sehr wenig über das Eis sehen, fanden aber eine von den Russen daselbst erbaute ziemlich bequeme Hütte. Aus etwas Eisen, das das Meer nach einem Schiffbruch ihnen zuwarf, konnten sie sich zwey Lanzenen zu machen: eine Faunenwurzel, die eben auch eine Gabe des Meeres war, verschafte ihnen den Hagen, wozu sie die Haut aus den Sehnen eines weißen Bären verfertigten. Mit diesen wenigen Waffen erlegten sie Füchse, Rennthier, (Renntiere) und Bären, und näherten sich unter dem 77 und 78 Grade, und auf einer Insel, wo nichts als etwas Löffelkraut und Moos wuchs. Sie lernten aus den Rennthieren, die sie mit dem Fetze des Fieres zerbrachen, sich Klisber machen; sie hielten den Scharbock mit frischem Rennthierblute, mit Löffelkraut, und mit einer beständigen Bewegung ab, und nur einer von ihnen, der trüg war, und das frische Blut nicht trinken wollte, verfiel in diese Krankheit, und starb. Sie verlohren die Sonne schon den 26. Octob und sahen sie den 4. Febr. wieder, aber vom 11. Aprill bis zum andren Quack verlohren sie sie niemahls vom Horizonte. Die Kälte ward bey dem Eibwinde arößer, und im November und December regnete es fast beständig. Nach sechs Jahren wurden sie

ste durch ein Russisches Schiff und zwar durch einen irrglaubigen errettet.

Zürich.

Schon A. 1757. ist hier ein Edelmann mit Tod abgegangen, der eine der ansehnlichsten Stellen in dieser Republik bekleidete. und sich durch seine guten Eigenschaften eine allgemeine Hochachtung zuwege gebracht hatte. Er hieß Johann Klarer von Wartensee, und war aus einem uralten Geschlechte entsprossen, das vor mehreren Jahrhunderten Bischöffe und Aebte erzeugt hat. Erst neulich und A. 1767 hat Hr. D. H. C. Hirzel, Stadtarzt und des großen Raths, diesem würdigen Manne ein Denkmahl gestiftet, und seiner Arbeit das Bild eines wahren Patrioten zum Titul gegeben. Es macht 413. S. in klein Octav aus. Hr. H. hat vieles von der Regierungsform seiner Vaterstadt, von den Vorzügen derselben, auch von den Mängeln des Hrn. B. und den von ihm befehlenen Ländern eingerückt. Dem mackeren Manne gefiel die Arzneywissenschaft sowohl, daß er sich ganz derselben ergeben hätte, wenn es sein Hr. Vater hätte zuabehn wollen. Er hatte seinen Tisch bey dem wunderlichen Eremitus, der noch nicht so unumgänglich gewesen seyn muß, als er nachgehends geworden ist. Hr. K. wagte es ein Gewerbe bey einem Steinfehlenbruche zu seyn; und selten ist ein Patriot alien Unternehmungen entgangen, die das gemeine Beste befördern können. Die Ode des Hrn. Wielands, der die persönliche Bekantschaft des Hrn. B. genossen hatte, ist im ätherischen Geschmacke und Maasse, aber voller Schönheiten.

Nancy.

Key Vabin und zu Paris bey Durand ist A. 1766. abgedruckt P. J. Bucher; (vermuthlich ursprünglich Buchhol; : Tournesfortius Lotharingiae ou catalogue des plantes qui naissent dans la Lorraine et dans

dans les trois Evêchés. Octav auf 293. S. Hr. Ducqz hat Potbrinzen, mit einiger Unterfügung der Leberader, verschiedentlich durchweiset, er geht auch alle Jahre achtmahl um Nancy an verschiedene Orte Krauter zu sammeln. Dieses hat er aus seines Schwägers Marquet in drey Bänden hinterlassenen Krautern genommen, wozu M. ein Dictionaire des plantes de Lorraine in Handschrift hinterlassen hat, das aber in seine Hände gerathen ist. Hr. B hat die Linnæische Ordnung befolget, aber Linnæische Rabmen beygefüget. Er hätte die eigentlichen Gattungen nicht einmengen, auch die Varietäten nicht mit gleichen Zahlen wie die wahren Gattungen bezeichnen sollen. Aus diesen zweyen Ursachen ist sein Verzeichniß auf 1211 Gewächse gestiegen, davon aber einige Hundert abzuziehen sind. Verschiedene Kräuter scheinen auch nicht in Potbrinzen wachsen zu können, wie *Tithymalus arboreus*, *Malva trimestris*, *Arisarum latifolium*, *Fragaria alpina foliis argenteis* (vermuthlich *quinque folium Pragi*), *Cuminoides*, *Abrotanum angustifolium malus*, *Hieracium* 844. *Catanance*, der blühende Eschbaum, *Gemifella* 196. *Aphyllanthes* und andere sind bloße Wiederholungen wie 770. und 787 788 89c und 894. Auf der 217. S. versichert Hr. B. wieder das Mahaleb sey doch das wahre Bois de St. Lucie, und wachse dem Orte dieses Namens, da man die Begeckirschen Pflanz nennt. Zuletzt folgt eine Nachricht von den Krauterbüchern, Gärten und Sammlungen in Potbrinzen, und etliche Nachrichten von den dortigen Kräuterbüchern, zumal auch das Leben des D. Marquet dem Hr. B. wegen seiner Abhandlung über den Pfeffer an eben demselben, ein Gedächtniß beiset hat, und diesen Pfeffer Marquetiane nennt.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 16. Stück.

Den 5. Februar 1767.

Paris.

Der II. III. und IV. Band des Voyageur François, ou la connoissance de l'ancien & du nouveau monde, sind uns zu Händen gekommen. Der Abbe' de la Porte ist nunmehr als Verfasser bekannt, und man müste obnedem keine Uebersetzung besorgen, wenn man diese unendlichen Reisen, als das Geschäft eines einzigen Menschen ansehen wolte, ob wohl der Vortrag dahin eingerichtet ist daß man sie davor halten sollte. Der zweyte Band ist noch im J. 1765 abgedruckt, und erzählt etwas von Kleinasien, Mingrelien, Georgien, Perien, Arabien und Palästina. Zu Constantmopel, sagt unser Abbe', wird die Welt leicht geheilt. In der Beschreibung von Adrianopel ist die Lady Montague etwas zu merklich abgeschrieben. Aber sollte der Verfasser nicht wissen, daß die Sultane nicht mehr ihre Verwandten hinerichten lassen, und daß H. 1737, wo er angeblich schrieb, die Söhne des abgestorbenen Sultans lebten, und um 30 Jahr alt waren, davon seit dem zwey auf den Thron gekommen sind?
 Ω War.

Warum rechnet er die Egyptier unter die Hülfsvölker der Ottomanen? und noch viel mehr, wie kan er die unter Oesterreich stehenden Siebenbürger dahin zählen? Die Cochenille in Medien ist auch etwas neues. Warum nennt er die Richter in Persien Cari? Ist es richtig, daß man in Persien die Rhabarber, die eben die nehmliche mit der unsrigen seyn muß, da sie eben sowohl aus China kömmt, wie rothe Rüben ist? Da ein Quentchen abführet, so muß eine Schffel voll eine ungeheure Wirkung thun. Wer ist die Schlange Oberisen, die die Menschen verfolgen darf, da sie nicht einmahl vier Schuh lang ist. Dieser Band macht 490 Seiten.

Im dritten Bande des Voyageur Francois nennt sich der Mebe de la Porte als Herausgeber. Dieser Band, der im J. 1766. auf 365 Seiten gedruckt ist, handelt von Indostan, von der grossen malabarischen Halbinsel, und von Ceylon. Bald werden wir müde, diesen Mann zu lesen, der aus dem Tavernier, einem König von Selconda, von arabischem Stamme, beschreibet, und in Carnate einen König besucht hat: da doch A. 1742. Selconda unter des Nizam al Mulk's Macht stand, und auch noch bey seiner Familie ist; Carnate aber oder Carnatik dem Nizam's zu gehört, und noch unterm Nizam's steht, dessen Sohne, steht. Das ganze Werk ist von der nehmlichen Zuverlässigkeit. Der Onocrotalus wird Ceramoran genannt. Die Eccrosblätter auf die man schreibt, sollen Schreibfedern ähnlich seyn. Der Verfasser spricht von Mahometanern, die zu Benjanen werden, einer unmöglichen Verwandlung; da der Gottesdienst bey den Benjanen ein Familienerbe ist, zu welchem kein Fremder gelangen kan. Delly soll verlassen und Agra die Hauptstadt des Reiches seyn, da doch, eben da Schach-Nadir Indien überfiel, Delly, bekanntlich der Kayserliche Sitz war, und es noch für den

schwa-

schwachen Ueberbleibsel des Timurischen Hauses ist. Der Verfasser spricht von den Yuganen, ohne zu fügen, daß er von den berühmten Gezwingern von Persien, den Yuganen, spricht. Er giebt den Goldschätzern ein Recht auf 16 im Hundert, wodurch sie in kurzer Zeit die übrige Nation der Mühe des Schagens überheben und alle Haarschaft besitzen würden. Er sagt, die Mogolen seyn von Ali's Secte, da sie bekanntlich Sunniten sind. Er ist zu Bengala, einer Stadt gewesen, die dem Reiche den Namen giebt, und die unzugänglich ist. Er rühmt die guten Häfen der Küste von Koromandel, die keinen einzigen und nur unsichere Rheden hat. Datura verwandelt er in Treoa, weil er die Silbe Du in Dutroa für einen französischen Artikel ansieht. Mit einem Worte, unzahlbare Fehler verstellen eine Sammlung, aus alten und bekannten Quellen, die zur Angebbt einem bis 1744 noch lebenden und reisenden Franzosen angeführt werden.

Der vierte Theil des Voyageur François ist im J. 1766 bey Vincent abgedruckt. Unser unermüdeter Reisende ist dieses mahl auf den maldivischen Inseln, auf Sumatra, Java, Borneo, den melaischen und philippinischen Inseln, sogar in den marianischen, in Siam, Pegu, Aracan, und was noch schwerer ist, in Butan (Tibet) und Lunkin, gewesen. Schade ist es, daß er in allen diesen so schweren Reisen nichts gesehen hat, als was wir in alten und hundertjährigen Reisebeschreibungen finden. Schade ist es auch, daß er noch immer diese alten Nachrichten mit allerley Fehlern verstell. Er sagt von den Maldiven, die größten haben einen Umfang von dreßzig bis vierzig Stunden, und bald darauf hat Male, die Hauptinsel, worauf der König wohnt, nur einen Umfang von einer Stunde. Er ist im J. 1743 auf Batavia gewesen, und kennet den großen Verdacht der Chineser nicht: keine Abschilderung des holländischen Frauenzim-

immer ist auch viel zu nachtheilig, und wir kennen sie oft einige, an denen gar nichts auszufegen ist. Er sagt die Holländer haben die Moluckischen Inseln besetzt, in denen sie den Bau der Gewürzbaume vermehren hätten; da sie bekanntlich die Kelten gegen ein dem Könige reiches Jahrgeld ausgerottet, und etwa auf Amboyna eingeschränkt haben. Der tödtliche Kopf- und Nagenschmerz, den man nur mit Drüseln heilen kan, ist eine Entdeckung für den Hrn. Bischof. Die Reisebeschreibung nach Neuauinea, die dem reisenden Franzosen ein Genfer zu Suaham erzählt hat, der auf einem der Schiffe des Admirals Ansons dahin gekommen ist, steht wörtlich im Dampier, und von der Flotte des eben genannten Admirals, ist kein Schiff nach Suaham gekommen, als das seinige. Alle diese Stellen verdienen doch entdeckt zu werden, weil sie dahin zwecken, für den neuesten Zustand der Länder denjenigen annehmen zu machen, der vor 100 Jahren gewesen ist. Dieser Band ist von 512 Seiten.

Soissons.

Wir müssen ein öconomisches Werk nachholen, das im J. 1764. alhier abgedruckt worden ist, der Titel ist: de l'Exportation & de l'Importation des Grains, par Mr. du Pont. Es ist eine Abhandlung, die der Hr. Verfasser in der Versammlung der Königl. Gesellschaft des Landbaues, zu Soissons, abgelesen, und in welcher er die Vortheile der freyen Ausfuhr des Getrandes dargehen hat. Sie ist mit vielem Feuer geschrieben, und der verstorbenen Marquise de Pompadour, als einer Beförderin dieser Freiheit, zugeeignet. Hr. du P. geht in seinen Grundfägen sehr weit, er hält den Landbau für den einzigen Grund alles Wohlstandes in einem Lande, und hat hierinnen Holland wider sich. Es kömmt endlich doch auf eines heraus, ob man Korn baue, oder eine so weit ausgehente Handlung

lung und Schiffahrt habe, daß man das fremde Getraide sich zu verschaffen und aufzuschütten im Stande sey. Aber unser Verfasser denkt anders. Er berechnet, wie viel der gesteigerte Preis des Getraides dem Landbaue eintrage, und findet von 13 Livres für den Septier bis 21, die Steigerung von 492 bis 2040. Alles in dem Falle, wann der mehrere Preis mit eben dem Gewichte Korn steigt. Er zeigt, wie schädlich der allzuwohlfeile Preis des Getraides sey: und wie nahe dem Untergange er den Landbau und den Landbauer bringe. Wann der Septier, von 240 Pfund, 13 Livres 10 Sols gilt, so trägt ein Acker 600 Livres nett ein. Er macht besondere Anmerkungen über das Steigen und Fallen des Getraides. Es nahm, gegen das Silber gerechnet, freylich mit der Armuth Europas ab, und unter Carl dem Siebenten galt ein Septier nur den Fünfteltheil eines Markes. Aber das americanische Silber brachte in kurzer Zeit den Preis dieses Metalls so weit herunter, daß unter Heinrich dem Zweyten das Getraide auf den dritten Theil des Markes stieg, und sich dabey erhalten hat. Auf seinem Gewinns von 600 Liv hat er, daß in 9 Jahren die Freyheit den Nutzen eines Acker auf 1907 Pfund bringe, das sämtliche Getraide Einnehmen in Frankreich von 164 Millionen auf 536 steigern, und des Königs dabey entstehendes Einkommen auf 536 Mill. treiben würde. Er braucht, wie man leicht denken kan, das Beyispiel von England, beantwortet die Einwürfe, die vom Drucke der Armen bey theurem Kornpreise genommen werden; bringt auf die Nothwendigkeit einer unumschränkten und uninderrückten Freyheit, verweigert die gerühmten Einkünfte von Lion und von den Manufacturen, und begegnet noch etlichen Einwürfen. Er glaubt in Frankreich seyn, zu Paris allein 1200 Millionen baar Geld, und im übrigen Königreiche 500 Millionen. Wir vermutben, aus den hohen Zin-

fen und aus der äußerlich anscheinenden Schwürigkeit Geld zu finden, diese Rechnung sey nicht zuverlässig, und begreifen nicht, wie bey 16 Millionen Pf. Sterling in England die Zinse niedriger, und das unermesslichste Geldborgen leichter seyn könnte. Ist von 176 Seiten in groß Octav.

Orleans.

Noch im Jahr 1764 druckte Genret: Discours sur l'Etat actuel de la Magistrature & sur les Causes de sa decadence par Mr. le Throne. Advocat du Roy, klein Octav, auf 128 Seiten. Die hier abgehandelte Materie, ist außer Frankreich, wenig bekannt. Hr. le T. belehret uns, daß die Gerichtshöfe in den Provinzen, die man hier Præsidaux nennt, völlig verlassen worden. Daß zu Orleans das Præsibial an dem gewesen ist, auszuscheiden, und daß dieses große Uebel den von der Hauptstadt des Königreichs entfernten Gegenden drohet, sie werden bald ohne Richter und ohne Ausübung der Gerechtigkeit seyn. Die Ursachen dieser Abnahme findet Hr. le T. in der weichlichen Lebensart, dem beständigen Umgange mit dem Frauenzimmer, dem Spiele, der Pracht, der daraus entstehenden Nothwendigkeit des Reichthums u. s. f. Hr. le T. glaubt, man werde dem Obrigkeitlichen Stande zu Hilfe kommen müssen, und ihm mehrere Ehre, und zumahl den Adel, auch eine bessere Besoldung, als die elenden jährlichen 250 Livres zuzulegen, nicht vermeiden können. In den Anmerkungen zeigt er sich als einen tugendhaften Patrioten. Wir sehen mit dem größten Vergnügen, wie er die Regierungen vom Patriarchalischen Ansehen der ersten Väter, und nicht von einem eingebildeten Vertrage eines Volkes herleitet. Er beweiset das Elend des Volkes in den Provinzen, aus den vielen Mordthaten, die die Obrigkeit mit dem Mäde bestrafen muß. Er zeigt den wüthlichen Scha-

Schaden der Seide, die die Wolle und mit ihr die Schafe, verdrungen, den Düng vermindert, und die Weiden unbrauchbar gemacht hat. Die zweyte Abhandlung ist sur les Moeurs, und ist eben so patriotisch und edel gesinnet. Er rät hier an, die Bedenken im Justizwesen zu vermindern, und zumahl auch die Decrets (sogenannte Concourse) zu erleichtern, die betrüglichen Falliten zu strafen u. s. f.

Dublin.

Joseph Wynn Baker, ein Pächter in dieser Nachbarschaft hat im J. 1765. bey Faulkner abdrucken lassen: Experiments in agriculture made under the direction of the Dublin Society, in 1764. Hr. Baker hatte schon im J. 1762. hints upon husbandry abgedruckt, die zu späte zu unsern Händen gekommen. Wegen seiner Zuverlässigkeit und Sorgfalt in Versuchungen hat ihn die Dublinische Gesellschaft hundert Pfund Sterling auszahlen lassen, die er auf Versuche über den Landbau wenden sollte. Diese Versuche werden hier erzählt. Wir können sie nicht alle nachholen. Einige gehen außerszelen von Gartengewächsen mit dem Flügel. Hr. B. findet die gewöhnliche Art die Gärten zu bauen, zu theuer und zu mühsam, und hat mit dem Flügel sehr schöne Erndten von Rüben, Kohl und Kartoffeln erzogen. Den Kalch hat er, zu seinem grossen Schaden auf einem Kalchsteingrunde zum Düng brauchen wollen. Die Rüben sind doch eine schlechte Nahrung, da ein Schaaf wenig minder als sein eigen Gewicht davon in vier und zwanzig Stunden, und ein Kind die Hälfte desselben isset. Doch geben sie der Milch keinen unangenehmen Geschmack. Hr. B. giebt indessen einer Kuh 75 Pfund Rüben des Tages, und das übrige an Heu oder Stroh. An Kohl verzehret ein Kind des Tags 150 Pfund, und dieses Kraut ist also, zum Futter, den Rüben vorzuziehen. Bey der Gerste ist die gemeine Art aus der Hand zu sehn, glücklicher,

ticher, als der Saamenkasten gewesen, fast im Verhältniße, wie Achte zu Neune. Die Wibernelle giebt gute Hofnung, und ist allen Arten von Vieh sehr angenehm. Auch bey dem Hörnerklee ist es möglich gewesen, aus der Hand zu säen. Ein Pferd frißt in einer Nacht einen halben Centner Hörnerklee, der also besser füttert, als Hüben und Kohl. Unerwartet ist uns vorgekommen, daß Hr. B. den niedrigen, sich weit ausdehnenden Erdbeerenklee zu säen versucht, und nicht Hofnungslos gefunden hat. Aus dem sogenannten Museum Rusticum zieht er hier einige Stücke wieder heraus, die von seiner Hand sind und in welchen er die Dehnung des Magens im Rindviehe beschreibt, die er wegen der bläsenden Kraft des gemeinen Klees einige mahl unternehmen hat. Die Beschreibung eines braunen Wurms, der das Getraid und Gras verbeeret, ist etwas unbestimmt, und das Ungeziefer aus der Beschreibung schwer zu erkennen. Unter den Mitteln es zu tödten, hat Hr. B. in seinen Versuchen den Kalk und das Salz am besten befunden, als die diesen Wurm am geschwindesten ums Leben bringen. Die Form eines Calenders für Pächter und Bauern, ist nützlich. Ist in Octavo 176 Seiten stark, ohne die Tabellen.

Ein anderes kleines Werk unsers Verfassers, das in eben dem Jahre herausgekommen ist, heist a Plan for instructing Youths in the Knowledge of Husbandry. Dieser Entwurf, die Jugend ordentlich zum Landbau zu ziehen, wie man die Handwerke lernet, ist gleichfalls von der Dublinischen Landbau-Gesellschaft gut gebeissen; zwölff Pfunde sind für das Ledrgeld jährlich bestimmt, Preste den Fleißigen zugebacht, und für ihren Anfang eine Beyhülfe für dienlich angesehen worden. Ist auf einem Bogen gleichfalls bey Powell abgedruckt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 7. Februar 1767.

Frankfurt.

Eine der merkwürdigsten Schriften, welche kürzlich herausgekommen sind, ist ohne Zweifel die Erörterung des Entscheiderrechtes in zwispaltigen Wahlen geistlicher Reichsfürsten, so ohne Ansehn des Orts 1766 auf 153. Seiten in Octav erschienen ist. Die wichtige Veranlassung ist folgende. Als bey der letzten Fürstbischöfswahl in Lüttich die Mehrheit der Stimmen für den Hrn. Grafen von Dultremont gegen den Hrn. Herzog Clemens von Sachsen ausfiel, und die Parthey des letzten sich jener widersetzte, und bey ihrem einmal erwählten Oberhaupt bliebe; so erkündete hierauf der kaiserliche Wahlgeordnete unter dem 20 April 1763, daß der Pabst allein eine solche Spaltung, als eine bloße geistliche Sache, zu entscheiden habe; keiner der neuermählten aber, bis nach eingelangtem päbstl. Urtheil, für einen Fürsten von Lüttich erkannt werden, noch der Landesregierung sich anmaßen solle. Und in dem hernach den 30. Apr. an das Capitel zu Lüttich erlassenen päpstlichen Schreiben hieß es: cum notae tuis disquisitio

litio forum canonicum praecipue concernat, hanc eidem relinquere volumus. Das und wie hierauf der Pabst das wärlliche Richteramt in dieser streitigen Wahlsache auch ausgeübt hat, ist bekant. Da nun vermöge der Concordaten dem Pabst kein ander Recht bey Bischofswahlen gebühret, als die Befähigung des geistlichen Characters, auch in dem Vergleich von 1122. zwischen der Confirmation und dem Entscheidungsrecht der Wahlversammlungen ein deutlicher Unterschied gemacht, und jene dem Pabst, dieses aber dem Kaiser vorbehalten wird; so ist es dem Hrn. B. unbegreiflich, wie man behaupten könne, die Entscheidung solcher Streitigkeiten sey eine bloß geistliche Angelegenheit, welche dem weltlichen Arm entgegen werden müsse. S. 139. Er hält daher, nach den Schaffenburgischen Concordaten, den erwähnten Vorfall in Lüttich für das erste Beyspiel, eines ordentlich und unumstänkt übertragenen päpstlichen Gerichtszwangs bey zwispältigen Wahlen S. 143. Der kaiserliche Hof wird entschuldigt; das Unternehmen des päpstlichen Stufs aber läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Die Ausführung dieses Satzes ist nun der Vorwurf der angezeigten Schrift, die in drey Abschnitte getheilet ist. In dem ersten trägt der B. allgemeine Regeln vor, nach welchen die weltliche Gewalt des Pabsts beutheilet werden muß. Die Hauptsätze, so hier zum Grund geleget und unumstänkt bewiesen werden, sind: daß dem Pabst keine andere weltliche Gerichtsbarkeit zühre, als die ihm durch ausdrückliche Verträge verstatet worden; daß keinesweges der Pabst, sondern bloß die Nation, mit welcher der Vertrag errichtet ist, das Recht habe, den Sinn desselben anzulegen, welcher aber dazu jederzeit eher eingeschränket als auszudehnen sey; daß selbst nach dem päpstlichen Kirchenrecht jedes Rechtsgebma über bischöfliche Wahlstreitigkeiten eine weltliche Angelegenheit, und die Ein- und Absetzung vornehmer Prälaten

laten kein Vorzug des geistlichen Primats sey, und daß endlich der Papst sich niemals eigentlich das Recht angemäset habe, darüber zu erkennen. Nur die Weihe oder Einsegnung allein, und nachdem das Pallium erfunden, die unentgeltliche Vergebung desselben, eignete sich die Geistlichkeit ausschließlich zu, weil nach den Grundsätzen der christlichen Kirche des mittlern Zeitalters niemand als ein geweihter Priester diesen außerordentlichen Charakter ertheilen konnte. Aber weder die Confirmation noch die Einsegnung hat je einen solchen Einfluß auf die Wahlen gehabt, daß man daraus hätte schließen sollen, diese hängen notwendig von jener ab. Nach den Grundsätzen der Kirche wird es also im geringsten nicht erfordert, daß dergleichen Streitigkeiten vor ein geistliches Gericht, am wenigsten aber vor den römischen Hof zu bringen. Um die Denk- und Schreibart des Hen. S. kenntbarer zu machen, leitet er S. 37. den Gerichtszwang des römischen Bischofs in Deutschland besonders von den ebendem abgezeichneten Missionsarten her. Gelezt, fährt er hierauf fort, der chinesische Monarch bezog sich mit der Zeit zu der christlichen Religion, würde die ehemalige Abjuration des Kardinals Turnon wol dermaleinst einen Beweis von der Obergerichtsbarkeit des römischen Stuhls gegen ihn ausmachen? und wenn es erlaubt ist, großes mit kleinem zu vergleichen, wird das Waynenhaus in Halle, an welches die von ihm nach Afrika abgeschickte Missionarien gleichfalls richtigen Bericht abstatten müssen, und welches auch Priester auf den Afrikanischen Küsten anstellen, wol jemals berechtigt seyn, diese Abhängigkeit seiner Abgeordneten als ein Recht gegen den Landesfürsten geltend zu machen? Das Faktum, auf welches hier in Ansehung des Hallschen Waynenhauses gebauet wird, ist indessen historisch unrichtig; indem nicht das Waynenhaus, sondern auf den

Vorschlag des acaemdrätigen Directors desselben, theils der König v. Dänem. k. theils die Englische Societat de propaganda cognitione Christi Missionarien, und zwar nicht nach Africa, sondern nach Tranquebar und Madras zu schicken pflegt. Der zweite Abschnitt ist dem eigentlich n. Kircheng. und Fortgang der päpstlichen Gewalt bey weltlichen Mächten in Deutschlands Land gewidmet und liefert die Geschichte der Verträge selbst, welche den Einfluß des Papsts bey den Kaiserwahlen bestimmen. Die Einrückung der angeführten Verträge zwischen R. Otto dem Großen und Leo VIII. in das Fünffte Heft des Gesetzbuch giebt wenigstens einen klaren Beweis ab, daß die Bestimmung der Wahlarten für ein weltliches Geschäft gehalten werden muß. Die Grundfule aller folgenden Verträge ist das berühmte Concordat Heinrichs des V. mit P. Calixt dem II. vom J. 1122., in welchem aber der päpstliche Stuhl von dem Entscheidungsrecht bey freitigen Wahlen ausdrücklich ausgeschlossen, und daselbe dem Kaiser übertragen wird. Dieser Vergleich ist weder abgeändert noch aufgehoben worden, sondern wird vielmehr jederzeit stillschweigend erneuert, so oft der Papst die Belehnung mit dem Ringe und der Kaiser die Vorrechte seines Wahlcommissarius behauptet. Had eine solche Abänderung könnte auch weder durch Kirchenfügungen noch päpstliche Bullen oder Verjährung, sondern nur allein durch den deutschen Reichshof eines neuern Vertrags bewiesen werden. Das kaiserliche Vorrecht in Entscheidung der Wahlfreitigkeiten ist auch seitdem gar nicht beschränkt worden, so wenig, als es der Papst aus diesem Tractat hat waagen dürfen, die Obergerichtsbarkeit des Kaisers über die geistliche Reichsstände im mindesten anzuzweifeln. Die Kaiser haben dergleichen Streitigkeiten nicht allein vollkommen abgeurtheilt, sondern auch behauptet, durch jede zwiffige Wahl werde auf sie das Recht gebracht, aus kaiserlicher
Macht

Macht dem Stifft von ihrer Hand einen Prälaten vorzusetzen. Von S. 59-136. findet man die vornehmsten Beispiele von der wirklichen Ausübung des kaiserlichen Entfärbungsrechtes in Bischöflichen Wahlfreigkeiten von Kaysern zu Kaysern bis auf unsre Zeiten mit Fleiß und Gründlichkeit gesammelt, und sind zugleich die übrigen Concordate des römischen Stuhls mit der deutschen Nation aus der folgenden Zeit, so viel dieweil gehöret, erläutert worden. Auch selbst das Decret de electionibus aus der 12ten Sitzung der Basler Kirchensammlung licet in constituenda ist dem Pabst nicht theilhaft, indem es von nichts anders, als von der geistlichen Confirmation handelt; die Bestätigung der Geistlichkeit aber ist von der Gerichtsbarkeit bey Streitigen Wahlen unendlich verschieden, S. 107. und bleibet eine notwendige Folge jeder canonischen Wahl. Ist die Wahl aber zwiespaltig gewesen, so muß der Confirmator die Entscheidung des Kayers abwarten, und hernach die Confirmation demjenigen ertheilen, der durch den Spruch des Kayers für einen canonisch erwählten ist anerkannt worden. Die Gültigkeit einer Wahl in Rücksicht auf den Kayser und das Reich wird also eigentlich durch die päpstliche Bestätigungs-Bullen nicht bestimmt, am wenigsten aber ist nach S. 109. der Kayser sie abwarten gehalten, um den neu erwählten erkennen, und mit der Befelichkeit befehlen zu dürfen. Dieser wichtige Satz wird gegen die Zweifel einiger neuern Publicisten gerettet. Die Meynung, als ob im J. 1448. durch die Schaffenburg Concordaten der Pabst die Macht erhalten habe, bey zwiespaltigen Wahlen einen Bischof unmittelbar zu bestellen, wird nachdrücklich bestritten, und gezeigt, daß dieses nicht von solchen Streitigen Wahlen zu verstehen sey, davon die eine noch canonisch gewesen seyn könnte, sondern nur von solchen, die ganz unformlich vorgenommen, und dem Pabst praesentirt worden sind, es mag das gesamt

te Capitel einwilligt, oder der eine oder andere Theil dagegen protestirt haben. So gebet diese Anordnung zudem auch nur auf mittelbare Prälaturen. Die seit 1448. öfters mit glücklichem Erfolg gewagte ungerechte Schritte der Päpste, sind der Aufmerksamkeit des gelehrten Hrn. B. nicht entwichen. Entschien aber daraus gesammliche Befugnisse? Der letzte Abschnitt zeigt nun noch besonders, wie sehr das päpstliche Unternehmen in Entscheidung zwiespaltiger Wahlen wider die Grundverfassung des deutschen Reichs laufe. Den letzten Wahl in Nützlich handelte der Papst nicht allein deshalb ungerecht, weil gegen den Kayser und das Reich keine Verjährung ihres Rechts angezogen werden kann; sondern auch darum, weil die Reichsgerichte über den bestreitenen Besitz mittelbarer Pffinden urtheilen, und also auch die Analogie selbst der Meynung des Hrn. B. das Wort redet.

Genf.

Eigentlich in Holland sind A. 1766. Lettres de Voltaire a ses amis du Parmais in gr. 8. auf 200. S. heraus gekommen Diese Briefe sind alle in der Nahe von Genf geschrieben; sie machen ihren Verfasser nach dem Leben ab. Lächelnd satyrisch gegen andere schmeichelt, gegen die, die er haßt, unerbittlich, und schimpflich, bekämpft in Feindseligkeit, ein Verehrer der Schaubühne als des höchsten Gipfels des Wises, und der Schauspieler, als der Wohltäter des menschlichen Geschlechts, selbst des Frauenzimmers, das von seinen Reizen lebt, nirgend erfahrener, als in der Sprache und im Theater. Sein Hitz über den Corneille entdeckt in dem unglücklichen Vertarite desselben eine Fundgrube, in welcher Racine den Stoff zu seiner bewundernden Andromache geliehen hat Als einen Zeugen der Wahrheit kan man ihn ansehen, wann er die elenden Predigten der katholischen Kirche entblößt, die sie bis auf Ludwigs XIV. Zeiten in ganz Eu-

ropa gehabt, und in den meisten Theilen desselben noch gesund hat. Er würde sogar uns bereden, noch der berechame Massillon habe auf dem Schauplatz Blumen zu seinen heil. Nieren gepflückt; uns gefalle auch das unpartheyische Urtheil über Ludwig XII. den angeblichen Vater des Volkes, dessen Treulosigkeit gegen Maximilian und die Helvetier er noch hätte beyfugen können. Noch ist B. ein Bewunderer der Encyclopädie, und sieht diese in den meisten Theilen so elend ausgefallene Sammlungen, als das schönste Denkmahl an, das man zu Ehren der Wissenschaften habe aufrichten können. Man hätte die Verfasser ganz anders wählen, und sehr wenige beybehalten müssen. Wiederum erhebt er seine Stimme wieder die Römische Kirche, und zeigt wie neu ihre Gebräuche und Satzungen sind. Spottet er aber nicht des gütthätigen Königs, wann er ihn bereden will, die Philosophen, (Da. Di. Helv.) und dergleichen, glauben gar sehr an Gott, und seyen die besten Bürger. Der Gott den B. meynen kan, ist nicht der Gott den Stanislaus verehrt. Wider die Italiäner verteidigt er seine dumpfig thönende französische Sprache, und weiß nicht, daß die deutsche ein erdentliches Silbenmaaß, und richtige Jamben, Dactylen, und Trocheen hat, dann wider die Spondäen lehnt sich noch das Ohr auf. Er erkennt Heinrich den IV. für den einzigen König in Frankreich, der der Menschheit Ehre angehan habe. Ein Brief an den Secretair des Hrn. le Franc ist von einer besondern Bitterkeit. Lächerlich ist es, wenn er wider den Montesquieu, und zum Beweise, daß die Republiken nicht tugendhaft seyen, des Servets Hinrichtung anführt. Was ist eine einzelne, nach alten Päpstlichen Gesetzen, in den Anfängen der Reformirten Kirche, wider einen wirklichen Gotteslästerer verhangte Straffe, gegen Ludwigs des XIV. Dragoner, Räder, und Galeren, und gegen die in Frankreich noch geltenden Gesetze, wodurch die

die besten Bürger des allgemeinen Rechts sich zu ehelichen, und ächte Kinder zu zeugen beraubt werden? was ist sie gegen die vierzig tausend Letres de Cachet, die der C. Fleury wieder die Tausentisten auszugeben hat? Des Hrn von Haller Brief erscheint hier auch. Wir haben die Urkunde gesehen. Des unglücklichen Maj's Namen findet sich nicht in derselben, und anstatt dom.crois de la tranquillité sagt der Hr. v. S. doneray, ein Wort aus den seyen Büchern. Wie man die harten Ausdrücke wider den Rousseau mit Verdruß sieht, so angenehm ist es, die Anfänge der Errettung der Calassischen Familie zu sehen, und auch für die Seinigen etwas zu hoffen, die von der Großmuth der Republik Vren unterhalten werden. Helvetius wird vom Verfasser der Anmerkungen ungemein gerühmt. Aber sein alles zur leidlichen Wollust zurückruffende Buch ist aehrsieben, tausendmal mehr Hörses zu thun, als ein einzelner Mensch gut zu machen fähig ist.

Tübingen.

D. *Christoph. Friedrici Sartorii*. S. Theol. Prof. Publ. Ord. *Positiones Theologicae in vltum praedicationum dogmaticarum editae*, 1766. in 8, Seiten 535. Der Hr. D. hat das Jaeger'sche Compendium hiebei eigentlich zum Grunde gelegt; und in verschiedenen Stücken, besonders wo neuere Bedürfnisse es erforderten, vermehret. Wir wünschten aber, daß er die Ordnung der Artikel geändert hätte; besonders da er selbst gesehet, daß sie nicht die bequemste sey. Die Dogmatik in 63. Artikeln, die noch dazu nicht allemahl in dem sachlichen Zusammenhange geordnet werden, vorzutragen; das kan nicht bequem seyn. Der Zuhörer wird zu sehr verwirret, und überhäuft, oder zum wenigsten wird es ihm doch äußerst schwer gemacht, seine Dogmatik auf einmahl zu übersehen, und in zusammenhängender Folge dem Gedächtnis einzuverleiben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 9. Februar 1767.

London.

A Treatise describing and explaining the construction and use of new celestial and terrestrial globes --- by George Adams Mathematical Instrument-Maker to his Majesty ist 1766. auf 242. Octav. nebst 3 Kupferplatten herausgetommen, und bey dem Verfasser Hrn Adams zu haben. Vor dem Werke befindet sich eine sehr wohl verfaßte Zuweisungsschrift an des Königs Majestät. Das Buch ist eigentlich bestimmt, Liebhabern den Gebrauch der Weltkugeln, die Hr. A. verfertigt, zu lehren, und da genug Bücher von dieser Art vorhanden sind, so wird man sich desselben Inhalt überhaupt leicht vorstellen. Hr. A. fängt von der geometrischen Erklärung einer Kugel, wie sie aus Umdrehung eines halben Kreises entsteht, an, und erinnert darauf, es gebe zweyerley künstliche Kugeln; die Erdkugel und die Himmelkugel (der Sprung ist von jener allgemeinen Erklärung ein wenig zu stark, den Canones Kugeln, Billard-Hälle u. d. g. sind wohl auch künstliche Kugeln, der Sphaerae armillaris zu geschweigen).

⊗

Hrn.

Hrn. N. Weltkugeln, von 12. und von 18. Zoll im Durchmesser, haben außer dem, was bey allen gewöhnlich ist, einen dünnen metallenen Halbkreis, der durch beyde Pole geht, und sich drehen läßt; Er kan also auf der Erdkugel jedes Orts Meridian, und auf der Himmelkugel jedes Sterns Abweichungskreis vorstellen; auf ihm läßt sich ein kleiner Kreis hin und her schieben, der also auf der Erdkugel jedes Orts scheinbaren Horizont, auf der Himmelkugel einen Planeten, den man in jede beliebige Stellung bringen kann, vorstellt. Unter dem Horizonte befindet sich an jeder Kugel ein Kreis mit dem Horizonte parallel in der Tiefe, wo die Dämmerung anfängt und aufhört. Die Himmelkugel hat alle Sterne in Flamsteeds Verzeichnisse, und die südlichen Gestirne nach dem la Caille. Auf jeder Seite der Ekliptik sind acht Kreise mit ihr parallel, jeder einen Grad von seinem nächsten gezogen, wodurch der Thierkreis eingetheilt wird; und durch sie gehen größere Kreise senkrecht, durch jeden fünften Grad der Ekliptik. Die Reihe der Sterne im Thierkreis, in deren Nachbarschaft sich der Mond immer befindet, der Araber manihones lunas, ist aus dem Mughbeigh bezeichnet. Auf dem unbeweglichen Meridian sind die Monatsstage für die Abweichungen der Sonne mit bezeichnet (welches bekanntermaßen allgemein, nicht mit großer Schärfe zutreffen kann). Man kann beyde Pole in den Horizont legen, und den Südpol so gut als den Nordpol über den Horizont erheben. Dieses hat sich Hr. N. vermuthlich dadurch verschafft, daß er den sonst gewöhnlichen kleinen Stundenkreis mit dem Weiser, am Pole weggelassen, statt dessen dient der Aequator selbst desto besser, je größer er ist, und es ist zu dieser Absicht besonders, in der Ebene des Aequators ein halber Kreis mit zween Weisern angebracht. Dieses ist, soviel die Beschreibung zeigt, ohngefähr dasjenige,

was

was Hr. N. Kugeln eigenes haben, und wodurch allerdings einiges bey dem Gebrauche der Kugeln, besonders Liebhabern, die keine mathematische Theorie wissen, auf eine bequeme Art sinnlich gemacht wird. es hätten sich mit leichter Mühe noch mehr Bequemlichkeiten anbringen lassen, z. E. eine doppelte Wassermenge und Schrauben am Fuße der Kugel, den Horizont allemahl wagrecht zu stellen, ohne daß man erst dazu einen Tisch wie Hr. N. fodert wagrecht stellen dürfte, u. d. g. m. Das Verdröcken der Nachtgleichen auf der Himmelskugel anzubringen, und dadurch sowohl der Kugel auf künftige Zeiten beständige Richtigkeit zu versichern, als auch den Zustand des Himmels vor Alters, zum Verstande griechischer und römischer Schriftsteller, darzustellen, ist eine wesentliche und wichtige Verbesserung, die man in Deutschland bewerkstelligt hat, an die aber Hr. N. so viel sich aus dem Buche sehen läßt, nicht scheint gedacht zu haben. Wie man diese Weltkugeln sehr vielfältig gebrauchen kan, ist in dem Buche sehr deutlich und ordentlich beschrieben, auch von der Theorie so viel erzählt, als man zum Gebrauche nothwendig wissen muß, und wie es nicht möglich ist, jemanden der nur die gemeinen Anfangsgründe der Mathematik weiß, hievon was neues zu sagen, so hat doch Hr. N. als Künstler und als Schriftsteller das beträchtliche Verdienst, daß durch seine Bemühung nützliche und wichtige Kenntnisse ausgebreitet, und ohne Zweifel auch der gründlichen Wissenschaft durch solche Veranlassung Freunde erwecket werden.

Paris.

Des Hrn. Petit's second Rapport ist auch bey Desfontaine noch N. 1766. auf 42. S. abgedruckt, und enthält eigentlich eine Wiederholung des Gutachtens,
 S 2 das

das Hr. P. Epine über die Einpflanzung hat abdrucken lassen, und wir zu seiner Zeit angezeiget haben. Es ist wiederum ziemlich genauig, und eine kleine Anmerkung wider den D. Bouvard ist weit beßter, mit dem Hr. Petit über die Zeit der Niederkunft einen Streit hat. Doch lehnet Hr. P. verschiedene Grundsätze ab, die Hr. L. E. den Gemnern des Einpflanzens zugeschrieben hatte, und die nicht die übrigen sind. Er erweiset sichtlich daß des Hr. L. E. wunderlicher Satz unrichtig ist, die Gefahr der Kinderpocken seye in Frankreich zu eben dieser Gefahr in Engelland, wie S. zu 21. Einige Zeugnisse die er anführt, zeigen, daß diese Gefahr an verschiedenen Orten in Frankreich völlig eben so groß als in Engelland ist, und Hr. P. hätte sich der Epidemie zu Montpellier: erinnern können, die arger als die Pest, die Hälfte der Kranken worden weggrabe. Wann auch Hr. L. E. anführt, in gewissen Monnenklöstern seye in mehreren Jahren niemand an den Pocken gestorben, so beweiset dieses eigentlich bloß, daß die Pocken ansteckend sind, und in eine eingeschlossene Gesellschaft schwerer eindringen, so wie auch andere und neulich die Neapolitanische Epidemie, den Klöstern fast nichts geschadet hat. Nicht alle, sondern die meisten Menschen sind den Pocken unterworfen: und nicht keine, sondern sehr wenige müssen sie zum zweytenmale ausstehen, sagt Hr. P. sehr wohl, und führt für den letztern Satz verschiedene alte und erfahrne Verze an, die diese zweyten Pocken gar niemahls gesehen haben. Er untersucht hiernächst verschiedene Geschichten, die von Hr. L. E. wider die Zuverlässigkeit des Einpflanzens angebracht worden sind, und in welchen die Pocken nach dem Einpflanzung nachmahls von der Natur hervorgebracht haben werden sollen. Meistentheils war die Einpflanzung verabehens vorgenommen worden, wie bey der Herzogin von Woulsters, und der Leona Simonet.

Bey

Hey andern sind die angeblichen zweyten Pocken offenbar keine Pocken gewesen, wie bey Mr. Daudet. Er berechnet endlich, wann auch dieser zweyte Anfall seine Richtigkeit hätte, wie wenig er bey seiner Seltenheit von der grossen Anzahl der Menschen abzöge, die durchs Einsprossen gerettet werden. Er zeigt ferner auch, durch seine eigene Erfahrung, daß schwächliche Menschen glücklich durchs Einsprossen gekommen sind: er überweist den Hrn. l'É. leicht, wie so sehr ohne Grund er das Einsprossen beschuldige, einige böse Folgen zu haben, die von den natürlichen Pocken nicht zu befürchten seyen. Er beklagt sich über diesen ferner, daß wegen einer gewissen Mangelkrankheit, die nach dem Einsprossen sich gezeigt hat, Mr. l'É. drey der Krankheit beywohnende Aerzte verken gegangen, und seine Nachricht von jemanden genommen, der sie nicht gesehen hatte. Wegen des jungen du Person bezeugt der Vater selbst, daß er an einem bössartigen Fieber erstliche Monate nach dem ganz wohl abgelassenen Einsprossen gestorben ist. Eine Klage über verhärtete Drüsen, die sich nach dem Einsprossen bey einem Hrn. de Puy Secur, gezeigt haben sollen, wird vom Vater selbst widerlegt. Eben so unrichtig ist die Klage über die Madame de Schelles, die von der Frau Schwiegermutter widerlegt wird.

Salle.

Von Hrn. Dr. Joh. Peter Eberhards der Armena. Weltw. u. Math. o. Pr. der K. K. Akad. der Naturf. der churf. Bayer. Akad. u. der Jen. teutsch. Ges. Mitgl. Ersten Ordens der Naturf. ist eine dritte stark vermehrte Auflage, in der Döngerschen Buchhandl. 1767. auf 748. Octavf. mit 14. Kupfert. herausgekommen. Wir haben nur einiges anzudeuten, wodurch sich gegenwärtige Ausgabe von beyden vorigen unterscheidet.

Es versteht sich, daß überhaupt neuere physische Entdeckungen, 4. C. Dollonds Verbesserung der Fernrohre beygefügt worden, das Werk ist durch solche Zusätze über 8 Bogen stärker geworden, und hat vier neue Kupfertafeln bekommen. Die Theorie von der Mitttheilung der Bewegung ist besser ausgearbeitet, und richtiger bestimmt worden. Hr. E. erinnert 50 § mit Recht, daß die Trägheit nicht als eine besondere Kraft anzusehen sey, sondern darauf ankomme, daß keine Bewegung ohne zureichenden Grund verändert werde. Von dem Erste elastischer Körper sind 77 §. ein paar der einfachsten und leichtesten Fälle, deutlich aus einander gesetzt worden. Hr. E. beschreibt auch 83 §. seine Maschine zu den Versuchen vom Stöße der Körper. Daß, worinnen diese Maschine von den bekannten abweicht, giebt ihr eben keinen Vorzug, die beyden Fäden an den die zehn hängen, sollten nicht an einem Stifte, sondern an zween befestiget seyn, daß die Kugeln einander berühren, wenn die Fäden vertical herab hängen, und weil die Geschwindigkeiten sich nach den Höhen des Falles richten, so sollten diese Geschwindigkeiten zu vergleichen, nicht die Bogen, die von jeder Kugel beschrieben werden, sondern dieser Bogen verticale Halbmesser in gleiche Theile getheilt seyn. Die Gesetze des Gleichgewichtes bey dem Hebel leitet Hr. E. 118. §. aus der Zusammensetzung der Bewegung her. (Gegen ein ähnliches Verfahren des Varignon, hat schon Joh. Bernoulli mit Grunde erinnert, daß es bedenklich sey, die Zusammensetzung der Bewegung da anzubringen, wo keine Bewegung erfolgt; In der That wird auch bey einem solchen Verfahren unabweislich angenommen, was einen grossen Beweis nöthig hat, daß sich bloß drückende Kräfte, wie die Bewegungen erhalten, die sie hervor bringen könnten, und endlich nimmt Hr. E. in Körpern einen Schwerpunkt aus der Erfahrung an, der sich, wenn die

die Lehre vom Hebel anders angegriffen wird a priori ziehen läßt. Will man den Schwerpunkt aus der Erfahrung annehmen, so kann man eben so leicht das Gesetz des Hebels aus ihr annehmen.) Die Lehre von der Luft, ist mit der Beschreibung verschiedener Maschinen und Versuche vermehrt worden, so haben die Lehre von Feuer, der Electricität u. beträchtliche Zusätze erhalten, und Hrn. E. Arbeit wird immer den Werth behaupten, daß man aus ihr die Lehre der Physik ziemlich vollständig (denn einer absoluten Vollständigkeit ist kein Compendium fähig) kann kennen lernen.

Erfurt.

Die Veranlassung einer kleinen Schrift, de naturalitate, quod sit Muhammedanus, welche wir von dem dahigen Pastore Hrn. M. Christian Heimich Vogel erhalten, ist so merkwürdig, daß wir sie anzugehen nicht unterlassen können. Da die theologische Facultät zu Erfurt, wie bekannt, der römisch-katholisch. Religion zugethan ist, so hat der jetzt regierende Churfürst von Mainz vor kurzer Zeit den Entschluß gefaßt, neben jener auch eine theologische Facultät luthersburger Confession zu stiften, und den Hrn. Hr. Vogel zum ersten Professor derselben ernennen, welchem noch zwey andere werden beygefüget werden. Hr. V. kündigt die Uebernehmung seines neuen Amtes in der gedachten Schrift an und liefert zugleich eine Vergleichung zwischen den neuern Naturalisten und den kühnsten Angriffen der christlichen Religion und ihrer einzelnen Lehren in dem Koran. Wir sind zwar dieser Methode, durch Parallele die Polemik zu treiben, nicht eben günstig, bekennen aber, daß die gute Bekanntschaft mit den Lehrläzen beider Parteien dem H. V. Ehre mache, und die gute Meinung, die wir von dessen Gelehrsamkeit gehabt, und in die-

seit

144 Sou. änj. 18. St. Den 9. Febr. 1767.

fen Blättern mehrmals geäußert, vollkommen be-
stätigt.

Genf.

Der hiesige Lehrer in der Gottesgelahrtheit Jacob Wernet hat neulich ein Memoire présenté a M. le premier Syndic abdrucken lassen, worinn er über eine Schrift des Hrn. v. Voltaire sich beklagt, die dieser alte und Satirische Dichter unter dem Titel Lettre curieuse de M. Covelle herausgegeben hat. Voltaire wirft unter anderen Dingen dem Hrn. Professor vor, er habe bloß deswegen mit dem Dichter gedrohen, weil er die Correctur der in Genf gedruckten Voltairischen Werke nicht habe erlangen können. Hr. Wernet erklärt diese Anklage: Voltaire hat ihm vor vielen Jahren diese Bemühung angetragen. Hr. Wernet hat sie aber niemals übernommen, als bey einem kleinen und unschuldigen Theile des historischen Werks des Dichters. Er hat beydes der Obrigkeit zu Genf, und der Gesellschaft der Pfarrer, die urkundlichen Briefe vorgelegt, und beyde haben ihn vollkommen gerechtfertigt.

Wien.

Den 16. Dec. v. J. starb alhier Hr. Reichshofrath
Henrich Balthasar von Blum. Er hat eine durch-
gehends neu ausgearbeitete Ausgabe seines bekannten
und gelehrten Traktats de iudicio curiae; und Vi-
tam Archiepiscopi Colontensis Reinoldi de Heins-
berg. der Westphalen an Eöln gebracht, mit einer
Menge ungedruckter Urkunden, nebst einigen andern
kleinen Schriften, zum Druck völlig fertig
hinterlassen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 12. Februar 1767.

Paris.

Denn warum sollten wir Amsterdam nennen? ist im J. 1765. des Hrn. Reyfers Examen du Parallele des differentes Methodes de traiter la Maladie venerienne auf 468 Seiten in groß Duodez herausgekommen. Hr. R. beklaget sich, daß, wie überhaupt die Aerzte sich gegen ihn günstig erwiesen, so hingegen die Wundärzte ihm zuwider gewesen seyn: er läßt auch merken, daß er diesen Widerwillen nicht für uneigennützig ansieht. Sein vornehmster Streit mit seinem Gegner ist, ob die Heilung der heilen Seuche ohne eine Ausübung und Reinigung bewerkstelliget werden könne? welches er leugnet. Uns dünket aber, alles müsse durch die Erfahrung entschieden werden, und wann diese zugäbe, daß mit dem Sublimate, ohne Speichelfluß, die Seuche sich bezwingen lasse, so könne keine Theorie diesen letzteren notwendig machen. Hr. R. streitet für diesen Auswurf, weil seine Zuckererbse einen, miewohl mäßigen Speichelfluß erwecket. Wider den Sublimat streitet er mit einigem Ernste. Man hat ihn unter Ludwig dem Vierzehnten schon getannt, und man nimmt bisweilen bis 30 Grane ein. Hr. R. erzählt hiernächst die Geschichte seines Mittels. Er

beklagt sich über den Wundarzt zu Bicetre, wo die ersten Proben haben gemacht werden sollen, und der sich ihm sehr abgeneigt erwiesen hat. Er rühmt Hrn. Vitreus Ehrlichkeit, der dasjenige, was er wider Hrn. K. geschrieben hatte, selbst zurück genommen hat. Hr. Senac, hat unter der Aufsicht geschickter Männer die Kräfte des neuen Mittels prüfen lassen, und hierauf hat der Marschall von Biron ein neues und eigenes Krankenhaus, bloß für die französische Leibwache, eingerichtet wo die Seuche mit den Keyserlichen Mitteln geheilet wird. Verschiedene Aerzte und Wundärzte finden indessen dieselben zuträglich, und auf des Hrn. Marschall von Biron Zeugniß wurden zuerst im Jahre 1762 einige hundert Schwacheln voll Zuckererbsen zur Armee verschickt, hernach aber dieselben in allen Krankenhäusern für die Armee, eingeführt. Hr. K. rückt hierauf die Nachrichten von einem Hospitale nach dem andern ein, und hin und wieder auch die verkürzten Krankengeschichten. Die zusammen gezogene Tabellen zählen 10089 Kranke, und zu Montpellier selber, im Mittelpunkte des Schmierens, fand Hr. K., wie wir selber anderswo angezeigt haben, allen Beyfall. Zuletzt beweiset Hr. K. noch, daß seine Heilungsart den König minder hoch zu stehen kömmt, und durch und durch eine Cur nicht 45 Tage übersteigt. Das übrige sind Beylagen und Zeugnisse.

No. 11 im J. 1765. druckte Herissant, eines Studenten gleichen Namens, Ludwig Antoin Propers Herissant Eloge historique de J. Gonthier d'Andernach, das den für das Jahr 1765. von der Facultät zu Paris ausgefesten Preis gewonnen hatte. Er hat sich dabey des Lebens bedient, das Georg Calaminus in heroischen Versen im J. 1575. zu Straßburg hat abdrucken lassen. Dieses Leben ist freylich kurz, aber das vornehmste des Lebens eines Gelehrten steht wohl allemahl in seinen Schriften. Er hieß Winter, legte sich aufs Griechische, wurde zu Paris Doctor, und Hr. Herissant

sant meynt, wider das ausdrückliche Zeugniß Vesals, er habe wirklich menschliche Körper zergliedert. Wer konnte dieses besser wissen als Vesal, dessen sich Cünther, oder Winter, bey den Zergliederungen, nach seinen eigenen Worten bedienet hatte? Er hat doch die Schulterader gesehen und beschrieben. Da man aber eben über dieselbe ein eigenes Buch des Vesals hat, so wird auch wohl hier der junge Mann das Meiste geführt haben. Und die Saamen Schlagadern bespreibet Hr. W. zwar, aber offenbar nach Vesals Untersuchung. Ob er das rechte Pancreas oder das irrige gemeynet habe, kan gestritten werden; jenes aber war den Alten unstrittig bekant. Als ein Deutscher drang er in der Heilungswissenschaft außs baden; und außs trinken der Gesundwasser. Er brauchte das Glas aus dem Epistholate. Die Religion trieb ihn endlich auf Strasburg, wo er in einem hohen Alter starb. Er schrieb verschiedene Bücher, davon aber Hr. Herissant die Auflage der Institutionen vorbey geht, die zu Wesenbig 1539. in 16 herausgekommen ist, und die Vesal von Padua auß besorgt und vermehrt hat. Zwey kleine deutsche Schriften über die Pest scheinen dem Titel nach, verschieden zu seyn. Winter war sonst ein grosser Uebersetzer, und übersetzte den Paul von Aegina, den Alexander von Tralles, und viele Schriften des Galeni. Ist von 88 Seiten.

Die Connoissance des Mouvements celestes pour 1767. ist uns erst zu handen gekommen, ob sie wohl im Jahr 1765. abgedruckt seyn soll. Die gewöhnliche Mond- und Landcharte ist weggeblieben, hingegen hat Hr. de la Lande sein Werk mit vielen Zuügen verbessert. Wir wollen nur einige anzeigen: Hr. de L. hat Tabellen für den Mercur ausgerechnet: er hat verschiedene Wahrnehmungen über den ersten Jupiters Trabanten mit einander verglichen. Vom Leben und den Werken der in den letzten Zeiten verstorbenen Hrn. de la Caille, Bradley, Mayer und Simpson hat er einen Auszug

und eine Nachricht von ihren Werken eingerückt. In diesem Stücke erklärt er sich gegen die Deutschen ganz geneigt, und versichert, der König in Preussen (der freylich ein französischer Schriftsteller ist) und die Hrn. Haller, Gessner und Gottsched geniesßen allen verdienten Ruhm zu Paris. Des Hrn. Harrison's Geschichte wird fortgesetzt, und mit Vergnügen die Großmuth angezeigt, mit welcher das Parlament ihn, und den Hrn. Mayer belohnt hat. Hr. de la L. giebt auch eine kurze astronomische Bibliothek bis 1738. und einige Anhänge zu seiner eigenen Astronomie. Im Verzeichniß der Correspondenten ist kein Zuwachs, weil die Akademie keinen neuen annehmen wollen, bis die Zahl unter hundert kömmt. Sie belauft sich hier auf 103.

Wien.

Wir wollen die Probschriften noch anzeigen, die auf der hiesigen hohen Schule seit kurzem gehalten worden sind.

Hr. Franz Anton Obermayer hat im J. 1766. die seine bey Trattner auf 74 Seiten in Octav abdrucken lassen. Sie handelt de sale sedativo Hombergii, und ist ganz auf eigene Erfahrungen gegründet. Man kan dieses Salz sowohl durchs Anschiesßen, als durchs Nebertreiben erhalten, es ist offenbahr sauer, und brauset mit allen flüchtigen oder feuerbesten Laugensalzen auf. Seine Säure ist von einer besondern Art, und Hr. O. zeigt durch seine Zeichen, daß es weder zur Bitriolischen, noch zur Salpeter- oder Salzsäure gehört; am nächsten ähnlicher es sich noch dem flüchtigen Harnsalze. Der Borax bestehet aus diesem Salze und aus einer laugenhaften Erde. Das sogenannte silbernde Salz geht ohne einen flüchtigen Zusatz nicht in die Höhe. Im trocknen Wege treibt es den Salpeter und Salzsäure aus, im nassen weicht es ihnen. Es schmelzet im Weingeiste, und brennet mit ihm in einer grünen Flam-

Flamme ab; es schießt an, so bald das Wasser kalt wird; es hindert den Ruß zur Asche zu werden, und macht ihn zu einem Pech.

Den 15ten Jenner 1766. disputirte Hr. Franz Nicolaus Godoy de Sulphure Spiritu ejus volatili, & sale caustico, und Kratner druckte diese Probschrift auf 63 Seiten. Wir übergehen, was er vom Kalche sagt, bey welchem er dem Hrn. Meyer überhaupt Beyfall giebt. Hr. S. hat des Hrn. Seebis, den er einen Engländer nennt, und der vermuthlich ein Deutscher gewesen ist Versuche wiederholt, einen häufigen Schwefelgeist mit der Schwefelleber zu erhalten, auf die er Vitriolöl tropfen laßt, und auf diese Weise schweflichte Nebel und einen sauren Geist übertriedt, dessen Eigenschaften er anzeigt. Im zweyten Versuche hat er die Schwefelleber mit Kalch verfertigt, und darüber nach und nach Vitriolöl gegossen. Der Geist war weit flüchtiger und stärker als der gemeine Schwefelgeist.

Mosius Ferdinand Kiefermetzer verteidigte seine Probschrift den 6ten Junius 1766. Sie handelt de Bolo, und ist ebenfalls auf eigene Versuche gegründet. Nach denselben ist in diesem Kette, wann er rein ist, nichts, das mit der Säure brauset; auch keine Vitriolsäure, wohl aber das brennende Wesen, das im Kalche wohnt, und ziemlich häufiges Eisen, deswegen auch mit dem Salmiac gelbe Blumen übergehen. Ist von 56 Seiten.

Matthäus Störf handelt de Febri irregulari historia. Es ist die Geschichte eines Fiebers, daß er selbst unter der Cur des Hrn. D. Collin's glücklich überstanden hat, und das in der That zumahl auch wegen einer plötzlichen Sammlung unter den Rippen, von der schwerern Art gewesen ist. Hr. St. folgert aus dieser Geschichte verschiedenes, zumahl auch für
S 3 den

den Augen, den die Fiebrerrinde in bössartigen, nur in etwas abwechselnden Fiebern hat, und von der noch größten Heilkraft der Mineralsäure, als worinn vermuthlich das kräftigste liegt, was man den hitzigen Fiebern entgegen setzen kan.

Den 3ten September 1766. disputirte Hr. Franz Xavier Hartmann und trug Prim. lin. institutionum botanicar. Cl. Cranz vor. Diese Probschrift ist von 62 Seiten und hat 4 Kupferplatten. Hr. H. vertheidigt die natürliche Methode wider die Linnäische. Würde man sagt er, ein Gras minder ein Gras heißen, wann es vier oder sechs Staubfäden hätte? Die Antwort lieat in zweyfadichten anthoxanthon. Die Gestalt der Blume ist auch in vielen Pflanzspielen weit auffändiger, als die Zahl der Staubfäden, wie beym Eisenkraut, dem Baldrian, der Alfine und so vielen andern. Linné sagt viel zu viel von ihm selber, wann er sagt, er habe in seiner Ordnung so manche natürliche Classe beybehalten, als immer ein anderer. Hudson findet derselben nur zwey jener zu manche, dieser zu wenige. Endlich trägt Hr. H. die Cranzischen Classen vor, die mit den Linnäischen eine große Ähnlichkeit haben. Er gesehet, daß die Classe mit unvollständigen Blumen noch viele Mängel hat. Er verspricht uns von Hrn. Cranz eine Ausführung der Sonnenschirme tragenden Classe. In den Schlußsen erklärt er sich wieder Stahls Meynung, unterscheidet die Empfindlichkeit von der Reizbarkeit, behauptet die Heilkräfte des Schierlins, und schreibt die Kraft des Magnets wider die Zahnschmerzen der Kälte zu.

London.

Johann Hanaman Esq., vermuthlich der Verfasser der Persischen Reisebeschreibung, hat im J. 1766. in groß Quart, bey Dodsley und andern auf 142 Seiten drucken

drucken lassen: An earnest appeal for mercy to the children of the poor. Es scheint, Hr. H. sey ein Beförderer des Findlinghospitals, und nachdem im J. 1762. das Parlament eine bessere Einrichtung für die Erhaltung der Armen, und zumahl der Kinder in den verschiedenen Pfarren der Städte und Dörfer, die man gemeinlich mit einem Namen London. heißt, durch eine eigene Acte anbefohlen, so ist Hr. H. gebraucht worden, in den Protocollen dieser Pfarren nachzusehen, in wie weit man dem Befehle des Gesetzgebers nachlebe. Es ist traurig zu lesen, wie die lebenden Kinder der armer Eltern in der so reichen Hauptstadt vermahret werden. Man bringt sie in Werkhäuser, und verdinget sie an einige Wärterinnen zu 2 Schilling (fast 1 Gulden) und 2½ Schilling die Woche: sie werden aber so schlecht verpflegt, daß an vielen Orten sie im Durchschnitte nach drey Wochen, und andere in sechs Wochen, aussterben, und ein Jahr dem andern wenige, oder keine Kinder übergibt. Vieles mag die Menge und die angestreckte Luft beytragen; aber es muß doch vieles an der sparsamen Wartung liegen. Da es doch einige Wärterinnen giebt, die ihre Kinder mehrentheils beym Leben behalten. Hr. H. giebt nun der grossen Stadt seine Rätbe wieder eine so erschreckliche Verwahrlosung von tausenden. Vornehmlich gehen sie dahin, die Kinder lieber auf's Land zu verdingen, wo sie einzeln, und in einer gesunden Luft erzogen werden, und viel besser, der Erfahrung zufolge, gedeihen. Arme Pfarren können ihre Kinder mit einem geringen Beytrage dem Findlinghause übergeben, das sie gleichfalls auf dem Lande verforget. Denn auch in diesem Hause ist die gemeinschaftliche Erziehung so vieler Kinder sehr schädlich gewesen. Hr. H. ist ein wahrer Christ, der auch auf das ewige Wohlseyn der Kinder denkt, und auf ein ordentliches früh und spät Gebet dringt. Das erste, sagt er, daß eine lieberlich gemordene Weibsperson thut, ist, daß sie nicht mehr

152 Gdtt. Anz. 19. Stück den 12. Febr. 1767.

betet, und man sieht, daß, so lange junge Leute beten, sie von groben Lasteren abgehalten werden.

Amsterdam.

Ober vielmehr Paris, Recherches sur la durée de la grossesse ist noch im J. 1765. auf 70 Seiten in Octav herausgekommen. Diese Streitschrift wider den Hrn. Bouvart ist heftig, und dürfte wohl von dem vornehmlich beleidigten Hrn le Bas herrühren. Man rückt sogar dem Hrn. Bouvart die harte Schrift wider Hrn. Bronchin vor, davon in der That die Schreibart sehr feindselig war, und seine Weise das Dierengrimmen mit den beständesten Brechmitteln zu heilen, wird auch mißbilligt. Neues haben wir hier eben nicht gefunden, als die Mutmaßung, daß die Knäbchen früher auf die Welt kommen sollen, als die Mädchen. Ein Händchen soll in dem Gerberloch den siebenzehnten Tag ausgebrochen seyn.

Venedig.

Notizie interessanti su la gravissima maletta che trafile di Vita la S. Contessa B. P. C. ist im J. 1766. bey Deregni auf 5 Bogen in klein Quare abgedruckt. Unser Hr. Caldani ist der Verfasser und die Gräfin ist von ihm nebst dem Hrn. Grafen G., einem Arzte in Venedig, besorget worden. Sie hatte zwen verhärtete Brüste, und brauchte deswegen den Schierling, in mäßigem Gewichte. Ein bössartiges Wechselieber schlug darzu, und bewürkte den Tod. Hr. C. holte von den Hrn. von Evierten, von Haller und Tissot die Gutachten dieser Aerzte ein, die einstimmig dahin giengen, die Ursache des Fiebers und des Todes, sey nicht im Gebrauche des Schierlings zu suchen, der, wann er nicht hilft, doch niemahls ein Fieber verursacht hat.


Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 14. Februar 1767.

Göttingen.

 Der Herr Professor Gagert geht als Regie-
rungs Rath und dritter Professor juris Ordina-
rarius nach Gießen.

Königsberg.

Das Wechnachtsprogramm der hiesigen Univer-
sität 1766. hat den Hrn. Prof. Reccard zum Verfa-
ßer; und er hat darinnen mit seiner bekann-
ten mathematischen Einsicht de Stella quae Magis. yato Chri-
sto apparuit. gehandelt, und die unterschiedenen Vor-
aussetzungen untersucht, die man bey einer Begeben-
heit machen kan, von deren besondern Umständen gar
nichts aufgezeichnet ist. Er für sich hält die Weisen
für Perfer, um aber auch denen genug zu thun, die
sie für Araber hal'en, berechnet er, den Weg den sie
bis Jerusalem zu thun hatten, unter jeder der beyden
Voraussetzungen, wobey er sie, in der ersten Vor-
aussetzung aus Susa, in der andern aus Saba ab-
reisen läßt. Susa führt jetzt den Nahmen Suser oder
Toshar, und für Saba nimmt er Zibit an. Aus der
11
gera

geographischen Lage dieser Orter berechnet er, daß Jerusalem von Susa 191 geographische Meilen, von Saba 308 entfernt gewesen, woraus er folgert, die Weisen haben nicht vor der Darstellung Christi im Tempel anlangen können, wenn ihnen der Stern nicht vor Christi Geburt erschienen ist, welches ihm nicht glaublich scheint. Denn da die erwähnten Entfernungen die kürzesten Wege nach Jerusalem sind, so haben diese Wege nicht wirklich können genommen werden, und die Umwege haben mehr als 6. Wochen Zeit erfordert. Hr. K. hat diese Entfernung hauptsächlich untersucht, um von dem Sterne etwas mehr herauszubringen. Er glaubt der Stern müsse zugleich in Palästina und in der Weisen Vaterlande sichtbar gewesen seyn, die Weisen hätten ihn sonst nicht seinen Stern nennen können, wenn sie nicht voraus gesetzt hätten, er sey auch in seinem Geburtsorte gesehen worden. Dieses haben sie ohne Zweifel beurtheilen können; da man nicht wohl leugnen wird, daß sie Sternkundige gewesen, und daß sie einen Stern, der sie zu einer solchen Reise veranlaßte, so genau sie konnten, werden beobachtet haben. Ob man aber gleich den Stern hätte in Judäa sehen können, so glaubt Hr. K. doch, er sey da nicht gesehen worden, weil Herod's nur von den Weisen die Zeit erlernt, wenn er erschienen, und seiner sonst nirgends Erwähnung geschieht. Daß die Weisen den Stern nicht auf ihrer ganzen Reise gesehen, schließt Hr. K. daraus, weil sie sonst nicht nach Jerusalem gegangen wären, und glaubt, entweder Wolken, oder die Nähe bey der Sonne hätten ihn indessen ihrem Gesichte entzogen. Wie weit der Stern von der Erde seyn müsse, wenn man ihn zugleich in Judäa und im Vaterlande der Weisen sollte sehn können, sucht Hr. K. so zu bestimmen. Er nimt an, er habe Jerusalem über den Scheitel gestanden, wenn ihn die Weisen im Untergange gesehen, daraus eine Entfernung über die Oberfläche der Erde von et-

wa

wa 22. geographischen Meilen für Herfer; aber von 59. für Araber folgt. Wäre aber der Stern, einem Orte mitten zwischen Jerusalem und dem Vaterlande der Weisen vertical gewesen, daß sie ihn im Abendhorizonte, Jerusalem im Morgenhorizonte gehabt hätten, so wäre er für Herfer 5 $\frac{1}{2}$ für Araber 14. geographische Meilen von der Erde entfernt gewesen. Näher bey der Erde kann er nicht gestanden haben. Wäre er näher gewesen, und sollte etwa nur durch die Refraction erhabener erschienen haben, so hätten ihn die Weisen von einem Feuer auf der Erde selbst a. d. g. wohl nicht unterscheiden können. Seine scheinbare Größe kann wohl nicht geringer gewesen seyn, als die scheinbare Größe der Planeten, da sie von dem Weisen hat mit bloßen Augen müssen wahrgenommen werden. Wenn man sie 30 Sec. sieht, so ist der wahre Durchmesser nach beyden Voraussetzungen, für Herfer 672 oder 332; für Araber 1113 oder 538. rheinl. Fuß, die Meile zu 23707 rheinl. zwölftheiligen Fuß gerechnet. Hr. N. prüft alsdenn die unterschiedenen Meinungen, was dieser Stern eigentlich gewesen. Er zeigt, wie unbegreiflich es sey, daß ein wahrer, etwa neugeschaffener Stern sollte der Erde so seyn genähert worden, ein Haus in Bethlehem zu bezeichnen. Lightfoots Meynung, daß es der Glanz der Engel, die dem Hirten erschienen sey, erklärt die zweyte Erscheinung nicht, und da dieser Glanz nach Lucas Berichte die Hirten umgeben hat, so muß er der Erde nahe gewesen seyn, und hätten ihn alsdenn die Weisen sehen können, so müßte er ungeheuer groß gewesen seyn. Ob nun der Stern in unserer Atmosphäre könne gewesen seyn, wird sich aus vorhergehenden Rechnungen bestertheilen lassen, in sofern es auf seine Sichtbarkeit an unterschiedenen Orten ankömmt, dabey aber zu erinnern ist, daß es ausdrücklich ein Stern genannt wird; glänzende Lufterscheinungen zu gemein sind, als daß etwas dergleichen die Weisen sollte aufmerksam gemacht

gemacht haben, auch läßt sich für die zweite Erscheinung nicht wohl erklären. Von Hrn. Heyns Gedanken, daß der Stern ein Komet gewesen sey, bemerkt Hr. N. sehr richtig, es seye darüber von Leuten gestritten worden, die keine Astronomie verstanden, und beurtheilt, was sowohl Heyn für seine Meinung, als andere wider selbige mit Einmischung vieler Merkmalen ihrer beyderseitigen Unwissenheit gesagt. Aus allem folgt doch nicht, daß es ein Komet gewesen sey, sondern nur, daß es einer gewesen seyn könne. Hr. N. erinnert dabey, daß die gewöhnliche Redensart, die Schrift drücke sich ad captum vulgi aus, sowohl unanständig, als unrichtig sey, weil sich alle Astronomen auch so ausdrücken, wenn sie bloß die Erscheinung beschreiben. Uebrigens stellt Hr. N. es seinen Lesern frey, ob sie den Stern, für eine Kometerscheinung, oder einen Kometen, oder einen andern ungewöhnlichen Stern halten wollen. Diefem Programma ist noch ein halber Bogen beygefügt, auf dem die letzte Hälfte von Hamsters Bethelehemitischen Hirten in lateinische Verse übersezt ist. Die erste war das Jahr zuvor erschienen.

Bremen.

In der Mittwe Kumpfs Verlag erschien: Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz. I. Theil. herausgegeben von Ernst Ludwig Rathlef, Superintendenten zu Lauenburg. 1766. 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Der Herr Superintendent Rathlef hat während einer Zeit von 20. Jahren, die er in den Grafschaften Hoya und Diepholz zugebracht, viele Nachrichten zu sammeln Gelegenheit gehabt, die die Geographie und Historie beyder Länder, die ehemaligen Herren derselben, besondere Geschlechter und besondere Orter, die Kirchen- und Klostersgeschichte, die daselbst durch Schriften bekannt gewordene Gelehrten u.

b. gl. betreffen. Er fängt nun auch an, beim Publico seine Sammlungen brauchbar zu machen. Der oben angezeigte erste Theil besteht aus 2. Stücken, wovon das erste ein chronologisches Verzeichniß von 337. Urkunden der Grafen von Hoya enthält. Hr. K. wünscht einen größern Vorrath von gedruckten und ungedruckten Urkunden zum Behuf seiner Geschichte zu besitzen. Was er bereits hat, steht in dem chronologischen Verzeichnisse, und was ihm abgeht, können dienfertige Personen, die er um Beiträge ersucht, aus eben diesem Verzeichnisse leicht sehen.

Das zweite Stück hat die Aufschrift: Geschichte der Sammlung Karls des Großen von den Sächsischen Landesgesetzen, auch in Rücksicht auf die Grafschaft Hoya. Es ist eigentlich, wie man aus der Vorrede sieht, eine Rede, die Hr. K. nach der dortigen Gewohnheit bey dem Examen auf der Niensburgischen Stadtschule am 1. Octob. 1765. in Teutscher Sprache gehalten, und bey dem Drucke mit einigen Beobachtungen eines gelehrten Freundes, dem er sie zur Beurtheilung zugesandt hatte, vermehrt hat. Die Erzählung des B. läuft auf folgende Sage hinaus. Karl der Große war nicht nur für die sächsische Landesgesetzgebung besorgt, sondern er ließ auch die Landesgesetze der übrigen ihm unterworfenen Völker, die noch keine schriftlichen Sammlungen davon hatten, aufschreiben. Dieß bezeugt Eginhard ausdrücklich, dessen Worte auch Hr. K. beygebracht hat. Die Ungleichheit der gesammelten Rechte selbst und die Verschiedenheit der Nationen, für die sie gesammelt worden, geben zu erkennen, daß Karl der Große nicht ein allgemeines Gesetzbuch für seine ganze Monarchie, sondern so viele besondere Rechtsammlungen, als Völker waren, versertigen lassen. Auf diese Art entstanden also auch besondere Landesgesetze für die Sachsen

und vielleicht gar für jede Sächsische Völkerschaft besonders; das ist, eigene Gesetzsammlungen für die Westphälinger, für die Ostphälinger und für die Ungarer. Die Sammlung des Sachsenrechts war nicht bloß für die Hofbibliothek des Kaisers, sondern auch und zwar vornämlich zum Gebrauch der Gerichte bestimmt, und es müssen also wohl mehrere Abschriften davon gemacht worden seyn. Karl der Große gab den Sachsen auch neue Staats- und Kirchengesetze, die Capitulationes de partibus Saxoniae, die nebst der vom Eginhard gemeldeten Sammlung ihrer alten Gesetze und Gewohnheiten zusammen das Karolinische Recht für die Sachsen ausmachten, und ihr gesetzliches Ansehen bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts behaupteten. Die um diese Zeit in Teutschland und besonders in Sachsen ausgebrochene Unruhen, und das zu gleicher Zeit hervorgetretene päpstliche Recht schienen zwar dem Sächsischen Landrechte den Untergang zu drohen; allein da Otto IV. ein Sachse, im J. 1208 und Friedrich II. im J. 1220 den Thron bestiegen, ward nach dem Angeden unsers Verfassers, mit der Hülfe zugleich auch das Ansehen der alten Gesetze, sowohl überhaupt, als besonders für Sachsen wieder hergestellt; wodurch, außer andern geschickten Personen, insonderheit in Sachsen Ekko von Rebkau veranlaßt worden ist, aus der Karolingischen Sammlung und andern alten Landesverfügungen eine neue Gesetzsammlung, den Sachsenpiegel, zu verfertigen. Dieser Spiegel ist, nach dem Verfasser, zwischen den Jahren 1230 und 1235, in Teutscher Sprache geschrieben, und soaleich wohl aufgenommen worden. Sein Glück machte er ohne Zweifel zuerst zu Quedlinburg und Magdeburg. Daß er aber auch in den Gerichten, nicht nur in Sachsen, sondern auch in verschiedenen andern Teutschen Ländern angenommen worden, sucht Hr. K. Heils aus den Bemühungen, die Johann:

Klen-

Klenck oder Klenke, ein Hoya'scher Edelmann, bey dem päpstlichen Hofe angewendet hat, um das Ansehen dieses Spiegels zu vernichten, theils aus andern historischen Zeugnissen zu beweisen. Besonders war, nach dem Verfasser, der Reichstag zu Maynz im J. 1235. dem Sachsenpiegel förderlich. Dieser reichstägigen Verfügung folgten auch die Sächsischen Fürsten, insonderheit Otto das Kind, der auf diesem Reichstage der erste Herzog von Braunschweig-Lüneburg geworden ist, und auch die Grafen von Hoya. Zuletzt führt der V. noch an, daß, ungeachtet der vielen Abschriften der Karolingischen Landesgesetze für Sachsen, dennoch, so viel man weiß, kein einziges Exemplar davon vollständig auf unsere Zeiten gekommen sey: denn was der Herr von Leibnitz gefunden, scheint nur ein Auszug davon zu seyn. Wenn man indessen das alte Leibnitz'sche Verzeichniß der Sächsischen Landesgesetze, den Sachsenpiegel, die alten Gesetze der ausgezogenen Angelsachsen und die alten Dänischen Gesetze unter einander vergleichen, und das Einkünfftige derselben herausziehen wolte; so könnte man dadurch den Verlust der wahren alten Gesetze der Sachsen wieder herstellen. Wir setzen hier nur noch dieses hinzu, welches jeder Leser dieser Schrift bald selbst bemerken wird, daß Hr. N. verschiedene von uns ausgezeichnete Sätze etwas zu dreiste behauptet, wenigstens nicht bis zur völligen Beruhigung der Leser bewiesen hat.

Paris.

Hr. de Bury hat angefangen herauszugeben, Histoire de la vie de Henry IV. als deren erster Theil N. 1766. bey Caillant in Duodez mit einigen Kupferbildern geziert, herausgekommen ist. Hr. de B. ist ein Panegyrist, er tadelt umgekehrt an dem Tacitus, und an dem de Thou ihre argwöhnische Anschwärzungen:

zungen: er will die persönlichen Fehler der Päpsten nicht angezeigt wissen, die doch so lehrreich als ihre Tugenden sind, er spricht auch kein Wort über die vielen Liebesgeschichte des jungen Königes, noch über seine in der That nicht so sehr glorreiche Handlung mit der ersten Gemahlin. Er ist gegen die Protestanten nicht gerecht genug. Ob es ihm wohl aus den eignen Ausdrücken der katholischen Stände oft entfähret, daß die Protestanten bloß Duldung und Ruhe, und die letztern die Ausrottung der Ketzer gesucht haben, ob er wohl selber auch in den Geschichten gesehen muß, daß die letztern die erbeiteten Frieden und günstige Edicte niemahls gehalten haben, so theilt er doch seine Bestrafungen unter beyden Theilen gleich aus: verschweigt bey der Mordnacht zu Paris, die die beyden Könige am schwarzesten bezeichnenden Umstände, nennt den Coligny, der bloß sich und die seinigen nicht wehrlos ermorden lassen wollte, einen ehrgeizigen, entschuldigt die vom Sully doch deutlich der Liebe zugeschriebene Zerstreung des siegreichen protestantischen Heeres nach der Schlacht bey Courtras, und erkennt nicht genug, daß diese letzteren auch nach seinem Abfalle dem Könige treu geblieben sind, die katholische Partbey aber unaufhörliche Verschwörungen vornehmer und geringer Leute wider ihn geschmiedet, und endlich ihn ermordet hat. Ein großes Zeugniß für die unterdrückten Protestanten ist die letzte Barmherzigkeit der K. Catharina. Sie bat ihren Sohn ihnen die Glaubensfreyheit zu gönnen, und dem K. von Navarra, ihrem Haupte, sein Vertrauen zu schenken. Ueber den Vittorio Siri denkt Hr. de S. wie wir, und hält vieles in demselben für bloße Erdichtungen. Ist von 388. Seiten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 16. Februar 1767.

Dresden.

In der Baltherschen Hofbuchhandlung sind auf 94. Octav. herausgekommene Abhandlungen und Erfahrungen der öconomischen Bienenzugesellschaft in der Oberlausiz vom Jahr 1766. zur Aufnahme der Bienenzucht in Sachsen herausgegeben. Die Absicht dieser Gesellschaft ist, durch die Pflege der Bienen den gemeinen Nutzen zu befördern, daher muß jeder der eintritt, selbst Bienen besitzen; es werden auch auswärtige Bienenkennner und Liebhaber aufgenommen. Die Mitglieder kommen jährlich zweymal zusammen an dem Mittwoch der Fastenwoche, weil im März die größte Wartung der Bienen angeht, und den Johannistag Nachmittags weil um Johannis die größte Schwarmzeit ist. Die Mitglieder tragen etwas zu einer Cassé bey, aus welcher einiger Aufwand bey den Zusammenkünften bestritten wird, auch Kosten zu Versuchen, die Bienenzucht betreffend, genommen werden. So viel führen wir, aus den Regeln dieser Gesellschaft an, die den Anfang gegenwärtiger Sammlung machen. Die Mitglieder sind nicht

nicht genannt, von denen uns aber unterschiedliche auch ihres Standes und Geschlechtes wegen anschliessende bekannt sind. Nach den Gesetzen, folgen ein paar bey den Zusammenkünften gehaltene kurze Reden, die nur die Absichten der Gesellschaft betreffen. Eine nützliche Anwendung der Mathematik, macht Hr. Joh. Gottlob Wilhelm Pastor zu Diebitz in der Oberlausitz, durch Berechnung des nützlichsten Raums in den Bienenstöcken. er vergleicht mit einander die Valteausischen der Kab. Wrat ihre, die in Obersachsen gewöhnlichen Bienenkörbe, und die sogenannte Klossbeuten. Die letzten findet er gar viel zu groß, und zu grosser Raum, ist theils deswegen schädlich, weil die Bienen ihn mit ihrer Arbeit auszufüllen verzagen, theils auch, weil sie im Winter der Kälte zu sehr ausgesetzt sind. Der Hr. W. würde sich noch mehr verdient gemacht haben, wenn er diesen Berechnungen, die sich aus den Anfangsgründen leicht machen lassen, die etwas schwächere Bestimmung beigefügt hätte, wie viel Raum eigentlich eine gegebene Menge von Bienen erfordert. Der Hr. Past. Schrach u. Kleinbauzen theilt seine neuere Erfahrung mit, auf eine leichte und nützliche Weise Bienen zu machen. Dieses Verfahren, welches Hr. Sch. in einer besondern Schrift, nach im Obersächsischen Bienenwörter beschreiben hat, hier aber Verbesserungen dazu mittheilt, verschafft Mutterbienen, vermittelst eines Stückchen Brut, worinn Eyer, Würmer und zugesponnene Puppen sind. Hr. Sch. hat solche erhalten, wenn er auch die Stückchen von solchen Rändern der Kuchen geschnitten, wo er nicht vermuthen konnte, daß eine Mutterbiene darinnen wäre, und zu Zeiten, wo nach Reaumur's u. a. Erfahrungen die Mutterbiene keine königlichen Eyer schmeißt, und sieht daher dieses als ein Geheimniß vom ersten Range an. (Manche Naturbegebenheiten scheinen Geheimnisse, wenn die Erfahrungen nicht sorg-

sorsältig genug, z. E. mit Klumpen, in denen man nur nichts vermüthet, angestellt worden.) Wieder die Ameisen wird vorgeschlagen ein Stück altes Pflzwerk um den Bienenstock, oder das worauf er steht zu winden, wodurch sie nicht kriechen. (In den Abb. der K. Schw. Acad. d. W. 1763; 34. S. d. D. Neb. werden zu einem ähnlichen Gebrauche alte Fischneze vorgeschlagen, der Grund aber wird in dem Geruche gesucht, dagegen hier für den Grund angegeben wird, daß die Ameisen sich nicht wagen. anders als über festen Boden zu kriechen.) Hr. Reich, churfürstl. Verwalter in Sابلat bey Corau, hat Bienen bey Mangel anders Futterz, mit Saffte, der aus gebackenen Birnen gekocht worden, gefüttert, worinn er etwas Zucker gethan. Diese Fütterung ist ihn bis vieruabl wohlfeiler gekommen, als wenn er Honig dazu gekauft hätte. Zucker allein, ist den Bienen in die Länge schädlich, die falsche Lauge die ihn feste macht, zerbeißt ihr Eingeweide. Auch neue Bienenbücher bekant zu machen, gehört zu den Absichten dieser Schrift. Hrn. Overbeckz Bienenwörterbuch wird nach Verdienst gepriesen, auch die 6 mahl 40 Sätze sind nach Hrn. Schirachs Ausspruche als eine Art der Bienenlehre anzusehen, und er ließt sie nie ohne Vergnügen. (Hr. Sch. ist ohne Zweifel hier aus besondern Ursachen sehr gefällig, da diese Sätze so viel Abgeschmacktes, sich selbst widersprechendes enthalten, daß sie Hr. D. übrigens gutes Werk verunzieren würden, wenn man nicht deutlich sähe, daß er sie nur zum Spaake hinzugesetzt). Hrn. Thorleys Werk, das Hr. Hofr. Kästner nebst einer Sammlung zur Bienenzucht gehöriger Aufsätze übersezt herausgegeben hat, ist nicht so glücklich. Hr. Sch. findet es außer den guten und erbaulichen Gedanken, (er sollte sagen, meist genungene, enthusiastische Einfälle) voller ökonomischen Fehler. Die Sätze, die wider ei-

ne gründliche Naturlehre streiten, heißt es, hat Hr. H. K. verbessert, aber doch nur aus dem Neaumur, nach dem noch ein viel helleres Licht in vielen Sachen aufgegangen ist, z. E. daß das Bienenbrod den Bienen vom grossen Hunger nicht eingezwungen werde; die Fehler wieder die Haushaltungskunst der Bienen hat Hr. H. K. nicht verbessert, weil er vielleicht keine Gelegenheit hat, mit Bienen selbst vertraulich umzugehen. (Diese hat freylich nebst der dazu nöthigen Zeit, der Landgeistliche eher als der Professor, ein Buch von den Bienen nur zu übersetzen, war sie auch nicht nöthig, und der Detonome, der in seinem engen Gesichtskreise etwa was bemerkt hat, das sich dem Gelehrten unter einer grossen Menge Gegenstände versteckte, kann allenfalls aus Hrn. K. Vorrede noch lernen, wie er es anstellen muß, seine Erfahrungen zuverlässig und brauchbar zu machen, warum man einem Neaumur mehr glaubt, der sagt, er habe gesehen, daß die Bienen, Bienenbrod gegessen haben, (vom Verdauen und Ernähren ist nicht die Rede) als zehn Bienenmüttern die Erfahrungen über Erfahrungen haben, daß die Bienen keines anrühren.) Das dritte hier angezeigte Bienenbuch, ist Hrn. Schirachs sächsischer Bienenwatter. Bey der physikalischen und moralischen Betrachtung über die Bienenprache und Gefang, und bey einer Ode auf die Bienen, die Hr. Sch. schön nennt, ist die Absicht zu loben, dendes wäre vor etwa 30. Jahren recht gut gewesen. Den Schluß machen Anmerkungen von der Beschaffenheit der Bienenzucht 1766. Die beständig nasse und kalte Witterung hat verhindert, daß die Honigbläschen der Lindenblüthe u. a. Blüthen, nicht haben hervor dringen können. Wegen der Nothwendigkeit sich in ihre zu halten, ist eine ungeheure Menge junger Bienen ausgebrütet worden, und wegen vorerwähnter Witterung haben sie fast gar nicht geschwärmt, daher viele

viele werden füttern müssen. Diese Bienengefellschaft hat bey Uebersendung der angezeigten Schrift, durch den Hrn. Paf. Schirach; der Göttingischen R. Soc. d. W. ihre Achtung bezeugen lassen. Dieses Werkmahl der Gemogenheit ist der R. Soc. desto weniger gleichgültig, und wird von ihr mit desto verbindlichen Danke erwidert, je höher die patriotischen Bemühungen der Gesellschaft zu schätzen sind, und je mehr Nutzen sich die Bienenvirthechaft davon, aus den bisherigen Proben zu versprechen hat.

Rotterdam.

Hey Heint. Weman ist 1766. klein Fol. auf 9. Mss. mit noch 16. Blögen voran, abgedruckt; Ant. Goveani Opera iuridica, philologica, philosophica. Ex bibliotheca viri nobilis Gerardi Moermann, edidit vitamque auctoris praemisit Jac. van Vaassen. ICtus. Die Zuschrift an den Durchl. Statthalter ist gleichwohl vom Herrn Syndicus Neermann selbst. Die Beyspiele, die man zu Lucca und zu Neapel durch Zusammendruckung aller Werke des Ant. Augustinus, und der beyden Cornelis, Scipio und Uibericus, gegeben hat, scheinen gegenwärtige ähnliche Unternehmung mit dem Goveanus oder Ant. de Govea veranlaßt zu haben; sie verdient aber um desto mehr Dank, weil die Werke dieses großen Juristen und Humanisten, ob man gleich seine juristischen Werke verschiednemal zusammen herausgegeben hat, als Lyon 1561. (nicht 1562.) f. 1564. f. Jena 1596. g. Lyon 1599. f. u. g. 1622. 8. und Neapel 1696. 8. so gar selten zu haben und zu finden sind, daß es auch nur einem Neermann hat gelingen können, so viel davon, zumal nach ihren ersten Ausgaben, aufzutreiben. Gleichwohl fehlen ihm noch viele, die sich nirgends in einer Bibliothek gefunden haben: die Ausgaben von verschiedenen einzeln herausgegebenen Ciceronischen Schriften mit Goveaus Annotationibus und Argumentis; die

selbst wenig bekannte Ausgabe vom Virgil, Lyon bey Seb. Gryppius 1541. und außer andern Porphyrii quinque vocum Hagoge lateinisch überfetzt; liber de conclusionibus und critica Logices pars. Der hier enthaltenen Schriften sind an der Zahl zwey und zwanzig, und unter diesen sind die, welche juristischen Inhalts sind, voran gesetzt, ob sie schon der Zeit nach nicht die ersten sind; sie machen die ersten elf Nummern aus. Es ist die Ausgabe der kleinen Werke Lyon 1564, so viel darinnen enthalten ist, zum Grunde gelegt: doch wird versichert, daß von den meisten Traktaten die Originalausgaben bey der Hand gewesen sind. Die erste Ausgabe der kleinen Werke, die auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlich ist, Lyon 1561. apud Ant. Vincentium, scheint Herr Meermann nicht haben aufreiben zu können. Nicht leicht wünscht man die Stücke einzeln zu wissen. I. ad l. 3. D. de iurisdic. omn. iud. ad Io. Corasum. Diese höchst seltene Schrift steht in keiner Collectione Operum Iuridicorum Goveani, außer der zu Neapel 1696. und es hat die erste Ausgabe dieses kleinen Traktats Toulouse 1545. in 4. (denn er ist noch in eben dem Jahre vom Simon Colmaus zu Paris nachgedruckt worden) vom Herrn Majans aus Spanien übersicht werden müssen. II. de iurisdictione libri II. adu. Equinarium Baronem, ad P. Castellatum. Edo. Saro hatte vorübergehende Schrift nebst andern, die um diese Zeit über die berühmte Materie de iurisdictione geschrieben worden waren, in lib. I. Quaest. publice tractat. 1548. wiederlegt. III. Liber de iure accrescendi ad A. Goveanum fratrem; ist aus der gleichfalls vom Majans erhaltenen Originalausgabe 1545. Toulouse in 4. abgedruckt. IV. Idem liber repetitae praelectionis, nach einer neuen Ausgabe 1549. in welcher Govean gedachte Schrift ganz umarbeitet hatte. V. Ad l. 29. de lib. et posth. he-

hered. inst. vel exhered. ad P. Bertrandum. VI. Commentarius ad tit. de vulgari et pupillari substitutione, ad Manfredum de Cardeilaco. VII. Item Comm. repetitae praelectionis ad L. Truchium. VIII. und IX. libri II. var. Lectionum iuris civ. X. Comment. ad tit. ff. ad Legem Falcidiam ad P. Bucherium et Mich. Hospitalium; er war halb Lyon 1556. halb 1560. herausgekommen XI. Liber Animadversionum ad P. Bertrandum. Die folgenden fünf Stücke sind philologischen Inhalts, vier über ciceronische Schriften: XII. Comm. in Cicronis Or. in Vatinius, XIII. in duos priores libros Epp. ad Attic. XIV. in Topica ad Trebatium, bey allen dreyen ist der Text vom Cicero selbst eingerückt. XV. in libros de Legibus sind nur kurze Notizen. XVI. Terentii Comoediae ex castigatione et cum praef. Goveani. Auch hier ist der ganze Text vom Terenz eingerückt; zum Vergleichsgrund hierzu wird angeführt, daß Govean hin und her im Text ein und das andere geändert habe, ohne es in den Noten anzugeben. Doch in dem Fall könnte man vom Herausgeber verlangen, diese Stellen und die Veränderungen auszuzeichnen, und nicht ein Buch unnötig zu vergrößern, das ohnedem theuer ist, und mit dem man, bey sehr viel guten Sachen, sehr viel nunmehr triviale Dinge mit kaufen muß. Die Epigrammata nach zweyen Ausgaben, welche XVII. und XVIII. ausmachen, hätten wir auch aetn geschenkt; und wenn XIX. Carmina inedita ex biblioth. Vatic. eher eine Stelle haben könnten, so findet erstere Erinnerung wieder Statt bey den hier eingedructen XX. und XXI. P. Rami dialecticae Institutiones und Einsd. Animadversiones Aristotelicae. Endlich schließet XXII. Goveani pro Aristotele aduersus P. Rami calumnias responsio. Wenn die noch mangelnden Schriften Goveans gefunden werden, so sollen sie noch nachgedruckt werden.

168 *Ödt. Anz.* 21. Stück den 16. Febr. 1767.

werden. Die weitläufige Abhandl. vom Leben *Goveans* bestehet nicht nur aus den bereits von andern gesammelten, sondern auch aus einigen selbst vom *Hrn. Vaassen* bemerkten und ausgezeichneten Nachsichten. Noch ist ein *Index auctorum* und ein *index rerum et verborum* von eben diesem hinzugekommen.

Paris.

Theatre d'un inconnu ist J. 1765. in einem ziemlich groß Duodezbande heraus gekommen. Es sind zwey Schauspiele des *Goldoni*, von einem Ungenannten übersetzt, das erste beydes in Versen, und in ungebundener Rede. Die letztere Uebersetzung ist genau dem Grundtexte nach, die erstere aber eine freye Nachahmung der *Serua amorosa* in ungleichen Reimen. Der Ungenannte hat nach der heutigen blaffen französischen Mählerey das Laster verringert, und eine theatralische Bekehrung der Hauptperson anstatt der Italiänischen Bestrafung ihrer Laster gesetzt, wodurch aber, wie wir anderswo angemerkt haben, in der That die einzige gute Frucht der Schauspiele verlohren geht, die in den üblen Folgen des Lasters besteht. Die andere reimlose Uebersetzung ist das lange Schauspiel von dem Unzufriedenen, worin *H. G.* viele Charakteren wie verschwendet, aber doch den Leser eben nicht gezwungen hat, einen großen Antheil am Schauspiele zu nehmen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 19. Februar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Abt. Kern hat ein Schreiben über Jes. VII, 14, 15, 16. an Hen. D. Walsh, auf zwei Bogen bey Barmeiern drucken lassen. Die Verbindung dieser Weissagung von dem Messia mit der Veranlassung und dem übrigen Zusammenhang der ganzen Rede hat große Schwierigkeiten, die auch in die Erklärung der ersten selbst einen Einfluß haben. Beynahe alle Ausleger glauben, daß der Prophet seine Zuhörer tröste und wegen der gegenwärtigen Kriegsgefahr auftrichte; sind aber sehr uneinig, wenn sie bestimmen sollen, wie die Vorherverkündigung der Geburt des Messias diesen Zweck befördern soll. Hr. K. bemerket theils das Willkürliche, theils das Unrichtige, das von den Auslegern bey diesem Grundsatze angenommen werden muß, und erhebet das Gegentheil. Die Antwort des Abts bringet den Propheten zum Unwillen und er verkündigt die Geburt Christi, nicht zum Trost, sondern zum Schrecken wegen ihrer vor die ungläubigen Juden unangenehmen Folgen. Wie nach dieser Hypothese die ganze Weissagung zu erklären,

erklären, wird kurz gezeigt, wie denn die ganze Schrift nur ein Entwurf ist, dessen weitere Ausführung H. R. sich vorbehalten.

Weslar.

Unsere Leser werden mit Rechte eine Nachricht von einer Schrift erwarten, welche, wie in einigen öffentlichen Blättern gemeldet worden, der französische Hof mit seinem Beyfall beehret hat. Sie ist daselbst bey Winklern unter dem Titel; *De nouis inter-regem Gallorum et magistratum dissensionibus quid mihi videtur*, auf 168. Octavseiten, ohne Aufschrift, herausgekommen. Am Ende der letztern hat sich der Verfasser, Hr. D. und Prof. Joh. Steph. Müller zu Gießen, genennet. Wenn wir denselben richtig verstehen, so ziehet er aus den gegenseitigen Declarationen des Königs und der Parlamenter die Folge, daß die zwischen beyden Theilen ohnwalende Streitfrage so zu bestimmen: ob der König seine Gewalt einzig und allein von Gott und nicht von der Nation habe, mithin alle, auch die Parlamenter zu einem uneingeschränkten Gehorsam verpflichtet sind; oder ob der König seine Gewalt von Gott und der Nation habe und daher selbst den Grundgesetzen derselben unterworfen; die Parlamenter aber die Aufrechthaltung der Gesetze, auch gegen willkürliche Gewalt des Hofes, zu beschützen, berechtiget sind? Der Hr. B. behauptet den ersten Theil der Frage und zwar aus allgemeinen Gründen. Es ist ganz klar, daß eine solche Materie allemal auf eine zwiefache Art behandelt und beurtheilet werden kan, einmal nach allgemeinen Vorschriften des Rechts der Natur und der Schrift, wenn anders die letztere davon was Bestimmtes sagt, hernach nach den besondern Grundsätzen der Staatsverfassung eines Staats, sie mögen nun durch eigentliche Grundgesetze;

gelese; oder durch ein aus der Geschichte erweisliches Herkommen bewiesen werden. Ob wir nun wol vor uns der Meinung sind, daß die zuletzt genannte Art der ersten immer vorzuziehen, wenn, wie hier der Fall ist, von einem wirklichen Staat; oder Republik gefragt wird; so bescheiden wir uns doch gern, daß einem Privatschriftsteller die Freiheit, auch die erste zu gebrauchen, nicht zu mißgönnen sey. Alsdenn ist auch dem Theologen das Recht, hierüber seine Meinung zu sagen, nicht benommen und beynah gehalten wir des Hrn. V. Entschuldigungen wegen seines theologischen Charakters vor überflüssig; am wenigsten würden wir uns alsdenn auf die alten römischen pontifices; oder auf die drey Cardinale, Richelieu, Mazarin und Fleury berufen haben; da weder jene, noch diese vor Theologen in dem Verstand, in welchem das Wort hier genommen wird, gelten können. Hr. D. Müller verteidiget also die wirkliche Gewalt des Königes erst aus dem Recht der Natur. Wir können ihm in allen seinen Sätzen und Schlüssen nicht folgen; hoffen aber, seine Gedanken hier richtig anzuzeigen, wenn wir bemerken, daß er jene aus dem Begriff der obersten Gewalt herleitet. So viel wir nun einsehen, so hat er richtig bewiesen, daß eine schlechterdings uneingeschränkte Monarchie nicht wieder das Naturrecht sey: auch darinnen hat er Recht, daß, in welchem Staat diese Statt hat, alle Glieder desselben dem Willen eines einzigen unterworfen und alsdenn die Unterobrigkeiten nicht berechtigt sind, sich demselben zu widersetzen, wenn nicht höhere Pflichten gegen Gott eintreten, welche Ausnahme wol nie Gelegenheit werden kan. Wir geben ihm auch das zu, daß ein solcher Monarch durch Weisheit und Güte seine Unterthanen glücklich machen könne. Allein, daß nach dem Naturrecht ein jeder Staat eine so uneingeschränkte Monarchie seyn müsse; oder daß z. B. unser deutsches

köes Reich; oder Großbritannien unglücklicher sey; als eine morgenländische Monarchie, ferner daß die Errichtung einer solchen Regierungsform und rechtmäßige Unterwerfung des ganzen Volks unter den unbedingten Willen eines Einzigen in der Natur, und nicht in der Einwilligung des Volks ihren Grund habe, wird aus den angenommenen Grundsätzen wol nicht folgen. Können aber mit den Gesetzen der Natur auch andere, und der natürlichen Freiheit der Menschen, ja dem gemeinen Wohl des Staats angemessene Regierungsformen bestehen, so wird die Anwendung der Sätze allemal die Bestimmung der Reichsgrundgesetze, ob das Reich eine uneingeschränkte Monarchie sey; oder nicht, voraussetzen: wovon wir hier nichts gefunden haben. Wir haben uns über Hrn. M. Versicherung von machiavellischen Lehrlätzen entferset zu seyn, geäuert; können aber nicht begreifen, worinnen Machiavell hier geirret, wenn es wahr seyn sollte, daß das Naturrecht selbst eine willkürliche Gewalt des Regenten fordere. Was p. 54. von Montesquieu gesagt wird, verstehen wir nicht, weil dieser Schriftsteller im J. 1755. gestorben und also so viele Jahre unter dem jetzigen König gelebet. Nach den philoophischen Betrachtungen, kommt Hr. M. zur Bibel und wil aus dem alten und neuen Testament seinen Satz beweisen. Aus jenem beziehet er sich auf 2. B. Mos. XVIII. 13. u. f. 1. Sam. VIII. und sucht den Einwurf aus Jer XXXVIII, 5. abzulehnen; aus diesem aber auf die bekannten Stellen von den Pflichten der Obrigkeiten und Untertanen. Jene scheinen uns nun wol keine allgemeine Vorschriften zu seyn; diese aber das nicht zu bestimmen, worauf es hier ankommt. Wir wissen sehr wol, daß einige ältere Theologen hierinnen mit ihrem Beispiel vorgegangen, zumal wenn gewisse Staatsursachen in ihre Federn einen Einfluß gehabt, zweifeln aber doch recht sehr, daß diese

diese eben die besten Exegeten sind. Der oben schon angeführte Zweifel tritt hier wieder ein. Wenn wir diese Schlüsse einräumen solten, so müßten wir uns selbst und allen deutschen und brittischen Unterthanen unsers Königs weit weniger Christenthum, als den Franzosen beilegen, welches Hr. D. M. gewis nicht verlangen wird. Er wird es uns auch nicht verdenken, daß wir unsere Glückseligkeit fühlen, unter einem König zu leben, welcher alle willkürliche Gewalt verabscheuet, und es uns zur Pflicht macht, despotische Grundsätze zu mißbilligen. Aus dieser Ursach haben wir uns verbunden crachtet, mit aller Achtung gegen Hrn. D. M. und ohne alle Abficht, dieser Schrift ihren Werth abzuspochen, wieder einige Sätze derselben etwas zu erinnern.

Paris.

Wir wollen einige von den kleinen Schriften noch anzeigen, die uns von hier aus zugesandt worden sind. Hr. D. la Camus hat A. 1765. ein Memoire sur l'etat actuel de la Pharmacie drucken lassen, daß den Apothekern nicht angenehm seyn kan. Er hält die meisten Apothekermittel für unnütz. Die Sorupe, außer den sauren und bitteren berechnet er, und findet im so genannten Capillair ein bloßes Gran solcher Theile, der das Wasser von dem Kraute ausziehen kan, (und was wird es von dem erdhaften Kraute ausziehen?) Die unendlichen Pulver, Kattwergen, die gekochten Dehle, die aus geruchlosen Kräutern abgezogenen Wasser, finden nicht mehr Gnade bey unserm Verfasser. Gegen die Chymie ist er etwas hart. Die Thiere brauchen keine Mittel aus diesem Reiche, sagt er. Ist deswegen das Quecksilber, und die Vitriolsäure ohne Kraft? Eben so ungegründet verwirft er die Salze, und wirft der Chymie vor, sie habe

D 3

noch

noch keinen Mohnsaft erfunden. Die Stephen'schen Mittel hält er für unkräftig, und Kayser's Zuckerkuchen sind aus der Mode gekommen. Ist 59. S. stark.

Discours ou Histoire abrégée de l'antimoine est une petite Schrift, eines Hrn. Jacques's, der sich den Titel eines ehemahligen Wundarztes des Prinzen Ludwig's von Würtemberg giebt. Die Facultät der Aerzte hat seine Mittel untersucht, und gut geheißen: es ist ein eisenschüssiger Spiegelskönig, der etwas von dem gemeinen unterschieden ist. Er soll in den Hautkrankheiten, auch in den verstopften Drüsen, und Scropheln, ja selbst in der venerischen Seuche, und wo die Kayser'schen Mittel nicht gewürket haben, vortreffliche Dienste thun. Bis sechs Gran wärken ohne Bewegung, nimmt man aber mehr, so führen sie ab. Den Gebrauch seines Mittels begleitet er mit einer Brühe von kühlenden und reinigenden Kräutern. Einige Krankengeschichte aber ohne einige Nahmen stehen zuletzt. Ist von 72. S. und A. 1765. bey Jory gedruckt.

Ein Hr. Froussard, Arzt zu Chaumont, hat eine Lettre a Mr. Royer abdrucken lassen, in welcher er die guten Wirkungen seiner wider die venerische Seuche angerathenen Klystiere anrühmt, und mit einigen Geschichten beweiset. Ist A. 1766. gedruckt und macht nur einen Bogen aus.

Ein Hr. Voitevin wärmet das Wasser aus der Seine, und macht daraus Bäder und Tropfuren (Douches). Er behauptet nicht ohne Schein, in den letztern haben die mineralische Kräfte des bloß die Haut berührenden Wassers keine Wirkung, und bloß das fallende Wasser selbst thue alles. Was seinen A. 1766. abgedruckten Bogen lesens werth macht, ist seine Wahrh.

Wahrnehmung der Zu- und Abnahme der Pulschläge nach dem Verhältnisse der Wärme des Wassers. Nach Reaumur's Thermometer vermehrt der 29. Grad (97. Grade Fahr.) der Wärme den Puls noch nicht; der dreystigste (fast 100.) macht ihn um zwey in der Minute steigen: der 31. um sechs, der 32. um funfzehn, der 33 $\frac{1}{2}$ um siebenzehn, der 35. um ein und dreysig, und der 36. (113. Fahr.) um 41. welches also etwa 120. Pulse betragen mag. Bey diesem Grade schlägt das Herz, und die Schlagadern sehr stark. Kommt man auf 27. Grade zurück, so nimmt der Puls um zwey in der Minute von der natürlichen Zahl ab. Im 26. Grade vermindert sich der Puls um sechs, im 25. um zwölfe, im 22. um 17. und im 18ten (68. Fahr.) um 25. Herissant hat diesen Wogen gedruckt.

Hr. Sarrey de Sutières ist auch ein Erfinder neuer Hülfsmittel, aber in dem Landbaue. Man hatte im Journal Oeconomique seine Rätze verkleinert. Er vertheidigt sich in einer Defense de l'agriculture experimentale, die Herissant auch N. 1766. auf 32. S. in Duodez gedruckt hat. Er fängt, wie bey den Medicinischen Geheimnißbesitzern, mit einem Zeugnisse an, wie gut seine Rätze ausgefallen seyn. Hr. S. verwirft den Hörnerklee gänzlich, einzig mit Ausnahme der südlichen Provinzen, und eben so wenig gefällt ihm der Kalch. Er versichert, mit seinem in der Pr. Wrie gebräuchlichen, mehr oder minder starken Pfluge, werde die Erndte niemahls fehlen. Das Getreid solle man zwanzig Jahre lang, um es zu verbessern, in den Scheuten behalten, (ein Rath, den eine weisse Rase dem Hrn. S. gegeben haben wird). Der Mann scheint seiner Sache sehr gewiß. Ist auch von 32. S.

176 *Obit. Aug. 22. St. den 19. Febr. 1767.*

Amsterdam.

Angeblich hier, aber an einem andern Orte, wo man sehr viel schlechtes druckt, ist N. 1705 auf 56 S. in gr. Octav gedruckt, la vie et les principes de M. (Antoine) Fizes par M. Esteve D. en Med. de Montpe. Die Liebe zu einem Lehrer und Landsmann hat Hr. E. bewogen, uns umständlich das Leben eines Arztes zu liefern, der zu seiner Zeit am häufigsten zu Montpellier soll gebraucht worden seyn. Hr. E. ist aber gegen anderer Verdienste etwas zurückhaltend. Eudensham soll vieles von der Empirie behalten haben. Chirac hatte das Herz voll Stolz, Boerhaave war nichts weniger als ein Practicus. Von 42. an hitzigen Fiebern gestorbenen Kranken des Hippocrates hätte man wenigstens 25 retten können. Hr. F. hingegen hatte ein Bespiellofes Gedächtniß. Er hat nichts vom Boerhaave genommen, da er seit 1716. die Mechanische Lehre zu Montpellier vorgetragen hat. Aber Boerhaave war ein Lehrer seit 1702. und ließ N. 1703. seine berühmte Rede drucken, de ration. mechan. &c. seine Institutiones aber kamen 1707. heraus. Des Hrn. Fizes Werk für la suppuration verdient, sagt Hr. E. zur letzten Nachwelt überzugehen. Den Nutzen der Mechanik zu beweisen, sagt er weiter, er habe bey einer Frauen der unzeitigen Niederkunft vorgehogen, indem er sie den Rücken zurück werfen gelehrt habe, weil diese Frau öfters vor sich fiel. Hr. Fizes glaubte mit Recht viele Krankheiten entstehen, aus dem Mangel der Daunng, und in den langwierigen Uebeln lagte er den Mangel in dem Zusammenhange der Blutbeilven an. Er starb im fünf und siebenzigsten Jahre, an einem bößartigen Fieber, und war begütert, man schätzte seine Mittel auf 300000. Nouffau wird gelegentlich hin und wieder abgefertigt.

Söttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 21. Februar 1767.

Paris.

Serr de la Lande hat noch zwey Zweige des Gerber Handwerks beschrieben. Das erste heißt: l'Art de l'Hongroyeur, Riemenmacher. Diese Kunst ist neu, und erst im vorigen Jahrhunderte nach Frankreich gekommen. Da Colbert einen Gerber, Namens la Rose, mit Fleiß auf königliche Unkosten reisen ließ, daß er sich die Handgriffe dieses ungarische Leder zubereiten bekannt machen sollte. Es wird hauptsächlich aus Rinderfellen, doch auch aus Pferdeellen, zubereitet. Sie werden zu diesem Zwecke besonders mit Zweydrittel Alaune und einem Drittel gemeinem Salze, das in einem Kessel mit Wasser aufgelöst wird, auf eine hier beschriebene Weise, getreten. Wann sie getrocknet sind, nochmals gedoppelt, auf einen dazwischen gesteckten Stecken getreten, mit Umschlitz getränkt und eingerieben, und dann über glühende Kohlen gehalten. Dieses Leder wird hauptsächlich zu Kutschengeschnitten und Riemen gebraucht. Hr. de la L. glaubt wider die gemeine Meynung, dergleichen Riemen seyn besser, als die geflochtenen Schnen der Rinder und Pferde. Ist von 32 Seiten, mit einer schon im J. 1708. gestochenen Kupferplatte.

L'Art de faire le Maroquin, wird hier mit demjenigen berechnet, was Hr. Oranger von dieser Kunst im Diarbekir ausüben gesehen hat. Dieser geschickte Wundarzt soll im J. 1737. zu Schiras in Persina gestorben seyn. Man braucht dazu Roffelle. In Cypern und in Diarbekir werden sie zuerst mit Weich gebeigt, hernach zu mehrmalen im Paffte getreten. Man muß dabei wohl sorgen, daß kein Fett dazwischen zurück bleibe. Hernach werden die Roffelle 24 Stunden lang mit Wasser und Hurtschmalz umgerührt und gerührt, und besonders in Cypern mit einem Eßig von diesem Unrathe überlegt. In Persina sauret diese Zeige in großen Gruben, ganze acht Tage. Hiernächst werden die Zelle in Orient mit einer Zeige von Smak, und in Frankreich von Galläpfeln eingeweicht und beosfen. In Cypern werden sie darauf mit Feigen gekocht und geöffnet, in Frankreich aber zu vielmahlen getreten und gebeigt. Ehe man sie färbet, werden sie in warmem Wasser gewaschen, worinn römischer Alaun aufgelöset ist. Die rote Farbe wird von dem Kermes gemacht, das auf den Stechweiden wächst, und sehr wohlfeil ist. Man braucht auch wohl Lack und etwas Cochenille. Die gelbe Farbe wird dem Leder in Orient und in Frankreich mit den Beeren vom kleinen Kreuzdorn gegeben. Der rote Saffian wird nach dem färben erst wieder mit Galläpfelwasser umgerührt. Dem gelben geschieht es vor dem färben; dann gewaschen, mit Oehl besrichen, getrocknet, getreten und geblätret. Die Farbe ist noch immer bey dem lebendigen Saffian am schönsten.

L'art du Couvreur ist von Hrn. du Hamel und vom Jahre 1766. Er beschreibet die Strohdächer, die Ziegeldächer von verschiedener Art, die Schieferdächer, die Bretterdächer und die Steindächer. a Laves. Die letzten sind etwas seltener, wir haben sie hin und wieder auf alten Kirchen gesehen. Man macht sie aus flachen aneinander passenden Steinen, daß sie wie ein Stein-

Steinpfaster aussehcn. Sie sind nicht schön, aber überaus dauerhaft, so, daß sie auch sonst wohlfeiler als die Ziegelhäuser. Der Blei-, Kupfer- und Blechdächer wird hier nicht gedacht. Ist von 56 Seiten und vier Kupferplatten.

Eben auch Hr. du Hamel hat im J. 1766. noch zwey andere Handwerke beschrieben, L'art de friser ou rater l'étofe de laine ist nur von 10 Seiten mit fünf Kupferplatten. Dieses kräusen der Wolle geschieht sehr künstlich mit einer Walze, die mit feinem Sande besreuet, durch ein Mählmwerk seitwärts und schief auf der Wolle am Tuche bewegt wird, und die Haare der Wolle zusammen sträubet.

L'art de faire des Tapis façon de turquie ist von 25 Seiten und 4 Kupferplatten. Von diesen Tapeten hat man zu Paris a la Savonnerie eine berühmte Fabrik, die noch von einem gewissen du Pont und von Henrich des Vierteln Zeiten her ist, und sehr schöne Arbeit macht. Zu Daubusson, an einem wohlfeilen Orte, hat man aber eine andere aufgerichtet, die durch lauter Mädchen und Weibspersonen bearbeitet wird, etwas schlechtere Materialien braucht, geschwinder fortgehct, und also weit wohlfeiler ist. Wir haben von der letzteren gar nicht unangenehme Tapetereyen gesehen.

Montpellier.

Kochard hat im J. 1766 auf 104 Seiten in groß Octav gedruckt: le Roy memoires & observations de medecine pratique 1. Partie sur les fievres aiguës. Er beschreibet zuerst die anhaltenden Fieber, wie er sie in Languedoc beschaffen findet. Er zählt dahin, und zur minder bößartigen Classe, das eigentliche anhaltende nicht bößartige Fieber, das aus einem alltäglichen oder aus einem dreytägigen Wechselstieber entstandene anhaltende, und endlich das anhaltende mit einem Fortblaufe im Gesichte, (das sonst eben so gutartig nicht ist). Er beschreibet diese Fieber ins besondere. Das Wechselstieber, das im Herbst anhaltend wird,

wied, scheint in Languedoc gemein zu seyn: es ist auch alsdenn gutartig, wann es einige heftigere Zufälle hat, und läßt sich dennoch durch die Fiebertinde bezwingen. Bey den bößartigen Fiebern ist allerdings zuweilen der Puls seltener, als eben in gesunden Menschen. Unter die Zeichen desselben rechnet Hr. le R. das gedunsene Gesicht. Er unterscheidet unter diesen Fiebern diejenigen, denen das Alter unterworfen ist, und bey welchen die Anfälle mit einem Schummer begleitet, und sehr gefährlich sind. Nur die Fiebertinde häufig genommen und die zeitig gezoogene Blasen haben hier eine gute Wirkung gethan. Dieses Fieber ist doch von dem Wechselieber mit schlafüchtigen Anfällen unterschieden: es ist nur einzeln, und diese zeigen sich bey vielen auf einmahl: es ist auch anhaltend. Ein anderes bößartiges Fieber ist in Languedoc dasjenige, das den Karfunkel begleitet und mit Brechen und Ohnmachten anfangt. Oft schränkt sich der Brand von ihm selber ein, und anderemahle hemmt ihn keine Hülfe, wann man das brandigte schon glaubt ausgezigt zu haben. Eine andere Classe von Fiebern nennt Hr. le R. zufällig, die man sonst von der Entzündung benennt. Er rechnet dahin die Fieber mit einem Ausgusse von Milch, die oft bößartig sind, und in denen Hr. le R. die ausgetretene Milch in der Höle des Unterleibes selbst gesehen hat. Das Frieselfieber ist in Languedoc noch nicht einheimisch; auch sind es die bößartigen Flussfieber nicht, und eben so wenig die Fleckenfieber, und noch weniger die mit Blattern im Munde begleiteten Fieber der Sumpfländer. Hingegen hat man in Languedoc, miewohl selten, das schwarze Blutbrechen gesehen, das sonst vomito prieto heißt.

Im zweyten Memoire betrachtet Hr. le R. die hieherigen Eintheilungen der Fieber. Er findet die bößartigen, wie man sie jetzt nennt, unter dem Namen *Cautus*, obwohl sonst sowohl die säulichten als hügigen Fieber der Alten sehr mittelmäßig bestimmt sind. Er hält die *nervous fevers* der Engländer für

der Pariser sievre maligne, es verhält sich aber nicht obllig so. Das Nervenieber ist minder bösartig, langdaurend und erfordert eine ganz andere Art zu heilen.

Leiden.

Bey P. van der Eyt und Corn. de Becker ist zu finden: *Gregorius, Metropolitou Korinthou, peri Dialektou.* Gregorius, Corinthi Metropolita, de Dialectis e Codd. MSS. emendavit & notis illustravit Gisbertus Koen, Jctus. Acc. Grammatici Leidensis & Meermanniani de Dialectis opuscula ab iis, quae sub Joannis Grammatici nomine vulgo circumferuntur, longe diversa. 1766. groß Octav 1 Blyb. 3 Bogen. Wenn man sich erinnert, wie viel große und wichtige griechische Schriftsteller noch einer kritischen Hülfe oder einer gelehrten und geschmackvollen Erläuterung bedürftig sind, so kan man sich kaum entbrechen, so vielen griechischen Grammatikern, die seit gewissen Jahren in Holland mit so reichlicher Kritik und Gelehrsamkeit beschenkt oder beschenkt worden sind, ihr Glück zu beneiden. Wenn man indessen einen gewissen Gesichtspunkt nimmt, so findet man leicht Ursachen, auch diese Wahl zu billigen und Bemühungen zu rühmen, welche eine Vorbereitung zu größern Unternehmungen seyn sollen. Man betrachte indessen die Sache, wie man will, so muß man die bey gegenwärtigem grammatischen Werkchen beygebrachte Belesenheit und Gelehrsamkeit des Hrn. Koen (der, im vorbeygehen zu gedenken, ein junger Jurist ist) bewundern. Es ist dasselbe aber dasjenige, was im Stephanischen Thesaurus, und vor und nach ihm in andern Wörterbüchern der griechischen Sprache, gemeinlich unterm Nahmen Corinthus de Dialectis eingerückt ist. Aus bessern Handschriften erhellt, daß der Verf. Gregor oder Georg, ein Metropolit zu Corinth ist, unter welchem Nahmen er auch schon von Leo Allatius und andern angeführt wird; welches in der Vorrede hier noch weiter bestätigt

figt wird. Er ist sehr neu, und kann nicht vor der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, etwann unter Manuel Comnenus, gelebet haben. Noch mehr grammatische Schriften von ihm liegen hin und her in den großen Bibliotheken. In seiner Abhandlung von den Dialecten hat er niemanden, als den Johannes Philoponus aus dem siebenten Jahrhundert und vielleicht des Tryphon einzißes Buch *πρὸς πλάτων* vor sich gehabt. Die Schriften der ältern Grammatiker über die Dialecten, von welcher Art so viele vorhanden gewesen, (s. Fabric. Bibl. Gr. lib. IV. c. 34. und hier Vorrede p. XVIII-XXII.) scheinen also schon damals verlohren (vielleicht aber auch bloß unbekannt) gewesen zu seyn. Daß Gregor Schriftsteller vor sich gehabt hätte, die wir jetzt als verlohren ansehen müssen, finden wir auch nicht. Meistens hat er die hin und her in den Scholiasen des Aristophanes, Thucydides, Sophocles, Euripides, Theocrit, Dinodur, auch im Glossario Herodoteo und Erotiani Glossario Hippocrateo, zerstreuten Anmerkungen von Worten einer dialectischen Form gesamlet und, vielleicht aus eigenem Lesen; Beispiele aus den Schriftstellern selbst noch beygefüget. Im attischen Dialect ist er am ausführlichsten, im äolischen am leichtesten. Es bleibt also allzeit ein mittelmäßiger Held, man mag hinschen, wo man will. Indessen hat Hr. Koen eine Menge Gelehrsamkeit in den Anmerkungen angebracht, theils durch Kritik, theils durch Spracherkläuterung, nicht nur in seinem Schriftsteller selbst, sondern auch bey Anführung der Beispiele. Von seinem Lehrer, dem Hrn. Prof. Valkenar, erhielt er eine Copie aus einer vortreflichen Vossischen Handschrift in der Leidener Bibliothek, die schon Heine Stephanus vor sich gehabt, aber nicht fleißig genug gebraucht hat, vom Hrn. Prof. Kuhnken eine Vergleichung mit zwey Handschriften aus der Königl. Bibliothek zu Paris, eine andere durch den sel. Gerdes, aus einer vaticanischen Handschrift, und endlich noch eine Handschrift vom

vom Hrn. Syndicus Neerman, welche sich in der zu Paris erkauften Jesuitenbibliothek befand. Von diesen Handschriften und den ältern Ausgaben des Werkes, von denen die erste vom Albus in den Hortis Adonidis 1496 ist, wird in der Vorrede Nachricht gegeben. Ihnen allen hat der Hr. H. in Berichtigung des Textes, die Gåte und das Ansehen der vorstehenden Handschriften vorgezogen, doch die abweichende Lesarten sorgfältig und fast ängstlich angezeigt. Den meisten Raum nehmen die Erläuterungen und Bestätigungen der dialectischen Formen und Wörter theils aus andern Grammatikern und Glossographen, theils durch Beispiele ein, welche oft sehr reichlich und gehäuft sind, auch wo man sie nicht vermissen würde. Wodurch sie aber wichtig und beträchtlich werden, ist nicht nur ihre Güte selbst, sondern vornehmlich die vielen beygebrauchten Verbesserungen von Stellen aus angeführten verschiedenen Schriftstellern, welche besonders in Ansehung des Dialects verdorben oder unrichtig sind; und außerdem die vielen Beispiele aus niedrigen Grammatikern und Glossarien. Auch die griechischen Aufschriften hat der Hr. H. zu Hülfe gezogen, die Eumischen Inschriften beym Graf Caylus, Recueil d'Antiq. T. II. tab. LVI., des Madoxianus tabula Heracleensis, und auch eine äolische Inschrift aus einer Handschrift von Hr. Hurmann. Beispiele von kritischen Verbesserungen lassen sich nicht wohl, zumal bey Blättern, wie die unsrigen sind, anführen; aber wir gestehen es, wir haben eine Menge sehr meisterlicher Verbesserungen hin und her angetroffen, besonders in attischen Schriftstellern, und im Hesych und Etymologicum M. Die auf dem Titel noch angezeigten beyden Werken von Dialecten, sind von geringem Werth, und nehmen dies Seite 301-334 ein.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung sind unter der Aufschrift des Jahres 1767 noch im vorigen Jahre fertig

tig worden: Georg Christoph Hambergers, der Philosophie und der Geschichte der Gelehrsamkeit ordentlichen Professors, und zweyten Bibliothecarius auf der Georg. Augustus Universität zu Göttingen, Kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16ten Jahrhunderte in einem Auszuge aus seinem größern Werke. Zwey Octavbände, die in fortlaufenden Seitenzahlen nebst der Vorrede und dem Namenregister 5 Alphabet und 4 Bogen betragen. Dieser Auszug aus einem, bisher mit großem Nutzen gebrauchten Werke wird nicht nur der Schullugend, zu deren Gebrauch er von dem Verleger sowohl als von dem Verfasser vornämlich bestimmt ist, sondern auch andern, und selbst Kennern der Gelehrten Geschichte, ungemein nützlich seyn, indem dadurch, bey aller Kürze, das größere Werk hier und da theils ergänzt, theils berichtigt wird. Der Plan des Auszugs ist von dem Plan des größern Werks wenig verschieden, außer daß in jenem die chronologische Folge der Schriftsteller noch genauer, als in diesem, beobachtet worden ist. Das größere Werk vertritt zwar hier die Stelle der Quellen, doch hat der Hr. Verfasser überall, wo es nöthig war, die dort übergangene oder seit dem neu heraus gekommene Bücher und Schriften nachgetragen. Von den Schriftstellern werden auch im Auszuge immer noch so viele Nachrichten ertheilet, als nöthig sind, um sie kennen zu lernen und von den Ausgaben der Schriften eines Gelehrten werden nur die besten, das ist, diejenigen, die der Jugend zuerst bekannt gemacht werden sollen, angezeigt. Verschiedene Schriftsteller, und insonderheit diejenigen griechischen Dichter, von denen nur einige Zeilen auf uns gekommen sind, wurden ausgemustert, und die ertledigten Plätze durch Beyfügung anderer merkwürdigerer Gelehrten, zumal Geschichtschreiber, vornämlich aber derjenigen Männer, denen man die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15ten Jahrhunderte zu danken hat, ersetzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 23. Februar 1767.

Göttingen.

Die Rede, welche Hr. D. Walch bey Uebernehmung des Prosectorats gehalten, ist auf Verlangen abgedruckt worden, bey Hoffiegel 1. und einen halben S. Sie enthält einige Betrachtungen über das Angenehme des Universitätslebens um daraus zu erweisen, daß die Lehrer und Lernende den hohen Schulen eben die Pflichten schuldig sind, welche dem Vaterlande erwiesen werden sollen.

Hannover.

Beobachtung der strengen Kälte im Jenner 1767. an einem Fabrenheitischen Thermometer benedst eines zu der Zeit bemerkten Erdbebens, vor Hannover in einem Garten angestellt von Joh. Friedr. Hartmanns Casseregistrator, und der K. Ch. S. d. W. zu G. Correspondent, wie auch der Zellischen Landwirtschafts-gehl. Mitgl. sind hier 1767. auf 29 Quarts. gedruckt worden. Das Thermometer ist von der Art wie von Oltoer zu Göttingen nach des Hrn. Hr. Hollmanns Anweisung verfertigt worden. Es war in freyer Luft in einem Garten außerhalb der Stadt genau gegen NO.

H.

gesellsch.

gestellt, und hatte hinter sich die eine Seite des Gartenhauses dergestalt, daß die Sonne zu dieser Jahreszeit nie Strahlen darauf werfen, auch keine zurückgeworfene darauf fallen konnten. Das Barometer war gehoben, und Veränderungen des Drucks der Luft anzuzeigen sehr empfindlich, wozu es Hr. H. besonders gebraucht. Den 6. Jan. Vormittage war die Kälte nicht stärker als 16. Gr. unter 0 (0 ist bekanntermaßen beim Fahrenheit Therm. der Punkt einer künstlichen Kälte, die mit Salmiak gemacht wird; man könnte Grade unter 0 kürzer so anzeigen: — 16) und abends um 10 war sie — 12. Es hatte diesen Tag gegen Sonnenaufgang so stark gereist, daß ein ausgepannter Bindfaden Daumens dick damit war überzogen worden, wie auch die Bäume, daher Hr. H. glaubt, die Kälte sey selbigen Morgen plötzlich eingefallen, wie gemeinlich zu geschehen pflegt, wenn es stark reist. Sonst war stille Ostluft, und die Sonne schien den ganzen Tag über. Die strengste Kälte war den 19. Jan. während Aufgangs der Sonne — 18; sie nahm gegen 9 Uhr bis — 14 ab, aber von 9 bis 10 Uhr wieder außerordentlich zu bis — 18, abends halb 11 Uhr aber wieder — 12. wie den 6. Jan. Dieser 19. Jan. war der Tag des Erdbebens, wovon wir Hr. H. Nachricht schon bekannt gemacht, und noch aus dem jetzigen Aufsatze beyfügen, daß es auch in Hameln, Minden, Osnabrück, Lippstadt Hiltberg und Herford bemerkt worden. In Lippstadt will man vor der Erschütterung unter Begleitung eines mäßigen Ostwindes, starken Fosses und heller Luft, ein starkes unterirdisches Geräusch von Osten nach Westen gehört haben. Thüren sind da ausgesprungen, Verbindungen der Gebäude haben gekracht, und Fenster geschüttelt. Das Erd in Lippstade ist mit starkem Getöse in Stücken zerbrochen. In Holland hat man auch Erdbeben bemerkt. Weil nun in Holland die Gewässer stark anelaufen sind, und es hingegen

hingegen von Rheine an bis hier herum bisher am Wasser gesehrt bar, so urtheilt Hr. S. daß sich die Ursache des hiesigen Erdbebens bald errathen lasse, wenn die unterirdischen Wassergänge in Verbindung stehn. Seit diesem Tage hat die Kälte nachgelassen, ob sie gleich zuweilen noch ziemlich strenge gewesen.

Zamburg.

Von den Unterhaltungen, einer periodischen Schrift, welche wir glauben ohne Widerspruch unter die guten Schriften dieser Art rechnen zu können, zeigen wir den zweyten Band erstes bis sechstes Stück. Zul. December 1766. an. Wenn die Aufsätze in einer Arbeit, die aus Beyträgen von mehreren erwächst, nicht alle von gleicher Güte seyn können, so findet man doch überall Spuren vom feinen Geschmack und Wis. Verschiedene Abhandlungen und kleinere Stücke sind aus fremden Sprachen entlehnt und übersezt. Die gute Wahl, mit welcher dieß geschehen ist, wollen wir, ohne die Leben verschiedener berühmter Gelehrten und Künstler oder sonst großer Leute, nach d'Alemauds Satme und Salem, des Harpe Gespräch zwischen Alexandern und einem Einsiedler am Caucasus &c. zu erwähnen, durch das einzige Beyspiel kentlich machen, daß des großen Sully Lobschrift von dem Herrn Thomas, hier eingerückt ist. Dem Ton der Declamation sind wir eben nicht sehr Freund, doch bey einem Sully, dem größten Minister und Freund des besten Königs, ist er entschuldiget; ohne Begeisterung kan man nicht einmal seine noch so übel geschriebene Memoiren lesen. Des Herrn Dorats sehr flüchtiger Versuch über die Erzählungen, III. St. ist ein wenig zu fächeria übersezt. Wenigstens sollte kein Uranian von Samosathos, und was dem ähnlich ist, im Franzosen gebuldet seyn. Armode nach dem

Dinault zieht besonders Aufmerksamkeit auf sich. Im VI St. verdiente die aus dem Dänischen Aufbeuer über feste Abb. von den gesellschaftl. Unterhaltungen der Römer gewiß ihren Platz. Von Originalstücken wollen wir einige bemerken, die in unsern Augen einen vorzüglichen Werth durch die Anlage, glückliche Wendung oder sonst durch Anmuth haben; I St. An eine Freundin bey ihrer Verbindung; der glückliche Liebhaber; auf einen schlechten Autor, und ein ziemlich allgemeiner Charakter zwey Sinnegedichte; so wie die mehresten andermwärts eingerückten Sinnegedichte. II. St. der gute Wille; V. die Abb. über die pantomimischen Tänze der Alten vom Herrn Angiolini, Balletmeister zu Wien, welche wir mir Vergnügen hier gewahrt wurden. Die Poetik des Herzens; voll eben so schöner Empfindungen als Sätze eines glücklichen Genies; die schöne Ode an den Herrn geb. Leg. X. von Sagedorn, die hier etwas hart übertrieben ist: Auf die Ueberweisung der Churf. Malerakademie in Dresden 2c. Kenner der Musik finden einige feine Abhandlungen, Nachrichten und Beyträge. Unter den Litterarnachrichten hat uns die Empfehlung des in so vielem Betracht schätzbaren Zollikoferischen Gesangbuchs erfreuet. Die Nachricht vom französischen Theater in Braunschweig S. 491. war uns auch interessant. Diese Schrift ist jetzt bey Dietrich zu haben.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte des Prinzen von Conde S. 454. gehet bis A. 1650. Er fängt bey der Belagerung von Ipern und der Schlacht bey Lens an, welches der letzte Sieg des Prinzen ist. Aber um eben die Zeit brach das Mißvergnügen des Parlaments, des Volkes, und der Großen gegen den Minister C. Majorin aus. Man hatte das Volk überaus sehr mit

Circus

Steuern beschwehret. Der Hof nahm den unglücklichen Entschluß, einige Glieder des Parlaments, und zumahl den ehrwürdigen Droussel, gefangen zu nehmen; einen Enzarif, der nicht neu war, aber diesmal überaus große Folgen hatte. Der Aufstand ward so groß, daß der Hof nachahb und die Steuern heruntersetzte, und sogar dem Linte eben das Recht vergönnte, das man in England habeo corpus nennt; nämlich die Auflegung der Steuern für alle Zeiten, dem Bescheide des Parlaments übergab. Da aber Maïarin das Versprechen nicht hielt, so entstand die sogenannte Fronde, die im Anfange eine Faction im Parlamente war, sich aber hernach durch den Beytritt vieler Grafen verstärkte und davon das eigentliche Haupt der Coadjutor zu Paris und nachherige C. von Dies war. Aus seinen eigenen Gedentschriften scheint er bloß dem Hofe, der seine Dienste verworfen hatte, haben zeigen zu wollen, wie groß sein Einfluß wäre. Der Hof entwich aus Paris, und belagerte seine Hauptstadt: Conde war sein Fildherr, und bezwang nicht; war, wie unser Verf. zählt, 10000 verwichene Männer, die niemahls in Paris gesehen sind, aber doch über 100000 Bürger dieser großen Stadt mit wenig mehr als 8000 Mann. Es folgte ein ziemlich billiger Friede; aber Maïarin mußte durch tausend Künste, die hier zum Theil entdeckt, und davon einige recht getheilt sind den Prinzen von der Fronde zu trennen; und da M. von demselben geringschätzig war gehalten, und mit großen Ansprüchen zu Gunsten der Freunde des Prinzen war besetzt worden, war er endlich verwegen genug, die Prinzen von Conde und Conti und ihren Schwager den Hrn. von Toranoville, gefangen nehmen zu lassen. Conde schlief in seinem Gefängnisse die erste Nacht zwölf Stunden auf einem Hunde, und ertrug alles Ungemach mit fröhlichem Muthe, suchte unaufhörlich die Mittel sich zu befreien, und erlag

niemals unter seinem Anblicke. Aber es wurden bald in allen Provinzen Armeen wider den Minister auf. Bourdeaur ließ sich vom Könige belagern. Lurenne führte selbst eine Armee wider den Hof an, das Parlament drang auf die Befreyung des Prinzen. Die Fronde verband sich mit ihm, Ma:arin mußte ihn loslassen und vom Hofe weichen, und Conde' schien der Meißter vom Reiche zu seyn.

Wien.

Andreas Leopold Haan, Stadtarzt zu Grätz, hat bey Trattnern drucken lassen: Libell. in quo demonstratur quod vegetabilia animalia & mineralia menstruo simplici paucis horis solvi & extracti purissima & salia essentialia educi possint in Octavo auf 62 Seiten. Das Mittel, dessen Hr. H. sich bedienter ist die bekannte Japanische Glocke. Er gießt Wasser zu dem Körper, den er auflösen will, und giebt, wann er die meiste Hitze anwenden will, ein solches Feuer, daß ein Tropfen Wasser auf dem Deckel sich in ein Kügelchen zusammen ziehet, und mit einem Geräusche fortläuft. Der Körper wird in kurzen aufgelöst. Ihn wieder zu trocknen, läßt er den Saft durch ein Tuch und ein Sieb laufen, drückt ihn wohl aus, läßt ihn alsdann über warmem Wasser abrauchen, und erhält einen Kuchen (crusta) der der reinste Extract des Körpers ist, alle seine Heilkräfte in sich faßt, aber in einem wohlverschlossenen Geschirre aufbehalten werden muß, da er sonst die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen würde. Das Salz erhält er, indem er den Extract mit reinem Wasser auslauget und die Lauge anschießen läßt: dieses Salz ist aber mit Del vermengt. Auf diese Weise hat Hr. H. verschiedne Körper aus den drey Reichern behandelt, und versichert sich, er erhalte die ganzen Kräfte des Körpers in minderm Gewichte,

so, daß der Extract der Fiebereinde zu zwey Quentchen stark genug sey. wie er mit eigenen Krankengeschichten beweiset. Er versichert, das Messing fälsche die Kräfte des Extracts nicht, und glaubt, die Erde, die er abscheidet, sey eher schädlich. Aus einer Hirnswale hat er ein schmerzliches nicht unangenehmes Salz, aus den Haaren aber nebst einem Salze, ein nach Knoblauch riechendes Wasser erhalten. Mit Vitriolsäure haben die Haare ein besonders nach Schweiß riechendes gelindes Salz gegeben. Das thierische Salz greift das Erz, aber ohne Schaden an. Die Krebsaugen haben keine nichtbar heilsamen Theile. Aus dem Golde und aus den Korallen hat der Wein eine Farbe gezogen: und aus dem Eisen ein bitteres, gelbes, schwefelicht riechendes Salz. Doch zweifelt er an den Heilkräften des Goldes.

Londres.

Oder vielmehr Forverdun. Wir haben von hier schon eine neue Auflage der neulichen Sammlung erhalten, in welcher der Streit des Hrn. Hume wider Hrn. Rousseau auf 131 Seiten enthalten ist. Ein eifriger Freund und Anhänger des Hrn. R. hat ihn mit einer Schrift unter dem Titel: Raporteur de bonne foi, vermehrt. In derselben schreibt er den Fehler auf Hrn. Hume, dessen Gutthaten viel zu kundbar und zu lautbar gewesen, und vielleicht, sagt er, von der Eitelkeit angegestellt sind. Dieses ist die wahre Sprache der Undankbarkeit, die die unfehlbare Wirkung hat, alle Erkenntlichkeit auszurotten, und eines der edelsten Bande der menschlichen Gesellschaft zu zerreißen. Die Gutthat ist zwar erwiesen; das Herz kan man aber nicht sehen, vielleicht ist es nicht rein, und dieses vielleicht entladet den Rousseau von aller Erkenntlichkeit. Der Ungenannte dringet dabey sehr auf Hume's unerwie-

wiesenen Traum, und es ist seit dem Nero das erste-
mahl, daß man Leute wegen eines Traumes verur-
theilt. Diese ungerathre Schrift verlängert die Samm-
lung bis auf 177 Seiten.

Mayland.

Noch im J. 1765, hat Galeazzi in Octav auf 208
Seiten adgedruckt: Osservazioni sopra alcuni innesti
di Vajuolo. Der Verfasser ist D. J. Maria Vicetti
de Buzinoni, und er hat seiner Abhandlung die Ges-
samt von Piefen gegeben, die an einige berühmte
Arzte in der Lombarden gerichtet sind, und wovon
die Antworten gleichfalls hier abgedruckt werden.
Das erste mahl bediente Hr. V. sich zum Einpfropfen
eines kleinen Geschwürs, das ein Kind mit heissem
Wasser sich zugezogen hatte, und legte die Blatterfä-
den in die kleine Wunde, mit gutem Erfolge. Bey
zwey Geschwütern hatte er Gelegenheit, den grossen
Unterschied zu bemerken, der zwischen den natürlichen
Pocken des einen, und den durch die Kunst zugege-
brachten des andern war. Verschiedene andere
Ärzte gaben das Einpfropfen zu, weil sie an den
Pocken andere Kinder verlohren hatten. Es sind zu-
sammen zwölf Gesichter sehr glücklicher Curen, die
durch das Einpfropfen bewirkt werden sind, und fünf
andere, die in der Nachbarschaft vorgenommen wer-
den, werden kürzlich angezeigt. Unter den Antwor-
ten sagt D. Gandini, er habe vor vier Jahren die
nehmliche Cur an einer Fräulein vorgenommen, die
Mutter wollte sich aber noch nicht zu diesem grossen
Heilungsmittel beweagen lassen. Zwey schöne Ge-
dichte zum Lobe des Einpfropfens sind durch die wider-
setzlichen Häute zu Parma gezeigt, ver-
anlaßt worden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 26. Februar 1767.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte Henrichs des Vierten vom Hrn. de Bury, ist im J. 1766. abgedruckt und von 468 Seiten. er gehet von 1590 bis 1595. und begreift also die Schlacht bey Joroy, die Glaubensänderung des Königs und die Austreibung der sogenannten Ligue. Die große Liebe, die Henrich gegen die schöne Gabrielle getragen hat, wird hier sehr flüchtig übergangen: bey den Satyren der königlich Gefürchten wider die Ligueurs, vergißt der Hr. de B. die Würde eines Geschichtschreibers, und ist hierüber viel zu umständlich. Noch weniger hätte er ganze sehr mittelmäßige Lieder wider die in St. Denys geschlagene Ligueurs in einem so kurzen Werke der Nachwelt liefern sollen. Die Franzosen, die sich so oft die Errettung der Holländer zuschreiben, sollten sich der holländischen Flotte und der 3000 Mann erinnern, die Holland dem Könige zur Belagerung von Rouen im J. 1592 geschickt hat; so viel hat er gegen Holland niemahls gethan. Vom alten Marschall von Biron, macht Hr. de B. ein sehr vortheilhaftes Gemälde.

mählte. Er ist wie d'Humont, Longueville, Billars und selbst Mayenne, und fast alle Helden dieser Zeiten, durch eine Kugel ums Leben gekommen. Den Ausfall wider die Protestanten. S. 211. hatte der Hr. de B. vermeiden können, die Geschichte ist keine Controvers und er mußte ja wissen, daß dem Bekändnisse der schätznigsten Catholiken nach der Glaube der Protestanten nur der erneuerte Glaube der ersten Zeiten, und die Vorschrift der geheiligten Bücher ist. Neues haben wir in diesem Bande nicht gefunden, dessen Proben mehrentheils aus den Memoires de Cully hergenommen sind.

Der dritte Theil gehet von 1596 bis 1605. Im Anfange dieser Jahre erkaufte Heinrich noch die Unterwerfung des Hrn von Mayenne und anderer Häupter der Ligue, und brachte endlich sein Königreich zur Ruhe. Hier fingen die gloriwürdigen Tage an, in welchen Cully die Kammerfachen aus ihrer Verwirrung zog, und dem Könige wies, daß er reich seyn könnte, ohne das Volk zu drücken. Eine große Quelle des Uebels war es, daß man in Ermangelung des baaren Geldes den Großen gewisse Einkünfte übergeben hatte, woraus sie wenig zogen, und die Pächter hingegen Anlaß hatten, das Volk zu quälen. Ein anderer Mißbrauch war es, daß die Mächtigen einen Antheil an den Pächten nahmen. Beides schafte S. ab, und wiederstand mit unüberwindlicher Standhaftigkeit den Großen, die bey der alten Verwirrung bleiben wollten. Hr. de B. will zwar irgendwo dem Könige einen Antheil am Ruhme geben, die Kammer wieder in Ordnung gebracht zu haben. Aber warum waren sie unter Heinrich in der größten Verwirrung, ehe Cully dazzu kam? Unser Verf. gönnt den armen Protestanten, die doch mit ihrem Blute dem Könige den Thron erworben hatten, ihre einzige Belohnung. Das Mantische Edict nicht recht. Von der Eheheitzung des Königs verlustet Hr. de B. die meisten Umstände,

hände, und zwar ins besondere des Königs Erzählung der Zuplereyen der Königin Margaritha Maria machte ihn nicht glücklicher, sie war sauer, unfreundlich, und beständig voller Klagen über den König. Venedig schenkte im J. 1601 dem Könige eine Summe von einer Million an Golde, und er nahm es gar willig an. Hirons Unglück wird auf eine Art erzählt, das ein guter Theil der Schuld auf den la Fin fällt. Hr. v. B. gesteht doch, daß Elisabeth den König mit Wolkern und mit Gelde unterstützt hat, meint aber den Dank auszulösen, indem er sie anklagt, sie habe Calais wieder verfangt. Er muß die Tractate nicht kennen, nach denen es wieder an England zurück fallen sollte. So eifrig Katholik war Henrich doch nicht, daß er annehmen wollte, seine protestantische Schwester sey verdammt. Die Sache mit der Frau de Verneuil wird sehr zu ihrem Nachtheil erzählt. Ist von 422 Seiten.

Der vierte Band gehet bis an den Tod des Königs, den entweder die Spanier, oder nach dem Hrn. von Sully, die Florentiner beschleuniget haben. Unser Verfasser nimmt den Entwurf einer christlichen Republik völlig als zuverlässig an. Das Lob des Königs ist zu unbeschränkt. Er war ein eifriger Spieler. Segen seine treuesten Diener hat er sich undankbar bewiesen, und alle Belohnungen durch seine Feinde sich aus den Händen reißen lassen. Die Republik Venedig, die ihm in seinen größten Nothen mit 10000 Mann und mit Gelde beigestanden war, hat er weder bezahlt, noch ihr einige Sicherheit für eine so billige Schuld gegeben, auch ist sie, und mit ihr die billigen Ansprüche vieler edlen Familien, die Regimenter für den König geworben hatten, ganz ins vergessen gerathen. Seine Liebe für die Prinzessin von Conde war unverantwortlich. Bey allem dem war er der größte König, den Frankreich gehabt hat. Unter den Titzen und Trajanen neuerer Zeiten, die unser Verfasser S.

258 anführt, finden wir mit Vergnügen unsern allergnädigsten König. Aber die Wahrhaftigkeit der Geschichte wird weder den kriegerischen Ludwig den Zwölften, noch mehrere derjenigen auf diesem Verzeichnisse leiden, die der Hr. v. B. wegen des Vorzuges rühmt, den sie dem Frieden über die Eroberungen und Siege gegeben haben sollen. Endlich stellt unser Verfasser eine Vergleichung zwischen Heinrich dem Vierten und Philipp von Macedonien an. Beide kranckten, sagt er, das Geld so gerne, als den Degen. Ist von 398 Seiten.

Berlin.

Von der Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles Lettres ist der Band 1759. im Jahre 1766. bey Haude und Spener auf 512 Seiten mit 11 Kupferplatten herausgekommen. Wir haben doch einige Stücke in diesem Bande gefunden, die neuer, und seit 1762. geschrieben seyn müssen. Zur Naturlehre gehöret, 1) Hrn. Marggrafs Beweis, daß der sächsische Serpentinstein kein Epon (argilla) sey. Die Erde dieses Steins macht mit der Vitriolssäure keinen Alaun aus, sie ist laugenhaft und von einer besondern Art. 2) Eben so wenig gehöret dazü, der sogenannte nephritische Stein, wieder aus der Ursache, weil er keinen Alaun mit der Vitriolssäure ausmacht; auch nicht der Speckstein, der Urmiant und der Talk, die alle mit der Vitriolssäure ein bitteres Salz geben. Sinegen ist die sächsische sogenannte Wundererde, der Speerstein aus Schweden, und die Nörbe der Zimmerleute allerdings thonigt, und alle diese Steine geben mit der Vitriolssäure einen Alaun. 3) Wie der Hr. M. von den Handgriffen, mit denen man aus der Mutterlauge der Salzsäule die laugenhafte Erde absondert, die der Grundstof des Kochsalzes ist. Mit dem Salmiacgeist giebt sie einen wahren, aber allzuthuern Salmiac. Aus eben dieser Lauge läßt sich

sich ein rauchender Salzgeist, und nach demselben aus dem übrig gebliebenen ein anderer Geist überreiben, der nicht raucht. Die Erde aus der letzten Lauge des Kochsalzes, ist der Erde des Serpentineisens ganz ähnlich. 4) Vermischte Wahrnehmungen, auch von Hr. M. Ein starker Vitriolgeist greift das Kupfer eher, als das Eisen an, und ein schwacher das Eisen eher, als das Kupfer. Der rohe Campfer mit einem vierten Theile Kalch übergerrieben, giebt einen feinen Campfer, wie ihn die Holländer verkaufen, und das rectificirte Bernsteinöl giebt mit der Salpetersäure ein wie Biesam riechendes Harz. 5) Des Hrn. Prof. Mekels wichtige, in Leichen gemachte Wahrnehmungen besonderer Krankheiten. In einem Weibe, das oft Galle brach, und einen beständigen Schmerz im Unterleibe hatte, sack ein Gallenstein im dünnern Darne und verstopfte den Weg. Von einem andern Weibe gieng, wie ein Stück Darne glücklich ab, das Hr. M. für ein Gewächse ansieht, das sich vom Darne abgelöst hat. Die in die eine Höle der Brust ausgetretene Luft hat die Lunge auf dieser Seite zusammen gedrückt, und den Kranken erstickt. Dieser Zufall erweist wiederum, wie mit Unrecht man die Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle als zum Athembolen nöthig angesehen habe. Ein grosses Fettgewächse hat die Eingeweide der Brust aus ihren Stellen verdrängt. 6) Hr. Gleditsch vom Kraute, das die Griechen Aezolethron geissen haben. Er widerlegt die Meynung, daß es die Squamaria gewesen sey, und hält es für eine Art Erigeron, mit starkem Geruche.

Zur mathematischen Classe. 1) Der Hr. Graf von Hedem, Curator der Akademie, zeigt die Verdienste des Hrn. Eulers in Ansehung der Ferngläser, deren Vollkommenheit er mit den schwierigsten Berechnungen befördert hat. Hr. Dollond hat endlich durch viele Versuche ein sehr gutes Objectivglas gefunden.

dessen Zerstreung der Farben durch die Oculargläser zurecht gebracht wird, und wo das rechte hohle Glas der Vermittlung der gewölbten abhilft. Aber auch zu diesem Objectivglase hat Hr. Euler die Theorie beigegeben. Des Hrn. Vassement's Ferngläser können von den Nachrichten des Hrn. von Maupertuis hergeleitet werden. 2) 3) 4) Hr. Euler von der Fortpflanzung des Schalles. Hr. E. rühmt an seinem nunmehrigen Nachfolger, Hrn. la Grange, daß er die unmöglich scheinenden Berechnungen dennoch zu Stande gebracht hat, indem er die Theile der Luft zuerst als einzeln angesehen, und hernach gefunden, daß eben das nehmliche von unzählbaren Theilen wahr ist, was man von einem einzigen bewiesen hat. Hr. E. kommt nun dazu durch unterbrochene (Discontinues) Functionen, und betrachtet zuerst nur die Länge eines Lufttheilchens, hernach auch die Breite; und endlich ein langes, breites und tiefes Theilchen. 5) Auch Hr. Euler über die treibende Bewegung der himmlischen Körper. 6) Und von einer aus dem Schachspiele hergenommenen Aufgabe, nach welcher ein Springer alle Felder eines Schachbretes durchlaufen soll, eine Aufgabe, die etwas Ähnlichkeit mit dem Solitaire Spiele hat. 7) Auch Hr. Euler, von der Unordnung, die ein Irstern, oder ein Schwanzstern, in der Bewegung eines andern Irsterns verursacht.

Zur betrachtenden (speculative) Philosophie. 1) Hr. Formey von den Mitteln, die man gebraucht hat, den Ursprung der Sprachen, der Begriffe und des Wissens der Menschen zu entdecken, zumahl auch von demjenigen Lichte, was man zu hoffen hätte, wann man eine Anzahl Kinder mit einander auferzöge, ohne ihnen durch andere Menschen eine Sprache beizubringen. 2) Von der Ersetzung des Veranlagers der Menschen, durch das entgegen gesetzte Uebel. Auch von Hrn. F. 3) 4) 5) drey Aufsätze des Hrn. v. Beauzobre, über die Nichtigkeit. 6) Hr. Sulzer, wie es zugehe,

zugehe, daß der Mensch zuweilen, ohne ihm bekannte Beweggründe, und ohne anscheinende Ursache, ja selbst wider überzeugende Gründe handle? Die Quelle dieser Handlungen liegt in den dunklen Begriffen, die im Gedächtnisse verborgen, dennoch nicht nur wirksam sind, sondern nach Hrn. S. Lehre, die deutlichen Begriffe an Wirksamkeit so weit übertreffen, daß dieselben auf den Willen fast keine Macht haben. Ihnen den nöthigen Einfluß zu verschaffen, muß man sie öfters wiederholen, bis sie zum Vorurtheile werden.

Zu den schönen Wissenschaften. 1) Hr. Süßmilch schätzt sowohl zu London als zu Paris die Einwohner auf 600000 Seelen. Er hat aber nicht genug Achtung für Mateland's umständliches Zeugniß von den vielen Kirchhöfen, wo man begräbt, ohne die Begrabenen in die Todtenverzeichnisse zu bringen. Er findet dabey, daß nach dem Gesetze, das die Fremden in ihrer Schifffahrt nach England einschränkt, London in den ersten zwanzig Jahren gar sehr zugenommen habe.

2) Das Leben des Hrn. von Maupertuis. Es ist mit vieler Kunst und Schonung geschrieben. Man gesteht theils deutlich, theils etwas undeutlich, eine gewisse Hefigkeit und zugleich eine Ungedult, über allen Widerspruch, als einen Fehler des Hrn. von M. Wider Hrn. König giebt man dem Präsidenten völlig Recht, sowohl in der Sache selber, als in Ansehung des großen Einflusses, den der Hr. v. M. auf die Akademie gehabt hat, und den man als heilsam ansieht. Man versichert, Hr. v. M. sey nicht nur ein Christ, sondern ein ziemlich eifriger catholischer Christ gewesen, der bis zur Controvers gezeigert sey. Des Hrn. v. Voltaire Namen gedenkt man in seinem bitteren Zwiste mit dem Hrn. von M. nicht. Uns dünket die Geschichte lasse dergleichen Schonung nicht wohl zu, und eine Lebensbeschreibung verliere durch dieselbe einen guten Theil, sowohl ihres Nutzens, als ihrer Glaubwürdigkeit.

Leyden.

Leyden.

Hier haben die Luchtman's eine neue Ausgabe der Bynkershökischen Schriften veranstaltet. Cornelii van Bynkershoek, Jcti, Opera omnia *Tomus primus*, continens Observationum J. R. libros VIII. & opuscula varii argumenti 459 Seiten. *Tomus secundus*, continens Opera minora. Quaestiones Juris publici & Quaestiones Juris privati, 532 Seiten. 1767. Klein Folio. Es scheint eine bloße Buchhändlerunternehmung zu seyn, und wir finden nichts, was vorzügliches dabey geleistet wäre; als daß der Preis vermindert ist. Ausser den Indicibus rerum & verborum, Auditorum und Legum, sind noch drey Indices Edictorum, Decretorum Ordinum und Pactorum beygefügt. Die Vorrede von Heineccius vor der Ausgabe Bynkershoekii IV. prior. libb. Obf. J. R. und die von Conradi vor der Ausgabe Bynkersh. opusc. var. Argumenti, sind hier vorgedruckt.

Mannheim.

Hr. Doct. Friedr. Casimir Medicus, hat einen Brief an Hrn. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneywissenschaft neulich drucken lassen. Er enthält verschiedene wichtige Curen. Die erste betrifft eine zu einem Wechselieber sich gesellende fallende Sucht, die Hr. M. mit Absführen und mit Blutigeln an den Schläfen geheilet hat, deren er sechs bey dem einem Ohre, und eben so viele am andern Ohre anlegen läßt. Hr. M. schreibt diese fallende Sucht einem Krampfe im Gehirne selbst zu. Auf eben diese Weise hat er eine Unempfindlichkeit und eine Schlassucht gehoben, die sich bey Wechseliebern gezeigt hatten. Ein junges Mädchen hat er von der fallenden Suche befreuet, indem er ihm nach dem Absführen, die Peruvianische Rinde mit Salmiac gegeben hat. Ist auf 52 Seiten in Octavo abgedruckt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 28. Februar 1767.

London.

Mit vielem Vergnügen haben wir die zwey Bände gelesen, die der Hr. Job Zacharias Halliwell, gewesener Präsident der Engländer zu Calcutta im J. 1766 bey Becker und de Hont hat abdrucken lassen. Der Titel ist: Interesting historical events relative to Bengal. Im ersten Bande leitit Hr. H. die Geschichte der mogulischen Kayser von Aurangzeb (dann so schreibet er) bis auf dem Mahomet Schach mehrentheils wie Traiser, und nach der Nachricht her, die ihm ein Amerikaner zu Patna gegeben hat. Man bedauert den gütigen und tapfern Kayser Furruck Sir, den die zwey Brüder Seyd vom Throne gestossen haben. Mahomet Schach roch zwar diesen Mord an denselben, verfiel aber nach besseren Ansätzen in eine Schwachsicht, woraus auch Kulkams Einbruch ihn nicht völlig aufwecken konnte. Man liest Seite 37 mit Vermunderung, Zamertan hat den Thron von Indien mit dem Bedinge bestritten, daß der herrschende Kayser allemahl eine Gemahlin aus des Fürsten Schüt-Ein-s Hause beyrathen, und das Haupt dieses Geschlechtes in der Citadelle zu Ugra den

Ec

Bc

Befehl haben sollte. Hr. H. scheint hier gewiß zu irren. Tamerlan war kein Herr, der sich solche Bedinge vorschreiben ließ. Seine Geschichte sagt von keiner heydnischen Gemahlin die er gehabt habe, und zu keiner Zeit war keine Citadelle zu Agra. Eben so wenig kan Nicofir im J. 1719 als ein Sohn des 100 Jahre vorher verstorbenen Akbar's gelebt haben. Die Geschichte von Bengala, vom Jahre 1717 bis 1750, ist ganz neu. Jaffir Kan war im Jahr 1717 Subah in Bengala. Sein Schwiegersohn Sujah Kan folgte ihm im J. 1725 und ihm wurde das Reich vom Kayser erblich übergeben. Aber zwey Brüder brachten des Sujah Sohn Sufras um den Thron zu Bengala Hadsch Hamet und Aliverdi Khan, zwey Tartaren, davon der letzte ein großer Krieger, und der erste ein nach morgenländischer Art vollkommener Staatsmann war, der weder Treue noch Glauben kannte, hatten geringe Anfänge. Der ältere war ein Kammerdiener (V. let) und der jüngere besorgte des Subah Heise. Aliverdi erhielt im J. 1729 die Stelle eines Nababs zu Patna, und warf sich im J. 1736 zum unabhängigen Herrn auf. Durch eine Keyhe Verräthereyen, zum Theil auch durch seine Tapferkeit, schwang sich Aliverdi im J. 1742 auf den Thron von Bengala. Er hatte Lanæ mit den Masaratten gefährliche und schwere Kriege, die noch von Aureng Zebs Zeiten eine Ansprache auf den vierten Theil der Einkünfte von Decan machten, und sie mit gewaltigen Armeen einforderten. Hadsch Hamet verlor in diesen Kriegen das Leben. Aliverdi aber behauptete, ohne Hülff vom Kayser, den Thron durch List und Muth. Ein Oberster, Dschaffier Khan, zeigte in diesen Kriegen einen unerschrockenen Muth, und bestieg nach der Ausrottung der Familie des Aliverdi den Thron von Bengala. Dann Aliverdi starb im J. 1756, und der Sohn des Hadsch Hamet's Surajad Daula,

Daula, den Niverdi zum Nachfolger erwählt hatte, löbte, wider seiner weisen Mutter Rath, die Grausamkeit an den Engländern aus, die ihm den Untergang zuzog. Hier endigt sich des Hrn. S. Geschichte. Bengala wird von den Indostanern das reiche genannt, und es verdient auch diesen Titel, da es nach einer ziemlich genauen Berechnung doch des Jahres seinem Herrn 12,750,000 Pfund Str. einträgt. Die Beschreibung ist sonst kurz und mit einigen Landcharten begleitet, die aber nur einige Strassen bis Agra ausdrücken, wovon Ellabat nicht entfernt ist, wo L. Elive neulich seinen Aufenthalt hingesezt hat. Hr. S. rühmt Hurdemann, als den Eis der Ehrlichkeit und der alten Galtfreiheit. Er hat auch hier der Gesellschaft den Rath gegeben, den sie nunmehr beselget hat, nemlich selbst Subah von Bengala zu seyn, und dafür dem Kayser eine Erkenntlichkeit zu geben. Ist von 233 Seiten in groß Octav.

Paris.

Die königliche Druckerey hat im J. 1766 abgedruckt: Recueil d'Observations de medecine des hopitaux militaires fait & redigé par Mr. Richard de Hauteferre &c. Der Herzog von Choiseul hat die gemeinnützige Verfügung gemacht, daß die bey den Kriegshospitälern stehenden Aezte, nach einer gewissen Vorschrift, die vornehmsten Krankheiten, die in jeder Stadt geherrscht haben, die Wettergeschichte, auch die einzelnen seltenen Wahrnehmungen, einschicken sollten. Das erstemahl haben sie auch eine Beschreibung der Luft, der Winde, des Wassers und der andern Umstände, von ihrer Stadt zu geben. Der Oberfeldarzt Hr. K. sammlet diese eingeschickten Abhandlungen, und hat ihnen eine kurze Feldapothek vorgesetzt. In diesem ersten Bande findet man sechs Abhandlungen, von sehr ungleicher Größe. Des Hrn. Four-

Fournier Nachrichten von Montpellier, sind die unfründlichsten. Montpellier ist nicht so gesund, als man sich öfters vorstellt. Es hat Gemeinde die den Körper ungemein entkräften, zumal im Sommer. Die Kuhmilch ist nicht die beste, wohl aber die Eismilch. Montpellier hatte sonst schlechtes Wasser, aber es hat nunmehr die Hoffnung, bald eine sehr gute und reiche Quelle zu besitzen. Das große Krankenhaus ist sehr wohl eingerichtet. Es wird vom Nordwinde durchlüftet, der Ranken liegt allein in seinem Bette, und das Brod ist das beste von der Welt. Hierauf erzählt Hr. F. die allgemeinen Krankheiten, die im Krankenhause zu M. geherrscht haben. In der Engbrünstigkeit ist wirklich die Campborata nützlich gewesen, die Pleysfolie ist nicht selten. Hierauf folgt die Berteraeschichte für das J. 1763, und dann die einzelnen Wahrnehmungen. In einem an der folgenden Sucht Kranken, hat man eine fast steinerne Verhärtung gefunden. In einem allgemeinem Krampfe (Tetanus), hat das mineralische Kermes ganz unrichtige Wirkungen gethan, und schwindend gemacht, wenn es ein Brechen erwecken sollte. Die Wasser von Calarue haben eine Oefnung zugeheilt, die vom Mastdarne in die Scheide gieng, und die Folge einer so frühen Geburt war. Die Karfunkel sind bey den Menschen und sogar bey den Thieren, um Montpellier gemein, eine so geschwinde Krankheit, daß sie mit der Pest sehr überein kommt; doch hat man im Krankenhause noch manchen erretten können. In der Pleysfolie hat man erweichende und ölichte Mittel gebraucht, und erst hernach gelinde abgeföhlet. Noch mächtiger sind die zahlreichen Oefnungen von Leichen, die Hr. F. einberichtet hat. Von lebenden Kranken scheint einer im Hospitale anfordern zu seyn. Wir können diese Wahrnehmungen nicht alle anzeigen. In den bößartigen Fiebern hat man sehr oft Entzündungen in

den Hirnhäuten, dem grauen und dem weissen Theile des Gehirns gefunden. Bey einer noch jungen Wasserfuchtigen Kranken, hat man Nasenpflaste auf die Reine gelegt. Es ist aber darauf eine allgemeine auch innerliche Entzündung und der Tod selbst erfolgt. Bey den übelgenährten Bettlern hat Hr. F. angemerkt, daß Verstopfungen bey ihnen entstehen, die mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit brandicht werden. Eine von sich selbst zersprungene und die Eingeweide des Unterleibes mit Blute überschwemmende Milz, und ein allzu kleines Gehirn, sind seltene Zufälle.

2. Hr. de Voisi von Chalon's für Saone. Diese Stadt ist ungesund, weil sie vom Flusse sehr oft und lang überschwemmet wird. Die Einwohner werden auch für trag, und dem Wohlleben allzu sehr zugethan gehalten. Auch hier sind die Karfunkel nicht selten, und tödlich. Das meiste Wasser ist schlecht. Hr. de L. erzählt verschiedne theils glücklich, und theils unglücklich, abgelaufene Krankengeschichten. In dem bössartigen Fiebern braucht er mit Nutzen den Schwefelstein, mit welchem er die Faulung zu überwinden hoffet. In der Gliedersucht sind die Nasenpflaster zuträglich. 3. Hr. de la Fertbonne von Toulon. Die Abänderung vom heißen Tage zur kalten Nacht, verursacht hier die gemeinsten Krankheiten; und eine andere Ursache, sagt der Doctor, sind die unberufenen Aerzte, die das allgemeine Vertrauen unverdient besitzen. Er gedenket einer Senche unter dem zahmen Geflügel, in welcher der fleischichte Magen geschworen und brandicht war: er schreibt diese Krankheit dem schlimmen Getrande zu, womit sie gefüttert werden.

4. Hr. des Millenville von Ylle. Die Reinlichkeit, sagt er, thut vieles zur Erhaltung der Gesundheit. Ein deutsches Regiment, dessen Leute zweymahl in der Woche badeten, hatte sehr viel minder Kranke, als die französische Weiber. 5. Hr. Landeutte von

E c 3 Tisch,

Pitsch, einer hochgelegenen und kalten Bergstadt in
 Lothringen, wo die Nahrung größtentheils in Holz
 besteht, das man nach Holland flößt. Er hat auch
 einige Leichenöffnungen einberichtet. Nach einem bes-
 tianen Kopfschmerzen hat man Geschwüre im größeren
 und kleineren Gehirne gefunden. 6. Hr. Renaudin
 von Straßburg. Die feuchte Luft und das schlechte
 Wasser sind hier anzuklagen. 7. Hr. de Horne von
 den Spa Wassern, kurz und minder lehrreich als Lu-
 cas und andere. 8. Einige Wahrnehmungen über
 das Wetter und die Krankheiten zu Bourdeaux, vom
 Hrn. Wetbeder. Darunter ist eine Entzündung und
 Hitze in der Scheide, die zwar bey der guten Aufser-
 ziehung der Kranken nicht in eine Mutterwuth ausge-
 brochen ist, und die ein säulichtes Fieber endlich zu-
 verlässig dämpfte. 9. Hr. Boniol, auch von Bour-
 deaur. Unter seinen verschiedenen Krankengeschich-
 ten sind auch die sogenannten Malingres beschrieben,
 ein Nahme, den man gewissen höfartigen Geschwü-
 ren, an den Weimen giebt, die man wie den Schars
 hoch heilet, und deren Ursache Hr. B. in dem Stiche
 gewisser amerikanischer Schnecken findet. 10. Hr.
 Menuret vom Wetter und den Krankheiten zu Mon-
 telimar. 11. D. Kurde von einer Brustwasserjucht in
 welcher man nicht ohne Hoffnung eine Oefnung ge-
 macht, worauf doch endlich der Tod erfolgt ist. 12.
 Hr. le Cat, von einer Weibeperson, in welcher der
 Magen und die Därme voll brandichter Bläschen wa-
 ren; da sie eben ihre Zeiten hatte, so war die Mutter
 voll Blut. In einem Geschwüre der Brust hat der auf-
 gelegte Saft des Mauerpfeffers gutgethan; und in ei-
 nem andern kreblichen Falle der starke Gebrauch des
 Schierlings die Zufälle abemmt, so daß man die
 Brust hernach mit dem besten Erfolge absetzen können.
 Ein verhärtetes Geschwüre im Knopfe der Luftröhre,
 hat Hr. la C. glücklich geheilt. Dieser erste Band ist
 in

in verschiedenen Anfängen 550 Seiten stark, mit einer Kupferplatte, und in der königlichen Druckerey abgedruckt.

Leipzig.

Des Hrn. Rath und Prof. Joseph Gottlieb Köfren-
ters dritte Fortsetzung der vorläufigen Nachricht von
einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Ver-
suchen und Beobachtungen ist im J. 1766 bey Gleditsch
herausgekommen, und macht 116 Seiten in Octav
aus. Den größten Theil des gänzlich auf neue und
eigene Erfahrungen gegründeten Werks machen die
Versuche aus, die Hr. K. mit der Befruchtung ver-
schiedener Pflanzen durch fremden Saamenstaub fort-
gesetzt hat. Er beschreibt allemahl sehr genau den
Bau der hierdurch entstehenden Bastardpflanzen. Er
hat sich verschiedener Geschlechter zu seinen Versuchen
bedienet, wie der Wollblume von verschiedenen Arten,
des Tobacks, der Nelke, der Leucojen, des Storch-
apfels, des Kürbises, der Ugly und anderer. Er hat
wahrgenommen, daß, wann man fremden und eigenen
Saamenstaub vermischt, und damit die weiblichen
Theile befruchtet, dennoch nur der eigene Saamen-
staub seine befruchtende Kraft ausübt, und der fremde
gänzlich ausgeschlossen wird; wodurch und durch die
allemahl bey einer bastardischen Vermischung vermin-
derte Fruchtbarkeit des Saamens, die Beständigkeit
einer Bastardart von der Natur verhindert wird.
Doch entstehen zuweilen Bastarde, weil die Staubfä-
den einer Art frühzeitig absterben, und alsdann die
Insekten fremden Staub auf die Staubwege tragen.
Auch glaubt Hr. K. nicht, daß von ihr selber in der
Bildniß leicht eine Bastardgattung entstehe. Die
Ähnlichkeit gegen die väterliche oder die mütterliche
Gattung beruhet auf dem Ubergewichte der einen
oder der andern, bey der Befruchtung. Deswegen
dann

dann auch durch wiederholte Befruchtung mit dem männlichen Saamen des einer Art Loback's, die Saamen endlich eine reine, der überwiegender Gattung vollkommen ähnlich Gattung im vierten Geschlechte, fast wie bey den Menschen, gegeben hat. Wie die Ähnlichkeit aus dem Uebergewichte entsethet, so ist auch die Fruchtbarkeit in dem Verhältnisse des Uebergewichtes, und überhaupt größer, je mehr von der ursprünglichen Pflanze übrig geblieben, und um so viel kleiner, je mehr Bastardsaamen dabey angebracht worden ist. Hi raus erzählte Hr. K. seine Versuche über die Fruchtbarkeit der Staubfäden in gewissen Blumen. Der Conte del Carolo hat ihn hierzu veranlassen lassen. Hr. K. hat diese Kraft noch in vielen andern Pflanzen bemerkt zumahl aus dem Geschlechte der zusammen gesetzten Blumen: dann bey andern hat sie immer Hr. B. zuweilen; doch nur bey wenigen, wahrgenommen. In der *Marxonia* und *Rignonia* hat der Staubweg eine ähnliche Kraft, wann man ihn mit etwas Saamenstaub bestreuet. Am Ende beschreibet er den verschiedenen Bau und andere Eigenschaften der Körner des Saamenstaubes in verschiedenen Pflanzen, und des zellichten Gewebes, in welchem sie enthalten sind.

Junius hat verleset: *Anecdoten zur Lebensgeschichte großer Regenten und berühmter Staatsmänner* Zweyter Theil. Beträgt nebst dem Namenregister 15 Bogen in Octav. Da wir von der Absicht und Einrichtung dieser Anecdoten schon bey dem ersten Theile derselben so viel, als für diese Blätter nöthig ist, gesagt haben: so bleibt uns bey der Anzeige des zweyten Theils nur dieses zu bemerken übrig, daß er dem ersten an Ausmaß und Abwechslung der Sachen völlig ähnlich ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
27. Stück.

Den 2. März 1767.

Paris.

Sie haben den Anfang einer Monatschrift nicht angezeigt, die doch allerdings bekannt zu werden verdient. Wir meinen das Journal d'Agriculture & de Commerce. Wir wollen nur die letzten vier Monate anzeigen, die zu unsern Händen gekommen sind, und die vom November 1765 bis zum Februar 1766 gehen. Die ganze Monatschrift besteht in Speculationen über diejenigen Einrichtungen in Ansehung der Handlung, der Colonien, des Landbaues, der ausschließenden Gesetze u. s. f. die dem französischen Staate am nützlichsten seyn können. Hieraus entstehen Streitschriften, die allerdings ihren Nutzen haben, und selbst von den Ministern des Hofes günstig angesehen werden. Es sind überhaupt über alle diese Vorwürfe zwey Setzen in Frankreich. Die eine siehet den Landbau als den wahren Grund aller Nationalglückseligkeit an, und wünscht dabey in allen Zweigen der Nahrung die unumschränkste Freyheit, stehet auch die Manufakturen nicht mit den Augen eines Solbers an. Die andern hingegen blei-

ben

ben

ben noch bey den alten Grundsätzen. Im November schreibt ein angeblicher Portugiese zu Ganssen der Ausschließung der Fremden, und für eben die Grundsätze die in England das Schiffahrtsgesetz bewirkt haben. Man führt auch eben dieses Gesetz mit seinen für England glücklichen Folgen als einen Erfahrungsmaßigen Beweis an. Ein anderer Ungenannter antwortet hierauf, und befürchtet, ein solches Gesetz werde, da die Fracht der französischen Schiffe theurer sey, die Fremden abschrecken, die französischen Waaren zu kaufen, und folglich in Frankreich selber die Erzeugung der Producten benachtheiligen. Noch ein anderer verteidiget die Fabriken und Handwerker, die man als einen unfruchtbaren Theil der Nation hätte ansehen wollen, und will beweisen, daß allerdings diese Classe selbst für den Landbau arbeite, indem sie fremdes Geld ins Land zieht, und folglich die französische Nation in Stand setzt, dem Landbauer seine Producten abzunehmen, und sie besser zu bezahlen. Ein Auszug von den Patissefabriken zu Winchester giebt Anlaß, wider die ausschließenden Vorrechte zu eifern. Gelegentlich und hin und wieder in diesem Journal, beklagt man sich über die Engländer, die für sich allein und für ihre Macht sorgen, und man sieht so gar die verhältnißmäßige Macht eines Reichs für einen tyrannischen Ausdruck an. Diese Lehre ist unerhört, und allerdings muß ein Staat für sich und nicht für diejenigen sorgen, die so leicht seine Feinde werden können, und die mitten im Frieden doch ihn von der Handlung, aus untadelhafter Selbstliebe, zu verdrängen suchen.

Im December eifert ein anderer Ungenannter eben so sehr wider die Begierde einer jeden Nation, alles selbst zu zeugen, alles zu verkaufen, und nichts von andern Völkern kaufen zu wollen. Dieser Tadel geht am strengsten auf Frankreich, das fast von keiner Nation etwas

etwas anders als Geld annehmen will. Ein anderer betrachtet die Frage: Ob man den Colonien erlauben solle, von fremden Nationen ihre Nothdurft zu kaufen, wann sie sie von derselben wohlfeiler, als vom Mutterreiche haben können? Man bringt Zeugnisse an, daß die französischen kleinern Zuckerinseln bey weitem nicht genug Slaven haben, daß St. Dominique alles verschlingt, daß Guadalupe vom Untergange durch die Engländer errettet worden, die in währenddem ihrem kurzen Besitze es mit 30,000 Slaven versehen haben. Man klagt die französischen Slavenhändler an, sie kaufen sie von den Engländern; und schilt die Fischer, weil sie bey weitem die genügsame Anzahl Salzische nicht zuführen, deren diese Inseln benötiget sind, und wünscht also einige Milderung in der Ausschließung der Fremden. Hr. Read von den Kornzapfen. Sie haben noch im J. 1764 in Artois die gewöhnliche Seuche verursacht. Hr. R. hat dieses Gift untersucht, und in demselben laugenhafte Eigenschaften gefunden. Man hat darwider nebst einem erweichenden Getränke, vornehmlich die Fieberrinde gebraucht.

Im Jenner 1766 bringt man auß neue auf die wirkliche Unfruchtbarkeit der Künster. Ein anderer Verfasser unternimmt zu beweisen, die Seidenfabriken zu Nimes haben für den Staat eigentlich keinen Nutzen. Wann sie schon dritthalb Millionen Geld einbringen, so braucht hingegen die Nation für drey Millionen fremde Seide. Noch ein anderer wider die Colonien. Wir merken hier an, daß Martinico zwischen 40 und 50000 Tonnen gefalzenen Fleisches, zwischen 30 und 40000 Tonnen Mehl, und bis 50000 Zentner Salzisch brauchet, wovon ein geringer Theil auf französischen Schiffen eingebracht wird. Dennoch will der Verfasser die Fremden ausgeschlossen wissen. Er berechnet die sämtlichen Einkünfte der (amerika-

nischen) Colonien auf 120 Millionen Livres. Diese Summe wollte er gerne für Frankreich alleine behalten.

Februar. Ein Schriftsteller berechnet den Schaden, den die Münze brinat, wann der Fürst darauf gewinnen will. In Frankreich machen sie die Piastern selten, weil der Spanier beides in Holland und England sie besser anbringt. Man thut hier das Gefändniß: der Fabrikante und der Handelsmann seyn in Frankreich eigennütziger als bey den benachbarten Nationen, und man giebt zum Grunde die beständige Begierde, die der Franzose hat, aus seinem Stande zu steigen, an. Ein anderer Aufsatz geht wiederum gegen die sogenannten unfruchtbaren Glieder des Staates. Man sagt in einer Anmerkung, England und Hamburg erdrücken Holland. Aber Holland ist bey weitem noch unter keinem Drucke, so lange es im Wechsel gegen alle Nationen, und zumahl wider England, gewinnt. Bey einem folgenden Aufsatz ist eine patriotische Note wider die Thorheit Krieg zu führen. Man geseht in einer andern, England habe zuerst über das Wohlsyn des Staates und die Aufnahme der Nation gearbeitet, dieweil man in Frankreich mit den Werken des Wiges sich beschäftigt hat. Man tröstet sich aber damit, daß da die englische Krone (oder der Schatz der Nation) nur 14 Pf. im Pfunde von den Landeseinkünften bestehe, in Frankreich aber die Krone den dritten Theil derselben einnehme, so werde das letztere Reich das erstere in der Dauer überwägen. Uns dünkt hingegen, diese Berechnung gebe den Engländern die Hoffnung, ihre Krone könne, ohne die Unterthanen zu Grunde zu ziehen, ihre Einkünfte vergrößern, da es die französische Krone nicht thun könne, ohne die Nation um das tägliche Brod zu bringen. In einem andern Aufsatz, worinn man wider die Fremden von der Handlung in die Colonien auszustoßen anrät, sagt man

man in einer Anmerkung, die Fischerey bey Terranova habe für Frankreich sehr abgenommen, daß die Schiffe im J. 1765 halb beladen zurück gekommen und der Preis von 36 Liv. (der Centner) auf 50 gestiegen sey. Das Salzfleisch ist aber noch viel theurer.

London.

Der zweyte Theil des holländischen Werks ist von einem allgemeinen Umfange: er enthält die Theologie der Braminen, so, wie sie nicht im verderbten Wiedam, noch in dem jüdischen Talmud, Antowah Bode Schasta, sondern in den ältesten Schriften, Escharta Bode enthalten ist. Gott, sagt dieses Buch, erschuf zuerst die drey Engel, Birmah, Wistnu, (Wistnu) und Sieb (Kuttiren): er erschuf nachher auch mehrere Engel. Ein Theil davon fielen durch Stolz verführt, und wurden in die Hölle gestossen, Gott erbarmte sich aber ihrer, und gab durch Vorbitte der getreuen Engel so viel nach, daß die gesunkenen Engel in menschliche Körper verbannt, eine Zeit der Reinigung und Prüfung ausstehen, durch eine Menge Verwandlungen und durch funfzehn Welten nach und nach empor steigen, und wieder zu der Gegenwart Gottes gelangen sollten; doch so, daß hinwiederum sie zurück fallen, und in gewissen schweren Fällen, auch ohne weitere Hoffnung, verdammt werden sollten, wann sie sich in ihrer Prüfungszeit nicht besserten. Diese Prüfungszeit ist in vier Weltalter eingetheilt, wovon das vierte läuft. Einige verzweifelt böse Engel hindern indessen die Bekehrung der übrigen auf alle Weise, und haben im jetzigen Alter die Oberhand. Verschiedene gute Engel, und zumahl auch Wistnu, sind indessen von Zeit zu Zeit, in der Absicht ihre Brüder zu bekehren, auf die Erde gekommen, und haben ein büßendes und frommes Leben geführt, und einer davon, Brama, der Vater der

Braminen, den man vom Erzengel Birma unterscheiden muß, hat das Icharta Bude geschrieben. Die übrige Göttergeschichte der Braminen ist mehrentheils allegorisch, wie sie dann Hr. H. ziemlich wahrscheinlich erklärt. Das Verbrennen, wovon er selbst ein heldenmäßiges Beispiel gesehen, kommt vom freiwilligen Tode des Weibes des Propheten Bramah her, das andere Weiber aus Ehrbegierde nachgeahmet haben. Es ist etwanlich nicht vorgeschrieben, geschehet aber hauptsächlich in der Absicht, die hinterlassenen Kinder gebret und glücklich zu machen. Hr. H. ist von dem braminiſchen Glauben gar sehr eingenommen, hält das geheiligte Buch für überaus alt, und versichert, bey einigen Braminen wöhne noch die vollkommenste Frömmigkeit, die auf Erden übrig bleibe. Uns macht aber Hr. Anquetil ſcheu, der aus eigener Einsicht versichert, das Sanscrit sey die alte Sprache der Perser, und die ältesten Bücher der Braminen seyn aus Persien gekommen. Dieser Band ist von 152 Seiten und hat fünf Kupfer, auf welchen einige Götter der Genta, wie Hr. H. die bengalischen Indier nennt, vorgestellt sind.

Wien.

Der zehnte Theil der Rationis medendi in Nosocomio practico des Hrn. de Haen ist schon im J. 1765 auf 320 Seiten in Octav mit vier Kupferplatten herausgekommen. Ein großer Theil dieses Bandes gehet das dürre Säugstücken an, das mehrentheils aus dem Gebrauche des Succi entsteht. Es muß zu Wien ziemlich gemein seyn: und der Hr. de H. beschreibt verschiedene Deſnungen von Zeichen solcher Kranken, die man nicht hat retten können, obwohl verschiedene andere unter seiner Besorgung dem Tode entriſſen worden sind, und zumahl die electricſchen Schläge wider die Lähmung eine gute Wirkung gehabt haben. In

In einigen war der Magen entzündet, in allen aber der dicke Darm hin und wieder überaus sehr zusammen gezogen, an andern aber ausgebeuhet. In einer der Leichen war die große Hohlader durchbohret, welches Hr. de H. dem beständigen Weiben der hinaufgetriebenen Leber zuschreibt. Unter die Ursachen rechnet er auch einige in Wien gebräuchliche Arzeneien, und zumahl eine Tinktur wider die Schwärzsücht, in welcher ein ziemliches an Bleysälze mit Oel, enthalten ist. Die Lähmung muß zuweilen unheilbar seyn, da die größten Muskeln, wie der D. terribis, fast ganz verschwunden. Der andere Abschnitt ist vom allgemeinen Krampfe, Tetanos. In einem Falle haben die häufigsten Arzeneien nichts gekräftigt, es wohl das Blut ganz entzündet gewesen. Der Augenstern war dabey ganz unbeweglich. In einer Leiche war die dünne Hohlader von Mure ganz angefüllt: und die Därme auch hin und wieder zusammen gezogen. 3 Vom Zitter, Hr. de H. streitet hier wider Hrn. Pringle, und will noch immer beweisen, der Zitter und die Zittern seyn mehrertheils die Frucht einer hitzigen Art die Kranken zu heilen; diese Krankheit habe deswegen sich zu Hirschberg, seit dem man diese Art zu heilen verlasen, sich fast ganz verlohren. 4. Verschiedene Materien. Hr. de H. krenet sich über die guten Zeugnisse, die von der Kraft der Sandbeere, hin und wieder bekannt gemacht worden sind. Er rühmt auch die gute Wirkung der Zitterleber in den Zittern der Augen: und des in kleinen Gewichten gegebenen Brechpulvers, Kermes, in den Brustkrankheiten, des Eismassers aber in den Bluthürzungen. Er erkennet sich über einige schlimme Folgen der Einpflanzung der Kinderpocken, und spricht von der infamia inoculationis, führt auch das längst von Zischern angerühmte Bad, als eine viel gewisere Cur der Kinderpocken an. Und endlich kommt er wieder zum alten

alten Vorwurfe seines Unglimpfes, zum Hrn. v. Haller. Er meint ihn sicher zu widerlegen, weil er die Beyspiele anführet, in welchen Blut im Herzen gefunden worden sey. Man hat ihm längst geantwortet, daß Blut reize das Herz, aber gebe ihm deswegen keine Kräfte, und wann einmahl die Muskeln deselben aufser Stande seyen, sich zusammen zu ziehen, so werde es, wie in einem Todten, vergebens gereizt. Er meint wiederum, da er das Brustfell ganz entzündet und voll Gefäße gesehen habe, der Hr. v. Haller sey dadurch widerlegt. Vermuthlich aber meint er den Hrn. Tissot, der mit Recht gesagt hatte, in dem gefundenen Brustfelle sehe man wenige und kleine Gefäße. Ist es aber möglich, daß er nicht sahle, wie diese von ihm selbst gesehene Entzündung ihn selbst aus dem Grunde widerleget? denn sie hatte nicht den allergeringsten Schmerz bewürkt. Endlich freuet er sich über des Hrn. von Doeveren Versuche, und rühmet insonderheit die Anzahl derselben. Kan er doch gegen sich selbst verbergen, daß die von Hrn. v. Haller und Caldani gemachten Versuche sehr weit zahlreicher sind: und hätte ein billiger Gegner vorbeystehen können, anzumerken, daß des Hrn. v. D. Erfahrungen fast alle in seinen Studentenjahren gemacht, und diejenigen vollkommen auf des Hrn. von Haller Seite ausgefallen sind, bey denen der Hr. Professor Hahn von Utrecht beygewohnt hat. Und dennoch sagt der Hr. de Haen *videri haec Chinaera fatiscit in auras et pudore stupendae sui animi levitatis suos asseclas, confundit, et moestitudine vel ideo replet, quod cunctos, hos habores, Hippocratico naturae studio inconsideranter suffurati sint.* Alles dieses ohne einen einzigen Versuch jemahls in einer Sache gemacht zu haben, worüber der Hr. von Haller bey fünfshundert gemacht hat. Noch einer Kleinigkeit wollen wir gedenken, wer sind doch die Thiere, deren Fett *Dazarum pinguedo* heiße?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 5. März 1767.

Kambridge.

A *second* Vindication of the right of protestant churches. to require the clergy to subscribe to an established confession of faith and doctrines, in a letter to the Examiner of the *Firſt*. by *Thom. Kutherforth*, 1766; in Octav, 31 Seiten. Die Streitigkeiten wegen der Unterschrift der 39 Artikel, sind im vorigen Jahre von einem Ungenannten, in England wieder rege gemacht worden; welcher *the Confessional*, or a full and free enquiry into the right, utility, edification, and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches, in Octav heraus gab, und darin dieselbe für einen papistischen Gewissens-Zwang erklärte. Gegen diese Schrift, ließ Hr. D. Kutherforth, Professor der Theologie zu Cambridge, a vindication of the right of protestant churches cet in 8. in eben dem Jahre drucken: worauf ein Ungenannter, der sich auf dem Titel einen Gelehrten der engländischen Kirche nennet, die Partey des Confessional nahm; und an Examination
 &c

of Dr. *Rutherforth's* argument respecting the right of protestant churches, &c., in Dittav schrieb. Und dieser Examination ist das anfangs genannte Werkchen des Hrn. *Rutherforth* entgegen gesetzt. Das Confessionale ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen: und die erste Schrift des Dr. *Rutherforth* nebst der Verteidigung des Examiners sind bereits so vergriffen; daß wir davon kein Exemplar mehr erhalten können. Der Streit ist von beyden Theilen nicht mit derjenigen Sanftmuth und Bescheidenheit, welche allemahl die Wahrheits Liebe begleitet; und noch dazu gerade aus den allerschwächsten Gründen geführt worden. Doctor *Rutherforth* vertheidiget das Recht der Kirche, gewisse symbolische Bücher von ihren Lehrern feyerlich annehmen zu lassen, aus folgenden zweyen Gründen: 1) aus dem Zwecke, wozu die Kirche von Christo gestiftet worden. Da dieser darin bestehet: die Menschen zur Erkenntniß der wahren Religion, und durch dieselbe zur Seligkeit zu führen: so haben also die Vorsteher der Kirche Recht und Pflicht, dafür zu sorgen; daß die Lehre Jesu unverfälscht geprediget werde. 2) aus den Stellen in den Briefen an den *Timotheus* und *Titus*: wo diesen dahin zu sehn anbefohlen wird, daß die Lehrer der Kirche rein in der Lehre so wohl, als auch unsträflich im Wandel seyn. Beyde Gründe des Hrn. D. setzen die Meynung von der den Bischöfen durch göttliche Verordnungen anvertrauten Aufsicht über die Kirche voraus. Der wichtigste Beweis, aus den Rechten einer jeden Gesellschaft hergenommen, ist von ihm gar nicht berührt worden. Seine Gegner aber bestreiten jenes Recht daher: weil es ein päpstlicher Gewissens Zwang und solich den protestantischen Grundfäßen zuwider sey. Dieses ist gerade das allerunwahrscheinlichste, was nur entgegenwendet werden kan. Denn: die Annahme gewisser Bekenntniß-Bücher wird in der protes-

stanten-

stantischen Kirche nicht deswegen gefordert, weil man die Aussprüche und Lehrsätze der Kirche für unbedenklich ausgiebt, sondern weil es die allergrößten Zerrüttungen machen würde, wann z. E. in einer lutherischen Gemeinde bald ein Papist, bald wiederum ein Socinianer; bald aber ein Indifferentist oder gar Jude und Muhammedaner die Stelle eines Lehrers verwalten sollte: in der protestantischen Kirche müssen wir auch jenes Recht nicht der Geistlichkeit an, sondern legen es dem ganzen Corpus einer jeden kirchlichen Gemeinschaft, und zwar als ein gesellschaftliches Recht bey; dergleichen sogar einem jeden Gewerke in dem Staate zugesprochen wird. Zudem erklären wir ja unsere Bekenntniß-Bücher nicht für Gesetze, sondern für eine Probe, und demzufolge wird niemand gezwungen, sie anzunehmen, noch viel weniger aber, wegen der Verweigerung bestraft; sondern einem jeden die völlige Freyheit gelassen, von der Religion zu glauben, was ihm gefällt, und nur bloß gefordert, daß derjenige, welcher z. E. unter Lutheranern Lehrer seyn will, wie ein Lutheraner lehren und denken soll. Soll das Gewissens-Zwang seyn: so wird es auch keinem Vater frey stehen, jemanden die Hofmeister-Stelle bey seinen Kindern zu versagen, weil er ein Machiavellist oder gar ein Religions-Spötter ist. Dem obgeachtet findet diese Anklage so vielen Beyfall unter den Engländern, daß man öffentlich keine Verwunderung darüber bezeuget, daß jene Vorstellungen nicht befolget worden; und so gar in ihren angefehensten Monatli-Christen die Geistlichkeit beschuldiget wird, sie unterschreibe Lehrsätze, die sie doch bekanntermassen nicht glaube. Ein Vorwurf, welcher nicht allein im höchsten Grade lieblos, sondern auch, besonders in Absicht der Prediger, ungerecht und injuriös ist!

Paris.

Journal historique ou fastes du regne de Louis le bien aimé, ist bey Brault im J 1766 in zwey Octav Bänden, auf 723 Seiten ohne Vorrede und Register abgedruckt worden. Die Bestimmung der Tage hat ihren guten Nutzen; aber ein voltes nach chineesischer Art gedruckenes Buch sollte auch die Uneinseitigkeit dieser Morgenländer haben. Diese mangelt aber hier gänzlich, und der Rationalist regiert die Feder des Verfassers so offenbahr, daß wir uns nicht enthalten können, einige Proben aus dem zweyten Bande zu geben. Die durch den Grafen von Stairs (Stairs) angeführte englische Armee, von vierzu tausend Mann, hatte nur mit zwölf tausend Franzosen zu sechten, sie schätzte sich aber so glücklich nach Harover entronnen zu seyn, daß sie daselbst sich lange ruhig hielt. So hat unser Ungeannuter. Es ist doch bekannt, daß nach der Schlacht und nach einem mißlungenen Vergleich mit Carl dem Siebenten, die englische Armee über den Rhein, an die französische Gränze vorwärts, und nicht nach Hanover zurück gegangen ist. Der Sieg in der Schlacht bey Camposanto ist von beyden Seiten angeprochen worden. Aber wer zog sich ins Päpstliche zurück? Die englische Flotte unter dem Admiral Matthews ist sehr mißhandelt und gezwungen worden sich zurück zu ziehen. Die Spanier verlohren ein Kriegsschiff, die Engländer keines, ein einziges Schiff (der Marlborough) hat ziemlich viel Leute verlohren, aber die bourbonnischen Flotten blieben in einem spanischen Hafen, und die englische in der See. Des Herzogs von Cumberland Nachzug wird bey Elfen geschlagen, und kömmt in Unordnung nach Carlisle, (daß der Herzog einnahm). Die Erbstatthalterschaft ist eine ewige Diktatur, und die Holländer dadurch gefesselt. Vom Tode des Kri-

ters von Bellisle spricht der Verfasser, als wann keine Niederlage der Armee damit verknüpft gewesen wäre. Des Hrn l'Esquivaire Kaufmannsflotte langte nicht an den Orten ihrer Bestimmung an, sie wurde fast ganz aufgefangen. Nyng hatte zwölf Schiffe, wie die Franzosen, aber an Volk und Stücken schwächer. Er wurde nicht durch ein sich selbst widersprechendes Urtheil verurtheilt, sondern, weil er wider die Kriegsartikel gehandelt und in der befohlenen Entfernung, doch keinen Schuß auf den Feind gethan hatte. Die Schlacht bey Korovski hatte nichts zweydeutiges, und ist für die Preussen offenbar ein Sieg gewesen. Man gedenket eines Vortheils, den der Herzog von Richelieu soll erhalten haben, verschweigt aber gänzlich, wie die französische Armee von Lüneburg bis über den Rhein gekommen, und findet sie erst zu Crevelt wieder, wo ein Combat (Treffen) mit gleichem Verluste vorgegangen seyn soll. Das kleine Treffen bey Johannisberg hingegen ist eine Pataille. Die englischen Völker haben bey St. Cas 15 tausend Mann vertohren, da die Wahrheit etwa tausend sagt. Quebeck wird erobert, ohne der Schlacht zu gedenken, die diese Eroberung bewürket hat. Thurots Jachten sind nicht durch eine stärkere, sondern durch eine gleiche Anzahl schwächerer englischer Jachten weggenommen worden. Pondicheri wird weggenommen, nachdem man von Seiten Frankreichs lauter Vortheile erhalten hat: man verschweigt dabey die Niederlage der Herren Kay und Bussy und die Treffen bey Wandivash und Pondicheri, die diese Eroberung misalich gemacht haben. Diese Geschichte, die man mit keiner Zuversicht lesen kan, so bald es andere Nationen betrifft, gehet bis ans Ende des Jahrs 1764.

Rennes.

Da kein Ort des Druckes bekannt ist, so wollen wir den Druck der Memoires de Mr. de la Chatotais, Procureur General au Parlement de Bretagne hieher setzen, die im Jahr 1766 auf 141 Seiten in Octav abgedruckt worden sind. Dieser edle Verfasser verschiedener nützlicher Schriften, zumahl auch einer von uns angezeigten Schrift, wider einen mächtigen Orden, versetzel in einen Streit mit dem Herzog von Viguillon, einem Neven des Ministers, Grafen von S. Florentin, und einem Sönnner der Geistlichkeit, die mit dem Parlement von Bretagne zerfallen war. Er wurde militairisch gefangen genommen, und auf ein im Meer liegendes Schloß, le Taureau, gebracht. Von seinem Sohne, der sein Nachfolger ist, getrennt und hart gehalten, auch fast ohne Licht, ohne Dinte und Feder an verschiedenen ungesundeten Orten eingesperrt. Man ernannte eine Commission zu seinem Inquisitionsprozesse, und gab ihm erklich Schuld. in einer gewissen Versammlung mit andern Gliedern des brehannischen Parlements Abreden wider die Absichten des Ministers genommen zu haben. Er beweist, daß die angebliche Versammlung eine Erdichtung ist. Man giebt ihm Schuld, gewisse überaus niederrächtige und grobe, fast unmöglich von ihm zu erwartende Briefe an den Hrn. von S. Florentin, geschrieben zu haben, und ein Paar Schreibmeister erklären die Zettel von seiner Hand zu seyn, doch so, daß er sie verstellte habe. Man führt eine schlechte Frau auf, die durch vis. sältiges hören sagen, eine dem Hrn. von S. Florentin sehr unangenehme Aussage sehr unvollkommen beweiset. Man hat endlich in einigen Briefen des Hrn. de la C an seinen Sohn einige Klagen über den Minister und den Hrn. von Viguillon gefunden, die man doch unmöglich als ein Laster der beleidigten Majestät anse-

ansehen kan. Man klagt ihn auch, aber sehr ins allgemeine, eines Druckes der Untertanen an, darwider er die allgemeine Kundtschaft des ganzen Landes anruft. Man würde ihm auch gerne die Schuld geben, daß er einen Antheil an einiger Parlamentsglieder Niederlegung ihrer Aemter habe, wenn er sich derselben nicht widersetzt hätte. Es muß auch nichts hinreichendes wider ihn erwiesen worden seyn, da der Proceß neulich auf Befehl des Königes aufgehoben worden ist. Indessen hat dieser große Rechtsgelehrte seine Gesundheit in den Gefängnissen eingebüßt, und ist noch jetzt nach Saintes verwiesen.

Brüssel.

Zu Paris vielmehr sind unter dem Titel: Histoire du Siege de Pondichery sous Mr. du Pleix, eigentlich drey Schriften, voll des bittersten Nationalhasses wider die Engländer abgedruckt. Die erste ist eine höchst partheyische Erzählung des Feldzuges Earl (nicht Eduard) Stuarde im J. 1745. 1746. Man giebt dem gütigsten Georg dem Ersten, weil er einige Rebellen hinrichten lassen, die verhaßtesten Namen. Man vergrößert die Armee des Cope von 2000 auf 4000 und setzt die bey Culloden geschlagene Armee der Bergschotten auf 5000 herunter. Die Helden der hingetrichteten Auführer werden eingerückt. Man nennt des E. Brett's Lion, ein Schiff vom ersten Range, und es war nicht einmahl eines vom letzten. Man verschweigt den Einbruch der Keuterey in die Flanke der Rebellen, zu Culloden, der die Schlacht im Augenblicke entschied; wirft so gar auf den siegenden Prinzen einen höchst unverdienten Argwohn, und thut alles, was beyde Nationen, die nunmehr im Frieden leben, außs neue erbittern kan.

Die zweyte Schrift beschreibt des Hrn la Fourdonnays Seerug, den bey Madagascar von seiner Flotte ausgestandenen harten Sturm, und die leichte Eroberung

zung von Madras Der Verfasser, Hr. Kossaing, ist doch billiger und zeigt offenkundig, wie wenig er guthissen könne, daß Hr. du Pleir, den von dem Eroberer mit Madras geschlossenen Vergleich gebrochen.

Die dritte betrifft die unter dem Admiral Boscawen vergebens unternommene Belagerung von Pondicheri. Der Verfasser vermisst zu sagen, daß die Besatzung wenigstens so stark als die belagernde Armee gewesen. Ist von 345 Seiten in groß Duodez.

Frankfurt.

Der kaiserliche Rath und D. Hr. Gerhard Gleditsch in Bremen hat allhier in diesem Jahre ein Glossarium ad Statuta Bremensia antiqua auf 176 Seiten in 8. abdrucken lassen. Er hat hierbey den ältesten Codex der Stadtrecht, so im bremischen Archiv befindlich und in der Vorrede genauer beschrieben ist, zum Grunde gelegt, und gedemtet ihn auch noch besonders heraus zu geben. Der Hr. Verf. hat allerdings den Liebhabern der ältern deutschen Rechte durch dieses alphabetische Wörterbuch einen angenehmen Dienst erwiesen. Denn auch selbst Gelehrte die der niedersächsischen Sprache kundig sind, müssen bey der Auslegung und Anwendung der Statuten von Bremen viele unverständliche Dunkelheiten antreffen. Aber eben um des allgemeineren Gebrauchs willen, möchten wir wohl wünschen, daß es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, eine hochdeutsche Uebersetzung hinzuzufügen. Wenigstens würde diese bey der Ausgabe des Codex selbst sehr nützlich seyn. Auszüge können wir nicht geben. Ohne Noth und aus Aberglauben sind die Artikel nicht weitläufig gerathen; aber alles ist aus guten Quellen und Hülfsmitteln genommen. Leser, die des Hrn. Verf. Abhandlung de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciini kennen, werden die dafelbst angebrachte Belesenheit, Wahl und Accurateffe gewiß auch hier nicht vermissen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 7. März 1767.

Wien und Leipzig.

Theocriti Reliquiae utroque sermone cum scholiis graecis et commentariis integris Henr. Stephani, Jos. Scaligeri et H. Casauboni. Curavit hanc editionem, graeca ad optimos codd. emendavit, libros tres Animadversionum indicesque verborum Theocriteorum addidit Jo. Jac. Reiske. Auf Kosten J. Fr. Jahns, gedruckt bey J. N. J. Köper. 1765. Tom. I. 1 Alph. 14 Bogen, mit 7 Bogen Vorrede und Zuschrift. T. II. 1766 1 Alph. 19 Bogen; der Index noch 1 Alph. 14 Bogen und noch 2 Bogen Zuschrift und Vorrede, in Quarto. Ein sehr gemeiner Fall unter den Herausgebern alter Schriftsteller ist, daß sie viel übernehmen und versprechen, und dagegen wenig leisten. Hr. D. N. hat bloß die Correctur bey einer Buchhändlerunternehmung von einem Abdruck des Theocrits nach der Londner Ausgabe vom J. 1729 übernommen gehabt, und liefert dagegen eine neue Ausgabe dieses Dichters, die viel Eigenes und Vorzügliches vor allen vorigen Ausgaben hat, und weit schätzbarer als der erst veranstaltete bloße Abdruck ist. Etwas vollständiges, oder einen voraus festgestellten Plan bey

einer solchen, nur unter der Hand erst erwachsenen, Arbeit verlangen zu wollen, wäre unbillig, zumal, wo man auf nichts eine Anforderung zu machen berechtigt war. Wir wollen also das mit Dank annehmen und unsern Lesern anzeigen, was uns der Fleiß, die Selesenheit und das kritische Talent Hrn. K. in die Hände geliefert hat. Daß andre Wünsche, die man bey einer Ausgabe des Syracusischen Dichters haben konnte, nicht auch erfüllt sind; als, daß die elende Uebersetzung entweder ganz weggeworfen, oder durch und durch hätte sollen verbessert werden, ingleichen, daß die Scholien, so unbeträchtlich sie auch, in gewissem Betracht, seyn können, hätten mögen beygefügt werden; alles dieß ist eber dem Buchhändler zur Last zu legen, der einen Plan vor sich gemacht und Hr. K. darauf eingeschränkt hat. Doch beyde Mängel können, und zwar mit Vortheile, wieder gut gemacht werden, wenn das anfangs versprochene zweyte und dritte, oder wenigstens das dritte Buch der Animadversionum vom Verleger noch geliefert würde. In jenem sollte die Uebersetzung verbessert und im letztern sollten die Scholien geliefert werden. Diese letztern sollten uns in der That nicht vorenthalten werden, zumal wenn Hr. K. wie wir hören, den Scholiastam ineditum Genevensem in Händen hat, der schon für sich den Druck verdient. Für eine künftige classische Ausgabe des Theocrit ist indessen allzeit ungemein viel voraus gearbeitet. Der gegenwärtige Text des Theocrit ist eigentlich vom Heintr. Stephanus, und Hr. K. hat gefunden, daß derselbe auch im Theocrit vieles willkürlich verbessert hat. Dieß lehrte ihn die Vergleichung mit der römischen und der aldischen Ausgabe, auch noch eine Handschrift aus der Leipziger Staatsbibliothek hatte er bey der Hand. Von diesem allen so wohl, als von den übrigen Ausgaben Theocrits, und von der ganzen Veranlassung und Entstehung

hung seiner Arbeit giebt Hr. N. mit einer seltenen
 gründlichen Offenberzigkeit in der Vorrede zum
 ersten Bande Nachricht. Mit dem Text selbst hat Hr.
 N. so verfahren, daß er ihn aus den angeführten al-
 dischen und römischen Ausgaben verbessert, zuweilen
 auch aus eigener Einsicht oder Mutmaßung; doch
 dieß ist dadurch gut gemacht, daß Vorrede S. XXX-
 XXXII. diese Stellen beyssammen ausdrücklich ausge-
 zeichnet sind, so wie in den Animadversionibus weiter
 Grund davon angegeben ist. Mit der durchgängigen
 Wiederherstellung des dorischen Dialects, mit wel-
 cher Verschiedene sich es so sauer werden lassen, hat
 er sich nicht weiter abgegeben, als es die Handschrif-
 ten erlaubten. und hat hierinnen völlig den Text von
 Dan. Heinsius 1603 bey Comelin zum Grunde gelegt.
 Im zweyten Bande geben die in den Ausgaben
 Theocrits gemeinlich voranstehenden griechischen
 Leben Theocrits und grammatischen Träume vom Ur-
 sprung der bucolischen Dichtkunst voraus. S. 8. ein
 Auszug aus Montfaucon von den in den Bibliotheken
 hin und her befindlichen Handschriften des Theocrit;
 S. 11. Rylanders griechische Scholien über Idyll.
 XIX - XXX. über welche uns keine alten Scholien
 übrig geblieben sind. Seite 17. 18. einige wenig be-
 trächtliche Scholien aus der Weimariischen Hand-
 schrift, von welcher gleich gedacht werden soll. Seite
 19. H. Stephani Notae in Theocritum. S. 42. Jos.
 Scaligeri Emendationes ad Theocr S. 51. H. Casauboni
 Lectiones Theocriteae. Endlich von S. 145 bis 332.
 folgen Hr. N. Animadversiones ad Theocritum. Wozu
 diesen wollen wir noch eine kleine genauere Nachricht
 geben, so viel sich ohne Anführung einzelner Stellen
 thun läßt. Es enthalten diese Anmerkungen die ab-
 weichenden Lesarten zuerst aus den Ausgaben: der
 aldischen 1495 von welcher zweyerley Exemplarien,
 nach verschiedenen Urschriften gedruckt, vorhanden
 sind,

sind, der römischen, durch Zach. Calliergus 1515 und 1516, den beyden venetischen 1539 und 1543, (Salamandrina und Farreana) die aber von keiner großen Wichtigkeit sind; (Vorrede Seite XVI-XX.) aus der Brubachischen, Hf. 1558. der Heine. Stephaniſchen, aber nur der in den Principibus poëtis gr. heroiçi carminis (denn eine andere Ausgabe ist die unter seinen Bucolicis gr. 1579) und endlich die Commelinische 1603. von Dan. Heinsius. In Handschriften hat Hr. K. eine aus der Leipziger Rathsbibliothek, (Vorrede Seite XXXVIII f.) abweichende Lesarten aus vier florentinischen Handschriften, vom Bibliothecar der Leidener Bibliothek, Abr. Gronov, und noch andere Lesarten bey der Hand gehabt, welche am Rande eines in der Herzoglichen Weimarischen Bibliothek befindlichen Exemplars nach der Commelinischen Ausgabe beygeschrieben waren, und schon aus des Hrn. Conrector Niclas Specimen Theocriteum bekannt sind. Herr K. hat endlich auch die Anführung einzelner Stellen und Worte aus dem Theocrit in alten Grammatikern und einzelne Verbesserungen von neuern Kritikern nicht vorbeÿ gelassen, besonders Drevilles und Vastenaers, und diesen so wohl seine Beurtheilungen als auch eigne Verbesserungen und Muthmassungen, zuweilen auch in schwereren Stellen Erklärungen, beygefügt. Auch hierinnen äußert sich eine große Mannichfaltigkeit von Sachen und Gedanken, und die dem Hr. K. eigene Unabhängigkeit von anderer Meinungen bringt ihn auf viele glückliche, wenigstens glänzende Muthmassungen und Erklärungen, auf welche ein anderer, bey mehr kritischer Menschenfurcht, (zwar wohl auch bey weniger Gefahr zu irren) nicht gefallen seyn würde. Warum der Luder so stark gerathen ist, zeigt Hr. K. in der Vorrede zum zweyten Bande selbst an. Er ist von einem jungen angehenden Gelehrten, Hr. Sefler,

ver-

verfertigt. Da die Weitläufigkeit von einer grossen Genauigkeit hergekommen ist, und da, wegen des dorischen Dialects, man zuweilen auch wegen sonst unbedeutlicher Wörter den Theocrit nachschlägt, so ist dieser Fehler in vielem Betracht gar nicht zu verwerfen. Wir wiederholen übrigens unsern Wunsch nochmals, daß uns auch der Scholiast noch nachgeliefert werden möge.

Paris.

Hr. Anton Petit, alter Lehrer der Chirurgie und der Geburtsbülfe, hat noch ein wichtiges Werk in zwey grossen Octavbänden bey d'Houry abdrucken lassen. Der Titel ist: *Recueil de pieces relatives a la question des naissances tardives*, und es ist noch im J. 1766 abgedruckt. Der erste Band ist der wichtigste. Er enthält eine Abhandlung über die Ursache und die mechanische Hervorbringung der Geburt. Von den Ursachen schliesset Hr. P. das Kind selber aus, und selbst von seinem Kopfe leugnet er, daß er den Muttermund eröffne. Hingegen erkennt er die grosse Kraft der Bauchmuskeln und des Zwerchfelles. Mit ihnen verbindet er die Fleischfasern der Mutter, obwohl dieselben keine bestimmte Richtung haben. Nur überhaupt, da sie alle sich zusammen ziehen, so steigt das obere Gemölde (fundus) der Mutter herunter, und der Mund wird von eben diesen Fasern auf allen Seiten aus einander gezogen, worzu das Wasser das feimige beyträgt. Die Fasern des Mutterhalses werden nach und nach durch das Wachsthum der Mutter in die Höhe gezogen, und über dieselbe ausgebreitet. Eben dadurch wird einerseits die Mutter selbst bey ihrer Dicke erhalten, und anderseits der Hals und die Wändung verdünnet, und die Niederkunft erfolgt, wann alle die Fasern aus dem Halse aus einander gerathet sind, und, da nichts mehr nachgiebt, nunmehr

die Fasern anfangen gereizt zu werden. (Wir besürchten, diese Erklärung, die sinnreich ist, lasse sich auf die Thiere, deren Junge der Heihe nach in ihren Nellen liegen, nicht wohl anwenden). Die zweite Abhandlung ist eine Beantwortung dessen, was Hr. Astruc wider die verspäteten Geburten geschrieben hat, und die dritte das Gutachten des Hrn. N. zu Gunsten dieser Geburten, aus dem dann aller dieser Streit entspringt ist. Eine mindere Reizbarkeit der Mutter kan die Niederkunft schon verspäten. Unter andern Zeugen späterer Geburten wird Hr. Perrin angeführt, der eine achtzehnmonatliche gesehen hat, und eine andere jährige, hat Hr. Wisfa einberichtet. Dieser Band ist in zwey Anfängen 297 Seiten in groß Octav stark.

Der zweite beantwortet des D. Bouwart anderswo von uns angezeigte Streitschrift. Des Hrn. N. Antwort beziehet mehrentheils in Erläuterungen angeführter Stellen verschiedener Schriftsteller, und ist ziemlich factisch. Die meisten haben in der That die Möglichkeit verkürzeter Geburten angenommen. Von einer gewissen Frau, Pequina, wird, ungeachtet des etwas wankelbaren Zeugnisses des Hrn. Winslow, in weiterm erbartet, sie habe doch ihr Kind wenigstens 22 Monate getragen. Eine andere Geschichte wird erzählt, in welcher das Kind nach 14 Monaten von einer indessen an der Lunge angegriffenen Mutter geboren worden ist. Daß D. Poudelin mit Kenntnis der Sachen das Heutige Gutachten untergeschrieben, wird durch Zeugen wider Hr. Bouwart bewiesen. Des letztern Felerleitung der Niederkunft vom Ablösen des Mutterkuchens, und dem milder leichten Kreislaufe in der Leibesfrucht, wird widerlegt. Ist von 283 Seiten.

Sibney

Sidney und Sissy ist ein kleiner Roman, ziemlich im englischen Geschmacke, in welchem die freugebigte Großmuth endlich den Gram eines von der Welt bezregenen jungen Mannes überwindet. Der Verfasser hat Lieder angehängt, die er Odes Anacreontiques heißt, die aber nichts von der Einfalt des Altes von Tejos haben, und voll Wig, voll Inversionen, voll heutiger Gedanken und Sprünge sind. Ist in Duodez 180 Seiten stark.

Wien.

Der Trattner ist 1766 auf 420 Octavseiten, nebst 2 halben B. Kupfer, herausgekornen: Trigonometrischer Versuch von der Wahl des Standes, aus welchem man die Entfernung zweyer Orter misst davon nur einem bekunnt ist, wenn in Bestimmung der nöthigen Winkel, Fehler bezaugen werden; von Karl Scherffer, der Sei Jesu Priester. Die Berechnung der Folgen, welche aus Unrichtigkeiten in gemessenen Winkeln entstehen können, macht einen beträchtlichen Theil einer Feldmesskunst aus, die freylich für die gemeinen Feldmesser zu hoch ist. Wolf hat schon in seinen lateinischen Elem. Trigon. einiges dahin gehöriges erwähnt, Bouguer (fig. de la terre) und Marinoni (de re ichnogr.) haben verschiedene hiebei vorkommende Fälle meist synthetisch betrachtet, und Hr. Hofrath Kästner hat in den Abhandlung. der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften 1753 dergleichen Fragen analytisch untersucht. Eine Vervollst. die Hr. Prof. Meißner in der Göttingischen Königl. Societat der Wissenschaften 1764 gehalten, gehört auch hieher. Hr. Sch. untersucht hier, wie viel man in Bestimmung einer Weite fehlen kan, an deren Ende zu kommen ist, und wie man dazu die Standlinie so erwählen soll, daß der Fehler am kleinsten wird. Er bedienet sich zwar auch analytischer

Nach-

Rechnungen, häufiger aber der Betrachtung der Figuren, und seine Vorschriften sind bequemer und brauchbarer als Marinemisk. Zu seiner Absicht setzt er unterschiedene Fälle aus einander; der erste ist, wenn von den Winkeln nur der, welcher der gesuchten Seite gegen über steht, fehlerhaft ist, und die Lage der Grundlinie gegeben ist; z. E. wenn man eine Höhe aus einem Grunde mißt, da bloß in dem Winkel gefehlet werden kann, den die Linie nach ihrem Gipfel mit dem Horizonte macht. Wenn man bey diesem Winkel immer um einerley fehlen kann; so giebt dieser Fehler, in der Höhe die man aus dem Winkel und der Standlinie bestimmt, den kleinsten Irrthum, wofern der Winkel 45 Grad ist. Eben so geht Hr. Sch. andere Fälle durch, unterscheidet auch die von einander, wo man bey den beyden Winkeln, die man mißt, auf einerley Art, oder auf entgegen gesetzte fehlen kann, u. s. w. Freylich führt diese Untersuchung endlich dahin, daß sich der beste Stand, aus dem nämlich die Fehler, die man bey Abmessung der Winkel begehen kann, in der Linie, welche man daraus bestimmt, den geringsten Irrthum geben, nur in einem einzigen Falle mit vollkommener Sicherheit bestimmen läßt, wenn ein Winkel ohne Fehler ist, und die Lage der Grundlinie gegeben wird. Bey den übrigen Fällen ist man ungewiß, bey welchem Winkel man gefehlet? ob man bey beyden gleichviel, und auf einerley Art gefehlet hat? u. s. w. Nach jeder dieser Voraussetzungen aber, bekäme der beste Stand eine andere Lage. Daher ist bey Messung einer Weite, da man an kein Ende kömmt, die Un- gewißheit, wie man bey den Winkeln gefehlet habe, so groß, daß sich eine ähnliche Untersuchung nicht wohl darauf erstrecken läßt. Indessen giebt Hr.

Sch. auch hiebey einige mögliche
Erinnerungen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 9. März 1767.

Paris.

Der dritte Theil der Vertheidigung des Hrn. Pally geht von Seite 300 bis zur 726 Seite, und hat darüber noch 119 Seiten Beylagen. Es ist unmöglich alles nachzuholen: indessen ist einerseits wider den General eine Vermuthung aus der unzähligen Menge seiner Ankläger abzunehmen, worunter der ganze Rath zu Pondicheri, viele Bediente der Ostindischen Gesellschaft, viele Kriegsbediente, und die Geistlichen sind. Hingegen kan man nicht leugnen, die hier ausführlich eingerückten Anklagen scheinen durch und durch zureichend beantwortet. Wir bescheiden uns ganz wohl, daß man nicht urtheilen könne, ohne beyde Theile angehört zu haben. Aber man kan sich fast nicht enthalten, zu glauben, eine gewisse Härte im Umgange, in den Ausdrücken und in den Befehlen, sey des Generals größte Schuld, und sein ohnedem heftiges Gemüthe sey durch den übeln Ausgang der Sachen, und durch die tausenderley Ungehörjame aufgebracht worden, die fast durchgehends
Es
auf

auf seine Befehle gefolgt haben. Wann er wirklich große Reichthümer aus Indien gebracht hat, so giebt solches einigen Verdacht wider ihn, wiewohl der Hr. W. Bussy weit größere Schätze unangefochten besitzt. Hin und wieder findet man einige wenig bekannte Anmerkungen. Majuligatan, und überhaupt die von den braunen Fürsten der Gesellschaft abgetretene Länderen, haben nichts eingetragen, weil man die Einkünfte allemahl mit dem Degen in der Faust entreiben müßte. Man giebt nicht die geringste Ursache an, warum man von Seiten der Franzosen, das holländische Schiff Harlem, weggenommen, und noch weniger begreift man, daß Holland deswegen so gar keine, oder doch so laulichte Klagen angebracht hat. Da die Dänen den Franzosen allerley Vorhub an Lebensmitteln und Kriegsrüstung gethan haben, so haben deanoch die Franzosen nicht einmahl der Hütte der dänischen Missionarien zu Cudulur geschont. So schlug Ludwig der Vierzehnte der ihm gänzlich zugehörigen Stadt Amsterdam alle, auch die geringsten Gnaden ab.

Der siebente und achte Band der Memoires Secretaires des Archives des Souverains de l'Europe sind im J. 1766 abgedruckt, und begreifen die Jahre 1608 und 1609. Es ist lehrreich und einigermaßen lächerlich, wie in diesen Jahren die vornehmsten Kronen in Europa sich bestrebet, einander zu überflügeln, und wie ein unfähliches Nichts aller dieser Bemühungen Frucht gewesen ist. Insonderheit arbeitete Carl Emanuel von Savoyen bey Frankreich, etwas Landes mit einer Königl. Tochter für seinen Sohn zu erhalten. Er drehte sich in alle mögliche Gestalten, und machte die unwahrscheinlichsten Vorschläge. Er forderte Neuschastell, um es mit Bern gegen das Pais de Vaud auszu-tauschen, bis doch Frankreich, ohne Gewalt, mit kei-

nem

nem Recht, Neuschotel vergeben konnte. So klug dieser Herr war, so giebt uns doch Siri hier alle Instruktionen, die Carl einem seiner Gesandten zugesandt hatte. Siri ist sonst nicht unparteyisch: er hasset die Holländer, die Protestanten, auch die Venetianer. An Heinrich tabelt er die Zabelsucht, und die hitzigen Reden, die ihm über jederman entfahren. Heinrich soll zur Abficht gehabt haben, die damalig vermuthliche Erbin von Lothringen nach Frankreich bringen zu lassen, und sie mit seinem jüngern Sohne zu vermählen. Ueberall leuchtet beym Könige Heinrich ein Haß gegen Oesterreich, und zugleich eine sehr grosse Achtung für den päpstlichen Hof hervor, doch Spanien mehr liebre. Der Verfasser der Anmerkungen ist höchst unwissend. Er nennt den Erzherzog Leopold, der mit dem Kaiser Matthias die bekannten Streitigkeiten hatte, besandig den Kayser Leopold. Den Pfalzgrafen H. von Neuburg, nennt er Herzog von Bineburg. Der siebente Band ist von 264 und der achte von 290 Seiten, in Duodez.

Jorry hat im J. 1766 abgedruckt: Theogene Tragedie représentée en 1762. groß Octav, mit einem schönen Kupfer, von Hr. Esens Zeichnung, auf 147 S. Dieses Trauerspiel ist nicht wohl aufgenommen worden. Die zweyfache Handlung mag ihm geschadet haben, die einerseits die Entdeckung betrifft, daß Theogenes, des Calastris Sohn ist, und denn anderseits die Errettung der beyden Verliebten, aus den Händen des Tyrannen. Die Geschichte ist aus der bekannten Liebesgeschichte des Heliodorus. Thiamis hält auch für einen Wären den zu lange Leben.

Regulus Tragedie, ist auf eine ähnliche Weise bey Jorry auf 64 Bogenseiten abgedruckt. Dieses Trauerspiel hat nur drey Aufzüge, und es ist dem Verfasser

schwer geworden, die allzu einfache Geschichte so lang auszuspinnen. Vielleicht hätte er nicht mit der Rede des Regulus im Rathe anfangen sollen, nach welcher fast nichts mehr zu sagen ist. Uns dünkt übrigens der uns unbekante Verfasser nicht ohne Verdienste zu seyn, und die römische Großmuth scheint uns im Regulus und Manlius in ihrer colossalischen Größe wohl abgemahlt.

London.

Wir wollen noch einige Bücher nachholen, die schon im J. 1764 herausgekommen sind, und zur Geschichte von Bengala wesentlich gehören. Wir glauben, da sie schwerlich über die See gekommen seyn mögen, sie haben noch einen Theil ihrer Neuigkeit behalten. Lord Clive hat selbst, vor seiner letzten Reise nach Bengala bey Mouric abdrucken lassen: *Letters to the proprietors of East India Stock*, in groß Octav, auf 91 Seiten. Der Held fängt bey der Wiedereroberung von Calcutta an, wobey er sich gänzlich vorbey geht, da doch seiner und des wackern Admiral Watson's thätigen Anführung so viel zu danken war. Er gesteht, daß er vom Subah belohnt worden, zeigt aber, daß Frankreich eine ähnliche Belohnung am Hrn. Duplex gebilliget, und bey den großen Vortheilen, die die Compagnie von der Erhöhung des Mir Dschaffers gehabt hat, sie das wenige wohl zugeben kan, daß Clive dabey gewonnen. Er sagt kürzlich wie Dschaffier von dem Hrn. van Sittart aufgeopfert worden, und beantwortet, was man wider ihn, den Lord, aus der Oberherrschaft des Kayfers zu Dehly hat sehn wollen, die lange schon nur ein Schatten ist. Endlich berechnet er den von seinem Feldzuge des J. 1757 herfließenden Vortheil auf 12 Millionen Pfund Sterling. (Und seit dem ist er ungleich höher gestiegen.)

A nar-

A narration of what happend in Bengal in 1760. ist bey Bathurst auf 51 Seiten abgedruckt. Die Kriege des Schach Hade wider den englischen Nabab, werden hier beschrieben, eben des Prinzen aus Timurs Blute, den die Engländer nunmehr für den Kayser von Indostan erkennen, und von dem sie die drey Reiche zum Leben empfangen haben. Er scheint für einen morgenländischen Fürsten doch noch würksam und kühn. Doch wurde er im J. 1760 bey Sirpur, vom Obersten Caillared, mit einer Hand voll Volcks geschlagen. Ein englischer Hauptmann, Namens Knor, rettete gleichfalls, nach einem in 13 Tagen zurück gelegten Marsche von 300 Meilen, die von dem Prinzen belagerte Stadt Patna: und bald darauf trieb er mit 200 Europäern und einer geringen Anzahl Mohrischer, in Diensten der Gesellschaft stehender Völcker, den ihn völlig umringenden Feind glücklich ab. Gleich darauf wurde Schaffers Sohn vom Blitze erschlagen, und van Sittard übergab des unglücklichen Vaters Thron eben dem Lokim, der bald hernach der Engländer gefährlichster Feind geworden ist.

Johann Zephaniab Holwell, dessen wir neulich gedacht haben, ließ im eben dem Jahre an adress to the Proprietors of East India Stok bey Becket und de Hondt auf 80 Seiten in groß Octav drucken. Die Absicht scheint die Entsetzung des Mir Schaffers zu entschuldigen. Hr. H giebt ihm aber in der That mehr auf Folgen und Schülffe, als auf wärrliche Gesäichre gegründet, Schuld, er habe mit den Holländern, mit dem Schach Hade, und selbst mit den Maratten, ein geheimes Verhändniß gehabt, und seine Regierung mit Mordthaten und Grausamkeit besetzt.

Important facts regarding the East India Compagnys affairs in Bengala, die 135 Seiten in groß Quart ausmachen, sind auch vom Hrn. J. Zephaniah Holwell. Wir übergeben die sogenannten Kriege in dem Hause der ostindischen Gesellschaft zu London, worinn vor und wider den Lord Clive gestritten worden. Hr. H. zeigt hiernächst, wie niedrig die Pachten der Gesellschaft in Bengala weggegangen seyn, und wie beträchtlich er sie erhöht habe, sobald er zum Steuerhüter gekommen. Man findet dabey eine genaue Verzeichniß der Einkünfte der Gesellschaft, wie sie schon zu Claverdy Kan's Zeiten gestanden. Durch die Erhebung des Dschaffiers Kans stiegen sie auf einmahl auf 750000 Rupien, oder eben so viele Gulden. Die elende und wankelbare Ausführung des Surajah Daula wird umständlich gezeigt, und die nicht gar müßige Ausführung der Engländer in Calcutta eingestanden. Durch die zwar unglückliche Erhöhung des Mir Cofim's, erhielt die Gesellschaft eine neue Zulage von Einkünften, die Hr. H. auf 700000 Pfund Sterl. rechnet (und die jetzigen Einkünfte steigen auf 3750000 Pfund Sterling, wovon aber verschiedenes abzuziehen ist, das Theils dem Kayser und Theils dem Sohne des Mir Dschaffier ausgezahlt wird).

A Letter from a certain gentlemen of the council of Bengal, ist von Wichtigkeit, ob der Brief wohl kurz und nur von 25 Seiten ist. Die Verfasser sind die modern Befehlshaber der Kriegsvölker in Bengala, Gootte und Carnac, und einige Räthe zu Calcutta. Dschaffier Kan wird hier unschuldig erklärt, seine Entsetzung ein Bruch der Treue geheissen, und die ganze Schuld dem Oberhaupte van Sirtart gegeben. Die baldige Zwietracht, die zwischen dem neuen Surbadar Cofim und der Gesellschaft entstanden, die Ermordung von 200 Bedienten der Gesellschaft, die Cofim

sinn in kaltem Blute hingerichtet, und der schwere daraus entstandene Krieg beweisen, daß Coote und Carnac besser, als Hr. van Sirtart und Holwell, den wahren Nutzen der Gesellschaft eingesehen haben. Wir übergehen andere zahlreiche vor uns liegende Papiere.

Amsterdam.

Houttuyn hat im Jahre 1766 das neunte Stück des ersten Theils der Naturlyke Historie vervolgens het Samenstel van Linnaeus, auf 640 Seiten abgedruckt, mit sechs Kupferplatten. In diesem Bande fangen die Insekten an, und werden mehrere Hände anfüllen; da dieses mahl nur die Käfer beschrieben werden. Voran steht eine allgemeine Beschreibung der Insekten, und auch eine kleine Insektenbibliothek. Beym Entwickeln dieser Thiere will der Hr. Verfasser nicht zugeben, daß in der Raupe der Zweysfalter schon gebildet liege, wohl aber, daß er sich in der Raupe bilde. Mit dem Taubackswasser, hat er nach Muuntings Rath Wespel auf eben den Bäumen zur Reife gebracht, wo sie sonst durch gewisse den Kern der Blume durchnagende Maden alle zernichtet wurden. Die Ausarbeitung ist sonst wie in den vorigen Theilen. Auch seine eigenen Insekten, die er über die Linnäische Zahl haben mag, und des Hrn. Geoffroi viele neue Gattungen, bringt der Verfasser niemahls in die Zahl, und gedenkt ihrer nur im Vorbeygange. Hin und wieder giebt er auch wohl eine Zeichnung aus des Hrn. Philips und van der Meulen Sammlung, bleibt aber allemahl bey den Linnäischen Zahlen. Wir finden in warmen Gegenden viel mehr leuchtende Insekten aus der Käferart, als in Norden.

Chatefain und Sohn druckten im J. 1766 auf 54 Seiten in groß Octav: Memoires pour servir a l'histoire

histoire du Lord William Pitt, traduit de l'anglois. Es ist nicht eine Lebensbeschreibung des berühmten Redners, sondern eine Streitschrift, die von einem Freunde seines Schwagers, Lord Temple, wider ihn herausgegeben worden ist, nachdem Hr. Lord Pitt bey seinem Eintritte ins Ministerium, mit Lord Temple, wegen der übrigen Minister nicht hatte überein kommen können. Man muß sich verwundern, wie diese Herren unter sich ohne der obersten Macht zu gedenken, die vornehmsten Stellen im Königreiche austheilen. Man rückt sonst dem Lord Pitt (Chatham) vor, er habe allemahl ein geheimes Verständniß mit Hr. Bute unterhalten.

Wien.

Joseph Anthoni Hlenk, ein Wundarzt, hat im Jahr 1766 bey Bernharti abdrucken lassen: Methodus facilis argentum vivum aegris venerea lue infectis exhibendi, auf 70 Seiten in Octav. Diese Erfindung ist in der That neu. Hr. H. hat Versuchmäßig gefunden, daß das Quecksilber sich mit keinem menschlichen Saft so gründlich vermischet, als mit dem Schleime, und mit keinem andern Körper sowohl, als mit dem arabischen Gummi. Mit dem letztern vermischet, erhält es auch die Fähigkeit mit dem Eyer, dem Blute und der Galle, sich zu vermischen. Mit Gummi also vertrieben, heilt es, wie Hr. H. mit vielen Krankengeschichten beweiset, die gelbe Seuche, mehrertheils ohne Speichelfluß, geschwinder und leichter, als auf keine andere Weise geschehen kan, und zwey Quentchen sind zureichend. Die Verhärtungen hebt er mit dem äußerlichen Gebrauche. Hr. H. glaubt sonst, daß Quecksilber erzeuge den Speichelfluß, indem es auf die besondere Reizbarkeit der Speicheldrüsen, wärke.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 12. März 1767.

Zelle.

Versuch einer Uebersetzung einiger Declamationen des Quincilianus, von J. S. Stefens, Rector der Zellschen Schule. 1766. bey J. D. Schulze, Drav, 1 Alphab 2 Bogen. Die hier übersetzten Declamationen sind an der Zahl sechs, und die ersten in den Ausgaben Quincilianus. (Mit Recht sind die dritte und vierte ausgelassen worden.) Die blutig betastete Wand, Paries palmatus; der Blinde an der Thüre, Coecus pro limine; der aufgelöste Kranke. Aeger redemptus; die unbegrabne Leiche, oder die blinde Mutter, Corporis proieci seu Anus coecae; die Hölzer des Armen, Tormenta pauperis, und die Franken Zwillinge, Gemini languentes, und auf eben diese Weise verspricht der Hr. R. die besten und brauchbarsten aus den übrigen zu wählen. Eine schwere Unternehmung, so wohl des Charakters als des Styls und der Sprache, und selbst des unrichtigen Textes dieser Reden wegen. Fast immer Uebertriebenes, Gezwungenheit, Unzuthesen und Epigrammen! allezeit aber gedrungen und stark! welcher himmelweiter Unterschied von unserm

ferem Gerichstfeyl! und doch müffen wir eingestehen, daß der Hr. K. in Uebersetzung derselben in unfere Sprache sehr glücklich ist. Wie bequem ist zum E. S. 15. Denn da diese ihre geistigen Absichten zc. cum patri filium caecum hoc esse crederet, quod orbitatem. »Da sie glaubte; ein blinder Sohn sey in den Augen des Vaters eben so gut, als gar keiner zc. Seite 23. Jene weitgestreckte Wand zc. und am Ende: Ich habe mir zc. critique facilius via vestrae religionis, und so wird es euch leichter seyn, eurem Amte gewissenhaft Gnüge zu thun. Auch das folgende: Ob gleich beyde zc. Im vierten Stücke, Seite 223. das Geringsste von dem allen zc. S. 225. daß die Leiche meines Kindes — an dieses Gestade getrieben worden — ad litus orbis appulsa est. Doch einzelne Stellen sind unzulänglich dieß deutlich darzutun. Wir verweisen nur gleich auf die Seite 227 f. Unbillig wäre es in einem epigrammatischen Schriftsteller, welcher selbst in Worten neu ist, und wo man in Absicht auf beydes nur rathe mag, Ausdrücke und Stellen dem Uebersetzer zur Last zu legen, wo man anders denkt, oder vielmehr leicht rath. So würden wir Seite 21 Criminum tumultum, wahrscheinlicher finden: die vielen verworrenen Beschuldigungen, den Haufen v. 6. Seite 225. Quae maritum quoque suum debilitata desiderat, welche aus Betrübniß über den Verlust ihres Mannes das Gesicht verliert. Seite 17. »allen Verpfändungen der ehelichen Liebe entzagt haben. Omnibus nuptiarum pignoribus. S. 19. Erwägt die übrigen Umstände, ob sie wohl möglich sind? reliqua, i. si fieri possunt, facta aestimate — durch so viel ansehnliche Thüren, per tot offensa limina. S. 21. würden wir verbinden: sed homo — in ipsam protinus animam incidit, et an morti satisfecisset intellexit; Die Augen thun also bey einer solchen Unternehmung nichts;

nichts? sondern ein Mensch, der aufs gerathe wohl zusößt, und sich glücklich schätzen würde, wenn er nur irgend einen Theil des Leibes getroffen hätte. trift gleich den Sitz des Lebens, (das Herz) selbst, und merkt auch gleich ab, ob die Wunde tödtlich sey? Seite 23. Ich wünschte dir Glück 2c. verstehen wir weder im deutschen noch im Texte. Bey andern hat vermuthlich der Hr. R. seinen Grund gehabt. S. 9. "da er den Beweis -- schuldig seyn will, ostendere moribus. S. 15. "hätte den Augen der Stiefmutter sein Vergnügen entrisfen. S. 225." -- erst so späte würde begraben haben, wann keine Einsage geschehen wäre. Quod juvenem -- etiam si nemo interpellasset, sero (tamen) sepelirem. Der Hr. R. hat den Text vom Quintilian zur Seite drucken lassen. Dieß zeigt eine edle Zuversichtigkeit an. Es ist nicht bemerkt, aus welcher Ausgabe. Allein dieß sehen wir, daß es keine der besten seyn kan, und viele nicht nur Druckfehler, sondern auch verdorbene und unübersetliche Lesarten darinnen vorkommen, bey denen zwar der Hr. R. immer glücklich gewesen ist, ihnen auszuweichen, aber ihnen eine Wendung zu geben, wenn sie sich auch nicht aus dem Texte vertheidigen läßt. Gleich im Anfang Seite 10. Quod nimium *avidae* suspicionis argumenta in nostram transtulit partem. "Daß sie die Gründe eines allzustarken Verdachts 2c. S. 16. Neque ego gratissimum patrem supremam suam juveni iactasse, crediderim, ut heredem filium scriberet. "Daß er -- werde gepraßt haben, daß er den Sohn zu seinem Erben eingesetzt habe. So auch Anfang von S. 18. Auf Seite 240. am Ende, würden Schulkings Anmerkungen nicht gegeben haben, so wohl über *fidibus retrolego*, und *turritos urbium scopulos*, als auch über *Miserum me, quamdiu a piratis etiam navigatur!* wie lang währet uns die Reise, auch selbst, wann man sich

sich von Seeräubern entfernt; nämlich, vor Ungedult und Ehnfucht, die Seinigen bald zu sehen. Doch eben dieß macht dem Hrn. Uebersetzer vielleicht Ehre, daß er sich die gewöhnlichen Hülfes- und Erleichterungsmittel seiner Arbeit versagt hat. Eben dadurch hat er gewisse Stellen eingesehen, die andern unverständlich waren, als Seite 216. *Quius iudices, poenae ab ipsa morte repetite crimen.* "Welches Verbrechen er begangen, wodurch er diese Strafe verdient habe, davon lasset euch, o Richter, selbst durch seinen Tod unterrichten." Da unsere Sprache von Uebersetzungen überhaupt immer mehr und mehr Reichthum und Mannichfaltigkeit zu erwarten hat, so wäre dahin zu sehen, ob nicht die Uebersetzung dieser Declamationen für unsere Advocaten Sprache ihren Nutzen haben könnte. Vom Hrn. R. Steffens wird übrigens bald ein Index geographicus erscheinen, worinnen die alte, mittlere und neue Geographie vereinigt seyn soll.

Königsberg.

Jos. Ludwig L'Escocqs Königl. Preussischen Kriegs- und Stadtraths, Ober und französischen Richters, D. und Prof. zu Königsberg, Grundlegung einer pragmatischen Rechtshistorie. 1766. 392 S. groß Octav. Zur Ehre des Hrn. Verfassers, dessen Gelehrsamkeit und Verdienste wir sonst hochschätzen, möchten wir wohl den größten Theil und die ersten Stücke dieses Buchs ungedruckt wünschen. Wir lassen seiner guten Absicht gerne Gerechtigkeit wiederfahren, und wollen uns daher nicht auf eine Prüfung unrichtiger Sätze, welche freylich zahlreich genug sind, einlassen; wollen auch nicht untersuchen, ob die Entschuldigung, durch den wechselseitig deutsch, lateinisch und französisch abgefaßten Vortrag seines syste-

ma

matisch seyn sollenden Handbuchs den Rechtschülern der nördlichen Länder das Latein zu lehren, beleidigender für des Hrn. Verf. Geschmack und Beurtheilung, oder für die Zuhörer sey. Aber wenn doch bey der Ausgabe eines solchen Werkes, gar nicht an das Publikum gedacht worden ist, solten denn auch diejenige, für die der Hr. Verf. schrieb, nicht berechtiget gewesen seyn, in ihres Lehrers Handbuch ein wenig Ordnung, Wahl, Accurateffe und Gründlichkeit zu erwarten? Das Werk soll eigentlich eine Einleitung seyn, nach der eigenen Angabe des Verfassers, in die allgemeinen, natürlichen, göttlichen geoffenbarten Völker: Römische, Deutsche sowohl, als besondere Preussische, Polnische, Lief- und Curländische, auch anderer nordischen Völker Rechte. Nach einer philosophischen Betrachtung der menschlichen Natur, folgt in der vorgesezten Einleitung der Begriff der Juristen, oder, welches hier einerley ist, der politischen Staatslehrer; worauf nach der angeführten Definition des Thomassius von der Weisheit die nothwendige Verbindung der theoretischen und praktischen Rechtsgelehrsamkeit aus der Pütterischen Encyclopädie, auf drey Seiten wörtlich wiederholet wird. Die Gründe, woraus hiernächst der von niemand bezweifelte Nutzen der Rechtsgeschichte erwiesen wird, erregen Mitleiden. Nun kommen neun Ursachen, warum mit der römischen Rechtsbistorie gemeinlich der Anfang gemacht werde; die Nachricht von den Hülfswissenschaften, besonders der Litteratur, macht den Beschluß. Der erste Theil liefert die Geschichte des natürlichen und Völkerrechts, in so weit es mit den allgemeinen Rechten verbunden. Ganze, und oft mehrere Blätter, sind aus andern Schriften hier von Wort zu Wort eingerückt, und überall herrscht die größte Unordnung. Die eingeschalteten Anzüge von den Leben und Schriften Grotius, Hobbes, Cumberland, Seldens, Pufendorfs und Wolffs, dessen

System angenommen wird, würden noch das beste seyn, wenn sie nicht zu mangelhaft und zu nachlässig gemacht wären. Daß Hobbes' Maßgen und Wein geliebt habe, wird lateinisch und deutsch versichert; gehört aber, wie viele andere dergleichen schöne Sachen, wohl nicht in eine pragmatische Rechtsbistorie. Wer kan ohne Unwillen das Leben des Grotius S. 48. lesen, und was soll man bey Hrn. L. Worten denken? *d. XXIV. elevé Avocat-Général. Generalfiscal. 1613. Syndic à Rotterdam, Pensionarius — impliqué dans les affaires. qui firent Barneveldt; il fut renfermé — condamné — adjoutant &c.* Der Hr. V. hat doch wohl nicht gar seine Excerpte drucken lassen? Der andere Theil handelt von der Verbindung des natürl. Rechtes mit dem bürgerlichen. Der dritte aber von der Verbindung des geoffenbarten Willen Gottes, mit den allgemeinen Rechten der Christen, und den daher angenommenen Erläuterungen des natürlichen Rechts, wie auch den Gründen der bürgerlichen, sowohl allgemeinen als besondern Landesgesetze. Hier kommt eine Menge guter Sachen vor, welche aber größtentheils nicht zum Zweck des Buchs gehören. In der Geschichte des römischen Rechtes, wird ein magerer Auszug aus dem Heineccius geliefert, und sind die Gesetze der Könige und die Ueberbleibsel der zwölf Tafelgesetze, nebst der Anzeige der nachherigen Legum außs neue hier abgedruckt worden. Aber wie kommt die S. 194 ff. eingerückte Notitia auctorum in nuce, hieher? Für die am Ende dieses Hauptstückes mitgetheilte Nachricht von der Preussischen Gerichtsverfassung, verdienet der Hr. Verf. gewiß allen Dank. In der Geschichte des deutschen Rechtes, ist Heineccius gleichfalls zum Grund gelegt worden. Der Hr. Verf. hat aber auch hin und wieder einige sehr brauchbare Anmerkungen von dem seinigen eingerückt, die uns gefallen, z. E. von den alten Seerechten, dem Culmischen Recht, den Preussischen Landrechten. S. 300 ff. sind

sind die Formalien eines zu begedenden Bürger und Bey-Dinges, nebst einem Königsbergischen Urtheil, in welchem auf Wehrgeld gesprochen wird, angehängt. Die Historie des preuss. Rechts, welcher der Hr. Verf. noch eine eigene Abtheilung hier gewidmet hat, ist mit vieler Gründlichkeit verfertigt, verdient den Beyfall aller Kenner, und ist unstreitig das beste in dem ganzen Werke. Hier ist Hr. V. in seiner Ephäre, und der Unterschied in der Ausarbeitung ist so merklich, daß wir fast nicht wissen, was wir von den ersten Abtheilungen seines Buchs im Ernste glauben sollen. Das erste Capitel lehrt den Zustand des Preussischen Rechts vor dem Orden. Die ältesten Rechte gewohnheiten, davon verschiedne merkwürdige anführt werden, sollen vom Waidermutus herkommen. Das Byzantinische Seerecht scheint schon im ersten Jahrhunderte von den Preussen angenommen worden zu seyn. Das zehnte Capitel handelt von dem Zustande des Preussischen Rechts unter den Ordensrittern. Man kam daselbe durch die Vermischung der Polen und Deutschen, auch Veränderung der Religion, in Verwirrung und Ungevißheit, so, daß es mehrertheils in angenommenen und besonders Deutschen Sitten und Gewohnheiten bestand. Das bürgerliche und canonische Recht kam zugleich auch in Übung. Der Hr. Verf. macht die Hoch- und Ordensmeister nach der Reihe nachhaft, und legt die unter einem jeden fürkommene, in die Rechte einschlagende Vorfälle, vor. Sigmund von Rautenwangen, Conrad von Tannungen &c. sind desfalls vor andern verühmt. Durch die mitgetheilte Nachricht von der Culmbischen Handfeste, Seite 321. 329 f., und durch den gelieferten Extract des Vertrages des Hochmeisters und Ordens, mit der Landschaft, wegen der Magdeburgischen Lehngüter zu beyden Rändern, vom J. 1487, macht der Hr. Verf. den Liebhabern der deutschen Rechte, ein angenehmes Geschenk.

Das

Das dritte Capitel enthält den Zustand des Preussischen Rechts, unter den Herzogen. Im J. 1616. wurde vom Könige in Polen zuerst bewilliget, das Preussische Landrecht in eine Sammlung zu bringen, die auch 1620 in Klein Folio erschienen ist. Jedoch herrscht noch jetzt ein Unterschied unter Culmischen und Magdeburgischen Gütern in Preussen. Das auf Befehl Churf. Friedrich Wilhelms revidirte Preussische Landrecht ist 1685 promulgirt worden. Das vierde und letzte Capitel begreift die Preussische Rechtsgeschichte unter den Königen. Hier findet man von dem *Corporo Constitutionum Prutenicarum* von 1721., wobey die Erläuterungen der Institutionen des *Vinnius* und *Schneidewein*s hauptsächlich gebraucht worden, besonders aber von der neuesten Rechtsverfassung in Preussen, umständliche Nachricht. Den Schluß machen die Formalien eines zugehenden peinlichen Halsgerichts in Preussen.

Frankfurt und Leipzig.

Unser Hr. Correspondent, *Anton Matani*, Professor zu Pisa, hat sein ehemahls von uns angezeigtes Buch, *de aneurysmaticis praecordiorum morbis*, zu Livorno um etwas vermehrt herausgegeben, und diese Auflage ist in Deutschland im J. 1766 auf 230 Seiten nachgedruckt worden. Sie ist verschiedentlich vermehrt, und einige Stellen neuerer Verfasser dabey angeführt. *Andrea* hat sie auch aus dem lateinischen übersezen lassen, und diese Auflage ist von 224 Seiten.

Auch des Hrn. *la Caze* seine medicinische *physicalisch* und mineralische Schriften, sind zu Leipzig noch im J. 1765. bey *Junius* in zwey Octavbänden heraus gekommen. Wir haben schon zu seiner Zeit unsere Gedanken von diesem unbestimmten und auf unerwiesenen, auch zum Theil offenbar falschen Begriffe vom menschlichen Baue sich gründenden Schriftsteller eröffnet, der doch noch einen ziemlichen Anhang in Frankfurt hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 14. März 1767.

Leipzig.

Den Caspar Grifflens Verlag ist 1767 gedruckt:
P. Virgilio Maronis Opera varietate lectionis et
perpetua adnotatione illustrata a Chr. Gottl.
Heyne. Accedit Index vberitimus. Tomus prior. gr. 8.
1 Alph 3½ Bogen, und noch 13 Bogen Vorrede, Ze-
hen und andre Nachrichten, von denen wir nachher
gedenken wollen. Die Anlage der Ausgabe ist eigent-
lich nach dem Gefnerischen Claudian gemacht; nur
ist der Plan in so fern theils erweitert, theils verän-
dert, weil ein Dichter, wie Virgil, genauere Sorg-
falt verdient, als ein Claudian, und weil der Hr.
Prof. Heyne mit der Erklärung auch zugleich die Be-
merkung der Schönheiten des Dichters und das Eigne
der Dichtersprache verbinden wollte. Die Erklärung
macht also den Hauptgegenstand der Bemühung des
Hrn. Prof. H. aus, und da dieselbe nach Maßgebung
der Personen, für welche sie bestimmt ist, gar ver-
schieden ausfallen kan, so sind hier junge Leser vor-
ausgesetzt, welche schon die gemeinen Kenntnisse in
Si Spra-

Sprachen und in Sachen besitzen, nunmehr aber, indem sie mit Einsicht, Genauigkeit und Geschmack lesen wollen, auf dasjenige geführt werden, was zu dem besondern Verständniß des Dichters erfordert wird, und theils in der Dichtersprache, wortunten Virgil, dem Urtheil aller Zeiten nach, Meister ist, theils in der nähern Kenntniß der Gegenstände, die er bearbeitet, besonders in den Büchern vom Landbau, theils in verschiedenen historischen Kenntnissen, so wohl seiner Zeit als der mythischen Zeitalter und der Dichter und Dichterstücken, die er vor Augen gehabt und nachgeahmt hat, besteht. Von den Schwermätheuten dieses Plans, besonders bey Virgil, gedenkt der Hr. Prof. H. in der Vorrede; unter diesen ist keine geringe die große Anzahl der Ausleger Virgils, und die vielen in ihnen vorkommenden falschen Auslegungen. Da sich aus diesen ersehen läßt, daß eine Stelle im Dichter, die sonst ganz deutlich zu seyn scheint, doch von gelehrten Leuten mißverstanden werden kan, so scheint von einem Ausleger gefordert werden zu können, solche Stellen nicht ohne Erklärung vorbey zu lassen; indem einem Ausleger als die erste Pflicht obliegt, nicht bloß mit seinen eignen Augen, sondern auch eben so wohl mit den Augen anderer den Text anzusehen, sich an seiner Leser Stelle zu setzen und abzunehmen, was ihnen deutlich oder dunkel seyn kan. Der Hr. Prof. H. hat den größern Theil dieser Forderungen zu erfüllen, durch die gedringendste Kürze der Anmerkung und Erklärung möglich zu machen gesucht, indem er, ohne die irrtige Erklärung anzuführen, gleich die wahre, und in solchen Ausdrücken, entgegen stellt, daß jenem Irrthum begegnet werden kan, wenn ihn ein Leser findet, oder selbst hegen sollte. Ausserdem hat er alles entfernt, was nicht zu besserer Verständniß der Stelle und des Dichters selbst, nöthig oder beförderlich seyn konnte.

Keine

Keine Ausströmung von nicht hieher gehöriger Gelehrsamkeit, keine zahlreichen Anführungen. Noch kürzer ist er gegangen, in Stellen, wo längst andre Ausleger, besonders die besten, Cerda und Martyn, oder Heinsius und Burmann, gute Erklärungen gegeben hatten. Mit Verweisung auf sie, ist die Erklärung selbst, so kurz als möglich, angegeben. Auch die Stellen älterer Dichter, welche Virgil nachgeahmt hat, sind reutlich angezeigt, aber selten hingeschrieben. Besonders sind die Quellen in den Georgicis angedeutet. Indessen kommen bey dem allen viele lange Anmerkungen vor, bey Stellen, deren Verstand streitig oder dunkel ist, oder bey Erläuterungen der Sachen, besonders in dem Feldbau, oder bey historischen Umständen, oder bey einzelnen Schönheiten des Dichters und der Dichtersprache. Um diese deutlich zu machen, und doch die Worte zu sparen, ist in der Anmerkung zu ganzen Stellen sogleich als Erklärung, theils die profaische Tendenz, theils der profaische Ausdruck, hingesezt: so, daß aus bloßer Vergleichung der Erklärungsworte mit dem Text, so wohl der Verstand davon, als das Eigne des Dichterstils und der Dichtersprache, merklich wird. In den Büchern vom Feldbau, hat sich der Hr. Prof. vorzüglich mit Aufsuchung der Stellen aus den alten Schriftstellern vom Ackerbau abgegeben, welche theils die Virgilischen Sätze erläutern und bestätigen, theils wie im Columella, auf das Ansehen des Dichters sich gründen. Der Text selbst ist völlig nach der Burmannischen Ausgabe, aus dem kleinern Exemplar abgedruckt. Und ob gleich in Ansehung des kritischen Theils, der schon längst von so großen Leuten, als Heinsius und Burmann sind, hütet zu seyn schienen muß, eigentlich der Hr. Prof. nichts übernommen hat, so hat er auf diesen doch mehr Genauigkeit verwandt, als er Anfangs willens war, nicht nur in Stellen, deren

deren Verstand von der Lesart abhienge. (in diesen verstand es sich von selbst, daß die Kritik einschlagen mußte), sondern auch in Sammlung der Lesarten und ihrer Beurtheilung. Da hier die Rede von einem Hauptdichter der Alten ist, in welchem vieles, was sonst und in andern unbeträchtlich seyn kan, wichtig wird, und da auch ferner just in einem solchen Schriftsteller junge Leser zur Kritik anzugehoben sind, so glaubte er nicht, sich erlauben zu können, daß er bloß die vornehmsten Lesarten anführte, sondern er legte, gleich unter dem Text, den ganzen Vorrath von Lesarten im Virgil und zwar nicht nur aus der Burmannischen Ausgabe, sondern auch aus den Anmerkungen des Pierius, und des Martyn, bey, hatte die Abdrücke der Medicischen und der Vaticanischen Handschrift bey der Hand, verglich noch einmal die Lesarten aus der ältesten Römischen Handschrift, und endlich hatte er noch drey noch nicht verglichne Handschriften aus der herzoglichen Bibliothek in Gotha bey sich, aus denen Hr. M. Meusel die Lesarten ausgezogen hat. In den Georacis kommen auch verschiedene vom Hrn. D. Keiske zugeschickte Verbesserungen und Erklärungen vor. Da in den Lesarten eine so grosse Anzahl Handschriften mit den bloßen Anfangsbuchstaben angeführt werden, und einmal von diesen eine Anzeige voraus geschickt werden mußte, so ist, nach der Vorrede, XXI-XLII. ein historisches Verzeichniß der Handschriften, die bisher bey dem Virgil gebraucht worden sind, beygefügt. S. XLI. ersieht man, daß über 150 Handschriften noch in Bibliotheken bekannt sind, von denen man kaum zehn gebraucht hat. Seite XLIII-CXIV. ein Verzeichniß der Ausgaben vom Virgil, über dessen Unvollständigkeit und Absicht sich der Verf. in einer voranstehenden Anzeige erklärt; der vorzüglichste Theil sind die Ausgaben von 1467 - 1500, und die Geschichte des

Virg.

Virgilischen Textes Seite LX - LXVI. Das Leben Virgils steht in einer gedoppelten Gestalt hier; einmal Seite CXV - CXLV. mit allen den fabelhaften oder unsichern Umständen, die vom Virgil erzählt werden, nämlich dasjenige Leben, welches dem Domitianus zugeschrieben wird, mit reichlichen Anmerkungen und Erläuterungen; und dann historisch, nach Art des P. de la Rue, nur genauer, zuverlässiger und ausführlicher, neu ausgearbeitet, Vita per annos digesta, Seite CXLII - CLXVI. Verschiedene Punkte der Geschichte dieser Jahre werden darinnen erläutert. Seite CLXVII - CXCVI. nehmen die ältesten Testimonia de Virgilio, Argumenta Operum und Epitaphia ein, die aus der Surmannschen Anthologie vollständiger gemacht, verbessert und hin und her mit Nachmassungen versehen sind. Von CXCVII - CCVI. ist eine Abhandlung de Carmine Bucolico den Eclogen vorgelegt, so wie den Büchern vom Landbau. Seite 111 - 118., eine andre Einleitung vom Lehrgedicht, worinnen die Grund- und Lehrfäse unserer neuern Kunstschichter auf den Dichter angewendet sind. Vor jeder Ecloge steht ein neu entworfenes Argumentum, das den Inhalt, die Veranlassung und eine kurze Kritik jeder Ecloge enthält. Die Entfernung des Druckorts hat einige Druckfehler veranlaßt, die mit andern Ergänzungen am zweyten Band angehängt werden sollen. Die Zueignung an den Freund des Hrn. Prof., Herrn Hofrath Jahn, ist mit sieben Distichen begleitet.

Tübingen.

Bochner hat im vorigen Jahr verlegt: *Ignat. Christoph. Lorber a Storcken etc. Institutiones Juris feudalis tum Germanici tum Longobardici conueniente methodo adornatae et ex genuinis fontibus erutae.* 1 Alphab. 12 Bogen, Octav, ohne Vorrede und Register.

gister. Zu unsern Zeiten, da der Geschmack in den Wissenschaften sich auch schon auf den juristischen Vortrag in den meisten Gegenden Deutschlands verbreitet hat, bleibt freylich eine Einleitung des Lehnrechts nach der Ordnung der Institutionen des Justinians immer eine besondere Erscheinung. Wir tabeln aber den Hrn. Verf., der Lehrer des Staats und Lehnrechts zu Bamberg ist, deshalb nicht, indem er uns durch die viele mit Fleiß und Beurtheilung aus den besten Quellen gesammelte Anmerkungen, die wirklich keine alltägliche Sachen enthalten, völlig entschädiget. Er folget zwar meistens den Lehrlagen des Hrn. Reichshofraths, Freyherrn von Senkenberg, aber nicht ohne Prüfung, und die ganze Ausführung zeigt, daß der Hr. Verf. selbst gedacht und seiner Schrift einen eigenen Werth hat erwerben wollen, welchen Vorzug wir gewissen andern catholischen Rechtslehrern wohl auch wünschen möchten. In den Prolegomenen wird von dem Begriff, Ursprung und den gleichbedeutenden Benennungen des Lehns, der verschiedenen Art der Beneficien und von den longobardischen Lehnsrechtsbüchern, mit Wahl gehandelt. Die Personen, welche im Lehncontract vorkommen, und Lehne geben oder erwerben können, sind, nebst der Lehnvormundschaft, im ersten Buche vorgestellt. Das zweyte ist besonders den Arten der Lehne gewidmet, das weitläufigste und nach unsrer Meynung auch am gründlichsten ausgearbeitet. Eine jede Species hat ihr eigenes Capitel bekommen. Ob die Vasallen ebendemselben für den Lehnsherrn die Pflicht des Einlassens zu leisten schuldig gewesen, und ob daraus eine besondere Art der Obsequiallehne anzunehmen sey, hätte noch einen bündigern Beweis erfordern, als der Hr. Verf. S. 296. beigebracht hat. Das dritte Buch giebt hauptsächlich von der Lehnsuccession ab intestato Unterricht. Die Erläuterungen sind meistens aus

auf der Geschichte und den besondern Staatsrechten Deutschlands genommen, auch einige Stammtafeln eingerückt. Das vierde enthält die Materie von Lehnsverbrechen und den praktischen und processualischen Theil des Lehnsrechtes. Man kan sich leicht vorstellen, daß es dem Verf. oft Mühe genug muß gekostet haben, seinen Vortrag nach den unförmlichen Justinianischen Leisten zu bequemen.

München.

Peter Paul Sinauers Versuch einer Bayerischen gelehrten Geschichte, ist bey Zbuelle auf 104 Bogen in Octav herausgekommen, und bestätigt aufs neue die gute Hoffnung, von der Wiederherstellung des guten Geschmacks und nützlicher Gelehrsamkeit in den churbayerischen Landen. Hr. S. liefert hier eine Sammlung von Lebensbeschreibungen, in der nicht allein eine sehr gute Wahl merkwürdiger Personen, sondern auch ein recht guter Ton, solche Nachrichten zugleich nützlich und unterhaltend zu erzehlen, und eine Kenntniß der besten Hülfsmittel in der gelehrten Historie herrscht. Es sind dreyßig Artikel, unter denen die Namen Adlreiter, Albericus Moyn, Conrad von Scheuren, Andreas Fabricius, Leonb. Fuchs, Gerhobus, Christoph Hofmann, Jac. Kocher: oder Mufophilus, Paul von Bennried, Georg Kupner, Willeram, Jacob Ziegler, vorkommen. In vielen Stellen wird man Anekdoten, wenigstens aus bisher noch nicht gebrauchten Büchern, antreffen. Sehr wenig Provinzialausdrücke, z. B. Schulkanzel, ausgenommen, ist die Schreibart rein und fließend. Die Religion des Hrn. Verf. wird zwar sichtbar; doch ohne Bitterkeit: vielmehr empfehlen sich die geäußerten Einsichten in gewisse dieser Parteyen eigne Vorurtheile. Kennern der gelehrten Historie wird dieser Versuch gewis so schätz-

schätzbar vorkommen, daß sie die Fortsetzung mit uns wünschen werden.

Berlin.

Aus dem ersten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek, welches mit Hr. Quanzens Bildnisse geziert ist, den seine Geschicklichkeit auf der Fibre berühmt gemacht hat, wollen wir keine Recensionen erzählen, die am Werthe den vorigen noch gleichen; dießmahl sind die theologischen besonders zahlreich und wichtig. Wir theilen nur einiges aus den am Ende beigefügten Nachrichten mit. Den 3ten März 1765 ist zu Wien der P. Fulgentius Bauer aus dem Orden der Clericor. Regul. Piar. Schol. im 34sten Jahre seines Alters gestorben. Er war in der Mathematik und Naturkunde stark, Verfasser einer wohl aufgenommenen Dissert. de electricitatis theoria eritu, und einer von den ersten römischkatholischen Gelehrten in Deutschland, die ihre Muttersprache zierlich und beredt geschrieben haben, wovon seine 1763 zu Wien gedruckte Rede, von dem Vorzuge der deutschen Sprache in der Natur- und Geschichtslehre, zeugt. Er hat von diesem Sage selbst eine Probe, in einem Entwurfe einiger vorreflexischen Lehren, aus der höhern Naturkunde und Geschichtslehre, gegeben. Er verkürzte sein Leben durch übermäßiges Studiren. Zur Ehre Deutschlands gereicht die Nachricht, daß über Leders Einleitung in die Kräuterkennniß, Vorlesungen zu Montpellier, von Hr. Bouan, wie auch zu Edimburg, gehalten werden. Ihre Königl. Maj. von Dänemark unterstützen den Verf. noch in seinen Reisen durch die dänischen Lande. Die dänische Flora dürfte zu 20 Fasciculis anwachsen, und der König läßt 50 Exemplare davon umsonst in seinen Ländern vertheilen, die bey kundigen und sichern Personen zum allgemeinen Gebrauche in jeder Gegend niedergelegt werden.

257
Göttingische Anzeigen
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
33. Stück.

Den 16. März 1767.

London.

A disquisition concerning the nature of the Sa-
crament of the Lord's Supper; in order to
ascertain the right notion of it. 1766. in 8;
Seiten 53; vermehret die Zahl der unnützen Scholien.
Der Verfasser rüth die Bede hinweg, welchem, welche
bey den Christen bisher eine genaue Einsicht in die
wahre Natur des Abendmahls, verhindert. (S. 38,
34.) und dieses Sacrament zu seinem wahren Werth
erhebet: kurz, er redet von diesem seinem Zweck
so, als wenn es ein Symptentum zu der Aitel wäre:
Seiner Meinung nach ist Dd oder Dd zwar der Sache
ziemlich nahe gekommen: als ob seine Idee vom Abend-
mahl sey noch bey weitem Nicht zureichend; sondern
die wahre Natur dieses Sacraments besteht darin,
das es ein typisches Opfer sey: Brod und Wein
im Abendmahl werde zwar nicht in den Leib und Blut
Christi verandelt; sey auch nicht mit dem substan-
ziellen Leibe und Blute Jesu verbunden; aber es sey
doch ein Zeichen, ein Bild des Opfers Jesu Christi;
R E und

und deswegen müsse man es nicht bloß für eine Opfer-
Mahlzeit; sondern für ein wahres, was nicht kreuz-
les, doch aber typisches, Opfer halten; welches Chri-
sti Opfer nachher abbilde; so wie es die Opfer des
alten Testaments vorher gethan. (A typical sacri-
fice; typical of Christ's sacrifice; after the event,
as the Jewish sacrifices were previously typical
of it. Seite 20.) In dieser Vorstellung können wir,
außer dem Rahmen, gar nichts neues finden. Es ist
die päpstliche Idee, die man sich von je her vor dem
Abendmahl gemacht: denn auch diejenigen, welche
nach Anleitung der Bischof. Brodt und Wein im Abenda-
mahl für ein Darreichungs- und Mittheilungs-Mit-
tel des Opfers Christi halten, erklären es doch auch
zugleich für ein Erinnerungs-Mittel desselben; oder
wie der Verf. es gelehrter benennt, für ein typisches
Opfer. Da der Verf. die Stelle Johan. 6. vom
Abendmahl erklärt; (Seite 45.) so nimmt er außer
der geistlichen, noch eine mündliche Genießung im
Abendmahl an; ohne doch aber der Lehre unsrer Kir-
che hiervon kennzuzusetzen; welche er vielmehr unter dem
Namen der Konsubstantiation, der päpstlichen Ver-
wandlung an die Seite stellt. Die mündliche Ge-
nießung ist; nach S. 45; die Genießung des typischen
Opfers Christi. Das heißt also wenn man es in eine
verständliche Sprache übersetzt: „Im Abendmahl fin-
det auch eine mündliche Genießung Statt; denn
„man isst und trinkt da Brodt und Wein.“ Wer
hat das je geleugnet? Ganz richtig wird S. 46,
bemerket; daß die Ausdrucksweise Idee widerspre-
chend sey; wofern man nicht dabei annähme, daß die
Mahlzeit und das Opfer von einer Natur sey. Aber
des Verf. neu erfundenes Wort kan diesen Wider-
spruch nicht aufheben: Denn das Opfer, das genos-
sen wird, ist nur etwas typisches, und die Mahlzeit
etwas

etwas reelles. Bey dem allen ist der Verf. dennoch in seinen neuen Terminum so verliebt: daß er Seite 47 folg. versichert; (doch ohne den geringsten Beweis) nunmehr werde das Abendmahl viel würdiger und der Stiftung gemäßer gebraucht werden können. Auch so gar in dem Kommunion Gebeth. welches er S. 52, 53 beygefüget, kan er seine gelehrte Erkündung nicht vergessen; sondern läßt den Kommunikantem beten; „Ich bitte dich, o Herr, laß mich dieses. xpi
 „Pische Opfer mit solcher Busse u. gewissen: - -
 „damit ich auch an dem grossen archetypischen Opfer
 „Theil haben möge.“ Es ist zu bewundern; daß der Verf. einen solchen grossen Gefallen an diesem neuen Titel finden können: da ihm doch nicht unbekant gewesen, warum man sich in der protestantischen Kirche dieser Art zu reden, so sorgfältig enthält? Denn er führet selbst, Seite 40, dieses sehr begründete Urtheil des D. Waterland an: „Die Katholiken haben die unschuldige Mahmen, Oblatio, Sacrifcium etc., so ofte und so gröblich gemisbraucht, daß die Protestanten mit Recht wider sie eingenommen, oder doch wenigstens im Gebrauche derselben sehr behutsam sind.“ Sonst haben wir den Verf. von denen in seiner Kirche jetzt sehr einreisenden Irthümern entfernt gefunden. Im Ende sind noch zwey Blätter Abends. beygefüget: darin ein Einwurf wider die Idee des Rudworts widerlegt; und noch zwey neue Beweise für dieselbe mitgetheilet werden. Den Einwurf: „daß, nämlich, keine Opfer-
 „Mahlzeiten von Sünde-Opfern haben angefüllet werden können;“ hat schon der seel. Mosheim in seinen Anmerkungen zum L. gemacht. Hier wird darauf geantwortet: „daraus folge nur, daß von dem
 „Opfer Christi keine Mahlzeit könne angefüllet werden, in so ferne es ein Sünde-Opfer ist.“ Das
 ist zu subtil! Viel natürlicher kan man ihn daher
 wider-

widertreten: daß es ja in der Willkür Christi ge-
standen, diese Veränderung zu machen; und daß aus-
serdem das Opfer Christi, in der Schrift nicht allein
ein Sünde-Opfer, sondern auch ein Friedens-Opfer
genannt wird. Der erste unter den neuen Gründen
des Besf.: "weil der Todt Christi auch ein Friedens-
Opfer genannt wird," ist zwar: unsrer Meinung
nach richtig; kan aber nicht aus Joh. 10, 15 - 18;
Röm. 5, 1; Galat. 1, 4; Ephes. 2, 14 - 17. 5, 25;
Tit. 2, 14; 1 Timoth. 2, 6. 1 Petri 2, 24. bewiesen
werden: denn hier wird nichts mehr gesagt, als daß
Christus sich für uns geopfert, und für uns
gemacht: ein Friedens-Opfer aber heist nicht
sondern ^{opfer}. Der andere Grund, aus dem Bey-
spiel des Opfer-Lammes hergenommen, setzt die Mey-
nung voraus: daß das Opfer-Lamm ein Opfer ge-
wesen.

Leipzig.

Des hiesigen ordentlichen Lehrers der Cameralwis-
sensschaften und Mitgliedes der öconomischen Societat,
Hr. Dr. Daniel Schrebers, neue Cameralschriften,
sind von uns noch nicht angezeigt worden. Wir neh-
men daher Gelegenheit jetzt von derselben 6 und 7ten
Theile zu reden, da es bekanntermassen bey derglei-
chen periodischen Werken genug ist, einige Theile zu
erwähnen, wenn man voraus setzt, daß alle einander
ähnlich sind. Im 6ten Theile finden sich 14 Abhand-
lungen; die ersten drey sind aus Hr. Joh. Friedrich
Krugers (auf deutsch Krügers, die Schrift gedruckt
in lateinischen Buchstaben u durch y e s) Com-
miss. des Reichs-Raths und Mitglied der
Königl. Sächsischen Akademie der Wissenschaft. Ge-
danken, übersetzt. Sie betreffen die Wohlthat des
gemeinen Weizens, als das oberste Gesetz: das Ab-
und

und Zunehmen der Staaten, die Eigenschaften und Pflichten eines Informators. Darauf beschreibt Hr. Wessfeld (unser bisheriger gelehrter Mitbürger, nunmehriger hochgräflich Hildburghausischer Bibliothecarius) einige Mergelarten, aus hiesigen Gegenden, die er chymisch untersucht; Hr. Smelius Beschreibung des Hobels, der calmuclischen Kuh und des unbärtigen Steinbocks, sind aus dem Comm. Nov. Ac. Imp. Petrop. übersetzt. Des seel. Prof. Hebenstreits zu Leipzig Bericht, wegen zweier Maulseelen, die 1740 auf Befehl gesüet worden, um die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit zu untersuchen, wird hier zuerst bekannt gemacht. In dem Saamen des männlichen, konnten Walther und Haufen, die ihn, jeder besonders betrachteten, keine Saamenthierchen wahrnehmen. Sonst zeigte sich an den männlichen Gliedmaassen kein äußerlicher Mangel. Bey der Maulseelin, war an den äußerlichen Geburtsgliedern nichts außerordentliches, als: daß sie den Harngang, nicht in den äußerlichen Geburtsgliedern, zwischen der Clitoris und dem äußeren Muttermunde, sondern inwendig in der Mutterscheide verborgen hat, daher ihr Urin auch durch die Mutterscheide fließt, welche vielleicht dadurch hart und unempfindlich wird, vielleicht spült auch solchergestalt der Urin des Beschälers Saamen allemahl weg. Im Eyerstocke haben sich keine Eyer gezeigt; und die fallopischen Eyergänge lieff. nur noch, vieler Mühe Quecksilber durch, waren also für ein reifes Ey zu enge. Hr. Schr. macht hiebey die Erinnerung, daß vermöge der Erfahrung, nicht alle Maulseelen unfruchtbar sind. Hr. Christian Heinrich Wilke zeiget die Vortheile der Landesvermessungen für einen Staat. Eine Schwedische Abhandlung Hrn. D. Andreas Berch, von der Nothwendigkeit gewisser Wissenschaften für das Tabakgewerk. (Verzeichniß der Einwohner eines Orts). Hr. Kammelt, theilt von unterschiedlichen

ökonomischen Sachen lesenswürdige Bemerkungen und Gedanken mit.

Da die bisherigen Theile in Halle bey Curt herausgenommen waren, so hat Hr. Schr. wegen der Unbequemlichkeiten die aus der Entfernung eines Autors und Verlegers entstehen, den 7ten bey Crusius in Leipzig verlegen lassen. 1767; 16 Bogen in gr. Octav. Den Anfang machen wieder unterschiedene Uebersetzungen aus Hr. Krügers Gedanken. (Das Uebrigens schweizerische Schriften scheint jezo manchmahl zu weit zu sehn. Ein Musias, der einer Nation Umständen besonders angemessen ist, oder Sachen enthält, die unter ihr bekannter gemacht zu werden verdienen, ist deswegen eben nicht in einer Uebersetzung lehrreich.) Denn folgen unterschiedene Beschreibungen nordischer Thiere aus den Comm. Petrop. nebst Abbildungen. (Wenn dergleichen Thiere, nicht, wie der Zobel, ein Gegenstand der Handlung sind, so sieht man nicht was ihre Beschreibung in Cameralschriften macht.) Hr. Christian Wilhelm Thymens Abhandlung von Selbstschüssen, ist hauptsächlich russisch, und das Kupfer eines Selbstschusses sowohl aus dieser Ursache dazuy überflüssig, als auch unnütz, weil es das wesentliche, wie der Selbstschuß gestellet wird, nicht zeiget. Bey einer Versammlung der Leipziger ökonomischen Societät, hat Hr. Schr. eine lehrreiche Vorlesung von den vorzüglichsten Arten von Leder zu Kleidungsgütern, besonders den jänländischen gehalten. Das jänländische zieht keine Rasse in sich, und Hr. Schr. beschreibet hier dessen Bereitung. Königl. Preussische Berechnungen wegen der Größe und Beschaffenheit des Schreibepapiers, werden mitgetheilt, auch unterschiedene auf eine Reise nach Schley gemachte Bemerkungen, von der Oekonomie; Eisenhämmern, und eine sehr weitlich abgefaßte hochgräflich reussische Verordnung, den Viehhandel, besonders den Pferde-

Pferdebandel betreffend. Der Bau und die vorzügliche Nutzung des türkischen Weizens, in Oberungarn, wird beschrieben. Hr. Westfeld beschreibt die im Hannoverischen gebräuchlichen Flachsmühlen; eine Art von Pflanzwerken, wo die Flachsgewinde von Stempeln zerflopfen werden, die eine Welle, so von einem Wasserrade getrieben wird, wechselsweise erhebt und fallen läßt. Eben derselbe zeigt den Gebrauch des Hebebaumä, (der Hebelade) große Bäume leicht auf einen Wagen auf und abzuladen. Verschiedene Nachrichten und Verordnungen, wegen der Deutschen, die jetzt so häufig nach fremden Colonien wandern, können zu allerlei Betrachtungen Anlaß geben. Noch werden von der ostindischen Handlung der Engländer, und von den englischen Vieren angenehme Nachrichten ertheilt. Zuletzt befähigt sich des Hrn. von Uttenhooen Zustand von einer Grube im Meinungsfischen, denen, welche als Gewerken daran Theil nehmen wollen, zur Nachricht.

Paris.

Herr Kaulin hat in zwey starken Duodezblättern im Jahr 1766 bey Herissant abdrucken lassen: *Traité des fleurs blanches*. Man würde sich verwundern, wie eine einzelne und ziemlich einfache Krankheit ein so großes Werk anfallen könne: aber Hr. K. hat von allerley Dingen und Krankheiten, auch von solchen in diesen zweyen Bänden gehandelt, die von dem weissen Fluße am entferntesten sind, wie vom Schlagader-Brüche, von der Lungenlucht, dem Friesel, von den Leberkrankheiten, vom abfließen der Säfte. Auch die Ursachen dieses Nebels hat er fast auf die ganze Pathologie ausgedehnt, und die Leber, die Milz, die allzu große Hartigkeit der Gassen sowohl als die Schlappigkeit, die Reizbarkeit, und mit einem Worte, alle Fehler des Körpers dahin gezogen. Er hat den weissen Fluß an jungen Mäd-

den von wenigen Jahren gesehen, und hält diese Fälle für erblich. Es scheint, Hr. N. habe S. 61. die bianchischen Kupferfische, die die abscheidenden Gefäße vorstellen sollen, für Vorstellungen der Natur angesehen, da sie bloß die Nachahmung des Verfassers ausdrücken. Er unterscheidet den weissen Fluß von den Folgen der Ansteckung damit, daß jener aus der Scheide, dieser aber aus den äußeren Schleimhölen kommt. Daß diese beständig fließen, und jene sich des Nachts anhäufen und stillen. Unter die Ursachen rechnet er auch eine aus dem Zustande der Luft entstehende Epidemie; den Verdruß: das verabsäumte Stillen: die salben Haare: und unter die Quellen, die in die Mutter sich erstreckenden Milchgefäße, die vermuthlich nur Wassergefäße sind. Dieser erste Band ist samt der Vorrede 465 Seiten stark.

Der zweyte Band hat 626 Seiten und enthält die Mittel, dem weissen Fluß vorzukommen, oder ihn zu heilen. Es ist uns aber fast unmöglich, dem Verfasser in seinem weit ausschweifenden Vortrage zu folgen. Seite 381 sagt er vom peruvianischen Balsam, was vom Steinsee mit blauen Blumen wahr ist. Diesen, und nicht den Balsam, heißen die Deutschen, Siebengezeit, und wir begreifen nicht, was Hr. N. für eine Aehnlichkeit zwischen diesem Kraute und dem Balsam findet? Ist in der That in Romagna ein feuerspendender Berg? Den Gebrauch der Milch in der Längensucht verwirft Hr. N. gänzlich, und von einem Alaunbade, das in dem weissen Fluße gebraucht worden, ist eine Schwinducht entstanden. Weder die Belladonna, noch der Schierling, haben im Krebse etwas gründliches gethan. Doch scheint der letztere die Tauche in etwas zu verbessern.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 19. März 1766.

Leipzig.

In der Deutschen Buchhandlung ist herausgekommen: Theagenes und Charikleä. Eine Aethiopische Geschichte in zehn Büchern. Aus dem Griechischen des Heliodor übersetzt. Zweyter Theil. 1767. 8. Eine eben so wohl mit Geschmack als Sprachkenntnis verfertigte Uebersetzung eines alten Schriftstellers ist, deutet uns, schon lange der Wunsch vieler feinem Kenner unter unsern Landsleuten gewesen. Wir hoffen, daß die Uebersetzung, die wir anzeigen, einen solchen Wunsch ziemlich befriedigen wird. Der Mann von Geschmack, Gefühl und sehr feiner Beurtheilung, zeigt sich gleich in einer Zueignung an Callisten, und im Vorbericht, besonders in der Bezeichnung des Werths von dem Schriftsteller, der übersetzt wird, und der Aufsuchung der Ursachen des Gefälschten und des falschen Schmucks, der in gewissen Zeitaltern geherrscht hat, besonders in den spätern Zeiten der Griechen. Selbst der Schluß des Vorberichtes, und die Anführung eines Werks, das ein Original nicht nur für unsre Nation, sondern

auch für alle Zeitalter, soviel wir wissen, seit dem Plato, ist, welches eine reiche glänzende, nach dem schönsten griechischen Ideal gebildete, Phantasie entworfen hat, und bey dessen Lesung man ganz in den Plato und in Platos Enthusiasterey versetzt zu seyn scheint; die Anführung eines solchen Werks, eines Agathon, gab uns eine vortheilhafte Meynung von unserm Uebersetzer. Die Einsicht in die Uebersetzung widersprach ihr auch nicht. Sie hat einen freyen ungezwungenen Gang; da, wo sie soll, einen feurigen Lauf; und oft selbst das Ungestüme in Schilderung grosser Leidenschaften; (als III. B. 1 R. IV. B. 1 R.) selten stößt man an, und erinnert sich, daß es eine Uebersetzung ist; ob man gleich ganz auf einem fremden und ausländischen Boden umher geht; und auch die ganze Aussicht, selbst die Farbe der Dinge, nicht einheimisch ist. Zwar findet man, wenn man das Original dagegen hält, nicht überall das Glänzende, das Blumichte und Reichthum des Heliodor, welches, wenn auch die Farben zu stark aufgetragen sind, doch vergnügt, da eine Menge Bilder sich der Einbildung daraus zubringen. Wahr ist es indessen auch, daß das Genie unsrer Sprache es nicht ertragen dürfte, und daß zuweilen manche Stellen sehr steif und strogend ausgefallen seyn würden. Schwer ist es allezeit für einen Uebersetzer, allen Forderungen ein Genüge zu thun, so wohl das Original selbst mit seinen Fehlern zu zeigen, als auch seiner eignen Sprache nichts zu vergeben, und nicht slavisch zu übersezen. Was wir sagen, wollen wir mit dem ersten besten Beyspiel bestätigen. S. 74. "Du weißt, daß eine heftige Beirerde durch Widersezung noch stärker wird. Mit Nachgeben, mit Gefälligkeit hält man ihre ersten und heftigsten Anfälle zurück, und die Befriedigung, die man ihr durch ge-
macht

machte Hoffungen giebt, schlüfert sie ein. Leute, die ohne Feindheit lieben, glauben, daß sie gleich ein Versprechen erhalten müssen; (*οὐδὲν ἄλλο τι ἐπιθυμῶντες ἢ τὸν λόγον ἰσχυροῦς*, soll wohl seyn, "sehen das Versprechen der Liebe als den ersten Gewinn derselben an"), und haben sie dieses, so glauben sie alles erkant zu haben, und beruhigen sich in der Hoffnung. Alles ist natürlich und schön. Aber man vergleiche das Griechische, und frage sich dann, wie viel die Uebersetzung dabey gewinnt. So auch S. 221. 2. Von solchen Stellen, wo wir im Lesen anstießen und hierauf im Original nachsehen, wollen wir einige Beispiele anführen. S. 4. "Doch verriethen alle die Umstände mehr einen Mord als einen Kampf." Statt Kampf, würden hier und die folgenden Seiten, Gesetzt, das eigentliche Wort gewesen seyn, und statt Mord vielleicht bequemer, Ueberfall. Das Griechische sagt aber: — kein bloßes Gesetzt. S. 3. "und folgt dein Geist mir nach — und wachte über mein Schicksal?" Griechisch: Wie? auch nach dem Lob kannst du dich nicht ganz von mir trennen, sondern dein Schätzen und Geist nimmt noch an meinem Schicksale Antheil? S. 9. "Die Häuser schreckte dieser Anblick, und die Ungewißheit; in die er sie setzte, mehr als aller der Mord, den sie hier sahen." Uns deucht dieß sehr stark zu seyn; und doch ist es selbst im Griechischen nicht; so wie S. 23. "Ein Grieche?" — nunmehr wird unser Unglück auch nachlassen." Zu rüdtlich ist vielleicht S. 38. "einen Unglücklichen — den böse Geister auf seine Eltern getrieben;" S. 41. "und ihr habt viel Erholung nöthig —" so hört denn noch ferner, sagte Knemon, wenn ihr selbst so wollt. S. 54. "wo die Polemarchen — uns fern Helden ihre Lobreden halten, *ὡς πολεμάρχων*, die Gedächtnisopfer bringen. Der Polemarch war auch einer von den Archonten. S. 57. "oder aus Begierbe

sich wieder zu bewegen," ist etwas sehr unbillig; und *ἡ ἀπορία αὐτῶν*, wegen seiner hitzigen Natur. S. 66. Ihr Männer und Streitsgäbren. S. 61. "und es schien mir thöricht, einem Gefangenen, (dieser Gefangenen) wider den Willen meiner Freunde, Gewalt anzuthun," hierinnen erkennt man das Thörichte nicht. *ἄνευ βίας ἀπορρομαίνω*. Doch selbst Heliodor hat den Satz weggelassen, "da er eben drey mit ihrem guten Willen erhalten konnte. S. 71. "Worte, welche die Zeit und die Bedürfnis mir abgezwungen haben. *ἡγεῖται ἡ ἀνάγκη*. Wir sagen: die Umstände. S. 77. Die List der Räuber muß hier die Kunst seyn, und S. 78. unter der Thür ernst verborgnen Gebäudes; wohl vielmehr Gemachs. S. 69. "und es steht bey uns, nicht nur diese zu beschalten, sondern alle die Vortheile zu erlangen, die dem Sieger erwarzen;" hier ist der Sinn des Griechisch verfehlt: und dergleichen Sachen (Weiber und Kinder) können wir uns so viel erwerben, als wir Siege erlangen (und Beute machen.) S. 81. "nach einem Raub, sich nach der Insel zu überlegen." So will mir uns erinnern, besand sich der Räuber auf der Insel. S. 83. "sie wissen von keiner andern Freundschaft oder Verwandtschaft, als die der Eigennus stiftet, *ἡ φιλοφροσύνη ἐστὶν ἐπιβουλή*." Ihre Freundschaft geht weiter nicht, als der Eigennus es will. Gleich das auf ist die Heraclitische Mündung zu lesen, so wie anderwärts ertliche Druckfehler zu verbessern sind, als das Heiligthum zu Delphos, die südlichen Baaren S. 277. S. 41. Pyräum, und im Vorbericht, Heliodors Vaterstadt war Limesus in Phönicien. Gegen diese wenigen Erinnerungen durch das erste Buch, wieviel ungleich zahlreichere Ausführungen von glücklichen Wendungen und Ausdrückungen ließen sich beibringen, in welchen sich eben so viel griechische Gelehrsamkeit als Geschmack äußert. Wie glücklich ist S.

S. 65. "So bereiten wir uns mit Opfern nach Delos zu reisen. *ἑτοιμασάμενοι ἑλθεῖν εἰς Δελφούς.*" S. 96, 99, 130, 141. (und doch hat das Griechische im Gleichniß daselbst eigene Säge) 143, 154 u. f. von Delphi 180. im III. B. 1 u. 2 R. Die Beschreibung des heiligen Aufzugs und Opfers; nur S. 198. muß Zeile 12. nach ausgedrückt, und in den Worten, eine geheime göttliche Kraft, statt des letztern, Verwandtschaft, gelesen werden.

Bern.

Das dritte Stück der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne, pour l'année 1766, besteht in lauter Pretheschriften, und ist 221 Seiten, in Octav, stark. Die erste ist von Hrn. Lopp de Chezeaux, einem Bruder des ehemahligen berühmten Philosophen und Sternkundigen. Sie betrifft die wichtige Frage der Entvölkerung des französisch redenden Theils der Republik Bern, den man daselbst, in den Acten, Welschland nennt, nicht vor einem eingebildeten Worte, das fremd bedeuten sollte, sondern vom Worte, welsch, (gallisch). Herr C. durchgeht mit vieler Freymüthigkeit die Ursachen, die in der That vieles Volk aus diesem Theile von Helvetien ziehen, der sonst von der Natur selber den meisten Reiz empfangen hat. Einer der Klagen des wohlgekimten Edelmanns ist nunmehr abgeholfen, S. 33., indem die Naturalisation ohne Ankosten zu erhalten ist. Die Zinse herunter zu bringen, die für die Armen noch auf fünfse vom Hundert steigen, wünscht er eine jährliche Lotterie, woraus die Republik einem Landwirth bis 200 Franken (80 Rthlr.) um 2 im hundert borgte, und diese Gutzhat auf 250 Hausväter alle Jahr erstreckte. Er verlangt hiernächst eine Anzahl jährlicher Preise: eine Banco, dem Handel aufzubelfen, die die ersten Materien im Großen verschreiben sollte: endlich einige mehrere Lehrer zu Lausanne, we-

von ein Theil schon erfüllt worden ist. 2. Hr. Hagan, von der Abnahme des Handwerksstandes in den Städten der Republik. Diese Schrift hat den zweyten Preis erhalten. Hr. H. rüht sehr kräftig an, die Beschäftigung der Landleute, und die Arbeiten der Bürger zu unterscheiden. Folglich die ersten vom Handel und, vom Handwerksstande abzubalten, wobin sie wie in Schweden, unter dem Schutze der Freyheit, allzu sehr bringen, die Städte aushungern, ihren Landbau vernachlässigen, und schlechte Arbeit machen. Da hingegen der arbeitslose Bürger zum Landmann werden muß, und in der Armuth bleibt. Hr. H. mißbilliget auch das eigennützigte Austreiben fremder Handwerker, die man eine Zeitlang aus Noth gelitten hat, und so bald ein Bürger von eben dem Handwerke sich zeigt, wieder wegschaffen will. Die Mißbräuche der Handwerkszünfte werden nicht vergessen. Hr. H. rüht, um die Städte wieder anzubauen, ein Capital an, das aus den Einkaufsgeldern des angenommenen Bürgers errichtet werden soll, und woraus man den Häuserbau erleichtern, junge Künstler ausmuntern, und den herunter gekommenen ausheffen könnte. 3. Des Hrn. Bourgeois Preisschrift, wie der Wein in Helvetien vollkommener zubereiten sey. Diese Schrift hat den zweyten Preis erhalten, und hat viel eigenes. Die besten rothen Trauben sind der Servagnin: denn die gewöhnlichen Burgundertrauben geben weniger, und werden zu früh reif. Man muß sonder Klempfer von diesen Trauben bauen, und jährl. auf dieselben pflöpfen; auch, (wie in der Waat mehrtheils geschieht) die Stöcke in gerade Linien setzen. Niemals wird man guten Wein machen, wo man nicht zu zweyen malen die Trauben bricht, und zwischen beyde Weinlesen, vierzehn Tage oder drey Wochen setzt. Die beste Weinkelter ist die Rheinische; die in zwey gestreuten Walzen besteht. Den guten

rotzen

rotten Wein muß man abbeeren. Die langsame Gährung ist besser, als die geschwinde. Wenn man große Gefirre braucht, so ist der Weingeist ganz unnöthig. Man hat durch das Abrauchen à la Cote, Wein gemacht, der dem Tinto ähnlich gewelen ist und Hr. B. hat aus mittelmäßigen weissen Trauben den Muscateller von Frontignan nachgeahmt.

London.

Practical observations on the culture of Luzerne, Turnips, Burnet, Timothy Grass and fowl-meadons Grass, sind einzelne Berichte von Landleuten, die an den Hrn. D. Templeman, als Secretair, der den Landbau aufzumuntern errichteten Gesellschaft, eingesandt und im J. 1766 bey Newbery auf 66 Seiten, in Octav, abgedruckt worden sind. Zuerst kommt ein vortheilhafter Bericht wegen des Hühnerkleeß, zumahl wenn er durch den Stelassen ausgefäet wird. Dieses Futterkraut erhält die Pferde ohne Haber bey guten Kräften. Hierauf folget die Wibernelle, von der gemeinen an Wälden und trocknen Anhöhen wachsenden Art. Sie wird hier gar sehr als ein gefundes Futter für allerley Vieh angerühmt, das den Vorzug hat, wärent im Winter grün zu bleiben und dem Vieh zur Nahrung zu dienen, wann nichts grünes mehr ausbauen kan, und die Rüben in der Erde erfrieren. Die letzteren lassen sich durch den Stelassen sehr gut anbauen. Das Timothy Grass, (ein americanisches Kolben Grass, das unserem in feuchten Wiesen wachsenden, sehr nahe kömmt), hat den Nutzen, daß es in feuchtem, sonst nur sehr saures Futter ziehenden Grunde, sehr wohl wächst, und dem Viehe sehr angenehm ist. Das Fowl Meadons Grass, ist auch ein americanisches Grass, das aber noch durch keine Beschreibung kennlich gemorden ist: es treibt auch feuchte Wiesen, aber doch ein besseres Land. Es hat die gute

272 *Ödt. Anz.* 34. St. den 19. März 1767.

gute Eigenschaft, daß es, wenn es den Saamen reif macht, nicht vertrocknet, sondern neue und zarte Halme und Blätter treibt. Das übrige ist aus Vater's erst neulich von uns angezeigtem Werke genommen.

Halle.

Wir wollen indeffen diese Stadt für den Ort der Ausgabe eines Werks segnen, dessen Anfang wir mit vielem Vergnügen vor Uns haben. Es ist Hr. D. J. Christian Daniel Schreber's botanische öconomische Beschreibung der Gräser. Wir haben davon 36 Seiten in Folio empfangen, die nebst einer allgemeinen Erklärung der Theile der Gräser zwey Gattungen derselben vortreflich wohl, samt ihren Theilen, vorgestellt, und mit ihrem Futterungen begleitet, enthalten. Die eine ist das französische Fromental, das Micoudot mit Unrecht für das Maygras gehalten hat, und eine Art von Haber ist. Hr. S. vereinigt mit demselben das Gras mit runden knotischen Wurzeln, das in unsern Gegenden für ein höchst gefährliches Unkraut in den Saaten gehalten wird, ein Vormurf, den ihn Hr. Schreber nicht macht. Aber auch der Wiesenhaber, wie ihn Hr. S. nennt, der in unsern Ländern ein sehr gemeines Gras ist, wird etwas frühe reif, alsdann dürrer, und ist in den Wiesen deswegen nicht am angenehmen. Die Humblätter, wie Micheli sie ehemals nannte, werden hier fleißig mit den Rabmen der Saftblätter vorgestellt, und das ganze Werk erweckt die beste Hoffnung.

Otterndorf.

D. Henr. Gottfr. Pfeiffer, Physicus im Lande Habeln, hat alhier eine ausführliche Beschreibung rechtschaffenere Verze, in Octav, auf 391 Seiten abdrucken lassen, die eigentlich ein kurzer Unterricht über die Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 21. März 1767.

Paris.

Von dem Werke des *maladies des femmes*, des nunmehr verstorbenen *Hrn. Dr. Joh. Astruc*, haben wir den fünften und sechsten Band nachzuholen, die noch im J. 1765. bey Capeller nachgefolget sind, und das ganze Werk beschließen. Im fünften Bande handelt *Hr. A.* von den Krankheiten der Schwangerschaft, und er fängt diese Behandlung mit einer anatomischen Beschreibung der Theile der Erzeugung, und mit seinen physiologischen Gedanken über die Empfängnis und Geburt an. Daß anatomische und die Kupfer haben eben nichts neues, und zu den Zeichnungen des kleinen ungebohrnen Menschen; hätte *Hr. A.* wohl keine schlimmere Quelle erwähnt können; da des *Blauch's* Abbildungen offenbar unvahr sind. *Hr. A.* leugnet die von *Kluyisch* beschriebene äussere sädichte Decke des Mutterkuchens, die doch nunmehr auch durch *Hr. Hunters* Fleiß, wie wohl mit einiger Veränderung, bestätigt worden ist. Der bloß zelhichte Theil dieses Rudens ist uns eben auch unbekannt, und der Fadel der *Kluyischen* Lehre, von der abrichten Natur dieses Theiles ganz ungesündet; als der, wie fast alle andere Theile, bloß

ein durch ein fadichtes Gewebe an einander gebundenes Gewickel von Gefäßen, und ohne eingemischte Nerven ist. Ueber die Empfängniß hat Hr. A. obgekehrte Boerhaavens Lehre. Er läßt den befruchtenden Saft bis zu den Eyerstöcken kommen, und einen Wurm aus demselben Saft in ein Ey einnisten. Er nimmt das allmähliche Umsürzen der Leibesfrucht an. Da er eine Geschichte derjenigen giebt, die über die Ausbrütung der Eyer gearbeitet haben, so muß man dem alten Manne zu gute halten, daß ihm die doch erstliche Jahre schon bekannten, aber neueren Wahrnehmungen unbekannt sind. Nur wünschten wir, daß er Malpighi's Entdeckungen nicht aus der Genßschen, so sehr weit schlechteren Sammlung, angeführt hätte. Wider die Ernährung der Leibesfrucht durch den Mund, streitet er ausführlich. Das übrige handelt von der nöthigen Sorgfalt der Schwangeren, sich und ihre Leibesfrucht zu bewahren: von der Zeit der Geburt, die Hr. A. ziemlich unveränderlich setzt, und einigen Vorsorgen bey und nach der Geburt. Die glückliche Kühnheit eines Wundarztes, der mit eingespritztem kaltem Eßig eine Blutstürzung gehemmet hat, wird hier gerühmt. Man erkennt noch die alte Theorie: daß die Milch, die ins Blut tritt, nur nach dem Waasse ihrer Säure ein Fieber erwecke. Hr. A. nimmt, wie die meisten neueren Franzosen, das Austreten der Milch ins zellichte Gewebe an. Ist von 498 Seiten, in groß Duodez.

Der sechste Theil fängt bey dem Baue der Brüste und den Milchgängen an, die billig in den fünften gehört hätten. Hr. A. hat hier viel irriges: er nennt das äussere fadichte Gewebe der Brüste fehnicht, und schreibt ihm sogar Fleischfasern zu. Er läßt auch die Milchgänge sich in einem Zirkel vereinigen. Umständlich handelt er von den Krankheiten der Brüste. Er glaubt, man habe oft die angelautenen Drüsen mit wahren Verhärtungen (Scirrhis) verwechselt, und die

die Mittel, die bey jenen milderen Krankheiten leicht
 sey gewesen, zur Angelegenheit wider die letztern angebrin-
 gen. In einem Anhange vertheidiget sich Hr. A. wi-
 der den Hrn. von Swieten, der seine Milchgefäße der
 Mutter, und seine blinden Anhänge der Adern dersel-
 ben, in einigen Zweifel gezogen hatte. Hr. A. erzählt,
 wie er vor vielen Jahren diese Gefäße gesehen habe,
 und aus seinen Worten wird es deutlich, daß die letz-
 tern die groß gewordenen zurück fährenden Adern der
 schwangern Mutter, die erkennen aber die heutigen
 schlangenförmigen Schlagadern der Mutter sind. Am
 Ende zeigt Hr. A. wider Vatin's Zeugniß und wider der
 allzu neuen Grabchrift Aussage, daß Fernel doch ver-
 muthlich in seinem zwey und siebenzigsten, und nicht
 in seinem zwey und funfzigsten Jahre gestorben ist.
 Dieser Band ist samt dem Register von 339 Seiten.

Dijon.

Logarde hat im J. 1766. abgedruckt: Essai sur la
 culture du Meurier blanc & du peuplier d'Italie,
 in Octav, auf 112 Seiten. Hr. Bolet, ein Burgun-
 der, hat zu einer Aufmunterung seiner Landsleute die-
 sen auf eine zehnjährige Erfahrung sich gründenden
 Unterricht herausgegeben. Diese Materie dünkt uns
 unerschöpflich, und nach so vielen andern Schriften
 über die Maulbeerbäume hat Hr. B. noch vieles, das
 uns neu, oder wenigstens richtiger bestimmte dünkt.
 Frankreich braucht noch immer für 15 Millionen
 (Livres) fremde Seide. Der schwarze Maulbeerbaum
 nährt freylich die Seidenwärmer, und ein Blatt giebt
 so viel Nahrung als drey Blätter von der weissen Art.
 Die Seide wird auch stark, aber minder fein, und
 minder glänzend; das Laub kömmt auch später, und
 ist minder häufig. Hr. B. vermisset oblig den wilden
 weissen Maulbeerbaum, weil seine Blätter zu klein
 sind, ob er wohl sonst länger dauert. Ein gepfropf-
 ter ist hingegen jährlich 10 Livres (4 Guldenwerth).
 Am 2 Er

Er wird auch von keinem Ungeziefer angegriffen, keine Raupe heibt auf ihm, so wie die Seide selbst kein Insekt zu fürchten hat. Man kan aus der Rinne ein Werk machen, daß wie die Seide glänzt. Er wächst wild, vom 21 zum 40sten Grade. Die verschiedenen Arten der Maulbeerbäume, die man in Frankreich quartet, sind nur Varietäten, und Hr. B. zieht den sogenannten Meurier Colombat (oder den M. Rose) den andern vor, ungeachtet sein Laub darrer und kleiner ist. Die Seidenwürmer essen kein ander Laub, als vom Maulbeerbaume. Wild sie zu erziehen, wäre bey unserer Art nicht möglich. Unser Verfasser hat es versucht. Die Wägel und verschiedene Ungeziefer haben die Würmer fast gänzlich vernichtet, und die Schmetterlichen, ihnen selbst überlassenen Raupen, müssen von einer andern Art seyn. Die Seide vom Wildling ist nicht besser, als die, die auf der gepfropften Art gezogen wird, wohl aber übertrifft die burgundische Seide die hangedockische. Man muß die Baumchule auf einem Mistbeete säen, in freyer Erde wachsen die Pflänzlinge zu langsam. Man muß nicht niedriger, als vier oder fünf Zoll über der Erde pflropfen, und den Baum entweder bloß zur Staupe werden, oder doch nicht über sechszehalb Schuhe wachsen lassen. In den warmen Ländern kan man den Maulbeerbaum aus Sprößlingen ziehen, nicht aber in Burgund; wohl aber durch Ahlger, wie die Nelken; welchen Handgrif Hr. B. ausführlich beschreibet. Unter den Bäumen, und auch unter den Maulbeerbäumen, wächst derjenige am geschwindesten, der die größten Blätter hat, und der letztere hat auch die Costlöcher weiter. Als Stauden wachsen die Maulbeerbäume überall, und auch im schlechtesten Boden. Allmahl muß man die Maulbeerbäume mit einer Befriedigung versehen, und zwischen denselben die ledigen Gänge mit Stachelähre aufaan. Im grossen ein Land mit Maulbeerbäumen zu versehen, muß man eine öffentliche

und

und beträchtliche Baumschule unter der Aufsicht eines kundigen Mannes haben. Ueber den schwarzen italiänischen Pappelbaum, mit ganz grünen großen Blättern, ist Hr. B. sehr kurz. Diese Art wächst unbeschreiblich geschwind, und hat im zwölften Jahre schon zwey Schuhe im Durchschnitte. Er zieht sich aus Sprößlingen, und muß in einer Baumschule gezogen werden.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, wird in der Dytzschenschen Buchhandlung 1767 des dritten Bandes zweytes Stück ausgegeben. Vorans steht eine Abhandlung vom Hrn. Chabanon über den Homer, in so fern er als ein tragischer Dichter zu betrachten ist: welche zwar nicht unbekante, aber doch sehr richtige und mit Geschmack und Einsicht abgefaßte Gedanken über die epische Gedichte Homers und den Stoff, der zu Trauerspielen darinnen liegt, und den schon Sophocles, Euripides und andre tragische Dichter der Griechen gebraucht haben, enthält. Es folgen einige gründliche Analysen von neuen wichtigen Schriften: Abt Winkelmanns Versuch einer Allegorie; Ovids Verwandlungen übersetzt von Sast, welche letztere zwar ziemlich streng, aber gerecht ist. Mit Recht wird auch die Anführung der Erklärungen von den poetischen Fabeln, besonders in allegorischem Sinn, in so einem Buche getadelt, zu dessen Absicht sie gar nicht gehören; und, wie man hinzu fügen kan, wo man auf weit ältere Schriftsteller und Dichter zurück gehen müßte, wenn man Erklärungen machen wollte, die sich nur in solchen versuchen lassen, welche den Zeiten der Hildersprache nahe sind, oder aus diesen Ueberlieferungen gesammelt haben. Die Briefe über die Merkwürdigkeiten der Litteratur erhalten ihre verdiente Schätzung. Wir übergehen die

übrigen Anzeigen. Die vermischten Nachrichten aus England, besonders von englischen Kupfern, welches immer sehr gute Artikel sind, aus Italien und Frankreich, sind zahlreich und schätzbar. In der Porcellainfabrik zu Sevres, werden jetzt Gemählde auf Porcellaingrund verfertigt, welche man den Emailgemähldeu sehr vorzieht. S. 330 ist ein Auszug vom D. Youngs Leben, aus dem Supplement der Biographia Britannica. Ueber die ersten zwölf Theile der Bibliothek ist auch nunmehr das allgemeine Register in eben der Buchhandlung auf 14 Bogen erschienen.

Londres.

Oder vielmehr zu Frankfurt, ist gedruckt: L'Espion americain en Europe, ou Lettres Illinois, Octav, auf 332 Seiten. Dieses ist wieder eine der vielen Nachahmungen des L'Espion Turc. Keine aber hat das Costume, oder die americanischen Sitten und Beariffe, und das Maas der Kenntniß eines ungekultetern Volkes minder in Acht genommen. Vom ganzen Buche würde das Nämliche Oberhaupt, an welches es gerichtet ist, keine Seite verstehen. Es sind satyrische Gemählde, einiger Begebenheiten am englischen, französischen und preußischen Hofe. Die ersten zum Nachtheile des Lord Bute; die andern bloß in Absicht auf eine nunmehr verstorbene Favoritin, und überall viele Freyheit, auch zum erdichten, wie wir in einer gewissen Gelegenheit verführt sind; mit einem Worte, einen Haubertischen Geist. Eines ist für uns neu: ein gewisser kriegerischer Fürst, habe gleich bey seiner Besitznehmung des Throns eine Menge doppelter Geldstücke für Arme und Nothleidende zählen und einwickeln lassen. Die Philosophen aber, die bald hernach seine Bekannten geworden, haben alle diese milden Gaben verhindert, ausgetheilt zu werden, indem sie dem neuen Herrscher vorgestellt, das Almosen schade der Industrie. Wir erkennen

dadep

haben den Dichter, den man mit der größten Mühe zu einer Gabe in eine bekannte nützliche Armenschule hat bringen können, nachdem er den Schug des Landes ohne einige Abgabe, Jahrelang genossen. Der Kampf des Dichters, mit einem Buchhändler, ist zum Theil richtig erzählt. Ist von 332 Seiten.

Avignon.

Roberti hat im J. 1766 gedruckt: Sur les truffes & sur les champignons par Mr. Pennier de Longchamp le fils. Hr. P. ist ein Doctor der Arzneywissenschaft zu Avignon. Die Truffel ist in ihrem jungen Zustande weiß und klein, und wird durch das Alter marmorirt. Man kennt die Gegenden, wo sie wächst, an einem Insekte, das Hr. P. eine bläulichte Fliege oder einen Schmetterling nennt, der um die Truffeln flattert. Von den Schwämmen, die ein Mann acht Monate hinter einander reichlich genossen, ist eine Brustwasserfucht entstanden; und der bloße Geruch eines Luntenschwammes, denn dahin scheint er gehört zu haben, hat dem Hrn. P. einen Ekel und ein Würgen verursacht. Ist von 59 Seiten.

Bern.

Man hat die im sechzehenden Jahrhunderte entworfene helvetische Glaubensbekenntniß, die das vornehmste symbolische Buch der helvetischen und der von ihr herkommenden Kirchen ist, im J. 1766 wieder auf 280 Seiten in Quart aufgelegt. Sie ist unständig, und enthält die Unterscheidungszeichen deutlich, die damals am nöthigsten waren, und den verbesserten Glauben vom Aberglauben der verordneten Kirche, und von der Schwärmerey der neuen Secten absondert. Die einbellige Formel der reformirten ephgenosischen Kirche, betreffend die Lehre von der allgemeinen Gnade, (oder die berühmte Formu-

mula consensus), ist besonders abgedruckt, und sieben Bogen stark. Man kenne die Unruhen schon, die über dieselbige entstanden sind, und endlich kommt alles auf die schwer zu bestimmenden Begriffe des göttlichen Willens, der wirkenden Gnade, und der menschlichen Freyheit an.

Zürch.

Hey Dress und Compagnie ist im J. 1766 der achte Band der durch Hr. Wieland übersetzten theatralischen Werke des Shakespears auf 406 Seiten, in groß Octav heraus gekommen. Sie enthalten den Hamlet, und das Wintermärchen, beyde nach d. Weise des Hrn. W. übersetzt, so daß vieles Niederträchtiges und Langweiliges in eine kurze Erzählung zusammen gezogen wird. Am Ende vertheidiget sich Hr. W. einiger massen wider seine Beurtheiler, zumahl wider die berlinischen Kunstfreier.

Hamburg.

Der Spieler von Edward Moore aus dem englischen übersetzt, ist ein Trauerspiel von der schaudrighen und grausenvollen Art, worinn fast kein Auftritt ohne seinen eignen Schrecken ist. Wir finden es indessen sittlich und wohlgemennet. Der unverbesserliche Spieler, wird durch seinen Verführer ins größte Unglück gestürzt, und stirbt verzweifelt. Der Bösewicht wird entdeckt und gestraft, und alles folget natürlich auf einander. An der Uebersetzung möchte etwas zu verbessern seyn. Die weineude Frau, Seite 88 ist auf deutsch des redenden Jarvis Frau, auf englisch bestimmt das Wort lady, die Frau Beverley. S. 73, ist auch ein entdehrliches und im deutschen, vor tugendhaftem Frauenzimmer, nicht auszusprechendes Wort. Ist von 118 Seiten, in Octav.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 23. März 1767.

Amsterdam.

Sir haben vor kurzem einen neuen Theil von den Actis Sanctorum, und zwar den ersten Band des Octobermonats erhalten. und da wir solchen unsern Lesern anzeigen wollen. finden wir, daß wir noch einige Theile des Septembers nachholen müssen, da wir im J. 1756. S. 1369 und 1399 von dem vierten und fünften Bande des letztern Monats geredet haben. Es wird sich dieses der Mühe wol verlohnen, da dieses weitläufige Werk nicht allein in sehr wenige Privatbibliotheken, sondern auch oft denen, welche es noch am meisten unter uns nutzen können, am wenigsten zu Gesicht kommt; und wir über dieses bemerken, daß in unsern gewöhnlichen Journalen die neuen Fortsetzungen nicht angezeigt worden. Wir wollen uns aber bey den etwas ältern nur auf das Merkwürdige einschränken; da unter verstehen wir aber diejenigen Artikel, welche in der Kirchengeschichte; oder politischen Geschichte von ausgedecketer Brauchbarkeit sind, als in der römischen Kirche

blos der Heiligen Dienst bestimme, und von denen wir vermuthen können, daß es dem größten Theil der Leser nützlich seyn werde, zu erfahren, daß und in welchem Band sie abgehandelt worden. Denn bey allen Fehlern und bey allen unndigen Abhandlungen und Ausschweifungen der Holländisten, bleibt es doch wahr, daß, wenn nur die Personen, von denen geredet wird, in der Historie merkwürdig sind, man von ihnen keine vollständigere Sammlungen von Nachrichten, und dabey oft mehr kritische Untersuchungen antreffen wird, als hier, und es einem Gelehrten zum Fehler angerechnet werden muß, von solchen Personen zu schreiben, ohne vorher die Holländisten gelesen zu haben, jetzt von den mitgetheilten Quellen nichts zu gedenken.

Wir fangen daher an, von dem sechsten Band des Septembermonats zu reden. Er ist in der Reihe des ganzen Werks der 44ste Foliante: sagt die Heiligen in sich, deren Andenken den 19-24. Sept. gefeiert wird, und ist im J. 1757. herausgegeben. Den Anfang macht eine Abhandlung de Iacobo & Iuda, fratribus domini, a Iacobo Alphaei & Iuda Thaddaeo distinguendis, welche auch unsern Ergebeten interessant seyn muß. Unter den Artikeln, welche uns vorzüglich wichtig sind, bemerken wir p. 55. den berühmten Erzbischof Theodor von Canterbury, dessen Verdienste um die englische Kirche und das Kirchenrecht, und Streitigkeiten mit dem Erzbischof Willfried von York bekannt genug sind: p. 164. den Erzbischof Agapetum zu Constantinopel im sechsten Jahrhundert: p. 225. den Apostel und Evangelisten Matthäum, von welchem denn alle Arten von Traditionen hier gesamlet sind: p. 308-403. 898-924. den S. Moriz und die sogenannte thebaische Legion. Da die angeblichen Schicksale dieser Legion unter dem Kaiser Maximiano gegen das Ende des dritten Jahrhunderts mit zu den strittigsten und auch wegen gewisser Nebenfragen fruchtbarsten

Stü-

Stücken der alten Verfolgungsgeschichte gehöret; so wird man schon aus der Zahl der Seiten die Erheblichkeit dieser Untersuchung beurtheilen; daß aber die Verf. die Erzeblung vor acht halten, versetzet sich von selbst. Wir setzen nur noch bey, daß im 4ten Band p. 261 sqq. noch einige Artikel, die dazu gehören, vorkommen. — p. 454 - 516. den Bischof Emeran von Regensburg; p. 539. den Bischof Linum, und p. 572-632. den S. Liberium zu Rom. Der letztere ist durch seinen Abfall berühmte genug und wer sich erinnert, wie ängstlich die römischkatholischen Schriftsteller diesen Fehltritt aus der Historie zu verkennen suchen und dadurch sehr wichtige Theile der Geschichte der arianischen Unruhen und besonders der Formulare von Sirmich verwirren, wird diesen Artikel an sich vor merkwürdig halten. Doch nicht viel geringer ist noch p. 761 sqq. der heilige Januarius. Das historische, was bey Beurtheilung der so bekannten Frage von dem Wunder, das noch jetzt zu Neapel mit seinem Blut vorgehen soll, billig vorausgesetzt wird, ist hier am besten gesamlet zu finden. Der Jesuit Stilling, als Verfasser dieses Artikels, vertheidiget mit Eifer gegen die Protestanten (welche aber in der römischen Kirche viele Freunde hierinnen haben) daß das Blut zu der bestimmten Zeit in Bewegung komme und aufwalle; dennoch hat er den Italiäner nicht genug gethan. Der Graf Ragochi hat 1759 zu Neapel Actorum Bononiensium S. Januarii & sociorum martyrum vindicias repetitas, wider Stilling herausgegeben; doch dieser nicht geantwortet; wol aber Tom. VIII. Sept. p. 783 sqq. einiges in seiner Abhandlung verbessert.

Der siebende Band des Septembers, oder 45ste des ganzen Werks, folgte im Jahr 1760. und handelt von den Heiligen des 25. 26. 27 u. 28sten Tages dieses

N n 2 Mo

Monats. Die interessantesten Artikel sind weder so zahlreich; noch von einer so großen Erheblichkeit. Unter diesen verdienen doch alle Aufmerksamkeit p. 5. Cleophas, p. 379. Job. Marcus, Barnabä Vetter, und p. 664. Jonas, welche drey aus dem N. Test. bekannt genug sind und daher das gemeine Schicksal der apostolischen Männer gehabt, daß die Legendenreiber recht viel von ihnen gelogen. Der H. Euphrian, p. 195 sqq. ist auch merkwürdig und dies aus der Ursache, weil dieser alte Martyrer aus Bithonien sehr oft mit dem Bischof zu Cartago dieses Namens verwechselt worden. Von dem H. Cosmas und Damiano wird p. 428-477. recht viel gesagt. Man weiß schon, daß diese Schutzheiligen der Aerzte bekannt genug sind, und sehr viele. ihnen geweihte Kirchen, auch in Deutschland vorkommen. Das durch ihren beynabe zu genauen Umgang mit dem Hieronymo, durch ihre Reise nach Palästina, und Aufenthalt zu Betlehem, noch mehr aber durch gedachten Hieronymi Schriften verewigte Frauenzimmer, Eustochium hat p. 664 sqq. einen ziemlich weitläufigen Artikel erhalten. Er ist vornehmlich aus Hieronymo gesamlet. Doch sind die beyden, der Herzog Wenzeslaus von Böhmen, und der König Salomon von Ungarn, bey weitem noch wichtiger. Von jenem wird p. 770-843. gehandelt. Außer der schon bekanten Lebensbeschreibung desselben, die der böhmische Geschichtsch. über Balbinus drucken lassen, liefern hier die Herausgeber aus einer Handschrift eine andere, vor deren Verfasser Kaiser Carl IV. ausgegeben wird. Die Kirchenhistorie der slavischen Völker wird hier erläutert. Vom König Salomo aber, der den Trohn mit der Einfiedle: ehütte vertauschet, wird nichts neues geliefert: sondern nur das gesamlet, was in den anarischen Geschichtbüchern und andern Heiligentlegenden gesagt worden.

ziehende gottesdienfliche Uebungen, genauer einzufehen. Doch genug vom Michael, — p. 159. kommt der Artikel vom Leodwin. Er war im achten Jahrhundert Erzbischof von Trier und seine Geschichte, wenn sie nur auf glaubwürdigeren Urkunden beruhete, würde in der deutschen Kirchengeschichte nützlich seyn, welches doch von der Verf. Anmerkungen zu sagen. Viel erhebllicher ist die Abhandlung von Hieronymo, die von p. 418 bis 689 gehet. Einer der größten Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche hat nun wol diese Weitläufigkeit verdienet. Die Nachricht von seinen Lebensumständen und Schriften ist überaus vollständig, meistens aus seinen Schriften genommen, und noch dazu p. 672 sqq. in ein chronologisches Verzeichniß gebracht. Aus p. 640 haben wir gelernt, daß der Körper dieses Heiligen, den man zu Rom zu haben geglaubet, unter Papst Sixto V. gekolen, aber 1747 wiedergefunden worden. Ob die p. 677 gelieferte Vertheidigung der Sitten und Schriften dieses Mannes, gegen die Tadel der Heterodoxen, zureichend und befriedigend seyn werde, sollten wir wol viel Ursach haben zu zweiffeln, welches gemiß alle thun werden, welche die Briefe und die Streitschriften dieses Mannes kennen.

Da wir hier den September beschließen, wollen wir noch überhaupt erinnern, daß die Verfasser aller jetzt beschriebenen drey Bände, die vier Jesuiten, Stilling, Suysken, Derier und Cleus sind, wie sie sämtlich auf den Titelblättern angegeben werden. Daß ihre Arbeiten bey dem Anfang eines jeden Artikels mit den Anfangsbuchstaben der Nahmen bezeichnet werden, ist aus den vorhergehenden Theilen bekant.

Man kommen wir zu dem neuesten oder 47sten Band der im J 1765 das Licht gesehen, und einen so kleinen Anfang vom October machet, daß nur der erste und

und zweite Tag dieses Monats geliefert werden. Die Arbeiter haben sich verändert. Stilling und Perier sind mit Tod abgegangen. Von beyden sind daher die Lebensbeschreibungen diesem Band vorgesetzt. Doch haben beyde noch einen Antheil an demselben, und werden daher auf dem Titelblat, Johann Stilling, Conrad Suysken, Johann Perier, Cornelius Bye, und Jacob Bue, als Arbeiter; Joseph Chesquier aber als Gehülfe angegeben. Unter den hier beschriebenen Heiligen haben unsere Aufmerksamkeit gereizet, p. 56. Romanus Melobus, ein griechischer Liederdichter: p. 58 - 187. Remigius Bischof von Rheims. Die Verbindung der Geschichte dieses Mannes mit der Kirchengeschichte von Frankreich, im vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, besonders mit der Befreyung Tausend und Erlösung des Königs Chlodowichs, wird ohne unser Erinnern die Wichtigkeit dieses Artikels begreiflich machen. Die Dehlfasche ist nicht verlesen worden; so viel wir aber bemerken, sind die Verfasser dem Cäsario genau gefolget und haben die Sache vor eine Fabel erklärt. Von Remigio liefern sie eine doppelte Lebensbeschreibung eine ältere und kürzere, die Fortunatus von Poitiers gemacht, und eine weitläufigere, von Hincmaro. — p. 198. kommt Havo; oder Allynus vor. Er war im siebenden Jahrhundert Bischof zu Omb und seine Geschichte ist sehr fruchtbar in dieser Periode. Die alte Lebensbeschreibung hat schon Mabillon drucken lassen; welche aber hier aus Handschriften verbessert wird. p. 330. Leodemirus, ein Bischof zu Chalons an der Marne, im sechsten Seculo. p. 353-492. Leodegarius, (Franz. Leger), und Gerinus, zwey Brüder, von denen jener in der französischen Kirchengeschichte ein sehr merkwürdiger Mann ist. Er hat im siebenden Jahrhundert gelebt. Von ihm werden hier zwey Lebensbeschreibungen

gen geliefert. Beyde werden unter die Martyrer gesetzt. p. 439. Thomas Bischof von Herford in England, aus dem dreyzehenden Jahrhunderte, der im vierzehenden von Pabst Johann XXII. heilig gesprochen worden. Von diesem Mann hat man noch einen alten Canonisationsproceß gefunden, denn eine große Menge von Zeugenaussagen enthält, welche fast eine noch größere Menge von Wundern beweisen sollen, und daher diesem Artikel eine außerordentliche Größe und Weitläufigkeit verschaffet. Wir bedauern den so übel angewandten Fleiß, da wir von wenig Lesern die Gedult vermuthen, solche Wundergeschichten zu lesen; sie enthalten aber doch einen neuen Beweis, daß man gegen die Stimme der Vernunft noch nicht ermüdet ist in der römischen Kirche solche Thorheiten auszubreiten. Unterdessen empfehlen wir doch dergleichen Wundersammlungen gern unsern Theologen, weil wir überzeugt sind, daß sie den heut zu Tag so nöthigen Beweis, von dem großen Unterschied zwischen wahren und falschen Wundern, ungemein erleichtern. Sonst kan man auch aus solchen Proceßen den Barockgeschmack dieser Zeitperiode, in welcher sie geführt worden, kennen lernen. Den Beschluß machen nicht allein die gewöhnlichen Register zu diesem Band; sondern auch unter dem Nahmen Ephemerides, verschiedene Register über den Julius, Augustum und September, um das Nachschlagen in vielen Händen dadurch unnöthig zu machen.

St. Petersburg. Von daher haben wir unter dem 20sten Febr. die betrubte Nachricht erhalten, daß Hr. Lehmann bey Gelegenheit eines mit Arsenik gefüllten und über dem Feuer zerprungenen Ziegels sein Leben eingebüßet habe.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 26. März 1767.

Jena.

Das Näherrecht systematisch entworfen von
D. Carl Friedrich Walch u. 1766 8. 1 Ak-
t. 2 Bogen. Wir finden dieses Buch bey
seiner Kürze dennoch ungemein vollständig und wohl
ausgearbeitet, und müssen sagen, daß es eine Menge
anderer Schriften, die über diese wichtige und so oft
in Gerichten fürkommende Materie ehedem verfertigt
get, aber meistens aus unächtlichen römischen Quellen
genommen sind, entbehrlich macht. Zuerst liefert
der Hr. Verf. den Versuch einer Geschichte des Nā-
herrechts. Die Römer kannten den nachher im Jahr
Christi 391. abgeschafften Retrakt wegen der Ver-
wandtschaft, schon vor den Zeiten Konstantin des
großen, aber mehr aus Observanz, als Kraft eines
ausdrücklichen Gesetzes; und das aus der Gemein-
schaft entspringende Näherrecht, war gleichfalls unter
ihnen, obgleich nicht in den ältesten Zeiten, bis auf
eben erwähnthes Jahr der Abschaffung, gewöhnlich.
Die älteste Art des Näherrechts in Deutschland, ist
die Erbfolge, und zwar nach dem H. W., seit den
fränkischen Regierungen. In den mittlern Zeiten
Do bezeugt

bezeugen, ausser der bekannnten Verordnung Kaiser Friedrich II., die er bloß zur Sicherheit dieser deutschen Rechtslehre gegen die römische Grillen gab, beyde Spiegel und verschiedene Urkunden den lebhaften Gebrauch dieser Art des Einstandsrechts, obgleich in den Sammlungen der Städtischen Sitten und Rechten dieses Zeitpunkts davon keine Erwähnung geschieht. Seit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland, hat man auch für die Aufrechthaltung dieser einländischen allgemeinen Rechtsgewohnheit, fast in allen Gegenden gesorget, wie mit den Landesverordnungen in den einzelnen Kreysen dargezhan wird, nur daß das Frankfurter Stadtrecht dieselbe, als den kaiserlichen Rechten entgegen, namentlich verbiethet. Von den übrigen allgemeinen Arten des Retracts findet sich in den Gesetzen sehr wenig, und von den besondern hat der Hr. Verf. die Geschichte des Näherrechts der Ritterschaft, der Marklösung, des Nachbars und des Gespielberechtigtes so vorgetragen, daß er die vorzüglichsten Landesgesetze namhaft macht, in welchen eine oder die andere Art bestätigt wird. Die Abhandlung selbst ist in zwey Bücher abgetheilt, davon das erste alles dasjenige zusammen in sich begreift, was die Näherrechtsarten unter sich gemein haben. Der wahre Begriff und Grund des Einstandsrechtes, nebst der übrigen Beschaffenheit, als den Personen, unter welchen es statt hat, dem Gegenstand und der Form desselben, wird also zuvörderst bestimmt und erläutert, hernach aber die daraus entstehende Klage, und wie das Näherrecht verlohren gebe, angezeigt. Bey dem Begriff wird der Unterschied des Vorkaufrechtes und des ausbedungenen Wiederkaufes von dem Retract ausführlich gewiesen, und den Grund desselben findet der Hr. Verf. jedesmal in einem gewissen Miteigenthum, welches dem Retrahenten auf die zu retrahirende Sache zufliehe.

Dem

Denn außerdem, daß unsre Vorfahren über die, besonders liegende, Güter einer Familie allen Gliedern derselben ein gemeinschaftliches Eigenthum beygelegt; behauptet H. W. daß auch eine solche Gemeinschaft unter den Gliedern einer ganzen Gemeinde in einer Republik, wie auch unter benachbarten statt gehabte habe. Schon Tacitus Germ. 26. scheint dieses zu lehren. Dieses mehreren zustehende Recht, einen dritten von der Erwerbung einer Sache auszuschließen, theilet sich, nachdem damit auch ein gemeinschaftlicher Besitz verbunden ist oder nicht, in ein ausdrücklich oder stillschweigend Miteigenthum, dergleichen z. E. unter Mitbelehnten oder bey der Erblosung statt hat. Die Naderrechtsklage hält er gegen die gemeine Meynung mit Grund für eine dingliche Klage. Das Jahr, nach dessen Ablauf der Retrakt sein Lösungsrecht verliert, ist in der That nur die eigentliche deutsche Verjährungsfrist. Das zweyte Buch handelt von den verschiedenen Arten des Naderrechts insonderheit, und bestehet aus vier Hauptstücken, davon das erste die Eintheilung des Retracts vor Augen legt. Hier folget der Hr. Prof. in der Haupteintheilung denjenigen, welche den gesetzlichen Retrakt in den allgemeinen und besondern abtheilen. Den sogenannten bedingten Retrakt, hält er mit Recht nicht für eine ächte Art des Naderrechts, und setzt daher den gesetzlichen nur dem testamentarischen entgegen. Bey den allgemeinen Arten des ersten, wird in dem zweyten Hauptstück das Gesamteigenthum zum Bestimmungsgrund angenommen, und aus dem stillschweigenden, die fast in ganz Deutschland geltende Erbslosung, nebst der Einstandsgerechtigkeit der Mitbelehnten; aus dem ausdrücklichen aber, nachdem das mehreren zukommende Eigenthum, ihnen ungetheilt oder getheilt zustehet, das Ganzerbenrecht (retractus ex condominio in specie) und dasjenige

Näherrecht hergeleitet, so dem Obereigentümer, in Ansehung einer von dem nutzbaren Eigenthümer auf einen Dritten veräußerten Sache gebührt. Bey den besondern Arten des gesetzlichen Retrakts nimmt der Hr. Verf. viererley Näherrechte an, den ritterschaftlichen Retrakt, die Marklösung, das Nachbarrecht und das Gespilderecht. Aus dem Vortrag von der Erblosung bemerken wir, daß der Hr. Prof. dem Erben das Näherrecht abspricht, wenn auch gleich sein Erblasser in der Sache schon den Kreis Rechtens befestiget hat; daß er den Kindern des Veräußerers vor den entferntern Agnaten bey Lehnen dasselbe zugestehet, und das Repräsentationsrecht bey den retrahirenden Verwandten für unzulässig hält. Nach dem gemeinen Rechte glaubt er nicht, daß der Retrahent zum wenigsten der Enkel des Erwerbers seyn müsse, sondern hält dafür, daß auch die vom Vater des Verkäufers und des Retrahenten erworbene Grundstücke retrahirt werden können. Die Vermuthung streitet allerdings für diese Art des Näherrechts, und der Gebrauch der Erblosung braucht also von dem, der sich darauf beruft, nicht erst erwiesen zu werden. Vermöge des Rechts welches ein Gemeiner in Ansehung des dem andern, an der gemeinen Sache bisher zugestandenen, und von ihm an einen dritten verkauften Antheils hat, wird dem Miterben, und auch dem Socius das Einstandsrecht beygelegt. Bey dem Retrakt des Lehn- und Gutsherrn bleibt keine wichtige Frage unberührt, obgleich in den Landesverordnungen wenig von den gemeinen Lehrsätzen abweichendes vorkommt. Den ritterschaftlichen Retrakt beschreibt der Hr. Verf. durch diejenigen, welcher von der Reichsritterschaft und deren Gliedern, in Ansehung derer zur Contribution eines Rittercreyses gehörigen, und an einen auswärtigen verkauften Güter, ausgeübt wird. Bey der Marklösung oder dem

nig der bewährtesten Rechtslehrer beschaffen, und in so fern sie ausdrücklich nicht abgeändert worden ist, und hat hernach die Abweichungen der besondern Landesrechte nebst dem Verzeichniß der jede Art des Rathsrechtes betreffenden Schriften angehängt.

Regensburg.

Die bequeme und der Wirtschaft in aller Rücksicht höchst vortheilhafte Waschmaschine . . . hin und wieder abgeändert und verbessert von D. Jacob Christian Schwäffern, ist bey Zunkel auf 5 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel 1766 herausgekommen. Die manigfaltigen, zum Theil unglüklichen Urtheile, die über Hr. Schw. Vorschlag, als er in den Zeitungen nur überhaupt bekannt gemacht ward, sind gefällt worden, haben ihn veranlaßt, solchen hier vollständiger zu erklären. Die Maschine besteht aus einem Waschzuber, in dem die Wäsche herum getrieben werden kan. Das Herumtreiben geschieht vermittelst einer Spindel, an der unten eine Scheibe mit sechs geisartigen Füßen oder Knüppeln ist, diese fassen die Wäsche und schleppen sie mit sich im Zuber herum, die Spindel kan mit einem Griffe umgedrebet werden. Die Maschine soll in Engeland erfunden seyn, und Hr. Stender hat sie zuerst in Copenhagen, auf Veranlassung Sr. Excellenz des Hrn. geheimen Raths und Ambassadeurs v. Korf, machen lassen. Hr. Schw. hat unterschiedene Verbesserungen dabey angebracht; die Scheibe war an die Spindel vermittelst eines Keils verbunden, und der zerrig die Wäsche, Hr. Schw. braucht stat dessen eine Schraube. Er hat auch erfunden, wie man das Wasser aus dem Zuber ablassen kan, ohne ihn umzukürzen, wenn man nehmlich unten einen Hahn anbringt, und wie man machen kan daß er feste steht, wenn man ihn nehmlich auf einen Unterlag setzt. (Es ist zu verwundern, wie der erste Erfinder der Maschine, diese Vortheile

theile hat übersehen können, da durch einen Zapfen im Boden, das Wasser abzulassen, allen Waschweibern bekannt ist). Zum Gebrauch dieser Maschine wird die Wäsche erst in rein Wasser geweicht, ausgewunden und eingeseift, denn in die Maschine gethan und laulichtes Wasser, bis auf zwey oder drey quer Finger darüber gegossen, alsdann der Zober mit dem Deckel verschlossen, durch den die Spindel hinein geht, und unten die Scheibe an sich hat, und nun etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang damit durch diese gewaschen, alsdenn die Wäsche wieder herausgenommen, und in reinem und kaltem Wasser ausgewaschen. Hr. Sch. erzählt Versuche, die für den Gebrauch der Maschine vortheilhaft sind, und bringt eine Menge Vorzüge bey, welche diese Art zu waschen hat, z. E. sehr viel Seife, viel Holz zum wärmen des Wassers, zu ersparen, u. s. w. Hr. Sch. ist ohne Zweifel unrecht geschwehen, wenn anfänglich über seinen Vorschlag von einigen ist gelacht worden; hat er aber solches nicht selbst nicht durch die Art der ersten Anführung veranlaßt, die er jeko selbst, wie ein Räthsel erklärt? z. E. man brauche bey seiner Art zu waschen, keinen Waschtrog, kein Waschgeschirr, denn die Maschine vertritt deren Stelle; kein Waschweib, nämlich keine gewöhnliche Wäscherin, u. s. w. Ohne Zweifel kan Hr. Sch. Vorschlag von Nutzen seyn; vielleicht aber braucht er von diesem Nutzen etwas zu prächtige Ausdrückungen. Wasser muß bey dem waschen so viel seyn, als den Schmutz aufzulösen genug, und Seife so viel als diese Auflösung durch die Vermittelung und Anweisung, zu bewerkstelligen erforderlich ist, hieran kan die Waschmaschine nichts ersparen, als allenfalls durch ein heftiger Durcharbeiten der Wäsche, als die Hände thun können: und das möchte wohl der Wäsche nicht zum Vortheile gereichen. Auch möchte dieses Verfahren wohl bey feiner Wäsche nicht so gut thun, als bey grober, wenn es aber auch nur bey der letzten
wohl

296 *Bött. Anz.* 37. St. den 26. März 1767.

wohl zu gebrauchen wäre, würde es allemahl noch nützlich genug seyn.

Paris.

L'art d'accoucher réduit a ses principes, von Hr. Job. Astruc ist im J. 1766 bey Cavelier auf 480 Seiten in Duodez abgedruckt worden. Die starke Vorrede ist historisch, und enthält eine kurze Nachricht von den ältern Geburtshelfern, worunter Paul von Aegina nicht erscheint. Opietrix findet sich einzig auf den Ueberschriften, und der Ursprung des Wortes scheint von Opem ferre zu seyn. Die Gynaecia ad salviniam schreibt Hr. A. dem Theodoros Priscianus zu, der im 5ten Jahrhunderte (etwas zu spät) gelebt haben soll. Celsus hat doch unter den Handgriffen des Arztes auch das Ergreifen bey den Hüften einigermassen verübert. Hr. A. unterscheidet, wie gewöhnlich, das Becken der Weiber vom Becken der Mannspersonen, an verschiedenen Zeichen. Er halt viel auf die schiefe Lage der Mutter. Im Becken rechnet er zwey enge Durchgänge, den oberen zwischen dem Heiligbeine und Schloßbeine, und den untern zwischen dem Schwanzbein und den Sitzbeinen. Er nimmt das Umstürzen des Kindes an, und schreibt die ersten Schmerzen seinem Zappeln zu. Die schiefen Lagen des Kindes hat er allerdings, ist aber über den übeln Bau des Beckens kurz, weil er außer der Hauptstadt selten ist. Doch rath er in dem Falle, wo der obere Durchgang zu enge ist, sich der Levretischen Gange zu bedienen, wenn der Fehler aber bey dem untern Durchgange wäre, das Schwanzbein zu dick zu stoßen. Allerdings muß man zuweilen die allzu starken Häute zerreißen. Dem Kaiserschnitte ist Hr. A. nicht gewogen. Am Ende giebt er den Hebammen gewisse Klugheitsregeln, die vornehmlich zu Paris nöthig sind, und zum Theil in die Theologie einschlagen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 28. März 1767.

Paris.

Des Guillaume Desprez und Pierre-Guillaume Cavelier, ist eines der wichtigsten Werke unsers Jahrhunderts und das beste System über die Diplomantik, nunmehr vollständig zu haben; wir nennen das große Werk, das unter dem Titel: *Nouveau Traité de Diplomatique* - - par deux Religieux Bénédictins de la Congregation de S. Maur. seit 1750 in 6 überaus schön gedruckten Bänden in groß Quart, nebst 100 Kupfertafeln und fürstlichen Biquetten, nach und nach herausgekommen ist. T. I. 1750 auf 720 Seiten, nebst einer Vorrede von 66 Seiten und 16 Kupfertafeln; T. II. 1755 auf 699 Seiten, nebst einer Vorrede von 43 Seiten, und 17 Kupfertafeln; T. III. 1757 auf 712 Seiten, nebst einer Vorrede von 44 Seiten und 38 Kupfertafeln; T. IV. 1759 auf 800 Seiten, nebst einer Vorrede von 30 Seiten und 6 Kupfertafeln, außer einer großen Anzahl von, in den Text eingedruckten Holzschnitten mit Siegeln &c.; T. V. 1762 auf 848 Seiten, nebst einer Vorrede von 36 Seiten und 21 Kupfertafeln; T. VI. 1765 auf 720 Seiten, mit Einschließung des allgemeinen Registers, nebst einer Vorrede und einem

pp

alpha

alphabetischen Verzeichniß der Schriftsteller, von 68 Seiten und 2 Kupfertafeln.

Dieses Werk, das in einem guten dogmatischen Styl und darum in französischer Sprache geschrieben worden weil die lateinische jetzt in Frankreich der meisten unverständlich zu werden beginnt, ist gewisser Massen zufälliger Weise entstanden. Ein, um des Jahr 1742 über einige französische Archive entstandener Streit, brachte anfangs die beyden Verfasser zu dem Entschlusse, nur etwas, zur Rettung und Verteidigung der Archive gegen ihre ungerechten Ankläger zu schreiben; sie änderten aber hernach ihren Entschluß und schrieben ein allgemeines System über die Diplomatie. Wir bedauern recht sehr, daß die Verfasser bey ihrem sonst so fürtrefflichen Werke den bisher zwar durch eine Art von Verjährung in der Diplomatie eingeführten, aber dem ungrachtet sehr unbequemen und verwerflichen Plan, nach den äußerlichen und innerlichen Kriterien, zum Grunde gelegt haben: denn diesem Plane schreiben wir es fürnämlich zu, daß die Verfasser die wichtigen Lehren von den Christen, Recognitionstafeln, Kreuzen, Investiturzeichen und Monogrammen, theils überaus leicht, theils an sehr unschicklichen Orten, abgehandelt haben. Ohne auf die besondere Abtheilung in Bände zu sehen, wollen wir unsern Lesern den Plan des ganzen Werkes kurz vor Augen legen. Die Verfasser haben sich, nach der bisherigen Gewohnheit der Diplomastiken (wobey wir nur allein den sel. geheimen Rath von Heurann ausnehmen) bloß auf die diplomatische Critik eingeschränket, und folglich die practische Anwendung der Urkunden (den letzten Haupttheil einer vollständigen, aber freylich noch nicht vorhandenen Diplomatie) ganz übergangen. Dieses voraus gesetzt, so zerfällt das Lehrgebäude unserer Benedictiner, wenn man es ganz übersehauet, in zwey Theile, in die diplomatische Theorie und in die

die diplomatische Praxis. Der theoretische Theil erstreckt sich bis zur 282sten Seite des sechsten oder letzten Bandes, und der übrige sehr kleine Rest des Werks ist unter der Aufschrift: Methode de Diplomatique, der diplomatischen Praxis, so weit sie nämlich kritisch ist, gewidmet. Schon hieraus erhellet die unverhältnismäßige Abtheilung des Lehrgebäudes. Noch mehr aber erhellet solches aus der weitern Zergliederung des theoretischen Theils. Er besteht theils aus der allgemeinen, theils aus der besondern Diplomatie. Die allgemeine Diplomatie nimmt die vier ersten Bände und ein Stück vom fünften, nämlich bis Seite 78 ein, und die ganze Specialdiplomatie, die leicht, wenn sie würdig ausgeführt würde, zwölf mal so stark als die allgemeine Diplomatie seyn dürfte, beträgt bey unsern Benedictinern nur ungefähr einen ganzen Band und $\frac{1}{2}$. Wir sagen dieses nicht aus Tadelsucht gegen die Verfasser: denn man kan ihnen nicht genug verbunden seyn, daß sie in der Specialdiplomatie die erste Bahn durch ganz unangebaute Gegenden geöffnet haben; sondern wir bemerken dieses nur um derjenigen Teutschen willen, die der Anblick des grossen Lehrgebäudes der Franzosen, vielleicht von weitern Unternehmungen in diesem Theile der historischen Gelehrsamkeit abschrecken möchte. Die Ausarbeitung einer Diplomatie der Teutschen, kan noch den Fleiß und die Scharfsinnigkeit einer ziemlichen Anzahl von Gelehrten, und zwar nur teutscher Gelehrten, die die Hülfsmittel dazu leichter erhalten und besser nutzen können, als Ausländer, beschäffigen: nichts von andern wichtigen Gegenständen, selbst in der allgemeinen Diplomatie, z. E. in der Lehre von den Recognitionseichen von den Investiturzeichen, von den Monogrammen, vom Rechte der Siegel, von den Lizonischen Notizen u. f. f. zu bedenken, wo man sich immer noch durch viel neue Entdeckungen Ehre erwerben kan.

Wir wollen jetzt noch einige Stücke aus dem Nouveau Traité de Diplomatique, die uns für andern wichtig scheinen, auszeichnen: denn alles Neue und Merkwürdige, aus einem so weitläufigen und mit so unendlich vielen einzelnen neuen Bemerkungen beschaffigten Werke anzeigen zu wollen, erforderte selbst ein eigenes Werk. Im ersten Bande ist besonders die Geschichte und Glaubwürdigkeit der Archive, von einer interessanten Seite vorgestellt, und was die Verfasser von der Nomenclatur der Urkunden beybringen, kan hier und da zur Bereicherung der Glossarien des Mittelalters gebraucht werden. Im zweyten Bande erwecket die eiserne Gedulte der Benedictiner, in Sammlung und systematischer Verbindung der lateinischen Buchstaben und Schriften, auf den Kupfertafeln so wohl als im Texte, zu gleicher Zeit Erstaunen und Dankbarkeit. Allein ihre Classification der lateinischen Schriften, die in diesem Bande angefangen, und im folgenden fortgesetzt und vollendet worden ist, gefällt uns nicht. Zwar wider die drey Classen, die sie machen, haben wir nicht viel einzuwenden; aber desto mehr würden wir gegen ihre Unterabtheilungen, Sattungen und Arten zu sagen haben, wenn es uns die Kürze dieser Blätter erlaubte. Unsere Verfasser eignen den alten Römern Seite 404-411 den Gebrauch der kleinen Schrift zu: wir halten die Sache für wahr, allein aus andern Gründen, denn ihre Gründe sind unsers Erachtens völlig untauglich. Wir kommen auf den dritten Band. Mehr als die Hälfte desselben ist der Materie von den lateinischen Handschriften zugeeignet worden, und auf 26 dazu gehörigen großen Kupfertafeln, stehen Proben der schätzbarsten Handschriften in Europa. Nächst dem kommt Seite 562-662 eines der brauchbarsten und wichtigsten Stücke des ganzen Werks vor: ein Versuch über die Theorie der Irdischen Noten. Wenn gleich nur Kenner diese unvollendete Arbeit, (denn der Erfinder,

einer von den beyden Verfassern des diplomatischen Lehrgebäudes, Herr Cousin, ist darüber gestorben), nutzen können; so werden doch andere wenigstens die Anmerkung dabey machen können, daß die Ironische Schrift nicht, wie man bisher geglaubt, aus willkürlichen, sondern aus solchen buchstäblichen und andern Zeichen bestehe, die sich auf eine eigene begreifliche Theorie gründen. Man kan aber freylich bey dem Gebrauche dieser Theorie ein Tironisches Lexicon nicht entbehren, und dieses muß noch erst geschrieben werden. Nichts ist in dem ganzen Werke unserer Benedictiner magerer, als die Classe der Urkundenschriften, wovon auf den letzten Blättern dieses Bandes mit unverantwortlicher Kürze und Eifertigkeit gehandelt worden ist. Beym vierten Bande darf man die Vorrede nicht überschlagen. Sie zeigt unter andern aus guten Gründen, (wiewohl noch bessere möglich sind), daß Hr. Ihre irriger Weise angenommen habe, die Schrift in dem bekantren Codex argenteus des Alphilas wäre mit einer Art Typen von heißgemachtem Eisen auf das Pergament eingebrannt. Im Texte des vierten Bandes kommt eine ausführliche Abhandlung von den Siegeln vor: ein sehr schätzbares Stück, das aber auch so vollständig abgehandelt worden ist, daß es den zwölften Theil des ganzen Werks einnimmt. Bis her hat ganz Europa aus unserm Heineccius lernen müssen: jetzt muß man aus dem Nouveau Traité lernen. Gleichwohl vermiffen wir noch zwenerey in der Sprachschiff der Benedictiner: mehr Richtigkeit in der Lehre von den Contrahyllen, die sie mit unserm Leyer noch nicht ergründet haben, und eine Abhandlung vom Rechte der Siegel. Was unsere Verfasser so wohl in der zwoten Hälfte dieses Bandes, als auch im folgenden bis zur 77ten Seite von den innerlichen Kennzeichen der Urkunden angeführet haben, ist zwar an

sich richtig und brauchbar, aber so dürftig ausgeführt, daß ihre Regeln unendlicher Zufüge fähig sind. So weit geht in der Diplomatie die schon durch den Vater derselben, durch Mabillon vorgezeichnete Laufbahn. Im folgenden bis zu Ende des We:ks, wagen sich die Verfasser in ganz ungebauete Gegenden, und man kan ihnen für die Grundrisse der Specialdiplomatie und für die Anleitung zur Ausübung der diplomatischen Critik, nicht Dankbarkeit genug bezeugen: obgleich in jener eine jede der geistlicheren europäischen Nationen ihren besondern Antheil noch erlit ausarbeiten muß; so wie in dieser die wolharrigende Art des Vortrags, die völlig so ist wie in Haumeisters Logik und Metaphysik, und selbst das Impossible est, idem simul esse et non esse. unter den diplomatischen Grundsätzen obenan stellt, denen ganz unerwartet vorkommen muß, die den guten diplomatischen Styl der Verfasser aus den vorübergehenden Theilen kennen. Das Namenregister, das der Vorrede des letzten Bandes angefügt ist, beweist aufs neue, wie schwer es Franzosen sey, ausländische und zumahl teutsche Namen, recht zu citiren: es ist voll von Fehlern dieser Art. ungeachtet unsere Benedictiner in andern Dingen außerordentlich viel Belesenheit und Litteratur zeigen.

London.

Die Premium's offerd by the Society for the encouragement of arts &c. für das Jahr 1766 sind auf 65 Seiten abgedruckt. Wir vertheben hierdurch die Preise, die für das Jahr 1767 ausgesetzt sind, und wieder diejenigen, die man im Jahr 1765 und 1766 ausgetheilt hat. Die rechtliche königliche Freygebigkeit herrscht in diesem Jahre. Wir merken die jetzigen Preise an, die auf Wöhren, Paffinaten, Westertilien und Bibernelle; als Viehfutter, auf Grassamen,

saamen, auf Cochenille, auf Wein und Zimmet, auf Sode und Kobold, für America ausgelegt sind. Die im Jahre 1765 ausgehulenen Preise steigen auf 42 19 Pfund Sterl. Höher als alle französischen Wademen zusammen steigen, die doch dem Reich so viel Ruhm bringen.

Berlin.

Wir werden nicht weit irren, wann wir den Ort des Drucks der zweiten Sammlung über die neuere deutsche Literatur wieder sehen, die mit dem vorgedrucktem Jahre 1767 auf 385 Seiten in Octav herausgenommen ist. Der Verfasser ist ein Kenner der Erörterer und hat eine prüfende Einsicht in das innere der Dichtkunst. Er übt eine billige Critik ohne Echnen, und auch ohne Verschweigung des Guten aus. Wir wollen nur von der zweiten Sammlung etwas anzeigen. Der Verf. verleiht darinn einige neuere deutsche Dichter mit den Morgenländern und Griechen, in deren Geschmacke sie geschrieben haben. Er zeigt zuerst die Ursachen des Unterschiedes zwischen der morgenländischen und der heutigen Dichtkunst, und versteht eigentlich durch jenes Wort die jüdische, denn von der arabischen und persischen ließe sich nicht alles sagen, was er von der orientalischen überhaupt sagt. Der Nationalstolz der Juden, ihre völlige Absonderung und ihr Widerwille gegen andere Völker, auch ihre Vorurtheile, bestimmen vieles in ihrer Dichtkunst. Klopstock hat in so weit die Morgenländer nachgeahmt, daß er aus der heiligen Schrift viele Bilder und Ausdrücke nachgebildet hat. Man findet hier eine Critik, die zum Theil allemahl die untergezeihen ist. Hr. K. laßt keine Personen zu viel reden und zu wenig thun. Freylich kan man antworten, Jesus habe in der vom Hrn. K. bejungenen Zeit mehrtheils durch innere große unerträgliche Empfindungen

gen gelitten, die sich durch keine Handlungen ausdrücken lassen. Aber dennoch sind der Neben zuviel, und die meisten zu lang. Sinegen finden wir keine Abbildung der besten Gester nicht tadelhaft, sie ist völlig im Costume, sie wird auch durch viele Stellen der heiligen Schrift unterstützt. Hierauf folgen die Griechen, für die unser Verfasser sehr, und etwas mehr als wir, eingenommen ist. Ueber die Dithyramben sind wir in so weit mit ihm einig, daß wir das ganze Geschlecht entbehren wollen, wann es Raffereyen der Königen seyn sollen: auch hat Frankreich und England sie entbehrt, und die Italiäner haben einen andern Begriff davon. Unser Verfassers Geschmack unterscheidet sich von unserm hauptsächlich beym Theokrit. Es ist uns unmöglich, etwas niederträchtiges und grobes uns gefallen zu lassen, wann es noch so griechisch besungen, und noch so sehr im Costume der Ziegenhirten wäre. Solche Dinge soll man nicht wahlen, weil auch die Ähnlichkeit zum Fehler wird. Gefner hat allerdings eine Manier, und vielleicht sollte ein Dichter so wenig als ein Maler, eine Manier haben. Wann aber die Manier angenehm ist, so streite ich nicht gegen mein Vergnügen, und lasse mir gefallen, was mir gefällt. Warum macht sonst unser Verfasser aus Bodmern und seinen Nachahmern, eine Nation; die er oft ziemlich mißhandelt, S. 221. 297 u. f. f. Hat denn Helvetien nicht auch Dichter, die weder Hexameter geschrieben, noch mit Gottscheden gestritten, noch die morgenländische Poesie nachgeahmt haben? und sollen diese entweder für fremde Sünden büßen, oder nicht mehr Schweiger seyn, und warum heißen Wieland und Mably Schweiger? Noch ein Fehler, doch nur am Pantoffel. Des Don Quichotte Vaterland, aber nicht sein Dorf, heißt Mancha. Wir wolten nicht gerne, daß es scheine, als wann unser Verfasser diese unnachahmliche Satyre nicht recht gelesen hätte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 30. März 1767.

Wien.

Dissertatio de lunae atmosphaera; authore P. Rogerio Boscovich S. I. ist 1766 beyrn Edlen von Trattner auf 14 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel herausgekommen. Die bekannten Gründe für oder wider die Atmosphäre des Mondes zu prüfen, fängt Hr. B. von der Beugung des Lichts an, die Grimaldi entdeckt hat, aus der sich der Ring, den man um den Mond bey gänzlichen Sonnenfinsternissen beobachtet hat, seinen Gedanken nach deswegen nicht herleiten läßt, weil sich vermöge ihrer nur um einen nahen Körper, dergleichen Ring merklich zeigt, der aber um einen entfernten Körper unempfindlich schmal und matt werden müßte. Er untersucht ferner, ob es wohl um den Mond eine flüchtige Materie geben könnte, die gehörig erleuchtet, sich auf des Mondes Oberfläche, wie auf einem Spiegel abbilden, und so von uns gesehen werden könnte? findet aber auch, daß dieses Bild zu klein und zu schwach seyn würde, unser Auge zu rühren, zumahl da allemahl der Theil

des Mondes und dasselbe zusehen würde, den die Sonne beschneit. Nun betrachtet er eine undurchsichtige Kugel, mit einer Schale aus einer durchsichtigen gleichartigen Materie umgeben, (wie wenn unsere Erde überall mit Wasser umflossen wäre). Ist diese Materie nicht sehr dünne, so wird sie Strahlen eines leuchtenden Körpers, die in sie fallen, so brechen, daß selbige auf des dunkeln Kerns Oberfläche anstossen. Es werden also keine Strahlen durchgehen, und es wird ohngefähr so seyn, als wäre nicht nur der Kern, sondern die ganze Kugel, so weit sich die Schale erstreckt, undurchsichtig. Wenn aber der dunkle Kern auf seiner Oberfläche selbst Licht bekommen kan, (wie dem Monde, wenn er eine Atmosphäre um sich hat, durch die Refraction in ihr, auch auf der Seite wiederfahren kan, die von der Sonne abgekehrt ist), so kan sich ein schmaler concentrischer Ring um ihn bilden, den z. E. die Erde sehen kan, wenn der Mond gleich ihr die Sonne verdeckt; er sendet nämlich der Erde das Licht, das sein von der Sonne abgewandter Theil durch die Refraction erhalten hatte, durch die Reflexion, aber in seiner Atmosphäre gebrochen, zu, außerdem bestimmt sie auch Licht, das auf seinen erleuchteten Theil fällt, von seiner Oberfläche zurück geworfen, und in seiner Atmosphäre, nach der Erde zu, gebrochen wird. Beides zusammen kan diesen Ring bilden. Hr. B. betrachtet alsdenn auch die Wirkung einer Atmosphäre, die, wie die unsrige, nicht durchaus gleich dichte wäre. Da wird man eine Sache, deren Licht ins Auge durch eine solche Atmosphäre gehen muß, (wie ein Stern den der Mond bedeckte), sehen; welches bey einer durchaus gleich dichten Atmosphäre nicht statt fand, und Eintritte und Austritte einer solchen Bedeckung, werden so erfolgen, als wenn keine Atmosphäre vorhanden, und fast dessen der Mond etwas kleiner wäre. Wie sich hiebey die

Schein

scheinbare Bewegung eines Sterns, der durch die Mondatmosphäre gesehen wird, die Gestalt eines Planeten, ändert, untersuche Hr. B. gleichfalls, und hat sich dabei Hr. Eulers Formel, Mem. de l'Ac. de Pr. 1748 bedienen. Wäre übrigens um den Mond herum eine Luft, die das Licht so stark brähe, als die unsrige, so würde davon, wie bey unserer Dämmerung, entstehen, daß die Schatten der Mondberge an den Rändern ungewiß, und beynahe so hell als die völlig erleuchteten Theile wären. Die Theile, welche gerade unter der Sonne liegen, müßten viel heller seyn, als die an der Gränze des Lichts und der Dunkelheit. Diese Gränze, die wir auf der Mondscheibe elliptisch sehen, müßte wegen der daselbst befindlichen Dämmerung, ungewiß, nicht scharf abgeschnitten und undeutlich seyn. Theile aber, die zugleich am Rande der Mondscheibe und in der Gränze der Erleuchtung liegen, wie bey jedem Mondesbruche die Spizen der Hörner müßten sehr dunkel aussehen, weil die Atmosphäre viel von dem Lichte, das sie bekommen sollen, auffängt, und viel Licht, das sie bekommen, nicht nach uns reflectirt wird; statt dessen würde die Atmosphäre Licht von ihnen sehr gebrochen zu uns bringen, und daher würden sie uns sehr undeutlich aussehen, wie auf der Erde, entlegene Länder von einem hohen Berge als durch einen Nebel erscheinen. Bey Sonnenfinsternissen müßte der Rand des Mondes äbel besgränzt, und das Sonnenlicht, wo es durch die Atmosphäre durchgeht, anders als außer ihr aussehen. So zeigen die Kometen keine Whales, weil ihre starke Atmosphäre eine beständige sehr lebhaft Dämmerung macht, daß Tag und Nacht am Lichte auf ihnen nicht sehr unterschieden sind. In den Farben mache die Atmosphäre auch Veränderungen: trübe und heitere Mitterung, Schnee, Regen u. s. w. müssen auch in einer Atmosphäre, wie die unsrige, abwechseln. Man sieht leicht,

leibt, daß dergleichen Folgen mit dem, was die Erfahrung dem Monde gezeigt hat, nicht übereinstimmen. Nun aber erinnert Hr. B. daß, so ungleich auch die Oberfläche des Mondes, die wir sehen, ist, doch die Ungleichheiten in seinem Rande, bey Sonnenfinsternissen u. d. gl. wahrnehmen. Galiläus hatte dieses schon zu erklären gesucht, Hr. B. befreitet desselben Erklärungen, und glaubt, es lasse sich nicht anders erklären, als wenn den Mond ein höchst durchsichtiges, flüssiges, durchaus gleich dichtes Wesen umgibt, höher als seine Berge sind. Diese werden alsdann am Rande nicht in die Augen fallen, und die Oberfläche dieses flüssigen Wesens, wird vollkommen glatt erscheinen. Daraus leitet er auch den Ring um den Mond bey gänzlischen Sonnenfinsternissen her, und beantwortet die Einwendungen dagegen, eine Atmosphäre von veränderlicher Dichte aber, die der unsern sehr ähnlich wäre, scheint ihm den Erscheinungen zu widersprechen. Selbst eine so dünne, wie Hr. Euler am angeführten Orte annimmt, würde beträchtlichere Wirkungen, bey Bedeckung der Fixsterne u. s. w. zeigen, und was man etwa sonst für Beweise ibrentwegen beybringen wollen, die lassen sich leicht anders erklären. Der sel. Prof. Waper, hat in den kosmographischen Nachrichten die Atmosphäre des Mondes, beynabe mit eben den Gründen, wie der Hr. P. B., bestritten, die auch in der That jedem, bey einigem Nachdenken, gleich einfallen, hier aber mit mehr mathematischen Untersuchungen, als sonst noch je geschehen, unterstützt und erläutert sind. Die vollkommene Rundung des Mondrandes, an dem doch ebenfalls Berge vermutet werden den vornehmsten und fast einzigen Grund des Hrn. P. B. für seine flüssige Materie um den Mond, hatte W. nicht in Betrachtung gezogen.

Tratt.

Trattner hat auch in 9 Octavbänden des Hrn. Friedrich Wilhelms Zachariae sämtliche Gedichte abgedruckt, mit vorstehendem Jahre 1765. Sie begreifen noch das verlorne Paradies, das hier vier Bände ausmacht, nicht aber den neuern Cortez. Es ist hier unsere Absicht nicht, dieses gebornen Dichters Werke zu beurtheilen, nur sagen wir mit einem Worte, wir haben mit dem größten Vergnügen die Stufenweise anwachsende Vollkommenheit der Poesie unsers Dichters vom Nennomissen an bis auf den Cortez angemerkt.

Paris.

Hey Saillant und Desaint ist zu Ende 1765 gedruckt: Rhetorique Françoise par Mr. Crevier, Professeur Emérite de Rhetorique en l'Université de Paris. Tome I. II. 1765. 8. Der erste 425 Seiten, der andere 384 Seiten. Wie schwer es ist, und wie viel Zeit dazu erfordert wird, ehe Disciplinen die alt: Form verliehren, in welche sie, so zu sagen, einmal gegossen worden sind, äußert sich auf eine merkliche Weise an der Redekunst. Da sie, nächst der Gestalt und Ordnung der Theile, welche ihr die Natur der Sachen giebt, nämlich Erfindung der Sachen und Einkleidung in Worte, nicht nur eine eigne Richtung und Ausbildung dieser Theile, sondern auch noch so viele willkührliche Zusätze erhalten hat, die ihren Grund und ihre Veranlassung bloß in den republicanischen Staatsverfassungen derjenigen hatten, welche die großen Lehrmeister in der Redekunst gewesen sind, so haben sich diese fremden und zufälligen Verbrämungen und Einkleidungen der rhetorischen Grundzüge, aller Veränderungen in den Zeiten, Ländern, Sitten, Staatsverfassungen und Religionen ungeachtet, gleichwohl erhalten, nachdem längst jene Ursachen aufgehört haben, und ganz andre Gegenstände, auf welche

die Vorschriften angewendet werden sollen, an die Stelle getreten sind. Nach den Lobderhebungen, die wir gegenwärtigen Werke geben sahen, erwarteten wir endlich einen neuen und eignen Plan. Wir hofften wenigstens die Vorschriften der Rhetorik überhaupt auf die Geschicklichkeit, einen guten schriftlichen Aufsatz oder mündlichen Vortrag machen zu können, ausgedehnt zu sehen. Denn lächerlich ist es, wenn die Redekunst bloß auf förmliche Reden eingeschränkt wird, und mitzulerne, als die Lehre der Kunst von allen Dingen wohl zu sprechen, definiert wird. Daß wir uns indessen in unsrer Erwartung betrogen haben, wird die Anzeige des Inhalts gegenwärtiger französischen Redekunst deutlich genug machen, und zeigen, daß das ganze Verdienst des Hrn. Crevier dieses ist, daß er aus Aristoteles, Cicero und Quintilian, (wiewohl er aus dem Cicero allein Stellen am Rande auf so eine Weise anführt, daß es erhellet, er habe ihn in Händen gehabt) mit Beyhülfe der nachherigen Rhetoriken, einen neuen Auszug gemacht, und Beispiele aus französischen Schriftstellern dazu gewählt hat. Nachdem er, wie gewöhnlich, die Wissenschaften, welche einem Redner (denn einen förmlichen Redner scheint er stets im Gesichte zu haben) die Sachen, den Stoff und die Gedanken, verschaffen müssen, voraus geschickt hat, so bringt er die gewöhnliche Eintheilung der Rhetorik in das Genus demonstrativum, deliberativum und judiciale bey. Er nennt diese Eintheilung gut und vernünftig Seite 16 und Seite 18 sagt er: diese Eintheilung schließt alles in sich. Wie tief er über die Gegenstände dessen, was heut zu Tage Verechsamkeit heißt, nachgedacht habe, erhellet zur Gnüge hieraus. Die Kanzelreden, meynt er, können als Heroischlaugsreden angesehen werden. Es folgt die zweyte Eintheilung der Redekunst nach der Erfindung, Stellung und dem Ausdruck. In dem Theile von

der Erfindung kommen die Beweise mit der ganzen Lehre von den Gemeinsätzen (loci communes) äußerlichen und innerlichen, allgemeinen und besondern, ferner, die sogenannten Sitten und die Leidenhaftigkeiten; alles mit dem gemeinen Gepräge. Die Stellung oder Disposition bezieht die bekannnten Sätze von den Theilen einer Rede, aber alles nach dem Fuß einer förmlichen Rede. Der Ausdruck oder Elocution wird zertheilt in die Harmonie oder den Wohlklang, die Eleganz oder Zierlichkeit, die Ausschmückung und die Wohlständigkeit. In dem Kapitel von der Ausschmückung wird, wie in andern Rhetoriken, die so unnütze Rede von den Tropen und Figuren mit aller möglichen Weitläufigkeit oder vielmehr Weitschweifigkeit eines Exempel bey bekannnten und gemeinen Dingen, abgehandelt; und im Kapitel von der Wohlständigkeit werden, wie gewöhnlich, die drey Schreitarthen oder Style auch angenommen. Endlich folgen noch einige Abschnitte von dem Gedächtniß oder vielmehr Auswendiglernen und dem mündlichen Vortrag (Pronuntiatio) und endlich von der Nachahmung. Der vorzügliche Nutzen dieses Werks kan überhaupt dieser seyn, daß die Lehrlinge der alten Rhetoriklehre jungen Leuten durch einen guten Vortrag in einer neuern Sprache benebracht und mit Beispielen aus Schriftstellern der Nation erläutert werden. Allein das wissen wir nicht, wie fern das geleistet sey, was in der Vorrede Seite XXVIII. verheissen ist, daß es Vorschriften enthalten soll, welche gegenwärtigem Zeitalter, Sitten, Staatsverfassung, Religion und Sprache angemessen sind, und daß darinnen weitere Ausichten und mehr Genauigkeit, als in den Rhetoriken der Alten, enthalten sey.

Berlin.

Berlin.

Wir sind von daher ersucht worden, folgendes bekannt zu machen: In des IVten Bandes Erstem Stück der allgemeinen teutschen Bibliothek ist das große Versehen vorgegangen, daß die beyden Recensionen, No. IX. von Semlers historischen Sammlungen, und Nr. X. von Goetzes Vertheidigung der Complutenensischen Bibel, durch eine Verwechslung des Manuscripts in der Druckerey ganz verkehrt abgedruckt und dadurch völlig unverständlich worden. Da man diese Fehler allzu spät bemerkt, und nun dieses Stück schon ausgegeben ist; so wird gebeten, wenigstens bekannt machen zu lassen, wie man den rechten Zusammenhang heraus finden könne. Nämlich: auf Seite 104, Zeile 17, nach den Worten, und es beynabe un-, muß Seite 115, Zeile 8, von unten folgen möglich sey daß das N. I. bis Seite 148, Zeile 6, vorgezeigt nach der, hierauf folget von Seite 104, Zeile 18, jetzt steht, ter wird ausgeschrieben, die Stelle in der Complutenensischen Ausgabe und so fort bis zu Ende der Recension S. 113.

In der zweyten Recension müssen Seite 115, Zeile 8, von unten, die Worte in welchen es nicht, ausgeschrieben werden, und hernach folgt auf die Worte: Stellen deswegen auf, was Seite 148, Zeile 7, steht, in welchem der griechische Text, und so fort bis zu Ende der Recension S. 152. Man ersucht, dies ungeäumt bekannt zu machen, damit das Publicum diese Recensionen wenigstens verstehen könne, in dem nächsten Stücke der Bibliothek sollen diese Recensionen zu mehrerer Richtigkeit in ihrer natürlichen Ordnung nachmahls abgedruckt werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40 und 41. Stück.

Den 2 und 4. April 1707.

Göttingen.

Die Sommer-Vorlesungen der öffentlichen und Privat-Lehrer, zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen an einem Sonnabend Nachmittags von 3 Uhr an. Sie sieht in diesen mit Vergnügen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beyzuwohnen, wenn sie sich nur vorher deshalb bey dem Director, oder Secretär der Gesellschaft melden.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 bis 2; Mittewochens und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher von derselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, den er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Eine Anleitung gelehrte Reisen ordentlich, und mit Nutzen anzustellen, giebt der Hr. Prof. Köler des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

It

Ein

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Den *methodum studii theologici* lehrt Hr. D. Miller öffentlich Mittewochens um 2 über seine Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher 2c.

Die Glaubenslehre lehrt Hr. D. Walch um 8. Hr. D. Vef um 8. und Hr. D. Miller um 8. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt herauskommt.

Die Polemic lehrt Hr. D. Vef um 6. Hr. D. Förtsch lehrt in einer demnächt anzuzeigenden Stunde ein Anti-Pontificium, und Hr. D. Zacharia will um 5. die Wahrheit der christlichen Religion vortragen, und sie besonders gegen die Deisten vertheidigen.

Die theologische Moral lehrt Hr. D. Miller nach seinem Handbuche der mosheimischen Moral, in einer noch nicht bestimmten Stunde.

Von den *calibus conscientiae* will Hr. D. Walch öffentlich Dienstags und Freytags um 7 handeln.

Ueber das alte Testament. Hr. Hofrath Michaelis erklärt den Hiob und die Sprüchwörter Salomons um 10. und Hr. Rector Eyring will bey der hebräischen Grammatik die beyden Bücher Samuelis cursorie um 3 durchgeben.

Aus dem neuen Testament erklärt Hr. D. Förtsch Mittewochens und Sonnabends um 9. einige der Kleinen Briefe Pauli; Hr. D. Zacharia um 2. die Episteln Jacobi, Petri, Johannis und Juda. Hr. D. Vef lehrt öffentlich über die Evangelien und Episteln. Hr. D. Miller wird öffentlich um 2. eine exegetische Erklärung des neuen Testaments anfangen, und des Sonnabends will er in eben der Stunde den Gebrauch der vorgetragenen Regeln des neuen Testaments im Freydigt-Amte, zeigen. Hr. Hofr. Michaelis wird des Montags und Donnerstags um 7. öffentlich die harmonische Geschichte des Leidens und der Auferstehung Christi.

Christi fortsetzen, und zu Ende bringen. Um 9 ließ er privatim die Episteln an die Corinthier. Hr Prof. Wredekind erklärt um 3. die kleinen Episteln des neuen Testaments, grammatisch und hermeneutisch, und erbetet sich auch, um 4. eine Einleitung in die Erklärung der Bücher des neuen Bundes, nach dem Vitruvius zu lesen, wenn es seine übrigen Arbeiten erlauben.

Eine historische Einleitung in die ganze heilige Schrift und ihre einzelne Bücher, liest Hr. D. Zacharia um 7.

Die Kirchengeschichte liest Hr. D. Walch um 11.

Das Kirchenrecht lehrt Hr. D. Walch um 4.

Die catechetisch-homiletischen Regeln liest Hr. D. Zacharia öffentlich um 1. und Hr. D. Hörsch erbietet sich zu einem Collegio worinn Prebdaten ausgearbeitet und gehalten werden, wenn es verlangt wird. Ein Examinatorium liest Hr. D. Kef. in einer nach unbestimmten Stunde. Er gedenket auch, mit diesem ein Disputatorium zu verbinden.

Die Arbeiten des Repetenten-Collegii wird Hr. D. Walch zu der gehörigen Zeit einrichten, und bekannt machen.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des ganzen Rechts lehrt Hr. Hofe. Hrter nach dem Ropp um 2; der Hr Prof. Gustav Hermann bepläuffig in seinen öffentlichen Vorlesungen um 5. über den Titel der Mandecten de origine iuris. Herr Prof. von Selchow liest die Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte um 2 nach seinem Handbuche.

Die Alterthümer des römischen Staats- und Privat Rechts wird, als eine Einleitung in die römische Rechtsgelahrtheit der Hr. Doctorand Seyberth um 4. lesen.

Die Institutionen erklärt Hr. geb. Justiz-Rath Gebauer über den Text in einer noch nicht bestimmten Stunde, und zeigt den ganzen Umfang und Zusammenhang des bürgerlichen Rechts mit Zugichung seines ordinis institutionum. Der Hr. Hofrath Böhmer um 11, der ältere Hr. Prof. Gustav Becmann um 11, und Hr. D. Bellmann auch um 11; über das heimeccische Handbuch.

Den kleinen Struv erklärt Hr. Hofr. Myrer um 11; und der Hr. Prof. Gustav Becmann um 7.

Die Pandekten lesen um 8 und 10 Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meister, der Hr. Prof. Gustav Becmann, und der Hr. D. Bellmann, über das Böhmerische Handbuch. Der Hr. Prof. Gustav Becmann will auch in diesen Osterferien um 8 und 10 die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus, et de iure publico Romano, öffentlich erklären. Zu einem Examinatorio über die Pandekten, erbieter sich Hr. D. Bellmann, in einer beliebigen Stunde.

Das canonische Recht lehrt der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann um 10. nach dem Engau. Auch liest Hr. D. Walch des Mittewochens und Sonnabends öffentlich um 7. über die iura sacrorum imperii Germanici publica, und wird sie aus den Denkmahlen der Geschichte erläutern.

Das Lehnrecht liest Hr. Hofr. Böhmer, über sein eigenes Handbuch um 2: Hr. Prof. Riccius um 7. über den Rascov. und der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann nach dem böhmischen Handbuche um 11. Auch will der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann in den insstehenden Osterferien um 9 und 11 das Recht der Reichslehen über den Böhmer öffentlich vortragen.

Das peinliche Recht lehrt Hr. Hofr. Meister um 3, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs, und der Hr. Prof. Otto Becmann um 7. nach dem Engau. Auch will

will dieser öffentlich um 1. des Montags und Donnerstags, die libros terribiles erklären.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Riccius um 9. über den Eisenbart, und Hr. Prof. von Selchow um 9. über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Prof. v. Selchow um 11. über das von ihm verbesserte Schmaufs'sche Handbuch.

Das Staatsrecht des quelfischen Hauses lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte um 7. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt bey Dieterich herauskommt.

Das Wechselrecht lehrt Hr. Prof. von Selchow um 1. vier Tage in der Woche, über sein Compendium.

Das Policeyrecht der Deutschen, erbiethet sich der Hr. Prof. Otto Vermann über den Heumann privatissime zu lehren.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processes trägt der Hr. Prof. Gustav Vermann öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 1. über das vierte Buch des Engauischen iuris canonici vor; er erbiethet sich auch, über die actiones privatissime zu lesen, wenn man sich zeitig bey ihm meldet, und eine bequeme Stunde ermählen kan. Hr. Prof. Claproth erklärt um 7. die Böhmerische doctrinam de actionibus. Auch ist Hr. Bürgermeister Willig erbdittig, die Theorie der juristischen, besonders der gerichtlichen Praxis, nach den verschiedenen Arten des Processes, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 2, nach der Ordnung des Knorr'schen Handbuchs zu lesen, wenn sich die Liebhaber frühzeitig bey ihm melden, um das nöthige vorher mit ihnen zu verabreden.

Die praktischen Collegia sind folgende: Hr. Hofr. Myrer erbiethet sich zu einem relatorio collegio, wenn es verlanget wird. Der Hr. Hofr. Pütter liest um 9. privatim die praxin juridicam, und öffentlich den

Rechtsproceß abwechselnd. Hr. Prof. Claproth liest um 8 ein collegium processuale practicum, und um 9 ein collegium reletorio practicum, über seine Handbücher. Hr. D. Bellmann liest ein collegium practicum processuale elaboratorium, über seine eigene den Zuhörern mitzutheilende Säge um 3 Uhr.

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Hermeneutik, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Secreten, wird Hr. Doctorand Seyberth um 5 vortragen.

Das Examinatorium über die Handfeten des Hrn. D. Bellmanns, ist schon oben angezeigt worden.

Arzneylehre.

Die Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthäi um 4, über seinen conspectum historiae Medicorum.

Von dem was in der heiligen Schrift in die Medicin schlägt, will Hr. Hofr. Richter um 11 öffentlich handeln.

Zu der Erklärung des Hippocrates erbiethet sich Hr. Prof. Matthäi.

Die Institutionen der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthäi um 2, über das heisterische Handbuch.

Die Physiologie lehrt Hr. Prof. Wisberg um 1, über den Haller, und zweien Tage in der Woche wird er öffentlich über die Capitel de ortu humano der Hallerischen Physiologia lesen.

Die Pathologie lehrt nebst der Semiotik Hr. Prof. Matthäi um 8. Hr. Prof. Richter lehrt öffentlich die Krankheiten der Augen, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Wisberg nach dem Böhmer um 8.

Zur

Zur *Botanic* gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. David Sigismund August Hüttner will öffentlich des Sonnabends Nachmittags bey den gewöhnlichen botanischen Spaziergängen, die einheimischen Pflanzen kennen lehren; privatim gehet er um 10. nach vorhererzählten Anfangsgründen der *Botanic* die einheimischen und ausländischen Pflanzen, und um 6. die *Officinalkräuter*. Der jüngere Hr. Prof. Murray wird statt seiner öffentlichen Vorlesungen, alle Sonnabend, entweder des Nachmittags von 2; oder wenn er weiter zu geben hat, des Morgens von 7 Uhr an, die Kräuter, welche in den hiesigen Gegenden wild wachsen, aufsuchen, und demonstrieren. Privatim liest er um 7. vier Tage in der Woche, die *Botanic*, wo er nebst den Anfangsgründen der *Botanic*, zugleich die Kräuter selbst vorzeiget, und ihren medicinischen und öconomischen Nutzen lehren wird. Hr. Prof. Joh. Beckmann liest über die *philosophiam botanicam* des Hrn. von Linne, und das, was zur Kenntniß der Pflanzen vornehmlich, und anderer *Naturalien* dienet, welche sich in hiesiger Gegend finden, zu welchem Ende er auch die Pflanzen aus dem königlichen botanischen Garten demonstrieren wird. Hr. Erleben liest um 7 Uhr Morgens 6 Stunden in der Woche die *philosophiam botanicam* nach dem Linnæus, mit Demonstrationen der Pflanzen; Sonnabends um 2 wird er *Excursionem* anstellen, um die einheimischen Pflanzen aufzusuchen.

Die *Experimental-Chymie* lehrt Hr. Leibmedicus Vogel privatim um 4.

Die *materiam medicam* liest Hr. Leibmedicus Vogel um 8; und der jüngere Hr. Prof. Murray um 10. oder in einer andern Stunde des Vormittags, wobey er auch die neuesten *Arzneymittel* angeben wird.

Die *medicinam forensis* lehrt Hr. Prof. Wrißberg privatim um 7. über den Rudewig oder Reichmeyer so.

Ar 4 daß

daß er allezeit eine practische Übung in Verfertigung eines *vili reperti* und *elogii* über eines: Körper, sowol was das juristische, als was das medicinische anbelangt, damit verbindet.

Zu den practischen Vorlesungen rechnen wir folgende: Hr. Hofr. Richter giebt *privatim* um 9. Vorlesungen zu der medicinischen Praxis; Hr. Leibmedicus Vogel liest um 10 und um 5 die *therapiam specialem*, und öffentlich wird er seine Vorlesungen über die Vorschriften der *therapiae generalis* fortsetzen, und in diesem halben Jahre schließen. Hr. Leibmedicus Schröder will in seinen öffentlichen Vorlesungen des Mittewochens und Sonnabends um 3 fortfahren, den zweiten Theil von Tissots *avis au peuple* für *la santé*, zu erklären; *privatim* liest er um 11 und 3, vier Tage in der Woche, die *therapiam specialem*, nach dem Ludewig, und in einer noch unbestimmten Stunde, wird er auf einiger Verlangen, in einem *collegio clinico* die Vorschriften der Kunst auf einzelne Fälle anzuwenden lehren; Hr. Prof. Matthia liest um 11. die *therapiam generalem*.

Die Chirurgie liest Hr. Prof. Richter um 10. über Ludewigs *institutiones chirurgicae*, und um 8. trägt er die Krankheiten vor, welche Instrumente und chirurgische Operationen erfordern, welche er auch selbst an dazu bestimmten Körpern zeigen wird.

Die Hebammenkunst lehrt Hr. Prof. Wisberg um 2. über den Röderer, und er setzt die practischen Übungen im Hospital, auf die gewöhnliche Art fort.

Zu Disputirübungen ist Hr. Prof. Matthei Mittewochens und Sonnabends um 8. erbötig, und der jüngere Hr. Prof. Murray in einer noch nicht bestimmten Stunde, über medicinische Säge.

Welt.

Weltweisheit.

Eine Einleitung in die ganze Philosophie giebt Hr. Prof. Hollmann öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9.

Die Logik liest Hr. Prof. Hollmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 9, über die neue Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Prof. Weber um 9, und der Hr. Prof. Otto D. H. Bemann auch um 9, über den Corvin, und Hr. M. Reiche über den Baumgarten in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Logic und Metaphysic in einem kurzen Vortrage, will der Hr. Prof. Weber um 10 lesen.

Disputatoria werden außer denen bey den vorhergehenden Wissenschaften schon gemeldeten, noch gehalten: vom Hrn. Hofr. Kästner über einzelne Sätze: vom Hrn. Prof. Heyne, der die Disputierübungen mit den Mitgliedern des Seminarii philologici fortsetzet; und von dem Hrn. M. Eyring um 10, über Materien aus der practischen Philosophie, wobey er auch Aufträge, die ihm gebracht werden, censiren will.

Die Metaphysic besonders trägt Hr. Prof. Weber privatim um 7, vor, der Hr. Prof. Otto Dav. H. Bemann über das Crusische Handbuch um 8, und Herr M. Reiche über Baumgarten.

Die empirische Psychologie lehret Hr. Prof. Weber öffentlich um 1 an den gewöhnlichen Tagen.

Die metaphysische Cosmologie liest der Hr. Prof. Otto Dav. H. Bemann Dienstags und Freytags öffentlich um 1.

Die natürliche Gottesgelahrtheit liest Hr. Reiche zwey Stunden in der Woche, über das Walshische Handbuch.

Von der Physic liest Hr. Prof. Hollmann den ersten Theil, welcher sich fast ganz mit Experimenten beschäftigt, um 2. Der Hr. Hofrath Kästner liest nach dem Eberhard die Experimental-Physic, in einer dem-

nächst anzuzeigenden Stunde. Auch ist Hr. Erleben zur allgemeinen Experimental-Physic nach dem Hollmannischen Handbuch erbötig.

Die philosophische Moral ist Hr. Reiche über Baumgarten zu lesen erbötig.

Das Natur- und Völkerrecht lehrt Hr. Hofrath Achenwall um 9. über die sechste Ausgabe seines Handbuchs; der Hr. Prof. Gustav Bernmann um 9. über den Welf, und der Hr. Prof. Weber wird auf Verlangen um 3. das ius naturae sociale und gentium lesen.

Die ganze Politic, nemlich die bürgerliche Klugheit, Staatsöconomie und Cameralwissenschaft, liest Hr. Hofr. Achenwall um 11. über die zweite Ausgabe seines Buchs: die Staatsklugheit nach den ersten Grundsätzen; und öffentlich wird er denjenigen Theil der Politic vortraaen, welcher sich mit Verwaltung des Staats in Ansehung anderer Völker beschäftigt.

Hr. Prof. Job. Beckmann liest öffentlich über dasjenige, was zur politischen Kenntniß von Europa gehört, über Hüftings Vorbereitung zur Kenntniß der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung von Europa.

Zur Oeconomie- und Cameralwissenschaft zählen wir folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner wird öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 10 die Oeconomie lehren; Hr. Consulent Springer liest von 7 bis 8. über sein Compendium, über die Materie vom Ackerbau; um 9 liest er über den ganzen Umfang der Cameralwissenschaft, insonderheit der Landwirthschaft nach seiner Tabelle mit Zuziehung des Darieschen Handbuchs. Er ist auch erbötig, in einer beliebigen Stunde, eine Anleitung zu den practischen Cameral-Policey- und Justiz-Geschäften eines Amtmanns, der auf Rechnung sitzt, zu geben, und Ausarbeitungen dabey machen zu lassen. Die

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrtheit angezeiget worden.

Mathematic.

Die *mathesin puram* lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr. Hofr. Kästner in einer noch unbestimmten Stunde, über sein eigenes Handbuch; der Hr. Prof. Gustav Beckmann ist auch erbötig, privatissime mathematische Vorlesungen zu halten; der jüngere Hr. Prof. Meister liest die *mathesin puram*. in einer demnächst zu bestimmenden Stunde. Hr. Prof. Johann Beckmann über des Hrn. Hofr. Kästners Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie u. s. w.; und Hr. M. Eberhard um 2. nach des Hrn. Hofr. Kästners Handbuche, oder Wolfens Auszüge.

In der Algebra fährt Hr. Hofr. Kästner in einer anzuzeigenden Stunde fort.

Die angewendete Mathematic lehrt Hr. Hofr. Kästner, und der jüngere Hr. Prof. Meister erbiethet sich auch, noch über einige Theile derselben zu lesen, wenn man sich deswegen bey ihm meldet, wie auch der Hr. Oberbaucomm. Müller um 3 und 4.

Das Feldmessen lehrt Hr. Prof. Meister, in einer noch unbestimmten Stunde; der Hr. Oberbaucomm. Müller um 6 des Abends, und der Hr. Mag. Eberhard um 6 des Morgens und Abends.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Meister zugleich mit der Kriessbaukunst, in einer noch ungewissen Stunde, Hr. Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der Kriessbaukunst, und Hr. Mag. Eberhard um 9. über des Hrn. Rath Ventbers collegium architectonicum.

Die Kriessbaukunst liest Hr. Prof. Meister in einer noch anzuzeigenden Stunde; Hr. Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der bürgerlichen, und Hr. Mag. Eberhard um 10.

Die

Die Gnomonic lehrt Hr. Hofr. Kästner öffentlich, des Mittwochs und Sonnabends.

Die Feuerwerferey lehrt Hr. Prof. Meißner und der Hr. Mag. Eberhard, in einer anzuzeigenden Stunde.

Geschichtkunde.

Die Universal-Historie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 7. über seine synoptischen Tabellen, und Hr. Prof. Köhler wird fortfahren, die Universalhistorie nach seines sel. Vaters historisch-chronologischen Tabellen öffentlich vorzutragen.

Die Geschichte der europäischen Staaten lehrt Hr. Hofr. Achermann um 4. über die dritte Ausgabe seines Buchs: Geschichte der heutigen europäischen Staaten; und der ältere Hr. Prof. Murken um 3.

Die politische Verfassung der vornehmsten Staaten, lehrt Hr. Prof. Köhler über das Französische Handb. d. des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst dem Staatsrecht, wie schon oben bemerkt ist.

Die Reichshistorie lehrt Hr. Hofr. Müller um 3. über sein Handb.

Die Diplomatie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 9. 10 und 11.

Zu Vorlesungen über die Chronologie erbietet sich Hr. Prof. Gatterer.

Die Heraldie erbietet sich Hr. Prof. Gatterer, entweder allein, oder zugleich mit der Numismatie zu lesen; der Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner ist erbödig sie zu lesen, und der Hr. Prof. von Solom lehrt sie besonders, nach dem Weber.

Zur Geographie gehören des Hrn. Prof. v. Solom Vorlesungen über den Gebrauch des Globi und die Geographie und den Zustand von Deutschland.

Die

Die ältere Geschichte der Gelehrsamkeit trägt der Hr. Prof. Hamberger privatim nach dem Baumann vor. Die gelehrte Geschichte lehrt er nach dem 7ten Abschnitt des Hertramschen Entwurfs einer Geschichte der Gelehrtheit, und öffentlich liest er über das 7te Capitel des Heumannischen Conspectus, worinn von der Kenntnis der Schriftsteller gehandelt wird, und der Ältere Hr. Prof. Murray will des Mittewochens um 11. einige vorzügliche Stücke aus der ganzen Geschichte und den schönen Wissenschaften, öffentlich erklären.

Die Naturgeschichte lehret Hr. Prof. Johann Beckmann, auf die Art, wie er sie im Winter gelesen hat, privatim wieder. Auch wird Hr. Erleben um 10 U. 6 Stunden die Woche, die allgemeine Naturgeschichte nach Linnæi Natursystem und Cronstedt Mineralogie, vortragen. Noch will derselbe Mittewochens und Sonnabends um 11. die allgemeine Naturgeschichte derer Thiere unentgeltlich vortragen welche ihre Jungen säugen, (Mammalium Linn.) Noch will Hr. Erleben um 11. vier Stunden in der Woche das gesammte Berg- und Hüttenwesen metallurgisch, ökonomisch und cameralistisch betrachten, vortragen, wobei Cronstedts Mineralogie in Absicht auf die dabey kürzlich vorzutragende Geschichte des Mineralreichs, und die Tabelle vor Sprengels Beschreibung der Harzischen Bergwerke, wird zum Grunde gelegt werden. Um 4 Uhr 5 Stunden in der Woche, wird Hr. Erleben Gellerts metallurgische Chymie theoretisch vortragen, und die darin beschriebenen Proceffe sämmtlich anstellen.

Die Kirchengeschichte und Geschichte des Rechts, sind oben bereits unter der Theologie und Rechtsgelehrtheit angezeigt.

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die hebräische Grammatik lehrt der Hr. Rector Eyring, nach des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik um 3, wobei er zugleich die beyden Bücher Samuelis cursorie durchgehen will: auch will nach eben der Grammatik Hr. M. Reiche, 4 Stunden in der Woche, die hebräischen Fundamenta lehren.

Die Vorlesungen über das alte Testament stehen unter der Gottesgelahrtheit.

Die arabische Sprache lehrt Hr. Hofr. Michaelis um 3, vier Tage in der Woche wird er seiner Ebessomathie und Grammatik, welche er weitläufiger vortragen will, als im vorigen halben Jahre hat gesprochen können, widmen, und zween Tage will er die Handschriften des Corans, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden, mit einer ausserlesenen Anzahl der Zuhörer, durchgehen.

Die Vorlesungen über das griechische neue Testament, haben wir schon oben unter den theologischen angezeigt.

Ueber griechische Prosa-Scribenten: Hr. Prof. Heyne erklärt öffentlich um 11. die vier letzten Bücher der Iliade des Homer, und Hr. Prof. Kulenkamp des Mittwochens und Sonnabends um 10. den Theocrit auch öffentlich. In den übrigen Tagen wird er in eben der Stunde die Hymnen des Callimachus lesen.

Die alte schöne Literatur wird Hr. Prof. Heyne um 4 privatim zum ersten mahl lesen.

Zur lateinischen Sprache gehören diese Vorlesungen: der Hr. Prof. Heyne führt fort, die Mitalieder des Seminarium in Lateinischschreiben und Disputiren zu üben, und er ist erbdörig, ein besonderes lateinisches Elaboratorium zu lesen. Hr. Prof. Dieze erklärt Mittwochens und Sonnabends um 9. öffentlich die Dicht-

40 u. 41. Stück den 2 u. 4. April 1767. 327

Dichtkunst des Horaz, den er zugleich mit den neuern Dichtern, welche von der Dichtkunst geschrieben haben, vergleichen wird.

Im deutschen Style stellt der ältere Hr. Prof. Murray privatim um 9 vier Tage in der Woche Lecturen an, und der Hr. Prof. Dieze privatissime, in einer ungewissen Stunde.

Die Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften, und die Geschichte derselben, lehret Hr. Prof. Dieze privatim 4 Tage um 3 über den Bateau.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehret Hr. Prof. Tompson in besondern Stunden.

Französische Sprache: Hr. Prof. v. Colom erklärt in seinen öffentlichen Vorlesungen Mittewochens und Sonnabends um 1. die übrigen Gedichte aus dem Recueil de poesies Françaises par Pohlmann, nemlich einige Oden von Rousseau und Voltaire, und einige Fabeln des de la Motte. Die übrigen Tage um 1. liest er ein Fundamentale gallicum. um 3. giebt er Anleitung zum Styl, und um 6. hält er wie gewöhnlich, das Collegium conversatorium. Ausserdem geben in der französischen Sprache Unterricht, Hr. Büßler, Hr. Neßegaier, und andere.

Italiänisch lehret Hr. Orata.

Im Spanischen giebt Hr. Mag. Eberhard Unterricht in beliebigen Stunden.

Zu den Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Exercitienmeister vorhanden, welche darinn in Privatstunden Unterricht erteilen.

Paris.

Paris.

Der XVIII. Band der allgemeinen Geschichte der Reisen, den wir schon im Jahr 1764 auf der 1156ten Seite angezeigt haben, ist hier bey Rozet im Jahr 1766 in vier Duodezbanden herausgekommen, nur ist diese Auflage mit einer starken Vorrede von 140 Seiten begleitet. In derselben hat man nach dem Tode des Hrn. M. Prevot viele kleine und größere Stellen zusammen gedruckt, in welchen die englische Urkunde von den Geistlichen der römischen Kirche etwas nachtheilig gesprochen hatte, und die in Prevots Auflage weggeblieben sind, die aber die Holländer in ihrer Auflage wieder herstellten. Man kan freylich einem Uebersetzer nicht wohl die bedenkliche Freyheit erlauben, nach seinem Gutdünken seine Urkunde zu verkürzen, und dergleichen Ausgaben würden wir allemahl als die schlechtesten ansehen, so schön sonst Druck und Platten wären.

Berlin.

Von dem Lehrbuche, das für die Realschule 1765 herausgekommen, und damahls von uns angezeigt worden ist, hat man 1766 schon die zweyte verbesserte Ausgabe erhalten. Der Verfasser dieses nützlichen Buchs, Hr. Neccard, jegiger Professor der Theologie und Prediger in Königsberg, hat nur weniges darinnen geändert, da ihm zumahl seines Ansehens ohngeachtet, keine nöthige Verbesserungen sind angezeigt worden, etliche wenige in der gelehrten Historie ausgenommen, die ihm Hr. des Champs, Prediger zu London mitgetheilt hat. Hr. N. urtheilt auch sehr richtig, man müsse in einem Buche, das zum Unterrichte in Schulen gebraucht wird, nie viel Veränderungen machen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 6. April 1767.

Göttingen.

Nbrah. Gottlieb Kästners, Erläuterung eines Beweisgrundes für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, ist bey Rosenbusch auf $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. gedruckt worden. Hr. Hojr. K. findet bey den meisten Beweisen aus der Philosophie für die Unsterblichkeit der Seelen, das zu erinnern, daß sie auch die Unsterblichkeit der Thierseelen darzutun scheinen, und daß der Schwarze nicht ganz ungerecht denken würde, dessen Meynung vom künftigen Leben, Hype in einer hier überzogenen Stelle sehr rührend erzählte:

Er hofft, hin zum Genuß von stillen Seeligkeiten
Wird ihn sein bester Freund, sein treuer Hund be-
gleiten.

Ein Vorzug des Schwarzen, der ihn und nicht den Hund der Unsterblichkeit fähig macht, zeige sich, in einer seiner kümstlichen Handlungen, in der Anbetung eines Lappens, einer Vogelfeder, oder was ihm sonst der Zufall selbst Tag, für einen Fetisch dargeworfen
S hat.

hat. Der Schwarze erkennt einen Gott, der Hund kennt nur einen Herrn; Geschöpfe die fähig sind, Begriffe von Gott zu haben, sind unsterblich. Auch die unterschiedlichsten Vorstellungen der Heiden von Gott, stimmen doch darinn unter sich und mit der Wahrheit überein, daß die göttliche Macht über unsere Schicksale gebietet, daß ihr zu widerstehen und ihr zu entfliehen, unmöglich ist. Dergleichen Vorstellungen hat kein Thier. Das Thier fürchtet sich vor nichts, was es nicht empfindet, oder dessen Empfindung es sich nicht erinnert. Nur der Mensch denkt unsichtbare Kräfte, denen er eben deswegen nicht ausweichen kan, und erkennt sich einem solchen Beherrscher zu unumschränkten Gehorsam verbunden. Ist aber die Seele sterblich, so bedeckt uns des Grabes Hägel vor der göttlichen Macht. Ein Selbstmörder flieht alsdann aus dem Reiche Gottes. Es scheint Gott nicht anständig, daß es in der Willkühr des Menschen stehen sollte, wie lange der Mensch seiner Gewalt unterworfen seyn will. Nur alsdenn aber gebiet er den Menschen vollkommen, wenn er nicht nur den Leib tödten, wenn er auch die Seele in die Hölle werfen kan. Und da die Gottheit den Menschen den Vorzug gegeben hat, sie zu erkennen, ihr gehorchen zu können, so ist es nicht glaublich, daß sie ihm diesen Vorzug entdeckt haben sollte, in der Absicht, ihm solchen einmahl zu nehmen. Ein solches Verfahren wäre gegen die Guten streng, nur den Bösen erwünscht. Die ganze Einrichtung der Welt zeigt uns, Gott finde einen Gefallen am Gehorsam der Geister; er wolle ein Gott der Seelen seyn, und er ist gewiß nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Hr. K. gesteht, daß ihm dieser Ausspruch zu gegenwärtigen Betrachtungen Anlaß gegeben, und zeigt, daß nicht die Hoffnung vernichtet zu werden, sondern nur die Zuversicht, auf eine selige Unsterblichkeit, des Todes Bitterkeit vertreiben könne, obgleich jener

Wahr

Wahr jezo eine neue Philosophie ist, die mit Beweisen unterkügelt wird, welche weder so gründlich noch so wichtig sind, als die Frage von der Frau mit den sieben Männern.

Edinburg.

Alexander Gerard, Doktor und Professor der Theologie zu Aberdeen, hat hier im vorigen Jahre herausgegeben: *Dissertations on subjects relating to the genius and the evidence of Christianity*; in Octav, 499 Seiten. Ausser den direkten Beweisen für die Wahrheit des Christenthums, giebt es auch noch andere; welche zwar an sich nicht eine völlig beweisende Kraft haben, doch aber die anderweitigen Gründe sehr bestärken, und schon für sich betrachtet, die christliche Religion wahrscheinlich machen. Diese kollaterall Beweise für das Christenthum eröffnen ein weites Feld, über die Religion neue Dinge zu sagen, ohne dennoch in die Religion selbst etwas neues zu stücken. Bell, Lardner, Duchall u. a. haben in demselben bisher mit glücklichem Erfolge gearbeitet: und der Verfasser dieser Schrift vermehret die von ihnen erfundene Beweise mit zweien neuen, welche hier in zwei verschiedenen Dissertationen erklärt werden. Die erste Dissertation (S. 1 - 302) erweist in sechs Abschnitten die Wahrheit der christlichen Religion, aus der Art, mit welcher Christus und seine Apostel die Gründe für ihre göttliche Sendung vorgetragen. Sie bedient sich, nach Beschaffenheit ihrer Zuhörer, einer zweyfachen Methode. Wenn sie keinen Widerspruch fanden: da trugen sie ihre Beweise mit einer ganz ungekünstelten Art vor; ohne, weder mit dem Subtilitäten der Philosophie, noch mit dem Pomp der Rhetorik Parade zu machen. Sie verriethen Wunderwerke, und erklären nur überhaupt, der Zweck derselben sey die Bestätigung ihrer Lehre:

aber sie machen keine weitläufige Schlüsse oder Deklamationen über die Richtigkeit und beweisende Stärke derselben. Eben so verhalten sie sich, bey den Weissagungen: und zudem brauchen sie so viele andere Neben-Beweise gar nicht, welche sie mit vieler Pracht aus ihrem eigenen Charakter, aus der wunderbaren Fortpflanzung ihrer Religion u. s. w. hätten hernehmen können. Und durch diese ganz simple Methode, durch die bloße Anzeige der Gründe, werden so viele tausend Menschen, (worunter auch viele Gelehrte waren) überzueget: es müssen also diese Gründe an sich selbst un widersprechlich und den Zeit-Genossen Jesu und seinen Aposteln im höchsten Grade einleuchtend gewesen seyn. (S. 61 folg.) Gleichfalls drückt sich in jener Art des Vortrages der edle Charakter Jesu und seiner Apostel sehr kenntlich aus: daß sie auf nichts weniger ausgegangen, als andre zu hintergehen; daß sie selbst von der Gewisheit ihrer Lehren völlig überzeugt, und sich der hohen Würde ihrer Personen recht bewußt gewesen. (S. 77 folg.) Anders aber verhielten sie sich, wenn ihre Lehre Widerspruch fand. (S. 87 folg.) Hier ließen sie sich auf eine speciellere Entwicklung ein: sie entdeckten und verstopften die Quellen des Irrglaubens; sie zeigten die Uebereinstimmung ihrer Lehren mit der Offenbarung Gottes in der Vernunft und im alten Testamente; sie beantworteten die verhänglichen Fragen der Gegner so, daß dadurch die Wahrheit der Religion ein helleres Licht gewann; sie drangen auf die Fürtrefflichkeit ihrer Lehrsäge; sie er Härterten, daß ihre Wunder ein unumstößlicher Beweis für die Göttlichkeit ihrer Sendung sey; sie truzgen gelegentlich noch manche neue Beweise vor; sie berichtigten die falsche Deutung, welche die Juden von verschiedenen Weissagungen alten Testam. machten; und legten zuweilen alle oder doch mehrere Beweise den Gegnern zusammen vor Augen, damit sie diesel-

dieselben auf einmahl und in ihrem Zusammenhange übersehen konnten. Da sie sich nun in dieses Detail nie anders einliessen, als wenn sie durch die Einwürfe der Gegner dazu genöthiget wurden: so wird dadurch die vorhin gerühmte Simplicität ihres Vortrages nicht aufgehoben. Vielmehr können wir es als einen neuen Grund für die Religion ansehen: indem wir daraus, die unzertrennliche Verbindung aller ihrer Lehrsätze; die beweisende Kraft ihrer Wunder; und die Gewisheit erkennen, welche sie von der Richtigkeit ihrer Lehren hatten. (S. 262 folg.) Diese erste Dissertation des Verf. ist viel gründlicher und lehrreicher als die andere. Verschiedene Stellen der Bibel, (z. B., Johann 5, 25., Seite 150 folg; Math. 16, 1-4., Seite 179 folg.) erhalten hier ein ganz neues Licht. Der Zusammenhang der christlichen Wunder mit der Wahrheit der Religion wird vorzüglich schön, S. 134 folg., aus einander gesetzt: also Hr. S. zeigt, daß sie alle, wie Exempel zu einzelnen Lehrsätzen anzusehen. So bewies Jesus, z. E., daß er dereinst die Todten auferwecken und das Gericht halten werde, durch die Lebendigmachung der Tochter Jairi, des Jünglings zu Nain, und des Lazarus, daß er die Gewalt über die bösen Geister habe, durch die Austreibung der Teufel, u. s. w. Durch diese so wichtige, als (wie es uns deucht) gründliche Wendung, wird der Einwurf des Woolston in eine Bestätigung der Religion verwandelt. Das Zeichen, welches die Juden ofte von Jesu forderren, und dieser ihnen immer versagte, wird S. 179 folg., von dem pompösen Aufzuge erklärt, unter welchem der Messias, zufolge der jüdischen Träume, vom Himmel herabfahren würde, um sich an die Spitze der Juden zu stellen, und sie zu Gebiethern der Welt zu machen: durch welche Bemerkung die sonst so fürchterliche Einwendungen der Naturalisten nicht allein allen Schein verlieren,

sondern auch ganz ebrücht und unsinnig werden. Die andere Dissertation, welche die Ueberschrift hat: Christianity confirmed by the Opposition of Infidels, (S. 303 folg.) ist schlecht. Der Verf. hält sich bloß bey allgemeinen Raisonnemens auf, da er doch in etlicher historischen Materie sich hätte in die Geschichte einlassen sollen: er übertreibt seine Schlüsse, und mache Dinge zu neuen Beweisen für die Religion, welche aufs höchste dieselbe nur bestätigten: er verfällt auch in einen sehr langweiligen Styl, voll von Wiederholungen, gedehnten Gedanken, Widerlegung elender Einwendungen. Der Inhalt derselben läßt sich auf diese 3vo Sätze bringen. 1) Der Widerspruch, welchen das Christenthum so gleich bey seinem Ursprunge fand, ist ein neuer Beweis desselben. Denn, indem jene ältesten Gegner die christlichen Wunder den Teufeln beylegen; so gesehen sie eben dadurch die historische Richtigkeit derselben ein: (S. 321 folg.) indem sie aus eben den Stellen alten Testaments, welche Jesus und seine Apostel anführten, ihre körperliche Heilstellungen von dem Messias herleiten; so geben sie damit zu, daß jene Aussprüche wirklich von dem Messias handeln: (S. 326 folg.) sie bekennen ausdrücklich die Wahrheit der neuteamentlichen Geschichte: (S. 332 folg.) ja selbst ihr Stillschweigen ist eben so gut, wie ein deutliches Bekenntniß. (Seite 343 folg.) 2) Eben also dienet der ganze Widerstand, dem das Christenthum zu allen Zeiten ausgesetzt gewesen, zu einem neuen Beweise desselben. (S. 346 folg.) Die Gründe, mit welchen, und die Art, wie die Gegner es bestreiten, ist ein Zeugniß für seine Wahrheit. Denn sie bedienen sich bey ihren Anfällen unehrlicher Kunst-Griffe, sie wiederholen unaufhörlich einverley Einwürfe, ohne der darauf schon ertheilten Antworten zu gedenken; sie nehmen bey ihrer Bestreitung ganz widersprechende Grundsätze an. Wahr
ist

ist es, was S. 356 folg. ausgesaget worden: daß die Religion von diesen Anfällen sehr große Vortheile erhalten. Dadurch sind die Freunde derselben veranlaßet worden, ihre Natur und Gewisheit in ein viel helleres Licht zu setzen; dadurch sind viele schwache Beweise: Gründe verstärkt, und die falschen ausgemerget; und die Religion selbst von neuen Verfälschungen und menschlichen Zuthaten gereiniget worden. Es ist auch nicht zu leugnen: daß die Art, mit welcher die Feinde des Christenthums bisher den Streit geführt, ein großes Vorurtheil wider ihre Sache bey Unpartheylichen erwecken muß. Man würde aber zu viel Partheylichkeit verrathen, wenn man daraus mit dem Bes. einen ganz neuen Beweis für die christliche Religion erzwingen wollte. Die Vorstellung, wie notwendig es sey, den Ungläubigen auf keinerlei Art mit Härte und Zwang zu begegnen, sondern vielmehr ihnen die völlige Freyheit beym Vortrage der Einwürfe zu gestatten, und nebst der Gründlichkeit, besonders die Sanftmuth zur Grund-Regel bey ihrer Widerlegung zu machen, S. 492 folg., müssen wir allen aufrichtigen Freunden der Religion recht angelegentlich empfehlen.

Erödnungen.

Zwey beträchtliche Proschriften von dieser hohen Schule sind uns zu handen gekommen, die eine ist von Hrn. Gualther Verschnur, und den 18ten Jun. 1766 vertheidiget worden, auch 92 Seiten stark. Der Titel ist: De arteriarum et venarum vi irritabili, ejusque in vasis excessu et inde oriunda sanguinis directioni ab enormi. Das vornehmste machen die zwölf Versuche aus, die am Ende der Abhandlung stehen. In denselben hat Hr. V. auch zu verschiedenen mahlen geprüft, ob man mit einem Meisse in den Schlagader:

oder den zurückführenden Adern ein Zusammenziehen
 zuwege bringen könnte. Mit den ägenden Geistern ist
 es ziemlich oft angegangen, so wohl als in des Hrn.
 von Haller Versuchen, der aber aus diesen Versuchen
 nichts auf eine wirklich zusammenziehende Kraft dieser
 Schlagadern schließen will, weil eben diese scharfen
 Geister auch die längst todtre Haut zur Bewegung brin-
 gen, wenn sie noch feucht ist. Mit den Messern ist dem
 Hrn. W. der Meig mehrentheils, wie dem Hrn. v. Hals-
 ler gleichfalls, mislungen, und weder in den Schlags-
 adern, noch in denen zurückführenden Adern eine Be-
 wegung entstanden; dennoch meynt Hr. W. in wenigen
 Versuchen wirklich ein Zusammenziehen durch das
 Krassen mit Messern, oder durch das Klemmen mit
 einer Zange, bewirkt zu haben, welches dann etwas
 mehr ist, als der Hr. von Haller gesehen hat. Hin-
 gegen hat der electricische Funke nichts ausgerichtet.
 Die Absicht des Hrn. Verfassers ist sonst zu setzen,
 daß allerdings die Gefäße etwas zum Kreislaufe des
 Blutes beitragen, und derselbe dem Herzen nicht al-
 lein zugeschrieben werden könne. Aber hat dann Hr.
 W. oder H. van Doeveren sich nicht erinnert, daß diese
 zusammenziehende Kraft doch vom Herzen im Ader-
 schlage überwunden werden müßte; und folglich die
 Bewegung des Herzens in der einen Hälfte des Kreis-
 laufs eben so viel von ihrer Kraft verliere, als in
 der andern Hälfte die Schlagadern wieder zur Beför-
 derung desselben hergeben würden? Die pathologi-
 schen Schlässe, die Hr. W. zur Veränderung des
 Kreislaufes in den Krankheiten aus der zusammenzie-
 henden Kraft der Gefäße hernimmt, beruhen auf meh-
 reren Versuchen, durch welche diese Kraft außer Zwei-
 fel gesetzt werden mußte, die wir allerdings anneh-
 men, doch im Verhältnisse, wie sie von den wangen
 Fasern der Schlagadern erwartet wer-
 den kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 9. April 1767.

Braunschweig.

Historische Nachricht von der Unter- und gesammten Oberharzischen Bergwerke überhaupt, auch verschiedener, insonderheit zu den letzten gehörigen Aufkunsft. von Henning Calöder. ist im Verlag des hochfürstl. Wapfenhauers auf 240 Seiten herausgekommen. Eben des Verfassers Nachrichten von dem Maschinenweken auf dem Harze, sind von uns zu anderer Zeit angezeigt worden. In der Vorrede beurtheilt Hr. C. einige bisber von der Gesichte des Harzes herausgekommene Schriften. Die von Eyrenge herausgekommene Beschreibung des Harzes, hat zum ersten Urheber einen Sachsen, Joh Gottlieb Witzel, der sich 1699 auf dem Clausthal aufgehalten. Hr. C. hat es im Manuscripte gesehen, und es ist nachgehends von andern vermehret worden. Witzel hat sein Buch um 1711, als Churbraunschweiglicher Forstgegnereuter zum Hellerfelde geschrieben, und er hat es dreißig Jahr darnach drucken lassen, ohne einige Aenderungen, die sich seit dem zugetragen, darinnen anzuzeigen, übrigens sind keine Nachrichten sehr gut. Im ersten Cap. handelt Hr. C. von der Aufkunsft der
Et An

Unter, und Oberharzischen Bergwerke, derselben Auffassungen und Wiederaufnehmungen. Hier ist, wie leicht zu errathen, viel Ungewisses, wie denn beym Rammelsberge, die Erzählungen von Ram und Gork, sich weder berichtigen noch selbst unter einander vergleichen lassen, und nicht einmal auszumachen ist, ob er unter Heinrich dem Vogler, oder dessen Sohn, K. Otten entdeckt worden; wiewohl das erste Heyn E. nicht glaublich scheint, weil Heinrich der Vogler sich sonst um ihn und dessen metallischen Inhalt als eine neue und hochzuachtende Sache würde bekümmert haben oder es müßten Kriege und dergleichen veranlassen haben, daß der Rammelsberg erst dreystig Jahr darauf unter K. Otten recht angegriffen worden. Man glaubt, die ersten Bergleute am Unterharze seyn Franken gewesen, wovon in Goslar noch der Name des Frankenbergs ein Denkmal zu seyn scheint; die oberharzischen Bergwerke sind bey ihrer Wiederaufnahme gewiß von meißnischen Bergleuten angebauet worden, weil die dasigen Bergleute mit den meißnischen einerley Sprache haben. Honemann behauptet in seinen Alterthümern des Harzes, es wären schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts Bergwerke auf dem Oberharze gebauet worden; denn Zellerfeld hat seinen Namen von einem Kloster, welches wiederum von einer alten Zelle benannt worden: das Kloster gehörte, seiner Entlegenheit von Mayn ohngeachtet, unter den maynischen Kirchsprengel, unter den auch Osterode, Alfeld, Göttingen, und andere da herum liegende Dörter gehörten. Warum nun sich über diese Dörter nicht die neuern und nähern Bischöfe zu Hildesheim, Halberstadt, oder Bambern, die Aussicht anvertraut haben. Das läßt sich nach Honemanns Gedanken nicht anders erklären, als daß diese Dörter vermöge des Rechts der ersten Erwerbung, unter Mayn gebürt, und da man seit dem heiligen Bonifacius keinen Bis-

f. 207

Schof oder Erzbischof nennen kan, dem die Befehlung dieser Dertter könnte zugeschrieben werden, so muß Bonifacius sie befehlet haben, und solich haben damals Leute daselbst gewohnt. Hr. E. erinnert hingegen natürlich, daß allenfalls diese Leute eben nicht den Bergbau müßten getrieben haben, und wie sich außerdem nicht findet, daß Bonifacius in diese Gegenden gekommen sey, vielmehr unterschiedenes daazugehen zu sagen wäre. so beantwortet Hr. E. den aus der mannsischen geistlichen Gerichtsbarkeit gezogenen Schluß folgender Gestalt. Die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, die Abtey Walkenried, und mehr dem Helmsfluß und dem Ursprunge der Wipper westwärts gelegene Länder gehörten zu dem alten thüringischen Königreiche, das sich ostwärts bis an die Saale und Elbe erstreckte, und waren ein Stück von Nordthüringen, denn unter diesen Rahmen hatten die Sachsen einen großen Landstrich von Thüringen, dießseits der Unstrut, zwischen der Weier und Elbe bekommen, als sie dem fränkischen Könige Dridrich 534 geholfen, den thüringischen König Hermenfried zu schlagen. Nun war ganz Thüringen lange vor Bonifacii Zeit zum mannsischen Kirchsprengel gerechnet worden, und diese Länder waren also auch da unter geblieben. Wir haben diesen Sag Hrn. E. nebst der Veranlassung dazu, deswegen umständlich angeführt, weil Hr. Hofrath Scheid in einem Briefe an Hrn. Dr. Büsching, diese Ursache, warum sich die mannsische Gerichtsbarkeit über diese Dertter erstreckt, als eine neuentdeckte historische Wahrheit angenommen hat. Die Stelle des Briefes, in dem Hr. Sch. sonst dem Werke überhaupt viel Lob beylegt, ist dem Buche vorgedruckt. Daß zu des heiligen Bonifacius Zeiten Bergbau auf dem Harze gewesen, scheint dem Hrn. E. auch deswegen nicht glaublich, weil diese Völker erst durch die christliche Religion gestittet geworden. Der Nahme:

Harzschafen, den ihnen Honemann giebt, künmt Hr. E. fremde vor, und er hat ihn sonst nirgends als beim Legner gefunden: (den Froschmüßler hat Hr. E. ohne Zweifel nicht gelesen). Nachdem Hr. E. ferner die unterschiedenen Auflassungen und Wiederaufnehmungen der Rammelsbergischen, Zellerfeldischen und Clausthalischen Bergwerke erzählt hat, trägt er die Geschichte der Bergwerke in der Graffschaft Lauterberg vor, wo vom Andreasberg ein Verzeichniß der Ausbeute von Lucia 1537, bis Trinitatis 1620 beygebracht wird. Die Summe beträgt 370760 Rthlr. Die Braunschweigischen Bergwerke, als: im Grunde, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal, hat Herzog Heinrich der jüngere, 1524 wieder aufgenommen, und anfangs auf eigene Kosten gebaut, und deren Geschichte wird nun von Hrn. E. erzählt, worauf die Geschichte der Grubenhagischen Bergwerke folgt, und die Nachrichten von den Braunschweigischen nunmehr Communionbergwerken, den Schluß macht. Hr. E. hat überall aus den Bergzetteln, Stadtbüchern und andern Nachrichten, die Vorfälle berichtet, die Nahmen der Gruben, welche von ihrer Ausbeute gegeben u. s. w. angezeigt. Auf dem Clausthalischen Bergwerke sind jetzt die vornehmsten Ausbeutezechen, die Dorothea und Carolina. Jene hat im Quartal Trinitatis 1709 angefangen Ausbeute zu geben, und zwar sogleich vier Speciesrthl. Die Summe ihrer Ausbeute bis mit Quartal Lucia 1760 beträgt 278789½ Currentthaler. Der Carolina Ausbeute fing im Quartal Trinit. 1703 auch so stark an, und beträgt bis mit Luc. 1760, 1337700 Currentrthl. Beide haben vom Anfange her auch die wenigste Substanz gegeben. Als ein Anhang werden noch verschiedene alte Aufsätze aus Handschriften mitgetheilt. I. Einige Artikel, so der alte Mann nach Bergrecht und Bergordnung, vornehmlich auf dem Rammelsbergischen Bergwerke gehalten. II. Bericht

richt vom Rammelsberge 1560. III. Gräflich Herzoginische Bergfreyheit 1521. III. Herzog Heinn. der jüngern, erste Bergfreyheit 1532. V. Herzog Ernst Bergfreyheit 1554. VI. Herzog Heinrich des jüngern verneuerte Bergfreyheit 1556. VII. Herzog Julii Eisenbergordnung im Grunde am Tberge 1579. VIII. Hochgräf. Stollbergsche erneuerte Bergfreyheit 1712. VIII. Eine alte Verordnung, wie es mit den Quartalrechnungen zu halten, von 1553 oder 1554. X. Nachricht, in welchen Jahren die vornehmsten in Deutschland publicirten Verordnungen im 16 und 17ten Jahrhundert gedruckt sind. Die mühsame Sammlung so vieler noch ungedruckten Stücke, vermehret noch den Werth der eignen Arbeit Hrn. C. Er ist in einem ansehnlichen Alter als Pastor in der Bergstadt Altenau den 10ten Jul. 1766 gestorben.

Paris.

Im Journal de l'agriculture & des finances, werden die Streitigkeiten mit großem Eifer fortgesetzt, die über den Begriffen des Hrn. le Sbrone entstanden sind. Da er bloß auf den Landbau sieht, die außere Handlung für eine Nebenfache hält, ohne die China groß und reich ist, für die vortheilhafte Abfertigung der Landesproducten einzig forset, und deswegen allen fremden Schiffen zu derselben Abholung und zur Erhöhung des Preises die Häfen öffnen will: so finden sich noch viele Colbertisten, die entgegen den Ausschluß der Fremden, als die einzige Quelle eines guten Gewerksens, und die Handelsleute und Fabrikanten beyweitem nicht für unfruchtbare Glieder des Staates ansehen. In den Monaten, die wir bis zum Decob. 1766 vor uns haben, streiten Hr. Rouelin und Hr du Pont für die Freyheit und den Vorzug des Ackerbaues; Hr. Girard, de Montaudouin und andere Ungenannte hingegen für die Handlung und für die Ausschließung

fremder Schiffe. Die beyden Meinungen werden mit vielem Eifer, und mit vieler Subtilitat vertheidiget. Man sagt für die Freyheit, die französische Seemacht sey nicht im Stande, den Ueberfluß am Gerrende auszuführen, da 10 Millionen verkäuferischer Septiers, 6000 Schiffe, jedes zu 200 Tonnen erfordern, die Frankreich beyweitem nicht besitze. Durch die Ausfuhr allein sey der Preis des Kornes erhöhet, und von 120 bis 160 Livres für die Tonne gesteigert worden. Die Erhöhung auf 181 Livres für den Septier, gebe der Nation einen klaren Gewinnß von 100 Millionen, sie könne aber ohne die Freyheit nicht erhalten werden. Nur der Ackerbau könne den Staat mit guten Soldaten versehen. Rom sey von lauter Ackerleuten bewohnt worden, ohne die mindeste Handlung. So sey auch Spanien zu den Moabrischen Zeiten unsäglich viel reicher und bevölkter gewesen, als es nunmehr nach den Entdeckungen in Indien sey. Und dieser Wohlstand habe bloß auf einem bessern Landbaue beruht. Nicht die eigenen Schiffe, die nur Fuhrleute seyn, sondern die Wohlfeiligkeit des Preises der Waare, und der Zusammenlauf vieler Käufer, bringe die Handlung in einen blühenden Zustand. Man verabscheuet die vielen ausschließenden Rechte der Städte, Marseille, Bourdeaux u. s. f. wider die benachbarten Provinzen, wodurch der Preis des Weins und des Getraides beständig niedrig gehalten werden. Man mißbilligt sogar die Meisterschaften in den Handwerken, und die unsäglich vielen persönlichen ausschließenden Rechte, die bis in das lächerliche gehen. Bey der Ausschließung der Fremden verliere der König jährlich wenigstens 20 Millionen. Hingegen dringt Hr. Girard und die andern Verfasser auf seiner Seite, auf die Unentbehrlichkeit einer Pflanzschule von Schiffleuten. Man hält die Fabrikanten eben sowohl für wirktsame Mitglieder der Nation, da sie eben auch Waaren zum Verkauf

huf der Nation, und zur Ausfuhr bewürken. Man berechnet die großen Vortheile, die England aus seinen Schiffahrtsgezeugen gezogen habe, da ihre Segel seit 60 Jahren sich verdoppelt haben. Man macht die Vermehrung der Preise lächerlich, die auf der andern Seite aus der Freyheit der fremden Schiffe erwartet wird. Man zeigt, daß in der That Hr. le L. die Classen der Seeleute nicht gekannt hat.

Doch beschäftigt sich die Monatschrift nicht allein mit dieser Streitfrage. Man klagt in andern Aufsätzen über die Abnahme der Pferde in Franchcomté und in der Normandie. Ein Hr. de la Cressoniere, Receveur der Abtey St. Andre aux Bois, hat die Vorzüge eines Säeasens durch seine Versuche erkannt, und zwey leichtere Erfindungen von dieser Art vom Pfluge angetrieben. Er ist zumahl für die Bohnen sehr vortheilhaftig. Ein Arzt, Namens Bourgeois, hat aus den Ueberbleibeln (Abatis) von Rindern, Schaafen, Hirschen, Hefen und wilden Schweinen, durch dreymahliges Sieden im Wasser die öflichsten Theile ausgezogen, nach dem letzten Sieden von dem dicken Fette durchs Erkalten gesondert, und daraus dreyerley Oele gemacht, deren erstes und oberstes er in der Uriney gebraucht, das schlechtere aber zur Gerberey und die Felle zu tränken, sehr gut findet, das auch ein sehr helles und dauerhaftes Licht giebt. Man tadelt den Seidenbau in Languedoc. Er beschäftigt zu viele Hände, die er von dem Ackerbaue entzieht, und denselben verringert, so daß man um einen allzu hohen Preis die nöthigen Hände hinaen muß. Man beantwortet die Frage: ob es einer Nation möglich, ihre Producten auf einen höhern Preis zu bringen? Allerdings antwortet man, und berechnet den daraus entstehenden Vortheil für die Gaenthäuser auf 260, und für die unwürckamen Mitglieder auf 48 Millionen
Li.

Fivres. Allerdings ist auch nützlich, auf die Verbesserung des Landes und Landbaues Anstalten anzuwenden. Bloß der Landbau würde 200 Millionen dem Könige eintragen, da er jetzt nur 42 trägt, wenn man das Land durch und durch mit Pferden bauete. Man beklagt das Elend der Landleute. Hr. Mose beschreibt den Bau des Flachses in Flandern. Man klagt über die Verminderung des Ackerbaues in Franche-Comté, und giebt einen Theil der Schuld dem Baue des Manz. Diese Provinz nennt so sehr ab, daß in einem Dorfe von 100 Feuerstätten in 17 Monaten ein einziges Kind gebohren worden ist. Der Abbe d'Erpilly hatte die Bevölkerung von Frankreich auf 21 Millionen erhöht. Andre Verfasser verwerfen seine Rechnungen, und zumahl seine Wahl von den letzten 10 Jahren im vorigen Jahrhunderte, da srenlich die noch ganz neue Wanderung der Preestanten, das Land entvölkert hatte. Man räbt sehr eifrig die Futtergräser an. Man wünscht, daß die Elle gerade auf 4 Schuhe gesetzt würde, auf daß die Fractionen in geraden Zahlen fortgehen möchten. Man beschreibt die Art und Weise, die Messeln wie Hanf zu behandeln, und Fäden und Tücher daraus zu verfertigen; beyde Pflanzen haben auch in allem eine große Ähnlichkeit. Man giebt die Zeichnung eines Krans, wo zwey gezähnte Näder durch eine Achse umgedrehet, und im Nachessen des Anziens, durch zwey Haken angehalten werden. Man wünscht des Hrn. Volme Nachrichten von dem Wohlseyn und der Einrichtung verschiedener Staaten in Asien und Afrika lesen zu können, die Hr. V. bereitet hat. Man bedauert das große Sterben der Kinder, und beschreibt endlich eine Kelter, in welcher ein Deckel in einem viereckten durchlöcheren Kasten getrieben wird.



345

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 11. April 1767.

Leipzig und Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift und bey Joh. Dobsley und Casp. Wofar erscheint mit der Jahrzahl 1767: Der Hypochondrist, eine helsternische Wochenchrift. Diese Blätter sind schon 1762 mit Vergnügen gelesen worden, sie haben aber wegen Verbindungen der Verfasser mit dem 25ten Stücke aufgehört. Jetzt, da sie in Gestalt eines Buches erscheinen, verdienen sie als eines unserer besten Wochenblätter, angezeigt zu werden, man könnte richtiger sagen, als eines unserer wenigen guten. Satyre und ernsthafte Moral, Kenntniß der Welt und angenehm angebrachte Gelehrsamkeit, wechseln beständig unterhaltend ab. Im achten Stücke, findet sich unter der Aufschrift: Gott, Hymne der Engel, ein Gedicht, dessen vortreflich ausgeführter Plan, ganz neu scheint. Engel, der Mensch, des Menschen Genius; abgeschiedene Seelen singen das Lob Gottes, jeder seinem eigenen Charakter anständig, nach welchem selbst die Versart abwechselfelt. Im 9ten Stücke folgt nach ernsthaften Betrachtungen über die Scheinheiligkeit, ein ironisches Lob derselben. 3. E. Die Scheinheiligkeit macht aus Fin-

H u

stern

stern Köpfen artige Leute. Wir haben, Frankreich sey es gedankt, auch galante Prediger. Der Verf. hat einen, mit dem lieblichsten Accent, so süß und holdselig, als ob er den Schäfer spielte, von der Ewigkeit der Höllestrafen reden hören, der sich wohl in Acht nahm, daß niemanden das Herz klopfte. Nichts desto weniger entschuldigte er sich in der Anwendung, daß er von ihr so trocknen Materie habe reden und die Gemüther der Anwesenden so erschrecken müssen, er würde es nicht gethan haben, setzte er hinzu; wenn diese Lehre nicht eine der wichtigsten in unsern Glauben wäre. Den Schluß dieses Stückes macht die Geschichte eines Candidaten, dem die Pfarre verfaßt ward, weil er im 33ten J. 6 W. den Beweis für die Dreieinigkeit nicht sehen wolte. War der Mensch klug? Im 12ten und folgenden Stücke sind unterschiedene schöne verliebte Gedichte, in die Erzählung einer kleinen Liebesgeschichte, eingeflochten. Ein Wechsellied zweier Jungfrauen, zum Lobe Davids, nachdem er den Goliath besiegt. 17tes Stück, und eine Hymne, wie etwa beym Laubbüttenfeste könnte seyn gelungen worden, sind glückliche Nachahmungen der biblischen Gedichte.

Paris.

Saillant und Desaint haben im J. 1766 gedruckt: Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'occident jusqu'à la paix de Westphalie. Der Verfasser, Ritter von Mehegan, sieht diese Arbeit als eine Fortsetzung des Vossnerischen Werks an, und es ist in der That in einer edeln und gedrungnen Schreibart verfaßt. Die Geschichte der Reiche hangen auch wenigstens allemahl für einen Zeitlauf an einander, welches für die Zeitrechnung zu wissen, eben nicht am dienlichsten, wohl aber die Geschichte der Reiche sich bekannt zu machen, bequem ist. Wir
haben

haben das meiste mit Vergnügen gelesen, und unsern Verfasser ziemlich unpartheylich gefunden. Die Eingriffe des römischen Hofes vertheidiget und entschuldiget er nicht, und unterdrückt auch nie die Fehler der französischen Könige. Er gesteht die Graufamkeiten des Klovis und seiner Söhne, die Heppigkeit des Dagoberts, den blutdürstigen Eifer Carls des Großen, die üble Regierung Ludwigs des Siebenten, und die Verblendung Ludwigs des Neunten, in Ansehung der Creuzzüge. Nur wolten wir, daß der Verf. die Niederlagen der Feinde Frankreichs nicht schändlich nennte. Da alle Völker Schlachten verlieren, und da die herabstehenden Feldherren geschlagen werden, so sollte man die unten liegenden nicht beschimpfen. Hin und wieder finden wir doch etwas anzumerken. Man kan die Gothen nicht mit den Sibirischen Ostiaken vergleichen, wohl aber mit den Tartaren. Der kriegerische Muth fehlt den erstern, der bey den Gothen nur allzu groß für die Größe der Welt war. Mithras medes Geschichte wird auf die gemeine Weise erzählt; wir glauben nicht, daß er jemahls verkauft worden sey. Abbas war ein Oheim des Propheten, und Ali der Sohn des Abutalebs. Justinian der Zweyte und nicht der Dritte, der nie gewesen ist, wurde zweymahl vom Throne verdrungen. Die Streitigkeiten wegen der wirklichen Gegenwart, erzählt der Verfasser auf eine Weise, daß die römische Meynung die neuere ist. Die apostolischen Canones hält er für untergeschoben, und erhebt die guten Eigenschaften Heinrichs des Vierten. Die große Charte in England, ist eigentlich dem König Johann abgedrungen, und nicht Edward's des Bekenners Werk, für den Hr. M. zu sehr eingenommen ist. Du Tanais au Wolga, S. 241. wird heißen sollen: du Tanais au Wolga, denn so weit herrscht das Christenthum, und vom Don zum Wolga ist der Zwischenraum sehr klein. Richarden mit dem

Edenberje läßt unser Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren, und verblüme Philips Untreu nicht. Die Inquisition und die Verfolgung der Waldenser, mißbilligt er aufs böchste. Friedrichs des Zweyten Lob liest man mit Vergnügen. Wann aber Hr. v. Waris für die vornehmste Schule in Europa, und diejenige ausgiebt, in welcher man allem den Ruhm eines Geschlechts habe erwerben können; so vergißt er, wie er wenige Seiten vorher die Wiederaufhebung der Rechte nach Belgina fest. Waris hatte wirklich in den damaligen Zeiten bloße Schulweisen. Die Woffe ist im Süden von Europa erst späte aufgelebt, und was war Sibald von Champagne gegen den Ostian? Ist 420 Seiten in groß Ducodz stark.

London.

Der 55te Band des Philosophical Transactions für das Jahr 1765 sind bey Davis und Keymers 1766. auf 2 Alphabeth herausgekommen, und enthalten 34 Aufsätze. Wir wollen nur diejenigen anzeigen, die wir glauben, vom allgemeinsten Geschmack zu seyn. D. Lavington hat den üblichen Ausgang einkerichtert, den der Gebrauch des Seewassers bey einem krebsartigen Geschwür der obern Lippe gehabt hat. Hr. Delaval hat durch Versuche bewiesen, daß die metallischen Farben in eben der Ordnung nach den verschiedenen Dichtigkeiten fortgehen, wie die Gurtel in der Newtonischen Farbensäule. Das Gold giebt roth, das Blei pomeranzengelb, das Silber gelb, das Kupfer grün, und das Eisen blau. Selbst die Matina nähert sich im rothen dem Golde. Eine Magd hatte ein Stück Brodt auf unter den Deckel der Luftröhre geschluckt. Es erweckte ein Lungengeschwür, das endlich durchbrach, und der Haufst wurde glücklich weggebrochen. Hr. Parsons hat verschiedene Heypiele weißer von schwarzen Eltern geborenen Mochen einge-

berichtet. Hr. Dollond hat seine Sechröhre glücklich verbessert, indem er die Oefnung des Objectivglases bis auf $\frac{1}{2}$ Zoll vergrößert, und zwey Linien vom Kronglase angebracht, hingegen das hohle Augenglas von Kieselglas ist. Hr. Heberden schreibt von einem natürlichen Laugenfalle, das einige Stellen der Spitze, oder wie die Hewerter sagen würden, des Horns des Nix von Teneriffa bedeckt, und von dessen Unterscheid gegen die Laugenfalle aus dem Gewächstreiche. Die Säure verläßt das mineralische Laugenfalz, und zieht ihm dasjenige vor, das aus dem Gewächstreiche zubereitet wird. Vom Nutzen des Hallerischen Quadranten zum Aufnehmen der Seebäfen. Hr. Paitoni von einer Weibsperson, bey welcher der eine Lungenflügel verzehret war. Diese Fälle finden sich zuweilen. Von einem tödtlichen Falle geschlossenen Rinnbackens. Hr. Edwards beschreibt einen Chinesischen sehr grossen Fasan, mit sehr langen Schwanzfedern, und grossen Augenflecken auf den Flügelchwirgen. Hr. Wilkinson vom Verhältnisse der Schwere in dem gesalzenen und dem süßen Wasser. Hr. Tissot von der Kriebelkrankheit, die aus dem Genuße der Kornapfen entsteht. Hr. Heberden hat im Besteigen eines 5141 Schuhe hohen Berges gefunden, daß die Wärme in einem Verhältnisse abnimmt, davon das Gesetz ein Fahrenheitischer Grad in 190 Schuben ist. Wir halten dieses Gesetz für sehr unrichtig, und haben im Besteigen der Gebürge eine grosse Verschiedenheit der Abnahme der Hitze erfahren, davon eine Hauptursache die mit der Höhe zunehmende Stärke der Winde ist. Eine Weibsperson ist eines grossen Steins durch den Harngang ledig geworden. Man erweist, daß die mit Essig an einer mit der Wasserseihen befallenen Person in Padua verrichtete Cur unrichtig, und die Person niemahls die Wasserseihen erlitten hat. Hr. Hamilton hat eine beträchtliche Abhandlung über das

Auffsteigen der Dünste eingegeben; er hält es für eine Auflösung des Wassers in der Luft, und glaubt ein Zug beschleunige das Ausdünsten mehr, als die Wärme, welches letztere uns wider die Versuche zu gehen dünkt. Er hängt einen Versuch an, wodurch er beweisen will, daß die Luft durchs Athemholen nicht eben ihre Federkraft verlieret, wann sie schon zu fernerm Athemholen untüchtig wird. Hr. Kränkin ist fast eben derselben Meynung, in Ansehung des Zerschmelzens des Wassers in der Luft. Hr. Gale beweiset die heilsame Wirkung des Einsprossens der Kinderpocken in Neuengland. In der Epidemie des 1752ten Jahres hatten 5544 Menschen die natürlichen Pocken, und 514 starben: man sprossete die Pocken bey 2113 ein, und dreyßig starben. Wann folglich alle die 7657 wären eingesprosset worden, so wären 500 errettet worden. Im Jahre 1764 sind 3000 Menschen von den eingesprosseten Pocken genesen, und nur fünf gestorben, so daß der Tod von der natürlichen Krankheit, den 7 oder achten Kranken, das Einsprossen mit der mercurialischen Vorbereitung nur den goosten zwischen acht-hundert oder tausenden weggerafft hat. Dieses großen Vortheils ungeachtet, hat die Ansteckung, die einige allzutrübe aus den zum Einsprossen aufgebauten Häusern Entwichene, bey den Übrigen fortgepflanzt hatten, und der Drang des Volks nach Newyork, wo das Einsprossen erlaubt blieb, ein Verbot des Einsprossens bey dem allem Anschein nach zu heftigen Köpfen der Neuengländer ausgemücket, welches der Verfasser sehr mißbilligt, da ohne dem diese Colonie, die ganz frey von Grundjinsen ist, sich der größten Bevölkerung zu erfreuen hat. Sie nimmt auch beständig zu, und mitten im Kriege ist die Anzahl der weißen Einwohner von 1756 bis 1762 um dreyzehntausend angewachsen. Hr. Watson hat die Luft geprüft, die die sauren Wasser und zumahl die von Spa
zum

zum Perlen bringt. Es braucht eine ziemliche Hitze, von 100 Fahrnh. Graden, sie ganz aus dem Hundt-Wasser zu bringen: sie ist in dem ganzen Wasser zerschmolzen, und nicht, wie im Biere, in einem elastischen Zustande. Sie ist untüchtig zum Uebemholen, und tödtet die Thiere gar bald, die in derselben leben sollen. Man hat in Nordamerika den äußerlichen Gebrauch des gemeinen Kochsalzes, wider die Bisse der Klapperschlange, heilsam befunden. Hr. Eyles Stylter hat die Saugröhren deutlich gesehen, durch welche die besuchenden Theilchen des Saamenstaubes eingefogen werden; ein Theil geht, nach dem Hrn. E. durch die Haare und den Flaum der Saamenkeime, und Hr. E. hat ihre Bewegung selber wahrgenommen. Ein langer Gebrauch des Schierlings ist bey einem Brustkrebse unnüs geblieben. Hr. Ellis hat wahrgenommen, daß verschiedene Gattungen der eigentlichen Seeschwämme, (Spongia), von wirklich belebten Fäden bestehen, die nicht von Polypen bewohnt sind, sondern sich selbst zusammen ziehen. Hr. Heye beschreibt die Rhabarber mit geringeren Blättern, wie sie zu Edinburg geblühet hat, mit guten Abzeichnungen. Dieses ist die ungeweihte wahre Pflanze der Apotheken. Hr. Wessier giebt eine beträchtliche Abhandlung über den Schwanzstern, der im J. 1682 erschienen ist, und im J. 1759 sich wieder gezeigt hat.

Halle.

Curt hat im J. 1766 von des Hrn. D. J. Gottlieb Gleditschen vermischte Physicallisch, Botanisch-Deconomischen Abhandlungen den zweyten Theil auf 440 S. in Octav, mit 2 Kupferplatten abgedruckt. Wir übergeben die Abhandlungen von einem Fluge geflügelter Ameisen, die seltsame Säulen in der Luft vorgebildet haben, auch die zwey Abhandlungen von der Weinwelle, und endlich von der Entstehung der Arten des Schim-

Himmls und der Schwämme. Die Betrachtung
 des Bienenlandes in der Mark Brandenburg, und der
 die Bienen zu nähren tauglichen Gewächse, ist aber
 sehr beträchtlich: da zumahl in einem Bienen zu hal-
 ten bequemen Lande nur sehr wenige Einwohner Bie-
 nen haben. Hr. G. hat die Pflanzen zu bestimmen,
 durch Versuche getrachtet, die in den verschiedenen
 Zeiten des Jahres die Bienen zu nähren geschickt sind.
 Ihrer sind sehr viele; diese Insekten tragen von sehr
 vielen Gewächsen Honig, Rüt oder Wachs ein, und
 wechseln ordentlich mit der Besuchung der Blu-
 men ab. Wann der Zugang zum Honigfaße in den
 Blumen nicht offen genug ist, so beißen sie sich in
 Gefährlichkeit durch. Sie verschmähen die stark
 und übel riechenden Kräuter nicht. Sie lieben das
 Senfgeschlecht, das in der That erliche klebrichte Drü-
 sen in der Blume hat; den Pappelbaum, den Apfel-
 baum, die Rosen, die Larvenblume, wie den güldenem
 Günsel, und sogar das unangenehm riechende Klachs-
 kraut. Ueber die Erstarrung der Frösche im Winter,
 und derselben Aufweckung durch die Wärme, hat Hr.
 G. auch Versuche angestellt. Diese Thiere werden
 durch die Wärme bis zum Paaren aufgemuntert, ster-
 ben aber, und zumahl das Weibchen, öfters nach dem
 Paaren. Den wilden Ebergel, der ohnedem in den
 Sandländern wild wächst, röhrt Hr. G. sehr an, in
 dieser Art von Erdreich zum Futter anzubauen. Zur
 Röhre muntert er seine Landleute ebenfalls auf, die
 doch einen besseren Grund liebte, auch zum Hopfen-
 baue und zum Anbaue des Gartenkummels, (Carum).
 Endlich bestimmt er die Gauden, die in lebendigen
 Hecken geschickt sind, und schleift diejenigen aus,
 die keine rüchtige Befriedigung haben. Der
 Weißdorn ist wohl der rüch-
 tigste.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 13. April 1767.

Göttingen.

Son C. F. G. Weiffels mineralogischen Abhandlungen, die in Dietrichs Verlage herausgekommen, haben wir die erste Verbeilung auf 64 Druckseiten in Händen. Hr. W. hat sich, da er hier den Wissenschaften obgelegen, mit besonderer Untersuchung einzelner Mineralien beschäftigt, und erinnert, daß er die Versuche alle mehr als einmahl wiederholt, welches derjenige auch zu thun hat, dem sie etwa das erste mahl nicht gelingen. Die beschriebenen Mineralien hat er zur Rechtfertigung seiner Nachrichten, in das Cabinet uners Hrn. Prof. Büttner gegeben. Der Abhandlungen sind 10 an der Zahl. I. Von Baumsteinen. Hr. W. hat hier nichts aus anderer Abhandlungen entlehnt. Alle Merkmale, die man von diesem Minerale ohne die Scheidekunst sehen wolle, Zusammenhang von der innern Theile, äußere Bildung, Härte, Farben, sind verzeichnet, nur daß er Glas reinigt, wenn man wenig von ihm hinzusetzt, und in größerer Menge es färbt. Das letztes zusammen genommen scheint Hr. W. den Baumstein kenntlich

lich zu machen; beydes zusammen, nicht eins allein, denn das erste thut auch reine Alaunerde, und das andere jedes metallhaltige Mineral. Hr. W. erzählt Braunkiese in unterschiedlichen Vertern, und bestreitet bey dem Ueberflus, daß er nur in Quarz, wie in Sparspat, und in andern hat er, W. im gemeinen Salzgehalt, die Braunkiese samahl über kochensalt abstrahirt hat, und die Braunkiese anstlich auf; löset, welches Hr. W. W. die Braunkiese Arbeit nicht lange genug fortgesetzt. Die Braunkiese der Braunkiese sind Alaunerde, Alaunerde und ein brennbares Weisen. Durch die eiste reinigt er das Glas, und durch die eisentheile giebt er dem Glase die Farbe. Warum es die Alaunerde reinigt, warum der Braunstein das Glas färbt, wenn man von ihm mehr als $\frac{1}{2}$ der Glasmasse zugesetzt, weiß er W. nicht zu beantworten. 2. Handlung über die Auflösung der feinsten Steine. Daß es eine uns unbekante Materie geben muß, welche die Natur zu Auflösung der Krystalle anwendet, schließt Hr. W. daraus, weil die Natur doch das, woraus sie die Krystalle bildet, auflösen muß, und diese Materie selbst wie wirkende Kraft in allen Klüften, wo Quarzkrystalle sind, aufsetzt. Hr. W. bespricht eine in Abtheilung auf solche Auflösung mit der Dime aus unserm Hr. Hof Wütmers Sammlung. 3. Handlung über die Bestandtheile der Krystalle. Hr. W. hat aus vollkommen reinem Quarzkrystalle durch Scheidewasser Kalmerde abgefordert. 4. Handlung von den feinsten kalksteinen. Man macht dergleichen durch die Kunst, wenn man kaltes Wasser in einem reinen Glas ruhig und leicht berührt stehen löst; das kohlige verfliehet, und die Kalmerde fällt theils blättrich zu Boden, theils hängt sie sich an die Wände des Glases. Hr. W. beschreibet alsdenn einige feinsten Kalksteine aus unserer Nachbarghaft. 5. Von feinsten Kalksteinen

Crete

Esteinen. 6. Vom Kalksteine. Hr. B. versteht darunter Kalksteine, die sich im Wasser das sie zuvor aufgelöst hatte, erzeuget. Die gebildeten Kalksteine, die er in rautenförmige, und aus rautenförmigen Kristalle zusammengesetzte ein. 7. Vom Basfsteinen: Krenschied hat sich, all-in auf H. Duff's Untersuchung, in den Kisten geöhlet; aber das Mineral, des H. Duff wegen einiger äußerlichen Ähnlichkeit Wasserley nannte, hat wohl kein Recht auf diesen Namen, vor dem deutschen Wasserstein, das ihn schon längst erhält. Hr. B. hat dreyer Versuche mit dem Wassersteine, in verchloffenen und in offenen Gefäßen wiederholt, und richtig gesehen, also kan der Unterschied nicht na d. Krenschieds Meinung daher rühren, daß H. Duff die Kisten in offenen Gefäßen angestellt. 8. Von diesem Kalksteinen: 9. Vom Mergel; die Kalksteine d. s. l. dienen eigentlich zu Verbesserung der Acker, daher kan man statt seiner zu dieser Absicht auch reine Kalksteine brauchen. 10. Von den Umständen der Gradsteinen. Das Wasser führt allezeit Kalksteine bey sich, und ist auch fast überall mit Verweilure geschwanger, durch Verweilung diesen Gips macht.

Kalle.

In Trampens Verlag ist des Hrn. D. Semlers Versuch einiger moralischen Betrachtungen über die vielen Wundercuren und Mirakel in den ältern Zeiten, zu Beförderung des immer bessern Gebrauchs der Kirchenhistorie, so 5 Bogen in 8. ausmacht, herausgekomen. Die Aufschrift, so an eine Tochter des sel. Neubecks gerichtet, und vom 24ten Jan., als dem Geburtsstage des Königs von Preußen datirt ist, kopirt gleichsam das Fest des Tages, und dankt Gott für die daran den preussischen Ländern erzeigte Wohlthaten, unter welche Hr. D.

Gemler vorzüglich die Freiheit der Religion und des Denkens rechnet. Die Schrift selbst muß vermuthlich eine Veranlassung oder Absicht haben, die uns nicht völlig bekannt ist; denn über die lächerlichen Wunder, die vom vierten Jahrhundert an so häufig erdichtet sind, urtheilt man in unserer Kirche gemeinlich eben so, wie der Hr. Doctor hier thut, so daß sie an und vor sich selbst eben nicht in ihrer Heiligkeit vorgestellet zu werden nöthig hatten, und zur Belehrung anderer außer unserer Kirche scheint der Hr. Dr. nicht geschrieben zu haben. Bis Seite 39. findet man eine ganze Menge dergleichen vermeinte Wunder gesammelt, an welche zu glauben man freilich kaum versucht werden kann: und nun wendet Hr. Dr. S. sich zu den moralischen Betrachtungen. Er findet diese verschwenderischen Wundergaben nicht in den drei ersten Jahrhunderten, sondern vom vierten an, und betrachtet sie theils als Nachspornungen des Heidenthums, theils als Mittel, die man in guter Meinung angewandt hat, Heiden zu bekehren, von welchem frommen Betrüge er Seite 45. noch glimpflicher urtheilt, als wir thun würden. In den Zeiten, wo rohe barbarische Völker unter die Römische Vorherrschaft gebracht werden sollten, war eine moralische Mythologie, wie er glaubt, gut, und es war der Regierung ein Verdienst, daß die Bischöfe durch Kirchengesetze schon mehr als die Hälfte betrugten, der gemeinen Massen aus dem alten heidnischen Zusammenhange zu bringen. Aber es hätte nicht immer so bleiben sollen, es hätte nicht auch denen, die dis alles zu ihrer Beförderung nicht nöthig hatten, zum Strick werden sollen. Er bemerkt nachher ganz richtig, wie diese Wunder in den Streitigkeiten mit den Kägern gebraucht sind; und wie gefährlich es war, sie zu lehren, weil die herrschende Kirche sie mit Gewalt schügte, und den Unglauben an sie sehr hoch empfand. Bey

Bei dem Gebrauch der Wunder gegen Käser redet er im 19ten §. von dem Unterscheid, den man in den ältesten Zeiten zwischen zwey Gattungen von Lehren gemacht, davon die einen (καταρα) ohne Zurückhaltung gepredigt wurden, die andern aber (βουαια) nicht für das Volk gehörten. Diese bezogen sich meistens auf die Lehre von der Dreieinigkeit, und der Person Christi, über welche Lehren gleich vom ersten Jahrhundert an verschiedene Vorstellungen angenommen, und hiedurch die sichtbaren Kirchen unterschieden waren. Hr. Dr. S. tadelt, daß man diese beiden Gattungen näher als Eine ansehe, und er klagt S. 54. wo ist dieser Unterschied der Lehrsätze selbst geblieben, da durchaus ein und eben dieselbe Vorstellung von allen sogenannten Lehrern, allen Lehrern befehlsweise auferlegt ist? Doch man muß den ganzen §. und insonderheit die Anwendung auf protestantische Universitäten durchlesen, wenn man die Meinung des Hrn. S. fassen will, die wir in die Kürze zusammen zu ziehen, und mit einigen Worten zu sagen, unterlassen, weil wir befürchten, wir möchten sie etwan in einem und andern Stück nicht vollkommen treffen. Zuletzt kommt Hr. Dr. S. §. 21. auf eine am Sonntage Decis 1766. in einer großen Stadt, (vermuthlich Hamburg) gehaltenen Predigt, die von den teuflischen Besessungen zur Zeit Christi redet, und, wie er glaubt, gegen ihn gerichtet ist. Er vertheidiget sich gegen dieselbe. Der eine, aus der Geschichte, da die Teufel in die Säue fahren, für die wirklichen Besessungen hergenommene Beweis, scheint uns doch noch immer der richtigste zu seyn, und wir wünschten, daß Hr. Dr. Semler diesem eine genauere Prüfung gewidmet hätte. Der Accensante dieser Schrift ist weit davon entfernt, die leiblichen Besessungen zu einem in der Theologie wichtigsten Glaubensartikel zu machen, und er siehet sie vielmehr

als eine Schmiege an, die er lieber nicht vor sich fände: allein hauptsächlich die eben erwähnte Geschichte ist es, die er ohne wirkliche Beweise nicht zu verstehen weis. Hr. v. Sander sagt: Origenes nennt es *oratio* was hier erzählt wird. Wenn wir sehen nicht recht, was hier *oratio* seyn soll: und wir wünschten ohne ein solches in unserer Zeit doch unbestimmtes und von den Kirchenvätern oft nur unbestimmt und zur Ausfücht gebrauchtes griechisches Wort eine rechte sächsische Beantwortung unseres Zweifels zu lesen. S. 71. vertritt Hr. Dr. S. den von dem Hrn. Sander Bögen ihm vorgelegten Fragen zu antworten, und zwar, wie er dazu sagt, auf eine solche Art, daß unserer christlichen Lehre eher Vortheil als Schaden von jener Beantwortung entstehen sollte: und bezeuget zugleich sein Mißfallen an einer wider den Hrn. Sen. Gieseherausgekommenen, und den Hrn. Dr. S. verteidigen wollenden Schrift.

Paris.

Ueber die Freiheit des Getraidetaufes sind über dasjenige, was wir aus den Monatsbüchern angeführt haben, auch noch ganze Schriften herausgekommen, die wir nachzusehen haben. Ganz am Ende des 1765. Jahrs kam des Hrn. le Thron erste Schrift heraus, die zum Titel hat: *la Liberte du Commerce des grains toujours utile et jamais nuisible* auf 99 Duo-Dezseiten. Unter Verfasser will eine beständige und zuverlässige Freiheit im Kornhandel haben, auf daß der Landbauer mit Vertrauen seinen Ackerbau treiben, und nicht, wie bisder gechehen, eine reiche Erde als ein Unselück ansehen müste, weil damit der Preis allzu tief fällt. Frankreich bringt alle Jahre im Durchschnitt, einen Viertel mehr Getraid hervor, als es selbst

selbst verkehrt, und was sich aus diesem Viertel werden, wenn man ihn nicht ausführen darf. Es beläuft sich auf 9 Millionen Cepter, zu 240 Pf.) doch hat man im Jahre 1764 und 1765 nicht mehr als eine Million wahrer Ausfuhr gehabt. Denn vieles ist von einem manöbrierten Hafen nur in einem andern verführt worden. Man hat doch die Einfuhr dahin eingeschränkt, daß das Gewand nicht über als 12 zw. 17 Solz kosten mag, wenn es ausgeführt werden darf. Welche's freilich ein sehr teures ist.

Suite de la suite sur la correction de la navigation étrangères pour la volture de nos grains, ist auch noch unter dem Titel 1767 auf 180 Seiten abgedruckt, muß aber fast notwendig im Jahr 1766 gedruckt seyn, da die erste Abhandlung vom November dazut, und diese eine Antwort auf eine Widerlegung der ersten ist, die in der Gazette de Commerce abgedruckt worden seyn soll. Hier dankt, Sr. le R. hat zum Ende vor es ist gewiß, daß die den Fremden geordnete Strafen zur Ursache des Verfalls der die Abjanz d' Hon erkläreten, schlich die Preis nicht nur in den Reichern sondern im ganzen Reich erhöhen, und schließliche zum Landbauer zum Vortheil gebracht, welches ihm auch in Stand setzen würde, auf guten Heiden und mit andern die Fruchtbarkeit der Erde vermehrerden Aufwände den Acker zu weihen. Das Gewand ist in der That in Frankreich wechsell, da der Preis des Zentners zu Orleans von 6 französischen Livres ist. Das Brod ist für die Armen um desto wohlfeiler; aber bey den vielen Auflagen landet der Landbauer dabey seine Hoffen fast nicht wieder, und seine verminderte Einnahme zumeist von, seine Arbeitslöhner einzuschränken, welches dann auf die Armen zurück fällt. Es ist auch glaublich, da die besten d'ischen Schiffe eine wohlfeilere Fuhre sind, sie werden mit Vortheil um 10 Livres einen Centner Korn kaufen können, der

der Franzose um 9 haben muß, wenn er dabey bestehen soll. Wir geben auch zu, was Hr. le S. sagt, das Steigen des Preises im Meere werde überflüssig den Verlust bezahlen, den die Nation bey der Verabsamung der Ausfuhr thut. Aber uns dünkt Hr. le S. gehe hingegen schon zu weit, wann er die Aufnahme der Seemacht gering schätzt; wann er glaubt, die königliche Seemacht könne groß seyn, ohne daß die kaufmännische Seegeley zahlreich sey: wann er die Manufakturen unumschränkt zur unfruchtbaren Classe der Bürger rechnet, als wenn endlich Kleider, und die Werkzeuge der Künste, und des Landbaues selbst nicht eben so nöthig als das Getraide, und dieses die einzige Nothdurft der Menschen wäre: als wann das Getraide selbst unumgänglich aus dem Boden gezogen werden müßte, und durch keinen Umsatz erhalten werden könnte, und als wann der Landbauer der einzige Bürger wäre.

Des Hrn. Neuvelin von Camus Tr. de l'utilité des discussions economiques zeigen wir nicht an, weil wir denselben in der Anzeig des Journal d'agriculture & de Commerce gedacht haben. Es ist seit zu Paris im J. 1766. auf 90 Seiten besonderns abgedruckt worden.

Bern.

Hr. Sinner von Balaique hat einen Nachtrag zum Verzeichnisse der Bücher der bernischen Bibliothek auf 124 Seiten in Octav drucken lassen. Er enthält vornehmlich eine Menge kostbarer und zum Theil recht seltener, ausländischer Bücher, die ein unbekannter Herr mit sorgfältiger Verschwiegenung seines Namens der Doctoren geleihet, auch hat sich wieder mit Anekdoten, oder mit den Namen der sonst unbekanntem Verfasser, von seiner eigenen Hand bereichert hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 16. April 1767.

Göttingen.

Des Hrn. Friedr. August Meyer, aus Hilbesheim, Gradualschiff, vom 17ten März dieses Jahrs, handelt *de obstructione*. Er bemühet sich auf eine sinnliche Weise diese Materie auszuführen, und giebt daher, wie gewöhnlich, auf verschiedene Umstände bey den Canalen, dem durchzulassenden Körper, und der Kraft, die ihn fortreibt, Achtung. Beyspiele werden aus der Pathologie entlehnt, und hin und wieder zeigt er an, wie er es in der Heilung besonderer Fälle etwa anfangen würde. Dreyßig Quartseiten.

Frankfurt und Leipzig.

Kaspe hat in dem vorigen Jahre auf 216 Seiten in Octav verlegt: *Cesarini Fineserii Republicanii Chi Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation*. Dieses Werk enthält den Text der neuesten Wahlcapitulation, zeigt die Stellen an, wo und in wie fern die-

Op

fels

selbe von den beyden letzteren abgeht, und erläutert den 1. 3. 4. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 21. 22. 24 und 29sten Artikel. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, all' in allem Vermuthen nach ist es Hr. Gorge, der sich schon durch ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hat. Man will in diesen Anmerkungen viele neue Gedanken vorgetragen, und auf wenig Worten mehr gesagt haben, als in unsern magern Handbüchern und Systemen des Staatsrechts enthalten sey. Wir haben uns aber bey dem Durchlesen dieser Notizen von der Verreistheit, so der Verfasser denselben zuschreibt, nie völlig überzeugen können; und daher wollen wir nur die vorzüglichsten hierher setzen. Die Unmittelbarkeit des Reichsrechts erstreckt sich auch auf dessen Sanctionbedeutung, die daher dem Gerichtszwang des Reichs, wozu man gemeinlich eine Reichs- oder Landstadt wählt, nicht unterworfen sind. Diese Besetzung will man aber nur auf Ansuchen und nicht auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens ausdehnen wissen, weil sonst ein Staat im Staat entstehen würde. Der allgemeinen Grund der Reichsfreye hat man natürlicher Weise in der gemeinschaftlichen Wohlthat oder in einer dainenden Reich des Vaterlandes. Und hieraus folgt, daß kein Stand die Neutralität selbstrechtlich erkaufen könne. In einer besondern Tabelle werden die verschiedne Fälle eines Reichs- und Hanseaticus entwickelt und beyde in ihre gehörige Grenzen eingeschränkt. — Bey den Anträgen der Königsfürsten zu den Kammerparlamenten ist mehr auf die Würde, als auf den verschiedenen Umständen und Orten der Länder Rücksicht genommen worden; und mithin keine Bedenken wegen des Verlustes von Reichthümern keine Verwunderung dieses Beytrags zum Reichthum des Cammerparlaments verlangt. Der Kaiser kann in Ansehung des Volkswillens im ganzen Reich so viel thun, als jeder Stand in seinem

Land. Er kann die Handwerksmäßbräuche, die Verbesserung der Straßen durch Hofdecrete dem Reichstag zur Veranschlagung vorlegen. Er kann aber auch einen kürzern Weg wählen und die Ausschreibämter in den Kreisen reue machen. Unter die Monopolen gehören auch die Druckerey-Privilegien, welche so wohl von dem Kaiser, als dem Landesherren, jedoch mit ungleicher Wirkung ertheilt werden. Sollten sie sich nun widertprechen, so behaupten jene, daß von keinen einheimischen Schriften, so das Land all in betreffen, die Rede ist, vor diesen den Vorzug, weil sich die Oberaufsicht des Kaisers über das P^ä erweisen des ganzen Reichs erstreckt. Die Befugnis der Hofsherren ist in Rücksicht des ganzen Reichs eine Privatsache, und daher setzt sich ein Stand durch den Mißbrauch des Zollrechts eher der Verantwortung und dessen Verluste aus, als in Neben, so aus der Landesherren fließen. Die Meise sind eine Art von Zöllen, in so fern sie von ein- aus- und durchgehenden Waaren erhoben werden: sie gehören hingegen unter die Nabrunsfteuern, wenn man sie von einheimischen nicht ausgehenden Waaren hebt. Es kommt uns dabei, daß man einerley Zusätzen unter verschiedenen Namen doppelt erhebet, wenn man außer der Meise noch Zölle und Nabrunsfteuern erheben will. Die Macht der Domcapitel als vorläufiger Landstände erstreckt sich bey unbesetzter oder veränderter Regierung nur auf Geschäfte, die keinen Verzug leiden. Und während Minderjährigkeit des Bischofs, oder Abwesens dem Vater desselben, keinesweges aber dem Capitel die vermundschaftliche Regierung zu. Unter die Fälle, da die Stände das jus eundi in partes, auf dem Reichstag ausüben, gehöret auch die Ertheilung einer Vollmacht an den Kaiser zu einer Friedensverhandlung, durch welche ein in besondere Umstände verwickelter Reichskrieg gendigt werden soll.

fol. Ein Landesherr kann, wenn ihm keine besondere Verträge im Wege stehen, einen Gesandten von seiner Religion, wenn sie nicht die herrschende des Landes ist, an die Reichsversammlung schicken. Der Landfrieden hat die Hauskriege oder Feinden nur in so weit aufgehoben, als der beleidigte Theil das Seinige durch richterliche Macht erhalten kann. Wenn daher plötzliche oder drohende Ueberfälle, Gränzirungen, streitige Erbfolgen u. s. w. schnelle und kräftige Rettungsmittel erfordern die von den Reichsgerichten nicht zu erwarten sind, oder vorauszu sehen ist, daß sich der Gegner wegen seiner Macht in keine Rechtsbündel einlassen werde; so erlaubt der Verfasser und also in sehr vielen Fällen zu den Waffen zu schreiten. Das Kammergericht ist durch kein Gesetz wie der Reichshofrath, einen gütlichen Vergleich unter den Streitenden zu versuchen verpflichtet. Die daselbst überreichte Schriften und Beplagen werden durch die in einem Viereck bemerkte Zahlen oder Buchstaben bezeichnet. Und hierinnen müssen sich die beyden Partheyen unterscheiden, dergestalt, daß wenn eine ihre Schriften mit Zahlen zu bezeichnen anfängt, die andere sich der Buchstaben bedienen muß, wenn sie sich nicht die Strafe der Ordnung zuziehen will. Der Gegenstand der Kammergerichts Visitationen besteht überhaupt in Abstellung der eingerissenen Mißbräuche, und betrifft folglich die Berichtigung unbilliger Revisionen, die Entscheidung angeführter Syndicatsklagen, die Abklärung der fiscalischen Rechnungen, und die im Haushaltungswesen des Kammergerichts gemachte Verfügungen. Den Visitationen selbst wohnen die Stände aus eigener Befugniß, und nicht vermöge eines kaiserlichen Befehls bey. Seine Zuflucht von den höchsten Gerichten an die Reichsversammlung zu nehmen, ist allen vermischten und eingeschränkten Staatsverfassungen ungemessen. Denn wie kann der Zustand

der Reichsgerichte einer Versammlung gleichgültig seyn, von welcher sie ihr Wesen haben, und die Vorschriften in der Verfahrungsart erhalten? Von dem alten Grundfag: „daß die Reichsstädte in einer größern Untermüßigkeit gegen den Kaiser stehen, als die höhern Stände“ sollen nach des Verfassers Meinung, die Geschenke zur Krönung eines römischen Königs und die winterliche Verpflegung der Reichsgeneraliat, die ihnen aufgebürdet wird, Folgen seyn. Es scheint uns aber dieser Satz, den Friedrich der Dritte gegen die Städte äusserte, allzu unbestimmt und paßt höchstens auf das Staatsrecht des mittlern Zeitalters. Wir sehen daher nicht, wie man denselben den Reichsstädten, die doch den übrigen Ständen gleich sind, ausser den hergebrachten Fällen noch heutiges Tages entgegen setzen will. Unter den sonderbaren Austrägen des 7 §. im 18ten Artikel der Wahlcapitulation versteht man die gewillführte, welche, wenn sie gemein werden sollten, die Gerichtsbarkeit des Kaisers sehr verdunkeln würden. In Absicht auf die Erkenntniß über Reichscafereyen wird folgendes angemerkt: Hat ein Reichscafereyen einem höhern Stände das Lehn ohne Verwilligung des Kaisers aufgetragen; so gehört es unter die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, sonst aber hat der Unterlehnherr die Erkenntniß. Hieraus wird der Leser von dem Werthe dieser Anmerkungen urtheilen können. Allegationen aus andern Reichsgrundgesetzen vermisse man bey nahe völlig und Staatschriften sind narsparfam angeführt.

Paris.

Der jüngere Didot hat im J. 1766 in groß Octav abgedruckt: Essai pour servir a l'histoire de la putrefaction. Der Verfasser nennt sich nicht anders, als daß er der Uebersetzer der Schwabischen hymnischen

Vorlesungen sey. Er hat einen Aufenthalt auf dem Lande angewandt, den Fortgang der Fäulung zu beobachten, so wie sie sich bey 2 Loth den Fleisch und bey 2 Unzen des mit einem Alkermisse abgetrochten Waßers, oder des gestimmten Salzes, ereignen würde. Bey vielen hat eine Saurung sich vor der Fäulung gezeigt, und nach und nach zu enden, aber aufgehört, sobald der saure Geruch vorhanden war. Der Hr. Reif hat sogar am Schaafsteiße gesehen, daß es von dem sauren Zustande durch ein mit Fiederrinde abgesetztes Wasser wieder zurück in die Säure gebracht, und endlich ganz frisch geworden, in andern Fällen hat sich die Fäulung ohne die Säure gezeigt. Der Schimmel verhindert mehrertheils die Fäulung, wann er das Fleisch ganz bedeckt. Der ungenannte Verfasser hat seine Versuche nach den Tagen eingetheilt, in welchen das Fleisch faul geworden ist, er hat dabey die Höhe des Thermometers angemerkt. Ueber jeden Abschnitt hat er deutliche Schlüsse und Anmerkungen angehängt. Er hat nicht angemerkt, daß ein Gewitter eben die thierischen Körper so geschwind zur Fäulung gebracht. Die Milch bleibt lange bey der Säure, obwohl sie endlich unerträglich stinkend wird. Die Salze, die eine Erde zum Grunde haben, wehren die Fäulung minder ab. Der Speck hat eben den Fehler, (und hier wird wohl die Ursache liegen, warum die Soblenialze, als die mehrertheils spärlich sind, das Fleisch minder frisch erhalten, als das Meeressalz). Die Mittelsalze sind zu diesem Zwecke eben so unkräftig, und selbst das Meeressalz hat nicht über 4 Tage das Fleisch in der Hitze erhalten können; doch merkt man an, daß das alkalisches Verhalten dazu beyzutragen hat, und allerdings in einem gewissen Verhältnisse die Kräfte des Sohalzes größer sind. Die vom Hrn. Pringle gerühmte Kamille hat auch wenig Kräfte bewiesen, doch

die milde etwas mehr. Die Mätze ist stärker. Die flüchtigen Laugenfalze besitzen große Kräfte wider die Fäulung, so wie die Wasser von Passy. Weit stärker ist der Weingeist, und die Mineraliaure, auch wann sie mit Weingeiste gezwängt ist. Das Laudanum liquidum, der Merb, der spanische Wein, alleley Zubereitungen der Fieberinde, der Wurbenfakt, das Cayacholz und die Galläpfel, sind von den stärksten Gegenmitt in der Fäulung; und unter diesen hat die Fieberinde das Weisse vom Eye, das Gelbe und das Fleisch unverderben erhalten. Eben dieses thun die Galläpfel der Wochsaf, das trockene Cayacholz, der trockene Gummi von verschiedenen Birten, das Harz, der Kampber, der peruvianische Balsam, die buraundischen und die spanische Weine, der rothe Esia, der Kalch, das Weinsienfals, der blaue Vitriol, die Silber und Bleivitriole, das in der Mineraliaure aufgelöste Eisen, und das eben so aufgelöste Kupfer und Quecksilber. Der Hr. Verfasser hofft nicht ohne Grund, wann man die mineralischen Salze verdünnet, man würde damit Wögel und anatomische Zubereitungen erhalten können. Unter den Gewächsen gehört der Fieberinde und den Galläpfeln der Preis. Am Ende findet man noch einen Anhang von Versuchen, die im J 1761 zu Paris gemacht worden sind. Unter denselben sind viele und nützliche mit der Galle gemachte Versuche. Sie kommen darinn überein, daß etwas laugenhaftes in der Galle seyn muß. Mit der Säure wird sie grün und dichte, mit den Laugenfalzen gelb: sie läßt sich mit der Weire und eis dann mit dem Wasser sehr gut mischen. Ist 580 Seiten stark, ohne eine Anzahl Tabellen, die ein Auszug der Erfahrungen sind.

Zürch.

In den Jahren 1765 und 1766 ist hier ein Wechensblatt herausgekomen, das Ernter heißt, und ist

368 Odt. Jn. 46. Stück den 16. April, 1767.

ist bey Füßlin, dem Herdengerischen Nachfolger in der Buchhandlung, in zwey Octavbänden abgedruckt worden. Die Absicht ist überhaupt, wie bey andern Sittenchriften, die Tugend und die Gottesfürcht angenehm zu machen, es ist auch mit vielen geistlichen Liedern gezieret. Es scheint verschiedene Verfasser zu haben, und kan also nicht von einer durchgehenden Leblichkeit seyn. Wie hat doch der Verfasser des dritten Stückes 1766 in seiner sonst moralischen und frommen Frauenzimmer Bibliothek, dem Emile einen Blas verfallen können? Der Traum, Nr. 12. 1766., hat etwas besonders, da von demselben versichert wird, er sey wahr. Er hat in der Eröffnung des künftigen Zustandes der Seele bestanden, und würde gemeinnütziger seyn, wenn der Verfasser die höhern Begriffe, die er wirklich gefühlt hat, nicht vergessen hätte. Vieles geber genauer auf die Umstände der Stadt Zürich, welches kein Fehler ist, und hingegen sind einige englische Lebensbeschreibungen und andere fremde Arbeiten eingelegt.

Bern.

Die typographische Gesellschaft hat im J. 1767 abdrucken lassen, das Landleben, auf 271 Seiten in 8. Es sind Briefe eines Mannes, der in einer gleichgesinnten Gesellschaft einen Sommer auf dem Lande in der Nähe von Bern zugebracht hat, als welche Stadt man an der Lage erkennt. Er hat das Angenehme und Nützliche des Landlebens in einer mehreren Ausdahnung, als sonst wohl gesehen ist, und mit einem lebhaften Gesühle beschrieben, und dessen Vorzüge gegen die Städte, und die Mittel diese Vorzüge zu genießen aus einander gesetzt. Der ungenannte Verfasser ist Hr. Hirschfeld, der bey den Prinzen von Holstein, den Bruders Söhnen des Königs in Schweden steht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 20. April 1767.

Göttingen.

Die Erzeugung der Farben, eine Hypothese, von Christian Friedrich Gottbard Westfeld, ist hier auf einem Bogen in Octav gedruckt worden. Hr. W. hat diesen Aufsatz an Herrn Hofr. Kästner gerichtet. Er giebt seinen Gedanken für nichts weiter, als für einen Einfall aus, der wenigstens den Augen haben könnte, Untersuchungen über die Farben oder über das Lichtwesen zu veranlassen, dergleichen seit Newtons Zeiten fast ganz aufgehört haben. Die Bilder im Auge unterscheiden sich entweder durch ihre Zeichnung oder durch die Farben, mit denen sie ausgemahlt sind. Die Farben erzeugen sich durch die gelindere oder bestimtere Beweagung, welche die Lichtstrahlen den Nervenfasern mittheilen. Hr. W. erläutert dieses mit der bekannten Erfahrung, da ein brennendes Licht, das man einige Zeitlang angesehen hat, sich nach dem geschlossenen Auge mit allerlei Farben, eben wie er zeigt, nach dem angeführten Satze darstellt. Verschiedene Farben kommen also auf verschiedene Beweagung in den Nervenfasern der Netzhaut an. Hr. W. macht einige Zweifel gegen die newtonische

Erklärung dieses Unterschiedes aus der Verschiedenheit der Masse. Z. E. fast jede Flamme, besonders des Schwefels wie des Weingeistes, ist unten blau, an der Spitze gelb; wären die blauen Lichttheilchen leichter als die gelben, so müßten sie sich schneller in die Höhe bewegen und die Flamme sähe oben blau aus. Hr. W. findet eine Verstärkung dieses Einwurfs darinnen, daß eine Mischung einer unverbrennlichen Materie mit Schwefel, durchaus blau brennt, selbst an der Spitze. Er schließt daraus, die blaue Farbe der Flamme rühre von größerer Ausdehnung her, die gelbe von größerer Dichtigkeit der Flamme, denn nach der Spitze zu wird die Flamme allzeit zusammen gezogen. Er macht alledem einige Erinnerungen von Hrn Eulers Theorie. Seine eignen Gedanken kommen darauf an: Die Netzhaut hat die natürliche Wärme des Körpers; Lichtstrahlen, als ein ausgedehntes Feuer, vermehren diese Wärme allezeit, wenn sie ins Auge fallen, und dehnen also die nervichten Fasern auf unterschiedene Art aus, die unterschiedenen Empfindungen, die daher entstehen, nennen wir Farben. Zu starke Empfindungen, von einer zu heftigen Ausdehnung sind schwarz, die Farben sind Empfindungen von geringerer Heftigkeit, die bestigste Empfindung ist die gelbe, weniger heftige sind roth, grün, blau, die aus Lichtstrahlen entstehen, in die sich der gelbe zerlegen läßt. Schwarze Körper saugen die meisten Lichtstrahlen ein, und bringen daher die geringste Ausdehnung auf der Netzhaut hervor, violett etwas mehr. Farben zu empfinden muß die natürliche Wärme der Netzhaut vermehrt werden: daher ist wider diese Hypothese kein Einwurf; daß wir in einem warmen Zimmer im finstern keine Farben sehen; denn da empfindet der ganze Körper, und Empfindungen an einzelnen Theilen sind nicht zu unterscheiden.

Strass

Straßburg.

M. Manilii astronomicon ex recensione Rich. Bentleii cum selectis variorum ac propriis notis. Praefationi subiecta varia de Manilio iudicia et Iulii Pontederæ Epistola de Manilii astronomia et anno celesti. Cura et studio M. Eliae Stöber bey König 1767. 8. 1 Alphab. 11 Bogen, mit 3 Bogen Vorrede und Register. Damit man bey Erbsichtung dieser neuen Ausgabe des Manlius keine Erwartung fasse, welche nachher dem Hrn. M. Stöber zur Last fallen könne, so müssen wir gleich anfangs erinnern, daß der Abdruck der Bentleischen Ausgabe, welcher die ersten 149 Seiten einnimmt, einem Unfall des Buchhändlers Königs zu Folge, völlig geschehen war, ehe dieser dem Hrn. M. Stöber ein Wort davon cröfnete, und daß Hr. Stöber ihm hierauf anrieth und es selbst übernahm, ausgewählte Erläuterungen beizufügen. Von diesen ist indessen der kritische Theil der wichtigeren, und Hr. St. hat solche vortrefliche Hülfsmittel gehabt, daß wir den Wunsch mehr als einmal gethan haben, es hätte diese Ausgabe nach einem anfangs überdachten Man inßgen eingerichtet seyn können. Jetzt ist es die mühseligste Arbeit, mit welcher man sich abgeben kan, diesen Manlius zu gebrauchen. Die Noten stehen hinter dem Text, und widersprechen oder beziehen sich fast auf allen Zeilen auf die Noten des Bentlei und Scaliger, die man also bekändig vor sich liegen haben muß, wenn man zum Verständniß kommen will. Die abweichenden Lesarten beziehen sich ferner bald auf die Lesart Scaligers, bald auf die in den vorhergehenden Ausgaben befindliche; hingegen im Text stehen die Verbesserungen des Bentlei. Herzlich zu wünschen ist es, daß es doch den Herrn Verlegern gefallen möge, voraus, ehe sie alte Schriftsteller wieder abdrucken wollen, gelehrte Männer zu Rathe zu ziehen. Die Hülfsmittel, welche Hr. St. gehabt

hat, sind folgende: eine Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Paris, zwar neu aber nach einem guten Exemplar, die Lesarten, und zwar nach zwey verschiedener Excerpenten Hand, aus der berühmten Handschrift in der Paullinerbibliothek zu Leipzig; beyde hat schon Hr. St. gebraucht, allein nicht fleißig genau, wie man ihm vormieth, und sein Genie war auch über einen angestrichen Gebrauch der Handschriften hinaus; die höchst seltene und schätzbare erste Ausgabe des Manilius vom Johannes Regiomontanus (Nür. berg um 1472) einige andere alte Ausgaben, die beyden Römischen und die Aldischen, welche wir doch nicht oft angeführt finden, die Dacier 1551 und Vonger 1566. Rechnet man hinzu die kritischen Arbeiten eines Scaligers und Bentleys, eines und das andere, was sich im Suet und Hay, ferner in den Schriften des Salmasius, Perav, in den Sammlungen kritischer Observationen, so wohl anderer, als des J. Fr. Gronov, Heringa, Aboer, findet, so macht dieß allerdings einen schönen Vorrath aus, und das Publicum wird dem Hrn. St. für dessen Gebrauch und die dabey angewandte Mühe unstreitig verbunden seyn. Der Hr. St. hat indessen nicht alle Lesarten excerpirt, sondern alle die weggelassen, die ihm unbrauchbar oder unbedeutend schienen. Oft vermißt man daher die Anzeige der Lesarten aus seinem Apparatu: als IV, 531. 532. 535. 536. 539. 564. 577. 600. 602. 607. Bald hätten wir einen Apparatum locupletissimum novae Manilii et ceterorum huius familiae Poetarum editionis vom sel. Archivar in Gotha Justin Dierscherer, verzeihen, welcher die Leipziger Handschrift gleichfalls aufs sorgfältigste verglichen hatte. Seinen Apparatus, mit noch 3 Büchern Observationum criticarum, unterm Titel: Noctes Gothanae, hat Hr. St. wenn wir ihn recht verstehen, für die Bibliothek des Herzogs zu Parma erkaufte. Was Hr. St. aus einem oder dem andern sich in der

Retr.

Kritik oder Erklärung zu Neuse gemacht habe, ist nirgends absonderlich angezeigt; wovon Hr. St. die Gründe in der Vorrede S. 23. angiebt. In der Erklärung, deucht es uns, sey mehr vom Hr. St. auf das gegeben worden, was ihm deutlich oder undeutlich schien, als was Lesern, nach einer gewissen Classe gerechnet verständlich oder unverständlich seyn konnte; in Erklärungen selbst aber finden wir etwas ungemein hartes, besonders bey Annnehmung und Vertheidigung der Lesarten. Um nur einige Beispiele anzuführen, so berufen wir uns auf IV, 542. 547. 550. 568. 571. 611. 628. 637. 658. wo es sehr hart ist, wenn zu media duobus soll promontoriis verstanden werden, von welchem Worte nirgends dafelbst eine Spur sich zeigt. Die mortis partus 666 dünken uns zu spitzig, und die Anspielung von poenas auf Poenos möchten wir nicht gerne voraus setzen. In dem kritischen Theile der Arbeit äußert sich durchgängig der rühmliche Eifer, gegen Scaligers und Bentleis Verbesserungen, die alte Lesart der Handschriften und Ausgaben zu vertheidigen. Uns kommt es nur vor, daß zuweilen eine kleine Täuschung vorgeht, und der Herr H. St. sich damit gnügen läßt, wenn nur irgend ein möglicher Sinn aus einer Lesart heraus gebracht werden kan, ohne immer darauf Rücksicht zu nehmen, ob es ein guter Sinn sey, ob der Ausdruck dem Sprachgebrauch und besonders der poetischen Sprache, und endlich dem eignen Ausdrucke Manils gemäß sey; ob nicht die andre Lesart kritische Gründe vor sich habe, und ob nicht bey einem erträglichen Sinn immer noch eine kritische Wahrscheinlichkeit von einer fehlerhaften Lesart übrig bleibe. Dergleichen danken hatten wir zum Exempel bey IV, 529. 530. 532. 540. 542. wo Bentlei alle kritische Wahrscheinlichkeit vor sich hat, 547 wo pudicitia statt cum p. das nisi pudice gesagt ist, 550. 553. 570. 576. 582. 591. 592. 610. 611. 620. 623. 625. 630. 636. 637. 639. 643. 647.

647. 666. 668. 9. wo die Cyclopes gewiß nicht härten wieder eingeführt werden sollen. Zuweilen wird es uns bey obigen Stellen unmöglich, auch nur den Verstand der vertheidigten Lesart einzusehen. Im IV. 525. wenn exornat vertheidiget wird, muß wenigstens taurus zum Subjekt gemacht, und iuvenum statt iuvenorum genommen werden. Dos iuvenorum propria wäre alsdann die Saat. Hingegen pflichten wir dem Hrn. Rector bey in Wiederherstellung IV. 541. nur muß zu capiat aus vorübergehender Vers cibum verstanden werden, imgleichen von 574 und von bellis 664. Die Lesart von IV 686. von der Familie der Arciden, welche Hr. St. als capital ansieht, et rege vel uno Princeps illa domus Troiani gratia belli, würden wir so deutlich machen, daß gratia statt causa, d. i. ca domus, in cuius gratiam bellum T. susceptum est, gesetzt wäre. Doch scheinen uns vor Graia noch wichtige kritische Gründe da zu seyn. Die Lesart Thebas divisit kurz vorher S. 439. läßt sich, ohne den kritischen sowohl als hermeneutischen Regeln zu nahe zu treten, wohl nicht vertheidigen. Eine andre Verbesserung, auf welche sich auch in der Vorrede bezogen wird, im I. B. 705. läßt sich auch schwerlich durch die Regeln der Auslegung und den Sprachgebrauch bestatigen. Die Rede ist von einem Pfad durch die Felder: In ter divisas aequalibus est via partis dies wird erklärt: cum campi aequales in tres divisas sunt partes et una pars (scil. intermedia) est via (es müßte seyn: una pars est viae). Die gezwungen dieß alles sey, wollen wir nicht selbst bestatigen.

Edimburg.

Jacob Makittik hat im J. 1766. seine Probschrift: de febre indiae occidentalis maligna flava vertheidigt. Sie verdient eine Anzeige, weil Hr. M. in Westindien diese grausame Krankheit selbst gesehen, und

dafelbst die Arzneywissenschaft lang ausgeübt hat. Er beschreibt sie genau, nach ihren verschiedenen Zeitläuffen. Den zweyten Tag scheint die Krankheit gelinder, aber bald darauf kömmt das Brechen ärger wieder, und nach dem vierten Tage bricht man faule Galle mit Blut vermischt; das Blut ist auch so sehr aufgelöset, daß es sogar aus dem Zahnfleische schwitzet. Dieses Fieber bricht auch in breite und blaufärbige Flecken aus. In den Leichen, die der Verfasser zu öffnen das Herz gehabt hat, zeigen sich Entzündungen und brandichte Stellen im Magen und den Därmen; auch wohl die Leber mehrentheils ganz brandig. Dieses grausame Fieber ist von einem lösartigen, nachlassenden, in den Inseln gleichfalls herrschenden Fieber unterschieden. Es ist nicht epidemisch, und nicht ansteckend, dauret beständig, und greift nur die Fremden an, die sich nicht zu mäßigen wissen. Es läßt eine langdaurende Schwachheit nach, wenn man auch dem Tode entrieth. Das Pulver des D. James ist schädlich gewesen. Hr. W. hat sich immer beflissen, das Brechen zu besänftigen: er hat auch wohl das Rivoerische brausende Gemisch gewagt, und ist endlich bis auf den Mohnsaft gekommen. Noch am meisten bestet Hr. W. von einer noch wenig bekannten Wurzel, *Columba*, die auch sonst im heftigsten Brechen gute Dienste thut. Wann man das Brechen besänftiget hat, so muß man gelind abzuführen trachten. Nach erwan drey oder vier Tagen aber kömmt die Zeit die Fiebersrinde zu gebrauchen, wobey säuerliche und Herzstärkende Dinge nützlich sind. Am Ende beschreibet Hr. W. noch eine faulichte Krankheit, die theils unter den Mohrenklaven, und theils auch unter allerley Arten des zahmen Viehes, auf der Insel Antigua grossen Schaden gethan hat. Es brachen brandichte Bläschen aus, die wenig von einem Raufunkel unterschieden waren, auch hier that die Fiebersrinde am besten. Ist von 82 Seiten.

Glocester.

Kayser hat im J. 1766 in groß Quart abgedruckt: *Pathological inquiries and observations in surgery &c.* Der Verfasser ist Richard Browne Cheson, ein Wundarzt im Krankenhause dieselbst. Das Werk besteht aus zwey Theilen: im ersten findet man lauter Defnungen von Leiden, die an verschiednenen, in die Wundarzneey einschlagenden Krankheiten, gestorben sind, und von eben dem Uebel findet man zuweilen verschiedene Defnungen. Hr. Ch. hat eine geschwoorene Leber durch die Gallengänge und Därme sich ausleeren gesehen, wozu noch ein äußerliches Geschwür der Leber gekommen war, das er geöffnet, und diese schwere Krankheit geheilet hat; in einem andern Falle, da sich die Natur nicht auf eine gleiche Weise half, erfolgte der Tod. Die nach Hauptwunden entstehenden Lebergeschwüre erklärt Hr. Ch. durch die Nerven: er hat aber öfters grosse Schulterschmerzen auf eben diese Wunden folgen gesehen. Von der Wassersucht in der Mutter und den Verhärtungen, und allerley Sammlungen in den Eyerstöcken, hat er verschiedene Beyspiele. Da er einen Zahn an dieser Stelle gefunden hat, so glaubt er, dieser Zahn sey hinunter geschluckt worden. Er versichert wider den Hrn. Hunter, allerdings habe er zugleich den Eyerstock wasserfüchtig und verhärtet gefunden. Von den Kniegeschwülsten, in welchen die Knochen angegriffen werden, handelt Hr. Ch. umständlich, und unterscheidet sie vom Winddorn, in welchem das Uebel im innern der Knochen anfängt, da die weisse Geschwulst eigentlich von aussen kömmt. Der andre Theil des Werks besteht in zwölf Krankengeschichten, gleichfalls mit Defnungen der Leiden. Hr. Ch. beschreibt hier Leidenengeschwüre, auf welche er zu achten ermahnt. Zusammen ist das Werk 144 Seiten in groß Quart stark, mit fünf Kupferplatten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 29. April 1767.

Göttingen.

Bey Parmeiers hat der Pastor zu Weende, Hr. Johann Hermann Friedrich Deierding, Gedanken über den Morgen, Mittag und Abend, herausgegeben, 72 Octavseiten. Es ist eine kleine Sammlung moralischer Anträge. Zuerst wird die tugend- und lasterhafte Anwendung der Tageszeiten betrachtet, und durch die verschiedenen Folgen die erste empfohlen, und für der letzten gewarnt. Da auf folgt ein Testament eines sterbenden Vaters, und zuletzt die Schilderung eines gewissenbaren Advocaten. Die Grundsätze, die überall empfohlen worden, sind von einer so bekannten Wichtigkeit und Brauchbarkeit, daß wir gar nicht zweifeln diese Schrift verdienen ansehnliche Leser; doch, wenn wir nach unserm Gefühl urtheilen sollten, würden wir sie in einem weitern poetischen Vortrage lieber gelesen haben. Die poetische Prose ist beynabe übertrieben, so daß in dem Herrn Verf. eignen Schreibart weit mehr Poesie ist als in den angeführten Stellen der Dichter selbst. den Young ausgenommen, welcher Contrast uns nicht eben angenehm

U a a

ncym

nehm zu seyn scheint. Und überdies sind solche Schriften Lesern nützlich, denen die darinnen enthaltene Wahrheiten nicht deutlich genug gesagt werden können.

Leipzig und Jülichau.

Institutions au Droit public d'Allemagne aux Depens de Frommann 1766 auf 496 Seit. in Octav. Der Verfasser hat zwar das Urtheil der gelehrten Welt hinter dem Vorhange erwarten wollen; allein wir wissen zuversichtlich, daß es Hr. Gerard, Secretair der französischen Gesandtschaft in Dresden ist. Geschmack, Ordnung und Wahl der Materien, ertheilen der Abhandlung eine Annehmlichkeit, die in einer solchen Gattung von Wissenschaften etwas seltenes ist. Statt einer überflüssigen Vorrede ist dem ganzen Werke ein deutlicher Abriß nach den verschiedenen Büchern, Abschnitten und Paragraphen vorgelegt. Die Einleitung entwickelt den Ursprung der Staaten, die Veränderungen in der deutschen Regierungsform, und zeigt die Geschichte unsers Staatsrechts in einem kurzen Entwurfe. Sollte man aber dem letztern nicht allzu enge Schranken setzen, wenn es bloß die Verhältnis der Unterthanen gegen ihren Oberherrn, nicht aber die Rechte und Verbindlichkeiten des ganzen Staats gegen Auswärtige bestimmt? Nicht der Inbegriff der Gesetze; sondern die Grundregeln, die man aus denselben durch eine vernünftige Auslegungskunst herleitet, machen die Rechtsgelehrtheit aus. Deutschland hatte daher schon lange Gesetze, ehe es ein System derselben aufweisen konnte. Der Mangel einer brauchbaren Reichshistorie und die Unwissenheit im Natur- und Völkerrecht, machten die Geburt eines gründlichen Unterrichts von der deutschen Verfassung unüberwindlich schwer, bis endlich

sich ein Conring und Puffendorf diese Hindernisse aus dem Wege räumen. Das erste Buch beschäftigt sich mit den Gesetzen, den Gränzen und der Verfassung des deutschen Reichs. Die Art, Gesetze zu machen, war beynahe zu allen Zeiten einerley; Kaiser und Stände waren dazu nöthig, nur daß das Ansehen der letztern nach und nach immer gewachsen ist. Grundgesetze bestimmen die Regierungsform; und dabei rechnet man die goldene Bulle, die Reichsabschiede u. nicht schlechterdings zu dieser Classe; sondern nur in sofern ihr Inhalt damit überein kommt; andere Verordnungen derselben verdienen diesen Namen nicht. Dieses aber können wir nicht einsehen, warum der Verf. die Kammergerichts- und Reichshofrathsordnung gar nicht zu den Reichsgrundgesetzen gerechnet wissen will. Haben sie etwa keinen Einfluß auf die Regierungsverfassung, und bestimmen sie nicht zum Theil Verhältnisse der Stände, sowohl gegen den Kaiser, als gegen einander? Die Staatsgesetze verbinden den Kaiser und die gesammte Stände, als Verträge; jeder einzelne Stand aber ist denselben als ein Untertan, unterworfen, und daher ist er auch daran gebunden, wenn er gleich seine Einwilligung nicht dazu hergegeben. Die Rechtsgültigkeit der goldenen Bulle wird hündig gezeigt und dargethan, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt und bekannt gemacht worden sey. Die verschiedenen Fehler und der Mißverstand, der sich in die deutsche Uebersetzungen eingeschlichen, verstaten schon auch überdieß nicht sich darauf zu berufen. So werden z. B. die Worte in 2 §: "*in his linguis imperii negotia ventilantur*" auf diese Art deutsch gegeben: "die Sachen werden in diesen Zungen verjagt." Auf gleiche Art behandelt der Verf. die Reichsabschiede, den Land-Religions- und westphälischen Frieden,

ungemein artig und brauchbar. Ob wir aber auch gleich keine Unparteilichkeit oft bewundern haben: so blickt doch zu weilen etwas hervor, das den Protestanten nachtheilig ist. So haben sie allen Einwendungen des Verfassers ungeachtet, ihren Widerspruch gegen das Reservatum ecclesiasticum oft genau wiederholt. Und eben so wenig haben sie die Clausel des 4ten Artikels im Westphälischen Frieden genehmigt. Denn was von etlichen die dazu aus Furcht genöthigt wurden, geschehen ist, wird wohl den übrigen nicht zugetraut werden können. Herr G. erfordert zwar eine stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers zu dem Herkommen, allein wir halten diese gar zu oft für erdichtet. Der Begriff eines Gewohnheitsrechts verlangt ohnedem nur, daß der Regent von der eingeführten Regel völlige Nachricht haben könne, und sich es selbst zuschreiben müsse, wenn er keine wirkliche Wissenschaft davon erhält. Die Regierungsform des deutschen Reichs wird sehr umständlich untersucht, und durch eine seltene Wendung soll bewiesen werden, daß sie unserm Vaterland ganz eigen sey. Was heißt dieses aber anders, als sie soll individuel seyn, ohne unter einer bestimmten Art oder Gattung zu stehen. Jedes Reich hat nothwendig seine eigene Bestimmungen, oder mit den Verzten zu reden, seine Idiosyncrasie; aber dem ungeachtet wird es doch unter eine gewisse Classe gebracht werden können. Und daher ist auch der Beweis, daß Deutschland keine eingeschränkte Monarchie sey, sehr unvollständig gehalten. Eine solche Verfassung ist wirklich kein Hirngespinnst, wie Hr. G. glaubt. Ist es nicht möglich, daß der Monarch die Regierung nach gewissen vorgeschriebenen Grundgesetzen verwalten, und in wichtigen Dingen an die Einwilligung der Stände gebunden seyn könne? Das zweyte Buch handelt von der Wahl, Krönung, dem Titel,

Titel, Wapen und der Residenz des Kaisers, von dem römischen König, der Kaiserin, den Erzämtern und dem Reichsverweser. Die Ursache, warum das Kanzleramt an die geistliche Obrigkeit gekommen, wird sehr wahrscheinlich bestimmt. Schon in den ältesten Zeiten mußte der Erzcapelan den Königen in geistlichen Sachen Bericht abwarten, und also die Stelle eines Referenten vertreten. Weil nun damals das Reichsarchiv in der königlichen Capelle aufbewahrt wurde; so hatte der Erzcapelan ebenfalls die Aufsicht darüber, und hieß deshalb Erzkanzler. Anfangs stand es in dem Betreiben des Kaisers, wie viel Erzkanzler er machen, und was für Länder er jedem anweisen wollte, bis endlich deren Anzahl und der District eines jeden unumwiderlich bestimmt wurde. Das dritte Buch beschäftigt sich mit den Reichständen nach allen ihren Classen, und man wird nicht leicht etwas wichtiger in dieser Materie vermissen. Im vierten Buch untersucht der Verf. alle Majestätsrechte, sowohl diejenige so von dem Kaiser allein, als die er mit Zuziehung der Stände ausübt. So sehr uns aber auch diese Abhandlung gefallen hat, so wenig können wir den Schlüssen Beyfall geben, welche das Münzrecht als eine Folge der Landeshoheit ansehen. Ein jeder Publiciste weiß, wie gefährlich es sey, aus dem Begriff der Landeshoheit, ohne Rücksicht auf dasjenige, was herabgebracht ist, Folgen zu ziehen. Der Kaiser hat das Münzregal von den ältesten Zeiten her in dem ganzen Reich alleine gehabt, und jeder Stand hat es nur in so weit, als er es rechtmäßig erhalten, oder sonst beständig ausgeübt hat. Die Vermirrung in dem deutschen Münzwesen, hat für uns sehr traurige Folgen. Das ungleiche Verhältnis zwischen Gold und Silber, der deutschen Münzsorten, sowohl unter sich selbst, als gegen die ausländische, untergräbt den innerlichen und auswärtigen Handel. Der unerlaubte

Gewinnst durch so viele Scheidemünzen, worinnen man die gröbern vermandelt, die unerlaubte Verpachungen dieses Regals, werden unser Vaterland noch lange seuffen lassen. Der Zoll wird nachlässig erklärt, und mit dem Weg- und Brückengeid völlig vermengt, ungeachtet doch der Verf. beyde von einander geschieden wissen will. Nicht für die Unterhaltung der Brücken und Wege; sondern bloß für die Freiheit durchgelassen zu werden, wird der Zoll entrichtet, und daher ist es wohl erlaubt, für neue Einrichtungen, die zum Vortheil der Reisenden dienen, neue Auflagen zu machen, keinesweges aber eigenmächtig neue Zölle zu erheben.— In Absicht auf die Bestimmung der Steuern, so von dem ganzen Reiche zu erheben, soll die Wehrheit der Stimmen schon hinreichend seyn, ohne daß die einhellige Bewilligung aller Stände dazu nöthig wäre. Der Verf. unterstützt diese Meynung aus dem Begriff einer collegialischen Verbindlichkeit, seinen eignen Vortheil dem Wohl des Ganzen aufzuopfern. Die Landeshoheit ist der Gegenstand des fünften Buchs. Hr. G. ist hie bey der Betrachtung der Macht des Landesherren, über seine Gemahlin, Kinder und die nachgebörne Prinzen, vielleicht zu hart und nicht genau genug. Letztere sind keine Unterthanen des ersteren, es müßte dann ein besonderer Grund der Untertänigkeit hinzu kommen. Und daher bleibt auch hier der Kaiser das allgemeine Oberhaupt, dessen oberstgerichtliche Gewalt allein Statt hat, wenn sich Fälle ereignen, die nicht in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlagen, und doch einer gerichtlichen Erörterung nöthig haben.

Carlsruhe.

Maclot hat im Jahr 1767. gedruckt: Caroli Strack observationes medicinales de morbo cum Petechiis, et qua ratione eidem medendum sit. Die Flecken-

sieber entstehen nicht aus der hitzigen Art zu heilen, sie sind eine eigene Krankheit, die auch bey den kühlestn Mitteln zu gewissen Zeiten und bey gewissen Menschen entsteht. Hr. St. hat seit einigen Jahren dergleichen Fieber in großer Anzahl zu heilen gehabt, wie er dann hier nicht weniger als 107 Krankengeschichte beschreibt. Nachdem er erfahren, daß Aderlassen, gelinde säuerliche Mittel, Campher und Blasenspaster, nicht zureichend sind, diese Krankheit zu heben, daß auch der Ausbruch der Flecken nicht crisisch ist, und die Krankheit nicht bricht, so hat er sich überzeugt, daß im Unterleibe ein Zunder sich aufhält, den man vor allem andern ausführen muß, und daß oft wiederholte abführende, gelindere oder stärkere Mittel hier die einzigen wahren Urneyen sind. Bey ihrem Gebrauche werden die Flecken gleich blässer, und die Zufälle nehmen ab; doch ist ein ansteckendes Gift dabey, das mit dem übeln Zustande des Unterleibes verbunden, die Krankheit erweckt und fortpflanzt. Obwohl diese Krankheit für hitzig gehalten wird, so kan sie doch zuweilen über zwey Monate dauern, oder nach 30 Tagen wieder anfallen. Aus dem ansteckenden Wesen, und aus der säulichten Materie des Unterleibes, entstehen die Flecken, nach Hrn. St. und nicht weil jener Gift in das Blut durchgedrungen ist. Diese säulichte Materie wohnt mehr in dem Gedärme, als im Magen, auch halfen die abführende Mittel mehr, als die Brechmittel. Ohne genugsames Abführen läßt sich das Uebel nicht heben. Die breiten und zerfließenden Flecken sind gefährlich, weil bey denselben das Blut aufgelöst ist. In diesem Falle hat Hr. St. mit Nutzen den verdickten Saft der Fiesberrinde gebraucht: ohne das Abführen aber hilft er nicht. Nachdem die Krankheit überwunden gewesen, ist auch wohl ein saurer Schweiß ausgebrochen. Fracastor hat zuerst der Flecken gedacht, wie sie im J.

384 Öst. Anz. 48. Stück den 20. April 1767.

1505 und 1528 in Italien umgegangen, und Hippo-
frates hat sie nicht beschrieben. Ist 307 Seiten in
Octav stark, und sauber gedruckt.

Paris.

Ohne Anzeige des Orts haben wir erhalten: Me-
moires de Mad. de Cremy. Wir sind nicht gewohnt,
Romanen anzuzeigen, hier aber machen wir eine
Ausnahme, weil wir diese Memoires sehr rühmen
gehört haben. Sie haben wegen der vielen Briefe,
und wegen der Großmuth der Frau de Cremy, eine
entfernte Aehnlichkeit mit dem Grandison; aber der
Verfasser ist weit entfernt, ein Richardson zu seyn.
Die Marquise fängt vor ihrer Geburt an, und erz-
ählt Gespräche, die ihr Vater mit einem vertrauten
Freunde vor ihrer Geburt und kurz nach derselben,
über sehr zärtliche Vorwürfe gehabt hat. Das ganze
Buch besteht in Worten, und in unzählbaren Unter-
redungen, deren sich die Marquise nach langen Zei-
ten wörtlich erinnert. Sie ist sonst einmahl in einem
sehr unwürdigen Menschen verliebt, und kurz her-
nach liebt sie einen andern, der bey vielem aucent
eine grosse Eigenliebe besitzt, und sie weder ehelichen
will, noch kan. Sie läßt sich sehr ungern dahin
bringen, ihren großmüthigen und rechtschaffen-
und dritten Liebhaber anzunehmen, der seine Tugenden
auf eine etwas besondere Weise ausübt, sich schlägt,
zum zweytenmahl dem Zweykampfe durch die Un-
möglichkeit entgehet, wider seine Liebe auf recht ro-
manisch zu arbeiten sich ebietet u. s. w. Eine flüch-
tige und lasterhafte Freundin der M. de C. und hin-
gegen eine ältere und fromme L. herin. Dienet zu
einigem Contraste. Die Mutter der Heldin erscheint
sehr schlecht, und der väterliche alte Freund
allzu unwürksam.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 49. Stück.

Den 23. April 1767.

Göttingen.

Für Erhaltung der Doctorwürde vertheidigte,
 unter dem Vorstand des Hrn. Leibmed. Schrö-
 der, Hr. Philipp Wilhelm Kupp, aus Mas-
 sau-Diez, seine Streitschrift: *de cognatione inter ar-
 thritidem et calculum*, den 18ten des Aprils dieses J.
 Sie beträgt 4 Pojen. Der Hr. Verf. führt zuvörderst
 einige nachdrückliche Aussprüche der Aerzte von dieser
 Verwandtschaft an, welche, ob sie gleich überhaupt
 von den meisten eingestanden wird, dennoch nicht
 nach allen Umständen gehörig untersucht werden ist.
 Auch Ungelehrte finden etwas übereinstimmendes in
 Ansehung der schmerzhaften Empfindung, der Ähn-
 lichkeit beider Arten von Steinwuchs (concremen-
 tum), und der Schwierigkeit in der Heilung. Aerzte
 aber wissen, daß beyde Uebel erblich sind, alte Leute
 besonders befallen, mehrentheils der Frauensleute
 schonen, und nicht weniger von einerley Ursachen, die
 hier eridhte werden, entspringen. Noch deutlicher
 aber wird die Uebereinstimmung durch die Neigung, wel-

B b

welche die eine Krankheit zu der andern hat. Denn bald plagen sie beyde zugleich, bald geht die eine in die andere über, bald greifen sie abwechselnd an. Dennoch giebt es Fälle, daß eine jedwede besonders für sich bestebet: so wie auch der Harnstein, welches doch seltener ist, sich einer stiegenden Gicht zugesellen kan. Die mehresten Schriftsteller geben der Ruhe des Körpers, wozu der Schmerz nöthig ist, die Schuld, daß der Harnstein eine Folge der Gicht ist: dem Hrn. Verf. ist aber wahrscheinlicher, daß der Grund der Verbindung in der allgemeinen Beschaffenheit des Körpers liegt. Daher ist verschiedentlich an mehreren Theilen des Körpers zugleich eine Absetzung einer Steinmaterie geschehen; und in der Gicht besonders ist sie bey einigen durch die Schweißlöcher, mit dem Speichel, dem Harn, dem Auswurf u. s. w. ausgeführt worden, oder hat sich in den Lungen oder sonst gebäufet. Daß aber die Steinmaterie einen andern Trieb nach den Nieren, als sonst einem Theil habe, zeigt der blasse, trübe und einen bald gipsähnlichen, bald sandigten Saft fallende Harn an. Die Feinheit des Steinwuchses giebt einen neuen Grund der Verwandschaft ab. Dieser ist in beyden Fällen anfänglich weich und gallertartig; und dabey, wenn er erhärtet ist, beydezeiten, der Fläche, der Gestalt und der Farbe nach, sehr veränderlich, aber von ähnlichem Geschmack und Geruch. Die kleinen Theilchen, woraus er bestehet, sehen unter dem Vergroßerungsglas fast wie klein ausgeschrittene Pferdehaare aus. Und die mit Hülfe des Feuers anaesthetische Zerliederung, entdeckt alkalische Salze, eine Menne Asst. ein Oehl, nebst einer Erde. Bestandtheile, die beyderley Steinmaterie mit den Knochen und andern thierischen Theilen gemein haben. Doch läßt sich aus dem Reichthum, der Sprödigkeit, der Zerfetzung, und andern Zufällen der Kno-

Knochen, denen mit der Sicht behaftete Personen bisweilen ausgesetzt gewesen, und der unter diesen Umständen widernatürlichen und den erwähnten Uebeln eigenen Beschaffenheit des Harns, schliessen, daß eine noch nähere Verbindung zwischen der Steinmaterie und dem Wesen der Knochen sey. Eben so bekätigt die Heilung die Verwandtschaft zwischen der Sicht und dem Harnstein. Wir übergeben die diätetischen Vorschriften und bedenken nur, daß der Hr. Verf. unter den gemeinschaftlichen Heilmitteln, des Salchs, der Seife, der Laugentiaie, des Carlsbades, und der bittern Arzneyen, erwähnt.

Paris.

Des Ritters von Mehegan zweyter Band geht bis 1556. Gegen die römische Kirche bezeuget er noch immer eben die Unpartbeylichkeit. Er mißbilligt den Bruch des kaiserlichen Wortes, der am Fuß begangen worden ist, und rühmt dessen Heldennuth. Nur bey der Glaubensverbesserung ist er durch und durch unbillig. Das päbliche Breve sagt selbst, die Ehe des Prinzen Arturs mit der Infantin Catharina sey vollzogen worden, welches unser Verfasser verneinet; die Bulle ist auch in England vorhanden, und bey Nr. 100 abgedruckt, in welcher Clemens der Siebente, Heinrichs Ehe mit der Wittve seines Bruders aufgehoben hatte. Heinrich hatte sich aus Gewissensscrupeln schon drey Jahre des Ehebettes enthalten, ehe er mit der unglücklichen Volsen bekannt geworden ist. Alles dieses erzählet der Hr. von Mehegan nach dem gewohnten Tone der päblichen Schriftsteller. Heinrich war gegen die Feinde der Supremacie streng, und gegen die Protestanten grausam, aber kein Tyrann. In den ersten 27 Jahren ist kein edles Blut von ihm

vergossen worden, als des Herzogs von Suffolc und des Grafen von Rutingham, und diese kleine Anzahl hingerichteter Eblen war in England ein seltsames Beispiel. Er hat sehr oft vergeben, und war durch und durch gerecht. Die an der Königin Johanna Genmur verrichtete Operation ist ein Gedicht; sie ge-
 bahr natürlich, und starb etliche Tage nach ihrer Wiederkunft, an einer Wochenkrankheit. Ihre Schwangerschaft war sehr beschwerlich, wie die K. Elisabeth, damals ein Kind in einem überaus artigen Schreiben sagt, das noch vorhanden ist. Die Grausamkeit der Königin Maria war nicht auf den Aufruch ge-
 gründet, woran die unzählbaren Hingerichteten keinen Antheil hatten: sie verricht in den ersten Tagen ihrer Regierung ihren Vorsatz, keines Regers zu schonen. Hier mißbilligt der Hr. von M. doch die vielen Hinrichtungen rechtschaffner Leute, und den Mord des im Feuer gebohrnen, und wieder in das Feuer geworfenen Kindes. Zwingel ist nicht in Luthers Fußstapfen getreten. Seine Predigten wieder die römischen Irthümer sind vom J 1517. Er war auch nicht ein frecher Kopf, sondern ein wahrer, auch in Staats-
 sachen, erleuchteter Patriot, der Zürich auf den höchsten Grad des Glücks brachte, ungeachtet der Kriege sehr übel ausfiel, den es mit den catholischen Orten führte. Endlich wird Luther und Calvinus zur größten Unge-
 büde beschuldigt, nicht der Eifer für die Wahrheit habe sie erweckt, der herrschenden Religion zu wider-
 stehen. Luther war nicht lange vorher in Catharinen von Vera verlobt. Die lebhafteste Ueberzeugung der Götlichkeit seiner Lehre, bekelet eine jede Linie von ihm. Eben so ungerecht wird die nehmliche Klage wider den strengen und eifrigen Calvin erneuert. Eben so unbillig wiederum beschuldigt man Desfer-
 reich, es habe für Deutschland im sechszehnten Jahr-
 hund-

hundert Fesseln zubereitet, und schon Maximilian habe die Anlage dazu gemacht. In irren des Werks ist der Hr. von M. nicht immer genau. Rudolf und Albrecht sind einiger Klöster in Helvetien Schutzherr gewesen, nicht aber der Nation. Sie gaben den Waldstädten, Reichsoboten, als Kaiser, und nicht als habsburgische Fürsten. Die Helvetier haben zwar mit Ludwig dem Elften, damaligen Haupten, einen Vergleich gemacht, kraft dessen er sich von ihren Grenzen entfernen sollte, aber das Concilium zu Basel hatte sich schon zerstreut. Man kan nicht sagen Helvetien, zumahl Genf, Zürich, Basel und St. Gallen haben keine Handlung. Wir können unmöglich Carl den Fünften, für den Wiederhersteller der Kriegskunst ansehen. Alle seine Niederlagen waren Folgen seiner eignen Anschläge. Der Hr. v. Mezerian sollte weder die elenden französischen Dichter und Redner mit dem Petrarca und Bocaccio, noch die nicht viel bessern Dichter des funfzehenden Jahrhunderts, mit Spencern in einige Vergleichung setzen. Andreas von Wesel wird etwas zu sehr gerühmt, und Eusebio, der zu Rom und nicht zu Padua gelebt hat, hat ihm wenig gezeiget, wie wenig genau er in den Gefäßen des menschlichen Leibes gewesen sey. Gehner sollte nicht ein Deutscher heißen; und Helvetien würde diese seine Zierde sich nicht gerne rauben lassen.

Padua.

Der nunmehrige Hr. Professor in der Kunst des Ackerbaues, Peter Arduino, hat in der Druckerey des Seminarii im J. 1766. in groß Quart abdrucken lassen: Memorie di osservazioni e di sperienze sopra la coltura egli usi di varie piante, che serir possono all' Oeconomia auf 105 Seiten, mit 19 Kupferplatten.

ten. Hr. Arduini hat zwar vieles, und zumahl die meisten Kupfer zusammen getragen, er hat aber dennoch seine eigne Wahrnehmungen und Versuche, die wir anzeigen wollen. Die Farbe der Watdballen wird um desto höher blau, je besser und biennender die Sonne ist, an welcher sie getrocknet werden. Das Waldbreitkroh des Linnaus giebt eine höhere rothe Farbe als die Kreppe. Der Platan, dann dieser fremde Baum hat keinen ächten deutschen Namen, wächst in Tzalten im Wilden erner, und sollte billig dem wilden Castanienbaum vorgezogen werden, deren Holz unnütz ist, dahingegen der Platan Fuchlerholz liefert. Aus der Rinde der weißen Baumweide macht Hr. A. eine Zimmerfarbe, auch ein Lack. Eine rothe Weide, deren Blumen nur einen Staubfaden haben, giebt einen Flaum, der zu Rüffen, auch Papier zu machen dient. Die Rinde der Erbsel giebt ein schönes Gelb, den Cassian zu färben. Das Cassarin hat Hr. Arduini ohne Feuer, bloß in wohlverschlossenen Gläsern sehr dauerhaft gefunden. Aus den Körnern des kleinen Kreuzdorns, rath er nach der Farbe noch ein Del zu ziehen. Der Faulbaumaamen giebt auch ein Del. Er hat das Streukraut (*luteola*), wie den Weid gestampft und abgallt, und die Farbe ist noch besser geworden. Die milde Steckrübe rath er an zu säen um sie unter zu pflügen, und damit das Land zu düngen. Endlich macht er aus den sogenannten Hundsbereen (*Cornu femina*), gleichfalls ein Del. Den Fienisbaum hatte er einmahl das Unglück nur bloß mit der Hand zu berühren; gleich schwell ihm der ganze Leib auf daß er keinen Menschen mehr ähnlich sah; das Uebel dauerte bis 20 Tage lang, und die ganze Haut gieng ab. Endlich will unter räthliche Verfasser auch aus den Traubenkernen ein Del zum Leuchten auspressen.

Sar-

Haarlem.

Hoch hat im J. 1766. gedruckt: Verhandelingen uitgegeven door de Hollandische Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem, negenden Deel, in 2 starken Octavbänden. Sie begreifen einerseits verschiedene Nachrichten, von den ausgelegten Freyen, und dann fünf Preischriften, die auf die Frage eingekommen sind: Wie man den Verstand und das Herz eines Kindes bilden solle auf daß es zu einem nützlichem und glücklichen Menschen aufwachse. Den Preis hat Hr. Forman erhalten, und seine mit der holländischen Uebersetzung begleitete Schrift, macht das erste Stück und 524 Seiten aus. Es ist leicht, verständlich, und wohl gefünnet. Hr. F. rath an, die mit langsamen Gaben versehenen Kinder nicht zu verabsäumen, als die oft die Gründlichsten werden. Er heist die besondere Aufzuehung in den Häusern nicht gut, und Rousseau müste so viele vortrefliche, einzig ihrem Mündel sich aufopfernde Meister auszufinden wissen, als man Emilen hat. Unser Verfasser mißbilligt das Lesen des Boyle für junge Leute, und besfürchtet, sie werden darinn theils die Zweifelucht einfauzen, und theils auch flüchtig und von ihrer weitläufigen Wissenschaft eingenommen werden. Man muß sich von den angenommenen Sitten und Grundrissen niemahls zu weit entfernen: ganz kleine Kinder muß man beschäftigen, und ihr Spielszeug, das nur geringe sein darf, genugsam verändern. Man muß nicht allzusehr merken lassen, daß uns gar zu viel an ihnen gelegen sey. Wann man mit ihnen streitig ist, muß man es niemahls überwinden lassen, und sich nicht lassen abmündig machen, wann man vorgenommen hat, sie zu bestrafen: dann die Strafen hält Hr. F. für unentbehrlich, sie müssen aber eben so wenig

als

als die Belohnungen, zu oft wiederkommen. Mit Kalte gegen sie zu zürnen, ist nicht möglich. Die Kupferstücke sind dienlich, aber das Bureau Typographique gefällt dem Hrn. F. minder, er verlangt auch nicht, daß der erste Theil der Aufzucht sehr geschwind zurück gelegt werde. Er glaubt aus vielen Gründen nicht, daß ein Vater für sein Kind ein tüchtiger Meister sey. Von den Bedienten muß man die Kinder, so viel möglich entfernt halten. Das Frauenzimmer will er nicht geliebt haben. Die Religion ist von der Aufzucht unentrennlich, und eben so nobilia ist das Gebet. Unter den moralischen Regeln empfiehlt Hr. F. das Verzeihen des erlittenen Unrechts. Ein Staat von Nebenstücken würde um desto bestiger durch die Leidenschaften erschüttert werden, weil sie den Saum nicht haben, den die Religion denselben anlegt. Man soll die jungen Leute lehren gutes thun, so daß keine Pflicht die andere hindere, und sie dennoch zu keinem Don Quixotte aufstehe.

Berlin.

Ohne Namen des Orts haben Wir im Jahr 1766. abgedruckt erhalten: Gedichte von H. Carl Wilhelm Ramler. Diese Sammlung ist eine der kleinsten, und überschreitet nicht 152 Octavseiten, mit Spänen. Aber der innere Werth ist um desto größer. Hr. R. hat sich eine eigene erhabene vernünftig-dithyrambische Manier für Helden gemacht. Die schöne Ode über den Granatapfel, haben wir vor vielen Jahren mit dem größten Vergnügen gelesen, ohne den Verfasser zu kennen. Alle Kenner haben Ino und Melicerte, die Ode über den Prinzen Ferdinand, und mit einem Worte, alle Seiten dieser schatzbaren Sammlung bewundert.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 50. Stück.

Den 25. April 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlag zu Halle, ist mit dem Anfange dieses Jahrs erschienen: Allgemeine historische Bibliothek von Mitgliedern des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen: herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Erster Band. Ein Alphabet, in groß Octav. Die Hauptabsicht dieser historischen Bibliothek gehet dahin, die neuen Entdeckungen sowol als die Mängel in dem Bezirke der historischen Wissenschaften anzuzeigen, die Cultur der historischen Kunst zu befördern, und den guten Geschmack in allen Theilen der Geschichtskunde unter den Deutschen auszubreiten. Jährlich sollen davon vier Bände, von ungefähr der Stärke, wie dieser erste ist, erscheinen, und jeder Band soll aus drey Abtheilungen bestehen. In der ersten Abtheilung werden Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, in der zwooten Recensionen, sowol historischer Schriften, als Landkarten, Wappen und Münzen, und in der dritten historische Nachrichten und Fragen mit-

mitgetheilt. Recensionen nehmen die Verfasser nicht von Fremden an, aber wol Abhandlungen, wenn sie gut sind, und Fragen und Nachrichten, wenn sie etwas nützlich enthalten. So viel wir wissen, arbeiten, ausser dem Hrn. Prof. Gatterer, zur Zeit lauter auswärtige Gelehrte an dieser Bibliothek, und die Einrichtung ist bey der Menge der Mitarbeiter so gemacht worden, daß jeder nur solche Bücher recensirt, deren Inhalt einen Theil seines Hauptstudiums ausmacht. Die Glieder der Gesellschaft, die sich mit dieser Bibliothek beschäftigen, haben sich zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, freymuthige Strenge und Gewissenhaftigkeit mit dem Volke, den die Hochachtung gegen das Publicum erfordert, zu verbinden. Man soll also bey ihnen weder Spuren von niedriger Schmeicheley, noch die Schimpfwörter des Höbels unter den Journalisten und Zeitungsschreibern finden. Die Mitglieder ihrer Gesellschaft sowol, als des ganzen historischen Instituts, wollen sie in den Beurtheilungen durchaus als Fremde betrachten, und es sollen überhaupt keine Leidenschaften der Wahrheitsliebe, welcher sie alles aufopfern, im Wege stehen. Jungen Schriftstellern, die Genie zur Historie zeigen, wollen sie mit einer gewissen Zärtlichkeit, welche schonet, ohne zu verderben, be- gegnen, und ohne Zweifel hat um deswillen auch Hr. Prof. Gausen ein günstigeres Urtheil erfahren, als er sonst würde erlangt haben: wiewol Hr. Gatterer in der Vorrede, im Namen aller Mitarbeiter wünscht, „daß
 „überhaupt Jugendproben aus schuldiger Achtung
 „gegen das Publicum lieber der Ausbesserung eines
 „reifern Alters aufbehalten, als mit Schriftstelleris-
 „cher Eiferigkeit gedrückt werden möchten. Es
 „verhält sich (fährt er fort) mit den Geschichtschrei-
 „bern ganz anders, als mit den Dichtern. Wenn
 „dieser ihr glücklichstes Alter mit der ersten Hälfte
 „des

„des Lebens zu Ende geht, so fangen jene erst mit der
 „zweiten Hälfte des Lebens an, recht reif zu werden.
 „Die Vorbereitungen müssen zwar bey einem Ge-
 „schichtschreiber lange vor dem Anfange des histori-
 „schen Alters geschehen: einige Arten von historischen
 „Arbeiten können auch in jüngern Jahren mit Erfolg
 „unternommen werden; allein den eigentlichen Ge-
 „schichtschreiber müssen Kenntniß der Welt und der
 „Menschen, Erfahrung, Klugheit, Übung in Ges-
 „chäften, mit einem Worte, reifere Jahre, erst vol-
 „leuds ausbilden, und pragmatisch machen, und vom
 „Rechtswegen soll er nicht eber schreiben, als bis er
 „diese Reife erlangt hat: sonst ist er gezwungen, das
 „jenige im Alter, (oft auch noch eber) als zu früh-
 „zeitig, falsch zu verwerfen, was er in seiner Jugend
 „geschrieben hat“. Wir halten dieses Gesetz bey ei-
 „ner Gesellschaft, die auch Studierende, um sie zu
 „Geschichtkundigen und zum Theil zu Geschichtschrei-
 „bern zu bilden, als Beyfuger aufnimmt, für sehr
 „nöthig und heilsam, zugleich aber auch, so weit es in
 „menschlichen Kräften steht, für hinreichend, den
 „Rißel junaer Leute zur Unvorsicht zu verhüten. Nach
 „dieser vorläufigen Nachricht, wollen wir kürzlich den
 „Inhalt des ersten Bandes selbst anzeigen. In der er-
 „sten Abtheilung kommen unter der Aufschrift von Ab-
 „handlungen sonderlich über die historische Kunst,
 „diesesmal vier Aufsätze vor. 1) Eine Anecdote aus
 „Frankreich, im J. 1764. in der Königl. teutschen Ge-
 „sellschaft zu Göttingen vorgelesen von J. C. Garte-
 „zer. Die Abtug, die, nach dem Berichte des Hrn.
 „Prof. Junkers zu Paris, unsern teutschen Dichtern
 „in Frankreich erwiesen wird, und die allgemeine Auf-
 „merksamkeit der Franzosen auf die teutsche Littera-
 „tur, seit dem letzten Kriege, hat den Hrn. G. zu die-
 „sem Aufsatze veranlassen. Die Classen der Dichter
 „hat er aus der, in der Vorrede angezeigten Abhand-
 „lung

lung des Hrn. Junkers genommen, und es ist ihm bey seiner Absicht sehr gleichgültig gewesen, ob die Franzosen, Junkern zu Folge, die Herren Zacharia und Gellert, zu dieser oder jener Dichterclasse rechnen: ob sie einen Gesner für den teutschen Theocrit, oder für noch mehr als Theocrit halten, (wiewol man es auch dem Custos bey der Bibliothek des Generals nicht verdenken kan, wenn er Gellerts geistliche Lieder nicht zu den Comödien stellet): Hrn. Gatterers war es genug, daß der französische General ganze Repossitorien mit guten teutschen Dichtern anfüllen konnte, und zu der historischen Bibliothek, die er anlegte, aus Teutschland fast nichts, als Compendien und Uebersetzungen erhielt. Die zweyte Abhandlung, die ebenfalls vom Hrn. Gatterer ist, handelt vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen. Hr. G. glaubt, daß die neuern Geschichtschreiber durch die Verbindung der Eintheilungsmethode der Alten, mit der in neuern Geschichtbüchern nur allein gewöhnlichen Etheilung der Erzählungen nach Epochen oder Nationen, ein Ganzes zu Stande bringen konnten, das die Menge von Gegenständen in der neuen Geschichtskunde am schicklichsten fassen könnte: er redet dabey sehr umständlich, nach den verschiedenen Gattungen der Geschichtbücher, von den Geleuten des Gleichzeitigen sowol als des Pragmatischen: man findet hier auch einen sehr ausführlichen Plan einer ganzen Universalhistorie nach einer neuen Methode. In der Rede wählet Hr. G. daß mehrere Gelehrte über diese Materie nachdenken möchten. Die dritte Abhandlung hat die Aufschrift: Vom historischen Beweisen, ein Fragment. Zu den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, in welchen dieser Aufsatz geschrieben worden, konnte man von dieser Sache nicht mit der feinen Kunst der neuen Zeiten schreiben, und

die Auslassung gewisser Worte und Perioden würde gleichwol bey unleserlichen Stellen der Handschrift durch Striche haben bemerkt werden müssen, wenn gleich Swife und Kabener sich solcher Striche bey ihren geffentlichchen Erdichtungen nicht bedienet hätten. Endlich die vierte Abhandlung führt den Titel: J. C. Gatterers Beyträge zu einer Theorie der Medaillen. Der Verfasser beklagt sich sehr lebhaft über den Mangel guter Medaillenerfindungen, sonderlich in Teutschland, rühmt die unnachgeahmten Verdienste der französischen Akademisten, und giebt Regeln, wie man neue Medaillen im Geschmack der Alten, sowol in den Bildern als Schriften, entwerfen solle und könne. In der zweiten Abtheilung werden folgende Schriften recensirt. 1) Nouveau Traité de Diplomatique. Es werden die Vorzüge dieses fürtrefflichen Werkes umständlich beschriebeu, und zugleich bemerkt, was Teutschen zur Ergänzung desselben übrig gelassen worden ist. 2) Pütteri Elementa juris publici Germanici. Dieser Auffas rührt von einem Gelehrten zu Halle her, der deswegen um die Einrückung desselben gebeten hat, damit das Publicum erfahre, was Kenner des teutschen Staatsrechts zu Halle, von dem Pütterischen Werke urtheilen. 3) Bachii Historia jurisprudentiae Romanae. Dieses Buch wird mit Rechte gepriesen, aber zugleich dabey mit erinnert, daß der selige Bach in der Schilderung der Verfassung des spätern Kaiserthums, Juristen und Liebhabern der Geschichte kein Genüge gethan habe. 4) La Philosophie de l'Histoire par l'Abbé Bazin. Ist von Voltaires, und voll von historischen Fehlern und Religionspötereien. 5) La Philosophie de l'Histoire — critiquee par C. F. Schmid. Ist eine ernsthafte, obwohl nicht fehlerfreye Widerlegung des vorhergehenden Buchs. 6) Allgemeine Weltgeschichte —

von W. Guthrie, J. Gray &c. Des Hrn. Prof. Seyne Verdienste um dieses Werk erhalten ihr verdientes Lob. 7) Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst. Der Recensent hält den Hrn. Winkelmann zwar für einen guten Kunstrichter, aber für einen schlechten Erfinder. 8) J. D. v. Miens schläger neue Erläuterung der goldenen Bulle. Das Unternehmen wird, im Ganzen betrachtet, gerühmt, obwohl gegen einige Sätze Erinnerungen gemacht worden sind. 9) G. C. Sambergers Kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem sechszehnten Jahrhundert. Sie werden als ein guter Auszug aus einem Werke beschrieben, das seiner Zuverlässigkeit wegen sowohl, als in Ansehung der guten Schreibart, (in soferne ein Werk von dieser Art, derselben fähig ist), die Achtung des Publicums erhalten hat. Daß Hr. S. keinen Gebrauch von denen, dem größern Werke vorgesetzten vorläufigen Abhandlungen bei dem Auszuge gemacht hat, wird bedauert. 10) C. K. Haufens Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Der Recensent erinnert, bei diesem sonst gut geschriebenen Buche, verschiedenes gegen den Plan desselben sowohl, als gegen die darin vorkommenden Charactere. Wir kommen endlich auf die dritte Abtheilung dieser allgemeinen historischen Bibliothek, die die Aufschrift: Historische Nachrichten und Fragen, führt. Man findet hier 1) einen Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Hofrath Hanselmanns zu Dethringen, vom 20sten Nov. 1766. einige in den dortigen Gegenden gefundene römische Alterthümer betreffend. 2) wird Nachricht von dem sonst frommen und vielleicht zu fleißigen Prediger Dunkel, der sich selbst entleibet hat, verlangt. 3) wird gefragt, wie es mit dem, von gedachtem Dunkel handschriftlich hinterlassenen grossen Glossario harmonico Grae-

Graeco-Celtico, das in den berlinischen Literaturbriefen gerühmt wird, gegangen sey, und ob man nicht auf billige Bedingungen, zum Besitze desselben gelangen könne? 4) verlangen die Verfasser dieser Bibliothek, eine zuverlässige Erklärung über zwei ihnen in dem jetzigen Königl. Preussischen Wappen unbekante Schilde; ingleichen noch 5) eine Erläuterung, über eine in dem Sachsen-Hildburghausischen Wappen vorkommende dunkle Figur.

Paris.

La Combe hat im J. 1766. in zwey Duodezbanden abgedruckt: Dictionnaire de Chymie. Dieses Wörterbuch ist nicht, was sonst Wörterbücher zu seyn pflegen, ein bloßes Leitseil für Anfänger, worinn die Kunstwörter erklärt sind. Es ist eine Arbeit des Hrn. Macquer's, und wirklich eine nach dem Alphabeth zerstreute Chymie, worinn die Materien nach den neuesten französischen, und zum Theil auch deutschen Versuchen, ausgeführt sind, und worinn man einen ziemlich gründlichen Unterricht über die meisten Handgriffe, oder der Chymie unterworfenen Körper findet. Da es ein Auszug ist, so leidet es nicht wohl einen neuen Auszug. Der erste Band list von 616 und der zweyte von 686 Seiten.

Bern.

Auf Hrn. Malthards Kosten sind gedruckt: Schweizerlieder, von einem Mithiede der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1766. in Octav. Der Verfasser, Hr. Kavarer von Zürich, ist mit einem grossen Eifer für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes in dem ganzen Umfange des Verstandes dieses Wortes begiffert. Seine ersten Lieder sind deutlich in Hrn. Gleim's Manier geschrieben, und besingen einige Siege der Helvetier.

tier. Die zweyten patriotischen Lieder ermahnen zur Eintracht, zur Beybehaltung der alten Sitten, zur Verachtung der Pracht und des Ueberflusses, und widerum solchen Kriegelieder für zukünftige Kriege, von denen zu hoffen ist, Helvetien werde noch lange ihrer nicht bedürftig seyn. Hr. L. hat Feuer und Leben; bin und wieder möchte er die Dunkelheit vermindern, und auch einige allzusehr ins niedrige fallende Ausdrücke vermieden haben, wie Baasen die den Basen fragen.

Strasburg.

Hey Bauern ist im J. 1767. obgedruckt: Flora Friedrichsdalina, s. Methodica descriptio plantarum in agro Friedrichsdalensi et simul per Regnum Daniae natalcentium, groß Octav, auf 17 Bogen, mit 2 Kupferplatten. Der Verfasser ist Hr. Otto Fridr. Müller, der jetzt eben noch auf einer Reise in Italien sich befindet, und die Pflanzen mit dem Eifer liebt, der allein die Wissenschaften befördern kan. Es sind 1099 Kräuter, die in Dännemark, mit Ausschluß Norwegens gefunden worden sind, und die Hr. M. nach der Linnaischen Ordnung, und mit Linnaischen Namen verzeichnet. In seiner Kürze hat er doch hin und wieder, und darunter einige wichtige Anmerkungen einarrückt. Dahin rechnen wir den im grossen Phascum Halleri, wie Hr. M. es nennt, entdeckten Staubfaden: die 12 bis 24 Staubfäden der Jungermannia, die in der noch zarten Pflanze, um den noch nicht geküngelten Saamenknopf herum stehen; einige auch in Kupfer vorgestellte Arten von Fasern, die Hr. M. beym Hrn. v. Linne nicht hat erkennen können; einige Wahrnehmungen über Gräser u. s. f. Am Ende steht ein kurzes Verzeichniß von Insekten, die Hr. M. in einem Jahre um Friedrichsdal, (ein Schulmännisches Rittergut) gesammelt hat.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 51. Stück.

Den 27. April 1767.

Göttingen.

Son einem hier bemerkten ziemlich starken Erdbeben, haben wir die Nachrichten zweyer hier studierender, Hr. Erleben und Hr. Lichtenberg, erhalten, aus denen wir jetzt das Wesentliche in einem Auszuge mittheilen wollen. Ihre Erzählung ist desto zuverlässiger, und so weit sich bey einer Begebenheit, die sich plötzlich ereignet, erhalten läßt, lehrreicher, da sich beyde mit besondern und glüklichen Fleiße auf die Kenntniß der Natur und die Wahrheiten gelegt haben, und ihnen die Einsichten und Fertigkeiten geschickter Beobachter nicht erman- geln. Sie wohnen beyde in einem Hause, Hr. Lichtenberg eine Treppe, Hr. Erleben zwey Treppen hoch. In der Nacht zwischen den 12 und 13ten April, etwa 20 Minuten nach 12 Uhr, bemerkte jeder in seiner eigenen Wohnstube, an dem Tische, woran er saß, eine Erschütterung: Gläser mit Naturalien, in einem Schranke, schlugen gegen einander; Mineralien, die auf dem Tische lagen, rollten durch einander. Hr. E. empfand die Bewegung in allen Wänden des Zim-
 D d merz,

merk, selbst im Fußboden, daß er im Aufstehen vom Stuble hin und her wankte; Hr. L. kam es vor, wie die Erschütterung, die ein vorbey fahrender Wagen macht, dergleichen aber nirgend, so wenig als Wind, zu verspüren war. Er stand, sobald er die Erschütterung bemerkte, auf, und fand daß sie noch heftiger worden, und endlich die Fensterscheiben mit großem Geräusche zu zittern anfiengen. Dieses dauerte ohngefähr 6 Secunden, darauf alles ruhig ward. Hr. C. hat die Dauer etwas länger geschätzt, vielleicht, weil er höher gewohnt. Er hat dabey nicht die geringste Uebelkeit empfunden, dagegen Hr. L. nöthig hatte, sich solche durch etwas Wein zu vertreiben. Hadel in Kästchen, fiengen plötzlich an, unordentlich herum zu fliegen.

Auf eine ähnliche Art hat man es in mehr Strassen der Stadt bemerkt, in höhern Stockwerken sind viel Leute aus dem Schlafe erweckt worden. Die Krähen, welche auf dem Jacobi Thurme häufig nisten, kamen auf einmal aus denselben hervor geflogen. Dieses, und die bekannte Erfahrung, daß Erschütterungen an hohen Orten empfindlicher sind, veranlaßte Hr. L. Tages darauf bey dem Thürmer des Johannis Kirchthurms Nachricht einzuziehen, aus der sich schließen ließe, daß er es stärker, als andere, müsse empfinden haben, sonst aber hat er nichts sonderbares erfahren können. Ein Gepolter, wie der Thürmer seine Empfindung beschrieb, müßte wohl das Geräusch eines zitternden Gebäudes seyn, denn sonst war auf dem Thurme nichts umgefallen; er hat übrigens diese Erschütterung nicht so empfindlich geschätzt, als die von 1756; auch ließe sich aus seiner Erzählung nicht wohl eine längere Dauer, als 8 Secunden, herleiten. Daher Hr. L. (dem seine Übung in astronomischen Beobachtungen hier einen großen Vorzug vor Natur-

for

forschern giebt, bey den Observiren, durch einen Zubum guken, heisst), das was andere Leute von einer Minuten langen Dauer behauptet haben, mit Rechte für einen Betrug halt, da sie entweder die noch lange zurück bleibende zitternde Empfindung in den Füßen und Knien, für das Erdbeben selbst gehalten haben, oder, wie Leute, die nicht viel mit kleinen Zeiten umzugehen wissen, jede Dauer über einige Secunden, eine Minute nennen. (Wer die Geseze der beschleunigten Bewegung kennt, wird von einer Erschütterung, die eine Minute lang dauerte, ohnedem ganz andere Wirkungen besürchten). Wiederholte abgesetzte Stöße, haben diese beyden Beobachter, bis halb zwey Uhr nicht bemerkt. Nach drey Uhr wollen einige wenige Leute einen neuen Stoß bemerkt haben. Der Himmel war, wie schon einige Tage, die Nacht sehr trübe, ohne daß es regnete. Wind empfand man fast gar nicht, die Wolken zogen ganz langsam von Süden nach Norden, den Morgen darauf war alles mit dicken Wolken, wie Gewitterwolken, bedeckt, die sich den Abend ganz verzogen, daß man überall Sterne sah.

Stuttgardt.

Der Verfasser des im 2ten Stück unsrer Anzeigen von diesem Jahr bekannt gemachten abgeforderten Berichts von den Reichscammergerichtlichen Dispositionen, hatre unter andern zur Absicht, das Bedenken eines Ungeannten zu widerlegen, welches er der Ehre des höchsten Reichsgerichts nachtheilig zu seyn glaubte. Das für dasselbe von dem Hrn. von Moser beschriebne, war dem Recensenten damals eben so unbekannt, als dem ganzen Publico und dem Hrn. Verf. des Berichts. Denn auch dieser würde, wie wir zuverlässig glauben, gewiß ohne eben in der Sache selbst nachzugeben, hin und wieder in gemäßigteren

Ausdrücken geschrieben haben, wenn er sich vorgestellt hätte, das Bedenken könne einen Mann von so allgemein geprüfener billigen und gerechten Denkungsart, als der Hr. von M. ist, zum Urheber haben. So wie wir auch diesem zutrauen, er würde in verschiedenen Stücken vielleicht seinem Vortrag eine andere Wendung gegeben haben, wenn er eine so genaue Prüfung seines Bedenkens hätte vorher sehen können. Jetzt hat sich dieser nicht allein zum Verfasser desselben öffentlich bekannt, und gemeldet, daß er es bereits 1741 auf Veranlassung des Churtrierischen Hofes verfertigt habe, sondern auch in der Gestalt eines Antwortschreibens vom 24sten Jan. dieses Jahrs den Hrn. Weiszer des abgeforderten Bedenkens widerlegt, unter der Aufschrift: Johann Jacob Mosers, Königlich dänischen Etatsraths u. Bedenken von der Cammergerichtsvisitation, mit Anmerkungen und Gegenanmerkungen. 60 Seiten in 4. Die Absicht ist, zu zeigen, wie der Verf. des abgeforderten Berichts, seine ganze Widerlegung auf lauter Unwahheiten gebauet habe; Hr. von M. habe die Vergehungen der Camera:perionen keinesweges als wirklich vorwanden auszugeben, auch das Vertrauen gegen das Cammergericht nicht geschwächt; in den Reichsgesetzen werde kein vorgänziger Bericht bey Visitationen erfordert; die personelle Gebrechen des Cammergerichts, wären die Hauptursache der Visitationen, und deren Abänderung notwendiger als die Verbesserung der Cammergerichtsordnung und Rechte. Dieses sind zugleich die Hauptzüge des Streites, der beyder Theile patriotischem Eifer für das deutsche Jutissweien, auch selbst bey der unerwarteten Heftigkeit, mit welcher er geführt wird, übrigens Ehre macht. Wir befinden uns aber auch schon im Stand, unsere Lesern die auf diese Moserische Schrift erfolgte Replik anzuzeigen. Denn der erwähnte abgeforderte

Bericht ist unter dem Titel: Vermehrter und verbesserter abgefordertes Bericht 2c. unter der Aufschrift: Freyburg, 1767. bereits in einer neuen Auflage erschienen, und zu einem mäßigen Quartband angewachsen. Bey dieser befindet sich des Hrn. Verf. eilfertige und vorläufige Zugabe für den Herrn Etatsrath Johann Jacob von Moser, S. 185-216. wodurch dessen Gegenanmerkungen umständlich widerlegt werden. Mit welchem Erfolg dieses geschehen, müssen wir, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, der Beurtheilung des Publikums überlassen. Der Bericht selbst, dessen Inhalt wir im zweyten Stück unserer Anzeigen weitläufig angeführt haben, hat so viele wichtige Vermehrungen erhalten, wodurch die Geschichte der Kammergerichts Visitation ergänzt, und die dabey vorfallende Fragen erläutert werden, daß wir ihn neben dem fünften Theil des Staatsarchivs, den wir nächstens anzeigen werden, mit Recht als ein Hauptbuch seiner Art empfehlen können. Zu mehrer Vollständigkeit ist auch des ehemaligen Reichskammergerichts Pepsigers, Nicolaus Cishners, kurze Nachricht von Kammergerichtsvisitationen, welche die älteste ist, die man hat, ganz eingerückt und mit Anmerkungen erläutert worden. Der dieser Ausgabe zuerst beigefügte Anhang enthält neunzehn schätzbare und überaus wichtige Urkunden, nemlich die an Kayserl. Majestät abgestatteten Relationen der Visitationen von 1551. 1553. 1556. 1559. 1564. 1570. 1573. 1582. 1583. 1584. 1585.; das Bedenken der Reichsstände, wegen Recusation des Brandenburgischen Subdelegirten von 1559. den Memorialzetteln von 1570; den Submissionz- und Protestationszetteln des Kayserl. Reichskammergerichts von 1570.; das Bedenken des Reichskammergerichts wegen der *Dubiorum Cam-*

ralium und der Memorialien von 1576. 3 dreyer weltlichen protestirenden Herren Churfürken Schreiben an das Cammergericht, ein 1583. vom Disputationrath dem Reichscammergericht, ohne Wissen der Augsbürgischen Confessionsverwandten Ständen zugefälltes Decret betreffend, von 1583. 3 Kayser Rudolfs des Zweyten und Churmäyztliches Schreiben an das Kayserl. Cammergericht, wegen eingestellter Disputation, von 1588. und des Kayserl. Cammergerichts Anzeige und Erinnerung auf übergebenes Verzeichniß der Herren Revisoren, vom Jahr 1600. Wenn wir glücklich im Nachstreifen des Namens sind, und uns die Sprachkenntniß nicht trägt, so hat sich der verdienstvolle Reichscammergerichts Revisor, Freyherr von Tietzelbla, jetzt als Verfasser dieses Werks, auf dem Titel angegeben.

Weil wir eben eine andere kleine Schrift von der Cammergerichtsvisitation, von höchstmerkwürdigem Inhalt vor uns haben, wollen wir sie zugleich mit anzeigen. Sie ist seit wenig Wochen zu Mann bey Wallandt auf 4½ Bogen in Quart gedruckt, und liefert Betrachtungen über das Reichscammergerichtliche Disputationswesen, gelegentlich dessen was auf dem Reichstag diesfalls seit einigen Jahren vorgegangen ist. Aus den Reichsgesetzen und der deutschen Reichsverfassung geschöpft. Der Verfasser legt der Deputation der Reichscammergerichtsvisitation eine ordentliche Gerichtsbarkeit bey, die er wegen ihrer Begründung und Ausübung völlig gleich mit der Jurisdiction der Reichsgerichte hält. Und so wie diese nicht gehalten sind, in gerichtlichen Vorfällen zu berichten, oder vorher anzufragen; spricht er auch die Disputationsdeputation von einer solchen Verbindlichkeit frey. Hierauf leugnet

met er die Abhängigkeit der Visitation von dem Reichstag gänzlich ab; hält selbige den Gesetzen und dem Herkommen zuwider und für unschicklich, und stellet die Visitationsdeputation, die ihm selbst eine Art des Reichstags zu seyn scheint, überhaupt dem jetzigen Reichstag in allem gleich; bloß die Gegenstände ihrer Verrichtung und Obliegenheit unterscheiden sie. Seiner Meynung nach würde es ein Eingriff in die Befugnisse der durch die Gesetze zur Visitationsklasse bestimmten deputirten Stände seyn, wenn sie durch neue Instruktionen sollten eingeschränkt oder in Abhängigkeit gesetzt werden. In dem neulichen Gesetze, in welchem der Visitation halber Anordnung geschieht, sey zugleich der Deputation Vollmacht ertbeilet. Hieraus schließet der Hr. Verf. ferner, daß das wegen der bevorstehenden Visitation ergangene Kaiserl. Ratificationscommissionsdekret vom 17ten November vorigen Jahres, den Ständen das Jus suffragii und die in des Kammergerichtsangelegenheiten habende Concurrenz nicht entziehe. Kaiserl. Majestät habe keine neue Gewalt oder Reichstagsberathschlagung nöthig, um die wirkliche Visitation zu Stande zu bringen. Die sechs und zwanzig Deliberationspunkte erhielten ihre Entscheidung in den Gesetzen oder der Observanz, und über künftige Einrichtung sey allenfalls der Visitatoren Gutachten dereinst erforderlich; durch das Commissionsdekret vom 26ten Jan. d. J. sey die Kaiserl. Capitulationszusage völlig erfüllt. Die bevorstehende Deputation sey zwar extraordinaria, die Visitation aber ordinaria; eine Reichsobermacht oder neue Reichsinstruktion der Visitationeputierten, sey weder nöthig noch gewöhnlich, und mithin sey weiter nichts vorhanden, was vor wirklicher Eröffnung der Kammergerichtsvisitation noch zu berücksichtigen wäre.

Paris.

Paris.

Sidot der Jüngere hat im J. 1766. in zwey starken Händen in groß Duodez herausgegeben: Dictionnaire raisonné d'Anatomie & de Physiologie. Der Verfasser hat sich nicht genannt, hat aber im J. 1761 und 1765 zu Lyon die Krankenhäuser als ein Wundarzt besucht, im Jahr 1763 und 1764 zu Paris den gleichen Unterricht genossen, und ist im J. 1763 zu London gewesen. Er hat mehr als die Anatomie in seinem Wörterbuche geliefert. Bey jedem Theile des menschlichen Körpers hat er auch die chirurgischen Krankheiten und Handgriffe angezeigt, die er an verschiedenen Orten gesehen hat. Sonst hat er die Anatomie aus dem Winslowski'schen Werke hergenommen, auch hin und wieder die Hallerischen, auf französisch gedruckten kleinen Schriften vom Ausdrüten, von der Entlebung der Knochen u. s. f., verkürzt eingerückt. Die Physiologie ist öfters aus den Vorlesungen der Herren Petis, Bordenave, Louis, auch aus den Hallerischen kleinen Lehrbüchern hergenommen. Wir wollen nur einige Proben des Heiffes unsers Verfassers geben. Von Harten Streichen löset sich die dickere Hirnhaut ab, und man kan dieses Mittel auch gebrauchen, wenn man sie zubereiten will. Er hat zu Lyon öfters glücklich den Stear nach Daviels Weise heraus ziehen gesehen. Er weis lehrt, die Galle halte mehr Säure als laugenhaftes Wesen in sich. Für tief liegende Geschwüre der Haarnöhre, hat der Verfasser ein Werkzeug erfunden, das wie eine Weiberfonde hat, in die die wahre Spritze paßet. Verschiedene Lippenkrebse hat man zu Paris abtödtlich außzuschneiden und geheilt. Daß die dickere Hirnhaut fühllos sey, hält er für erwiesen. Dieser erste Band ist von 321 Seiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

52. Stück.

Den 30. April 1767.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte des Ritters von Mebegan gehet von 1556 bis 1648. Er ist mit gleicher Schnelligkeit geschrieben, so daß in des Ritters Gemahle überhaupt fast jede Linie einen neuen Auftritt öfnet; aber so, wie er näher zu unsern Zeiten kommt, so kan er auch weniger der Gunst widersehen, die er für sein Vaterland angenommen hat, dann wir sehen ihn als einen Heron an. Wir wissen nicht, durch welche Siege Heinrich der Zweyte, nach der Schlacht bey St. Quentin, Philipp den Zweyten aufgebahlet hat: er verlorb vielmehr noch eine Schlacht bey Grevelingen, und erkaufte den Frieden von Cateau Cambulis, mit der Abtretung vieler Städte und wichtiger Plätze. Die Heuter, die bey dem Abzuge von Meaux die Schweizerische Leibwache nicht zertrennen konten, waren nicht zehnmal stärker. Wir wissen nicht, wo er bernimmt, daß Elisabeth keine Protestantin gewesen sey. Sie war sehr fähig in diesem Glauben bey Varkern erzogen. Sie mußte unter ihrer Schwester vieles wegen ihrer Religion zu demselben aussprechen, sie gab, sobald sie den

Eee

Fhon

Thron bestieg, alles ihr Vertrauen eben dem Parker und dem ältern Bacon. Man kan nicht sagen, sie habe den Prinzen von Conde' und den Admiral in einen bürgerlichen Krieg eingewickelt, da unser Verfasser diese Kriege selbst anderswo dem verfolgenden Geiste der Catholiken zuschreibt. Sie hat auch mit langsamten Schritten gegen die Schottische Maria verfahren, deren Schuld offenbar ist, wenn sie auch nichts gethan hätte, als den von jederman für den Mörder ihres Gemahls gehaltenen Bothwell, kurze Wochen nach diesem Morde zu heyrathen, und so viel es an ihr war, wider die Rache der um Gerechtigkeit rufenden Schotten zu schützen. Die unaufhörlichen Verschwörungen wider die Königin Elisabeth, die Anbiederung ihrer Hand an den H. von Norfolk, der nächsten Diener der Maria Mordanschläge, nach der Warnung des Parlaments wider Maria selbst, wann sie fortführe, den Tod der Geliebtesten aller Königinnen zu suchen; alles dieses macht ihr Schicksal, obwohl streng, doch gerecht. Wider den Diegenten Murray ist Hr. von M. offenbar ungerecht. In der Entschuldigung der Irlandschen Aufrehren, und in der Bemäntelung der grossen Mordverschwörung wider die Engländer hat der Ritter sich sehr vergangen. Dann die mörderischen Grausamkeiten in Irland waren noch zahlreicher, als die parissische Mordnacht, die doch Hr. von M. mißbilliget, den Verfolgungsgeist der Catholiken wider die französischen Protestanten, für die Ursache aller Kriege erklärt, die Morderey zu Wassy, und die öftere Friedensbrüche, eingestehet, und vom König Henrich bezeugt, er habe seine Religion geliebt, eben da er gezwungen wäre worden, sie zu verlassen. Daß Raleiah wider des Königs Leben etwas vorgenommen, ist wohl eine unrichtige Beschuldigung, und hingegen wird die abscheuliche Pulververschwörung recht unerträglich in Zweifel gezogen. Wir verwundern uns, daß Hr. von M. nicht

elenden französischen Dichter eines Jahrhunderts rüh-
 men mag, in welchem Tasso und Guarini geklungen
 haben. Selbst Malherbe, den die Franzosen als den
 Vater ihrer Dichtkunst rühmen, war der wässrigste
 Poet, in dem man Mühe hat, sechs gute Verse unter
 tausenden zu entdecken. Shakspear ist niemahls un-
 ter den Straffenräubern gewesen, wohl aber unter
 den Wildschützen. Gaston war nicht der Held, unter
 dem Conde und Turenne ihre Lehrsätze ausführen
 konnten; der letztere hatte an dem Stadtkatzen in Hol-
 land einen ganz andern Lehrer. Ludwig des Dreyze-
 henten Unterwürfigkeit unter seinen Minister macht
 der Hr. von M. zur Großmuth, und vergißt in dem
 Gemählde dieses Fürsten seine Grausamkeit. Zum
 Nationalfolge rechnen wir auch die Verfertigung des
 Galilei nach dem Desartres, da jener weit älter
 war, und da auch seine Verdienste grösser sind, in-
 dem er den eignen Pfad der Erfahrung betreten hat,
 welchen des Cartes fast niemahls gekannt, und wann
 er es that, gestrauchelt hat. Wir können auch, bey
 dem vielen Beyfalle, den die wirklich angenehme und
 lebhaft geschriebenen französischen Bücher, zumahl
 auch bey den Grossen finden, nicht unangezeigt lassen,
 daß die Wichtigkeit der Geschichte an sehr vielen Or-
 ten fehlt. Schach Abbas fand in den damaligen
 für Rußland so berrübten Zeiten, keine Hülsen, die er
 über das caspische Meer hätte jagen können; Gustav
 Adolph entsetzte Caluar nicht, es gieng für Schweden
 damahls verlohren; die Schlacht bey Leipzig wird
 widersinnig erzählt, und auf dem linken Flügel han-
 den nicht zwey Churfürsten, sondern bloß der von
 Sachsen. Auch zu Pagen fiel Gustav gleich im An-
 fange des Befehles. Carl der Erste hat seine Freun-
 de nicht geküßt, sondern verlassen. Wir wissen
 nicht, daß London für ihn jemahls geistert habe,
 und man seht die große Ursache seines Unfalls, die
 Sprache des Hofes und die Gleichheit der Gemähten.

rorbey; die einen beständigen Geldmangel erweckte, dem man mit ungerechten Mitteln abzuhelfen suchen mußte. Wohl aber hieng Carl an der bischöflichen Hierarchie, und konnte sich niemahls recht von ihr losfagen. Cromwell konnte auch den Fairfax nicht nach Euden schicken, unter dem er selber stand, und F. behielt die oberste Gewalt in Händen, bis man ihn wider die Scotten abthicken wollte, dazu er sich nicht entschließen konnte. Urban der Vierte hat freylich Castro dem Farnesischen Hause entzogen, es gehört noch zum päpstlichen Gebiete. Der Patriarche, der K. Michels Vater war, hieß Philaret. Nicht des Zengis, sondern des Tamerlans Enkel herrschen in Indostan. Die Urtheile über die Gelehrten, waren auch wohl einer Kritik unterworfen. Camerarius, vermuthlich Jesu^{it} im oder J. Rudolf, konnte unmöglich hoffen, einzig als der Best seiner Zeiten angeführt zu werden, und Claus M. ist ein fabelhafter Schriftsteller. Endlich wünscheten wir hin und wieder gelindere Ausdrücke. Sigismund abandonnant lachement son Als le Monarque suivit peu a la paix honneule &c. Eine gewisse allgemeine Höflichkeit sollte dergleichen Ausdrücke verbannen, und Unglück ist nicht gleich Schande. Dieser Band ist von 542 Seiten.

Petersburg.

In der Druckerey der Akademie der Wissenschaften sind im J. 1766. abgedruckt: *Novi Commentarii Academiae Scientiarum Petropolitanae Tom. X.* für das Jahr 1764. groß Quart, auf 558 Seiten, mit 20 Kupferplatten.

Zur Naturgeschichte. 1. Wir rechnen hierzu einige optische Wahrnehmungen des Hrn. Lepinus. Er hat die Farben beobachtet, die vor den Augen schweben, wenn man in die Sonne, (oder an eine sehr erleuchtete Wand, dann es widerspiegelt das nehmliche), ge-
sehen

sehen hat. Der Flecken, den man wohl vier Minuten lang siehet, und wir haben öfters zwey gesehen, fangen nach der Reihe der Stärke, bey dem gelben, (oder rothen) an, und sinken durchs Grüne ins Blaue, nach welchen sie verschwinden. Sie verschwinden gleichfalls eine Zeitlang, wann man genau gegen die Wand sieht, und es scheint, die innere Veränderung im Auge nehme sie weg, indem sie eine genaue Sammlung der Strahlen bewirkt. Hr. A. hat auch die bey vielen gemeinen schwarzen, vor den Augen auf und nieder steigenden Flecken und Linien betrachtet. Er findet sie im Glaskörper, da sie ihr Bild auf der Markhaut nicht vorstellen würden, wann sie weiter nach vornen davon entfernt wären. Daß es blaue Schatten und auch grüne giebt; bestärkt er: die letzteren, wann der Widerschein güldener Wolken zum blauen sich gestellt. Die blauen Schatten haben wir sehr oft an papiernen Fensterrauten gesehen, die die Sonne beschien, und sie wurden durch die hölzernen Rahmen verursacht. 2. Auch Aepinus, von der Uebereinstimmung der electrischen und der magnetischen Kräfte, die so groß ist, daß es Fälle giebt, wo man nicht unterscheiden kan, ob die vorleyende Erscheinung zu dieser oder zu jener Classe gehöre. Man hält einen Magnet unbewegt an eine Nadel, die senkrecht gegen einen der Pole stehen muß; wann man nun einen Faden gegen die entgegen gesetzte Spitze der Nadel hält, so wird er von derselben weggestoßen, und hingegen angezogen, wann er gegen die obere Spitze der Nadel kömmt. Mit einer schwefelnen oder gläsernen Walze geschieht eben dasselbige. 3. Hr. Braun, von der Kälte und der Wärme, die aus der Vermischung verschiedener Feuchtigkeiten mit dem Wasser entsteht. Die Wärme bewirkt einzig das Vitriolsöl alle andern sauren und laugenhaften Geister, und die Mittelsäze machen eine Kälte, die Oele aber keine Veränderung. Hr. B. findet die Ursache

E e 3

der Verschiedenheit dieser Folgen im Ausblühen, daß die Kälte verursacht. Die Oele bewirken keine Dünste, und das Vitriolöl zieht das Wasser in sich; der Weingeist zeugt von aller die größte Kälte. 4. Hr. Kötnerer beschreibt einige seltene Fische, mit ihren Maassen, und 5. ein sogenanntes Dentale, oder ein ungeheures Gehäuse eines americanischen Wurms, das über vier Schuhe lang ist, und wie Hr. K. sagt, den Elephanten der Wäner zum Einwohner gehabt hat. 6. 7. Des Hrn. Brauns Petersburgische Wettergeschichte von 1759 und 1760. Die Hitze ist an der Sonne doch von 112 Graden (Fahrenheit) gewesen. 8. Hr. Lehmann vom sächsischen Nierensteine. Er gehört weder zu den Kalksteinen, noch zu den Gypssteinen, sondern zu den Thonarten, und ist dabey fastrecht und blättricht. 9. Auch Hr. L. von den Schraubensteinen und säulenförmigen Sternsteinen. Hr. L. hält sie für Abdrücke von solchen Seesternen, wie Hr. Wylus beschrieben hat.

Zur Astronomie. 1. Hr. Nepinus von der Wirkung der Parallax im Durchgange der Fersterne durch die Sonne, und wie man die Formeln bey jedem Augenblick dieses Durchgangs auf den Mittelpunkte des Fersterns anwenden könne, auch 2. wie bequeme Formeln auszufinden. 3. Hr. Heinsius, von der im J. 1761. in der Sonne gesehenen Venus, 4. und auch Hr. Heinsius von den Folgen der Parallax bey ihrem Durchgange. 5. Hr. Euler von den Bewegungen der himmlischen Körper.

Zur physicomathematischen Classe. 1. Auch Hr. Euler, von der Bewegung eines Körpers, der gegen zwey Mittelpunkte der Kräfte angezogen wird. Ihr Geleis wird eine Eyllinie, deren Brennpunkte diese zwey Mittelpunkte sind. 2. 3. Eben Hr. Euler, von der zitternden Bewegung der Trommeln und von dem Tone der

Glo-

Glocken. Unser Analyse wirft des Hrn. Hameaus vermeynten Grundfaß über den Haufen, daß alle Töne, die ein nehmlicher Körper zu nehmlicher Zeit von sich giebt, lauter übereinstimmende (Consonos) Töne seyn. 4. Hr. Zeiber hat das Sonnenvergrößerungsglas so verbessert, daß es einerseits kleine Körper gar sehr vergrößern, anderseits größere mäßig vergrößern möge. 5. Auch Hr. Zeibers verbesserter Windmesser. Es ist aus des Hrn. D'ozembray und des Hrn. Swa-ton's Werkzeugen zusammen gesetzt.

Zur mathematischen Classe. 1. Hr. Euler von dem Zurückbringen der integral Formeln auf die Ausfindung gerader Linien oder Racinen, die den krummen Linien oder Bäumen der Hyperbole oder der Eyplinie gleich seyn. Hauptfächlich ist es um den Fall zu thun, wann in der Integralformul $\int V dx$ das V . eine irrational Funktion des X . ist. In der Formul also $\int \sqrt{\frac{f+exx}{h+kxx}}$ hat Hr. Euler zwölf Fälle mühsam aus einander gesetzt, und es dahin gebracht, daß, was auch die Größe von f . g . h . oder k . seyn mag, man doch allemahl das Integral bestimmen kan, wann man die Eyplinie und Hyperbole als rectificiret annimmt. 2. 3. Auch dieser große Analyse von den größten und feinsten Größen. Anstatt daß Hr. Bernoulli nur einige wenige Fälle bestimmte hatte, hat Hr. Euler die Mittel der Bestimmung sehr viel weiter ausgedehnt. Bey dieser Gelegenheit hat Hr. E. eine neue Rechnung der Variationen ausgefunden, und die Anfangsgründe derselben hier entdeckt, die zwar auch in einer Betrachtung gewisser unendlich kleinen Zunahmen besteht, aber dennoch von der Differentialrechnung unterschieden ist. 4. Auch Hr. Euler von einer neuen Vollkommenheit der umgekehrten Tangenten Methode. 5. Von den in einem widerstehenden Mittel in gleichen Zeiten durchgelaufenen krummen Linien.

Linien. 6. Auch von ihm, ein Beweis des Bernoulli'schen Lehrsatzes, daß eine jede krumme Linie, deren Tangenten senkrecht sind, nach und nach der Kreislinie sich nähert, und nach unendlich vielen Entwicklungen endlich zur wärllichen Kreislinie werden muß.

7. Des Hrn. Kocelnikow Beweis einer gewissen Reihe von Zahlen, deren die Zähler um 4 zu, und die Nenner um die Einheit zunehmen, und die zur Theilung der Vielecken im Triangel gehören.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift siehet man: Schreiben des Gr. v. B. an den H. R. über die Frage: Gerechnet es zum Aufnehmen des Bauernstandes, wenn einer zehntpflichtigen Dorfschaft der Zehnte aus ihrer Feldkur zu Gelde gesetzt, oder in Pacht überlassen wird? 1-67. 62 Octavseiten. Die Frage wird verneinet, weil die Bauern, was der Zehnte werth ist, nicht zu schätzen wissen, und ihn bey einer Versteigerung desselben, mit ihrem Schaden erstehen, nur damit ihn kein anderer bekommen soll. Pachter, die ihn etwa zu schätzen wissen, werden von den Bauern oft mit Gelde abgekauft, daß sie nicht mithieten. Da überaus der Bauer weiß ein schlechter Hauswirth ist, und nicht rechnen kan, so ist er nicht im Stande, das Geld für den Zehnten, den er erkauf hat, zur gehörigen Zeit aufzubringen, und mit diesen Zehnten selbst ist er nicht wirtschaftlich umgegangen, daß er auch davon wenig Vortheil hat. Durch diese und andere Gründe wird gewiesen, daß die Bejahung der Fraage zum wahren Schaden des Bauern gereicht. Diese Gründe setzen freylich Unwissenheit, Unbedachtsamkeit und Easster, bey den Bauern voraus, die nur jemand heißt, dem die Bauernwelt zugänglich bekant ist; sie sind in einer angenehmen und lebhaften Schreibart vorgetragen.



M 17

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
53. Stück.

Den 2. May 1767.

Göttingen.

Den 11ten April vertheidigte unter des Hrn. D. Walchs Vorfig der Repetente, Hr. Johann Carl Siegfried Kadefeld, aus Hildburghausen, eine von ihm selbst verfertigte Disputation: de culpa Adami non felice, 5 $\frac{1}{2}$ Fogen. In einigen alten Gesängen der lateinischen Kirche, die vom Gregorio dem Großen herrühren, siehet der Gedanke, daß Adams Fall deswegen eine glückliche Begebenheit sey, weil dadurch das Erlösungswerk veranlaßt worden. Mit sehr weniger Veränderung ist dieses eben die Frage, von dem Verhalten der Zulassung des Bösen, gegen die Glückseligkeit der Welt, das ist: gegen die Güte und Weisheit Gottes, und, wie die neuern Philosophen reden, von der besten Welt; unterdessen lieget sie in einem andern Gesichtspuncte und ist mit mehreren Nebenfragen verknüpft. Das Anstößige in dem bemerkten Satz ist schon daher zu vermuthen, daß er von allen Fatalisten unter den Christen vor sehr wichtig gehalten wird. Hr. K. liefert einige sehr gute historischen Nachrichten. Er findet schon in der heidnischen und platonischen Philosophie davon Spuren,

ren, wenn in derselben behauptet wird, daß durch das moralische und physische Böse zwar einzelne Theile, nicht aber das Ganze der Welt verschlimmert worden, welchen Gedanken Clemens von Alexandrien und Origenes in die christliche Theologie übergetragen. Unter den übrigen verdient Augustinus bemerkter zu werden, der unerwartet vorsichtig sich ausdrückt. Die Scholastiker verließen seine Bahn, und redeten oft sehr hart. In den neueren Zeiten gaben die Freikirchlichen mit den Reformirten und hernach mit einigen Philosophen zu neuern Untersuchungen Anlaß, und es hat sic an Lehrern gefehlet, welche es beyrabe vor eine Heruntersetzung des Verdienstes Ob ihm ansehen wenn man die Sünde nicht in der Reihe der Dinae vor etwas nützliches und gutes, mit sich hypothetisch notwendiges rechnen wolte. Diesen Grundsatz suchte Hr. H. zu befreien, und er thut es mit guter Einsicht in die Philosophie und Theologie. Da wir ihm in seinen Beweisen und Beantwortungen der Einwürfe, die mit eben so viel Fleiß gesammelt, als unpartbeylich erzeuget werden, nicht folgen können, wollen wir nur seine Meynung kurz vortragen. Es ist nicht die Frage: ob, da einmahl Sünde in der Welt als zukünftig gewiß von Gott vorher gesehen worden, der Rath desselben, einen göttlichen Erlöser zu senden, ein vollkommen gutes Mittel gewesen, die Folgen der Sünde zu mindern; sondern, ob Gott deswegen eine Welt, in der Sünde ist, einer Welt ohne Sünde vorgezogen, weil in jener, nicht in dieser, ein Erlöser Platz greifen können; oder, welches einerley, ob eine größere Summe von Guten durch den Erlöser, in jener entfallen; als in dieser gewesen seyn würde, mithin diese Welt vor die beste zu halten, weil wir einen Erlöser haben. Es wird nicht eleuant, daß gewisse Güter in der Welt, welche einem Erlöser bedarf und erhalten, statt finden, die in einer andern nicht seyn können, obgleich diese Be-

obach-

obachtungen von einigen Übertrieben werden, welche die Güter, z. E. die Erkenntniß der göttlichen Gerechtheit, mit den Mitteln, sie in der Welt zu bewirken, vermischen. Hingegen wird gelehret, daß die vernünftigen Geschöpfe, beonders die Menschen, ohne Sünde einer mindern Glückseligkeit theilhaftig worden: vielmehr haben wir durch Christus keine grössere Glückseligkeit erhalten, als wir durch Adam verloren. Wenn aber auf der andern Seite dazukommt, theils daß des Erlösungsweits unerachtet weniger Geschöpfe glücklich werden, als glücklich worden wären, wenn keine Sünde in die Welt gekommen wäre, theils daß doch bey den Auferwehnten selbst hier auf Erden noch Sünde, Schwachheitsünden und physische Uebel bleiben, welche alle alsdenn weggefallen, so macht Hr. N. den Schluss, daß die Welt durch den Sündenfall nicht besser, sondern allezeit schlimmer (beydes im metaphysischen Verstand) worden; als sie gewesen seyn würde, wenn Adam nicht gefallen. Man kan daher diesem Fall nicht zum Verdienst anrechnen und behaupten, daß ohne diesen Fall die Welt nicht die beste gewesen seyn würde.

Frankfurt und Leipzig.

Hier ist bey einem ungenannten Verleger gedruckt worden: Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, wie auch der Reichsherrschaffen Henggeroldseck, Lahr und Nöthliberg in Schwaben, mit 21 Urkunden und zweyen Registern 1766. 4. Dieses fürstliche Werk, das des Beyfalls aller Kenner der Geschichte würdig ist, besteht aus zweyen Theilen. Der erste enthält drei Abschnitte und betruet 175 Seiten ohne die Vorrede. Teuffelsand hat bisher noch wenig Bücher aufweisen können, worinnen die Geschichte einzelner Häuser gründlich und drauchbar vorgetragen wird. Der ungenannte

Verfasser zeigt durch eine vollkommene Probe, daß er im Stand sey, diesem Manne auf eine vorzügliche Weise abzuweheln. Nichts wird von ihm angenommen, als was durch ächte Urkunden und gleichzeitige Schriftsteller erwiesen werden konnte. Die Vorrede verpricht uns noch mehrere solcher nützlichen Abhandlungen, und wir loben den Verfasser, daß die Wahl seiner ersten Arbeit auf das Haus Geroldseck gefallen ist. Der erste Abschnitt führt uns bis auf den Ursprung dieser berühmten Dynasten zurück. Nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters mußten alle hohe Geschlechter entweder vom Capitol, oder aus dem Trojanischen Pferd hergeleitet werden. Eine noch unbekante Chronik des sechzehnten Jahrhunderts sucht daher den gemeinschaftlichen Stammvater der drey verschiedenen Häuser Geroldseck in einem edlen Römer Namens Gerold. Allein ausserdem, daß dieß eine Fabel ist, so weißt man noch, ob die Reichherren von Geroldseck im Walaau und Waschin mit den Schwäbischen einerley Ursprungs sind. Die Gewohnheit, den Wohnsitz nach seinem Namen, und sich nach dem Wohnsitz zu schreiben, verstatet keinen sichern Schluß von der Aehnlichkeit des Namens auf einen gemeinschaftlichen Stammvater zu machen. Viele tausend Teutsche hießen Gerold; jeder konnte sein Schloss Geroldseck, und sich selbst einen Herrn von Geroldseck nennen, ohne dadurch in eine Verwandtschaft mit den übrigen zu treten. Der Verfasser will lieber gar nichts, als etwas ungewisses sagen, und schränkt sich daher blos auf das Schwäbische Geschlecht von Geroldseck ein. Die Länder, so dieses Haus besaß, bestanden vorzüglich in der Herrschaft Hohengeroldseck, Sulz, Labr und Wahlberg. Der erste, von dem wir zuversichtlich wissen, daß er die angezeigte Herrschaften inne hatte, ist der in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts lebende Walthar von Geroldseck, Vater u. Großvater dreier Herrn, welche nach

seinem Tode die Haupt-Landesheilung vornahm; und dadurch drei verschiedene Linien zu Hohengeroldsbeck, Sulz und Lahr stituten. Des zweyten Abschnitts erstes Capitel ist den erstern Häusern, das andere aber dem letztern gewidmet; beyde aber fangen sich mit einer durch Urkunden bestätigten Geschlechtsstafel an. Unsere Kürze verstatet es nicht dem Keitfaden der Geschichte zu folgen, welchen der Verfasser mitten durch so viele genealogische Schwierigkeiten bis auf die Erlöschung dieser Häuser ununterbrochen fortführt. Sulz gieng gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zuerst ab; und seine Lande kamen an das Haus Württemberg. Jacob, der letzte Herr von Hohengeroldsbeck setzte seine Tochter Anna Maria kurz vor seinem Ende 1634 in den Besitz seiner Lande. Diese wollte die Güter, welche ihr Vater vom Reich und Oesterreich zur Lehn trug, so lang behalten, bis ihre Allodien davon wären abgesondert worden. Allein Gallas nahm ihr beyde, und übergab sie dem Grafen von Cronberg, der eine Anwartschaft auf die Lehne bekommen hatte. Ihr zweiter Gemahl und Erbe ihres gänglichen Vermögens, Friedrich zu Baden, erhielt im westphälischen Frieden zwar einigermaßen Hülfe, und der Kaiser Leopold beschloß die Absonderung des Lehns vom Eigenthum. Durch kam auch 1692 zum Besitz der Allodien, ward aber desselben nach drey Jahren von den Herrn von der Leyen, so dem erloschenen Hause Cronenberg in den Lehnen folgten, mit gewaffneter Hand wieder entsetzt. In diesen Umständen ist die Sache noch bis 180 geblieben. Das Haus zu Lahr nahm mit Heinrich III., der vorher seinen Schwiermann Johann Grafen zu Wirs in die Gemeinschaft des Lehns aufgenommen hatte, sein Ende. Wirs verkaufte eine Hälfte dieser ererbten Lande an Baden, und starb endlich auch aus. Seine Rechte auf Lahr kamen an das Haus Nassau, das

sie nach mancherley Ansechtungen bisher noch ruhig
 besitzt. Sonst haben uns noch folgende Sätze in die-
 ser Geschichte merkwürdig geschehen: 1) Bey ei-
 ner gänglichen Theilung setzten sich die Vasallen aus
 aller Gemeinschaft ihrer Lande, und alsdann wurden
 auch die Wapen geändert, ob sie gleich aus einerley
 Geschlechte waren. Es wird sich daher aus der Vers-
 chiedenheit der Wapen keine Verschiedenheit des
 Stammhaufes schließen lassen. 2) Wenn in den mitt-
 lern Zeiten verschiedene ungleichlebende Herrn aus ei-
 nem Hause einerley Namen führten; so nannte sich
 entweder jeder von seiner Mutter, oder einer setzte
 noch zu seinem Namen den Namen seines Vaters,
 oder sie schrieben sich von ihren Gemahlinnen. 3) Die
 Belehnung mit dem Titel eines Landes ist nach teut-
 schen Sitten alsdann nöthig, wenn der Besizer den
 Adel, welchen dieser Titel erfordert, nicht darthun
 kann. Allein die Geschichte von Hohenroldebeck
 zeigt, daß auch Dynasten, die doch als Personen von
 höhern Adel sich Herrn von Sulz hätten schreiben
 können, die ausdrückliche Belehnung mit dem Titel
 dieser Herrschaft erhielten. Sollte vielleicht noch eine
 andere Absicht dabey gewesen seyn? Diese fürtreffliche
 Geschichte wird durch den dritten Abschnitt erst völ-
 lig brauchbar. Das erste Capitel verbreitet ein
 ungemein starkes Licht über die Ansprüche des Hau-
 ses Baden-Durlach auf die Hohenroldebeckische Al-
 lodialien. Beyder Theile Rechte werden aufrichtig erwo-
 gen, mit Scharffinn geprüft, und das Uebergewicht
 der Gründe auf der einen Seite bestimmt. Im zwey-
 ten Capitel zeigt man die Nichtigkeit der Ansprüche,
 so die Herrn Grafen von der Leyen auf die Nassau-
 sche Hälfte der Wahlrheinschen Reichslehne machen.
 Hier wird die Wirkung der Theilung, welche mit dem
 Verlust der Gemeinschaft in den abgesonderten Stük-
 ken verknüpft war, heynahe aus allen alten teutschen
 Rech-

Rechten bewiesen. Man äußert aber bepläufig einige Sätze, so wir niemals in ihrem ganzen Umfang wahr nennen werden. Soll man wohl aus der Uebereinstimmung des Kayserrechts Sachsen- und Schwabenspiegels, nebst einigen andern Provincial-Gesetzen, die zum Theil nur Privatammlungen waren, auf eine allgemeine teutsche Gewohnheit zuversichtlich schließen können? Auch darinn können wir dem Verfasser nicht bepflichten, daß die Gültigkeit der Longobardischen Gesetze, wenn sie wider die alte teutsche Lehnsgebräuche streiten, müsse erwiesen werden. Diese Sätze werden indessen doch nicht unrichtig ange wandt, indem man von Zeiten redet, in welchen das fremde Lehnsrecht noch nicht zu Rathe gezogen wurde. Der zweyte Theil, welcher wegen seines allgemeineren Gebrauchs beynabe noch vorzüglicher ist, als der erste, enthält eine ausgesuchte Sammlung von Urkunden. Den Anfang macht ein Anzug aus einer bisher noch nicht gedruckten Chronik des Hauses Geroldseck, in welchem die Wapen dieser Herrn sauber abgedruckt sind. Sonst aber trifft man beynabe alle Arten von Geschäften in diesen Denkmälern der mittlern Zeit an, als Stiftungen, Verpfändungen, Vermächtnisse, Reversse, Belehnungen, Kaufcontracte, Eheverordnungen, Freyheits-Anlaß: Oeffnungs- und Freyheitsbriefe, Quittungen, Verzichtleistungen u. s. w. Insbesondere ist die Hundertste Urkunde wegen des Notariarinstrumentes über die Feindesbriefe des Churfürsten Philipp zu der Pfalz merkwürdig. Den Beschluß macht ein doppeltes Register, ersteres enthält die in den Urkunden vorkommenden Personen, und das andere die im Werk enthaltenen Sachen.

Iverdun.

Hier ist, wie wir glauben im J. 1767. abgedruckt
Etrennes aux desoeuvrés ou Letre d'un Quaker a ses
fre.

freres et a un grand Docteur. In Octav auf 70. S. Man hat wider die Hrn. Hume und Voltaire eben die Massen brauchen wollen, die der letztere öfters glücklich gebraucht hat. Die Ironie unter dem Kleide einer auferlickten Einfalt soll die beyden Gegner des Hr. J. Jacques Rousseau lächerlich und verächtlich machen. Man läßt ziemlich unwahrscheinlich über einen so unerheblichen Streit, einen Ven. aus Venedig schreiben. Was er wider Hrn. Hume sagt, hat keine wahre Kraft, weil es nichts erwiesenes ist. Wie alle Undankbaren gesteht man des Hrn. Hume dem Gesetzgeber der Corsen angethanen Gurtbaten, schreibt sie aber dem Stolze zu, er hat, sagt man, dem R. gedient, ohne ihn wirklich hochzuhalten. Uns dünkt, zum Mitleiden ist die Hochachtung nicht nöthig. Man klagt über ihn, er habe den Druck gewisser Schriften des M. J. Jaques, und zumahl seines zu Neuchâtel erlittenen Unglücks gebindert: man sagt es ohne den geringsten Beweis, und verlangt doch, man solle es glauben, da in Engelland die königliche Gewalt selbst, die Presse zu hemmen, unvermögend ist. Der andere Brief an den Hrn. Polymathos von Fernex ist bitterer; nur sollte R. oder sein Freund niemanden übel nehmen, wann er den Gottesdienst seines Landes umstürzt. Freylich hat man dem Polymathos eine Menge der schlimmsten Bücher vorzurücken, die er ablehnet, aber verschickt, und Ballenweise verschickt. Man dichtet ihm hier seine letzten aus Furcht und Eitelkeit zusammengesetzten Reden nicht ohne Anstand zu. In diesem Brief gesteht man sonst, daß allerdings J. Jacques als ein Bedienter (Domestique) zu Venedig gestanden und der Verfasser des vom Hr. von B. angeführten Briefes ist. Uebrigens findet man auf beyden Seiten an den erzürnten Philosophen wahre Menschen voll Eitelkeit, Eysersucht und Hiß.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 4. May 1767.

Göttingen.

De tutela impuberum Attica brevis Commentatio ist die Abhandlung Hrn. Ernst Christoph Walds, Candidatus der Rechte unter uns, überschrieben, bey Darmier 1767. 4. 32 Paa. Sie ist an den nunmehrigen Hrn. Regierungsr. und ordentl. Prof. der Rechte in Gießen, Hrn. D. Bager, bey dessen Abgang vom hiesigen außerordentlichen Lehramt gerichtet, und wir vereinigen unsere Wünsche mit denen, die darinnen vorausgeschickt sind. Eine Abhandlung über ein Stück aus der atheniensischen Rechtsgelehrtheit ist zu unsern Zeiten, in welchen das griechische Sprüchwort: was hilfts zum Brode? die allgemeine Lösung ist, eine Erscheinung, welche mehr als gemeine Einsichten, Studien und Kenntnisse ihres Verfassers vermuthen läßt; und ob Vorlesungen dieser Art, welche die Ausichten so sehr erweitern, und die Beurtheilungskraft schärfen können, die Erwartungen vermindern oder vermehren, die man von der Verfassung Geschicklichkeiten bey der

G g

schär-

künftigen Ausübung der praktischen Rechtsgelehrtheit fassen kan, bedarf unres Ausspruchs nicht. Zuerst wird die Dauer der Minderjährigkeit bey den Atheniensern bestimmt. Daß 2 Jahre nach dem mann- baren Alter erst (ἡλικίῳ ἐπιδύσει) die Vollmündigkeit zu Athen festgesetzt gewesen sey, ist ausgemacht; von welchem Jahre an aber man die Mannbarkeit ge- rechnet habe, (ἐπιδύσει ἐταί, ἡλικίῳ) ist eine Frage. Da sich hierüber keine ausdrückliche Stelle in einem alten attischen Schriftsteller findet, sondern die Sache mehr schlußweise herausgebracht werden muß, so wie selbst die bürgerlichen Effecte der Vollmündigkeit aus den Stellen, wo von den Kindern einer Mutter, die ἡλικίῳ war, geredet wird, nur gefolgert werden können; so ist eine Verschiedenheit der Meynungen hierüber. Einige setzen die Mündigkeit in das vierzehnte, andre in das sechzehnte u. wieder andere in das achtzehnte. Letztere haben die ausdrückliche Stelle des Pollux 8, 104. und des Sappocraton in ἐπιδύσει vor sich. Es kömmt auch damit überein, daß ausdrücklich der Bür- gerstand und Kriegsdienst mit eben dem achtzehnten Jahre anging; daß die ἑφηβία 2 Jahr dauerte, bis zum vollbürtigen Bürgerrecht, und daß im zwanzigsten Jahre die Einschreibung in die Rolle eines Demos, und folglich das vollständige Bürgerrecht, vor sich gieng. Herr W. folgt der ersten Meynung, einer an- dern Stelle im Pollux zufolge, wo (aber nach Bestim- mung der Alter aus dem Hippocrates) der Name ἐφηβία denen beygelegt wird, die in das funfzehnte Jahr treten, und füget viele andere Umstände bey, solches wahrscheinlich zu machen. Herr W. geht hierauf die verschiedenen Stellungen der Vormunds- schaft durch; nämlich die Vormundschaft, zufolge eines letzten Willens des Vaters; die Vormunds- schaft nach dem Gesetz, als nächster Anverwandter; wiewohl nach Solons Gesetz, der nächste Agnat, der ein-

einmal den Unmündigen beerben konte, ausgeschlossen war; während daß eben dieser Agnat im letzten Willen des Vaters zum Vormund ernennet werden konte; auch konte die Mutter nicht Vormünderin seyn. In Ermangelung der vorigen endlich ward ein Vormund vom Archon Eponymos bestellt. Ferner folgen die Obliegenheiten eines Vormunds. Er konte seines Mündels Mutter oder seine Mündel selbst nicht heirathen, auch sein Ebn konte mit der Mündel keine Ehe eingeben, doch konte auch hierinnen ein anders durch des Vaters letzten Willen verordnet werden. Es scheint, daß alle Vormünder vom Archonzen haben müssen bekräftiget werden, auch daß mehrere Vormünder unter einander die Vormundschaftsangelegenheiten haben theilen können. Herr W. geht auf gleiche Weise die übrigen Verbindlichkeiten der Vormünder durch, deren gedacht wird, als daß sie für ihres Mündels Leib und Ehre, Vortheil und Güter sorgen mußten s. f. Der Vormund mußte am Ende seiner Vormundschaft Rechnung ablegen, und der Mündel hatte auf das ganze Vermögen seines Vormunds bis dahin eine stillschweigende Hypothek. Die Obliegenheiten der Mündel gegen ihren Vormund, und ferner die rechtlichen Hülfsmittel, eine übelgeführte Vormundschaft zu hemmen, oder den Vormund zum Ersatz des Schadens anzuhalten, die daher entstehenden Actionen, (allerdings von niedergelegter Vormundschaft an gerechnet) angestellt werden mußten, die Umstände und der Erfolg dieser gerichtlichen Belangung; dieses macht den übrigen Theil dieser Abhandlung aus, in welcher sich eine rühmliche Bekanntschaft mit allen den guten Schriftstellern in diesem Theil der schönen Rechtselapsheit und ein fleißiger Gebrauch der Reden des Demosthenes wider den Aphobus, Stephanus und Phormio, welche

welche die Hauptstellen in dieser Materie sind, offenbaret.

Paris.

Der zehnte Band des Dictionaire d'Anatomie et de physiologie ist 887. S. stark. Wir haben indessen uns als zuverlässig sagen lassen, der Verfasser sey Hr. de Jecu, dessen Physiologie wir ebemals angezeigt haben. Er hat allerdings in lebendigen Menschen die Drüsen an der Eichelkrone gesehen, und aus derselben viele Materie stiekend wahrgenommen. In einer Trommelwunde war die Luft wirklich in der großen Bauchhöhle ausgegossen, in den Eingeweiden viele Wasserblaten, und die Leber sehr zusammengedrückt. Nach Hrn. Leveit merkt er viele wichtige Wahrnehmungen an, wie eine im Eyerstocke gefundene Keibesfrucht, verschiedene seltene Gestalten des Mutterkuchens, und die Gewisheit, daß das Wasser, in welchem die Keibesfrucht schwimmt, sich vom Quecksilber ansetzen läßt, womit man die schwangere Mutter zu heilen unternimmt. Der Hundarzt Meidier hat rühmlich gefunden, ein Vermundeter sey ihm plötzlich unter den Händen verschieden, da beyde Seiten der Brust offen gewesen wären. Des Hrn. Sue neue Mutterbänder mögen wohl die Winslowischen mondformigen Bänder seyn. Der äußerliche Gebrauch des Quecksilbers in den Schäden hat doch sein Bedenken, und Hr. D hat gesehen, daß daraus ein starker Speichelfluß entstanden ist. Des Hrn. von Haller Schrift über die fühlenden und reizbaren Theile ist grossen Theils eingerückt. Hr. Sabatier verwirft den Schließmuskel der Blase gänzlich, und nicht ohne Grund. Hr. D. hat an der Haut der Nöhren gefunden, daß sich die Schwärze auswaschen läßt, und die gewaschene Ueberhaut durchsichtig wird. Ein Geschwür auf der Luftröhre hat das Dessnen erfordert, doch ist die

Kranke

Kranke gerettet worden, ungeachtet diese Nöhre offen war. Ein von einem in die Luftröhre und Lunge gekommenen Knochen entstandenes Geschwür in der Lunge hat er auch geheilt, und bezeugt die Nothwendigkeit und auch den glücklichen Ausgang des Aushebens des Schenkels aus dem Gelenke, beschreibet auch die Handgriffe. Seine angebliche Materie zum Einspritzen, die Ruifsch gebraucht haben soll, ist halb Wachs (eine nicht gar dienliche Materie) und Hirschhornsalz mit Serpentin und Serpentin-geißt vermischet. Er hat verschiedene unglücklich ausgefallene Steinschnitte wahrgenommen, von denen einer durch ein Zusammenziehen der Blase zwischen beyden Harngängen verursacht worden. Hr. Pamar hat darzu ein neues Werkzeug erfunden, das eine Art Eistoteme gegeret ist, wobey er eine ordentliche Heywaage angebracht hat, die Horizontalinie zu zeigen, wornach man schneiden soll. Doch ist der Gebrauch bey zwey Kranken nicht alldäglich gewesen. Ein Steinschnitt an einer Junfer ist wegen Größe des Steins äußerst grausam und tödtlich gewesen. Den Stear vorn auszuheben braucht Hr. Pamar eine Pike, die dem Messerchen zum Widerhalte dienet, womit man die durchsichtige Hirnhaut öffnet. Taylors wird nicht rühmlich gedacht. Endlich erzählt Hr. D. die Geschichte eines Mädgens, die ganz verblöset war, sie ließ einen andern Weg mißbrauchen, und wurde dennoch schwanger, weil die Mutter sich inwendig in den Mastdarm öffnete.

Dreslau.

Ein uns unbekannter Schlessischer Edelmann hat im J. 1766. ein Trauerspiel in ungebundener Rede, unterm Namen Ludwig der Strenge herausgegeben. Da wir es in andern Monatschriften gerühmt gesehen, so sind wir darauf etwas mehr aufmerksam gewesen.

Wir wollen nicht sagen, daß Ludwig nicht streng, sondern grausam genannt zu werden verdiene. Ein Herr, der einen Boten unangenehmer Zeitungen mit eigener Hand entleibt; der eine Fräulein niederstößt, weil sie ihm ein Vergehen vorrückt, das er selbst zu fühlen anfängt, ist nicht streng, er ist grau'am. Wir haben nur überhaupt den Mangel des Costume der damaligen Zeiten angemerkt. Die Gottesfurcht der Herzogin ist fünf Jahr 1256. viel zu erleuchtet. Die Schreibart ist episch, ein allgemeiner Fehler der deutschen und der enalischen Trauerspiele. Der Dichter kan im epischen Gedichte hoch und figürlich reden; im Trauerspiel reden Menschen, die, wann sie schon Fürsten sind, nicht in Metaphoren sprechen. Nachdem Ludwig E. 80. acrübet ist, sollte er die Helika nicht ermorden. Und der abscheuliche Breithorff gesecht seine Uebelthaten allzuleicht, und noch unndebig. Ist 119. S. in Octav stark.

Danzig.

Nachdem der vor einiger Zeit verstorbene und weisland gewesene Hochfürstl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Hofrath, Herr Johann Samuel Verch, der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, ein ansehnliches Capital vermachtet, mit der Bedingung, daß die Interessen davon, nebst andern Verfügungen, zum Theil, zu Belohnungen gemeinnütziger und insonderheit seiner Vaterstadt vortheilhaften, gelehrten und andern Abhandlungen sollen verwendet werden; so hat gedachte Gesellschaft die Willensmeynung des Herren Testatoris nicht länger verzögern, sondern dieselbe des forderamfsten besolgen wollen. Es leget also dieselbe für dieses laufende 1767. Jahr, den gelehrten, Wissenschaftskundigen und andern erfahrenen Personen, folgende Ausgabe zur gründlichen

Gien Beantwortung vor, und bestimmet der besten unter den eingekommenen, eine Preisbelohnung von 50 Ducaten.

Wie der mehr und mehr überhandnehmenden Versandung und dem weitern Anwachs der Sanddünen in der Nehring vorzubeugen; welches die dienlichsten und am wenigsten kostbare Mittel zu Abheilung dieses Uebels sind:

Anmerkung. "Einheimischen sowohl als Fremden, die sich dieser Arbeit unterziehen wollen, will die Gesellschaft folgende kurze Nachricht von der Lage und Beschaffenheit der Nehring ertheilen. Die Nehring ist ein Strich Landes 11 Meilen lang, dessen größte Breite 5 Meilen von der Stadt, bey Studthof, obengeschr eine halbe Meile beträgt, gegen Norden hat er die Diffe und gegen Süden die Weichsel und das frische Haf, ist aber ringsum von der See und diesen Wassern umflossen; das nach der Weichsel liegende Land ist urbar gemacht, und dienet zu Acker, Heu und Wieseland, das Seewerts gelegene aber, imgleichen alles zwischen der See und dem Haf gelegene Land ist Waldung und Heide. Da nun seit 40 bis 45 Jahren, der an das Ufer der Nehring, von der Diffe ausgeworfene Sand, dergestalt zugenommen, daß hin und wieder nicht nur eingele Stücke, der Heide und des Ackers, Heu und Wieselandes mit Sand bedeckt und unbrauchbar gemacht worden, sondern auch in einer Strecke von 1½ Meile in die Länge, und ½ Meile in der Breite, alle daselbst gestandene Bäume mit Sand bedeckt sind, so daß man nichts als den reinen Sand daselbst antrifft, die Sanddünen auch bis 6 und mehr Faden in der Höhe betragen, und bisher man keine andere Hülfsmittel als Strauchzäune dagegen gebraucht, wodurch man aber dennoch die Absicht nicht erreichen können, so wünschet

die

„die Gesellschaft, daß zu diesem Zweck hinlänglichere Mittel in Vorschlag kommen möien. Des Handels haters hat man sich an einem andern Ort des Danziger Societäts ohne Wirkung bedienet.“ Die gelehrten und andere Personen, die diese Aufgabe ausarbeiten wollen, werden ihre Abhandlung, entweder in der teutschen, lateinischen oder französischen Sprache abzufassen, und dieselbe gut und leserlich zu schreiben belieben. Einer jeden Ausarbeitung wird der Verfasser einen selbst erwählten Wahl- oder Ausspruch vorsetzen, und einen versiegelten Zettel beylegen, auf welchem auswärts gedachte Devise noch einmal niedergeschrieben stehen, inwendig aber die Anzeige seines Namens, Standes und Aufenthalts befindlich seyn muß. Die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden keinen Antheil an dem gesetzten Preise nehmen, sondern bloß über die eingebrachte Preisschriften erkennen und das Urtheil fällen. Die Abhandlungen werden postfrey an den jetzigen Secretarium der Gesellschaft, den Herrn von Schreffler, M. D. eingesandt, und soll der letzte Termin der einzuschickenden Ausarbeitungen von dato an bis den 31. December a. c. seyn, nach dessen Verlauf keine mehrere angenommen, sondern unerbroschen liegen bleiben werden. Die Ausbeutung des Preises ist auf den 29sten Febr. 1768. angesetzt, und soll nachgehends die gekrönte Preisschrift bekannt gemacht und ohne Entgeld, auf Kosten der Societät zum Druck befördert werden. Wer eine Abhandlung eingesandt, kan nicht befugt seyn, solche wieder zurück zu fordern, sondern dieselbe wird, wie es bey andern Societäten gebräuchlich ist, von der naturforschenden Gesellschaft behalten und ihren übrigen Handschriften beygefüget, und verbittet sich dieselbe hierüber, bey dieser Gelegenheit, allen unnöthigen Briefwechsel. Gegeben in der Versammlung der naturforschenden Gesellschaft in Danzig den 26. Merz, 1767.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 7. May 1767.

Göttingen.

In dem Vandenhöfischen Verlage ist kürzlich erschienen: JOANNIS ANDREAE MURRAY -- *Historia institutionis variolarum in Suecia ad nouissimum tempus protrahæa.* Der Hr. Prof. hat in diesem Werke eine solche Ordnung gewählt, daß man auf einmahl den ganzen Verlauf der inoculirten Pocken in Schweden übersehen kan, indem er aus der Krankengeschichte einzelner Personen die besondern ähnlichen Umstände jederzeit mit einander verbunden hat. Einige seltene Fälle beschreibt er ausführlich. Und außer eigenen Anmerkungen vergleicht er damit aus den neuesten Schriften Beispiele von eben der Art. Den Eifer, mit dem die Einpflanzung der Pocken in Schweden betrieben wird, rechtfertigt die Abbildung der natürlichen Pocken, welche der Hr. Verf. voranschickt, genauam. Die älteste Beschreibung, die man davon in Schweden liest, ist vom J. 1578. Doch zweifelt Hr. M. nicht, daß die Pocken schon vor dieser Zeit in Schweden gebrühet. In Savolar und Carelien giebt es tiefer in das Land noch viele blatternfreye Orte. Die Krankheit wird
 hhh fall

fast niemahls in grossen Städten vermist. Bisweilen hat man den Weg, den sie genommen, deutlich ausspüren können: so wie die Fortpflanzung einmahl durch einen Brief geschehen ist. Es wird eines mit den Pocken gebornen Kindes und zweyer mit denselben behafteter betagter Leute, die doch beyde glücklich durchgekommen sind, erwähnt. Besonders ist es, daß ein Kind zweymahl ohne Folge mit Blatternpatienten umgegangen und einmahl eingepropft worden, aber nachgehends zufälliger Weise angesteckt und gestorben ist. Niemand von den schwedischen Aerzten weiß sich der Recidive wahrer Pocken zu erinnern: obgleich ein geschickter Arzt unter ihnen beynahe durch die Unächten sich hätte hintergeben lassen, und ein anderes mahl bey einem Catarrhalfeber ein pockenähnlicher Ausbruch mit Speichelflug aufgebracht ist. So hat es Pockenfeber ohne Ausbruch gegeben. Verschiedentlich ist das Wechselfieber durch die Pocken entweder ganz, oder auf einige Anfälle vertrieben worden: doch hat auch das Eytterungsfieber den Typus eines Wechselfiebers angenommen; und bey einer Person hat sich ein solches den Pocken zugesellen. Einige Epidemien sind zwar gelinde gewesen: wie böse, artig aber andere sich angelassen, zeigen sowohl Berechnungen, als die besondern Geschichten der Epidemien. Innerhalb 11 Jahren sind bis 95,101 Personen an den Pocken und Masern gestorben; nach welcher Berechnung an beyden Krankheiten jedwede 10te Person männlichen, und jedwede 7te weiblichen Geschlechtes ums Leben gekommen, welche nach andern Epidemien überhaupt die Todten auf $\frac{1}{3}$, ja auf $\frac{1}{2}$ zu setzen sind. Einige nach überstandnen Pocken zurück gebliebene Uebel werden besonders erwogen; und die Ursachen der Bosartigkeit aus einander gesetzt. Diese verdient um so viel mehr Mitleiden, da man sonst zur Heilung der Pocken in Schweden viele nützliche Einrichtungen gemacht und einige wirksame Mittel eingeführt

geführt hat. Die Einspropfung giebt also die zuverlässigste Artuna, und diese ist seit dem J. 1754 mit glücklichem Erfolge verrichtet worden. Mehr denn besondern glänzigen Wohlgefallen des Königs, haben die Beispiele und Ermunterungen der Vornehmen, der Geistlichen und Aeyre vieles zu dem Fortgange beygetragen. Ueberdem sind öffentliche Hospitaler, so wie im vorigen Jahr ein großes in Stockholm, eingerichtet worden; auch hat man 2 Schaumünzen geprägt. Unter den Vourtheilen, die sich der Einspropfung entgegen gesetzt haben, gedenken wir nur desjenigen, daß die Inoculirten ihr Alter nicht über 30 oder 40 Jahre brächten; welches Hr. M. um so viel ungegründeter hält, da man in Schweden nur 12 Jahre den Handgriff ausgeübet, und England offenbar diesem Wahn widerspricht. Nachdem der Hr. Verf. einige einzelne Rathschläge zur Erweiterung der Ausübung verühret hat: liefert er eine Tabelle der Inoculirten, deren Zahl er mit Benennung der Pockenpocken, der Geburtsdeter, der Zeit und der Kinder, (denn nur solche hat man bisher einaepiropt), zwar nur auf 621 auszuwiegen im Stande ist: ob gleich überhaupt bis gegen 2000 Personen sich dieses Mittels bedienen haben sollen. Die Vorbereitung ist meistens nur einfach gewesen. Man hat, beydes im Sommer und im Winter, glücklich eingesproffet: enthält sich aber davon, wenn die Pocken, oder eine andere Seuche, im Gange sind. Nichts desto weniger ist doch die Verbindung der natürlichen Infektion mit der Einspropfung offenbar unschädlich gewesen. Man hat sie bey Kindern von einem halben bis 17 Jahren unternommen. Auch ist sie ohne Nachtheil bey Ohrenschwellen, Augentzündungen, der Krätze, bey Würmern, etner Geschwulst des Unterleibes, dem Storbue, der englischen Krankheit, dem Durchfalle, bey einem Nasengeschwüre (ozæna), geschähen. Der

Hr. Prof. beschreibt 6 verschiedene Arten von Einspropfung, der man sich bedienet hat, nemlich das Einsproffen der Blattern, den Schnitt an dem Fuß oder an dem Arm, welches die gewöhnlichste ist, und wozu Hr. Spul; zwey Instrumente erfunden, die Einspropfung durch spanische Fliegen, das Einreiben des Pockeneypeters in Krähblasgen, das Einlegen eines Fadenens in eine bey einem Kinde von ohngefähr entstandene Wunde, und die wider Willen, durch eine Kanrette, mit der man einen Blatterpatienten zur Ubergelassen, entzündene Fortpflanzung. Dieser letztere Zufall bringe Hr. M. auf die Gedanken, ob man nicht in Ermangelung des zu den Blatterfaden gehörigen Eypeters, so wie Home aus dem Blut bey den Nasern, Impfsaden bereiten könne; und ob man nicht Personen, die entweder bloß ein Blatternfieber oder nur wenige Blattern gehabt haben, durch eine würcksame Einspropfung mit ihrem Blute bey andern, von einer neuen Ansteckung frey sprechen könne. Der Eypeter von zusammenfließenden Pocken ist eben so unschuldig als ein anderer gewesen; derjenige aber aus den künstlichen Pocken schwächer, als aus den natürlichen. Durch einen alten Faden aber verspätet sich das Fieber, ob es gleich eben nicht hernach gelinder wird. Bey einigen ist auch eine wiederholte Einspropfung fruchtlos gewesen. Sehr lesenswürdig ist der Fall, daß auch eine zweymahl mit aller Sorgfalt verrichtete Einspropfung nicht aneschtlagen. da das Kind doch nachher von ohngefähr angesteckt worden ist. Verschiedentlich hat man bey dem ersten sonst unwirklichen Versuche hernach Fieberbewegungen verspürt. Obgleich der Anfang des Fiebers sich nicht an einen bestimmten Tag gehalten: so hat sich doch der Ausbruch niemahls verspätet. Fast durchgängig ist die Krankheit, sowohl der Menge der Blattern, als den Zufällen nach, gelinde gewesen. Eben so hat

man

man nur selten ungewöhnliche Zufälle an den Drüsen, in der Achselgrube, um die Wunde und an dem Arm, bemerkt. Doch verheelt Hr. N. nicht einige schlimme Beyspiele, von schwarzen, zusammenfließenden, sehr zahlreichen und mit einem Eiterungsstüber verbundenen Pocken. Man kan aber getrost die Schuld einer vorangegangenen Kränklichkeit oder gewissen Gelegenheitsursachen geben. Bey Niemanden ist eine andere Krankheit sorggepflanzt worden, obgleich einige Uebel, als das Zahnen, der Friesel, die Pettechien, die Masern, der Keichhusten, in dem Laufe der Pocken sich ereignet haben; wobey Hr. N. Gelegenheit nimmt, ausführlich von der Verwandtschaft der verschiedenen Arten von Ausschlag, die ihm nicht gütig scheint, zu handeln. Nicht weniger läßt sich kein Uebel nachhaft machen, das als eine Folge der Einspropfung anzusehen wäre. Sinegen sind eine Schwindsucht dadurch gemildert, und Augenentzündungen und ein Itzessen der Ohren dadurch geheilet worden. Sorgfältige Untersuchungen haben die Gründe von natürlichen Pocken nach der Einspropfung, entkräftet; und noch mehr streiten die besonders angestellten Proben wider den Rückfall. Nur bey einer sehr groben Unvorsichtigkeit hat die Einspropfung die Pocken ausgebreitet: aber die Besorgniß einer daraus entstehenden Epidemie wird für überflüßig erklärt: so gar daß in Stockholm seit dem J. 1756, wofelbst vorzüglich die Einspropfung ausgeübet worden, keine Epidemie geherrschet; und in Gegentheil gegen Ende des J. 1765 die mehresten Mitternachte gezeuget worden, da man doch, seit dem Frühling vorher diese Ausübung eingestellt. Die in Schweden von der Einspropfung herausgegebenen Schriften, nehmen einen besondern Abschnitt ein. Es sind theils eigene Schriften, davon die älteste vom ehemahligen Professor in Abo, Spöring, vom J. 1737 ist; theils Ue-

bersetzungen, zu denen auch des Hrn. de Haen Quaestiones gehören. Alle diese, deren 20 an der Zahl sind, beurtheilt der Hr. Professor. In einer Anmerkung (Seite 141) rückt er eine ihm von Hrn. Schulz mitgetheilte Beantwortung der vom Hrn. de Haen (Kat. med. T. 9. p. 290) wider ihn gemachten Einwürfe ein. Diese Schrift beträgt ohne Zuschrift und Vorrede, 182 Seiten in Octav.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist bey Meßler und Comp. der vollständigen Abhandlung des Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte, zweyter Band, 1767 herausgekommen. 740 Octavseiten. Er enthält noch, was aus der Theorie im ersten Bande rückständig geblieben war. Daher handelt hier das vierte Capitel von den Producten der Weingährung, als dem Weine selbst, vom Weinstein, Essig, Hefen, und Weingeiste. Die Bestandtheile des Weins kennen zu lernen, wird zuerst beschrieben, wie man ihn gefrieren läßt, wodurch er sich in das Wassertheil, welches zu Eys wird, den eigentlichen Wein, oder dessen Quintessenz und den Weinstein zerlegt, der letzte zeigt sich als ein dickes weißes glänzendes Pulver, das aus dem ungestornen Weine, auch aus dem Wasser des zu Eys gewordenen Theiles, zu Boden fällt. Die Theile, welche die Chymie entdeckt, werden alsdenn ihrer Beschaffenheit und Verhältniß nach beschrieben, und daraus die Eigenschaften und Wirkungen des Weins erklärt. Das Verfahren in Champagne wird S. 870 beschrieben, weil man vieles davon bey andern Weinen nachahmen kan. Es gründet sich größtentheils darauf, die Hefen wegzuschaffen und die Luft abzuhalten. Die drey Hauptveränderungen der Weine sind S. 889, Ausdünstung, Einathmung und unmerklich oder merklich fortgesetzte Gährung. Eine mäßige Aus-

Ausbüftung concentrirt (S. 921) den Wein und scheidet meistens das Wassertheil von ihm, (dieses verdiente wohl durch Erfahrungen dargethan zu werden, man sollte sonst glauben, daß Geistliche dünste mehr aus). Die Einathmung besteht darin, daß der Wein allerley Dünste aus der Luft in sich nimmt, dadurch in eine neue Gährung geräth und oft verderbt. Damit dergleichen Dünste ausgießen können, schlägt Hales vor, auf die Weine ins Spundloch eine wohlschließende zwey Schuh lange gläserne oder dergleichen Röhre zu kütten, die zwey Zoll weit sey, in diese eine andere nur $\frac{1}{2}$ Zoll weite, oben fest zu machen und die untere immer voll Wein zu halten, damit im Fasse kein leerer Raum sey, in dem sich Dünste aufhalten, sondern diese durch die obere Röhre ausgeben, welche daher oben immer eine ganz kleine Oefnung hat, damit nicht zu viel Luft zum Wein komme. Man hat dieses in England und Italien gut befunden, auch ins Württembergische, wo man hölzerne Röhren während der Gährung statt der gläsernen gebraucht hat. Nach der Gährung werden die Krankheiten der Weine und die Mittel ihnen abzuhelfen, betrachtet, nebst den übrigen vorewähnten Producten. Darauf folgen brauchbare Regeln die gegohrnen Säfte aufzubehalten, und den Schluß machen Vorschriften, zur Wartung des Weinstocks. Diese Schrift unterscheidet sich von vielen ökonomischen dadurch, daß sie durchgängig auf richtige physische Gründe gebauet ist, und weil nicht jeder, der mit Weine zu thun hat, ein Naturforscher ist, so war nöthig, diese Gründe selbsteintgermaßen zu erklären, daher die dazu gehörige Erfahrungen aus der Naturlehre mit angeführt sind. Man erkennt in dieser Schrift einen Gelehrten, der die Physik zum Nutzen der Oekonomie geschickt anzuwenden weiß; den Verfasser des Begriffs vom Feldbau. Die Ordnung ist auch der Natur der Sachen sehr

sehr gemäß, ein Verzeichniß des Inhalts aber würde den Gebrauch des Buchs, das kein Register hat, viel bequemer machen.

Wien.

Wir haben noch eine kleine Schrift nachzubolen, die schon im J. 1765 herausgekomen ist: David Gömöry tentamen de indole aëris hungarici, groß 8., auf 107 Seiten. Hr. Gömöry theilt sein väterliches Reich in drey Theile, das obere, kältere und bergichte, das mittlere, mildere und wässrigste, zum Theil auch sandichte, und das südliche untere Ungarn, das aber noch mehr mit stehenden Wassern, Seen und Liebeschwemmungen angefüllt ist. In der Insel Schütt, und in dieser allein, sind die Kröpfe sehr gemein. In der Zipser und Gömörer Grafschaft ist der Boden voll wahrer Gartenerde, die aus verfaulten Thieren und Gewächsen entstanden, und salpetrisch ist. Diese Erde ist die Ursache der Wamporen; der Salpeter durchs dringt, sagt unser Verf., die Zeichname; macht das Blut wieder flüßig und roth, und giebt Anlaß zu dem bekannten Wahne. Uns dünkt aber, das Saure des Salpeters sey in dieser Erde noch nicht gegenwärtig, und diese aus der Luft zu erwartende Säure sey vermuthlich die Ursache der Flüssigkeit und Rärhe. Neulich ist sonst in Ungarn eine ungesunde Art von Dünsten entstanden, die auch der Geruch entdeckt, und die das Wasser ansteckt. Sie ist erst seit dem letzten Erdbeben aus der Erde entstanden. Am Ende widerlegt Hr. G. die Anklage, daß die Nächte in Ungarn so sehr kalt seyn.

Upsal. Von daher vernehmen wir, daß der Königl. Arzt und zweyte Professor in der Medicin, Hr. Samuel Hurdvillius, vor kurzen an einer Bräune gestorben ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 9. May 1767.

Göttingen.

Der Osteranschlag dieses Jahres handelt: de cura veterum christianorum, memoriam resurrectionis Christi conservandi propagandique, und ist von dem Hrn. D. Walch ausgefertiget. Da in historischen Sachen eine allgemeine Tradition einen Beweis von der Wahrheit einer Geschichte giebt, so haben schon einige andere erinnert, daß dieser auch von der Auferstehung Christi könne gebraucht werden; dabey aber die Richtigkeit und Gewisheit dieser allgemeinen Tradition von dieser Begebenheit nicht erwiesen. Es hat daher Hr. D. W. hier einen Entwurf eines solchen Beweises, wie er vollständig geschehen kann, geliefert. Die historischen Denkmale, daß die Predigt der Apostel von dem auferstandenen Erlöser wirklich überall und zu den ältesten Zeiten geglaubt worden, sind außer den Wiederholungen derselben in den Schriften der Kirchenväter, besonders eine Menge von Kirchengebräuchen, die sich darauf beziehen. Dabin gehöret, daß dieser Lehrsatz in allen alten Symbolis einen Platz erhalten: daß

J i

man

man wöchentlich am Sonntag und jährlich am Ofterfest das Andenken der Begebenheit seit der Apostelzeiten erneuert: daß man gottesdienstlichen Gebäuden, so bald solche unter den Christen gewöhnlich waren, von ihr den Namen gegeben: daß man nur in der Dierzeit getauft, und diese Handlung durch das Eintauden und dreymalige Wiederholung desselben verrichtet. Auf den alten noch vorhandenen Bildern findet man keine Vorstellung der Auferstehung, als in Sinnbildern, besonders und am häufigsten, des Propheten Jonä. Alle diese Bemerkungen werden kurz angegeben, und das, worauf es hier ankommt, bewiesen; am Ende aber gezeigt, wie diese historische Nachrichten zum Beweis des allgemeinen Beyfalls, dieser aber zum Beweis der Wahrheit der Geschichte selbst zu gebrauchen.

Halle.

Eine Probeschriste von hier aus können wir nicht unterlassen anzuzeigen, so wohl weil der Verf. Herr M. Jo. Geo. Meusel, unter welchem solche Hr. Gottfr. Aug. Bürger verteidigt hat, unser ehemaliger Mitbürger war, als weil sie es ihrer innern Güte wegen und bey der Seltenheit Schriften dieser Art verdient: De Lucani Pharsalia. — Pars prior. 4 Bogen. Eine richtige Beurtheilung eines Dichters wird unter andern auch dadurch schwer, weil das kalte Blut, mit dem der Kunstrichter urtheilen soll, und der Enthusiasmus des Geistes, der von den Schönheiten des Dichters erhitet ist, beyde auf gleiche Weise zum genauen Urtheilen unfähig machen. Bey der Beurtheilung Lucans ist aber bey den meisten Kunstrichtern noch Vorurtheil, Mißkenntnis der Art und Gattung seines Gedichts, Vertauschung des Gesichtspunktes, aus welchem es anzusehen ist, Mangel am poetischen Gefühl, hinzu gekommen. Hr. M. Meusel ist willens, den wahren Werth dieses Gedichtes

genauer zu bestimmen, besonders so viel sich hier abnehmen läßt, dadurch, daß er zeigt, es mache eine eigene Gattung eines historischen Gedichtes aus, und sey gar nicht als ein episches anzusehen, solalich sein Werth auch nicht nach einem Homer oder Virgil zu bestimmen. In gegenwärtiger Schrifte, die mit eben der ehemals bereits von uns bemerkten muntern, feinen und guten lateinischen Schreibart abgefaßt ist, führt er nur die Urtheile anderer, sowohl älter als neuerer Kunstrichter, mit beygefügter Erläuterung, Bestimmung ihres Werths und eigener Beurtheilung derselben, an; und zwar unter den Alten, ausführlich den Ausspruch Petrons über den Jon, in welchem ein Gebicht über den bürgerlichen Krieg geschrieben seyn müsse, der, (wenn er nicht vielleicht gar der falsche ist) doch nicht der einzige gute sey; die Lobsprüche Quintilians, Statius und Martialis; unter den Neuern, die Urtheile des Job. Sulpicius, Jul. César Scaligers, dessen *bella plus quam civilia* wider den Lucan bekannt sind, eines Welwood auf den ersten Seiten der englischen Uebersetzung Lucans vom Rowe, P. Burmanns, dessen platter Kritik ziemlich beissend begegnet wird ferner eines Voltaire, des enthusiastischen Marmontels, und des seichten Hrn. de la Harpe. Um den Verdacht der dem Lucan so sehr zur Last gelegten Schmeicheley gegen den Nero in der Anrufung I, 33. f. abzulehnen, wird S. 18. 19. jener Stelle die Wendung gegeben, daß sie eine bloße Ironie auf den Nero sey. Hiebey würde ferner zu überlegen seyn, ob nicht hiedurch dem Dichter ein unverzeihliches Vergehen aufgebürdet werde, daß er am Anfang eines ernsthaften Gedichtes über eine große Begebenheit, wo der Dichter, (er, der das Große bis zum Wunderbaren treiben soll) Begeisterung und Größe der Gedanken und des Geistes zeigen muß, um seinen Leser selbst zu großen Ausichten und Empfindungen vorzubereiten, mit Epigrammen

anfängt. Dürfte nicht ausserdem aller Verdacht der Schmeicheley vom Lucan wegfallen, wenn diese Anrufung Hero's in die ersten rühmlichen Jahre seiner Regierung gebört? Für die Erwartungen, die man damals vom jungen Köpfer hatte, ist nichts unschickliches nach dem Styl der damaligen Zeiten gesagt. Die Anlage der Gedanken ist auch an und für sich poetisch schön, nur daß Lucan nicht aufzubeden gemusst hat, welches immer sein Fehler ist.

Verona.

Von Johann Bapt. Biancolini notizie storiche delle chiese di Verona ist bey Carattoni der sechste Theil auf 312 Quartseiten abgedruckt. Dieses Buch gebört zu denjenigen, deren vornehmster Inhalt immer nur sehr wenigen Lesern wichtig ist: welche daher eben so wenig bekannt werden, und doch nicht selten wegen einiger Nebensachen es mehr zu werden, verdienen. Wir können nicht anders vermuthen, als daß noch so genaue Nachrichten von dem Ursprung und Veränderungen von Kirchen und Klöstern einer einzelnen Stadt in Italien, und noch so richtige Beschreibungen ihrer Pfarren, Pöbte; oder Pöbtinnen, u. d. gl. in Deutschland wenig Aufmerksamkeit erwecken werden; allein da die meisten solcher Gebäude und Gesellschaften ein ansehnliches Alter haben und zumal in Italien viele Urkunden von Privilegien und Schenkungsbriefen besitzen, welche bey dieser Gelegenheit gemeinnützig werden; überdies aber zuweilen Nachrichten von merkwürdigen Personen und Begebenheiten vorkommen, so sind solche Bücher allemal einer Anzeige werth, ob wir gleich ihren Verfassern ein wenig mehr Geschmack anwünschen. In diesem Band finden sich 81 Urkunden, die zum Theil sehr alt sind; zu den Merkwürdigkeiten aber rechnen wir folgendes: Seite 190 u. f. wird eine gute Nachricht von dem Ursprung des Mönchsordens der Humiliaten gegeben.

geben und zwar so, daß nicht allein Helyots Bericht; sondern auch Mr. Sormani zu Mayland 1739 herausgegebene besondere Geschichte dieser Gesellschaft verbessert wird. Bey diesem Orden war eine gar zu genaue Verbindung der Mönchs- und Nonnenklöster bis in das vierzehnte Jahrhundert gewöhnlich, da sie vom Papst Johann XXII. verboten wurde. Man findet mehr Beyspiele dieses Mißbrauchs, der doch schon in viel ältern Kirchengesetzen verboten worden. Aus einem Breve des Papst Sixti IV. S. 101. lernen wir, daß zu seiner Zeit die Nonnen ihre Klöster zu verändern die Freyheit gehabt; diese ihnen aber benommen worden. S. 236 wird eine öffentliche Urkunde von einer außerordentlichen Epidemie mitgetheilet, die im J 1765 in einem Nonnenkloster in wenig Wochen über die Hälfte seiner Bewohnerinnen wegerrafft. S. 292 werden obrigkeitliche Verordnungen von Verona und Venedig angeführt, was vor Ehrenbezeugungen dem berühmten Cisp. Maffei nach seinem Tode erwiesen werden sollen. Den Beschluß macht ein Verzeichnis der. von Venedig seit 1405 nach Verona geschickten Governatori, mit einer Anzeige der merkwürdigsten Begebenheiten, die unter eines jeden Regierung vorgefallen.

Frankfurt und Leipzig.

Wey G. A. Raspe ist zu finden: Phil. Will. *Mossbach*, Philosophiae Artiumque lib. in Ill. Ludoviciana Magistri, Alumnor. Princip. maioris — de Praeconibus veterum commentatio. 8. 8 Bogen. Diese Abhandlung ist noch nach der Methode abgefaßt, daß aus Wörterbüchern, Registern und Collectaneen, alle Stellen der Alten, in welchen die Wörter *καγοβζ, καγοβζων, praeco, praeconium*, u. s. f. vorkommen, gesammelt und in eine Abhandlung zusammen gepreßt sind, ohne darum besorgt zu seyn, welche darunter etwas erläutern, was unbekannt ist, oder nicht, und ohne

ohne die Sache unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen, daß sie nützlich oder interessant wird. Nach vorausgeschickter Etymologie, Homonymie, Synonymie, führt der Verf. Stellen von dem Ursprung, den Eigenschaften, dem Ansehen, den Freyheiten und Vorrechten der Herolde an, und geht dann zu den Herolden der Hebräer, Griechen und Römer fort. Augustum plane esse, quod tractandum bono cum deo suscepti argumentum, nemo tam sacrarum cultor paginarum, quam qui *de profanis aestimare* didicit, inficias ibit, fängt zwar der Verf. seine Abhandlung an; uns deutet indessen die Sache doch nicht von besonderer Erheblichkeit zu seyn. Es darf nur gesagt werden, daß unter dem Nahmen *κρηυε* und *praeco*, bald Herolde, als öffentliche Staatsbediente, und Abgeordnete, bald Ausruffer, als Opfer: Gerichts: Poliey: und Stadtbediente, zu verstehen sind; unter denen, zumal in den Attributen, Rechten und Vorzügen, ein großer Unterschied seyn mußte. Noch mehr waren die Herolde, als königliche Bediente zu den Heldenzeiten, von jenen unterschieden und noch ganz andre Leute waren die Familie der Cerycen in Athen. Der Ursprung sollte wohl in der ersten Welt aufgesucht werden, da man, in Ermangelung der unter uns üblichen Mittel schriftlich, oder im Druck, oder durch Trommel und Trompete etwas bekannt zu machen, sich bloß der menschlichen Stimme bediente. Der Ausrufplatz *κρηυε* zu Athen soll vom Berg Cerycius seinen Namen haben. Von den Hebräern sollen alle übrige Nationen den Gebrauch der Herolde genommen haben — Ob Adam und Seth schon Ausruffer mögen bestellt haben, ist ungewiß; aber Aaron stellte doch etnen auf eine feyerliche Weise vor, Exod. 22, 5. — Haman gieng als Ausrufer vor Mardochai her — Dergleichen Bemerkungen folgen noch viele. Wir finden auch viele sogenannte Philologie gehäuft, wobei dem

dem Verf. aber wohl nur um das Citiren zu thun gewesen zu seyn scheint. Von den vielen Druckfehlern rühret es vermuthlich her, daß die Schreibart hin und wieder ein wenig fremd aussieht; doch wollen wir dem Verf. das Lob der Gelehrsamkeit nicht gern absprechen.

Paris.

Die vier letzten Monate des Jahrs 1766 und des XXV. Bandes des Journal de Medecine Chirurgie Pharmacie von Hrn. Roux, haben wir folgende Wahrnehmungen der Anzeige würdig befunden.

September. Ein Apotheker d'Antoine beschreibt in etwas die Cebadilla. Sie hat sechs blaue Blätter und Staubfäden, und scheint dem Antherico vermandt, nicht aber dem Rittersporn. In einem Geschwüre des Ohres ist in der That das entrichte Gehirn durch die verschiedenen Hölen des inneren Werkzeuges dieses Sinnes heraus gedrungen; Hr. Marrin hat aber die Wege nicht entdeckt, die es sich geöffnet hat. Er hat auch eine in der Bauchhöhle ihren Sitz habende Trommelfucht gesehen, wobey der Magen und die Därme nicht aufgespannt waren. Hr. Macquer erzählt noch eine Cur eines Vipernbisses, die durch das flüchtige Harnsalz (Eau de Luce) bewerkstelliget worden ist.

October. Einer alten Nonne von 92 Jahren ist wärtllich noch ein Zahn hervor gekommen. Hr. Parnard und Pomme vertheidigen den Gebrauch kühlender und erweichender Mittel, in den sogenannten Mutterkrankheiten, und hingegen D. Coste die Fieberrinde. Hr. Gauthier hat eine Blusfürzung aus der Mutter mit kaltem Wasser gebeilt, und Hr. Coirand glaubt wahrgenommen zu haben, gewisse Wechselstieber in einer an Sümpfen gelegenen Stadt, erfordern mehr abführende Mittel als die Fieberrinde, die auch zuweilen schaden soll. Hr. Lual hat eine Weibsperson, die eine Stecknadel geschluckt hatte, Kohlblätter

ter essen lassen, ihr hernach ein Brechmittel gegeben, und die Stachnadel in den Kohlblättern heraus gebracht. Hr. Nolleson hat ein Fleischgewächs aus der Mutter geschnitten.

November. Hr. Goffe über ein Fieber, das zu St. Amand im J. 1765 geherrscht hat. Es waren Ueber-
schwemmungen der Scarpe vorgegangen. Hr. G. ließ, und versuchte mehle, zur Ader, er ließ brechen, und brauchte alsdann säuerliche Mittel. Hr. Marc-
reau, der Arzt von Amale erzählt eine wenigstens
siebzehn monatliche Schwangerschaft, die späte
Wöchnerin hatte viele Blutstürzungen in ihrer Schwan-
gerschaft ausgestanden. Ein Hr. Marriaues hat von
einer Rage, die geworfen hatte, drey Wochen später
noch ein Junges werfen gesehen. Die Fiebereinde hat
eine achtzehnjährige sogenannte Migraine geheilet.
Eine Wunde im Auge hat das Brechen und die Läh-
mung der einen Seite bewürkt. Hr. Anselin hat eine
ausgefallene und angegangene Mutter glücklich weg-
geschnitten, und eine Windgeschwulst, die den Kran-
ken erstickten wollte, hat nach einem Schnitte in der
Haut nachgelassen.

December. Hr. Guindant hat eine Erstarrung ge-
heilt; man hat siebzehn Aderlässe, unendlich er-
weichende Bähungen und Oelsalben, Bleysteine und
Blasenpflaster gebraucht. Hr. de la Brosse hat bey ei-
ner Entzündung der Augen den Bienenwaxer nützlich
angewandt. Hr. Bayle beschreibet ein Kind, das ohne
Gehirn geboren worden ist. Hr. Gordon untersucht
ein eisenhaltiges Wasser bey Chaps. Er findet in
demselben nicht nur die Grunderde des Meerwassers,
sondern auch seine Säure. In einer schweren Geburt
ist die Mutter zerrissen worden. Hr. Echerer rath
an, wann die Plase ihre zusammenziehende Kraft ver-
lohren hat, eine Sonde in der Röbre zu lassen.
Dieser Band ist 576 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
57. Stück.

Den 11. May 1767.

Göttingen.

In diesem Jahre ist gedruckt worden: **Ingrund** der Regredient- Erbschaft, welche am höchstpreisllichen Kayserlichen Reichshofrath, unter der Rubrik: Zu Hohenlohe- Ingelfingen verwickelte Frau Gräfinn und Consorten, als anmaßliche Limburg- Sontheimische und Speckfeldische Regredient- Erben, entgegen die Gräfflich Limburg- Sontheim- und Speckfeldischen Allodial- Erben eingeklagt werden wollen. 134 Seiten in Folio. Dieser Deduction ist eine Stammtafel der Grafen zu Limburg, nebst einem neuen Abriß des ganzen Werks vorgesetzt. Im Jahre 1713 erlosch der männliche Stamm der Grafen zu Limburg, und die Erbrother der letzten beiden Brüder dieses Hauses, von welchen die Beklagten herkommen, gelangten sogleich zur Succession. Hiergegen wurde nun erst 1752 die erwähnte Regredient- Erbschafts- Klage angesetzt, deren Ingrund in dieser Schrift gezeigt werden soll. Aus dieser Absicht erweist man in dem ersten Hauptstücke, daß nach denen
K f f unter

unter dem hohen Adel hergebrachten Successions-Rechten, die Regredient-Erbchaft überhaupt keinen Grund habe. Da die Erbfolge fürstlicher und gräflicher Häuser von den römischen Gesetzen sehr abweicht, so muß man solche Fälle nach alten deutschen Gewohnheiten beurtheilen. Diesen zur Folge wurden die Töchter von je her, ohne noch auf die nachher eingeführte Verzicht zu sehen, von allen väterlichen Gütern, durch den Mannstamm ausgeschlossen. Und obgleich der erste rechtliche Grund, nämlich die Verpflichtung zu Kriegsdiensten, welche auf Leben und Muthen basirte, nicht mehr statt fand; so machte doch die Erhaltung und der Glanz adelicher Häuser diese Einrichtung in der Folge und noch heutiges Tages notwendig. Dem ungeachtet aber konnte eine Tochter, die keinen Bruder hatte, jederzeit zur Allodial- und Mobilien-Verlassenschaft ihres Vaters gelangen. Ja, wenn eine Erbtheilung in der Familie vorher gegangen war; so wurden die Töchter den entferntern Stammvätern oft ganz vorgezogen. Und weil nach Erlöschung aller männlichen Nachkommen der Grund von Ausschließung der Töchter völlig aufgehört; so muß ihnen das Successions-Recht, die Mannlehne allein ausgenommen, jederzeit eröffnet werden. Sollen nun aber alle weibliche Nachkommen zugleich zur Ausübung ihres Erbrechts gelassen werden? Dieses wird nicht leicht jemand behaupten, und daher muß einer auf den andern warten. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Succession in Ansehung dieser weiblichen Nachkommenschaft durch Gesetze entschieden wäre; indessen giebt doch die Analogie so viel an die Hand, daß diejenige, welche mit dem letztverstorbenen am nächsten verwandt sind, einen Vorzug zu haben scheinen. Denn da diese Ordnung bey der Succession des männlichen Stammes beobachtet wird; so sieht man nicht ab, warum nicht ein

ein gleiches bey den weiblichen Nachkommen gelten sollte. Die Verzicht der Töchter samt der Vorbehalts-Clausel auf den ledigen Anfall, die bey Einführung des römischen Rechts üblich wurden, können hierinnen nichts ändern, indem sie nur alles dasjenige verstärken, was ohnedem schon deutschen Rechts war. Es war nicht einmal möglich, bey jeder Verzichtleistung zum voraus zu bestimmen, in welcher Ordnung die verziethene Töchter oder ihre Nachkommen dereinst succediren sollten, weil man nicht wissen konnte, in welcher Verhältniß sie gegen den erlöschenden Mannsstamm stehen würden. Ueber dieses ist kein Grund da, warum man von den gemeinen Rechten, welche jederzeit auf die Verwandtschaft mit dem Lebenden sehen, abgehen sollte. Man ist aber vermuthlich dadurch auf die gegenseitige Meynung verfallen, daß man diese Verzicht mit andern renunciationibus iurium iam existentium sub conditione resolutiva factis verwechselt hat; gleichsam als wenn sich die Töchter eines Rechts begeben, daß sie sonst wirklich gehabt haben würden. Von diesen irrigen Lehren des sechzehnten Jahrhunderts, in welchem man alles aus dem römischen Recht erklären wollte, ist man heutiges Tages abgewichen. Unter andern fällt der Ungrund der Regredient-Erbenschaft selbst dadurch in das Auge, weil die Zahl der Regredient-Erben beynabe bis ins unendliche gehen kan; ohne daß einige Ursache abzusehen, welcher alsdann unter mehreren Regredient-Erben dem andern vorzuehen solle. In dem zweyten Hauptstücke wird der Ungrund der Regredient-Erbenschaft aus der Limburgischen Erbteilung vom 10ten Jun. 1604 gezeigt. In derselben ist auf den Fall: wenn der Mannsstamm ausgehen sollte, verordnet, daß diejenige, welche den letztverstorbenen am nächsten seyn würden, zur Erbfolge gelangen sollten. Die Einwendungen, so man wider

diesen Familienvertrag macht, werden gehoben; und man sucht in einem besondern Nachtrag zu diesem Hauptstücke darzutun, daß die Limourgische Erbteilung, wegen ermangelnder kaiserlicher Bestätigung, vergeblich angesetzt worden. In Deutschland haben von jeder freye Familien ihre völlige Autonomie gehabt, nach Gutbefinden Successions-Verträge errichtet, und auch ohne solche gewisse gleichförmige Grundsätze beobachtet, als von verbotener Veräußerung der Erbgrüter, und dem Vorzuge des Mannsstammes. Ob nun gleich nach Einführung des römischen Rechts besondere Erbteilungen hierüber geschlossen wurden: so wird man doch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte kein Beispiel aufzeigen können, wo eine solche kaiserliche Bestätigung wäre verlangt worden. Endlich sieng man aus Vorurtheilen des römischen Rechts an zu zweifeln, ob überhaupt Successions-Verträge bestehen könnten? und suchte dieselbe durch die Bestätigung des höchsten Oberhauptes in ihrer Gültigkeit zu erhalten. Alles dieses geschah aber nur zu mehrerer Sicherheit, und nicht einmal von allen Familien. Diese auf Erbthümer gebauete Besorgniß ist auch nie durch ein Reichsarundgesetz bekündigt, sondern in Allobien, davon doch hier die Rede ist, vielmehr das Gegentheil verordnet worden. Das dritte Capitel setzt dem klagenden Theile die Verzichtleistung seiner Stammutter, der Gräfinn Anna Christina von Hohenlobe-Waldenburg entgegen, und erörtert ihren wahren Verstand aus den obigen Sätzen. In dem vierten Hauptstücke antwortet man den Scheingründen des Klägers, welche er aus einem in einer Deduction geschriebenen Gesändnisse, und einer Art von Retorsion herleitet. Endlich wird in dem fünften, sechsten und siebenten Capitel zur Bestärkung der Einreden des Beklagten mit Widerlegung der gegentheiligen Einwendungen gezeigt, daß

daß der Klage die Veridhrung entgegen stehe, außerdem allenfalls die Auftragal-Inkass in dieser Sache nicht vorher zu geben wäre, und endlich, daß dem beklagten Theile nicht könne zugemuthet werden, den Klägern Inventarien herauszugeben, oder auch sonst die Archive zu öffnen. Der Inhalt ist aber zu specieell, und wir müssen daher den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Zuletzt hängt man noch die Limburgische Erbeinigung vom 16ten Jun. 1604 und den Bericht der Frau Gräfinn Anna Christina von Hohenlohe, gebührner Semperfreyinn von Limburg vom 2ten Sept. 1649, als Beylagen an. Wir können zur Empfehlung dieses Werkes nichts wichtigeres sagen, als daß es von unserem Herrn Hofrathe Pütter herkomme.

Altenburg.

Von Alciphrons Briefen haben wir noch das zweyte und dritte Buch aus dem Griechischen übersetzt von J. S. Zereln anzuzeigen, in der Richterischen Buchhandlung 1767. klein Octav, 194 Seiten. Wenn das dritte Buch, das meist mit Briefen von Schmarozern angefüllt ist, wegen Verschiedenheit der Sitten, nicht so gar unterhaltend scheinen kan: und, bedenkt man nicht, daß in Athen der Wig auch der niedrigsten Classe der Menschen eigen war, so kan man diese ganze Gattung Briefe schwerlich anders als unnatürlich finden; so besteht hingegen das zweyte Buch aus Briefen, in welche das ganze attische Feine und Wigige gleichsam eingeschmolzen ist. Dieses hat sich indessen nicht aus der Uebersetzung verlohren. Wir fanden in Menanders und Sycerens Briefe die Grazie und das rührend zärtliche wieder, welches das Original zu einem der schönsten Stücke seiner Art erhebt, und bey näherer Vergleichung des Griechischen, fanden wir nur zu einigen sehr unbedeutlichen

trächtlichen Anmerkungen Anlaß, die nicht verdienen angeführt zu werden.

Von eben diesem jungen Verfasser, der sich unter der Anzahl der hier Studirenden befindet, und sich der Rechtsgelahrtheit befließiget, und bey eben dem Verleger sind gedruckt: *Satirae tres*, mit dem Motto: *Haec ego non credam Venusina digna lucerna? Haec ego non agitem?* 1767. Klein Octav, 160 Seiten. Ohne sich darauf einzulassen, was vor oder wider dergleichen Satyren überhaupt anzuführen, oder was bey der Entschliessung des Hrn. Herels, seine schönen Fähigkeiten und seinen Witz durch die Satyre an Tag zu legen, zu erinnern, oder einem jungen Genie nachzusehen seyn dürfte, bleibt jetzt der Recensent bios bey der Anzeige dieser Schrift, als einer witzigen Schrift, stehen. Die erste Satyre ist: *Oratio in laudem veterum librariorum*. Amstelodami in solemni criticorum consessu recitata. Man muß gesehen, daß, wenn der Hr. Verf. ein in der Satyre sehr abgebrauchtes Sujet gewählt hat, er doch solches mit verschiedenen eignen Gedanken und nicht ganz gemeinen Wendungen aufzufügen gemußt hat. Wir rechnen dahin die Spöckerey über gewisse Anfangsformeln der Reden, über die Bescheidenheit der alten Abschreiber von Handschriften, die ihre Verbesserungen ganz in der Stille anbrachten, ohne den grossen Ruhm darunter zu suchen, den die neuern Kritiker daher zu erjagen bemühet sind; über die schmeichelnden Bittschreiben der Kritiker an solche, die ungebrauchte Handschriften besitzen. Der letztere Theil wendet sich mehr zu den Kritikern, und könnte fast v. r. sich besetzen. Der Vorschlag, um das Handwerk der Kritiker durch einen ansehnlichen Aufzug und jährliche feyerliche Spiele, die zu Ehren der alten Abschreiber angestellt werden, ansehnlich und ehrwürdig zu machen, ist, wie uns deucht, die beste Stelle

Stk. Das zweyte Stück ist: de Statu reipublicae Moropolitanae litterario ad amicum epistola, und das dritte: epistola J.Cti Moropolitani ad filium in Academia commorantem. In latinum sermone translat. Letztere ist von einem Vater, der eine Relation aus den Acten von seinem Sohne von der Academie her erwartete, und dagegen von ihm eine gedruckte Schrift über eine gelehrte Materie erhielt. Man sieht den Ton leicht, in welchem der trostlose betrogene Vater sich ausdrückt. Das vorher gehende Stück hingegen ist von der erzählenden Satyre, und ohngefähr wie Lucians Gesellschaftsgelehrte bey den Grossen und andre ähnliche Stücke, abgefaßt. Allein bey einer Satyre über niedrige und alltägliche Gegenstände, zumal von der erzählenden Art, ist es schwer, immer in einem feinen Ton zu bleiben, und weder in das Platte, noch in das Langweilige zu fallen. Die Gegenstände, welche zuerst Veranlassung zu Gedanken geben, die nachher den Stoff zur Satyre ausmachen, hätten wohl sorgfältiger verstockt werden sollen, und sollten nicht so merklich hervorleuchten. Uebrigens gewinnt alles durch die schöne lateinische Schreibart, die sich auf eine vorzügliche Weise empfiehlt, und uns von unserm jungen Gelehrten viel hoffen läßt, wenn er sie eben so wohl die Reize des Schönen und Lobenswürdigen, als das Häßliche einer stolzen Dummheit, an Tag zu legen anwenden wird.

Saag.

Lange sind wir nicht ärger betrogen worden, als mit einem Buche, das im J. 1765 in Folio bey Staatsmann herausgekommen, und das eigentlich der erste Theil des zweyten, und der erste des dritten Theils des Systematis naturae vom Hrn. von Linne' ist. Sie sind hier in Folio, auf englisch, französisch und holländisch herausgekommen, und mit Kupfern begleitet worden, die

die Geschlechter u. zum Theil die Gattungen der Thiere und der Pflanzen vorstellen sollten. Wir wollen nur wenige Proben vom Fleiße und der Sorgfalt des uns unbekanntem Herausgebers anzeigen. Da er die Menschen aus den vier Theilen der Welt vorstellen soll, so sind die Americaner wahre Comödianten, wie sie etwa mit Federn sich den Wilden ähnlich machen wollen, doch das Frauenzimmer mit einem gestickten Reifrocke. Der güldene Wolf ist aus Schotten, oder einem ähnlichen Schriftsteller, genommen. Dem Luchse fehlen seine charakteristischen Haarpinsel an den Ohrenspitzen. Der Otter heißt *Lutrix*. der *Putorius* f. 92. scheint die Diesemake zu seyn. Die chinesische Sau ist das Meerschweinchen aus dem Hasengeschlechte, und der *Porcus Guineus*, hinwiederum eine echte Sau mit gespaltenen Klauen. Mit den Kräutern gehet es viel ärger, die *Alpinia* aus dem Palmengeschlechte, ist ein *Eryngium*; die *Salicornia* ein Kali; die *Hippuris* ein echtes Schafzheu; das *Corispermum* eine Alfine; *Calitische* (*Callitriche*) die dreiblättrichte *Androsace*; *Pinguicula* der gekreuzte Enzian; *Utricularia* das Eisenkraut; *Amethystea* die gefüllte Agley; *Ziziphora* oder *Ziziphup Anthoxanthon* (ein Graß); das *Androsaeum* *Hirtella*; der gespornte *Baldrian* *Loeflingia*; das *Limonium* *Hortegia*; der Garten *Baldrian* *Cassya*; die *Cuscuta*, mit einer *Cañda* Blumen, *Phleum* (das Roggenkraut), ein *Sparganium*; *Stipa* ein *Cyperoides*; *Holosteum* (eine Alfine) ein Wegetich. Mit einem Worte, eine Unwissenheit wie diese, hätten wir in diesem Jahrhunderte nicht erwartet, wenn wir sie nicht vor Augen sähen. Wir hoffen, wir werden mit der Folge dieses noch dazu sehr theuren Werks verschont bleiben. Vom Kräuterreiche haben wir 10 Tafeln, und 40 Folioseiten; von den Thieren 14 Tafeln und 20 Folioseiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

58. Stück.

Den 14. May 1767.

Göttingen.

Sie wägen nicht, eine sehr nützliche practische Probschrift bekannt zu machen, welche unter dem Verfall des Hrn. Kobmed. Schröder, Hr. Johann Martin Starck, aus Frankfurt am Mayn, den 7ten May dieses Jahres zur öffentlichen Prüfung dazoh. Sie hat zur Aufschrift: *de alienata bilis qualitate, ubi viridis est aluo excretorum aut vomitu rectorum color*, und beträgt 53 Quartetten. Unter den vielen Uebeln, bey denen ein solcher Auswurf ist: fängt der Hr. Verf. mit denjenigen saugender Kinder an, bey denen das Reissen im Leibe und convulsivische Furchle grüne Entzündung; gemeinlich im Gefolge haben. Es giebt zwar viele Gründe, warum man selbige von einer Säure herleiten könnte; doch läugnet der Hr. Verf. wider die meisten Herzte, daß diese Ursache allgemein sey; indem bey einigen Kindern, ob sie gleich eine geronnene Milch und einen sauren riechenden Auswurf von sich gaben, derselbe doch gelb gewesen und so gar die zur Säure generirte

Nahrung, die sie genossen, und die von der Stimme begangenen Fehler in der Diät, diese Farbe nicht geändert. Hingegen sind Kinder, die mit Nervenzufällen geplagt sind, oder deren Ammen gewisse Nervenzufälle leiden, wie bey dem Ausbruch der Reinigung, den Affecten, dieser Entledigung sehr ausgesetzt. Der Hr. Weif geht zu andern Krankheiten fort, die Kinder zum Theil mit Erwachsenen gemein haben. Dahin gehören die Wechselfieber, welche eine Schlafsucht, eine Dummheit, oder Wahnwitz, oder apoplectische Anfälle, bey sich führen: denn bey den gelinden ist der Auswurf selten von der Art, wofern nicht das Nervensystem besonders angegriffen wird. Bey den gallichten, oder den bößartigen Fiebern, der Pest, der Phrenesie, ist er eben so wenig selten. Nicht weniger bemerkt man ihn bey der Wut von einem Biß eines tollen Thieres, bey welcher das Nasen sowohl als die Wassersehe bisweilen ganz fehlen, oder auch nur sehr gering seyn kan; und die nach dem Tode angestellte Oefnung des Körpers und die geschwinde Fäulniß zeigt auch offenbare Fehler der Galle an. Ferner sind einige schmerzhafteste Krankheiten, als die Ruhr und die Cholera, und einige Fälle, hieher zu rechnen, in welchen letztern die Schärfe der Galle so gar so stark werden kan, daß sie die Eigenschaften der Gifte annimmt; so wie Galen dieses durch die von einem Biß entstandene Wassersehe erläutert. Andere Beispiele giebt das Brechen einer grünlichen Materie in Kopfwunden, auf Seereisen, bey der Epilepsie, so gar daß der Hr. Präses durch ein Brechmittel bisweilen die Anfälle dieser Krankheit hat abhalten können, ein ähnliches Brechen, nach entstandenen Affecten, in der Sicht und dem Stein, in der Colik von Voiron, in der Hypochondrie und dem hysterischen Uebel, ab. Auch in diesem Uebel hat der Hr. Leibmedicus, wie er

dem

dem Hrn. Respondenten berichtet, bald eine Säure, bald keine, bey der ausgebrochenen Materie beobachtet. Allerdings kommt ein solcher Auswurf einzig und allein von der Galle her, die entweder, nachdem sie sich schon in die Gedärme ergossen, diese veränderte Farbe annimmt, oder sie auch schon vorher befigt. Nun ist zwar wahr, daß bey Versuchen ausser dem Körper, die Zumischung saurer Salze der Galle eine grünliche Farbe hat zuwege bringen können: so wie der Hr. Präses selbst bey vielfältigen Versuchen gefunden. Doch hat er bey denselben auch bemerkt, daß die grüne Farbe nicht der Stärke der Säure proportionirt gewesen, noch daß diese, wenn nebst der Säure Brodkrumen, Fleischbrühe, Fett, u. s. w. zugemischt werden, erfolge sey. Und so gar hat der urindste Salmiakgeist eine ziemlich dunkelgrüne Farbe erzeugt. Was also die Ursache dieser Veränderung der gelben Farbe in eine grüne eigentlich seyn mag, wagt der Hr. Verf. nicht zu entscheiden, ob er gleich mit Sorgfalt die verschiedenen Meynungen der Schriftsteller davon anbringt. Die Vorbedeutung, die ein solcher Auswurf giebt, ist zwar nach den verschiedenen Krankheiten verschieden: doch muß er mehrentheils wegen der angegriffenen Nerven, als keine Kleinigkeit angesehen werden.

Frankfurt am Mayn.

Bev Schepers ist in diesem Jahre gedruckt worden: Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, samt ihren Zweifels- und Entscheidungsgründen, wie auch verschiedener Rechts- und anderer Materien. Zweyter und dritter Theil, auf 520 Seiten in Octav. Der Hr. Doctor Orth setzt hierdurch das schon im Jahre 1763 angefangene Werk fort, und sucht die deutsche Rechtsgelehrtheit über-

haupt, vorzüglich aber dasjenige, so in der Frankfurter Reformation, nebst seinen ihr beygefügeten Anmerkungen nicht vollständig genug entwickelt worden, zu ergänzen. Und dieses geschieht nicht allein durch Anführung streitiger und entschiedener Rechtsfälle; sondern auch durch eigene Abhandlungen wichtiger Materien, ob sie gleich in keinem besondern Proceß sind erörtert worden. Da unsere Kürze, und die Natur solcher Schriften nicht verstaten, einen Auszug zu machen; so wollen wir nur den Inhalt dieser Abhandlungen anzeigen. Der zweyte Theil bestehet aus neun Rechtsfällen. 1) Der dem lebenden Ehegatten, nach der Frankfurter Reformation zustehende Beyuß oder Nießbrauch in des erst abgestorbenen Gütern, erstreckt sich auch auf diejenige Güter, daran dieser nur das Eigenthum gehabt; ein anderer aber den Beyuß, so lange er lebet, noch wirklich genießt. Allein ein solcher Beyuß ist den Kindern oder andern nächsten Erben, auf ihr Begehren, Vorstand zu leisten schuldig. Bey dieser Gelegenheit wird von Bezahlung der in der Ehe gemachten Schulden und Begräbniß Kosten, geredet. 2) Ob der durch ein Decret erkannten Einschreibung eines gerichtlichen Pfandes, vor andern gemeinen Gläubigern, die dergleichen nicht für sich haben, und doch solche verlangen, ein Vorzug in Ansehung dieser Einschreibung gebühre? Allerdings muß ein solcher Gläubiger in das Bürgermeisterbuch vor andern eingeschrieben werden; allein ehe dieses bewerkstelliget worden, hat er noch kein wirkliches Pfandrecht, und kommt also bey entscheidendem Concurs in die Classe gemeiner Gläubiger. 3) Ob derjenige, welcher einem andern ein altes, auf harten Reichthälern stehendes Capital, in gangbarem Gelde, überlassen, den bey dessen erfolgter Ablage, dem letzteren vergüteten Auf

wech

wechsel von ihm nachzufordern berechtigt sey? Die Juristenfacultät zu Gießen hat diese Frage mit Recht verneinet. 4) Ob die in der Frankf. Reform. Theil 8 Titel 7 §. 5. durch Auführung eines neuen Hauses an des Nachbarn Fenster und Licht, etwas zugelassene Verdunkelung nur von den in des Nachbarn Hof oder Garten, oder auch von den auf dessen Haus und Dach gehenden Fenstern zu verstehen sey, und also beyde Gattungen nur etwas, aber nicht ganz verduncket und verdunkelt werden können? Beyde Meinungen werden gründlich erwogen und mit Urtheilen unterfügt. Beyläufig wird untersucht, wie viel Nag der Nachbar dem andern, zu Auführung einer Brandmauer, hergeben müsse. 5) Von nöthiger allgemeinen gerichtlichen Inventurung des ganzen Erbverlasses, wenn auch gleich mit den minderjährigen Kindern und Erben, volljährige Erben zusammen kommen. Hierbey wird bestimmt, wie die Verlassenschaft eines Buchhändlers in Ansehung des Bücherwaarenlagers zu inventiren sey. 6) Der Käufer, der bey einer wegen eines Concursets angestellten Auction ein Gut erstanden, muß das Kaufgeld sogleich und vor der gerichtlichen Inmischung bezahlen. Der Schuldner und die nachstehende Gläubiger müssen die ihnen zukommende vierzehntägige Entschüttung oder Einlösung, binnen dieser Zeit bey deren Verluste befolgen. Endlich wird untersucht, ob dieses vierzehntägige oder das sonst betannte zweyjährige Einlösungsrecht auch bey minderjährigen Statt finde. 7) Wann fängt die dem Schuldner oder dessen Gläubigern zustehende zweyjährige Einlösungszeit an? Sogleich, als die sogenannte Ergänzungsbriefe sind erkannt worden. 8) Nachtrag, worinnen das in vierter Fortsetzung der Anmerkungen über die Frankfurter Reformation Seite 236 folg. vom kaysertlichen Land.

Landgerichte und Lehenden des Bornheimer Berges angeführte weiter erläutert, und mit einem Instru-
ment vom J. 1400 ergänzt wird. 9) Nachtrag, wor-
innen die in der Abhandlung von den zweyen Reichs-
messen der Stadt Frankfurt angeführte Sage wegen
des Gurmaysischen, Pfälzischen und Darmstädti-
schen Messgeleits erläutert und verbessert werden.
Insbesondere ist ein neuer Unterriht von dem Darm-
städtischen Geleit und dessen Einlösung beygefügt.
Der dritte Theil faßt funfzehn Abhandlungen in sich.
1) Wird der erste Rechtsbandel des zweyten Theils
fortgesetzt und vorzüglich von Einwerfung der Reise-
kosten in die Erbtheilung geredet. 2) Von Anlegung
der Mauerbothe und den Kennzeichen einer eigen-
schämlichen oder gemeinschaftlichen Mauer. 3) Ob
der Gläubiger, wenn er bey der gerichtlichen Ver-
pfändung liegender Güter allenfalls Schaden leidet,
dessen Erhebung von der Obrigkeit zu begehren Recht
habe? der Hr. Verf. hat diese Frage in seinen Anmer-
kungen über die Frankfurter Reformation verneinet;
allein die Facultät zu Gießen hat in einem angeführ-
ten Rechtsfall das Gegentheil behauptet. 4) Rechts-
bandel die Comenzische Stiftung und das zu dersel-
ben gehörige Haus betreffend. 5) Von der einem
Frankfurter Bürgersöhne aus guten Gründen vom
Schöffenrathe abgeschlagenen, aber nachher von ei-
nem Pfalzgrafen erteilten Venia aetatis. Dieser
Eintrag in die Landesnobilität, wird von dem Verfasser
nicht ohne Grund getadelt. 6) Wann ist das von ab-
gelegten Schulden herrührende und zu neuen Dar-
lehen bestimmte Geld, als ein unbewegliches Gut an-
zusehen? Nur alsdann, wenn eben das abgelegte
Geld und kein anderes, weder mehr noch weniger,
besonders dazu gewidmet worden, daß es auf eine der
vorigen gleichmäßige Art, wieder angelegt werden
sollt.

folle. 7) Wann ist der Gläubiger schuldig, für eine dem andern cedirte Schuld als eine gute zu stehen? Er ist natürlicher Weise hierzu verpflichtet, wenn er diese Eigenschaft versprochen. Ferner wird untersucht, ob zu Sachen, welche die Handlung eigentlich nicht angehen, auch andere als geschworne Mäktler gebraucht werden können, und die Frage, wie billig, bejaket. 8) In wie weit hat man den Schuldbüchern derjenigen Personen, welche weder Kaufleute, Krämer noch Handwerker sind, zu trauen, oder Gläubigen beizulegen? Diese Frage wird aus der Frankfurter Reformation und nach der Meynung vieler Rechtslehrer folgendermassen beantwortet: solchen Schuldbüchern ist nicht aller Glaube abzusprechen, wenn noch andere Hülfsmittel des Beweises hinzukommen. 9) In welchen Geldorten muß das in einem 1766 gerichteten Schuldbriefe mit den Ausdrücken: **Gulden**, jeden zu 30 Alb. in 8 Pfennig Frankfurter Währung, in gutem gangbaren harten Gelde geliebene Capital abgelegt werden? Es werden zwey Entscheidungen von den Gießischen und Marburgischen Rechtslehrern angeführt, und beide mit gelehrten Anmerkungen begleitet. 10) Bedenken die Wiederabkaufung und Einlösung einer in einem alten Erbzinnsbriefe vom J. 1464 verwichenen jährlichen und zwey Pfund Häller betragenden Gülte und Erbzinns, und in welchem Wehrte solche mit heutigem Gelde geschehen soll, betreffend. Der Verf. bringt durch eine scharfsinnige Berechnung heraus, daß dieser Erbverleih durch 33 Gulden 8 Schilling, oder nach heutiger Frankfurter Währung bey nahe durch 33 Reichsthaler abzukaufen sey. 11) Der von einem Bürger an einen Juden ausgestellte Schuldschein verbindet dessen Ehefrau nicht, sie habe dann solchen zugleich mit unterschrieben, oder durch einen ehrbaren Mann, unter-

unterschreiben lassen. 12) Werden durch die öffentliche Auction die vom Schuldner vorher gemachte Verleihen und Feständnisse aufgehoben? Der Verf. hat schon im ersten Theile mit ja geantwortet, daher erläutert er dieses nur noch weiter. 13) Nachtrag, worinnen das Kayserliche und Reichsregiment zu Kaichen in der Wetterau ein neues Licht erhält. 14) Rechtshandel, in welchem von der Absetzung an auswärtige Gerichte, gegen die kaiserliche Privilegien, gehandelt wird. 15) Rechtshandel, worinnen die von einem minderjährigen Sohne ohne Einwilligung seines Vaters, mit einer vierzigjährigen Weibsperson heimlich versprochene, hernach durch fleischliche Vermischung und priesterliche Trauung, vollzogene Ehe, auf die vom letztern angestellte Nichtigkeitssache, anfänglich für gültig erkannt, darauf wieder aufgehoben, und endlich von neuem wieder bestätigt wurde. 16) Die Befreyung von der Nachsteuer oder dem sogenannten lebenden Pfennige, haben die beyde Reichstädte, Frankfurt und Friedberg, von Alters gegen einander hergebracht.

Turin.

Wir haben von Hrn. Carl Allione wieder einen Heft empfangen, worinn einige Beschreibungen von Kräutern, und zwey neue Geschlechter beschrieben, bestimmt, und abgezeichnet sind. Die Geschlechter sind, *Kakia*, eine dem *Gärtelfuß* sehr ähnliche Pflanze, und *Lindernia*, die vom Hrn. Fr. Balth. v. Lindern abgezeichnete *Pyxidaria*, eine nahe Verwandtin der Weidenischen *Tozzia*. Unter den Gattungen schon angekommener Geschlechter ist die *Viole* mit sechsgerten Blättern, die Hr. A. auch nur mit zwey oder drey Blumenblättern angezeiget hat.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 59. Stück.

Den 16. May 1767.

Laag.

Ster ist im Jahr 1766 wie es scheint, in Gemein-
 schaft mit Warrentrapp ein vortrefliches Werk
 des Hrn. D. P. G. Vallas abgedruckt, dessen
 Wahrnehmungen von den iberischen Würmern wir
 ehemahls angezeigt haben. Der Titel ist: Elenchus
 Zoophytorum, generum adumbrationes, specie-
 rum descriptiones, cum selectis synonymis; in
 groß Octav auf 451 Seiten. Hr. P. hat ein Feld be-
 arbeitet, das noch viel neues hat; und die reichen
 Sammlungen in Holland haben ihm dazu vielen Stoff
 verschaffet: er verpricht dabey von Zeit zu Zeit Theile
 von bemählten Abzeichnülgen dieser Thiere nachzu-
 schicken, und bittet sich hierzu die Beyhülfe der Ken-
 ner aus. Den Thieren ist, sagt Hr. P. eine ihnen ei-
 gene zusammenlebende Kraft verliehen, und mit dem
 nervichten Wesen ist das muskliche innigst verbunden.
 Wir zweifeln, ob in den Thieren, die keine Augen ha-
 ben, ein Gehirn und Nerven gezeiget werden könnten;
 zumahl in der ganzen Classe, mit der Hr. P. sich be-
 schäftiget. Daß etwas lebendes in den Steinpflanzen
 wohnet,

wohne, hat Imperati und auch Kumpf schon eheftig gemuthmaßet, und theils wahrgenommen; und Ellis hat Bakers Einwürfe gründlich widerlegt, so daß Hr. V. die Thierpflanzen für thierliche Thiere ansieht, deren Wachsthum dem Gewächstreiche sich nähert, die aber die zusammenziehende Kraft der Thiere besitzen. Hierauf folgen die Geschlechter, und zu allererst die Anypolypen. Hr. V. schreibt ihnen keine Gedärme zu, und keinen Magen; sondern glaubt, ihre weichenke Natur lasse sich von der Speise einschleiben, und zu einem Saft ausziehen. In der Eschara sind schon Zellen, die mit Polypen besetzt sind. Die Cellularia besteht auch aus Zellen, die mit Polypen bewohnt sind; die Tubularia aus eben solcher Röhren, deren Polypen Eyer tragen. Der Trachinus ist von Müllern unter verschiedenen Gestalten beschrieben, und er besteht, wie die Polypen, aus Körnern. Hieher gehören vermuthlich die meisten microscopischen Thierchen. Es giebt einfache; und andre die anwachsen und sich theilen; dahin gehören die Nidertiere, und sie haben Eyerstöcke. Die Sertularia ist ein weit ausgebreitetes, auch mit Eyerstöcken versehenes Gewächs, das wie eine Pflanze anwächst, aber dessen alle Aeste ein lebendes Mark durchdringt. Linnaeus wird hier, wie an vielen andern Orten, zurecht gewiesen, da er seine Geschlechter gar zu oft aus Kupferstichen genommen hat: ein Fehler, dem ein systematischer Schriftsteller schwerlich entgehen kan. Hr. V. klagt auch über die Linnäischen Zunahmen. Die Sargonia unterscheidet sich mit dem gestreiften haarichten Holze, und einer kalchichten und weichen Rinde, blüht aber sonst über und über mit Polypen. Hr. V. beklagt sich hier über die Italiäner, die die Gelegenheit verabsäumen, dieser Thiere Leben zu beobachten. Das Anctipathes ist von außen stachelicht, seine Worke aber ist wie Gallert, voller Polypen. Die Korallen sind frei

feinern mit einer weichen Borke, und voll-Polypen. Die Millepore hat cylindrische Löcher, die senkrecht sich nach der Achse neigen, und von walzenförmigen Polypen bewohnt werden. Zu dieser Classe bringt Hr. P. das Makanische sogenannte mit einer Borke überzogene Niedgras, wie es von Hrn. B. beschrieben worden; das auch nicht thonicht, sondern kalchicht ist, und dabey Zeichen einer thierischen Natur von sich giebt. Die Madrepora hat Sterne mit Polypen bewohnt, dabey gehören die eigentlichen steinichten Meeresschwämme des rothen Meers, in welchen auch Kumpf einiges Leben entdeckt hat. Die Madrepora polygamia des Hrn. von L. ist ein Tritium, der aus einigen angehängten Seeexeln entstanden ist. Die Tubipora ist ein Corallengewächs, das aus Röhren besteht. Das Aleyonium ist knorplicht, und sproßt aus einer harten Borke mit Polypen: nicht daß diese Polypen den Sotapsel (aleyonium) bauen sollten. Die Bewegung dieser Polypen hat Hr. Schloffer gesehen: sie sind auch hier Theile eines zusammenhängenden Thiers. Die Meerfeder hat mehrentheils ein Beinchen zum Grunde, sproßt aber in Polypen, die Eier legen, dahin gehört auch das Mylische See-thier. Der Seeschwamm ist ein sehr langsam sich bewegendes sachttes Wesen, dessen Fäden eine befehte Gallert umgiebt: ohne daß sie in Polypen sproße. Sie scheint das einfachste unter den Thieren zu seyn. Hier folgt nun ein Anhang von zweifelhaften Thieren, wozu Hr. P. die in den Därmen der Thiere wohnenden Würmer rechnet. Den Bandwurm halt er für ein Thier, das aus lebenden, und ihre besondern Eingeweide habenden Eyerstöcken zusammen gesetzt ist, die zusammen ein gemeinschaftliches Leben besitzen: ihr vermeinter aber dünner Kopf mag die Wurzel des Thieres seyn. Hr. P. hat den Bandwurm nie-maß im Wasser wahrgenommen, und zweifelt an der

Linnäus'schen Geschichte. Zuletzt kommen die Kugelschiere, das eigentliche, und dasjenige, das seine Gestalt verändert. Die Corallina sind bloße Gewächse, ohne Leben. Auf der 47sten Seite ist dem verdienten Hrn. Verfasser entfallen, Colonia alodrogum für Agrippina zu schreiben.

Paris.

Mit Mühe, und nicht ohne Ueberdruß, haben wir Hr. Roberts Traite des principaux objets de medecine gelesen, das bey la Combe im Jahr 1766 in zwey Duodezbanden abgedruckt worden ist. Nicht nur sind uns die beständigen Widerlegungen des Aufrichtigsten aller Aerzte, des grossen Boerhaave, widerlich gewesen, die alle Seiten anfüllen, und den dieser Hr. R. ungeachtet aller seiner Verehrung des Hippocrates zu einem bloßen theoretischen Naturlehrer macht. Wir könnten über einen Hrn. Ribout lächeln, der nach dem Hrn. Robert zu Caens, einem gewiß das Schicksal der Boerhaavischen Lehren nicht entscheidenden Rathgeber, den Boerhaavianern von Caens den Mund gestopft haben soll. Wir mißgönnen auch Hrn. R. seine halb Stabilischen und halb Helmontischen Lehrsätze nicht. Aber mit Ueberdruß muß man dieser Cajaner unbestimmte, unanatomische Begriffe von der Physiologie lesen, und ansehen, wie sie mit einer entfernten einzelnen Wahrnehmung die deutlichst erwiesenen Sätze triumphirend widerlegen, die doch das Messer und das Auge zum Zeugen haben. Nichts kan der Aufnahme der Wissenschaften mehr zuwider seyn, als das deutlich durch Versuche erwiesene zu verlassen, und in dunkle Begriffe zurück zu fliehen, die ohne alle Hoffnung eines Beweises sind, und dennoch des Verfassers Vorschriften bey dem Krankenbette leiten sollen. Die Ordnung des Buches ist eben so wunderlich. Er verzeichnet die neuern parisschen Probschriften, und nach

denselben richtet er seine Anmerkungen und Rätze ein. Gleich anfangs sagt er, das zellichte Wesen sey durch eine Art einer Scheidewand vom Kopfe bis zu den Hüften unterschieden; es entstehen auf diese Weise zwey Theile des Leibes, deren jeder seine eigene Wärtung und seinen eigenen Kreislauf habe. Er bekümmert sich hier nicht über die anatomische Gewisheit, das zu dergleichen Scheidewand nicht der allerentfernteste Anschein ist: ihm ist genug, wahrgenommen zu haben, das zuweilen die linke Seite schwächer ist, das auch in einem Gelähmten der Schweiß nur auf einer Seite sich gezeigt hat. Jederman weiß sonst, das das ausgetretene Wasser oder Blut, die eine Hälfte des Rückenmarks drückt, und daher die halbe Lähmung entsteht, woran das unthätige sachtete Wesen nicht den allgeringsten Antheil hat. Wann ferner Hr. N. diesem Wesen eine grosse Würksamkeit, die Verfertigung des Blutes, den Kreislauf selbst zuschreibt, so vermischt er die langsame, unsichtbare, mit der Zeit dennoch würksame zusammen ziehende Kraft dieses Wesens, mit der schnellen und mächtigen Gewalt der reizbaren Theile. Er hält auch Neigsbarkeit und Gefühl für das nehmliche. Die Weiber von Sapuya, die der Hr. v. Haller aus dem Lery anführt, sind Tapuerinnen aus Brasillien. Lächerlich ist es, das er unserm Lehrer den Glauben an die Einbildungskraft der Mutter zuschreibt, wider die der Hr. von Haller so weisläufig geschrieben hat; das er auch den Hrn. von S. selbst als einen Augenzeugen von dergleichen Geschichte anführt, und ihn deswegen rühmt. Wie überhaupt Hr. N. das Blut in das sachtete Wesen sich ergießen läßt, so läßt er es ins besondere in der Mutter Zellen austreten. Diese Meynung behauptet er mit der größten Gewalt wider den Herven, (der eben dasselbe glaubte), und bekümmert sich nicht im geringsten über die microscopische Vereinigung der Schlagadern

adern mit den Zurückführenden, noch um den so ge-
 meinen Uebergang des Wachses von diesen in jene, da
 doch das Wachs, wenn es einen Weg in das sädichte
 Wesen fände, sich in dasselbe ergießen, und nicht ein
 Gran in die zurückführenden Adern kommen würde.
 Aber Hr. N. hat einen wahren und nicht ungegründe-
 ten Haß wider die Anatomie. Warum läßt sie ihm
 auch nicht die Freyheit, alles zu legen, wie es für
 seine Muthmassungen am dienlichsten ist? Und nun
 widerlegt Hr. N. auf einmal den Kreislauf, und wie?
 Wenn man eine Hauptschlagader bindet oder abschnei-
 det, so dehnen sich ihre Nebenäste nicht aus, sagt Hr.
 N. Hier kömmt der gälbne Zahn wieder. Wir ha-
 ben ja die deutlichsten Zeichnungen, wie im Arme,
 wann man die Schlagader abunden hat, die Veste sich
 ausdehnen, und ein besonderer Schwefel kan ja eine
 Folge des leichten Eintritts in die Adern eines Theils
 seyn. Und nun wird die mechanische Lehre über die
 Physiologie von Hr. N. mißhandelt, sie hat aber wohl
 den entgegen gesetzten Fehler. Wir sind noch nicht so
 weit gekommen, daß wir die Erscheinungen alle so me-
 chanisch erklären können, wie im Auge: dahin zu gelan-
 gen ist der äußerste Wunsch eines Liebhabers der Wahr-
 heit. Wir müssen bey der Praxis kürzer seyn; auch hier
 ist alles voller unbestimmter Begriffe. Der wunder-
 bare Mann spricht sogar dem Boerhaave zum Truge
 dem Seitenstücke die Entzündung ab, er hält die Ge-
 schwüre in den Krankheiten für etwas seltenes. Ohne
 das sädichte Gewebe könnten die Kinderpocken nicht
 ausbrechen, sagt er. Das in das Blut zurück getre-
 tene Eiter kan so zu sagen keinen Schaden thun, es ist
 ja, sagt Hr. N. der Nahrungsstoff. Die sogenannte
 Coction der Alten ist eine Zubereitung des Nahrungs-
 stoffes. Man muß nicht abführen, als wann sie vor-
 gegangen ist, (da doch das Heil der Kranken in dem
 böartigen Fiebern auf dem zeitigen Abführen beru-
 het);

het). Alle Krankheiten, wo die Haut gelind und feucht bleibt, endigen glücklich. Die Coction ist eine Folge der Anfälle des Fiebers. Moses hat den siebenden Tag, als die Zeit der Turbatio critica, (denn so decturirt Hr. N.), gar wohl gekannt. Die Entzündung ist nicht, was man in den bössartigen Krankheiten am meisten zu befürchten hat. Die Kinderpocken sind eine wechselweise Wirkung der Därme und der Haut gegen einander. Die Wuth mit der Wasserscheu ist eine gemeine Krankheit, man hat bloß die Bewegungen der Natur ordentlich zu machen. Das Gift der Viper ist sauer. Dieser erste Band ist von 527 Seiten.

Sürch.

Drell und Compagnie haben im J 1767 abgedruckt: Calliope von Bodmern, in zwey grossen Octavbänden. Es sind Heldengedichte, deren wir einen Theil vornehmlich gelesen haben, die hier vermehrt und verbessert wieder vorkommen: den andern Theil lesen wir zum ersten mahl. Im ersten Bande findet man die Sündfluth, eine kürzere Geschichte dieser grossen Begebenheit, mit der Liebe des Dilons und der Sunith; verschiedene Stücke der Geschichte des Jacobs und Josephs; und die vermehrte Colombena. Wir haben sie dennoch, ohne hierüber einen Streit mit den herkömmlichen Kunstrichtern anzufangen, mit Vergnügen gelesen. Die Sitten und schäferische Unschuld der ersten Zeiten, liefern allemahl angenehmere Gemälde, und viele einzelne Blumen sind gewiß mit vielem Witz und vieler Kunst eingewoben. In der Colombena findet man das wirklich originale kleine Gedicht an die Schlange. Colom wird als ein wahrer Menschenfreund vorgestellt, der America nicht unter die

472 *Obst. N^o. 59. Stück den 17. May 1767.*

Castilische Krone zwingen, sondern bloß eine nützliche Handlung zur Gewinnung der neuen Früchte der von ihm entdeckten Welt, einrichten will. Dieser Band ist von 508 Seiten.

Im zweyten Bande, der 384 Seiten hat, finden wir den vormals von uns angefangnen Porcival, eine alte Romanze: denn die Rache der Schwester, der Grimhilde, der Wittwe des leidhaftigen Hurnen Siegfrieds, die seinen Tod an ihren eigenen Brüdern, und am rauhen Hagen rächet. Diese Romanze ist recht im Geschmacke der mittlern Zeiten, blutig, und auf die übertriebensten Begriffe von Ehre und Tapferkeit gegründet. Der Held ist Dietrich von Bern, (der große gothische Theobertich). Von der Ilias hat Hr. B. die sechs erste Gesänge übersezt, und doch hin und wieder die Umstände vorbegegungen, die gar zu weit von unseren Sitten sich entfernen. Das übrige wie die geraubte Helena nach dem Colubus, das Urtheil des Paris, Monima u. s. f. sind kurz. Zilla ist eine dritte Veränderung der Geschichte vom Falle der Menschen. Diese erste Gemahlin des Sadiks, (Adams), wird durch die prächtigen Geschenke und die großen Versprechungen des Satans verführt: Sadik hält aber die Probe aus, und bewahrt seine Unschuld. Zilla wird vom Tode abgefordert, und an ihre Stelle eine andere Gemahlin für den Sadick erschaffen. Vielleicht würde man bey dem vielen würklich schönen glauben, die Einfalt der ersten Welt, wo man nur die ersten Nothdürfte kannte, würde eher durch eine angenehme Frucht sich bethören lassen, als durch prächtige Kleider, und durch die versprochenen Künste des Schreibens, des Lesens und der Rechnung, von denen sie sich unmöglich einen Begriff machen konnte.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 60. Stück.

Den 18. May 1767.

Göttingen.

Barmeier hat 1767 auf drey Bogen in Octav gedruckt: Betrachtungen über den Nationalcharakter und dessen Einfluß auf den Geschmack und die Sitten. Eine Vorlesung in der Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, gehalten von Salentin Friedrich von Sarterlein; der Hr. von S. hat diesen Aufsatß bey seiner Aufnahme vorgelesen. Er künat mit einigen Zweifeln über die Richtigkeit der Nationalcharaktere an, die man so gern zu geben pflegt; derselben Charakter paßt immer auf viel einzelne Personen von dieser Nation nicht, und ein Volk ist oft sich selbst zu unterschiedenen Zeiten ungleich, wie Rom, als Republik, unter den Cäsaren und in den mittlern Zeiten. Die Neigung zum Trunke scheint fast mit Rechte als ein Zua im Nationalcharakter der Deutschen angesehen zu werden, den Tacitus schon zu einer Zeit erwähnt, wo Deutschland weder Weinkau noch Domberren hatte. jetzt scheint uns dieser Vorwurf weniger zu treffen, die Franzosen und Engländer müßten denn von den Deutschen trinken gelernt haben, (daß die Spanionen schon vor 200 Jahren

ren gut getrunken haben, beweist Nabelais Vantagrucel, und eine bekannte Anspielung auf ihre Aussprache von bibere und vivere). Indessen gesteht doch Hr. von Z. daß jede Nation was besonders in Denkungsart, Sitten, Lebhaftigkeit u. a. Fähigkeiten des Geistes besitzt, woraus sich bey vieler Aehnlichkeit doch ein Gemälde, das meistens trifft, verfertigen läßt. Dahin gebört bey dem Deutschen die Ehrlichkeit, wenn dieß alte Lob nicht etwa jetzt einen Abfall leidet. Hr. v. Z. untersucht alsdenn, wie Landfrucht, Erziehung, Lebensarten u. auf den Nationalcharacter wirken, und wie Gelehrtheits Wissenschaften und Künste vom Nationalcharacter eine Tinctur annehmen, dadurch sich z. E. das englische Theater vom französischen unterscheidet. Die Schrift zeigt mannichfaltige Kenntnisse, gute Einsichten mit gefälligen Witz, und erregt die gegründete Hoffnung, daß der Hr. von Z. auch für seine Person den Ruhm seines Namens ferner erhalten werde.

Würzburg.

Stabel hat in diesem Jahre verlegt: *Joseph Mariae Schneidi specimen prodromum juris civilis systematici sistens doctrinam de probationibus* auf 5 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Der Hr. Verf. hat sich vorgesetzt, den weiten Umfang des bürgerlichen Rechts in einer systematischen Ordnung vorzutragen, und die gegenwärtige Abhandlung soll zeigen, daß er diesen Endzweck ausführen könne. Daher wird in der Vorrede aus des Hrn. Dr. Haber's Schrift: *de methodo juris privati* umständlich dargethan, daß man die Ordnung der Gesetzbücher wegen unzähliger Fehler verlassen, und die zerstreute Materien nach einer natürlichen Methode mit der gehörigen Deutlichkeit erklären müsse. Diese letztere sucht Herr Schneid hauptsächlich dadurch zu erhalten, wenn er statt der gewöhnlichen Allegationen, die vollständige

Worte

Worte der Gesetze, als eben so viel Beweise, mit kleiner Schrift abdrucken läßt. Wir leugnen nicht, daß man diesen Weg in gerichtlichen Schriften oft mit großem Nutzen betrete, um dem Richter die Stärke der Gründe, ohne die Mühe des Nachschlagens vor Augen zu legen. Allein in Lehrbüchern können solche Auszüge aus den Gesetzen nur alsdann vortheilhaft seyn, wenn in den gesetzlichen Worten wichtige Grundsätze enthalten; Meynungen, die bisher streitig waren, dadurch entschieden, oder der wahre Sinn derselben bestimmt werden soll. Thut man dieß aber auch in allen andern Fällen, und zwar so weitläufig, als der Verfasser, dessen Abhandlung dadurch um die Hälfte vergrößert wird; so wird das corpus juris civilis & canonici bald in unsere Handbücher wandern, und wir werden oft einerley Text kaufen müssen, bloß um des Nachschlagens überhoben zu seyn. Wöhmer hat uns in seinen Handbecten die Kernsprüche, die eines Auszugs würdig sind, an dem Ende eines jeden Titels schon angemerket, und ein denkender Rechtslehrer wird ohnedem leicht eine kluge Auswahl machen können. Wir bedauern, daß uns der Verf. nicht mehrere Züge von der Grundtoge seines Lehrgebäudes bekannt gemacht hat. Um aber auf die vorgelegte Probe von den Beweisen zu kommen; so wird erst über die Wahrheit, aber vielleicht nicht allzu glücklich philosophirt; sodann aber giebt man die Stücke an, welche einen juristischen Beweis ausmachen. Hierauf wendet sich der Hr. Verf. in dem ersten Abschnitte zu dem Beweis durch Zeugen. Nachdem er den Begriff dieser Sache nach der axiomatischen Methode entwickelt hat; so zeigt er aus dem Wöhmer die Art an, wie der Zeugenbeweis in den Gerichten wirklich müße geführt werden. Diese letztern Vorschriften werden von ihm nicht zur Theorie, sondern zur Praxis gerechnet. Wir können dem Hrn. Schneidt hierinn nicht verpflichten, weil er den practischen

Theil der Theorie mit der Praxis augenscheinlich vermennt. So lange man von bloßen Regeln spricht, bleibt es noch immer Theorie, und die Praxis ist alsdann erstlich vorhanden, wenn man diese Regeln auf einzelne Gegenstände anwendet. Der zweite Abschnitt erklärt den Beweis durch Documente ziemlich kurz, und der dritte entwickelt die Präsuntionen. Diejenige rechtliche Vermuthungen, welche keinen Gegenbeweis zulassen, (praesumptiones juris & de jure), will man keine Präsuntionen, sondern Gesetze, die auf Präsuntionen gebauet sind, genannt wissen. In dem vierten Abschnitte wird gezeigt, in wie weit das eigene Geständniß einen Beweis abgeben könne, und daher auch beyläufig von den Positionen und der Edition der Documente gehandelt. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich endlich mit dem Eide, zu welchem man bey Ermangelung anderer Beweismittel seine Zuflucht nimmt. Die streitende Parteyen können sich der Eides-Relation nach Gutbefinden bedienen; allein der Richter darf 1) dem Beweisführer nur alsdann erst den Eidschwur auflegen, wenn er den zum Theil geführten Beweis dadurch vollständig machen kann. Soll aber dieses möglich seyn; so muß man schon so viel dargethan haben, daß dadurch der Vorwurf der Hartbörslichkeit, der daraus erwächst, wenn man in seiner eigenen Sache schwört, aus dem Wege geräumt worden. Und dieses nennet der Verfasser semiplene beweisen. Man muß daher einen gegründeten Verdacht wider den Gegner erregen, und allen Argwohn des Verneinens von sich abgewälzt haben, wenn durch den Erfüllungseid eine vollkommene Ueberzeugung bey dem Richter entstehen soll. Was aber 2) den Reinigungseid betrifft, so hat er nach der Rechtslehrer Meinung alsdann statt, wenn noch nicht halb bewiesen, oder der Beweisführer aus andern Ursachen nicht zum Erfüllungseid gelassen wird. Allein unser Schriftsteller glaubt in beyden

Fäl-

Fällen gerade das Gegentheil. Denn wenn sich gleich der Gegner eidlich reiniget; so behauptet er dadurch nichts anders, als daß der wider ihn erregte Argwohn ohne Grund sey. Sollte nun aber wohl die Präsumtion der Ehtlichkeit, die doch nach allen Rechten für jeden streitet, durch einen halben, oder so gar durch einen noch unvollständigern Beweis vernichtet werden? Dieses sind die Gründe des Hrn. Verfassers in ihrem vollen Lichte, und die gelehrte Welt wird die Stärke derselben leicht beurtheilen können. In dem sechsten Abschnitte wird der Beweis mit dem Gegenbeweis verglichen, und ihr beyderseitiges Gewicht untersucht. Man setzt zwey streitige Theile, der eine A führt den Beweis = a; der andere B den Gegenbeweis = b; der vollständige Beweis wird = 4, der halbe also = 2, der mehr als halbe = 3, und der weniger als halbe = 1 angenommen. In vorkommenden Fällen ziehet man a und b von einander ab. Steigt nun der Ueberschuß bis auf 4 oder noch höher; so ist kein Eid mehr nöthig, sondern man spricht zum Vortheil der größern Zahl. Wäre aber der Unterschied a - b weniger als 4; so müßte man zusehen ob durch die Addition von 2 die Summe a - b + 2 = 4 oder noch größter würde, wo man alsdann dem A den Erfüllungseid, der durch die zu a - b addirte 2 ausgedruckt wird, aufzulegen hätte. Ist aber a - b + 2 < 4; so muß für B gesprochen werden. Eben dieses gilt in allen denjenigen Fällen wo b > a ist. Der Recensent hat sich hierbey der mathematischen Ausdrücke bedienen wollen, um kurz und deutlich zu seyn. Die Sache selbst verdient eine weitere Untersuchung, und wir halten uns daher verpflichtet, an einem andern Orte auszumachen, in wie weit Beweis mit Gegenbeweis als entgegen gesetzte Größen anzusehen, und ob alle durch die Regeln der Permutation zu erfindende Fälle mit den Rechtsgründen bestehen können.

Paris.

Der zweyte Theil des Traité des principeaux objets de medecine par Mr. Robert, ist dem ersten vollkommen gleich, und 475 Seiten stark; er ist mehrertheils practisch und eben so voll unbestimmter Begriffe und Ausdrücke. Der Magen sagt Hr. la C. ist, wie ein Thier, er lebt, er hat seine besondere Begierden (Gouts) und sogar seine Caprices. Er liegt in den zwey grossen Bezirken des sächten Wesens, ein Wort, von dem es unmöglich ist, sich einen Begriff zu machen. Wenige Theile im menschlichen Leibe liegen mehr frey, und weniger im sächten Wesen, als der Magen und die Därme, von denen Hr. R. eben das sagt. Wepde und mit ihnen das Zwerchfell sind die Gänge des sächten Wesens, sie stroiten beständig gegen einander, und die Ursachen der Krankheiten setzen entweder das sächte Wesen (und die Haut) in einen Stand der Reizbarkeit und der Spannung, oder sie thun eben dasselbe am Magen und am Zwerchfelle. Diese unbegreiflichen Sätze will Hr. R. durch einige Krankengeschichte beweisen, worinn z. E. nach einem langen Etel ein Brand erfolgt ist. Aber Hr. R. kennet die Ursache dieses Etels nicht, und sie ist vermuthlich selbst die Folge einer anwachsenden Fäulung. Die Schwermuth, fährt Hr. R. fort, entsteht aus einer Sammlung von Säften, die den Bauch anfüllen, und die Nerven dadurch reizen, (dieses ist wohl der Zustand der wenigsten Schwermüthigen, und es ist bekannt, daß der wahre Grund in einer alzu grossen Empfindlichkeit der Nerven liegt). Hr. R. gründet auf diese Mutmassungen die Art und Weise dieses Uebel zu heilen, die in dem Vbsühren besteht; wozu er auch selbst die heftigsten Mittel, das Gummiqute, gutbeisser: er rühmt auch den Gebrauch des Oibstes, worinn er mit dem verhassten Boerhaave übereinstimmt.

stimmt. Und nun will er zeigen, warum die Engländer schwermüthig sind. Ihr Land ist kalt, die Kälte drängt die Säfte ins innere. Auch die Deutschen sind aus eben dieser Ursache schwermüthig. Woher kommen aber die Vapeurs im glückseligen Gallien, und die Schwermuth im noch glückseligeren Griechenland, davon Hippocrates so viel geschrieben hat? Stahls porta malorum wird hier le morceau, le plus beau, le plus lumineux genannt, qui puisse etre donné pour éclairer la pratique. Was wird hierzu der Segner der güldenen Ader, Hr. de Haen sagen, der alle die Verdienste dieser Blutführung um das menschliche Geschlecht so äusserst misstrennt. Hr. K. giebt indessen einige Geschichte an, in welchen die unterdrückte güldene Ader schlimme Folgen gehabt hat, und behauptet, es gebe Geschlechter, in welchen die güldene Ader erblich sey. Er glaubt gar, eine Giffel habe einen von einem schweren Falle entstandenen Kopfschmerzen geheilt. Das Nodagra, auf gut Stablich, hat eben die Ursache, wie die güldene Ader, und kein Anfall desselben wird, (wider alle mögliche Erfahrung), ohne einen sichtbaren und bestigen Auswurf gehoben. Sonst ist das Nodagra nach dem Hrn. K. heilsam, und eine Art einer Crisis. Er geht doch rühmlich, daß eine anfangende Lungenluche schwer, eine vollkommene aber fast unmöglich zu heilen ist. Die güldene Ader aber sagt er, entehrt die Engländer von der Schwermuth, und das Nodagra rühmt das nehmliche. Das dünne Grimmen (Coliquas de Poitou) hat die nehmliche Quelle mit den eben besagten Kebein; wann es vom Kupfer entsteht, so ist das beste Mittel nach des Hrn. Houelle Rath, das Slichte. In dem Kervengrimmen glaubt Hr. K. würden die Blasenpflaster und die Schrepfböner sehr dienlich seyn, so entgegen dieser Rath den Voerbawianern seyn möge: aber was diese nicht verstehen können

können, das setzt seine Theorie in das vollkommenste Licht. Er hat ein Kind fast aufgedeckt, das über dem Zahnen schon wirklich verstorben schien, er schnitt ihm das Zahnfleisch auf. Der Scharbock und die geile Seuche, die man für die Elephantiasis der Alten ansehen kan, haben viel ähnliches; in den warmen Ländern wirkt der Scharbock wie die geschwinden Fieber. Er entsteht von keiner Säure, und von keinem Laugenlaste, weil in dem Wein des Demourette laugenhafte Dinge enthalten sind. Der Schluß ist sonderbar. Ist es auch erwiesen, das dieses Mittel wohl ausgedacht sey? und ist vielleicht die Säure des Weins nicht stärker, als die vermeinte laugenhafte Natur der Kräuter. Der Scharbock fängt bey der Haut an, er setzt sie in einen gespannten Zustand. Die Kerkerkrankheit ist von eben der Art. Der Scharbock, die englische Krankheit, die unreinen Keyffchuppen sind (des gourmes) Meinungen ihres Alters. Die Wasser sucht ist eine Nervenkrankheit, voller Zuckungen, sie hat ihre Zeit zur Reiffung, wie andere Krankheiten; aber Hr. N. will sie mit Obst, mit Salpeter, mit Kräuterjafeln, wider Sydenhams Rath heilen, der unumgänglich stärkere Mittel fordert, keine einzige Cur mit dem Schierling ist zu Paris glücklich ausgefallen. Man kan mit Etewen und Schneiden das Gefühl eines Theils nicht entdecken: er kan empfindlich seyn, wann er eine Nadel schon nicht fühlt, eine Lehre, die alle Versuche unnütz machen würde. Jeder Theil hat beyrn Hrn. N. seine Empfindung und seine Wollust. Auch im Schlage nimmt er einen Kern an, der seine Zeit zum Reifwerden hat. Am Ende kommt eine Reflex volle Erklärung der Prophis: ist des Hrn. Borden über die Gesundbrunnen in Guyenne, die aber eigentlich eine Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 21. May 1767.

Göttingen.

Unser neuer Lehrer der Naturgeschichte, Hr. Johann Beckmann, hat zwey Werke über diese Wissenschaft herausgegeben, wovon wir die Anzeige schuldig sind. Das erste: de historia naturali veterum, Lib. I. kam im Jahr 1766 in Dietrichs Verlag heraus, und ist noch zu Petersburg geschrieben, wo der Hr. Verf. sich damals aufhielt. Die Hauptabsicht ist zu zeigen, daß die Alten in der Geschichte der Thiere vielen Hyleiß bewiesen haben; und bey weitem nicht so unrichtig in ihren Nachrichten sind, als man iusgemein glaubet. Sie hatten wegen der seltenen Thiere, die zumahl sich die Neugier der Römer zuzog, viele Gelegenheit, dergleichen zu sehen, die uns abgeht. In ihren feyerlichen Spielen, wie sie sie hießen, sahen sie Elephanten, Löwen, Crocodile, Wasserperde, Giraffen und dergleichen seltene Thiere, davon auf des K. Philips Münzen eine ganze Sammlung abgedruckt ist, und davon verschiedne niemahls wieder in Europa gesehen worden sind. Sie warfen allerdings, wie man am Aristoteles sieht, phi-

D o o

loso.

losophische Augen auf die Aehnlichkeiten, Unterscheide und besondere Eigenschaften der Thiere. Die Einwohner der warmen Morgenländer waren ihnen grossen theils besser als uns bekannt. Hr. B. hat es selbst versucht und gefunden, wenn man die alten hinterlassenen Nachrichten sammlet, (und wie vieles ist nicht verlohren), so werde man überzeugt, daß die Alten nichts von demjenigen verabsäumt haben, worauf die jetzigen Naturkündiger ihre Augen richten. Was sie fabelhafter erzählen, haben sie theils selbst nicht geglaubt, sondern bloß als eine Sage angezeigt, theils hat es einen Grund in der Sache, der uns zufälliger Weise verfehlt worden ist. Sie sammleten die Seltsamkeiten der Natur in den Tempeln. Von der Möglichkeit und den Mitteln der Alten Thiere zu erkennen, handelt Hr. B. hiernächst, und verbessert verschiedene Fehler der Uebersetzer. Den Fißis mit dem krummen Schnabel, sucht man vergebens unter den Meigern. Vieles hat sich doch bemühet, was man fabelhaft zu seyn glaubte, nachdem man die Morgenländer bereiset hat, wovon Hr. B. am laufenden Krebse ein Beispiel giebt, als von dem Labat eine unaufrichtige Nachricht hat. Ist in Octav 246 Seiten stark.

Amsterdam.

Der vierte und fünfte Band des Essay sur la population de l'Amerique des Hrn. Landvogt Engels, sind gleichfalls mit vorgedrucktem Jahre 1767 bey Key abgedruckt, uns zu Händen gekommen. Sie enthalten seine Gedanken über die Anfänge der berühmtesten Völker. Egypten ist unter den Gesitteten eines der Ältesten, und muß nach Hrn. E. schon vor der Sündflut bewohnt gewesen seyn: sonst hätte Cham oder Misis, der entweder Cham selbst, oder sein Sohn Misis war, nicht Städte bauen und grosse Werke ausführen können.

können. Egypten ist freylich in der Sündflut überschwemmt, aber nicht verödet worden. Die auf die Berge geflüchteten und verstreuten Einwohner haben sich unter dem Sohne oder Enkelsohne des Noah gesammelt, und ein Volk ausgemacht, das ohne diese antediluvianische Hülfsvölker noch nicht hätte können entstanden seyn. Ist es aber gewiß, daß Noah so alt ist? Die Schwarzen, mit den schwarzen Haaren, stammen vom Cain ab, dessen Kinder nach dem Fluche schwarz, wie er, geboren wurden. Sie sind also durch die Sündflut eben so wenig ausgerottet worden. Auch die Indianer müssen die Künste durch eine lange Zeit verlernt, oder sich von Adams Kindern eher geerbt haben, als die Künste erfunden waren, sonst hätte Noah sie nicht unterweisen können. (Willeich aber hat Noah, wenn etwas an der Sache ist, ihnen nur die westlichen neu erfundenen Künste beygebracht. Uns kommen aber diese großen Heerzüge ganzer Armeen in den ältesten Zeiten nicht wahrscheinlich vor. Sie erfordern zu viele Künste, Brücken, Straßen, Lebensmittel, Kriegsbedürftigkeiten sich zu verschaffen und nachzuführen). Die Chineser hält Hr. E. auch für uralte Einwohner ihres Landes, ihre Zeitrechnung und ihre Sonnenfinsternisse für gewiß; den Kobi für einen Mann vor der Sündflut, den Noach für den Adam, und den Abel für ihren und der Eypischen Ahnherren. Er hält nicht für möglich, daß sie vom Sem oder vom Japhet abstammen, derer Söhne und die von ihnen entsprungenen Völker in der heiligen Schrift verzeichnet sind. Hr. E. scheint hier den Einwurf nicht zu kennen, der von der im Jahr 1722 zu Quantong gedruckten Zeitrechnung der Chineser hergenommen wird. Ihr Verfasser, der Mandarin und Tjong-tu, (Unterkönig), Nian hi Yao, giebt alles verlobren, was älter als 424 Jahre vor Christi Geburt ist. Er fängt seine Reyhe der Könige bey Guey

Lievang an, und zweifelt an alle dem grossen Alterthume, daß die Jesuiten und die neuen Philosophen, aus eigenmächtigen Absichten den Chinesern zuschreiben. Wir glauben, es seyn freylich Könige vor dem Guey Lievang in China gewesen, Künste erfunden und Bücher geschrieben worden. Aber wie in Aegypten, so können in China die verschiedenen kleinern Königreiche, davon wir die gewissesten Nachrichten noch von der Zeit des Königs Fuzra haben, die Anzahl der Könige vermehrt, und da man sie in eine auf einander folgende Kette setzen wollen, diese Kette verlängert haben. Alle grossen Königreiche sind die Folgen späterer Zeiten, mehrerer Künste, und langsam erworbnen Vorzüge gewisser Völker gewesen. Dieser vierte Band ist von 359 Seiten.

Der fünfte leitet die kalten Scythen und andere westliche Völker von einem gemeinschaftlichen Ursprunge her. Die Europäer sind vermuthlich aus den Morgenländern gekommen, und haben also die östlichen Theile von Europa auserk, die westlichen aber zuletzt bevölkert. Ueberall findet Hr. E. die Spuren der deutschen Sprache. Die Ligurier haben ihren Namen vom Liegen; die Iberer vom Worte über dem Berge und über dem Flusse; die Celten, denn so muß man schreiben, wenn die Herleitung bleiben soll, von den Zelten. Folglich ist die hebräische Sprache nicht die älteste und allgemeine, und Moses hat die Namen, die eigentlich einen andern Ursprung hatten, durch eine Anspielung vom hebräischen herableitet. Hingegen hält Hr. E. die arabische Sprache für die älteste, (die freylich von der hebräischen eigentlich nur ein Dialect ist, sich aber bey der langen Freyheit der Araber besser und reicher erhalten hat). Die Zerstreung der Völker sieht Hr. E. nicht eigentlich als eine Verwirrung der Sprachen an, sondern nur für einen über den

Rim-

Nimrod gefassten allgemeinen Unwillen an, als von welchem Beliebigwinger sich die Noachiden entfernt haben. Ist von 228 S. Hr. Engel hat gewiß im ganzen Werke eine ungemeine Belesenheit und eine große Geschicklichkeit bewiesen, alle Wahrscheinlichkeit, die bey seiner Meynung war, geschickt anzubringen.

Paris.

Grault der Jüngere, hat im J. 1767 in zwey Bänden groß Duodez abgedruckt: Memoires de James Graham Marquis de Montrose, traduits de l'Anglois. Der eigentliche Verfasser ist uns unbekannt, hat aber die Geschichte selbst gesehen, und dem Lobe des Marquis beygewohnt. Wir wünschten, daß er nicht gleich anfangs einen Graham anführte, der im 4ten Jahrhunderte Schwertland von der Gewalt der Römer errettet, und den Severischen Wall zum Theil zerstört haben soll. Dergleichen Alters kan sich keine bekannte Familie rühmen, die Abstammlinge des Confussee einzig ausgekommen. Man kan auch nicht verheelen, daß unser Verfasser ein bestiger Anhänger der königl. Parthey gewesen, und gegen die Herrn aus den Häusern Argyle und Gordon, und überhaupt gegen die Freunde des Covenant's in Schimpfgedichten sehr freygebilg gewesen sey. Er beschreibet z. E. die nüchternen, die frommen und ordentlichen Presbyterianer, die Pflanzlinge der helvetischen Kirche, wie wahre Fanatiker, und giebt ihnen Schuld, sie lassen ohne einige Auflegung der Hände den ersten Handwerksmann auf die Kanzel treten, welches wirklich wider die bekannte Wahrheit ist. Der katholische Uebersetzer spricht auch Carl den Ersten von der Schuld an den damaligen Unruhen los, dazu er durch seine Verschwendung, üble Anstalten im Kriege, Untermüßigkeit in den Willen einer raschen Königin, eigengewältige Ausfärgen, Veränderlichkeit in den Entschlüssen, und andre

Fehler allerdings Anlaß gegeben hatte. Lord Montrose hatte übrigens selbst auch den Covenant angenommen, er trat aber davon ab, und war der eifrigste Anhänger des unglücklichen Königes. Er hat allerdings mit wenigen Kräften, mit zusammengefaßten Hochländern und Irländern, ohne Cassé, ohne Hülfé, große Dinge ausgerichtet, die hier umständlich erzählt werden, aber fast einer Landesharte bedürftig waren. Er schlug die Covenanten zu Sypper-Moore, zu Aberdeen, zu Inverlochen, zu Aberdeen und zu Kilsyth, wo 6000 Mann geblieben seyn sollen. Man rühmt auch seinen Durchzug von Dundee, im schlimmsten Lande, ohne Lebensmittel und ohne Schlaf, mit dem erbitterten Feinde in den Hacken. Nach dem letzten Siege unterwarf sich Edinburg und ganz Schottland. Aber Montrose hatte auch seine Fehler, wiewohl sein Lobredner keine anzeigt. Er ließ in Argyle Shire alles, was Waffen tragen konnte, niederwachen. Er ließ sich mehr als einmahl überfallen, und verlor bey Salkirk fast seine ganze Armee, nach welchem Streiche er niemahls wieder zu Kräften kam. Die andern mächtigen Freunde des Königes, und zumahl die Gordons, waren ihm beständig zuwider. Er irrte eine Zeitlang in fremden Ländern herum, sammelte wieder einige fremde Völker, verlor einen guten Theil davon durch die Fehler seiner Obersten, wurde vom General Stratton gefangen, und zu Edinburg als ein Rebelle gehangen, obwohl der bössliche Ueberseher die Art des Todes nicht nennen darf. Er war sonst nicht nur ein großer Wirthsgänger, er hatte seine Gemüthsgaben möglich geübt, und schrieb über Carls des Ersten Tod ein Gedicht.

Erlangen.

Tom Recueil des meilleurs pieces du Mercure de France, ist die 11. und 12te Collection bey Waltherm
bers

herausgenommen. Der Conte de la Scrupuleuse 11te Collection 38 S., ist in Absicht auf die Geschichte und die Einleitung sehr unterhaltend. In dem Artikel der schönen Künste, wird ein artiges Bildniß des grossen Newtons nach Knellers Gemälde vom Gaucher gestochen, angezeigt. Der Verfasser dieser Anzeige hat gewiß nicht an den bekannten Vers des Boileau gedacht:

Cornelle quelques fois est un joli Auteur.

La Clochette, eine Comödie mit Arietten, hat im Grunde einerley Erfindung, mit dem versteckten Hammet. In der 12ten Collection wird unter den neuen Mäßen la Cacomonade histoire politique & morale, traduite de l'Allemand du Docteur Pangloss, angezeigt. Dieses Werkchen ist im Geschmack des Candide geschrieben. Die Cacomonade ist eine von zwei Schwestern, welche in der Welt viel Gewalt haben; ihre Schwester heisst la petite Verole. Man erräth hieraus leicht, was die Cacomonade ist, (warum es aber dem Verfasser gefallen hat, den Namen Monade zu brauchen, würde man fragen, wenn man fragen dürfte, warum es solchen mutwilligen Schriftstellern gefälle, Wörter zu brauchen, die ihnen sonderbar klingen, und um deren Bedeutung zu bekümmern sie sich nie die Mühe gegeben haben. Wenn die Deutschen für Leibnizens Monaden sehr eingenommen wären, welchen Fehler man den Deutschen wohl eben nicht vorwerfen kan, so könnte man denken, der Franze wollte seine Nation dadurch an den Deutschen, wegen des Namens rächen, den sie der Cacomonade geben). Die Schrift scheint übrigens in Absicht auf Gutes und Böses, des Verfassers von Candide werth zu seyn. Unter dem Artikel der schönen Künste, wird ein Kupferstück des Hrn. Francois angezeigt, der einen Marsch

Marsch von Keuterey, die zu einer Armee stößt, auf die Art, wie mit schwarzer Kreide gezeichnet, vorz stellt. Er ist aber nicht mit dem Hammer und Eisen gemacht, wie er andern Kupferstechern solche Arbeit auf die Art der Zeichnungen mit schwarzer Kreide zu fertigen gelehrt hat; die Fertigung hiervon ist ein Geheimniß, das er sich noch vollkommener zu machen vorbehält. Von des Hrn. le Miere neuer Trago die Artaperey, wird ein Auszug mitgetheilt.

Der Verleger kündigt an, daß er zu dieser Sammlung künftig noch mehr periodische Schriften anschaffen werde, und daß mit dem Jänner 1767, Collectionen jede von acht Bogen angeben sollen. das Jahr kostet drey Thaler, wenn man einen Band von 4 Collectionen, jede Leipziger Messe erwarten will; wer 4 Gulden pränumerirt, bekommt monatlich eine Collection gehestet.

Wien.

Krause hat schon im J. 1765 gedruckt: Lettre de Mr. Cambon, Conseiller Chirurgien de Corps du P. Charles, a Mr. Chastanet, Chirurg. Major des Hopitaux de Leide, en reponse a la Lettre de Mr. Pallucri a Mr. Humelaires. Hr. C. ist ein Anhänger des F. Come, und vertheidigt ihn hier wider Hrn. Pallucri. Er prüft dieses Wundarztes Handgriff. Er mißbilligt, daß er zu mehrmalen sein Messer auf der Rinne des Schneidessabes hin und her bewegt. Er findet des Hrn P. Einschnitt in die Haut zu niedrig und für den Mastdarm gefährlich. Er glaubt, Hr. P. brauche eigentlich nur den sogenannten grossen Handgriff. Die vom Hrn P. beschriebene Cur des Hrn. Mopres, findet er sehr langsam. Ist
32 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 62. Stück.

Den 23. May 1767.

Turin.

Son der hiesigen Königl. Gesellschaft gelehrter Männer ist der dritte Band des *Melanges de Philosophie & de Mathématique* für die Jahre 1762 -- 1765 in der Königl. Druckerey ganz neulich herausgetommen, ob wohl 1766 auf dem Titel steht. Wir zeigen ihn mit Vergnügen an, bedauern aber, daß wir dabey vernehmen müssen, er werde der letzte seyn. Hr. Macquer fängt ihn mit einer Abhandlung an, in welcher er die Mittelsalze verzeichnet, die in einem Weingeiste sich auflösen lassen, dessen Gewicht zum Brunnenwasser ist wie 414 zu 480. Dieser Weingeist muß sieden: das Salz aber genau ausgetrocknet seyn. Mit diesen Umständen schmelzt im Weingeiste vom Salpeter $\frac{2}{3}$ Theil; vom sogenannten Fiebersalze des Scholius sind etwas mehr und $\frac{1}{2}$ im Weingeiste aufgelöst worden, vom würflichten Salpeter $\frac{1}{2}$, vom Eisenvitriol, mit Salzsgeist gemacht $\frac{1}{2}$; vom Kupfervitriol $\frac{1}{2}$; von den salpetrichen Silberkrystallen $\frac{1}{2}$; vom salpetrichen Salmiak $\frac{1}{2}$; vom Sublimat $\frac{1}{2}$; welches das höchste Verhältniß ist.

ist. 2. Hr. Cigna hat viele electriche Erfahrungen angestellt, davon wir nur einige berühren können. In der Verschiedenheit der harzichten und der gläsernen Electricität, hält Hr. C. es mit Hrn. Franklin. Die Gesetze aber, nach welchen in eben dem Körper die eine Electricität sich in die andre verwandelt, sind sehr besondrer und schwer zu bestimmen. Die schwarze oder weisse Farbe der Symmetrischen Bänder oder Strümpfe, ändert an der electricischen Kraft nichts, die sie durch das Reiben erworben, und ihre Electricität ist die harzichte, das einzige Reiben mit Schwefel ausgenommen. Es findet sich, wenn in einem flachen gläsernen, oder sonst die electriche Materie anhaltenden Körper auf der einen Seite die gläserne oder die harzichte electriche Materie hinströmt, daß alsdenn auf der andern Seite die entgegen gesetzte electriche Materie zufließt, die beyden Blätter hierdurch an einander geschlossen werden, kein Dunstkreis entsteht, beyde einander zuichten, wenn sie zusammen kommen können, auch wenn die eine einen Ableiter hat, nicht aber die andere, auch diejenige nicht wegfließen kan, die den Weg zum ableiten sonst offen hat. 3. Des Hrn. Grafen von Salucy wichtige Abhandlung vom lebendigen Kalche. Sie ist weitläufig, und deswegen von uns nicht ganz zu verfolgen. Der Hr. Graf findet in dem Kalche die Meeressäure. In dem Uebertreiben des Schwefels mit dem Kalche, trennet sich der Schwefel. Der brennbare Theil vereinigt sich ardsten Theils mit dem Kalche; ein grosser Theil der Säure löset sich aber ab, und wird ein Schwefelgeist. Die Mittelsalze aus dem Kalche und der Schwefelsäure lösen sich im Wasser sehr gerne auf, und der Kalch verliert seine Natur. 4. Eben auch der Hr. Graf von Salucy hat die Veränderungen untersucht, die im Violensurpe aus der Feyerung verschiedener Salze entstehen. 5. Hr. Waver über einige

Der

Veränderungen der Säfte der Thiere. Das erdichte Wesen in dem gelben Theile des Blutes, ist kein eigentlicher Stein, wie er in den Gelenken der Gliederflüchtigen sich ansetzt: es löset sich durch andre Mittel auf. Der Speck des Geblütes, wie er in den Entzündungen sich zeigt, ist allerdings aus eben diesem gelben Wasser zusammen geronnen, und aus eben demselben entsetzten Mischens Häute. Was aus diesem Wasser gerinnt, löset sich durch die flüchtigen Laugesäfte auf, wird aber durch die feuerweisen nur härter. Endlich hat Hr. S. einige Thiere durch die allzu große Hitze und theils durch den Hunger, umgebracht. Er hat weder bey den einen noch bey den andern einige Zeichen der Fäulung wahrgenommen. 6. Hr. Mione beschreibt, wie wir schon angezeigt haben, die Ortigia, Bassia und Lindernia. Er liefert auch die trivial Namen einiger um Turin gefundener Insecten. 7. Hr. Dena beschreibt einen Blutegel, der sehr klein ist, und die größte Gefahr erweckt, wann er von Menschen oder Vieh verschlungen wird. Wir erinnern uns, daß Galenus und die Alten die Gefahr von verschluckten Blutegeln unter die gemeinen Krankheiten rechnen: die Hilfe besteht im Abführen. Hr. Dena beschreibt auch ein Segeltier und ein Paar Seeferne. Dieser physikalische Theil ist von 220 Seiten.

Der mathematische ist sehr reich. 1. Hr. Euler hat über die Schwünge der Saiten, 2. über die Schwünge ungleich dicker Saiten, 3. über eine Integration, 4. über die Vollkommenheit fünf und sechs gläserner Seheröhren, die Hr. Dollond verfertigt, und 5. über einige andere Integrationen gearbeitet. 6. Hr. la Grange giebt die nöthigen dioptrischen Formeln zu den fünfseitigen Seheröhren des Hrn. Eulers: er hat auch sechs verschiedene Aufgaben der Integralrechnung aufgelöst. 7. Einige Auszüge von

Bric.
Pp 2

Briefen, die zwischen Hrn. d'Allembert und la Grange in den Jahren 1764 und 1765 gewechselt worden sind. Sie betreffen die Schwänge der Saiten, und einige Integrationen. Dieser Theil hat 396 Seiten, und zum ganzen Werke gehören 7 Kupferplatten.

Paris.

Die Wittwe du Chesne hat im J. 1766 den achten und neunten Theil der Geschichte von Venedig gedruckt, die den Abt Laugier zum Verfasser hat. Diese Bände gehen von 1494 bis 1539. Der achte Band fängt bey Carl des Achten Feldzug nach Napoli an. Wir haben diese Zeiten voll Betrug und nie gehaltenen Bündnissen mit einigem Vergnügen gelesen, weil wir doch überhaupt finden, daß die Mächte in den heutigen Zeiten mehr Anstand in der Treu und in den fortwährenden Maaßregeln beweisen. Denn um dieses 1500te Jahr wurde selten ein Tractat erfüllt, und unfehlbar in kurzem gebrochen. Wenn unser Verfaßter den Rath zu Venedig rühmt, weil er einmahl den Herzog Ludwig von Neapland, und das zweyte mahl Ludwig den Zwölften ermorden zu lassen ablehnte, so geschieht er, daß diese schwarze Weise von seinem Feinde sich zu erblicken, damahls nur allgebräuchlich gewesen sey. Weit minder Großmuth zeigte Grimani, der fast muthwillig den tapfern Loreban unkommen ließ, ohne ihm zu Hülfe zu kommen, und eben dieser Mann, der damahls in eine Insel verbannt wurde, starb endlich als Doge zu Venedig. Das Verrathen des Moro wird hier unrichtig erzählt. Nicht die helvetischen Völker lieferten ihn aus, sie wollten ihm unter ihrer Kleidung fortdelken: ein einzelner Soldat verrath ihn, und wurde deswegen mit dem Tode bestraft. Im Jahre 1501 wurde das fürchterliche Gericht der Staatsinquisitoren eingeführt, die über das Leben der Angeklagten ohne Formalitäten sprachen. Diese

Erfin-

Erfindung, eine Republik in Ruhe zu erhalten, ist auf die misliche Staatsregel gegründet, daß ein besonderes Uebel des allgemeinen Bestens wegen erlaubt sey. Der Bund von Cambrai ist vielleicht der rühmlichste Theil der Geschichte von Venedig: die Republik schwang sich mit sehr geringem Verluste aus dem Rauchen des Verberbens, und hielt einen standhaften Krieg gegen einige der größten Mächte von Europa aus. Ein alter und kranker Rathsherr, Barbo, ließ sich in den Rath tragen, und munterte durch eine patriotische Rede die Edeln von Venedig zu einem Widerstande auf, den die natürliche Untreu der damaligen Fürsten, und die unbegreiflich schlechten Anstalten Maximilian's begünstigten. Des Doge furchtsamen Rath, die Städte auf dem festen Lande dem Feinde zu überlassen, verwarf Molino: wir sehen aber beyde Reden, dergleichen man hier sehr viele findet, als wie die Gemälde des Pharamunds und Clovis an, die man ungesehr hinmahlt, wie sie hätten seyn können. Die jungen Edelleute warfen sich indessen in Padua, und Maximilian konnte diese bloß ummauerte Stadt nicht bezwingen. Großmüthig war es auch am Rathe, daß er nach der mit Vermeßlichkeit unternommenen und unglücklichen Schlacht, bey Piotta, den geschlagenen Feldherren, Alviano aufmunterte. Dieser Band hat 504 Seiten.

In neunten Bande findet man die großen Kriege zwischen Carl dem Fünften und Franz dem Ersten. Dem ersten wird mehr Ehrgeiz und Herrschsucht zugeschrieben, als er in seinem Glücke bezeigt hat. Bey Marignan wird der große Unterschied der Anzahl beyder Heere, und ins besondere die nahe Ankunft der Venetianischen Armee nicht genug ausgedrückt, die den Helvetiern den Sieg abzwang. Des Alviano Verdienste belohnte die Regierung nach seinem Tode großmüthig.

müthig. Der barbarische Name Roggenbold, kömmt hier wieder, und scheint bey den Franzosen angenommen zu seyn. Im J. 1517 verbot der Rath die obrige Feilichen Stellen zu verkaufen, und um diese Zeit wurden die Venetianer von der Handlung mit Spanien ausgeschlossen, ein Verbot, das nach unserm Verfasser, den Spaniern selbst am meisten schadete. Wider die Protestanten redet unser Verfasser mit Bitterkeit und unbillig. Nach dem im J. 1529 zu Bologna geschlossenen allgemeinen Frieden, hat Venedig wenig Antheil mehr an den Kriegen der europäischen Mächte genommen: und vermuthlich ist diese Stille ihm schädlicher gewesen, als die vorigen Stürme. Es wurde wider seinen Willen in einen Krieg mit den Türken eingeflochten, der eben nicht sehr rühlich abließ; wobey der Verfasser dem Doria, oder de. geheimen Befehlen aus Spanien, alle Schuld giebt. Wir erklaunen über die Härte der Auflagen, womit Venedig wegen dieses kurzen Krieges sich selbst beschwerte. Man nahm vier Zehntel. (acht Zwanzigstel), von den Gütern, vermuthlich von den Einkünften der Privatpersonen. Man nahm auch unumschränkte Summen Geldes, gegen 14 fürs hundert auf. Dieser Band ist von 588 Seiten.

Manheim.

Noch im J. 1766 ist mit akademischen Schriften, sehr sauber der erste Band der Arbeiten einer neuen Akademie der Wissenschaften abgedruckt worden. Der Titel ist: *Historia & Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum & elegantiorum litterarum Theodoro palatinae*, in Quart, auf 70 Bogen mit 13 Kupferplatten. Sie ist den 15ten Octob. 1763 aufgerichtet worden, und besteht aus 2 Classen, der physischen und der historischen. Die letztere hat wohl den Vorzug, auch ist der Praefes honorarius der Akademie

demie Hr. Schöpflin : sie hat die Alterthümer zum Vornahme, sowohl die Römischen, davon im Pfälzischen viele Spuren sind, als die Deutschen, aus den sogenannten mittlern Zeiten. Zu diesem Zwecke hat die Akademie zwey Reisen durch das Pfälzische veranstaltet, die an römischen Aufschriften und an deutschen Urkunden fruchtbar gewesen sind: unter der letzten, die man hier abgedruckt hat, sind etliche vom elften und zwölften Jahrhunderte. Hierauf kommt eine Preißschrift des Hrn. Meißners, über den Ursprung der Münze eines Pfalzgrafen unter den Merovingen und Carolingen, bis zur Theilung des Reiches in den westlichen und östlichen Theil. Sie ist gekrönt worden, und in der That deutlich, ordentlich und gründlich. Die andere, gleichfalls gekrönte Preißschrift des Hrn. von Justi, handelt von der Erfindung des Holzes, bey dem Garmachen des Kupfers. Hr. von Zambald hat dazu einen englischen Kuppelofen mit einem hohen Schornsteine an, bey welchem der Zug sehr stark ist.

Hierauf folgen die Abhandlungen. 1. Des Hrn. von Vent kritische Anmerkungen über etliche alte lateinische Schriftsteller, und über den Ursprung des Mitterwochs und Samstagens. 2. Hr. Schöpflin von einer wohl erhaltenen Aufschrift eines wegen eines Gelübdes aufgerichteten Altars, zu Ladenburg. 3. Hr. Lamey, des Secretairs der Akademie, verschiedne römische Steine und bas reliefs, die man am Neckar gefunden hat. 4. Eben desselben Landkarte des Lobenangoles, unter den Carolingen. So hieß damals die Gegend, worinn Mannheim liegt. 5. Eben die nehmliche Arbeit über das Wormsergöw und dessen Städte, Dörfer und Gränzen, samt einigen Urkunden. 6. Hr. Schöpflins Beschreibung der Ueberbleibsel des zu Ingelheim von Carl dem Großen aufgerichteten Palastes. 7. Hr. Kramer, von den Grafen von

Ehmenstein, des ältern und mittlern Geschlechtes, mit verschiedenen Urkunden. 10. Eben auch Hr. Kramer, von der im J. 1386 vom Churfürsten Ruprecht dem Ersten gestifteten hohen Schule zu Heidelberg, die nach dem Muster der parissischen hohen Schule eingerichtet, und nach und nach von dem Landesherren mit Vergabungen bereichert worden ist. Ein sonderbar Stück ist das Verzeichniß der dahin im J. 1438 vergabten Churfürstlichen Büchersammlung.

Zur Naturgeschichte. 1. Hr. Glad von den allgemeinen Wetter- Luft- und Erdreichs Umständen der pfälzischen Staaten. 2. Hr. Colini von den öconomischen Umständen der Stadt Manheim, (hauptsächlich von ihrer Bevölkerung). Hr. C. will sie nicht für ungesund erkennen, nur gesteht er die schlechte Beschaffenheit des Wassers. An Einwohnern hat man 24190 gezählt. Ihre Zunahme hat sich einige Jahre her gestockt: und die Anzahl der Sterbenden hat zugenommen, ohne daß die Geburten zugenommen haben. 2. Hr. Medicus von zwey Körpern, davon der eine, von einer schwangern Weibsperson, sich einen Monat lang, (vom November zum December) so wohl erhalten hat, daß man beym Zergliedern keine Spur einer Fäulung wahrnehmen können. Hr. M. schließt daraus, daß Wasser, wann es fließt, verhindere die Fäulung. Ein andrer Körper hat sich ebenfalls im Wasser nach einem Vierteljahre noch frisch erhalten. 3. Hr. Colini von einem Hirsche, aus dem Vorgebürge der guten Hofnung, mit gemundenen Siegenbörnern. 4. Hr. Medicus von der Kornblume, und 5. des Hrn. Colini beträchtliche Beschreibung der zahlreichen Quecksilberstufen, die man in der Pfalz gefunden hat. Man hat auch laufen des Quecksilber und mercurialische Krystallen gesehen. Ueberall ist das Quecksilber mit Eisen, und oft mit Kiesen verbunden.

❧ ❧ ❧

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.

Den 25. May 1767.

Paris.

Im vierten Bande der nouvelle Histoire d'Angleterre finden wir die nehmlichen Fehler. Cromwells Duhlerey mit Lamberts Gemahlin, kömt nicht mit dem Character eines Heuchlers überein, den Chavannes diesem grossen Feldherrn giebt: und in den damaligen Zeiten hätte sie allein den Protector stürzen müssen, da man einen exemplarischen Handel weit ernstlicher verlangte, als zu unsern Zeiten. Der ehrliche Domherr Hannin, hat wohl keine Stelle in der englischen Geschichte gehoffet. Barendone war ein Mitglied des Unterhauses, und von ihm nahm das Cromwellsche Parlament seinen Namen. Hat in der That Carl der Zwente am Morgen bey der Messe den Kelch genossen, und Nachmittags die Predigt besucht? Der H. von Monmouth war nicht der sogenannten Herzogin von Portémouth Sohn. Clarendon ist gar nicht so wohl von den Franzosen empfangen worden, wie Ch. rühmt. Die Engländer ein Clavenvolk zu nennen, Seite 152, ist eine so ungerechte Beschuldigung, daß sie zureicht, dem Verfasser allen Glauben

L q q

zu

zu berechnen. Carl der Zweyte hat im J. 1661 bey Errichtung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften Ludwig dem Vierzehnten nicht nachgeahmt, er ist ihm vorgegangen, und die französische Academie folgte im J. 1665 und 1666. Zu Höchstädt haben bloß die Feldherrn den Verlust der Schlacht verurtheilt. Kann man eben das nicht bey allen Schlachten sagen? Der Hr. von Eb. meynt, daß Conseil aulique sey zu Wien das Ministerium, S. 335, es ist bekanntlich ein Gerichtshof, wobey Eugen nichts zu thun hatte. Ein Franzose hat freylich Ursache die K. Anne zu rühmen, die Frankreich mit ihrem Abtritte vom großen Bünd. errettete. Georg der Erste war im J. 1713 kein junge Prince mehr. Sein Sohn Georg der Zweyte war dreyßigjährig. Der Ausfall über die englische Lehre von der Gnadenwahl ist lächerlich. Diese Kirche bekümmt nichts, und verabscheuet dennoch die lutherische Lehre. Verabscheuen ist ein römisches Wort, das die protestantischen Kirchen nicht kennen.

Der fünfte Band ist unerträglich partheyisch. Georg den Ersten, den gütigsten und freygebigsten Herrn, klagt er wegen seiner Grausamkeit und Gierigkeit an, und beschuldigt ihn, er habe seine Macht in England unumschränkt machen wollen. Die bloße Erhaltung der protestantischen Kirche nennt er eine Sache, die jeder Catholike ne peut qu'avoir en horreur. Muß denn die römische Kirche nothwendig austrotten, und kan sie nicht mit ihrer Freyheit zufriedener seyn? Die Verichwörung des Laver nennt er eine Emsbildung, da doch der Plan von desselben eigenen Hand geschrieben, bey diesem Advokaten gefunden worden ist. Lächerlich ist es, wenn ein Franzose dem Fürsten bey Verschwörungen das Recht, die Briefe zu öffnen, benehmen will. Nach allen Klagen über Georg den Ersten, der die Engländer arm gemacht, und von ihrer Frey-

Freiheit beraubt haben soll, folgt ein prächtiges Gemälde des guten Zustandes des Reichs in den ersten Jahren Georg des Zweyten und Ch. fñhlt den Widerspruch nicht, den er begeht. Oesterreich hat im J. 1733 keine Völker in Pohlen einrücken lassen. Den Engländern giebt der Verfasser bey dem Kriege mit Spanien alle Schuld, und gedenkt der Grausamkeiten und Raubereyen der Spanier nicht. Vor Carthagena waren nicht 9000 Mann, und nicht der Ausbund der enalischen Völker, sondern guten theils rohe Nordamerikanische neu angeworbene. Nicht Orford, sondern Orford, war Walpole's Ziel. Ch. treibt die Wartheiligkeit so weit, daß er den Verteidigungs-Kriege, der von allen, auch von dem seine Ruh garantirenden Frankreich angegriffenen Königin von Ungarn den englischen Anführungen zuschreibt. Die Schlacht bey Dettingen wird hämisch erzehlet, und die schwachen Folgen dem Haupte zugeschrieben. Aber Holland wolte nicht weiter gehen, als das Reich zu befreyen. Die Engländer haben zuoulon kein Schiff und bloß einige Seelute verlohren. Warum sagt aber Ch. nicht, Lestock habe nicht angreifen wollen? warum verschweigt er eben diese Anklage des Dings, und zu Fontenoy? Wer hat einige Proben der Tapferkeit des Prätendenten zu Culloden gesehen, wo er einer des ersten die Wahlstatt verlassen hat. Auerstöcken sagt Ch. England habe den letzten Krieg wider Frankreich gesucht, und mit unrecht Acadien angeprochen. Er sagt, Johnston habe im J. 1756 Crownpointe eingenommen, eine Festung die erst drey Jahre später von den Franzosen verlassen worden ist. Wann die Besatzung zu Portmabon gewöhnlich von 6000 Mann ist, und im J. 1757 nicht 3000 daselbst gewesen sind, so ist die Ursache des Verlustes bald entdeckt. Ch. vergißt, daß Oesterreich im J. 1757 zum Einfalle in das Hanoversche Völker gegeben, auch über die Meute sich

mit Frankreich zum voraus verglichen hat, und nimmt es den ebemahls für Oesterreich feurigen Engländern übel, daß sie dessen Verbindung mit den Bourbonen empfunden haben. In diesem ganzen Kriege folgt unser Verfasser dem Observateur Hollandois, einer von dem französischen Gesandtschaftssecretair mit Fleiß wider England herausgegebenen Wochenschrift. Es ist also kein Wunder, wann alles zum Nachtheile Englands verstellt wird. Wo hat Eh. gelernt, daß der König in Preussen selbst zu Stade gewesen, und mit einer schönen Rede die Hanoveraner die Waffen zu ergreifen aufgemahnt habe? Leidet die Würde der Geschichte Briefe und Befehle wegen des Te Deums? hat jemahls ein Kriegsschiff nach Indien 1000 Mann gebracht? Chandernagor hat nicht einen Tag, und kaum neun Stunden sich gehalten. Die Niederlage des grausamen Surajah Dowlah nennt Eh. eine Verrätherey. Bey St. Cast sind nicht 4000 und nicht 1000 Engländer geblieben.

Im sechsten Bande findet man Georg des Dritten Regierung. Hier läßt Eh. den Tugenden dieses gütigsten und tugendhaftesten der Fürsten doch Gerechtigkeit wiederfahren. Freylich macht er zu viel Aufhebens von dem in seiner Kriegsgefangenschaft, wider die Rechte des Krieges, eine Niederlage plündernden Kestling. Schach Sadda ist nicht ein kleiner König de ces pais la. Sein Name selbst sagt, daß es der Thronerbe des Tamerlanischen Hauses ist, wie er denn jetzt auf dem Throne zu Delly sitzt. More, (das Fort der Havana) ist nicht übergeben, sondern mit Sturm eingenommen worden. Der letztere Ausfall wider das englische Parlament ist so völlig ungegründet, daß bekanntlich diese Versammlung nur alsupsege gegen die Aristokratische Regierungsform sich neigt, und der Hof nicht allen den Einfluß hat, der zu dem

gemeinen Besten zu wünschen wäre. Doch ein Fremder, der die Sprache nicht kennt, und von einer feindseligen Nation ist, schreibt dergleichen Geschichte, wie Chavanneses gethan hat.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreätschen Buchhandlung ist herausgekommen: Die Zulässigkeit der Eide, nach den Grundsätzen des neuen Bundes und nach Anleitung des griechischen Textes betrachtet Johann Salchazar Kölsche, beyder Rechts Doctor, u. s. w. 198 Seiten in Octav, ohne Aufschrift und Vorrede. Der Hr. V. behandelt seine wichtige Materie mit einem so rühmlichen Eifer, die Gewissenhaftigkeit bey Eidesleistungen zu befördern, und einer solchen Ehrfurcht vor Gott und sein Wort, daß wir unser Vergnügen darüber nicht bergen können, und da er selbst nicht ein Gottesgelehrter ist, haben wir Hoffnung, daß das viele Gute, das er saget, bey manchen Lesern desto bessern Eindruck machen werde. Seine ehemahls selbst gehabte Zweifel, ob überhaupt der Eid den Christen zulässig sey, haben diese nähere Untersuchung veranlaßt. Man siehet, daß es dem Hrn. K. ein Ernst gewesen, unparteyisch zu verfahren und sich durch eigenes Schriftforschen zu überzeugen. Er hat daher die biblischen Stellen, welche bey der Moralität der Eide in Betrachtung kommen, gesammelt und sie so geordnet, daß die schwersten zuletzt vorkommen. Nach einigen vorläufigen Betrachtungen wird al^o zuerst von den mosaischen Verordnungen über diesen Gegenstand geredet; hernach, ob Jesus von dem Hohenpriester einen Eid angenommen, von der Stelle Hebr. VI, 16. von den Eiden des Apostels Pauli, von den Meinungen der Kirchenväter vom Eide, und denn von den beyden Hauptstellen in der Bergpredigt und im Brief Jacobi. Ueberhaupt ist gewis, daß das, was Hr. K. von seinem Hauptfah saget, gegründet und daß er auch

in der Schriftklärung gute allgemeine Regeln kennen und darinnen so viel geleistet, als man von ihm nach seinen äußerlichen Umständen erwarten kan. Wir sind aber versichert, daß wenn er zuweilen bessere Hülfsmittel gekannt oder zu brauchen Gelegenheit gehabt hätte, er nicht allein manches richtiger vorgetragen; sondern auch einige zu bekannte Philologie veränderten haben würde. Zuweilen kommen auch unerhebliche Bedenlichkeiten vor, die wenigstens einem Kenner so scheinen müssen. Wir können uns aber in die Prüfung seiner Schriftklärungen nicht einlassen, in denen wir obnehin nichts theologisch-wissenschaftliches gefunden; wollen aber über einige, die Hauptsache selbst angehende Stellen etwas erinnern. Wir würden billig erwartet haben, daß der Hr. K. zumal als Jurist, den großen Unterschied zwischen dem Aussageseid und dem Versprechungseid genauer bestimmt hatte, weil dieser auf die Moralität beyder Arten einen Einfluß hat. Wenn dieses geschehen wäre, würde S. 38. von Meineiden aus Schwachheit (die recht streng zu urtheilen, nicht möglich sind) etwas behutsamer geredet worden seyn. Eben so glauben wir, daß darnach das Urtheil von Religionseiden gewiß anders ausfallen würde. Warum soll ein Candidat nicht eidlich versichern können, was er jetzt für wahr hält, oder ehrlich anzeigen, was vor Lehren der symbolischen Bücher nach seiner Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmen? Der Eidel aber des Religionseides, der ein Versprechen in sich faßt, hat mit allen Versprechungseiden das gemein, daß die moralische Möglichkeit dabey voraus gesetzt wird, diese aber hört in diesem Fall auf, so bald der Lebrer diesen beschwornen Religionseid begriff nicht mehr vor wahr hält, und alsdenn ist es nur verbunden, sein Amt nieder zu legen, welches unter ähnlichen Umständen bey allen öffentlichen Aemtern stat findet, wenn wir die eidlich versprochene Pflichten derselben nicht erfüllen können; oder nach

unfern

unsern Gewissen dürfen. Wir sehen daher nicht ein, warum das richtige, was S. 50 von Amtseiden gesagt ist, nicht vollkommen von diesem wahren Amtseide gottesdienstlicher Personen gelte. Nachdem hätten wir gewünscht, daß auf der einen Seite die Erinnerung, daß durch den Eid die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen und alles rechtmäßige Versprechen zu halten, nicht entstehe; sondern nur vermehret, oder besser, vor den andern Theil zuverlässiger werde; auf der andern aber das edelste Verhältnis des Eides, in so fern er ein Mittel ist, Gott feyerlich zu ehren, in diese ganze Abhandlung einen mehreren Einfluß gehabt hätten. da sie ohne allen Widerspruch auch selbst bey Untersuchung und Beurtheilung der biblischen Vorschriften vom Eid viel Licht verschaffen. Wir haben noch von dem letzten Abschnitt zu reden, in welchem die Sammlung guter und praktischer Anmerkungen über die verschiedne Arten der Eide und damit verbundene Umstände uns vorzüglich gefallen, die größtentheils wohl verdienen, von andern benuset zu werden. Zuweilen scheinen uns die Tadel nicht den Eid selbst, sondern dessen Gegenstand so zu treffen, daß er allemal auch ohne Eid verwerflich seyn würde. Hieher rechnen wir besonders, was S. 281 von den Doctors-eiden auf Universitäten mit so vielem Grund erinnert worden; bekennen aber, daß der tadelwürdige Artikel uns zuerst aus dieser Stelle bekannt worden. Es ist uns besonders angenehm gewesen, daß die sämtlichen Erinnerungen gegen die Universitäts-eide unsere hohe Schule nicht treffen.

Leipzig.

Hr. Prof. Henrich Job. Nepomuc. Eranz hat im J. 1767 bey Krausen zwey Werke abdrucken lassen, davon das erste zum Titel hat: *Classis umbelliferarum emendata.* Hr. E. hat die Arbedische von den kleinen Blättern unter dem Sonnenstrich benommene

Druck

Ordnung unzuverlässig gefunden, und hier mit mehreren bewiesen, daß diese Blätterchen unbeständig sind, daß sie in eben der Pflanze mangeln oder da sind, daß ihre Zahl ungewiß ist, daß sie die ähnlichste Pflanzen trennen, und unnatürliche Geschlechter ausmachen. Er beleuchtet hierauf kürzlich die Ordnung des Adanson's, und trägt endlich die feine vor, die auf den Saamen allein das ganze Geschlecht von Grund aus aufbaut, und deswegen neue Geschlechter verursacht, oder doch die Gattungen zu ganz andern Geschlechtern zurück bringt. Die Gestalten der Saamen sind auf einer Kupferplatte vorgestellt. Auf diese Weise vereinigt Hr. E. alle Gewächse mit stehenden Saamen, auch die nah verwandten Wädhren und den Sanikel. In sein *Opium* ist die weiße *Pimpinelle* und der *Rümmel*, in den *Scherling*, der kleinere *Scherling* und der *Wasserschierling* eingeschlossen. Dieses Werk ist eine Tabelle der Geschlechter und Gattungen.

Ein anderes Werk unter dem Titel: *Stirpium austriacarum fasciculus III.* giebt hingegen die Beschreibungen und Bestimmungen der Gattungen, mit verschiedenen Zeichnungen der seltenen oder nicht genug bestimmten. Die *Conisalia* des Hrn. E. ist wohl nicht die Art, die in *Helvetien* wächst, und deren Blätter nicht um den mittlern Stengel sich kreuzen. Des Hrn. E. ersterer *Delfenich* hat junger verschiedene Wurzeln, wenn er älter ist, aber eine einzige Rübe, und ist der schmaltätterichte *Delfenich* des *Rivins*; das andre zartere ist eine junge Pflanze, die Hr. E. selber noch nicht recht kennt. Von dem *Rübenkörbel* bemerkt er, daß man ihn zu *Wien* für den *Schierling* gebraucht hat. Er hat ein anderes *Seseli pratense*, als das *Silares*. Das erste Werk hat 126 und das andere 128 Seiten in groß Octav mit 6 Kupferplatten, und beyde sind nach eigenen Wahrnehmungen mühsam ausgearbeitet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 28. May 1767.

Göttingen und Bremen.

Anfangsgründe der Naturhistorie ist das zweite Werk des Hrn. Prof. Beckmanns. Es ist bey Förster im J. 1767 auf 302 Octavseiten abgedruckt. Dieses Lehrbuch begreift die Naturreiche, nach dem Hrn. von Linné und Wallerius, mit der Bestimmung der Classen und Geschlechter, und einer kurzen Beschreibung derjenigen Gattungen, die etwas merkwürdiges an sich haben. Unter den Mäusen beschreibt Hr. B. eine Sibirische Spitzmaus, die er für das kleinste vierfüßige Thier hält, und die nur 38 Grane wiegt. Er hat allen Geschlechtern und Gattungen deutsche Namen gegeben.

Paris.

Von der Histoire du bas Empire des Hrn. Professor le Beau ist im J. 1766 der neunte und zehnte Theil herausgekommnen: die beyde zusammen das Leben Justinian's nicht erschöpfen, und im J. 554 sich endigen. Da Hr. le B. hier den Agathias und Procopius vor sich gehabt, so tritt er unendlich in das Heine des Krieges ein, und erzählt so viele Scharmügel, daß
H r y man

man das große der Feldzüge unter dem kleinen fast nicht erblickt. Er hat vom Procopius die Gedanken, er habe seine Anekdoten zu einer Zeit geschrieben, da man ihm, als dem Geheimstreiber des übel angeesehenen Belisarius, seinen Gehalt nicht bezahlt habe. Die Folge der Geschichte von den Gebäuden des Justinians sey hingegen für die St. Theodora günstig, weil damals Procopius wohl bezahlt gewesen. Ein solcher Begriff von einem Geschichtschreiber sollte nicht zulassen, daß er viel Glauben behalten könnte, und dennoch schreibt ihm Hr. le B. durch und durch das Böse mit allem Eifer nach, das Procopius wider die Kaiserin, den Kaiser und seine Minister gesagt hat. Der neunte Band ist von 514 Seiten in gr. Duodez. Neufcau muß sich bey seinem Eifer wider die Schaubühne freuen, wann er der Theodora und der Antonina gedenkt, die beyde von derselben genommen, und jene Justinians, diese des Belisarius Ehebett bestiegen hat. Das meiste Unglück der damaligen Zeiten, das einzige Böse, das man dem tugendhaften und vollkommenen Feldherrn nachsagen kan, sind alles die Früchte dieser Ehen. Die Kühnheit der eifern ist unbegreiflich. Ein Minister, Namens Viscus, hatte dem Kaiser von ihrem unordentlichen Leben einen Wink gegeben; sie ließ ihn aufheben, in ein entferntes Kloster bringen, und zum Priester stieren. Sie ließ einen Statthalter in Cilicien aufhängen, weil er zwey Mörder hatte hinrichten lassen die von der Faction waren, die sie begünstigte. Justinian hatte einen priesterlichen Geschmact an Controversen, und schrieb über dieselben, wie Jacob der Erste. Er war dakey eitel, und niemand hat mehr gebauet; dahin mußten die Schätze geben, die er theils ererbt hatte, (40000 Pfund Goldes) theils von seinen Unterthanen erpreßte, und derenwegen er seinen Finanzministern, den Logotheten, die Unterdrückung der Unterthanen, und alle Arten von Bosheit vergönnte. Er wollte

Kre-

Kriege führen, und führte in der That einen glücklichen Krieg wider Afrika, einen langen und schweren wider die Gothen, und einen wenig unterbrochenen wider den großen Kosru, dessen Charakter die Gerechtigkeit war, und den Hr. le B. bloß aus den Nachrichten der Griechen beurtheilet, welches doch gefährlich ist. Der letztere Krieg hatte seine Abwechslungen, doch mehr zum Nachtheil der Römer. Justinian wollte Trümper haben, und sich den Ueberwinden der tapfersten Völker schreiben; aber er vergaß dar.u alle Mittel, er bezahlte die Armeen nicht, er gab auch seinem größten Feldhern eine so geringe Anzahl von Kriegsvölkern, daß sie öfters nichts zu thun im Stande waren, und selbst Belisarius fünf unthätige Jahre wider den Coris verliereu mußte. Doch entsunden unter diesem Kaiser die größten Feldhern, die man seit Casars Zeiten gesehen hatte. Belisarius und Marses waren beyde glücklich, und in ihrer Art vollkommen, jener aber tugendhafter und geschickter, mit den kleinsten Kräften große Dinge zu thun. Schon damals war die römische Art zu kriegen verfallen, und in die barbarische verwandelt. Alle Stärke der Heere war in der Reuterey, und das Fußvolk verachtet. An statt des Wurpfeils und des Denens, schossen die Römer mit Pfeilen. Ein großer Theil ihrer Macht bestund in Barbaren, die dann bey Geldmangel oder bey anderer Verführung leicht abfielen, und den Entwurf des Feldhern zu nichte machten. Man verwundert sich über die sehr kleine Macht der Römer, die den Kosru Muschirwan ganze Feldzüge thun ließen, ohne ihm eine Armeee entgegen zu setzen: da doch Justinian mehr Länder inne hatte, als Soliman der Große. Justinian war sonst ein Befolger, und zwang die Heyden, und die angeblichen Ketzer, mit den härtesten Strafen in die Kirche. Der Krieg über die drey Capitel, worüber die Päbste und Bischöffe einander in den Mann thaten, war der

elendeste Anlaß zum Streiten. Die Bischöffe zu Rom und zu Constantinopel zankten sich um die erste Stelle unter den Bischöffen: doch drang der Simonische Bößwicht Vigilius durch, und behauptete selbst in den Diptychen der Kirche zu Neu Rom den Vortritt. Justinian ließ der Kirche je mehr und mehr den Zügel, und vergönnte den Bischöffen eine gerichtliche Macht, vor welche die Geistlichen ihre Klagen bringen mußten, so daß man dennoch die Sache weiter ziehen konnte. Doch übte er das Recht aus, die Päbste zu verbannen und zu bestätigen. Einige Bischöffe wurden, wegen der schändlichsten Verbrechen, noch vom Statthalter des neuen Roms verurtheilt und hingerichtet. Justinian rottete die heydnischen Philosophen aus, auch schloß das fünfte allgemeine Concilium wider die Gesinnungen des Pabstes, der die drey Capitel nicht verdammen wollte. Die Aufrubr der blauen und grünen Faction zu Constantinopel hätte den Kaiser im J. 532 vom Throne gestürzt, wann man ihn, wie er es thun wolte, hätte fliehen lassen, und wann Belisarius nicht mit einer Hand voll Soldaten den Pöbel bezwungen hätte. Aber keine Dienste dieses Helden konnten ihm des unthätigen und aus seinem Palaste die Welt bezwingenden Justinians Zutrauen erwerben. Seine Gültigkeit gegen den Gilmir, den Witiges und andere Feinde, ist doch rühmlich. Aber Justinian rief den Belisarius aus Eifersucht zurück, und die schlechten Nachfolger verursachten lange und blutige Aufrubren in Afrika. Justinians berühmtestes Werk ist sein Gesetzbuch, wovon Hr. le B. eine ziemlich gute Nachricht giebt, doch aber unser erleuchteten Gelehrtes Bemühungen nicht erwähnt, die Urkunde der Mandecten der Nachwelt aufzubehalten. Die Eroberung von Italien war nicht schwer. Belisarius hielt zu Rom mit einer kleinen Anzahl Leute die Belagerung der Gothen aus, und die Schlacht bey Rom, die man dem Feldherrn abgedrungen hatte, schädete dem

dem Hauptwerke nichts. Vitiges war ein schlechter König, und die streitbaren Goten boten ihre Krone selbst dem Velsarius an, der darüber zurück gerufen wurde, und Totilas, (der unsterbliche, Todlos) ein tapferer und tugendhafter Herr, war in allen Stücken den andern römischen Feldherrn überlegen, bis Marses mit einer zureichenden Macht anlangte, Totilas und sein Nachfolger Teja vor dem Feinde blieben, und die Goten sich unterwarfen. Ein wunderliches Wunderwerk, das zu Apamea geschehen seyn soll, glauben wir dem angeblichen Augenzeugen Evagrius um so viel weniger, da es die Stadt von der Uebergabe nicht errettete. Und die Geschichte des räuberischen Fisches, Porphyrio, der die Schiffe über den Haufen warf, scheint auch dichterisch zu seyn. Der zehnte Band ist von 536 Seiten.

Frankenhausen.

Verlegt Joh. Köler M. Conr. Rahmachers. Superintendent. in Comit. Hohenstein. Paedagogii Ilfeldensis Directoris, *Theologia Ciceroniana*. Accedit Ontologiae Ciceronis specimen 1767. 8. 160 Seiten. Die genauere Erwägung und Erläuterung der Sätze der alten Weltweisen, besonders über die wichtigsten Gegenstände, als Gott, Vorsehung und Seele, wird auch dadurch um desto nothwendiger, weil in den besten Schriften über die philosophische Geschichte diese Materien theils nur überhaup, theils mit vorgefaßten Meinungen und Einfügung einzelner Sätze in ein vorausgesetztes System, vorgetragen sind. Die Methode aber, jene Sätze so vorzutragen, daß man ihnen die Sätze der neuern Weltweisheit an die Seite stellt, hat ihre augenscheinlichen Vortheile, auch in dem Fall, wenn man die Sätze der Neuern voran setzt, und wie weit die Alten damit überein kommen, bepfügt. Letzteren Vortrag hat der Hr. Director Rahmacher gewählt, und sein Entwurf und Plan verdient den Beyfall von Gelehrten, welcher ihn aufgemuntert hat, einige ein-

zelne akademische Abhandlungen über die Lehre von Gott, so fern sie in den Schriften Ciceros befindlich ist, neu um zu arbeiten und zu vermehren. Wir sehen mit Bedacht, die in den Schriften Ciceros enthaltne Lehre von Gott; in diesem Sinn will sie der Hr. D. auch ansehen wissen; denn nur Ciceros Lehre selbst läßt sich nicht alles und jedes ansehen, wegen der Disputirart der Akademiker, die Cicero sich in seinen philosophischen Schriften eien gemacht hat, und wegen der Form des Dialogs selbst, in welchem eben so wohl die von uns, als die von andern für wahr gehaltenen Sätze vorgebracht werden. Das erste Capitel, so wie das siebente, ist hier neu hinzu gekommen, aber noch weniger rein geschrieben, wie uns dünkt, als das übrige. In jenem wird sehr wohl behauptet, daß Cicero die Frage vom Daseyn Gottes nichts weniger als zweifelhaft angesehen habe. Der Hr. D. zieht hierinnen die Heimmännliche Ausführung andern Abhandlungen über diese Streitfrage vor, und bestätiget sie noch auf folgende Weise: Aus der Schrift de Natura Deorum sey nichts wider Cicero zu solchern, da die Absicht davon nicht sey, das Daseyn und Wesen der Gottheit darzutun oder aufzuheben, sondern bloß die Stärke oder Schwäche der von den Weltweisen zum Erweis von beyden angeführten Sätze zu prüfen, und ihre Unzulänglichkeit darzutun. Ciceros eigene Meynung erbelle zur Genüge aus seiner Vorrede zu diesem Buch, B. I. C. I. Es ist angenehm zu sehen, wie die Sätze und Beweise der Neuern (selbst die Einwürfe der Gottseindlicher und deren Beantwortungen) vom Daseyn, den Eigenschaften und den Werken Gottes im Cap. 2-6 in den Ciceronischen Schriften aufgesucht und gefunden sind; wie sie meistens bloß in der Wendung und dem Ausdrucke von den unsrigen abweichen, und eben durch die Gegeninänderhaltung zu den neuern Sätzen zuweilen Licht erhalten. Das siebente Cap. von der Unsterblichkeit der Seelen, das achte, von der Verehrung Gottes, das

das neunte vom Ursprung des Bösen, und das zehnte von dem von Gott offenbarten Mitteln ihn zu vermeiden. In allen diesen Materien sind blos die Hauptpöse und Hauptgründe, nach Form eines philosophischen Compendium, angedeutet. Angehängt ist von Seite 1, 0 Ontologiae Ciceronis specimen; in welchem die Grundlage zu einer fernern Ausführung gemacht ist, aus welcher erhellet, daß die höchsten Grundsätze so wohl als die gewöhnlichen Lehren der Logice in den philosophischen Schriften des Cicero gleichfalls zerstreuet liegen. Wenn dieses gleich von einzelnen Lehren und Materien bereits gezeigt ist, so würde doch eine Verbindung aller zur Disciplin gehörigen Lehren in Form der Compendien, an welchen unser juvenilscher Unterricht gebunden zu seyn pflegt, von keinem geringen Nutzen seyn, indem man so wohl die jetzige als die alte philosophische Sprache zu gleicher Zeit daraus leichter fassen könnte; ein Vortheil, der leichter noch, als durch ein ganz in dem alten philosophischen Ausdruck geschriebenes Handbuch, zu erhalten seyn dürfte. Die Seite 23 in N. D. I. 23. und Seite 70 angeführten kritischen Schwierigkeiten sind leicht zu heben. Seite 65 f ist eine kleine Nachricht von einer unter Ciceros Namen in der Wesselsbüttelschen Bibliothek befindlichen Schrift: de aulterentiis Ciceronis.

Harlem.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften hatte 1764 zum ersten und 1766 zum zweitemahl die Preisfrage aufgegeben: Welches die besten und am wenigsten kostbaren Mittel sind, das Abnehmen der Ufer des Harlemer Meers zu verhindern? Dieses Preusses ist von ihr in der Versammlung den 21sten May die Schrift des Hrn. David Messe, Hortulanus der hohen Schule zu Francker und Mitglied der Gesellschaft des Landbaues zu Grünigen, verlesen worden.

Ueber

Ueber die Frage: Ob, und wie fern es erlaubt sey, sich in unsern Handlungen die Unwissenheit unserer Ne-
 kenmenschen zu Nutzen zu machen, sind sehr viel gute
 Schriften einelaufen. Hr. Wilhelm de Vos, Lehrer
 der Wiedertäufer zu Amsterdam seine, hat den Vorzug
 erhalten, mit der noch drey andere sollen gedruckt
 werden, deren Verfasser, als ein Zeichen der Hochach-
 tung, silberne Schaumünzen erhalten.

Die Gesellschaft glaubt, sie werde zum gemeinen
 Nutzen sehr viel beytraagen, wenn sie die Naturgeschichte
 des Vaterlandes besonders zu ihrem Geschäft macht;
 sie wird dieserwegen von Zeit zu Zeit dahin gehörige
 Fragen aufgeben, ohne sich daran zu binden, daß es
 fabelich geschehe. Auf den ersten Jänner 1769 giebt
 sie die Frage zu beantworten: Was ist bis jetzt in der
 Naturgeschichte des Vaterlandes geschrieben? Woran
 mangelt es noch? Und wie ist diese Geschichte am be-
 sten zu schreiben? Unter dem Namen des Vaterlandes
 versteht sie die vereinigten Provinzen und die mit ih-
 nen verbundenen Landschaften.

Sie erinnert, daß voriges Jahr 1766, eine Frage
 auf den ersten Jänner 1768 zu beantworten ist vorge-
 geben worden: Was für Ursachen, den Durchgang
 durch den Schlund hindern, welches Uebel nach und nach
 entsteht und durchgehends tödtlich ist? Warum sich
 solches jetzt viel öfter ereignet als sonst? Wie man es
 verhüten und heilen kan? der Preis ist eine goldne
 Schaumünze mit dem Gevrage der Gesellschaft und
 dem Namen des Schriftstellers, nebst der Jahrzahl auf
 dem Rande. Die Preisschriften werden nicht mit dem
 Namen des Verfassers, sondern mit einem Einsprüche
 gezeichnet, dem man auch auf einen versiegelten Zettel
 füreicht, in dem sich des Verfassers Name befindet.
 Man sendet sie, recht leserlich geschrieben, niederdeutsch,
 französisch oder lateinisch, franco, an C. G. van der
 Ma, Secretär der Gesellschaft. Von der Schrift, welche
 den Preis erhält, darf ohne Erlaubniß der Gesell-
 schaft nichts gedruckt werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 30. May 1767.

Göttingen.

Hey Barmeiern sind eben auf 3 $\frac{1}{2}$ Detaybogen J.
*D. Michaelis prolegomena in Jobum: seu
epimetron ad Lowthii praefationem XXII.
de poet. Hebraeorum. in quo dispicitur. continetur
Jobi carmen fabulatum? an historicum? itemque,
de poet. artis antiquitate. scopo et argumento: separa-
ratim edita in usum auditorum.* herausgenommen.
Der Titel sagt hinlänglich, was von dieser kleinen
Schrift zu sagen ist. Sie ist nemlich nicht neu, son-
dern ehedem schon als ein Anhang zum Vorth von dem
Hrn. Hofrath Michaelis herausgegeben. Weil es aber
seit einigen Jahren an Exemplarien dieses Buchs
mangelt, und diese Abhandlung den jetzigen Zuhörern
des Hrn. Hofraths in einem Collegio über den Hiob
nöthig schien, so haben diese sie von neuen abdrucken
lassen, und dabey sind vor andere Leser, die sie erwan-
gen zu haben wünschten, einige Exemplarien nachgeschossen.
Zusätze sind nicht hinzu gekommen.

§ § §

Jena.

Jena.

In Krockerschen Verlag hat Hr. D. Koehler observationes selectas, controuersias, quae inter pontificios et protestantes agitantur, illustrantes, auf 16 Bogen in Octau herausgegeben. Diese Sammlung enthält sieben Abhandlungen, von denen die erste noch nicht gedruckt gewesen, die übrigen aber schon bey akademischen Gelegenheiten aus Licht getreten. Sie liefern durchgehends Beobachtungen aus der Kirchengeschichte, welche zur Beurtheilung verschiedner Lehrsätze und gottesdienstlichen Handlungen der römischen Kirche fruchtbar und um desto schätzbarer sind, da sie aus solchen wichtigen Quellen geschöpft werden, mit denen wol wenig Theologen eine so genaue und fleißige Bekanntschaft unterhalten, als Hr. D. K. Zuerst werden Anmerkungen über verschiedene Heiligen gemacht, welche die römische Kirche verehret, denen ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Heiligen vorgefetzt worden. Diejenigen sind am meisten zu bemerken, deren Dienst in öffentlichen liturgischen Schriften befohlen und vorgeschrieben worden. Unter diesen werden einige als zwey oder drey verschiedne Personen angeführt, da nur eine in der That gewesen: andere werden mit solchen, die einen ähnlichen Namen führen, verwechselt: einige sind sehr zweifelhaft, andere ganz erdichtet, andere kegenisch, andere unlesugbar lauterhafte, noch andere schismatisch gewesen u. d. gl. Von allen diesen Angaben werden Beweispiele zum Beweis gegeben, welche gewiß wahr sind, genauer gekannt zu werden. In der zweyten wird erwiehren, daß Paulus mit größerem Recht für einen allgemeinen Lehrer zu achten als Petrus, und dieses aus brütschen Stellen, mit Anzeig der übertriebenen Vorzüge, welche die römische Kirche dem letztern beysetzet. Die dritte ist vorzüglich wichtig. Aus Ver-

gleis

gleichung einiger sehr alten Ausgaben vom Breniario und Missali Romano mit den neuern und auf Befehl des römischen Papstes verbesserten Ausgaben, werden sehr erhebliche Veränderungen bemerkt, die in diesen Büchern aus lauter Parteylichkeit vorgenommen. Man konte z. E. folgende historische Nachrichten, daß R. Constantini auf der letzten allgemeinen Synode den Vorsitz gehabt, daß V. Honorius als Monarchet verdammt worden, daß Yberius den bekannten Fall gethan, oder den Lehrsatz, daß Petri Gewalt auf die Seelen eingeschränket sey, u. d. gl. nicht vertragen. Ohne Kritik, allein aus Eigennus mußten daher diese Stellen aufgestrichen, oder verändert werden. In der vierten werden alte gottesdienstliche und feyerlich vorgeschriebene Gebetsformeln gesammelt, mit denen die Lehre vom Fegfeuer nicht bestehen kan; in der fünften aber andere Stellen aus dergleichen liturgischen Büchern, die sehr laut von der Ausheilung des gesegneten Kelchs an die Layen zeugen. Die sechste beweiset, daß man wohl ehemahls in der römischen Kirche Christum für den einzigen Urheber unserer Seligkeit, selbst in öffentlich genehmigten Liedern bekannt, in den neuern Zeiten aber diese Lehre verlassen. Hier verdient folgender Umstand wohl bemerkt zu werden, daß die sogenannten Quaestiones Anselmianae, oder Fragen an die Sterbenden, (welche wegen ihres wichtigen und erhaltlichen Inhalts mit Recht als ein Zeugniß der Wahrheit anzusehen, von einigen neuern Friedensstiftern aber, z. E. Fabricio, sehr gemißbraucht worden), zwar ehemahls in sehr vielen Kirchenbüchern gestanden, nachhero aber in den Verzeichnissen verbotener Bücher verworfen und in den neuern Ausgaben mit ganz andern Ausdrücken vertauschet worden. Die letzte liefert einige Zuthäte zu Vogels Schrift: Historia sicutulae eucharisticae, und diese betreffen theils das Alter des Ordinis Romani, wels

cheß bis in die Zeiten vor K. Carl den Grossen gesetzt wird; theils die Gewohnheit, daß dem römischen Papst noch heut zu Tage am grünen Donnerstag und Charfreitag der gesegnete Wein in einem Kelch mit einem Adlrgen gereicht wird, theils den Beweis, daß aus solchen Adlrgen der Gebrauch des Layenkelchs richtig gefolgert werde.

Leipzig.

In der Dylischen Handlung ist im J. 1766 die Uebersetzung von Homers Grundfägen der Critik, dritter Theil auf 489 Octavseiten herausgekommen. Er enthält das, 19 Cap. von Gleichnissen, wo nach den Regeln der Gleichnisse viel Beispiele, besonders aus englischen Dichtern geprüft werden. 20 Cap. von den Figuren; Ohne das weisliche Verzeichniß der alten Kunsttrichter durchzugehen, worinnen viel Figuren von der gemeinen Sprache schwer zu unterscheiden sind, handelt er die wichtigsten unter ihnen ab, die sich aus seinen Grundfägen erklären lassen. Dergleichen sind die Prosopödie die man oft ohne Vorbereitung und Umstände braucht, als: durstiger Boden, erdürnter Ocean, die Seele ist nehmlich geneigt, leblosen Dingen Empfindung beizulegen, wenn diese gewaltsame Handlung zu Befriedigung einer Leidenschaft nöthig ist. Diese Personification kan unvollständig, nur als eine Figur in der beschreibenden Poesie und der Sprache des Dichters gebraucht werden, da sich die Einbildungskraft den leblosen Gegenstand als ein empfindendes Wesen vorstellt, oder sie kan vollständig, so beschaffen seyn, daß auch der Verstand, wenigstens auf einen Augenblick, Leben und Empfindung der Gegenstände annimmt. Hierauf gründen sich Regeln der Personification, gegen die auch grosse Dichter oft gefehlt haben. Die Dummheit läßt sich als ein Göze denken, den schlechte Schriftsteller anbeten; aber

aber denn hat sie eine gewisse Masse nöthig, man muß ihr irgend eine scheinbare Tugend beylegen, um sie die Figur eines Abottens machen zu lassen; und in Popsens Dunciade wird sie ohne die geringste Beyhülfe zum Gegenstande der Verberung gemacht. Eine solche Erdichtung ist unnatürlich, der dümmste Mensch schämt sich der Dummheit. Hierauf handelt H. von der Apotrophe, Hyperbel, deren Gränzen zu bestimmen er nicht wagt. Von der Verwechslung der Mittel oder Werkzeuge mit der handelnden Person; von einer Figur, die bey Gegenständen, welche in Verhältnissen stehen, die Eigenschaften des einen dem andern mittheilet, z. E. schwindliches Ufer; köhlicher Wein; sie hat keinen Namen bekommen. Von der Metaphor und Allegorie. Jene unterscheidet sich vom Gleichnisse darinnen, daß sie die beyden Subjecte nur im Gedanken, nicht im Ausdrucke abgesondert erhält. Sie ist eine Wirkung der Umbildungskraft, die ein Ding unter dem Bilde des andern vorstellt, die Allegorie aber wählt ein Subject, an dem sich Umstände finden, die den Umständen des Hauptsubjectes ähnlich sind, und beschreibt das erste so, daß es das letzte vorstellt; Horazens O Navis referent, ist ein Beispiel davon. Die Figur der Rede, ist weder Metaphor noch Allegorie, sie braucht nur ein Wort in einem uneigentlichen Verstande, wenn sie z. E. die Jugend den Morgen des Lebens nennt. Es wird ein Verzeichniß von ihm geaeben. Uebertriebene Figuren und Vergleichen sind in der ersten Morgenröthe des Geschmacks eines Volkes nicht selten, die Seele überschreitet gemeinlich die Gränzen, in einem Verlangen, das ihr noch neu ist, bis die Erfahrung den Mittelweg zeigt. Das 21 Cap. giebt Regeln der Erzählung und Beschreibung; das 22 für epische und dramatische Werke. H. glaubt nicht, daß sich die epische Poesie durch ein bestimmtes Kennzeichen von jeder andern

andern Dichtkunst unterscheiden lasse, die Werke des Geistes fließen in einander, wie die Farben. Ein Werk das Heldenthaten erhaben erzählt, wird wohl von den meisten ohne weitere Forderungen für ein episches Gedicht gehalten. Zur parterischen Tragödie schießt sich ein vollkommener Charakter, der unter Unglücksfällen erliegt, sehr wohl, wenn nur das ungeschickliche keinen Theil daran hat, das immer eine finstere Aussicht giebt, und den Eindruck einer Unordnung, einer Anarchie macht, da uns eine zusammenhängende Folge von Wirkungen und Ursachen jedesmahl an die Hand der Vorsehung erinnert, dieser unterwerfen wir uns ohne Widerwillen, jene Vorsehung erregt Widerwillen, wie z. E. in Shakespears Hamlet und Titus entsteht, wo die traurige Catastrophe nur dadurch veranlaßt wird, daß der Mönch einen Augenblick zu spät zum Grabe kommt, gegenwärts sind wir über das Leiden der Mariamne beym Voltaire nicht unzufrieden, ob es gleich, bis an ihren Todt, ohne ihre Schuld, aber durch eine natürliche Ursache, die Eifersucht ihres barbarischen Gemahls, immer anwachst. Zur moralischen Tragödie aber muß für die Hauptpersonen ein unvollkommener Charakter gewählt werden, aus dem man eine Sittenlehre ziehen kan. Das 23 Capitel redet von den dramatischen Einheiten. Zur Einheit des Orts waren die Griechen genöthigt, weil ihre Tragödie, bey beständiger Gegenwart des Chors ununterbrochen fortdaueret; unsere fünf abgesetzte Actus, lassen sich mit fünf Schildereyen vergleichen, die zusammen eine Geschichte vorstellen. Das 24 Cap. handelt vom Gartenbau und der Baukunst, das 25 von der Regel des Geschmacks, und der Anhang erklärt einige Kunstbeter. Die Uebersetzung läßt sich wohl lesen; manche fremde Wörter, als: imaginiren, Prospect zc. hätten sich ohne Zwang deutsch geben lassen; sich erschrecken, ist eine Provinz Redensart. Einige

nige sparsame Anmerkungen des Uebersetzers zeigen von eignen guten Einsichten.

Neuschâtel.

Ganz neulich und im J. 1767 ist abgedruckt: Memoire qui etablit, que les corps & communautés de cet etat sont en droit de demander le rétablissement de la Régie &c. auf 148 Seiten in Octav. Ungeachtet diese Schrift eine Deduction ist, dergleichen Abhandlungen nunder vom allgemeinen Geschmacke sind, so haben wir sie doch anzeigen wollen, um diesen Zeiten das seltene Beispiel zu geben, wie ein mächtiger und starker Monarch gegen seine Unterthanen vor einem fremden Richter stehen, und dessen Ausschpruch ohne ihn weiters leben zu mögen, beschreiben könne. Der König in Preussen hat gewisse Gefälle im Fürstenthum Neuschâtel, die ungefehr auf 24000 Rth. R. belaufen mögen. Diese Einkünfte wurden vornehmlich durch eine Verwaltung besorget: im Jahre 1748 aber führte der König, ohne Widerspruch, die Pacht ein. Da er nun im J. 1766 anstatt verschiedner Pächter einem einzigen alles anvertrauen wollte, widerlegte sich das Land, und die Pacht kam nicht zu Stande. Jetzt ist die Klage vom Könige vor die Republik Bern, die zwischen ihm und der Stadt Neuschâtel der vertragmäßige Richter ist, klagen angebracht, das Richteramt den 29ten April übernommen, und dem Könige, als Fürsten, wie auch der Stadt ein Tag auf den 25ten May anberaume worden. Die Stadt und das mit ihr einstimrende Land Neuschâtel, hat indessen seine Rechtsgründe wider die Pachtung in der Schrift bekannt gemacht, die wir anzeigen, und dringt auf die völlige Abschaffung der Pachten, und auf die Wieder-Einführung der Verwaltung. Der vornehmste Grund kömmt von einer Gnade der vorigen Fürsten her, die in diesem bergichten und Betrag

lesen

losen Lande, bey ermangelnden Saamenkorne, dasselbe gegen eine gewisse Taxe vorböth, die sehr gelind war. Diese Tax: nannte man Vbor, sie wurde alle Jahr für den Wein und für das Getrayde außgeschrieben, und nach derselben konnte man die Grundzinse in Geld bezahlen, welches man lieber that, als Getrayde anzuschaffen. Dies Vorrecht war in beständiger Übung, und wurde auch von den Fürsten zu verschiedenen Zeiten mit eigenen Gesetzen bestätigt und bestimmt. Diese Vortheile verliert das Land, nach seinem Begriffe, bey der Pacht: da der Pächter alle Schärfe gegen die Untertanen braucht. Man findet hier noch mehrere Einwürfe wider die Pachten, beweiset daß sie dem Lande beschwerlich, und dennoch dem Fürsten nicht vortheilhaft sind, zeigt einige Beyspiele der von den Pächtern erwiesenen Härte in der hohen Taxe des Käses; in einer weitläufigen auf die bernischen im Fürstenthume sich befindenden Untertanen gelegten Steuer und in andern Umständen. Am Ende findet man die Urkunden und Titel des Fürstenthums, und die Einrichtung der Pachten, wie sie im J. 1748 eingeführt worden sind.

Paris.

Des Hrn. Gajot's Sammlung von Causes celebres & interessantes, ist bekannt. Der Advocat J. L. de Wille hat eine Continuation des causes celebres bey Desaint herauszugeben angefangen, und im ersten Bande fünf Rechtsstreite urkundlich beschrieben, worunter der fünfte wegen einer entführten jungen Frau sein, und der zweyte wegen eines von der Mutter und dem Bruder angenommenen angeblichen Sohns und Bruders merkwürdig ist, der endlich als ein Betrüger gesüchtet, und der wahre Sohn und Bruder sich wieder gefunden hat. Dieser Band ist von 434 Seiten in groß Duodez.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
66. Stück.

Den 1. Junii 1767.

Göttingen.

Dietrich verlegt: Joh. Christoph Erich Sprün-
gers, physikalisch praktische und dogmatische
Abhandlung vom deutschen Getraidebau, oder
von dem Bau des Weizen, Dinkels oder Spelt, Roggen,
Gersten, Haber und Buchweizen. 255 Octavseiten.
Hr. Spr. fängt mit Betrachtung der fruchtbaren Erde
an, in welcher sich nebst Erde und Sand, Wasser,
Salze, Oele, befinden, und aus ihr in die Pflanzen
übergeben, derselben Bestandtheile auszumachen. Die
Getraide unterscheiden sich nach der Menge der Be-
standtheile. Weizen, Dinkel und Roggen haben mehr
Oel als die Gerste, und diese mehr als Haber, (bey
einem Buche das zu Vorkl. sungen bestimmt ist, kan
man ohne Zweifel, die Beweise solcher Erfahrungssätze,
oder wenigstens die Art, wie man solche Beweise
durch die Erfahrung findet, dem mündlichen Vortrag
vorbehalten, und vielleicht hat Hr. Spr. nur die
Kürze abgehalten, dergleichen im Drucke selbst beyzu-
fügen, welches doch Lesern die keine Erklärung darü-
ber hören können, angenehm gewesen seyn würde),
Icc Erb-

Erbfen und Echtenfrüchte geben auch viel aber unangenehmes, empyreumatisches Del, und haben noch mehr Erde und alkalisches Salz, Weizen und Dinkel haben besonders viel animalische Theile. Die Einsaugung des Nahrungsstoffes geschieht meistens durch die flachen Seitenwurzeln des Getraides, daher braucht der Saame nicht tief zu liegen, drey Zoll, zumahl beym Hocken, sind genug. Im zehnen Boden geht die Wurzel nicht so tief als im mürben. Saame der zu tief gesäet ist, gehet gar nicht auf, oder wächst schlecht, ist er aber zu flach gesäet, so vertrocknet er. Im Winter kan man also leicht zu tief und im Frühjahre zu flach säen. Von der Düngung macht Hr. Spr. zweyerley Arten. Die eigentliche vermehrt die Nahrungsstoffe des Erdbodens, eine andere verändert die Natur des Erdbodens, die man etwa Befruchtung nennen möchte. Das bisherige wird in den ersten vier Abschnitten vorgetragen. Der fünfte erzählt die Getraidearten besonders, giebt ihre Kennzeichen und das Erdreich an, das sich für jede schickt. Der sechste Abschnitt lehret die äußerlichen Kennzeichen der fruchtbaren Erde. Der siebente die Bearbeitung zur Saat. Der achte betrachtet die Saat selbst. Der neunte die Ernte. Der zehente handelt von dem Schaden, der dem Getraide durch Witterung, Insekten u. wiederfahren kan. Der eilfte von Einschließungen und Befriedigung. Man lernt aus Hrn. Spr. Vortrage, die Arbeiten bey dem Getraidebau sehr deutlich im Zusammenhange übersehen, und die Gründe begreifen, warum jede, und warum sie auf diese Art vorgenommen werden muß. Einige allgemeine Theorien, z. E. von den Bestandtheilen der Gewächse, wären vielleicht, wie schon erinnert worden, einiger Erläuterungen, auch wohl manchemal einiger Verbesserung fähig, da aber der Landwirth in der That zum unmittelbaren Gebrauche auf so allgemeine Betrachtungen zurück zu sehen

sehen nicht nöthig hat, so bleibt dem obgeachtet das
 übrige lehrreich. Hr. Spr. wird auch darinn Ver-
 ständige auf seiner Seite haben, daß man den Acker-
 bau wie er wirklich getrieben wird, und so lange
 schon den Menschen Brod verschafft hat, lernen lernen
 muß, ehe man sich mit Verbesserungen einlassen will,
 deren Erfolg oft noch ungewiß ist. Kupfer würden
 vielleicht hie und da den bloßen Leser manches erläu-
 tert haben, der auch vielleicht Nachricht wünschen
 möchte, wo er diese Lehren weiter ausgeführt finde.
 Müssen dem aber daß ein Lehrer dieses ersehen kan, so
 fallen hiebey oft äußerliche Umstände hinderlich.

London.

A critical history of the life of David, in which
 the principal events are ranged in order of time;
 the chief objections of Mr. Bayle and others against
 the character of this prince - - - are examined
 and refuted; and the *Psalms* which refer to him,
 explained, by the late Rev. Samuel Chandler, D.
 D. F. R. and A. S. S. 1766; in Octav. Band 1;
 Seiten 330; und Band 2; Seiten 448. Dieses
 Werk enthält eine gründliche und vollständige Le-
 bens-Beschreibung Davids; darinn alle seine Tha-
 ten und Begebenheiten, in Chronologischer Ordnung,
 erzählt; sein Charakter gegen die Beschuldigungen
 des Bayle, Voltaire, und des Verfassers der vor
 einigen Jahren in England unter dem Titel: *The*
man after god's own heart, herausgegebenen Schrift,
 vertheidiget; und die dahin gehörigen Psalmen erläu-
 tert worden. Man kan daraus sehr einleuchtend erse-
 hen: mit welcher Unverschämtheit die Gegner des
 Christenthums, besonders bey Befreiung des alten
 Testaments zu Werke gehen? Ihrem dreisten Vorge-
 hen zu Folge soll Samuel den Saul durch Betrüge-
 rey zum Könige gewählt haben: da doch die Geschich-

te klar erzählt, er sey durch ein dreyfaches Loos gemäpelt worden. (Band 1, Seite 25 folg.). Die Bestrafung des amalekitischen Königs, Agag, wird unaufhörlich, besonders vom Voltaire, für ein Opfer ausgegeben, und daraus alsdenn bewiesen: daß die Juden ihrem Gott Menschen - Opfer gebracht: da doch die Geschichte, diese Lebens - Strafe für die Ahndung eines Mordes und Raubes erklärt. (Seite 57) Auch so gar die That Davids gegen den Holiath, welche gewiß in jeder andern Geschichte, selbst von den Gegnern, eine heroische That würde genannt werden; wird, da sie in der Bibel steht, als eine verwegene Kühnheit, getadelt. (S. 66 f.) Selbst die edelmüthige Handlung Davids, da er dem Saul das Leben schenkte, wird gebraucht, jenen anzuklagen. (S. 155 f.) Seine Traurigkeit über den Tod Sauls und Abners muß, gegen die ausdrückliche Versicherung der Geschichte, Heuchelei und Eigennutz verrathen: (S. 314 f.) und wenn er die Mörder des Hborseth am Leben straft, so finden sie auch dieses grausam. (S. 319 f.) Was das seltsamste ist; eben dieselbe Handlungen, welche an ihm verdammet werden, wenn er sie gethan; werden auch verdammet, wenn er sie unterlassen: woraus man augenscheinlich sieht, daß nicht die moralische Natur der Handlungen, sondern die Begierde, den Charakter auf das häßlichste vorzustellen, die Urtheile seiner Gegner bestimme. Hr. Candler hat mit Ausarbeitung und Bekanntmachung dieser Apologie Davids, sein rühmliches Leben im vorigen Jahre beschloffen. Sie ist, bis auf die fünf letzten Bogen, noch unter seinen Augen ganz abgedruckt worden, und ist wohl die wichtigste unter seinen Sch. iften. Die Psalmen, welche mit einigen Stücken dieser Lebens - Geschichte in Verbindung stehen, sind zwar mit sehr mittelmäßiger philologischer Kenntniß und Geschmacf übersezet, und in das Genie

unserer

unferer abendländischen Sprachen gar nicht recht übertragen worden: (z. B. S. 106 wird das so sehr bewunderte Bild Ps. 56. 9. durch die Uebersetzung förmlich lächerlich. Der Verf. übersetzt: "D ichue meine Thränen in deine Bouteille!") und könnten also, wenn das Werk ins Deutsche sollte übersetzt werden, gar füglich weggbleiben. Aber die Lebens-Beschreibung und Apologie selbst, verräth allenthalben eine sehr genaue Bekanntschaft mit der damaligen Verfassung des israelitischen Reiches, seinem Verhältnis gegen die Nachbarn, den damals üblichen Sitten und gewöhnlichem Kriegs-Recht; eine eben so gesunde moralische Urtheils-Kraft des Verfassers, und die seltene Geschicklichkeit, einen Charakter in seinem ganzen Zusammenhange zu übersehen. Besonders hat er sich, für sophistisch erkünstelten Antworten und Uebertreibungen, einem bey Werken dieser Art so gemeinen Fehler, sehr wohl gehalten. Nur in zwey Stellen, nemlich bey der Expedition Davids während seines Aufenthalts bey dem Philister-Könige, Achis (Band 1. S. 212 f.) und bey seinem groben Verbrechen gegen den Urias, (Band 2. S. 243 f.) scheint uns die Günstigkeit gegen den David ihn etwas zur Partheylichkeit verleitet zu haben. Zum B. S. 245, klaget er ohne den geringsten Grund, bloß um Davids Verbrechen etwas geringer zu machen, die Bathseba an; daß sie gar zu nachgebend, bey den Versuchen auf ihre Ehre gewesen. Um unser Urtheil einigermaßen zu beschäftigen, wollen wir wenigstens die Stellen auszeichnen, wo der Verf., unserer Meynung nach, sich um diese Geschichte vorzüglich verdient gemacht hat. Band 1. S. 17 f. wird die araffe Freyheit des jüdischen Staates, unter der Heerde, beschrieben und dargethan: daß der Unwille Samuels über das Verlangen der Israeliten nach einem Könige, nicht aus eigennütigen, sondern wahrhaftig patriotischen

Gefinnungen entstanden. Bey Erzählung des Ungehorsams des Saul gegen den göttlichen Befehl, die Amalekiter betreffend, ist der Charakter desselben ungemein wohl geschildert. (S. 56) Die Geschichte vom Saul, wie er bey dem Anblick der Propheten auf einmahl seine blutdürstige Anschläge wider den David fahren lassen, wird Seite 90 f. durch viele schöne Anmerkungen deutlicher und anständiger gemacht. Davids Expedition gegen die Philister auf Sauls Befehl, ist S. 77 f.; imgleichen das Verfahren Jonathans, da er seinem Freunde die mörderischen Anschläge seines Vaters entdeckte, S. 96 folg. sehr gründlich vertheidiget: auch S. 121 f., die Anklage der Rebellion beantwortet. Bey dem Wetragen Davids gegen den Nabal, wird S. 179 f., gezeigt: wie viele offenbare Unwahrscheinlichkeiten hier von den Gegnern erdichtet worden. Der Beweis, daß die Beschreibung Samuels eine Betrügerey des Weibes zu Endor gewesen, S. 234 f., ist sehr vollständig und überzeugend. Die Bemerkung, S. 321 f., ist von außerordentlichem Gewichte; daß der Ausdruck, Ein Mann nach Gottes Herzen, nicht von dem ganzen moralischen Charakter Davids zu deuten sey; sondern nichts mehr als dieses anzeige: David sey der Mann, welcher Gottes Absichten über das jüdische Volk erfüllen, nemlich dasselbe von der Abgötterey rein erhalten, ihm das ganze verheißene Land verschaffen, den levitischen Gottesdienst nach Mose Gesetz anordnen, und eine gütige Regierungs-Art einführen werde. Durch diese einzige Anmerkung fallen die meisten Einwürfe der Schrift-Spötter von selbst weg. Band 2, S. 114 f., werden die hässlichen Verdrehungen des Bayle und and., womit sie den San David vor der Bundes-Lade lächerlich oder wohl gar schändlich zu machen suchten, geprüft. S. 170 f. wird gezeigt: daß Joab nicht alle Edomiten

miter, sondern nur ihre ganze Armee getödtet. Bey dem Verfahren Davids gegen die Ammoniter, nimmt der Verf. S. 222 f., die gelindere Meynung an; daß er sie nur zu Sklaven gemacht und zu harten Arbeiten verurtheilet. Die Anklage gegen die Kinder-Zucht Davids wird unfaireitig sehr übertrieben. Von 17 Kindern gerietben 15 wohl: und das kan man nach dem ordentlichen Lauf der Welt, keine böse Kinder-Zucht heißen. (S. 369 f.) Das Betragen Davids gegen den Mephiboseth ist, S. 370 f. auf eine zwiefache Art gerettet: indem so wohl dargethan worden, daß Mephiboseth wahrscheinlicher Weise Anschläge auf die Krone gemacht; als auch daß ihm David nichts genommen, sondern alles Land, das er vorhin besaß, auf eben die Bedingungen wiederum zurück gegeben. Die Ueberlieferung der sieben Söhne Sauls an die Gibeoniten, ist S. 328 f., gründlich vertheidiget. Wenn auch gleich nicht mit dem Verf. angenommen werden kan, daß er es auf Gottes Befehl gethan: so ist doch so viel aus seiner Apologie unfaireitig, daß er dabey keinen Meineid bezangen, auch im geringsten nicht die Absicht gehabt, das Haus Sauls auszurotten. Bey der Anordnung, welche David auf seinem Todt-Bette wegen des Simei gemacht, haben die Feinde desselben, ganz augenscheinlich Unrecht, wenn sie das Verbrechen des letztern so sehr klein vorstellen: es war wohl nichts geringeres, als ein Laster der beleidigten Majestät. Das andere aber machet viel mehr Schwierigkeit: wie David, ohne sich eines Meineides, noch in seinen letzten Augenblicken, so vorfichtiger Weise schuldig zu machen, dem Sa'omo jenen Auftrag thun können? Diese Schwierigkeit, welche unter die größten im Leben Davids gehöret, hebet Hr. Chandler, S. 460 f. sehr leicht und natürlich. Er übersezet das (γ) διαστάντις durch heque; und alsdann kommt der Sinn her-

heraus: „Halte ihn weder für aufrichtig, (denn „du bist ein weiser Mann und weißest, wie du dich „gegen ihn zu betragen hast,) noch bringe sein graues „Haar blutig in die Gruft.“ Eine Uebersetzung, welche, wie S. 422 f. ausführlich dargethan wird, den Worten und ganzem Zusammenhange vollkommen gemäß ist, und durch die Zufriedenheit des Simet mit dieser Anordnung, wie auch durch das nachfolgende Betragen Salomons bestätigt wird.

Prag.

Ein neuer und verdienter Lehrer dieser Akademie, Dr. Philip Ambrosius Marberi, hat seine physiologischen Vorfunden im vorigen November mit einem Anschläge: de Electricitatis aëreæ in corpus humanum actione eröffnet, der allerdings eine Anzeige verdient. Hr. M. erklärt die Wirkung des Strahlis durch die electrischen Erscheinungen, und will nicht zugeben, daß die Zerstörung der Schnellkraft der Luft an dem Tode der vom Blitz erschlagenen Schuld sey. Vielleicht hat dieser Tod am meisten Leblichkeit mit dem Tode derjenigen, bey denen eine Stachkugel nahe vorbei gegangen ist, und bey denen man auch zerrissene Gefäße und ausgetretenes Blut antrifft. Die Mattigkeit in der großen Hitze, zumahl vor einem Gewitter, rechnet er auch zu den Wirkungen der electrischen Kräfte. Die electrischen Dünste, die aus der Erde steigen, füllen die Luft an, und sollen wieder auf die Erde, wenn das Gewitter die Luft entladet. Das Ersticken der Thiere in der eingeschlossnen Luft, das wie Hr. M. sagt, der Hr. von Haller auch nicht dem verlohrenen Gewichte derselben zuschreiben will, gehören nach Hrn. M. eigentlich zur Zerstörung der electrischen Materie der Luft, die durch die feuchten Ausdünstungen aus der Lunge vernichtet wird.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
67 und 68. Stück.

Den 4 und 6. Junii 1767.

Göttingen.

Sr. Carl Christoph Reiche verteidigte ohne Präses den 25ten April 1767 zu Erlanguna der Magisterwürde mit vollkommener Geschicklichkeit eine Disputation: Quae de misericordia Dei nonnulla exhibet. Sie ist in der Hagerischen Druckerey auf 38 Quartseiten gedruckt. Hr. R. hat sich lobenswürdige Mühe gegeben, die Lehre von der Barmherzigkeit Gottes, aus metaphysischen Gründen sehr ordentlich aus einander zu setzen. Aus der vollkommen deutlichen Erkenntniß Gottes, folgt daß ihm kein Elend seiner Geschöpfe unbekannt ist, und eine Barmherzigkeit die diesem Elende allemahl gemäß ist, ist ohne Zweifel die größte. Daß hiebey Gott Uebel dulden könne, wird daraus erklärt, weil solches Uebel, in so fern es zu Erreichung der Hauptabsicht Gottes gereiche, als etwas Gutes anzusehen sey. Folgerungen, welche aus der Lehre von der Barmherzigkeit Gottes hergeleitet werden, zeigen: was man von ihr zu erwarten habe, wie ihr Mißbrauch zu vermeiden sey, und wie uns die Philosophie leite, die Grösse
u u der

der göttlichen Barmherzigkeit daraus zu erkennen, daß uns der Sohn Gottes als Mittler zu Hebung unsers Elendes and Erreichung unsers ewigen Glücks gegeben werden.

Sturmfahrt am Mayn.

Die Sturmfahrt, oder der wahre Fürst und der wahre Diener, ist auf 304 Octavseiten herausgekommen. Wir kennen den Verfasser nicht, daß er aber auf eine große Belesenheit, auf Witz und sogar auf ein dichterisches Genie Anspruch mache, daß er den Moserischen Herrn und Diener habe widerlegen wollen, läßt sich aus dieser Abhandlung ohne Mühe errathen. Man wird hier in der That viele schöne Einsichten und eine practische Kenntniß des menschlichen Herzens antreffen. Ungeachtet aber der Verfasser die Unordnung anderer mehr als heissend tabelt; so haben wir doch sehr oft einen natürlichen und bestimmten Vortrag vermischt, oft fiel es uns schwer den Zusammenhang seiner Gedanken einzusehen. Kunstwörter, die schon längst das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, und die jedem verständlich sind, werden bis zum Edelsteinisch eingerückt. Hier sind Beispiele. mit Worten oder Werken heißt (verbis vel factis) S. 187; er intendirt weniger Endzwecke (scopos pauciores) S. 208; dem ersten Anblicke nach (primo intuitu). Wird etwa die Deutlichkeit hierdurch befördert? Die Vorrede ist eine Weissagung in Versen — eine Anrede an das Buch über sein künftiges Schicksal unges lesen zu bleiben. Wer wollen den Inhalt anzeigen, und es der Welt überlassen, ob sie diese Freybereyung erfüllen oder vereiteln wolle. — Kinder, Leute, welche sich nicht selbst nähren und verteidigen können, legen den ersten Grund zur Idee eines Herrn, und es entstehen Diener, wenn die fähigste Köpfe der

Untergebenen den übrigen vorgefetzt werden. Dieser Weg weiter ausgedehnt, immer verlängert, führt endlich bis zur Oberherrschafft, die aber noch niemanden zum Regenten macht. Masaniello an der Spitze von funfzig tausend Neapolitanern ist ein Beweis, daß eine unumschränkte Gewalt auch ohne bürgerliche Verfassung möglich sey. Mit diesem elenden Fischhändler wird Micridat als er die bekannte Verschwörung wider die Römer zu Stande brachte, und Karl der neunte wegen der Bluthochzeit verglichen. Handelten aber nicht beyde als Regenten, bloß um die Ruhe ihres Landes wieder herzustellen? Sie waren also mehr als Anführer. Die Ideen eines Feldherrn, dessen Beyspiel man allein Gehorsam leistet, eines Richters, der bloß Privatfreitigkeiten auf Verlangen aus einander setzt, eines Lehrers, der Sitten predigt, eines Gesetzgebers, der das Regiment einrichtet, ohne daß seine Vorschriften verbindlich sind, und eines Priesters, der das Volk durch ein vorgegebenes Verständnis mit Gott regieret, sollen Mittel seyn, den Mangel aller andern Verfassungen zu ersetzen. Die Schilderung des Priesters mißfällt uns, weil wir den Character des Moyses mit den Tugenden so vieler Betrüger vereinigt sehen. Sonst aber glaubt der Verfasser, daß ein Volk durch die Temperatur der angezeigten Mittel besser erhalten und glückseliger werden könne, als wenn es sich einem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterwirft. Weil aber doch die Staaten einmal errichtet sind, so will er sie nicht ganz tablen, aber es sollen Monarchien und Anarchien, Wilde und Gesittete in dem Plane der Vorsehung beyammen stehen, so wie Sonnen- und Planeten-Systemen vorgehanden sind ohne Cometen auszuschließen. S. 8. 186. Der Nachtheil, welchen schlimme Regenten anrichten, wird lebhaft gezeichnet. Allein können wir nicht unsere Befehlshaber verbessern, wird ihnen nicht die

christliche Religion mildere Gefinnungen einflößen? Zendes scheint dem Verfasser lächerlich, und er hält es für unmöglich, den Charakter des Nero, mit welchem man geböhren worden, abzulegen. Was denkt der Theologe hierbey? Endlich glaubt er, S. 13 daß die Privatugenden und Laster des Regenten keinen Einfluß auf den Staat haben könnten, und daher sollen wir uns nicht über ihn aufhalten, er möchte auch seyn wie er wolte, weil doch diese Verfassung die beste wäre. Ja man behauptet, daß Staatschriften über das Verhalten unserer Oberhern nicht auf sie, sondern auf den Zusammenhang der Dinge, dem doch Gott vorstehe, gemacht würden. Einen solchen Optimismus hätten wir in einer politischen Schrift bey nahe nicht vermuthet. — Wie weit gehen die Rechte der Regenten? S. 15. eine Aufschrift unter welcher viel sonderbares gesagt wird. Man unterscheidet den bloß möglichen von dem wirklichen Regenten. Jener ist der weisste unter den Menschen, welcher entweder von Gott den Völkern zugesandt, oder von diesen glücklich gewählt wird. Seine Rechte gehen daher so weit als die Weisheit reicht. — Welche Chimäre! Den Abstractionen ist der Verfasser sehr feind, und er hält es für unvernünftig Rechte zwischen dem wirklichen Oberhaupt und den Unterthanen aus Begriffen herzuleiten. Hierüber erklärt er sich unten S. 165. genauer, allein wir wollen ordentlicher seyn, und seine Meynung im Zusammenhang vortragen. Die Wirklichkeit und der Gebrauch eines allgemeinen Staatsrechts wird von ihm völlig gelugnet, weil es sonst eine Constitution seyn müßte, die in unserer und anderer Dinge Natur, als in einem Waße zu seyn wäre, weil sonst eine unabänderliche Verbindlichkeit erfordert würde, in einer republikanischen Verfassung zu leben. S. 173. Allein wir wollen dem Verfasser zwey Fragen vorlegen. Lassen

fen sich nicht aus dem gemeinschaftlichen Begriff aller Staaten, aus der Sicherheit und dem Wohl des Ganzen, das doch ein notwendiger Endzweck ist, Regeln herleiten, welche die Rechte der Regenten und Unterthanen bestimmen, und also ein jus publicum univiersale ausmachen. Sind nicht einige dieser Vorschriften wesentlich und von der Idee des Staats unzertrennlich; werden nicht andere so lange gelten müssen, bis sie durch die Verfassung einer wirklichen Republic oder ausdrücklich sind abgeändert worden? Auf jene wird man sich allezeit, auf diese aber so lange berufen können, als noch nichts anderes durch Grundgesetze und Herkommen ist festgesetzt worden. Sider deshalb ist eben nicht erforderlich, daß ein natürliches Gesetz da sey, welches uns die Ertreibung der Staaten notwendig machte. — Streitigkeiten, die unter Völkern, Regenten und Unterthanen entstehen, will der Verfasser bloß nach unserm Römischen Civilrecht, diejenige Vorsatzes, welche keinen andern Grund als die bloße Willkühr des Regenten haben, ausgenommen, entscheiden wissen; und eben dieses aeläuterte Civilrecht nennt er jus publicum univiersale. S. 169. Seine Gründe sind uns unzugänglich. Wenn nämlich der Rechtsfall einzeln ist, so soll die Verschiedenheit der Stände keinen Einfluß haben, und wenn Streitigkeiten unter Völkern, Regenten und Unterthanen nicht völlig auf einerley Fuß entschieden werden könnten; so ließe doch alls auf die iustitiam distributivam hinaus, welche offenbar in das Bezirk des Civilrechts gehörte. Keyser's Meditations hätten den Verfasser schon belehren können, was von dieser Art der Gerechtigkeit zu halten sey. Doch wir kommen zur Hauptfrage: Wenn nun Vorgesetze die natürliche Freyheit der Unterthanen zum Wohl des Ganzen einschränken, werden sie un-
 der Völkern angewandt werden können, und dennoch
 sind

sind sie nicht bloß in der Willkür des Regenten gegründet? Das von willkürlichen Positivgesetzen geläuterte Civilrecht, wird also wohl nichts andres, als das Naturrecht seyn können. Wir dürfen wohl nicht erinnern, daß sich die Regenten Europens durch die Aufnahme der Justinianischen Gesetze denselben selbst niemals unterworfen haben. — Die Könige haben ihre Rechte vom Volke, und dieses darf daher reden, wenn sein Oberhaupt wider seine Freyheiten und nicht bloß wider die Klugheitsreguln ankößt. Den Satz: daß der Regent Gott allein von seinen Staatshandlungen Rechenschaft zu geben schuldig sey, verkehret man nur von dem Fall, wo der Regent für das ganze Volk genommen, und ein Volk mit dem andern verglichen wird. S. 23. Die Majestät, S. 25, wo man der deutschen Kaiserwürde die gewöhnliche Lobrede hält, und Regenten mit und ohne Majestät von einander absondert. Sonst zeigt der Verfasser S. 179. was er von der Verfassung unseres Vaterlandes denke. Fünf Ursachen zählt er, von welchen das Unglück derselben herrührt, als: von der allzusehr eingeschränkten Gewalt des Kaisers; der spaltigen Religion; der Vernachlässigung der Civilrechtsgelehrtheit zu lächerlichen Gumbsten eines ohne sie tödten Staatsrechts; der Vermischung des reinen Staatsrechtes mit verworrenen, und in unzählige Particular-Interessen verwickelten Fällen, und der daraus entstehenden gänzlichen Vernichtung der Einheit des *territorii germanici*. Die Rechte des Regenten und des Volkes in Collision. S. 28. Sind Reichsgrundgesetze vorhanden, und ist über dieselbe Streit; so muß es sich der Regent gefallen lassen, daß der Zwist durch Dritte gehoben werde; den Abgeordneten des Volkes gebühret die Unverletzlichkeit, und Gerichtshöfe, so für dasselbe reden, sind keine Nebellen. Er-

man=

manact es aber an Constitutionen und Herkommen, so bleibt dem Volke nur eine ehrerbietige Vorstellung und Bewahrung übrig, wenn keine offenbare Tyrannen vorhanden ist. Diese scheint S. 31. etwas weitläufiger als gewöhnlich ist, genamnen zu werden, daher haben wir aus dem undeutlichen Vortrag des Verfassers folgende Begriffe gesamlet. Ein Regent herrscht tyrannisch, wenn er die Rechte der Untertanen muthwilliger Weise versetzt. Geschiet dies ohne Staatsabsichten, aus einer angeborenen Grausamkeit; so heißt er ein Tyrann im moralischen Sinne. Liegen aber Staatsabsichten und eine falschbenutzte Politik zum Grunde; so bekommt er diesen Namen im politischen Verstande. Und alsdann wird er ein Staats Tyrann genannt, wenn er die Freyheiten des ganzen Volkes zu unterdrücken sucht; hingegen heißt er ein Privat Tyrann, wenn seine Absichten nur auf einzelne gerichtet sind. Wie soll nun das Volk mit einem Tyrannen, bey welchem keine Vorstellungen mehr Platz greifen, verfahren? S. 35. Können Könige abgesetzt werden? Das Verbrechen eines Privat Tyrannen verdient noch keine Absetzung, aber es kann eine nöthere Einschränkung desselben veranlassen, es kann machen, daß ein Parlament in die Mitte gesetzt, oder des schon vorhandenen Ansehen erhöht werde. Staats Tyrannen kann man absetzen, wenn ihre Capitulation die clausulam commissoriam enthält, umbringen darf man sie aber nicht; sonst verstatet der Verfasser Strafkriege wider ein solches Volk. Ist dieser Anhang aber nicht vorhanden, so glaubt man, daß der Regent wegen seiner Unverletzlichkeit auf keine Weise könne abgesetzt werden. Wird sich aber ein Tyrann wohl gütwillig absetzen lassen? darf daher das Volk, zu den Waffen greifen? Der Verfasser hält es für besser, die Vorsehung walten zu lassen, wenn auch gleich Kräfte genug da wären,

wären, den Tyrannen zu vertreiben. So milde dachte kein Brutus — er hielt es vielmehr für einen Verfehl der Vorsehung sein Vaterland zu befreien. Der Minister, S. 41. Mit diesem Namen belegt man jeden Repräsentanten des Rezenten, und daher werden auch moralische Personen hierüber gerechnet, geborne 3 B. Parlamente von den selbst erwählten, und Staatsminister von den Privatvornehmern unterschieden, als welche letztere bloß der Privatvortheil ihres Herrn zu bedauern haben. Staatsklugheit ist nach den Begriffen des Verfassers keine nöthige Eigenschaft eines Ministers S. 54 er läßt Kanonikern zu dieser hohen Stelle wenn sie nur in die Zeit passen, daß der Zusammenhang das übrige erledigen könnte. Wird aber ein Staatsmann bey solchen Umständen nicht ohne Unterschied besser seyn als ein Idiot, wenn dieser auch ein gleiches Genie wäre? Der gelehrte S. 58, der philosophische Staatsmann S. 62. sind Schilderungen, die man selbst nachlesen muß. Der Christliche Regent und Minister wird wohl allen unnatürlichen Verdrehungen des Verfassers S. 10 ungeschadet, nichts anderes beißen können als ein Fürst, oder Minister, welcher ein wahrer Christ ist. Kann aber ein wahres Christenthum mit wahrer Staatsklugheit bestehen? Eine Frage, welche unser Schriftsteller noch zur Zeit nicht beantworten will, weil man noch nicht wüßte, worinn das wahre Christenthum bestünde. Nur eine christliche Religion — fragt er. Ja freilich nur eine einzige. Denn wenn die wahre Religion auf eine einzige ächte Kenntnis der göttlichen Eigenschaften gebauet ist, und diese dem Wohl aller Menschen also auch der Republic allezeit gemäß seyn muß: so sind die Gedanken des Verfassers selten und unbegreiflich. — Das Christenthum soll sogar S. 69 in die Staatsoperationen oft einen schädlichen Einfluß haben, (gewiß aber nur zufälliger Weise?) und
an

an sich betrachtet ein überflüssiges Supplement seyn, wobei weder die Kirche Gottes, noch die Republik etwas gewinnen könnte. — Hier ergreift ihn auf einmal eine dichterische Begeisterung, doch ihre Feuer lodert nur langsam, vier Zeilen des Horaz: *Delicta majorum immeritus laus Romanae etc.* werden in acht Reimen Deutsch gegeben, und diese sollen zeigen, daß die heidnische Religion eben so gut auf den Staat passe. — Nach verschiedenen oft sehr anzüglichen Schilderungen des Aberglaubens S. 74-87. nennt man einen Regenten alsdann abergläubisch, wenn er in der unsichtbaren Welt die Hülfen für den Staat sucht, und die Religion, welche er ernsthaft glaubt, als eine Stütze desselben ansieht. Wer soll beten? Derjenige sagt man, welcher die Fälle unterscheiden kann, wo alle menschliche Klugheit nicht mehr hinreicht; und wo Gott seinen Plan noch ändern kann, so wird er erhört werden. — S. 85. Die Gedanken über den politischsten Aberglauben sind lesenswürdig. S. 87. Die Staatsbeträger S. 97. eine Aufschrift, unter welcher mehr als schwarze und verbotene Schilderungen leicht zu errathender Personen voller Rachgier gemacht werden. Allein ähnliche und noch ärgere seit kurzem in der Barrentrapischen Handlung herausgekommene Bücher vermindern unsere Verwunderung. — Entbusiasmus nennt der V. alles was der Seele oder dem Körper eine grössere Stärke giebt. Er muß also auch entbusiasmische Körper zugeben, wenn dieselbe durch Arzeneien oder hitzige Getränke eine grössere Gemalt erhalten. Von den Entbusiasmis unterscheidet er die Fanatiker und Phantasten, und wagt einen heftigen Ausfall wider seinen Gegner. S. 119. Der Staatspedant S. 129. enthält viele Witzspitze, bey deren Durchlesung man gewiß nicht gähnen wird. In dem zweyten Theile werden die Betrachtungen über die
R u u s Res

Regenten fortgesetzt. Sie sind Menschen wie wir, aber mit dem Zusammenhang anders verknüpft, und dieses giebt ihnen gewisse neue Eigenschaften, eine Regentenweisheit, eine Staatsgerechtigkeit, Großmuth und Gnade, S. 152. Der Staat kößt freylich öfters neue Gesinnungen ein, und wenn Masaniello nach dem Gouvernement reitet, so affectirt er Tugenden, an welche er als Fischhändler nicht dachte. Von Erziehung geborner Regenten S. 189. Unter dieser Aufschrift werden große Prinzen und Staatsleute auf eine unterrichtende Art gemustert und gezeigt, welche man als Beyspiele der Tugend oder des Lasters aufstellen sollte. Der ehrliche Mann S. 207. eine Schilderung, so diesen Character aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet und die damit verwandte oder entzogen gesetzte Begriffe aufheitert. Die wahre Ehrlichkeit setzt man in eine vollkommene Uneigennützigkeit, die mit einem Gefühl wahrer Ehre verknüpft ist. Verbindet man hiermit eine beständige Wirksamkeit für das gemeine Beste, so entspringt die hohe Idee des Patriotismus —. Wenn soll sich ein Minister dem Martyrertode aussetzen, wenn soll er für das Vaterland auf dem Blutgerüste sterben? Nicht so gleich, wenn die Unschuld unter einem Tyrannen leidet; auch nicht einmahl, wenn sie das Leben hergeben muß, nein, nur alldann, wenn er selbst etwas thun, wovon die Verdammung des Unschuldigen abhängt, wenn er ein Verräther seiner eignen Pflichten werden soll. S. 242. Dem Wort Genie, S. 245. will man das deutsche Bürgerrecht noch nicht verflatten, und überlegt es durch eine Begriffsfähigkeit. Ein anderes ist Genie haben, ein anderes Genie zu einem bestimmten Gegenstand besitzen. Dieses setzt eine ungleiche Mischung der Seelenkräfte auf eine solche Art zum voraus, daß noch etwas hinzu kommt, welches in dem nächsten Verhältnis mit diesem Object

stebet. Der große Geist ist eine Mischung vom großen Genie und der Tugend, S. 259. und diese Begriffe werden auf Regenten und Minister angewandt, Seite 264. Nach des Verfassers Ausspruch, S. 280. regieret ein Prinz selbst, wenn er nicht blödsinnig ist, obgleich alles durch seine Minister geschieht. Dieses heißt aber im grammaticalischen Sinne selbst regieren, im vorzüglichen Verstande oder bedeutet es sich der Geschäfte selber annehmen und sich nach dem Zustand der Sachen erkundigen.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste ist das erste Stück des vierten Bandes mit einem schönen Bildniß des Hrn. Wille geziert. Man wird an demselben, so wie am Kopfe Virgils in der neuen Ausgabe dieses Dichters, und an andern Verlagskupfern, leicht gewahr, wie sehr die Leipziger Schule in der Kunst zunimmt. Vorans gesetzt ist die Hälfte einer Abhandlung von dem Einfluß der offenen Vocale in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks, aus dem Dänischen des Hrn. Etatsrath Carstens. Es äußert sich ein feiner Geschmack darin; indessen denket uns dieß immer, das Bewundernswürdige eines Cosseto an den Klammern auffuchen, womit die Quaderstücke zusammen gesetzt sind; und ohne einen starcken Ausschuß der Einbildung, bleibe dieser Verrath von Schönheiten immer dürftig. So viel bringt die Natur der Sprache und das Mechanische der Poësie für jeden wahren Dichter mit sich, daß das Raube oder Sanfte, Bezogene oder Schließende der Ebne sich von sich selbst nach Maßgebung des Gegenstandes darbietet. Aber daß ein Dichter von Genie solches soll gefühlt haben, scheint allezeit etwas auffälliges in sich zu begreifen. Es folgen, wie gewöhnlich, Auszüge

züge neuer Schriften, theatralischer Werke und Kupferstiche. S. 158 und ff. ist eine ausführliche Nachricht von der letzten Gemäldeausstellung der Kunstakademie zu Dresden vom 5ten März an, welche den 14ten auch von den höchsten Herrschaften besucht worden ist, beifolgt. Ausser den Weifen sämmtlicher Professoren und Mitglieder, worunter eine architectonische Zeichnung des Hrn. Krubfacius, das Gemälde Hrn. Oesers, Saul bey der Zauberin zu Endor, und eine Anbetung der Hirten von Dietrich, Kenner sehr gereizt haben muß; ferner ausser den Arbeiten der Leipziger Akademie und der Meißner Künstler, dann der Unterlehrer und Pensionairs, ingleichen einem Nebenzimmer für künstliche Professionsverwandte; befanden sich im Ecker des einen Zimmers verschiedene Werke von Liebhabern der Kunst und selbst von vornehmsten Personen beyderley Geschlechtes, welche eben dadurch, daß sie sich diese Aufmunterung der Kunst zu Nutze machen, den Künstlern eine neue Aufmunterung ertheilen müssen. Die Arbeiten der Lehrlinge, und darunter die Originalarbeiten, von welcher Art alles, was die architectonischen Scholaren ausgestellt hatten, gewesen zu seyn scheint, müssen ein vorzügliches Augenmerk für diejenigen gewesen seyn, welche hierinnen die Hofnung der Kunst und die zukünftige Akademie entdecken. Zu wünschen wäre es, daß dnrch geschickte Kupferstiche dem übrigen Publicum mehr mitgetheilt würde. Aus einer Stelle S. 174 sieht man, daß es an tüchtigen Kupferdruckern in Sachsen fehlt.

Tübingen.

Hey Ludw. Friedrich Fues ist auf 24 Quartseiten gedruckt: August Friedrich Boels, der Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Novorodo, der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, der Gesellschaft

der

der freyen Künste zu Leipzig, der lateinisch und deutschen zu Jena, wie auch der deutschen zu Helmstädt Mitgliedes, Abhandlung von den Gelehrten Württembergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Dieser Aufsatz ist an die Königl. deutsche Gesellschaft zu Göttingen gerichtet. Württemberg war eine der ersten Provinzen Deutschlands, wo die Wissenschaften nach den Zeiten der Barbarey wieder empor kamen. Eberhard war der Vater der Gelehrsamkeit in seinem Lande, wie der Stifter des herzoglichen Hauses. Der erste Mathematiker den Hr. B. nennt, ist Stöfler, der in der Astronomie und Mechanik sehr berühmt war: Selbst die Prophezeung vom Untergange der Welt, dadurch er zuletzt lächerlich ward, zeigt durch das allgemeine Schrecken, das sie erregt, in was für Ansehen er gestanden hat. Peter Apian's Sohn, Philipp, (er heisst hier einmahl, vermuthlich aus Versehen, Peter), der sich aus Ingolstadt, der Religion wegen, nach Tübingen begab, gereicht bey andern bekannten Verdiensten auch das zum Ruhme, daß er den Galliläus zum Copernicaner gemacht. Er legte sein Lehramt 1584 nieder, weil er die Formulam concordiae nicht unterschreiben wollte, und Maefklin ward statt seiner von Heidelberg zurück berufen. Daß Kepler nicht vergessen ist, wiewohl man leicht erachten. Heinslin, von dem man eine 1653 zuerst herausgekommene, für ihre Zeiten sehr gute Synopsis mathematicam hatte, unterrichtete Herzog Eberhard des Dritten, zu früh verstorbenen Prinzen, Johann Friedrich. Wir wollen die Namen der neuen württembergischen Mathematikverständigen, aus Hr. B. nicht herschreiben, da sie berühmt genug sind, unsern Lesern hiebey einfallen, an Mapern hat Göttingen zu viel Theil, als daß wir ihn ungenannt lassen könnten. Von Hr. Riefens und Hr. Clemm's Bemühungen in Erweiterung und

und Ausbreitung der Mathematik, hat man auch schon in wohlgerathenen Schriften unterschiedener jungen Gelehrten Früchte gesehen, wovon wir sonst schon Hr. Pfeiffers, Hr. Hellands und andere Vorfälle angezeigt haben. Hr. Föf hat einen verdienten Landsmann vergessen, Job Theophilus Walz, der ein näher Verwandter von Bilfingeren, und wenn sich der Recensent recht erinnert, dessen Schwester Sohn war. Er hat sich einige Zeit in Leipzig aufgehalten, und ist in Dresden als Hofmathematicus etwa 1748 oder 1749 gestorben. In den Leipziger Actis Eruditor. Mart. 1745. P. I. steht von ihm eine Commentatio in methodum interpolandi Newtonianam; die allein schon von seinen grossen Einsichten in die höhere Mathematik zeugt. Er hat auch einige der schätzbarsten Cäcander, mit vieler Nützlichkeit verfertigt. Hrn. Föfs Schrift ist so wohl wegen ihres unterrichtenden Inhalts, als wegen einer mit Anständigkeit zielreichen und lebhaften Schreibart, angenehm zu lesen.

Zürch.

Haydagaer hat im J. 1766 abgedruckt: Wilhelm Leavis Historie der Farben, erste Theilung, von den schwarzen Farben, übersetzt von Heinrich Ziegler, groß Octav, auf 210 Seiten. Dieses Werk könnte für die Künste und selbst für die Naturlehre von vieler Wichtigkeit seyn, wenn es fortgesetzt würde, wovon man uns aber die Hoffnung hat beschmen wollen. Hr. L. hat seinen Vorwurf in einem grossen Umfange besprochen, und alle Arten von Stoffen untersucht, die man irgend einen Körper zu färben braucht. Das Wasserbey wird in England nicht aus einem Teige, sondern aus natürlichen Erden, die man zerläßt, verfertigt. Es verkäthet sich in einer abhändigen Hitze zu einem eisenartigen Kalch, und der größte Theil verfliehet gänzlich. Die Gemäße wollen kein

echtes Schwarz liefern, die Kohlen und der Ruß ausgenommen. Alle Körperchwärze kommt vom Eisen her, wann es mit einem zusammenziehenden Körper aus dem Gewächstreiche zusammen gesetzt wird. Aus dem zusammensetzen andrer Farben, kommen wohl dunkle Farben, aber nicht echtes Schwarz heraus. Aus Kienruß (Lamp black) und Lim, hat Hr. L. wahren Indigo oder Chinesische Tinte, verfertigt. Bey der Schreibrinne hält sich Hr. L. länger, und nicht mit unrecht auf, da von derselben die Erhaltung der Linien abhängt, und die Tinte, so, wie sie heutiges Tages verfertigt wird, in kurzer Zeit abseht. Er macht seine Tinte sehr stark, von einer Unze Vitriol, drey Unzen Galläpfel, und höchstens zehn Unzen Wasser: er verhärtet sie dabei, indem er Eisen in der Tinte stehen läßt. Der Schiebelast scheint nach des Hrn L. Versuchen fast besser als die Galläpfel. Hr. L. hat bey dem Schwarzfärben der Tücher keinen Nutzen vom Krapp gefunden: und mit der in Schweden so hoch gerühmten Sandbeere, hat er ein bloßes Braun zuwege gebracht, auch dabei das Färzholz, oder einen blauen Grund, nicht vermeiden können. Bey der Seide kan man hingegen dieses Holz entbehren: ob es wohl die Farbe schöner macht. Die Leinwand und die Baumwolle beständig schwarz zu färben, hat man fast nicht mehr gehofft: doch kommt dem Wunsche das Braun färben am nächsten, das mit dem in einer Säure aufgelöseten Vitriol bewürkt wird, nach welchem man das Zeug mit Krapp absehet. (Man hat doch jetzt zur Baumwolle des Manchesterstammtes, eine schöne schwarze Farbe erfunden.)

Turin.

Hr. J. Baptisti Deccaria hat auf einem Blatte bey
Zou-

Fontana im J. 1767 de electricitate vindice, einen Brief an Hrn. Benjamin Franklin abdrucken lassen. Dieser Namen bedeutet, daß die Oberfläche eines Glases, die man entblüset, diejenige Art der electricischen Kraft wieder annimmt, die sie besaß, ehe der Schlag geschah, folglich die electricische Kraft an der Fläche überwindet. Diese Erscheinung erklärt Hr. K. auf eine Weise, daß sie mit des Hrn. Franklins Lehre von der überflüssigen und mangelnden electricischen Materie überein kömmt. Am Ende erzählt er die Geschichte eines, bey einem Donnerwetter aus der Luft fallenden Steines. Er hält sie für möglich und glaubt, der Stein sey vom Blise in die Luft geschleudert worden, so wie er durch den electricischen Funken, der das Wasser zerspritzt, eine hölzerne Kugel zwey, auch wohl vier Klafter weit in die Höhe sprengt. Man würde also die Donnersteine der Alten, wenigstens was die Geschichte anbetrifft, wieder als wahr annehmen müssen.

Wien.

Ren Krausen ist im J. 1767 in groß Octav auf 47 Seiten mit zwey Kupferplatten abgedruckt: J. Bapt. Schluga primae lineae cognitionis insectorum. Hr. S. beschreibet zuerst die Theile der Insekten, worunter die Schultern, oder gewisse den Ursprung der Flügel bedeckende und den Flug regierende Theile, er als uns angemerket anseht. Seine Classen kommen von den Flügeln die Ordnungen von den Fußwurzeln und ihren Gliedern, die Geschlechter endlich von den Fühlhörnern. Hr. S. hat keine Benamen bey seinen Geschlechtern. Wir bemerken aber unter denselben verschiedene vom Hrn. Geoffroy und andere dem Verf. eigene Geschlechter. Auf zwey Platten sind von vielen die Kennzeichen vorge stellt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
69. Stück.

Den 8. Junii 1767.

Göttingen.

Dur Erhaltung der Doctormüde verttheidigte den 21sten Junii vorigen Jahres unter dem Beystand des Hrn. Hofrath Myrers, Hr. Johann Heinrich Kienemann aus Lübeck, seine Streitschrift: *de debitore obaerato ejusque vidua seu uxore sese servante per beneficium renunciationis patrum nuptialium ad art. 1. juris Labec. tit. III. Lib. 1. § art. X. tit. 1. Lib. III. praecipue ad hujus verba: Bergen und Dachdings Auftragen, auf 49½ Bog.* Diese Abhandlung ist die Würtung dreyjähriger Bemühungen, und verdient daher, daß wir ihren reichen Inhalt bekannt machen. In dem ersten Hauptstücke geht man bis auf die ersten Quellen, auf die ursprünglich teutische Gesetze zurück; und nach solchen konnte ein Schuldner auf keine andere Weise von seiner Schuld frey werden, als durch die würtliche Bezahlung oder eine andere Genugthuung. Wie sollte aber diese geschehen, da sie weder Gold noch Silber hatten, da selbst Grundstücke und Früchte, wegen des grossen Ueberflusses an beyden, gering geschätzt wurden?

den? Konnte jemand dasjenige, was er versprochen hatte, nicht wirklich leisten; so mußte er sich mit seinem Gläubiger durch Zug- oder anderes Vieh abfinden. Hatte er aber auch dieses nicht einmal, so wurde er keinesweges durch eine Strafe oder durch die Cession seiner noch übrigen Güter von seiner Verbindlichkeit frey; sondern er mußte sich der Anwartschaft seines Gläubigers übergeben, ihm in dem Frieden zur Prache, im Kriege aber zur Vertheidigung dienen. Im Anfange wurden diese verschuldete Personen noch ziemlich leiblich gehalten, bis sich endlich ihr Zustand immer verschlimmerte, vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt ward, und also der römischen Anwartschaft beständig näher kam. Als daher das heitere Licht der Vernunft Teutschland aufhien, das die unbestimmte Gewohnheiten einschränken ließ; so wurde dieses unbegranzte Recht der Gläubiger auf folgende Art gemäßiget. Die ältesten Gesetze verstatten zwey Mittel gegen einen wirklichen Schuldner, der seine Verbindlichkeit nicht mehr in Ahnde stellen kan, zu gebrauchen; nemlich seine bewegliche Güter entweder zu beschlagen, (*occupare facultates*), oder zu pfänden, (*pignorate*). Der erste Weg, welcher mit unserm heutigen Verste sehr viel Aehnlichkeit hat, wurde betreten, wenn die Sache von dem gehörigen Richter noch nicht untersucht war, und der Beklagte auf keine andere Weise zu bewegen stund sich zu stellen. Man versete sich auf einige Augenblicke in die trübe Zeiten der Raufkriege, und man wird die Nothwendigkeit dieses Mittels empfinden. Denn wenn sich zwey Ritter besabdeten, so konnten die Untertanen des einen, welche von des andern Untertanen etwas zu fordern hatten, bey denselben auf keine Art Gerechtigkeit erlangen. Sie mußten also suchen, sich einer ihrem Schuldner zustehenden Sache zu bemächtigen, um denselben dadurch zu nöthigen, daß er vor dem Ge-

richte

richte des Klägers erschien, und den gehörigen Vorstand leitete. Die Pfändungen, welche erst nach unterlicher und entschiedener Sache statt fanden, waren eben so unentbehrlich. Hatte nemlich der Richter seinen Ausspruch gethan; so schickte es öfters an Leuten, welche die Execution ausführten. Wollte er daher sein Urtheil nicht selbst vollstrecken, so mußte er es dem Sieger auftragen, und dieser konnte den Verurtheilten alsdann pfänden, wenn er nur einige Nachbarn oder Mitbürger als Zeugen herbei holte. — Waren aber keine bewegliche Güter vorhanden, oder reichten sie nicht zu, so wurde der Gläubiger in die Grundstücke eingesezt. Weil aber diese in den mittleren Zeiten sehr wägbar waren und zum Flor der Familie dienten, so mußte der immitirte Schuldbherr die Immission den Anverwandten seines Schuldners kund machen. Löseten diese nun die Güter in der bestimmten Zeit nicht ein, so wurden sie dem Gläubiger, des Schuldners Einlösungs Recht unbeschadet, eigenthümlich zu geschlagen, der daher den Ueberschuß, welchen die Sache mehr wehrt war, heraus geben mußte. Im Fall wo alles dieses nicht hinlänglich ist die Schuld zu tilgen, greift das Lübsche und Römische Gesetzbuch zu den Gerechtigkeiten, und endlich kommt es gar zur Person des Schuldners. Suchte sich dieser vor Untersuchung der Sache mit der Flucht zu retten, so war es erlaubt ihn anzugreifen und so lange fest zu halten, bis er sich entweder durch Bürgen, oder nach entschiedenem Streit, durch Bezahlung der Forderung befreiete. War dieses wegen Mangel alles Vermögens auch unmöglich, so übergab der Richter den Schuldner dem Gläubiger, um die Schuld durch seine Dienste abzuverdienen, das heißt: zu Hand und Halfter. Diese nothwendige Uebergabe hat zwar einige Ähnlichkeit mit der freywilligen Knechtschaft, die Schuldner ehedem über sich nahmen, allein

von der Römischen ist sie sehr verschieden, indem sie nur lediglich auf die Tilgung der Schuld abzielte, ohne ein Recht über Tod und Leben in sich zu begreifen. Sie scheint vielmehr dem Zustande der römischen Freigelassenen näher zu kommen, und daher leistete ein solcher Schuldner auch nur Dienste, welche sich für seine Umstände schickten, und konnte nicht zu jeder schlechten Arbeit angehalten werden. Der Gläubiger war ihm davor Gesinde-Kost zu geben schuldig, oder er mußte ihn loslassen, damit er sich seinen Unterhalt neben her verdiente. Durch die Einführung des römischen Rechts wurde diese Gewohnheit zwar eingeschränkt, aber doch nicht gänzlich aufgehoben. Schuldner, die durch Unglücksfälle in den Verfall ihres Vermögens gekommen, veräußerte man die Abtretung ihrer noch übrigen Güter. Weshafte Banqueroutiere konnten nach einigen teutschen Gesetzen in so fern noch zu Hand und Halfter übergeben werden, daß sie entweder in den Schuldturm geworfen, oder ehrlos gemacht, oder geächtet, oder gar hingerichtet wurden. Das lateinische Recht überläßt dem Gläubiger die freie Wahl, ob er sich durch die römische Cession, oder durch die alte Uebergabe des Schuldners, zu seiner Bezahlung verhelfen wolle. In den herzoglich-sächsischen und vielen andern Ländern, ist diese Eigenschaft ebenfalls noch heutiges Tages Rechtens. Will sich daher ein Gläubiger dieses Mittels, ein anderer aber der Cession bedienen, und es fällt dem Schulddefangenen nachher eine Erbschaft oder ein anderes Glücksgut zu, so hat der erste Schuldbherr den Vorzug, sich hieraus völlig bezahlt zu machen, weil die Erledigung der Person in teutschen und römischen Gesetzen hauptsächlich begünstiget wird. Hatte jemand einen solchen Schulddefangenen umgebracht, so mußte er das Blutgeld (Wergeld), nicht an des Erschlagenen Erben, sondern an den Gläubiger, der

dadurch

dadurch einen Schaden erlitten hatte, auszahlen. Dieses ist der Sinn einer Stelle in den Dithmarsischen Gesetzen: *de skult shall me betalen van sinem biddern Dode;* und der Hr. Verfasser glaubt, daß dieses noch igo in Lübeck üblich sey. War ein Frauenzimmer in Schulden gerathen, so verstatet das Lübsche Recht zwar nicht, es den Gläubigern an die Hand zu geben, allein es stellt ihnen frey, ob sie dasselbe ins Gefängniß werfen, oder bey jeder Gelegenheit, so lange bis sie bezahlt sind, pfänden, nemlich ihm das oberste Kleid abnehmen wollen. In dem zweyten Hauptstücke beschäftigt sich der Hr. Verf. mit Erklärung der Lebens-Art: *Dachdings auftragen*. Steht dem Wort *Dachding* die Bedeutung eines Gerichtes, so auf einen bestimmten Tag angesetzt wird, und daher soll *Dachdings auftragen* so viel heißen, als die Güter, so der Witwe und ihrem Mann gemeinschaftlich zuständig waren, auf einem hierzu bestimmten Gerichtstage den Gläubigern auftragen, oder es diren. Diese Auslegung ist freylich etwas gezwungen, indem man noch streitet, ob die Handlung, die unter dem *Dachdings auftragen* begriffen wird, nothwendig gerichtlich geschehen müsse. Der Hr. Verf. leitet daher *Dachding* S. 176. von *Dach*, *Tag* und *Ding* oder *Vertrag* her, und zeigt, daß alle Verträge, ins besondere aber die Eheverordnungen ehedem *Dachdings* genennet worden seyn. *Auftragen* heißt in dem Lübschen Recht so viel als verlassen, dem andern übergeben. Folglich werden wir folgende Erklärung von der Lebensart, *Dachdings auftragen*, machen können: es heißt auf die Eheverordnungen Verzicht leisten, und die daraus erwachsene Gerechtfame einem andern übergeben. Das Lübsche Statutenbuch will mitbin durch den Artikel, welcher der Witwe verstatet sich zu bergen und *Dachdings aufzutragen*, nur so viel sagen: Stirbt ein Mann, der bekannter Weise bis über den

Kopf in Schulden steckt, so steht dessen Gläubigern das Recht zu, seine Güter binnen sechs Wochen aufzuzeichnen und zu vertheilen. Die Witwe aber ist verbunden, sich mit Vormündern zu versehen, und wenn Kinder aus der Ehe da sind, die ihr aus dem Ehevertrag zustehende Rechte an die Gläubiger binnen eben dieser bestimmten Zeit abzutreten, und mit Verlassung alles eingebrachten, in einer mittelmäßigen Kleidung aus dem Hause zu gehen. Das dritte Hauptstück handelt von dieser Rechtsmobilität, welche die lübische Statuten zum Vortheil der Witwe eingeführt haben, und wodurch sie sich selbst, sammt ihren zukünftigen Gütern erhalten kan. Denn ohne diese Verzichtleistung ist sie natürlicher Weise verpflichtet, die gemeinschaftliche während der Ehe gemachte Schulden nicht nur von dem gegenwärtigen, sondern auch künftighin noch zu erwerbenden Vermögen zu bezahlen. Bey dieser Handlung entsteht aber die wichtige Frage: Ob sie nothwendig im Gerichte müsse ausgeführt werden? Der Hr. Verf. hat dieselbe S. 244 u. f. bejahet. Er verwirft zwar die Gründe des Steins und Manzeis, welche sie aus der Etymologie der Worte: Dachs dings auftragers, herleitet, sucht aber andere in deren Stelle zu setzen. Weil nemlich 1) die Eheverordnungen ehedem öffentlich geschlossen wurden; so hält man es für natürlich, dieselbe auf eben die Art, und also gerichtlich, durch die Verzichtleistung aufzuheben. Begehret man hier nicht einen Sprung im Schließen? Aus den vor Anverwandten getroffenen Eheverordnungen kan höchstens dieses gefolgert werden, daß sie auch vor denselben müssen geendigt werden, nicht aber im Gerichte. Der zweyte Grund besteht darin, daß die Witwe in dem Gerichte von den Gläubigern müsse belangt werden, falls sie sich dieses Mittels nicht bediente und die gemeinschaftliche Schulden nicht bezahlte, also sey es natürlich, daß die angezeigte Hand-

Handlung vor dem Richter geschehe. Auch hier liegt ein allgemeiner Satz zum Grunde, den niemand zugestehen wird; nemlich, daß eine Handlung, wodurch man einem Proceffe vorbeugt, im Gerichte geschehen müsse, weil dieser eben dafelbst muß entschieden werden. --- Rechtswohlthaten können 3) keinem böshafteu Schuldner zukommen. Aus der Analogie mit der Abtretung oder Cession der Güter scheint es daher notwendig zu seyn, daß das Nachding auftragen vor dem Richter vorzunehmen, damit dieser untersuchen könne, ob die Wittve an dem Abfall der Güter durch eine wollüstige Lebensart schuld sey, und sie also diese Rechtswohlthat verdiene. Endlich beruft sich 4) der Hr. Verf. auf den sächsischen Gerichtsbrauch, nach welchem die Wittve auf die vom Stadtrath erhaltene Erlaubniß den Gläubigern ihres Mannes die Güter vor dem Unerrichter aufträgt. Der Freyherr von Gramer behauptet zwar den Nicht-Gebrauch dieser Vorschrift und beweist aus den Zeugnissen der sächsischen Procuratoren, daß diese Verzichtleistung auch außer Gericht gültig vorgenommen worden. Diese Gegenseitige Gewohnheit will Hr. Kienemann nicht für voll gelten lassen, weil man aus der Varmherzigkeit und dem Mitleiden einiger Gläubiger, welche ertliche Wittven, die bloß die gemeinschaftliche Güter ohne gerichtliche Verzicht der Ehebedungen verlassen hatten, nichts weiter forderten, keinen Schluß machen könne, daß andere Schuldherrn sich eben dieses müßten gefallen lassen.

Zittau und Görlitz.

Wey Spiekermann ist auf 3 Bogen herausgekommen: Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnisse des Kreises zur Peripherie, wie 10000:1. zu 31415 1/2. --- von Job. Gottlob Wilhelmi, evangelischen Prediger zu Diepfa in der Oberlausitz. Hr. W.

W. zeigt anfangs sehr richtig, daß die von Witschoffen aufgewärmte Quadratur des Eirkels nichts weniger, als erwiesen sey, und bedienet sich die Verhältniß des Durchmessers zum Umfange zu finden, einer richtigen Methode, die ihn aufs integriren führt, daß er gehörig bemerkfelliget, und durch sein Verfahren die Verhältniß leicht würde noch genauer als er gehen hat, berechnen können, wenn er nicht die Beschwierlichkeit der Rechnung geschreuet hätte; er gesteht, daß er die Schriften von grossen Mathematicis, welche diese Verhältniß genauer angegeben haben, nicht besitze, doch führt er an einer Stelle Wolffs *Elementa analyticos*, vermuthlich die erste Ausgabe, an; und zeigt eine gründliche Kenntniß der Anfangsgründe, selbst der Analysis des Unendlichen, zu deren Erweiterung es ihm nicht an Genie, sondern wie es scheint, nur an Gelegenheit gemangelt hat. Der Professor der Mathematik und Physik zu Stettin, Hr. W. Bischoff, möchte immer noch einige Zeit zu diesem Landprediger in die Schule gehen.

Nürnberg.

Abraham Hoffens geschickter und wohlverfahrener Baumeister, welcher deutlich lehret wie regelmässige Zeichnungen zu verfertigen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan, bey George Peter Monath 1767. 4. 1 Alphab. 113 Kupferplatten, ist ein im Texte ungeänderter aber doch neuer Abdruck, von Abraham Hoffe regelmässigen Zeichnungen und vortheilhaften Handgriffen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan. Nürnberg 1721. Hätte es nicht dem Buche zu mehr Ehre gereicht, und dem Verleger eben so viel Vortheil gebracht, wenn gegenwärtiges als eine neue Auflage wäre angegeben worden?



573

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 11. Junii 1767.

Göttingen.

Im Verlage der Wittwe Vandenboeck ist gedruckt worden: Johann Stephan Pütter's, Königl. Großbritannischen Hofraths und ordentlichen Lehrers des Staatsrechts, neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie, nebst etlichen Zugaben, 1) von Land- und Stadgesetzen; 2) von Schriftstellern, die solche erläutern; 3) von Vergleichung besonderer Ordnungen, insonderheit fürstlicher und ärztlicher Verfassungen; 4) von brauchbaren juristischen Büchern; 5) von des Verfassers eigenen Schriften. 270 Seiten in groß Octav. Wenn der erste Entwurf dieser Arbeit schon des Beyfalls aller Kenner würdig war, so wird der gegenwärtige neue Versuch, in welchem die Beutisse erweitert, umgeschmolzen, und mit dreyn neuen Zugaben vermehrt worden, um so mehr Anspruch darauf machen können. Die Vorbereitung eröffnet uns eine schöne Aussicht in das unbegrenzte Feld der Gelehrsamkeit, in welchem die Rechtswah-

Dy p hei

heiten einen so greßten Bezirk erfüllen. Wie nöthig ist es also dieses Ganze in seine Theile zu zerlegen, deren Verhältnis und Gränzen zu bestimmen, und daraus die Ordnung, in welcher sie erlernt werden müssen, herzuleiten? Das erste, oder die Encyclopädie ist die Absicht des ersten; die Methodologie aber der Gegenstand des andern Theils. Vollkommene Befugnisse und Verbindlichkeiten beschärfen den Rechtsgelehrten, er geht bis auf ihre Quellen zurück, und seine Vernunft entdeckt sie in dem ältigsten Willen der Allmacht; kurz, er wird der Erfinder des Naturrechts. Hier betrachtet er den Menschen erstlich, so, wie er aus der Hand des Schöpfers kommt, ohne alle Verbindung; hierauf führt er ihn in Gesellschaften; macht ihn zum Hausvater; demnächst zum Mitglied des Staats, zeigt ihm in demselben die Rechte der höchsten Gewalt und die Befugnisse, die er selber gegen seine Mitbürger hat; und endlich werden seine Ausichten noch größer, er verleiht Völker mit Völkern. Dieses ist das hohe Recht der Vernunft. So bald diese Schweigt, fragt er die Erfahrung, und sie stellt ihm Gott in der Offenbarung als einen Gesetzgeber über die Israeliten und zum Theil über das ganze menschliche Geschlecht vor. Aber dieses ist nicht die einzige Quelle positiver Gesetze; Verträge bestimmen das Völkerrecht genauer, durch sie werden gleiche Sterbliche einem Oberhaupt unterworfen, und dieses ist ein ergiebiger Schatz von neuen Vorschriften. Das Staatsrecht legt hier nicht allein der höchsten Gewalt genauere Gränzen, sondern entwickelt auch die Verhältnisse, welche ein besonderer Staat gegen andere hat, wovon man aus bloßen Begriffen nichts wissen konnte. Geschäfte, die auch ohne bürgerliche Verfassung statt haben würden, Privat-Sachen, werden von dem Gesetzgeber öfters näher bestimmt.

Die

Dieser schreibe den Weg vor, seine Befugnisse durch den Richter ordentlich zu erhalten; setze Strafen auf unerlaubte Handlungen; bemerke den Einfluß der Religion auf den Staat, und suche überhaupt alle Umstände zum Wohl des Ganzen durch seine Befehle zu lenken. Nach allen diesen Eintheilungen, welche die Verschiedenheit der Gegenstände an die Hand giebt, hat jede Nation ihre eigene willkürliche Rechte. Der Rechtsgelehrte hat also die Rechte seines Volks und seiner Zeit zum vorzüglichsten Augenmerke. Allein diese Aussicht ist zu kurz, er erweitert sie und betrachtet die Gesetze aller Nationen und Zeiten; bewundert die seltsame Uebereinstimmung ganz entfernt scheinender Rechte, und sucht den Grund kleiner Abweichungen im Klima, in der Religion und den verschiedenen Sitten. Judäa, Egypten und Griechenland, verdienen die erste Notice, und Rom muß nach seinen mancherley Staatsveränderungen unter den Königen, der freyen Republik, den Kaysern, bis zu seinem Untergang betrachtet werden. Hierauf folgen die Rechte des fünften und der folgenden Jahrhunderte, welche in der mittleren Zeit bey allen europäischen, besonders nördlichen Völkern, im höchsten Grade gleichförmig sind. Eben dieses Zeitalter entdeckt den Ursprung des päpstlich, canonischen Rechts, des Lehnswesens, die aus einem Irrthum verursachte Aufnahme der Justinianischen Gesetzbücher, und in wie fern die alten teutschen Sitten hierdurch geändert worden. Hierbei muß man aber niemahls vergessen, die Rechte der heutigen Völker ausser und in Europa, in Absicht auf die Verfassung des Staats und der Privat-Geschäfte, mit einander zu vergleichen. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen kommt der Hr. Hofrath insbesondere auf die in Teutschland übliche Rechte. Die unserm Vaterlande bey nahe eigene Verfassung, nach

welcher viele einzelne Staaten den großen Körper des römischen Reichs ausmachten, giebt dem Völkerrecht eine besondere Anwendung, unterscheidet das Staatsrecht des Ganzen von der bürgerlichen Einrichtung besonderer Länder. In dem Privatrechte sind zwar überall die römische Gesetze angenommen, aber nur in so fern die teutsche Verfassung denselben nicht ganz zuwider ist. Wir sind daher noch immer genöthigt bis auf die erste Gewohnheiten unserer Vorfahren zurück zu gehen, und wir finden die Quellen 1) im Tacitus; 2) in den Salischen, Ripuarischen und andern Gesetzen dieser Zeit; 3) in den Capitularien der fränkischen Könige; 4) in Urkunden und Formeln vom fünften bis zwölften Jahrhundert; 5) in alten Rechten benachbarter Völker; 6) in teutschen Rechtsbüchern mittlerer Zeiten dem Sachsen-Schwaben-Spiegel und dem vielleicht noch älteren Kayserrecht; und endlich 7) in ältern Statuten. In jedem andern teutschen Staate gelten zuvörderst dessen eigene Rechte, selbst den Proceß und die peinliche Verordnungen nicht ausgenommen. Von besondern Rechten, in Rücksicht auf die verschiedene Gattungen, von Geschäften und Personen, ist das päpstlich-canonische nebst dem evangelischen Kirchenrecht, das Lehnwesen, das Privat-Recht der Fürsten, des Adels, der Bauern u. s. f. merkwürdig. So weit gehen die eigentliche Theile der Rechtsgelehrtheit; allein man kan außerdem so wohl einige besondere Lehren von andern rechtlichen Gegenständen zusammen tragen, als andere Wissenschaften damit verknüpfen. Die Ceremoniel-Wissenschaft ist aus der erstern; hingegen die juristische Auslegungskunst, Mathematik, Arzney-Wissenschaft und Gottesgelehrtheit, welche letztere Rechts- und Gewissens-Fragen verbindet, aus der andern Quelle entsprungen. Einige andere Wissen-

schaften stehen mit der Rechtsgelehrsamkeit in einer
 schmerzlichen Verknüpfung. Die Staatsklugheit,
 welche theils als eine allgemeine Disciplin, die beste
 Regierungsform einer neu zu errichtenden Republik
 erörtert, bey einer schon errichteten den innern und
 äußern Zustand gehörig ordnen lehret; theils diese
 Grundsätze auf die besondere Verfassung eines Landes
 anwendet, verdient besonders angemerkt zu werden.
 Oeconomie, Statistik, Heraldik, Archivwissenschaft,
 Diplomantik und Numismatik, geben einem Rechtsge-
 lehrten Kenntnisse, die seinen Geist zu verschiedenen
 Absichten und selbst in seinem Fache geschickter ma-
 chen. Die Einsicht in die bisher angeführte Wissen-
 schaften ist noch bloss Theorie, die Fertigkeit Dinge,
 dieselbe auf alle vorkommende Fälle durch Mund
 und Feder anzuwenden, heißt Praxis, eine Eigen-
 schaft, so uns auch zu andern Geschäften das gehörige
 Geschick giebt. In der Methodologie der Rechte
 wird ein jeder die Meisterzüge eines Haco von Veru-
 lami erkennen, der nicht allein die Mängel der bishe-
 rigen Lehrart anzeigt, sondern auch kräftige Mittel
 vorschlägt, denselben abzuwehren. Da die Rechtsge-
 lehrten heutiges Tages zu mancherley Absichten ge-
 braucht werden; so ist es rathsam, sich auf alle Fälle
 gefaßt zu machen, aber doppelt nöthig, das Herz
 durch die erhabene Lehren der christlichen Religion
 zum Dienst des Vaterlandes vorzubereiten. Den
 Rechtsmännern müssen vor allen Dingen die
 Bedächtnis: Sachen, als die Anfangsgründe der Ge-
 schichte, Geographie, Chronologie, Genealogie, Nu-
 mismatik, die Geschichte vom Volk Gottes, von Grie-
 chenland und Rom, nebst den Alterthümern, von Euro-
 pa, dem teutschen Reich und dessen besondern Staa-
 ten, die Historie der Kirche, Gelehrtheit und der Na-
 tur vorgelegt werden. Ausserdem aber müssen die

Mathematik und Logik zur Aufklärung des Verstandes; die Metaphysik in Absicht auf die Kenntniß unserer Seele; die practische Philosophie zur höhern Einsicht in unsere Pflichten; die Physik, theils wegen ihres schönen Inhalts, theils wegen ihres Einflusses in die Cameral-Geschäfte; und die schöne Wissenschaften zur Zierde, der Rechtsgelehrsamkeit entweder vorgelegt, oder nach Befinden neben ihr nachgeholt werden. Es ist wohl den Grundtrieben des menschlichen Geistes gemäß, dasjenige, ohne welches das folgende nicht bequem verstanden werden kan, voraus zu schicken und die Gränzen der Wissenschaften genau zu beobachten. Das Recht der Natur und die Politik machen daher als allgemeine Gründe der positiven Rechte den Anfang. Hierauf folgen diese lehrere, bey welchen man sich vorzüglich an die Quellen halten muß, doch ohne deshalb die Gesetzbücher als Lehrbegriffe wegen ermangelnder Ordnung zu gebrauchen. Man wird aber die Quellen nie lebhaft verstehen, wenn man nicht die Geschichte des Staats, von dessen Rechten die Rede ist, und der Umstände, unter welchen die Gesetze gegeben worden, vorher erlernt hat. Es ist indessen ratsamer, die Rechtsgeschichte mit jeder Rechtswissenschaft in deren Eingange unmittelbar zu verbinden, als auf einmahl über alle Theile derselben akademische Vorträge zu halten. Die von diesem äßen verschiedene Gewächse der Rechtswissenschaft, welche uns deren Wachsthum, die Schicksale der Rechtsgelehrten und ihrer Schriften schildert, verdient ebenfalls doch nur als ein Hülfsmittel erlernt zu werden. Das Verhältniß, in welchem die positiven Rechte unter einander stehen, gebietet endlich, das Staatsrecht dem Privatrechte, welches aus jenem schon erläutert wird, das Ältere Recht dem neueren, das gemeine den besondern vorzusetzen.

zusehen, alle aber vollständig und unvermischt abzuhandeln. Aus diesen Grundrissen folge, daß zuerst das griechische, sodann das römische Recht rein und zwar in folgender Ordnung vorgetragen werden müsse. Vor dem justinianischen Rechte ist die pragmatische Geschichte von Rom, sammt dessen alten Staats- und Privat-Recht, statt der gewöhnlichen Rechtsgeschichte zu erklären. Bey der inneren Einrichtung des römischen Rechts hat man bisher gefehlet, daß man Institutionen und Mandecten in verschiedenen Vorlesungen, wodurch notwendig eine von beyden Abhandlungen unvollständig gelassen werden muß, und so gar in der gesetzlichen Ueordnung vorgetragen. Die Schwierigkeit, ein neues System zu bilden, darf keinen Patriotem abschrecken. Man schicke nur eine allgemeine Abhandlung von dem verschiedenen Zustande der Menschen; von den mancherley Bestimmungen der Sachen; von Grundsätzen, die dem römischen Rechte eigen sind, ohne noch auf einzelne Gegenstände zu sehen, voraus. Sodann setze man das gemeine Recht den besondern Rechten gewisser Stände und Geschäfte, das bürgerliche dem peinlichen vor. In allen diesen Haupttheilen aber muß man erst die Besuamisse und Verbindlichkeiten, und hernach den Proceß erklären. Die Ordnung besonderer Materien wird das denkende Genie des Rechtslehrers unter der Arbeit leicht entdecken können, und Grundsätze durch beygedruckte Kernsprüche der Gesetze unterstützen. Die heutige deutsche Rechtsgelehrsamkeit beruhet meistens auf dem Staatsrechte der mittleren Zeiten; daher dieses billig voraus zu setzen, oder wenigstens mit der Reichshistorie zu verbinden wäre. Hiernächst kan das einheimische und unvermischte deutsche Privatrecht, das teufische Lehurrecht, das päpstlich. canonische und protestantische Kirchen-Rechte abgehandelt werden. Hierauf ist das heutige Staatsrecht nach

der von dem Hrn. Hofrathe schon betretenen Methode zu beschreiben. Nunmehr kommt das heutige gemeine Privat-Recht, wie es aus mehreren Rechten vermischt, in heutiger Uebung ist, und zwar in systematischer Ordnung; dem endlich die Rechte besonderer teutschen Staaten, wenn die akademische Zeit zureicht, folgen könnten. Daß jeder die benöthigte Staats- und andere Nebenwissenschaften erlernen müsse, ist oben schon bemerkt worden. Soll man hiermit die akademische Laufbahn vollenden? Dieses hieß: Waffen besitzen, ohne sie zu gebrauchen wissen. Der sich schon fühlende Rechtsgelehrte muß eine Anleitung zur Praxis haben, und es wäre zu wünschen, daß diese so gleich auf die Theorie eines jeden Theils folgen könnte. Aus diesen Gründen hat der Hr. Hofrath eine bequeme Einrichtung der akademischen Jahre sehr gesetzt. Die erste und recht schätzbare Zugabe, welche ein chronologisches Verzeichniß teutscher Landes- und Stadtgesetze enthält, ist um ein beträchtliches vermehrt worden. Der zweyte Anhang, eine genaue Anzeige aller Schriftsteller, die besagte Gesetze erläutern, ist neu, macht den ersten brauchbarer, und wird in der historia litteraria juris Germanici ein großes Licht anzünden. In der dritten Zugabe von Vergleichung besonderer Ordnungen, ist das chronologische Verzeichniß fürstlicher und arztlicher Eheberedungen, vorzüglich merkwürdig. Der vierte und fünfte Anhang enthält ein Verzeichniß etlicher brauchbarer juristischer Bücher, zum beliebigen Anfang einer Bibliothek, sammt einer Nachricht von des Hrn. Verfassers eignen Schriften, und deren Gebrauch bey den Vorlesungen. Wir können zum Abschluß der Rechtsgelehrtheit nichts besseres wünschen, als daß dieses schätzbare Werk jedem Anfänger bekannt gemacht, und die darinn verborgene Vorklänge befolgt werden möchten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 13. Junii 1767.

Göttingen.

Hr. Joh. Christian Polycarp Erxleben, aus Queb-
linburg, vertheidigte den 5ten May 1767. zu
Erhaltung der Magisterwürde, in Begleitung
des Hrn. Hofr. Kästners, mit ungemeiner Fertigkeit,
eine von ihm selbst verfasste Disputation, welche di-
judicationem Systematum animalium mammalium
enthält, und bey Rosenbusch auf 14 Quartseiten ge-
druckt ist. Die Thiere, welche ihre Jungen säugen,
und insgemein, ob wohl nicht ganz richtig, vierfüßige
genennet werden, sind schon vom Moses nach gewissen
Merkmalen abgetheilt worden, reine und un-
reine zu unterscheiden; wie aber diese Abtheilung gar
nicht darauf abzielt, systematisch zu seyn, so findet
Hr. E. den schwachen Anfang einer Methode bey
Aristoteles, dessen Anordnung Rayus besser ausgear-
beitet hat. Am Rayus ist zu loben, daß er die Zähne
mit in Betrachtung gezogen, weil er aber doch den
ersten Grund seiner Abtheilung in den Füßen gesucht,
hat er sehr unnatürlich, z. E. das Camel von den
wiederkäuenden Thieren, das Schwein vom Maul-
wurf, die Maus vom Igel, trennen müssen. Klein hat

hat nach Hrn. E. Gedanken das Linnische System dadurch verschlimmert, daß er auf die Zähne gar nicht Acht gegeben, und weil er sich genauer an die Klauen und Nägel gehalten, ganz unähnliche Thiere, z. E. den Haasen, die Maus, das Wiesel, den Igel, den Bär und den Affen, zusammen bringen mußten. Die vierfüßigen Thiere, die Eier legen, sollten auch nicht zu den gesetzt werden, die lebendige Jungen gebären, von denen Herz, Blut, Haut und Art sich fortzupflanzen, selbst das ganze äußerliche Ansehen sie unterscheiden. Hr. E. erzählt alsdann die Anordnungen des Ritters von Linné, nach den unterschiedenen Ausflüssen des Natursystems, und setzt an der neuesten der 10ten Ausg. aus, daß die Fiebermaus nicht unter die primates, sondern nach dem ganzen Ansehen, dem Baue der Zähne, ihrer Nahrung, unter die bestias gehöre, das ist besonders, daß sie, wie sonst die primates allein, Schlüsselknochen hat. Das Nashorn weicht auch im ganzen Ansehen und seiner Lebensart von den Gliedern ab. Unser Hr. Prof. C. W. Böttner, versichert auch, daß die beyden Zähne, die v. L. primores nennt, eigentlich lanaria sind, und von einander abgehen, so daß das Thier auf beyden Seiten einen lanarium habe, aber keine primores. Am Brisson tadelt Hr. E. die ungemeyne Menge der Ordnungen, wegen eines ganz geringen Unterschiedes der Zähne, daher oft eine ganze Ordnung nur ein genus enthält, und ganz verwandte genera, wie der Mauswurf, der Igel und die Maus, zu weit von einander getrennet werden. Sonst geben freylich die Zähne die natürlichsten Ordnungen, da sie die Nahrung und folglich die Lebensart des Thiers bestimmen. Hr. E. hat einen Anfang gemacht, die Fische nach den Zähnen abzutheilen, und dadurch sehr natürliche Ordnungen erhalten, es wird ihm aber freylich die Ausarbeitung schwer werden, da man bey Beschreibung der Fische die Zähne oft aus der Acht gelassen hat.

Chara

Charleville.

Recherches sur les alterations que la resistance de l'éther peut produire dans le mouvement moyen des planetes par Mr. l'Abbé Bossut, Prof. Royal de Mathem. aux Ecoles du Genie; Corresp. de l'Ac. Royale des Sc. sind 1766 bey Tressin auf 66 Quartseiten mit einer Kupfertafel gedruckt. Bey Anwendung der allgemeinen Schwere auf die Bewegungen der Planeten, muß man von Zeit zu Zeit, den mittlern Ort der Planeten ändern, um die Tafeln mit den Beobachtungen übereinstimmend zu machen. Weil nun diese Venderung, sowohl von geringen Größen, die man in der Berechnung der Formeln wegläßt, auf die sich die Tafeln gründen, als von einem Widerstande herrühren könnte, den die Planeten von einer Materie litten, in der sie sich bewegen; so hat die Königl. Akademie der Wissenschaften auf 1762 die Preisfrage aufgegeben: Ob sich die Planeten in einer Materie bewegen, deren Widerstand in der Planeten Bewegungen eine merkliche Wirkung auferet. Hr. B. hat damals den Preis erhalten. Mit seiner Preisschrift ist, wie er meldet, gegenwärtiger Aufsatz im Grunde einerley, mit dem er der Göttingischen Königl. Societät der Wissenschaften ein Geschenk gemacht hat. Im ersten Theile sucht er analytische Bestimmungen der Bahn der Hauptplaneten und Cometen in einer Materie die wenig widersteht. Die Frage wird darauf gebracht, den Weg eines Körpers zu bestimmen, in den zwo Kräfte beständig wirken, eine die ihn allezeit nach einem unbeweglichen Punkte treibet, die andere, die in jedem Augenblicke nach dem Elemente des Weges gerichtet ist. Diese andere besteht aus dem Widerstande, nebst der Tangentialkraft, die auf die gewöhnliche Art durch die Zerlegung der Kraft, welche nach dem Mittelpunkte treibet, erhalten wird. Wenn der Aether überall von gleicher Dichte ist, ändert sein Widerstand die Stellen der Sonnenferne und der

Sonnennähe nicht, vermindert aber beständig die große Aye der Bahn und folglich die Umlaufzeiten. Eben dieses bleibt noch wahr, wenn sich die Dichte des Aether verhält, wie die Quadrate der Entfernungen von der Sonne verhält. Im zweyten Theile werden ähnliche Untersuchungen über die Nebenplaneten angestellt, besonders aber auf den Mond gerichtet, dessen Theorie uns am bekanntesten ist. Dieses einfacher zu machen, wird angenommen, die Mondbahn liege in der Ebene der Erdbahn, und der Aether sey in dem Raume der Erde und Mond mit einander durchlaufen, überall gleich dichte. Die Linie der Apsiden hat hier einige Bewegung, es ist aber ein bloßes Wanken, keine Revolution, daher wird es sich durch Beobachtungen nicht ausmachen lassen. Im dritten Theile wird angeeilet, durch was für Beobachtungen man künftig ausmachen könnte, ob der Aether in der That widersteht? Es wird hauptsächlich auf die periodischen Zeiten ankomen, auf eine Vergleichung des tropischen Jahres, wie man es nach langer Zeit finden wird, mit dem jetzigen, denn das jetzige kan mit ältern nicht veralteten werden, da man bisher noch nicht gewiß ausmachen kan, ob das tropische Jahr sich ändere, oder immer eine Größe behält. Daß die mittlere Bewegung des Mondes sich beschleuniget, ist unleugbar, und Hr. B. glaubt, dieses rühre vom Widerstande des Aether her; denn diese Beschleunigung ist beständig, und muß daher nicht von Zufällen, wie etwa von einem vorbeigehenden Kometen, sondern von einer stets vorhandenen Kraft herrühren, aus den bekannten Gesetzen der anziehenden Kraft, hat man sie noch nicht hergeleitet; die Seculargleichungen des Mondes stimmen mit Hrn. B. Theorie überein. In Hr. Mayers Tafel dieser Seculargleichungen wie in Hr. B. Formel, verhält sich die Verminderung der periodischen Zeit, von der Epoche an gerechnet, wo die erste Verminderung = 0 ist, ohngefähr wie das Quadrat der von dieser Epoche an gerech-

gerechneten Zeit, Kleinigkeiten, die in der Rechnung sind bey Seite gesetzt worden, und unvermeidliche Fehler der Beobachtungen aus der Acht gelassen. Gegenheils muß die Verändrung, welche die Bewegung der Erde dieses Widerstandes wegen leidet, in langer Zeit unmerklich seyn, welches auch mit der Erfahrung überein stimmt. Hr. B. schließt daher: Weil der Mond einen Widerstand des Aethers empfindet, so empfindet die Erde auch einen solchen Widerstand, und von der Erde gilt der Schluß auf die übrigen Planeten. Er berechnet daher nach seinen Formeln, Seculargleichungen der mittlern Bewegungen, wo ihm zum Grunde der übrigen diejenigen dienen, welche dem Monde zugehören, und diese hat er aus den mayerischen Mondtafeln genommen, es sind nämlich die Zahlen, welche in diesen Tafeln Comm. Soc. Reg. Sc. Gott. T. II. auf der XXV. Seite unter dem Titel: Acceleratio motus medii lunae u. s. w. stehen. Diese Beschleunigung der mittlern Bewegung des Mondes, sieht Hr. B. als Folgen vom Widerstande des Aethers an. hat daraus nach seinen Formeln die Folgen dieses Widerstandes bey andern Planeten berechnet, und so für Erde, Venus, Jupiter und Saturn. Seculargleichungen geackert, vom Mercur und Mars haben sich keine geben lassen, weil ihre Massen unbekannt, und die Theorien ihrer mittlern Bewegungen noch nicht in gehöriges Licht gesetzt sind. Bey den Kometen macht der Widerstand eine so geringe Veränderung, daß sich daraus der Irrthum, bey Vorhersagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 nicht erklären läßt. Sind Hr. B. Untersuchungen richtig, so bekräftigen sie die Lehre von der allgemeinen Schwere, weil sie die Beschleunigung der mittlern Bewegung erklären, die sich aus der allgemeinen Schwere nicht erklären läßt. Als einen Anhang theilt Hr. B. noch Untersuchungen von der Bahn der Planeten in einem leeren Raume mit, die er bis zur Grundgleichung der Aufgabe von drey Körpern, fort-

führt. (Wenn der Widerstand des Aethers künftig einen beträchtlichen Platz in der theoretischen Astronomie einnehmen sollte, so würde die Ehre zuerst die Folgen desselben überhaupt, doch mit einiger mathematischen Bestimmung angezeigt zu haben, Hr. Eulern, und die Ehre durch die genauer untersuchte Theorie des Mondes, eine Bestimmung der Stärke dieses Widerstandes veranlassen zu haben, unserm sel. Mayer zugehören, und wenn also die Helvetier sich mit ihren Nachbarn, den Schwaben, Deutsche nennen wollen, so würde die Astronomie auch diesen ihren Zuwachs ursprünglich Deutschen schuldig seyn.)

Zalle.

D. J. Sal. Semleri, Prof. Theol. P. O. in regia Frideric. *Historiae ecclesiasticae selecta capita, cum epitome canonum, excerptis dogmaticis et tabulis chronologicis. Tomus Primus. Sex Saeculorum.* 1767. in Octav, 487 Seiten. Diese Kirchen-Geschichte, welche der Hr. D. Semler mit diesem Bande angefangen, unterscheidet sich, wie leicht zu erwarten; so wohl in den Nachrichten selbst, die ofte anders als gewöhnlich erzählt werden; als auch besonders durch die darin gefällere Urtheile. Der Hr. D. hat die Absicht: die Kirchen-Geschichte praktischer, als es gemeinlich geschieht; nicht bloß wie ein Werk des Gedächtnisses, sondern hauptsächlich für den Verstand und Willen zu behandeln; um dadurch die Menschen nicht allein gelehrter, sondern vornämlich weiser und besser zu machen; und diese Absicht ist von ihm, so viel uns deucht, grossentheils auch erreicht worden. Ausser dem, daß die Quellen der Geschichte bey jedem Jahrhundert, mit nicht aemeiner Sorgfalt und Vollständigkeit angezeigt worden: (s. E. S. 57.) haben wir besonders die Kapitel, wo der Zustand der Gelehrsamkeit und Sitten in der Kirche beschrieben wird, sehr erseffend, characteristisch und sehr reich gefunden. Bey dem. S. siehet nicht ein Saeculum so aus, wie das andere;

tere; und wird nicht mit so generellen Tugden bezeichnet, die (so wie die sogenannten Charaktere in gewöhnlichen Lebens-Beschreibungen) auf alles passen: sondern ein jedes wird so individuell abgebildet, daß ein Kenner der Geschichte schon bloß aus dieser Beschreibung, das Jahrhundert, von dem die Rede ist, erkennen kan. Zum Beispiel können die Charaktere des dritten, (S. 63 f.) fünften, (S. 205 f.) und sechsten (S. 366 f.) Jahrhunderts dienen. In der Rensers Historie, sind besonders die Nestorianische und Eutyrianeische Streitigkeit (S. 229 f.) sehr gründlich erzehlet und beurtheilet. Der Hr. D. nimmt hier die Meynung derer an, welche sie für einen blossen Streit über gewisse Formeln erklären. Doch scheint er dem Nestorius zu wenig, u. seinen Gegnern zu viel Schuld beyzulegen. In der Nachricht von den Concilien, hat uns die allgemeine Beschreibung von dem Zustand und Einrichtung (Rechten, Formalitäten u. s. w.) der Concilien im fünften Jahrhundert (S. 263 f.) vorzüglich zu sehn gedehret. Die Schriften der apostolischen Kirchen-Väter erklärt Hr. S. alle für unächt. (S. 25.) Die Sekten der beyden ersten Jahrhunderte theilet er in jüdische und heydnische: und zu jener werden besonders, die Gnostiker; welche sich nach griechischen Juden, nebst den Nazarenern, die sich nach den palästinsischen mehr bequemet, gerechnet. (S. 39 f.) Auch selbst da; wo viele von dem Hrn. D. in seinen kritischen Urtheilen über Bücher, Handlungen und Verfasser abgehen sollten, findet man allenthalben Beweise einer sehr ausgebreiteten und unmittelbar aus der Quelle geschöpften Kenntniß der Kirchen-Geschichte. Der Hr. D. würde indessen unsrer Meynung nach, das Publikum sich noch mehr verbinden; wenn er die Kapitel von den Schriftstellern und den Concilien, seinem Zwecke gemässer einrichten wolte. Die blossen Namen der Verfasser, nebst den Titeln ihrer Bücher, und der Summe der Kapitel; u. die Anzeige der Titel

von

von den Canonibus der Concilien; ohne genauere Charaktere der Schriftsteller; Bezeichnung und Beurtheilung ihrer merkwürdigsten Schriften u. deren Hauptinhalts, u. s. w. sind schon hinreichend bekannt und zu wenig unterrichtend. Die Unparteilichkeit, mit welcher Hr. S. die großen Vergehungen auch an den Rechtsgläubigen strafet, und sein gerechter Unwille gegen alles was dem Verfolgungs-Geist auch nur ähnlich sehet, machet einen der größten Vorzüge seines Wertes aus. Nur wünschten wir: daß es dem Hrn. D. gefallen, nicht so ungütig von der Orthodopie (welche an den Grobheiten und Lastern ihrer Anhänger eben so wenig Schuld hat, als die Medicin an den Vergehungen ihrer Schüler) zu reden, wie hier an verschiedenen Orten, 4. E. S. 209 u. a. geschehen. Noch weniger aber können wir es billigen: wenn so unbestimmt und so ofte von neuen Lehren aerdet wird, die man mit der Zeit gefunden, und dem christlichen Glauben bezeugt habe. Fände sich diese Art zu reden nur etwa in einer Stelle: so würden wir glauben, der Hr. D. habe dadurch neue Bestimmungen alter Lehren verstanden, welche durch Irrthümer nothwendig gemachet worden. So aber wird, bey Erzählung des Pelagianischen Streits, die antipelagianische Lehre, S. 209, 221, 224, 225, 227 *nova disciplina, Africanorum opinandi motus* genannt: welches auch, S. 157, von der dem Apollinaris entgegen gesetzten Lehre scheint behauptet zu werden. Nach S. 182 glaubt auch der Hr. D. daß man im vierten Jahrhundert wenig von dem hohenpriesterliche: *Imite Christi und der Herrlichkeit des heil. Geistes* gewußt. *De consilio Christi raro extant aliae sententiae, quam, dejecto diaboli infernali imperio, corpori nostro immortalitatem partam, homines autem doctrina meliori imbutos fuisse: -- De Spiritu S. serius tandem definitum fuisse, quod sit persona.* Dieses soll aus den Schriften und Concilien des 4ten Jahrhunderts ganz klar seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 15. Junii 1767.

Göttingen.

Joannis Davidis Michaelis, Syntagma Commentationum, Pars Secunda, 1767 in Quart, 293 Seiten; enthält 14 Abhandlungen. 1) Dissertatio de mente ac ratione legis Mosaeicae usuram prohibentis (Seite 1 f.) ist hier von dem Hrn. Verf. zum zweiten mahl mit Zusätzen und Veränderungen herausgegeben. 2) Dissertationes duae ad Marci 10, 42. & 15, 25. ac Johan. 19, 14. (Seite 27 f.) sind nach der vermehrten Ausgabe von 1755 abgedruckt. Die erste handelt, de notione principis ac Domini apud Romanos ad illustr. locum Marci 10, 42: und die andere: Weitere Bestätigung der Meynung Clerici, wie Marci 15, 25, und Joh. 19, 14. zu vergleichen seyn? 3) Commentatio de battologia ad Matth. 6, 7. (S. 55 f.) ist bey dieser neuen Ausgabe vermehret worden. 4) Lex mosaeica Deuteron. 22, 6. 7. ex historia naturali & moribus Aegyptiorum illustrata, (S. 89 f.) hat einen dreyfachen Zusatz erhalten. 5) Paralipomena

U a a a con-

contra Polygiam. (S. 117f.) sind gleichfalls vermehrt. 6) Secunda contra Polygiam Paralipomena; (S. 143f.) sind an den jetzigen Prorector unserer Univerſität, Hrn. D. Wolch gericht; weil dieſer ſie durch eine freundschaftliche Unterredung mit dem Hrn. Verf. veranlaßt. Der Hr. Hofrath hatte in der vorhin genannten Abhandlung die Meinung vertheidiget: daß die Polygamie nicht bloß der Ehrenhaltung, ſondern auch dem Natur-Recht zuwider ſey. Dagegen ward ihm, zuerſt, eingewendet: der Grund aus dem Gleich-Gewicht beyder Geſchlechter beweise zu viel; nämlich die Unrechtmäßigkeit der Heyrath eines Wittwers mit einer Jungfrau. Hingegen bemerkt der Hr. Verf.: die Zahl der Vermittelten weiblichen Geſchlechts ſey größer, als derer vom männlichen; und weder der Jungweib, noch der Wittwer könne es als ein Recht anſehen, gerade eine Jungfrau zu ſeiner Ehe zu finden. Auf den zweyten Einwurf: „Es würde, nach jenem Grund, de zu urtheilen, die Polygamie in allen den Ländern, rechtmäßig ſeyn, wo eine große Zahl von Manns-Perſonen, (wie z. B. Münde, Matroſen zc.) im ehelichen Sta: de bleibe;“ wird geantwortet: aus der Zahl der ehelichen: ſie man die Matroſen und Soldaten ausnehmen; die Münde aber leben in einem der Natur zuwider laufenden Stande, und können ſelbſt ihr Recht zur Ehe nicht verlieren; der Ueberſchuß von Jungfrauen ſey von der Natur den Wittwern beſtimmt, und reiche bey weitem nicht hin, auch nur eine Bigamie möglich zu machen. Bey dem letzten Einwurf: „al: denn könne die Polygamie in gar keinem einzigen Fall vergönnet werden, weil Natur: geſetze keine Ausnahme leiden.“ wird bemerkt: daß es allerdings auch bey Natur-Geſetzen Ausnahmen gebe; weil die Natur ihre Geſetze nur für den
natür-

natürlichen, nicht aber den außernatürlichen Zustand der Menschen mache. Die folgenden vier Stücke: nämlich 7) Oratio de connubiis felicibus aliarum disciplinarum cum Philologia orientali, (S. 157 f.) 8) Memoria Joannis Math. Gesneri, (S. 175 f.) 9) Duo Programmata nomine Prorektorum Georg. Aug. Magistratu decedentium belli tempore scripta, (S. 198 f.); und 10) Programma de principio indiscernibilium, (S. 210 f.) sind hier, ohne weitere Aenderungen oder Vermehrungen abgedruckt. 11) Oratio de magnitudine ejus, quod ab anno inde 1756. gestum est, belli, (S. 227 f.) ist zum ersten mahl herausgegeben. 12) Testimonium de variorum inficione dictum, (S. 237 f.) Dieses Zeugniß enthält die Antworten, welche der Hr. Verf. auf fünf Fragen ertheilet, die ihm von dem Collegio medicorum zu Paris, wegen des Erfolgs der Blatter-Inoculation in Deutschland, vorgelegt worden. 13) Dissertatio de indicis Gnosticae philosophiae tempore 70. interpretum & Philonis Judaei, *nunc primum edita* (S. 249 f.). Der sel. Mosheim hat mit großem Beyfall der Gelehrten, die Meinung sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Gnostischen Irrthümer aus der alten morgenländischen Philosophie entstanden. Allein bis jezo hat noch niemand irgendwo kennliche Spuren dieser Lehrlage in Schriften orientalischer Weltweisen vor den Zeiten des Christenthums zeigen können. Diesen Mangel ersetzt jezo der Hr. Hofrath: indem er aus den 70 Dolmetschertüm des Pentateuchus und aus dem Phisik darthut: daß zu ihren Zeiten im Morgenlande wirklich dergleichen Grundfage behauptet worden, welche die Gnostische Keger nachmals in das Christenthum gebracht. Die 70 Dolmetscher des Pentateuchus, (von diesen ist hier nur die Rede. Denn dieser Theil

der griechischen Uebersetzung von den so genannten 70 ist, wie bekannt, viel älter und schätzbarer als die übrigen) sind sehr pünktlich, und gehen allenthalben dem Buchstaben des Originals nach. Wenn nun diese auf einmahl sich solcher Freyheit bedienen und aus buchstäblichen Uebersetzern Paraphrasen werden; wenn sie gerade in den Stellen, welche die Gnostiker hernach bey ihren Disputationen gegen die Christen brauchten, eine große Verlegenheit verrathen, und sich bemühen, durch Umschreibungen dem Text allen Anschein zu benehmen, als wenn er denen Meynungen günstig wäre, die von den gnostischen Frelehrern hernach vertheidiget worden: so wird wohl jeder zugedenken, daß schon zu ihrer Zeit in Egypten müssen Leute gewesen seyn, welche mit den nachmahligen Gnostikern ähnliche Irrthümer behauptet. Die Stellen, woraus der Hr. Hofrath den Beweis führet, sind Genes. 6, 6. imgleichen v. 7. Cap. 6, 5. 8, 21. und Exod. 32, 12. 14. Die 70 geben das Wort $\epsilon\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\eta\varsigma$, welches nach aller Eingeständniß eine **Neue** anzeigt, und selbst von ihnen sonst durch $\mu\epsilon\tau\alpha\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\iota\varsigma$, oder $\mu\epsilon\tau\alpha\mu\epsilon\lambda\epsilon\tau\epsilon\upsilon\sigma\iota\varsigma$ Uebersetzt wird, in der Stelle Genes. 6, 6. durch $\epsilon\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\eta\varsigma$. (Und Gott überlegte, anstatt: Und es gereuete Gott.) Wenn sie auch durch diese $\epsilon\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\eta\varsigma$ eine solche Uebersetzung verstanden haben, dergleichen nach selbtschlagenen Absichten und bey einer Neue darüber statt zu haben pflegt: so ist doch wenigstens so viel klar, daß sie von dem Welt-Schöpfer auch allen Anschein der Neue entfernen, und durch ein gelinderes Wort den härteren hebräischen Ausdruck weniger anstößig machen wollen. Allein, es ist nicht gerade nöthig dieses anzunehmen. Ihre Uebersetzung kan auch so ausgelegt werden: „Daß Gott, so wie ehemals bey der Uebersetzung, also auch hier nichts aus Affekt und Ueber-“
 „ei“

„eiflung, sondern alles nach vorher gegangener reifer
 „Ueberlegung gethan.“ (S. 253 f.) Genes. 6. v. 7.
 geben die 70: **אֲנִי עָשִׂיתִי כִּי בָרַחֲתִי**, *ich vermachte*
der Herr *ich vermachte*, der Hr. Hofrath ist ungewis: ob es
 so viel heißen solle: „Ich habe dieses schon be-
 „schlossen, als ich sie schuf,“ oder: „Ich habe
 „sorgfältig daran gedacht, daß ich sie geschaffen
 „habe.“ In eben diesem vierten §. werden die ver-
 schiedenen Lese-Arten in dieser Stelle beurtheilt.
 Von der Lese-Art *μετεμληθη* urtheilt der Hr. Hofr.
 daß sie nicht sehr gemein müsse gewesen seyn, (weil
 der Verf. der Klement. Homil. sie nicht gebraucht)
 und vermutlich aus einer Hand-Stosse entstanden,
 welche das hebraische Wort richtig übersezt. *Εδου-
 λωθη* ist älter. Vhilo hat schon so gelesen, wie der
 Hr. Hofrath ganz deutlich beweiset. Allein die vati-
 canische Lese-Art ist die richtige, weil es ganz un-
 wahrscheinlich, daß die 70 einerley Wort in wenigen
 Zeilen nicht allein auf eine zwiefache, sondern auch
 auf eine ganz verschiedene Art sollten übersezt ha-
 ben. Sie würden auch alsdenn nicht allein die
 Aene, welche sie doch im unmittelbar vorhergehenden
 Verse von Gott entfernen wollten, demselben hier
 ausdrücklich wiederum beygelegt, sondern noch einen
 heftigeren Affekt von ihm behauptet haben. Und dies
 wird desto unwahrscheinlicher: da sie in eben die-
 sem Verse es zu hart gefunden, wenn man Gott auch
 nur eine Betrübniß beylegt. Wie aber die Lese-Art,
εδουλωθη entstanden? ob aus Begierde den griechischen
 Text mehr zu herichtigen? oder gar aus legerischen
 Absichten? läßt sich nicht gemiß ausmachen. Erub.
 32, 12. 14. kommt die sehr gewöhnliche Redens-Art
 vor, da von Gott gesagt wird: „daß ihn des Unglücks
 „reue, welches er den Sündern zgedacht.“ Die
 Uebersetzer der übrigen Bücher scheuen sich gar nicht,
 A a a 3 die,

diesen Begriff der Neue ausgedrückt. Nur die Verfasser der Uebersetzung des P. Antaeus verthweigen diesen Affekt. (§. 5.) Ja! sie wollen nicht einmal eine Betrübniß von Gott sagen. וַיִּצְעַק אֱלֹהִים Genes. 6, 6. wird von ihnen übersetzt: „Und Gott überlegte.“ Ob die Auslassung des Worts וַיִּצְעַק ebenfalls in dieser Absicht geschehen? ist nicht gewiß. Sie können es auch schon im Worte וַיִּצְעַק mit begriffen haben; da sie auch sonst וַיִּצְעַק durch וַיִּצְעַק geben. (§. 6.) Von dem Uebeln ist es noch untreuer, daß er wider Gnaner gestritten, welche mit den nachmaligen Gnostikern gleiche Irrthümer gelehret. Bey Genes. 6, 6. disputirt er sehr anmaßlich dawider: „daß dem Gott der Juden daselbst keine wirkliche „Neue beygelegt werde.“ Und deswegen erklärt er diese Stelle so: (nehmlich nach der griechischen Uebersetzung der 70, denn er brauchte nicht den Grundtext) „Gott habe überlegt, daß er den Menschen „frey geschaffen, folglich in den Stand gesetzt, Guttes und Böses zu wählen.“ Eben so verlegen ist er bey Vers 7. (§. 7.) Was er hier für Schlupfwinkel gesucht? davon hat der Hr. Hofrath §. 4. die Stellen angeführt. Daß Genes. 8, 6. eine Hauptstelle gewesen, deren sich die Gnostiker bedienen, wird §. 8. aus den Klement. Somit, bewiesen: bey welcher Gelegenheit manche neue Anmerkungen über diese ganze Schrift und das angeführte Stück derselben beigebracht werden. Die 70 geben sich Mühe, aus diesem biblischen Ausspruch und der ähnlichen Stelle Cap. 8, 21. allen Schein der Erb-Sünde zu verbannen. Sie übersetzen in jenem das יָר nicht wie ein Nomen, sondern als ein Verbum: וַיִּצְעַק רַבּוֹתָא יָרָא: „Und weil ein jeder „täglich und emsig nur auf Böses sinnet,“ (da doch fast alle alte unmittelbare Uebersetzungen dem hebrä-

bebräufchen hier genau folgen. Cap. 8. geben sie gar das $\gamma\lambda$ durch $\epsilon\gamma\alpha\delta\omega\zeta$: weshwegen der Hr. Hofrath mutmaßet, daß sie $\gamma\lambda$ (von $\gamma\lambda$) gelesen (§. 10.)

Philo leugnet bey Erklärung dieser Stellen die Erb-
sünde gänzlich: denn die $\iota\epsilon\omega\theta\eta\tau\alpha$ ($\delta\tau\iota \epsilon\gamma\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota \eta \delta\iota\alpha\theta\eta\sigma\iota\varsigma$
 $\tau\omega\ \alpha\acute{\iota}\theta\eta\sigma\alpha\tau\omega\ \epsilon\pi\iota\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma \epsilon\pi\iota \tau\alpha \pi\alpha\pi\tau\omega\ \epsilon\iota\varsigma \nu\epsilon\sigma\tau\eta\tau\omega\ \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$)
setzt er in das siebente Jahr des menschlichen Al-
ters, und schließt aus $\epsilon\pi\iota\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma$: daß der Mensch den
Eindruck der Sünde nicht anders, als vorfänglich
erhalte. Hier (§. 11.) erhält die dunkle Stelle aus
dem Fragment: de nominum mutatione, welche
auch Wangey so übel verstanden, ihr völliges Licht.
Da nun die Gnostiker den Welt-Schöpfer zum Ur-
heber alles Bösen machen: so zeigen diese Bemühun-
gen der 70 und des Philo eine nicht weniger deut-
liche Spur, daß schon damals in der orientalischen
Philosophie eben diese Irrthümer Mode gewesen.
Die 70 sind hier gegen die Gnostiker eben so zu
Werke gegangen, wie nachmals die Patr:s gegen
die Manichäer; (welche hierüber mit jenen gleich
lehreten) daß sie in dem Streit mit ihnen die Lehre
von der Freyheit des Menschen sehr nachdrücklich
einführten, und die andere von der Erb-Sünde
sorgfältig verbeden. Davon wird §. 9. gehandelt.
14) de philosophia orientali Gnosticorum systema-
tum fonte & origine, recitatio Chr. Guil. Franc.
Walchii. d. 4. Aug. 1764. Societati regiae Scien-
tiarum exhibita. (S. 277 f.) Der Inhalt derselben
ist schon bey dem Monat August des genannten
Jahres in diesen Anzeigen angetreffen.

Frankfurt am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung, ist Salomon
Hac-

Hofens, Rechenmeisters zu Darmstadt, einfacher und doppelter Buchhalter, 1767. auf 5 Alphab. 14 Bogen in Quart herausgekommen. Hr. H. beschreibt endlich die bey jeder Handlung nothwendige drey Bücher, das Memorial oder die Estrazie, darin nur nachrichtlich die täglichen Vorfälle aufgeschrieben werden; das Journal, ein ordentliches Verzeichniß der täglichen Geschäfte, und das Hauptbuch, welches das Verhältniß vor Augen legt, in dem der Kaufmann mit jedem steht, mit dem er zu thun hat. Wer diese Bücher zu halten gelernt hat, dem wird es leicht fallen, andere, die zuweisen erfordert werden, z. E. über Untofsen, Arbeitsleute u. s. w. zu verfertigen. Hr. H. erklärt darauf die zu Bezeichnung der Debitoren und Creditoren gewöhnlichen Wörter: Soll und Sollhaben, und erinnert, daß man mit dem letzten einen gewissen Schuldner ankreiden muß, wenn er seine Schuld bezahlt hat, weil kein Posten ausgetrichen werden soll, damit man allezeit die Bücher vorlegen und den Zustand der Geschäfte vor Augen stellen kan. Von jedem der erwähnten drey Bücher giebt Hr. H. ein Muster mit durch das ganze Jahr 1766 fortgeführt, und ertheilet dabey die hierwegen nöthigen Erinnerungen. Dem folgt ein Muster des Cassabuches, worinnen die in baarem Gelde ein und ausgegangene Posten aufgezchnet werden. Eben so werden Muster für die Bücher der doppelten Buchhaltung gegeben, imalichen von einem Facturen und Numero Buche. Wie aus so vollstondigen Exempeln mit den benachbarten Erinnerungen des Hr. H. die Beschaffenheit der Sachen sehr leicht zu fassen ist, so ist durch dieses Werk den Lehrlingen der Kaufmannschaft ein wichtiger Dienst geleistet worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 18. Junii 1767.

Göttingen.

Den 4ten Junii dieses Jahres vertheilte Hr. Sigismund Ernst Alexander Volsprecht, aus Lüneburg, mit Hrn. Leibmedici Vogels Beystande, seine Gradualschrift von 24 Bogen, *de febre nervosa eiusque gemina indole*. Seine Absicht ist vornemlich darzuthun, daß dieses von den Engländern so genannte Fieber nicht neu, sondern ein schon lange bekanntes vorartiges Fieber sey. Er findet in den Ursachen, den Zufällen und der Heilmethode beyderley Arten Fieber die größte Ähnlichkeit. Alles, was den Körper sehr entkräftet, es mag die Schuld in einer zu zarten Grundlage der Theile zu suchen seyn, oder in einem Mangel oder Verlust diätetischer Säfte, oder einem Kummer, oder einer feuchten und faulen Luft, liegen, ist in beyden Fällen als eine Ursache des Uebel's anzusehen. Die Zufälle des Nervenfiebers beschreibt der Hr. Verf. nach dem Hurham. Auch die wichtigsten unter diesen, die man sonst als wahre Unterscheidungszeichen dieses Fiebers betrachtet, nemlich die grosse Entkräftung, der schwa-

che aber geschwinde und unordentliche Puls, die Kleinmüthigkeit, der fast gänzliche Mangel des Durstes, der blasse Harn, die dünnen Stuhlmaße, trift man bey den sonst bekannnen bössartigen Fiebern an. Beyde leiden nicht leicht Ueberlässe, noch starke abführende oder Schweiß treibende oder Schlaf machende Mittel von der Art. Hingegen ist man bey dem Gebrauch der Spanischfliegenpflaster, der Clystiere, einer mäßigen Wärme, nahrhafter Speisen, der Brechmittel, gelinder Abführungen und Schweiß treibender Mittel, säuerlicher Diäete, wie auch reizender und stärkender Mittel glücklich. Indessen gesteht der Hr Verf. zuletzt, daß keine jedwedem Kranken angemessene Regeln der Cur gegeben werden können: so wie selbst verchiedene englische Aerzte einander in aewissen Stücken widersprechen. Das Geblüt ist in diesem Fieber nicht immer dünne, sondern bisweilen, wie in den Petechien selbst, mit einer sehr dicken Schwarte bedeckt. Dem Hurbam gesteht der Hr. Verf. nicht zu, daß dieses Fieber der morbus cardiacus des Celsus, noch dem Sauvages, daß es eineley mit dem Typhus des Hippocrates, sey. In statt febris nervosa möchte er das Uebel maligna lenta genannt haben.

Nirgends.

Dieses Wort steht statt des Ortes, nebst der Jahrzahl 1000 000 000 000 auf einer Schrift, deren Titel heist: Der Weise aus dem Mond, durch mich, Erster Theil. 1 Alph. 1 Bogen in Octav. Der Verf. erzählt, als er sich auf dem Wetterhorne (einem bekannnen Schweizerberge) befunden, habe sich ein geflügelter Mann zu ihm herab gelassen, der aus dem Monde war. Dieser erzählt ihm den Zustand der Sachen im Monde, wo sich auch ein Deutschland, wie

wie das unsrige befindet. Diese Erziehung wäre eben nicht nöthig gewesen, das Buch angenehm zu machen, das sich schon durch seinen Inhalt empfiehlt. Es ist eine freye Schilderung der römisch-katholischen Staaten in Deutschland, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und Religion, der Verfertiger ist selbst römisch-katholisch. Der Anfang wird mit der Erziehung der Jugend gemacht. Die Lehrmeister aus dem Lojolerorden werden überall für uns:rig erklärt. Sie fangen zu frühzeitig an andere zu unterrichten, und zerstreuen sich mit zu vielfaltigem Unterrichte, daß sie selbst nicht alles, was sie lehren, vollkommen verstehen können. Die Lehrer wechseln auf jeder Kanzel (Catheder) von Jahr zu Jahr. Nachdem sie fünf Jahr humaniora gelehrt, werden sie erst selbst wieder vierjährige Schüler der heiligen Schrift, wovon sie vorher nichts gewußt, demnachst Prediger, Reichtröcker und Haushaltungsvorsteher, und wenn sie mit einem jeden Amt etliche Jahr verschliffen haben, so seyn sie Lehrer der Weisheit auf 2 Jahr, binnen welcher Zeit dieses Studium beschloffen worden, bestesgen denn wieder eine Kirchenkanzeln, werden Kirchen- und Galaendker, Zusprediger, Hofrichtväter oder Gewissensräthe, und der Lehrer der heiligen Schrift sey auch gemacht. Ob sie während Zeit Bücher lesen, was für Bücher sie lesen, wie sie solche lesen, sey keinem Menschen bewußt, glaublich thun sie es nicht, wenn es aber geschehe, so sey es gewiß in unerflectlichem Maaß, weil dieser Orden bey allen Vorkommenheiten mit der Nase vornen dran seyn wolle, und sich selbst die Zeit so verkümpele, daß er nichts genug habe. Dieses alles erzählt der Weise aus seinem Lande, und behauptet, der Orden habe, so lange er stehe, keinen guten Redner, Dichter oder Philosophen gemacht, oder er müßte ihn nennen. (Ein Urtheil, dem der Orden wohl ganze Bibliothecas ent-

gegen setzen möchte, in denen doch in der That vieles ist, das eine so strenge Allgemeinheit des Spruchs widerlegt. Der Unterricht in den besondern Theilen der Gelehrsamkeit wird alsdann beurtheilt, und besonders über die Vernachlässigung der deutschen Sprache geklagt. Ein zwölfjähriges Kind, heisst es Seite 18, bey den Glaubensgegnern, rede und schreibe besser, als ein gekandener Mann unter den Catholiken. (Dieser Vorwurf trifft doch schon den Orden nicht durchgängig mehr). Bey dieser Gelegenheit werden unterschiedene Erinnerungen über die Gesellschaften gemacht, welche die Glaubensgegner zu Verbesserung der Muttersprache errichtet haben, & C. daß sie die deutsche Sprache zu sehr nach der französischen bilden wollten, da jene heldenmüthig, nachdrücklich, mehr zu Geschäften, diese weich, schmeichelt, zu Ertzliebden und zur Liebhaberey geschickt sey. (Der Weise hat nicht bedacht, daß eine Sprache zu beyden geschickt seyn könne). Es werden auch Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Sprache gegeben. Einer darunter, gegen den freylich gewaltiger Widerspruch vermutet wird, ist: die Verba auxiliaria abzuschaffen. Als eine Probe, wird: Loben conjugirt; das Praesens und Imperfectum bleiben, nur werden die Pronomina: Ich, du, er, weggelassen; das Perfectum: Ich habe gelobet u. s. w. heisst: Gelobte, gelobtest, gelobte, gelobten, gelobtet, gelobten; das Plusquamperfectum: Ich hatte gelobt u. s. w. klinge so: Lobrete, lobtetest, lobrete, lobreten, lobretet, lobreten, (es hätte sollen gezeitigt werden, wie ohne die Pronomina, die ersten und dritten Personen, imgleichen der Imperativus: Lobe, von der ersten Person des Praesens Indicativi zu unterscheiden sind). Wir glauben, genug angeführt zu haben, unsere Leser auf eine Schrift neugierig zu machen, die bey Protestanten wegen der historischen Nachrichten und bey römisch-

gesinn-

gesinnter wegen der Erinnerungen, die sie enthält, Aufmerksamkeit verdient.

Rostock.

Von gelehrten Zeitungen, welche hier mit Adlerschen Schriften gedruckt werden, haben wir den Jahrgang 1766 unter dem Titel: Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen, in Händen, welcher 532 Octavseiten beträgt. Wir haben von den mannichfaltigen Recensionen nicht Ursache etwas weiter zu erwähnen, als daß sie, allgemein zu reden, richtige und unparteyische Einsichten zeigen. Es befindet sich aber bey jedem Monate ein Bogen als Beilage, darinnen von einem mecklenburgischen Gelehrten Nachricht gegeben wird. Diese Beilagen verdienen auch Auswärtiger Aufmerksamkeit, da meistens berühmte Leute gewählt sind. Die erste handelt von dem bekannten Rechtsgelehrten Joachim Schnobel. In sein erstes Rectorat zu Rostock 1642 fällt die Abschaffung des Rationalismus und Pannalismus. Man vereinigte sich mit dem Predigamte, daß die in Abstellung solcher greulichen Anordnungen ungehorsamen akademischen Bürger, als Leute, die in einer nachwilligen Sünde vorzüglich beharreten, vom Reichthum und Abendmahl ausgeschlossen würden. Es entstand darüber ein Aufruhr, dessen Absicht die Aufhebung dieses Kirchenbannes war, (eine sonderbare Absicht eines Zumults, eine Mischung von Wildheit und Andacht, die vielleicht zu unsern gesitteten Zeiten nicht mehr vorhanden ist). Man hielt für das ratsamste, dem Willen der Empörten etwas nachzugeben, daß die, welche von einer Landsmannschaft wären, erlaubte Freundschaft und Zusammenkünfte halten dürften, dagegen sie angelobten mußten, die Mißbräuche des Pannalismus aufzuheben, und den Uebertretern dieses Vergleichs ward der Kirchenbann von den Kanzeln verkündigt. Aus

des Moskowsischen Theologen, Simon Pauli Wredioten, die vor und im Anfange des vorigen Jahrhunderts herausgekommen sind, hat man eine Stelle, wo von einem zu besüchtenden Ueberfalle der Massen und Zatsarn geredet wird, als eine Prophezeung 1713 wieder aufgelegt, welche hier in der zweiten Beilage, als eine ganz natürliche Muthmaßung des Predigers, nach den Umständen seiner Zeiten, erklärt wird. Magnus Peaelus, ist wegen der sonderbaren Erfindungen die sein Thesaurus rerum selectarum verspricht, so bekannt, daß sein Lebenslauf in der achten Beilage nicht anders, als angenehm seyn kan. Die Lebensläufe der Gelehrten sind mit einer Umständlichkeit beschreiben, die freylich nicht für alle Leser gleich wichtig ist, und da die Gelehrten gewöhnlich hermassen auf unterschiedenen Universitäten studiren. Magister, Doctor, Professor u. s. w. werden, so verursacht die Erzählung aller dieser Begebenheiten bey jedem Gelehrten eine gewisse Einförmigkeit, von der man freylich nicht sieht, wie sie ohne Unvollständigkeit, gänzlich zu vermeiden wäre. ihre unangenehmen Wirkungen aber lassen sich vielleicht vermeiden, wenn man sich bey solchen Stellen des Lebens nicht mehr als notwendig aufhält, und so wohl in der Umständlichkeit als in den Ausdrückungen, eine gewisse Mäßigung bey Vorfällen braucht, die in der übrigen Welt nicht so wichtig seynen, als auf Universitäten. Es werden freylich auf Universitäten alle Anschläge im Namen des Oberhauptes der Akademie abgefaßt, daher klingt es hier, S. 353 von Hegels Töchterlein Anna, geb. den 7ten Febr. 1590, aest. den 4ten Aug. 1592, etwas sonderbar: der Durchlauchtigste Herzog Wilhelm von Kurland, Curland und Semogallien, schrieb ihr als Rector unterm 6ten Aug. das Leichenprogramm. Für eine bessere Correctur möchte wohl künftig geforget werden.

Erfurt.

Erfurt.

Von der Schrift: Kurze Sätze zur Erleichterung des catechetischen Unterrichts in den nöthigen Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung des Catechismi Lutheri, mitgetheilet von P. K. ist schon die dritte Auflage herausgekommen, 224 Octavseiten. Das gute Vorurtheil, welches der diesem kleinen Buch wiederfahrne Beifall zuwecken kan, wird durch die uns bekannte Gerechtigkeit und sanftmüthige Erfahrung seines Verfassers, des Hrn. Volk Kirchner in Erfurt, sehr erhöht. Wir sind wenigstens der Meynung, daß die Abfassung aller Arten von Lehrbüchern billig solchen Männern überlassen werden sollen welche mit eigener Wissenschaft Erfahrung im Unterricht der Jugend verbunden können. So viel wir wissen, ist dieser Auszug des gesamten Lehrbegriffs der Christen zunächst dem Unterricht vornehmer Kinder bestimmt gewesen. Unter die Vorzüge müssen wir billia die Vollständigkeit, sowol der Sätze, als ihrer biblischen Beweise setzen, wie denn auch selbst die allgemeinen und Vorbereitungslernen nicht übergangen worden. Die Folge der Lehren ist zwar durch die Ordnung des kleinen Catechismi des D. Luthers bestimmt; die Sätze aber selbst sind in natürlicher Ordnung, nicht in Frag und Antworten abgehandelt.

Haag.

Reyn Meter van Cleef ist 1767 in zwey starken Bänden groß Octav gedruckt: Hippocratis Aphorismi notationibus variorum illustrati. Digestis et indices necessarios addidit Jo. Chr. Rieger, Rieienburgo-Prussus. Der Text ist nach der van Lindenischen Ausgabe abgedruckt, aber nicht ganz von Druckfehlern frey, und die lateinische Uebersetzung des For-

aus beigefüget, mehr nach dem Griechischen, wie gesagt wird, eingerichtet, (paulo magis textui Graeco accommodata), das heißt: mehr wörtlich, und daher oft unverständlich oder unrichtig gemacht, wie Sect. V. Aph. 10. u. a. Der Mangel von Sprachkenntnis äußert sich überhaupt zu sehr. Die wenigen philologischen Noten, die eingefrenet sind, hätten lieber wegstreihen sollen, wie Sect. II. S. 27. Doch die Hauptabsicht des Herausgebers ist auf die Erklärung des Inhalts und der Sachen gegangen; und da kein Buch vielleicht mehr Erklärer gehabt hat, als die Aphorismen, so hat er aus diesen das Beste in eines zusammen bringen, und dasjenige beyfügen wollen, was er in neuern Schriften zu Erläuterung, Bestimmung oder Berichtigung der Hippocratischen Sage, angemerkt hatte. Nur wäre hierinnen einige Einschränkung zu wünschen gewesen. Gemeinlich ist die ganze Lehre über einen Satz eingeschränket, und zuweilen die allerwichtigsten Dinge Mehr zu billigen und wichtiger ist die bey jedem Aphorismus in der Anmerkung voraussetzende Anführung, ob gleich nur im Lateinischen, von der Stelle aus den Werken des Hippocrates, woraus er gezogen ist und woraus er gemeinlich Licht oder Einschränkung erhält; ingleichen die gleichlautenden Stellen aus dem Celsus; beydes insonderheit nach der Almeloveenschen Ausgabe.

Gießen.

Herr Krieger ist von Hrn. Prof. Andr. Böhm's *Metaphysica* eine neue Ausgabe auf 1 Alphab. 19 Bogen in Octav herausgegeben, (die erste ist von 1753). Es sind einige Wahrnehmungen und Verbesserungen dazu gekommen, besonders vertheiltiget Hr. K. in einer dieser zweyten Ausgabe beygefügten Erinnerung seinen Beweis des Satzes des zureichenden Grundes wider den Hrn. Frementval.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 20. Junii 1767.

Strasburg.

SUm die Geschichte streitiger Lehrsätze zu ergänzen, müssen wir eine von dem nunmehrigen Hrn. Dr. Phil. Jac. Sahler im vorigen Jahre verteidigte Gradualschrift: *de necessitate defensorum specimen juris criminalis germanici*, auf 7 Bogen bekannt machen. Leyfer, der so viele Maximsprüche unserer alten Rechtslehrer in die gebührigen Gränzen einschränkte, suchte auch der Vertheidigung, welche allen angeschuldigten Uebeltätern verstatet wird, ein bestimmtes Ziel zu setzen. Das 562ste Specimen ist ein überzeugender Beweis davon, und wir finden, daß der Hr. Sahler diese schöne Abhandlung theils erläutern, an vielen Orten aber widerlegen wollte. — Zeitliche Güter zu beschützen, ist schon die Sprache der Vernunft; allein das ganze menschliche Herz empöret sich, wenn man ihm die Vertheidigung seiner Ehre, des Leibes und so gar des Lebens, abprechen will. Leyfer hält es dafür für überflüssig, diesen Satz, als eine unabweisliche Wahrheit, umständlich darzutun.

Unser Verfasser denkt anders und glaubt, daß man die zur Verteidigung verkattete Vorurtheile nie genug einschärfen könne. Zweifel und Vorurtheile, welche einigen schwarzen Thaten alle Verteidigung adirecken, eine gänzliche Verzichtleistung auf dieselbe zu lassen, und ungeschickte Leute zu Defensoren setzen, scheinen ihm die Erneuerung und den Beweis dieser Lehre, der aus den Gesetzen der Hebräer, Griechen, Römer und der Deutschen, geführt wird, notwendig zu machen. — Es ist freylich ein schmeichelhafter Gedanke für die Unschuld, ihre Verteidigung auf alle Art zu begünstigen; aber es ist ein Mißbrauch, wenn man so weit gehet, daß dadurch der Staat Gefahr läuft, Verbrecher unbekraft zu lassen. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet Laysler die Sache, wenn er de odio defensionis schreibt, und glaube daher daß man die Verteidigung nicht allezeit Rechtsverständigen und Sachwaltern auftragen müsse. Der Herr von Cramer und vorzüglich unser Hr. Hofrath Meißner, haben diese unrichtige Folae aus dem allemeynen Gerichtsgebrauche Deutschlands widerlegt. Der Hr. Verfasser will eben dieses, aber aus Gesetzen darthun. Die gesunde Vernunft und das Recht der Natur lehret uns schon, daß man aus mehreren Mitteln das sicherste und kräftigste wählen müsse. Wird aber ein Mann, der das Wesen des angeschuldigten Verbrechens, die Größe der Moralität, und die daraus zu bestimmende Strafe deutlich einseht, der den Proceß kennt, und in einem ruhigen Zustande des Gemüths, als der Inculpat ist, die Verteidigung nicht am besten führen können? Mißbräuche, welche sich hierbey einschleichen, können allezeit von dem Richter gehoben werden, ohne daß er nöthig hat, die ganze Sache zu verwerfen. Das römische und canonische Recht stimmen mit diesen Grundfagen überein; und

und der Hr. Verfasser bemühet sich, eine gleiche Harmonie mit den alten deutschen Gesetzen darzutun. Die anarchische Verfassung unserer Vorfahren zu den Zeiten eines Tacitus, litte es nicht, Streitigkeiten vor einem Richter auszumachen, und daher hatte man auch keine Fürsprecher nöthig. Allein weder hieraus, noch aus der Schmach, welche man den römischen Rabulisten nach der Niederlage des Varus antbat, läßt sich ein Haß der Deutschen gegen die Advokaten schließen. Die folgende Zeiten lehren das Gegentheil, und die Franken nahmen diese Verfechter der Rechte zuerst auf, bis sie sich endlich überall ausbreiteten. So viel ist aus den Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gewiß, daß man damals schon Fürsprecher in bürgerlichen und peinlichen Sachen gebraucht habe. Und wer noch zweifelt, darf nur den Urheber des Nichtsteigs über das Landrecht nachlesen. — Die peinliche Halsgerichts-Ordnung befehlet den Richtern zwar nicht ausdrücklich, dem Inculpaten nach der Special-Inquisition einen Defensor zu setzen; aber es kan unmittelbar daraus gefolgert werden. Der Hr. Verf. glaubt daher nach dem Sinne Carl des fünften, folgende Regel behaupten zu können: Es ist eine wesentliche Pflicht des Criminal-Richters, jeden Inquisiten, wenn gleich das Verbrechen notorisch, eingestanden und auf die Vertheidigung Verzicht geleistet wäre, durch einen besondern ehrlichen und Rechtskundigen Mann vertheidigen zu lassen. Hier sind die Gründe dieses Lehrsatzes. Die ängstliche Bescheidenheit, mit welcher der Kayser die Defension auf allen Seiten, und vorzüglich im 154sten Artikel einschärft, zeigt, daß man dieses Palladium der Unschuld nicht ohne Nulität außer Augen setzen dürfe. Wer soll aber die Vertheidigung führen? Nach un-

ferm peinlichen Befehlsuche kan es der Inquisit selber; wenn ihm daraus nicht der geringste Nachtheil erwächst, andern falls aber ist ihm verstatet, sich einen von den Schöffen oder einen andern erfahrenen Mann zur Defension auszusuchen. Wählet er einen Schöffen; so darf dieser nach dem 47ten Artikel hinführo weder zur Untersuchung, noch zur Entscheidung der peinlichen Sache etwas beitragen. Hieraus folgt also natürlich, daß eine gerichtliche Person, so bald sie die Defension führt, in eben diesem Falle nicht mehr Richter seyn könne. Wenn daher der Richter das Urtheil abfassen will; so muß er einen andern zum Defensor setzen. Hierin wird also unserm Hrn. Hofrath Meißner, dem die neuere Rechtsgelehrtheit so viel Dank schuldig ist, widersprochen. Daß aber der Defensor ein Rechtsverständiger seyn müsse, schließt man aus der Natur der Sache und aus den Vorschriften, die ihm der Kayser giebt, deren Ausübung ohne Kenntniß des Criminalprocesses nicht möglich ist, und endlich daher, weil den Hürsprechern ein ganzer Titel in der peinlichen Halsgerichts-Ordnung gewidmet ist. Die Verzichtleistung kan die Nothwendigkeit der Defension deshalb nicht aufheben, weil Niemand seiner Ehre und dem Leben, zu deren Erhaltung er Gott und dem Staate verpflichtet ist, entsagen kan. Der Hr. Verfasser ist in dieser Lehre so streng, daß er nicht einmal den Inculpaten, wenn er gleich ein tief sinniger Rechtsgelehrter wäre, wegen der Unruhe des Gemüths, zu seiner eigenen Defension lassen will. Ist dieses aber nicht eben so unbestimmt gesprochen, als von denjenigen geschieht, welche einem Rechtskundigen Inculpaten ohne Unterschied seine Vertheidigung auftragen? Es kommt hierbey auf die Umstände an, unter welchen sich der Inculpat befindet. Er ist eben nicht allezeit unruhig;

der

der Geist eines solchen Unschuldigen wird bey dieser Gelegenheit alle Triebfedern in Bewegung setzen, um den Angrund des Verdachts zu zeigen. Hat ein Sorcerates wohl einen Gehülfen nöthig, um die trübe Wolken, die sich über seine Unschuld aufgezo- gen hatten, zu zerstäuben? In diesen Umständen kan dem Inculpaten kein Nachtheil erwachsen, und auf diesen Fall vertritt ihm ja der Kayser und der Hr. Verf. selbst S. 36 die eigene Defension. — Man redet übrigens zwar vorzüglich von der Hauptvertheidigung, allein man wendet diese Grundsätze auch auf alle andere Fälle vor der Special-Inquisition an, wodurch die Ehre Noth leidet. — Endlich gehet man den scheinbaren Zweifeln des grossen Lehrers entgegen, welcher der Defension in der That zu enge Schranken setzt. Alle seine Einwürfe wider den Gerichtsgebrauch in dieser Materie beziehen sich theils auf die Fehler der Defensoren, theils auf den Inculpaten, und endlich auf die Person des Richters. Freylich giebt es Advokaten, welche die gute Sache durch einen verfinsterten Verstand und verdorbenen Willen öfters ärgern machen können. Allein der Richter muß eine kluge Auswahl darin treffen, und ihre Vergehungen ohne Nachtheil der angeschuldigten Person strafen. Wird man aber dann bey ganz bewiesenen Verbrechen noch eine Vertheidigung nöthig haben? Allerdings, denn auch hier lassen sich aus den Umständen öfters Gründe zur Milderung der Strafe auffuchen. Vielleicht wird aber der Richter alles, was zu diesem Endzwecke dienet, schon anmerken können, ohne daß es nöthig ist, einen besondern Advokaten deshalb zu setzen? Die Schwierigkeit, Gründe und Gegengründe selbst aufzusuchen, ihr Gewicht gegen einander abzumägen, Einschränkungen der Vernunft und Weisheit des Herrschers, denen auch Richter unterworfen sind, machen

diese Sache bedenklich, besonders, da es oft unmöglich ist, durch Verschickung der Acten oder die Appellation alle Beschwerden zu entdecken und zu heben. —

Frankfurt an der Oder.

Von daher erhalten wir Elogia illustrium praesentis aevi scriptorum lucubrationibus dicata a M. M. G. Christgaw. *Manipulus primus et secundus*, von Wintern gedruckt, auf 6 B. Octav. Kleine Gedichte dieser Art, sollen eigentlich das Eigene und Charakteristische oder doch das Vorzügliche einer Schrift oder das bestimmte Verdienst eines Gelehrten, als Schriftsteller betrachtet, enthalten. Indessen kan auch ein Gedanke oder ein Einfall über einen merkwürdigen Umstand an dem Buch oder an dem Verfasser immer hinlänglichen Stoff dazu abgeben. Dieser Gedanke muß kurz, körnigt, in einer feinen Wendung und doch natürlich ausgedruckt seyn. Die Poesie soll bloß einige lebhaftere Farben, einigen Schmuck und eine gewisse Wendung und Mündung der Gedanken beitragen; wodurch gesehen kan, daß dergleichen gute kritische Ausprüche zuweilen das Ansehen von Denksprüchen enthalten. Der Hr. Verf. scheint seine Elogien mehr zu Lobsprüchen im eigentlichen Verstande bestimmt zu haben, und zuweilen streut er so gar feinen Weidrauch ein wenig sehr dampfend auf. Eben daher kömmt es vielleicht, daß seine Lobserhebungen auch nicht allemahl angemessen genug sind, noch das eigentliche Verdienst eines Mannes oder seiner Schrift treffen. So ist das Verhältniß Hr. Rath Wefenholzes zur Königin Christine wohl dem Verhältniß Virgils zur Dido nicht ähnlich. Wie konnte Gellert und Rabner mit Voltairen verglichen werden? Was hat Hr. Hofrath Michaelis mit Pritius, Rumpaeis und

Lan-

Lanfantis gemein? Die illustres aevi praesentis scriptores des Titels sind theils kürzlich verstorben theils noch lebende Gelehrten, nicht eben alle von bekanntem Ruhm und Ansehen. Wir finden darunter S. 9. Cubii refutationem Heumaaniae demonstrationis, die uns bisher unbekannt war. Der Inhalt dieses Elogiums ist dieser: Heumann, für Alter blind, habe an der Pforte des Todes an einem Stein angestoßen und sey gestorben. Diesen Stein haben hierauf verschiedene wegwälzen wollen, (klüger hätten sie vielleicht gethan, sie hätten ihn liegen lassen, oder durch ihr Wälzen weniger Staub erregt) damit nicht andre gleichfalls darüber strauchelten. Signa dedit Cubius. — Accedunt testes reliqui — (h. tantum ut testes sint) Alcidi (*Alcidae*) non opus est socio. Ein starker Zug für eine solche Unternehmung! Das Poetische scheint der Verf. mehr in der Versification, als in der poetischen Sprache, in der Auswahl, Anordnung, Wendung der Gedanken, und in dem der Poesie eignen Ausdruck zu suchen; und die Latinität empfiehlt sich nicht so wohl durch Keinheit und Schönheit, als durch eine gewisse Fertigkeit in der Wortfügung und einer Art von Leichtigkeit, welche sich oft in das Prosaische verliert, oder auch von dem Eigenthümlichen des Sprachgebrauchs abweicht. Doch in Gedichten in lateinischer Sprache pflegt es selten so genau genommen zu werden. Wir wollen einige Beispiele anführen: *Praetereo extinguitos: vel quos sol adspicit hicco*, — *Quis Fl. fraudes hoc fortius urget?* — *Semper huic domui Aoniae addixere sorores.* — *Maxima conantem firmet modo sera senecta, consiliumque favor numinis ipse levat.* Von Hr. Ugent wird gesagt: *Qualem vix iterum Teutonis ora tulit: Pindarus et Flaccus* — *Aequis hunc animis in sua regna vocant.* Ersteres ist für einen noch lebenden angesehenen Dichter kein großes Lob, daß nach ihm kaum noch

noch ein anderer gekommen sey; das andre soll: in partem regni vermuthlich seyn. Im folgenden ist es wohl hart: Haud facile huic operi dubiam quod reddere palmam atque tropaea queat, statt haud facile est quod, und tropaea dubia r. — Abdicat heic regnum, statt se regno. — Heic mundi videas in pleno schema theatro Fucile propositum; ein *schema mundi futile* in *theatro* propositum! — Der kurze Gebrauch der letzten Sylbe in relegendo und ähnlichen läßt sich entschuldigen. Tempore quisque suo ist außer der Gedanke. Quernea coronis, statt corona, ist uns unbekant. Was ist Germanae *munditiae salus*? Sarmatiam excole scriptis! — de amplexu rumpi? — S. 78. Tu quoque, quae tabulis incumbunt nubila sanctis Gentis idumaeae linguarum luce vetustum Dispellis, quas mente tenes sic divite cunctas, Notior vt sermo vix sit vernaculus ulli. Was ist Dispellis nubila luce linguarum gentis idumaeae *vetustum*? (statt *vetustarum*) hatten die Juden mehr als eine Sprache? oder gehöret gentis idumaeae zu tabulis, so wäre das, was folgt, folgendes: linguas vetustas *cunctas* sic tenes, vt *vix ulli sermo vernaculus sit notior*? Ferner: Dirigis *Assyrias* virosos *gnaviter* oras (sie sollten aber nicht nach Syrien und Judäa, sondern nach Arabien reisen; und gnaviter läßt sich weder von dem dirigere noch videre bequem sagen). Perque Ariadnaeum ductas in tramite filum, (gibt kein bequemes Bild von einer Reise ab, bey welcher vom Verirren und Irregangen keine Rede ist). Et vigil insanis *his es* Palinurus in vndis. — Sagt man: verum proferre in *lucis theatrum*? und verum *spikat Sophiam*? — Indessen geben Versuche dieser Art allezeit einen tühnlichen Beweis von einer mehr als gemeinen Vertraulichkeit mit der schönen Litteratur ab.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.

Den 22. Junii 1767.

Wien.

Ben Joseph Kurzböcken ist gedruckt worden:
Gründliche Vertheidigung der Ober- und
Niedergerichte Freyheiten und anderer
Hohheitsrechte, welche auf der uralten Westphä-
lischen Feste der Burg zu Wulften unlängbar
hassen, im Namen des Freyherrn von Nolke,
von dessen Secretär, Friedrich Wilhelm Taube
ausgearbeitet, in vier Theilen, auf 418 Bogen in
Folio, 1766. Nach verschiedenen Veränderungen,
welche die ohnweit Danabrad gelegene Burg Wulf-
ten im mittleren Zeitalter erlitten, kam sie endlich
1682 durch Kauf an die Freyherrn von Nolke. Als
nun der ige Besizer 1754 das Landgerichte dafelbst
halten wollte; so protestirte der Danabrückische Land-
fiscal sammt dem Domcapitel und den Freyherrn von
Stael und von Korf zu Euthausen wider diese Hand-
lung, welche man als eine Neuerung ansah. Hierü-
ber entskand ein Proceß, in welchem man verschiedene
Rechte, die Wulften zu besitzen glaubt, in Zweifel
ziehet. Was dieser Burg in ihrem ganzen Gebiete
Ddd d frei

freitig gemacht wird, ist 1) der Blutbann; 2) die Bestrafung der geistlichen Exzellenz; wobey man vorzüglich die Entheiligung der Hebertäue, Ehebrüch und Hurerey rechnet. Dasjenige aber, so man ihre nur in Ansehung derer Grundstücke, welche nicht zu ihren freyen adelichen Gütern gehören, abspricht, bestehet 1) in der Untergeschbarkeit und 2) in der Immunität der Wulster Inassen von der Landfolge und andern Auflagen. Daber will man in dem ersten Theile dieser Deduction diplomatisch erweisen, daß nicht nur zu allen Schlichtern, tie in dem mittlern Zeitalter aus den Curien oder Freyhöfen entsprungen sind, eine unmittelbare Herrschaft geböhret hare; sondern daß die Ober- und Untergesichte auch noch auf denselben hafteren, wenn sie gleich landständig geworden wären. Dieses wird sodann auf die Hura-Wulstken, die sich den Bischöffen zu Osnabrück im sechszehnten Jahrhunderte unterworfen, angewandt. Wie haben gefunden, daß sich der Verfasser der Abhandlung des Freyherrn von Knigge: de natura & indole caltrorum in Germania und anderer Göttingischer Schriften mit sehr vielem Vortheil hiebey bedienet habe. Der zweyte Theil soll zeigen, daß man von der hergebrachten Erbgesichtigkeit diejenigen Fälle und Verbrechen nicht ausschließen dürfe, deren Bestrafung sich die Osnabrückischen Domherrn anmassen, und durch ihre Unterrichter oder Commissarien ausüben. Ueber diesen Punkt streitet man zwar, aber es ist noch zu keinem förmlichen Prozesse gekommen. Bey dieser Gelegenheit hat man den vorigen und igtigen Zustand der Archidiaconen in Deutschland nach dem Grundriß des Paul Kressens, lebhaft beschildert. Unter den heudnischen Kaysern waren hientlich die Diaconen nichts anders als Diener der christlichen Gemeinde, welche die Almosen austheilten und den Bischöffen bey dem Gottesdienste hülfreiche Hand leisteten.

ten. Allein die Aufsicht der Kirche wurden immer schwächer, und im vierten Jahrhunderte überließen sie ihrem Gehülfen, der jetzt Archidiacon hieß, bey nahe die ganze Amts-*C*orge. Hierdurch wuchs also schon die Macht eher auch zugleich die Menge der Herrschungen, welche ein Archidiacon über sich hatte; obgleich er noch keine weltliche Gerichtsbarkeit, dergleichen die Bischöffe selbst nicht hatten, ausüben konnte. Er mußte auf das Thun und Lassen der Diaconen, seiner Untergebenen, Acht haben, die Kirchen-*R*einobdien verwahren, die Feuerlichkeiten bey dem Gottesdienste veranlassen, und kleine Zwistigkeiten beylegen, welche etwa bey den Zuhörern in Religionshandlungen entstanden. In eben dieser Gestalt erblickten wir die Archidiaconen unter Karl dem großen und allen seinen Nachfolgern; ahffer daß ihre Geschäfte durch drey neue Ämter vermehrt wurden. Nämlich sie mußten nun auch über die Freylassung der Leibeigenen Register halten; zu Vergleichung der Streitigkeiten im Namen ihres Bischofs, als Schiedsrichter Verhöre ansetzen, und endlich die Gefangenen besuchen, um sie zu trösten. Ihre Vorrechte und Verordnungen waren indessen in keinem Kirchenbuche bestimmt, noch durch ein geschriebenes Gesetz in gewisse Gränzen eingeschlossen; sondern das meiste kam auf das Herkommen an. Daher ruheten sie nicht eher, als bis sie sich bey nahe zu der Macht eines Majoris domus empör geschwungen hatten. Ordentlicher Weise hielt jeder Bischof nur einen einzigen Archidiaconen, und lebte mit seinen übrigen Eborhern in einer Gemeinschaft der Güter. Als aber diese brüderliche Lebensart im eilften und folgenden Jahrhunderten aufgehoben wurde; so theilten die Canonici ihre Güter und nannten sich Domherren. Jeder trachtete nach einem besondern Amte, und dabey nach einem bestimmten Bezirke in welchem er jenes ausübte und

die Einkünfte allein ziehen könnte. Dadurch wurden die Bisthümer in viele Archidiaconate zerstückelt, deren Gerichte Synodal- oder Sendgerichte und auch schlechtweg Send genant wurden. Der Sachsenspiegel gedenket dreyer Sendgerichte, als des Bischofs, des Domprobstes, und endlich des Sendes der Archidiaconen; welche Anfangs mit Geistlichen und Layen besetzt waren, und die Vergehungen wider die zehn Gebote Gottes vorzüglich zu bestrafen suchten. Allein die Archidiaconen oder Erzpriester, wie sie damals hießen, griffen weiter um sich, wollten auch in weltlichen Dingen sprechen, daß man sich im dreizehnten Jahrhunderte genöthiget sah, ihre Macht einzuschränken. Die Sendgerichte wurden an vielen Orten aufgehoben, und die ganze deutsche Nation beschwerte sich 1522 auf dem Reichstage über die verübte Mißbräuche derselben. Die Tridentinische Kirchenversammlung reinigte endlich alles, und untersaate den Domherren, Archidiaconen und ihren Commissarien alle Befachen, peinliche und andere wichtige Fälle; wies sie an, alle in weltlichen Sachen eingeforderte Geldstrafen an milde Stiftungen zu ver machen. Indessen sind hierdurch die Sendgerichte und ihr Ansehen sehr in Abnahme gekommen. In Spanien weiß man nichts mehr von ihnen; in Frankreich ist ihre Jurisdiction auf Kleinigkeiten eingeschränkt, und nur in einigen deutschen Bisthümern sind sie noch üblich. — In dem dritten Theile will man darthun, daß sich die Gerichtbarkeit des Schloßes Wulkten über die beyden Landtagsfähige Lehngüter der Freyherrn von Stael und von Korf erstreckte. Der vierte Theil ist eigentlich nur ein Anhang der drey vorhergehenden, und vertheidiget die Freyheit der 56 Familien, die in dem Wulktenischen Gebiete wohnen, aber meistens dem Domecapitel oder den Erbgesessenen zu Gutshausen in die Hände gefallen sind.

Dem

Dem ganzen Werke ist ein sauberer Riß der Burg Wulsten und ihres Bezirks vorgelegt, und eine beträchtliche Sammlung von Urkunden angehängt. Die Ordnung und der Stil des Hrn. Verf. ist nardelich und er zeigt überall eine große Belesenheit, wodurch er trockene Materien angenehm zu machen sucht.

Regensburg.

Von Hrn. Schäfers Waschmaschine, die wir zu einer andern Zeit angezeigt haben, ist die dritte mit einem Nachtrage vermehrte Ausgabe, auf 6 Bogen in Quart herausgekommen. Im Nachtrage werden vornehmlich Proben von dem Nutzen der Waschmaschine, aus eignen und fremden Erfahrungen mitgetheilt. Ein Regensburgischer Schreiner, an dessen Maschinen allein Hr. S. Theil nimmt, hat deren schon über sechszig fertigigt, davon etwa 25 auswärts verschickt worden sind. Wo das Waschen unglücklich abgelaufen, hat die Schuld daran gelegen, daß die Maschine nicht gehörig fertigigt gewesen, oder gebraucht worden. Noch fügt Hr. S. die eigentlichen Abmessungen der Maschine bey. Der Preis ist 10 Gulden, wenn sie zum Verschicken eingepackt wird, 14 Gulden.

Hiezu gehören: Briefe eines Frauenzimmers an ihre Freundin in Et * * die Waschmaschine betreffend, mit Anmerkungen u. auch bey Montag 1767. 6½ Bogen in Quart, nebst einem Kupfer. Das Frauenzimmer giebt ihrer Freundin von dem ihr unerwarteten glücklichen Erfolge der Waschmaschine Nachricht, und von Verbesserungen, die man dabey anbringen wollen: die Briefe sind, wie man glaubt, zu Augsburg herausgekommen, und bey gegenwärtigem neuen Abdrucke werden Anmerkungen über die angeklachten Verbesserungen beygefügt, die Anmerkungen hat der Verleger vom Schreiner machen lassen. Man hat die vom Hrn. S. angegebenen Seifensformen:

D b b b 3 Knäp:

Knüppel drehen wollen, hier aber wird gezeigt, daß sie nach der vom Hrn. S. vorgeschlagenen Figur müssen geschmitten werden: weil sie auch freylich, im warmen Wasser sich aufweifen und raub werden. Sie müssen gedreht oder geschmitten seyn, so müssen sie, nachdem man sie gehörig geschmitten und alatt bearbeitet hat, einige Zeit lang in siedendes Wasser gesteckt werden, alsdenn wird von ihnen, theils naß, theils nachdem sie trocken geworden, das Haube mit der Zieh-Kline, Schachtelbalm, Fischbaur, fleißig abgearbeitet, und diese Arbeit mit warmen Wasser und dem glattmachen so oft wiederholt bis die Füße im warmen Wasser sich nicht mehr aufwerfen noch raub werden. Daß ein Paar andere Verbesserungen, die man bey der schäferischen Angabe machen wollen, eben so wenig Beyfall verdienen. Sondern die übrigen Anmerkungen zu zeigen. Sollte die Waichmaschine, wie der Verleaser vermuthet, noch mehr Schriften veranlassen, so würden die künftigen Schriftsteller darüber wohl thun, zu schreiben, wie es ihnen natürlich ist, und keine fremde Gestalt anzunehmen. -- Die Briefe haben von der Schreibart eines Frauenzimmers nichts als die Schwachheit, und die Schwachheit die bey einem häßlichen Gesichte, mit etwas Witz, oft ansehnlich, wennstens erträglich ist, wird bey einem Manne in Weiberkleidern langweilig.

Bremen.

Sammlung für den Verstand und das Herz, ist 1767 bey Cramer auf 1 Alphab. in Octav herausgekommen. Sie ist muntern Verfaß, die etwas zum Vergnügen lesen wollen bestimmt, und besteht meistens aus Uebersetzungen von Originalen, die alle schon Beyfall erhalten haben. Den größten Raum nimmt Voltair's und Diderot's, aus dem französischen profaisch übersezt ein, auch ließt man hier Voltair's Indiscret unter dem Titel: der Schwachheit. Ein Gespräch

sprach über das Pathetische, ein deutsches Original, prüft die Abweichungen der Iphigenia des Racine, von des Euripides seiner. Beym E. bemüht sich Achill die Opferung der Iphigenia zu hintertreiben, weil man seinen Nahmen dabey gemisbraucht hat, da ist also die Ehre seine Triebfeder, beym R. eine weiche Särtlichkeit. Auch ist das Sammern der Iphigenia über ihren Todt beym E. natürlicher, als ihr Heldentum beym R., die Standhaftigkeit, mit der sie sich endlich beym E. zu sterben entschließt, ist auch nicht unnatürlich, wenn man einen wepei merblichen Todt vor Augen sieht. Dieß ist eine Nothe, daß die Griechen von den Franzosen nicht immer glücklich sind nachgeahmt worden, und daß wir die griechische Schaubühne besser nutzen könnten, als bisher geschehen ist. In Voltaire's Oedip, zeigt Philoktet einen seltsamen Contrast, von einem verliedt schmachtenden Helden, und von einem süßen Herrn, der zugleich der tapferste unter der Sonnen ist, kömmt um zu seuffzen, daß er die Jocaste verlohren hat, und einige artige Gedanken zu sagen. Von den Engländern wird geurtheilt, daß sie den Ton der Leidenschaftern glücklichere treffen als die Franzosen, und Shakespear für des Sophokles jüngern Bruder erklärt. Dieses Gespräch verdient wegen vieler gegründeten kritischen Gedanken, Aufmerksamkeit. Den Schluß der Sammlung machen einige Gedichte. Aus einer Ode an die Republik St. Marino, setzen wir folgendes her:

Nur in der Brust, die Freyheit athmet, wohnet
Der Patriot und wahre Held.
Rom ist, wenn ein August auch in ihr thronet,
Nur eine Beherrscherinn der Welt:
Marino! nur auf Deiner Felsenhöhe
Wohnt Freyheit und Glückseligkeit.
Hier sind sie alle Könige, ich sehe
Hier noch einmahl die goldne Zeit.

Die

600 Obit. Nij. 75. Stück den 22. Junii 1767.

Die Gedanken könnten etwas poetischer und wohlklingender ausgedrückt seyn.

Schleiz.

Etwas Seelen : Speiße zur Nahrung des Glaubens christlicher Communicanten, nach Anleitung erwählter Worte in kurzen Betrachtungen vorgetragen, von einem dem Ende nahenden Liebhaber des Namens Jesu, 1767 in Dettau, 156 Seiten. Diese Schrift gehöret, wegen ihres Verfassers, unter die Seltenheiten unsrer Zeit. Heinrich der Zwölfte, jüngern Keuß, Graf und Herr von Plauen, hat sie bey der Confirmation seines Herrens Sohnes für diesen verfertigt. Sie bestehet aus zehn andächtigen Betrachtungen über rührende und mit den Empfindungen beym Abendmahl verbundene Stellen der Bibel, in welcher durchgängig Gründlichkeit, gereinigter Geschmack, und besonders ein lebhaftes Gefühl der Heiligkeit verrathen, und deswegen auch nicht ohne Eindruck gelesen werden können. Die Aufschrift an den jungen Herrn Grafen ist so recht in der ungekünstelten Sprache eines Vaterherzens geschrieben.

Hannover.

Der Hr. Director Ballhorn setzet seine Nachrichten von merkwürdigen Büchern in eben der lehrreichen und angenehmen Art fort, die wir schon sonst gerühmet haben. *De libris quibusdam rarioribus eorum maxime, qui latinas litteras adamarunt cura aut cognitione dignis, Prologo III*, enthält: X) *Jos. Just. Scaligeri Opuscula varia antehac non edita*; Paris. 610. in 4. und Francof. 612. XI) *Joan. Frider. Gronovii observationum libri tres*. Lugd. Bat. 662. in 8.; und *Observationum liber novus*, Davenrer 652. in 12. XII) *Stephani Doleti Phrases et formulae linguae latinae elegantiores*, Argentor. 585. in 8.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 76. Stück.

Den 25. Junii 1767.

Coburg.

S runderiß der philosophischen Wissenschaften, nebst der nöthigen Geschichte, zum Gebrauche seiner Zuhörer, herausgegeben von Joh. Ge. Heinrich Feder, Prof. am Gymnasio zu Coburg, ist bey F. G. W. Meißner auf 368 Octavseiten herausgekomen. Hrn. F. G. W. Meißner ist, jungen Leuten durch Vorlesungen über diese kurze Einleitung einen Vorschmack von allen philosophischen Wissenschaften im Zusammenhange zu geben, damit sie jeden Theil alsdenn ausführlicher mit desto größern Nutzen erkennen können. Nach dieser Absicht muß man die Ausführligkeit und Bestständigkeit des Buchs beurtheilen. Studirenden aber das wichtigste von den Gründen aller vernünftigen Erkenntniß in einer Verbindung zu setzen, ist desto nöthiger, weil es jetzt sehr Mode wird, daß sie in besondern philosophischen Wissenschaften, selbst solchen, die mit ihrer Hauptwissenschaft in sehr genauer Verbindung stehen, z. E. Theologen zur philosophischen Moral, keine Zeit finden. In der Einleitung zur

E c c e

pph

philosophischen Historie befaßt Hr. F. die Kürze selbst der Sectensifter vornehmsten Charakter nur mit ein paar Worten anzuzeigen; von andern ließen sich nur die Namen anführen; sonst wären unter dem gemeinen Haufen der Scholastiker, wohl der wüthige Abälard, der für seine Zeiten große Albert. der Naturforscher Roger Bacon, mit einiger Unterscheidung genannt worden. Bey der Reformation sagt Hr. F., sey das Ansehen des Aristoteles mit dem Ansehen des Pabstes, für dessen Freund man ihn gehalten, zugleich gefallen. (Dieses wäre wohl geschehen, wenn alle Nachfolger Luthers, Luthers Denkungsart gehabt hätten, wer weiß aber nicht, wie Thomastus noch über die Verehrung des Aristoteles gespottet hat?) Mit diesem Satze verbindet Hr. F. den, daß man andere Führer gesucht, Cassio, Marsilius Ficinus u. s. w. den Plato, Tullius Lipsius die Scitische Philosophie, (das waren aber keine Protestanten, welches Hrn. F. seinen vorrägen Satz gleich hätte verdächtig machen können. Aristoteles fiel eigentlich, weil die Scholastiker bey zunehmendem Geschmack an den schönen Wissenschaften verächtlich wurden. Diese kleine Unrichtigkeit nicht in der Sache, sondern in einem zufälligen Ausdrucke, rührt wohl daher, daß Hr. F. viel Begebenheiten kurz zusammen dringen müssen, wo er nicht alles bestimmte genug angeben können). Von neuen, auch noch jetzt lebenden Philosophen, urtheilt Hr. F. mit Einsicht und Billigkeit. Da sich aus einem Compendio nicht wohl ein Auszug machen läßt, wollen wir nur einige Gedanken Hrn. F. anführen. Er preist S. 51 die Verbindung der Philosophie mit den schönen Wissenschaften an, doch mit Beobachtung solcher Grenzen, daß der Lehrer der Weltweisheit in seinem ästhetischen Auge nicht zum philosophischen Metrimaire werde. (Dies wiederfährt nur Philosophen, die wüthig scheinen wollen, ohne

ohne es zu seyn. Der gute Geschmack verbietet Auszierungen, wo sie sich nicht hinchicken, in der Dichtkunst eben so sehr, als in der Metaphysik): Wahrscheinlicher nennt Hr. F. S. 64, wo mehr Uebereinstimmung, weniger Widerspruch mit demjenigen ist, dessen Wahrheit schon offenbahr ist, und scheint dabey nicht eben vorthailhaft von den Berechnungen der Wahrscheinlichkeit zu denken. (Widerspruch gegen offenbare Wahrheit, kan wohl nie mit Wahrscheinlichkeit bestehen, er mag gering oder stark seyn. Hr. F. redet vermuthlich vom scheinbaren Widerspruche. Die Berechnungen der Wahrscheinlichkeit sind auf so feste Gründe gebauet, und ihr Gebrauch ist selbst bey Geschäften, die im gemeinen Wesen beträchtlich sind, z. E. was sich auf Todtenlisten u. d. gl. gründet, so wichtig, daß Hr. F. wenn ihm keine Absicht nicht verstatete, ausführlich von der Wahrscheinlichkeit zu handeln, wenigstens seinen Lehrlingen keine Verachtung gegen diese Berechnungen hätte beybringen sollen). Die lebhafteste Schilderung, die Hr. F. am Ende der Logik von einigen Neuigkeiten in diesem Theile der Philosophie macht, wird nicht allen Leuten gefallen. Auf einfache Substanzen kömmt Hr. F. S. 103 dadurch, weil in ihnen ursprünglich die Kraft des Körpers seyn muß, aber die Kräfte der einfachen Substanzen, der Elemente, Monaden, wie man sie nennen will, aus den Erscheinungen der Körper zu beurtheilen, geht deswegen nicht an, weil wir selbst bey unsern Empfindungen das Einfache nicht unterscheiden. Wollen, begehren, verabscheuen, sind Gedanken, aber von einer besondern Art, nemlich mit einem Bestreben die Empfindung einer gewissen Vorstellung zu schwächen oder stärker zu machen; wenn dieses Bestreben von keiner fremden Ursache nothwendig herrührte, so hätte die Seele Freyheit in ihrem Wollen, ob gleich ihr Verhalten jederzeit ihren gegenwärtigen

eigen Zustande armth wäre. Nach der Pbyffk. mache die praktische Philosophie den Schluß des Werkes, dem ein Verzeichniß philosophischer Bücher beigelegt ist. Am Ende jedes Theils der Philosophie steht eine kurze Geschichte desselben, wie es uns scheint, an ihrem gehörigen Orte, weil man die Geschichte nicht verstehen kan, ohne die Lehren zu wissen. Hr. F. verbindet mit gründlichen und tiefen Einsichten einen lehrhaften Witz, wodurch sein Werk, so wie es viel lehrreicher und reicher an Materien ist, als viel andere seines gleichen, auch ansehnlicher zu seyn wird, und ohne Zweifel viel dazu beitragen kan, einen Geschmack von einer wahren, nützlichen, und nicht pedantischen Philosophie auszubreiten.

Berlin und Stettin.

Hier ist auf 4 Bogen in Quart gedruckt worden: Ehrengedächtniß Hrn. Thomas Abbt, an Hrn. Dr. Joh. Ge. Zimmermann, von Friedrich Nicolai. Nebst Hrn. Abbt's Kupfer. Es ist was seltenes, daß ein Buchhändler einem Gelehrten ein solches Ehrengedächtniß setzt. Gewöhnlichermaßen schämt sich der Autor sehr glücklich, wenn er für seine Bemühungen um die Unsterblichkeit, vom Verleger genug erhält. Sein jetziges Leben kümmerlich zu fristen. Hr. N. ist ein vertrauter Freund des Verstorbenen gewesen, und weiß seine Verdienste aus andern Gründen, als aus dem Abgange seiner Schriften zu schätzen, man kan also hier eine zuverlässige und mit Geschmack abgefaßte Lebensbeschreibung erwarten; wir wollen daraus keinen Auszug machen, weil man doch lieber die ausführliche Nachricht selbst von einem Gelehrten lesen wird, der noch nicht völlig acht und zwanzig Jahr erreicht, und dessen Schriften in der deutschen Sprache klassisch bleiben werden. In Hrn. N. Aufsatz findet man was in
einer

einer solchen Lebensbeschreibung vorzüglich sehr reich ist, und doch in den meisten vermisst wird, die Denkungsart des Gelehrten, die Einrichtung seines Geistes, und die Veranlassungen, durch die er solchen auf diese oder jene Gegenstände angewandt hat. Das hin gehört z. E. das U. die Lage eines Universitätsprofessors, wenn man beständig darinnen verharret, nicht für zuträglich erkannt, die Welt von verschiedenen Seiten kennen zu lernen, und bey ihr für einen Schriftsteller, der sich vorsetzt, gut zu schreiben, verschiedene Unbequemlichkeiten gefunden. (Wenn Hr. N. sich hiebey einen Professor dachte, der nur seines Unterbaes wegen, jungen Leuten, die ein wenig unwissender sind, als er, das A B C der Wissenschaften lehret, so urtheilte er völlig richtig, aber wer nur außs Prob denkt, wird kein guter Schriftsteller, wenn er auch gleich Hofpoete wäre. Gegentheils sind viel Universitäten in Deutschland nicht so von der Welt abgesondert, daß man nicht auf ihnen auch die große Welt von unterschiedenen Seiten, unter denen so viel schwache sind, kennen lernte. Auch würde Hr. N. selbst gefunden haben, daß die Lage eines fruchtbaren Schriftstellers in einer Wissenschaft, die man dabey erst recht mit Erafte studirt, eine Lage, in die er sich gesetzt hatte, gar zu schreiben, so unbequem ist, als die Lage eines Universitätsprofessors.) Hr. N. zeigt die lobenswürdige Unparteilichkeit, daß er auch die Verbesserungen, deren etwa U. Schreibart fähig ist, und andere Erinnerungen, die sich bey ihm machen lassen, nicht verschweigt. Den Schluß macht die U. geleste Grabschrift, an der Hr. N. die mit edler Einfalt ausgedruckte Wahrheit lobt. Würde doch das Muster eines so erhabenen Verfassers, unsere Grabschriftenmacher belehren, von denen, so oft eine hohe Person in Deutschland stirbt, so viel Ungeheuer zum Vorschein kommen. Doch diese Leute vernünftig zu

machen, ist schwerer, als unter einer Nation eine ihre fremde Kriegszucht einzuführen.

Genf.

Von des Hrn. von Voltaire Nouveaux melanges philosophiques, historiques, critiques &c. ist im J. 1767 der vierte Band allhier auf 418 Seiten in groß Octav abgedruckt worden. Zwen der vornehmsten Stücke haben wir nach ältern Auflagen angezeigt: den Philosophe ignorant, der hier l'homme qui ne fait rien heißt, und die Commentaires sur le liv. des delits & des peines. Das übrige ist neu: und darunter findet man zwey neue Trauerspiele des Hrn. v. W., das erstere, les Scythes, ist seit der Zeit zu Paris mit Beyfall aufgeführt worden. Man sieht augenscheinlich, daß Voltaire seine Scythen nach den Helvetiern, (denn die wahren Scythen hatten Könige) und seine Persans, (Perfes wäre besser) nach den Franzosen gebildet hat. Auch läßt er wider alle poetische Gerechtigkeit den mackern Indatin vom persischen Petit maitre erlegen, und braucht dazu einen den Nilten unbekanntem Zweykampf: er macht die Ovride in eben den jungen Herren verliebt, ob er wohl, da sie ihn kannte, verehlicht, und seine Liebe, nach dem W. eine Beschimpfung für sie war: er rettet endlich des Freyers Leben, und läßt die Ovride, fast wie seine Olympia, sich für ihn aufopfern. Das Triumvirat, als das zweyte Schauspiel dieses Bandes, ist noch viel schlechter. Hr. W. vermischet alle Sitten und alle Zeiten. Die Insel im Renna war nicht die Schaubühne der Neppigkeiten des jungen Octavians; sie sind viel später, und seine Verschönerung des Cirtus Pompejus, mitten in der Wuth der Wätherkärungen, ist ein unerträglicher Fehler wider das Costume. Der alte August lernte schonen und verge-

ben,

ben, der junge Cäsar war unerbittlich im Fällen aller Häupter, die seiner Größe im Wege stunden. Hr. v. B. fehlt sonst an vielen Orten wider die Geschichte. Man kömmt von Persien nicht über den Taurus in Scythien, die Perser hatten zu des Darius Zeiten keine goldene Götzen: sie verabscheueten die Bilder und die Tempel. Augusts Achämenist wird neuer als die Versammlung bey Bononia. Seine Feigheit ist unfehlbar eine Zulage des Antonius, die durch seine Wunden widerlegt wird. Er hat der Söhne des Antonius geschont, und nur den Cäsario umbringen lassen, der Cäsars Sohn seyn wollte. Nicht der Großvater des Augusts hatte Cäsars Schwester geheiratet, sondern sein Vater des Cäsars Nichte, Irtia. Auch ein kleiner Wig entföhrt den alten Dichter. Mäcen, sagt Ovide, solle sein Herz zerbrechen, sie werde ihren Namen in demselben gegraben finden. Die kleineren Schriften dieses Handes sind zahlreich. B. sagt einige Worte von den Proscriptionen, und rechnet dahin die Bestrafung der Götzendiener nach der Verehrung des goldenen Kalbes. In Irland erkennt er vierzig tausend ermordete Protestanten. Eine andre Schrift an den alten Abbe' Olivet, betrifft die neuern Verderber der französische Sprache, das vis a vis, die evremens, die geizerten und gekünstelten Concetti der neuern. B. gesteht die Mattheit des stummen E, aber er kennt das Deutsche nicht genug: es hat diesen Buchstaben nicht so häufig als das Französische, es hat ihn aber in allen Infinitivis, es hat ihn in der häufigen Endigung, Räuber und so f. Eine andre Schrift erzählt die neuliche grausame Geschichte des Cirvens. Wir wissen nicht, warum er die vom Rathe zu Bern diesem Unglücklichen ausgeworfenen monatlichen 30 Liv. gering zu schätzen scheint: sie übertreffen was die protestantischen Könige für ihn gethan

gethan haben, da es ein stehend Gnabengelb ist. W. beschuldigt den Carl Por:ome', an der Ermordung der Protestanten im Weltin Antheil gehabt zu haben, aber Por:ome' lebte damals nicht mehr. Da W. sehr für die Duldung eingenommen ist, so rühmt er eine dahin gehende kräftige Stelle des Tillotson's, den er le plus sage & le plus eloquens predicateur de l'Europe nennt. In einer andern Schrift sucht er Lud:wig des Vierzehnten Verfolgungen in etwas zu entschuldigen. Wenn er aber Ceroyer's Todt, der unterdrückten und verfolgten Camillaren verübte Gegen:grausamkeiten, und die Verbote, daß catholische Herren in protestantischen Gebieten keine Herrschaften erbschanden sollen, den grausamen Starbädern zu Wein:des, dem Bartholomäi Tag und den Mörderereyen in den Thälern der Waldenser, zu Attri und Thoulouse, in Irland, im Weltein und in America an die Seite setzen will, so vergißt W. alle historische Gerechtigkeit, und will Diktionen mit einzelnen Thaten aufwägen. Und endlich endiget er mit einem bestigen Ausfalle wider den Freeron.

Carlsruhe.

Jacob Friedr. Masers, weil. Hochfürstl. Marg:gräfl. Badenburlachischen Kirchenraths und Rectors, Geometrie und Mathematische Kunst ist von neuem auf 15 Bogen in groß Octav nebst 9 Kupfertafeln bey Macklot herausgegeben. Wir haben zu anderer Zeit dieses Buch, welches der anfangenden Jugend nützlich seyn kan, angezeigt. Bey gegenwärtiger Ausgabe hat Hr. Hofrath Kästner einige Verbesserungen und Zusätze gemacht, die meist in Verichtigung einiger Beweise und ausführlicheren Vortrage etlicher wichtiger Lehren, als von der Aehnlichkeit der Dreyspecke u. s. w. bestehen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 27. Junii 1767.

Gießen.

Bey Braunen ist am Ende des vorigen Jahres
gedruckt worden: *Dissertatio inauguralis ju-
ridica de origine renunciationum filiarum il-
lustrum ex diplomatibus mediæ ævi eruta* — auctore
Fried. Jac. Diet. de Bofsel, Wezlarienti, 10 Bo-
gen. Da diese schöne Abhandlung von unserm Hrn.
Hofrathe Pütter veranlaßt, von dem Hrn. von Bofsel
während seines hiesigen Aufenthalts ausgearbeitet
und nur in Gießen vertheidiget worden; so können
wir ihr den Platz in unsern Blättern nicht abspre-
chen. Die Erhaltung und der Glanz adelicher Ge-
schlechter erforderte schon in den ältesten Zeiten die
Töchter von der Erbschaft des Vaters auszuschließen.
Selbst der wunderbare Eindruck des römischen Rechts
konnte diesen Grundsatz in Teutschland nicht verdrän-
gen, außer daß er eine besondere Gattung von Ver-
zichten hervorbrachte, nach welchen fürstliche und
arabische Töchter sich eines Erbrechts begeben, das sie
obnedem niemahls haben würden. Die genaue Be-
stimmung der Zeit, wo diese Verzichtsleistungen ange-
fan-

fangen, könnte ungemein viel Licht über die innere Beschaffenheit und Absicht derselben ausbreiten. Der Freyherr von Senkenberg, eine so erhabene Stütze der alten teutschen Geschichte, sah bisher auch in diesem Felde am weitesten, und entdeckte schon im Jahre 1236 ein Beispiel, wo sich eine Gräfin von Quingen der väterlichen Erbschaft begeben. Das Glück war indessen dem Hrn. von Vossel noch günstiger, und er fand in des Königs Cod. D. Germ. T. 2. S. 1090 eine Eheverbindung zwischen Herzog Heinrichs des Ersten zu Lothringen Tochter Mathildis und Lorenz dem Sohne Grafens Wilhelm von Holland, in welcher diese Prinzessin schon 1212 auf gleiche Weise dem Erbrechte entsaget. Sie ist so kurz und bündig, daß wir die Hauptworte hieher setzen wollen: „Dux autem filiae „suae bis mille & quingentas marcas Colonientes „monetae donavit, & hac pecunia contenti tam „ipsa, quam comes Hollandiae, quam filius ejus „praetaxati in perpetuum renunciabant omni alio „dio & hereditati & omni *proventui* & omnibus „*quacunq*ue possunt ex parte patris ipsius Mathil- „dis vel matris (vivente fratre vel ejus herede) „*provenire*“. Der Hr. von Vossel, welcher alle diplomatische Sammlungen unserer Universitäts-Bibliothek genau durchsucht hat, glaubt, daß die angeführte Eheverbindung wohl die erste Urkunde überhaupt von solchen Verzichtren seyn möchte, weil alle ältere Eheverordnungen dergleichen doch viele vorhanden sind, nichts davon enthalten. Da aber vielleicht noch besondere und ungedruckte Urkunden von dieser Sache vorhanden seyn können, so werden sich die Forscher des Alterthums dadurch nicht abhalten lassen, immer weiter nachzuforschen. In der Folge dieser Handlung wird nach den Grundsätzen des verdienlichen Hrn. Hofrath Pütter gezeigt; wie die Lehre von den Verzichtren der Töchter in erlauchten Familien zwar

aufge-

aufgenommen worden, nie aber die alte Successionsordnung geändert habe. Wir sehen der weitern Ausführung dieser Materie, welche der Hr. Verfasser in einem besondern Werke liefern will, mit Vergnügen entgegen. Bis dahin wird die gelehrte Welt indessen das begefügte chronologische Verzeichniß aller geschickenen Verzichte, so mit einem seltenen Fleiße ist gesammelt worden, zu schätzen und zu gebrauchen wissen. Folgende Anmerkungen sind uns schon bey Vergleichung der auf einander folgenden Verzichte befallen. In den südlichen und westlichen Gegenden Scythiarums kamen die Justinianische Gesetze zuerst in Ansehen, und von hieraus wanderten sie endlich gegen Morgen und Mitternacht. Wird man sich daher wundern, wenn man die Verzichte, welche diesem reißenden Strohm entgegen gesetzt wurden, nach eben dieser Verhältnisß wachsen sieht, und den ersten in Rothringen, als einem westlichen Land antrifft? Es war natürlich, daß, so wie das römische Recht in die Gerichtsstätte tiefer eindrang, und die hergebrachte Erbfolge erschütterte, auch die Verzichtleistungen häufiger und mit desto mehrern Clauseln abgefaßt wurden. Anfangs begab sich die Tochter der väterlichen Erbschaft in ihrer Ehepflichtung nur mit wenigen Worten. Wie einfach ist nicht die angeführte erste Urkunde? Bald darauf (1227) hielt man es schon für rathsam den Verzicht noch besonders leisten zu lassen, wenn es etwa bey der Ehebedingung war vergessen worden. Auch dieses schien endlich nicht mehr zureichend, die Renunciation auf den Pflichtheil kam bedenklich vor und man mußte sie nach den Grundsätzen des canonischen Rechts nur durch den ihr begefügten Eid zu retten. Daher finden wir 1312 die erste Verzichtleistung, welche eidlich bekräftet und kurz hernach eine andere, die auch ausdrücklich auf die Erben erstreckt wurde. Die falsche Lehren der dononischen

Schule, welche glaubte, daß man nie zu den einmahl verzielenen Rechen wieder gelangen könnte, verurtheilten, daß man den Verzicht den Vorbehaltsclausel, auf die Erlöschung der männlichen Nachkommen, vermuthlich 1332 zum ersten mahl anhängte. Ja man sah es 1479 gar für nöthig an, dieses Geschäft von dem ordentlichen Richter besätigen zu lassen. Eine Gräfin von Falkenstein begiebt sich in einem damals gestifteten Ehevertrage ausdrücklich ihres Pflichttheils, ein gewisser Beweis, daß der hohe Adel durch das römische Recht in große Unruhe gesetzt worden sey. Er konnte dieses mit seinen alten Gewohnheiten nicht reimen, und daher sind die meisten Verzihte mit diesen zweifelhaften Worten abgefaßt: „Die Fräulein verzeihet auf alle Rechte, so sie hätte, oder gehabt haben mochte“. Das erste Notariats-Instrument, welches über eine Verzichtleistung aufserachtet und bekannt worden, ist vom Jahre 1540. Doch wir müssen schließen und verweisen den Leser auf des Hrn. Hofrath Pitters Encyclopädie, wo man einen fernhaften Ursprung von diesem chronologischen Verzeichnisse finden wird.

Stuttgard.

Panegyricus Ser. ac Pot. Duci ac Dom. Carolo Duci Würtemb. et Tecc. &c. d. 11. Febr. 1767. ipso festi natalis 40 die - - dictus ab Henrico Guilielmo Clemm - - - ist bey Cotta nebst dem zugehörigen Programma auf 2 Bogen in Quart gedruckt. Die Rede zeigt wie einige Hindernisse der Wissenschaften, im Vaterlande des Verfassers, überwunden sind, oder durch den Schutz, den 3. Hochf. Durchl. den Wissenschaften gönnen, werden überwunden werden. Hr. Cl. rechnet dahin, die hebräische Art zu lehren, die Vernachlässigung der Philologie und Litteratur, die Nachlässigkeit, Schriftst., die Erweiterung der Wissen-

fenschaften nachdenkenden Lesern eröffnen, zulänglich kennen zu lernen, wovon er Hr. Lamberts Organon zum Exempel anführt, und endlich auch die wenige Aufmunterung die Gelehrte finden.

Im Programma wird von der Schwüzigkeit gehandelt, alte Irrthümer aus der Mathematik zu verbannen. Er erwähnt zuerst das bekannte Axioma des Euklides von den Parallelen, den einen Satz des Euklides von körperlichen Winkeln, der nach einer neuen unlängst von Hrn. Bernann erläuterten Anmerkung, unrichtig ist, (wenn man das Wort Winkel, in einer andern Bedeutung nimmt, als in der es Euklides genommen hat) die Veränderungen die Dollonds Entdeckungen in Newtons Farbentheorie machen, Geheimnisse die man in Zahlen gesucht, da bey Gelegenheit eines solchen Geheimnisses das Hr. von Bar zu bemerken geglaubt, die Sache von Hr. Cl. allgemein untersucht wird, endlich die Geheimnisse, in die man die Gründe der Rechnung des Unendlichen verwickelt hat. Hrn. Cl. Anzeige und Urtheil von diesen allen ist angenehm zu lesen und gegründet, er hätte aber einer Wissenschaft, die er so vollkommen kennt, nicht das bisher ganz unerhörte Unrecht anthun, und ihr Irrthümer zuschreiben sollen. Ihre Lehren können in mehr Licht gesetzt, schärfer erwiesen, durch neue Entdeckunge. genauer bestimmt und mit Zusätzen vermehrt werden, aber deswegen ist unter ihnen kein Irrthum, weder von Hrn. Cl. angezeigt, noch sonst zu finden. Wollte Hr. Cl. zeigen, daß Mathematiker irren können, so hätte er statt der von ihm beygebrachten Exempel, des Pletarius Meinung vom Berührungswinkel, die Streitigkeiten über das Maas der Kräfte und andere dergleichen offensbare Beispiele anführen können. Doch diese Kritik betrifft, wie die meisten Irrthümer in der Mathematik, die Hr.

Cl. anführt, nur den Ausdruck, nicht die Sache selbst.

Wir haben bey dieser Gelegenheit das Vergnügen anzuzeigen, daß Se. Hochf. Durchl. zu Württemberg aus höchst eigner Bewegung Hrn. Cl. zum vierten Professor der Theologie zu Tübingen, zum Superintendenten dassetiger Gemeine, auch Pastor der Stiftskirche, ernannt haben.

Sirch.

Häflin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt, J. G. Zimmermann von der Ruhr unter dem Volke im Jahre 1765 groß Octav auf 544 Seiten. Hr. Z. hat bey dieser Ruhr auf Befehl des Gesundheitsrathes in Bern etliche Vemter besorgt, da sich diese Krankheit in einem ionir fruchtbaren und schönen Theile Helvetiens weit ausdäbnte und viele ansteckte, auch in nicht geringer Verhältniß die Kranken wegraste. Sie war von der faulichten Art, wie Hr. Z. ausführlich beweiset, und davon die schnelle Niederschlagung der Kräfte ein Zeuge ist. Sie stand, sagt Hr. Z. mit dem feülichen Fieber, das in Helvetien nur allzeit sich zeigt, in der nächsten Verwandtschaft, und ersoderte ähnliche Hülfsmittel. Hr. Z. verwirft die gewöhnlichen Ursachen, die man den Rubren giebt, wie das Dohß, und die Kaupen, und bleibet bey der zurückgeschlagenen Ausdünstung nach der Sommerhitze. Die nächste Ursache war augenscheinlich eine verderbene, faulichte, gallichte Materie, die in den Därmen angehäuft dieselben reizte; also nicht bloß die Galle. Die gewöhnlichen abgehenden Haute hält Hr. Z. für geronnenes Blut, oder für verdickten Schleim. Des Hrn. Z. erste Sorge war, durch Brechmittel, und nach denselben durch zeitige Abführungen, den Zuuder des Uebels zu mindern.

dem. Ihm gerieth nichts bessers, als die sauren abführenden Mittel, der Weinstein, und zumahl die Tamarinden, die vor der Rhabarber einen sichtbaren Vorzug hatten. Er erlante nichts als mehliche Speien und Obst, ohne Fleisch, und hingegen auch ohne Wein. Die Specacuanba war ihm grausam, doch hat Hr. Nöbelin, in der benachbarten Schwäbischen Reichstadt Ravensburg, glücklich das in Wachs verwickelte Glas aus dem Spiegelase, wiederbester mahlen, und anfangs zu sechs Granen, zuletzt aber zu 14 gegeben. Zur Linderung der Schmerzen gab Hr. S. den Flachsamenthee, den Kamillenthee, den aufgelöseten Gummi, auch zuweilen den Kochsalz, worauf wir am meisten Vertrauen setzen würden. Die abführenden Mittel mußten in zureichender Menge und nicht mit sparenden Händen gebraucht werden, und die Tamarinden thaten nie besser, als wenn sie viele Stühle bewürkten. Die Rhabarber allein that nicht die verlangte Wirkung. Ein Arzt im Thurgau gab in eben der Absicht mit größtem Nutzen die Trauben, die mit der besten Wirkung abführen. Hr. Z. mißbilliget freymüthig die im J. 1727 und noch 1750 von den Bernischen Aerzten angerathenen stopfenden Mittel, berathen die Landleute von sich selbst nur allzusehr lieben, und deren Folgen allemahl schlimm sind. Der rothe Wein, der häufig im Aergaume getrunken wurde, hatte überhaupt eine schädliche Wirkung; Brandtwein und Elirier waren noch schädlicher, und der Burgunderwein hatte in einer sonst wohl zu hehenden Krankheit einen tödtlichen Ausgung. Unser Verfasser klagt hier sehr über die vielen unbesonnenen Aerzte, zumahl auch über die Unterbeamten, die den besten von höchstem Orte auch in diesem Falle herflammenden Verordnungen die Thätigkeit benahmen. Er hieret zur Hebung des Ueberlaubens und der Vorurtheile, die Prediger und die Colender auf, billiget aber dennoch nicht, daß die erstern wärtlich

an die Beforgung des Kranken Hand anlegen. Hr. Z. beklagt sich bald hernach, daß man in der Censur ihm dasjenige weggelassen, was er von den Pflichten, und zumahl von den evangelischen Pflichten der Prediger gesagt gehabt. Und hierauf folget ein starker Abschchnitt von der Ruhr überhaupt, den wir übergehen müssen. Hr. Z. tabelt in demselben den kritischen Fehler des Hrn. von Sauvages, der aus einer jeden Ursache eine besondere Art einer Krankheit macht. Die Persische Orchis Salap hat den Fehler, daß sie verstopft.

Gründungen.

Den 18ten Junius 1766 vertheidigte Hr. Joh. Heinrich Stolte eine beträchtliche Probschrift: de morte luspensorum, die 62 S. stark ist. Die Hauptabsicht ist wider unsern sel. Hederer zu zeigen, der Tod der Gehängenen sey nicht einem vom Drucke der zurückführenden Adern bewirkten Schlagflusse, sondern dem durch den Strick verhinderten Durchgange des Blutes durch die Lunge zuzuschreiben, als den das Athem holen einzig befördern kan. Diese Absicht hat Hr. St. mit vieler Gelahrtheit und mit eigenen Versuchen zu erweisen getrachtet. Er hat etlicher Gehängenen Defnung beygewohnt, auch verschiedene Hunde selbst erwürgt; niemahls hat er eine nur in etwas wichtige Ausretung des Blutes unter der Hirnschale wahrgenommen, und die Anhäufung des Blutes in die Hirnhäute wird eben so wohl erhalten, wann man bloß die Luftröhre mit einem Stricke zudrückt, ohne die Adern zu binden. Gelegentlich hat er wahrgenommen, daß allerdings die Defnung der Augäpn nach dem Tode erweitert ist. Allemahl ist nach dem Erwärmen das Blut in der Lunge angehäuft, und in allen zurückführenden Adern gesammelt gewesen. In einem Wehren ist die Farbe des Gehirns eben diejenige gewesen, wie sie in einem Europäer ist.



617

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 29. Junii 1767.

Paris.

Sunter dieser Aufschrift ist eben herausgekommen:
le Spectateur en Prusse, par Mr. de la Croix,
(151 Seiten in Octav). Der Verfasser be-
schreibt sich als einen der nach Berlin gerufenen
französischen Finanziers, der jedoch dem Könige selbst
nicht bekannt geworden, sondern nur von einem an-
dern Oberfinanzier verschrieben, aber von ihm ver-
lassen, und endlich, da er drohte, sich an den König zu
wenden, von ihm zu Potsdam in Bedienung gesetzt ist.
Allein diese ward ihm theils deshalb, weil er sich von
den Einwohnern gehasset habe, und zu einem Finan-
cier ein zu gütiges Herz hatte, theils wegen der Le-
bensgefahr, in welche er bey Durchsuchung contra-
bander Güter geriet, so unerträglich, daß er das
Erbieten eines hamburgischen Kaufmanns, ihn in
Dienste zu nehmen, sich gern gefallen ließ. Wir
können nicht gewiß sagen, ob diese Geschichte wirklich
oder erdichtet sey: das erste kommt uns aber doch bey
Ggg Durch

Durchlesung des Buchs, und bey der ganzen Art zu erzählen, am wahrscheinlichsten vor. Ein genauer Beobachter ist er freylich nicht, und ein Deutscher würde wol diß Buch vergeblich gebrauchen, den preussischen Staat kennen zu lernen: in der That ist auch die Lage, in welcher ein französischer Financier gegen Deutsche stehet, nicht die bequemste, sich von den Sitten und Genie des Volks zu unterrichten, da er wol schwerlich den Zugang zu den besten Gesellschaften, und noch weniger zu dem Vertrauen der Deutschen haben wird. Und dennoch haben wir diese Blätter mit Vergnügen und Aufmerksamkeit gelesen, so viel Fehler wir auch stets gewahr wurden. Man verlangt nehmlich nicht immer richtige Anmerkungen, sondern es interessirt uns auch, zu wissen, wie die Dinge, die wir besser kennen, Ausländern auf den ersten Blick vorkommen. Der Verfasser hat seine Kapitele nicht selbst zum Druck gegeben, sondern ein anderer hat sie in Ordnung gebracht. Diß scheint ihnen nicht zum Vortheil zu gereichen: denn er hat sich bemühet, wie er sagt, Blumen einzustreuen, weil ihn alle Nachrichten von Preussen trocken schienen, und er wolte es dem Leser erleichtern, d'arrêter les yeux avec plaisir, sur cette petite contrée. Sollte man nicht ehe denken, die Nachrichten von einem Lande, das mit so viel mächtigen Staaten auf einmal einen siebenjährigen Krieg geführt, müßten desto wichtiger seyn, je kleiner es selbst ist. Es scheint, dieser Sammler sey in Eitelkeit mehr Franzose, als der erste Verfasser, der oft sehr billig denkt, jedoch dem Könige mehr Gerechtigkeit als den Unterthanen widerfahren läßt. Doch um einiges zur Probe mitzutheilen, so folget er dem Ruf des Generalpächters, verläßt Frankfurt, und Seite 18. finden wir ihn zu Frankfurt. Er reiset von da durch ziemlich fruchtbare Gegenden,

(cc

(er nennet sie Westphalen) weiter, und kommt nach Gotha, wo er erst merkt, die Franzosen seyn in Deutschland verhasht. (Alle sind sie es doch nicht, selbst nicht die Soldaten: allein uns dünkt, die Financiers seyn in Frankreich nicht sehr geliebt). Ihm fängt nun an, die Begeend zu gefallen. In Leipzig, wohin er reiset, soll der König von Preussen sehr beliebt seyn. Von hier reiset er durch die traurigsten Gegenden oder fast durch Wüsten in vier Tagen nach Berlin. In der That hätte ein Ausländer, der die preussischen Länder kennen lernen will, kaum einen traurigern Weg wählen können, als diesen: er war im Stande, ein Vorurtheil von Unfruchtbarkeit des Landes zu erwecken, und man findet hier noch überdem den Verfasser mit wahren Unglück, mit traurigen Bildern der Furcht, ja so gar S. 30. mit Träumen umzingelt. Berlin konnte ihn nicht schadloß halten: denn hier findet man ihn eben am meisten in Noth, da der Hauptfinancier, der ihn gerufen hatte, ihm unverschämmt sagt, er wisse nicht warum er dahin komme. Berlin kommt ihm fast so groß, wie Paris, und die Zahl der Einwohner 120000, vor: die Lebensart der Bürger so, wie der Holländer ihre. Das Frauenzimmer wird mit der S. 44. gegebenen Beschreibung nicht sonderlich zufrieden seyn. Man empfindet bey ihm die zärtliche Unruhe nicht, die das Gewürz der Liebe ist. (Allein in welche Gesellschaften konnte wol der Verfasser bey seinen Umständen kommen? und welches Frauenzimmer war in der Gesellschaft eines ausländischen Contralleurs eben das, was es sonst ist?) Er meint überhaupt, die Liebe sey in Deutschland nicht so heftig; Brantwein und Bier ersäufen sie. (Ist dis etwa eine Blume des Herausgebers? Denn sie sieht so altmodisch und aus alten Büchern abgeschrieben aus). Auch sollen die Frauen im Preuss-

frischen nicht so fruchtbar seyn, als in Frankreich: (Wobey uns wieder sonderbar vorkommt, daß Frankreich drey Secula nach einander in jedem um eine Million abgenommen, und bloß die altpreußischen Länder, ungeachtet mancher Hindernisse, von 1700 bis 1756 um eine Million zugenommen haben, wie die süßmilkischen Tabellen zeigen). Die Manufacturen zu Berlin sind nach S. 44. noch an Güte und Preis den französischen nicht gleich: die Waaren kosten ein Drittel mehr. Die Ursache davon sucht der Verfasser in der Langsamkeit der Arbeiter, und den Kosten der Importation der rohen Materialien. (Uns dünkt, er vergesse die wichtigsten, daß ordentlich ein Bierland theurer ist als ein Weinland, und vornehmlich, daß Residenzen nicht der bequeme Sitz der Manufacturen sind. Die in Schlessen und Westphalen haben doch den Vorwurf der Theure nicht, und wenn die berlinischen Manufacturen in das Königreich Preussen zerstreuet wären, so würden sie wohlfeiler seyn). Die Armee rechnet er im Frieden auf 180000 Mann, darunter 30000 französische Deserteurs seyn sollen: beides zu viel. So ist auch falsch, was er S. 47. vom Exerciren der Cantonisten sagt. Sie sind nur enrollsirt, ohne, wie er sich vorstellte, zweymahl des Jahrs in den Waffen geübt zu werden. Die Regierung findet der Verfasser gelinde. (S. 48.) Der reformirte Gottesdienst, dem er einmahl beygewohnt, hat ihm wegen des Wohlstandes, Andacht, und des natürlichen Tons des Predigers gefallen; (S. 53.) Die Vortheile der Toleranz sieht er lebhaft ein, und wünscht sie seinem Vaterlande. Von S. 59. an finden wir einige Nachrichten, so uns neu waren, und die der Verfasser am besten geben konnte. Sie betreffen die französischen Financiers im Preußischen. Sie haben, wie er glaubt, die Sache schlecht angefangen, ein

ein Deutscher hat ihnen noch Rath geben müssen, sonst wäre alles verunglückt. Nach ihrem Project wurden doppelt so viel Kosten erfordert, die Finanzen zu ad-
vunstriren, als vorher, welches den König billig
bestremdet habe. Die Franzosen, die zurück geschickt
sind, beklagen sich mit Unrecht: der König habe in
allen gerecht und genereux behandelt. So sagt der
Verfasser; da wir von dieser neuen Sache keine Um-
stände wissen, so erzählen wir nur wider. Schließen,
so er S. 122. beziehet, hat ihm sehr gefallen. Da er
nach Preussen kommt, findet man von S. 130 an eine
schlechte, zum Theile nicht einmahl das Königreich
angehende Geschichte von Preussen, die vermuthlich
unter die Blumen des Herausgebers zu rechnen ist,
vom jetzigen Zustande aber nichts, oder falsches.
Man würde z. E. bey S. 128. denken müssen, der Krieg
sey diesem Lande nachtheilig gewesen, da es doch fast
die einzige preussische Provinz ist, die dabey gewonnen
hat, indem sie vor dem Kriege jährlich 24000 Ge-
bohrne zu zählen pflegte, jetzt aber 32000. Zu den
Blumen ist auch wol das S. 56. befindliche Gedichte
an den Prinz von Dranien zu rechnen, so vor den ebe-
mahl in Göttingen gewesenen italienischen Sprach-
meister, Dr. Gaudio, bittet. Wir sehen daraus,
daß er zu Amsterdam im Gefängnis siße, nur ver-
setzen wir nicht, wie dieser Mann, der noch in den be-
sten Jahren ist, *ce digne Neillard* genannt werden
könne.

Berlin.

Im Verlag der Realschulen-Buchhandlung ist her-
ausgekommen: Kurzer Unterricht von den Anfangs-
gründen der Kriegsbaukunst, zum Gebrauch seiner
Zuhörer entworfen von J. D. E. Pircher, gewe-
nen
Ggg 3

nen Ingenieurleutenant bey der alliirten Armee, 87 Octavseiten, 14 Kupfertafeln. Da Belungen auf viererley Arten angegriffen werden, durch Schiessen, Werfen, Mirtren, und Sturm, so werden die Werke, welche jedem dieser Angriffe entgegen zu setzen sind, zuerst beschrieben. Den Nutzen der Sturmpfähle zeigt die 18 Seite durch ein Beyspiel, da 1761 der General Luchner sich dadurch in Einbeck, das nur einen Wall ohne Bollwerke hat, mit 300 Mann, gegen 4000, die der General de Vaur aus Göttingen abgeschickt hatte, vertheidigte. Von den Manieren zu fortificiren, wird die holländische beschrieben, weil man sie noch an vielen Orten in Deutschland findet, und die andern durch Verbesserungen aus ihr entstanden sind. Zu zeichnen werden eines Schwedischen Ingenieurs, Christoph Zaders, und des sächsischen Ingenieurmajors Kästchens Manier angewiesen, die in geichteter Proportion der Linien und Winkel vor den übrigen den Vorzug verdienen. Sonst aber sind gehörigen Orts die Verbesserungen anderer Ingenieurs, bey den unterschiedenen Theilen der Veltung angebracht. Zuletzt folgen die Verschanzungen auf kurze Zeit im Felde. Der Verf. hat bey der Gabe ordentlich zu denken und sich deutlich auszudrücken, auch die Gelegenheit, zu eigenen Erfahrungen, die er gehabt, wohl gebraucht, sein Werk unterrichtend und gründlich zu machen, da indessen von ihm mit Fleiß trigonometrische Berechnungen weggelassen sind, welche jeder, der Trigonometrie versteht, selbst anzubringen wißte, auch nicht viel Nameren angezeigt sind, von der irregulären Fortification nicht umständlich gehandelt ist, so hat er es ohne Zweifel dazu bestimmt, daß es jemanden, der darnach unterrichtet worden, im Stand setzen soll, für sich weiter zu gehen, und dazu scheint es sehr wohl eingerichtet.

Carls-

Carlsruhe.

Maßot verlegt: Jac. Friedr. Mayer, weil. Marggräv. Baden Durlachischen Kirchenraths und Rectors des Gymnas. illustr. zu Carlsruhe, Physik oder Naturlehre, zum Gebrauche hoher und niederer Schulen, 1767. 338 Octavseiten, 3 Kupfertafeln. Der eigentliche Verfasser dieses Werks ist unter der Ausarbeitung verstorben, und was daran fehlte, ist von Hrn. Friedrich Ludw. Ehrmann, Jur. Lic., der zu Sträßburg die angewandte Mathematik lehret, beygefügt worden, es ist aber nicht angegeben, was ihm, oder was dem Verstorbenen gehört. Die ersten Begriffe von der Physik zu erhalten, ist dieses Lehrbuch sehr wol eingerichtet, von dem mathematischen Theile der Naturkunde, der hier nicht mit Vollständigkeit und Gründlichkeit zu lehren war, ist wenigstens, was sich bringen ließe, deutlich und meistens richtig gelehrt worden. Wobey sich die gegründete Erinnerung findet, ohne Mathematik sey keine Physik möglich, und es reiche nicht einmahl die gemeine Kenntniß der Mathematik zu. Von den übrigen Lehren, auch der Naturgeschichte, findet sich so viel, als man in einer solchen Einleitung verlangen kan. Vermuthlich ist der seel. M. ein Schüler Hambergers gewesen, dessen Besetze des Anhängens er auch ausführlich erklärt. Er sieht das Anhängen als einen Trieb sich zu bewegen an, der wirkliche Bewegungen verursacht, wenn keine Hinderniß da ist. Die Schwere wird von einer Materie verursacht, die sich an die Theile der Körper anhängt. Daß die Schwere abnimmt, wie die Quadrate der Entfernung zunehmen, kan er hieraus nicht herleiten, und hält es auch für zweifelhaft, ein Anziehen in eigentlichem Verstande aber, erkennt er, (dem das Anhängen so begreiflich ist) für einen Wi-

der

624 *Obtt. Anz. 78. Stück den 29. Junii 1767.*

derspruch, zweifelt an Bougers Erfahrung, daß Gebürge das Forb an sich gezogen, und findet mit Hambergern, im Widerstande ein wirkliches Bestreben sich zu bewegen. Diese erzählte Sage sieht man ungern in einem so wohl geschriebenen Buche, das ausserdem jemanden, der so viel von der Natur will kennen lernen, als jeder kennen sollte, zu unterrichten sehr geschickt ist, und dem, der seine Kenntniß erweitern und fester gründen will, zu einer guten Vorbereitung dienet.

Basel.

Sehr sauber ist bey Schweighauser, einem neuen Verleger, im J. 1767 abgedruckt: das Buch Hiob, in einer poetischen Uebersetzung, von Simon Orndaus, einem Diacono zu Basel. Hr. S. hat sich hauptsächlich der Auflage des Hrn. Schultens, und dessen ausser Kenntniß der arabischen Sprache verbesserter Erklärung der schweren Stellen des Buches Hiobs bedient, auch in seinen eigenen Anmerkungen die Aehnlichkeit mit den classischen Schriftstellern angezeigt. Seine Uebersetzung ist in sogenannten Hexametern nach dem griechischen Fuße. Vielleicht ist es an uns ein Fehler, wenn wir die Scansion dieser Hexameter nicht finden können. Im folgenden Verse ist z. E. ein reiner deutscher jambischer Hexameter eingeschaltet:

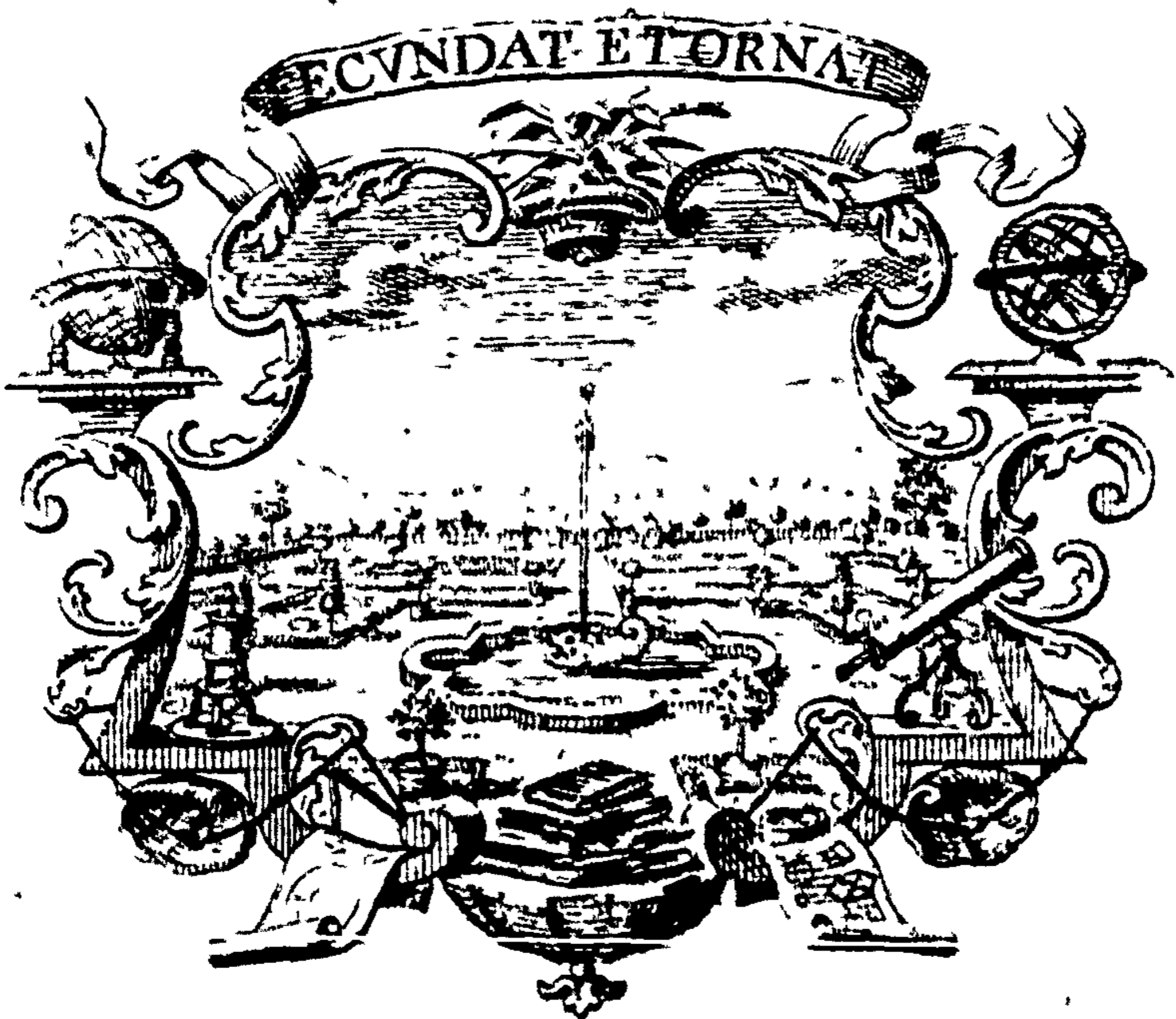
Es noch sein Tag erscheint, ist es um ihn geschehen.

Kan man nun zugeben, daß die nehmlichen Sylben einerseits reine Jamben seyn, und anderseits Spondeen und Dactylen vorstellen sollen? Ist sonst in Quart, auf 107 Seiten abgedruckt, ohne die Vorrede.

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeyer.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1767

by unknown author

Göttingen; 1767

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

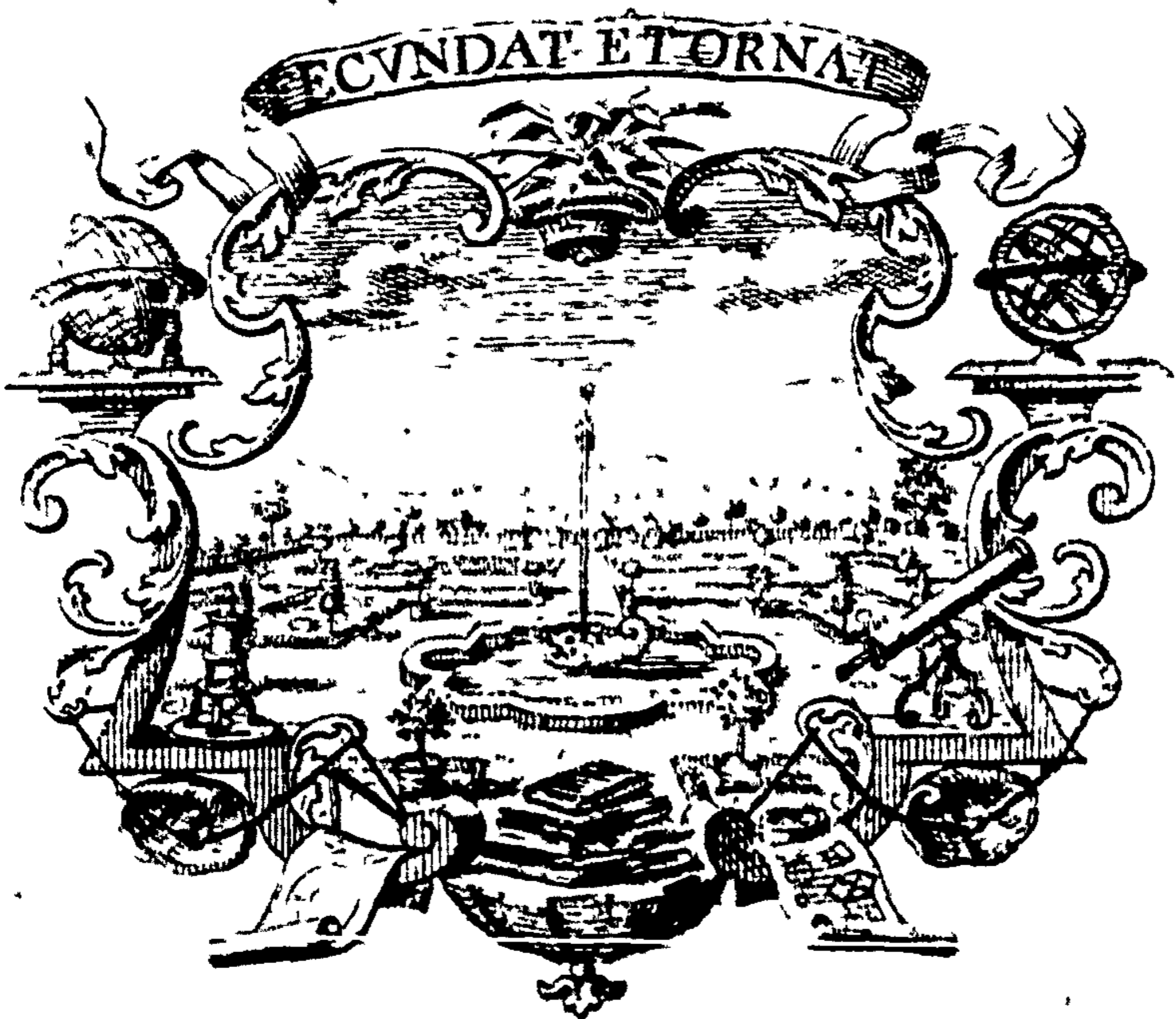
Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeyer.

❧ ❧ ❧

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
79. Stück.

Den 2. Julii 1767.

Nlm.

Sey Wohlern sind herausgekommen: *Joannis Virici L. B. de Cramer camerae imperialis assessoris primae lineae Logicae juridicae ad normam Logicae Wolfianae adornatae, ex reliquis suis scriptis illustratae, et methodo Scientifica pertractatae*, auf 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Duart. Der Name eines so berühmten Schriftstellers, der zugleich Philosoph und Jurist ist, scheint in diesem Fache viel zu versprechen, und die Abhandlung selber ist wirklich den ähnlichen Bemühungen eines Votté, Adrian Weiers, Seebachs, Brunnemanns und eines Kriegers vorzuziehen. Hier ist der Inhalt unter folgenden Aufschriften: 1) de notione; 2) de termino; 3) de praedicabilibus; 4) de praedicamentis in specie; 5) de definitionibus et divisionibus; 6) de propositionibus; 7) de interpretatione logica; 8) de necessitate; 9) de syllogismis; 10) de usu syllogismorum annexaque methodo disputandi; 11) de locis topicis. Eine juristische Logic muß sich nach

nach unserer Einsicht in zwey Theilen von der allgemeinen Denkkunst unterscheiden. Die abstracten Regeln können erstlich durch geschickte Beyspiele erläutert werden, um den Anfänger dadurch gleichsam immer in seiner Sphäre zu erhalten. Der Nutzen wird aber doch sehr geringe bleiben, wenn man nicht solche Fälle ausfindet, die genau unter die Regel passen, und von denselben ein neues Licht der Deutlichkeit erhalten. Für das zweyte muß man überall, wo es angeht, die allgemeine Vorschriften durch die besondere rechtliche Gegenstände genauer zu bestimmen suchen, und hierdurch entstehen neue und brauchbare Regeln, die das Wesentliche der juristischen Logik ausmachen. Ein Eckhard hat in seiner rechtlichen Auslegungskunst angezeigt, mit wie großem Vortheile dieses letztere geschehen könne. Allein wir wollen sehen, in wie weit der berühmte Hr. Verfasser beyde Absichten erreicht habe. Die allgemeinen Regeln der Vernunft werden überall zuerst und zwar sehr kurz, (vielleicht auch oft nachlässig und unvollständig) vortragen. So nimmt man S. 1. noch dunkle Ideen an, obngeachtet man zu einem Gedanken eine Vorstellung, ein Bild von der Sache mit einem Bewußtseyn erfordert. Werden wir etwa dadurch nicht schon in den Stand gesetzt, ein solches Bild von andern Bildern zu unterscheiden? Klare Gedanken werden in deutliche und confuse abgetheilt. Unter welche Classe gehören sodann aber die Vorstellungen von einfachen Gegenständen? Deutlich sind sie nicht und noch viel weniger confuse, weil man hier, wo nur ein Stück ist, keine Vermischung machen kan. S. 10. glaubt man, daß die Gattung einer von zwey Arten mehr zutommen könne als der andern, und hält die donationem simplicem mehr für eine Schenkung als die remuneratorium. Wir sehen die Möglichkeit nicht ein. Denn sind es zwey wahre Arten, so müssen beyde

beyde vollkommen einerley Geschlecht in sich fassen. Romus wird getadelt, daß er jeden höhern Begriff in zwey Unterbegriffe getheilt wissen will. Heimericus machte ihm schon ähnliche Vorwürfe; allein sie treffen ihn nicht, weil er nichts anders damit sagen will, als daß man die bey einer Gattung aufgeworfene Frage allemahl entweder mit ja oder nein beantwortet müsse. Um den Sinn eines Gesetzes zu bestimmen, muß man auf dessen Grund sehen; ist dieser aber nicht bekannt, so soll man der bekannten Regel: favorabilia sunt extendenda et odiosa restringenda folgen. Heißt favorable dasjenige, was der Sache am meisten gemäß, ein naturale von ihr ist; so sind wir eben dieser Meynung. Bleibt man aber bey dem wörtlichen Verstande: so wird so wohl der eine als der andere Theil diese Regel für sich anführen, weil dasjenige, so dem einen vorteilhaft ist, dem andern nachtheilig seyn muß. Den Grund aller Syllogismorum setzt man im dicto de omni et nullo, welches doch ganz allein auf die erste Figur paßt. Die Schlüsse sollen eigentlich Mittel seyn, durch Substitution gleichvärtiger Worte eine neue Verbindung zu machen, und dabei müssen sie auch alle auf den Satz abgebaut seyn: wenn zwey Sachen mit einer dritten übereinstimmen, so können sie selbst von einander gesetzt werden; woraus sich nachher die Regeln aller Figuren leicht folgern lassen. Die angeführte juristische Beispiele sind ausgeführt und sind theils aus des berühmten Hrn. Verfassers vortreflichen Schriften, theils aus Gesetzen genommen. Auch hier und da hat man die allgemeine Regeln nach den rechtlichen Gegenständen etwas näher bestimmt. Wir bedauern indessen daß es nicht häufiger aufzudeben ist. So hätte man z. E. aus den Vorschriften etwas durch die Erfahrung zu erhärten. besondere Regeln für die juristische Beweise herleiten können. Auf eben die Art würde man aus

den Begriffen der Wahrscheinlichkeit, die brauchbare Lehre der Präsumtionen, mit vielem Vortheil erläutern. Und wie leicht, wie ordentlich werden nicht Streitigkeiten vor Gericht erörtert, wenn man in dem Vortrag die wesentlichen Regeln der Disputir-Kunst beobachtet. Am Ende dieses Werks ist eine Observation angehängt, in welcher man zeigt, daß in dem C. II. x. de probat. durch die Worte: "negantis factum per rerum naturam nulla est *directa* probatio" die Möglichkeit, eine verneinende Eigenschaft, etwas ungeschehenes zu beweisen, nicht schlechterdings geläugnet werde, sondern nur, daß es directe geschehen könne. Man kan aber aus andern Umständen, die man beweist, auf die Wahrheit des nicht geschehenen schließen, indem man zeigt, daß das Gegentheil diesen Umständen widersprechen würde, d. i. indem man *indirecte* beweist.

Zatlem.

Der 2te Band vom 9ten Theile der Verhandlungen der Hollandzen Maatschappij der Wetenschappen to Haarlem, besteht aus 4 Stücken, die eben so viele Preisschriften über die Bildung des Herzens und des Verstandes der Jugend sind. Die zweyte oder erste dieses Bandes ist vom Hrn. Hulsbof, einem Lehrer bey den Wiedertäuffern, und Arzte zu Amsterdam. Sie ist mit vieler Lebhaftigkeit und mit einem gewissen Nachdrucke geschrieben, den auch die Sprache nicht hemmt, ob sie wohl sonst etwas schleppend ist. Also giebt er die Art und Weise an, durch die erregte Neugierigkeit und durch veranlaßte Fragen die Kinder von wichtigen Wahrheiten zu belehren. Er hat eine gute Hoffnung von langsamem Gaben, und von dem Etügen bey gewissen wirklich schweren Fragen, schließt er auf des Kindes Schärfe im Urtheilen. Er gesteht, daß

daß Rousseau alles auf das äufferste treibt, meynt aber auch darinn einen eigenthümlichen bon sens zu erkennen, wobey wir hingegen glauben, das ausschweifende und über alle Schranken gehende Feuer der Einbildung sey das eigentliche Widerspiel des gesunden Verstandes. Er erfordert von der Jugend Feuer und eher einen Ueberfluß an denselben, und wenn ein achtzehnjähriger junger Mann in einem von Metern Lust findet, so verliert Hr. H. alle Hoffnung von ihm. Auch dieses dankt uns demjenigen zu widersprechen, das Hr. H. von den späten Gaben gesagt hat. Hr. H. bestet sonst mehr von den Kostschulen, als von den Häusern der Eltern. Ist von 120 Seiten.

Die dritte Schrift ist französisch und holländisch. Sie ist eines Hrn. H. von Chatelain, vermuthlich eines Geistlichen, Arbeit. Sie ist ganz in Sagen verfaßt, wie die Analyse einer Predigt. Hr. Ch. zieht die besondere Aufsehung vor, weil unskreitig auf einen oder auf zwey Untergebene mehr Aufmerksamkeit angewandt werden kan, als auf viele, und weil man nicht, wie in Schulbüchern, nach einem Leiste, bessere und mindere Gaben behandeln muß. Hr. Ch. glaubt zwar nicht, daß man die Lehre von Gott aufschreiben solle, und er giebt Regeln, wie man dieselbe den Kindern beybringen solle. Doch kömmt er später zur Bibel, und zumahl zum alten Testamente. Er dringt sehr auf die Güte des Herzens, und fodert so gar, daß man die Kinder den Thieren gutes zu thun auflege. Seine Rätze machen 304 Seiten aus.

Das vierte Stück ist von einem französischen Rathhalter, van der Veten, zu Rotterdam. Er nimmet doch einige Sätze des Rousseau an; bis zum siebenten Jahre will er seinen Kindern nichts auflegen, dadurch der Verstand geübt werde. Dieses geht wenigstens
 § § § 3 für

für Gelehrte zu weit, da ein Kind von sieben Jahren schon ein ziemliches in den doch unentbehrlichen Sprachen gelhan haben kan, und da nichts den Menschen mehr zur Arbeit aufmuntert, als wenn er sieht und fühlt, daß er es schon auf eine nützliche Höhe gebracht hat. Sonst fängt, nach diesen Jahren Hr. van der P. mit der Muttersprache an. Er unterscheidet die verschiedenen Lebensarten und Beruffe, und verändert nach dieser Verschiedenheit seine Regeln. Er kömmt sehr späte zum Unterrichte von Gott: aber ist es hingegen nicht zu späte, wenn man mit der alle Leiden- schaften einschränkenden Lehre wartet. bis dieselben reif geworden, und in ihrer Stärke sind? Er eifert wider die unnützen Romanen. die in der That den Kindern einen falschen Begriff von der Welt und von dem Wehrte der Dinge geben. Ist von 197 Seiten.

Die letzte Schrift führt keinen Namen eines Verfassers. Sie ist am meisten für Holland ins besondere abgesehen. Der Ungeannte nimmt die Kinder früher zum Unterrichte auf, und früher läßt er sie auch Gott kennen. Er setzt an den öffentlichen Schulen die Postheuten aus, die die Kinder einander lehren. Er warnt wider fremde Aufsicht der Schulen, weil sie die Liebe zum Vaterlande den Kindern nicht beybringen, und sie vielmehr mit einer Verachtung gegen dasselbe anstecken. Daß andere Leben und die göttliche Gerechtigkeit, will er ihnen frühe, als einen Zaum wider die Untugend brauchen; er dringt auch auf das ordentliche Hausgebet. Ist von 120 Seiten.

Paris.

In der Königl. Druckerey ist im J. 1766 abgedruckt: Memoires sur l'Egypte ancienne & moderne suivie d'une description de la Mer rouge, par M. d'Anville,

ville, in groß Quart, auf 316 Seiten, mit verschiedenen vortreflichen Land- und Seecharten. Diese kritische Feststellung der Lage der Flüsse und Städte in Egypten, ist mit einer ganz ungemeinen Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet. Nebst den gedruckten, alten und neuen Schriftstellern und Charten, hat Hr. v. A. eine große im J. 1722 vom H. Sicard aufgenommene Landcharte von Egypten, eine geschriebene Charte der Arme des Nil, und eine andre von Cairo hergeschickte Charte, die von Girge bis zum Meere reicht, vor sich gehabt und nützlich gebraucht. Des Hrn. Nordens 29 Charten vom Laufe des Nilstroms hat er una zuverläßig gefunden. Zum rothen Meere hat er eine türkische Seecharte, verschiedene zerstreute Stücke vom Hrn. Thevenot, und darunter verschiedene Abrisse der Küsten und Häfen dieses Seebusens, die von der Flotte des D. Stephan von Genua aufgenommen worden, und endlich zwey neue geschriebene Charten, das von eine Englisch und die andre Französisch ist. Alle diese Quellen hat Hr. v. A. mit einer ihm eigenen Scharfsinnigkeit angewandt, die Lagen der vornehmsten Stellen dieses Reichs zu bestimmen. Die Länge von Süden nach Norden, von Syene bis Alexandria rechnet er auf 7 Grade 33 Minuten. Da der größte Theil von Egypten über dem Delta ein enges vom Nile durchströmtes Thal ist, so bestimmt er dessen Breite, wo sie am weitesten ist, auf vier Stunden. Diese einzig angebaute Breite, nebst dem Delta, dem Anhang von Egypten Fajum, und den drey Oasiss, macht nicht über 2100 gevierte Stunden, und ein türkisches Verzeichniß sagt 2495 bewohnte Dörfer und Städte aus, so daß Egypten nur den zwölften Theil der Größe von Frankreich, und den sechszehnten seiner Dörfer und bewohnten Dörter hat. Es ließe sich hier doch etwas erinnern. Dieses kleine Egypten ist hingegen ganz fruchtbar, und in Frankreichs Größe sind viele

viele unfruchtbare Berge und Sandbeiden enthalten; Wir müssen die Mündungen des Nilstroms von Näs-
hid bis Melusium oder Tineh, mit Striltschweigen über-
gehen. Der Grundriß von Alexandria ist besonders
aufgenommen, und wider den Hrn. Jacoche, dann auf
den glauben wir, gehe des Hrn d'A. Klage, verteidigt.
Der Verfasser geht nunmehr den Strom aufwärts,
und bestimmt die berühmten Städte des mittlern und
obern Egyptens. Er macht Cairo um ein vieles klei-
ner. Er rechnet seine Länge auf 1580 französische Ru-
then, und den Umfang auf 5100 Ruthen; wodurch es
viel kleiner wird als Paris. Den See Mdris, von
dem man sich einen ungeheuren, und alle Kräfte des
Menschen übersteigenden Begriff gemacht hatte, bringt
er in die Mittelmäßigkeit eines Abzugswassers zu-
rück, der 900 Stadien lang, und viere breit gewesen
ist, und dessen Spuren unter dem Namen Bathen noch
bekannt sind. Wir müssen das übrige Egypten und
den rothen Meerbusen übergehen.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung ist von des Hrn.
geheim. R. von Segner Vorlesungen über die Rechen-
kunst und Geometrie eine zweyte verbesserte Auflage
auf 4 Alphab. 8 Bogen und 15 Kupfertafeln gedruckt
worden. Es sind an vielen Orten einzelne Sätze und
Anmerkungen eingeschaltet, Beweise abgekürzt, und
weirläufige Erläuterungen mit kurzen verwechselt
worden. Hiedurch ist ohne Zweifel dieses Werk zu
dem Nutzen noch bequemer gemacht worden, den es
schon längst so häufig geleistet hat: gleichsam die
Stelle eines Commentarii zu vertreten, und dem An-
fänger Lehren zu erleichtern, die er gar nicht,
oder nicht umständlich genug hat er-
klären hören.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
80. Stück.

Den 4. Julii 1767.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Michaelis hat ein Programma, worinnen er von seinen Collegiis über die 70 Dollmätischer Nachricht giebt, bey Vandenboecks Witwe. auf 3½ Bogen in Octav herausgegeben; die Absicht ist zwar zunächst, seine Zuhörer zu einem fleißigern und nützlichen Gebrauch dieser griechischen Uebersetzung des alten Testaments und besonders zu den Vorlesungen, welche er über die Sprachwörter noch in diesem halben Jahre zu halten, gedenket, vorzubereiten; was er aber von dem wahren Nutzen und rechten Gebrauch dieser Uebersetzung sagt, wird auch andern Lesern nicht allein brauchbar; sondern auch zum Theil neu seyn. Sie ist so wohl bey dem neuen als alten Testament nützlich: bey jenem, in der Philologie, da die Schriftsteller desselben durch ihre grosse Bekanntschaft mit den 70 Dollmätschern von ihnen nicht allein sonst ungewöhnliche Bedeutungen einzelner Worte, sondern auch ganze Redensarten entlehnet; in den Stellen des alten Testaments, welche

welche sie aus den 70 Dollmetschern anführen; oder nicht anführen, und in der Kritik, welches sonderlich bey den Handschriften statt hat, so das alte und neue Testament griechisch enthalten: bey diesem aber ebensfalls in der Philologie, in der Exegesi und in der Kritik. Ob sich gleich der Hr. Hofrath vorgenommen, seine Angaben durch Beispiele weder zu erläutern, noch zu beweisen: so ist er doch dazu genötiget worden, und die Leser werden es ihm Dank wissen, daß er bey dieser Gelegenheit über die Wörter: *μαδαλι-ζαρταρ*, *ευνειρησις*, *Λαδογος*, und Hiob IX, 5. 1 B. W. I, 2. seine Anmerkungen mitgetheilet. Doch finden sich auch einige andere eingestreuet. Leute, welche von Hebraïsmen immer reden und, wie Damm, wohl durch Hebraïsmen Christum und sein Verdienst aus dem neuen Testament weg philologifiren wollen, bekommen eine sehr nöthige Lektion von einem Mann, dessen Ausspruch sie gewiß nicht ohne Uebelstand verbiten werden. Auch das, was von dem Gebrauch des Philo und Josephi S. 44. u. f. gesagt worden, wird von Niemand unbemerket bleiben. Zuletzt werden noch die apokryphischen Bücher empfohlen, und dabey ganz kurz die Aufmerksamkeit der Leser auf das gerichtet, was wirklich der Theologie darinnen nützlich seyn kan.

Schwäbisch Halle.

Weserer hat verlegt: Friedrich Albrecht Meisters, Hochfürstl. Hohenzoll. Neuenstein. Hofpredigers und Consistorialraths Kandidatenbriefe. 292 Seiten, in klein Octav. Wenig neuere Schriften haben den Recensenten mit so vielem Vergnügen unterhalten, als diese Briefe. Die wichtige Bestimmungen derer, welche nach geendigten Universitätsjahren eine Beförderung zum gottesdienstlichen Lehramt

amt erwarten: ihre Pflicht, diese bald kurze; bald längere Zeit recht zu nutzen, sich dazu zuzubereiten: die Klugheit, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich in den eigentlichen Geschäften des Lehramtes durch Übung Fertigkeiten zu verschaffen: die Nothwendigkeit, sich durch eine wahre Bekehrung und Heiligung dem ganz besondern Dienst Gottes und seiner Kirche zu heiligen: diese sind die vornehmste Gegenstände, die hier in einem so anständigen Ton vorgetragen werden, daß sie zugleich den Einsichten, der Erfahrung und der Rechtschaffenheit des Herzens dessen, der da redet, viel Ehre machen. Eine Menge von guten Erinnerungen und nützlichen Vorschlägen, und wo es nöthig war, auch gründlicher Beweise, haben uns so gefallen, daß wir nicht unterlassen können, diese kleine Schrift nicht allein allen gegenwärtigen und zukünftigen Candidaten; sondern auch allen zu empfehlen, die eine besondere Aussicht über diese zu haben, verpflichtet sind. Wir wollen es fast wagen, im Namen des Rechtschaffenen Männer dieses letzten Standes zu bitten, zur Verbesserung und Erweiterung eines so wichtigen und so wenig bearbeiteten Theils der Moral das ihrige beizutragen, zumahl solche Beiträge, wie Jacobus zur Pastoral vor kurzem geliefert. Diesem allgemeinen Urtheil wollen wir selbst einiges beifügen, was uns bey der Durchlesung, hier anzuzeigen, nützlich schien. In mehreren Orten wird auf das bescheidenste und wie wir glauben, mit Recht, dem selbsten Mosheim widersprochen, daß er den in Hauull Pastoralbriefen vorkommenden Vorschriften zu sehr die allgemeine Verbindlichkeit, und also in der That, auch allgemeine Brauchbarkeit abgesprochen. Wo von dem Informator- und Hofmeistertreiben der Candidaten geredet wird, müssen wir zwar das gesagte billigen; doch hätten wir was mehreres gewünscht.

Es ist dieses nicht allein jetzt das gemeinste; sondern auch ein solches Schwelgal der meisten Kandidaten, welches sie recht suchen, und doch auf ihr zukünftiges Amt gar nicht immer den besten Einfluß hat. Just die vornehmen Hofmeisterstellen, die wegen der Größe des Gehalts, oder Hofnung, eine Patronenpfarre zu erhalten am begerlichsten gesucht werden, sind für zukünftige Prediger die gefährlichsten, welches wir wohl von dieser jeder genau und umständlich vorgefasset lesen möchten. Bey den Vorschlägen in Ansehung des fernern Studirens würden wir auch manchemal anders denken: 1. E. die nachgeschriebenen Collegen sind in unsern Augen nur in der Noth, wenn der arme Kandidat kein aut Buch kaufen kan, zu dulden, nicht aber zu empfehlen: vielmehr würde ein Mißtrauen nicht in den Lehrer, sondern den Nachschreiber recht sehr heil am seyn. Eben an dieser Stelle würden wir etwas von nützlichen Nebenwissenschaften gelagert haben die der Kandidat zu seinem Vergnügen, oder zum Schmuck seines Umgangs treiben soll, und besonders von den mancherley Arten von Gelegenheiten, die bald zu dieser, bald zu jener sich anbieten kan: 2. E. kein Kandidat auf dem Dorf, oder in einer kleinen Stadt muß sich beykommen lassen, historische Wissenschaften zu bearbeiten. Durch dergleichen üble Wahl gewinnt die Kirche nichts, und der gute Geschmack verlieret, hingegen wären jene einem Kandidaten bey gutem Vorrath nicht zu widerathen. Ferner würden wir gewünschet haben, einige Regeln vor den Umgang des Kandidaten mit dem Frauenzimmer zu finden, weil hier so viele, nicht ausschweifende, sondern unvorsichtige Schritte geschehen, vor welche diese Art von Leuten nicht genug verwahret werden kan. Die Erinnerungen wider die eigenstinnigen Kandidaten, die sich und ihre Gaben

ben auf keine Art bekannt machen wollen und, oft aus Stolz, nur gesucht zu werden verlangen, sind alles Beyfalls würdig. Nur würden wir etwas von einer ganz besondern Gattung derselben hinzugesetzt haben, die, weil sie von ihrem Vermögen leben können, aus Bequemlichkeit, oder gelehrter Wollust, kein Amt, dazu sie doch Geschicklichkeit haben, verlangen, und in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft Stützen werden. Wir wissen, daß diese Erscheinung sehr selten ist, kennen sie aber doch aus Erfahrung. Der letzte Brief verdient endlich noch besonders gerühmet zu werden. Der sehr richtig aufgelösete Gewissensfall ist nicht so selten, daß man nicht gern davon erfahrner Lehrer Unterricht wissen sollte. Dürften wir noch einen kleinen Schreib- oder Druckfehler verbessern, so würde es S. 164 und 170 und feston, wo Nazaräer, anstatt Nasiräer gelesen wird. Jener Name ist gewissen Kefern, dieser aber den jüdischen Asketen, von denen die Rede ist, eigen.

Hamburg.

Wir haben von der Hamburgischen Dramaturgie die ersten fünfzehn Stücke von dem ersten May bis 19ten Jun. dieses Jahrs in Händen, und sie machen eine zu wichtige Schrift für unsere Litteratur aus, als daß wir sie vorbeu lassen könnten, ob wir ihrer gleich nicht gedenken, um Lodsprüche gegen sie auszusprechen. Bey dem Werke eines Meisters sind diese ebenedem allezeit überflüssig, und man geht damit gemeinlich nur gegen solche Schriften verschwenderisch um, bey denen eine innerliche oder äußerliche Bedürfnis einer fernlichen Empfehlung verwalten. Genug, wir wünschen Vaterlande, Schauspiel und Geschmack Glück, und wollen lieber den Inhalt anzeigen. Das erste bis fünfte Stück enthält eine Kritik

sit über den Olimt und Sophronia des Herrn von Cronest, als das Stück, welches den ersten Abend der neuen Eröffnung des Theaters zu Hamburg am 22sten April aufgeführt ward; eine Kritik, die viel Befremdliches hat, die aber, wenn man sie zweymahl gelesen und erwogen hat, bloß in dem Ausspruch über das dramatische Talent des Hrn. von Cronest überhaupt, ein wenig hart bleibt. Die Beurtheilung der Vorstellung durch die Acteurs ist begreiflich; (dieses versteht sich auch bey den folgenden Stücken) und es sind besonders vortheilhafte Bemerkungen über die Action bey moralischen Stellen im dritten und vierten Stück befindlich. Stück 6 und 7 beschäftigt sich mit dem Prolog und Epilog, welcher bey dieser Auführung zu gedachtem Stücke verfertigt worden, und hier ganz eingerückt ist. Die vielen rauhen Verse müssen vermuthlich durch die Aussprache der Actriren gelindert worden seyn. Doch schon der Ernst und die Stärke des Sinns vermindert die Bemerkung davon. St. 8. über die Melanide des de la Chaussée, mit einigen sehr feinen Bemerkungen über die Declamationen, von denen sich unfreylich auch außer dem Theater Gebrauch machen lassen dürfte; über die Julie, ein deutsch Original von Lessing in Wien, und beyläufig eine strenge Beurtheilung der Julie des Rousseau selbst. 10. die unvermuthete Hinderniß, von Destouches; die neue Agnese, ein neues Lustspiel in einem Aufzuge. Semiramis vom Herrn von Voltaire, in diesem und im eilften Stück, mit einteachtenden Anmerkungen über die angebrachte Erscheinung eines Geistes, und über die Vertheidigung, welche Hr. von Voltaire davon anbringt; an welcher auch ein minder feiner Kuntrichter das Rechte bemerken müßte. In folgenden Stücken kommen folgende vor: 12. der verheyrathete Philosoph, vom

Desse

Descouches; die Schottländerin, vom Hrn. von Voltaire. 13. Der poetische Dorfunker vom Descouches; die stumme Schönheit von Schlegeln; Miß Sara Sampson; 14. Der Spieler, von Regnard; der Liebhaber, als Schriftsteller und Bedienter, von Cerou, aus dem Französischen; die coquette Mutter, von Quinault; der Avocat Patelin; der Freygeist, von Lessing; der Schatz, von Pfeffel; 15. Zayre. Wenn den Auteurs nicht zuweilen geschmeichelt ist, so kan man sich vom Hamburgischen Theater eine ziemlich vortheilhafte Vorstellung machen.

Paris.

Hr. D Anton Petit, der Vertheidiger des Einsproppens der Kinderpocken, hat neulich ein Schreiben bey Ballet abdrucken lassen, das er an den Hrn. Dechant des Oberamtes der Aerzte richtet. Lettre a Mr. le Doyen de la faculté de Medecine sur quelques faits relatifs a la pratique de l'inoculation. Hr. Petit hat nemlich ein Frauenzimmer zu besuchen gehabt, das nach der Einspropfung der Kinderpocken, einmahl nach der Aussage eines andern Arztes, und noch einmahl unter seinen eigenen Augen die natürlichen Kinderpocken, doch sehr gelinde, auszusieben gehabt hat. Da in England, wo man funfzig mahl mehr einsproppt als in Frankreich, kein solcher Fall bekant worden ist, so schreibt ihn Hr. P., wiewohl in sehr gemäßigten Ausdrücken, der allzugelinden Ansteckung zu, bey welcher man zum Augenmerke hat, so wenig krank zu machen, als möglich ist. Er rath deswegen an, wie in England, ernstlicher zu Werke zu gehen, und eine ächte Krankheit bezubringen. Die Schwester des oben benannten Frauenzimmers ist gleichfalls nach dem Einsproppen mit der natürlichen Krankheit befallen worden, und noch einen andern Fall hat Hr. P.

N. an einem jüngen Manne aefehn. Er erzählet auch ein Beyfpiel allzuschwacher Kinderpocken, in welchen nach einem vergeblichen Verſuche, der doch den eigenen Geruch der Kinderpocken zuwege gebracht hatte, durch nochmaliges Einſtropfen mit friſcherer Materie, die rechten Pocken erweckt worden ſind. Iſt von 40 Seiten in Octav.

Berlin.

Hey dem zweyten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutſchen Bibliothek, hat der Verleger in einer Vorrede einige Erinnerungen gegen dieſelbe beantwortet: Nicht alle neue Bücher können ſogleich recensirt werden, da über vierzig Mitarbeiter an der Bibliothek, in Deutſchland, und wo deutſche Litteratur iſt, ſich zerſtreut aufhalten, denen ihre Beyträge müſſen vorreſchlagen werden, damit nicht mehr ein Buch recensiren, und die allsdenn nicht allemahl ſoaleich alle vorgeschlagenen Bücher anzeigen können; die theologischen Nachrichten ſind anfangs einigen Leſern zu häufig geweſen, es mangelt aber jezo nicht an einer zureichlichen Uebersetzung, auch muß man bedenken, daß mehr als der vierte Theil der jährlich herauskommenen Bücher theologisch iſt. In gegenwärtigen Stücke befinden ſich außer 31 Recenſionen, aus allen Theilen der Gelehrſamkeit, ſehr häufige und mannichfaltige kürzere Nachrichten. Hey der Anzeige der Preiſfrage der Königl. Großbritann. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Seite 324, wäre der Zuſatz: zu Göttingen, nicht überflüſſig geweſen Von der brittiſchen Geſellſchaft, die ſich zu Schin nach verſammlet, und ihren patriotiſchen Bemühungen, giebt ein Auszug eines Briefes aus der Schweiz Nachricht. Den Schluß machen Anzeigen von Todesfällen unterſchiedener Gelehrten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
81. Stück.

Den 6. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck verlegt: Auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen, ausgearbeitet von Johann Stephan Pütter, Königlich Großbritannischen Churs braunschweig Lüneburgischen Hofrath und ordentlichen Lehrer des Staatsrechts. Zweyter Theil, 3 Alphab. in Folio. In dieser schätzbaren Sammlung sind 42 Fälle von dem schon bekannten Werke enthalten. Der angehende Rechtsgelehrte findet hier nicht allein vollkommene Muster die Gesetze anzuwenden; sondern die Theorie selber wird durch den reinen Gebrauch der ersten Quellen in ein größeres Licht gesetzt. Wir sind aber nicht im Stande alle Urtheile anzuführen; und daher wollen wir uns blos an das 27ste Stück halten, welches in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Dieses im Namen der hiesigen Juristenfacultät ausgestellte Bedenken betrifft eine unfaßliche Appellation von Mainz nach Rom. Bey Gelegenheit verschiedener Streitigkeiten, welche

das

das Capitel zu Speyer mit dem Herrn Bischof hatte, warf dieser einen Haß auf den ihigen Dom-Dechanten, den Grafen von Limburg: Stryum, und brachte so gar sein Capitel wider ihn auf. Der Bischof wurde darauf zwar vom Sammergericht angewiesen, dergleichen Zwistigkeiten nicht ferner zu unterhalten, und der Dechant erklärte sich, daß er die Beschwerden, so das Capitel wider ihn führen könnte, vor einem Schiedsrichter gerne abgethan sähe. Allein das Capitel lehrte sich wenig hieran, verklagte den Dechant bey dem Metropolitan zu Maynz, und suspendirte ihn so gar eigenmächtig, bis zu ausgemachter Sache von seinem Amte. Der Dechant stellte die Spolien-Klage deshalb zu Maynz an, welche man auch als gerändert ansah, und ihn wieder in sein Amt einsetzen ließ. Aber das Capitel ergriff hierwider die Appellation nach Rom, und wurde märtlich gehört. Hieraus erwachsen nun folgende Fragen: Hat das Capitel ein Recht gehabt den Dechant zu suspendiren? Keinesweges. Denn da ihm weder die peinliche Gerichtsbarkeit zusiehet, noch dasselbe in seiner eigenen Sache Richter seyn kan; so hätte der Bischof und in dessen Ermangelung der Metropolitan die Sache eigentlich untersuchen müssen. Weil man daher den Dechant unredtmäßiger Weise aus dem Besitze seines Amtes gestossen hat: so wird man die Frage: ob ein *spolium* begangen worden? mit Grunde bejahen können, und die Verfügung des Erzbischofs, welche die Wiedereinsetzung in das Amt befehlt, ist auf keine Weise unbillig. Ist aber die vom Capitel zu Rom eingewandte Appellation rechtmäßig; hat man sie annehmen und die Vollstreckung des Maynzischen Mandats hindern können? Keines von allen stimmt mit den Gesetzen überein. Das erste hat nicht statt, weil das gedachte Mandat weder ein Endurtheil, noch ein Reurtheil ist, welches die Kraft des erstern hat. Und da vor Erstat-

tung

tung der spoliirten Sache keine Appellation angenommen werden darf; so fällt auch das zweyte weg. Wollte man aber auch alles dieses zugeben; so kann doch die Appellation die Vollstreckung des erwähnten Mandati sine clausula, nach den eignen Grundbüssen des römischen Gerichtshofes, auf keine Weise hemmen. Aus dem Angrund dieser Appellation in der Spolien-Klage folgt schon von sich selber, daß man die Hauptsache nicht in erster Instanz nach Rom spielen könne, wenn man auch nicht auf die Aussprüche der baselischen und tridentinischen Concilien und die teutsche Verfassung sehen wollte. Aber vielleicht können die zur Vollstreckung der tridentinischen Schlüsse niedergesetzte Cardinäle diese Sache auch wider Willen des Dechanten vor ihr Berichte ziehen? Auch dies wird nicht erlaubt seyn, weil diese Gesellschaft nur streitige Stellen der besagten Schlüsse auslegen; keinesweges aber den ganzen Rechtsbandel von dem ordentlichen Richter abrufen kann. Kurz, der Pabst ist auf keine Weise befugt von dem in den Obgesetzten vorgeschriebenen Rechtsmitteln zum Nachtheil anderer abzugeben. Sollte indessen der römische Gerichtshof seine Gewalt mißbrauchen, und die Appellation ferner durchsetzen; so muß der Kayser dem Pabst diesen Eingriff in die Freiheit der teutschen Kirche nachdrücklich vorstellen, das Capitel durch Strafbefehle abhalten, diese Sache weiter zu verfolgen; und überhaupt muß das ganze Reich, insbesondere aber die Churfürsten sich angelegen seyn lassen, die verletzte Vorrechte zu beschützen. Doch dieses Mittel war für igo nicht nöthig, weil die Rota Romana die Unbilligkeit der ergriffenen Appellation einsah, und die Sache wieder zurück schickte. Aus dem 68. Th. der Cramerischen Nebenst. ersehen wir mit Vergnügen, daß dieser Streit gütlich beygelegt und der Hr. Dechant in alle Rechte wieder eingesetzt worden.

Leipzig:

In der Deutschen Buchhandlung ist 1767. in Det-
 220 auf 188 Seiten herausgekommen: Abhand-
 lung von den Odeon der Alten. Odeon, Sing-
 häuser oder Musikäle, waren, nach dem Verfasser
 Seite 6. öffentliche Gebäude in den griechischen Städ-
 ten, welche ursprünglich und hauptsächlich zu Anhö-
 rung und Beurtheilung poetischer und musikalischer
 Aufsätze (eigentlich zu den Verkritten in Gesängen,
 mit und ohne Instrumente, und in dramatischen Ge-
 dichten, wie es der Verf. selbst andernwärts, als S.
 144. richtig anreicht) bestimmt waren. Man hat-
 te sich durch eine falsch verstandne Stelle Vitruvs V, 9.
 verleiten lassen, das Odeon als einen Theil der öffent-
 lichen Schaubühne anzusehen. Diese Stelle wird rich-
 tiger erklärt. (Vitruv handelt in der ganzen Stelle
 blos von den Galerien hinter dem Schausatz, wo
 so wohl die Zuschauer bey einfallenden Regen unter-
 treten, als auch die, welche die Decorationen besorg-
 ten [choragia statt choragi] sich mit ihrem Apparat
 ausbreiten konnten). Lesch's Odeon waren bloße
 Versammlungsplätze würdiger Personen zum Schwaz-
 zen. Das Odeon zu Athen war das berühmteste;
 es lag an einer felsichten Anhöhe, war fast eiförmig,
 mit Säulen umgeben, wie aus den Ruinen bey le Roy
 und Stuart sichtbar ist, auf welchen das Dach ruhte.
 Es ward vom Pericles erbaut. Dieser Name wird
 auch im Vitruv V, 9. behauptet, und einige seine
 Nachmassungen sind über die Veranlassungen zu einem
 solchen Gebäude bezeugt. Nur der große Pericles
 wird in einem zu nachtheiligen Lichte angesetzt. Er
 hatte blos die Schwachheiten großer Geister, und ohne
 ihn und ohne Socrates ist es immer noch die Frage,
 was für eine Gestalt die Kunst und die Philosophie
 auf immer gewonnen haben würde. Die Zeit seit
 der

der Verf. um die 76 Olymp. und folgert sie mit Scharfsinn aus einer Stelle des Hesychius (aber die Schaubühne dardist ist nicht überhaupt, sondern von der Zeit im Piräum erbauten, zu verstehen. Wie dieser hat Aeschylus nichts gemein. Eben diese Erinnerung ist bey S. 21. 57. 58. zu machen). Pericles schmückte sein Odeum mit den Maltbäumen und Segelstangen von den Perischen Schiffen, die die Athenenser eroberet hatten. (es läßt sich nicht denken, wiefern dieß eine gute Aussicht des Gebäudes hat machen können): Auf das zugespitzte Dach zielt die Späteren des Kraas ein: jetzt nähert sich der zwiebelköpfige Jupiter (so nennt er den Pericles Olympius, wegen seines spitzigen Kopfs, siehe Plutarch. in ej. Vita p. 53 c.) er trägt das Odeum auf seinem Haupte u. s. f. Bey den musikalischen Wettspielen wurden Achloerger, Richter, gesetzt; ihrer waren zu Athen 10, (aber nicht für die Musikkunst allein, sondern für alle öffentliche Wettspiele zusammen). Ueber die Wettstreite der Tonkünstler und Dichter selbst, und über ihre eigentliche Einrichtung, haben wir nur unvollständige (vielleicht auch noch nicht scharfsinnig genug aus einander gesetzte) Nachrichten. Der Wettstreit der traaischen Dichter entschied sich durch die Tetralogie, vier Stücke, welche an den vier Festen, den Dionysien, Lemäen, Panathenäen und Chytrien aufgeführt wurden. Die Chytrien waren der dritte Tag der Anthesterien (und diese sind einerley mit den Dionysien in Limnä, und fallen unftreitig in das Ende des Winters). Die Wettstreite mit den Lustspielen wurden an eben diesen Festen gehalten; auch die mit den Parodien S. 52. Im Odeum traten auch die Rhapsoden auf, und die Dichter lasen selbst ihre Stücke ab, ehe solche auf dem Theater aufgeführt wurden. Auch die Philosophen scheinen sich darinne verlammet zu haben, S. 59 f. Uebrigens diente es den Theatrometern zum Gerichts-

hof, und bey entstandener Theurung wurde unter die in der Stadt befindlichen armen Bürger eine gewisse Portion Mehl dazulbst ausgetheilt. (Die Stelle des Pollux VIII, 6, pag. 372 wird wider Casaubon sehr wohl vertheidigt). Das Odeum soll vom Lucurg, dem Redner, verschönert worden seyn. Bey der Einnahme Athens durch den Sulla ward es von Aristion, der sich in die Acropolis zog, in Brand gesteckt, durch die Großmuth des Ariobarzanes aber wieder aufgethan, Vitruv. V, 9. Daß dieser Ariobarzanes Philopator, König in Cappadocien seit Olymp. 179, 1. sey, weiß man aus einer Inschrift. Zur Zeit Hadrians gelangte, wie bekannt, Athen wieder zu einem hohen Glanz, und das Odeum besonders ward vom Herodes Atticus ungemein verschönert; dieß geschah zu Pausanias Zeiten, Paus. VII, 20. Der Untergang dieses prächtigen Gebäudes wird der allgemeinen Verwüstung Athens durch die Gothen unter Alarich zugeschrieben, S. 87. (Den Gothen so wohl als ihrem großen König geschieht Unrecht hierunter. Das ausdrückliche Zeugnis eines Geschichtschreibers, wie Zosimus, muß nicht allgemeinen und unbestimmten Aussprüchen, oder den Declamationen eines Kirchenvaters aufgeopfert werden. Die großen Verwüster Griechenlands waren die Mönche und die Kreuzzüge. Auch bey der Verwüstung der Denkmäler und Kunstwerke von Rom geschieht ihm und dem Gesnerich, S. 157. Unrecht. Unter Gallienus ward Athen erobert nach Chr. Geb 266, aber von den Herulern (Zosim. I, 39.) Damals schlugen die Aethiener unter Anführung des Deripp die Barbaren, Trebell. in Gallien. 13. Des Ciceros tapfere Unternehmung gehört in nach E. S. 269 als der große Einfall der Gothen vom Niefer aus geschah unter Claudius II. Zonaras XII, 26.) Zweyter Abschnitt: von andern Odeen Griechenlands, nämlich zu Corinth, zu Paträ, nach Pausanias

sanias ausdrücklichen Zeugnissen, zu Teos, Ephesus, Laodicea, Syzicus, nach Pococks Urtheil aus den Ruinen, und vermuthlich auch andernwärts mehr. Dritter Abschnitt, von den Odeen in Rom. Mit Entfernung der von Alterthumsforschern vermeintlich angegebenen Odeen zu Rom, wird vom Odeum Dioscletians umständlich gehandelt. auch noch eines vom Trajan, durch den Baumeister Apollodor erbautes, aus dem Dio, endlich auch noch eines zu Carthago, aus dem Tertullian erweislich gemacht. Antiquarische Abhandlungen in unserer Muttersprache sind noch nicht so häufig; indessen läßt sich aus der Wahrnehmung bey den Franzosen und Italiänern folgern, daß sie viel beytragen können, gewisse Arten von Kenntnisse und Begriffe auch unter uns allgemeiner zu machen. Der Verf. scheint sich die französischen Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zum Muster gemacht zu haben; uns deucht, er beweiße mehr gründliche Gelehrsamkeit, als im größern Theile derselben anzutreffen ist. Der Stoff der Abhandlung ist ein wenig ärmlich, und wenn man zuweilen gar sehr die Bemühung des V. ihn zu erweitern, erblickt, so findet man ihn dagegen an mehreren Orten glücklich genug, denselben zu bereichern, theils durch einige gute kritische und antiquarische Bemerkungen, auch Ausschweifungen, als die von der Achtung der Griechen für die Musik, S. 109-140. theils durch historische Erläuterungen und Einschaltungen, in welchen allem sich viel Belesenheit und vertrauliche Bekanntschaft mit der alten und neuen schönen Litteratur offenbaret. Angehängt ist noch eine Uebersetzung von der Abhandlung des Abtes Belley, über obgedachte Aufschrift, zu Ehren des Uridbarjanus; aus der Hist. de l'Acad. des Inscr. & B. L. bey deren Gegenhaltung die Arbeit unsers Deutsehen gewiß nichts verliert.

Wien.

Wien.

Hey Kallipoda sind gedruckt worden: Lehrsätze aus der Einleitung in die sämmtlichen Wissenschaften der Staatswirtschaft verfaßt und erwiesen von Johann Edlen von Sternschug, des H. K. R. Ritters, 78 S. in Octav Wenige Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts werden in dieser Schrift mit einer barbarischen Sprache und einer noch weit unerträglicheren Methode vorgetragen. Nie ist dem Namen eines Newtons, Leibnizes und Wolfs, die so oft mit einer unnatürlichen Ehrfurcht genannt werden, mehr Unehre wiederfahren; niemand hat die mathematische Lehrart ärger gemißbraucht, als unser Verfasser. Man spricht bey der politischen Freyheit und dem Begriff des Staats von dem Satz des Widerspruchs, des hinreichenden Grundes, und der Unwandelbarkeit der Wesen. Von der vernünftigen und natürlichen Art, die Wahrheiten vorzutragen, haben wir nichts anders bemerkt, als das spanische Kleid, das man ihr in neuern Zeiten angelegt hatte. Der Herr Reichsritter tadelt die bisherige Staatsschriften, weil sie nicht systematisch genug verfaßt wären; daher soll dies der Anfang eines neuen Gebäudes seyn, und in der Folge wird die Finanzwissenschaft durch algebraische Demonstrationen erläutert werden. Wir bitten aber den Hrn. Verf., der sonst viele Liebe zu den Wissenschaften zu haben schelut, zu seiner eignen Ehre und Vortheil sich lieber andern Beschäftigungen zu widmen; oder erst seine Art zu denken und zu schreiben zu ändern.

Erfurt. Am 2ten Jul. hat die hiesige Universität einen ihrer verdienstvollsten Lehrer in der medicinischen Facultät, den Hrn. Prof. Chyb. Andr. Mansgold, durch den Tod verloren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

82. Stück.

Den 9. Julii 1767.

Göttingen.

Von dem Hrn. Doct. Müller sind institutiones
theologiae dogmaticae, in usum auditorum
conscriptae, zu Leipzig im Weygandischen
Verlag herausgekommen, 440 Seiten, in gr. Octav,
ohne Vorrede und Register. Es gereicht unserm Leh-
rer allerdings zum Ruhm, daß er es sich zum ersten
Gesetz gemacht, in diesem Lehrbuch von der reinen
Lehre unserer Kirche und der Vorschrift der symboli-
schen Bücher nie abzugeben, und zum zweyten, dieje-
nigen Lehren mit möglichster Genauigkeit vorzutra-
gen, welche heut zu Tage selbst in unserer Kirche theils
öffentliche; theils heimliche Feinde finden, als von
der Dreieinigkeit, von den Gnadenwirkungen, vom
heiligen Abendmal. Seine größte Sorgfalt ist dahin
gegangen, so wol die Artikel; als deren einzelne Lehr-
sätze in der natürlichen Ordnung und Verbindung
abzuhandeln, wodurch zuweilen eine Materie einen
andern Platz erhalten, als gewöhnlich ist. Um dem
Zuhörer den Gebrauch zu erleichtern, sind die Beweis-
stellen

stellen entweder ganz; oder doch die beweisende Worte in der Gruntsprache abgedruckt und dieses bey dem Anfang eines jeden Artikels. Der Vortrag ist in Hauptsätze und Anmerkungen abgetheilt, welche mehrtheils Erläuterungen, historischen und polemischen Nachrichten gemidmet sind. Da es überflüssig seyn würde, den Inhalt des Buchs einzeln anzuzeigen, so begnügen wir uns nur einiges noch zu bemerken, was demselben mehrtheils eigen zu seyn scheint. In die Lehre von der heiligen Schrift ist sehr viel eingerückt worden, was zur Historie und Kritik der Bücher des alten und neuen Testaments gehört. Bey der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit wird die gute Ordnung beobachtet, daß die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes zuerst einzeln und darnach daß drey Personen in einem göttlichen Wesen sind, bewiesen wird. Von der Kirche wird die ganze Lehre bey dem königlichen Amt Christi vorgetragen, und diese Stelle setzt sie wirklich in eine nähere Verbindung mit den übrigen Glaubenslehren, als sonst beobachtet wird. Eben so hat die Lehre von der apstolischen Vereinigung eine nicht üble Stelle, ganz am Ende der Lehre von den Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln erhalten; hingegen beschliesset nach der Ordnung unserer ältern Theologen, die Lehre von der Prädestination das ganze Buch.

Frankfurt am Mayn.

In der Andredischen Buchhandlung ist herausgekommen: Geschichte des Kayserlichen und Reichs-Cammergerichts unter der glowürdigsten Regierung Kayfers Carl des fünften, als eine Fortsetzung des Cammergerichtlichen Staats-Archivs, fünfter Theil. 2 $\frac{1}{2}$ Alphabet, in Quart. Die Re.
gier

aierung Carl's des fünften hat einen so großen Ein-
 fluß auf die Verfassung des Cammergerichtes, daß sie
 in Absicht auf diesen Punct schon längst eine nähere
 Entwicklung verdiente. Wer konnte aber in dieser
 mit so vielen Dornen durchsetzten Gegend der Ge-
 schichte, die Bahn mit einem glüklichen Erfolg, mit
 größerer Klügung u. Wahrheitsliebe brechen, als ein
 Freyb. v. Harpprecht, dessen edler Character u. practi-
 sche Wissenschaft schon längst bekannt ist? Dieser 5te
 Theil fängt von 1520 an, und geht bis 1544. Unter
 allen Veränderungen, welche das Cammergericht in
 diesem Zeitpuncte erlitten, sind wohl folgende am
 merkwürdigsten. Die längst gewünschte Verbesserung
 der Cameral-Ordnung kam 1521 wirklich zu Stande,
 und aus ihr sammt den älteren löst sich die erste Ver-
 fassung dieses berühmten Reichsgerichtes am deutlich-
 sten einsehen. Unter den Aufsätzen, welche zu diesem
 Endzwecke verfertigt worden, findet man einen merk-
 würdigen Entwurf oder Begriff eines schleunigen
 rechtlichen Proceßes, welcher die Verfabrung der
 Rotae romanae hauptsächlich enthält. Der Anblick
 der Cammergerichts-Ordnung zeigt auch wirklich,
 daß viele Stücke derselben aus dieser Quelle geflossen
 sind. Das Reichs-Regiment suchte den Reichs-Pro-
 ceß 1523 von neuem zu verbessern, und aus der daher
 entstandenen Ordnung ergiebt sich der erste Ursprung
 von Abtheilung der Besißer in Senate, weil die
 Menge der Geschäfte es nicht mehr litte, alles in vol-
 lem Rathe auszumachen. Zu eben dieser Zeit kamen
 die Autiengen für einem Deputirten auf, welche aber
 durch die nachfolgende gemeine Bescheid, wieder in
 Abnahme kamen. Die in den Jahren 1524, 1526,
 1531, 1533 und 1543 vorgenommene Cammerge-
 richts-Revisionen, sind zwar in allem Betrachzte le-
 senswürdig, unsere Kürze verstatet es aber nicht,

einen Auszug zu machen. Allein der dem ganzen Werke vorgelegte Grundriß, in welchem man und diese Besichtigungen überhaupt in einer angenehmen Kürze übersehen läßt, verdient vorzüglich bekannt zu werden. Nachdem man die Visitation auf dem öffentlichen Reichstage beschlossen, Eburmann, dem Cammergerichte sammt den bestimmten Visitatoren es angezeigt hat, und diese mit den kaiserlichen Commissarien an dem gehörigen Orte angelangt sind: so erfolgt die feyerliche Eröffnung dieser Untersuchungen durch eine kurze Rede des Concommissarius, und die kaiserliche Vollmacht wird durch eben denselben an Eburmann übergeben. Hierauf werden die erste Ratbs-Sektionen so wie alle folgende, von dem Erzkanzler anwesend, in denselben die Zeit der Zusammenkünfte bestimmend, die Vollmachten der subdelegirten Visitatoren untersucht, sie selbst verpflichtet, kurz, alle Stücke, so zur Vorbereitung des Hauptgeschäftes nöthig sind, voranzuführen. Insbesondere gebührt noch die Abfassung der Fragestücke hieher, auf welche sämmtliche Cameral-Personen verhöret werden sollen; und endlich unterscheidet man die Sachen, welche in vollem Rathe zu verhandeln sind, von andern, die in besondern Senaten vorkommen. Um nun das Hauptgeschäft selbst anzureifen; so wird es dem Cammerrichter durch Eburmann, mit Zuziehung eines andern Ebur- oder fürstlichen Abgeordneten angekündigt, und man nimmt die gehörige Maasregeln. Der Cammerrichter ordnet sodann eine eigene Deputation an, welche geheimlich aus einem Präsidenten und vier Beisitzern zu bestehen pflegt und zur Unterhaltung der Communication dienet. Daber wird ihr auch sogleich ein genaues Verzeichniß aller subdelegirten Visitatoren, sammt ihren Principalen; bey welchen sie als solche verpflichtete Rathe in Diensten stehen

stehen müssen, eingehändig und verkattet Einwendungen dagegen zu machen. Werden keine Einreden vorgebracht, oder sind sie schon gehoben worden: so macht diese Deputation bekannt, daß sich das Cammer-Gericht der Deputation unterwerfe, und Kaynz fodert ihr alsdann ein Verzeichniß aller Cameralpersonen, nebst andern nöthigen Berichten ab. Ist dieses erledigt; so müssen der Richter, die Präsidenten und Beysäßer in die Hand des Principal-Commissarius geloben, auf Befragen, alle Mängel des Gerichtes und die Personen, pflichtmäßig anzugeben: alle übrige Cameralpersonen versprechen dies durch einen körperlichen Eyd. Das Verhör wird nach den schon angezeigten Fragstücken würklich vorgenommen; die Kanzley sammt den dazu gehörigen Personen untersucht, und die Resolution auf die übergebene dubia cameralia ertheilet. Der wichtigste Gegenstand der Visitation ist die Verbesserung des Concepts der Cammergerichts-Ordnung vom J. 1613, welches freylich in Absicht auf den Titel von der Gerichtsbarkeit, den Anträgen, vorzüglich aber in Betracht des Proceßes eine große Untersuchung und Umarbeitung verdienet. Die Bedenken des Cammergerichts, des Generalstels, der Procuratoren und Advokaten, werden geprüft, und man erkundiget sich, wie viel Proceße würklich anhängig und unausgemacht liegen. Im Jahr 1570, da doch 40 Urtheile vorhanden waren, belief sich diese Anzahl auf 5000 Urtheilstücke, und ist bar man schon 2462 extrajudicial Sachen vorgefunden. Die fiscalische Pfennigweiserer- und Armenstuel-Rechnungen sammt der Unterhaltungs-Matrikel, die Vermahrung des Archivs und alle Policz-Anstalten werden den Augen der scharfsinnigen Visitatoren nicht entgehen. Selbst auf die Kleider der Assessoren sollen sie, nach dem Concept der Cammergerichts-Ordnung,

Nicht haben. Trugen sie sich vielleicht ebendam unter ihren Stand, daß man diese Verordnung machen mußte? Nein, der National-Geist war Schuld daran; jeder behielt die Kleidung und die Mode desjenigen Landes, woher er gekommen war, und dies verursachte einen so großen Mißstand, daß sich Maximilian der zweite genöthiget sah, es abzuändern. Nach einigen Nebenpunkten, welche noch vorkommen, erfolgt endlich der Schluß dieser mühsamen Unternehmung, durch den Visitations-Abschied und durch die Memorialien, so an die verschiedene Classen der Cameralpersonen erlassen werden. Neben und mit dem Visitations-Geschäfte pflegten sonst die Revisionen besorgt zu werden; daher merkt auch der Freyherr von Harpprecht hiervon das nöthige an. Dem ganzen Werke ist abermals eine schätzbare Sammlung von Cameral-Urkunden und Verlagen angehängt.

Würzburg.

D. Joh. Barthol. Adami Beringeri Lithographia Wirceburgensis, ducentis lapidum figuratorum a potiori infectiformium prodigiis imaginibus exornata. Editio secunda. Francofurti & Lipsiae apud Tobiam Goebhardt, bibliopolam Bambergensem & Wirceburgensem, 1767. Fol. Ist ein neuer Titel eines alten Buches, welches schon 1726 zu Würzburg unter dem Titel: Lithographiae Wirceburgensis ducentis lapidum figuratorum a potiori infectiformium prodigiis imaginibus exornatae specimen primum gedruckt worden. Hr. Beringer, der einer der ersten war, die am Würzburg Verfeinerungen sammelten, war so leichtgläubig gewesen, eine Menge Steine, welchem eine muthwillige Hand, um seinen Geiz in Auffuchung solcher, dem Anscheine nach, unbrauchbaren Seltenheiten, zu verspotten, mancher-

ley und zum Theile lächerliche Zeichnungen eingearbeitet hatte, für wirkliche Werke der Natur zu halten, und solche in oben gedachtem Werke, dem noch mehrere Theile folgen sollten, weitläufig zu beschreiben und in Kupfern vorzustellen. Als er endlich, nachdem sein Buch bereits gedruckt war, den Betrug einfah, gab er sich alle Mühe, die Abdrücke zu unterdrücken, und verursachte wirklich, daß sein Buch in wenige Hände kam. Ohne Zweifel hat nun der Buchhändler Göbhard diese von dem Verfasser selbst eingezogenen Abdrücke nach dessen Tode erhandelt, und sucht solche unter einem neuen Titel zu rügen. Wir haben diese sogenannte neue Ausgabe mit der ersten verglichen, und gefunden, daß Format, Papier, Druck, Seitenzahlen und Figuren, völlig einerley sind; nur daß die Zusignungsschrift an den Bischof von Würzburg, die den Betrug zu leicht entdeckt hätte, nebst dem Titulkupfer weggelassen worden.

Leipzig.

Anekdoten, oder Sammlung kleiner Begebenheiten und witziger Einfälle nach alphabetischer Ordnung, aus dem Französischen übersezt, bey Joh. Fr. Junius 1767. I. Theil 486 Octavseiten, II. Theil 396 Octavseiten. Die Artikel sind nach der alphabetischen Ordnung ihrer deutschen Ueberschriften geordnet worden, die Französischen Ueberschriften stehen aber daben. Der deutsche Uebersetzer, von dem die und da einige Zusätze beygefügt sind, hat einiges weglassen, das gar zu bekannt ist, und gesteht selbst, daß er aus dem Grunde noch mehr hätte weglassen können, wenn es eine Empfehlung für ein Werk wäre, es vom Anfang bis zum Ende zu verkümmeln. So stehen im ersten Theile unter Apologie, fast lauter sehr gemeine Fabeln, die meisten aus Eschich Eschichs Romanzen

sentiale, den Adam Dlearius vor mehr als 100 Jahren deutsch geliefert hat. Der französische Witz des Verfassers scheint auch eben nicht von dem feinsten zu seyn. Unter dem Artikel: Devise, steht eine Sammlung von Sinnbildern, die für einen Redner zu Christian Weisens und Riemers Zeiten sehr brauchbar gewesen wäre; z. E. auf einen schönen Menschen, der nicht viel Verstand hat: Ein Pfau, und dabey: Ut placeat taceat. Bewegt von innen Ruhig von außen; schickt als Ueberschrift sich gar nicht zu einer Sonnenuhr; allenfalls zu einer Taschenuhr. Unter Comodie, Comödiant, u. s. w. findet man allerlei angenehme, zum Theil auch nicht so bekannte Nachrichten von der französischen Schaubühne. Mezetin versprach, (I. Theil 130 S.) einem Türken, der ihn sonst nicht zu seinem Herrn lassen wollte, das mit ihm zu theilen, was er bekommen würde, und bat sich vom Herrn 150 Prügel aus. Dieses steht schon in der uralten deutschen Geschichte des Pfaffen vom Kalenberge. Unter Autor, hat der Sammler Lichtwehrs Fabel vom Mandarin und Schriftsteller beygebracht, und unter: Frauenzimmer, auch welche von Lichtwehrs und Lessing, welches wir als eine Probe, wie der deutsche Witz bey den Franzosen Denfall findet, anführen. Der Uebersetzer hat dieselben mit Recht weggelassen. Unter: Betrüger steht die Geschichte des falschen Propheten Hieränder, aber nicht unmittelbar aus den Lucian. Der Sohn des Podalire das selbst verräth die Dollmäscherung aus dem Französischen gar zu sehr, und Sir Harry Wildair prügelt in der bekannten Comödie nicht einen Schuppen, (Seite 146) sondern einen Aldermann. Aufser solchen Kleinigkeiten ist die Uebersetzung ganz wohl gelungen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 11. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck hat die zweyte Auflage von unserm Hrn. Hofrath Dürrers Zugaben zu seiner Anleitung zur juristischen Practi, als deren zweyten Theil, veranstaltet. Veränderungen und Zusätze haben wir nicht bemerkt.

Greifswald.

Höfe verlegt: Lehrbegriff der gesammten Mathematik, aufgesetzt von Wenceßl. Joh. Gust. Karsten, der Phil. Doct. der Mathem. Prof., der Churf. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Mitglied, erster Theil. Die Rechenkunst und Geometrie, 1767. 484 Octavseiten, 8 Kupfertafeln. Die Absicht Hrn. K. ist, die unterschiedenen Theile der Mathematik in einem etwas ausführlicheren Lehrbegriffe vorzutragen, davon man die einzeln Bände, sowohl jeden in den gewöhnlichen halbjährigen Lehrstunden bequem erklären, als auch zum Nachlesen als eine etwas umständliche-

M m m

liche-

lichere Erläuterung brauchen könne. Er giebt den Gedanken Beyfall, die Hr. Hofrath Kästner in seinem Commentarius über eine Stelle des Varro, geduldet hat, daß es bey dem Lernenden mehr als gemeinen Geist und Fleiß voraussetze, wenn er in einem halben Jahre die vollständige Arithmetik und Geometrie, und in einem andern halben Jahre die ganze angewandte Mathematik fassen soll; daher liefert er jetzt so viel von der Arithmetik und Geometrie, als einen Anfänger das erste halbe Jahr zulänglich beschäftigen wird. Die Begriffe der positiven und negativen Größen, Buchstabenrechnung und beyde Trigonometrien sollen nebst dem, was Hr. K. zur Ergänzung der theoretischen Mathematik für nöthig hält, in einem zweyten Bande folgen, und alsdenn die angewandte Mathematik in einigen Bänden, daß alle zusammen etwa 10 bis 12 ausmachen, abgehandelt werden, wobey er die Abtheilungen dieser Wissenschaften, wie Hr. Hofr. K. sie in angeführter Schrift vorgeschlagen hat, ebenfalls annimmt. (In Hausens Vorrede zu seinen Elementis T. I. ist diese Abtheilung auch angegeben, außer daß Haufen die Chronologie besonders nennt, vermuthlich weil er das historische in ihr unskändlicher würde abgehandelt haben, wenn er die angewandte Mathematik ausgearbeitet hätte). Was Hr. K. hier von der Arithmetik und Geometrie vorträgt, ist alles mit vollkommener Schärfe erwiesen, wie man ohnedem von Hrn. K. gewohnt ist. Die Erleichterung der Beweise besteht nur darinnen, daß er alle Zwischenfälle und Schlüsse deutlich auseinander gesetzt, auch sich oft Wiederholungen verstattet hat, wo er sich bey einer strengen Lehrart auf das Vorbergebende hätte berufen dürfen. In der Rechenkunst, ist das Practische sehr deutlich vorgetragen, auch erwiesen, daß es Irrationalzahlen giebt,

steht, obgleich die Ausziehung der Wurzeln hier fehlt. Die Lehren von den Verhältnissen und Proportionen sind so vorgetragen, daß die Beweise auch bey Irrationalgrößen gelten. Da Hr. R. die bekannte Schwürigkeit bey der Theorie der Parallelen kennt, und sich in seinen vorigen Handbüchern selbst damit beschäftigt hat, so verzweifelt er jetzt an einem vollkommenen Beweise des Euklidischen Grundsatzes, und nennt hiebey des nunmehrigen Professors der Mathematik zu Helmstädt, Hrn. G. Sim. Klügels, zu Göttingen in Hrn. Hofr. Kästners Begleitung verteidigte Disputation: Conataum praecipuorum theoriæ parallelarum demonstrandi recensio. Ohne Zweifel wird Hr. R. mit dieser Arbeit und deren Fortsetzung den Liebhabern der Mathematik einen angenehmen Dienst leisten. Uebrigens scheint er einen Lehrling voraus zu setzen, dem die Mathematik, besonders die Geometrie, auch als eine bloße Uebung des Verstandes gefällt, ohne sogleich practische Anwendung von ihr zu machen, der z. E. ohne daß er Quadratwurzeln ausziehen kan, sich begnügt einzusehen, daß die Seite eines Quadrats im Kreise, $\sqrt{2}$ ist, und daß man hieraus die Seiten anderer in und um den Kreis beschriebenen Vielecke finden, und sich dadurch dem Umfange des Kreises nähern kan.

Lindau.

Jacob Otto verlegt: Jacob Hets J. V. L. des geheimen Raths und Syndici der freyen Reichsstadt Lindau erster Beytrag zu der teutschen Reichstags-Geschichte, bestehend in den Handlungen und Abschiede des 1496 zu Lindau fürgerwesenen Reichstages und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Lagen von 1400 - 1578 welche nicht
M m m 2 in

in den gedruckten Sammlungen der Reichs-Ab-
 schiede vorkommen, 306 Seiten in Quart. Kay-
 ser Maximilian der erste suchte auf dem 1496 nach
 Lindau verlegten Reichstage außer andern wichtigen
 Dingen vorzüglich den gemeinen Pfennig zu seinem
 Römerzuge einzutreiben. Es ist daher zu verwundern,
 daß man bey den meisten Geschichtschreibern gar
 nicht, bey einem Soldat, Datt, Müller und König
 aber nur sehr wenige und unvollkommene Stücke von
 dieser Reichsversammlung antrifft. Der Hr. Verfasser
 hat also dem Staatsrechte einen angenehmen
 Dienst gethan, daß er diesen Mangel aus dem Archiv
 von Lindau ergänzen wollen. Man liefert uns die
 vollständige Acten, so wie sie von Joh. Walther, das
 sigen Stadtschreiber und Gesandten bey diesem Reichs-
 tage entworfen und ins Heine gebracht worden. Ver-
 schiedene bisher behauptete Irrthümer können schon
 igo aus dieser Sammlung gezeigt werden. So ist es
 falsch, was Stumpf und Eretzler in ihren Schwei-
 zer-Chroniken behaupten, daß die Boten der Eyd-
 genossen durch die üble Begegnungen zu Lindau von
 dem Kayser Maximilian dem ersten abwendig gewor-
 den seyn. Denn man trifft nicht die geringste Spur
 in den Acten an, daß diese Boten den Reichstag bes-
 suchet haben. Von der zu Lindau errichteten Cammer-
 gericht's Ordnung, wovon Soldat in seinen Reichs-
 sungen träumet, herrscht hier ebenfalls das größte
 Stillschweigen; anderer besorgten Cameralsachen aber
 erwähnt man weitläufig. Verschiedene Beyspiele,
 wodurch dieses erst entstandene Reichsgericht die größ-
 te Unschuld seiner Jugend und eine thätige Gerechtig-
 keitsliebe zeigte, verdienen hier angemerk't zu werden.
 Um nicht das Ansehen zu haben, daß man das Recht
 verkaufe, um Armen nicht lästig zu werden; so mußte
 der Beysetzer Pfenninger den Ständen vorstellen und
 für

ſie bitten, die bißherige Sporteln, ſo der Kläger nach Maßgabe der einzuklagenden Summe geben mußte, abzuschaffen. Die Juſtiz ſollte einen ganz freyen Lauf haben, und daher wolte man auch dem königlichen Fiscal keine Vorrechte vor andern Parteyen laſſen. Die neuſte Sammlung der Reichsabschiede enthält nichts von den Reichstagen, ſo 1400 und in den folgenden Jahren biß 1578 an verschiedenen Orten ſind gehalten worden, weil man dieſe Handlungen in keine förmliche Abſchiede gebracht hat. Reichſtor Scherer, Stadtschreiber zu Speyer, ſieng ſchon 1558 an Auszüge aus dieſen Reichstagsacten zu machen, ſein Nachfolger im Amte, Joſeph Feuchter, ſetzte es fort, und Herr Sels hat dieſe Arbeiten in gegenwärtiger Sammlung als einen Anhang der Lindauſchen Acten dem Druck übergeben.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt: Neues System der Vertheidigung vester Plätze, nebst einer Abhandlung von der Irregulären Fortification, aus dem Französiſchen überſetzt, mit acht Kupfertafeln erläutert, 76 Octavseiten. Den Anfang machen einzelne Betrachtungen über allerley Lagen der Veſtungen. Wenn der Verfaſſer die Wahl hätte, würde er eine Veſtung allemahl in einer Ebene anlegen, morafiſige Gegenden ſind ungeſund, welches den Vortheil, daß ihnen ſchwer bezukommen iſt, überwiegt. Da die Ingenieure meißtens nur alte Plätze, und die, von ſehr unordentlicher Geſtalt, auszubessern bekommen, ſo rät der Verfaſſer ſtatt der hierauf zu verwendenden Koſten Außenwerke anzulegen, und die alten Werke allenfalls als ein Retranchement ſtehen zu laſſen, und zeigt ferner, was bey Städten die an einem Fluſſe liegen, bey Seebädern u. ſ. w. zu beobachten, wie Citadellen anzulegen ſind.

sind. Der Verfasser redet von seinem Aufenthalte in Deutschland, und ist also kein Deutscher, vielleicht ein Schwede, wie sich aus demjenigen muthmaßen läßt, was er Seite 38 von des Grafen Dablsberg Entwurf einer Citadelle für Gothenburg, und anderswo von schwedischen Sachen sagt. Große Städte zu befestigen, widerräth er. Ein Ort der 20 Polygonen und eine Besatzung von 12000 Mann hätte, wird in drey Tagen berennet seyn, und sich nach geöffneter Tranchee in 36 bis 40 Tagen ergeben; wären die Kosten, zu diesen 20 Polygonen und die 12000 M. unter 4 bis 5 kleinere Plätze vertheilt, so wird der Feind sich dagegen vier bis 5 Monate aufhalten müssen, da er einen kleinen Platz wie einen großen, mit eben der Vorsicht, Schritt vor Schritt einnehmen muß. Ist man genöthiget sich zurück zu ziehen, so steht man besser zwischen zweien kleinen Plätzen, als unter den Canonen eines großen. Wollte der Feind alle die kleinen Plätze zugleich belagern, so muß er seine Macht theilen, und ist leicht zu schlagen. Die Linien räth er mit Traversen zu besetzen, ob er gleich solche nicht, wie der Marschall von Sachsen, im bedeckten Wege anbringt, wenn kein nasser Vorgraben verstatet Canonen da mit Sicherheit zu pflanzen. Seit Erfindung des Ricochets sind beymaße alle Canonen in den Aufsewerken und auf dem Walle durch der Belagerer Batterien in der zweyten Parallele undbrauchbar gemacht worden, ohne daß einmahl die Brustwehren sonderlich gelitten haben. Vor dieser Erfindung zog sich die Belagerung in die Länge, weil man nicht die Canonen der Belagerer von der Seite, sondern die Brustwehr von vorne beschoß; folglich erhält man die Canonen länger brauchbar, wenn man den Belagerer verhindert, sich des Ricochets zu bedienen, und da die Erfahrung gelehret hat, daß eine Stäckugel, welche eine Linie mit dem

den besten Erfolge entfliren soll, auf selbige in einem Winkel von 15 Grad fallen muß, so verseye er die Linien von 22 Fuß zu 22 Fuß mit Traversen, jede 6 Fuß hoch, die Kugel nämlich die nach einer Richtung die obngefähre 15 Grad gegen den Horizont geneigt ist, an den obern Theil dieser Traverse anschlägt, wird 22 Fuß von ihr in die Erde kommen; auch eine Wunde die zwischen zwey Traversen fällt, demontirt da nur eine einzige Canone, und die Mannschaft kan sich hinter die andern Traversen verbergen; zu Anfang einer Belagerung würde er Canonen auf die Traversen pflanzen, um so lange über Bank zu schiessen, bis die Batterien in der zweyten Parallele zu Stande sind. Die Canonen zu bedecken, muß die Brustwehre 3 Fuß über die Traversen und die Spitze der Werke als eine Haube, noch etwas mehr erhaben seyn. Den Einwurf: daß eine traversirte Linie dem Feinde, wenn er sie einmahl eingenommen hat, sehr vorthailhaft sey, beantwortet er damit, jeder, der einer Belagerung beygewohnt habe, werde wissen, wie schwer es sey sich auf den Glaciß zu logieren, und noch schwerer, eine Batterie darauf zu errichten, wenn der Belagerte noch seine Canonen auf dem Ravelin, der Contregarde und dem Hauptwalle hat brauchen können. Diese Proben vieler neuen und guten Gedanken, werden diejenigen, welche sich um die Befestigungskunst bekümmern, anzureizen, sich dieses Werk selbst genauer bekannt zu machen.

Leipzig.

Ben Weidemanns Erben und Reich ist auf 20 $\frac{1}{2}$ Seiten in Octav herausgekommen: der Landprießer von Wakefield, ein Mährer, das er selbst soll geschrieben haben: aus dem Englischen. Es ist eigentlich die

die Geschichte der beyden ältesten Töchter des Landprieesters, davon die erste von einem jungen Edelmann verführt wird, die zweyte einen Verwandten des Edelmanns heyrathet, der sich unter einem falschen Namen in der Familie bekannt gemacht hat, weil er eine Person zu heyrathen suchte, die ihn in Absicht auf ihn selbst, ohne Betrachtung seiner äusserlichen Glücksstände, lieben könnte. Der Leser dieses Romans wird durch unterschiedene nicht eben gemeine Lagen, unterhalten. Der Landprieester wird auf Veranlassung des Verführers seiner Tochter, Schulden wegen ins Gefängniß gebracht, predigt daseibst den Gefangenen, ohne sich durch die anfängliche Verspottung dieser rohen Leute abschrecken zu lassen, und stiftet dadurch viel Besserung. Aus diesem Zuge wird man einigermaßen den Charakter des angeblichen Verfassers urtheilen, ein rechtschaffener frommer Mann, der, mannmahl aus Gutherigkeit, mannmahl weil es ihm an Kenntniß der Welt mangelte, nicht vorsichtig genug ist, sich und seine Familie vor böshafte Nachstellungen zu bewahren, bey dem allen, viel größter als der vornehme Verführer seiner Tochter und vieler andern Mädchen, dessen Schicksaal, nachdem er das Seinige durchgebracht, und die Unterstützung seines tugendhaften Verwandten verloren hat, ist: daß er auf dem Fusse eines Gesellschafters in dem Hause eines Verwandten wohnet. wo er sehr wohl gelitten ist, und selten an den Nebentisch gesetzt wird, ohne nur wenn an der Hauptafel kein Raum ist, denn sie machen mit ihm keine großen Umstände. Seine Zeit wird meistens damit zugebracht, seinen Verwandten, der ein wenig schwermüthig ist, bey gutem Muthe zu erhalten, und das

Baldhorn blasen zu lernen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 13. Julii 1767.

London.

A large collection of ancient Jewish and Heathen testimonies to the truth of the christian religion. Vol. IV. containing the testimonies of heathen Writers of the *fourth, fifth, and sixth Centuries*; to which is added the state of Gentilism under christian emperours; by *Nathanael Lardner*. D. D. 1767. in Quart: 482 Seiten. Dies ist der Beschluß des *Lardnerschen Werks*; von dessen dreyen vorhergehenden Theilen, im Jahr 1765 und 66 Nachricht gegeben worden. Was dort von der Einrichtung und Schreibart desselben gesagt, daß gilt auch von diesem. Dieser Band ist aber bey weitem nicht so wichtig und unterhaltend, als die vorigen. Er ist voll von unnützen Ausschweifungen, nicht hieher gehörigen Artikeln, und ianaen Stellen, welche oft nicht allein in der Uebersetzung, sondern auch im Original abgeschrieben worden. Er enthält folgende Zeugnisse. Chalcidius, (Seite 1 folg.) den Hr. D. Lardner für einen Heyden hält, führt die Geschichte von den morgenländischen Weisen an.
H n n n Hiepan.

Alexander von Lykopolis (S. 8. folg.) gedenket in seiner Widerlegung der Manichäer, oft der christlichen Lehrsäge. Praxagoras (S. 15. folg.) gebühret nicht hieher. Sein Lob des Kaylers Constantinus des Großen, kan ja nicht als ein Zeugnis für das Christenthum angesehen werden. Demarchius (S. 17.) wird bloß deswegen hieher gerechnet: weil er eine Lebens-Beschreibung Constantins des Großen verfertigt, welche vermutlich diesem Kayser günstig gewesen. Dem Julianus (S. 18. folg.) ist ein sehr brauchbarer Auszug, aus seiner Schrift wider das Christenthum, wie auch seinen Reden und Briefen. Hr. L. hat den Charakter dieses Kaylers, gegen die Beschuldigungen der Ungucht und Unmenslichkeit, sehr wohl vertheibiget. Darin gehet er aber wohl unstreitig zu weit: wenn er (S. 57. folg.) so gar behauptet; daß der Tempel-Bau zu Jerusalem auf Julians Veranstellung niemahls angefangen worden. Seine Gründe sind größtentheils nur Schlüsse a priori: welche in Sachen der Geschichte nie entscheiden können. Das wichtigste, was er anführt, und was unter's Wissen noch von niemanden bemerkt worden, ist das Stillschweigen des Hieronymus, Prudentius und Grosius. (S. 64. folg.) Simmerius (Seite 111. folg.) hat nach Photii Bericht, in seinen Schriften viele Ausfälle auf die Christen gegeben. Themistius (S. 115. folg.) entschuldiget in seiner Rede an den Valens, (welche aber von der verschieden ist, die wir von ihm unter diesem Titel lateinisch noch übrig haben) die vielerley Religions-Meynungen unter den Christen, damit das die Verschiedenheit der Meynungen unter den Griechen noch ungleich größter sey. Libanius (S. 127. f.) scheint zwar die göttliche Schriften gar nicht gelesen zu haben. er war aber ein Freund verschiedner Christen, und schätzte besonders den Chrysoströmus sehr hoch.
Seine

Seine Rede für die heydnischen Tempel, ist in einer engländischen Uebersetzung ganz eingerückt, weil sie eine gute Beschreibung von dem damaligen Zustand des Christenthums enthält. Warum Eutropius (S. 164 f.) hieher gerechnet worden? sehen wir nicht, da in seinem Breviario sich gar nicht von dem Christenthum findet. Ammianus Marcellinus (Seite 169 f.) fällt hin und wieder von der christlichen Religion rühmliche Urtheile; und beschäftigt in manchen Stücken die Erzählungen der Kirchengeschicht-Schreiber. Vegetius, (S. 190) (den aber einige für einen Christen halten) erzählt: daß die christliche Soldaten in ihren Eydesh-Formeln geschworen; per Deum, & per Christum, & per Spiritum sanctum, & per Majestatem Imperatoris. In dem Artikel vom Eutropius (S. 191 f.) wird ein weislüstiger Auszug, aus seinen vitis Philosophorum ac Sophistarum, gemacht: in so ferne nämlich darin etwas von der Religion oder den Begebenheiten der Christen vorkommt. Man lernet daraus den damaligen Zustand des Heydenthums, und die Ausschweifungen der Christen in Absicht des Mönch-Lebens und Verehrung der Martyrer kennen. Der heydnische Dichter Claudianus wird hier, (S. 212 f.) deswegen angeführt: weil er die Erzählung der christlichen Scribenten von einem heftigen Sturm, welcher in der Schlacht des Kayser Theodosius mit dem Eugenius zum Vortheil des erstern plötzlich entstanden, bebildet. Hr. L. hält dieses Zeugniß für erheblich; uns aber scheint es sehr unbedeutend zu seyn, weil man in der Panegyri. de tertio consulatu Honorii, wo jene Stelle sich befindet, allenthalben den groben Schmeichler merket. Macrobius (S. 222) erhält hier, wegen der bekannten Stelle in seinen Saturnal. einen Platz. Aus der Reise-Beschreibung des Rutilius im J. 418 (S. 228 f.) werden die Stellen angeführt: wo er

S n n n 2

ganz

ganz artig über das Mönchs-Leben spottet; welches damals auch schon in der abendländischen Kirche sehr gemein geworden. Was von den Excerpten Photii aus der Geschichte des Olympiodorus (S. 232 f.) angeführt wird, hätte füglich wegbleiben können. Beym Schluß des Artikels, Zosimus (S. 236-241) besorgt der Verfasser, daß die Leser denselben für viel zu weitläufig halten werden. Wenn wir von uns schließen sollen: so ist seine Sorge völlig gegründet. Die Anlagen des Constantins und Theodosius, und die Bedaurungen des Verfalls der heidnischen Religion, welche bey Zosimus in Menge anzutreffen, können bey dem Beweise für das Christenthum gar zu nichts genuzet werden. Der folgende Artikel, vom Hierokles (S. 282 f.) steht wiederum nicht an seinem Ort. Proklus (S. 286 f.) schrieb gegen die christliche Lehre von Erschaffung der Welt. Sein Werk kennen wir nur aus Johannis Philoponi Widerlegung. Aus des Martinus (S. 289 f.) Lebens-Beschreibung des Proklus, sind die Fabeln von der vertrauten Freundschaft dieses Philosophen mit den Gottheiten, besonders dem Aesculap, und der Minerva; und den Wunderwerken, welche er durch ihre Hilfe verrichtet, abgeschrieben. Hr. Lardner merkt es beym Schluß selbst, daß er viel zu weitläufig geworden. Aber er scheint in seinen Schriften dem Grundsatze zu folgen: was geschrieben ist, das ist geschrieben! Damascius (S. 297 f.) und Simplicius (S. 312 f. zwey beider nicht gehörige Artikel) machen den Beschluß dieses Zeugnens-Berichts. Hierauf folgt, eine summarische Wiederholung aller in dem ganzen Werke angezogenen Zeugnisse; (S. 320-331) und zuletzt: The state of gentillim under Christian emperors. In dieser letzten Abhandlung ist nur die Sammlung der Gesetze, welche die ersten christlichen Kayser gegen das Heidenthum

thum gemacht; die unter dem Valens geschehene Bestrafung derjenigen Heyden, welche das Orakel wegen des Nachfolgers im Kayserthum befraget, und die allgemeine Anmerkungen über das Verfahren der ersten christlichen Kayser gegen die Heyden, erhehlich. Das übrige alles ist eine unnöthige, hieher nicht gehörige Digression.

Wien.

Trattner hat gedruckt: Joseph Leonard Banniga, der Rechten Lehrers und K. K. Regierungsrathes, vollständige Abhandlung von den sämtlichen Oesterreichischen Gerichtsstellen. 1767. auf 190 Seiten in Octav. Dank sey es unsern Zeiten, daß man statt die in hundert Büchern schon enthaltene Wahrheiten wiederzuzäuen, einzelne Gegenstände einer genauern Betrachtung würdiget. Der Herr Verfasser kam schon in seiner delineatione historiae jurisprudentiae judicialis Romanae ac Germanicae auf den rühmlichen Einfall, die Verfassung der Oesterreichischen Gerichtshöfe brauchbar zu beschreiben. Diese Absicht ist in der gegenwärtigen Abhandlung ungemein ordentlich und bündig ausgeführt, und wir zweifeln nicht, daß sie den Beyfall der Kenner erhalten werde. Der Hr. Verf. schildert uns erstlich die Einrichtung sämtlicher Oesterreichischen Gerichte durch alle Instanzen, bestimmt die Glieder, so zu jedem gehören, die Streitfachen, welche sie sich zu eignen, und die ihnen unterworfenen Personen. Es ist merkwürdig, daß man in Oesterreich in Wechselfachen eine Revision zuläßt, und sogar ein Wechselgericht hat, da man doch in andern ungeweißelten Schuldforderungen dergleichen nicht verliasset. Hierauf beschäftigt er sich mit Untersuchung der Quellen

der österreichischen gerichtlichen Rechtsgelehrtheit und beschreibt daher so wohl die gemeine als besondere Gerichtsordnungen, bis auf die geringste Ebdite. Bey der Abhandlung von den Hilfsmitteln oder den gelehrten Schriften, wodurch man das österreichische Recht zu erläutern gesucht hat, klagt Hr. Wanniga mit Recht über deren Mangel und die Untüchtigkeit der wirklich vorhandenen. Die besondere Sprache, die man in seinem Vaterlande nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch in den Gerichten führet, hat zwey brauchbare Ausgaben zu diesem Werke veranlaßt. Die erste handelt von den in den österreichischen Gerichten üblichen Wörtern, die andere von Abfassung der Bescheide. Wir halten den Hrn. Regierungsrath an sein Versprechen, uns bald ein System von dem gemeinen und besondern Proceße der beschriebenen Gerichtshöfe zu liefern.

Frankfurt am Mayn.

Ben Brünner ist auf Pränumeration herausgekommen: Nouvelle maniere de defendre & de fortifier les places irregulieres, à l'usage de ceux qui ne sont pas geometres par P. F. de Bellersheim, Officier des mineurs au service d'Hollande, 196 Quartseiten, 8 Kupfertafeln. Der erste Theil enthält unterschiedliche neue Erfindungen zur Vertheidigung, z. E. hohle eiserne Kugeln, die man mit Pulver füllt, eingräbt, und vermittelst eiserner an sie gesraubter Röhren, loszündet, da sie die Wirkung von Fladderminen thun; eine Bombe, die statt der gewöhnlichen Andröhre, ein Flintenschloß hat, das, wenn sie niederfällt, Feuer schlägt und sie anzündet, Körbe die man auf den Ball setzt und mit Erbsäcken füllt, sie bedecken den Soldaten vor dem feindlichen Geschüße viel besser als die gewöhnlichen Erbsäcke. Canonen und Mörser auf

auf einer feindlichen Batterie zu verderben, ladet er sie mit Pulver, schlägt alsdenn mit Gewalt einen abgedructen Kezel, der hohl ist, hinein, in dem ein Branddröhrchen so angebracht ist, daß es das Pulver hinter dem Kezel anzünden kan, wovon das Stück bersten wird. Eine Menge anderer solcher Vorschläge, zeigen einen sehr erfindersichen Geist des Hrn. von B. an; ob einige davon sind bewerkstelliget worden, wird nirgends angezeigt. Im zweyten Theil weist er mit einigen Beyspielen, wie sich ganz unordentliche Plätze durch Hornwerke, Redens, Lünetten und Envelopen, befestigen lassen. Diejenigen, welche keine Geometrie verstehen, werden Hrn. von B. Angaben schwerlich gehörig fassen und ins Werk richten können. Vermuthlich wollen die letzten Worte des Titels nur sagen, daß Hr. von B. die Linien und Winkel nicht mit der Sorgfalt berechnet, die etwa bey Manieren der regulairen Fortification angewandt wird, und den Nutzen hat, Lernenden die Begriffe sehr ordentlich und fest einzuprägen, im Werke selbst aber oft überflüssig ist.

Altenburg.

Richter hat verlegt: *Neue Beyträge zu den Geschichten, Staats- Lehn- und Privat- Rechten der Lande des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, gesammelt von Heinrich Gottlieb Francken, erster Theil, 1767. auf 380 Octavseiten.* Der Hr. Verfasser erfüllt hierdurch sein Versprechen, die Kreyßigischen Beyträge zur Historie der sächsischen Lande fortzusetzen. Darinnen aber hat er seinen Plan geändert, daß er nicht leicht öconomische Abhandlungen liefern will, und wir vermessen auch in diesem Theile solche Stücke, welche das sächsische Staats- und Lehnrecht betreffen. Hier sind die eingerückte

Schrift

Schriften: I) *Diplomatarium Lauchense.* in welchem die achtzehnte Urkunde von 1409, wodurch dem Orte Lauche das Stadtrecht ertheilt wurde, wider die Staatsgeographie und des Hrn. Büschings Erdbeschreibung merkwürdig ist, denn diese setzen statt 1409 irrig 1419. II) *Diplomata Schlothemensia,* unter welchen 30 Urkunden die neunzehnte am wichtigsten ist, als worinnen der Pabst Clemens der fünfte dieses Kloster bekräftigt und in seinen besondern Schutz nimmt. III) *Summarische Nachricht von der Verfassung der Gesetze, Rechte und Ordnungen, in den hochfürstlichen sächsischen Landen der Ernestinischen Linie.* Der Verfasser dieses kernhaften Aufsatzes ist der ihige Hr. Rath Kobe von Koppensfeld. Der Ursprung aller in dem herzoglichen Sachsen vorkommenden Rechten wird untersucht, und der Umfang ihrer Gültigkeit aus ächten Quellen bestimmt. IIII) *Kurze Nachricht von dem Ursprung und den vornehmsten Schicksalen des Eisenachischen Stadtrechts.* Es ist dieses eine von Hrn. Franke verfertigte Einleitung zu den Eisenachischen Statuten vom ersten März 1670. welche man jetzt als die fünfte Abbandlung eingelegt hat. VI) *Zuverlässige historische Abhandlung von dem hochadlichen und nun gräflich Lindenausischen Dorfe und Rittergute Mächern und dessen Besitzern.* Der Verfasser derselben hat sich durch M. S. S. bezeugt. VII) *Project von Einrichtung der Ritter-Academie in Alt-Dresden.* 1726. Diesen Vntias sieht Hr. Franke als ein Muster an, ähnliche Einrichtungen zu machen. VIII) *Von denen Herren von Rolditz M. R.* Das Wapen der Herrschaft dieses Namens, sammt etlichen Siegeln der Stadt Lauche, trifft man auf einer dem ganzen Werke vorgelegten Kupfertafel an.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

85. Stück.

Den 16. Julii 1767.

Amsterdam.

Geographische Belustigung der Jugend, oder erleichterte Uebung in den Anfangsgründen der Erdbeschreibung --- ist bey Sepp 1767 herausgekommen. 162 Detavseiten ohne das Register, und 22 Landkärtchen, von Sepp gezeichnet. Die Kärtchen sind nebst den Halbkugeln und Welttheilen, die Reiche Europens. Statt der Namen der Länder, Städte, Flüsse u. s. w. stehen Ziffern und Buchstaben darauf, der beigefügte Text erklärt solche, und der Lernende wird also dadurch geprüfet, ob er das was auf der Charte angezeigt ist, gebüßig zu nennen weiß. Die Zeichnungen sind nach den delisäischen Charten, der Stich ist sehr sauber, und die Illumination, zu Unterscheidung der Länder, sehr wohl angebracht. Im Texte stehen nach einigen Lehren der allgemeinen Geographie, die allgemeinsten Nachrichten von jedem Welttheile und Reiche, daß also dieses Werk, der Jugend die ersten Begriffe von der Erdbeschreibung zu geben, sehr dienlich ist. Das Register kan für die, welche dieses Buch gebrauchen, die Stelle eines

eines Martiniers vertreten. Uebrigens ist schon in der Homannischen Handlung 1719 ein sogenannter methodischer Atlas, nach Job. Hübners Angaben, herausgegeben, wo die Länder nur mit ihren Anfangsbuchstaben angezeigt sind, eben in der Absicht, die Jugend darnach zu prüfen.

Overdun.

Belisaire par Mr. Marmontel ist im J. 1767 in groß Octav auf 226 Seiten abgedruckt, und eben die durch die dem Hrn. Verfasser zugezogene doppelte Ungnade bekannt gewordene Schrift, über die das Urtheil der Sorbonne gefällt worden ist. Hr. W. mahlt im Belisarius den vollkommensten Held und Patrioten ab: er läßt ihn dem Justinian selbst, nachdem er von diesem Kayser geblendet, und von allem beraubt worden ist, die großen Lehren der uneigennütigen Liebe des Vaterlandes, der Tugend und der Vergebung des Unrechts geben. Diese Lehren nun müssen anständig geschwiegen haben. Mitleidig mißbilligt Belisarius den kriegerischen Ruhm; ein Nero, sagt er, würde schmelzen, wenn er über ein Schlachtfeld aufmerksam wanderte. Das Glück der Völker findet er mit dem Glück des Fürsten so innig verbunden, daß er dieses ohne jenes für unmöglich ansieht. Er muntert den ihm unbekanntem Kayser auf, dem Reiche wider aufzuhelfen, und geräth über die angenehme Hoffnung in eine Entzückung. Es entfährt hier dem Hrn. Verf. ein historischer Fehler. Voyés de quel abaïssement, sagt er, l'Empire sortit sous Adrian. Adrian folgte auf den siegreichen und großen Trajan, unter dem das Reich von aussen und von innen glücklich war. Der Anfang zur Verbesserung des Staates fährt H. weislich fort, ist, daß der Fürst die Stierigkeit der Großen zernichte. Er muß selber eingezogen und ohne Pracht seyn, und diejenigen lieben und vorziehen, die wie

wie er hierüber denken. Mindert man die Nothdurft der Menschen, so vermindert man auch ihre Begierde zu sammeln. Man schneidet also die Quelle ab, woraus alle Unterdrückungen des Volks herfließen. Hr. M. zeigt auch, wie man die Armee wieder in Aufnahme bringen, und die Legionen (es waren damals keine mehr) besolden könne. Es kommt auf eine Miliz heraus, die auf den Gränzen ihre Denter hat, wo sie sich im Falle einer drohenden Gefahr, versammeln soll. Das folgende lauft in die Religion. Basilianus will sich Gott lieber gütig, als gegen die Tugendhaften streng vorstellen. Er freuet sich in jenem Leben, am Hofe des Höchsten, einen Titus, einen Antonin wieder anzutreffen, und will sich die Hoffnung nicht benehmen lassen, daß diese großen und tugendhaften Fürsten in der Ewigkeit glücklich seyn. Er eifert wider die Verfolgung der Irrgläubigen, die einer der großen Fehler des Justinians war. Nach der Fabel, die auf französisch mit einer Heyrath endet, folgen ein Paar Lobhandlungen des Hrn. M. über den Ruhm, die Groffen, und die Gröffe.

Paris.

Eine Gesellschaft von Buchhändlern hat neulich eine neue Auflage des nützlichen anatomischen Handbuchs, der Exposition anatomique des Winslow veranfaßet. Sie haben in derselben einige Veränderungen vorgenommen. Ueberhaupt haben sie das Werk mit dem Leben des im J. 1760 verstorbenen Verfassers, und mit zwey umständlichen Registern vermehrt. Sie haben es anders, und unbecquemer eingetheilt, indem sie es zu drey Bänden gemacht haben, wovon der erste die Lehre von den Muskeln in zwey trennt. Alle die kleinen Titel der Abschnitte sind theils unterdrückt, und theils ins Kurze gezogen. Am Ende stehen des Hrn. von Haller zwey grosse Platten, von den

Gefäßen des ganzen Körpers, und einige nevrologische Kupfer von Bieussen, nebst den schon abgedruckten Luftschiffen. Die Herausgeber sagen in der Vorrede, sie haben eine vom Verfasser verbesserte und um alles vermehrte Abschrift vor sich gehabt, nach welcher die jetzige Ausgabe eingedruckt sey. Wir haben beyde verglichen, die Nummern sind eben die selbigen, nur sind sie in der neuen Ausgabe verbessert. Die Vermehrungen sind überaus sparsam und bestehen mehrentheils nur in einem Paar Worten. Doch ist im zweyten Theile Pl. 57^a eine ganze Nummer von der übeln Weise eingerückt, mit welcher man irrgemein die Wirkung der Muskel ausständig zu machen vermeynt. Der nunmehrige erste Band hat 504, der zweyte 611, und der dritte 818 Seiten in groß Duodez. Bey der Verkürzung der Hallerschen großen Platten ist sehr vieles verlohren gegangen, und die Kunst des Kupferstechers ist auch nicht die beste.

Nürnberg.

Job. Jos. Fleischmann druckt und verlegt: Anweisung wie die geradelinichten Figuren nach einer gegebenen Verhältniß, ohne Rechnung, bloß geometrisch, abzutheilen sind; mit illuminirten Kupfern, aus Hr. Dyanams Tractat: de la division des champs genommen, 4 Fogen Octav; 3 halbe Bogen illuminirte Kupfer. Dyanams Tractat befindet sich bey seinem Buche: de l'usage du compas de proportion. Die Theilung der Figuren ist nicht nur in der Ausübung von großen Nutzen, sondern dahin gehörige Aufgaben üben auch den Verstand sehr, zumahl da man die geometrische Betrachtung der Figuren dabey meistens mehr nöthig hat als algebratische Rechnungen. Daher verdient gegenwärtige Bemühung, einiges dahin gehörige bekannt zu machen, vieles Lob, da die Bes
weise

weise durch die gewöhnlichen arithmetischen Zeichen, denen, die an diese Sprache gewohnt sind, wie jeder der Mathematik lernen will, sich daran gewöhnen soll, leichter zu übersehen sind, als wie sie Dynam mit Worten ausgedrückt hat. Das könnte man etwa noch manchemal wünschen, daß dem synthetischen Verweise die geometrische Analysis, wodurch die Auflösung ist gefunden worden, vorgelegt wäre. Von den 35 Dynamischen Aufgaben sind hier nur 17; aber aus allen drey Capiteln, von der Eintheilung der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, es sind aber hier noch andere Lehren beygefügt, als: der Nutzen der Verwandlung der Figuren in Dreyecke, sie leichter und richtiger auszurechnen, die Ausrechnung des Inhalts eines Dreyecks aus seinen Seiten, ohne Beweis, mit Anführung der Schriftsteller die ihn geben, Eintheilungen von Dreyecken aus Schwertern. In den Figuren sind die Theile derselben durch Farben unterschieden, wie die Länder auf den Landkarten, ausserdem daß solches dem Verstande die Aufmerksamkeit erleichtert, ist es auch vielleicht als eine bloße Belustigung der Augen nicht unnütz, Lust zu solchen Betrachtungen zu erwecken und zu unterhalten. In der Vorrede wird Hoffnung gemacht, Dynam's ganzes Werk einmahl überlegt zu liefern. Man könnte diesem unterschiedenes aus Ludolph's von Gölln Buche: de circulo & adscriptis beyfügen, das schon Schwenter gebraucht hat, und Mayers, den Nürnberg Göttlingen gezeiget hat: hieher gehörige Untersuchungen, die man, weil er sie selbst nicht bekann gemacht hat, zum Theil aus Wilkens Methode den Inhalt geradelinichtter Flächen zu finden, lernen kan.

Berlin.

Von dem Vademecum für lustige Leute, ist der dritte Theil auf 15 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav herausgekommen,
D o o o 3

men, und Hrn. Esfried Knudson, Wärgern und Gewürzkrämern in Ottensee zugeeignet, einem Manne, der die ansehnlichste Bibliothek von der Welt nicht so wie andere Leute, bloß besitzt, sondern auch wirklich braucht, nur daß er manche Bücher etwas später bekommt, wenn die lesende Welt nicht mehr an sie denkt. Wenn dieses noch nicht verständlich ist, dem wird es eine noch ungedruckte Geschichte erläutern, die allenfalls einen kleinen Beitrag zu einem der folgenden Theile dieser Sammlung abgeben kan: Eine Magd ward zu einem Buchdrucker, der zugleich mit seinem Drucke handelte, nach Maculatur geschickt; Er antwortete ihr: Er hätte jeso keine Maculatur. Wenn verlegen Sie denn wieder Maculatur? fragte sie. Der Inhalt dieses Theils selbst, wird immer noch allerley Leute ergözen, obgleich besonders in diesem Theile fast alles jemanden bekannt seyn muß, der nur ein wenig lustige Belesenheit hat; manche Erzählungen scheinen auch in der That theils nicht zum Belustigen geschickt, theils zu langweilig, z. E. N. 244; die, wenn man sie ja lesen will, sich beyms Boccaz viel besser lesen läßt. Die lächerliche Geschichte eines Seligen aber. N. 37 ist gar zum Gähnen, nicht zum Lachen. Vielleicht haben die Sammler weder vermutet noch verlangt, daß etwa ein junges Frauenzimmer diese Weichen von ihren Aeltern zum Lesen sollte geschenkt bekommen, wie gleichwohl wirklich mit dem ersten Theile geschehen ist: sonst hätten sie einige Stücke, wo gute Sitten und Wohlstand eben nicht sehr stark gezeiget sind, leicht mit andern verwechseln können. Diese Verwechslung würde selbst andern Lesern nicht unangenehm gewesen seyn; denen vielleicht alles rein seyn kan, ohne daß ihnen alles wichtig ist.

Leips

Leipzig.

Hey Weidmanns Erben und Reich ist auf 134 Deutavseiten herausgekommen: des Freyherrn Daniel Nilas, Landhauptmann und Ritters vom Königl. Nordsternorden etc. Entwurf einer schwedischen Mineralhistorie - - - aus dem schwedischen überseht von Joh Beckmann. Unser Hr. Professor Beckmann hat mit Bekanntmachung dieses lehrreichen Aufsatzes den Liebhabern der Bergwerkswissenschaften einen angenehmen Dienst geleistet. Es wird darinnen die Beschaffenheit der schwedischen Gebürge im Großen, in Absicht auf die Bergarten und Erze, doch nur so kürzlich beschrieben, als sich für eine Abhandlung schickte, die der Gewohnheit der Königl. schwedischen Akademie nach, bey Ablegung der vierteljährig wechselnden Präsidentenstelle verlesen wurde. Von dem sogenannten Steine im grünen Thale, zeigt Hr. L. daß es nur ein loser zerfallener Schneidestein sey, auf dem man Vertiefungen, die Zeit und Luft eingefressen haben, für geheimnißvolle Striche und Linien angesehen hat. Auf ähnliche Art bezeichnete Steine finden sich in selbigem ganzen Gebürge. Dieser Stein, den ein falscher Wahn so berühmt gemacht hat, ist hier nach Hr. L. genauer Abzeichnung in Kupfer gestochen. Vielleicht hat man bey gegenwärtiger Uebersetzung die Platte des Originals gebraucht, weil die Nachricht von seiner Lage in schwedischer Sprache dabey steht. Hr. W. hat Erklärungen einiger bey den Schweden besonders gebräuchlicher Benennungen von Steinen u. d. gl. beygefügt, welche sehr nützlich sind, die eigentliche Bedeutung dieser Wörter kennen zu lernen.

Venedig.

D. Michael Rosa, von Rimini hat im Jahr 1766
bey

bey Polesa drucken lassen: Saggio di Osservazioni sopra alcune malattie particolari &c. in groß Octav auf 256 Seiten. Es sind sechs Abschnitte, und die Schreibart etwas assatisch. In einem Vorberichte beweiset Hr. R. die Wichtigkeit der Wahrnehmungen in der Arzneiwissenschaft. Die erste Wahrnehmung betrifft eine Nervenkrankheit mit Zuckungen, dergleichen man der Mutter zuschreiben pflegt. Hr. R. verteidigt die electriche Natur des Nervenastes: er bezeugt, daß bey Zuckungen die Berührung mit dem Magnete diese Bewegungen gehemmt habe, daß aber die Kranke dabey eine unerträgliche Zusammenziehung und Angst empfinden. In der zweyten Wahrnehmung findet man eine Lungenlucht, die aus dem in die Brust angehäuften Blute entstanden ist, daß bey einem Frauenzimmer freylich etwas ungewöhnliche Reiten hat sich dabey kräftig bewiesen. In der vierten ist die Rede von einer rothen Ruhr, wo nach einer langen Krankheit die Clystiere von kaltem Wasser den geschwächten Theilen ihre Kraft wieder gegeben haben. Hr. R. gedenkt dabey einer Entdeckung des Hrn. Reduini, der das Mittelsalz der Wasser zu Recoari mit zerriebenen Kalchsteinen vollkommen nachgeahmt, die er mit der Schwefelsäure sättigt. Ein anderer Kranke ist in der Ruhr bloß mit übermäßig häufigen Clystieren geheilt worden. In der fünften findet man die Genesung eines Kindes, das sich selbst mit Mausegigist geschadet hatte, wobey auch ein anderer Fall von einer besondern falschen Einbildung; und vom wüthlichen Toben vorkommt, die aus dem Genuße giftiger Schwämme entstanden sind. 6. Von dem Einsprossen der Kinderpocken, das Hr. R. billigt, und von einem Falle sehr giftiger Pocken, worinn der Kampfer gut gerhan, und am zwölften Tage ein neuer Ausbruch von Blattern sich gezeigt hat.



681

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

86. Stück.

Den 18. Julii 1767.

Göttingen.

Sur Erhaltung der Doctormürde verteidigte den 17ten April Hr. Carl Adolph Limmer, aus der Kauff, seine Streitschrift: *de rotulo reprobatorio ad perpetuam memoriam condito, alicui in defectu aliorum probandi mediorem edendo*, auf 4 Bogen in Quart. Die angeführte Aufschrift zeigt schon den Lehrsatz an, welchen der Hr. Verfasser in dieser Abhandlung deutlich entwickelt. Der Grund, warum dem Beklagten die Edition eines zum künftigen Gegenbeweis verfertigten Rotulus aufzulegen, wird darinn gesetzt: weil er ein gemeinschaftliches Document, sowohl im weitern als engerm Verstande seyn soll. Das erste, oder daß sich der Rotulus auf das öffentliche Ansehen gründe, ist daher klar, weil er von dem künftigen Richter oder auf dessen Geheiß nicht allein verfertigt, sondern auch bey den übrigen Acten bewahrt wird. Das andere, nach welchem der Inhalt entweder beyde Theile interessiren, oder das

P p p p Eigen-

Eigentum am Rotulus gemeinschaftlich seyn muß, wird auf folgende Art dargehan: 1) da der Rotulus den Beweis des Klägers entkräften soll; so kan er ihn gewiß nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Es muß 2) der künfftige Kläger, wenn es ohne Nachtheil des Beklagten geschehen kan, allemahl zur Uebergebung der Fragstücke, zur Vernehmung der Zeugen oder zur Production und Copirung schadhafter Documenten vorgeladen werden, und es steht ihm frey, auch von seiner Seite einige Commissarien zur Abfassung des Rotulus vorzuschlagen. Wie vieles trägt er also zu dessen Daseyn durch seine Kosten bey? wäre es nicht unbillig ihm das gemeinschaftliche Eigenthum an demselben anzuschreiben? Daß die Gesetze mit dieser Theorie übereinstimmen, sieht man daraus, weil der Beklagte nicht nach Belieben mit dem Rotulus schalten und walten kan: man bewahrt ihn verschlossen im Gerichte, und er kan von hier nicht eher abgeliefert werden, als bis man sich auf die Klage eingelassen, oder bis der Kläger seine Einwilligung darzu herabsetzt. Wäre diese wohl nöthig, wenn dem Beklagten ein ungetheiltes Eigenthum zustünde?

Amsterdam.

Ausführlicher Unterricht von der Perspectiv - - von Calc. Philipp Jacob's Kupferstecher in Amsterdam, ist bey Sepp 1767 auf 127 Octavseiten und 60 Kupfertafeln herauskommen. Hr. J. bedienet sich des perspectivischen Maßstabes, welches den Vermessenden angewöhnt, allemahl an die wirklichen Größen zu denken, durch welche die perspectivischen bestimmte werden. Er zeigt die Gründe der Perspectiv, in so fern man sich den Gegenstand hinter einer durchsichtigen Tafel einbildet, sehr deutlich, die geometrischen

Beweise der Handgriffe beyzubringen, war seiner Absicht nicht gemäß. Die Ordnung ist die gewöhnliche, daß erst Flächen, die im Boden liegen, denn aufrecht stehende oder geneigte, ferner Kupfer gezeichnet werden, und die Schatten den Beschluß machen. Die Exempel sind so wohl zum Unterrichte als auch zur Ergözung des Auges sehr wohl gewählt, und der letztern Absicht wegen ausgeschattirt, welches jemanden, der die Zeichnungen nach der Ordnung durcharbeitet, bey der übrigen deutlichen Belehrung nicht hinderlich fällt, obgleich zuweilen Buchstaben und andere Anweisungen, die der Platz ohne Schatten verstatet hätte, wegbleiben müssen. Diese Kupfer sind alle vom Verfasser des Buchs.

Paris.

Der funfzehnte Theil der histoire naturelle generale & particuliere avec la description du Cabinet du Roy, ist in der königlichen Druckerey im Jahr 1767 herausgekomen, und folglich dieses kostbare und weitläufige Werk in so weit zu Ende, daß wir die vierfüßigen Thiere nunmehr vollständig besitzen. Man vernimmt aus einer Anzeige, die Fortsetzung werde mit einem andern Titel, als ein neues Werk erscheinen. Dieser letzte Band besteht vornehmlich in der Geschichte der americanischen, mehrentheils weit kleineren, und zum Theil die Katzen nicht übertreffenden Affen. Die erste Art, *Marine*, soll in dem Halse einen Knochen haben, der ihrer Stimme einen starken und fürchterlichen Laut giebt. Es scheint aus einigen Umständen, der Knopf der Lufteröhre sey hart und groß. Diese Affen sollen doch wissen, Blätter zu kauen, und in ihre Wunden zu stopfen. Der *Conica* und andere Affen, können sich mit ihrem Schwanz fest

P p p 2

fest halten, und brauchen ihn, wie eine fünfte Hand. Alle diese Affen haben ein sehr großes Gehirn, und einige in den weiblichen Geburtsgliedern einen Theil, der wohl die Ursache an ihrer Geilheit seyn mag; auch ist die Mutter der menschlichen ziemlich ähnlich. Ein Saju' (Sapasbu) hat in Frankreich geworfen, und die Eltern haben ihre Affenliebe deutlich an dem Jungen bewiesen, es aber auch gestraft, wenn sie es trugen, und es sich nicht f-ß hielt. Saimini, wie ihn Hr. von B. nennt, heißt eigentlich der kleine Sat. Hierauf folgen zwei Anbanae. Im ersten berührt Hr. von B. einige Thiere die in dem Werke manget. Die weissen Thiere die er gesehen hat, trennt er von der gemeinen Art nicht, und er zweifelt, daß der nordische Meer- und Eisbär eine eigne Gattung ausmacht. Er gedenkt hiernächst einiger Thiere aus dem Kattengeschlechte, und darunter die Fieselmaus. Ein zweyter Anhang verzeichnet die neuen Seltenheiten, die in die königliche Sammlung seit dem Werke eingekandt worden sind. Hierunter findet man eine wohlbehaltene, so gar lebensame und im Gesichte kenntliche Mumie, die man in Suvergne in einem Grabe gefunden hat, und deren Balsamirung im Weche und aromatischen Pulvern besteht. Man findet hier auch die Geschichte des Javerjes Hebe' und der Maus Cuslik: und endlich solat ein von Hrn. B. selbst aufgesetztes Materialregister für alle fünfzehn Bände. Dieser Band ist von 540 Seiten in-Quart stark, und hat 18 Kupferplatten.

Didot der jüngere hat im J. 1767 die dritte vom Hrn. Verfasser decorate Auflage des avis au peuple des Hrn. Professor Tissot's abgedruckt. Man hat sonst zwey Auflagen der deutschen Uebersetzung vom Hrn. Hitzel, eine lionische französische mit Amers-
Lun:

kungen von einem dortigen Arzte, zwey Genfische, einen zu Avignon, und einen zu Rouen herausgekommenen Nachdruck derselben, die Birkorsche und die Mellagrinsche Uebersetzung, und eine Englische, die im J. 1765 und wieder 1766 aufgelegt worden ist. In der jetzigen findet man hauptsächlich zwey neue Capitel; das eine vom Eindugeln der Kinderpocken, und das andre von den Lebensregeln für schwächliche Gesundheit. Die langsamen Krankheiten hat Hr. T. nicht übernehmen wollen, weil sie für Leute, die nicht Aerzte sind, nicht deutlich hätten beschrieben werden können. Bey dem Eindugeln macht Hr. T. zwey Schnitte, aber nur sehr unteuf, und bloß bis zum bluten, am liebsten in die Beine. Diese Auflage ist von 696 Seiten in groß Duodez.

Carlsruh.

Maklot hat im J. 1767 in Octav auf 159 Seiten abgedruckt: Jac. Herm. Obereid universalis confortativa medendi methodus. Hr. M ist ein Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und schreibt sich einen Chymiker zu Lindau. Er nennt seine Abhandlung: disquisit. nov. und sie ist es in der That in mehr als einer Absicht. Er untersucht die Grundstoffe des menschlichen Leibes, und unterscheidet billig das schleimichte, an einander hangende, vom Elemente das alles ausdöhnt und bewegt, mit dem Salze vermischet aber erst brennend wird. Er scheint die Reizbarkeit bis auf die unbesetzten Körper auszuböhnen, und bringt dahin die Verdickung der ätherischen Oele, die durch die stärkste Mineralsäure bewirkt wird. Das zähe theilt er in menschlichen Leibe in drey Arten, das ölichte, das gallertige, und das schleimichte, und aus diesen Elementen

und aus ihrer vorzüglichen Häufigkeit entstehen zum Theil die Temperamente. Die glasartige Erde findet Hr. D. in den Blutkugeln. Die Reizbarkeit und die andern Gaben der festen Theile machen das übrige der Temperamente aus. Er beschreibt ein vorzüglich erwünschtes Temperament, wo mit vieler Empfindung dennoch viele Beständigkeit verknüpft ist; er würde es nach einem gewissen Gelehrten nennen, dem er sehr zugethan ist, wenn er dessen Feinde nicht scheute: so nennt er das Antoninische, so wie er ein anderes um etwas niedrigeres, das Sokratische und Republikanische nennt. Wir übergehen die Lehre von den Krankheiten. Aber auf die Lehre von der Reizbarkeit gründet Hr. D. seine Eintheilung der Arzneyen, zumahl der reizenden und der besänftigenden, und giebt endlich seinen Begriff von dem allgemeinen stärkenden Arzneymittel. Er fangt doch bey den flüchtigen Theilen an, als: von deren guter Mischung die gute Eigenschaft der festen Theile abhängt: und dringt also auf eine stärkende, kalte und festere Gasse erzielende Lebensart, mit Ausschluß der warmen Getränke: auf kette Pillen, und ins besondere auf seiffenartige Mittel, die er für die vornehmsten Arzneymittel hält.

Brandenburg.

H. Otto Koel hat allhier im Anfange dieses Jahrs auf 50 Seiten in Quart abdrucken lassen, allerunterthänigstes Memoriam, die Ursachen - - und die Cur der Hornviehseuche betreffend. Hr. K. schreibt die bekannte und ganz Europa von Vieh entblößende Hornviehseuche der schlechten Wartung des Viehes zu, zumahl auch dem heftigen Treiben nach der Tränke, und dem Mangel von warmer Seebe, welche letztere dem Viehe doch nicht natürlich, und in den besten Vieh-

Viepländern unbekannt ist. Er hält den Winterrübenlaamen für ein zulängliches Reinigungsmittel die Seuche abzuhalten, oder auch in ihrem Anfange zu heilen. In seinem Orte hat er das Vieh gesund erhalten. Am Ende sagt er ein vollständiges Landwirthschaftsbuch an, wofür er drey Thaler bey der Unterschrift und zwey Thaler Nachtrag sich bezahlen lassen will. Er hofft in diesem Buche Mittel an die Hand zu geben, zumahl auch dem schädlichen Brande im Getrayde vorzubeugen.

Nverdun.

Im J. 1767 ist abgedruckt: Guillaume Tell Tragedie par Mr. le Mierre, groß Octav, auf 86 Seiten. Dieses Schauspiel ist im J. 1766 den 17 November zu Paris vorgestellt worden, und hat keinen vollkommenen Beyfall gefunden. Die Geschichte ist ganz historisch, bis auf wenige Umstände, wobey man das Costume tabeln könnte: denn Helvetien hieß damals noch nicht, wie es jetzt bey den Fremden heißet, Suisse, auch die Namen der Cantonen waren unersunden. Ueberhaupt ist der Dichter nicht unter die erhabensten zu rechnen, hat aber dennoch, und zumahl durch den Mund des Tells, hin und wieder edle Gesinnungen geäußert. Das Zukünftige scheint hin und wieder zu deutlich durch. Der Eleose Anspruch an die Herrschaft über die Männer, kan leicht lächerlich gemacht werden: und die Reden der ersten Verbündeten an den kaiserlichen Statthalter sind zu bestig und zu ungeziemend.

Straßburg.

J. Samuel von Greysers hat im Januar 1767 eine
 Prob-

Großschrift unter dem Titel: *Calus de Excreſcentia adiposa glandulis ſcirrhoſis confecta* verteidigt, worinn in der That die Abblühung eines ungeheuren Fettgewächſes beſchrieben wird, das ein geſchickter Wundarzt von Vern, Gottlieb Kube, von der einen Spitze der Geburtstheile eines Mädchens abgeſchnitten hat. Es war funfzehn Pfund ſchwer, und hing bis an den obern Theil des Hüftbeins. Er mußte bis dreyßig Gefäße binden, brachte aber das Mädchen ſehr bald zu ſeiner völligen Geſundheit. Hierauf beſchreibt der Hr. von S. eine ähnliche Fettgeſchwulſt unter der Achſel, die er in dem Körper einer Weibſperſon zergliedert hat. Es war bloßes Fett, ohne Balg.

Padua.

Fungi Carraniensis historia iſt allhier ganz neulich auf 40 Seiten in ſehr groß Quart, ſammt einer Kupferplatte herausgekommen. Der Verfaſſer iſt Hr. Peter Marſigli, Profeſſor der Botanic allhier. Er beſchreibt einen außerordentlich großen Boviſt, der, weil er noch voll Mark war, fünf und zwanzig Pfunde wog, und zwey Schuh lang war. Commelin hatte auch ſchon einen geſehen, der die Größe einer vierzel Biertonne hatte. Man zerſchneidet ihn Würfelweiſe, bereitet ihn mit Salz und Del, und iſſet ihn ohne Bedenken. Er hat ſchwammichte und denen Spinnengeweben ähnliche Wurzeln, die tief den Boden durchdringen, und ſich mit der Erde vermischen, und den wahren Schwammgeruch haben. Durch ſeine Wurzel pflanzt er ſein Geſchlecht fort, und der Steinſchwamm des Severius hat ohne Zweifel eben die Art ſich zu vermehren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 20. Julius 1767.

Göttingen.

Serr Wils. Aug. Rudloff, aus dem Mecklenburg.,
verteidigte den 25. April dieses Jahrs zur Er-
haltung der Doctorwürde eine Streitschrift: *de*
litteris convocatoriis ad comitia. Dem Kayser steht als
dem höchsten Oberhaupt das Recht alleine zu, einen
Reichstag zusammen zu berufen, und nur zuweilen
hat er es durch den römischen König, ein und den
andern Churfürsten, oder durch das Cammergericht
ausüben lassen. Der Glanz seiner Majestät und die
Menge der Stände machten, daß er die Reichsver-
sammlung ehedem nur durch ein allgemeines Ausschrei-
ben ansetzte. Unter Ludewig dem Bayern, scheint
man daher erst angefangen zu haben, diese Zusam-
menkunft einzelnen Ständen anzukündigen, und all-
mäblig sind hieraus die heutige Reichstags-Ausschrei-
ben erwachsen, deren so viel verfertigt werden, als
es Besizer von Ländern giebt, die einzeln oder in Ver-
bindung mit andern Sitz und Stimme haben. Folge-
lich müssen alle weltliche Stände, wenn sie auch gleich
noch nicht investirt sind, und so gar catholische geist-
liche

liche Stände, deren Wahl nicht freitig ist, berufen werden, ob schon noch keine päpstliche Befätigung vorhanden wäre. Bey unbesetzter oder veränderter Regierung der Cister richtet man das Ausschreiben an die Dom-Capitel, und überhaupt bey der Minderjährigkeit des Reichs-Stands an die Vormünder. Wie hat man aber die unmittelbare Ritterschaft jemahls zu dem Reichstage berufen können, da sie doch kein Reichsstand ist? Diese Ladung geschah nicht um Sig und Stimme auszugeben, sondern theils um dem neuen Kayser den Lehns-Eyd zu leisten, theils dem Kaufrechte zu entsagen, und die Beobachtung des Landfriedens zu versprechen, theils wegen der Dienste, so der Adel persönlich schuldig war, mit ihm Abrede zu nehmen. Und da obne dem bey jedem feyerlichen Hofsager der Kayser viele Ritter gegenwärtig waren: so unterschrieben sie nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters, gleich andern Anwesenden, sehr viele öffentliche Schlüsse, ohne daß sie deshalb Stände genennet werden können. Die Burg zu Friedberg wird geladen, weil sie ein Mitglied dieser Reichsstadt ist. So gar mittelbare Untertanen, als Wismar, Göttingen und andere Hansee-Städte, sind oft auf Reichstagen erschienen, wenn man sich mit ihnen über gewisse Gegenstände zu berathschlagen hatte. Wie wenig wird sich also die Unmittelbarkeit und Reichsstandtschaft aus der Gegenwart auf den Reichsversammlungen folgen lassen? Defers werden wirkliche Reichsstände nicht berufen, und dies geschieht meistens aus folgenden Ursachen: 1) wenn das Stimmrecht außer Actuität ist, wie vormahls bey Böhmen; 2) wenn über dessen Ausübung gestritten wird; 3) wenn man sich desselben entweder gänzlich oder nur des Gebrauchs auf einige Zeit verlustig gemacht hat, und ebendem 4) wenn man mit dem Kayser, der noch eigenmächtig von der Reichsversammlung ausschließen konnte, in besondere Streitigkeiten verwickelt war.

Wegen

Wegen innerlicher Unruhen, welche in einer Stadt zwischen dem Rath und den Bürgern herrschen, kan man das Reichstags-Ausschreiben nicht unterlassen, weil dasselbe nicht bloß an den Rath, sondern an die ganze Stadt gerichtet wird. Die Beispiele von Bremen, Hamburg und Gelnhausen zeigen, daß manchem ein Reichsstand gegen die Berufung eines andern, über den er entweder die Landeshoheit oder andere Rechte ausüben will, protestiret. Wo soll nun eine solche Streitigkeit untersucht und entschieden werden? Beruhet die ganze Frage auf der authentischen Auslegung eines Reichs-Grundgesetzes, z. B. des westphälischen Friedens, bey Bremen; so gehört sie vor den Reichstag. Streitet man aber nach vorgängiger Ladung nur noch über die Zulassung zu Sitz und Stimme, so muß dies in den Berathschlagungen der Reichs-Collegien ausgemacht werden. Wenn endlich die Gültigkeit der Berufung zur Reichsversammlung und die Unmittelbarkeit selbst in Zweifel gezogen wird; so sind die Reichsgerichte allerdings befugt, die Sache zu untersuchen, und ehe über den Besitz des Stimmrechts erkannt worden, darf kein weiteres Ausschreiben zum Reichstag erlassen werden. Dieses ist der ganze Inhalt einer Abhandlung, die ihrem Verfasser Ehre macht. Am Ende hat man noch sieben Reichstags-Ausschreiben von den ältern Seiten angehängt. Alles zusammen beträgt 70 Seiten in Quart.

London.

The Sermons of Mr. Torick, sind in vier Bänden in Octav herausgekommen; wovon der letzte im vorigen Jahre gedruckt worden. Der rechte Name des Verfassers, ist Lorenz Sterne; der sich durch den Tristram Shandy (eine Satyre über langweilige Erzählungen) in England sehr bekannt gemacht. Seine Predigten verrathen, so wie seine ganze Ge-

sichts-Bildung in dem Kupfer (vor dem ersten Theil) ein großes Talent zur Satyre: und eben deswegen können sie wohl nicht als Muster empfohlen werden. Auch aus andern Gründen sind sie dazu nicht geschickt. Sie sind in einer gar zu ungebundenen Form abgefaßt; ofte, mehr nur zerstreute Gedanken als eine zusammenhängende Ausführung. Zuweilen ist der Ausdruck zu poetisch; und ofte in dem Grade satyrisch, daß Zuhörer von irgend einigem Gefühl dabey in ein lautes Gelächter ausbrechen müssen. Man findet auch Züge darinn, welche für die Kanzel zu frey sind, und manchemal ins possierliche fallen. (z. B. III, 59. und die Geschichte des Leviten mit seiner Konkubine; III, 63. folg.) In manchen Predigten ist gar kein Thema abgehandelt; sondern nur eine biblische Geschichte, mit eingestreuten moralischen Anmerkungen erzählt. (z. B. der Charakter des Simeon. III. Hestia Geschichte mit den Abgesandten; eben dafelbst.) Und überhaupt, ist die Moral, welche der Verfasser prediget, mehr eine bloß natürliche als evangelische. Das alles aber wird jeder nachdenkender Leser, bey dem angenehmen Vortrage und großen Reichthum der Sachen, recht gern übersehen. In der That kan man sie als ein Vorraths-Haus von allerley nützlichem und seltenem Stoff für Prediger betrachten. Die Schilderungen des Herodes (II, 47. f.) des Inquisitions-Gerichts (IV, 201. folg.) und viele andere zeigen die ungemeyne Stärke des Verfassers in der moralischen Mahlerey. Die vorerzählten und recht meisterhafte Umschreibungen gewisser biblischer Texte, besonders der Parabeln: z. B. der Parabel des Nathans; (I, 79. f.) vom harnberigen Samariter; (I, 49. f.) vom Pharisäer und Bäcknet (I, 157. f.) vom verlobten Sohn; (III, 130. f.) vom reichen Mann und Lazarus, (IV, 35. f.) können zu Mustern dienen, wie man einen Text kanjelmäßig zu behandeln habe: ohne weder unnützer

Weise

Waise Gelehrsamkeit aufzukramen, noch matt und langweilig zu werden. Des Verfassers so leichte, unterhaltende, und lehrreiche Art zu erzählen; mögen angehende Prediger ja recht wohl studiren. Wie nöthig diese Kunst einem Prediger sey? kan man besonders bey den Predigten über die Passions Geschichte sehen: wo die rührendsten Begebenheiten ofte, durch die Zufüge des Redners, unschmackhaft und zum Ekel werden. Zum Beispiel können hier folgende Predigten dienen: der Charakter des Simeï; (III, 1. f.) des Hiskia Geschichte mit den Abgefandten; (III, 32. f.) des Sethi Betragen gegen Paulum; (III, 99. folg.) Jacobs Lebens-Geschichte. (IV, 1. f.) So kurz auch sonst diese Betrachtungen sind: so wird man doch darin eine Menge von seltenen moralischen Bemerkungen und Kenntnissen des menschlichen Herzens antreffen. In dieser Absicht haben uns besonders die Predigten: von der Selbst-Erkennniß; (I, 79. f.) Selbst-Prüfung; (II, 189. f.) vom Hause der Freuden und des Klagens; (I, 24. f.) vom Afferreden; (II, III, f.) von Vergebung der Veleidigungen; (II, 137. f.) vom Stolz; von der Demuth; und von den Betrügereyen des Bewissens; (III.) gefallen. Torick ist der Name des Predigers, der in dem Tristram Shandy eine so possirliche Rolle spielet. Hr. Sterne sagt in der Vorrede zum ersten Bande: er habe seine Predigten deswegen unter diesem Namen in die Welt geschickt: weil derselbe den Lesern bekannter sey, als der Name ihres Verfassers. Die große Anzahl der Subscribenten, deren Namen dem ersten und dritten Bande vorgedruckt worden, beweiset den großen Beyfall, den sie mit Recht erhalten. Hr. von Voltaire befindet sich auch darunter.

Berlin und Stralsund.

Bey Gottl. Aug. Lange ist 1767 auf 9½ Bogen gedruckt: Liber Latinus in usum puerorum Latinam
 2999 3 linguam

linguam discendum editus ab Ant. Frid. Büsching. Kindern den ersten Unterricht angemessen, faßlich und nützlich zu machen, ist eine so wichtige Sache, daß wir wohl eines Buches gedenken können, das dahin abzielt. Zur ersten Unterweisung in der lateinischen Sprache, was werden nicht für theils unschickliche theils elende Bücher und eben so elende Methoden gemeinlich gebraucht! Indessen ist es leichter, das Mangelhafte nachzunehmen, als etwas an dessen Stelle setzen, das nicht wieder seine eigene Schwächen hätte. Cosmentus, dessen verdiente Mann, dessen *Orbis Pictus* mehr gründliches Wissen und Gelehrsamkeit enthält, als man eines großen gelehrten Buchs erwartet: Kinder sollten nicht bloß lateinische Worte, sondern zugleich Sachen lernen, und auch von diesen nicht bloß die Idee der Benennungen fassen, sondern deutsche Begriffe erhalten. Der Hr. Verf. des gegenwärtigen hat diesem Wege gefolgt, aber den Plan verändert, verbessert und gar sehr erweitert. Von den dreien Abtheilungen enthält die erste *Admamenta*, oder einen kurzen Entwurf von einer Beschreibung der natürlichen Dinge vom Menschen an, durch das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich durch, bis zum Wasser, Luft, Himmelskörpern und Erde, und schließt mit dem achtzehnten Capitel: *Omnia in orbe terrarum hominum causa facta sunt*. Man wird aus obigen schon sehen, daß ein gewisser zusammenhängender Vortrag gewählt ist, und daß nicht die bloßen Namen der natürlichen Dinge gesetzt, sondern mit einiger Beschreibung oder Bestimmung begleitet sind. Die zweyte Abtheilung enthält die faßlichsten Sätze vom höchsten Meien, dessen Verehrung, und von den Pflichten eines jeden, gegen sich und gegen andre, mit einem Anfang von Regeln der Diät; den weiten das beste Stück dieses Buchs; endlich begreift die dritte Abtheilung einige zum Ackerbau und zu der Landwirtschaft gehörige allgemeine Kenntnisse. Der Hr. Verf. entwickelt und

reicht

rechtfertiget in der Vorrede seinen Plan sehr gut. Doch ein Bedenken, das man bey dieser Wahl der Sachen haben kan, ist dieses: der erste Unterricht in der lateinischen Sprache gehet dahin, einen hinlänglichen Vorrath so wohl von ächten und guten lateinischen Worten und Redensarten, mit welchen man sodann zum Lesen eines guten Schriftstellers fortschreiten kan, als auch von den der Sprache eignen Flexionen, Structuren, Inversionen und Stellungen der Theile eines Satzes nach dem Genie der Sprache, zu erhalten. Die ganze erste und dritte Abtheilung dürfte weder zu der einen noch zu der andern Absicht geschickt seyn. Wenn sich hiebey antworten läßt, die lateinische Sprache solle eben nicht bloß zum Lesen der Alten, sondern auch, um die eigentlichen Namen der Dinge in der Natur, und die Kunstwörter zu lernen, begriffen werden. Auch kan man vielleicht mit der zweyten Abtheilung den Anfang machen; denn der Zusammenhang derselben mit der ersten ist nichts weentliches. Nur wird es hier die Erfahrung an die Hand geben müssen, ob nicht darinnen einige zu künstliche und zu schwere peritotische Sätze aus dem Cicero, als gleich im Anfang, angebracht sind. Wir würden es daher versuchen, mit dem Abschnitt von der Diät den allerersten Anfang zu machen. Es ist solcher aus dem Celsus ausgezogen, so wie das übrige der zweyten Abtheilung aus Cicero und Seneca, die erste aus Plinius, Cicero, Columella und Varro. und die dritte meist aus Columella; außer was aus des Hrn. D. Ernesti Initiis solidioris doctrinae, und des sel. Gesners Thesuro L. L. einaimt ist wie der Hr. V. in der Vorrede ausdrücklich anführt. Es ist vollkommen überall der eigene Ausdruck der Alten beybehalten, nur vermisset man eben diese Alten zu sehr in den Verbindungsarten und Formeln, auf welche bey Erzählung und Beschreibung so viel ankömmt, in der sogenannten Proprie-

tas Verborum und in der Consecutio Temporum. Doch dieses kan bey einer neuen Ausgabe berichtigt werden; bey welcher auch verhältet werden müßte, daß sich keine Druckfehler einschleichen; dieses Werkchen ist für die Anweisung der Jugend viel zu wichtig, und hat so viel glückliches in der Anlage, daß man es gern in der möglichsten Vollkommenheit sehen wird. Könnte das Lesen der Alten selbst dahin eingelenket werden, daß die Schriftsteller vom Landbau und der Landwirthschaft statt eines Nepos, Cäsars, auf Schulen gelesen und erklärt würden, so würde man die dritte Uebersetzung für nichts weniger als unschicklich ansehen können. Mit der Meynung des Hrn. Verf. sind wir vollkommen einig, daß für den ersten Unterricht der Jugend gute und brauchbare Chrestomathien aus den Alten zu wünschen wären; nur ist es keine so leichte Sache, solche zu verfertigen, besonders aus dem Plinius. Männer, die gesunde Begriffe dieser Art haben, besitzen nicht eben allezeit auch Geschmack, Kritik, alte Sprachkenntnis und Belesenheit genug, — nec in vna sede morantur. Gleichwohl wird eine mißlungene Uebersetzung dieser Art schon dadurch nachtheiliger, als das, was man den Scholendrian zu nennen pflegt, weil eine fernere Verbesserung noch mehr dadurch erschwert wird. Die Selectae e profanis scriptoribus historiae könnten ein sehr gut Buch seyn, wenn der Verf. ein wenig dabey hätte denken wollen. Unserer Einsicht nach, sind Beschreibungen, aber charakteristische, sinnliche, lebhaft, umständliche, zuweilen ein wenig geschmückte Beschreibungen, welche man aus den Schriftstellern der Griechen und Römer, so wohl als der Neueren, (wo nicht dieser, wenigstens der Römern) sammeln und in eine gewisse Lage und Ordnung bringen könnte, das allerbequemste, womit man den Anfang des Unterrichts, so wohl überhaupt, als in der lateinischen Sprache machen kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

88. Stück.

Den 23. Julii 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Verfassers und des Orts ist gedruckt worden: Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg etc. in Ansehung der Osnabrückischen Bischofs-Wahl und die Kegierungs-Errichtung im Stifte, während der Minderjährigkeit des erwählten Herrn Bischofs Königl. Hoheit genommene Maasregeln gebauet sind, der nähern Beleuchtung dieser Gründe, welche von dem Dom-Capitel angestellt worden, entgegen gesetzt, 1767. 30 Bogen in Folio. Da das Dom-Capitel keinen weitem Anspruch auf die Landes-Hoheit macht; so kommt ikt der ganze Streit auf die Entscheidung der Frage an: Ob die während der Minderjährigkeit seines Bischofs verstarrete Kegierung ihm ganz unabhängig und ohne alle Verbindlichkeit deshalb Kechenenschaft abzulegen zustehe? Das Capitel dringt auf eine unbegranzte

Ar r s Gewalt,

Gewalt, und sucht sie dadurch zu begründen, daß der Pabst dem Vater eines minderjährigen Sohnes die Verwaltung seines beneficii nicht auftragen könne; sondern solche nach dem c. 3. X. de jud. jedesmahl dem Dom-Capitel lassen müsse. Wenn man aber den gegenwärtigen Fall auch gleich nach den canonischen Rechten beurtheilen wollte; so wird die gemachte Entscheidung doch nie aus dem angezeigten Texte, ohne ihm Gewalt anzuthun, gefolgert werden können. Hier ist sein ganzer Inhalt in folgende Sätze zerlegt: 1) In Proceß-Sachen kan sich ein Geistlicher, der das vierzehnte Jahr schon erreicht hat, nach eigenem Gutdünken so gar einen Layen zum Anwalt aussuchen. Sollte daher seine Wahl nicht auch auf seinen leiblichen Vater fallen können? 2) Ist er aber noch nicht so alt; so liegt dem Bischof oder dessen Officialen (also wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit) ob, ihm einen (kriegerischen) Vormund zu setzen, und der Vater des unmündigen ist hier nicht so wie in andern Fällen von Natur schon befugt diese Geschäfte zu besorgen. Da nun ein Bischof dem Pabst, nie aber dem Dom-Capitel unterworfen ist; so wird auch jener allein berechtigt seyn, ihm einen Vormund zu bestellen. Kann er nun nicht hierzu dessen Vater wählen, dem man nur abspricht, daß ihm die gesetzliche Vormundschaft zukomme, keinesweges ihn aber von jeder andern ausschließt? Denn wäre er aller Tadel unfähig, so hätte der Pabst Sixtus der fünfte den Vater des minderjährigen Bischofs Philipp zu Regensburg nie mit so vielem Nachdrucke empfohlen und ihm die Regierung des Stifts auftragen können. Dasjenige aber, was der Pabst catholischen Vätern geben kan, das hat ein protestantischer nach unsern Grundfäzen von selbst; und er ist um so vielmehr im Stande seinen unmündigen Sohn zu vertreten, weil ihn das c. 3. X. de jud.

höch.

höchstens nur von den geistlichen, nie aber von den Reichsgerichten, vor welchen doch ein evangelischer Bischof lediglich zu belangen ist, entfernen würde. Auf andere Regierungsrechte geht dieser Text ohnedem nicht, wie haben uns daher sehr gewundert, daß man ihn so augenscheinlich verdrehet, wir wundern uns noch und unterscheiden den Hrn. geheimen Rath Sundermaler als einen aufrichtigen Rechtslehrer von dem partheyischen Advokaten. Komme nun wohl ferner der Verfasser der nähern Beleuchtung von der Untrüglichkeit des folgenden Schlusses bey sich überzeugt seyn: weil der Vater und natürliche Vormund bey geistlichen Lehnen einem andern, der von der Obrigkeit dazu ist bestellt worden, nachstehet; so muß er auch da, wo die Obrigkeit, (als hier der Pabst) nichts zu verordnen hat, allen denjenigen, die sich zur Vormundschaft aufdringen, weichen? Alle Gründe, so das Dom-Capitel bisher vorgebracht, sind daher nicht hinreichend die Regel zu untergraben, daß bey evangelischen Stiftern der Vater und Vormund die Rechte des minderjährigen Bischofs ausübe. Selbst der westphälische Frieden hat diesen Lehnsatz bestärkt. Aber vielleicht wird man bey Ösnabrück eine Ausnahme machen müssen, vielleicht hat die Capitulation daselbst etwas anders verordnet? In diesem Grundgesetze wird auf den Fall, daß der Bischof das Ruder nicht selber führen könnte, verordnet: Es mag das Dom-Capitel die Regierung führen, und kein anderer Stadthalter angeordnet werden. Weil nun in andern Orten der immerwährenden Stiffts-Capitulation das Wort Regierung von dem Bischof selber gebraucht wird; so will man ihm in der angeführten Stelle eben diese Bedeutung hezulegen, und schlechterdings eine unabhängige Verwaltung der öffentlichen Geschäfte darunter verstehen. Wie schwankend, wie unnatürlich ist aber diese Auslegung nicht? Weis

nicht jeder Kenner der Vernunftlehre, jeder der Mutterwitz hat, daß generelle Ausdrücke allezeit nach Beschaffenheit der Sache, von welcher man sie braucht, erklärt werden müssen? Der Fürst regiert; seine Räte auch, jener ohne weltliche Verantwortung, allein diese müssen Rechenschaft ablegen. Aus diesen und andern Gründen beruft sich Hannover getroffen auf eine authentische Auslegung, und es wird nicht schwer fallen, das Uebergewicht der einen Waagschaale zu bestimmen. Wäre der Verfasser dieser vortreflichen Deduction nicht über unser Lob erhaben; so würden wir der Welt sagen, daß die beste Sache niemahls besser hätte vertheidigt werden können. Nie weicht man von dem vorgesezten Ziel ab, die Zweifel und Einwendungen werden in aller Stärke vorgetragen, zerlegt, gehoben, und die Wahrheit mit einer natürlichen Schreibart in ein Licht gesetzt, das die Gegner niemahls verdunkeln werden.

Lamburg.

Der Hr. Oberconsistorialrath Dr. Bisking hat unter dem Titel: Magazin für die Historie und Geographie, bey Nittern eine neue periodische Schrift herauszugeben angefangen. Wir haben davon den ersten Theil erhalten, der ohne Titelbogen 418 Quartseiten füllt. Der Reichthum an neuen, wenigstens bishero wenig bekannten Nachrichten, die wir darinnen gefunden, verbreitet sich über alle Theile der Historie und genaueres Kenntniß der Reiche, daß wir gar nicht zweifeln, wenn die getroffene Einrichtung beybehalten wird, daß dieses Magazin allezeit recht viel begierige Leser finden werde. Der erste Hauptartikel handelt von Rußland, und liefert erstlich eine historische Nachricht von den Thronveränderungen, die in diesem Reich, seit dem es das Haus Romanow beherr-

beherrscher, vorgefallen; das ist, von der Erhebung
 des Zar Michael Fedrowiz im J. 1613. bis auf Kayser
 Peters des dritten im J. 1761. erfolgte Thronbe-
 setzung. Außer den eingedructen Münzen von jedem
 Regenten, empfehlen diese die vielen Anekdoten, die
 von den häufigen Revolutionen in diesem Jahrhunderte
 mitgetheilt werden, und die zum Theil aus mündli-
 chen Nachrichten einiger dabey wirksam gewesen
 Personen, z. E. des Feldmarschalls, Grafen von Män-
 nich, genommen sind. Zweitens folget der Kirchen-
 und Klösterstaat desselben Reichs. Die angehängten
 drey Verordnungen, wegen der Klöster und aller geist-
 lichen Güter, Peter I. Peter III. und der jetzigen
 Kayserin, belehren uns völlig von der gegenwärtigen
 Einrichtung der Klostergesellschaften. Drittens wird
 der Civiletat eben so genau beschrieben. Nach dem
 Reglement des Kayseris Peters des ersten, werden die
 von der jetzigen Kayserin erlassene Verordnungen und
 eine genaue Beschreibung der neuen Verfassung und
 Befolgung der einzelnen Collegien, mitgetheilt. Die
 Listen sind sehr genau und desto glaubwürdiger, da
 ihre Originalien von der Kayserin selbst unterschrie-
 ben sind. Viertens stehet das Urtheil des Senats in
 Ansehung der Freyheiten der Stadt Wenden in Lief-
 land, welches vor die Stadt wider den Grafen von
 Bestuchef-Kumin ausgefallen. Im zweyten Arti-
 kel, von Portugal, findet man zuerst die Liste der
 1732. im Königreich vorhanden gewesen Parochien,
 Feuerstellen und Seelen. Aus dieser schreiben wir
 die Totalsumme ab. Es waren in Portugal 3343
 Parochien, 459801 Feuerstellen, und 1742807 See-
 len. Hernach wird ein Verzeichniß der Landcharten
 von diesem Königreich gegeben. Der letzte Artikel
 handelt von Spanien. Zuerst sind wieder Tabellen,
 aus denen die Anzahl der Personen, Kirchen, Klöster
 und dergl. in den 22. Provinzen, von Castilien und

Leon zu sehen. Aus der vorgelesenen Nachricht lernet man, daß solche unter König Ferdinand dem sechsten gemacht worden, um sie bey einem neu zu errichtenden Contributionsfuß zu gebrauchen. Ferner werden zwey Verordnungen des jetzigen Königs zur Truppenaushebung im letzten Krieg und Listen der Mannschaft, welche jede Provinz stellen müssen, geliefert. Diese Recrutirung geschah zweymahl im Jahr 1762. Bey der ersten wurden 10958, bey der andern 8000 M. gestellt, und die Verordnungen enthalten viel lebenswürdiges und einige sehr billige Artikel, z. E. daß einzige Söhne alter Eltern, oder einzige Brüder unversorgter Schwestern, zu verschonen sind. Daß und wie weit die Studier einer Universität von der Ausnahme befreyet gewesen, verdient S. 365. bemerkt zu werden. Hr. Dr. B. hat in einer Vorrede und Nachschrift noch einige Anmerkungen gemacht, die zum Theil vor Anekdoten zu achten sind. Den Beschluß dieses Artikels macht des Hrn. Mayans Vertheidigung des Königs Witiza, welche Hr. Vastor Würz zu Altona aus einer spanischen Handschrift übersetzt hat. Witiza wird von neuern Schriftstellern einer lasterhaften Lebensart und abscheulicher Thaten beschuldiget, gegen welche Hr. W. ihn sehr leicht und gründlich vertheidiget. Er sammlet alle vorhandene Nachrichten, nach der Zeitfolge, und entdecket, wie nach und nach immer gröbere Lasterungen dazu gekommen. Mariana scheint sie gesammelt zu haben. Dieses letzten historischen Credit muß durch eine solche Kritik nothwendig fallen.

Von des Hrn. Oberconsistorialrath Büschings Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinden im Rußischen Reich, haben wir nun den zweyten Theil erhalten, 223. Seiten in Octav. Wir haben von der Einrichtung und Nutzen dieser Geschichte bey der Anzeige

zeige des ersten Theils schon geredet und liefern jetzt den Inhalt der zehn Artikel des neuen. Sie sind die Gemeinde zu Cronstadt, auf Wassili Ostrow zu Petersburg, im Landcadettencorps eben daselbst, die schwedische eben daselbst, zu Sarnaul in Siberien, zu Archangel, beyde Gemeinden zu Moskau, womit noch die Fortsetzung der Nachrichten von der Peters- und Annenkirche zu Petersburg, und einige von andern evangelischen Gemeinden verbunden werden. Einen Auszug verkattet diese Art von Schriften nicht. Sie sind ohnehin durch ihren Inhalt vor Leser, denen die Ausbreitung der evangelischen Religion nicht gleichgültig ist, so lehrreich und unterhaltend, daß sie solche mit Vergnügen lieber ganz durchlesen. Was bey Gelegenheit von Quir. Kuhlmanns Schicksaalen und den Lutheranern in Persien vorkommt, verdient noch besonders von uns bemerkt zu werden. Auch in der Vorrede werden vom Zustand der Wissenschaften und theologischen Gelehrsamkeit unter den Russen, einige angenehme Anekdoten gefallen.

Amsterdam.

Hr. A. Wofmaer, Director der Naturalien- und Kunstammer, Jbro Hob. des Prinzen von Oranien, Mitglied der Kayserl. Akademie und Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Paris, hat von zwey ausländischen Thieren, damit des Prinzen Sammlung vor kurzem vermehret worden, Beschreibungen bey W. Meijer 1767 herausgegeben. Der erste Titel ist: Description d'une nouvelle espece de porc à large groin. 2 Bögen 1 Kupfertafel. Den Kopf des Schweins stellt man sich insgemein so vor, daß seine Gränzlinien ein ungleichseitiges Dreyeck machen, am Ende aber sich winden, abgeschnitten werden, und einen kegelförmigen Rüssel bilden. Die-

704 **Obt. Anz. 88. Stück den 23. Julii 1767.**

ses Schwein aber hat einen vorn erweiterten Rüssel, der platt und sehr hart ist, und dem Kopfe ein sehr ungestaltetes Ansehen giebt, ausserdem hat es an jedem Kinnbacken ein Paar Hautzähne. Hr. Ruyt Zulbach, außerordentlicher Rath von Indien und Gouverneur des Vorgebürges der guten Hoffnung, dessen Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Naturgeschichte Hr. W. rühmt, hat es übersandt. Es ist zwischen dem Lande der Caffern und der gressen Namaquas etwa 200 Stunden vom Vorgebürge der guten Hoffnung gefangen worden. Jego wird es in des Prinzen Statthalters Thierhaufe lebendig aufbehalten. Es ist ziemlich zahm, und genießt eben die Nahrung wie andere Schweine, besonders frisst es gern Roggenbrodt, und folgt jemanden, der dergleichen hat, wie ein Hund. Hr. W. zeigt, daß andere Naturforscher, die sich in diesen Gegenden aufgehalten haben, als Kolbe und Aldanfon, dieses Schwein nicht erwähnt haben. Eben der Hr. Zulbach fandte 1758 eine Haut, die wie Jego die Vergleichung von einem solchen Schweine ist, aber durch Unachtsamkeit viel Schaden und Veränderung der natürlichen Gestalt gelitten hat.

Paris.

Von des Tassoni *Secchia rapita* hat Kraut und Didot ganz neulich eine ungemein prächtige Auflage in zwey groß Octavbänden veranstaltet. Sie ist mit Titel, Kupfern und mit andern gekochenen Zierathen von den besten Händen durch und durch geziert, auf das schönste (und blaueste) grosse holländische Papier gedruckt, und hat das Leben des Verfassers, nebst Penaults Anmerkungen über den Tassoni im ersten Theile beygefügt. Die allgemeine Pracht ist auch in die Buchdruckerey eingedrungen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
89. Stück.

Den 25. Julii 1767.

Göttingen.

Es ist noch nicht gar lange, daß man in England angefangen hat das einheimische Recht auf Akademien vorzutragen. William Blackstone machte zuerst in Oxford einen Versuch in dieser Art von Vorlesungen, zu deren Gebrauch er folgendes Werk auflegte: An Analysis of the Laws of England to which is prefixed an introductory Discourse on the study of Law. Da diese Schrift ein Gemeld von englischen Kunstwörtern ist, die überdies von der Sprache des römischen, longobardischen und teutschen Rechts ganz abweichen; so wird es für einen Ausländer ziemlich schwer seyn, eine gute Uebersetzung zu liefern. Aus dem Vorbericht und der dem Werke beigefügten Rede aber kan man sich einen lebhaften Begriff machen, wie der Engländer die Rechtsgelehrsamkeit erlerne, was er von dem römischen Rechte denke und was für Schicksale dasselbe in dieser Insel gehabt habe. Aus so wichtigen Gründen hat der Hr. Professor Laproth beyde Stücke, in unserer Muttersprache sehr natürlich abgefaßt, dieselbe schon vor

§§§

etia

etlichen Jahren in der hiesigen teutschen Gesellschaft
 vorgelesen, und nun unter der Aufschrift: *Der neues-
 ste Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England,*
 bey Darmeyern auf 5 Bogen in Octav erucien lassen.
 Da das römische Recht in England, so wie bey uns,
 nur alsdann gilt, wenn die Landesgesetze schweigen;
 so ist es wunderbar, daß man die Erlernung der letz-
 tern bisher verabsäumt hat. Folgende Umstände
 enthalten vermuthlich den Grund von einer Nachlässi-
 gkeit, welche man den Teutschen nicht mehr vorzür-
 fen kan. In den finstern Zeiten des Alterthums legte
 sich die Geistlichkeit vorzüglich auf die Rechtsgelehr-
 samkeit, aus ihnen wählte man Richter und Advokaten,
 sie pflanzten eine Sammlung ungeschriebner Re-
 geln und Gebräuche, welche common Law of Eng-
 land genannt wird, auf die Nachkommen fort. Als
 aber unter der Regierung des Eroberers so viele
 fremde Mönche, die der englischen Sprache und Ver-
 fassung unfundig waren, nach Britannien kamen; so
 steng man schon an, das gemeine einheimische Recht
 zu verachten, und die Amalthische Entdeckung hätte
 es bey nahe ganz unterdrückt. Denn Theobald, ein
 normännischer Abt, welcher zum Erzbischof von Can-
 terbury erwählt, und dem römischen Rechte äußerst
 ergeben war, brachte unter vielen andern einen gewis-
 sen Robert, genannt Vacarius, mit sich herüber,
 welchen er nach Oxford setzte, um diese neue Wissen-
 schaft daselbst zu lehren. Alle Klosterleute nahmen
 die fremde Gesetze willig auf, und ungeachtet der Kö-
 nig Stephan die Erlernung derselben verbothe, so
 ließen sie doch nicht ab, ihre neue Gelehrsamkeit
 auszubreiten. Die Layen hielten indessen immer fest
 an den väterlichen Sitten, und vertrieben endlich die
 Geistlichkeit unter Heinrich dem dritten gar aus den
 weltlichen Gerichtshöfen. Wie abergläubisch und wi-
 derständig dem obigen die Verehrung des römi-
 schen

schen Rechts gewesen sey, sieht man daraus, weil man keinen vollkommenen Charakter, den von der Jungfrau Maria nicht ausgenommen, schildern konnte, ohne sie zu einer Civilistin oder Canonistin zu machen. Die Geistlichkeit hielt es daher für eine Religions-Sache, die Landesgesetze zu verdrängen, und der Pabst Innocentius der vierte gieng so weit, daß er ihr das Lesen derselben untersagte, weil sie nicht in den kaiserlichen Rechten, sondern lediglich in den Gewohnheiten der Papen gegründet wären. Da nun die englische Universitäten zu dieser Zeit ihre schulmäßige Einrichtung erhielten, da selbige gänzlich von dem Einfluß der römischen Geistlichkeit abhingen; so ist es leicht zu begreifen, warum das einheimische Recht von dem Katheder verdrängt wurde. Seit der Reformation haben vielerley Ursachen und hauptsächlich die eingewurzelte Gewohnheit, die sich auf Schulen nicht leicht ausrotten läßt, gehindert, das englische Recht in besondern akademischen Vorlesungen zu erklären. Indessen fand man von jeher einen bequemen Canal, durch welchen der Britte sich eine deutliche Kenntniß von dem Landrechte erwerben konnte. Nämlich durch die Errichtung eines beständigen Tribunals, vor welchem die Streitigkeiten über das Eigenthum entschieden wurden, (court of common pleas) vereinigten sich die im ganzen Königreiche zerstreute Kenner der väterlichen Sitten. Der brittische Justinian Eduard der erste kroze diese Versammlung in einen collegialischen Orden, und da sie von Oxford und Cambridge entfernt war, so fand sie nöthig, ihre eigene Universität zu errichten. Man kaufte nach und nach verschiedene Häuser, (die igt inns of court and of chancery genennet werden) zwischen der Stadt Westminster und London. Hier wurden nun Lehungen ange stellt, Vorlesungen gehalten, und endlich eben so wohl, wie auf Universitäten, die Wärdens

eines Baccalaurei, Doctors, davon jener Barrister, Apprentice, dieser Serjeant (serviens ad legem) heißt, ausgeheilt. Dieses juristische Kloster wurde anfänglich von Leuten aus den vornehmsten Familien besucht, und die Anzahl der adelichen belief sich unter Heinrich dem sechsten allein auf zwey tausend. Da aber in unsern Tagen Schüler von dem niedrigsten Stande aufgenommen werden, da man die Aussicht über die Sitten und Wissenschaft nicht gut bewerkstelligte, und Niemand sich leicht entschließen kan, nach Vollendung seiner Universitäts-Jahre einen neuen Lehrtro zu besuchen; so haben diese Gerichts- und Kanzley-Häuser keinen so starken Zulauf mehr. Man sieht vermuthlich igt auch in England ein, daß dieser Kloster-Unterricht, oder auch, wenn man sich blos einem Practicus überläßt, nur mechanische und handwerksmäßige Juristen erzeuge, die weder die Gründe, noch den wahren Umfang der Gesetze verstehen.

Amsterdam.

Von dem andern Thiere handelt: (siehe das erste im vorigem Stück, Seite 703.) Description d'une tres étrange & tout à fait nouvelle espèce de Marmote Batarde - - - 1 Bogen in Quart, 1 Kupfertafel. Dieses Thier ist auf den Gebürgen des Cap nicht selten, die Holländer daselbst nennen es Klippdas, es hat aber mit dem Dache nichts gemein, als allenfalls den Aufenthalt in der Erde. Niemand hat es noch erwähnt, als Kolbe, der es mit Recht zu den Murmelthieren gerechnet hat, mit denen es mehr übereinstimmt. Es befindet sich in Hro. Hoo. des Prinzen Stottbalters Sammlung eines im Weingeiste, das Hr. Zulbac gefandt hat, ein anderes hat Hr. Wosmar von Hr. Bergmeijer in Amsterdam erhalten, wo es aber von aüzuvielen Freissen gestorben war. Hr. Dr. Pallas; unser vormahliger gelehrter Mitbürger, hat

hat es zergliedert. Es ist in der Größe eines Caninchens, aber dicker und stammhafter. Als ein Merkmal von ihm giebt Hr. V. an, daß es schwarze, längere oder kürzere Haare, steifer als die übrigen, hier und da über den ganzen Körper hat. Vielleicht empfindet es, permittelst dieser Haare, in seinem unterirdischen Aufenthalt die Körper, die ihm schädlich seyn könnten. Der obere Kinnbacken hat zween lange hervorstehende von einander entfernte Zähne, die unten spitzig zugeben, unten sind vorne in der Schnauze vier dicht beisammenstehende Schneidezähne. Jeder Zahn hat quer über zwo Vertiefungen, daß er von außen aussteht, wie aus drey Stücken zusammengesetzt. Die ziemlich grossen Backzähne stehen hinten im Maule, weit von den Vorderzähnen, oben vier auf jeder Seite, ausser einem kleinen etwas höher als die übrigen, unten auf jeder Seite vier Backzähne. Die Figur stelle nur das äußerliche Ansehen des Thieres vor. Hr. Vosmaer hat zugleich bekannt gemacht, daß er von dem Cabinet und der Menagerie des Prinzen Statthalters eine natürliche und historische Beschreibung herausgeben will, wo nur die neuesten und sonderbarsten Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte vorkommen werden; Hr. V. wird sich dabei nicht ganz auf die Sammlungen des Prinzen einschränken, sondern auch anderer Entdeckungen gebrauchen. Es sollen zu Amsterdam, bey Peter Meijer, Buchhändler auf dem Wygendam, jede Ausgabe von zwey Platten in Quart, mit einer umständlichen Beschreibung, holländisch und französisch herauskommen. Die Platte mit ihrer Beschreibung kostet 10 Solz, oder illuminirt 16 Solz.

Braunschweig.

Im Verlag des Wapenhauses ist herausgegeben:
 Joh. Bepedicti Carpozov liber doctrinalis theologiae
 §§§ 3 pu-

purioris, vt illa in academia Helmstadiensi docetur, 669 Seiten in Octav, ohne Vorrede und Register. Die sehr lebhaft geschriebene Vorrede beziehet sich auf die besondere Veranlassung, welche das Zellerische Lehrbuch dem Hrn. Abt Karpjov gegeben, die Anzahl der dogmatischen Compendien zu vermehren. Sie ist zugleich eine sehr nöthige Vertheidigung der Orthodorie, in welcher die Prüfung der bisher gewöhnlichen Gründe uns besonders gefallen, wodurch die Neuerungen, (wenn anders die Wiederholung solcher Lehrsätze diesen Namen verdienen, die schon so lange an Socinianern oder Arminianern getadelt und widerlegt worden) pfeifen entschuldiget, oder empfohlen zu werden. Nach diesen hier geäußerten Gesinnungen kan man leicht erwarten, daß Hr. A. E. in diesem Lehrbuch die reine Theologie unserer Kirche vorgetragen. Man würde ihm aber Unrecht thun, wenn man darunter ein blosses Abschreiben älterer Compendien, ohne eigene Einsicht, und ohne Bereicherung mit nützlichen und nach den Bedürfnissen unserer Zeiten eingerichteten Anmerkungen verstehen wollte. Vielmehr wird man allerdings Stellen finden, wo Hr. A. E. anders hätte schreiben müssen, wenn er sich nie von dem hätte entfernen wollen, was zur. hl. in den ältern Zeiten vor Unterscheidungskennzeichen der orthodoxen Theologen gehalten worden, z. B. von der angeborenen Erkenntnis Gottes und der mystischen Vereinigung. Wir glauben, daß dieses zur Empfehlung dieses Buchs gereichen werde, da daraus folget, daß ein Theolog orthodox seyn und orthodox lehren könne, ohne den bitteren Vorwurf zu verdienen, er seye nicht mit eignen Augen, und bete nur slavisch seinen Vorgängern nach, welchen jetzt diejenigen am meisten machen, welche sich eigener Einsichten rühmen, und doch eben so gut, wie die andern, ihre Vorgänger haben. Dem Hrn. A. gereicht es ferner zur Ehre, daß er besonders durch

philos.

philologische Anmerkungen den biblischen Grund unferer Lehre befestiget, und die Einsicht in denselben erleichtert. Hier können auch gelehrte Lehrer allemahl aus einem solchen Buch noch lernen. Wir können hier kein besseres Beispiel erwählen, als die sorgfältige Empfehlung der Regel, daß Grotii Hypothese, unter dem Namen Gottes werde immer die erste Person verstanden, da doch so oft kein persönliches Merkmal dabey stehet, und also Gott mit Recht den dreyeinigen Gott bedeutet, falsch sey. Wir halten diese Erinnerung nicht allein vor höchstgegründet; sondern auch höchstnothwendig. Die Ordnung der Artikel unterscheidet sich wenig von der, welche in den meisten neuern Compendien erwähnt worden. Ueberhaupt werden erst die Vorbereitungslernen von der Theologie, von der heiligen Schrift und von der christlichen Religion abgehandelt: nachher folgt die Theologie, oder die Lehre von Gott, der Dreyeinigkeit, der Schöpfung, den Engeln, der Vorsehung: die theologische Anthropologie, oder die Lehre von dem Zustand des Menschen vor und nach dem Fall: die Soterologie, von dem Heilsgrund, Heilsordnung, Gnadenwirkungen, die in zwei Klassen gebracht worden, wie sie vor und nach der Rechtfertigung geschehen, von welcher lehret die Lehre in die Mitte eingerückt worden: von den Gnadenmitteln, mit einem Anhang von der Kirche: endlich die Eschatologie, die Lehre von den letzten Dingen, in welcher zuerst von der Prädestination und Reprobation geredet wird.

Leipzig.

Georgi verlegt: Caroli Ferdinandi Hommelii Paltingensis librorum juris veterum sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti & Wielingii oculis exposita & ab exemplari Taurinensi florentino accur-

accuratissime descripta - - Tomus primus. 42 Bo-
gen in Großoctav. Der Name eines Hommel's und
 diese Aufschrift sind allein schon im Stande der gelehrten
 Welt die wahre Idee von einem Werke zu geben, das
 unfern Zeiten Ehre macht. Labittus und Wieling sag-
 ten bereits den hohen Vorfaß, die zerrissene Stücke
 der Schriften, welche Tribonian so oft mißhandelt
 hat, zu sammeln, allein sie blieben bloß bey den Ver-
 zeichnissen stehen, wodurch sie die zusammengehörige
 Stellen bestimmten, und dem Leser die müßliche Ver-
 einigung durch ein überaus mühsames Nachschlagen
 noch übrig ließen. Das Schicksal entriß der Rechts-
 gelahrtheit einen Brenncmann und Brunquell zu frühe,
 als daß sie auch diese Schwierigkeit hätten heben kön-
 nen. Durch den Hrn. Hommel leben endlich die alten
 Rechtsgelehrte erst wieder auf, und die Welt wird es
 ihm danken, daß er ihr eine genauere Bekanntschafft
 mit diesen ehrwürdigen Leuten des Alterthums ver-
 schaffet hat. Doch dieses ist nicht sein einziges Verdienst
 um unsere Handten. Die ächte Laurellische Les-
 art, mit welcher so viele Ausgaben des *corporis ju-*
ris fälschlich prahlen, ist bey diesem Abdrucke mit der
 größten Sorgfalt beybehalten, und dadurch die wahre
 florentinische Handschrift bekann gemacht worden.
 Nur in sehr wenigen Laurellischen Zeichen ist man zum
 Vortheil des Lesers abgegangen, und hat die Abthei-
 lung des Textes in Paragraphen, nach der Aulgata,
 beobachtet. Wir sehen der weitern Fortsetzung dieses
 Werks, das aus drey Bänden bestehen soll, mit der
 größten Begierde entzagen. Nach dessen Endigung
 verspricht der Hr. Hofrath den *Codicem des Justi-*
nians auf gleiche Art zu bearbeiten, die Gesetze, so
 von jedem Kayser gezeihen worden, zu sammeln, und
 überhaupt alle Quellen vorzulegen, woraus
 Tribonian geschöpft hat.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 90. Stück.

Den 27. Julii 1767.

Göttingen.

Unser Hr. Hofrath Pütter hat als Pro-Dechant der hiesigen Juristen-Facultät die Promotionen der Herrn Georg Gustav Silberrads aus Nürnberg, und Wilhelm August Rudolffs aus dem Mecklenburgischen, durch den zweyten Theil der im vorigen Jahre angezeigten (*) Abhandlung: *de altera illa inauguratione sub Ottone III. ejusque successoribus facta*, bekannt gemacht. -- Die Kayserwürde wurde zwar erblich mit den Nachkommen Carls des Grossen verknüpft, daß also immer ein Carolinger die Krone tragen mußte; allein sie war noch nicht nothwendig mit einem der beyden fränkischen Reiche verbunden. Mit der Entsetzung Carls des dicken schien so gar alle Hoffnung verlohren zu seyn, daß jemahls ein fränkischer König das kaiserliche Scepter wieder führen würde. Allein nachdem sich Otto der

Grosse

(*) Götting. Anz. von gelehrten Sachen St. 142.
 Seite 1129.

Große den treulosen Berengar untermüßig gemacht, und das Longobardische Reich durch das Recht der Waffen erobert hatte; so setzte ihm der Pabst Johannes der zwölfte mit Bewilligung des Volks die Kayserkrone auf, und ertheilte ihm dadurch alle Rechte, die Carl der Große genossen. Weil endlich nach Ausschöpfung des Ortoischen Stammes die beyde teutsche Könige, Heinrich und Conrad der zwölfte, den kaiserlichen Thron hinter einander bestiegen; so muß schon damals das römische und longobardische Reich mit dem teutschen unzertrennlich verknüpft gewesen seyn. Ob aber dieses vorzügliche Recht von der Zufriedenheit, welche die Italiäner nach dem gedachten Königen bezigten Widerstand, an Tag legten, oder vielmehr von einem unter den Ortonen gemachten Reichsgrundgesetze herzuleiten sey, kan noch nicht aus gewissen Quellen bestimmt werden, obgleich das letzte wahrscheinlicher ist. So viel ist sicher, daß man denjenigen teutschen Königen, welche durch eine rechtmäßige Wahl zu dieser Würde gelangt waren, das römische Kayserthum sammt dem longobardischen Reiche nie mehr streitig gemacht habe. Doch dieses mag uns Günther in seinem Eiquarter sagen:

— — — *Quemcumque sibi Germania regem
Praeficit hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit, & verso Tyberim regit ordine Rhenus.*

Lübeck.

Der Jonas Schmid und Donatus ist auf 24 Bogen in Quart nebst einer Kupfertafel herausgekommen: Plan zu Erfindung und Vervollständigung derjenigen Maschine, welche in der Mechanik das Perpetuum mobile genannt wird, erfunden und entworfen von Christian Ernst Neumann, der russisch kaiserl. östlichen Provincialkanzley Secretario. 1767. Hr. N. Angabe ist

ist von der Art, wie schon mehrere eine immerwährende Bewegung gesucht haben, er schlägt ein Rad vor, worinnen Gewichte auf einer Seite weit vom Mittel des Rades abhingen und daher Ueberwucht bekämen, diese Gewichte sollen durch den Bau des Rades, wenn sie an die andere Seite gelangen, dem Mittel näher gebracht werden, daß also die Ueberwucht beständig auf einer Seite des Rades bleibt. Es ist zu verwundern, daß wer einen solchen Gedanken hat, ihn nicht gleich auf eine einfache Art auf die Probe stellt, hätte Hr. N. solches nur mit wenigen Gewichten versucht, statt daß er in seinem Entwurfe eine große Menge gezeichnet hat, so würde er bald eingesehen haben, warum dergleichen Vorschlag nicht angehe, nicht, daß ihm Friction und andere Hindernisse im Wege wären, die er geschicktern Mechanicis zu heben überläßt, sondern, weil eine Verbindung von so viel schweren Körpern als man will, wenn nichts weiter als die Schwere in sie wirkt, sich allemahl so stellt, daß aller dieser Körper gemeinschaftlicher Schwerpunkt so tief sinkt, als er sinken kan, und in dieser Stellung zur Ruhe kömmt. An dieses Gesetz der Statik scheint Hr. N. gar nicht gedacht zu haben, er findet ein Perpetuum mobile wie Uhrwerke, durch Gewichte zu treiben, nur deswegen unmöglich, weil man die Gewichte nicht bis an den Mittelpunct der Erde kan sinken lassen. Da er übrigens seinen Vorschlag offenberzig zur Prüfung vorlegt, so verdient seine Aufrichtigkeit und Bescheidenheit Lob, ob ihm gleich der vornehmste Beweis wider die Möglichkeit einer Maschine, die bloß durch die Schwere sich ohne Ende bewegen soll, unbekannt gewesen ist.

Carlsruhe.

Acta Societatis Latinae Marchio Badensis Inauguralia, edita ab eius directore Gottlob Aug. Tit-
tel,

tel, Philos. Doct. et Profess. Soc. Lat. Ien. Sod. sind 1767 in der Lotterischen Officin bey Steen auf 224 Octavseiten gedruckt. Hr. Z. hat bey dieser Gesellschaft die rühmliche Absicht gehabt, der immer mehr zunehmenden Vernachlässigung der lateinischen Literatur etwas entgegen zu setzen. Der Durchf. Erbprinz von Badenbuelach, hat der Gesellschaft die Gnade erzeiget, sich zu ihrem Protector zu erklären, und der Hr. Baron von Hahn das Präsidium übernommen. Die hier gesammelten Schriften stehen in folgender Ordnung. I. Hrn. Z. Ankündigung der Einweihung der Gesellschaft. Commentatio Historica: Imperantium nomina a fati opinione liberanda. H. Z. führt unterschiedene Namen von Regenten an, die für manche Länder besonders glücklich gewesen sind, Frankreich die Philippe, Spanien die Ferdinande, Britanien die George. Gegenheils scheint es auch, als ob in manchen Ländern gewisse Namen von Regenten unglücklich wären, und wer hiebey auf den Aberglauben eines den Namen eigenen Schicksals fallen wollte, den widerlegte schon das unterschiedene Schicksal eines Namens in unterschiedenen Ländern. Die Philippe machen in der spanischen und portugiesischen Geschichte nicht eben die Figur wie in der französischen, und da die englischen Heineiche so glücklich regiert haben, so sind drey französische eines gewaltsamen Todes gestorben. Man sieht leicht, daß Hr. Z. nicht so wohl einen Wahn bestreiten wollen, der keine Bestreitung verdient, als vielmehr bey dieser Gelegenheit unterhaltende Vergleichen anstellen wollen. II. Pægyricus Sereniff. Princ. Carolo Ludouico March. Bad. et Hochb. rel. terrar. Badenf. heredi Soc. Lat. Protectori Clementissimo die inaugurationis dictus. Auch dieser mit vieler Beredsamkeit verfaßte Aufsatz ist von dem Hrn. Director der Gesellschaft. Er ist, wie alles folgende, am Einweihungsfeste den 18ten Febr.

gebr. abgelesen worden. III. Hr. Friedrich Dominicus Ring, Marggrafl. Badendurckischer Hofrath, erzehlet Hr. Joh. Dan. Schwepfins Leben; der Gegenstand dieser Lebensbeschreibung ist allen Liebhabern der Kircken- und Historien wichtig, und der Vortrag lässe sich mit Vergnügen lesen. Es ist ein Verzeichniß der Schriften Hrn. Sch. beynahefügt. IIII. Hr. Joh. Christian Sachse: Marggrafl. Bad. Kirchenrath und Rector des Gymnasii. hat in lateinischen Versen: Vota illustris Gymnasii pro Serenissimi principis hereditarii Vita vorgetragen. Von der Erfindung kan man gewis nicht sagen, wie bey vielen andern solchen Gedichten gilt, daß sie sich sonst überall anbringen ließe. Eusebie wollte die Erde verlassen, und der Schutzgeist der Markgrafschaft ruft sie zurück

En, o Diva leues coeli demissa per auras

Me sequere, ecce procul Carolina Palatia cernis

Heic statio tranquilla tibi, hic gratissima sedes.

V. Elogium Ioannis Reuchlini Auct. M. Paulo Jacobo Bruns. Die Verdienste des Vaters der hebräischen Gelehrsamkeit in Deutschland, sind von Hrn. B. sehr anständig gepriesen worden. VI. Ein Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft, welches ein altenburgischer von Adel, Hr. Friedr. Carl Ludw. v. Nauendorf, abgelesen hat. Unter den auswärtigen Ehrenmitgliedern befinden sich von göttingischen Gelehrten, Hr. Prof. Heyne und Hr. Hofrath Köfner. Bey dem gnädigsten Schutze den die Gesellschaft genießt, ist zu hoffen, daß so viel geschickte Männer, die sich in ihr vereinigt haben, sehr vieles zur Unterstützung und Ausbreitung der wahren Gelehrsamkeit beytragen werden.

Halle.

Siegmund Jacob Baumgartens ausführlicher
 Litt 3 Vorz

Vortrag der theologischen Moral: mit einer Vorrede von Sen. Dr. Johann Salomo Semler. 1767. 1622 Seiten in Quart. Die Vorlesungen des seligen Baumgarten, welche nach seinem Tode von Zeit zu Zeit herausgegeben worden, sind untern Lesern gar zu wohl bekannt, als daß wir davon eine weitere Nachricht geben dürften. Dieses Collegium über die theol. Moral zeigen wir bloß deswegen an: weil Hr. D. Semler, in der Vorrede, sich über ein in unsern Anzeigen ebendem gefälltes Urtheil sehr beschweret. In dem 83ten Stück des vorigen Jahrs hatte der Recensent mit Mißbilligung angemerkt, daß Hr. D. Semler verschiedene wichtige Lehr-Puncte unserer Kirche für unerheblich und gleichgültig erkläre, und überhaupt das Gewicht des theoretischen Theils unsers Religions-Systems fast ganz aufhebe. Hierüber führet nun Hr. D. S. große Klagen: und bringet zu seiner Vertheidigung folgende Gründe vor: 1) Ein academischer Lehrer müsse nicht bloß nachsetzen, sondern selbst forschen; und 2) es sey ein wirklicher Indifferentismus gegen die Wahrheit, wenn man so immer bey dem Alten ruhig bleibe, und das für wahr erkannte nicht auch öffentlich bekennen wolle. Der Hr. Dr. scheint hier also, wofürne der Recensent (welcher an dem bestrittenen Urtheil keinen Antheil hat) ihn recht versteht, den Grund jener Anklage einzuräumen: nur leugnet er die Rechtmäßigkeit derselben; und zwar deswegen, weil ein academischer Lehrer allerdings indifferentistisch (wie nehmen hier dieses Wort in der allgemein bekannten Bedeutung) denken und lehren könne.

Da dergleichen Erinnerungen, welche hier in unsern Anzeigen dann und wann gemacht worden, von vielen in das böse Geschrey einer Intoleranz, oder einer slavischen Anhänglichkeit an den Meynungen der Vor-

Vorfahren gebracht werden: so sehen wir uns genöthiget; darüber uns etwas näher zu erklären. Alle diejenigen, welche an theologischen Recensionen in diesen Blättern einigen Antheil haben, sehen alles, was auch nur den Schein eines Gewissens Zwanges hat, als ein höchst verabscheuungswürdiges Verfahren an: und erkennen es für ein wesentliches Recht jedes vernünftigen Geschöpfes, in Religions-Sachen zu glauben, zu bekennen, und, wenn es die Verfassung des Staats leidet, auch öffentlich zu schreiben, was nach seinen Einsichten, Wahrheit ist. Sie loben und empfehlen auch allenthalben selbst in diesen Blättern, die eigene Prüfung; und dringen darauf, daß, besonders ein Lehrer der Kirche, nicht mit fremden, sondern mit seinen eigenen Augen sehe. Wenn denn nun aber der Lehrer glaubt, bey dieser ruhigen und ernstlichen Forshung gefunden zu haben; daß diese oder jene Lehre unserer lutherischen Kirche der Bibel nicht gemäß, ode. doch von dem ihr beygelegten Geiste nicht sey. was er alsdenn zu thun habe, falls seine Einsichten wahrhaftig Ebrlich seyn, und sein Charakter vor Gott und der Welt nicht beschimpfet werden soll? Hierin scheinen wir anders als diejenigen zu denken, welche keine Erinnerung über Abweichungen von dem symbolischen Lehr-Begriff vertragen wollen. Da behaupten wir: der Lehrer müsse in dem Fall nicht etwa anfangen, diese seine neue Entdeckungen in Collegiis oder Schriften so gleich, und wohl gar unvermerkt auszubreiten: noch viel weniger aber diejenigen, welche nach ihren Einsichten den lutherischen Lehr-Begriff durchgängig für wahr halten, als Nachbeter, abhängige, slavische Seelen tadeln. Sondern wir glauben: hier gebiete ihm, nicht allein die christliche Moral, sondern schon alle natürlich bekannte Pflichten in Absicht der Verträge, falls er seine Einsichten auf keine vernünftige Weise ändern kan; sein

720 Obit. Anz. 90. Stück den 27. Julii 1767.

sein Amt niederzulegen, und mit Luthero, dem er im Reformiren gleich seyn will, die Dienste seiner vorigen Religions-Gesellschaft aufzugeben. Sodann kan er nach bestem Gewissen auch in Schriften seine Meynungen bekannt; und, auch wenn er irret, den noch auf den ehrwürdigen Namen eines Zeugen der Wahrheit Anspruch machen. Und wenn denn ein solcher aufträte: da würden wir, wenn gleich seine Meynungen uns irrig zu seyn schienen, die ersten seyn, welche der Welt zuriefen: „Sehet da einen Mann, bey dem die Liebe zur Wahrheit über alles gehet!“ Will man aber die von der lutherischen Kirche erhaltene Rechte und Vortheile noch immerfort behalten; und dennoch ihr die versprochene Dienste nicht leisten, ihren Lehr-Begriff bestreiten, und den übrigen Gliedern derselben ein neues System aufdringen: so heist dieses, um die Wahrheit zu erhalten, der Ehrlichkeit etwas vergeben.

Regensburg.

Wir haben das schöne Werk des Hrn. J. Schäfers nachzuholen, das der Anfang eines noch beträchtlichen ist: wir sprechen von seinen Elementis Entomologiae, die im J. 1766 auf großem und schönem Papier, auf 20 Bogen und mit 130 bemahlten Kupferplatten herausgekommen ist. Hr. S. giebt zuerst die Erklärungen der Theile der Insekten, die er mit Kupfern erläutert. Hernach kommen die Geschlechter, dem Alphabete nach. Wir finden darunter verschiedene unnatürliche Namen, wie Stomoxoides, Libelloides. Sie sind übrigens nach den Flügeln und Füßen, und denen Gliedern in obere und untere Ordnungen eingetheilt, und der Geschlechter sind hundert und achtzehn. Am Ende steht eine Anweisung, wie die Wahrnehmungen am besten vorzunehmen, und was für Werkzeuge dabey erfordert seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
91. Stück.

Den 30. Julii 1767.

Göttingen.

Den 6ten Julii dieses Jahres erhielt Hr. Georg Christian Kadesfeld, aus Hildburgshausen, die Doctorwürde, nachdem er zuvor seine Probschrift: *de evacuantium usu in febrium acutarum tam initio quam decursu*, ohne Vorsth, mit dem erwarteten Beyfall vertheidigt hatte. Es ist hier blos von den Brech- und Purgiermitteln die Rede. Hr. K. giebt die allgemeinen Anzeigen an, woraus man ihre Nothwendigkeit erkennt. Und beweiset aus den Zeugnissen berühmter Aerzte, eines Sydenham, Glash, Hurbam, Wendel, Pringle und andern; ja des Hippocrates selbst, den Nutzen derselben. Bey der Menge von Practicern, die selbige empfehlen, wundert er sich über die Abneigung, die Hr. de Haen wider sie gefaßt hat. Und geht daher seine Gründe nach der Ordnung durch. Er glaubt, die Aerzte, welche Hr. de H. zu seinem Vortheil anführt, hätten diese Mittel nur bey einer gewissen Gattung von Krankheiten, und in dem Fall, daß die Materie nicht in Wallung wäre, verworfen; so gar daß Hippocrates, auf den sich Hr. de Haen

Haen beruft, aus Besorgniß einer erfolgenden Entdeckung, anrath, dieselben gleich zu Anfang zu geben. Dennoch ist kein Wunder, wenn Hippokrates sonst bey ihrem Gebrauch so vorsichtig ist, da er nur bestige Mittel zur Abführung kannte. Eben so läugnet Hr. N. daß Weerhaube sie für so nachtheilig gehalten, da er so wohl als sein Ausleger, der Hr von Siwieten, sie bey einem Ectel, einem Erbrechen, einem Durchfall u. s. w. in hitzigen Fiebern, rühmen. Umsonst fürchtet man sich, daß die Fieberbewegungen dadurch zunehmen werden, da sie eben so oft von einem gesammelten Unrath entstehen, welcher die Gedärme weit mehr als diese Mittel reizet; und nicht minder überflüssig ist die Furcht, wenn der Körper anders gehörig vorbereitet worden, daß diese Mittel eine Entzündung zuzuge bringen, oder zu sehr entkräften werden, da sie vielmehr die Kräfte herstellen. Um so viel weniger läßt sich aber ein starker Antrieb nach dem Kopf besorgen: da Kopfschmerzen und das Nasen so oft nach dem Gebrauch eines Brechemittels aufhören. Bey diesen und mehrern Beantwortungen des Hrn. de Haen, läugnet doch Hr. N. nicht, daß man bey ihrem Gebrauch behutsam seyn müsse: wozu die nöthige Vorbereitung des Körpers durch Mittelsalze, Mittel aus Honig, Abterlasse, Clystiere u. s. w., und die Erleichterung der Wirkung der ausführenden Arzneyen gehören, welche dadurch erreicht wird, daß man häufig trinkt, dieselben zu Zeit der Remission, und in getheilten Dosen, giebt. Sodann ist gleichviel in welchem Zeitraum des Fiebers man sie anbringt; am meisten richtet man aber zu Anfang mit ihnen aus, obgleich so gar die bevorstehende Crisis sie nicht verzögert. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, erwähnt der Hr. Verf. was man besonders in gallichten Fiebern, denjenigen mit einer Häulniß, den Pocken, Nasern und der unächten Peripneumonie von ihnen erwart-

erwarten könne. In Entzündungsfiebern läßt er sie nur nach den besondern Anzeigen zu.

Amsterdam.

Wir haben im J. 1762. S. 457. die in Frankreich geschriebene, aber daselbst nachgedruckte Histoire generale de la naissance & des progrès de la Compagnie de Jesus & Analyse de ses constitutions & privileges angezeigt. Nach einem Verlauf von sechs Tablen haben wir eine Fortsetzung dieses wichtigen Werks unter dem Titel des fünften und sechsten Theils erhalten, 235. und 348 Duodezseiten, welche uns die Gelegenheit giebt, die am gedachten Orte ertheilte Nachricht und Auszüge von vorzüglich merkwürdigen Begebenheiten jetzt fortzusetzen. Der Verfasser ist uns noch unbekannt; seine Arbeit ist desto bekannter worden, und hat einen ungemeinen Beyfall erhalten. In der Vorrede meldet der Herausgeber, daß außer der Originalausgabe zu Paris und dem Nachdruck in Holland, es noch zu Rouen und zweimal im südlichen Frankreich gedruckt und zu Venedig eine italiänische Uebersetzung, jedoch ohne Vermehrung herausgegeben worden. Und daß das Buch viel Aufsehens gemacht, erweist des Erzbischofs von Paris Hirtenbrief, in dem selbiges angegriffen worden. Der fünfte Theil faßt eigentlich nur Supplemente der vorhergehenden Bände, mit Beziehung auf ihre Seitenzahlen in sich. Es sind Nachlesen von den Schicksalen der Jesuiten an verschiedenen Orten in und außer Frankreich, die größtentheils mit Urkunden begleitet werden. Wir zeichnen davon folgendes aus. S. 17. finden wir ein kgl. Schreiben der Königin Catharina von Portugal (König Johann III. Gemahlin) an den Jesuitengeneral Franz Borgia über das üble Betragen der Jesuiten, besonders des P. Gonzalez gegen sie. S. 40. wird auß. neue bewiesen, daß die Jesuiten an der Er-

Uuuu 2 mor

mordung des König Heinrich III. durch Jacob Clement
 Antheil gehabt, wenigstens sie sehr gebilliget und die
 richtiger dachten, 3 E. den Bischof zu Chalons - sur-
 Saone, Thiard von Bissy, hart verfolget. S. 44.
 kommt eine denkwürdige Urkunde ans Licht. Es ist
 ein Freyheitsbrief vor die Jesuiten von dem Herzog
 von Mayenne, dem Haupt der Ligue. Man hat ihn
 im Jesuitencollegio zu Pontaise gefunden. S. 70. u. f.
 erläutert den bekannnten Antheil des Ordens an der
 Anververschwörung zu London und öffentliche Ver-
 theidigung derselben, durch den H. Andr. Eudamon.
 S. 78 etwas von Vertreibung der Jesuiten aus Danzig
 und Baren im J. 1606 und eine andere Verordnung
 von Venedig im J. 1612. Seite 122 wird ein unge-
 druckter Brief mitgetheilet, der den Praaer Frieden
 vom J. 1635 betrifft und, wie wirksam die Jesuiten
 bey dem 30 jährigen Krieg gewesen, aufs neue bestä-
 tiget. S. 170 wird noch von Santarells Buch Nach-
 richt gegeben, besonders, daß der Hof zu Rom sich
 selbst dem Eifer des französischen wider dasselbe entge-
 gen sezt. S. 178. kommt ein artiger theologischer
 Lehrsatz des H. Arnould (den König Ludwig XIII. vom
 Hof sagte) vor: Gott sey nicht gerecht und würde nicht
 Gott seyn, wenn er nicht den Jesuitenorden gestiftet
 hätte. Der ganze sechste Theil scheint uns bey wei-
 tem wichtiger zu seyn: wenigstens ist er vor viel mehr
 Leser interessant. Im Anfang werden zwar noch von
 den Schicksaalen der Jesuiten zu Bayonne, Nevers,
 Nantes, Breff, Marbonne, Amiens, Straßburg,
 u. s. w. Nachrichten mitgetheilt, die immer nur von
 den listigen Betrügereien neue Beyspiele enthalten, wo-
 mit sie sich an solchen Orten festgesetzt und erhalten.
 S. 96. wird von Spanien geredet. Daß die neueste
 Begebenheiten hier noch fehlen, ist leicht zu erwarten;
 doch findet man Nachrichten von Vorfällen, welche
 die ersten veranlasset haben. Die Seligsprechung des
 groß-

großen Jesuitenfeindes, Joh. von Palafox, hat König Carl III. schon im J. 1760. dem Pabst Clemens XIII. abgenötigt. Nach S. 117. ist es gerichtlich erwiesen, daß die Jesuiten an einem gegen den Statthalter Graf Moriz von Nassau vorgehabten Mordmord, großen Antheil genommen. S. 119 u. f. ein Verzeichnis: aller in den vereinigten Niederlanden ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen wider die Jesuiten. Die erste ist vom J. 1578. und die letzte vom J. 1730. S. 124. ein Verzeichnis der Menge vom Pabst, welche die Jesuiten denen, so ihre Kirchen besuchen, versprechen. S. 126 ist eine wichtige Nachricht. Es werden von dem Buch: Institutum Societatis Jesu, welches die Jesuiten selbst als eine Sammlung ihrer Ordensgesetze angegeben, zwey Auflagen von 1635. und Prag 1757. Fol. mit einander verglichen, und S. 130. ein Auszug aus den Verordnungen der Generale, die zu Rom 1595. gedruckt worden. Das Verbot, daß kein Jesuit ohne besondere Erlaubnis nach Rom reise (um dem päpstlichen Hof alle Mittel, hinter ihre Geheimnisse zu kommen, abzuschaffen) und die Vorschriften, die selbst in der Beichte vertraute Geheimnisse den Obren zu offenbaren, verdienen wol bemerkt zu werden. Pabst Clemens VIII. verbot diese und noch zwey andre Regeln, ohne Wirkung. S. 137. Pabst Innocentius X. läßt im J. 1645 einer allgemeinen Versammlung der Jesuiten 21. Reformationsartikel, die zum Theil sehr wichtigen Inhalts sind, übergeben; der Orden aber findet vor gut, nicht einen einzigen zu befolgen. Von S. 141. gehet eines der schönsten Stücke des ganzen Buchs an, unter der Aufschrift: Précis de ce qui est émané de la magistrature depuis 1761. au sujet des Jésuites. Es wird alles zwar kurz, aber vollständig erzählt, was seit dem gedachten Jahr in den französischen Gerichts höfen in und außer Europa wegen der Jesuiten vorge-

fallen, und bey dieser Gelegenheit noch manche Anecdote von diesem Orden beygebracht. Die Gerichtshöfe selbst folgen in dieser Ordnung: Parlament zu Paris, S. 146-189. Chatelet S. 189. Parlament zu Arr, S. 193. Conseil von Elfas, oder zu Colmar, S. 211. Parlament zu Besancon, S. 212. zu Bourdeaux, S. 217. zu Dijon, S. 229. zu Douai, S. 234. zu Grenoble, S. 236. zu Metz, S. 240. zu Pau, S. 246. Conseil zu Perpignan, S. 251. Parlament zu Rennes, S. 256. zu Rouen, S. 263. zu Toulouse, S. 274. Conseil auf dem Cap Francois, S. 291. in Cayenne, S. 299. in Louisiane, S. 300. Martinique, S. 301-308. Wie haben hier aus der Ursach die Seitenzahlen beygezeichnet, weil daraus die Menge der Nachrichten, die von einem jeden Gerichtshof geliefert werden, zu beurtheilen ist. Es scheint uns aber, daß der Verf. nicht von allen gleich unterrichtet gewesen. Dieser Précis zeuget von der genauesten Sorgfalt, womit diese Gerichtshöfe einen Proceß betreiben, der wol in vielen Jahrhunderten, nach allen Umständen betrachtet, nicht seines gleichen gehabt. Man hat Ursach zugleich sich über die Standhaftigkeit zu verwundern, womit alle Hindernisse überwunden worden, die bald die List der Anaecklagten, bald die durch diese in Bewegung gesetzte Gewalt des Hofes, bald des rühmigen Papstes verführter Widerstand, bald selbst die Partheylichkeit einiger vor die Beklagten eingenommenen Gerichtspersonen in den Weg gelegt. Da dieser Proceß die höhern Gerichte veranlagte, an mehreren Orten Untersuchungen gegen die Jesuiten anstellen zu lassen, so sind eine Menge von recht eigentlichen Jesuitenstreichen an Tag gekommen, und die Wahrheit vollkommen bestätigt worden, daß der Orden sich überall gleich sey. Wir hoffen, unsere Leser werden einige Auszüge hier nicht ungern sehen. S. 184. den fünften August 1762. kam der Vater La-
vaux

vaur aus Ostindien zu Paris an, da schon den Jesuiten ihre Häuser genommen waren. Die ostindische Gesellschaft sorgte vor ihn, so lange er zu Paris war, und gab ihm ein Zimmer. Weil er nach Perigord, seinem Vaterland, reisen wollte, kam er bey dem Parlament ein, und bat als ein Armer, um ein Reisegeld. Es verwilligte ihm 600 Livres. Nach einiger Zeit erfahren die Kaufleute Pioncy desselben Absterben, und verlangen und erhalten die Verfestigung des Zimmers, wo sich Pater Kaur aufgehalten. Bey der gerichtlichen Entfestigung fand sich, daß der arme Jesuit sich bey dem Eintritt in die Gesellschaft eine jährliche Pension von 400 Livres vorbehalten; mehr denn eine Million an Waaren in verschiedenen Handelshäusern, und 1940 Livres baar Geld hinterlassen, ohne was er vielleicht mit sich genommen; oder sonst in Sicherheit gebracht. S. 234. Das Parlament zu Douay ließ den Jesuiten, des von den Kaufleuten Pioncy erhaltenen Beschlages ungeachtet, so viel Zeit, daß sie ihre besten Sachen in Sicherheit brachten. Im Jahr 1762 brachten sie allein aus Düsseldorf vor 300000 Livres Silberzeug in einem Wagen, den ein Jesuit selbst führte, und ihn mit allerley Lügen fortzubringen suchte. Allein zu Courtray wurde er angehalten, und es ist damahls, wie der Verfasser geschrieben, noch nicht ausgemacht gewesen, ob es den Gläubigern zum Pfand ausgeliefert, oder vom Hof zu Wien vor Contrebande werde erklärt werden. S. 291. und ferner sehen die Nachrichten von dem an, was in Amerika vorgefallen. Auch da fand man in den Bibliotheken der Jesuiten mehrere Exemplarien von Busenbaums Moral Ueber die Bekehrungen, zumahl unter den Sklaven, werden große Klagen geführt S. 290. Alle zahlreiche Zusammenkünfte der Neger sind verboten. Unter dem Vorwand der Andachtsübungen haben die Jesuiten einige

einige solche nächtliche Versammlungen veranstaltet und geschähet. S. 299. Auf Cayenne besaßen die Jesuiten 833 Negers, mit denen sie den dritten Theil der Insel besetzt hatten, und da sie ausgemüht, daß die andern Colonisten keine Sklaven halten sollten, weil nur sie vor dieser Leute Seelenheil sorgen könnten, waren sie beynabe allein im Besiz des Handels. S. 300. Aus dem öffentlichen Verkauf der bey den Jesuiten in Louissiane gefundenen Waaren wurden 955752 Livres gelbhet. Die Magazins dieser armen Väter waren mit Indigo besser versehen, als ihre Bibliothek mit Büchern. Doch fand man daselbst den Ficusbaum neunmal. S. 301. u. f. Auf der Insel Martinique haben die Jesuiten sich am meisten widersezet, endlich aber den Eid abgeschworen, und sind als Welt-priester da geblieben: welches der Verf. mit Recht vor gefährlich hält. Den Schluß machen Anmerkungen über den vom Erzbischof zu Paris zum Besten der Jesuiten bekannt gemachten Pastoralunterricht. Man kan sich nicht genug über den blinden Eifer des Prälaten verwundern, der sich nicht geschämet, die Jesuitengesellschaft das Meisterstück der göttlichen Weisheit zu nennen, siehe S. 267. Weil er oft auf die Histoire generale Ausfälle gethan, so wird dem Verfasser diese Vertbeidigung wol nicht übel genommen werden, zumal da er Gelegenheit gehabt, einige Umstände noch besser aufzuklären, zumal was das Vorgeten betrifft, daß Palafoy seine Bestimmungen gegen den Orden geändert. Noch eine Anekdote S. 347. Die Jesuiten zu Hurillac haben alle den Eid geschworen, gleich aber hernach vom römischen Hof die Erlaubnis gesucht und erhalten, einander in der Feichte von der Verbindlichkeit loszusprechen. Verwegen zogen sie diese Erlaubnis dem Bischof von Troves, um von ihm die Einwilligung (vermutlich zum Beicht-hören) zu erhalten; die er ihnen aber billig abschläget.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
92. Stück.

Den 1. August 1767.

Göttingen.

Bei dem am dritten Jul. d. J. erfolgten Prore-
toratswechsel trat der Hr. Dr. Walsch dieses Amt
an den Hrn Hofrath Weyer ab, der es zum
fünftenmal übernahm Diese Feierlichkeit ward wie
gewöhnlich, durch den Prof der Redekunst in einem
öffentlichen Anschlag angekündigt welcher überfrie-
ben ist: Legum Loeris a Zaleuco scriptarum frag-
menta. Disputatio prior. Er verspricht in der Folge
von mehreren alten weniger bekannten Gesetzbüchern
die Ueberbleibsel und Spuren aufzuwachen und zu er-
läutern. Es versteht sich, daß die arthenischen und
lacedämonischen nicht hieher gehören Voraus wird
dasjenige deutlich gemacht, worinnen die alten Geset-
gebungen von den neuern unterschieden waren: sie be-
griffen nicht nur die bürgerlichen und gemeinen Rech-
te, sondern auch die Staatsverfassung und das innere
Staatsrecht, die Religionseinrichtung, die Polizeiver-
fassung, besonders aber, die Einrichtung der Erziehung
und die praktische Moral; freylich alles dieß bloß in all-
gemeinen Grundsätzen, außer in einigen besondern
K p p Um

Umständen. Die öffentliche und häusliche gute Zucht und die Erziehung waren in den Augen jener Gesetzgeber, welche als Staatsleute, Weltweise und tugendhafte Männer dazu erwählter wurden, Gegenstände, auf welche sie ihre ganze Aufmerksamkeit richteten. Denn sie wollten wo alich gute Vüracer haben, und begünstigten sich nicht an einer politischen Tugend und Güte. Als Mittel hiezu sahen sie folgendes an, wenn sie nicht nur Strafen der Verbrechen, sondern auch Belohnungen für gemeinnützige Tugenden setzten; wenn sie nicht so wohl an den peinlichen Richten vieles ändereten, als vielmehr dahin sahen, wie zu verhüten sey, daß keine Verbrecher werden. Dieses glaubten sie dadurch zu erhalten, wenn die Erziehung der Bürger nach den Vorschriften des Staats selbst, und unter einer beständigen Aufsicht der Obrigkeit, geschähe. Sie überließen hierinnen nichts der Unwissenheit, der Willkühr und dem Eigensinn der Aeltern oder dem Zufall. sie trauten auch den spitzfindigen Speculationen über Moral und Tugend nicht; sondern erwarteten mehr vom häuslichen und öffentlichen guten Beyspiele und von dem Beyfall, wenn er bloß der Rechtchaffenheit gefolget würde. Daher entstand ein gewisser eigener Charakter jener kleinen Staaten, daß an ihren Bürgern mehr thätiges und männliches und eine gewisse philosophische Art zu denken und zu handeln sichtbar war. Der kleine Landstrich von Griechenland hat eine Menge wohl eingerichtete kleine Staaten und vortrefliche Gesetzgeber gehabt. Unter diesen ist Zaleuc, der Gesetzgeber von Locri, schon um Olymp 29. vor Ehr. Geb. 664 gewesen. Gegenwärtig wird aus dem Diobor und Joannes von Etobi der herrliche Eingang seiner Gesetzgebung angeführt, der eine erhabene Moral und die reinste natürliche Religion in sich enthält.

Die

Die Rede, welche der Hr. Hofrath Myrer bey Uebernahme des Prorectorats gehalten handelte von der Pflicht des Fürsten, den Staat nicht allein durch Gesetze, sondern auch durch Beförderung guter Sitten glücklich zu machen. Die Wahl dieser Aufgabe hat die besondere Veranlassung gehabt, daß der Hr. Hofrath nebst denen Herren Pütter, Meißer, Wewall und Gatterer von der Kayserin von Rußland Majestät einen Antrag erhalten, auf einige Zeit nach Petersburg zu kommen, um an der Verrichtung des neuen Gesetzbuchs vor das russische Reich Antheil zu nehmen, welchen Hr. M. anzunehmen zwar geneigt gewesen, sich aber durch seine Liebe zur Univerſität um desto eher bewegen lassen, ihn zu verbitten, da die ihn treffende Rede, das Prorectorat zu führen, neue Gelegenheit anbot, seine Verdienste um dieselbe zu vermehren. Er bemerkte daher in seiner Rede, daß so unentbehrlich in einer Republik die Gesetze sind, dem Bürger Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, sie dennoch nie an sich zureichend sind, diejenige Glückseligkeit über alle Bürger zu verbreiten, welche diese mit Recht von der Klugheit des Regenten erwarten, wenn nicht auch Mittel gefunden werden, Liebe zur Jugend und tugendhaften Handlungen, die nicht immer durch Gesetze befohlen werden können, unter die Einwohner eines Staats gepflanzt werde. Diese Nothwendigkeit und die zu diesem Zweck dienliche Mittel wurden nicht allein ausgeführt und bewiesen, sondern auch durch Zeugnisse und Beyspiele, welche in den Schriften der alten Griechen und Römer vorkommen, erläutert. Doch diese Rede bedarf keines weitern Auszugs, da ihr nächstbedorftendster Abdruck sie ohnehin in die Hände unserer Leser liefern wird.

London.

A Paraphrase upon the Fifteenth Chapter of the
Epp 2 I. epi-

I. epistle to the Corinthians; with critical notes and observations, and a preliminary dissertation. A Commentary, with critical remarks upon the VI, VII and part of the VIII chapters of the Romans. To which is added, a sermon on Ecclesiaste 9, 10. composed by the Author the day preceding his death; by *John Alexander*. 1766, in *Quart.* 123 Seiten, ohne die beygefügte Predigt. Der Verfasser dieses Werks, Alexander, ein Schüler *Bensons*, hat eine Todes Art gehabt, die jeder Fromme sich wünschten möchte. Denn 28sten December 1765, an einem Sonnabend verrichtete er noch sein Amt bis Abends halb zwölf. (Er arbeitete die hier am Ende gedruckte Predigt aus, um sie den folgenden Tag zu halten) Vollkommen gesund und müde legte er sich zu Bette: und ward den folgenden Morgen um 6, da man ihn wecken wollte, in eben der Lage, welche er den Abend vorher genommen, im Bette todt gefunden. Die Schriften welche in diesem Werke zusammen gedruckt worden, hat er vollkommen fertig in seinen Papyeren hinterlassen. Das XV Capitel des I an die Corinthier, erklärt der Verf. zwar von Auferweckung des Körpers; leugnet aber daß der verstorbene Körper gemeynet werde. So viel wir aus der *Paraphras.* und der Preliminary dissertation ersehen können: schlägt der Verf. sich zur Parthei derjenigen, welche behaupten, der Mensch bestehe nur aus einem Theile, dem Körper; sterbe solalich bey dem Tode, Ganz; und werde nicht eber reskivirt als bey dem allgemeinen Welt: Gericht. Wenn die Anhänger dieser Meynung, (wie Hr A. thut) annehmen: daß der aufwecende Körper nicht numero idem mit dem verstorbenen sey, so ist gar nicht zu begreifen, wie sie dieses eine Auferweckung der Todten nennen können? Alsdenn werden ja nicht die verstorbenen Menschen reskivirt, sondern ein ganz neues Menschen-

Ge-

Geschlecht geschaffen. In den Noten wird manches neue bemerkt, und schon ehedem gemachte Anmerkungen mit neuen philologischen Gründen unterfüget. Die bekannte schwere Stelle von dem βαπτισμα νεκρων erklärt der Verf. auf eine ganz neue Art. Seine Uebersetzung ist: "Was wird aus denen werden; welche sich bloß für das Grab taufen lassen &c." das heißt: welche Christen werden, um zu sterben. Denn dieses mußte damals jeder der die Religion Jesu annahm, täglich befürchten. Bey Vers 32. werden die Gründe der eigentlichen und metaphorischen Auslegung sehr wohl mit einander verglichen. Vers 35. bemerkt er ganz recht: daß die erste Frage, πως ενανθρωπων οι νεκροι, nicht die Entstehungs-Art, sondern die Wirklichkeit der Auferstehung andeute. Hier nun schließt er aus Vers 39 folg., daß der neue Körper nicht numero idem mit dem gegenwärtigen sey; ohne dennoch die Gründe für das Gegentheil anzuführen und zu beantworten. Aus Vers 46 wird angeschlossen: daß der erste Mensch nicht unsterblich erschaffen worden. Bey Vers 51 giebt der Verf. sich viele Mühe zu beweisen: daß die Apostel keine falsche Propheten gewesen, weil sie die Zukunft Christi zum Welt-Gericht als in ihren Tagen bevorstehend angekündigt. Seine Gründe laufen auf Sophistereyen und elende Ausflüchte hinaus. Aber er findet bey dieser unrichtigen Meynung ein besondres Interesse: indem er dadurch verschiedene Beweise für den Zwischen-Zustand der menschlichen Seele entkräftet. Der angehängte Commentarius über Römer 6-8. hat gar nichts besondres; daher wir uns auch mit Bemerkung seiner irrigen Meynungen, und falschen Auslegungen nicht verweilen wollen. Das wichtigste in diesem Werk ist: die Preliminary dissertation. Hier will der Verf. darthun: daß die Auferstehung des jetzigen Leibes, nebst dem Zwischen-Zustande der

Seele in der Schrift gar nicht gegründet sey; und wir müssen gestehen: daß, so viel uns bekannt ist, noch von keinem Schriftsteller so scheinbare Einwürfe wider diese Lehre vorgebracht worden. Seine vornehmsten Gründe sind folgende: (denn die Anze nehmen die Einwürfe gegen die einzelnen Beweis-Stellen würde zu vielen Platz einnehmen). Nirgends ernennen die Apostel an den Tod: sie sahen nie den Christen, daß sie notwendig sterben würden, und nehmen nirgends Verweagung Gründe aus der Kürze des menschlichen Lebens her, sondern verweisen allenthalben nur auf das Gericht und die Todten-Auferweckung. Die Apostel erwarteten schon zu ihrer Zeit die Zukunft Christi zum Welt-Gericht: es war demnach unmöglich, daß sie einen solchen Zwischenzustand lehren konnten. (Hier werden nun die Beweise aus 2 Cor. 4, 8. und Philip. 1, 23. bestritten). Christus selbst verwies nur immer auf die Glückseligkeit, welche die Todten-Auferstehung begleiten sollte; und versprach, er wolle kommen und seine Gläubigen zu sich holen; nirgends aber saget er etwas von einem Glück welches zwischen dem Tode und seiner Zukunft zum Gericht solle genossen werden. (Hier vergißt er die Stelle Lucä 13, 43 nicht. S. 42 f.) Die Schrift redet nur von einem Gerichte, welches unmittelbar auf die Todten-Erweckung folgen soll: da die gewöhnliche Meynung, dem zuwider, ein zweifaches annehmen muß. Sie verbindet die ewige Besohnungen stets mit der Todten-Auferweckung, und weiß von keiner halbierten Glückseligkeit der Frommen etwas. Und, wenn Paulus 1 Thessal. 4. die Thessalonicher bey dem Absterben ihrer Freunde auftrühet: da gedentet er mit keinem Worte daran, daß ihre verkorbene Freunde nun bey Christo seyn; sondern tröstet sie bloß damit, daß sie dereinst wiederum auferwecket und alsdann zu Christo geführt werden.

den sollten. So verführerisch indessen auch der Anstrich seyn mag, den dieser Verf. seiner Meynung zu geben gemußt: so wird doch jeder aufmerksame Leser bald bemerken: theils, daß er verschiedene wichtige Gründe für das Gegentheil, (z. B. Johann 8. imgleichen die Parabel vom reichen Mann) mit Stillschweigen übergangen; theils, daß er den Stellen Luc. 13 und Phil. 1. die größte Gewalt anthat und endlich, daß er unerwiesene, ja offenbar falsche Sätze zum Fundament seiner ganzen Meynung leget. Er nimmt nämlich, gegen die deutlichsten Stellen der Schrift an: daß diese dem Menschen nie eine vom sichtbaren Körper verschiedene Seele verlege: und daraus schließt er sodann: die Bibel saget, „der Mensch ist in 27;: der Mensch ist todt“, folglich kan er nicht bey Christo seyn. Und seiner seget er als nemlich voraus: daß die Apostel bereits in ihren Tagen die Zukunft Jesu zur Todten-Auferweckung und zum Welt-Gericht erwartet. Als denn kan er nun freylich mit den kläresten Beweisen des Gegentheils, wenn die Apostel sagen, sie hoffen soaleich nach ihrer Befreyung aus dieser Welt bey Christo zu seyn, bald fertig werden. Man kan leicht erachten, daß der Verf. sich auch in andern Stücken von dem Lehr-Begriff seiner Kirche entferne. In der Vorrede disputirt er sehr gegen alle Geheimnisse, so wie er auch, nachmentlich die verdienstliche Genugthuung Jesu für eine unbiblische Lehre erklärt.

Leipzig.

Hey Junius ist 1767 auf 16 Bogen in Octavo der dritte Theil der Anekdoten zur Lebens-Geschichte großer Regenten und berühmter Staatsmänner herausgekommen. Der Sammler der sich in der Vorrede J. A. H. unterzeichnet hat, ist dazu durch die gute Aufnahme der ersten Theile aufgemuntert worden. Er

hat

hat jezo größten Theils alte Griechen und Römer aufgeführt, und sich dabey Plutarch's und anderer bedient. War hißbey nicht zu befürchten, daß Gelehrten hier vieles gar zu bekannt, und Ungelehrten gegenheils bald unverständlich bald uninteressant seyn möchte? Wenigstens wären für die letztern manchemahl viel mehr Erläuterungen nöthig gewesen. Wo indessen Hr. H. sehr viel einen einzigen angehenden erzählt, z. E. von dem Aethenier Phocio, da wird auch denen, die mit einer solchen Person zuvor nicht bekannt gewesen, doch das meiste durch die Verbindung deutlich und unterhaltend. Alexander, Cato, Cäsar, August, sind auch bekannt genug, daß jeder Erzählungen von ihnen mit Vergnügen liest. Hr. H. hat auch oft die Erzählungen, durch Lebhaftigkeit des Vortrags und im Vordergehen angebrachte satyrische Einfälle noch unterhaltender gemacht. Es haben ihm auch einige andere Beyträge geliefert. Darunter ist folgende von August I. Könige in Polen: Postillions, die ihn führen, nahmen den Weg über ein geackertes Feld; der Bauer, dem das Feld gehörete, fiel mit einer Hand den Pferden in Zügel und drohte mit der andern, in welcher er eine große Hacke hielt, die Mäder zu zerschlagen, zweene Jagens sprangen herzu und waren über den Bauer her, bis der König den Lärm gewahr wurde, und fragte: was es gäbe? da man ihm nun die Ursache sagte, ließ er dem Bauer ein Stück Geld geben, und befahl den Postillionen sogleich wieder auf die Straffe zu fahren. Der arme Mann hat Recht, sagte er, daß er sein Gut vertheidigt, wenn ihm einer von meinen Untertanen Schaden gethan hätte, sollte ich nicht verbunden seyn, ihn beschwergen zu strafen? (Die Handlung des Königs ist wohl seinem Charakter gemäß, aber das was sie soll veranlassen haben, ist eben nicht allzuwahrscheinlich).

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 93. Stück.
 Den 3. August 1767.

Göttingen.

Das Pfingst-Programm dieses Jahres, welches vom Hrn. Dr. Zacharia verfertigt worden, handelt: de doni prophetici variis gradibus in ecclesia christiana; 22 S. in 4. Diejenigen schreien diese Gabe zu sehr ein welche darunter entweder nur das Vermögen künftige zufällige Dinge zu verkündigen oder, die Geschiedlichkeit die prophetischen Schriften des alten Testaments auszuliegen verstehen. Ein Mensch, der durch Gottes Eingebung sprach, hieß ein Prophet: ohne auf den Inhalt seiner Rede zu sehen. Zuweilen konnte es geschehen, daß dieser Prophet durch Gottes Befehl von zufälligen Dingen der Zukunft sprach: aber das geschah nicht stets, und er war dennoch ein Prophet wenn er auch gleich nie weissagete. Das Wort *προφητεως* wird doch aber nicht allemahl von der göttlichen Eingebung gebraucht: zuweilen bedeutet es auch so viel, als adreht. Gebichte singen. So kommt das Wo. 1. 1 Cor. 11 4 5. vor: da *προφητεως και ψαλμοι* eine Beschreibung des Gottes-Dienstes ist, welcher aus Beten und Singen besteht.

besand; durch welche Erklärung denn auch der Scheinwiderspruch dieser Stelle gegen 1 Cor. 14, 34. verschwindet. Die vornehmsten unter den Propheten des N. Testaments, waren unstreitig die Apostel, welche diese, so wie alle übrige Wunder-Gaben in dem höchsten Maasse hatten. Die andern Propheten kan man in zwei Classen; nämlich die Größern, und Kleinern, theilen. Die Größern, oder die Propheten der ersten Ordnung, waren die vornehmsten Amts-Gehülften der Apostel: daher auch Ephes. 2, 20 von der christlichen Kirche gesagt wird, sie sey auf den Grund der Apostel und Propheten erbauet worden. Sie waren an keine besondere Gemeine gebunden; sondern, so wie die Apostel, Lehrer der allgemeinen Kirche. Ihnen ward die Religion, welche sie predigten, durch unmittelbare Offenbarung des heil. Geistes bekannt gemacht. Aus ihnen wurden die Apostel gewählt; und vielleicht empfingen sie auch die Wunder-Gaben, nicht durch Auflegung der Hände, sondern unmittelbar vom Himmel. Die Propheten der andern Ordnung empfingen nur die geringern prophetischen Gaben. Hieher gehörten: 1) die Gabe, zuweilen künftige zufällige Begebenheiten vorher zu sagen. Fast in allen Gemeinen waren solche Propheten; deren Weissagungen aber von den apostolischen hauptsächlich darinn verschieden waren; daß sie nur kleine Privat-Begebenheiten betrafen. 2) Die Gabe verborgene, im Geheim geschehene Dinge, auch wohl gar die Gedanken zu entdecken: wobin die Geister-Prüfung gehört. 3) Die Gabe, von Religions-Sachen, durch Antrieb des heiligen Geistes, in der Gemeine Reden zu halten; oder Gott mit geistlichen Gesängen zu loben. Zuweilen waren diese Reden und Gesänge in fremden Sprachen abgefasset. Diese Wunder-Gabe war zu den apostolischen Zeiten notwendig; weil damals nur wenige Christen das natürliche Geschick besaßen,

bekaffen, ein Lehr-Amt zu verwalten. Alle diese verschiedene Arten der prophetischen Gaben aber wurden nur, zur Pflanzung der Kirche verliehen: und dürfen daher, nachdem dieselbe bereits geschehen, nicht ferner erwartet werden.

Haag.

Wir haben von dorthier ein sehr unerwartetes Geschenk vor die Reformationsgeschichte erhalten. D. Courtrayer, dessen französische Uebersetzung von Caspi Histoire der tridentinischen Kirchenversammlung einen so großen Ruhm und allgemeinen Beyfall erhalten, hat eben diesen Dienst einem andern Werk erwiehen, das in der Periode der Kirchenhistorie, in welche die Reformation gefallen, mit Recht eben so wichtig, ja wohl noch wichtiger ist, als Caspi. Es ist Sleidani Geschichte, von deren französische Uebersetzung bey Staatsmann der erste Theil heraus gekommen, 42 und 448 Seiten in Quart. Wir finden von demselben zwey Titel, von denen der erste: Oeuvres de Jean Sleidan, traduits de nouveau en François par Pierre François le Courtrayer, Docteur en Theologie, avec des notes. Tome premier, mehr verspricht; als nicht allein der zweyte: Histoire de la reformation, ou memoires de Jean Sleidan sur l'état de la religion & de la republique sous l'empire de Charles Quint, traduits &c. sondern auch des Uebersetzers Vorrede, die allein die angezeigte Historie angehet. Es ist auch, wenn man nach der Brauchbarkeit und Wichtigkeit der Schriften urtheilen soll, nicht zu vormurben, daß eine dergleichen Uebersetzung von allen Schriften des Werf werde verlangt werden. Man wird gern zufrieden seyn, daß das beste Werk desselben hier geliefert worden. Es ist so bekannt, daß wir es vor ein beleidigendes Mißtrauen in die Känntniß unserer Leser halten müssen, wenn

wir von dessen Inhalt hier reden, und uns nicht bloß auf die Uebersetzung einschränken wollten. Von dieser scheint es auch genau zu seyn, daß sie der Uebersetzung des *sa pisa* in nichts völlig gleich sey. Man weiß es aus diesem, daß D. E. ein gelehrter und treuer Uebersetzer sey, ein Mann, der die in den zu übersetzenden Büchern abgehandelte Sachen selbst kenne und daher im Stand ist, seine Uebersetzung mit sehr reichen Anmerkungen zu bereichern, die eben seinen Arbeiten zu großen Empfehlungen gereichen und auch solche Leser verschaffen, welche die Originalen nicht allein selbst lesen können, sondern auch mit Recht lieber lesen wollen. Aus eben dieser Erfahrung kenne man auch die schwachen Seiten desselben. Er hat keine eigene Religionsansichten: da er weder die Fehler des römisch-katholischen Lehrbegriffs, noch das wahre System der Protestanten vollständig kenne und überaus geneigt ist, Logomachien zu finden, wo keine sind, so wird man oft in Erklärungen und Beurtheilungen der theologischen Streitfragen diejenige Genauigkeit und Richtigkeit vermissen, welche in diesen Sachen selbst vom Geschichtschreiber erwartet wird. Hierin wird es wohl außer Zweifel seyn, daß die Kenntniß der deutschen Sprache und der Gebrauch in dieser ausgefertigten Urkunden und Schriften in keinem Theil der Kirchenhistorie unentbehrlicher ist, als in der Geschichte der Kirchenverbesserung: und diese Hülfsmittel haben dem D. E. gefehlet. Nun wird zwar dieser Mangel in etwas durch die sehr guten lateinischen Schriften des Seckendorfs und Herdes, die wir am häufigsten gebraucht finden, ersetzt; doch bleiben diese immer die zweyte Hand, die der ersten nie gleich zu schätzen sind. Es wird durch sie nur das erhalten, daß das bekannte richtig wiederholer wird, wenn aber damit die Quellen selbst verbunden werden, so entstehet dadurch

nicht

nicht allein mehr eigne Gewisheit, sondern auch die Hofnung, was neues zu entdecken, welche gewis selten sehr schlaet. Wir haben diese allgemeine Beurtheilung, die den Lesern das Wert, aber auch zugleich Vorsicht bey dessen Gebrauch empfehlen kan, voraussetzen wollen. ebe wir nun etwas genauer von demselben reden. Nach der Aufschrift des Sleidani an Eburfürst August von Sachsen folget zuerst eben desselben Vertheidigung seines Buchs, oder eigne Vorrede: auf diese aber eine andere Vorrede des Uebersetzers, voll von guten Anmerkungen. Er behauptet mit Recht, daß Sleidan ein sehr glaubwürdiger Geschichtschreiber sey: er bemerkt richtig, daß man zwar in dem Buch Zeugnisse von seiner eignen Religion antreffe, dieses aber nur in den eingestreueten Betrachtungen, deren Wahrheit und Güte jeder Leser nach den einzahlten Begebenheiten selbst prüfen könne: mithin sey dieses nicht die Partheylichkeit, welche dem Geschichtschreiber den Credit nehmen muß. Vielmehr erweckt die Mäßigung, mit welcher Sleidan schreibt, vor seine Ehrlichkeit ein gütziges Vorurtheil, zumal da jene Tugend damals auf beyden Seiten der Religionsstreitigkeiten sehr selten war. Nach einer kurzen Nachricht von seines Verfassers Leben, redet D. C. von dem Unterschied der Ausgaben vom Jahr 1555. und 1559 und bemerkt zwar mit Recht, daß die Protestanten das Buch nach des Verf. Tod nicht verfälschet: er hätte aber überhaupt hier etwas mehreres sagen können, wenn ihm die von unsern Gelehrten, sonderlich dem Hrn. Imende in Schelhorn's Ergänzlichkeiten B. II. S. 414. und 653. gemachten Entdeckungen bekannt gewesen wären. Im Vorbeygehen erinnern wir, daß die im dritten Band des gedachten Werks mitgebrachte ältere Anmerkungen über den Sleidan, die zum Theil wichtig genug sind, von Ebenfalls nicht gekannt und also auch nicht genüget

morden. In dessen Statt macht D. C. eine sehr gute Bemerkung, daß verschiedene römischkatholische Schriftsteller dem Sleidan nicht allein Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie Vobin und de Thou; sondern auch ihn in ihren historischen Schriften bey nahe abgezeichnet, wie Beaucaire; oder sein Zeugniß doch vor zulänglich gehalten, wie Carpi, der W. Daniel und der Fortsetzer des Fleury. D. C. zeigt auch noch die übrigen Schriften des Sleidani an und giebt zu legt von seiner eignen Arbeit eine Nachricht, in welcher eine kleine Parallele zwischen Carpi und Sleidan sehr fein und richtig ist. Er sagt: im Carpi ist die Historie das Nebenwerk und die Theologie das Hauptwerk: im Sleidan ist es gerade umgekehrt, und aus dieser Ursach habe er auch jenem mehr theologische und diesem mehr historische Anmerkungen beygefüget, welches auch sehr gut ist. Von den 26. Büchern, in welche Sl. seine Historie abgetheilt, sind in diesem Band die zehn ersten geliefert, die vom Jahr 1517. bis 1537. gehen. Da wir von der Uebersetzung selbst nichts zu sagen haben, wollen wir von den Anmerkungen, um die es wol den meisten Lesern zu thun seyn wird, einige Proben geben. Gleich im Anfang pag. 4 5. 6. finden wir einige gute Erinnerungen wieder die Lehrlinge vom Ablass, von dem Ansehen und Auslegung der Schrift und deren Unterwerfung unter dem Papst, und einige Charakters der ersten Gegner des Dr. Luthers, namentlich Tezel's, Eck's, Prioria's, die frey und wahr geschildert sind. Pag. 15. P. Leo begehrt einen Fehler, daß er im Jahr 1518 den Thom. de Bio zum Richter braucht. weil dieser ein Dominicaner war, eine sehr wichtige Bemerkung. Higegen wird p. 16. und 18. von der Streitigkeit über den Glauben, bey einigem guten, auch was irrteses gesagt. C. kennt hier offenbar untern Lehrbegriff nicht richtig, von dem er doch urtheilet. Wefer ist p. 21. was

was von dem Schlag der Kirche, dieser angeblichen Quelle des Ablasses erinnert wird, daß in dieser Lehre etwas falsches und zugleich etwas ungereimtes liege: nemlich der Satz: etwas endliches kan das unendliche vergrößern. Pag. 29. wird Eledan aus Seefeldorfen wol verbessert, daß Nitzi nicht dem Churfürsten Friedrich, sondern seinen Ministern die gültne Rose übergeben. Pag. 43. wird von Eratini Gesinnungen nicht unrecht geurtheilet; nur des Mannes Menschenfurcht dabey vergessen. Pag. 48. sqq. redet E. völlig, wie der eifrige Franzos redet, der die Grundsätze seiner Kirche kennt. P. 54. wird Luther der Intoleranz beschuldiget. Dieses geschiehet nicht mit Grund. Dr. L. war nie intolerant, aber heftig im Widerspruch und eifrig. irrigen Meynungen den Weg in die Kirche zu versperren, und gleich darauf verräth E. daß er Luthers Lehre von der Pöste nicht kenne. P. 66. ist die Nachricht von dem Verfasser des Briefe der obscurorum virorum mangelhaft und unrichtig. Pag. 76. wird wieder Luthers Lehre vom Glauben unrichtig vortragen. Pag. 82. braucht die Nachricht von dem Gehorsamsgefordten viele Verbesserung, da es ganz falsch ist, daß dieser einen Eid schwören müsse. Eben daselbst wird der Nuntius Alexander fehlerhaft Alexander genennet. Besser ist, was pag. 84. von dem Lehrsatz, daß der Pabst Richter in Glaubenssachen sey, erinnert wird. Doch wir müßten zu weisläufig werden, wenn wir so fortfahren wollten, diese Anmerkungen so auszuzeichnen. Wir haben diejenigen übergangen, in denen nur von den Personen, die hier vorkommen, kurze Nachrichten gegeben werden. D. E. läßt keine vorbey, ohne von ihr wenigstens etwas zu sagen. Die Historie selbst gewinnt bey der Kürze nichts: denn er saget nur das Bekannte, aber die Beurtheilungen der Characteres sind meistens ihm eigen.

Wien.

Wien.

Herr Krause ist im Jahr 1767 der zweyte Theil der *Observationum botanicarum* des Prof. in der Metallurgie und Rathes beym Kammergräfen Amte in Niederungarn, Nicolaus Jacob Jacquin's abgedruckt worden. Die 25 neuen Kupferplatten sind von des Hrn. Verfassers Hand, deutlich gezeichnet und mit ihren Kennzeichen versehen. Es sind mehrentheils indische Gewächse, worunter die meisten wenig bekannt sind, wie die *Loasa*, die *Beureria*, die *Aegistrila*, eine *Barleria*, eine *Cecropia*, eine in den caribischen Inseln wachsende *Cinchona*, die eben den Geschmack hat, wie die berühmte Fiebertinde. Einige sind ungarisch, wie eine *Alecart*, und andre sind aus den Alpen, wie der getipfelte *Enjion*, der kleine blaue, ein *Habichtskraut*, und eine *Glockenblume*. Hr. J. wird seine nägliche Arbeit fortsetzen. Ist 32 Seiten in Folio.

Havre de Grace.

Den 18ten May sind die Hrn. Messier und Vingre' abgesegelt, um dieses Jahr bis nach Hamburg und zurück zu reisen; Im J. 1768 gedenken sie vom Havre nach Corogne zu segeln. Ueberall gedenken sie durch die Erfahrung auszumachen, welches von den Mitteln, die Länge auf dem Meere auszufinden, das beste sey. Sie nehmen des Irwin's unbeweglichen Stuhl, einen Megameter der auf Angeln sich bewegt, des Harrison's Uhr, des Passemant's Nachtschreibere, des Hrn. Dollands Schreib- und mehrere neue Werkzeuge mit. Sie haben des Cassini im J. 1692 der Academie geschenkte und bis hieher unbewegliche Wanduhr mitgenommen. Zu eben der Zeit ist der Abbe' Rochon nach Sale' abgegangen. Alles dieses unternehmen sie, wie sie in einem stiegenden Plate schreiben, unter dem Schutze der Patronin von Paris, der heiligen Genovesa.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. Stück.

Den 6. August 1767.

Zaag.

Sey Friedrich Staatsmann ist herauskommen:
 Trop est Trop. Capitulation de la France
 avec les Moines & Religieux de toutes les
 livrées, avec la revue generale de leurs patriarches.
 269 Octavseiten. Das Werk besteht aus zwey Thei-
 len. Der erste fängt mit dem Gesändnisse an, wenn
 Frankreich nicht auf einmahl hugenotisch werden sollte,
 so müsse man Klöster beybehalten, die so nöthig seyn
 als Solihäuser und Hospitäler. Nur müsse man ein
 Alter fest setzen, in dem man sagen könne: der, wel-
 cher in solchem freywillig und mit Einsicht den Mönchs-
 stand erwähle, sey entweder ein Narr oder ein Kran-
 ker, und solche Leute müssen doch einen Aufenthalt
 haben. In dem Leben des Heilandes findet der Verf.
 nichts, das Mönchsorden authorisire, vielmehr von
 allem das Gegentheil. Er schildert alsdenn die Stif-
 ter der Mönchsorden, von Paul und Antonius an. Ob
 er hier der Wahrheit allemahl vollkommen getreu ge-
 blieben ist, ob er nicht wenigstens manchemahl eine
 Begebenheit in einem andern Lichte vorgestellt hat,
 als

als in dem ein Lobredner des Heiligen sie zeigen müßte, das zu untersuchen ist wohl für Protestanten nicht sehr wichtig, für die Gegentheils seine Erwiderungen sehr ergötzlich sind. Den heil. Franciscus von Assisi erkennt er für einen Wahnsinnigen ohne Bescheit. Die Wunden, vermuthet er, wären ihm in einer seiner Zuckungen, die er für Erstafen hielt, auf Anstiften des Meißer Elias gemacht worden. Sanct Franciscus de Paula lebte in Calabrien, wo die Butter theuer ist. Er bildete sich also ein, die Butter wäre nur für Reiche, befohl seinen Ordenskindern, den Minim, alles mit Oele zu essen, und veranlaßte dadurch, daß sie in Frankreich statt eines Pfundes Butter für 8 Sol's, ein Pfund Oel für 40 oder 50 brauchen, denn sie müssen von dem besten haben. Er verdiente ohne Zweifel den Superlativum, von dem sein Orden benennet wird. Rexola, dessen Absicht war unumschränkt zu herrschen, zeigte sich in den Mitteln, die er zu Erreichung dieser Absicht und zu Gründung eines so mächtig gemordenen Ordens anwandte, in der That als ein großer Geiß, und der Prinz v. Condé verglich ihn mit dem Cäsar. Sanct Theresia reformirte die Carmeliter; es ist wunderbar, daß diese Königin hiebey an die Hosen der ehrwürdigen Väter dachte, und den Mönchen von ihrer Reformation statt deren eine kleine Tuppe von brauner Leinwand zu tragen befohl. Dieser Artikel und bloße Füße machten den Hauptzweck ihrer Regel aus. O! ruft der Verf. aus, wie zeigt sich der Geist Gottes in den Werken seiner Diener. Der zweyte Theil enthält die Capitulation, oder was etwa der Verf. glaubt, das von den Mönchsorden könnte beybehalten werden. Daß die Schlüsse des tridentinischen Conciliums hier Frankreich nicht hinderlich seyn können, erinnert der Verf. vorläufig, und bemerkt, daß, was für Achtung man auch für die canonisirten Heiligen haben wolke, solche doch

hoch nicht so weit gehen müßte, ihre Orden zum Schaden des Staates zu unterhalten. Sie selbst mag ver-
 ehren, wer Andacht dazu hat. Das Gebet, das man
 an einen Heiligen richtet, kommt doch, sagt der Verf.,
 erstlich par ricochet zu ihm, und wenn er allenfalls
 nicht an der Stelle seyn sollte, wo er es annehmen
 könnte, so bleibe es im Bureau und wird doch da-
 schon bemerkt werden. Wie soll man aber die milden
 Stiftungen anwenden, wenn die Orden, denen sie
 bestimmt waren, eingezogen werden? Nach der Ab-
 sicht ihrer Stifter, zu andern guten Endzwecken. Man
 unterdrücke die ganz unnützen Canonicos regulares,
 und wende ihre Güter dem Kriegorden St. Louis zu,
 dessen Armut unerträglich ist, oder man mache dar-
 aus Präbenden, für die Pfarrer, die in äußerstem Be-
 dürfnisse leben. Der Verf. zeigt bey dieser Gelegen-
 heit, warum sich die Pfarrer in Frankreich nicht auß-
 predigen legen. Sie haben weder Zeit noch Aufmun-
 terung dazu, da ein Mönch, der sich zum predigen ge-
 schickt machen will, auf alle Art unerschrockt wird.
 Er bekommt für eine Predigt gewöhnlich einen Thaler,
 und läuft damit in wer weiß wie viel Städtchen und
 Flecken herum, eben dieselbe wieder zu halten. Wollte
 der Pfarrer selbst predigen, so verdiente er höchstens
 mit eben der Mühe den Thaler einmahl in seiner Ge-
 meine. Würden die Pfarrer selbst durch Verbesserung
 ihrer Umstände zum predigen aufgemuntert, so würde
 das Wort Gottes durch diejenigen, die eigentlich zu
 seiner Ausheilung bestimmt sind, gelehrt; die Ge-
 meinen bekämen mehr Vertrauen zu ihren Seelsorgern,
 die von den Pflichten der häuslichen Gesellschaft ge-
 wisk besser unterrichtet sind, als Mönche; der Bigo-
 tismus siele, den der Reichthum der Mönche nährt,
 es gäbe weniger Devoten, aber mehr Christen. Die
 Kanzeln der Pfarren würden nicht von Masken erfüllt,
 deren lächerliche Kleidung und Gebärden die Declama-
 tion

tion verderben, die Pfarrer würden aufgemuntert, der Kirche und dem Staate nützlicher zu werden, denn beyder Nutzen ist verbunden; sie würden nicht Müßiggänger werden, denn ein Mann der Müßigkeit und Gassen hat, widersteht schwerlich der Versuchung sich Ruhe zu erwerben. (Wir haben dieß etwas umständlich angeführt, weil es auch mutatis mutandis, zum Besten der Landgeistlichen in manchen protestantischen Ländern könnte gewünscht werden). Von den Mönchsorden hält der Verf. viere beyzubehalten nöthig; den Orden der Benedictiner, als ein Spital für Fieberhätige, denn wer sich einbildet, er könne seine Seeligkeit besser in einem Kloster, als in der bürgerlichen Gesellschaft bewürken, hat in der That ein Fieber im Gehirne, das seine Urtheilskraft schwächt; den Franciscanerorden für die Blödsinnigen, weil diese Mönche die ungereimtesten Dinge glauben müssen; die Bernardiner, nach der Reformation von la Trappe, für die Fanatischen, und St. Brunos Carthäuser, für die Verzweifelten. So viel verflatter uns der Raum von dieser sehr unterhaltenden und an guten Gedanken reichen Schrift zu sagen, deren Verf. übrigens nichts wider die Religion überhaupt, selbst nicht wider die römisch-katholische zu unternehmen vorgiebt. Uebrigens kan man hiebey zur Ehre der Reformation die Anmerkung machen, daß den weisen römisch-katholischen Franzosen jezo noch Dinge als neu gesagt werden, die gesunde Menschenverstand den Deutschen vor 200 Jahren gelehrt hat.

Frankfurt am M.yn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist herausgekommen: Policey- und Cameral-Magazin, in welchem nach alphabetischer Ordnung die vornehmsten und wichtigsten bey dem Policey- und Cameral-Weesen vorkommenden Materien nach

rich:

richtigen und vernünftigen Grundsätzen practisch abgehandelt und durch landesherrliche Gesetze hin und wieder wirklich gemachte Einrichtungen erläutert werden. Erster Band, welcher A und B enthält, herausgegeben von Johann Heinrich Ludwig Bergius, gräflich Sayn-Hohen und Wittgensteinischen Hofcammererathe. 2 Alphabeth in groß Quart. Diese lange Aufschrift könnte uns beynahe der Anzeige überleben. Doch wir müssen unser Urtheil sagen. Real-Lexica haben für Leute, welche schon ein System von ihrer Wissenschaft im Kopfe haben, den Nutzen ihre Kenntnisse in einzelnen Stücken zu erweitern, und für diese scheint der Hr. Verf. sein Magazin, ein Buch, das alles Deyfalls würdig ist, geschrieben zu haben. In den Grundsätzen, in welche jeder Artikel ordentlich zergliedert wird, ist man meistens dem Hrn. Berghauptmann von Justiz und dem Hrn. Hofrath Zink gefolget. Dies aber müssen wir dem Hrn. Verf. zu einem vorzüglichen Verdienste anrechnen, daß er die Rechtsgründe, die so viele unserer Plüsmacher theils nicht wissen, theils ausser den Augen setzen, auf eine angenehme Weise mit den Policy- und Cammer-Sachen verknüpft. So hegt man folgende billige Meinungen von den Abgaben: 1) Sie müssen auf den Gewinnst oder die Nutzung des Vermögens der Unterthanen gegründet werden; und 2) ein so mäßiger Theil desselben seyn, daß der Bürger bey einer ordentlichen Wirtschaft von dem übrigen Theil nochdürftig und bequem leben könne. 3) Man muß, so viel wie möglich, solche Wege und Einrichtungen aufkündig machen, damit die Unterthanen die Abgaben gerne und willig, und gleichsam aus eigener Bewegung, entrichten. Aber wie schwer ist dies nicht zu bewerkstelligen? Wir wünschten, daß sich der Hr. Bergius in diesem wichtigen Punkte genauer heraus gelassen hätte. Die Ab-

gaben sollen 4) eine solche Einrichtung haben, daß sie der vernünftigen Freyheit der menschlichen Handlungen, dem Credite der Kaufleute und dem Gewerbe selbst nicht beschwerlich und nachtheilig seien. Nach dieser Regel wird man also die Entdeckung des Vermögens und des Gewinnstes, die Impolirung der zu Manufacturen und Fabriken unentbehrlichen rohen Materialien, die Abgaben auf die außer Landes gehende Producte und Waaren, so wie auf die nöthigste Lebens-Mittel, als schädlich verwerfen müssen. 5) Man muß die Abgaben von allen Untertanen in gleicher Gleichheit und Proportion des Vermögens erheben. 6) Ihr Grund soll fest und si der seyn, folglich auf solchen Gegenständen haften, woraus sie nicht allein fertig und gemiß erhoben werden können; sondern wobey auch der Betrug und die Verschweigung der Untertanen, der Unterschleif der Einnahmer so leicht nicht statt findet. Könnte man 7) solche Quellen wählen, wobey man die Vielheit der Einnahmestassen, und mithin die kostbare Erhaltung vieler Bedienten ersparte; so wäre es noch vortreflicher. 8) Man muß die Abgaben zu kleinen Theilen und zu bequemen auf den Zustand der Bürger aeri.teren Zeiten, bestimmen, aber auch dieselbe wirklich mit der größeren Genauigkeit erheben. Eben so viel und noch größeren Beyfall verdient die Abhandlung von dem Abzug = Gelde, in welcher man viele unangenehme Wahrheiten patriotisch behauptet. Wo gute Anstalten schon durch Landes-Gesetze eingeführt sind, so hat der Hr. Bergius solche angeführt. Verschiedene Berechnungen und andere Anlagen sind durch umständliche Tabellen erläutert worden. Ungachtet aber der Namen eines Magazins ein wenig Unordnung zudeckt, so hätten wir es doch lieber gesehen, daß man statt die ausgelassenen Artikel, z. E. Accise, Bergwerks-Sachen, in einem zweyten Alphabet nachzuholen, sie lie-

lieber sogleich eingerückt hätte. Wenigstens würde es zum Gebrauch bequemer gewesen seyn, wenn auch gleich der Abdruck des Werkes dadurch etwas wäre verzögert worden.

Ulm.

Bei Stettin ist gedruckt: *de adoptione per comam atque barbam prolixa historico-critica auctore Joanne Petro Millero Gymnasii Ulmenfis rectore*. Alle alte Völker sahen die Haare des Hauptes als eine große Zierde unsers Körpers an. Sie zu tragen, war bey den Franken, so lange die Merovinger herrschten, ein Vorrecht der Könige und ihrer Familie, und ein geschoener Kopf zeigte den Verlust des Erbrechts an. Die Haare dem höchsten Wesen zum Zeichen der tiefsten Unterwürfigkeit zu weihen, war daher eine Gewohnheit, welche auch die Christen beybehalten haben. Die Mönche ließen sich eine Krone scheeren, und in dem sechsten Jahrhunderte hielt man es für eine gottesdienstliche Handlung, die auch Könige verrichteten, jungen Knaben die spielende Locken abzukürzen. Diejenige, so dem andern die Haare des Hauptes oder des Bartes abschneiden, hießen Väter durch die Adoption; und durch ein solches Band suchte so gar Marich den fränkischen König Clodwig zu bewegen, den geschlossenen Frieden desto unverbrüchlicher zu halten. Diese bürgerliche Verwandtschaft hat also die größte Ähnlichkeit mit der geistlichen, welche das canonische Recht zwischen denen auf der Laufe gehobenen Kindern und den Vätern eingeführt hat. Aus allen Würfungen, die eine solche Adoption durch die Abschneidung des Bartes und der Hauptthaare hervorbrachte, ist auch klar, daß ein solcher Vater keine weitere Verbindlichkeit auf sich geladen, als über die Hand-

Handlungen des Jünglings genauer Acht zu haben, ihm mit gutem Rath beizustehen, ohne ihm ein Erb-
recht oder andere Befugnisse zu verstaten. Es wird
also diese Handlung sehr uneigentlich eine Adoption
genannt, als unter welcher wir in der Rechtsgelehr-
theit etwas ganz anders verstehen.

Strasburg.

Joseph Franz Murrer, Demonstrator in der Ana-
tomie beyrn Königl. Strasburgischen Krankenhause,
ließ sich den 13ten August 1766 zum Doctor erzeigern,
und vertheidigte eine Probschrift: *Elinguis feminae*
loquela. Man hat zwar vom Moland und mehreern
ähnliche Geschichte, sie behalten aber dennoch ihren
Preis und ihre Seltenheit. Die Zunge ist dieser
Weibsperson durch die Kinderpocken vernichtet wor-
den, so daß nur ein kleiner Anfang übrig bleibt, der
aber sehr beweglich ist, und mit dem sie sprechen kan.
Doch hat die Stimme einen besondern Ton, als wann
sieh der Schall in einer allzugroffen Höle verlohre.
Unter den Buchstaben ist dieser Person das *l*. und *r*.
auszusprechen zu schwer. Hr. M. berechnet, was sie
an den Theilen der Zunge verlohren habe. Der Schä-
de hat sich sehr weit erstreckt, da selbst die von der
Zunge zum Häpflein gehenden Muskeln zerstücket sind.
Am Ende hat Hr. M. einige Schläffe angehängt, wor-
innen er, wider die noch neulich in Strasburg vom
Hrn. Dr. Lobstein außs genaueste gemachten Versuche,
doch einen Nerven vom fünften Paare zur harten Hirn-
haut gesehen haben will, und einen zweyten, auß dem
siebenten, und *quidquid sit*, wie er sagt, es mag mit
diesen Nerven beschaffen seyn, wie es will, dennoch die
Empfindlichkeit der Hirnhaut behauptet. Von den
Sehnen gesetzt er, daß der eigentlich sehnichte
Theil nichts fühlet.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 95. Stück.

Den 8. August 1767.

Basel.

Mauritii Antonii Cappellerii historia Pilati M.
 in pago Lucernensi siti, ist im J. 1767 bey
 Junhof auf 188 Seiten in Quart gedruckt und
 mit 7 Kupferplatten gezieret. Hr. C. war ein Arzt,
 und des grossen Rathes zu Lucern, ein gefälliger, in
 der Naturlicbe nicht fremder, und gar nicht abergläu-
 biger Mann. Er ist in einem hohen Alter gestorben,
 und hat seine Handschrift schon kurz nach 1732 ganz
 eins reine gebracht, so, daß man nicht über die Män-
 gel einer von ihrem Verfasser nicht ausgebesserten
 Handschrift zu klagen hat. Der Pilatusberg ist ein
 Vorgebürge der Alpen, von mittelmässiger Höhe, da
 seine oberste Spitze nicht 5786 französische Schuhe
 übersteigt, welches eben nahe die Höhe der Berge über
 St. Moritz im Wallis, und folglich der äussersten
 Vorgebürge der Alpen ist, und nicht die Hälfte der
 Höhe der wahren Alpen ausmacht. Der Berg ist
 dennoch voll natürlicher Seltenheiten, und hat uns
 besondre wegen eines veruncynten Wundersees viel
 von sich reden gemacht, in welchem Pontius Pilatus
 ver-

J. 17
 1765

U a a a

ver-

versenkt seyn, und wann man einen Stein in denselben wirft, mit einem Ungewitter sich rächen sollte. Hr. C. beschreibet diesen Berg nach allen Zeichen aufs genaueste. Um 1307 war man vom Gesspenste im See so sehr eingenommen, daß man so gar die Leute bestrafte, die den Berg bestiegen. Ein ehrlicher Priester zu Lucern widerlegte um 1581 den Aberglauben aufs kräftigste, that dem See alle einem See nur empfindliche Schimpfe an, und erhielt, daß man ihn abgraben sollte, welches doch, so klein er ist, sich nicht wolte bemerkselligen lassen. Alle Höhen, alle Berggruben (Gräten heißen es die Schweizer) Wälder, Thäler und Bäche, sind nach einer geometrisch ausgenommenen Landcharte des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Pfeiffers in Kupfer gestochen. Hr. C. stimmt fast in die nicht unwahrscheinliche Sage ein, die Gegenden, die den hohen Gebürgen am nächsten sind, werden täglich kälter; und führt die um Lucern ehemals zahlreichen Weinberge an, die man nach und nach, wegen der unsichern Witterung, verlassen hat. Daß der Schnee und das Eis überhaupt auf den Alpen zunimmt, ist un widersprechlich, da kleine in den Thälern nahhaft gemachte Dörfer und gangbare Straßen, vom ewigen Schnee so bedeckt sind, daß man keine Spur und fast keine Stelle findet, wo sie haben Platz finden können. In den zahlreichen Wettergeschichten ist das Quecksilber auf den obersten Höhen auf 22". 3", und 22". 5" gefallen, und Hr. C. setzt auf diese Gründe die Höhe auf 6500 Schuh über das Meer, da die eben bestimmte Höhe ihren Anfang nur vom See am Fusse des Berges nimmt. Der Schall ist, wie ehemals freilich auf dem Krapak erfahren, ganz schwach und düster. Man findet am Abhange des Berges, wie anderswo unter den Alpen, sehr kalte Quellen, wovon sich die Benachbarten auf eine kurze, eine halbe Minute nicht übersteigende Zeit,

tauchen. Bey den Gewächsen rühmt Hr. C. das von Lucern nicht entfernte Weggithal, worinn die Limonen, Orangebäume und Brustbeere (Jujubae) sehr wohl gedeihen. Er bemerkt auch, daß die Alpenpflanzen überhaupt härter sind, und so gar in Papier eingelegt besser ausdauern, und ihre Farben behalten, sie sind auch scharfer vom Geschmacke, haben einen angenehmern Geruch, und ein dauerbafteres Leben. Hr. C. liefert hiernächst ein Verzeichniß der Pilatischen Gewächse. Hierauf folgen die Thiere, worunter er auch die nach der surinamischen Weise rückwärts von Kröschden zu Kröschden werdenen Thiere rechnet, die der Ritter von L. verwirrt. Er beschreibt sie mit zwey Füßen, einem sehr kleinen Munde, folglich der neu-lichen Sirene des Ritters ziemlich ähnlich. Die Schlangen geben hier reichliche Materie zu Wundergeschichten; je länger aber je weniger findet man weder sehr große Schlangen, noch einige mit Füßen versehene, oder gar geflügelte Drachen, und Hr. C. ist der erste, die sabelhaften Wunder zu widerlegen. Ein Geier wird beschrieben, dessen äußerste Flügel 12 Schuh von einander entfernt waren. Hr. C. gedenkt eines Tausendfüßers (Scolopendra) der aus der Nase einer angesehenen Frau herausgetommen ist, und der zu Lucern zufälliger Weise verstreuten und fast sich einnisten wollenden Scorpionen. An gegrabenen Schätzen ist der Pilatus Berg minder reich; doch gedenkt Hr. C. ausführlich der Mondmilch, die man dafelbst in einer Höle findet, und die allerdings eine Kalscherde ist, da sie im Feuer eine Schärfe annimmt. Sie scheint eine Verwitterung eines Kalschsteins zu seyn, und hat wiederum eine große Neigung feiner zu werden. In dem untersten Gebürge sind Sandsteine: und dazwischen Kalschsteine und zusammengebakne Kiesel, nicht aber die Quarzsteine, die den meisten Theil der höchsten Alpen ausmachen, die

U a a a z eben

eben deswegen Kryskallen jengen: und die Hr. C. zum etwas allzugemeinen Stoffe der Alpen macht, (denn viele derselben sind auch Schiefericht). Er beschreibt auch die Steine im Abruzzo um Taranta, wo in zweyen Hölen des Berges Majello ein Ametbystfarbichter Spat gefunden wird, der sich zu allerley Geschirren verarbeiten läßt. Er gesteht, daß Kircher das Marienbild in einem Ammonsborne zu zierlich vorgestellt habe, wir fürchten aber, es sey auch noch in der Zeichnung, die Hr. C. liefert, der Natur geholfen; der Stein selbst ist verlohren gegangen.

Littich.

Bassompierre hat 1767 abgedruckt: Histoire de Tancrede de Rohan &c. in groß Doudez auf 498 Seiten. Der Verfasser ist uns unbekannt. Man liest in der Geschichte des unglücklichen Tancrede mit Erstaunen, daß die Tochter des grossen Sully sich genöthiget gesehen hat, ihren einzigen Sohn heimlich zu gebären, und ihn sich selber unbekannt werden zu lassen, weil sie mit ihrem Gemahl kein ander Mittel wußte, ihn dem herrschsüchtigen Mchelleu zu entziehen. Eben so besitzend ist in dieser sich wegen ihrer Sanftmuth (Douceur) rühmenden Nation, eine Schwester zu finden, die ihren Bruder entführen läßt, und im Sinne hat, ihn nach Indien zu verschleppen. Man findet sonst hier über diese schwarze That ein genugsames Licht, und schämt sich für achtzig edle Anverwandte, die diesen Bruderraub zu entschuldigen sich unterzeichnen haben. Daß der erste katholische Prinz von Conde nicht dreizehn, sondern nur sechs Monate nach seines Vaters Tode geboren worden, wird hier bewiesen. Die Geschichte der Unterhandlungen, von Seiten Frankreichs mit Holland, von 1705 an bis 1710, wird hier, aber höchst partheyisch erzählet, alle Schuld den hohen Verbundenen gegeben, die

die Minister und Feldherren derselben aufs schwarzeſte angemahlt, und nur des beſoldeten Rathes (Pensionnaire) Heinſius, geſchont; an dem ſelbſt der Haß der Feinde nichts auszuſehen gefunden hat. Die abſcheuliche Verſchuldigung wider die Whigs, als wann ſie der Königin Anna nach dem Leben getrachtet hätten, hätte nicht wiederholt werden ſollen. Nur von der Seite der Jacobiten her hat man ſeit 1688 Verſchwörungen geſehn. Was von den Unruhen unter der Vormundſchaft der Königin Anna von Oeſterreich geſagt wird, iſt gemein und bekannt. Die Unterſuchung von dem Kammerweſen der Römer hat doch ihr Angenehmes, obwohl die Frage wegen der Geſezzen nicht eben ſo ſchwer iſt, wie der Verfaſſer ſie macht. Weit gemeiner iſt, was von den bürgerlichen Kriegen der Römer geſagt wird. Der Verfaſſer vertheidigt das Volk und zumahl die Gracchen: man ſollte aber in ſolchen Fragen allemahl ſich erinnern, daß der Rath nach der Verjagung der Könige alle die Rechte ruhig beſaß, die ihm das Volk nach und nach abgedrungen hat; und von der Graufamkeit und der Ungerechtigkeit des Rathes gegen das Volk, iſt gewiß der Untergang der Republic nicht gekommen. Das blinde Vertrauen des Pompejus, die zehnjährige Felbherren Stelle des Cäſars, die Aehnlichkeit des Namens bey beyden Gallien, die groſſen Gaben des Cäſars bey den beſtehen und keine Mittel verſchmähenben Herzen, ſind die Urſachen der Unterjochung der Republic: die Schonung des Antonius, das dem jungen Cäſar verliehene Vertrauen des Cicero, und die groſſe Uebermacht der Legionen wider die Stadt, die von ihrer beſtändigen Beybehaltung entſtund, endlich Gottes böchſter, und den Tod des Caſſius faſt durch ein Wunder verhängender Wille, hat die Wiederaufrichtung der Republic gehindert. Dann vermuthlich würde

dieser erfahrene Krieger, der in dem unglücklichen Feldzuge des Crassus große Proben von seiner Wissenschaft und von seinem Muthe gegeben hatte, dem zweyten Treffen einen ganz andern Ausschlag gegeben haben, und der große Verlust des jungen Cäsars in der ersten Schlacht, hatte bey weitem denjenigen übereroffen, der des Cassius Fügeln hätte betreffen mögen.

Berlin.

Der sechszehnte Band der Memoires de l'Acad. R. des Sciences & des belles lettres ist bey Haude und Spener im Jahr 1767 auf 482 Seiten abgedruckt und mit eilf Kupferplatten herausgekommen. Die im Jahre 1760 eingesandte Schriften sind in diesem Bande enthalten.

1. Zur pbyssischen Classe. Der Hr. Graf von Nödern zeigt die Fehler, die Newton in der Lehre von dem Brechen der Strahlen begangen, und Hr. Euler verbessert hat. Seine Vergleichung zweyer Glaslinsen, und die Größe der Brechbarkeit im Vergleich mit der sphärischen Verwirrung, ist ungewiß und unrichtig. Nicht die verschiedene Brechbarkeit der Strahlen, sondern die sphärische Verwirrung, die von der Dehnung des Objectivglases entsteht, ist die Ursache der Unvollkommenheit der Sehsöhre. 2. Hr. von Francheville, vom Steinsalze, Meersalze und Kobensalze. Hr. von F. glaubt, das graue Salz komme aus dem tiefen Wasser, und das weiß: aus dem seichten, und dieses allein habe eine Säure. Das Meerwasser halte auf der Oberfläche $\frac{1}{2}$ in der Tiefe $\frac{1}{7}$ Salz. Bizerte (Hippozarvtus) hält er für das alte Utica. Der salzburgischen Schmelzung der Felsen durch einlaufendes Wasser, gedenkt er nicht, und hält das neue

See.

Seesalz (ungeachtet seines Violengeruchs) für schädlich. Die kleinen Pfannen, die man in die siedende Soble senkt, sind nicht eigentlich für den Niederschlag der Unreinigkeit (wie des Gypses) sondern zur Aushebung derselben abgesehen. 3. Hr. Marggraf von der Erde in der letzten Lauge des Kochsalzes: in der er eben die Eigenschaften entdeckt, die die Erde des Serpentinsteins besitzt, und sie laugenartig findet. 4. Hr. Glebitsch von des Columella Art und Weise, die schwachen Bienenstöcke, durch eine Verstärkung mit neuen Bienen zu verbessern, die Hr. Schirach erneuert hat.

2. Die mathematische Classe stammet ganz von beyden Herren Eulern her. Der Aeltere handelt 1. von der Bewegung der Flüsse. 2. Von der Krümme der Flächen. 3. Von den Leibrenten. 4. Von der Bewegung eines Körpers, der um eine bewegliche Achse sich umdreht. 5. Von der Aufgabe, ob die krumme Linie algebraisch sey, die ein Körper beschreibe, wann er in einem wechselweisen gevierten Verhältnisse der Entfernungen an zwey unbewegliche Punkte angezogen wird. 6. Wir wollen nur der Abhandlung gedenken, worinn Hr. E. mit der größten Leichtigkeit die meisten Fragen auflöset, die in die Anzahl der Sterbenden, der Ueberlebenden, der Zeit des Todes, den Anwachß durch die Geburten, und andre dahin gehörende Fragen, einschlagen. 7. Hr. J. Albrecht Euler, von der Zeit des Falles eines Körpers, der gegen einen Mittelpunkt der Kräfte in einem wechselweisen Verhältnisse der Entfernungen angezogen wird. 8. Und eben derselbe, von der Bewegung einer Kugel auf einer Wasserpoß liegenden Fläche.

3. Betrachtende Weltweisheit. 1. Hr. Formey vom

vom Geschmacke. Hr. F. versteht hierdurch die mit dem Gefühle verbundene Kenntniß des Schönen. 2. Des Hrn. von Beauvois Fortsetzung der Gedanken über die tollen Menschen. Er hält die Empfindung der Hirnhäute für so groß, daß er aus derselben einen Grund hernimmt, das Daseyn der Nervengetöse zu wiederlegen: Er will auch die Tollheit nicht durch Arzneyen heben. 3. Hr. Sulzer vom Nutzen der Schauspiele. Er besetzt im leichten Eindringen edler Geinnungen, und in der lebhaften Vorstellung des Vorzuges der Tugend über das Laster. 4. Hr. Merian von der Begierde.

4. *Historisch.* 1. Der Hr. von Francheville entdeckt das Tarsis des alten Testaments in der Insel Thafus. 2. Hr. Silberschlag beschreibt die Catapulten, Balisten und andre Wurfzeuge der Alten. 3. 4. 5. Die Lebensbeschreibungen des Hrn. Marschalls Keith, des Ministers von Direct und des Hrn. Prof. Sprögel.

Dresden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung ist von Joh. Matth. Meyers und Consorten, Schöpfer der Mühlenbaukunst 1767 eine neue, und wie der Titel angiebt, vermehrte Auflage herausgekommen. Der erste Theil 1 Alphabeth 10 Bogen, der zweyte Theil, welcher die Mühlenrechte enthält, 2 Alphabeth 4 Bogen, und ein Anhang von Gutachten über Mühlenfreiheiten 13 Bogen Folio, 43 Kupfertafeln, alles vollkommen wie in der ersten Auflage von 1735; unter die Vorrede ist das Datum 1767 gesetzt. Wer also die erste Ausgabe dieses an sich nächsten Buches hat, wird sich wohl der Vermehrungen wegen, die andre nicht anschaffen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

96. Stück.

Den 10. August 1767.

Göttingen.

Allgemeine historische Bibliothek, von den Mitgliedern des Königl. Institute der historischen Wissenschaften zu Göttingen. Herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Zweyter Band. Halle bey Johann Justinus Gebauer 1767. Ein Alphabeth weniger 2 Bogen, in groß Octav. Da wir von der Einrichtung und den Absichten dieses Journals schon bey Gelegenheit des ersten Bandes Nachricht ertheilet haben; so schranken wir uns jetzt blos auf die Anzeige desjenigen ein, was dieser zweyte Band enthält.

I. Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst. Man findet hier diesmal acht dergleichen Abhandlungen. 1. J. C. Gatterer von der Kunst zu übersetzen, besonders in Absicht auf historische Schriften. Diese Abhandlung ist schon 1764 in der Versammlung der historischen Gesellschaft vorgelesen worden. Aus der Vorrede und bey dem G. zeichnen wir diesen Artikel aus: "Die historische Gesellschaft

selbsthaft wünscht unserer Nation insonderheit gute Uebersetzungen alter Geschichtschreiber, und um es nicht bey blossen Wünschen zu lassen, so bierhet sie hiemit dem Verfasser einer den Regeln der Uebersetzungskunst gemäßen teutschen Uebersetzung der Werke des Tacitus den Preis von 100 Ducaten an. Zu eben dieser Bedingung verpflichtet sie sich gegen diejenigen, die den Livius, Diodor von Sicilien und Dio Cassius teutsch übersetzen wollen. Weil sie die Schwierigkeiten bey dieser Art von gelehrten Bemühungen eintrifft, und alle Eiferrigkeit, so viel möglich, zu verheben sucht, so giebt sie denen, die um den Preis wett-eifern wollen, einen Termin von sechs vollen Jahren. Sie will die Verfasser nur aus Deutschen kennen lernen, und schließt auch die Arbeiten ihrer Mitglieder nicht aus, wenn diese nur sich zu verbessern wissen". 2. J. C. Gatterers zufällige Gedanken über die teutsche Geschichte. "Daß es uns Teutschen an einem ausführlichen und pragmatischen Werke über unsere vaterländische Geschichte fehle, weiß jeder man; daß aber jetzt noch nicht der bequeme Zeitpunkt zur Ausarbeitung eines solchen Werkes vorhanden sey, scheinen viele nicht zu wissen". Hr G. zeiget zuerst, wie viel dem Verfasser einer teutschen Geschichte im G. offen, zuvor noch von andern Gelehrten müsse vorgearbeitet werden. Dahin gebühren nach ihm ein Thesaurus antiquitatum Germanicarum, ein Werk über die Geographie des römischen teutschen Reichs, sonderlich in den mittlern Zeiten, eine genau bestimmte Zeitrechnung der Begebenheiten, mehrere Berichtigungen genealogischer Umstände, für die Geschichte zubereitete Wappen, Münzen und andere Denkmäler, eine Special Diplomatik von Teutschland, die nöthigen Handglossarien, eine bequeme und critische Ausgabe unserer gleichzeitigen Geschichtschreiber, historisch • critische Untersuchungen über viele ein•

einzelne Umstände der deutschen Geschichte. Hier auf schildert er die Werke, die wir bereits über die deutsche Geschichte haben, und zuletzt bemerkt er den Standort, den der Verfasser einer grossen Geschichte von Deutschland sich wählen muß, um den bisher zu sehr verengten Gesichtskreis geböhrlich ausdehnen und ganz überdauern zu können. 3. J. C. Gatterers Methode ein gegebenes Wappen historisch zu beschreiben. 4. Eben dessen Beurtheilung einiger fremden Methoden, Wappen historisch zu beschreiben. Epener, Rudolphi, Saur, Schmeigel, Jungendres, Zischackwig, Reinhard, J. D. Kieber und Dentz werden hier beurtheilt. 5. Schreiben des Freyherrn von S** an den Hrn. Grafen von B** die jetzige Einrichtung geographischer Bücher betreffend. 6. Antwort des Grafen auf das vorhergehende Schreiben. Im ersten Schreiben wird den neuern Geographen vorgeworfen, daß sie den eigentlichen Gegenstand der Geographie ausser unter Geschichte, Statistik, Heraldik, Numismatik u. dergleichen, und dadurch die historischen Studien ohne Noth weitläufiger und kostbarer machen. Diese Vorwürfe sucht der Hr. Graf von B** in seiner Antwort abzulehnen. 7. J. C. Gatterer von dem Plan des Herodots. Hr. G. zergliedert hier den ganzen Herodotus, und zeigt, daß der asiatische Grieche für seine Zeit einen guten Plan in der Hauptsache gemähet. Herodotus folgt der Epischen Methode. Sein Werk hat dadurch Einheit und folglich die Eigenschaften eines Werks der Kunst erhalten. 8. Job. George Neufels Uebersetzung von Lucians Gedanken über die Geschichtsvorkunft. Diese Uebersetzung wird man in einem Journale, das der Cultur der historischen Kunst und der Verbesserung des historischen Geschmacks unter den Deutschen hauptsächlich gewidmet ist, nicht ungerne sehen. Sie rührt von einem

einem Verfasser her, der den beiden Sprachen gewandter ist, und den Charakter des schalkhaft spotzenden Lucians kenne. Der Hr. Dr. Meusel, der jetzt in Halle die schönen Wissenschaften lehrt, hat bey seinem hiesigen Aufenthalte diese Uebersetzung Stückweise in den Versammlungen der historischen Gesellschaft vorgelesen.

II. Recensionen historischer Bücher, Landcharak-
 ten, Wappen und Münzen. Den Anfang machen
 1. Bergwerksgeschichtsbücher. Der Recensent redet
 zuvörderst von der Theorie, nach welcher dergleichen Ge-
 schichtsbücher ausgearbeitet werden sollen. "Es hat
 jede Art der Geschichte ihre eigenen Gesetze, ihren ei-
 genen Geist von Begebenheiten, ihr eigenes Drama-
 tische, und man sieht es einem Schriftsteller gleich
 an, ob er diese Gesetze, diesen Geist von Begebenhei-
 ten und dieses Dramatische erkannt, und anzuwen-
 den bewußt hat, oder nicht. Wir glauben, daß es
 das Geschäft der historischen Kunst ist, jeder Art der
 Geschichte die Theorie ihrer Eigenschaften vorzuzeich-
 nen; und des Geschichtschreibers, sich ganz in diese
 Theorie hinein zu denken". Der Bergwerksgeschicht-
 schreiber muß sich, nach dem Recensenten, so einen
 Standort aussuchen, daß ihm der Einfluß, den die
 Bergwerksgeschichten theils auf die Bergwerkswis-
 senschaften, theils auf den Staat haben, bey der
 Auswahl des Stoffes besonders in die Augen fällt.
 Unter den Bergwerkswissenschaften verdient die Berg-
 männische Erdbeschreibung die erste Stelle. Nächst
 ihr muß aber auch der Geschichtschreiber seine Aufmerk-
 samkeit auf die Bergbaukunst, auf die Aufbereitung
 der Erze und auf die Bergrechte, deren Gründe
 alle nur auf einem Herkommen, und folglich auf Ge-
 schichten beruhen, richten. "Um den Einfluß der
 Bergwerksgeschichte auf den Staat zu schildern, muß
 man

man den Gewinn oder Verlust, der durch die Bergwerke entsteht, überhaupt beschreiben, und die Anwendung der Bergproducte, das Mäzen, die Manufacturen und den Handel genau erläutern. Man würde uns Unrecht thun, wenn man glaubte, daß wir von dem Bergwerks-Schichtschreiber einen vollständigen Unterricht in allen diesen einzeln Wissenschaften verlangten — nein, er soll diese Wissenschaften als bekannt annehmen, und sich nur mit der Anwendung derselben auf das Bergwerk, dessen Geschichte er erzählt, beschäftigen". Darauf wird besonders sowohl Hrn. Joseph von Sperges tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765. 8., als auch Hrn. Hennig Calvör's historische Nachricht von dem unter- und gesanten oberhartzischen Bergwerken, Braunschweig 1765. Fol. beurtheilt. 2. Eine heraldische Entdeckung das mecklenburgische und brandenburgische Wappen betreffend. Hr. Nevinus hat sie unter der Aufschrift: Berichtigte Geschichte und Erklärung des herzogl. mecklenburgischen Wappens, in den gelehrten Beyträgen zu den mecklenburg. Schwerinschen Nachrichten des Jahrs 1763 Num. 40-43 mitgetheilt, und Hr. Gatterer hat sie beschrieben und beurtheilt, auch zur Erläuterung das Wappen selbst in einem Kupferstiche vorstellen lassen. Hr. G. findet gleichwol in des Hrn. Nevinus Entdeckung noch einige zu sehr gewagte Vermuthungen, zu deren Bestätigung ein größerer Vorrath von Sicaeln gebört, als Hr. Nevinus bey der Hand gehabt hat. 3. N. Jobst Wilh. Münfers merkwürdige Alterthümer mit Kupfern. Nürnberg 1767. groß Quart. Dieses Werk wird der studierenden Jugend und angehenden Künstlern, für die es bestimmt ist, angerühmt, es wird aber zugleich erinnert, daß die zweyte und dritte Kupfertafel von dem

dem Kupferstecher umgearbeitet werden müsse, wenn Hr. Munker seinen Zweck erreichen solle. 4. Joh. Dav. Kohlers kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, dritter Theil, nebst XII. Landchärtchen. (vom Hrn. Prof. Will zu Altdorf). Nürnberg 1765. 8. Ueberhaupt werden in dem Köhlerschen Werke die zur mittlern Geographie gehörigen Stücke als vorzüglich sichtbar angesehen. "Es sind freylich nur einige Versuche im Kleinen, aber es sind doch zugleich lauterufende Aufforderungen, dieses ungemein nützliche Feld im Großen anzubauen. Wir Deutsche besonders, die wir täglich so viele Erklärungen unserer Rechte und ganzen Befassung aus der Geschichte des Mittelalters herholen müssen, wie lange wollen wir noch bey diesen Untersuchungen aus Ermangelung eines Werkes über die mittlere Erdbeschreibung von Teutschland, im Finstern tappen? Cellarius hat über die alte, und Busching über die neue Geographie geschrieben, und Europa hält ihre Werke für classisch. Welcher von uns Deutschen will der classische Schriftsteller Europens in der mittlern Geographie werden?" Zugleich wird auch der Wunsch geäußert, das man doch in Teutschland an mathematische Berichtigungen der Landkarten über die alte Geographie, worin uns die Franzosen so sehr überlegen sind, mit Eifer denken möge. 5. Neues Lehrgebäude der Diplomatie — übersezt von J. C. Adelung. Erfurt 1. Theil 1759. 2. Theil 1761. 3. Theil 1763. groß Quart. Dem Verleaser wird besonders anaerathen, für das Neuzere eines Werks, das im Original so schön gedruckt worden, sonderlich in Absicht auf die Kupferstiche mehr zu sorgen. 6. J. N. Schröckhs Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Leipzig. 5 Sammlungen.

gen, 1764-66. Octav. Ein unvergleichliches Buch!
 7. J. G. Tuchers summarische Deduction von dem Geschlechte der Tucher. Schwobach 1764. Fol. Wiber des Verf. Stil und Geschmack wird verschiedenes erinnert, und am Ende noch angemerkte, nach welche Theorie dergleichen genealogische Historien gut ausgearbeitet werden können. 8. J. G. Bernholds Register über die XXII. Theile der Föhlerschen Münzbelustigungen. Nürnberg. 1765. 4.
 9. J. G. Friedrichs von Sagen Beschreibung der Silbermünzen der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1766. Quart. Ein nütliches und in seiner Art gut geschriebenes Werk. 10. Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. Frankfurt und Leipzig 1766. 4. wird wegen des pragmatischen und lehrreichen Unterrichts, sonderlich Juristen angepriesen.
 11. J. C. Gatterers Abriss der Heraldik. Nürnberg 1766 8. Der Verfasser giebt sich selbst als Recensenten an. Wie uns dünkt, redet er in dem Tone, in welchem ein Schriftsteller von seiner eigenen Arbeit reden soll. 12. Beurtheilung des Plans in dem hochfürstl. bamberg-würzburgischen Wappen. Das Wappen ist dabey in Kupfer gestochen zu sehen. Einige eingerückte Holzschnitte stellen die bestmöglichen Pläne zu diesem Wappen vor. Dem Aufreißer desselben wird gezeiat, daß er einen unbequemen Plan gewählet, der ihn verleitet hat, die würzburgische Fahne so vorzustellen, daß sie aufhöret ein würzburgisches Wappenbild zu seyn.

III. Historische Nachrichten und Fragen. 1. Nachricht von dem Vorhaben einer neuen Ausgabe des ältern Plinius. Einige Mitglieder des Instituts wollen sie besorgen, und ersuchen sowohl andere Mitglieder der Gesellschaft als auch Fremde,
 gegen

7

768 Oct. No. 96. Stück den 10. August 1767.

gegen Caution hierzu erforderliche Codd. MSS. oder wenigstens ausgelegene Lesarten nebst der Abzeichnung einer Schriftprobe der Handschriften, um daraus von dem Alter derselben diplomatisch urtheilen zu können, ihnen mitzutheilen. 2 Nachricht von einer kritischen Ausgabe der *Scriptorum rerum Germanicarum*. Sie wird unter der Aufsicht des Prof. Gatterers gleichfalls von Mitgliedern des Instituts besorgt, und man wünscht, wie beyrn Plinius, mit den nöthigen Hilfsmitteln dazu von dienstfertigen Fremden und von Mitgliebern versehen zu werden. Gregor. Turonensis, Isidorus Hispalensis, Fredegarius Scholasticus, Paul. Warnefridus, Eginhardus, Theganus, und noch mehr andere in dieser Nachricht gemeldete Schriftsteller werden zuerst bearbeitet. 3 Auszug aus einem Schreiben von St. Petersburg. 4 Auszug aus einem Schreiben von Stockholm. Es wird in beyden Nachrichten historische Arbeiten in den Reichen der gedachten Hauptstädte gezeuget. 5 Man wünschet zuverlässig zu erfahren, was das Helmkleinod über dem Wappenschild des Fürsten von Ligne eigentlich vorstelle, und was es bedeute? 6 Kurze Anzeige von des Hrn. Dr. Boysens Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte.

Durch.

Häflin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt: Fissot von der Epidemie in Lausanne, übersetzt und mit einer Vorrede verhöhet von D. J. G. Zimmermann. 70 Seiten in Octav. Wir haben die Urkunde angezeigt, in der Vorrede zeigt Hr. Z. die Wichtigkeit der Fissotschen Arbeit, und beantwortet einige ungenährdete Vorwürfe.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 97. Stück.

Den 13. August 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitze unseres Hrn. Hofrath Myrers
 verteidigte den 23sten May d. J. Hr. Adde
 Bernhard Burghardt, aus Lübeck, zur Er-
 haltung der Doctorwürde seine Streitschrift: de con-
 sensu et dissensu juris Lubecensis et Romani circa
 emtiones et vendiciones. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Aufschnitt
 zu dieser Abhandlung besteht darinnen, daß man zu-
 erst das Wesen, die Form und die Wirkungen des
 Kaufs nach dem Recht der Natur betrachtet; sodann
 diese Stücke einzeln nach den Lübschen und Römischen
 Gesetzen untersucht und gegen einander hält. Was
 uns die Vernunft von dieser Sache lehret, ist jedem
 bekannt, das Lübsche Recht weicht nicht sehr davon
 ab, und überläßt es den contrahirenden Theilen, über
 Sache und Werth ohne und mit einer Bedingung,
 wenn sie nur nicht ungewöhnlich ist, Abrede zu neh-
 men. Bey Stammgütern verstatet man den Bluts-
 freunden, und bey Häusern, auf welchen jährliche
 Renten haften demjenigen, der sie zu fordern hat, ein
 Näher-Recht, und verlangt daher bey etwaiger Ver-
 kauf-

¶ ¶ ¶

auff-

Aussertung, beyder Einwilligung. Kaufmanns, Dien-
 ner und Diensthofen, können ohne Erlaubniß ihres
 Herrn, und Fremde, die nicht beyde Bürger zu Lü-
 beck sind, über Grundstücke und jährliche Einkünfte
 keinen Kauf schließen. Hat sich der Käufer in der
 Sache geirret, so verstatet man ihm ohne Rücksicht
 auf die römische Distinctionen, von dem Contract ab-
 zugehen, wenn sich der Fehler durch die äussere Sinne
 nicht entdecken läßt: sonst aber niemahls. Eine
 fremde Sache ist gar kein Gegenstand des Kaufs, und
 also weicht man auch hierinnen vom gemeinen Rechte
 ab, welches die Verjährung zuläßt, wenn sich nur der
 Käufer durch seine Mitwissenschafft des Betrugs nicht
 theilhaftig gemacht hat. Um den Kauf desto gewisser
 zu machen, hat man denselben in äusserliche Zeichen
 eingeleidet, oder ihm eine Form gegeben. Der
 Mahlschlag, vor dessen Ueberlieferung man von dem
 noch nicht erfüllten Contract abgehen kan, der Hand-
 schlag, der Weinkauf, die Ueberlieferung der Schlüs-
 sel, das Ausbauen eines Spans oder Kasten u. s. w.
 werden von dem Hrn. Verf. hieher gerechnet. Bey
 unbeweglichen Dingen sind ausserdem noch die ge-
 richtliche Auffassung, das Ab- und Einschreiben der
 verkauften Sache in das oberste Stadtbuch, so
 nöthige Stücke, daß, wenn man das letzte binnen
 einem Jahr, von Errichtung des Vertrags angerech-
 net, unterläßt, derselbe als nichtig betrachtet wird.
 Die Römer brauchten zur Bekräftigung der beydersei-
 tigen Verbindlichkeiten die Stipulation, und zuweilen
 auch einige der erzählten symbolischen Bilder. Man
 hatte einen Mahlschlag, der aber von dem läbi-
 schen sehr verschieden war, und nur zur Erleichterung
 des Verweifs diente. Von den rebus mancipi und
 der dabey nöthigen mancipatione, weis der Teutsche
 nichts, und nach deren Abschaffung stimmt das justinia-
 nische Recht mit dem unsrigen ziemlich überein, ob man
 gleich

gleich nicht sagen kan, daß der Grund dieser Nebenlichkeit von der Aufnahme des ersten herrühre. Die Würkung des Kaufes ist: daß der Webrt bezahlt, die Sache aber in der versprochenen Güte und Größe abgeliefert, und auf Jahr und Tag die Gewehr geleistet werden muß. Dieses Wort enthält nicht nur eine Verbindlichkeit des Verkäufers, die Sache vor ihrer Uebergangung zu bewahren, sondern auch für die Sicherheit des Ziehls binnen der bestimmten Zeit zu stehen. Nach dem süßischen Rechte muß also der Verkäufer bis zur Tradition alle Gefahr tragen, welches sich im römischen ganz gegentheilig verhält.

Altenburg.

Observationes, ad historiam vitae et mortis Iesu Christi in ipso aetatis flore obitae spectantes, quibus variae recentiorum, imprimis Bengelii sententiae expendantur. Auctore *Gothilf. Fridemann* *Loeher*, consil. consult. et ecclesiast. cathedr. Altenburg, sind bey Rischtern herausgekommen, 178 Octavseiten, ohne Vorrede. Diese wohlgeschriebene vier Abhandlungen sind von verschiedenem Inhalt, ob sie gleich genau mit einander verbunden sind. Die zwey ersten sind chronologisch. Zuerst wird von der Dauer des von Christo auf Erden verwalteten Lehramtes geredet. Die bishero von den Harmonisten am häufigsten angenommene Meinung, daß Christus vier Osterfeste gefeyert, mithin Job V, 1. vom Osterfest handle, wird vertheidiget, und sonderlich des sel. Bengels bekannte willkürliche Gründe widerleget, doch nicht allein diese, sondern auch die übrigen älteren und neueren Antworten auf die angezeigte Frage gesamlet und geprüft. Man wird hier weder Fleiß noch Gelehrsamkeit vermissen. Hernach soll nun das eigentliche Jahr so wol des Lebens Christi, als der gemeinen

Zeitrechnung, bestimmt werden, in welches Christi Tod gefallen. Nach Hrn. L. Meynung ist jenes das 35 dieses das 33te. Auch hier wird sehr viel gutes gesagt und gegen Bengeln, der stets zwey Jahr weniger angiebt, vertheidiget. Es sezet aber immer Leser voraus, die mit den Grundfägen der alten Chronologie schon bekant sind. Hier wird auch von dem Weiss aus Dan IX. 24. geredet, und von der Finsternis bey dem Tod Christi. Des Vblegon Nachricht wird von dieser erkläret, nicht aber die aus den Jahrbüchern von China. In der dritten Abhandlung werden die Weissagungen und Vorbilder von dem frühen Tod des Messia gesamlet, und als solche vertheidiget. Die ersten sind: Ps XXXI, 15. 16. Jes LIII, 8. 1 B. Mos. XLIX, 9 nicht aber Ps. CII, 25. noch Jes. LVII, 1. Die zweyten: Naac (über dessen Alter Hr. L. verdienet aeltern zu werden) und das Osterlamm. Mit Recht wird Aufmeiers Einfall, die heidnischen Vorstellungen vom Apollo hieher zu ziehen, verworfen. Endlich macht die letzte theologische Untersuchung der Ursachen, warum Christus jung sterben sollen, den Beschluß. Hr. L. giebt diese Ursachen an: 1) es verherrlichte dieser Umstand die Ehre Gottes, weil die Liebe des Vaters gegen den Sohn, des Sohnes gegen den Vater, und beyder gegen die Menschen in einem höhern Grad sichtbar wurde. Die beyden letzten Beobachtungen sind sehr gut, die erste aber haben wir nicht recht verstanden; 2) eben dieser Umstand stehet mit der Wirkung des Todes in Verbindung. Christus that dadurch vor die Sünden der Jugend genug, und sein Körper empfand die Schmerzen bestiger. Auch hier ist das letzte gut bemerket: von dem erstern sind wir noch nicht überzeugt; 3) dieser Umstand hat einen Einfluß in die Beispiele der Jugend, welche Christus hinterlassen. Zuletzt werden noch praktische Folgen aus diesem Vortrag gezogen.

gen; unter denen die uns am meisten gefallen, daß darinnen vor junge sterbende Christen ein Trostgrund liege.

Frankfurt am Mayn.

Stettin aus Ulm verlegt: *Corpus juris civilis re-concinnatum in tres partes distributum* -- auctore Eusebio Behero J. V. Licentiatu et reip. Vlmensis consiliario. 2 Alphab. 3 Bogen, in groß Quart. Dem ganzen Werke ist eine lehrwürdige Vorrede von dem Freyherrn von Senkenberg vorgesetzt, in welcher man die Gründe von der justinianischen Methode, ihre Fehler, die unternommene Verbesserung entwickelt, und den Werth des Begerischen Versuchs bestimmet. Da so viele Stellen, die von einerley Gegenstand handeln, in den Institutionen, Pandecten, dem Codice und den Novellen zerstreuet sind; so haben ältere und neuere Rechtslehrer eingesehen, daß man diese zerstreute Glieder in einen Körper sammeln und unter sich verbinden müsse. Die Bemühungen eines Bigelius, eines Gratiani de Garzatoribus, eines gewissen ungenannten Franzosen, Conrings, Rosenfelds, Sadus, Leibnizens und anderer sind bekannt. Viele unter ihnen haben der Anordnung durch vollständige Verzeichnisse der zusammengehörigen Stücke abzuheben gesucht; es ist aber bequemer die Texte selbst mit einander zu verbinden. Und dies ist gewiß noch von keinem auf eine so vollkommene Art geschehen, als igo von dem Hrn. Math. Beger, welcher die Institutionen zum Grund legt, mit denselben alle Materien aus dem Codice und den Novellen verknüpft, die Pandecten aber als einen authentischen Commentar über das neu entdeckene System ansieht. Hieraus ist nun ein in Absicht auf die Ordnung ganz neues Corpus juris erwachsen, das nach der Einrichtung

des Hrn. Verfassers aus drey Theilen bestehen wird. Der erste, welchen wir igo vor uns haben, enthält alle Constitutionen des römischen Staats. Rechts unter folgenden fünf Aufschriften: 1) *de dignitatibus et muneribus publicis tam in sacro palatio et in vrbe, quam in provinciis imperii romani*. Die besondern Arten der Bedienungen und Ehrenstellen hat man nach dem Alphabet unter einander gesetzt, und diese Art der Verbindung ist auch in den andern Abschnitten beobachtet worden, um dadurch das Nachschlagen zu erleichtern. Dürfen wir aber ein Wort sagen, so glauben wir, daß dieser Vortheil gar keine Achtung verdiene, indem er durch Kaiser schon erhalten wird. Die Ähnlichkeit der Buchstaben ist ein gar zu schwacher Grund, sonst ganz verschiedene Dinge auf einander folgen zu lassen. 2) *de dispositione civitatum seu administrandae reipublicae praeceptis*; 3) *de iure fisci et aerarii*; 4) *de iure circa sacra*, wo man auch die canones Apostolorum einrückt; 5) *de iure militari*, und diesem hat man noch die consuetudines feudales ebenfalls nach Institutionenmäßiger Methode, von deren Anmuth Hr. B. ganz eingenommen ist, beygefügt. Hin und wieder, nemlich am Ende des ersten, dritten, fünften Abschnittes und dessen Anhangs, hat man die neuern Reichsgesetze, welche von eben der Materie handeln, kürzlich angezeiget, um dadurch die Reihe der Constitutionen bis a f unsere Zeiten, fortzuführen. Ausserdem ist auch dieses noch geleistet worden, daß man die Chronologie, die Aufsätze und Unterschriften der Kayser und Burgermeister, welche im Codice vorkommen, aus den factis consularibus auf Anrathen des Majanski verbessert, und dem ganzen Werke verschiedene Register, als von den Kaysern, deren Constitutionen noch übrig sind, von den Titeln des Codicis und den Novellen, sammt den Stellen, welche sie in dem neuen System erhalten,

ange

angehängt hat. Den bereits von dem Hrn. Beger herausgegebenen *conspectum corporis juris civilis ad ordinem institutionum systematice dispositi*, wird man mit sehr vielem Nutzen als ein Real-Verzeichniß dieses neuen Gesetzbuches brauchen können. Wir wünschen dem Verfasser übrigens Muth und Gesundheit, seine große Absichten vollführen zu können.

Tübingen.

Von *Gerhards locis theologicis* hat Hr. D. Cotta den sechsten Band herausgegeben, welcher zwey Alphabete 3 Bogen in Quart beträgt. In demselben stehen der vierzehende Artikel von den *Criminal* und bürgerlichen Gesetzen, der fünfzehende vom *Evangelio* und der sechzehende von der Buße. Hr. D. C. hat auch diese mit seinen Anmerkungen bereichert, unter denen diejenigen, welche den ersten von den gedachten Artikeln erläutern, vorzüglich von uns verdienen bemerkt zu werden, weil sie nicht bloß dem Theologen, der ohnehin Gerhards Arbeit nicht verassen kan nachzuschlagen, wenn er sich in einer, oder der andern Glaubenslehre näher unterrichten will, und alsdenn gewis des Herausgebers Zufüge dankbar nutzen wird; sondern auch andern Gelehrten wichtig und brauchbar sind. Man kennet schon des Hrn. D. C. Ränzig der hebräischen Alterthümer und die Abhandlung von Mosi's Gesetzen, die den Gottesdienst und bürgerliche Verfassung des jüdischen Volks betreffen, hat ihm eine schöne Gelegenheit gegeben, seine Beobachtungen in diesem Theil der ergetischen Gelehrsamkeit hier mitzutheilen. Er mag nun von den Gebräuchen selbst reden, oder ihre vorbildliche Bedeutung untersuchen; oder andere Christen zum Nachlesen empfehlen, wird man allezeit Ursach haben, ihm vor seinen Anmerkungen zu danken. Obgleich daher die Anmerkungen zu diesem

Artis

Artikel zahlreicher sind, als zu den übrigen; so sind doch diese nicht ohne Zusätze. Sondern ich empfehle mir die weitläufige Abhandlung der Frage: ob und in was vor einem Sinn Christus ein neuer Gesetzgeber zu nennen? pag. 145 - 153 weil die über dieselbe entstandne wahre Streitigkeiten und Logomachien sehr deutlich und richtig vorgetragen und beurtheilet worden. Am Ende ist des Hrn. D. E. hier zu Göttingen im J. 1739 gehaltene Dissert. de attritione et contritione mit neuen Verbesserungen und Zusätzen angehängt. Sie enthält die Geschichte einer Streitigkeit in der römischen Kirche, die mit Recht zu den vermercktesten gerechnet werden kan, und doch in der Polemik von grosser Wichtigkeit ist. Man wird von derselben nirgends bessern Unterricht finden, als hier.

Manheim.

Hier ist in der Druckerey der Akademie abgedruckt: Sur les rechutes & sur la contagion de la petite verole, deux lettres de Mr. Medicus. Hr. Medicus rechnet zu den Kinderpocken verschiedene ähnliche Uebel, die man aus gewissen Ursachen davon hat absondern wollen, wie die Blattern ohne Fieber, die wilden Kinderblattern, das Blatternfieber ohne Blattern. Alle diese Krankheiten sind in seinen Gedanken im Grunde eine und die nehmliche Krankheit: folglich ist es nicht zweifelhaft, daß die Kinderpocken, wie andere Fieber, mit einem Ausbruch, zweymahl anfallen können. Hr. Medicus hält das Gift der Kinderpocken für sehr langsam und träge, und die Krankheit überhaupt nicht recht für ansteckend: sie entsteht, nach dem Hrn. V. durch den Zustand der Luft, so wie alle andere herrschenden Seuchen, und hat nichts vor denselben voraus. Ist 88 Seiten in Octav stark.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

98. Stück.

Den 15. August 1767.

Göttingen.

Die Hoffiegel ist die dritte und vermehrte Auflage von des Hrn. Hofrath Meisters Principiis juris criminalis auf 466 Seiten in Octav erschienen. Die Verbesserungen sind so wohl in Rücksicht auf das Neuffere als den Inhalt dieses schon längst geschätzten Handbuchs, sehr beträchtlich. Man hat ein vollständiges Register hinzugefügt und bey jeder Materie auch diejenigen peinliche Gesetze der handöverschen Länder, welche noch nicht öffentlich gesammelt worden, angeführt. Diese Vermehrungen betreffen folgende Stellen: de perjurio §. 5. perduellione §. 4. falsa moneta §. 11. ambitu §. 6. crimine repetundarum §. 5. crimine relidui §. 5. vi publica §. 2. 3. 4. extractione carceris §. 6. injuriis §. 13. incendio §. 7. furto §. 19. plagio §. 7. crimine falsi §. 10. stupro §. 5. adulterio expensis criminalibus §. 3. Andere Veränderungen haben wir nicht bemerkt.

Leipzig.

In der Weidmannischen Handlung ist ein Buch herausgekommen, das wir wegen seines Nutzens und Annehm-

nehmlichkeit in den Händen eines jeden jungen Frauenzimmers von einigem Geschmack sehen möchten. Unsere Blätter fallen zwar nicht leicht in diese Hände, allein auch Mannspersonen und Gelehrte werden Vergnügen dabey empfinden, wenn sie es lesen. Der Titel ist: Predigten für junge Frauenzimmer, von Jacob Gordyce. Aus dem Englischen. Erster Band. (452 Octavseiten). Es ist eine speciellere Sittenlehre für junge Frauenzimmer, die ihnen die besondern Tugenden ihres Geschlechts und Alters auf eine mahlende und einnehmende Art anpreiset, und zum Theil das enthält, was man sonst in wohlgeschriebenen und tugendhaften Romainen zerstreuet zu suchen pflegt, wenn man sie mit einem Zweck liest. Die Moral hat überhaupt, wenn sie nicht bey dem allgemeinen stehen bleibt, und nicht übertrieben oder gebieterisch ist, etwas gefallendes, und ihre Gemälde geben ihr einen neuen Reiz: so daß der, welcher ihre Vorschriften nicht befolgen will, sie doch wol gern lesen hört. Zu diesen Annehmlichkeiten hat Gordyce durch seine ganz neue Einleitung noch eine hinzu zu setzen gewußt. Man ist es nicht gewohnt, Predigten zu hören, die mit einem so ungeduldeten Tone, und mit so vieler Kenntniß der Welt, und des schönen Geschlechts, gerade die Tugendlehre vortragen, die man in einer Pamela und Clarissa erwartet: von der Engel pflegen die Frauenzimmer nicht mit dem Namen, meine Schönen Zuhörerinnen, angeredet, auch kein Richardson oder andere Modebücher citirt zu werden. Dis giebt hier einen so unerwarteten, und doch vom genauesten Wohlstande begleiteten Contrast, daß ein Frauenzimmer von einigem Geschmack diese Predigten fast wie seine Lieblingsbücher und Romainen lesen wird. Bey einer Mannsperson mag vielleicht dis dem Buch noch eine Annehmlichkeit geben, daß uns die Einbildungskraft in eine so artige Privatversammlung von lauter jungen Schönen verlegt, mit denen sehr aufrichtig über die interessantesten Sachen gere-

bet wird. Die Sitten hat Förbyce, so wie sie wirklich in der Welt sind, mit einer solchen Meißerhand geschildert, daß, als zuerst einige kleine Stücke seiner Predigten im Hannoverschen Magazin erschienen, einige Leserinnen bey nahe auf den Verdacht gerathen wären, dis oder jenes Frauenzimmer in ihrer Stadt sey mit einem satyrischen Zuge abgemahlt; denn es traf alles zu, und wenn man eine Seite weiter las, so schien es; der Verfasser mußte von der und der Dame oder Demoiselle alle kleine Freilichkeiten und Vergehungen gewußt haben. Vielleicht erhöhet dieses das Vergnügen mancher Leserinnen, denn zur persönlichen Satyre haben sie doch bisweilen einen Hang: und am Ende hat man Ursache, sich zu freuen, wenn sie auch mit einer kleinen Tadelsucht etwas an ändern mißbilligen lernen, und dadurch abgehalten werden, es nachzuahmen. Die deutsche Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, und das Original verliert darin bey nahe nichts. Einige wenige Fehler haben wir zwar bemerkt. Wir möchten nicht gern so oft, mächtig, lesen, wo das Englische mighty etwas anders bedeutet. S. 92. haben die kriechenden Insecten, an statt, Würmer, im Deutschen eine unangenehme Zweideutigkeit, die besser vermieden wäre. Der Ausdruck, Weibsbild, (S. 103. und sonst) verlegt auch, wenigstens in Niederachsen, das Gehör, ob er es gleich in Leipzig nicht thun mag. Die Laune ist jetzt auf kurze Zeit ein Moberwort; allein wie lange wird sie es bleiben? Wenigstens S. 262. 263. hätten wir sie in etwas, das eine Predigt seyn soll, lieber nicht gelesen. Süß kommt etwas öfter vor, als wir es im Deutschen setzen: und süßes Gefühl, für sanftes S. 305. klingen zu Englisch. Allein dies erinnern wir nicht um zu tadeln, denn welche Uebersetzung, ja welche Originalschrift, wird ganz ohne Fehler seyn; sondern um diesem schön überlegten Buch bey einer wie wir glauben bald zu erwartenden, neuen Ausgabe noch einige Verschönerungen zu erbitten. Die Vorrede

des Uebersetzers ist kurz: er führt in ihr das Urtheil des Monthly Review an. Diese in England sogenannten Reviewers stehen also bey ihm in etwas höherer Achtung, als jetzt in England selbst. Von Fordsyens Predigten haben sie gewiß richtig geurtheilt, obgleich ihre Schreibart Fordsyens keiner weit nachstehet. Die in dem ersten Bande enthaltenen sieben Predigten handeln, 1) von der Wichtigkeit des weiblichen Geschlechts, hauptsächlich des jüngern Theils desselben. Sie hat bey allem Ernst der Sache viel Schmeichelhaftes für das schöne Geschlecht, manche wichtige Anmerkung, und keine Uebersiebene: vielmehr denkt ein Leser, der gesehen hat, wie einige Frauenzimmer das Glück haben, in den Sitten gleichsam den Ton zu geben, und auch wol das Unglück, eine Menge junge Mannspersonen zu verderben, noch immer mehr dabey, als F. sagt. 2) Ueber die Bescheidenheit (*Modesty*) im Anzuge. 3) Ueber die weibliche Schamhaftigkeit. 4) Ueber die weibliche Tugend. Die ältere Verfäßerin junger Frauenpersonnen, die doch den Schein der Verfäßerin bey der Welt nicht haben will, ist hier kennlich abgemahlt. Ein Englisches Vorurtheil, ein bekehrtes Böses nicht werde der beste Ehemann, so jenseits des Meers ein gefährliches Sprichwort, Gottlos aber in Deutschland noch nicht zum Ansehen eines Sprichworts erhoben ist, wird widerlegt: vor verführerischen Romainen, die gar nicht in Richardsons Geschmach sind, und gewissen Comödien, gewarnt: und mehr gutes gesagt, als wir hier abschreiben können. Die Seiten 229-231. sind besonders lesenswürdig. Ueber den Wig, den einige Frauenzimmer zu gern und zu mißsam zeigen, finden wir in der 5ten Predigt von der weiblichen Tugend, Freundschaft und Umgang richtige Anmerkungen, wie auch über gewisse Vorzüge des Ausdrucks und des Geschmacks, welche die Frauenzimmer vor unserm, mehr zum ernsthaften und Tiefinn geschaffenen Geschlechte, zum Voraus haben.

haben. Metaphysische Schönen gefallen K. nicht. 6) Ueber die weibliche Tugend in Absicht auf die häuslichen Tugenden, und diejenigen Vorzüge, so einem Frauenzimmer zur Zierde gereichen. Hier haben wir S. 309 zuerst einen unrichtigen Gedanken bemerkt, der über ehre schöne Stelle Schatten wirft. K. sieht so selten, daß wir ihn als eine Härte anführen. Er will die Beschreibung einer häuslichen und tugendhaften Frau, die Sprichw. Sal. XXXI, 9-31. Hebel, seinen Leserrinner erklären, und fängt so an: eine solche Person, sagt die Mutter Lamuels, der ein junger Weinz war, wie ich dir geben wollte, ist schwer zu finden. Und doch ist offenbar, daß nicht, wie K. will, von einer Prinzessin, oder Person von so hohem Range die Rede seyn könne, sondern von einer bürgerlichen Hausfrau. Sie verket nicht bloß mit den Händen, sondern sie verkauft ihr geistliches auch an den Kaufmann. Das thut keine Prinzessin. Die ganze Stelle hat so viel in einer hohen Sphäre unschickliches, daß sie verliert, weil K. sie über das bürgerliche Leben erheben will. Der Fehler steckt darin, daß er sie für Worte der Mutter Lamuels hielt: vielleicht von Matrif, welcher einiges Jahr der Englische D. Länge ist, und dem er hier folgt, verfährt. Für das Längen erklärt er sich Seite 348. mit Recht sehr günstig, und der Prediger ermahnet selbst dazu: doch will er lieber öftere Uebungen kleinerer Längesellschaften in Gegenwart der Eltern und Verwandten haben, als die größeren Fälle. Dem Spiel ist er nicht so geneigt: und er verdient erwogen zu werden. 7) Ueber die weibliche Tugend, in Absicht auf die Verbesserung des Verstandes, Geschichtskunde, Reisebeschreibungen und Geographie, setzt er unter der Lectüre des schönen Geschlechts oben an: und klagt S. 403. über ihre Vernachlässigung. Hier scheint er doch nicht zu bemerken, daß es wirklich dem andern Geschlechte in der Geschichte an Hülfsmitteln nach seinem Geschmack einigermaßen mangelt: D b b b 3 bald

halb sind sie zu weitläufig, bald zu gelehr, und andere zu unrichtig und unzuverlässig. Astronomie und Naturgeschichte, rühmt er auch seinen Zuhörerinnen an. Von der Kunst, gut zu lesen, nehmlich der Aussprache nach, und den Vorzügen der Annehmlichkeit, welche die Natur hiezu dem andern Geschlechte verliehen, siehe von S. 424 an viel lehrreiches. Seite 435 ist die weibliche Pedanterey so mablerisch geschildert, daß uns immer Originale dabey einfallen.

2448

Je suis pucelle, ist der Titel einer bey Staatmann 1767 auf 263 Octäv. herausgenommenen Histoire veritable. Der Verfasser, zugleich Held der Geschichte, hört die Worte des Titels in einer abgelegenen Straße in Paris; ist neugierig zu wissen, was für ein erwachsenes Frauenzimmer im Stande ist dieses zu sagen, und horcht daß ein sehr schönes Mädchen (den von einem häßlichen würde es ihm allenfalls weniger gerühmter haben) das dieses gesagt hat, sich mit einer alten Frau zankt, die sie nöthigen will, ihren Unterhalt auf unerlaubte Art zu verdienen. Die Alte kauft das Mädchen, (ihr Name ist Esther) zum Hause hinaus. Esther geht verzwisfelt fort, der Verf. folgt ihr, merkt daß sie sich erkaufen, und erbält sie in dem Augenblicke, da sie ihren Voratz ausführen will. Sie ist eine Tochter eines englischen Edelmanns, der in Diensten des Prätendenten geblieben ist, die Eltern hatten sie der alten Frau, als einer Bediente anvertrauet, und die solches Vertrauen gemißbraucht. Der V. erhält Nachrichten von ihrer Abkunft, mit einem ansehnlichen Vermögen, das ihr in England aufgehoben war, er selbst ist auch reich und vornehm, und der Roman endigt sich. Ohne Zweifel wird der Titel manchen verleiten, im Werke was weit freyeres zu suchen, von dieser Seite aber verdient es keinen Tadel, aber die Begebenheiten könnten wohl, wenn es den Leser besser unterhalten sollte, häufiger und sonderbarer seyn, un

und dagegen hätten dem Leser manche sehr alltägliche Betrachtungen und Ausflüchtigkeiten können geschenkt werden. Da der Verf. von Eßter Nachrichten aufzulesen nach England reist, so giebt er unterwegens eine Nachricht von der Lebensart und Regierung zu Brüssel, und vom Statthalter der vereinigten Niederlande. . . Ich hielt mich, sagt er, nirgends länger auf, als es meine Geschäfte erforderten. Doch seine Leser hält er mit solchen Dingen auf, die aus keinem andern Grunde können ins Buch gekommen seyn, als es einige Bogen stärker zu machen. Dieses beysezt gesetzt, kan man mit dieser wahren Geschichte, ein Paar Stunden ganz unschuldig vertreiben.

Stockholm.

Caroli a Linné Systema naturae per regna tria naturae. T. I. ist bey Salvius im J. 1766 in groß Octav auf 532 Seiten abgedruckt. Diese zwölfte umgearbeitete Auflage bezieht den ersten Theil der Thiere, die vierfüßigen, die Vögel, die Schlangen und die Fische. Sie sind in der That umgearbeitet, und mit sehr vielen neuen Gattungen bereichert. Bey den vierfüßigen Thieren haben wir angemerkt, daß des großen Werks der Herren von Buffon und Daubenton nirgends gedacht wird. Freylich hat der Hr. von Buffon den Hrn. Verfasser an sehr vielen Stellen angegriffen; aber dennoch sind seine Zeichnungen so schön, und seine Vergliederungen so nützlich, daß allerdings dieses Werk vorzüglich, und mit mehrern Augen, als viele andre, hätte angeführt werden können. Der Hr. von L. fährt fort, die weissen Mohren als eine besondere Art von Menschen anzusehen. Aus vielen Umständen scheint ihre besondere Farbe, und die Schwachheit ihrer Augen vielmehr eine Krankheit zu seyn. Wann es geschwänzte Menschen giebt und sie Feuer anzünden, so sind sie gewiß keine Affen; das Vorrecht das Feuer hervor zu bringen hat Gott keinem Thiere verliehen.

Sollte

Sollte in der That Seite 35 ein Affe das eine Auge für den Tag und das andre für die Nacht geschaffen haben? Das Wallroß, das nicht größer als ein Dohle ist, kan nicht wohl das Mamatonovostoff liefern, dessen Zähne für einen Elephanten zu groß sind. Das Manati wiegt weit mehr als 100 Pfund und über tausende. Sollte der Fergliederer vorzüglicher Gebrauch der Hunde in die Geschichte des Thiers gehören? es thut bey diesen Versuchen nichts, und leidet bloß. Des Hrn. von Buffon Siberkage finden wir hier nicht, und hingegen eine Taschenmaus (Philander), die in Asien und Amerika wider des Hrn. von B. sein Gesetz leben soll. Die Spizmaus ist wieder zu ihrem Geschlechte gebracht; der kleine Dohle, Zebu, mangelt. Der Esel, den die orientalischen Kabbeln den aufgeweckten nennen, indem er bey ihnen fast eben den Rollen spielt, wie in den unsrigen der Fuchs, ist wohl nur in Europa, in einer allzukalten Gegend, und nach einer Knechtschaft von vielen Jahrhunderten dumm. Die Wallfische sind mit allem Rechte zu den vierfüßigen Thieren zurück gebracht. Die Vögel sind sehr zahlreich. Der große Alpen-Geyer, der größte der europäischen Vögel, ist wohl nicht der Egyptische Nas-Geyer. Er ist weder ganz weiß noch ganz braun, er ist gescheckt, und lebt von lebendigen Thieren, sein Kopf ist auch nicht kahl. Der Hr. Verfasser glaube von zweyen Arten der Schwalben, daß sie sich im Winter ins Wasser senken: und erzählt von der einen eine listige und grausame Rache, die sie am Sperlinge ausüben soll, wenn er sich in ihr Nest eindringt. Den Surinamischen Frosch, sich erklärt er dahin, daß es ein Frosch sey, der aber in seinem schwimmenden und fußlosen Stande eben so groß sey, als in seinem sprinnden Frosch-Stande: er glaubt also, die Wahrnehmungen der Fr. Merzianin und des Seba seyn unrichtig. Unter den Schlangen findet man eine mit zwey und eine mit vier Füßen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
99. und 100. Stück.

Den 17. und 20. August 1767.

Göttingen.

Von dem Unterschiede der Veredsamkeit der Alten und der Neuern. Erste Vorlesung in der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, den 17ten Januar 1767 gehalten von M. J. Ch. Diezgeleb, ist bey Darmeter auf 12 Quartseiten gedruckt. Hr. W. außerordentliches Mitglied der D. Gesellschaft, zeigt vornehmlich; daß die Erregung der Affecten, die für die alten Redner so wichtig war, bey uns wenig Statt finde. Dieß ist wohl sehr offenkundig, wo sich die Veredsamkeit jetzt, in Absicht auf den ganzen Staat, auf dem Lehrstuhle, vor Gerichte, zu zeigen hat. Selbst der geistliche Redner soll Tugend nicht durch Affect erzeugen; er muß den Verstand aufklären und überzeugen, deutlich selbst von den großen Wahrheiten der Religion denken, und durch den Vortrag derselben die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesseln. Wenn er selbst von den Wahrheiten der Religion durchdrungen ist, so wird es ihm an Begeisterung nicht fehlen, vermöge der er auch während reden kan. Diese sehr richtige Gedanken, trägt Hr. W. in einer der Sache anständigen, und wo es erfordert wird, lebhaftesten Schreibart vor; möchte doch sein Aufsatz man-

E e e e

phen

den der Schönallenden Candidaten, die er erwähnt, von der Beschaffenheit der Beredsamkeit, die sich für unsre Zeiten schickt, belehren!

Leipzig.

In Dreißig's Verlag ist ein Buch von einem sonderbaren Inhalt, und das doch einigen Lesern, die Einsicht und Liebe zum menschlichen Geschlecht haben, sehr gefallen hat, *Virtus Staatsgebäude in drey Büchern*, von L.***, auf 362 Quartseiten herausgekommen. Wir haben es gelesen, nachdem es uns von Freunden, deren Kenntniß wir viel zutrauen, in die Hände gegeben ist: und da der Verfasser selbst in der Meinung steht, daß alle bisher gemachten Entdeckungen neuer Wahrheiten der seinigden Preis lassen müßten, und wir ihm dieß gern eingeständig sind, wenn seiner Entdeckung nur nicht die Richtigkeit fehlet, so wird uns ein wenig Schwabstigkeit dießmahl zu Gute gehalten werden müssen. Die Vorschläge selbst, die am Ende mit den frommen Wünschen des Abt de St. Pierre einetley sind, halten wir nicht bloß für unmöglich, wenn auch die Welt noch Millionen Jahre stünde, sondern auch für fürchterlich: wir würden vor ihnen mehr, als vor allem dem Uebel der Kriege, das der Verfasser grau'ahn admahlt, zittern. Einige glauben, den Verfasser aus seiner Schreibart, die regelmäßig und gut Deutsch ist, aus gewissen Provincial-Namen der Aufzagen so der Unreue zu tragen hat, und aus den Anfangsbuchstaben, zu erkennen. Vielleicht irren sie sich. Wir werden ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein: Geburt und Stand wird uns desto weniger partheisch machen, ihm zu schmeicheln, weil er selbst edelmüthig genug ist, Königen nicht zu schmeicheln. Er sagt dießen offenkündige Wahrheiten, die zwar in unsern Zeiten nicht Majestätslästerungen scheinen, oder gefährlich werden können, da er sie mit Aussprüchen des

Rd.

Königek von Preussen bezeugt. Er hat viel gute Einsichten: seine Schreibart ist besser, als man sie an deutschen Schriftstellern des Standes und Ranges gewohnt ist, zu dem die Vermuthung einiger Leser ihn erhebet: er hat das Verdienst, nie wißig seyn zu wollen, und dadurch, nach dem Vorspiel gewisser politischer Raisonneurs, dunkel oder vieldeutig zu werden. Er ist auch nie schwerfällig. Ein Paar vorgelegte Kupfer sind artig, und ihre, sein Buch auf 2 Platten maßende Erfindung, verräth Geschmack und Einsicht. Dies ist viel Gutes von einem Schriftsteller gesagt: wenn nur der Hauptinhalt seines Buchs für unsern Erdboden gehörte. Sein erstes Buch handelt von dem Schrecklichen, Grausamen, und Verderblichen der Kriege, von der Last der beständigen Armeen, und den ihrentwegen nöthigen schweren Aufzügen, und von dem Vergleichungsweise geringen Nutzen, aber wol gar, Schäden, des Siegers. Die Sachen sind meistens so richtig, daß eben deshalb ein Auszug unnöthig ist: und seine Uebereinstimmung mit Gefühl und Erfahrung wird hier die Leser für ihn einnehmen. Jedoch finden wir einige Anklagen übertrieben: bey der Betrachtung über die schlechte Aufsichten der Soldaten, ist gewiß falsch, was S. 34. behauptet wird, ein General sey nach Proportion nicht reicher, als ein Fähnrich. Jener kann doch, ohne eigene Mittel zu haben, mit einigem Glanz leben, ja, wenn er will, übersparen: und der Fähnrich kann nicht auskommen, ohne von dem Seinigen anzuschießen. Was S. 65. von der Gefahr eines Unterthanen steht, der vom Feinde vortheilhaft denkt, trifft doch wenigstens in dem Theil von Deutschland, den wir kennen, nicht ein: und selbst in Frankreich, wo eine strenge monarchische Zucht und eine Bastille ist, ward im December 1757 der König von Preussen fast angebetet, und die Bastille darüber nicht voll.

Die S. 142. gedauerte Furcht, daß die Kriege sich immer mehr verschlimmern werden, scheint doch auch der bisherigen Erfahrung nicht gemäß zu seyn: Sie werden vielmehr gütiger. Der letzte Krieg war groß und heftig, aber er ward viel menschlicher geführt, als der verwüstende dreißigjährige. Es ist auch Gottlob falsch, was Seite 147. gesagt wird, daß die Tractaten je länger je weniger gelten: dachte der Hr. Verf. nicht an die Geschichte vom Anfang des 16ten Jahrhunderts und weiter hinauf? sonderlich an die Spanische? Unter die fürchterlichen Ausichten rechnet er auch diese: die geistlichen Staaten werden zu Erbstaaten dienen. Aber wäre denn die eine so gefährliche Ausicht! Ein Catholike könnte darüber seuffzen: allein von dieser Religion scheint Hr. von L. nicht zu seyn: und der Unterthan dürfte wol nicht verschlimmert werden. Ausser diesen Unrichtigkeiten vermessen wir auch gewisse Ausführungen, die wir von einem der Sache kündigen Schriftsteller mit einigem Recht fordern können. Bey dem Schaden der Kriege fehlt eine Berechnung von Vortheil und Schaden: Man könnte sie aus der neuesten Geschichte anstellen. Was Großbritannien die bisherigen Kriege gekostet haben, weiß man aus authentischen Nachrichten Von Oesterreich wird in England, ja in deutschen historischen Büchern, wegen des letzten Krieges auch die Ausgabe und der Verlust an Menschen berechnet, die, wenn sie wahr seyn sollten, allen auch nur gebostem Vortheil übertreffen würden. S. 91. ist bey den Seekriegen die ungleiche Proportion zwischen denen die eines gewaltsamen Todes, und die an Krankheiten sterben, nicht vorgestelt. Wer den Hrn. von L. liest, wird an viel vergossenes Blut denken, und demiß irren. 130 getorbene, gegen 5 gebliebene, war die Proportion des Verlustes von England im letzten Seekriege: und uns dünckt, wer den Schaden

der

der Kriege beschreiben will, muß seinen Lesern Proben geben, daß er ihn richtig kenne, und ihn nicht blos aus einer gemeinen Meinung annehmen. Das zweite Buch trägt den Vorschlag des Hrn. von L. vor, die Kriege in Europa auf ewig aufzuheben. Die sämmtlichen christlichen Mächte sollen unter sich ein höchstes Tribunal errichten, vor dem sie ihre Streitigkeiten abthun: alle Befestigungen hingegen im innern von Europa sollen geschleift, und von unsern bisherigen stehenden Armeen etwa nur der 10te Theil beybehalten werden. Nämlich wird der Unterthan nicht mehr dürfen durch die Auflagen beschwert werden, welche die grossen Armeen und die beständige Rüstung der Kriege jetzt erfordern. Sollten ja einmahl außerordentliche Unkosten nöthig seyn, so verweist er auf das Exempel von England, wo die Unterthanen zu einem gemächlichen Leben, und die Cammer zu Bekreitung der kostbarsten Kriege reich genug bleiben. (Sollte der Hr. Verf. wol England hinlänglich kennen! Die Engländer selbst klagen, daß von ihren übermäßigen Auflagen, womit eine Reihe von Kriegen sie beladen hat, da sie jährlich allein mehr als 20 Millionen Rthlr. Zinse aufbringen müssen, ihre Manufacturen gedrückt werden, und Gefahr laufen unterzugehen, und daß selbst ein Theil der jetzigen Brodttheuerung davon herrühre. England hätte eher ein Beispiel der Schädlichkeit der Kriege seyn können. Georg der Zweyte und der Dritte haben diese Schädlichkeit lebhaft eingesehen, nur die Nation liebte den Krieg mehr als der König.) Die Weisiger dieses Friedensgerichts wählt Hr. v. L. aus allen christlichen Religionen: denn bey ihrem Unterscheid haben sie doch nur Eine Moral. (Ist dieser Satz völlig richtig? Wenigstens beschuldiget man doch die Jesuitische eines nicht geringen Unterchieds: und in Absicht auf die Pflichten gegen die Kaiser ist die Moral in der Römischen

schen Kirche nicht immer mit der protestantischen einig
 gewesen.) Die einzige Europäische Macht, die nicht
 mit unter die Fühgel dieses Friedensgerichts aufgenom-
 men wird, ist, und das hat uns wirklich Leid gethan,
 der Großtürke: er ist doch beynabe unter allen der
 Friedfertigeste, und auf dessen Versprechen man sich
 vorzüglich verlassen kann. Und gegen den wafnet Hr.
 von L. seine Ritterorden: und S. 334. will er ihn gar
 aus Europa verreiben, ihn auch noch wol Cypren
 und das gelobte Land nehmen. Warum? das wissen
 wir nicht: denn wir sind doch nicht mehr im 16ten
 Jahrhundert. Der Redlichkeit der gewählten Frie-
 densrichter versichert Hr. v. L. sich theils durch ihren
 ehreuren Eid, theils durch sehr grosse Salarien, dabey
 sie nicht nöthig haben Besetzungen zu nehmen. Wir
 wollen von ihrem Eide nichts sagen: allein auch bey
 den größten rechtmässigen Einkünften wird doch der
 Luxus, und die Begierde noch glänzender zu leben,
 ein leeres zuwege bringen können, so für Besetzungen
 offen bleibt. Hr. von L. giebt ihnen einen sehr hohen
 Rang, 3 E. dem Präsidenten einen fürstlichen, und
 dabey 100,000 Reichr. Einkünfte. Wird er nicht viel-
 leicht, wenn er an Macht es den reichsten Fürsten
 zuvorzuziehen sucht, mehr als dis nöthig haben, und
 dadurch in Versuchung zur Besetzung gerathen?
 Wir glauben zwar nicht, daß jemahls der Vorschlag
 des Hrn. von L. erfüllt werden wird, und er selbst
 scheint daran zu zweifeln: allein wenn es auch ge-
 schehe, so würde es doch, so viel wir einzusehen fähig
 sind, nur wenige Zeit dauern. Schwerlich würde sein
 Friedensgericht mehr als ein Menschen Alter hindurch
 so redlich bleiben, wie er es wünscht: aber auch bey
 der größten Redlichkeit würden seine Aussprüche aus
 menschlicher Schwachheit nicht immer richtig seyn,
 und noch öfter dem einen streitenden Theil unrichtig
 scheinen. Ein Regent, der Millionen Untertanen hat,

sonderlich solche, die ihn lieben und eben so denken wie er, wird nicht Unrecht leiden wollen, und nun wird der Krieg wider da seyn. Vergeblich heugel ihm der Hr. von L. durch gewisse in die Justizungs-Eide gerückte Formeln vor, dadurch der Untertban seiner Pflicht erlassen ist, wenn der König dem Tribunal nicht gehorcht. Kann bis einer im Jahr 1767. schreiben, ohne sich zu erinnern, daß sein Friedenstribunal, auch mit Hülfe der Executions-Armeen, die es aus den Ritterorden nehmen soll, fast in den Umständen seyn dürfte, wie vor 10 Jahren der Reichshofrath, und die nicht einmahl so sehr zusammen gesetzte Reichs Executions-Armee? Der Hr. Verf. stelle sich doch nur den Fall vor, wenn in einer der oft sehr verworrenen Streitigkeiten, die Großbritannien mit Frankreich oder Spanien über Americanische Handel hat, sein Tribunal wider Großbritannien spräche: die ganze Englische Nation aber glaube eben so feste und so eifrig, als bey den zwey letzten Kriegen, daß sie Recht habe, und der König wäre noch dazu mehr vor den Krieg, als der Höchstseligste König beidemahl gewesen ist: was alsdenn die Folge seyn würde? Die sichere Insel, die selbst nach von L. Vorschlage nie unbewaffnet seyn würde, als sie jetzt ist, da sie an 17000 Mann in Friedenszeiten genug hat, würde über das Tribunal, und das unbewaffnete Europa lachen. Sie würde in kurzer Zeit ihre Flotten fertig haben, und nunmehr den Europäischen Landmächten, die den Spruch des Tribunals unterstützten, desto fürchterlicher seyn, weil diese entwaftet, und ihre Festungen geschleift sind. Auch auf dem westen Lande würde der erste außerordentliche Geist, der den Thron bestiege, mit Wahrheit oder mit einigem Schein über Unrecht klage, und von seinen Untertbanen bis zum Enthusiasmo geliebt wäre, bey der Entwaftung des übrigen Europa der größte Conquerant werden können. Seine Untertbanen wür-

den bald ein Kriegerheer seyn. Europa hätte also größte Erschütterungen zu erwarten als jetzt; und ein die Welt kennender Leser darf nur annehmen, daß es im Jahr 1756 in dem Zustande gewesen sey, in dem Hr. von L. es legen will, und sich in Gedanken die hypothetisch wahrscheinliche Geschichte des Krieges dichten der mit diesem Jahr anging. Es ist wahr, allem dem will Hr. von L. durch seine wider die Türken, die Esaren, die Heiden beider Indien, die Nopren, die Eastern, die Sibier, die Calmucken und die Persianer errichteten Ritterorden vorbeugen, von denen das dritte Buch handelt; denn diese sind zugleich die Europäische Executions-Armee des Tribunals, und belaufen sich nach S. 290 im Kriege auf 390000 M., und 75 große nebst 50 kleinen Schiffen. Wirklich sehr viel, und doch noch weit weniger als 1757 bereit waren, die Sprache eines Tribunals, so wie schon haben, des Reichsbesatzes, zu unterstützen; und vom 5ten Novemb. bis 5ten Dec. hatte der Gegenheil des Reichstribunals nicht viel mehr Soldaten, als Hr. v. L. nach seinem System ihm in Friedenszeiten an Soldaten und Rittern geben will. Den Erfolg aber sagen die Geistesbücher, oder in deren Ermangelung der Hamburgische Correspondent. Die Ritterorden errichtete Hr. von L. hauptsächlich um des Adels willen, (S. 262. 263.) wie auch damit nicht die Barbaren sich die Wehrlosigkeit Europens zu Nutze machen. Wie schwer es sey, ein aus so entfernten Gegenden zusammen gebrachtes Heer zu gebrauchen, scheint er zu wenig zu fühlen; und der muß nicht wissen, wie lastig ein Krieg mit China dem in Europa so übermächtigen Ausland wird, der zum Ueberdruß gegen China einen Vertrag von Oesterreich, Preussen und Deutschland, allenfalls auch von Schweden und Dänemark verlangt (Seite 273.) Vermuthlich würde also dieser Orden, zu dessen Befoldung ganz Europa 365 Sonnen

Golds

Goldes contribuiren soll, bey großen Kosten unnütz seyn: und das wäre noch wol das beste. Wenn er aber so zusammen hielte, als seine Brauchbarkeit es erfordert, und jeder Orden seinem Großmeister treu wäre, so würde er nicht bloß ein höchstgefährlicher Status in Statu, sondern der fürchterlichste Feind von ganz Europa werden, welches entweder in die grausamsten bürgerlichen Kriege, oder in die ärgste Art der Slaverey, unter gewaffnete Großmeister, und unter Ritter verfallen würde. Denn Herzüge der Ritter sind schlimmer als Kriege der Könige: und die militärische Regierungsform ist unter allen die ärgste. Hr. von L. würde also, um ein mäßiges Uebel wegzunehmen, Europa ein viel ärgeres gegeben haben. Die Ritter sollen nach S. 314 das Ordensgelübde des Gehorsams gegen das Friedens-Gerichte leisten. Halten sie aber diß besser, als manche bisberisge keusche Ordensgelübde gehalten sind, so ist Europa eine Aristocratie von Janitscharen unterfüßt, und die Könige sind in gute französische Ducs verwandelt: das Volk aber leidet unendlich. Bey allen diesen an und vor sich schon unthunlichen und schädlichen Projecten ist Hr. von L. wenig darum befümmert, ob bey gleichen oder größern Lasten des Beytrages der Vorteil, den die beytragenden Mächte haben, einiger massen proportionirt sey. Er bekennet Seite 332. selbst, daß einige Staaten, etwan Dännemark und Schweden, zu hoch angeschlagen seyn möchten: und entschuldiget sich damit, daß er nur die Straffe zeigen, nicht aber sie messen wolle. Allein uns dünkt doch, er hätte seinen Lesern durch Vermeidung eines Igar zu enormen erroris calculi das Vertrauen zu sich machen sollen, daß er die Staaten kenne, von denen er redet. Wir wollen bey dem Exempel Schwedens stehen bleiben. Die jährliche Hauptsumme von seinem Beytrag zu allen Anfallen des Hrn. von L.

E e e e 5

if

ist 2,082,300 Rthlr. da Frankreich nur 1,775,200 Rthlr. zu zahlen hat. Hier ist nicht bloß eine schreyende Ungleichheit, sondern Schweden ist auch auf mehr taxirt, als es geben kann. Wir haben von einem Freunde, der selbst im Schwedischen Ritterhause Sitz und Stimme hat, eine Tabelle der Einkünfte und Ausgaben Schwedens, wie sie 1757, also in einer für Schweden glücklichen Zeit, standen. Sie beliefen sich zusammen auf 11 Millionen Silbermünze, das ist, ohngefähr 5 Millionen Rthlr.: die aber jetzt bey geändertem Wechselkurs, so bald sie außer Landes gehen sollten, überaus viel weniger seyn würden. Von diesen Einnahmen ward zu Unterhaltung der Armee, dessen größter Theil bekannter Massen in Friedenszeiten auf Ländereyen angewiesen ist, bey weitem nicht so viel angewandt, als Schweden nach dem Hrn. von L. jährlich für Friedensgericht und Ritterorden anwenden, und wol gar außer Landes schicken soll, durch welches letztere Schweden in kurzer Zeit ganz verarmen müßte. Kannes der Hr. von L. der solche Vorschläge macht, wol Schweden? und kennet er andere Europäische Reiche besser? Und nun höre man, gegen welche Feinde sich Schweden durch so große Beyträge in Sicherheit setzen soll: ein Land, das wegen seiner Lage gar nicht angefallen werden kann, falls es nicht von einer Europäischen Macht geschiebet? Gegen die Corsaren, (bis einhige Liefen wir gelten) gegen die Tartarn, die Chineser und Persianer! Doch Schweden und Dänemark sind es gewiß nicht allein, die der Hr. von L. unverhältnißmäßig und unnütz taxirt. Nicht etwa zu erwähnen, daß die sicher liegende Schweiz zum Orden gegen die Türken auch beytragen soll: so muß Preussen 3,620,400 Rthlr. (zweymahl so viel als Frankreich) contribuiren: und an Mannschaft stellet es denen Dänen

34000 Mann, und das gegen Feinde, von denen es, nach dem jetzigen Anschein der Dinge, nichts zu fürchten hat, gegen die Türken, Sautern, Chineser, Persianer, und Corsaren. Dabey scheint vergessen zu seyn, daß die Hälfte der preussischen Länder zum deutschen Reich geböret, also auch noch zu der dem deutschen Reich aufgelegten Last von 3,449,500 Rthlr. geben muß. Also würde Preussen zusammen wol fünf Millionen geben, und zwar die meistens außer Landes verzehet werden: eine solche Auflage ist härter, als wenn es etwan jetzt 13 Millionen an eine Armer wendet, die das Geld wider im Lande verzehet. Allein auf diesen Umstand, daß das Land verarmet, so das Geld auswärtz schickt, und dasjenige reich wird, in welchem es verzehet wird, denkt unser politischer Schriftsteller niemahls: daher hat er auch S. 274. 275. Sammelplätze, wo stets eine Ordensarmee beisammen liegen soll. Der Türkische Orden lagert sich in Ungarn. Gewiß, wenn er da gute Raubsucht hält, und Hr. von L. Ungarn nicht zum Unglück mit solchen fremden Rütern bequartiert hat, als die waren, welche die Griechischen Kaiser zur Zeit der Creuzzüge nicht gern in ihrem Lande sahen: so hätte Ungarn allein den Vortheil, und müßte in kurzer Zeit sehr reich werden, andere zum Türkenorden contribuierenden Mächte aber, Italien, Deutschland, Preussen, die Schweiz, hätten nichts als den Schaden. Kann Hr. von L. den Königen von Europa ein solch Project, wo aller Vortheil auf einer, und alle Last auf der andern Seite ist, vor Augen legen, und lassen, daß sie sich dazu bequemen werden! Bey den für die Orden angewiesenen Sammelplätzen ist ihm auch nie die Furcht begegfallen, daß sie sich denselben bemächtigen könnten. Gibraltar, eine fast unüberwindliche Festung, und zur Seeüberbey vortreflich aetgen, und Batavia, die beyde mit unter den Sam-

melz

melplagen stehen, könnten doch wol eine Versuchung
 machen. Allein es scheint, Hr. von L. verläßt sich
 auf den theuren Eid der Ritter, und auf ihre Red-
 lichkeit. S. 304. lesen wir, daß der Staat, und der
 Ordensmeister, schuldig ist, wenn die Ritter ihre
 Jahre ausgedient haben, sie zu Hause zu versorgen:
 also hat denn doch der Ordensmeister auch in den Lan-
 dern viel Gewalt, so mit zum Statu in Statu gehört.
 Wir setzen zum Beschluß das Urtheil, das Hr. von L.
 S. 336. selbst von seiner Arbeit fället, noch hieher:
 „Man hat die Buchdruckerey, das Pulver, den Um-
 „lauf des Geblüts, die Integral- und Differenzial-
 „zahlen, die Posten und Wechselbriefe, die Farben
 „des Lichts und den Blumenstaub erfunden, die
 „Schiffarth und Ferngläser verbessert, Trabanten
 „gewisser Planeten, die Bewegung und Figur der
 „Erde, die Größe und Entfernung der Gestirne, die
 „Electricität, die Kraft der Luft und des Magnets,
 „und Polypen entdeckt, und die Welt mit neuen In-
 „secten bereichert; auch in der Gelehrsamkeit, beson-
 „ders in der Philosophie und den physikalischen
 „und mathematischen Wissenschaften Progressen ge-
 „macht. — Unter allen bisherigen fast unzähl-
 „gen Erfindungen sind wenige für den wahren Nut-
 „zen; — und, ich wage es zu behaupten, keine
 „weder in der Allgemeinheit noch Größe der Nutzbar-
 „keit, mit den Vorschlägen dieses Buchs zu verglei-
 „chen. Ich entsinne mich nicht, mit selbigen eine
 „einzige Entdeckung in Parallelen zu bringen. Andere
 „haben zwar Gold, aber keine goldene Zeiten hervor-
 „gebracht.“ Wir können es ihm bey dieser Vorstel-
 „lung, gar nicht verdenken, daß er die Ehre seiner
 „Erfindung nicht gern verlieren will, und daher auf
 „der dritten Seite der Vorrede auf sein **Ehrenwort**
 „versichert, er habe weder den Abt von St. Pierre je-
 „mahls gelesen, noch des J. J. Rousseau paix per-
 „petuelle

99. u. 100. S., den 17. u. 20. August 1767. 797

petuelle eher, als heym Schlusse dieses Buchs gesehen.

Bamberg.

Hey Rietschen ist gedruckt: *Relatio brevis critica historica de ortu & progressu juris canonici, tum veteris tum recentioris cum annotationibus in articulos instrumenti pacis W. forum canonicum attingentes* — auctore R. P. Carolomanno Rath, Ord. S. Bened. ad montem S. Michael prope Bambergam Prof. & Ss. theolog. ac Ss. canonum ibidem Professore 7½ Bogen in Quart. Die erste christl. Kirche hatte in ihrem Anfange keine andere Lebensregeln, als welche ihre das höchste Wesen durch die Vernunft und die Offenbarung vorschrieb. Falsch ist daher alles, was man von den canonibus Apostolorum träumet; denn ausserdem, daß sie viele Lehren schon als gewiß entscheiden, die doch im dritten und vierten Jahrhunderte noch sind bestritten worden; daß Eusebius und Hieronymus, die doch sonst alle Werke der Apostel genau angeben, ihrer nicht erwähnen, enthalten sie die Ausdrücke clericus, lector, cantor, sacerdos, laicus u. s. w. deren sich die Abgesandten unseres Erldiesss sonst nie bedienen haben. Der Hr. Verfasser hält daher diese canones mit Recht für eine Erfindung späterer Zeiten, und glaubt, daß der ganze Irrthum aus einem Schreibfehler entstanden, wo man statt *canones apostolicorum*, (weil sie von apostolisch gesinneten Leuten herkommen sollen,) *apostolorum* geschrieben habe. Im Anfange des vierten Jahrhunderts stellte Constantin der Große die äusserliche Sicherheit der Kirche her, man hielt Versammlungen, und auf denselben wurden die erste canones, Gesetze, so die Deconomie der Kirche bestimmten, fertig; endlich in eine Sammlung gebracht, welche sich

sich in der Folge immer noch vermehrte. Auf diese Art erzählte man alle Verordnungen so nachher in der Kirche gemacht, und in dem *corpore juris canonici* verknüpft worden, ziemlich genau, ohne sich jedoch sehr um die Quellen zu bekümmern. Hierauf werden auch diejenige canonische Satzungen, welche in das vorerwähnte Gesetzbuch nicht gebracht sind, angegeben. Die erste Stelle nehmen die Schlüsse des tridentinischen Concilii ein, die man allgemein verbindlich nennt, und dabey sich von einer unvermutheten Seite, und Protestanten Ketzer zu nennen, überraschen läßt. Die authentische Auslegung streitiger Stellen in den Decretis der tridentinischen Kirchensynode, hat der Pabst einer Gesellschaft von Cardinälen anvertrauet, welche die Sache ohne die Anwesenheit des Processes, in letzter Instanz entscheidet. Glaubt jemand indessen beschwert zu seyn; so kan er um eine neue Untersuchung anhalten, und dies so oft, bis er durch ein schriftliches *non amplius*, (nämlich *audiatur*) gänzlich abgewiesen wird. Ertheilet aber der Pabst auch hierwider *restitutionem in integrum*; so kommt die Sache noch einmal vor die Congregation, deren letzter Schluß endlich alle weitere Hilfe verweigert. Das *bullarium magnum*, welches etliche Bullen der heiligen Väter enthält, ist von dem *Laertius Cherubinus*, einem römischen Rechtsgelehrten, ohne öffentliche Genehmigung verfertigt worden, und kann daher nur in so fern gelten, als dessen Inhalt mit den Originalen selbst übereinstimmt. Die Verordnungen der päpstlichen Canzley verbanden sonst nur die Bedienten derselben; in so fern sie aber nicht bloß diese, sondern vorzüglich die in der Canzley zu verhandelnde Sachen betreffen, muß man sie heutzutage auch anderwärts, wenn die *concordata nationis germanicae* nicht dadurch verletzt werden,

in gerichtlichen Streitigkeiten; beobachten. Da die rota romana in der Hierarchie eben dasjenige vorstellt, was in Teutschland die höchste Reichsgerichte sind; so haben ihre Urtheile zwar keine allgemein bindende Kraft, aber man sieht sie doch als Rechtsfälle an, von deren Entscheidung Niemand leicht abgehet. Allen diesen in und ausser dem corpore juris canonici sich befindlichen Constitutionen, ist der Catholike schon deshalb unterworfen, weil er in geistlichen Dingen ein Untertan des römischen Stuhls ist; der Protestante gehorcht aber dem canonischen Rechte nur in so fern als er es angenommen, und dasselbe den Grundsätzen seiner Religion nicht zuwider läuft. Da der passauische Vertrag, der Religions- und westphälische Frieden, unsere Gewissensfreiheit begründen; so hat der Verfasser Gelegenheit daher genommen, die Geschichte und den Inhalt derselben in einem kurzen Wriß vorzustellen. Wenn sich bisweilen verhasste Bilder einschleichen; so hätte man an die selbst eingerückte Worte des Infr. Pac. W. "*nemo despiciatur habeatur*" denken sollen. Ueberhaupt sind die Erzählungen des Hrn. Rathes ungewonnen, Schein aber ein nachgeschriebenes Hefte aus den Vorlesungen des Hrn. Barthels zu seyn.

London.

The want of Univerſality no objection to the christian religion; being the substance of a discourse preached at the Temple church - - by *Gregory Sharpe*, LL. D. 63 Seiten in Octav. nebst 8 Seiten Anhang. 1766. Die Gegner der christlichen Religion berufen sich vornämlich auf drey Punkte: es fehle ihr, sagen sie, an einem zulänglichen Beweise; an Deutlich-

sichheit, und an Allgemeinheit. Die letzte dieser Anklagen sucht der Verfasser dieser Rede zu beantworten. Alles in der Natur, im Geister- und Körper-Reich, gelangt nicht so gleich auf einmahl, sondern Stufenweise zu seinem Grade der Vollkommenheit: es ist also der uns bekannnten Haushaltung Gottes ganz gemäß, daß er die Religion nur Stufenweise und allmählich den Menschen offenbahret. (S. 20f.) Die Gränzen ihrer Bekanntmachung sind auch bey weitem nicht so eingeschränkt, als man sie gemeinlich anzieht: unter den meisten heydnischen Völkern findet man Spuren von Kenntniß des Christenthums. (S. 29 folg.) Die christliche Religion ist als göttlich und wahr bewiesen: folglich kan der Mangel ihrer allgemeinen Ausbreitung sie nicht verwerflich machen. (S. 48 folg.) Es ist genug: daß sie eine allgemeine Seeligkeit durch Christum prediget: (S. 58 folg.) auch diejenigen, welche keine Gelegenheit haben zur Kenntniß von ihm zu gelangen, können dennoch durch ihn selig werden. (S. 59 60.) Und ist gleich seine Religion jetzt noch nicht allgemein bekannt: so wird doch eine Zeit kommen, und vielleicht bald kommen, wo sie durch Stürzung des muhamedanischen Reichs wird über die ganze Erde verbreitet werden. (S. 60) Die Leser werden aus diesem Auszuge von selbst ersehen, wie mangelhaft diese Widerlegung gerathen.

Bern. Herr Mat hervort, dessen anstößige Schrift vom Eide, und die darüber erlittene Bestrafung wir anzeigen haben, ist im Maymonat in einem Alter von 76 Jahren mit Tode abgegangen, nachdem er auch in seinem Verhafte mit vielem Eifer seine Gedankn, von der Unzulässigkeit des Eides betrießen hatte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

101. Stück.

Den 22. August 1767.

Göttingen.

Son der folgenden Deduction wissen wir weder den Druckort noch den Verfasser zu nennen. Hier ist die Aufschrift: *Pro memoria der Chur: Braunschweigischen Comitial: Gefandtschaft das vom hochlöblichen corpore Evangelicorum jederzeit behauptete Reichs: Friedensschlussemäßige principium de jurisdictione supremorum imperii tribunalium in causis ecclesiasticis Evangelicorum non magis, quam Catholicorum, fundata und die, dawider vom kaiserlichen und Reichs: Cammergericht incompetenter angemachte Reichs: Friedensschluswidrige Petitorial: Entscheidung des über die evangelische Pfarr: Bestellung zu Nelle im Hochstift Osnabrück, dahin erwachsenen Besiz: Streits und bey dieser Gelegenheit aufgestellte antiheses generalem betreffend. 39½ Bögen in groß Folio. Im Jahr 1624 batte die evangelische Burmannstast zu Nelle die dasige Kirche des heiligen Matthäus inne; allein der kaiserliche beoollmächtigte*

eigte Vollmar vermittelte die Sache 1649 dahin, daß die Protestanten den Catholicen dieselbe abtraten, und sich auf eigene Kosten eine neue erbaueten. Als nun nach dem 1684 erfolgten Tode des ersten Predigers an diesem Orte, die damalige evangelische Obrigkeit das Amt, nach gehöriger Präsentation der Candidaten, wieder besetzen wollte; so rückte der Archidiaconus, welchem mit einer Protestation verwehrt wurde, der Bischof wies ihn zwar zur Ruhe, aber bey dessen Ableben brauchte man catholischer Seits Verwalt, und entsetzte die beyde protestantische Geistlichen ihrer Bedienung. Die Burghmannschaft brachte diese Sache an das Kammergericht, und wurde 1702 durch ein mandatum cassatorium & respectivè inhibitorium de non amplius turbando, sine clausula, in dem Besitze geschüzet. Indessen gerieth die Vollstreckung wegen der damaligen Unwirksamkeit des erwähnten Reichsgerichts ins Stocken, und erst 1720 removirte der Bischof Ernst August den vom Dom-Capitel gesetzten Prediger, gab ihm aber seine Stelle sogleich wieder, als ihn die evangelische Gemeinde von neuem präsentirte. 1744 wollte man einen Adjunctum setzen, allein der Archidiaconus zu Welle, Wolf von Metternich, lies ihn nicht zu und daher appellirte der noch übrige einzige evangelische Burgmann, der Landrath von Hammerstein, sammt der Gemeinde, an das Kammergericht; dies ertheilte auch abermahls 1747 ein Mandat; sprach aber 1754 im petitorio den Appellanten das bisher behauptete Patronatrecht an der evangelischen Kirche zu Welle gänzlich ab. Ungeachtet man nun gleich das remedium restitutionis in integrum dagegen brauchte; so wurde dem Archidiaconus doch 1757 gegen geleistete Caution erlaubt, den vorgeschlagenen Candidaten Höyer, einzusetzen. Wider diese beyde letzte Ausprüche ist nun gegenwärtige Deduction gerichtet. Alles läuft einzig und allein auf die Frage hin

hinaus: Ob die höchsten Reichsgerichte befugt seyen über geistliche Sachen im *petitorio* zu erkennen? Da der Freyherr von Cramer so viele Gründe für das bejahende Urtheil aufgehäuft hat; so musste man in dieser Schrift auch hauptsächlich mit ihm kämpfen. Die so heilig versprochene und festgesetzte Gleichheit beyder Religionen scheint gekränkt zu werden, wenn catholische Beyfizer in Sachen über Protestanten sprechen können, wo es ihnen selbst bey ihren Glaubens-Brüdern unter sagt ist. Wie kann man schreien: die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit über Evangelische, ist bis zur künftigen Vereinigung eingestellt, also macht das durch die Bischöfe gebemnte Recht der teutschen Kayser wieder über uns auf, und die Reichs-Gerichte üben es statt derselben? Doch wir nehmen keinen Theil an dieser Streitigkeit, und verweisen den Leser zu einer Schrift, die mit einer feinen Gelehrsamkeit abgefasst ist. Man hat eine mit Urkunden erweiterte Geschichts-Erzählung beygefügt, und aus dieser haben wir den wesentlichen Stoff bekannt gemacht.

Zelmstädt.

Herr Georg Simon Klügel, hat bey dem Antritte seines öffentlichen Lehramts der Mathematik eine Schrift: *de ratione quam inter se habent in demonstrationibus mathematicis, methodus synthetica & analytica*, bey der Schnorrischen Wittwe, auf 3½ Bogen in Quart drucken lassen. Sie enthält unterschiedene neue und der Aufmerksamkeit werthe Gedanken über die Art, wie die mathematische Wahrheiten erfunden werden, und vorzutragen sind. Die Evidenz der mathematischen Wahrheiten, und folglich die Ursache, warum die mathematische Methode in andern Wissenschaften nicht gleiche Evidenz giebt, sucht Hr. Kl. mit Recht darinn, daß alles auf sehr einfachen Begriffen

beruht, daß der Begriff einer Zahl, nur der wiederholte Begriff der Einheit sey, daher der Begriff des Zusammengesetzten nur in der Größe von dem Begriffe des sonst ihm völlig ähnlichen Zweifels unterschieden ist. Hr. Kl. hat schreiben wollen: d. d. d. Ganzen); daher glaube Hr. Kl. laße sich nach der jetzigen Beschaffenheit unser Verstandes, keine mathematische Intension geben. (Gleichwohl spreut das, was wir von der Dynamik wissen, Belegstunden der Stärke des Lichts u. d. gl. dahin zu gehören. Frey Intension kann man einen gewissen Grad für die Einheit annehmen, der freylich wenn man die Lehren auf die Natur anwenden will, bekannt seyn muß, wie das Zugmaß, wenn man welche Rd. per austragen will. So verleiht man Schweren auf andern Weltkörpern mit der unfrigen.) Hr. Kl. theilt alsdann die mathematischen Sätze in Absicht auf ihre Allgemeinheit ein, welches die bezubringen zu verläßt, und bey der nöthigen Abkürzung nicht verständlich genug seyn würde. Die Fertigkeit, das gegenseitige Verhalten der S. offen, wie eine durch die andere bestimmt wird, zu finden und so darzustellen, daß man es so leicht, als möglich, auf Rechnung bringen kann, ist eigentlich die analytische Methode, oder wie Hr. Kl. es nennen will, die analytische Kunst, wo der Geist am meisten zu thun hat, wenn man bis auf die Rechnung gekommen ist, so erleichtern da die bekannten Regeln einzuwirken das Nachdenken, ob wohl oft auch, welches nöthig ist, neue Vortheile bey den Rechnungen anzubringen. Diese analytische Methode besteht also nicht in der Rechnung und dem Gebrauche der Buchstaben, sondern in der Anwendung aller gemeiner Wahrheiten, durch welche sie das gegenseitige Verhalten der Größen findet, da die synthetische Methode mehr mit einzelnen Wahrheiten beschäftigt ist. Daß überdies die letztere dem Verstande ein gewisses Vergnügen gebe, und die Wahrheiten durch Auflösung

gleich

gleichsam in ihre ersten Elemente, genauer einsehen lerne, gesteht Hr. K. und erinnert deswegen, daß sie nicht ganz zu vernachlässigen sey, obgleich die analytische, weil sie uns kürzer zu mehr Wahrheiten führt, und die Quellen der Erfindungen zeigt, mit Nachtheil würde verabsäumt werden.

Paris.

Hanfy hat im J. 1767 in zwey starken Quodezbanden abgedruckt: Histoire de Bertrand du Gueselin, Comte de Longueville, Connetable de France. Der Verfasser. Hr. Guyard von Berville, hat alte Bücher vor sich gehabt, worauf er seine Geschichte gründet. Aus denselben hat er eine Menge Wahrsagereyen hergenommen, die in unsern Zeiten etwas altnäuerisches behalten, wann sie schon in einer neuen Mundart verfaßt sind, und die größtentheils übertrieben und ungläublich scheinen. Er hat auch den Nationalstolz nicht genug vermieden, und seinen Helden zu groß gemacht. Er versichert verschiedne mahl, sein Kriegsgeschrey habe die Engländer schon auf die Flucht gebracht: aber du Gueselin ist dreymahl von eben diesen Engländern gefangen, und in zwey Hauptschlachten geschlagen worden. Endlich vertheidigt Hr. G. seine Reden und Gespräche, die häufig in dieser Geschichte vorkommen: sie sind, sagt er, aus eben diesen alten Büchern genommen. Aber ein Mönch, der dergleichen schrieb, brachte, was er von der alten Geschichte wußte, in solchen nicht für einen Krieger des 14ten Jahrhunderts gemachten Reden an, und in seiner alfränkischen Sprache künde noch gut, was nunmehr mit der Einfalt allen Anstand verliert, wie die heimlichen Gespräche der Eltern des Ritters. Gleich anfangs kömmt eine bekehrte Jüdin vor, die der Astrologie, Cabal und Wahrsagung mächtig war, und dem jungen, überaus wilden Bertrand

trand seine künftige Größe versprach, worauf er auch seine zänkische Gemüthsart änderte, und zwar kriegerisch, aber dabey sanftmüthig und großmüthig wurde. Aber dieser großmüthige Sieger wollte doch denen im Szwertampfe übermundenen die Gurgel abschneiden. Er war ein geschickter und starker Ritter, und erhielt sehr jung den Preis in einem Turnier. Seine ersten Kriege hatten sein Vaterland, Bretagne, zum Siege, um dessen Herzogthum das von Frankreich beschädigte Haus Blois, mit dem von England unterstützten Grafen von Montfort streit. Bertrand war, wie leicht zu erachten, dem Hause Blois zugethan, und hier erzählt uns Hr. G. sehr ernstlich, wie ein Marienbild zu Nennes den Finger ausgestreckt, und den Ort angezeigt habe, wo die Engländer einen Stollen getrieben hatten, und nunmehr in die Stadt eindringen wollten. Wir möchten doch wissen, warum man die Himmelsbürger, wie des Homers Götter, zwischen den Nationen, die mit gleichem Eifer sie verehrten, partheyisch mache. Wir müssen überhaupt auch anmerken, daß die Namen äußerst verflümmelt sind. Courelie ist Hugh von Coverly. Warum sollte man des Erzbischofs Bruder Thomas von Canterbie, (Canterbury) nennen, da die Bischofsstühle keine auf die Verwandten sich erstreckende Herrschaft ist. Du Guesclin hatte sonst das Glück, weder bey Crecy noch zu Poitiers sich zu befinden. Er hielt im Schlosse d'Essay, mit einem zerbrochenen Beine, wider vier Dritten aus, (die doch keine Memmen zu einer Zeit waren, da sie mehr als halb Frankreich bezwungen hatten). Du Guesclin wollte seines Hrn. von Blois Friedensbruch wehren, sagt unser Verfasser, ließ sich aber geminnen, und socht wider den Vergleich, unter einigen Vorwänden. Die Unrichtigkeit des alten Verfassers, den Hr. G. umkleidet, zeigt sich in einem angeblichen Wilhelm von Nostraven, der der erste Connetable in Frankreich gewesen seyn soll, und

und den die ernstbaste Geschichte nicht kennt. Schwer zu vertragen sind die Tableceten, die Bertrands Gemahlin ihm schenkte: und auf welche Gott die Geschichte seines Lebens geschrieben haben sollte. Seite 223 Der Name Montaire Austraße Bruyellaire, ist augenscheinlich verkümmelt, und scheint eines Walthers (Wouter) Oferrade von Brüssel zu bedeuten. Bey der Eroberung von Valogne zeigt der Ritter nicht eine gemeine Großmuth. Die ausziehende Besatzung war von den Franzosen mißhandelt worden: an statt diese zu bestrafen, gab er zu, daß man die sich zur Wehr stellende Britten in den Graben stürzte. Bey Murray, wo beyde Feldherrn gelehrte Reden hielten, wurde das Schicksal von Bretannien entschieden, und du Gueselin geschlagen und gefangen: Chandas, wie vorher Coverly, zeigte gegen den du Gueselin eine Großmuth, die man in Frankreich schlecht erwiderte. Bald darauf sagt der Verfasser, Böhmen wäre auf seinen Gränzen damahls von den Türken bedrohet worden, die noch nicht in Europa eingebrungen waren. Da Gueselin gab einen Kreuzzug vor, und gewann die wegen eines Stillestandes mäßigen Engländer, selbst den tapfern Coverly, daß sie mit ihm nach Spanien zogen. Seine Absicht gieng aber nicht auf die Wöhren: er trat auf des Bastarts von Castilien Seite, und verjagte den sogenannten grausamen R. Peter. Er drang mit ziemlichen Ungestüme dem Pabste eine Rittersteuer zu Wignon ab, und spottete des heiligen Vaters mit Worten, die in den damahligen Zeiten unerhört waren. Und dennoch war der Pabst so gefällig, daß es dem Anspruch des Bastarts einen Nachdruck gab. Ueberall waren die Engländer sonst die ersten auf den Mauren, wie zu Burgos und zu Sevillen. Aber bald darauf nahm sich Edward des rechtmäßigen Königs an, drang mit seiner gewohnten Entschlossenheit durch die Pyrenäischen Gebürge, und schlug den weit stärkeren du Gueselin

308 Odet. Anz. 101. St. den 22. August 1767.

selin bey Navarrat außs Haupt, nahm ihn auch gefangen, und setzte Petern auf den Thron seiner Väter. Hier soll du Guekelin vor der Schlacht ausgesagt haben, die Spanische Keureren würde das Ansehen der Engländer nicht außsehen, qui avoient, sagt unser Verfasser, une maniere de combattre plus decidée & plus dangereuse. Auch rennten zwanzig tausend Spanier im Augenblicke auß der Schlachordnung. Nichts kan der Hoffmuth des Schwarzen Prinzen gleich seyn, die er vor und nach der Schlacht bezeugte, und seine Reden an Petern sind voll geistlichen Heldenmuthes. Dieser erste Theil ist von 160 Seiten.

Stockholm.

Hier ist seit dem Anfange des 1766sten Jahres eine neue Monatschrift, unter dem Titel: Swenska Magazins herausgekommen. Der Verfasser ist, wie wir vernehmen, Hr Gidrowell. Den größern Theil dieser Monatschrift machen einzelne Ausarbeitungen auß. Kleine Gedichte, kurze Lebensgeschichten und andre Neuigkeiten füllen die meisten Seiten. Hin und wieder kommen Beurtheilungen anderer Bücher dazu. Am Ende eines jeden Stükes findet man eine Anzeige von den neuesten Büchern, worunter die politischen die zahlreichsten sind. Eine Satire über den umständlichen Geschichtschreiber einer Helsingischen Gemeine hat uns an die Chronik von Quercanitsch erinnert; denn auch hier wird der Leser mit keinem Organisten verschont. Eine Aehnlichkeit hiermit, das des ehrliehen Stallmeisters Hords Geschichte und Beurtheilung der könial. Pferde Beide sind sonst im Ernst geschrieben, und um desto anaenehmer. In dem schönen Gedichte, Seite 337 wünschten wir, einige Kleinigkeiten verbessert zu sehen. Ait pu ouvrir! te voilà a l'aurore. Diese sogenannte hiatus sind auß der französischen Reimkunft verbannt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
102. Stück.

Den 24. August 1767.

Göttingen.

In der Bandenböckchen Handlung ist die zweite Auflage von des Hrn. Hofrath Johners *principis juris canonici & feudalis* herausgekommen. Beyde Lehrbücher sind verbessert und mit brauchbaren Zusätzen vermehrt worden. Das erste wird sich vorzüglich von der vorigen Ausgabe durch die Genauigkeit in den Ausdrücken und durch neu eingeschobene Rechtswahrheiten unterscheiden. Wir wollen zu unserer Rechtfertigung nur die in der Vorrede eingerückte Geschichte von dem Unterschied der potestatis ecclesiasticae und des juris circa sacra anführen. Da jene Gewalt der ganzen Kirche zustehet; so konnte sie auch ohne den Auftrag der Gemeindeglieder von den protestantischen Fürsten noch andern Obrigkeiten erlangt werden. Die öffentliche Friedensschlüsse und Grundverträge, das etwaene Geständniß teutscher Landesherren, daß sie die erteile Bischoffe seyn, sind eben so viel Beweise von dem Ursprung ihrer Macht in wirklichen Kirchenachen. Puffendorf war voll von diesen Grundsätzen, und

§§§§

viele

vielleicht trieb der unüberwindliche Haß, welchen Thomasmus wider die Geistlichen gefaßt hatte, ihn nur so weit, daß er die verschiedenen Quellen beyder Rechte vermischte, und alles aus einer selbst erdichteten Idee der Landeshoheit herleitete. Viele sind ihm in dieser Meynung gefolgt, und haben sie nur unter verschiednen Gestalten vorgetragen. Der Hr. Hofrath bemühte sich, die Ursachen dieser nachtheiligen Verwechselung aufzusuchen, und findet sie 1) darin, daß man nicht bedenkt, wie groß die Verschiedenheit sey zwischen einem Recht, das der Fürst schon als Fürst über jede erlaubte Gesellschaft hat, das bloß zum Wohl des Staats abzielt, und einem solchen, welches einzig und allein die Gesellschaft verleihen kann, und auf die Beförderung ihrer Absicht gerichtet ist. Hierinn muß man ihr so lange freye Hände lassen, bis etwas der Republik schädlich scheint. Der zweyte Grund der gegenseitigen Meynung liegt in dem Irrthum daß man sich von der Landeshoheit eben ein solches Bild macht, als man von der Oberherrschaft in dem natürlichen Zustande gefaßt hat. So aber ist sie dem teutschen Reich subordinirt und von jeher ja bey den Catholiken bis auf die jetzige Stunde von der geistlichen Gerichtsbarkeit mächtig getrennt gewesen. Die Reformation hat sie auch zum Nachtheil unserer Staatsverfassung nicht vermehrt, und ihr nur in einer Person ein andres, für sich selbst beständiges Recht, an die Seite gesetzt. Endlich muß man 3) nicht fragen, wie der innere Zustand der Kirche habe eingerichtet werden können; sondern wie er wirklich angeordnet worden, und dieß läßt sich am besten aus der Geschichte beurtheilen. Jeder evangelischer Landesherr gab seinen Glaubensgenossen in seinem Lande die freye Religionsübung, und die dadurch erwachsene Kirche verehrte ihn nicht nur als ihr Mitglied, sondern auch als ihr Haupt und Stifter; ein-

gethen Gemeinden finden Prediger, vielen zusammen Superintendenten vor; allein alle Sachen, welche die Einrichtung der Kirche betrafen, wurden bloß auf den öffentlichen Versammlungen von dem Landesherren und der ganzen Kirche gemeinschaftlich verhandelt. Ob nun wohl Anfangs andere Kirchen- und Ehe-Sachen von dem Superintendenten und einigen Predigern entschieden wurden; so sah man sich doch, wegen der ihnen mangelnden Kenntniß, bald genöthigt, besondere Gerichte anzulegen, welche ausser diesem die Aufsicht über die Geistliche haben, und die Kirchen nicht unter dem Schutze des weltlichen Arms aufrecht erhalten sollten. Daber bekam Wittenberg schon 1339 und Leipzig 1543 ein Consistorium, bis endlich andere diese Einrichtung nachahmten. Die catholische Bischöffe wollten ihre verlorne Rechte wieder haben, und die protestantische Landesherren beschützten die Kirche gegen diese Gewaltthaten, nicht als Fürsten, sondern aus Mitleiden gegen ihre Glaubens-Brüder. Durch den Religions-Frieden blieben sie in dem Besitze dieser Aufsicht, die man ihnen dadurch stillschweigend austrug, weil man nicht das geringste wider deren Ausübung einzuwenden hatte, und besondere Grundverträge befestigten sie in einzelnen Ländern. — Andere Zusätze können wir wegen unserer Kürze nicht anzeigen.

Greifswalde.

Unter dem hiesigen Professor der Mathematik, Hr. Andreas Mayer, vertheidigte Hr. Wernh. Friedrich Mönlich aus Rügen, den 14ten April 1767 eine Disputation: de deviatione & reciprocatione penduli, die mit Höferschen Schriften auf 36 Quartseiten gedruckt ist, und der besondern Untersuchungen wegen, die sie enthält, eine Anzeige verdient. Mit Uebersetzung der mit vieler Vollständigkeit gesammelten

Gggg 2 hi

historischen Nachrichten, von dem Gebrauche des Penduls der Uhren, von der Macht grosser Berge das Loth aus seiner verticalen Richtung zu ziehen, und also die Deviation zu verursachen u. d. gl., ist nur zuerst zu ermahnen, daß aus Formeln, welche Hr. Euler in seiner Preisschrift von der Ebbe und Fluth gegeben hat, berechnet wird, was die anziehende Kraft der Sonne oder des Mondes thun könne, ein Pendul aus seiner verticalen Lage zu bringen, oder dessen Gang zu ändern. Dieses ist aber ganz unmerklich, da die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes nur 700000 unterer Schwere tragen, und das Loth noch nicht um 5 Tertian aus seiner verticalen Lage bringen würden. Da die Ebbe an manchen Orten der Küsten Großbritanniens, manchmal auf 50 Fuß steigt, so sollte man wohl vermuthen, eine Masse Wasser die so hoch ist, und sich auf viel Meilen erstreckt, könnte eine beträchtliche anziehende Kraft in ein Loth üßern, die sich wenigstens durch Mikroskop und Mikrometer wahrnehmen liesse, und deren genaue Bestimmung, wie schon der P. Bosovich erinnert hat, die mittlere Dichte des Wassers, und die Menge der Materie auf der ganzen Erde zu schätzen, dienlich seyn würde. Das Loth würde sich, nachdem diese Anziehung aufhörte, wieder in seine vorige Lage stellen, und dadurch Schwingungen machen, die Hr. M. r. circonvolutions nennt. Weirink, ein Edelmann aus Dauphine hat schon im vorigen Jahrhunderte wolten beobachtet haben, daß ein Loth nicht immer über einer gegebenen Stelle hienge, sondern nach gewissen Gesetzen davon gegen Norden und Süden zu, abwechselnd davon abwich. Bei Erzählung der Geschichte dieser Untersuchungen, merkt Hr. M. an, daß zwar Morin diese Beobachtungen wiederholt, aber vermuthlich mit Vorurtheilen, weil er die Bewegung der Erde nicht zugegeben wollte, der nach Cassenids Gedanken diese

diese Begebenheiten vortheilhaft schienen. Cassend selbst, Merfennus, Riccioli und Grimaldi, haben keine solche Abweichung bemerkt. Hundert Jahr, nach dem Cassend Weirins Erfahrungen in einem Briefe bekannt gemacht hatte, lud die parisiſche Akademie der Wiſſenſchaften 1742 die Naturforſcher ein, ſolche zu wiederholen, und Hr. W. unternahm ſolches um 1752, da er mit der Aufrichtung eines astronomiſchen Gnomons, in der alten Warfüſſer Kirche beſchäftiget war, wo ſich eine Höhe von 50 Fuß dazu brauchen lieſſe. Statt des Fadens bediente er ſich einer wohl ausgearbeiteten meſſingenen Kette. Das Loth war aus Wley, etwa 18½ Pfund ſchwer, genau kugelförmig gedreht, und endigte ſich in eine dünne Spitze, vermittelſt eines ſtäblernen Drahts, den man mitten in der Forme, ehe das Wley hinein ſoß, aufgerichtet hatte, daß ſich das Wley um ihn anlegte. Der Draht hatte oben ein Loch, durch das ein beweglicher Ring, mit einem ebenfalls beweglichen Haaken gieng. In einer alten dicken Mauer, ward ein Eiſen befeſtigt, auf dem ein beweglicher ſtäblerner Haaken hieng. So lang das Loth mit ſeiner Kette war, 48 ſchwebliche Fuß, war es mit einer hölzernen Röhre vor aller Bewegung der Luft bedeckt, die Röhre hatte unten drei Fenſter, die man öffnen und verſchließen konnte, ohne ſie merklich zu erſchüttern. Am Boden der Röhre beſand ſich eine Platte von Meſſing, die durch Schrauben nach Geſallen konnte erhöhbet, niedergelaſſen und wagrecht geſtellt werden. Ihre Oberfläche war weiß überſtrichen, darauf zehn concentriſche Kreiſe in gleichen Entfernungen, und in dieſem Durchmeſſer in Winkeln von 30 und 45 Grad gezogen waren, des größten Halbmefſer ½ ſchwed. Zoll. Dieſer Platte Mittelbunkt brachte Hr. W. nahe, aber doch nicht in Berührung unter die Spitze des Lothes, beobachtete deſſelben Stand ſorgfältig mit dem Vergrößerungsglaſe lange

Zeit, bey Tage und bey Nacht, bey unterschiednem Stande des Mondes, ohne jemahls die geringste Abweichung wahrzunehmen. Der Ort war in einem Winkel der Rauern, wo die Veränderung der Wärme vom Anfange der Beobachtungen, den roten Aug. 1752 bis zu ihrem Ende, nicht über 6 Grad betrug, daher auch die Länge der Kette nicht merklich ändern konnte. Im Winter schien sie etwas ungemein geringes kürzer. Hr. N. erwähnt anderer dieserwegen unternommener Bemühungen, da besonders durch Bouguers sehr sinnreiche Vorrichtungen ebenfalls ist befunden worden, daß das Loth nicht die geringste Abweichung bemerken läßt.

Braunschweig.

Der Hr. Consistorialrath und Generalsuperintend. Knittel zu Wolfenbüttel hat bey Schröders Erben unter dem Titel: *Prisca ruris ecclesiae* eine Abhandlung auf 100 Quartseiten ohne die Vorrede herausgegeben, welche den Kennern der christlichen Alterthümer nicht anders, denn sehr angenehm seyn muß, da bishero noch sehr wenig von dem Zustand des Christenthums auf den Dörfern in den ältesten Zeiten geschrieben worden. Er hat hier mit einem großen Fleiß alles gesammelt, was von diesem Gegenstand in den Quellen der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte uns aufbehalten worden: die Beobachtungen selbst in kurze Sätze gefaßt, und einer jeden die Zeugnisse der Alten vollständig, als Beweise beygefüget. Ob nun gleich diese Sammlung selbst schon Dank verdienet, so ist sie doch nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen geliefert worden, und hier findet man viel neues, das oft anderer Verfaß erhalten wird, zuweilen einer genauern Prüfung würdig ist. Ob Kenner bey Korinth zu den Dörfern zu zählen, dürfte am Ende eine kleine Logomachie seyn. Unterwarterer ist,

daß

daß Hr. R. die von Wettstein zuerst sprints heraus gegebene Briefe des römischen Clemens, vor ächt hält. Eine ganz neue Anmerkung ist diese, daß die alten Christen ihre im Heydentum gebaute Begräbnisse, die nur vor Urnen bestimmte waren, an Heyden verkauft, und wird durch eine gelehrte erläuterte Steinaufschrift bey dem Muratori bestätigt. Die bekannte Nachricht des Iustini des Martyrs vom öffentlichen Gottesdienst der Christen, ist bishero so verstanden worden, daß die Bauern zu demselben in die Stadt gekommen. Hr. R. meynt aber aus demselben zu beweisen, daß diese ihre eigne Versammlungen auf den Dörfern gehabt. Wir erkennen, daß diese Erklärung wahrscheinlich sey, glauben aber doch, daß sie noch mehr verdienet untersucht zu werden. Daß aber eigene Lectores auf dem Lande gewesen, ist wol ein wenig zu viel gesagt. Die kritische Anmerkung pag. 27. zu Matth. X. 19. 20. ist ein gutes Supplement zum Will und Wettstein. Vorzüglich gut sind die Nachrichten von den Landbischöffen (Chorepiscopis) gesammelt und aufgekläret. und wenn wir dabey noch etwas wünschen dürfen, so ist es dieses, daß etwas mehr auf den Unterschied der Gegenden gesehen worden wäre. Uns scheint, daß wie in andern Stücken, also auch hier, die Verschiedenheit solcher Anstalten und Gebräuche in verschiedenen Ländern, z. E. in den Morgenländern, wo Basilus gelebet, und in Egypten, das beste Mittel sey, einige Scheinwidersprüche zu heben. Der Ursprung des Wortes Weidbischöf, von dem Wort Wic, ein Dorf, ist eine Etymologie, die gewiß Beyfall erhalten wird. Eben so hat uns das gefallen, was von den Patronatrechten bey Gelegenheit gesagt worden. Wenn man annimmt, daß Chrysostomi Ermahnungen auch noch in den mittlern Zeiten ihre Wirkung gehabt, so ist es leicht

316 *Obst. Anz. 102. St. den 24. August 1767.*

leicht becreißlich, warum wir noch unter uns die meisten Patronatlichen auf den Dörfern finden. Doch wir brechen ab. Diese Schrift wird allezeit in der besondern Materie eine Hauptschrift bleiben, und von Theologen und Canonisten mit Nutzen gelesen werden.

Leipzig.

Der Landbibliothek zwölfter Band ist bey Weidemanns Erben und Reich 1767 auf 1 Alphab. 4 Bogen in Octav herausgekommen. Er enthält: Nachrichten des Marquis von Solanges, in zweyen Theilen, aus dem Französischen, und die Geschichte der Elisabeth aus dem Englischen. Beide Romane lassen sich zum Zeitvertreib so gut als andere lesen. In dem ersten kömmt ein Fürst vor, der als ein Ungeheuer voll Grausamkeit und aller Laster geschildert wird. Er läßt Gefangene in einem Thurne verwahren, zu dem der Eingang auf eine besondere Art muß entdeckt werden, in dem eine Menge Vorsichtsarten und Ceremonien zu beobachten ist, an die Thüre des Gefängnisses zu kommen und die Eröffnung desselben, von einer inwendig verschlossenen Person zu erhalten, die wenn sie will, durch Ziehung einer einzigen Feder, zwanzig Gefangene in ihren Kammern auf einmahl zerschmetterten kan. Dieser Thurm würde in einem alten Ritterbuche, oder in tausend und einer Nacht an seiner Stelle stehen, und das um desto mehr, weil die Gefangene darinnen Frauenzimmer waren, die dem Fürsten nicht zu Willen seyn wollten. - - So was liest man wohl von Riesen und Zauberern, jezo sind mehr Türken noch Schönen, zumahl zwanzige von Schönen, so grausam. Die ^{ergebenheiten} der Elisabeth sind kurz und wenig verwickelt, enthalten aber viel rührendes.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 27. August 1767.

Göttingen.

Son dem siebenden Bande der medicinischen Bibliothek des Hrn. Rathmedicus Vogel haben die beyden ersten Stücke bald nach einander die Presse verlassen. Wir machen sie daher zugleich bekannt. Die Recensionen, die sie enthalten, betreffen folgende Bücher und Schriften.

Erstes Stück. I. Io. Taylor noua nosc graphia ophthalmica. II. Percivall Pott's Treatise on Ruptures, Ed. 2. III. Kongl. Vetenskaps Academiens Handlingar för År 1764. IV. Job. Christian Wiegels kleine chymische Abhandlungen. V. Alchymistische Briefe. VI. Von dem Erfolg der Einsprossung der Pecten an einigen Orten in unserer Schweiz. VII. Akademische Schriften: 1. Petr. Sim. Pallas Disp. de insectis viuentibus intra viuentia; 2. Disp. de natura sulphuris antimonii aurati, praef. Car. Er. Kaltschmied, resp. Wessel. Lämmen; 3. Disp. de hydropse pectoris, praef. Rud. Aug. Vogel, resp. Wolf. Marcqu. Fr. Hagens; 4. Disp. de analyti
♠♠♠♠
me-

medicamentorum chemica ad virtutes ipsorum determinandas hactenus perperam adhibita, praef. eodem, resp. Georg. Christ. Witte; 5. Goettingensium praenotionum Pensum II. Progr. auct. Rud. Aug. Vogel; 6. Eben desselben Progr. de varia et inter hanc optima conficiendi reguli antimonii medicinalis ratione. VIII. Kurzfaste Nachrichten von neuen medicinischen Schriften: 1. Analyse des eaux minerales de Wattenweiler, par Mr. Gabr. Morel; 2. Maxwell Gertshore Diss. de Papaveris vfu in parturientibus ac puerperis; 3. Joh. Fr. Henkel Anhang zur Abhandlung von der Wirkung der äusserlichen Arzneimittel; 4. Der medicinische Richter in Betrachtung der Tobtschläge, von Joh. Pauli; 5. Lettre a M.— ou l'on prouve la possibilité des naissances tardives; 6. Chr. Lud. Bilfingeri de tetano liber; 7. Io. Fr. Cartheuser de genericis quibusdam plantarum principiis; 8. Underättelse om vilda Träds och Buskars Plantering; 9. The case of Mr. Winder. who was cured of a Paralysis by a flash of Lightning, wrote by John Wilkinfon; 10. Recherches sur la maniere d'agir de la Saignée, par Mr. David; 11. Jo. Car. Gehler Progr. de vfu macerationis feminum in plantarum vegetatione; 12. Halleri Emendationes et auctaria ad enumerationem stirp. Helvet. I. II. IV. Ed. nov.; 13. Roncalli humanum genus a venenis quotidianis liberatum; 14. Domin. Cotunnii de ischiade nervosa commentarius; 15. Joh. Paul. Saumers Unterricht, wie man einem Menschen, wie auch Thieren, so von einem tollen Hunde gebissen, helfen soll; 16. E. H. Schütte Anmerkungen über Hen. C. F. Hoffmanns Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern; 17. Joh. Heimr. Schütte wohlunterwiesene Hebamme; 18. C. R. Hannes de puero epileptico foliis anran-tiorum servato; 19. Eben desselben, Unschuld des Ob-

tes in Erzeugung der Ruhr; 20. Dav. Sechers Abhandlung vom Carlsbad; 21. Diff. Systema plantarum sexuale compositum, praef. Titio, resp. C. F. Pfortenhauer; 22. Diff. Historia et analysis fontis Rippolfauiensis, praef. Iac. Reinh. Spielmann, resp. Jo. Boecler. IX. Medicinische Neuigkeiten.

Zweytes Stück. I. Petri Camper demonstrationum anatomico - pathologicarum, Lib. 1. 2. II. Jos. Jac. Plenck methodus noua et facilis argentum viuum aegris venerea lue infectis exhibendi. III. Thom. Dimsdale's present Method of inoculating for the Small-Pox. IV. Job. Georg Zimmermann von der Erfahrung. 1. 2. Th. V. Berätheltes til Kongl. Collegium med. såsom en Fortættning &c. VI. Fr. Cas. Medicus Brief an Hrn. Job. G. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneymissenschaft. VII. Bousquet Memoire sur le Traitement des Fistules a Fanus par la Ligature. VIII. Pämannelter vid Hr. Bousquets Rön. IX. Akademische Schriften: 1. Diff. de frequentioribus februm prodromis praef. Phil. Geo. Schröder, resp. Lud. Jac. Hettling; 2. Diff. de calculo et lithonripticis, resp. Mey. Kalm. Cohen; 3. Diff. de vtu interno vitrioli ferri factitii aduersus haemorrhagias, praef. Phil. Fr. Gmelin, resp. Car. de Olnhausen; 4. Therapia purpurae receptiori tutior solidiorque, praef. Dav. Manchart, resp. Alb. Fr. Faulhaber; 5. Diff. de vegetabilibus venenatis Alsatiae, praef. Iac. Reinh. Spielmann, resp. Franc. Ant. Guerin; 6. Chr. Gottl. Ludwig Progr. aduersaria de contagio varioloso; 7. Diff. de tumoribus cysticis serosis, resp. Io. Iac. Risler; 8. Iof. Thadd. Klinkosch Progr. proponens diuisionem herniarum, nouamque herniae ventralis speciem. X. Kurzgefaßte Nachrichten. 1. Acidularum Sulzbacensium historia et analysis, resp.

§§§§ 2

resp.

resp. Chr. Hansman; 2. Joh. Geo. Krünig Verszeichniß der vornehmsten Schriften von der Rindviehseuche; 3. Von dem Nutzen der Schlackenbäder; 4. Ehr. Joh. Eppr. Neimbards Ausmessung des menschlichen Körpers; 5. Jos. Jac. Vents neue Art das Quecksilber zu geben; 6. Dispensatorium pharm. Austriaco-Viennense; 7. Medicinisch-physicalisch- und moralische Schriften, aus dem Französischen des Hrn. de la Caste; 8. Joh. Halls Abhandlung über die Milzkrankheit; 9. Jos. Ehard. Kintosch Progr. Anatomie partus capite monstruosi et Progr. descriptio monstru bicorporei monocephali; 10. Heinr. Gottfried Pfaffers Beschreibung rechtschaffener Aerzte; 11. Conr. Rabns Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der Ruhr; 12. Dissertation sur l'abus du Chinchina, par Mr. Bousquet. XI. Medicinische Neuigkeiten.

Bügow und Wismar.

Hrn. Johanns Andreas Bergern ist herausgekommen: der gegenwärtige Zustand von Europa, worin die natürliche und politische Beschaffenheit der europäischen Reiche und Staaten aus bewährten Nachrichten beschrieben wird, von H. E. Tozen, ordentlichen Lehrern der Geschichte an der herzoglich-mecklenburgischen Universität zu Bügow in zwey Theilen. Der erste Band enthält Spanien, Portugal, Frankreich und Großbritannien, auf 668, der andere aber die vereinigte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, auf 540 Seiten in groß Octav. In den vorläufigen Grundsätzen der Staatskunde entwickelt man die in der Natur nöthige Begriffe, und betrachtet den Staat nach dem Gebiete, den Einwohnern, der Regierung, und dem Endzweck desselben, einem Plan der in den besondern Abhandlungen umständlich ausgeführt wird. Ehe aber der Hr. Verfasser noch zu den einzelnen

Rei-

Reichen übergeht, läßt er uns den allgemeinen Zustand von Europa in einer Sammlung der schätzbarsten Anmerkungen überschauen, um ein zuversichtliches Urtheil von dem Ganzen zu fällen. Außer der concentrirten Geschichte von den Staatsveränderungen unsers Welttheils, wird dessen natürliche und bürgerliche Beschaffenheit geschildert, die Verbindung der Mächte gezeigt und ihr Gewicht bestimmt. Selbst die Religion ist mit philosophischen Augen betrachtet worden, und man fragt: ob die protestantische oder die catholische dem Staate vortheilhafter sey? Die Antwort läßt sich leicht finden, wenn man nur erwägt, das die catholische Kirche die Geistlichen der Geizbarkeit des weltlichen Arms entzieht, und sie von einer auswärtigen Gewalt abhängig macht; das sie den Staat selbst eben dieser fremden Gewalt unterwirft und darin durch den Kirchenbann und die angemessne Ureuerung der Regenten, alles in Zerrüttung setzt; das sie ferner durch den Gewissens-Zwang die natürliche Freyheit kränkt, und dadurch sowohl als den ehelosen Stand der Geistlichen und das Klosterleben, die Bevölkerung der Länder hindert, dahingegen von allem auf der protestantischen Seite das Gegentheil ange troffen und ausgeübt wird. In der Beschreibung einzelner Staaten hat sich der Hr. Professor hauptsächlich bey der Regierungsform aufgehalten, und nicht nur ihre gegenwärtige Beschaffenheit bestimmt, sondern auch die Hauptveränderungen, welche damit vorgegangen sind, berührt, und daraus die heutige Staats-Verfassung hergeleitet. Die National Charaktere werden lebhaft und mit starken Zügen, aber zugleich mit aller historischen Wahrheit gezeichnet. Besonders freut es uns, daß man den Ursprung, Wachstum und den heutigen Zustand aller Rünfte und Wissenschaften in jedem Staate sehr umständlich beschrieben, und dabey die größten Genies, welche

Hhbb z jedes

jedes Volk aufzeigen kann, nicht vergessen hat. Die Geschichtschreiber aus dem mittlern Zeitalter erwähnen vielerley Arten der Münzen, die jezo nicht mehr gebräuchlich sind, ohne ihren Werth zu bestimmen. Der Hr. Verfasser hat daher mit den englischen, französischen und swebischen Münzen einen Versuch gemacht, diese Dunkelheit zum Theil zu heben. So zeigt man, wie aus den schon zu Carl des großen Zeiten üblichen Libris, welche ein wirkliches Pfund reines Silber waren, Solidis und Denaris, die heutige Livres, Sous und Deniers entstanden sind, und wie ihr Gehalt von Philipp dem ersten in Frankreich bis auf Ludewig den fünften abgenommen. Am Ende eines jeden Hauptstücks hat der Hr. Professor die merkwürdigste Verträge angeführt, die ein Staat mit dem andern geschlossen, und hierdurch wird man die Verhältnis, die verschiedene Reiche in Ansehung gewisser Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander haben, sammt dem Antheil den sie an den allgemeinen Weltgeschäften nehmen, auf einmal übersehen können.

Stockholm.

Im vorigen Jahre ist eine besondere Schrift allhier bey Salvius herausgekommen. Ein Medecin-Chirurgien, wie er sich nennt, Hr. Pousquet, der bey dem französischen Gesandten, Freyherrn v. Breteuil steht, hat auf Schwedisch und französisch abdrucken lassen: Memoire sur le traitement des fistules a l'anus par la ligature, auf 79 Seiten in Octavo. Im Vorberichte erzählt er die Geschichte dieser Abhandlung, die schon im Jahr 1764 in die Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften hätte eingebracht werden sollen, und die vom Hrn. Martin angegriffen, vom Hrn. Acell aber durch einen nachtheiligen Auszug angegriffen worden ist. Hr. W. läßt hier die Schrift selber

selber abdrucken, hängt Hr. Herells Auszug an, und befreit ihn mit widerlegenden Anmerkungen. Unser Hr. Verfasser erkennt nur zweyerley Fisteln um den After; er verwirft die äußerlich binden, in denen der Darm nicht eröffnet ist. An statt des Messers rath Hr. B. zwey andre Mittel an, die gelinder scheinen. Das eine hat bey den Fisteln Platz, die nahe um einen grossen Knochen, wie das Sitzbein oder das Schwanzbein sind, und wo man einen nöthigen Widerstand findet. Man bringt einen Kauch mit Tripharmacum bestrichen in den Darm, zuweilen bedient man sich zwischen einem solchen Kauche und der Oefnung der Fistel, eines eignen Mittels aus Sublimat und Dragant, und ezt auch wohl äußerlich die Haut durch. Hiermit wird mehrentheils auf einmahl das schwierigste der Fisteln weggehohlet. Diese Mittel dienen in den Fisteln, die äußerlich keine Oefnung haben. Bey den vollständigen, innen und außenwendig offenen, ist gar oft der Darm inwendig weit geborsten, wie Hr. B. durch eigene Krankengeschichte beweiset. Diese bindet Hr. B. mit einem Leydrate, den er mit einer Specknadel einbringt; den Drat füttert er mit Carple, und verbindet die Wunde bloß mit warmen Meine, und kneipt den Drat auch von Zeit zu Zeit enger zu. Verschiedene umständlich hier angeführte Curen beweisen die Nützlichkeit dieses Bindens, und der Schmerz soll gering seyn. Hr. Foubert hat diese von Hevenin angeführte Art zu heilen verbessert, und ins Werk gesetzt. In der Beantwortung der Herellschen Anmerkungen gesetzet Hr. B., die sehr hoch hinauf steigenden Fisteln können freylich schwerlich durch den Druck gehohlet werden. Er gesetzet auch, daß hin und wieder des Unterbindens gedacht worden sey, doch sey es so flüchtig gesehen, daß dem Ruhme seines Lehrers Fouberts dadurch nichts abgehe.

Päminnelser vid H. Bousquets Rön om Fisklar in Ano, ist des Hrn. Acrells Antwort, die aber gleichfalls in Hrn. Martins Namen aufgesetzt, und bey Salvius auch im J. 1766 auf 28 Seiten in Octav abgedruckt ist. Die Ursache zum Crente wird hier ganz anders erzählt. Hr. Martin halt diese Weise die Fisseln durchs Finden zu heilen, weder für so allgmein, noch für so dienlich, und eben dieses geschieht auch Hr. Foubert selber: dieses bezeugt der Ritter Wargentim. In dem Acrellischen Anzuge selber wird bewiesen, daß das wesentlich besondere dieser Art zu heilen schon dem Hippocrates bekannt gewesen, und beyrn Celsus und andern Wundärzten wiederholt worden sey. Hr. A. beklagt sich übrigens über Hrn. Bousquet, dem er alle mögliche Dienste erwiesen, Bemühungen ihn anzuschwärzen, und zeigt einige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung.

Leipzig.

Von John Mills Esq. vollständigem Lehrbegriffe der practischen Feldwirthschaft, aus dem englischen übersetzt, von M. E. F. J. ist der fünfte und letzte Band nebst Register, bey Weidmanns Erben und Reich auf 1½ Alphab. in groß Octav herausgekommen. Er handelt im fünften Theile von den gegohrenen Getränken, woben der Verf. bedauert, daß die gelehrten Nachforscher der Natur sich so gar wenig um die Geschichte der Gährung bekümmert haben. (Etabls Symotechnie scheint ihm unbekannt zu seyn), und alsdenn von dem eigentlichen Weine, dem Döhlweine, dem Weiche, dem Braumefen, den gebrannten Wassern und dem Essige Nachricht giebt. Der 6te Theil redet vom Hanse, Flachse, der Färberrotthe, dem Weide und dem Gelbtraute. Ein Anhang enthält alleley Verbesserungen und Zusätze.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
104. Stück.

Den 29. August 1767.

Upsal.

Im Jahre 1766 haben wir eine Anzahl Pro-
schriften des Hrn. von Linné. Den 26sten Febr.
verteidigte unter ihm Hr. Strandmann die
feinige, die Purgantia indigena zum Titel hat. Die
Arzte verschreiben mehrentheils, und fast einzig,
fremde abführende Mittel, und doch ist der Vorrath
an einheimischen sehr groß. Sie werden hier mit den
Gewächsen verzeichnet. Wir finden darunter uner-
wartet den stark riechenden Valdrian, davon zwey
Quentchen mit Wasser abgekocht, stark über und un-
ter sich abführen sollen. Auch eine Baumkräze, die
der Hr. von L. Lichen aphthosus nennt, thut eben die
Wirkung. Von der *Hecacuanha* vermuthet der Dis-
serter, sie sey aus dem Geschlechte der *Viola*, und muß-
masset daher, die hiesige *Viola* habe ähnliche Kräfte.

Den 16ten May 1766 disputirte Alexander von Ka-
rampshew: de necessitate promovendae historiae
naturalis in Russia. Allerdingß ist von diesem weit
ausgedehnten Reiche vieles zu hoffen, wo die hier be-
nannte

IIII

nannte

nannten Schriftsteller freylich vieles übrig gelassen haben mögen. Daß zu Tompt die Höhe bis auf 47, vermuthlich russische Grade gestiegen, ist sehr un-erwartet. Aber die Flora Sibirica, die am Ende steht, und nur 351 Pflanzen in sich faßt, erfüllt die Erwartung nicht, da doch in derselben auch die gemeinsten Pflanzen verzeichnet sind. Ganz am Ende steht ein Erdrauch abgemahlt.

Auch aus Rußland, disputierte Martheus Apbonin, den 17ten May: de usu historiae naturalis in vita communi. Vielleicht sind nicht alle die Sagen wahr, die hier vorkommen: Wir haben nicht vernommen, daß die Däsen von der Frühlings Anemone Schaden leiden; und nicht eine Auszehrung, sondern ein Durchlauf und der Fall der Zähne folget auf den Genuß des Schafsthees bey den Däsen. Der Curculio paraplecticus bey der Pferde-Saat, und die daraus entstehende Krankheit bey den Pferden, ist auch noch nicht genauam erwiesen. Daß auch die Tiger und Luchs das Ragenkraut und Marum lieben, ist vielleicht noch ungewis. Einen Fitis zur Ausrottung der Maulwürfe zu halten, würde für das Fehervieh eine gefährliche Vorsorge seyn. Mit dem Liebstockel, sagt Hr. N. veräudet man in Rußland die Schlangen, daß man sie ohne Gefahr behandeln kan. Am Ende steht ein sinkendes Christoffkraut und ein Bilsenkraut mit geschwollenen Blumbeden.

Siren-lacertina, worüber Abraham Oeserdam den 21sten Junii disputierte, ist ein kleiner Fisch, mit zwey kleinen gefingerten Händen, den Hr. V. aus Carolina erhalten hat. Man erzählt hier, der Ritter habe nach Dänemark reisen wollen, um ein Meerweib zu sehen, das bey Nyköping sollte gefangen worden seyn. Zu allem Glücke vernahm er noch zeitlich, daß es ein Märchen war.

Basel.

Basel.

Acta Helvetica Physico-Mathematico-Anatomico-Botanico-Medica. Vol. VI. ist bey Imhof Vater und Sohn im J. 1767 auf 240 Seiten abgedruckt. Ein grosser Theil dieses Bandes besteht in den Emendationibus & auctariis des Hrn von Haller, davon das I. II. IV. und VI. Stück hier um etwas verbessert eingerückt sind, und die allein 119 Seiten ausmachen. Das übrige ist von einem andern Inhalte, und von verschiedenen Verfassern. 1. Ein ungenannter und geschickter Mann erregt einige Zweifel über das Schwanken der in einer Höle ausgetretenen Feuchtigkeit. Der ungenannte Hr. Verfasser hat mit Versuchen gefunden, daß das Schwanken sich wohl in einem leeren, aber nicht in einem angefüllten deugsamen Geschirre süßen lasse. Uns dünkt, die Sache sey dahin zu vertheidigen, daß der Hauch eines Wasserfüchtigen eigentlich nicht als eine volle Blase angesehen werden kan, weil die in dem Gedärme enthaltene Luft dem Wasser weicht, und ihm zu Schwanken erlaubet. 2. Hr. Berar, von einem grossen Fettgewächse im Becken und zwischen den Häuten des Gehirns, bey einer Wasserfüchtigen, und von einem Hirnschaln Bruche, woraus das Gehirn, wie Schwämme, mit einem edelsten Erfolge gedrungen ist. 3. Hr. Wenz von einer sogenannten analermaxillischen Ure, wodurch die Meridianlinie entdeckt werden kan. Er bestimmt dabey den Baselschen Morgen in Vergleichung mit dem Rheinischen. 4. Hr. Berbots, H. Rasch und Arztes zu Montbelliard, verschiedene Wahrnehmungen, als eine Beschreibung einer zweyköpfigen Geburt: eine Wasserfücht im zellichten Gewebe um die Brust, und verschiedne Krankengeschichte. 5. Hr. Cousin, von Wärmern, die mit dem Harne abgegangen sind. 6. Hr. Dapples, Arzt und des Rathes zu Lausanne, Jiiii 2 Tage

Lagregiffen, eines mit den Pocken eingepropften Töchterchen, und die Beschreibung einer ungeschickten und unglücklich unternommenen Herausziehung des Staarses, und endlich eines Seitenstichs aus der faulichten Art. 7. Hrn. Dr. Rudm. Wurtofs verschiedene Geschichte von schweren Geburten: einem tödtlichen Hundebisse und andern schweren Krankheiten. 8. Hrn. J. Jacobs d'Annone Wettergesichte für das Jahr 1760.

Lausanne.

Graffet hat im J. 1767 in Octav auf 132 Seiten abgedruckt: Raymond histoire de l'Elephantiasis contenant l'origine du scorbut, de la verole, & un précis de l'histoire physique des tems. Der Verfasser ist nicht Hr. Dominic Raymond, der Verfasser der Abhandlung: des maladies, qui sont dangereux à guerir, und der mit Tode abgegangen ist. Der Verfasser unsers Buchs lebt zu Marseille, und scheint gereiset zu haben: auch besitzt er die griechische Soras Oe, und übt über den Aretaus eine hezbatte Kritik aus. Er erzählt ein Paar Krankengeschichte vom Aussage, in deren einer das Quecksilber geschädet hat, und in der andern die kühlende Art zu heilen, und die Rabruna ohne Fleisch, nöthlich gewesen zu seyn schreiet. Er untersucht historisch: wo dieses Uebel am meisten herrsche, und findet, es wüte vorzüglich in den Inseln und Ländern, die am Meere liegen. Er leuaret die ansteckende Natur desselben, und giebt viele Schuld den faulenden Speisen, zumahl den Fischen. Das wenige Meeressalg, das man dabey anbringt, vermehret noch, nach des Hrn. Verfassers eigenen Versuchen, die Fäulung. Die feuchte Luft, die Traurigkeit und andre Umstände, tragen zur Aufnahme des Uebels bey. Die alte Welt war voll Räume und also feucht, und deswegen diesem Uebel unter-

worfen, zumahl Egypten. In unglücklichen Zeiten wuchsen die Wälder an, und die Luft wurde feucht; dieses bewirkte den Ausfall in Europa, lange vor den Zeiten der Kreuzzüge. Hr. K. schreibt sehr vieles der übeln Herrschaft der ehemahligen Lehns Herrn zu. Er berechnet die europäischen Pesten, und findet sie alle Jahrhunderte häufiger, zumahl in Frankreich. Unter den Ausfälligen waren die mit der heilen Seuche behafteten verborgen, dann Hr. K. glaubt auch, diese Krankheit sey älter, als Solons Reise. Nachdem man die Tyrannen der Baronen gedämpft hatte, wurden die Länder besser bewohnt, und der Ausfall täglich seltener. Erst seit diesem Jahrhunderte führt man von Marseille jährlich 5600000 Maasse Wein aus. Da vorher der inländische Wein kaum zum Bedarf der Einwohner zureichte.

Rom.

Marc Pagliarini hat im J. 1766 ein großes Werk von einem Ingenieur Namens Pio Fantoni gedruckt, der in demselben hauptsächlich einen Jesuiten Vater Leonard Timenes zu widerlegen vorgenommen hat. Der Titel ist: Della in alvrazione de fiumi del Bolognese & della Romagna, in groß Quart, auf 469 Seiten, mit einem Bande von lauter hydrometrischen Grundrissen. Die flache Lage des dem päpstlichen Hofe zugehörenden Gebietes von Ferrara bis Ravenna, wird je länger je mehr durch die veränderten Ausflüsse des Po, und seiner durch einige kleinere Flüsse verstärkter Arme, unter Wasser gesetzt, und nach und nach unwohnbar gemacht. Die anwohnenden Städte haben bey dem päpstlichen Stuhle Hülfe gesucht, und man hat schon seit dem Ranfredi eine Menge Vorschläge angehöret und untersucht, wie dieser schöne und fruchtbare Theil von Italien errettet werden könne. Die Räte der Erfahrenen vereinigen sich dahin, daß

Ilili 3 man

man die in die Fläche sich ergießenden Ströme in ihre Betten zurückbringen, und durch den geradesten Weg ins Meer führen müsse. Diese Durchschnitte sind aber sehr verschiedentlich angetroffen. Pater Kimmner hat auch seine Vorschläge gegeben, die hier umständlich angeführt werden. Hr. F. urtheilt selbst des Vorgesetzten und Ausmessungen desfalls an, und findet sie unrichtig. Die Fälle der verschiedenen Flüsse, die sich ins adriatische Meer oder in die Sümpfe von Comacino und in den benachbarten Gegenden ergießen, werden hier aufs genaueste bestimmt. Der sogenannte obere, unweit Malacappa durchgehende, und in den P. imaro sich öffnende Durchschnitt, als der beste angetroffen, und gezeigt, daß die Unkosten erträglich, und der gute Erfolg gewiß sey; daß hingegen die sogenannten, untern und Südlichen Durchschnitte keinen von diesen Vorzügen besitzen. Hr. F. giebt auch die Art und Weise an, wie die aufstretenden und sich ergießenden Flüsse in ihren Ufern abhalten werden können, und überhaupt scheint seine Linie sehr gerade, und folglich fähig, dem Wasser die größte mögliche Schwindigkeit zu geben, folglich den Schlamm am weitesten ins Meer und aus den Betten der Flüsse zu führen.

Paris.

Der zweite Band der Histoire de Bertrand du Guesclin geht bis an seinen Tod, und hat 636 Seiten. Er ist dem ersten ähnlich. Die Prophezeungen über die künftigen großen Thaten dieses Adlers aus Bretaigne, (sein Wapen führte einen schwarzen Reichsadler); der erdichtete Brief des Staatsministers von Granada, der dem wahren Vortheile dieses Reichs so sehr entgegen war, die hier bezabete Beschreibung Peters von Castilien, die Armeen von Juden, deren Ein und wieder gedacht wird; Mondaine für den Namen

men einer africanischen Prinzessin, und Benne Maria ne für den Namen eines Reichs, sind lauter Anlässe zum Zweifel an Hrn. G. genauer Sorgfalt in der Geschichte. Die Ermordung Peters durch seinen Bruder wird auch unwahrscheinlich erzählt. Würde man dem gefangenen und zum Tode bestimmten Könige einen Dolchen gelassen haben? Die Schreibart ist auch nicht die beste. Müllerer Seite 63 sagt man vom eigentlichen Kriegsführen nicht. Man findet selbst in dieser Erzählung eines Feindes eine Großmuth im schwarzen Prinzen, in seiner Gemahlin, im Feldherren Ebandos, die die kleinen eigennützigten Gemüthen Karls des fünften beschämen. Der einen englischen Feldobersten, wann er ihn gefangen bekam, niemahls los ließ und an dem Capital de Buch ein bekanntes Exempel gab. Auch war Olivier von Elsson, da Guiselins Nachfolger, ein niederträchtiger Mörder, der im kalten Blute die englischen Gefangenen hingerichten ließ: und Carl der fünfte erfuhr, wie er Bretagne, so wie die englischen Provinzen einziehen wollte, den Widerstand der ganzen Nation. Da Guiselin fiel dabey mit allen seinen Verdiensten in Ungnade, und verlor das Schwert eines Connetable; wiewohl es ihm der König bald wieder anvertrauen mußte. Wir sehen hier sonst, daß die in der helvetischen Geschichte sogenannten Enländer des Herrn von Coucy, eigentlich eher Bretannier gewesen. Bertrand starb im Jahr 1380 an einer Krankheit, ungefähr in seinem 60sten Jahre.

Leipzig.

Vom Unterrichts und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammelten Briefen und Erzählungen aus verschiedenen Sprachen, ist bey Weidmanns Erben und Reich der siebente Theil 1767 auf 254 Octavseiten

ten herausgenommen. Er enthält die Begebenheiten der Miß Honore, aus dem französischen übersezt. Sie wird auf eine sonderbare Art unglücklich. Um sie auf eine unerlaubte Art zu bestrafen, findet Sir David Ogleyb bey ihrer Jugend kein anderes Mittel, als das in den englischen Romanen so gewöhnliche, eine falsche Trauung durch einen Betrüger, der in einen Priester verkleidet worden. (Eine Begebenheit, deren Möglichkeit und von Romanenschreibern wenigstens angenommene Wahrscheinlichkeit, doch zeigt, daß die grössere Freylichkeit, die bey dieser Handlung in andern protestantischen Ländern in Acht genommen wird, einen beträchtlichen politischen Nutzen hat). Nach der Ceremonie, und als sich die Braut in ihr Zimmer begeben hat, trinkt Ogleyb mit seinen Freunden so tief in die Nacht hinein, daß ihn die Wirthin erinnert, es sey Zeit an die Vollziehung der Ehe zu denken, er taumelt vor der Braut Kammer, und erhält durch die verschlossene Thüre die Antwort: Er sey ja den Augenblick hinaus gegangen. Ein anderer hatte sich nämlich die Vergessenheit des Bräutigams indessen zu Nuzen gemacht. Ogleyb verläßt Honore, und sie geräth dadurch in eine Reihe von Unglück, das sich erst im folgenden Bande entwickeln wird. Wer die Engländer kennt, mag urtheilen, ob diese Erdichtung wahrscheinlich ist. Von den erfindenden Deutschen glauben wir, würde keiner über dem Weine ein Mädchen, das er auf diese Art zu erhalten gesucht hätte, die erste Nacht vergessen. Es wäre alles, was ein Mann seiner rechtmässigen Ehegattin acht Tage nach der Hochzeit antun könnte. Der Roman, der auch den Titel: Selbstbetrug des Lasters führt, ist wegen vieler Personen, die einander darinnen mit ihren eigenen Thorheiten und Laster durchziehen, lustig genug zu lesen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 31. August 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitze des Herrn Hofrath Meisters
verteidigte den 2. April d. J. Herr Christian
Friederich Oldekop, aus Lüneburg, eine von
ihm selbst verfertigte Inauguralchrift: *Singularia
juris statuarii Lüneburgensis in materia concursus ere-
ditarum*, auf 86 Seiten. I. In Absicht auf die Sicher-
heit und die Vermaltung der Güter im Concursse
werden folgende unterscheidende Abweichungen des
Lüneburgischen Statuts vom gemeinen und anderen
Rechten angeführt: 1) Der Curator braucht weder
zu schwören noch Caution zu leisten und bezieht sich
bey Uebernehmung seiner Pflicht lediglich auf den
Bürger-Eid. Der Grund liegt wohl darinnen, weil
den Gläubigern nach dem Statut ohnedem schon ein
stillschweigendes Unterpfand an den Gütern des Cu-
rators zustehet. Wenn indessen der Curator ein
Fremder ist und also den Bürgereid noch nicht geleis-
tet hat; so wird man das Gezagte auf ihn nicht an-
wenden können. 2) Der Curator kann nach den
Worten des Stadtgesetzes keine Sache ohne Einwilli-
gung des Richters veräußern; keine Stücke und die
sich nicht gut aufbewahren lassen, nimt indessen der
Hr. Verfasser dapon aus. 3) Das Statut legt dem
Curator

Curator zu gleicher Zeit die Pflicht eines Contradictors auf, erfordert also zu diesen Beschäftigungen, die doch verschiedene Fähigkeiten der Seele voraussetzen, keine zwey besondere Personen. Der Lüneburgische Gerichtsgebrauch weicht indessen of, wenn das Besse des Schuldners oder der Gläubiger eine Ernennung beyder Pflichten verlangt, von dieser Theorie ab.

4) Vermöge des Statuts ist der Curator erst nach Endigung des ganzen Concurfes verbunden Rechnung abzulegen, allein auch hierinn läßt man vieles auf das Verlangen der Gläubiger und das Gurdünken des Richters ankommen.

5) Das Stadtrgeles schreibt dem Schuldner und dessen Ehefrau eine besondere Formel des Manifestations-Eides vor, von welcher der Richter nicht so, wie an andern Orten, abgehen kann.

II. In Rücksicht auf die Person des gemeinschaftlichen Schuldners merkt man 6) dieses Besondere an, daß das Statut mit Heybehaltung der gemeinen Reichs-Rechte die Eursächliche Constitutionen pünctlich in dieser Materie angenommen. Vermuthlich ist die Ursach darinn enthalten, daß die römische und teutsche Gesetze in Bestimmung, ob und wie weit jemand aus Muthwillen, blosser Nachlässigkeit oder Unglück in Abnahme seines Vermögens gekommen; und wie fern er des beneficii cessionis honorum würdig sey, allzu kurz und mangelhaft sind.

III. Die Rechte und die Ordnung der Gläubiger sieht man aus folgenden Sätzen: 7) Kosten, die auf die letzte Krankheit und die Leiche des verstorbenen Schuldners, nicht aber derjenigen, welche der Schuldner zu beerdigen verpflichtet war, verwandt worden, müssen zuerst bezahlt werden. 8) Gleichen Rang hat der Lohn des Bestandes, wobin man auch diejenige rechnet, welche dem verstorbenen Schuldner bey der letzten Krankheit aufbewahrt haben. 9) Ebenfalls gehören die rückständige Steuern hieher, woy man jedoch die Steuer, eine Abgabe, welche für die Salz

solte

sole dem Stadtrath deshalb entrichtet wird, weil er die Reparations-Kosten der Salzföde tragen muß, nicht zahlen darf. 10) Auf die öffentliche Abgaben folgen die vom letzten Jahr rückständige Renten, denn die von den übrigen Jahren gebühren in die Classe der Chirographariorum, welches auch ganz vernünftig ist, indem die Gläubiger sie hätten eintreiben können. 11) Erbregel der Renten mit den jährlichen Renten gleichen Rang, so daß jedoch die Priorität der Zeit beobachtet wird. Das Statut nimt aber zweyerley Arten von Erbregeln an, nämlich a) wahre oder eigentliche, welche ein Miterbe dem andern aus einem ihm in der Theilung zugefallenen Grundstücke zu bestimmten Zeiten zahlen muß; b) unzeitliche, die sich der Verkäufer einer unbeweglichen Sache zu festgesetzten Terminen ausbedingt. 12) Wer Geld zum Ankauf eines Hauses leihet und sich ein gerichtliches Unterpfand geben läßt, kommt mit den Rententiers in eine, nämlich in die zweyte Classe; dahingegen derjenige, welcher Geld zur Ausbesserung der Gebäude hergibt, ohne sich auf gleiche Weise vorzusehen, zwar eine gesetzliche Hypothek daran erhält, aber ihnen doch nachstehen muß und mit andern privat Pfand-Gläubigern, vor denen er jedoch ohne Rücksicht der Zeit die Priorität erhält, in eine Ordnung kommt. 13) Die Frau des Schuldners hat in Rücksicht auf ihren Brautshag gleiches Recht mit den Rententiers, wenn keine Kinder erzeugt worden; sonst aber kann sie wegen der dadurch entstandenen Gemeinschaft aller Güter denselben gar nicht zurückfordern. 14) Auf die erstere Art verhält es sich gleichfalls mit den abgestorbenen Kindern in Ansehung derjenigen Güter, welche ihnen vor entstandenen Schulden angewiesen worden; mit dem Brautshag der Töchter, mit den Forderungen der unmündigen, minderjährigen und wilden Stiftungen, als welche alle nach der Zeitordnung in die zweyte Classe kommen.

Ohne Anzeige des Druck-Orts ist in diesem Jahre, auf 268 Oktav-Seiten herausgekommen: *Examen critique des Apologistes de la religion chretienne*, par Mr. *Fréret*, Secrétaire perpetuel de l'Academie royale des Inscriptions & Belles-Lettres. Der W. giebt vor: er schreibe in der Absicht, um die Zahl der Ungläubigen dadurch zu vermindern, daß er ihnen die Schwäche mancher Gründe, deren sich die Vertheidiger des Christenthums bedienen, offenherzig entdecke. Das Werk ist in 13 Kapitel getheilet. In dem ersten wird den Freunden des Christenthums vorgeworfen; daß sie bisher, in ihren Vertheidigungen, den wichtigsten Punkt, nämlich die Nothwendigkeit des Neuen Testaments, nur supponirt, nicht aber erwiesen. Noch ist dieser, seinem Urtheile nach, wegen folgender zweener Gründe, ungenüß: 1) weil so viele Sekten gleich seit dem ersten Jahrhundert der Lehre und Geschichte dieser Bücher widersprechen; und besonders die beiden Grund-Fakta, die wunderthätige Empfängniß der Maria, nebst der Auferstehung Jesu leugnen; und 2) weil die ältesten Lehrer der herrschenden Kirche unsere vier Evangelia gar nicht scheinen gekandt zu haben. Hier müssen wir freilich dem Verfasser darin Rechte geben, daß die Apostolischen Väter die biblischen Bücher nicht so ofte und deutlich citirt, als es einige Vertheidiger des Christenthums vorgegeben. Aber es ist offenkundig gegen allen Augenschein: wenn er behauptet; daß vor dem *Justinus Martyr* gar keine andere, als apokryphische Schriften von den Lehrern angeführt worden. Das zweite Kap. (S. 25. f.) raffet alles von apokryphischen Büchern zusammen, was der W. nur beim *Tillemont* finden können. Er vergißt aber gänzlich: daß die ersten Lehrer diese Schriften stets für erdichtet gehalten und unsern biblischen niemahls gleich geschätzt. Im dritten Kap. (S. 57. f.) wird bewiesen; daß

Juden

Juden und Heiden nie eine gerichtliche Untersuchung der Wunderwerke Jesu angestellt; und die Apostel, nur um ihrer Religion willen, nie aber deswegen gemartert, um hinter die Wahrheit ihrer Erzählungen zu kommen. Wozu dieses dienen soll? sehen wir nicht. Weides ist ja im Grunde einerlei, und die Schlussfolge daraus, bleibt eben dieselbe. Aus der Standhaftigkeit der Apostel bei ihren Martern und Tode schließen wir, nicht die Wahrheit ihrer Geschichte, sondern, daß sie für ihre Person davon feste überzeuge, und keine Betrüger gewesen. Das vierte Kap. (S. 62. f.) soll darthun: daß die Geständnisse der Juden und Heiden für die Richtigkeit der Wunderwerke Jesu nichts beweisen. Sie wendeten, sagt der V., gar keine Mühe auf ihre Prüfung: sondern gestanden sie ein, als Dinge, die im Grunde nichts beweisen könnten; so wie die Gelehrten, Kürze halber, ex concessis disputieren. Im fünften Kap. (S. 70-96.) findet man eine langweilige und unnötige Sammlung trivialer Geschichte von eingebildeten Teufels-Besessungen und erdichteten Teufels-Beschwörungen. Die Absicht dabei ist; die biblischen Erzählungen von den Besessenen verdächtig zu machen. Gegen alle Geschichte behauptet der V. im sechsten Kap. (S. 92. f.) das Christenthum sey anfänglich bloß von dem niedrigsten Pöbel angenommen worden. Die Wunder Parität, sagt er S. 103, haben hier einen großen Vorzug für den christlichen: sie fanden auch unter Gelehrten und Vornehmen Beifall. Rechnet dann der V. den Apostel Paulus, den Beisitzer des areopagitischen Raths Dionysius, den römischen Proconsul Sergius Paulus, die vielen heidnischen Philosophen auch zum Pöbel? Wobei ist es: die ersten christlichen Keiser haben die christliche Religion öfter mit Gewalt auszubreiten gesucht. Der V. aber behauptet sogar im siebenden Kap. (S. 106. f.) daß ihre Ausbreitung, allein durch die gewaltsamen Handlungen der christl. Keiser bewerkstelliget worden.

Sie war ja aber, schon in den dreien ersten Jahrhunderten, in den entlegenen Ländern angenommen, und damals waren noch keine christliche Kaiser. Im achten Kap. (S. 119. f.) werden einige gute, wie wohl schon ofte vorgebrachte, Anmerkungen über den Beweis aus der Jugend und Standhaftigkeit der ersten Christen, und den unglücklichen Schicksalen ihrer Verfolger gemacht. Eigen gehöret dem V, wenn die lächerliche Heiligkeit und fanatischen Grausamkeiten der Jactirs, Derwische u. a. den Tugenden der ersten Christen an die Seite gestellt werden. Auch wird hier der Unterschied zwischen Geschichte und Meinung ganz aus der Acht gelassen. Märterehämer können zwar bei diesen nichts beweisen: wohl aber bei jenen. In dem neunten Kap. (S. 147. f.) soll bewiesen werden: daß die Menschen durch die Zukunft Jesu um nichts weiser gemacht worden; indem die richtigen Punkte seiner Religion schon lange vorher unter den Heiden bekandt gewesen. Dieses Kapitel ist so superficial geschrieben, daß man deutlich siehet, der V. hat nicht die geringste Kenntniß des Alterthums gehabt. Sokrates und Aristoteles, Epikur und Antonin, alte und neue Philosophen, alles wird durch einander gemenaet: und die Religions- Meinungen der heidnischen Welt werden so vorgestellt; daß man glauben sollte, es sey gar nichts Vielgötterei und moralische Unwissenheit und Treibum gewesen. Zuweilen wird auch die christliche Moral ganz verkehrt angegeben. „Sich selbst verachten, nichts für den folgenden Tag aufbewahren, nur ein Kleid haben.“ das lehren zwar einige Mönche; aber nicht die Bibel. (Siehe S. 163.) Daß die Menschen durch die christliche Religion nichts tugendhafter geworden; ist wenn es auch so ohne Einschränkung wahr wäre, als es im zehnten Kapitel (S. 165. f.) behauptet wird. nicht die Schuld der Religion, sondern der Menschen. Auch sogar die Mordthaten des Klement und Kawailac werden hier zu Ein-

Einwürfen wieder das Christenthum gemacht. (S. 171.) Das erste Kapitel (S. 200. f.) heißt: diverses reflexions sur l'ancien & le nouveau Testament. Hier liest man die schon fast unzählige mahl vorgebrachte und beantwortete Einwendungen wieder einzelne Stücke der Bibel. Größtentheils sind sie aus unrichtigen Uebersetzungen hergenommen. Die Wäsefer jenseit der Wüste; die Abwechslung der Nacht und des Tages vor der Schöpfung der Sonne, die redende Schlange, die Spötterei Gottes über den gefallenen Menschen, die Sündfluth, die geschwinde und starke Bevölkerung der Erde nach derselben, der Ursprung der Schwarzen, die Sprache und Wälder des Hohenliedes, das von den Aposteln als noch in ihren Tagen bevorstehend angekündigte Ende der Welt: dieses und dergleichen wird hier in einem solchen Ton vorgegeben; als wären es lauter neue Entdeckungen. Der Verfasser rechnet auch, um die Menge seiner Schwierigkeiten noch zu vermehren, die apokryphischen Bücher des A. Test. mit zur Bibel. (S. 217. f.) Im zwölften Kapitel (S. 233. f.) wird hierauf die ganze Religion bestürmt. Der V. wiederholt hier den gleichfalls lange behandelten Einwurf: „die christliche Religion könne nicht von Gott zur Religion der Menschen bestimmt seyn; weil die Beweise für dieselbe von den Angelehrten nicht geprüfet werden könnten.“ Und endlich wird im letzten Kapitel (S. 262. f.) das sogenannte argumentum a tuto verworfen. Dieses ist das beste und richtigste im ganzen Werk; enthält aber nur wenige Blätter. Sonst unterscheidet sich diese Bestreitung von den zu unsern Zeiten gewöhnlichen durch den Ernst und Wohlansständigkeit, womit sie verfertigt ist. Nur sehr selten sind dem V. so heftige und ins Ungestirrete fallende Ausdrücke entfahren: (z. B. S. 251.) und nur ein einziges mahl haben wir eine vorsätzliche Unschicklichkeit (welch ein Wunder in den neumodischen Schriften der christlichen Gegner?) darin angetroffen.

fen. Seite 15. fület der B. aus dem zweiten Briefe des Nlemens Rom. eine Unterredung Christi mit Petro an; wo jener diesem sagt: „Ich sende euch, wie Lämmer unter die Wölfe;“ und auf die Einwendung Petri: „Wenn aber die Wölfe die Lämmer zerreißen?“ die Antwort ertheilet: ne timeant agni post mortem tuam lupos. Das Abersezt unser B.: „Die Lämmer dürfen sich für den Wölfen, nach ihrem Tode, gar nicht fürchten.“ Bei dem Anfang dieses Werks glauben wir einmahl wiederum einen Dolingbrock wieder das Christenthum reden zu hören. Aber wir fanden uns in unserer Erwartung sehr betrogen. Wie wenig der B. einer Bestreitung von dieser Seite gewachsen sey? kan man aus folgenden Proben ersehen. Seite 7, 8. wird vielemahl nach einander St Coliphanes angeführt; S. 68. Soldos Jesu unter die Talmudische Schriftsteller gesetzt; vom Lucian wird ein Etwas unter dem Namen, Philophende, zweimahl (S. 75. 95.) und, S. 157. ein, Etebeator, citirt.

Strasßburg.

Den 16. Decemb. 1766. vertbeidigte Franz Anton Guerin eine Probschrift de vegetabilibus venenatis Alsaciae, unterm Hrn. Prof. Jacob Reinbold Spielmann. Sie ist auf 76 S. abgedruckt. Neben einer guten Sammlung dessen, was von den giftigen Eigenschaften verschiedener im Elsaße vorkommenden Gewächse geschrieben worden ist, haben wir hier auch einige eigene Anmerkungen angetroffen. Herr Guerin hat den Saft des schwarzen Nachtschattens, und auch den Saft der Beeren, jenen bis auf drei Quinthlen, ohne einigen Schaden oder erweckten Schlummer eingegeben. Herr Lobstein beschreibet in einem Briefe an Hr. G. die an einigen Kindern durchs Brechen glücklich verrichtete Cur nach unvorsichtig genossenen Stachelnfaamen, worauf Nictungen und andere große Zufälle erfolget waren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

106. Stück.

Den 3. September 1767.

Göttingen.

Sedanken von der Einrichtung ökonomischer Vorlesungen statt einer Einladung zu seinen Vorlesungen im bevorstehenden Winter 1767 aufgesetzt von Johann Beckmann, außerord. Lehrer der Weltweisb. u. Correspondenten der Kön. Schwedischen Ak. d. W. sind bey Postigel auf 3 B. in 4to herausgekommen. Hr. Prof. B. erinnert sehr richtig, daß man die Oekonomie mit Nutzen auf Universitäten lehren könne, obgleich nicht viel Professoren grosse praktische Landwirthe seyn dürften. Man lehret schon seit langer Zeit Wissenschaften, deren Ausübung in der That nirgend weniger als in den Hörsälen gelernt werden kann. Er erzählt alsdann die Hülfswissenschaften der Oekonomie: Naturhistorie, Naturlehre, Chemie, Baukunst, und erläutert die Wichtigkeit dieser Kenntnisse mit Beyspielen dergleichen ihm hier besonders die Botanik, bey dem Geschmacke der Pflanzen, der Kenntnis der einheimischen, u. s. w. darbietet. Die Portugiesen kaufen von den Holländern Wachholderbeeren, die doch sehr häufig in Portugal wachsen, und des Königs Leibarzt schickte einen eignen Boten nach Holland,

land, Ehrenpreis abzuholen, der um die Residenz wild wächst. Hr. Schreiber, nachdem ihn der Hr. v. Linne auf die Spur gebracht, hat gewiesen, daß das so berühmte Kraggras, von dessen Saamen man den Centner mit 25 Eblr. bezahlte, das in Deutschland häufig wild wachsende Lolium perenne sey. Hr. B. bemerkt mit Grunde, daß Engelland und Schweden die Aufnahme der Oekonomie dem Eifer zu danken haben mit dem man bey ihnen die Naturkunde getrieben hat, und erzählt daß unpartheyische Schweden schon glaubten in der Bergwerkswissenschaft Lehrer der Deutschen zu seyn, in welcher Absicht er eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Ritter Silas anziehet, des Inhalts: die Bergwerkswissenschaft sey in Schweden in gewissen Theilen höher getrieben als in Deutschland, woher man sie doch zuerst erhalten. Der deutsche Bergmann wisse die Gesteinsarten wenig zu unterscheiden, wenn er aus der Grube komme, wisse er nicht wie es in seiner Nachbarschaft aussehe, er nenne alles Kies. (Hr. B. hat doch wohl den Ritter in der Antwort erinnert, daß: Quarz, Spat, Gneiß, Sandstein, Hornstein, Stumme, Schiefer, Kiesel, keine schwedische Namen sind. Kies wird der deutsche Bergmann nicht einmahl sagen, wenn er nur einen Stein nennen will, denn er weiß sehr wohl daß im Kiese Schwefel oder sonst was anders ist, unterscheidet auch: Gangart u. Bergart. Die gemeinen Häuer kennen in keinem Lande viel mehr als die Grube, in der sie ihr Leben zubringen. Pott, Kraggraf, Lehmann, sind ja auch wohl Deutsche.) Der Entwurf ökonomischer Vorlesungen mit dem Hr. B. diesen Aufsatz schließt, legt ordentlich und kurz die grosse Menge von Dingen vor Augen die zur Landwirthschaft gehören.

* * *

Wir sind begierig gewesen folgende, ohne Vorsetzung des Druckorts herausgekommene Schrift, zu sehen, Sendschreiben des Jenaischen Zeitungschreibers an den Herrn Senior Göze in Hamburg, wegen der

der skandalösen Heterodoxie des Hrn. D. Semlers in Halle 1766 (2 Octavbogen) weil Hr. D. Semler der hier vertheidiget werden soll, selbst sie wegen ihrer Unanständigkeit gemüthbilliget hat. Wir haben sie endlich bekommen, und sie ist in einem so hohen Grade schlecht, daß Herr D. Semler große Ursache hatte, einen solchen Vertheidiger zu verbitten. Der Verfasser hat in eben dem Ton schreiben wollen, ohne es zu können, als der sel. Abt in seinem Auto da Se. Die eben genannte Arbeit zeigte doch Genie im Ueberflusse, ob sie gleich die Sache, von der die Rede war, gänzlich mißkannte: und eben dieß Verdienst von Genie bewog uns sie nicht zu recensiren, weil wir in der Hauptsache nichts gutes von ihr sagen konnten. In der That hätten wir sonst einen nähern Beruf gehabt, unser Urtheil über sie zu äußern, weil sie von einer uns unbekannteren Hand sogleich aus der Presse an einen unter uns gefandt, und ein unparteyisches Urtheil verlangt war. Er mußte damals nicht, was man jetzt weiß, ihren Verfasser: allein er ehrete das hervorleuchtende Genie so, daß er sich gleich entschloß lieber die Bitte nicht zu erfüllen, als die Fehltreite, die ein so schöner Geist begangen hatte, und die doch auf anderer Beleidigung abzielten, zu entdecken. Allein diese Abtrifflische Schrift verführt nun einen sehr unwissenden, bey dem man von Genie wenig Spur finden kann, zur Nachahmung der, nicht in jedem Munde wohl klingenden, Ironie. Es scheint, dieser Ironist, der entweder einen Privat-Haß hatte, oder nur die Krankheit bekam wüthig schreiben zu wollen, hat das Buch des Hrn. Senior Säge, über welches er spotten will, und das wir im 144. und 145. ten Stücke 1766. rezensirt haben, entweder gar nicht durchgelesen, oder nicht verstanden. Er thut, als wenn von Orthodorie oder Heterodoxie, und allenfalls von 1 Job. V, 7. die Frage wäre: wogegen in dem Buche so oft protestirt wird. Der Streit war bloß kritisch, und betraf den Werth

der Complutensischen Ausgabe des neuen Testaments, wo keine Orthodorie oder Heterodorie sondern critische Wahrheit oder Unwahrheit statt findet. Gesetzt aber, er würde über 1 Job. V, 7. geführt, so würde doch die Sindschreiben nicht aufhören, unbillig, unwissend, und dabey pöbelhaft zu seyn. Vor 20 Jahren verlägerte man die noch, welche diesen Spruch verwarfen, und selbst Hr. D. Semler vertheidigte ihn ohngefähr um die Zeit gegen den Herrn Hoffrath Michaelis, wiewohl ohne diesen zu verlägern. Die Einsichten des Publici, und auch Hrn. Semlers seine haben sich geändert: aber hat man nun Recht in der Critik eben die schändlichen Waffen zu gebrauchen, die in Spott und Lästerung bestehen? Und soll nun ein solcher Zwang in den Meinungen eingeführt werden, daß niemand sich unterstehen darf, diesen Spruch, (den der Recensent freilich auch für unmacht hält,) für acht anzusehen? Dies wäre denn doch auch ein Auto da Fe von der andern Seite. Einzelne Proben des übel angebrachten Wises aus dieser Schrift erlaubt uns der Raum nicht: nur die bemerken wir, daß S. 24. gewisse Journale und Gelehrte sehr unglücklich citirt werden. Hr. G. hatte sich nicht auf sie wegen der Streitfrage selbst, oder der Orthodorie, sondern bloß wegen der deutschen Schreibart des Hrn. D. Semlers berufen: und da sollten wir noch wol zweifeln, ob einer der vorgeschlagenen Richter es wagen würden zu urtheilen, daß Hrn. Semlers deutsche Schreibart gut sey. In andern Dingen mögen diese Verfasser Herrn Bögen tadeln so viel sie wollen, so schickte es sich in diese Stelle der Ironie nicht. S. 27. lernen wir noch, daß es drey Luthers unserer Zeit giebt, Ernesti, Semler und Michaelis. Wir haben uns wirklich gewundert, unbekannter Weise einen hier zu haben, der selbst nicht wußte, wie er in die Gesellschaft kam, da er nicht einmal das Verdienst hat, von der Complutensischen Aus-

Ausgabe, über deren Werth die ganze Streitfrage ist, so zu denken als Hr. D. Semler, und sogar in seiner Einleitung der ersten Schrift des Herrn Sen. Gögen in allen Ehren gedacht hat. Der Verfasser des Sendschreibens muß doch seiner angebliden Luthers Bücher nicht fleißig gelesen haben. Doch hätte er auch nur Herr Gögens Buch durchgelesen, so müßte er, so fremd er auch sonst in dieser critischen Streitfrage seyn mag, bemerkt haben, daß Herr Göge sich sehr oft auf Herrn Michaelis beziehet, also dieser wol diesmal hätte ausgelassen werden müssen. Eine ähnliche Erinnerung würden wir auch bey dem Auto da Fe gemacht haben, wenn wir es recensirt hätten: uns würde der Contrast der beiden bengefallen seyn, weil wir wußten was Hr. Michaelis S. 656. der Einleit. von Damm urtheilet. Da nun der sel. Wt nicht mehr beleidiget wird, wenn wir etwas an ihm tabeln, können wir sie hier nachholen. Das Auto da Fe war wegen des hervorleuchtenden Witzes der Schonung und doch auch der Anzeige und Critik würdig: und wenn wir nicht hätten von dem beyläufig reden wollen, so würden wir das Sendschreiben allein dieser drey Seiten nicht werth gehalten haben. Nur die Bitte an solche, die von gelehrten Sachen schreiben wollen, dürfen wir noch anhängen, daß doch die Seiten nicht wiedertommen möchten, da man in critischen Streitfragen Grobheit, und niedrigen Witz gebrauchet. Es sind freilich jetzt einige Nachahmer dieser Zeit, und der alten schimpfenden Grammaticorum: allein wir hoffen, das Publicum werde durch seinen nach Geschmack ausgeheilten Beyfall und Mißfallen die guten Sitten der Schriftsteller erhalten helfen.

Jena.

Heller hat gedruckt: *Originem juris anglicani e vetusto Saxonum jure in doctrina de vero eorum nomine indicando*
 2111 3

processu citra errorem indicando demonstrat hujusque argumenti usum hodiernum in Germania exponit F. C. L. de Schellwitz. Prof. publ. 1 1/2 Bogen in Quart Da die Engländer Abkömmlinge der Angelsachsen sind, welche ihre väterliche Sitten so wie andere teutsche Völker nicht leicht vergassen; so darf man sich nicht wundern, wenn man die Spuren dieses Ursprungs noch in dem igtigen englischen Rechte antrifft. Der Herr von Schellwitz suchte dies in der angezeigten Abhandlung durch einen besondern Fall zu bestärken, der für einen Kenner des alten Processus höchst angenehm seyn wird. Wenn der Kläger den Beklagten nicht sogleich mit vor den Richter brachte; so mußte er dessen Namen oder Person auf das genaueste beschreiben, damit er durch den Gerichtsdienner gehörig vorgeladen oder bey seiner Abwesenheit gedächet werden konnte. Die alten Sachsen (denn vermuthlich war ihnen dies ganz allein eigen) hielten diese Vorschrift so streng, daß sie selbst ein Urtheil für nichtig erklärten, wenn der Name des Beklagten darinnen falsch angegeben wurde. Um allem Irrthum vorzubeugen, welcher sich bey dem mündlichen Processu dieser Völker einschleichen konnte, schien freilich eine solche Vorsicht nöthig zu seyn; denn wie leicht war es nicht möglich, daß die bloß zuhörende Schöpsen andere Umstände vergassen. Hätte man aber in den ältern und mittlern Zeiten die gerichtlichen Handlungen niedergeschrieben; so würde die Person des Beklagten gleich Anfangs seyn bestimmt worden und ein bey dem Urtheil begangener Fehler sich daraus leicht haben heben lassen. Aus den drei Laubnischen Handschriften des Sachsenspiegels und andern Gründen zu schließen galt die angezeigte Regel nur bey Urtheilen, wo man also die größte Behutsamkeit anwenden mußte, theils weil der abwesende den Irrthum in seiner Person durch gemachte Erinnerungen nicht heben konnte, theils weil wenn es aus diesem Versehen einen

einen unschuldigen traf, derselbe in der größten Gefahr stand alle Augenblicke sein Leben zu verlieren. Ob man zwar in den folgenden Zeiten den Bann gleich auch wider gegenwärtige Verbrecher und so gar wider Beklagte in bürgerlichen Sachen brauchte; so hat man doch von der Nothwendigkeit den Namen des Beklagten genau zu bestimmen nichts nachgelassen. Alles dieses wird noch heutiges Tages auf das strengste in Engelland beobachtet. Eine Ladung und das darauf erkannte Decret (breve originale nach dem englischen Stil) ist nichtig, wenn ein Fehler in dem Vor- oder Zunahmen des Beklagten begangen wird, wenn auch dessen Person dadurch nicht ungewis würde. Ein gleiches gilt in dem Urtheil wider einen Abwesenden, der wegen eines Verbrechens zu einer harten Strafe verdammet wird. Der Rebelle Gordon von Achintoul soll dem Arm des Parlements deswegen entgangen seyn, weil man in der Sentenz, die ihm den Tod und die Confiscation der Güter zuerkannt, statt des wahren Vernamens Alexandre fälschlich Thomas gesetzt hatte. Wir erklaunen bey der Geschichte die uns le Blanc erzählt, daß man in Engelland schon deswegen einen Ausspruch des Richters angefochten habe, weil in demselben Christophorus intendebat statt Christophorus intendit geschrieben war. Wie sehr schmeckt dies nicht nach dem jure stricto und wie wahrscheinlich wird es dadurch, daß es noch von den Engel-Sachsen, die in ihren Gesetzen überaus streng waren, abstamme? So weit geht der Inhalt des ersten Hauptstückes von dieser schönen Abhandlung; in dem zweyten zeigt man den Gebrauch der vorgetragenen Lehren in teutschen Gerichtshöfen. Auch bey uns muß man bey Civilsachen die wahre Namen aller derer, die belangt werden, in der Citation und der Sentenz als wesentliche Stücke nothwendig ausdrücken. Verschämmet man es in der erkern; so bleibet der unrechte be-

nahmte

nahmte ungestraft aus; wird in der letztern ein Fehler bey dem Namen des Hauptbeklagten (denn die übrige heißen nur Conforten) begangen; so muß dieser offenbare Irrthum augenblicklich verbessert werden. Was der Herr von Schellwig von dieser Sache 2) im heinlichen Proceße anmerkt, ist allerdings beachtungswürdig; aber wir werden es nicht sagen um nicht alle Neugierde nach einer Abhandlung zu benehmen, die ganz verdient gelesen zu werden. Außer dem hat man durch den vorgesehten Abriß gezeigt, daß sich die Regeln einer gefunden Vernunftlehre mit einem juristischen Sinne ganz wohl und mit Vortheil verbinden lassen.

Uppsäl.

Wir haben N. 1765. S. 183. den ersten Theil einer *Historiæ-literariæ poetarum Suecanorum* angezeigt, die damahl Hr. G. Heinrich Eiden unterm Hrn. Prof. Murivillius vertheidigte. Seit diesem Anfange haben wir zwey Fortsetzungen erhalten, bey welchen Hr. Eiden selbst den Vortritt geführt hat. Sie sind für einen Ausländer besonders angenehm, der sonst von den Schwedischen Dichtern nicht leicht einige Kenntniß hat. Die diesemahl bekannt gemachten Dichter sind 1. Laurentz Johanson, ein unechter Sohn eines vornehmen Herren; er war der Schwedische Sängerkönig, und starb noch unglücklich, indem er auf einem Keller erstochen wurde. 2. Samuel Columbus. 3. Dlaus Wexionius, der nach holländischer Weise den Verschnitt mitten im Hexameter verabsäumt. 4. Erich Lindemann, nachher Graf und Reichsrath Lindensköld, ein Verfasser verschiedener verliebter Lieder. 5. Peter Lagerlöf (Korbeerblat). 6. Gunno Eurelius nachher Dahlstierna, der Uebersetzer des Pastor fido, und endlich 7. ein nicht eigentlich zu dieser Gesellschaft gehörende Hans Sackstæno Dalius.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
107. Stück.

Den 5. September 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz unseres Herrn Hofrath Pütters
verteidigte d. 11. Jul Georg Christoph Gel-
hafen v. Schöllensbach aus Nürnberg seine
Streitschrift *de jurisdictione in feuda imperii pars
prior* (auf 13 Bogen.) Nachdem der Herr Verfasser der
Gerichtbarkeit in streitigen Lehnsfällen die gebührige
Schranken angewiesen; so zeigt er so wohl aus Begrif-
fen als aus der Erfahrung daß selbige dem höchsten O-
berhaupt und folglich in Reichslehen dem Kayser allei-
ne zustehet. Man führt den Leser bis in die späteste Zei-
ten zurück und läßt ihn diese Wahrheit in ihrer ersten
Quelle bis auf den Anfang der heutigen Staats-Ver-
fassung nach einem ununterbrochenen Faden der Ge-
schichte erblicken. Die Merovingische und Carolin-
ische Könige ließen die Streitigkeiten über kleine be-
neficia der geringern Unterthanen zwar von ihrem
Pfalzgrafen entscheiden; über größere aber pfletzten
sie alleine und in eigener Person zu urtheilen und in
ihrer Abwesenheit thaten es gewisse von ihnen hierzu
bestellte Personen (*missi regii seu dominici*). Die
trübden Zeiten unter der Regierung eines Arnulfs bis
auf Conrad den ersten, der Anfang der Befehdungen
M m m m und

und die Macht der Großen des Reichs verringerte die Gerichtbarkeit der Könige einigermaßen und man zog jene schon wirklich zu Rathe. Die sächsischen Kayser aber hoben alle Einschränkungen wieder auf, sie allein urtheilten, sie allein schalteten über die Reichslehen. Die hinterlistige Unfälle welche der frankische Stamm von den Päbsten ausstehen mußte, brachten ihn auf den Entschluß streitige Lehn-Sachen mit Zuziehung der vornehmsten Glieder Deutschlands zu entscheiden. Aber dem ungeachtet war der Regent allein befugt ein solches Gericht, das man Fürstenrecht oder Reichshof nannte zu berufen, die Glieder desselben aus allerley Ständen zu ernennen, alle Rechtsbündel nach seinem Gutbefinden vorzutragen und den gemachten Auspruch entweder zu billigen oder zu verwerfen. Anzahl Würde und Eigenschaften dieser Weisger waren lediglich der Bestimmung der Kayser überlassen. doch wählte man meistens so wohl geistliche als weltliche Stände aus dem Lande der streitenden Parteyen, um einen den Gesetzen und Gewohnheiten der Provinz gemässen Auspruch zu erhalten. Wollte man aber jemanden seines Lehns wegen begangener Felonie entsetzen: so mußte nothwendig ein Fürstenrecht angeordnet werden und die Acht konnte ohnedem nur die Reichsversammlung ergeben lassen. Unter den schwäbischen Kaysern behielt man diese Art Gerichte, besonders wenn zugleich über einen Landfriedensbruch zu erkennen, zwar bey, allein der häufige Gebrauch der Schiedsrichter, woraus endlich die gemillführte Austräge entsprungen sind, that ihnen großen Abbruch. Die Päbste suchten die Macht der Kayser auf alle Weise zu schwächen und ihre Abgeordnete unterstundten sich ohne allen Grund in Lehnssachen zu sprechen. Nachdem endlich Friederich der Zweyte ein beständiges Hofgericht, das ihm überall nachfolgen mußte niedergelegt hatte; so befehlet er sich alle wichtige Lehnssachen ausdrücklich bevor, die Fürsten saßen das Urtheil ab und wenn jemand

mand auf die dritte Ladung ausblieb; so ward er seines Ungehorsams wegen geächtet. Ungeachtet das große Interregnum die Macht der Kayser sehr entkräftete; so hat es doch ihrer Gerichtbarkeit wenig geschadet, bald zogen sie Stände zu Karbe, bald unterliesen sie es. Der Mangel beständiger Reichsgerichte, und die große Mühe, welche sich die Reichensammlungen zu Colnig und Basel gaben alles vor ihr Gericht zu ziehen, machte, daß Sigismund um sein reichliches Ansehen zu behaupten damals alle Lehnsobern mit Zuziehung seiner Fürsten entschied. Man wird sich daher sehr irren, wenn man daraus schließt, daß dadurch die Lehns herrliche Gerichtsbarkeit unter den Kayser und die Stände theilhaftig worden. Die höchsten Reichsgerichte machten endlich den Fürstenrechten ein Ende, und Carl der fünfte bedung sich Erkenntnis in Fällen, welche die Reichslehne betreffen, er bedung sich dieselbe oder behielt sich vielmehr eine Sache vor, die ihm ohnedem würde zugehört haben. Dies ist ein ma. e. es Squelet von einem System, dessen vollständige Ausführung man bey dem Herrn Verfasser selbst nachlesen muß. In einer folgenden Abhandlung will der Herr von Delbaken die Lehnherrliche Gerichtsbarkeit des Kayfers durch die neuern Zeiten fortführen und die Art dieselbe auszuüben näher entwickeln. Ohne Zweifel werden die Gelehrte solche Bemühungen mit dem gehörigen Beyfall aufnehmen.

Frankfurt an der Oder.

Hr. D. Töllner hat noch im vorigen Jahre unter der Aufschrift kurze vermischte Aufsätze eine Sammlung kleiner Abhandlungen von theologischen und philosophischen Materien theilweise herauszugeben angefangen. Von dieser ist nun der erste Band fertig, welcher drey Sammlungen begreift und ohne Aufschrift und Vorrede 239, 280. und 228 Seiten in Octav betragt. Beydes die gewählten Gegenstände als die Art des Vortrages werden sich den Lesern empfehlen, und

und vielleicht nicht ohne anderer Widerspruch bleiben. Denn wir setzen voraus, daß weder die Theologen, noch Philosophen ihm in allem befallen werden, welches auch der Liebe zur Wahrheit und der Neigung zum eignen Nachdenken nicht entgegen seyn kann, welche Hr. T. mit Grund als ein Eigenthum des rechtschaffnen Lehrers ansiehet, wenn sie ihm auch nur in der Bescheidenheit ähnlich werden. Da es vor uns zu weitläufig seyn würde, den Inhalt der 21. gelieferten einzelnen Stücke genau anzuzeigen und nach unserm Einsichten zu beurtheilen, so wird es genug seyn, von einigen nur überhaupt zu reden und bey denen etwas mehr uns aufzuhalten, welche uns vorzüglich merkwürdig erschienen. Unter den philosophischen beschäftigen sich im ersten Theil die zweite und dritte mit dem Beweis, daß Ein Gott sey. Es wird der Satz des nicht zu unterscheidenden bestritten, und die Einheit Gottes aus dem Begriff der höchsten Möglichkeit hergeleitet. Num. 7. und in den folgenden 2 Theilen einige andere vertheidiget die Lehre von der besten Welt. Unter diesen ist eben die erste die wichtigste. Sie soll beweisen, daß Christus im Gleichniß vom Unkraut im Acker Matth. 13. 24. u. f. diese Lehre vortrage; wir zweifeln aber, ob die hier gebrauchte philosophische Hermeneutik sehr viele überzeugen werde. Es kömmt darauf an, ob der gute Weizen und das Unkraut, hier fromme und gottlose Personen, oder das abstracte, Gute und Böse in der Welt abbilde? Dieses behauptet Hr. T. und findet also hier nicht allein den Ursprung des Bösen (worinnen wir ihm nicht widersprechen wollen) sondern auch die Leibnizische Antwort auf die Frage: warum Gott in der besten Welt das Böse dulde? Wie nun am Ende Gott die moralischbösen Handlungen der seinen Geschöpfe mit allen physischen Uebeln werde verbrennen lassen und wie das entgegenstehende Gute in die Scheure gesamlet werden könne, das können wir nicht begreifen und glauben daher, daß das Unkraut

Frau und Weigen Personen bedeute. Der Einwurf, daß weder Gott noch der Teufel Menschen säe, wird aus der Natur der Parabel leicht beantwortet. Denn es ist auch nicht die Rede von Menschen, als Menschen, sondern in sofern sie gut, oder böse sind, und da kann mit Recht gesagt werden, Gott sey allein Ursache, daß sie gut, und der Teufel, daß sie böse sind. Ferner gehöret zu den philosophischen Untersuchungen die Widerlegung des voluntarischen Urtheils, daß die Aetheiſerei moralisch besser sey, als die Schwärmeerei, die Beantwortung der Frage: kann Gott Endzwecke haben, die er nicht erreicht? und einer andern: in wiefern das Ganze die Beschaffenheit seiner Theile habe? der Beweis der Immaterialität der Seele aus der Immaterialität Gottes. Dieser Beweis ist mit vielem Fleiß ausgearbeitet, doch sollten wir sehr zweifeln, ob er beruhigend seyn sollte. Er ist kurz dieser: der immaterielle Gott denkt also ist auch die denkende Seele immateriell. Was uns dabei bedenklich vorkommt, ist dieses, daß schon unsere Vorstellung des Sages: Gott denkt, analogisch ist und daß aus der bloßen metaphysischen Einheit Gottes nicht folget, daß alles, was wir von Gott denken, auch nach unserer Einsicht in einer Eigenschaft desselben, wie die Immaterialität doch ist, gegründet sey. Eben so, wie in dieser, muß auch in der Unendlichkeit Gottes seine Kraft zu denken gegründet seyn, wird aber deswegen meine denkende Seele unendlich seyn? Hr. L. hat diesen Einwurf wol gesehen, allein seine Antwort trift unser Beispiel deswegen nicht, weil er selbst die Immaterialität Gottes Th. II. S. 73. als eine Folge der Unendlichkeit in unserm Verstand mit Recht ansiehet, und gewis nicht leugnen wird, daß durch die Unendlichkeit selbst die Kraft zu denken notwendig wird. Im dritten Theil sind die dreyerſte Stücke auch noch philosophisch, über den Satz: vervollkomme dich, über den Begriff einer Realität und Negation, und über die Verhältnisse, daß sie weder Realität, noch Negation sind. Zu den eigentlich theo-

logischen gehören im ersten Theil Num. 4. der Beweis, daß die göttlichen Schriften des alten Testaments nicht eher, als in den Zeiten des Neuen ein Grund des Glaubens für alle Menschen haben seyn sollen: Num. 5. ist die heilige Schrift vor oder rückwärts zu lesen? Dieses ist sehr gut abgehandelt. Num. 8. von den Mängeln in der gründlichen Einrichtung der collegiorum exegeticorum auf den Universitäten, wo ebenfalls viel gutes gesagt wird, jedo so, daß mehr vor Methode und Hermeneutik, als Philologie gesorget ist. Num. 9. Eine Predigt muß nicht eine Rede, sondern ein erbaulicher Lehrvortrag seyn. Im zweyten Theil Num. 4. der Unterschied der heiligen Schrift und des Wortes Gottes. Diese haben wir ungern gelesen. Die Klage, daß dieser Unterschied vernachlässiget werde, ist so ungegründet, daß schon Gerhard und nach ihm fast alle Theologen in ihren Lehrbüchern zwey verschiedene Artikel von der h. Schrift und von Gesetz und Evangelio geliefert haben. Allein die Folgerungen, i. E. daß die übernatürliche Kraft des göttlichen Wortes auch natürlichbekanntem Wahrheiten außer der Bibel zukommen solle, sind zwar dem ehemals angezeigten System des Hrn. D. I. angemessen, nicht allein aber wider alle Erfahrung, sondern auch wider die Natur der Vernunftwahrheiten, oder wir müssen übernatürliche Kraft zu einem zweideutigen Wort machen. Wir haben kein Recht, übernatürliche Wirkungen von Gott ohne Verheißung zu erwarten, daß Gott aber verheißet, durch einen guten Gedanken im Plato, oder Cicero, oder Leibniz übernatürlich uns zu erleuchten und zu belehren, ist gewis unerweislich. Num. 5. Gedanken über den Religionsseifer der Juden nach der babylonischen Gefangenenschaft, sind gründlich und gut. Num. 6. enthält neue Vorschläge zur Vereinigung der Protestanten. Diese überlassen wir andern zur Prüfung, da wir aus Erfahrung wissen, daß dergleichen Vorschläge nicht ausgeführt werden können; oder, wenn auch ein Versuch gemacht werden sol, es unvermeidlich ist,

ist, die Protestanten in drey Hauptparteyen zu trennen. Num. 7. ist der Entwurf eines neuen Beweises für die von den lutherischen Gottesgelehrten angenommene Auslegung der Einsetzungsworte. Auch diesen können wir nicht ohne zu große Weitläufigkeit hier theilen. So angenehm es uns ist daß Hr. D. L. unsere Lehre vor wahr halt, so sehr hätten wir gewünscht, daß er die lutherische Lehre etwas vollständiger und bestimmter vorgetragen hätte. Sein Beweis geht bloß auf die Wirkungsgegenwart, die viel zu wenig saget und von sehr vielen Reformirten gebilliget werden kann: vom mündlichen Genus und vom Genus der Gottlosen ist nichts gesagt, da doch diese beyden letztern Echte Untercheidungskennzeichen unserer Lehre sind. Endlich gehört noch aus dem vierten Theil Num. 4. hieher: Der wahre Weg ist von der in jeder Kirchpartei pflichtmäßigen Orthodoxye. Es ist eigentlich die Frage, ob die Uebereinstimmung nicht allein mit den symbolischen Büchern, sondern auch mit den angesehensten Lehrern zur äußerlichen Orthodoxye gehöre? Ob jemals ein lutherischer Lehrer den letzten Theil der Frage theoretisch bejahet, wissen wir nicht, und solten ehemals einige in Praxi es wirklich gethan haben, so hat man doch eher ihnen den Fehler zur Last zu legen, daß sie zuweilen durch unredete Consequenzen, Widersprüche gegen die symbolische Bücher zu finden glaubet, wo keine waren. Wir sind daher mit Hr. L. völlig einig, daß die äußerliche Orthodoxye auf die symbolische Bücher einzuschränken, gleich wie er gewis auch zugeben wird, daß ein Satz kirchlich heterodox sey, der durch eine richtige Folgerung einen symbolischen Satz nothwendig aufheben wird. Einige Weise aber seines Satzes verdienen mehr eingeschränket zu werden: z. E. es ist wider die Erfahrung, daß die symbolischen Bücher vollständig den Lehrbegriff einer Kirche in sich halten müssen. Hr. D. L. wird in der Lehre von der heiligen Schrift, als dem Erkenntnisgrund

nistgrund der christlichen Religion gewis eine lutherische Orthodorie zugeben und keinen vor einen Glaubensbruder halten, der die göttliche Eingebung derselben leugnet. Und dennoch ist dieser Satz nicht in der ganzen Sammlung unseier symbolischen Bücher, als ein Lehrsatz vorgetragen. Und so können auch andere Lehre seyn, welche nicht wegen des Ansehens des Lehrers, sondern wegen ihrer Verbindung mit symbolischen Sätzen eine äußerliche Orthodorie behaupten können. Man wird diese Abhandlung gern lesen, und Hr. D. L. wird sich durch die Fortsetzung dieser Arbeiten auch diejenigen verpflichten, welche, wie wir, zwar zuweilen ihm nicht beitreten, allein nach unparteyischer Liebe der Wahrheit auch andersdenkender Männer Schriften nicht allein lesen, sondern auch zur Beförderung derselben zu nutzen, suchen.

Paris.


Der 26. Band des Journal de Medecine, Chirurgie, Pharmacie &c. hat mit dem Jenner 1767. angefangen. Man findet in diesem Monate viele, theils für die kühlende, anfeuchtende und erweichende, theils aber für die zusammenziehende und hartmachende Cur in den Nervenkrankheiten angebrachte Versuche. Noch immer vermengen die Vertheidiger der erweichenden Art zu heilen die so sehr einander entgegenen Wirkungen des warmen und des kalten Wassers S. 43. Hr. Strack hat verschiedene mahl aus dem Puls schläge, theils nach des Solano Vorschrift das Bluten und den Durchlauf theils nach dem M. du Borden den Auswurf aus der Brust den weissen Fluß und dergl. vorgelegt. Hr. Deslandes beschreibt einen Wasserkopf mit verschiedenen Verunstaltungen und einer Haufschwarte begleitet. Hr. Bayle handelt von den übeln Folgen des Gebrauches der geistigen Ueberschläge in den Schußwunden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 108. und 109. Stück.

Den 7. und 10. September 1767.

Göttingen.

 Die diesjährigen Wintervorlesungen der öffentlichen und Privatlehrer zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen den ersten Sonnabend jedes Monats, Nachmittags von 3 Uhr an. Sie steht in diesen mit Weinigen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beizuwohnen, wenn sie sich nur deswegen vorher bey dem Director, oder Secretair der Gesellschaft melden.

Die Königl. Deutsche Gesellschaft hält ihre Versammlungen alle vierzehn Tage, Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, auf einem dazu bestimmten Saale in der Universitätsapothek. Die Vorlesungen anzuhören, ist jedem Liebhaber der schönen Wissenschaften verstatet.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und

¶ ¶ ¶ ¶

¶ ¶ ¶

Freytags von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher aus denselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, welchen er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Einzelne Wissenschaften besonders.

Gottesgelahrtheit.

Die Glaubenslehre wird der Hr. Doct. Walch zu Ende lesen, von 8 bis 9. Hr. Doct. Les trägt sie um 8 vor, und der Hr. Doct. Müller liest um 8 den zweyten Theil derselben, über sein eigenes Handbuch.

Die Polemic liest Hr. Dr. Walch um 4 so, daß er die Streitigkeiten mit den Gegnern der natürlichen, christlichen und evangelischen Religion vorträgt. Eine Geschichte der Religions-Streitigkeiten, liest Hr. Dr. Walch öffentlich, Montags und Donnerstags um 3. Die Pastoral-Theologie lehrt Hr. Doct. Gürsch. Hiermit wird er zugleich dasjenige verbinden, was nach besondern Kirchen-Verordnungen, hauptsächlich in den Braunsch. Lüneburgischen Landen, einem Prediger obliegt. Die Stunde wird er öffentlich anzeigen.

Die theologische Moral lehrt Hr. Doct. Zacharia um 3, und der Hr. Dr. Müller um 2 Uhr, über das von ihm herausgegebene Mosheimische Handbuch.

Ueber das alte Testament: Hr. Dr. Zacharia setzt um 2 seine Vorlesungen über die historischen Bücher des alten Testaments fort: Hr. Hofrath Michaelis hält seine kritischen Vorlesungen öffentlich um 3, Montags und Mittwochs über das 53te Capitel aus dem Jesaias, und privatim um 10 erklärt er die Weissagungen Jesaiä. Auch wird Hr. Rector Eyring 4 Tage in der Woche, bey der Grammatik, den Genesis cursorisch lesen.

Ueber

Ueber das neue Testament: Eine Einleitung in das neue Testament erbietet sich Hr. D. Miller über den zweiten Theil des Interpretis N. T. von Ernesti, 5 Tage in der Woche zu lesen. Hr. D. Zacharia wird um 4 Uhr, die 4 Evangelisten harmonisch erklären; Hr. D. Lef bringt um 5 seine Erklärung der Sonntägliche Lerte zu Ende, und der Hr. D. Miller setzt seine öffentlichen cursorischen Vorlesungen über das neue Testament um 11 alle Tage fort. Hr. Hofr. Michaelis erklärt um 9 die Epistel an die Römer. Hr. Prof. Wedekind wird auch Vorlesungen über die 4 Evangelia halten.

Aus der Hermeneutik erbietet sich Hr. D. Miller 2 Stunden in der Woche, die Hauptregeln zu erklären, wovey er sich nach dem ersten Theile des Interpretis N. T. des Hrn. D. Ernesti, richten will.

Die Kirchengeschichte wird Hr. D. Walch um 11 zu Ende lesen, und die Kirchen-Geschichte des 1sten Saec. öffentlich Dienstags und Freytags um 3 Uhr.

Eine Einleitung in die symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche trägt Hr. D. Zacharia öffentlich um 1 vor.

Die Formale lehrt Hr. D. Hörtch öffentlich Mittewochens und Sonnabends, über sein Compendium, in einer demnächst anzukündigenden Stunde, und der Hr. D. Lef öffentlich um 3 Uhr.

Ein *Examinatorium* über die Dogmatik wird der Hr. D. Lef fortsetzen.

Die Arbeiten des theologischen Repertencollegii werden in diesem halben Jahr darinnen beschlossen, daß Hr. M. Schnurzer die Repetition der Dogmatik des Hrn. D. Walchs, und Hr. Schobel, der Dogmatik des Hrn. D. Lef, jeder drey Stunden in der Woche fortsetzen werden. Das *Examinatorium*, zweymahl in der Woche, wird Hr. D. Lef halten und auch dabey andern Antheil zu nehmen verstaten. In cursorischen Vorlesungen wird Hr. M. Schnurzer

die beyden Bücher Samuels erklären, und dazu drey Stunden in der Woche bestimmen, beyde letztern Uebungen werden in Ansehung der Tage und Stunden, zu seiner Zeit öffentlich angezeigt werden.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des ganzen Rechts lehrt Herr Hofr. Myrer um 2 über den Ropp, und Hr. Prof. von Selchow auch um 2, über sein eigen Handbuch. Hr. D. Rudloff liest gratis des Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 die Geschichte, den heutigen Zustand und Proceß des kaiserlichen Reichs-Hofraths, nebst Erläuterung der R. H. D.

Die Alterthümer des römischen Staats, und Privat-Rechts, als eine Einleitung in die neue römische Rechtsgelahrtheit, trägt Hr. Doctorand Seyberth um 2 vor.

Die Institutionen lesen Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gustav Bernhard Becmann, Hr. D. Wellmann und der Hr. D. Zimmer um 11 Uhr, über das Heineccische Handbuch.

Ueber den Kleinen Struv liest Hr. Hofr. Myrer um 11, worüber er zugleich 2 mahl in der Woche examiniren will; Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann um 8, Hr. D. Wellmann um 10, Hr. D. Zimmer um 8, und Hr. Doctorand Seyberth auch um 8, nach dem systematischen Entwurf des Hrn. Prof. Schmidts.

Die Pandekten erklärt Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann, und Hr. D. Wellmann, um 9 und 2, nach dem Böhmerischen Handbuche. Der Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann liest auch in den nächsten Ferien öffentlich um 9 und 11, über die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus; und de jure publico romano. Zu einem Examinatorio über die Pandekten erbieten sich, Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann und Hr. D. Wellmann, wenn man sich früh-

zeit

zeitig dazu meldet, und eine bequeme Stunde wählen kan.

Das canonische Recht lehrt Hr. Hofrath Böhmer über sein Handbuch, und Hr. Prof. Otto David Becmann über den Engau, um 10.

Das Lehnrecht erklärt Hr. geb. Justiz-Math Gehauer, nach dem Schilterischen Handbuche, in einer noch unbestimmten Stunde, Hr. Prof. Niccius nach dem Mascov um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Becmann um 3 Uhr, nach dem Böhmerischen Handbuche. In den nächsten Ferien will er um 8 und 10 das Reichs-Lehnrecht lesen. Hr. D. Rudloff erklärt das Lehnrecht nach Hrn. Hofrath Böhmers Handbuche, um 4 Uhr.

Das peinliche Recht trägt Hr. Prof. Otto David Becmann um 8, über den Engau vor. In den öffentlichen Vorlesungen, Dienstags und Freytags um 1, erklärt er die libros terribiles, aus dem Böhmerischen Handbuche.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Niccius um 8, über die Eisenhartischen Institutiones; und Hr. Prof. von Selchow um 8, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das Privatrecht der Fürsten will Hr. Hofrath Hütter öffentlich, Dienstags und Donnerstags um 3 vortragen.

Das Privatrecht des nördlichen Europa, nemlich der Königreiche und Länder, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Preussen, Curland, Lißland und des Herzogthums Schleswig und Holstein, wird auf Ansuchen Hr. Prof. von Selchow, nach seiner Uebereinstimmung und nach seinem Unterschiede, aus den Quellen selbst erklären, wenn eine bequeme Stunde dazu kan außgemacht werden.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Hofr. Hütter um 11.

Das allgemeine Staats- und Völkerrecht lehrt Hr. Hofrath Apchenwall, über die sechste Ausgabe seiner
 R n n n n 3
 ner

ner element. juris nat., welche jetzt unter der Presse ist, Mittwochs und Sonnabends um 10.

Das Staatsrecht und die politische Kenntniß der Europäischen Staaten, trägt Hr. Hofrath Uchenwall nach der 5ten Ausgabe seines Handbuchs: Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß, um 4 Uhr vor.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processus lehrt Hr. Prof. Gust. Bernh. Hermann, Mittwochs und Sonnabends um 1 öffentlich, über das 4te Buch des Engauschen Handbuchs des canonischen Rechts. Hr. Prof. Claproth erklärt um 8 Böhmers doctrinam de appellationibus.

Die practischen Vorlesungen sind folgende: Hr. Hofrath Hütter lehrt die praxin juridicam um 3, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends. Hr. Prof. Claproth liest um 9 ein collegium processuale practicum, und um 10 ein relatorium nach seinen Handbüchern. Der Hr. Bürgermeister Willig will ein collegium practicum Abends um 5 oder 6 U. nach seiner gewöhnlichen Methode, mit einer bestimmten Anzahl von Zuhörern lesen, wenn man zeitig mit ihm gewisse Abrede nimmt. Auch erbietet sich Hr. D. Bellmann zu einem colleg. practico nach seinen eigenen Sätzen, in einer von den Zuhörern zu bestimmenden Stunde.

Die collegia examinatoria sind schon bey den Mandaten angezeigt worden.

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Vernunftlehre, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Streitschriften, als eine Anwendung der Disputier-Gelege, trägt Hr. Doctorand Seybert um 5 vor.

Zu Disputier-Übungen erbietet sich Hr. Hofrath Aurer Mittwochs und Sonnabends in einer bequemen Stunde, und Hr. Doct. Kramer wöchentlich eine

Stun.

108. u. 109. St. den 7. u. 10. Sept. 1767. 863

Stunde. Dieser erbietet sich auch zu andern privatim.

Arzneygelerheit.

Die Geschichte der Medicin trägt Hr. Prof. Matthia um 2 vor.

Die *Institutiones* der ganzen Medicin lehrt Hr. Professor Matthia um 8.

Die Physiologie lehrt der jüngere Hr. Prof. Murray um 10, über Hallers primas lineas, welche er mit Präparaten und Kupfern erläutert; und um 3 fährt Hr. Prof. Wisberg fort, die Physiologie über eben dieses Handbuch zu lesen.

Die *pathologiam generalem* nebst der *Semiotice* liest Hr. Prof. Matthia um 10, und der Hr. Professor Richter um 8, über den *Saubius*.

Zur Zergliederungs - Kunst des menschlichen Körpers, nebst einer tiefern Kenntnis der Anatomie, giebt Hr. Prof. Wisberg um 9 Anleitung, um 2 stelle er die *demonstrationes anatomicas* an, und er ist auch erbötig, unter gewissen Bedingungen, für Juristen und Theologen die Anatomie zu lesen, wenn man sich deshalb bey ihm meldet.

Zur Botanik gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Dav. Stegm. Aug. Wütnner trägt die *philosophiam botanicam* um 10, nebst den Fragmenten des *Methodi naturalis* vor, um 11 liest er öffentlich über die Meergräser, Moose und Corallen, und um 4 das Forstwesen, worinn er die Namen, die Verschiedenheiten, die Eigenschaften, die Cultur und den Nutzen der wilden Bäume in Deutschland, angeben wird. Der jüngere Hr. Prof. Murray liest über die *philosophiam botanicam* des *Linnaeus*, um 2 über, und erzählt zugleich die Geschichte der wilden Pflanzen, der Moose, der Meergräser und Schwämme. In zwei beliebigen Stunden wöchentlich, wird Hr. M. Erpfen

ken von dem Wiesenbau und den Futterkräutern botanisch und ökonomisch unentgeltlich handeln.

Die Chemie liest Hr. M. Erxleben um 4 wöchentlich 6 Stunden, so, daß er erstlich die Theorie davon vortrage, und dieselbe hernach durch die erforderlichen Versuche erläutern wird.

Die Pharmacie liest Hr. Leibm. Vogel 4 Stunden wöchentlich um 10.

Zur *materia medica* gehören: Hr. Leibm. Vogels öffentliche Vorlesungen, Mittewochens und Sonnabends in einer noch unbestimmten Stunde, über die Wirkungen der Medicamente, und des jüngern Hrn. Prof. Murray Vorlesungen über die *materia medica*, nach dem Hüdnrischen Handbuche, um 8 Uhr, wobei zugleich aus seiner Krautensammlung die trocknen Pflanzen, als sogenannte allgemeine einfache Medicamente vorgezeigt wird.

Practische Vorlesungen sind: Hr. Hofr. Richter setzt um 9 seine Anleitung zur medicinischen Praxis, nach dem Boerhaves, durch die Classen der Fieber und der acuten und chronischen Krankheiten fort; Hr. Leibm. Vogel liest um 5 wöchentlich viermal die *therapiam specialem*, Hr. Leibm. Schröder fährt um 11 und 3 in Erklärung derselben fort, und Hr. Professor Matthia lehrt die Praxis um 3 über das Heisterische Handbuch. Das *colleg. citium* wird Hr. Leibm. Schröder Mittewochens und Sonnabends um 11 fortgesetzt. Von den Krankheiten der Kinder handelt der jüngere Hr. Prof. Murray öffentlich um 9 Mittewochens und Sonnabends; und von den Augenkrankheiten wird Hr. Prof. Richter öffentlich in den bisherigen Stunden zu handeln fortfahren.

Die Chirurgie lehrt wöchentlich vier Stunden Hr. Leibm. Vogel um 4. Hr. Hofr. Richter erklärt die *lineamenta chirurgica* nach der Boerhavischen Methode öffentlich um 11. Ein *casuale chirurgicum* erbetet sich Hr. Prof. Richter um 5 zu lesen, worinn er die

merks

mechtwürdigsten und schwersten chirurgischen Fälle zeigen und untersuchen wird.

Von der *medicina legali* will Hr. Leibm. Schröder öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 3, die wichtigsten Capitel, nach Bohm's Tractat: de lethali-
tate vulnerum et infanticidio erklären.

Die Hebammenkunst lehrt Hr. Prof. Wrisberg, sowohl theoretisch als praktisch, in dem dazu gewidmeten Hospital, in einer bequemen Stunde. Hr. Prof. Richter lehrt sie nach dem Röderer um 3, wobey er die Operationen mit der Levetischen Maschine zeigt, und die Zuhörer an derselben üben wird.

Eine *politiam medicam* lehrt Hr. Prof. Wrisberg um 9 Uhr.

Disputir-Übungen hält Hr. Prof. Matthiä Mittemochens und Sonnabends um 10, über besondere medicinische Materien; und der jüngere Hr. Professor Murray wöchentlich 2 Stunden.

Weltweisheit.

Die Logik und Metaphysik in einem kurzen Vorfrage, wird Hr. Prof. Weber wieder von neuen anfangen, wenn man sich zur Bestimmung der Stunde, frühzeitig bey ihm meldet.

Die theoretisch-practische Logik lehrt Hr. Prof. Weber um 9, nebst einer vollständigen Ausführung der Erfindungskunst; Hr. Prof. Otto Dav. Beermann lehrt sie um 9 über den Corvin.

Disputatoria werden ausser denen unter den übrigen Disciplinen bereits angezeigten noch gehalten, vom Hrn. Hofrath Kästner über beliebige Sätze öffentlich eine Stunde, und vom Hrn. Prof. Heyne mit dem Mitgliedern des Seminarii philologici, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Metaphysik lehrt Hr. Prof. Weber um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Beermann um 4, über den Eruse.

Die *Ontologie* lehrt Hr. Prof. Hollmann Mittewochens
 P n n n 5 chens

dens und Sonnabends öffentlich um 9 über sein Handbuch.

Die empirische Psychologie lehrt Hr. Prof. Weber öffentlich um 1, an den gewöhnlichen Tagen.

Von der Physik lehrt Hr. Prof. Holmann um 1 den ersten Theil. Hr. Hofrath Kästner setzt sie um 1 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags fort, über Eberhards, erste Gründe der Naturlehre.

Die philosophische Moral lehrt nebst der philosophia practica universalis Hr. Professor Weber um 3. Auch wird der Hr. Hofrath Michaelis dem Verlangen derer folgen, die sie bey ihm privatissime zu hören verlangen haben, wenn anders die Stunde von 4-5. oder von 5-6. beliebig ist.

Das Rechte der Natur lehrt Hr. Prof. Gustav Bernb. Bernmann, über den Wolf um 10.

Von der Politic lehrt Hr. Hofr. Achenwall öffentlich denjenigen Theil, welcher sich mit der Verwaltung eines Staats in Ansehung anderer Völker beschäftigt.

Die Oekonomie lehrt Hr. Prof. Christian Wilh. Büchner öffentlich, in einer beliebigen Stunde, Hr. Prof. Joh. Beckmann liest die ersten Grundsätze derselben, und wird besonders die nöthige Anwendung der Naturgeschichte und Physik auf die Oekonomie zeigen um 3, und Hr. M. Erxleben will die gesammte Landwirtschaft nöthentlich in 5 Stunden vortragen, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten.

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrtheit angezeigt.

Mathematis.

In den mathematischen Disciplinen ist Hr. Prof. Gust. Bernb. Bernmann zu privatissimis erbötig.

Die reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr. Hofr. Kästner um 3, nöthentlich 5 mahl, Hr. Prof. Meißner, in einer demnächst anzuzweigenden Stunde, Hr. Prof. Joh. Beckmann um 11, nach Hr. Hofrath

tath Kästner's: Anfangsgründen der Arithmetik, Geometrie u. s. w., Hr. M. Erleben über eben dieses Handbuch, in einer noch unbestimmten Stunde, und Hr. M. Eberhard über den Wolf um 2.

Die *Analysis* lehrt Hr. Hofr. Kästner in einer beliebigen Stunde.

Die sphärische Trigonometrie und die Lehre aus der Geometrie von den Lagen der Flächen und die Stereometrie lehrt Hr. Hofr. Kästner öffentlich, Mittemochens und Sonnabends um 10.

Die angewandte Mathematik trägt Hr. Hofrath Kästner um 8, wöchentlich 6 Stunden vor, und Hr. Oberbau. Müller ist um 3 und 4 auch erbörsig dazu.

Die *Mathesis forensis* wird Hr. Doctorand Sepberth als Beispiele der in des Hr. Hofr. Kästner's Anfangsgründen der reinen Mathematik vorgetragenen Lehren, um 3 erklären.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Meißner in einer angesehnen Stunde, Hr. Oberbaucomm. Müller fängt sie um 10 wieder an, und um 11 setzt er den bisherigen Vortrag darüber fort, und Hr. Mag. Eberhard lehrt sie über Penther's collegium architectonicum von 9 bis 10.

Die Kriegsbaukunst lehrt Hr. Oberbaucomm. Müller um 9, nach seiner gewöhnlichen Methode, und Hr. M. Eberhard um 10, nach den vornehmsten Künstlern der Franzosen, Holländer und Deutschen.

Die *Tactica militaris* entweder ganz, oder einzelne Theile davon, lehrt Hr. Prof. Meißner.

Die Bau-Rechnung lehrt Hr. Prof. Meißner in einer noch unbestimmten Stunde.

Die *Scenographie* lehrt Hr. Prof. Meißner.

Geschichte.

Die ältere und neuere Universalhistorie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 3, über seinen: Ubriss der Universalhistorie so, daß er sich zugleich der chronologischen

ſchen Tabellen bedienen wird. Er erbiethet ſich auch, die alte oder neue Universalhiſtorie beſonders vorzutragen.

Die Geſchichte der vornehmſten europäiſchen Reiche und Staaten lehrt der Ältere Hr. Prof. Murray um 3.

Die neuere europäiſche Geſchichte trägt Hr. Hofrath Achenwall um 10, über die dritte Auflage ſeines Handbuchs: Geſchichte der allgemeinen europäiſchen Staatsbändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, vor. Hr. Prof. Koler wird ſeine Vorleſungen anzeigen, wenn er wieder hergeſtellt ſeyn wird.

Die Geſchichte der deutſchen Chur- und Fürſtlichen Häuſer lehrt Hr. D. Rudloff um 8, über ſeine eigene herauskommende Einleitung.

Die Reichshistorie liest Hr. Prof. von Selchow, nach dem Häberlin um 3, der Ältere Hr. Prof. Murray um 4 öffentlich, über das Päteriſche Handbuch, und Hr. D. Rudloff um 3, über eben daſſelbe.

Die Geſchichtſchreiberkunſt lehrt Hr. Prof. Gatterer Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags um 4, über ſeine dicitrende Sätze, die er ſtets mit Beiſpielen der alten und neuern Geſchichtſchreiber erläutern, und wobey er den Zuhörern Gelegenheit geben wird, ſich im Schreiben zu üben.

Den Gebrauch des Globi zeigt Hr. Profeſſor von Colom öffentlich, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Geographie von Deutschland lehrt Hr. Profeſſor von Colom, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die mathematische Geographie liest Hr. M. Eberhard um 3.

Die Diplomatie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 9. 10. 11 und 1.

Die Heraldik und Numismatik trägt Hr. Prof. Gatterer privatissime in beliebigen Stunden vor.

Die Heraldik beſonders trägt Hr. Prof. von Colom über den Weber in einer anzuzeigenden Stunde vor.

Die

Die **Numismatik** besonders lehrt Hr. Prof. Christ. Wilh. Hüttner, in einer beliebigen Stunde.

Zur gelehrten Geschichte gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Hamberger lehrt um 9 die neuere gelehrte Geschichte vom 15ten Jahrhundert an, nach dem Baumann. Eine allgemeine Kenntniß der Schriftsteller der gelehrten Historie nebst einer Kenntniß der classischen Schriftsteller giebt er Montags, Dienstags und Mittewochens um 8, nach dem Hertram. In den übrigen drey Tagen wird er in eben der Stunde die Leben der verstorbenen und lebenden Gottesgelehrten dieses Jahrhunderts erzählen, und wenn diese zu Ende gebracht sind, wird er von den Schriftstellern der Kirchengeschichte handeln.

Die **Naturgeschichte** lehrt Hr. Prof. Joh. Beckmann um 10 über seine: **Anfangsgründe der Naturhistorie**. Die **Anfangsgründe der allgemeinen Naturgeschichte** lehrt Hr. M. Erxleben wöchentlich in 6 Stunden, nach Anleitung seines eigenen Handbuchs, welches mit dem Anfange der Winterarbeiten größtentheils abgedruckt seyn wird. Eine ausführlichere und specielle Kenntniß des Thierreichs ist er auch erböblich zu lesen. Eine **Naturhistorie der Mineralien** lehrt Hr. Prof. Joh. Beckmann öffentlich. Hr. M. Erxleben will auch in einer besondern Stunde eine ausführliche und specielle Kenntniß des Steinreichs zu geben suchen, und mit diesem, die Abhandlung der gesammten **Bergwerkswissenschaften**, somol was den Bergbau selbst, als auch das Hütten- und Mäzgewesen betrefte, verbinden. Die Stunden selbst wird er nach der Bequemlichkeit seiner Zuhörer einrichten.

Die **Kirchengeschichte** s. unter der Gottesgelahrtheit. Die **Geschichte des Rechts** ist oben bemerkt.

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die **hebräische Grammatik** erbiethet sich Hr. Rec-
tor

tor Eyring zu lesen, wobey er des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik zum Grunde legt. Mittewochens und Sonnabends von 11 bis 12, wird er besonders der Grammatik widmen, die übrigen Tage aber von 3 bis 4 den Genesis cursorisch dabey lesen.

Die Vorlesungen über das hebräische alte Testament, sind oben bey der Gottesgelahrtheit angezeigt. Die griechische Grammatik erbiethet sich in einer demnächst zu bestimmenden Stunde, Hr. Prof. Wedekind zu lesen.

Die Vorlesungen über das griechische Testament stehen unter den theologischen.

Ueber griechische Prosa-Autores: Hr. Prof. Heyne erbiethet sich den Liebhabern griechische Schriftsteller zu erklären. Hr. Prof. Kulenkamp erklärt um 9 Homers Hymnen, um 11 den Oedipus des Sophocles, und öffentlich Mittewochens und Sonnabends den Hesiodus, in einer noch unbestimmten Stunde.

Zur lateinischen Sprache gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Heyne erklärt in den bisherigen Stunden öffentlich das 3te und 4te Buch der carminum des Horaz, und mit den Misaliedern des philosophischen Seminarii setzt er die Uebungen im lateinisch schreiben und disputiren fort; die übrigen Stunden zum lateinisch schreiben und reden, wird er gehörig anzeigen. Hr. Prof. Dieze liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9, den Decavianus Augustus des Suetonius, und an eben den Tagen von 1 bis 2 erklärt er des Tacitus Buch: de moribus Germanorum. Zu Uebungen in Ausarbeitungen erbiethet sich auch Herr Rector Eyring.

Die Kunst alte Schriftsteller von jeder Art zu erklären, das ist: die Hermeneutic und Critic lehret Hr. Prof. Heyne, wöchentlich vier Stunden um 4.

Zum deutschen Stil giebt der ältere Hr. Prof. Murrap in vier Stunden wöchentlich Anleitung um 9, und will seine Zuhörer im schreiben und reden üben.

andere Stunde (von 10 bis 11, wenn sie den mehesten bequem ist) will er den Geschicktern widmen: auch Sonnabends um 2 mit der teutschen Gesellschaft abwechselnd öffentliche Vorlesungen anstellen. Hr. Prof. Dieze erbiethet sich auch, privatissime im deutschen Stil Uebungen anzustellen.

Die Regeln der schönen Litteratur, nebst einer Literair-Geschichte und Kenntniß, trägt Hr. Professor Dieze an 4 Tagen um 3 Uhr vor.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehrt Hr. Prof. Compion.

Die Grundsätze der französischen Sprache lehrt Hr. Prof. von Colom um 1. Anleitung zum Stil giebt er um 3, und öffentl. liest er Mittewochens und Sonnabends um 1 die Satiren des Boileau. Die übrigen Stunden widmet er einem Practico und Conversatorio. Noch geben im Französischen Unterricht: Hr. Büstler, Hr. Mesgaire, Hr. Martelleur und andere.

Italiänisch lehrt Hr. D'Arata.

Spanisch lehrt Hr. Magister Eberhard.

Zu dem Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Meister, welche darinnen Privatunterrichte erteilen.

Hannover.

Die letzte Schrift, wodurch der nunmehr selige Hr. Consistorialrath Gruppen die Liebhaber beydes der Kirchengeschichte und der deutschen Sprachaltertümer sich verbunden, ist im Försterschen Verlag unter folgendem Titel: *C. V. Gruppen formulae veterum confessionum cum versionibus & illustrationibus & capitulare Ludovici Pii versionis Trevirensis Theologicae c. not. & glossis. Alte Fränkische, Alemannische und Angelfächsische Beicht-Formeln und des Capit. Ludovici Pii alte teutsche Uebersetzung, mit Anmerkungen und Glossen. 11 Bogen in Quart.*
Die

Die alten Beichtformeln, die hier geliefert worden sind: diejenige, welche Sebast. Münster zu erst herausgab: diejenige, welche erst Will. Gassarus, nach ihm Goldast, Schilter und von Eccard bekannt gemacht: diejenige, welche zuerst Lambek, und denn von Etade und von Eccard drucken lassen, und die angelsächsische, die wir zuerst Will. Lambard, denn Spelman, Wilkins und Manley zu danken haben. Von diesen ist nur die erste von Hr. G. aufs neue übersetzt: bey den übrigen sind die vorhandenen guten lateinischen, und auch bey der zweyten Schilters deutsche Uebersetzung beybehalten. Von dem Capitulare K. Ludwigs des Frommen, vom J. 819 hat Brewer die alte und etwas neuere deutsche Uebersetzungen schon drucken lassen, welche denn ebenfalls wieder hier abgedruckt ist. Ob nun gleich Hr. G. eigentlich nichts neues hier mittheilet, so ist doch dieses von seinen einem jeden alten Stück bezeugten Anmerkungen unteugbar. Sie sind nun ihrer natürlichen Bestimmung nach etymologisch, und mit einer Bekanntheit mit den Uebersetzungen der alten Sprachen abgefaßt, die wir rühmen würden, wenn sie nicht ohnehin den Kennern der Grapenschen Schriften dieser Art bekannt seyn müßte. Es sind aber auch einiaue von mehr reelem Inhalt, wozu die in den Beichtformeln erzählte Sünden eine besondere fruchtbare Gelegenheit geben. Seite 8 u. f. findet man vieles von den Sündenliedern der Alten. Seite 35 von den bey dem Genuß des heil. Abendmahl möglichen und in diesen mittlern Zeiten verbotenen Sünden. S. 44 von den Verwechslungen der aufgelegten Zusübungen und von andern dabey erlangten Hülfe. Seite 57 ein Verzeichniß der einem Priester nöthigen Bücher, aus Helfrichs canon. eccles. Seite 58 u. f. von den ciliciis oder härnen Zusübungen. Seite 79 ist noch ein klein Glossarium über die in der alten Uebersetzung des Capitulars vorkommende alte deutsche Wörter angehängt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

110. Stück.

Den 12. September 1767.

Göttingen.

Nbrah. Gotth. Kästners Betrachtungen über die Art wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande sind, sind bey Rosenbusch auf 1 $\frac{1}{2}$ B. in 4to gedruckt worden. Da allgemeine Begriffe ein Vorzug des Menschen vor dem Thiere sind, und der Philosoph sich selbst desto größter vorfindet, je abstracter er denken kann, so könnte man auf den Schluß verfallen: Gott, als der größte Philosoph müsse am allerabstractesten denken, und Begriffe haben, die unendlich mehr unter sich enthalten als unsere allgemeinen Begriffe. Dieser Schluß aber ist unrichtig. Gott für sich macht sich keine allgemeine Begriffe. Die allgemeinen Begriffe, mit denen wir uns weise und einsichtsvoll dünken, stellt er sich nur so vor, wie er sich unsere übrigen Vollkommenheiten vorstellt. Denn nur die Schwäche unsers Geistes giebt allgemeinen Begriffen für uns einen Werth, weil wir nicht viel Dinge auf einmahl denken können, so denken wir etwas das viel Dingen gemein ist, und das heißen wir diese Sachen alle auf einmal denken. Aber stellt sich wohl der Naturforscher alle die Geschöpfe auf einmahl vor, die

D o o o o

er

er zwischen den König der Thiere und die Verfolgerin der Maus setzt, wenn er ihren allgemeinen Namen: Rabe: nennt? Im geringsten nicht, nur eine gewisse Beschaffenheit der Zähne, der Zunge und der Klauen denke er dabey. Gott ist jedes seiner Geschöpfe mit allen den Eigenschaften gegenwärtig, die es zu diesem besondern Geschöpfe machen; er denkt lauter einzelne nach allen Umständen bestimmte Dinge, deren jedem er nach seiner ihm eignen Beschaffenheit den gehörigen Platz in der Welt angewiesen hat. Der die Sterne alle mit Namen nennt, hat um sie kennen zu lernen nicht nöthig, daß er sie in Bilder ordnet. Diese Untersuchung ist keine leere metaphysische Spitzfindigkeit, sie läßt uns den alten Einfall beurtheilen der zuweilen ist erneuert worden, daß Gott sich nicht um ein jedes einzelne Geschöpfe bekümmere, sondern nur für die Arten im Ganzen sorge. Wie wenig dieser Einfall zu vertheidigen ist, wird hier ferner ausgeführt.

Gensf.

Ohne Namen des Verlegers ist eben jetzt herausgekommen: Histoire de la Maison de Brunswick. Tome premier. 15 $\frac{1}{2}$ Bogen in groß Octav. Herr Mallet: denn dieser hat sich am Ende der, an Seine Majestät, unsern allergnädigsten König gerichteten Dedicatio[n] als Verfasser unterschrieben: ist bereits durch mehrere historische Schriften von einer guten Seite unter uns bekannt. Ausländer zwar, und am allermeisten Franzosen, sind sonst eben die Schriftsteller nicht, die man gern in dem Gebiete der Teutschen Geschichte arbeiten sieht. Ordentlich Weise, und nach der bisherigen Erfahrung zu reden, gehen sie ohne Kenntnis unserer Sprache, oft auch ohne Kenntnis unserer historischen Hülfsmittel und unserer ganzen National-Verfassung zu Werke. Wenn es also, die Sache auf dieser Seite betrachtet, Anfangs Kühnheit zu seyn scheint, daß sich Herr Mallet als Ausländer an die Ausarbeitung der Geschichte durchlauchtigster Teutscher

Teutscher Häuser magt; so muß es auf der andern Seite, nach reifer Erwägung aller Umstände, für ein Verdienst desselben angesehen werden, daß er sich solche Kenntnisse erworben hat, bey deren zufälliger Ermangelung eben andere Ausländer in unserer allgemeinen und besondern Teutschen Geschichte bisher so unglücklich gearbeitet haben. Herr Waller verbindet mit der französischen Sprache auch die Kenntnis der unserigen und mehrerer ausländischer Sprachen: er kennt die eigentlichen Quellen, und, so viel wir zur Zeit aus seinem Werke sehen, auch unsere Teutsche Verfassung. Die Geschichte des durchlauchtigsten Westfischen Hauses bietet einem Schriftsteller, der sonst der Sache gewachsen genug ist, viele eigene Vortheile dar: eine Menge großer und fast immer das ganze teutsche Reich, oft ganz Europa interessirender Begebenheiten; eine eigene vom großen Leibniz herrührende Sammlung ihrer eigenthümlichen Quellen; ein, wo nicht vollständiges, doch gewiß ungemein reiches und von einem sachkundigen Staatsmanne, dem Hrn. von Praun, zusammentragenes Verzeichnis ihrer gedruckten und ungedruckten Hülfsmittel; einen, durch den vieljährigen Fleiß der größten Geschichtskundigen, eines Leibniz, Eccard, Gruber, Scheidt, in den prächtigen Originibus Guellicis für die ältere Historie gesammelten, critisch untersuchten und nach allen Ansichten zubereiteten Stoff; anderer Vorzüge, die freylich von Teutschen, und zumal von Landeseinwohnern noch mehr, als von noch so gelehrten Ausländern, genutzt werden können, zu geschweigen. Herr Waller hat von der Leibnizischen Sammlung sowol als von den Originibus Guellicis in diesem ersten Bande seiner Braunschweigischen Historie überall sorgfältigen Gebrauch gemacht, und man kann sagen, daß sein Werk, so weit es zur Zeit gehet, ein fruchtbarer und mit Geschmack bearbeiteter Auszug aus den Originibus Guellicis ist. Die Citationen, so wie die Jahrszahlen, sehen

stehen jederzeit auf dem Rande: erstere sind jedoch bisweilen nicht ausführlich genug angezeigt, zum Beispiel S. 4. Chron. Monast. Weingart.; S. 19. Luitprand L. I.; S. 24. Abbat. Vrperg.; S. 28. Lambert. Schafneburg.; S. 38. Chron. August; S. 45. Vie de Louis le Gros par Suger dans le Recueil de Duchesne; S. 67. Abb. Vrperg. und Anonymus de Guelfis; S. 80. Annalista Saxo und Otto Frising.; S. 133. und 135. Arnold. Lubec; S. 145. Otto de S. Blasio, Abbas Vrperg. Arnold. Lubec.; S. 156. Chron. Mont. Seren. Die Beyfügung der Bücher, Capitel und anderer nähern Bestimmungen der citirten Schriftsteller würden wir in diesen angezeigten, so wie in andern ähnlichen Stellen nicht verabsäumen oder widrigenfalls mit Uebergabung aller anderer Editionen uns blos auf die Origines Guelficas besorgen haben. Warum Herr Wallat sich bisweilen solcher Abkürzungen bedient hat, können wir nicht sagen. Unwissenheit auf seiner Seite kann es sicher nicht seyn, auch nicht Ermangelung des Platzes auf dem Rande: denn in den meisten Fällen citirt er so genau und richtig, als ein Zeutscher, z. E. S. 4. Berthold Constant. in Chron. ad ann. 1097; S. 5. Lambert. Schafneburg. ad an. 1077, Gregor. VII. S. Pont. Ep. 58. L. I. ap. Murator. Antiqu. Est. cap. 5.; S. 13. Luitprand. Hist. L. 6. c. 6.; S. 22. Orig. Guelf. L. II. p. 19.; S. 64. Otto Frising. Chron. L. 7. c. 23.; S. 79. Annal. Sax. ad an. 1138, u. f. f. Sonst hat unser Verfasser mit dem ernstlichen Vorsatze, überall die reine lautere Wahrheit zu schreiben, seine Arbeit angetreten, und es ist nicht blos ein eitles historisches Glaubensbekenntnis, ein leeres Wortgepränge, woran das Herz keinen Theil nimmt, wenn er in der Vorrede S. IX. sagt, er sey überzeugt, daß Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den Nachrichten die erste und wesentlichste Pflicht eines Geschichtschreibers sey: man findet auf allen Seiten redende Beweise, daß es Herrn

Herrn Mallet mehr darum zu thun war, gründlich zu seyn, als nach dem Beyspiele so vieler andern französischen Schriftsteller, mit glänzenden aber unerweislichen Einfällen zu prahlen. Ob nicht dennoch, wider des Verfassers eigenen Vorsatz, hier und da der Ton der Erzählungen ein wenig zu wüthig gestimmt seyn dürfte, lassen wir dahin gestellt seyn. Wir glauben überhaupt, daß es sehr schwer ist, den ernststen feyerlichen und in ungeschminkter majestätischer Gestalt einher tretenden Gang der Historie in der französischen Sprache völlig so zu zeigen, wie es in der Deutschen, Englischen und in einigen andern neuern Sprachen wirklich geschehen kann. Wir müssen jetzt noch von der ganzen Einrichtung und dem Plane des Mallet'schen Werkes reden. In diesem ersten Bande wird die Westliche Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf den Tod des Herzog Heinrichs des Löwen im J. 1195. fortgeführt. Herr Mallet folgt der chronologischen Ordnung, und die Jahrzahlen stehen, wie gedacht, jedesmal auf dem Rande. Gleichzeitige Dinge, die ihm, wie natürlich ist, oft in den Weg kommen mußten, weiß er so geschickt in die Hauptfäden der Geschichte zu verweben, daß der Leser mit ihm stets dem fortleitenden Laufe der Zeit folgen kann. Schriftsteller, die von der Geschichtschreiberkunst nicht genug unterrichtet sind, stehen bey wichtigen Specialgeschichten allezeit in Gefahr, in das groffe Ganze selbst, wovon die Specialgeschichte ein Theil ist, zu tief hineinzufragen, und ganze Bände mit Erzählungen anzufüllen, die Kenner der Sache für Ausschweifungen halten müssen. In einer braunschweigischen Geschichte, wo die Begebenheiten des durchlauchtigsten Hauses fast immerzu in untrennbarer Verwicklung mit den allgemeynen Europäischen Staatsbündeln stehen, ist die Gefahr, in fremden Begebenheiten herumzuirren, noch größer, als in vielen andern solchen genealogischen Historien. Herr Mallet hat diese Gefahr vermieden.

Do o o 3 Er

Er geht niemahls in das ihm fremde historische Gebiet vöblig hinein: er stellt sich mit seinem Leser nur an die Grenzen, und zeigt ihm in der Ferne die Verbindung seines Ganzen. — Er hat die in diesem Bande vorkommende Erzählungen unter 3 Abtheilungen gebracht, die er, der neuen Französischen Mode zu lieb, Artikel nennt. Die Welfische Geschichte verliert sich zulest in der Dunkelheit des grauen Alterthums, und man kann mit Zuverlässigkeit nicht bis zu dem Ursprunge des glorreichen Hauses zurück geben. Herr Mallet zeigt sich in der Aufklärung der ersten Nachrichten, die man davon hat, als einen Schriftsteller von seinem crittischem Geschmacke, der alles das, was ihm große Männer in den Originibus Quælicis vorgearbeitet haben, zu seinem Vortheil anzuwenden weiß. Im ersten Artikel S. 1-20, anstatt, nach dem Exempel anderer, seine Leser gleich im Anfange durch subtile Untersuchungen blosser Hypothesen und Mutmaßungen zu verwirren oder abzuschrecken, bemächtigt er sich sogleich eines sichern Zeitpunctes, der die Grenz-scheidung zwischen Ungewißheit und Gewißheit, zwischen einer vereinzelt und einer zusammenhängenden Geschichte macht. Dieser Zeitpunct ist ihm die Vermählung des Italianischen Marggrafen Albrecht Azo des II. von Este mit der Cuniza oder Cunigunde, der Erbtochter des alten Welfischen Hauses in Deutschland, um das J. 1040. Eine glückliche Methode, den Leser eines Geschichtsbuches durch einen wichtigen Auftritt gleich Anfangs einzunehmen, und sich seiner ganzen Aufmerksamkeit zu versichern! Die Verbindung zweier mächtigen Familien vermittelt der Vermählung des sehr angesehenen Marggrafen von Este mit dem letzten Zweige des welfischen Stammes erregt bey jedem das Verlangen, sich von der Herkunft beider Häuser etwas erzählen zu lassen. Herr Mallet, der diese Begierde bey seinen Lesern zu erregen gewußt hat, weiß sie auch zu befriedigen. Im ersten Artikel
seines

seines Wertes beschreibt er die Vorfahren des Marg-
 grafen, und im zweyten die Stammväter der Prin-
 zessin: jene rückwärts gehend, diese in gerader Zeit-
 folge. Er giebt also zuerst einen zureichenden Be-
 griff von der Macht und dem Ansehen des Marggrafen
 Hzo II. geht alsdann von diesem auf seinen Va-
 ter Hzo I. und so weiter bis auf Adalberten I.
 der zu Ende des 9ten Jahrhunderts geboren ward,
 zurück. Mit Adalberten I. reißt der Faden der zuver-
 lässigen Geschichte. Zween große Männer, Leibniz und
 Muratori, haben diesen Faden durch Hypothesen und
 Muthmassungen an die Geschichte älterer Zeiten anzu-
 knüpfen gesucht, und durch ihre sinareiche Leitung komt
 man endlich auf dem betretenen Wege bis auf Domi-
 facius I. zurück, einen vornehmen bayrischen Herrn,
 der um das J. 813. zu Lucca, der damaligen Haupt-
 stadt von Toscana, seinen Sitz hatte, und vielleicht schon
 Graf und Herzog von Toscana war. Nach diesen
 Untersuchungen, wiederholt Herr Mallet, S. 18-20,
 die bisher critisch aufgesuchten Vorfahren des Marg-
 grafen Hzo II. in chronologischer Ordnung, und
 kommt darauf im 2ten Artikel, S. 21-25. auf die
 Voreltern der Welfischen Prinzessin Luitza. Er geht
 nicht weiter als bis auf Welf den I. der im 9ten und
 9ten Jahrh. lebte, zurück, berührt im Vorbeygehen
 die Königl. Burgundische Linie des Welfischen
 Hauses, erzählt die Merkwürdigkeiten Welfs II. und
 beschließt diesen Artikel mit Welf III. So weit
 geht, nach der Abtheilung anderer Braunschweigi-
 schen Geschichtsbücher, das ältere Welfische Haus.
 Im dritten Artikel S. 26. bis zum Ende ist die
 Geschichte des jüngern Welfischen Hauses, wie es
 von andern genannt wird, enthalten. Den Anfang
 macht Welf IV. und den Beschluß Heinrich der
 Lowe. Der Verfasser ist jetzt auf den Zeitpunkt
 gekommen, dessen Wichtigkeit er gleich im Anfange
 seines

seines Werks zum voraus angekündigt hat. Welf IV. ist die Frucht von der Vereinigung des Welfischen Hauses mit dem Hause von Este. Von nun an lauft die Erzählung in gerader Zeitfolge fort. Wer da weis, was für wichtige Personen in der Geschichte Deutschlands und Europens, besonders Heinrich der Grofmüthige oder Stolze und Heinrich der Löwe sind, wird sich leicht vorstellen können, wie interessant die letztere Hälfte des Werkes seyn müsse. Herr Waller hat diese zween großen Fürsten mit allem dem Interesse beschrieben, welches man wahrnehmen muß, wenn man ein Geschichtsbuch nicht eher aus den Händen legen soll, als bis man es ganz gelesen hat.

Wien.

Des Hrn. Paul Adami Hydrographia comitatus Trenoniniensis ist den 4. Sept. 1766. vertheidiget worden. u. 108 S. in 8. stark. Diese Grafschaft hat an Wasser einen Reichthum. Das Brunnens- (Sod) Wasser hat mehrentheils etwas Meersalz in sich. In warmen Bädern ist das trentonschpinische, oder töpfliger Bad, denn auch hier hat das Slavonische Stammwort sich erhalten, die wärmsten Quellen sind 100 Fabr. Grade warm, folglich bloß um etwas wärmer als das Blut. Es hat ein flüchtiges schweflichtes Wesen, wahren Schwefel, Bergsalz, ein bitter Salz, wo die Säure vom Kochsalz und die Erde laugenhaft ist, endlich eine Kalckerde in sich. Zu Rajatsch ist auch ein warmes Bad, in welchem etwas Luft, Laugenfalz, aus dem Mineralreichs Glauberfalz und eine laugenhafte Erde sich zeigt. Zu Bellusch ist ein anders warmes Wasser, das nur lau ist. Zu Kudra ist ein Sauerbrunn, der wenig Eisen, einiges Laugenfalz, ein Mittelsalz und eine laugenhafte Erde in sich faffet. Zu Ebecheln, zu Woltschitz und an sehr vielen andern Orten ist auch sauelichtes Eisenswasser, mit Laugenfalze versezt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

III. Stück.

Den 14. September 1767.

Göttingen.

Herr Georg Philipp Koch, aus Weßlar, brachte den eifften dieses Monats, in Begleitung des Herrn Leibmed. Schröder, seine Gradualdisputation, de apoplexiæ ex præcordiorum vitiis origine analæta, aufs Catheder, und verteidigte sie mit Geschicklichkeit. Man hat nicht eben Grund, dieser Schrift denjenigen Vorwurf zu machen, welchen die mehren Streitschriften verdienen, deren Titel eine einzelne und wichtigere Materie verspricht, daß sie bey allgemeinen und bekannnten Betrachtungen zu weiterschweifig ist. Von diesen bringt der Hr. Verfasser nur solche bey, die auf die angegebene Ursache des Schlags ein Licht verbreiten. Dabin gehört, daß er bald plötzlich, bald nach gewissen vorübergehenden Anzeigen, in Verbindung mit den kalten oder nachlassenden Fiebern, oder periodisch, unter der Larve eines hysterischen oder hypochondrischen Anfalls, bald auch als ein zweytes Uebel in langwierigen so wohl als hitzigen Krankheiten, entsteht. Denn bey einem Schlag von äußerlicher Gewaltbarkeit fällt die Ursache sogleich in die Augen. Willig
P p p p schränke

Schränkt der Hr. W. die gewöhnliche Erklärung dieser Krankheit ein, nach welcher beydes die äußerlichen und innerlichen Sinne, nebst den Muskeln, ihrer Wirkung beraubt seyn sollen: da dies nur von einem heftigen Schläge (exquista) gilt. Daß aber nicht immer ein sichtbarer Fehler im Gehirn sey, überzeugt ihn die Vergleichung der hierüber in Leichen angestellten Beobachtungen. Fette, vollblütige, arbeitsreiche Personen, und solche, die verschiedenen Nervenzufällen unterworfen sind, werden am ehesten vom Schläge gerührt. Bey eben diesen aber entdeckte Hr. K. so beträchtliche Fehler in den Eingeweiden, die in den Präcordien liegen, und beweiset sie sowohl aus Gründen als bewährten Zeugnissen. Denn die Fettigkeit macht den Körper zur Bewegung träge und schwächer dadurch die erwähnten Theile. Bey einem Ueberfluß des Bluts nimmt auch die Galle zu, wie die Neigung zu der Bitterkeit im Munde, der Ueblichkeit, und dem Herzger-spamm zeigt; man ist danebst dem Nasenbluten oder der Gildenader unterworfen, deren Verstopfung so oft den Schlag erzeuget. Durch eine nicht gehörig ausgearbeitete oder zurückgeschlagene Gicht, wird derselbe leicht zu wege gebracht; und aus mehreren Zufällen, die sich mit diesem Uebel vergesellschaften, erkennet man den Antheil der zur Verdauung dienenden Eingeweide. So wie aber aus Fehlern in dem Nervensystem die eben genannten Theile angegriffen werden können: so sind diese umgekehrt nicht selten eine Ursache von jenen. Ferner beweiset der Hr. W. die Schuld der Präcordien aus den Zufällen, die vor dem Schläge übergeben, deren die mehresten von der Art sind, wie in den bössartigen Fiebern und einer starken Hypochondrie; und aus den apoplectischen Wechselstiebern, die wie die kalten Fieber überhaupt, und die, mit diesen so nahe verwandten, nachlassenden Fieber, merkliche Fehler in dem Verdauungsgefäße verrathen. Hiemit stimmen auch
die

die Oeffnungen der Leichen überein. Denn ob man gleich bisweilen gar keine Ursache der Krankheit nach dem Tode im Körper hat entdecken können, so weiß man doch, wie leicht durch einen St. in den Præcordien gesammelten Unrath und eine verdorbene Galle ein Antrieb des Bluts und Blutwassers nach dem Kopf geschehe. Und in einigen an dem Schläge gestorbenen Personen hat man offenbare Verlegungen der Gedärme, der Leber, Gallenblase, der Galle, der Milz u. s. w. wahrgenommen, wovon Morgagni so viele Beobachtungen liefert. Ueber dieß ist die Cur auf des Hrn. B. Seite. So ist nicht selten dieses Uebel durch ein von selbst entstandenes Brechen oder einen ähnlichen Durchfall vergangen. Und die Aerzte haben nach vorher angestellter Aderlaß, Clystieren, kühlenden Mitteln u. s. w. wofern es anders nöthig gewesen ist mit diesen anzufangen, eben dieß durch Brech- und Purgiermittel erreicht. Unter welchen Umständen diese dienlich sind, bestimmt Hr. K. mit eben dem Fleiß, der in seiner ganzen Probschrift hervorleuchtet.

St. Petersburg.

*Pravoslavnoje Uczenie, ili sokrasczenaja chri-
stianskaja Bogoslovija &c.* Die rechtläubige
Lehre, oder kurze christliche Theologie, zum
Gebrauch Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten
Erben von ganz Rußland, des glaubigsten Herrns,
Cäfarewigen und Großfürsten Paul Petrowicz ver-
faßt von dem Hieromonach Platon, Lehrem
bei Sr. Kaiserl. Hoheit, 4to 172 Seiten, ohne die
Aufschrift an den Großfürsten von 16, und eine Vorrede
von 2 Seiten, gedruckt bei der Akademie der Wissen-
schaften, 1765. ist ein kurzer Lehrbegriff der Christi-
chen Religion nach den Grundfäßen der Griechisch-
Rußischen Kirche. Der Vortrag des Hrn. Verfassers,
der nach der Zeit Archimandrit des bei Hluten Troiz-
Fot-Klosters geworden, ist sehr methodisch, und hat im
P p p p p 2 äußere

äußeren dieses mit dem Vortrage der neueren Gottes-
 gelehrten von unserer Kirche gemein. In jedem Hb
 setzt er anfangs die Hauptsätze in einer gedrungenen
 Kürze zusammen, und führt sie sodann in den Anmer-
 kungen weiter und Stück vor Stück aus. Das ganze
 Buch hat 3 Theile. Der erste S. 1-27 enthält die
 natürliche Gottesgelahrtheit in 18 H. Unter den
 Beweisen für das Daseyn Gottes finden wir auch das
 einstimmige Zeugnis aller Völker, das innere Gefühl,
 und das Verlangen der menschlichen Seele nach einem
 unendlichen Gute. Die göttlichen Eigenschaften han-
 delt er auf die gewöhnliche Art ab, und setzt das dem
 Menschen anerschaffene Bild Gottes in die Ähnlich-
 keit mit diesen Eigenschaften. Er beschreibt die Schö-
 pfung, die Vorsehung, und das natürliche Verderben
 des Menschen, welches ihn auf die Offenbarung und
 den Glauben leitet. Von diesem Glauben des Evan-
 gelii handelt der zweite Theil S. 29-104 in 42 Hohen.
 Hier betrachtet der Hr. Verf. zuerst die Offenbarung
 überhaupt. Die Göttlichkeit der Schrift beweist er
 aus der Erfüllung der in ihr enthaltenen Weissagun-
 gen, aus der Heiligkeit ihrer Lehren und Gesetze, und
 aus der wundervollen Kraft der Predigt der Apostel,
 die unbewaffnet über allen Widerstand der Mächtigen
 dieser Welt siegten. Bei dieser Gelegenheit handelt
 er überhaupt von Christo, als dem Hauptinhalte der
 ganzen Offenbarung, und berührt die Schicksale der
 Kirche, besonders ihre Verfolgungen. Im 3ten §.
 rückt er das Symbolum Nicænum, so wie es auf der
 ersten Nicänischen allgemeynen Kirchen-Versammlung
 verfaßt, und im 4ten Artike., der vom Ausgehen des
 heil. Geistes handelt, auf der 2ten Constantinopli-
 schen ergänzt worden, als einen kurzen Begriff der selig-
 machenden Lehre ein. Das Geheimniß der Dreyeinig-
 keit beweist er aus Matth. XXVIII, 19. III, 16. folg.
 und Joh. XV, 26. (die Worte 1 Joh. V, 7. finden
 wir

wir hier nicht, denn sie ist erst im vorigen Jahrhundert durch den Patriarchen Nikon in die Slavonische Bibel gekommen). S. 80. kommt er auf die Kirche, und wird die einzige mal etwas polemisch. Er rechnet 3 Hauptsecten her, die sich in der Kirche finden: Die Papistische, Lutherische und Calvinische. Den Papisten wirft er vor, daß sie voll Aberglauben sind, eine blinde Anhänglichkeit gegen die dem Worte Gottes entgegen laufenden Befehle des Papstes haben, daß sie behaupten, der heilige Geist gebe auch vom Sohn aus, daß sie den Kelch und das Lesen der Schrift den Laien entzögen (wider den Kelchraub eifert er nochmals S. 93), daß sie ein Fegfeuer erdichtet, und sich eine dem Evangelio unbekante Macht zusignen, die anders denkenden mit Feuer und Schwert zu bekämpfen. Luther und Calvin, sagt er, sind bloß durch Leidenschaften bewogen vom Papstthum abgefallen: mit dem Aberglauben desselben haben sie zugleich die apostolischen Traditionen der ersten Kirche verworfen, den Irrthum aber vom heiligen Geiste beibehalten; auch in den Sacramenten lehren sie irrig. Die Lutheraner legen noch über das dem Körper Christi die Gegenwart zu, eine Eigenschaft die nur der Gottheit gebührt; und die Reformirten behaupten ein unbedingtes Schicksal. Aber die Griechisch-Russische Kirche hält den Glauben und Traditionen wie sie von Anfang her gelehret worden. Griechenland bekam solche unmittelbar aus der Hand Pauli: und erhielt solche durch alle folgende Jahrhunderte unverändert. Haben sich ja Kagerereyen erhoben, so wurden sie durch allgemeine Concilia bald gedämpft. Diesen reinen Glauben erhielt Rußland aus Griechenland. Nie sind weder in dem einen noch andern Lande solche Glaubens-Revolutionen vorgegangen, als im Papsttum zu Luthers Zeiten. Zwar, füget er hinzu, mag sich unser denken, die sich zu unserer Kirche be-

P p p p 3 fennen

„kennen, auch einiger Uberglauben und Mißbräuche sind: aber solche Unanständigkeiten vertheidigt unsere Kirche nicht, sie bedauert, bestrafft und bessert sie vielmehr, und böse Meinungen einzelner Glieder können nie die Wahrheit der ganzen Kirche besetzen.“ Die Sacramente (Slav. *Tajstva*, Geheimnisse,) definiert er wie wir durch heil. Gebräuche, wo unter sichtbarer Gestalt dem Glaubenden die unsichtbare Gnade Gottes mitgetheilt wird. Seine Kirche zähle deren 7, wie die Römische. Statt des eigenen Glaubens der Kinder, sagt er S. 90, dienet und wirkt bei der Taufe der Glaube der Eltern und Paten. Die Salbung (Slav. *Myropomazanie*) braucht die Russische Kirche auch bei denen, die von einer fremden Secte zu ihr übertreten. Ausser diesen Sacramenten, sagt der Hr. Verf. S. 99 sind viel andere Gebräuche die theils von den Aposteln theils von ihren Nachfolgern eingesetzt und von dem ganzen Alterthume beobachtet worden: 1. Er. die Kleidung der Geistlichen, das Räuchern, das Anzünden der Wachskerzen, das Zeichnen mit dem Creuz, das Weihwasser, Verzierung der Kirchen mit Bildern, Feyung gewisser Feste; zum Andenken der Wohlthaten Gottes oder zur Erinnerung seiner Heiligen 2c. Diese und andre beobachtet unsere Kirche heilig, sie verwirft aber die abergläubischen Gebräuche, d. i. solche die entweder dem Worte Gottes zuwider laufen, oder dem ganzen heil. Alterthume unbekannt gewesen — Der dritte Theil handelt in 16 Spben S. 105-152 vom Gesetze Gottes. Er fängt mit den Sagen an, daß der Glaube ohne Werke todt, und gute Werke zur Seligkeit notwendig sind. Dann folgen die 10 Gebote nach der Zählungsart der Reformirten, und eine ausführliche Erklärung über jedes Gebot. Daß die Anrufung der Heiligen nicht wider das erste Gebot sei, beweist er S. 116. Diese Anrufung, sagt er, ist von der Anrufung Gottes ganz-

lich

lich verschieden. Wir rufen Gott als den Geber und die Urquelle des Guten, die Heiligen aber nur als Diener Gottes an, die bei Gott in seiner Herrlichkeit wohnen: wir vereinigen nur unser Gebet, d. i. unsere Wünsche für unsere Seligkeit, mit den ihrigen. Sie beteten ja, wie sie selbst noch auf der Erde lebten, für andre; wie viel mehr werden sie es nun thun, da sie Gottes Anlig schauen? Diejenigen aber sündigen gröblich, die den Heiligen eine göttliche oder doch beinahe göttliche Ehre erweisen, die ein fast eben so großes Vertrauen auf sie als auf Gott setzen, die öfter zu ihnen als zu Gott beten, die ihre Feiertage heiliger halten und ihre Bilder mehr verehren als Christi seine. Die Heiligen, so groß sie auch immer sind, sind doch nur Knechte Gottes, und das Werk seiner Hande, folglich ist zwischen beyden ein unendlicher Unterschied.“ Auf gleiche Art beweist er auch S. 120. folga. daß der Bilderdienst nicht wider das zweite Gebot sei, und nennet diejenige Abgötter und Schänder des christlichen Glaubens, die gar nicht beten wollen, wo sie kein Bild nicht sehen, (das doch einzig und allein zur Erinnerung seyn solle, die ein Bild vorzüglich vor dem andern, und alte Bilder mehr als neue ehren zc. Zuletzt handelt er vom Gebet, als einem Mittel, die zur Erfüllung des Gesetzes nothwendige Mitwirkung Gottes zu erhalten: er erklärt das Gebet, und umschreibt das Vater Unser. — Den Schluß macht eine in Form eines Schreibens an den Großfürsten abgefaßte Abhandlung auf 10 Seiten vom Reichsfeder, nebst der Antwort Sr. Kayserl. Hoheit auf 5 Seiten. Das Buch hat übrigens so viel Beifall unter der Nation gefunden, daß es nicht nur allenthalben beim öffentlichen und Privat-Unterrichte der Jugend häufig gebraucht wird, sondern auch auf Verlangen einiger vornehmen Geistlichen ein kurzer Auszug daraus vom dem Hrn. Verf. selbst in Frag und Antwort gemacht

set worden, der im Jahr 1766 bei der Akademie der Wissenschaften in 8. auf 48 Seiten in gr. 12. gedruckt ist, und die Aufschrift führt: *Kratkij Kachizis. Aljabuczenia malich dstej pravofavnomu chrisťianškomu zakonu, sočinennyj Sc. Platoncu, d. i.* Kurzer Katechismus zur Unterweisung der Kinder in der rechtläubigen christlichen Religion, verfaßt von zc.

Wien.

Des Hrn. Karl Nepomuk Utmann's *Analysıs plantarum antiscorbaticarum*, die den 5 Decemb. 1766 vortragen worden ist, hat ihre besondere Wichtigkeit. Er hat die Pflanzen aus dem Krefsgeschlecht Chymisch untersucht, und keine eigentliche Zeichen eines Laugensalzes in denselben gefunden: sie auch dazu frisch gebraucht, weil die Schärfe sich beim trocknen sehr bald verliert. Die bey dem Uebertreiben aufsteigenden Nebel sind bloßes Del, und in der Asche findet man feuerfestes Laugensalz. Das stärkste Eßelkrautwasser brauset mit keiner Säure auf, giebt auch keine andere Zeichen einer laugenhaftigen Natur; Eben so wenig thut es der Meerrettig, oder der Senssaamen. Vor dem sächtigen harnhaften Geiste, der aus diesen Gewächsen übergeht, kömmt allemahl etwas Wasser; und was man vor den sächtigen Harngeist in dem Krefsgeschlechte gehalten hat, ist nur der sogenannte Spiritus Rector, oder das ätherische riechende Wesen dieser Kräuter.

J. August de Capell's Probschrift *Cortex Peruviana* ist auch von 1766. Wir führen sie an, weil einige Heilkräfte dieser Rinde hier aus der Erfahrung bestätigt werden. Sie hat im Krankenhause, den in bössartigen Fiebern sich zeigenden blutigen Abgang durch den Harn und den Mastdarm geheilt: bey zurückstehenden Geschwulsten hinter den Ohren die Naturkräfte erhalten, das Gift in den Kinderpocken und Fleckenstern ausgetrieben, ein Mädchen an des Schwindel suchte geheilt u. s. f.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

112. Stück.

Den 17. September 1767.

Göttingen.

Sir haben uns vorgelegt von denjenigen Schriften, welche merkwürdige Streitigkeiten auf dem Reichstag oder vor den höchsten Reichsgerichten betreffen, zu Zeiten Erwähnung zu thun. Gegenwärtig machen folgende in Regensburg vieles Aufsehen: 1. An ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum zu Regensburg wiederholte Anzeige derer Reichsfreyen von Zedtwig zu Aich, evangelischen Theils, die von denen königlich-böhmischen Collegien und Officianten denenselben fortwährend zufügende Religions und andere Beschwerden und ihren dadurch verursachten allersüßersten Nothstand betreffend, mit Beylagen 4 Bogen in Folio, 1767. Die evangelische Freyherrn von Zedtwig haben schon lange über die geschehene Eingriffe in ihre Unmittelbarkeit und Religionsfreyheit Klage geführt. Das corpus Evangelicorum erließ daher noch erst im vorigen Jahr ein Vermittelungs-

L 99 99

schrei-

schreiben an Ihre Majestät die Königin in Böhmen: Da aber dieses keine Wirkung gehabt; so hat sich die gedachte adeliche Familie von neuem durch die angezeigte Schrift an die Versammlung der evangelischen Stände gewendet. Man äussert aber folgende Beschwerden: 1. wolle sich die Krone Böhmen in dem Gerichte Aisch, das sie von ihr bloß zu Lehn trägt, wider den annum decretorium das jus circa sacra anmassen, und fördere daher die Einführung der catholischen Religion auf alle Art und Weise. 2. Handele sie wider die ihnen von jeher gebörige Reichs-Unmittelbarkeit, als gegen welche man dreizehn Eingriffe anführet, worunter die gewaltsame Aufdringung des böhmischen Salzes der merkwürdigste ist. Man sieht freilich nach diesem Verfahren die Herrn von Jedtwig als Landsassen an, wowider sie sich, ausser anderen seit 1746 in verschiedenen Schriften vorgebrachten Gründen, dadurch vertheidigen, daß 1) ihre Güter bey der königlichen Landtafel zu Prag nicht so wie andere matriculirt seyen, daß man 2) bisher bloß Lehn-dienste von ihnen verlangt habe, da man ihnen doch im gegenseitigen Fall Steuern hätte auflegen müssen, und endlich daß man im vorigen Jahr verborben habe, kein Getraid aus Böhmen nach Aisch gehen zu lassen, solchlich müsse Aisch nicht zu Böhmen gehören. Die letzte Ursache führt wohl wenig Ueberzeugung bey sich. Dieses hat nun folgende Schrift veranlaßt: Ausführlicher und gründlicher Unterrichts von denen der Kron Böhmen über die von Jedtwig zu Neydberg und Aisch, auch deren Gerichte Aisch, und dazu gehörige Ortschaften unstrittig zustehenden Landsherrlichen Gerechtigkeiten zu offenkbarer Blossstellung des von denen von Jedtwig dagegen in ihren bisherigen Druckschriften zum Vorschein gebrachten Ungrunds und bodenlosen

Timme

Immedietats: Besuchs durch offenen Druck dar-
gelegt 1767. 45 Bogen in Folio. Die böhmische
Lehen, werden in eigentlich böhmische und in teutsche
abgetheilt: Diese liegen ausserhalb der böhmischen
Grenzen, und teutsche Stände empfangen sie von
der Krone Böhmen. Sie sollen landfähig seyn, wenn
sie in dem Egerischen oder Elbboogischen Kreis liegen,
keinesweges aber im gegenseitigen Fall. Also läme
alles darauf an, daß man die bestimmte Lage des
Gerichts Aisch darthue, und dies soll aus folgenden
Urkunden geschehen. Ein Lehnbrief vom Jahr 1331
in welchem der König Johannes das ihm aufgetra-
gene Schloß Meyberg, als das Stammgut der Besitz-
erben welche die Herren von Zedtwitz im Gerichte
Aisch haben, Alberten von Meyberg wieder zur Lehn
giebt, befreyet den ersten Vasallen sammt seinen Nach-
kommen von allgemeinen Landsteuern und anderen
Auflagen, welche zu Zeiten im Egerischen Kreise ge-
macht wurden. Aus dieser Befreyung schließt man,
daß Meyberg der böhmischen Krone müsse unterwür-
fig und im Egerischen Bezirk gelegen seyn. Zedtwitz
behauptet dagegen, 1. daß diese Exemption bloß zur
Sicherheit wegen der Nachbarschaft mit Eger gesche-
hen sey. 2. Daß Churfürsten sich bey Abtretung der
Marggraffschaft Lausitz ebenfalls die Steuerfreyheit
ausbedungen, ohne daß es deshalb eine Landfähigkeit
zugebe. Allein man ließ sich in diesem letzten Fall
auch freylich von aller anderer böhmischen Ge-
richtbarkeit lossprechen. Die Hauptstelle des gedach-
ten Lehnbriefs, worauf man die Reichsunmittelbarkeit
von Aisch 3. gründet, ist diese: *„quod dicitur Alber-*
„tus castrum Meyberg cum universis bonis ad illud
„spectantibus sub iisdem omnino iuribus & liberta-
„tibus quibus progenitores ipsius Alberti a Roma-
„norum imperatoribus & regibus — & ipse Al-
„bertus nunc possidet a nobis, hæredibus & suc-
„cessoribus

„cessoribus nostris Bohemice regibus teneant habere, ant *Et possideant perpetuo jure Et titulo feudali.* Böhmen läugnet, daß durch die Worte *jura & libertates* eine Unmittelbarkeit angedeutet werde, besonders da sie sich zu der geschriebenen Lehns-Auftragung nicht gut schicken. Außerdem aber glaubt es, daß wenn auch Misch ehemals unmittelbar gewesen, es doch durch die von Ludwig dem Bayern geschene Verpfändung, diese Eigenschaft verlohren habe. Dieses sucht man noch durch fünf andere Urkunden von den Königen, Johannes, Carl dem Vierten und Benjeln zu bestärken, in welchen die *zween Märkte, Selben und Misch* von dem Gericht zu Eger, da sie von Alter und von Recht zugehören, in feinerley Weise entfremdet werden sollen. Wir können die Einwendungen derer von Zedtwitz wegen unserer Kürze nicht berühren, außer daß man die Gültigkeit dieser Urkunden in Zweifel zieht und durch zwey andere zu entkräften sucht. Man behauptet, daß Misch ehemals eine Reichs-*Domaine* gewesen sey, welche von den Kaysern bald verlegt, bald wieder eingelöst worden, bis sie endlich 1331 und 1422 der Krone Böhmen zur Lehn aufgetragen worden. Die sechste Urkunde so Böhmen anführt ist von 1358. und sagt ausdrücklich daß die Teuperger in dem Egerland gesessen seyen. Der Lehnbrief des Kayser Sigismunds von 1522. bestätigt alle Rechte und Freyheiten, welche die Vorfahren desselben erteilt hätten. Unter dem Kayser Ferdinand I. sollen die von Zedtwitz auch in bürgerlichen Sachen stad vor dem böhmischen Lehnhof gestellt haben. Alles dieses sind Gründe, welche die Reichsunmittelbarkeit von Misch in den Zeiten, in welchen sich die Herrn von Zedtwitz noch nicht darauf berufen, beweisen und gar umstossen sollen. Als Kayser Ferdinand der zweyte 1628. eine Reformation-Commission in dem Egerischen Kreis niedersetzte, dem zu Misch stehenden Prebiger

Prediger abziehen ließ und seine Stelle einem catholischen gab; so schügte Hans Heinrich von Ledtowitz zuerft vor, daß ihre Lehngüter auf Reichsboden gelegen seyen. Churfürsten und Brandenburg-Culmbach legten zwar Intercessionschreiben für sie ein, aber ohne alle Wirkung. Was weiter in dieser Streitigkeit vorgegangen, ist nicht interessant genug, und wir begnügen uns nur einige Vorstellung davon gemacht zu haben. Diese Deduction hat 36 Beplagen.

Stuttgart.

Bey Meßler ist schon im vorigen Jahre herausgekommen: Johann Jacob Moser, Königl. Dänischer Etats Rath, von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt nach denen Reichsgrundgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygefügeten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschäften. Sodann denen besten, oder doch neuesten, und ihrer Art einigen Schrifften davon. 3 Alphabet 5 Bogen in Quart. Man hat dem Hrn. von Moser schon längst angelegen sein großes Staats Recht theils fortzusetzen, theils aber einen kurzen Auszug aus demselben zu liefern. Das letztere wird durch das gegenwärtige Werk, das in verschiedenen Theilen davon jeder seinen eignen Titel hat, erscheinen soll, erfüllt. Schon aus dem Anfange, den wir vor uns haben, werden Kenner einsehen, daß es eine Abkürzung sey, welche nur Meistern in ihrer Kunst möglich ist. Alles nützliche und brauchbare, so in dem grossen Staats Rechte des Herrn von Moser enthalten ist, erscheint hier concentrirt, das neuere aber wird sehr umständlich angemerkt, um bey uns eine genaue Vorstellung von

der gegenwärtigen Staatsverfassung Teutschlands zu erregen. Ausserdem, daß diese Schrift das grössere Werk des Herrn Verfassers in den zurückgebliebenen Materien nur mit einer angenehmeren Kürze ergänzt; wird man hier sehr viele Zusätze antreffen, die horten auch in schon abgehandelten Materien vergeblich gesucht werden. Schriften, wodurch man die vorgelegene Sache erweitern kann, sind überall genau angezeigt. Der ganze Inhalt wird in neun und zwanzig Hauptstücken vorgetragen, worinn von Teutschland und dessen verschiedenen Namen, von dessen ighigen Grenzen, von denen mit Teutschland verknüpften Reichen, von den Ansprüchen des teutschen Reichs, von anderer Staaten Ansprüchen auf einige zu Teutschland gehörige Stücke, von der teutschen Staatsverfassung und den eignen Gründen dieser Lehre, von den teutschen Reichsgrundgesetzen, besonders der goldenen Bulle, dem Land- und Religionsfrieden, der Execution- Cammergerichts- und Reichshofraths-Ordnung, der Wahlcapitulation, und den Verträgen ansehnlicher Theile Teutschlands mit dem Reiche oder unter sich, besonders dem Churfürsten vereine und burgundischen Verträge, von den Verträgen des teutschen Reichs mit andern Staaten, besonders den Concordaten von 1122 und 1448, dem westphälischen und wienerischen Frieden, von den besondern Freyheiten der einzelnen teutschen Reichsstände und Glieder, dem Reichsherkommen, der Analogie der teutschen Staatsverfassung und deren allgemeinen und Nebengründen gehandelt wird; hierauf kommen noch einige allgemeine Betrachtungen über die teutsche Staatsverfassung, von Teutschlands Eintheilungen, von dem Einflusse anderer Europäischen Mächten in die teutsche Staatsverfassung.

Kopenhagen.

Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politischen Zustandes von Grossbritannien - - aus dem

dem Englischen des Herrn Hume, ist in Rothens Verlage auf 404 Octavseiten herausgekommen. Daß Hume Großbritannien kenne, wird wol niemand zweifeln; und eben so ausgemacht ist die vorzügliche Stelle, die er als Philosoph und Auctor behauptet. Dieß Buch, so man gewissermassen ein Handbuch für Engländer nennen könnte, ist so, wie man es von ihm erwarten konnte; und verdient noch das besondere Lob, daß in einer sparsamen Kürze eine Menge von Nachrichten, und gerade von denen, die man nöthig hat, um Großbritannien zu kennen, zusammengepreßt ist. Eben diese Kürze verbietet einen Auszug. Wenn Deutsche dieß Buch lesen, so ist nur diese Erinnerung nöthig, daß sie Herr H. als einen Britten ansehen, der auswärtige Länder nicht so gut als das seinige kennt, und von Deutschland am wenigsten weiß, daher am ersten Fehler vorkommen dürften, wenn er von seinem Vaterlande in Verhältnis gegen Deutschland redet. Sie müssen ihn aber auch als etwas partheyisch betrachten. Wenigstens ist seine Vorstellung vom Rechte der Engländer von der Art. Er stellt es sich besser als das Recht anderer Völker vor, deren Recht er nicht kennen mag. Wenigstens möchten wir unser deutsches, bey allen seinen Fehlern, und allen billigen Klagen über die Justiz, nicht mit dem Englischen vertauschen. Daß wir nicht vom jure publico, sondern privato reden, versteht sich von selbst. Vergißt ein Leser, daß ein Engländer, der sein Recht als das vorzüglichste rühmet, etwan höchstens die Härte des französischen kenne, so läuft er Gefahr, so unpatryotisch zu werden, als jener übertrieben patryotisch ist, sich etwas zu wünschens, vor dem er erschrecken würde wenn er es kenne, und auf sein Vaterland ungerecht zu schmälen.

Stockholm.

Hr. J. Gustav Wahlbom, Landarzt im Galmari-
schen Leben, hielt bey seinem Eintritte in die Academie
den

den 7. August 1765. eine Rede, die A. 1766. bey Sal-
 plus abgedruckt ist om en Provincial - medici wid-
 sträkte men för det allmänna nyttiga göremål, oder
 von den weisläufigen, aber für das gemeine Beste wich-
 tigen Geschäften eines Landarztes. Er muß die Ge-
 gend und ihre physische Beschaffenheit, mit ihrem
 Hange gegen gewisse Krankheiten kennen. Kalmar
 hat wegen der feuchten Seeluft und der übelriechenden
 Nebel herrschende Krankheiten, die nicht eher aufhö-
 ren, bis ein starker Wind die Luft wieder reinigt:
 es leidet an der Sicht, die Schären an Scharbock, De-
 land an eben demselben und an Augenkrankheiten.
 Die rothe Ruhr schreibt man zum Theile dem kleinen
 Hautmurmur Siro zu, den die Leute, wann sie auf
 entlegene Wiesen gehn müssen, ihr Heu zu bergen,
 in ihren hölzernen Geschirren mitnehmen. Ein Arzte
 muß (auf Sydenhamisch) lernen, worin die eigene
 Art einer jeden Epidemie besteht. Zuweilen wider-
 steht ein Wechselheber der Fiebererde und läßt sich
 leichter durch Salmiak und Rhubarbar heben. Hr. W.
 klagt hier über die Vorurtheile. Er hat seinem eigen-
 en Sohne die Pocken eingepropft, und dennoch die
 Furcht der Landesleute nicht überwinden können.
 Wir hören hier mit Verwunderung die Quassia der
 Fiebererde vorziehen: jene dünkt uns eine neue Arznei,
 die noch erst ihre Proben abzulegen hat. Hr. W. ge-
 denkt auch des Einflusses der Arzneiwissenschaft ins
 Recht, und erzählt eine Geschichte, in welcher er eine
 Witwe die 51 Wochen nach ihres Mannes Tode nie-
 dergelommen war, wegen ihrer indessen erlittenen
 übeln Umstände, ledig gesprochen hat.

Montpellier. Die Lehrstühle der Botanik und
 die Aufsicht des Königlichen Gartens hat Herr
 Souan, dessen wir etlichemahl gedacht haben, durch
 seine Verdienste erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

113. Stück.

Den 19. September 1767.

Erlangen.

Sie haben bey Walther von dem neuen Samler zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen die 7. 8. 9. Sammlung erhalten. Die Mannigfaltigkeit lehrwürdiger Abhandlungen versichert dieser periodischen Schrift immer noch ihren Werth. Eine Abhandlung von der Ekloge 7. Saml. giebt einige Vorschläge zu neuen Eklogen, unter der Voraussetzung daß nicht nur Schäfern sondern auch andern Landbewohnern, in der Ekloge zu erscheinen erlaubt sey: 4. E. einem Blumengärtner und einem Kräutergärtner. Eine andere Anlage zu einer Ekloge ist: Ein paar Landbewohner, die beyde Newtonianer, und in ein Frauenzimmer verliebt sind, kommen auf einem Berge zusammen einen wiederkommenden Kometen zu betrachten, den Newton verkündigt hatte und bey dieser Gelegenheit thun sie einander gegenseitige Eröffnungen, die sie von der Antheue ihrer beyderseitigen Geliebten versichern, und werden aus Nebenbuhlern

Herren Freunde.

Freunde. (Das Gelehrte in dieser Ekloge möchte wohl ziemlich pedantisch und das Verliebte ziemlich lächerlich aussehn, Newton hat nie einen Kometen verkündigt.) Der V. scheint zu wünschen, daß Fontenelle die Gespräche von mehr als einer Welt und Algarotti den Peripatetismus für Frauenzimmer in Eklogen geschrieben hätten (als wenn jeder angenehme und leichte Vortrag tief sinniger Wahrheiten in Eklogen zu bringen wäre ohne durch eine solche Einkleidung, eines theils gezwungen, andern theils unnütz weit schweifig zu werden). Eine Probe solcher Eklogen, die schwerlich den Wunsch nach mehrern erregen wird, ist zwischen einem Dichter, dem alle seine Elegien noch keinen Fuß verschafft haben, und einem Maler, der viel Schönen gemahlt hat, ohne sonst was als Lobeserhebungen u. einen Beyfall erhalten zu haben, der ihm nur erlaubte deretst einige Hoffnung zu schöpfen. (Sie hatten ihm ja gesehen, was sollten sie noch weiter thun?) Ein Versuch vom guten Geschmack in den höhern Wissenschaften in eben der Sammlung, zeigt eine glückliche Anlage zu einem schönen und gründlichen Geiste; Versuche in philosophischen Gesprächen die sich in der 8. und 9. Samml. befinden, verdienen Aufmerksamkeit; wo Sokrates redet, ist doch das Costume beobachtet daß er nicht wie ein Leidnitianer spricht. Des berühmtesten Wilhelm v. Grumbach Lebensumstände, in der 9. S. sind für Liebhaber der Geschichte unterhaltend, der V. hat dabey einige alte jetzt seltene gedruckte, auch geschriebene Nachrichten gebraucht. Ein glücklicher Dichter R . . . f hat auch diese Sammlungen mit viel schönen Aufsätzen bereichert, darunter sich ein Singgedichte: die Jünger nach Emaus, noch vorzüglich ausnimmt, das musicalisch aufgeführt ungemein rührend seyn müßte. Unparteyisch zu seyn, müssen wir auch melden, daß eben des Verfassers:

Winter

Winter 7. S. eine frostige Malerey ist, freylich in einem ziemlich allgemeinen Geschmacke, der sich aber doch verlieren sollte, wie der Hr. Lessing im Laocoon so deutlich gewiesen hat, daß poetische Gemähde keine Landschaften seyn müssen. Am Ende der 9. S. werden die Lieder für das Herz, angezeigt, und bey einigen Verbesserungen alter Lieder wird erinnert, daß, wenn es auch wirkliche Verschönerungen wären, man doch J. E. einen Paul Gerhard wenn er mit Gott spricht wie ein Mann mit seinem Freunde, lieber in seinen eignen Ausdrücke ließe, gesetzt daß solcher nicht immer so rein deutsch wäre. (Dieses allgemein richtige Urtheil, findet um desto mehr statt, wenn die alten Lieder, wie manche Veränderer gethan haben, nur sind durchwässert worden.)

Rom.

Noch im Jahr 1766. ist in Monalbini Verlag herausgekommen: Commentarius theologico-canonicocriticus de ecclesiis, earum reuerentia & alylo atque concordia sacerdotii & imperii auctore *Josepho Aloysio Assemani*. Accesserunt tractatus cl. virorum, D. *Josephi de Bonis* de oratoriis publicis ac R. P. *Fortunati a Brixia* de oratoriis domesticis, in supplementum celeberrimi operis *Joannis Baptistæ Gattico* de oratoriis domesticis & vsu altaris portatilis, 388. Seiten in Fol. ohne Zuschriften und Vorreden. Unter den drey Schriften, welche hier gesammelt sind, und von den drey Hauptarten der gottesdienstlichen Gebäude und Dertor in der römischen Kirche handeln, hat die erste einen so bekannten und in Kirchensachen so erfahrenen Verfasser, daß wir sie mit vieler Erwartung, was neues zu lernen, zu lesen angefangen. Wir müssen bekennen, daß in langer Zeit nicht unsere Hofnung so wenig erfüllet worden, als

jezt, und glauben, dieses Bekantniß unsern Lesern schuldig zu seyn, daß sie nicht eben so durch den berühmten Namen sich verführen lassen. Zuerst soll von den Tempeln der Heiden geredet werden und man findet auf drey Seiten das, was in den Urzügen der römischen Alterthümer (denn außer den Römern kommen hier keine andere Völker in Betrachtung) davon pflaet gesagt zu werden. § 3. u. f. ist die Rede von der Stiftsbütte und dem Tempel der Juden, und das, was gesagt wird, ist bloß eine Polemik gegen Spencern seyn, dem die Grundsätze des Thomas von Aquino von der Beschaffenheit der mosaïschen Ritualgeetze entzogen gezeiget werden. Nimmt man die aus Spencern und dem Thoma abgeleiteten Stellen und die Ausweisungen von andern Cerimonien, z. E. der Beschneidung und der Bundeslade hinweg, so wird nichts übrig bleiben, was H. als sein Heidenthum ansehen konnte und überhaupt wird kein Mensch sich aus diesem Geschwäg weder von der Stiftsbütte, noch von dem Tempel eine Idee machen können. Man muß es nur errathen, was eigentlich die Absicht dieser Abhandlung sey und wir glauben, sie glücklich errathen zu haben. Ganz unphilosophisch ist der Satz, daß die Tempel ein wesentliches Stück der Religion sind und einen natürlichen Grund haben, empfohlen werden. Wir werden auf guten historischen Gründen Spencern nicht beitreten, der die jüdische gottesdienstliche Verfassung vor ein ursprüngliches, jedoch verbessertes Heidenthum hält, allein wenn er von dem Ursprung und Veranlassung der Völker, ihren Gottseigen Tempel zu bauen redet, so sagt er so viel gutes und wahres, als gewis niemals durch den Thomas von Aquino widersezt werden kann. Manche Anmerkung kann diesem gelehrten Scholastiker und noch mehr Photio zu Gute gehalten werden, Aemiani aber muß nicht so offenbar

offenbar falsche Sätze verteidigen, z. E. p. 17. daß die Beschneidung ein Mittel gewesen, blutänderischen Zeytschloß zu verhindern. S. 47. kömmt A. zu den Christen, mit der Anzeige, daß er nur einen Auszug aus Bingham machen werde. Dieses hat er so ehrlich gehalten, daß er nicht eine einzige neue Anmerkung hinzusetzt, als wenn ihn seine Religion nöthiget, von dem Protestantent abzugeben. Wir hatten hier sonderlich von den moroanländischen Kirchen Zusätze erwartet, die B. nicht so kennen konnte, wie sie A. kennen sollte, und dieses würde mehr Verdienst gehabt haben, als die bis unter die Kritik gesetzte Verteidigung des Bilderdienstes welchem sogar die Fabel von der durch das blutflüssige Weib zu Casareen Christo errichtete Bildsäule noch gänzlich seyn soll. Endlich kömmt er zu seiner Hauptfrage, vom Freistätterrecht der Kirchen. Auch dieses soll nicht von bürgerlichen Verordnungen herkommen, sondern in der Natur der Verehrung Gottes seinen Grund haben. Ein Missethäter, der zu einem Altar, oder einer Kirche flüchtet, begiebt sich in den unmittelbaren Schutz Gottes und es ist daher ein Einfall in ein fremdes Gebiet, wenn bürgerliche Obrigkeit einen solchen Schutz dem lieben Gott von seinem Grund und Boden wegnehmen wil. Dieses ist kurz die Theorie, welche gegen so viele Widersprüche selbst italiänischer Höfe, verteidiget werden soll. Und hier lassen wir dem H. A. Gerechtigkeit wiederfahren, daß sein Vortrag sehr wol eingerichtet ist, die Grundsätze des römischen Hofes von dem Freistätterrecht und zwar wie sie durch verschiedene ältere und neuere päpstliche Bullen, die auch diesem Werk angehängt sind, nach und nach modificiret worden, kennen zu lernen. Allein ob die Antworten, welche auf eine zu Florenz aus Licht getretene Schrift: *Dicortio sopra l' anlo ecclesiastico*, gegeben werden,

werden, ihre Wirkung haben, das ist, die römische katholische Hofe zu Aufhebung ihrer Klagen über den Anfüg, den das Freysätterrecht stiften muß, bewegen werden, wird die Erfahrung lehren. Diese Frage hat nun die Untersuchung einer andern veranlaßt, wie die so genannte geistliche, besser kirchliche Gerichtsbarkeit mit der bürgerlichen zu vereinigen; sie ist aber gewis nicht zum besten ausgefallen. Der W. ist mit den Grundsätzen seiner Gegner zu wenig bekannt und setzt immer die uneingeschränkte Oberherrenschaft des Papstes als einen Glaubensartikel voraus, welche ihm jene niemals einräumen werden. Wer bei einer so wichtigen Materie noch so elende Vorstellungen, z. E. die Kirche sey im Staat, wie die Seele im Körper, also müsse die Kirche den Staat erst vollkommen machen und regieren, der Staat aber die Kirche unterstützen und schützen; oder solche Beweise, Gott habe den Aposteln die ganze Welt zu bearbeiten, den Fürsten aber nur einem jeden einen Theil derselben zu regieren, befohlen, vorzubringen, kein Bedenken findet, der wird wol nie ein klassischer Schriftsteller im Kirchenrecht werden. Weit wichtiger und in seiner Art brauchbarer ist der zweite Tractat, des D. Joseph de Bonis Abhandlung de oratoris publicis. Er ist zu Mailand 1761. das erstemal gedruckt worden. Die oratoria publica sind in der römischen Kirche eigentlich Kapellen, die keine Pfarrechte haben, jedoch dem öffentlichen Gebrauch zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen, die nemlich nicht an die Pfarrekirchen gebunden sind, gewidmet werden. Der W. behandelt diese Materie vornehmlich als Kanonist, läßt aber doch keine Gelegenheit vorbehey, historische Erläuterungen mitzutheilen. Auch Protestanten, welche das kanonische Recht genauer kennen lernen wollen, müssen wir diese Schrift empfehlen. Besonders wird

von

von dem Patronatrecht weisläufig und gelehrt gehandelt; nächstem aber eben die Frage: wie weit die Pfarrechte über solche in der Pfarodie gelegene Kapellen gehen, in sehr gutes Licht gesetzt. Es kommen in beyden Untersuchungen Anmerkungen vor, die vielleicht auch in manchen evangelischen Consistorien brauchbar seyn können. Von dem dritten Stück, des N. Fortunati de Brivia Schrift von den Hauskapellen sagen wir nichts, weil wir sie bey deren ersten Ausgabe im J. 1758. S. 63. schon angezeigt haben.

Amsterdam.

Bey C. von Cassenberg und W. von den Brink, Buchh. op den Dam, ist auf 56 Octav. ein Catalogus van een vitruetend Cabinet herausgekommen, das Hr. Anton Peter von Disboek Herr von Duidhuijen ältern Bürgermeister und Rath der Stadt Wilsingenic. gebürt hat, und den 21 Oct. 1767. u. f. Tage zu Amsterdam verauctionirt wird. Er verdient wegen der Menge darinn vorkommender Seltenheiten eine Anzeige. Nach einer grossen Menge schöner und zum Theil seltener Muscheln, folgen unterschiedene, besonders Seeethiere, darunter sich ein ungemein vollständiges Medusenhaupt befindet das über's Kreuz $\frac{1}{2}$ Amsterdammer Zoll hat, einige Goldfischen aus Sumatra, wo sich das Gold in Quarz mit Schwefel-Erz (vermuthlich Kies) befindet. Unter den Sachen aus dem Pflanzenreiche wird ein sehr natürlich aussehendes Erdmännchen, in einer länglichten Schwachtel mit einem gläsernen Deckel angeführt (ohne Zweifel eine Uraune) Unter den alten Münzen ist ein Otto aureus der für original ausgegeben wird, es sind auch neuere besonders einige zur Holländischen Geschichte gehörige da. Den Schluß machen Schildereyen.

Dieses

Dieses Verzeichniß, welches der Hr. Legationsrath Meusch im Haag verfertigt hat, erinnert uns an ein anderes noch wichtigeres, das ihn ebenfalls zum Uebersetzer hat, und das wir zu seiner Zeit anzugeigen versäumt haben. Es ist unter dem Titel: Catalogue Sytematique d'un magnifique Cabinet de tres belles coquillages - delaisies par feu Mr. Arnold Leers &c. auf 230 Octaof zu Rotterdam bey P. Hollstejn de: ausgekommen, und die Sammlung vom 20 May an verauctionirt worden. Das Verzeichniß aber behält einen beständigen Werth, weil es nach Herr Meuschens neuer Ordnung der Schnecken und Muscheln eingerichtet ist, die es seiner Vollständigkeit wegen vollkommen erläutert, dabey sind Bücher angeführt wo die Schalen abgebildet sehn, dadurch einem Liebhaber die Kenntniß leicht und zuverlässig wird. Hr. M. Ordnung, die im vorigen Jahre heraus gekommen ist, und viel Beyfall erhalten hat, ist im Hauptwert folgende: I. Einschalichte, II Zweischalichte, III. Vielschalichte, IV. Thiere mit weichen Schalen. Untertheilungen von I. Nicht spiralförmig, darunter nur drey genera gehören: Vermiculi, tubuli, patellæ, spiralförmig wie Nautili, Buccina, u. s. w. Untertheil. von II. und III. Scharnierähnliche Mytuli, Pectines, mit unvollkommenen Scharnier Ostrea, Arcæ, mit vollkommenen Scharnier, wie Chamæ, Tellinæ, Solenes u. d. g. gar kein Scharnier, Pholades, Anatifera, Balani. Vom IV; Anus ori oppositus, Os infra & anus a tergo; Os & anus infra. Hr. M. sondert als ein neues Geschlecht, die Nautilos papyraceos oder Argonautas, holl. Zellers ab, die nicht wie die Nautili, holl Schippers, in Kammern getheilt sind. Unter den Zweischalichten, sondert er Macerophylla; Foely Blaaderen wegen der sehr unterschiedenen Scharniere, von den Spondylis, Lazarus Klappen, ab.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II 4. Stück.

Den 21. September 1767.

London.

The *confessional*, or a full and free inquiry into the right, utility, edification and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches. *The second edition*, enlarged with corrections, and an additional preface in answer to Dr. *Rutherford's* Charge. 1767. auf 410 Octavseiten; nebst zwey Vorreden. Von dem Streit der durch diese Schrift erregt worden, haben wir schon S. 217. dieses J. Nachricht gegeben. Sie hat so viel Beifall gefunden; daß nun schon die andre Auflage davon gemacht worden, welche der Verfasser mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen wider seinen Gegner den Hrn Doctor *Rutherford* vermehret. Ob wir gleich mit dem Verf. in der Hauptsache nicht einig seyn können: so haben wir dennoch sein Buch mit Vergnügen und Nutzen gelesen. Es ist mit Bescheidenheit und selbst da wo er uns zu irren scheint, mit vieler Ueberlegung geschrieben; und enthält eine Menge wichtiger Bemerkungen

§ § §

kungen

Kunzen aus der engländischen Kirchen- und Gelehrten Geschichte. In der Vorrede zur ersten Ausgabe wird das Recht eines jeden Privat-Mannes vertheidigt, auf die Verbesserung der kirchlichen Mängel zu dringen, und ganz wohl erinnert, daß das Alterthum, die einmahlige Einführung und dergleichen loci communes hier nichts beweisen. Der V. erhebet große Klagen wider die Strenge der englischen Kirche: beschweret sich, daß Geistliche, die von dem symbolischen Lehrbegriff abweichen, sogleich als contrabande Waare angesehen, und, wenn gleich nicht mit Schwerdt und Feuer, doch mit einer Härte die eben so gewiß tödte, nämlich mit Blöße und Hunger bestrafet würden; und zeigt aus der enaländischen Kirchenhistorie, daß es der herrschenden Kirche, bei allen ihren Unionsbehandlungen, nie ein Ernst gewesen, den Kirchenzwang aufzuheben und die Nonconformisten mit sich zu vereinigen. Sehr ernstlich disputirt er (S. 46. f.) wider den Test, als ein höchst ungerechtes und der geistlichen Natur des Reichs Christi, zuwider laufendes Gesetz, und widerlegt besonders den Verfasser der Alliance between church and state, welcher die Rechtmäßigkeit desselben auf einen ganz neuen Grund, nämlich einen Vertrag und Bündniß der Kirche mit dem Staat, bauen wollen. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen; ob die herrschende Kirche in England weise, oder auch nur gerecht darin handele, daß sie Protestanten, die noch dazu größtentheils (wie die Presbyterianer) nur in unerheblichen Dingen von ihr abgehen, von allen bürgerlichen Vorrechten ausschließet? Dies aber scheint uns ausgemacht zu seyn, daß unser Scribent den Begriff der Toleranz hier gar zu weit ausdehne wenn er dahin, auch die Gleichheit bürgerlicher Rechte ziehet. Seite 64. f. giebt er, die jetzige große Vermehrung der Katholiken in England, als den Grund an warum er dieses Werk bekannt gemacht. Hier beschuldigt er die bischöfliche Kirche

Kirche eines grossen Hanges zum Papiasmus; und vertheidiget eine Stelle in des seel. Mosheims Kirchenhistorie, von des Erzbischof Wake intendirter Vereinigung der engländ. u. der Gallitanischen Kirche, gegen seinen Uebersetzer, welcher die Richtigkeit des Facti geleugnet. Das erste Capitel des Werkes selbst (es enthält 8 Capitel) giebt eine summarische Nachricht von dem Ursprunge, Fortgang und Folgen der Bekenntniß Bücher in der protestantische Kirche. Anfänglich wurden sie durch die Vertumbungen der Karbölken veranlaßet und nothwendig gemacht; unglücklicherweise aber v^{er}änderte man ihren Zweck dergestalt, daß sie ein Noth auf dem Hals der Protestanten wurden, zu deren Vertheidigung sie anfänglich eingeführet worden. Den ersten Reformatoren war dieses bei ihrer gar zu grossen Achtung gegen das Alterthum so sehr nicht zu verargen: in unsern Zeiten aber, da wir die Fehler des Alterthums erkannt, sollte man billig hoffen, daß diese, dem Ansehen der Bibel so nachtheilige Gewohnheit würde ganz abgeschafft werden. In dem zweiten und dritten Capitel (S. 28, 77.) werden die Gründe für die kirchliche Einföhrung symbolischer Bücher geprüft. Den wichtigsten, aus den eigentümlichen Rechten einer jeden Gesellschaft, verwirft der V. deswegen, weil jene Einföhrung den Privat-Rechten eines jeden Protestanten, die Bibel selbst zu forschen und den Sinn derselben nach seinen Einsichten zu bestimmen, widerspreche. Wenn einige sich auf das Unvermögen der Ungelehrten die h. Schrift recht zu verstehen, berufen, welches ihrer Meinung nach der Kirche, Pflicht und Recht gäbe die Bibel zu erklären: so wird (S. 34. f.) dagegen gar recht erinnert, daß eine solche Art zu schliessen der gerade Weg zum päpstlichen Gewissenszwang sey. Auch scheint es dem V.; diese kirchliche Einrichtung sey so wenig vortheilhaft für die Kirche, daß sie vielmehr ihr grosse Nachtheile zuziehe. (S. 64.)

64. f.) Dergleichen symbolische Erklärungen seyen Zusätze zur Bibel: sie seyen in so erkünstelten, spiritüaldiaen-scholastischen Ausdrücken verfaßt, daß sie die Schrift mehr verdunkeln und verwirren als aufklären; dadurch werde die freyere Untersuchung der biblischen Lehren gehindert und dagegen die Irrthümer verewiget welche sonst ohne diese symbolische Hülfen nach ihrem Ursprunge würden seyn vergessen worden; und man führe dadurch eine Nothwendigkeit ein, bei jedem neuen Irrthum auch einen neuen Zusatz zu den symbol. Büchern zu machen, welche sodann zugelegt in Unschuld aufschwellen müßten. Die schädlichste Solae zehret ihm diese zu seyn; welche freylich jeden Rechtschaffenen innigst betrüben muß; daß durch so viele wahrhaftig jesuitische Kasuifikationen veranlaßt, und die Lehrstellen in der Kirche mit den schändlichsten Heuchlern erfüllt worden. Diese symbolische Hülfen werden nun, im Vierten bis zum Sechsten Kapitel (S. 78-241) erzählt: woraus die traurige Wahrheit erhellet, daß die Jesuiten-Moral unter den Protestanten vielleicht eben so viele Schüler finde als in der römischen Kirche, und durch Hülfen die die Losprechung von Eiden noch immer practiciret werde, welche ehemals ein sehr wichtiger Zweig des päpstlichen Kommerzes war. Der Bischof Burnet (der hier zuerst auftritt) war der Religionsverpflichtung auf die symbolische Bücher eben so wenig geneigt, als sein Freund der Erzbischof Tillotson. Es leuchtete ihm aber gar zu sehr ein: daß man die ganze Natur und Zweck symbolischer Bücher (welche ja Bekännnisse des eigenen Glaubens sind) aufheben und die allgrößte Heuchelei privilegiren müsse; wenn man behaupten wolte, daß die symbol. Bücher nur Friedens- nicht aber Befehms-Artikel seyen, und der Subscribent nur verpflichtet werde, ihrem Inhalte nicht zuwider zu lehren, nicht aber, denselben für seine Person zu glauben. Er dachte deswegen ein
andere

anderes Subscriptions. Schem aus; und nahm an, man unterschreibe die symbolischen Bücher, nicht in einem bestimmten Sinn, sondern in quocunque sensu, den man nur irgend ihren Worten geben könnte. Und um dieses System desto brauchbarer zu machen, fertigete er seine Exposition of the 39 articles, und legte darin die 39 Artikel so bequem aus: daß auch Leute von ganz verschiedenen Religions-Meinungen sie, nach seiner Moral, mit gutem Gewissen unterschreiben konnten. Unserem Verfasser ist es ganz unbegreiflich; (S. 86.) wie der Bischof dem Subscribenten das Recht zueignen könne, die Artikel nach seinem Belieben zu erklären: da ja eben der Grund, welcher ihn verbinde, sie zu glauben, ihn auch verpflichte, sie in dem bestimmten Sinn zu glauben, den ihre Verfertiger damit verbunden. Allein, Bursner, wollte Bischof bleiben, und folglich die Artikel subscribiren ohne sie dennoch anzunehmen: damit wüßte alles ganz begreiflich. Doctor Nicholls wählte fast eben das System: nur erfand er noch einen neuen Firnis für die verhasste Seite desselben. Allerdings saate er, werde auch Consensus erfordert. Aber Consensus, das heiße nicht, Beifall, eigene Ueberzeugung, sondern Acquiescenz; man wolle dabei sich ruhig halten und die Artikel nicht anfechten. (S. 157. f.) Doctor Bennet (S. 163. f.) disputirte mit seiner Kasuisterei die Homilien aus der Unterschrift ganz weg. In dem 35sten Artikel wird der Subscribent auf die Bücher der Homilien ausdrücklich verpflichtet. Dem obgleich aber hat, nach Bennets Meinung, der Subscribent mit den Homilien nichts zu thun: denn, sagt er, was man von dem Lehrer fordert, das heißt, eine Subscription der 39 Artikel, nicht aber, eine Subscription der Homilien, (S. 172.) Doctor Waterland (S. 180. f. und S. 226. f.) behauptete: man unterschreibe, nicht in dem Sinn der Verfasser, sondern

in dem Sinn, welchen diejenigen annehmen die die Unterschrift abfordern, (folglich, der alsdann lebenden Geistlichkeit). Er versichert zwar; der Sinn der Imponenten sey mit dem Sinn der Concipienten einlei, nur einige seltene und besondere Fälle ausgenommen. Allein, S. 182. wird ganz wohl bemerkt: der eine könne dieses für einen raren, besondern Fall halten, der zweete wiederum etwas anders, der dritte und vierte noch etwas anders, und so immerfort, bis endlich der ganze Inhalt der Artikel in lauter rare, besondre Fälle vermandelt, und solchers gestalt der Sinn des Concipienten allenthalben hinausgewiesen worden. Hier thut der Verfasser wiederum einen Ausfall auf die kirchliche Subscription. (S. 191. f.) Die Entschuldigung "man zwingt ja niemanden zur Unterschrift" will er nicht gelten lassen. Das heist, sagt er, der Erfahrung zu Folge nur so viel; man steckt keinem Kandidaten die Feder mit Gewalt in die Hand und treibet ihn zum unterschreiben à coups de baton: aber, man läßt ihn wenn er nicht will, nur verhungern; er ist ipso facto excommunicirt; und kan, vermöge eines königl. Befehls, falls er in 20 Tagen nicht zur Feder greift, ins Gefängniß gesteckt werden. Doctor AlarF machte die Subscription noch bequemer als seine Vorgänger. Burnet verlangte doch noch, daß der Sinn, den der Subscriber den Artikeln gäbe, den Worten derselben gemäß seyn müsse: AlarF aber (S. 205. f.) räumte auch dieses Hinderniß noch aus dem Wege, und behauptete: man subscribire ihnen nur in dem Sinn, welcher mit der heil. Schrift übereinkomme. (unser quatenus) Diese sogar sehr brauchbare Meinung fand sehr viele Anhänger, die sie in eignen Schriften verteidigten, und damit sie ja nichts von ihrer Brauchbarkeit verliehren möchte, ausdrücklich erinnerten: es könne dem zu Folge, ein Arianer, Sabellianer und Tritheite eben so wohl

wohl als ein orthodoxer Trinitarier mit gutem Gewissen die Artikel unterschreiben. (S. 215. f. besonders S. 223) Doctor Clayron, Bischof von Clogher, der berühmte Verfasser des Essay on Spirit, vertheidigte die vom Burnet verworfene Meinung. Er selbst erzählt seine Subscriptions-Geschichte folgendermaßen. (S. 230 f.) Bei seinem Eintritt ins geistliche Amt war er völlig überzeugt, daß die 39 Sätze, Bekenntnis-Artikel seyn, und er unterschrieb sie auch mit eigenem Beyfall. Allmählich aber schienen ihm verschiedene Lehren derselben der Bibel zuwider zu seyn. Hier, sagt unser W., hätte er nun, um seine Rechtschaffenheit zu erhalten, sein Amt aufgeben müssen. Allein der Bischof fand einen einträglicheren Weg. Auf einmal ward er nun überzeugt; die 39 A. seyn nur Friedens Artikel, und ihre Subscript. fordere nichts mehr denn Friede mit ihnen. Unser Autor beschloß diese wahrhaftig beweinenswürdige Ausritte mit einer Anmerkung, welcher wir vollkommen beystimmen. Durch solche Meinungen sagt er, muß notwendig alle wahre Religion zerstücket, und die Kirche mit den gefährlichsten Heuchlern angefüllt werden! Im Siebenden Kapitel (S. 245. f.) wird die Geschichte der Latitudinairischen Subscription erzählt; wo viele Merkwürdigkeiten aus der engländischen Kirchengeschichte vorkommen. Sie entstand durch den Kunstgriff des verschlagenen Erzbischofes Laud, seine arminiansche Meinungen in die Kirche einzuführen. Zu dieser Absicht erfand er den Grundsatz von einem zweifachen Sinn der dahin gehörigen Artikel: und so konnte sie denn der Anhänger des Arminius eben so leicht als der Schüler Kalvins unterschreiben. Da, wie bekannt, Kalvins Meinungen in England nicht die herrschenden sind, und dennoch (besonders die von der Prädestination) so ausdrücklich in ihren 39 Artikeln behauptet werden; so hat man, den Subscriben-

ten zum Besten, über diesen Punkt in neueren Zeiten noch weiter raffinirt. Desfomwaer ist unter Versch. den fünf Sätzen des Arminius gemogen: seiner Meinung nach führen sie zum Papismus; was er aber davon, S. 284. f. sagt, lauft auf Konsequenzenmacherei hinaus. Die Geschichte des Dr. Sanderson, S. 299. f., kann als ein sehr glänzendes Exempel gebraucht werden, die Jesuitische Lehre von den reservationibus mentalibus und Eidenschwüren zu erläutern. Das letzte Kapitel, S. 316. f. enthält nun die Schlusssätze aus der bisherigen Abhandlung. Die Hauptsache kommt darauf an. Es ist in Absicht der Subscription eine Verbesserung äußerst nothwendig; um doch wenigstens das Skandal solcher Jesuit-nstreiche und wahrer Betrügereien wegzuräumen. Eine solche Verbesserung ist auch nicht impracticabel; wenn nur die Bischöfe mit Ernst und Aufrichtigkeit daran arbeiten wolten. Man darf auch nicht besorgen, daß dadurch zu Factionen und inneren Zwistigkeiten Anlaß gegeben, oder die Reformation zur Unzeit angefangen werde. Und diese Reformation soll nun darinn bestehen: daß man alle Bekenntniß-Bücher gänzlich abschaffe, und die Kandidaten des Lehr-Amtes bloß versprechen lasse, der heil. Schrift gemäß zu lehren. Hier kommen wieder viele Particularitäten der engländischen Gelehrten Historie vor; woraus man den Character verschiedener ihrer angesehensten und berühmtesten Gelehrten, den kläglichen Zustand der Universitäten in Absicht des theologischen Unterrichtes, und die große Unwissenheit der Geistlichen näher kennen lernet. Mit Erstaunen haben wir S. 397. f. die Nachricht von einer Predigt gelesen, welche ein Orfordischer Gelehrte, Doctor Powell, A. 1757. vor der Universität gehalten: darinn er solche Grundsätze von der Subscription der symbolischen Bücher vorträgt, daß in der That auch ein Heide, Jude, und Türke sie leisten kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

115. Stück.

Den 24. September 1767.

Venedig.

Sie haben von einer überaus merkwürdigen Schrift zugleich zwey Auflagen erhalten, die in einem Jahr mit etwas verändertem Titel gedruckt sind. Die eine hat diese Aufschrift: Dei pregiudizi del celibato overo riforma del clero Romano. Trattato teologico-politico del C. C. S. R. con annotazioni del medesimo Autore, in Costanza, 1766. 3 Hogen in Oct. Die andere: Del celibato, overo riforma del clero Romauo - - in Venezia per Gian Francesco Garbo 1766. con licenza de' Superiori ebenfalls 3 Octavb. welche von beyden aber Original, und Nachdruck sey, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Vermuthlich ist diese eine von den venetianischen Arbeiten. welche dem römischen Hof so bittere Klagen ausgepresset. Unpartbeyische werden vielleicht davon besser urtheilen und beydes die Einsichten und das gute Herz des Verfassers rühmen. Es schreibe ohne Schwärmeret, wie vor einigen Jahren

L e t t e r

der Abt des Jorges diese Materie behandelt: er schreidet auch die Protestanten nicht aus, und wenn er gleich zuweilen mit ihnen übereinstimmen mus, so hat er doch auch sehr viel Eigenes. Sein Vortrag ist kurz und sehr bündig, und wenn wir nicht irren so ist es eine vornehmefeder, die über den Schulron erhaben ist. Die Gedanken selbst sind diese. Die Anzahl der Geistlichen in der (römischen) Kirche ist zu groß und ihre Reichthümer zu viel und dabey sehr ungleich ausgetheilet. Die zuviel, und die zu wenig einnehmen, lassen sich beyde, jene aus Wollust oder Stolz diese aus Noth in weltliche Händel einsechten, daß darüber der wahre Dienst der Kirche sehr veräuget wird. Am meisten herrschet unter ihnen Wollust. Die Freiheit des Ehestandes ist dagegen das beste Mittel. Man hat ohnehin die Kehe vom ehelosen Stand vor keinen Glaubensartikel zu halten. Dieser ist im Grund, Zwang, wenn gleich voraoeben wird, er werde mit dem geistlichen Stand freiwillig erwählt. Denn dieser letztere wird nicht freiwillig und mit Vernunft gewählt. Der Wille der Eltern, um dem Erstgebobren desto mehr Glanz zu verschaffen, die Hofnung, Ehre und Bequemlichkeit zu erhalten, dieses sind bey unerfahrenen Jünglingen die Ursachen, Geistliche zu werden. Paulus hat den ehelosen Stand empfohlen, aus Ursachen, die zum Theil nicht von allen Geistlichen gefordert werden, zum Theil heut zu Tag ganz wegfallen. Die gegenwärtige Noth ist die Verfolgung. (Hier bekennet der W. von Protestanten gelernet zu haben, setzt aber nie Recht hinzu, daß diese Erklärung, keine Keheri sey.) Es ist ja falsch, daß die Geistlichen nur vor das sorgen, was dem Herrn angehöret. Wenn die Messe gelesen ist, dann wird von den meisten nicht mehr an den Herrn gedacht weil so viele zu keinen andern Geschäften verpflichtet sind. Man muß ihnen also die Freyheit lassen, sich zu verpflichten; oder nicht. Nitimur
in

in vetitum verliedret seine Kraft Der B. sorget, daß in seiner Kirche eben so viel wirklich keusche Geistliche, nemlich ohne wirkliche außersliche Sünden der Unzucht, seyn dürften, als Gerechte zu Sodoma. Ihre Reichthümer könnten alsdenn strenger seyn. Wer einen Fall beichtet, bekommt den guten Rath des Pauli: wer ihn nicht befolget und den zweiten beichtet, muß schlechterdings keine Absolution haben. Es kann auch leicht vor den Familienunterhalt gesorget werden. Große Herren müssen nur dahin sehen, daß junge Geistliche besser unterrichtet, (Hier wird ein vernünftiger Plan mitgetheilet, den wir übergeben) hernach, daß die Einkünfte der Kirchengüter billiger ausgetheilet werden, und keine gar zu schlechte Pfarren übrig bleiben. im Nothfall den er aber wenigstens in Italien nicht vor möglich hält, müssen die Klöster etwas hergeben. Durch diesen Vorschlag würde die Religion gewinnen, weil es nur gelehrte Geistliche geben würde die der Freigeisterei sich gründlich widersetzen würden, und dabey durch ihren Wandel erbauen. Die unter ihnen die Gnade der Entbaltung nicht haben können dann heyrathen. Sie werden alsdann andern Eheleuten wahre Beyspiele der ehelichen Tugend geben. Von ihnen würde man die beste Kinderzucht zu hoffen haben, und welcher Vortheil vor ein Land, die Tugend und Gottesfurcht durch Kinder der Geistlichen auszubreiten zu sehen! Selbst der Ackerbau würde gewinnen, den verheyrathete Geistliche besser besorgen würden, als die jetzigen ehelosen Pfarrer. Ganzen Familien würde dadurch aufgeholfen werden. Der B. macht sich noch zwei Schwierigkeiten, die er dadurch hebet: es müsse nie ein Erbe großer Güter ein Geistlicher werden, und kein verheyratheter darf Bischof, oder Cardinal werden. Ordensleuten kann wegen ihres Gelübdes diese Freiheit nicht verstatet werden. Man muß aber befehlen die Novitienjahre so sehr zu verlängern, daß jeder sich genug prüfen kann, ob er

Zit et 2 auch

auch keusch zu bleiben fähig sey, und dabey die aus-
 schweifend große Eintrittsgelder mindern. Wir über-
 gehen die Sittenregeln vor die neuen Priesterfrauen,
 ohne sie zu mißbilligen. Die Unterwerfung dieser
 und der Kinder unter die bürgerliche Obrigkeit wird
 noch empfohlen. Zuletzt wil er noch die Vortheile sei-
 nes Vortrags, dem Papst, den Fürsten, und allen
 katholischen Christen begreiflich machen. Hoffentlich
 wird unsere Lesern dieser Auszug einer Schrift nicht
 mißfallen, die vielleicht wenigen in die Hände kommen
 wird, und vielleicht werden auch unsere Geistliche, bey
 ihrer Freyheit zu heyrathen, einige Stellen finden,
 die sie durch ihr Exempel zu erläutern und zu bestäti-
 gen, vor Ehre und Pflicht halten können. Daß der
 W. den Grund, den man von der Entvölkerung her-
 nimmt, nur wie im Vorbeigehen berührt, haben wir
 ihm so übel nicht genommen. Er ist auf der einen
 Seite zu bekannt, daß ihn nicht jeder guter Bürger
 schon wissen sollte, auf der andern aber wird er just
 durch die Laster geschwächt, welche durch die Ehen
 der Geistlichen vermieden werden sollen. Mit hin muß
 er mit andern moralischen Sätzen erst verbunden wer-
 den, deren Ausföhrung dieser Schrift einen wahren
 Schmuck, die Kürze, geraubet haben würde.

Stockholm.

Der 27. Band der K. wetenskapsAcademienshand-
 lingar ist mit den ersten Monaten des 1766. Jahrs
 angefangen. Der jetzige Herr Kanleyrath Berch hatte
 den Vorkis. 1 Herr Wargentin von der Zahl der
 Sterbenden, wie sie in Schweden außs genaueste durch
 das Tabellenwerk bestimmt wird. Die Kinder ster-
 ben sehr stark ab. Vom ersten Jahre bis zum dritten
 verliert die Nation einen Drittheil der Gebornen,
 und etwas drüber, bis zu 2: im ersten Jahre aber
 allein etwas unter einem Viertel. Eben diese ersten
 Jahre sind in Stockholm doch etwas mehr gefährlich,
 als

als auf dem Lande, und die Anzahl der Todten kömme zu Stockholm im ersten Jahre fast auf die Hälfte. Allerdings widerstehet das weibliche Geschlecht dem Tode besser, und lebet länger. Im Durchschnitte von neun Jahren stirbt einer von 34 $\frac{1}{2}$, und in Stockholm 1. unter 35 $\frac{1}{2}$, welcher Unterscheid doch wohl keine andre Ursache haben kann, als die mehrern und bessern Aerzte, Denn sonst sterben aus vielen Ursachen, in großen Städten mehr Menschen als auf dem Lande. 2. Hr. Gripenstedts Abzeichnung eines Gebäudes, Malz und Getraid zu trocknen, ohne dem Rauch unterworfen zu seyn, und dazu nur Torfvellen oder andere schlechte Feuerung zu gebrauchen. 3. Hr. Martin von einem vierjährigen wasserfüchtigen Kinde, das durchs Abzapfen, und durch abführende, und hernach stärkende Mittel, von der Wassersucht gerettet worden. Es wäre zu wünschen, das anstatt der allgemeinen Nasmen Elixir Cachecticum, Visceralpillen u. s. f. man die eigentlichen Mittel angezeigt hätte, die diesen glücklichen Ausgang bewürkt haben. 4. Hr. Kinnman von den Bestandtheilen des Ascheniebers. Er gehört zu den Zoolithen, geht wie dieselben und mit gleichem Feuer, in eine phosphorische Schlacke über, und hat kein Eisen eingemischet. 5. Hr. Bergmann von den Electricen Eigenschaften dieses Steins. Sie kommen auf die folgende Geseze zusammen. Der eine Pol dieses Steins erhält bey der Erwärmung eine bejähende Kraft, und bey dem Abkühlen eine verneinende. Der andere Pol hat eine gerade entgegen gestetzte Beschaffenheit. Wann zur nemlichen Zeit der eine Pol erwärmt, und der ander abgekühlt wird, so erhalten sie beyde die nemlichen Kräfte: der eine kann auch seine Kräfte verändern, dieweil der andre unverändert bleibt. 6. Hr. Bergius beschreibet einige Geschichte von Kinderpocken, die man eingefroren, und oben sich die natürlichen Masern eingeschlichen hatten. Sie sind glücklich abgelauffen.

Berlin.

Bey Deckern ist A. 1767. abgedruckt J. Gottl. Gleditschs Anleitung zu einer vernunftmäßigen Erkenntnis der rohen Arzneymittel in Octav auf 460 Seiten. Diese Arbeit des geschickten und gelehrten Hrn. Verfassers ist zu einem Lesebude bestimmt, wir haben sie aber mit Vergnügen gelesen. Der allgemeine und physiologische Theil ist neu, und die Reiskraft hat insbesondere einen grossen Antheil an der Theorie. Da die Elemente der Arzneymittel in die brennbare, die wäsrichte, die erdichte, und die salzichte Classe eingetheilt werden, so wird jeder derselben ihre Wirkung angewiesen, und hierauf die Arzneymittel selber verzeichnet, nachdem dieses oder jenes Element bey ihnen vorzüglich herrschet. Die erdigten Mittel sind die ersten, wobey Hr. G. seine eigenen Entdeckungen von der Weinwelle vorträgt, die aus einer kalkigten Mergelerde und einem feinen Sande besteht. Vom Nashorn merkt er an, daß es auf eine Spielart herauskömmt, ob dieses Thier ein oder zwey Hörner vor der Stirne habe. Wir fallen allem bey, was unser Hr. V. von der Unnugbarkeit des Krystalls und der gesiegelten Erden anbringt. Einige sogenannte Einhornsknochen hält er gar für einen Betrug, der doch seinen physikalischen Nutzen haben könnte, wenn man ihn mit vernünftiger Absicht wiederholte, denn es kömmt doch die Erhaltung der geistigen Absichten auf die Verfeinerung wahrer Knochen an, deren Fortgang man dabey bemerken könnte, und der geschwind seyn muß, wenn die Unternehmner diesen Betrug zu unternehmen, angefrücht seyn sollen. Daß man einen Kaufmann zu Amsterdam, wegen nachgeahmter Bezoarsteine verbrannt haben sollte, kommt uns unwahrscheinlich vor, denn Amsterdam ist der rechte Sitz solcher Künstler, die die Arzneymittel zu verbessern oder nachzuahmen wissen. Die brauchbarsten Kräuter werden

den zuletzt verzeichnet. Bey dem sogenannten Cremore Tartari, wäre beuzufügen, wie er im grossen bey Montepeller perfectiat, und die Säure in eine gewisse weisse Erde aufzufangen werde, wobey eine eintägliche Vermehrung am Gewichte, aber eine schlechte Verbesserung an der Heilkraft erhalten wird. In den kalten Gegenden um Berlin verdickt sich doch zuweilen die Ausdünstung der Kirchdäume und der Melde in eine Art eines Salzes. Unter den Salzen vertheidigt Hr. G. ausführlich die Wirklichkeit natürlicher gegrabener Laugensalze, die überhaupt erdigter und gelinder sind, als die aus der Lauge der Gewächse erhaltene feuerfeste Salze; doch gestehet Hr. G. die Kunst habe bis hieher kein Laugensalz ohne Feuer bewürkt.

Paris.

Der Verfasser der von uns angeführten Anecdotes des Reines de France hat H. 1767 bey Kobuszel den ersten Band seiner Recreations historiques critiques morales & d'erudition herausgegeben. Der Mann, den wir nicht kennen, ist in vielen Dingen stark, in denen die Unwissenheit nicht sichtbar ist. Er kennt viele Schriftsteller genau, die ohne Schaden unbekannt seyn können, und ist in einer Menge von Jahrhunderten und kleinen Gedichten erfahren, davon die letzten mit mehrerer Gerechtigkeit in der verdienten Vergessenheit gebüben wären. Von den Hofnarren der Könige in Frankreich hat er genaue Lebensbeschreibungen, und erzählt mit Vergnügen, wie Heinrichs II. Hofnar dem Hofnarren Philips des II. überlegen gewesen seye. Etwas lesenswürdiges ist die Geschichte des Lam und seiner Neven, deren einer eines Koblenhändlers Sohn ist, und jetzt Baron de Lawriton heisset. Der Verfasser gestehet deutlich ein, daß Hart am über das Abendmahl, wie die Reformirten gedacht habe. Die alten Könige speiseten um Neune zu Mittage, um Fünfe zu Nacht, und giengen um Neune zu Bette;
Nach

Nach und nach wird die Welt wieder in die alte Ordnung kommen. Von den lächerlichen Predigten des Gabriels Barletto hat man hier einen reichlichen Anzug, auch von den Gesprächen des Chateillons (Castallo) die unser Verfasser doch mißbilligt. Dem Verfasser der Encyclopädie rückt unser Ungenannte einen Mangel an der Belesenheit vor, die Schuld sey, daß zuweilen aus schlechten Quellen abgeschrieben worden, wozu sie gute hätten zu nutzen gehabt. Er glaubt man könnte eine neue Encyclopädie schreiben, und das Gute in der jetzigen in zwey Bände zusammen bringen. Wann wir ihn den Malherbe, fast wie alle Franzosen, rühmen sehn, so erinnern wir uns, daß D'ij ungefähr zur nehmlichen Zeit gelebt, auch die deutsche Poesie in eine regelmäßige Ordnung gebracht, aber dabey unendlich mehr Feuer gehabt hat, als der wäßerichte Malherbe, in welchem wir außer dem bekannten vier Versen *Le pauvre en sa cabane &c.* fast nicht eine Zeile gefunden haben, die zur Nachwelt überzugehen verdiene. Ist in groß Duodez von 381 S.

St. Petersburg.

Die Kais. Acad. d. W. hat ein Verzeichniß der bey ihr gedruckten Bücher, auch einzelner Preißschriften und anderer Abhandlungen, wie auch Landkarten u. Kupferstiche, bekannt gemacht, nebst beygefügten Preisen für welche die darinn angezeigte Werke allemahl bey Korn in Breslau, Junius zu Leipzig, u. Warrenton zu Frankf. am Mayn zu haben sind. Der alte Louisdor wird zu 5 Rtblr. der Ducaten zu 2 Rtblr. 20 gr. der Rtblr. zu 24 gr. oder 90 Kreuzer gerechnet. Die Commentarii, jeder Theil 3 Rtblr. die alten 14 zusammen aber 36 Rtblr. und die neuen 10 zusammen 30 Rtblr. Ein Pericon, Franz. deutsch. lat. und russisch 3½ Rtblr. der russische Atlas 6 Rtblr. Mappa generalis Russiæ, 1 Rtblr. Portraits der russischen Regenten, 12 Bogen, 5 Rtblr. u. s. w.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

116. und 117. Stück.

Den 26. und 28. September 1767.

London.

Hey J. Youse, und Paris bey Desaint findet man: L'Ordre naturel et essentiel des Sociétés politiques 1767. 4to. 511 Seiten (auch in 12. in 2 Bänden). Der V. kündigt sein Werk als ein ganz neues System an. Wir fürchten, daß er die neuen Wörter, welche er bey diesen politischen Umständen gebraucht, zuweilen für neue Gedanken ansehen habe. Aber dieß bey Seite gesetzt, so hat seine Gesetzgebung noch eine andre große Schwierigkeit bey sich: sie setzt die größte Aufklärung der Einsichten unter einer Nation voraus, die diese Gesetzgebung gebrauchen will, und einen Umsturz von allen den politischen Vorurtheilen, auf welche unsre Staatsklugen so stolz sind. Heydes würde gleichwohl nicht eber, als erst nach Einführung einer vollkommenen Gesetzgebung, möglich werden können. Wir sind daher besorgt, daß an manchen Stellen die Leser zu sich selbst sagen werden: wieder ein Philosoph, der sich in
 U u u u seinem

6000 6
 wand.
 lag. 4
 p. 42
 Jesu

seinem Kopf eine Welt macht, die nicht ist! Indessen werden sie zugleich einzelne vorrefliche Städte aneulsen, welche den Beyfall und den Ruf nach Petersburg, den dieß Werk dem Verfasser, Herren de la Riviere, ehemaligen Kön. Jurandanten zu Martinique, erwo-ben hat, rechtfertigen können.

Der erste Theil faßt die Theorie der natürlichen Einrichtung der politischen Gesellschaft, (dessen, was unfr. V. L'Ordre nennt) in sich. Die Menschen sind zum gesellschaftlichen Leben bestimmt, und die gesellschaftliche Verfassung hat sowohl eine physische Nothwendigkeit (nemlich die, welche aus den physischen Bedürfnissen entsteht) in sich, als ist auch dem allgemeinen Plan der Schöpfung gemäß. Obliegenheiten und Rechte, welche eine physische Nothwendigkeit zum Grunde haben, machen das aus, was im allgemeinen Verstand gerecht heißt (le-juste absolu). Ein solches Recht ist, für seine Erhaltung zu sorgen; (folglich die natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen, an deren Befriedigung oder Nichtbefriedigung Vergnügen und Schmerz gebunden ist); dieß schließt das zweyte in sich, die zur Erhaltung dienlichen Dinge sich zu erwerben, und wenn man sie erworben hat, zu erhalten. Daber das ausschließende Recht des Eigenthums sowohl seiner Person, (propriété personnelle) als des Erworbenen, (propriété mobiliare). Eben diese Rechte machen so viele Obliegenheiten aus, dem andern ein gleiches Recht des Eigenthums zuzugestehen, und ihn in dem Genuß desselben, nicht zu stören. In diesem Eigenthumsrecht und dessen freyen Genuß besteht nun das, was der Verf. die ursprüngliche Einrichtung (l'ordre primitif) der Natur nennt, welche er sehr umständlich entwickelt; und vollkommen im Sinn dieser ursprünglichen Einrichtung sind, wie sich voraussetzen läßt, die ersten politischen Gesellschaften

schaften errichtet, nämlich um den Genuß dieses Rechts des Eigenthums vollkommen zu sichern. Der Landbau hat zuerst die Verteilung der Menschen in mehrere einzelne Gesellschaften, veranlaßt. (es versteht sich von politischen). Die Vermehrung der Menschen macht den Landbau notwendig, um für sie Unterhalt zu finden. Es sind mehrere Arten des Aufwands erforderlich, ehe die Erde tüchtig wird, etwas zu tragen. Wer diesen Aufwand trägt und vorstiehet, erwirbt sich das Eigenthum des Bodens selbst. Nun entsteht die dritte Art des Eigenthums, das Eigenthum des anzubauenden Grundstücks, und um dieses samt der Aerate in Sicherheit zu setzen, wird die Einführung einer beschützenden Macht (autorité tutélaire) notwendig; dieser schützenden Macht muß eine gewisse Folgsamkeit geleistet, und ein Theil an der Aerate zugestanden werden. Das Eigenthum des Grundstücks zieht alle die gesellschaftlichen Anordnungen nach sich, welche die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschaften, den Ordre essentiel des Sociétés, ausmachen. Wesentlich ist sie, in so fern erstere eine Reihe Mittel ausmachen, ohne welche der Endzweck nicht erhalten werden kan. Da nun der Endzweck der einzelnen Gesellschaften die Glückseligkeit und die Vermehrung (diese kömmt auf einmal hinzu, in so fern jene ohne sie nicht möglich ist) der Menschen ist, so muß gedachte Einrichtung keine andre seyn, als die vollkommene Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Anordnungen, ohne welche beydes nicht erhalten werden kann. Weil sich aber beydes auf die höchstmögliche Vermehrung der Erzeugnisse (wodurch so viel Menschen als möglich mit Bequemlichkeit ihren Unterhalt erlangen) gründet, so wird sie nachher vollständig bestimmt: die Bestimmung der wechselseitigen Rechte und Obliegenheiten, welche zu Erhaltung der

H u u u z höchst

höchstmöglichen Dervielfältigung der Erdproducte wesentlich notwendig sind, um dem menschlichen Geschlechte die höchstmögliche Summe von Glückseligkeit und die stärkste Vermehrung zu verschaffen. Immer fragen wir noch, welches sind denn diese Rechte und Obliegenheiten? Sie haben drey Quellen (principes) das Eigenthum meiner Person, das Eigenthum aller beweglichen ihr zuständigen Dinge, und das Eigenthum des Grundstücks. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind notwendige Folgerungen aus diesen drey Grundsätzen. 1. E. die Einführung einer beschützenden Macht und die zur Sicherheit der Herrte abzielenden Anordnungen. Kein Recht des Eigenthums läßt sich ohne eine (verhältnismäßige) Freyheit denken; S. 31 f. und keine Freyheit ist ohne Freyheit des Gemüthes möglich. Ohne dieser versichert zu seyn, werden die Menschen nie sich Mühe geben, einen großen Ueberfluß der Erdproducte zu erhalten, Begierde zu genießen, und Freyheit zu genießen, ist die Seele der Bewegung in der Gesellschaft. Diese Freyheit in der bürgerlichen Gesellschaft wird erklärt durch eine Unabhängigkeit von irgend einem fremden Willen, die uns erlaubt unsre Rechte des Eigenthums so gut zu nutzen, als wir können, und allen Genuß davon zu haben, den wir ohne Nachtheil der andern Menschen erlangen können. Diesen Genuß kan man aber ohne Beyhälfe anderer nicht erwarten, und diese erwerben wir uns dadurch, daß wir wieder zu ihrem Genuß etwas beitragen. Eigenthum und Freyheit (das alte property and liberty) macht also das Wesen der natürlichen und wesentlichen Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft aus. Diese Einrichtung ist als ein Zweig der allgemeinen Einrichtung der Natur (L'Ordre physique ou naturel) anzusehen welche in der vollkommensten Uebereinstimmung der Mittel

zel der Natur mit ihren Endzwecken besteht. Sie hat folglich nichts willkürliches in sich, ist als vom Urheber der Natur selbst gemacht anzusehen, und muß also als der erste und wesentliche Grund aller positiven Gesetzgebung angenommen werden. Sie hat ferner, so wie ihre Grundsätze, und die Folgerungen aus diesen Grundsätzen, die größte Deutlichkeit und Evidenz — und ist allen Gliedern gleich vortheilhaft — c. 6. die Deutlichkeit und Evidenz wird im 7. 8. 9. Kap. weitläufig erläutert. (Doch an dieser zweifelt bey den allgemeinen Sätzen kein Mensch nicht, und bey dem hier vorkommenden Ausdruck der Evidenz: ist es unnöthig sich in einem solchen Werke aufzuhalten. Aber die Schwierigkeit in der Sache ist diese, eben diese Deutlichkeit und Evidenz bey der Anwendung jener allgemeinen evidenten Sätze auf einzelne vorkommende Fälle zu bewirken; ferner zu bewerkstelligen, daß jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft diese Evidenz beygebracht wird; und zu verhüten, daß kein einzelnes Glied in die Versuchung komme, eine stärkere Evidenz seines besondern Vortheils vor dem allgemeinen Besten zu sehen zu glauben. Da der V. an keine von diesen Erfordernissen denkt, so ist alles, was er sagt, in der Ausübung allen den Schwierigkeiten unterworfen, welche allgemeine Grundsätze in der Anwendung auf zusammengesetzte einzelne Fälle haben. Alle Welt weiß, daß diese eingesehen, und haben behauptet, daß, wenn eine bürgerliche Gesellschaft aus lauter aufgeklärten Menschen bestünde, eine vollkommene Gesetzgebung nicht unmöglich, und die einfachste alsdann die beste seyn würde: aber keiner hat unter Menschen, wie sie sind, angenommen, was der V. voraussetzt, daß die Evidenz hinlänglich seyn soll, sie von Eigennuz und Leidenschaft zurück zu bringen)

Zwcyter Theil. Dieser nebst dem dritten soll praktisch seyn, und die Anwendung der vorhergehenden Sätze in der Ausübung an die Hand geben und entwickeln (la Théorie de l'Ordre mise en Pratique) Welches ist die beste Form der politischen Gesellschaft? Nicht bloß so wirft der V. die Frage auf; sondern, welche Form verlangt jene wesentliche Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft notwendigerweise und ohne Ausnahm. Zwey Bedingungen müssen dabey zum Grunde liegen; die eine, daß das Recht des Eigenthums unverleglich und vollkommen gesichert sey; die andre, daß es mit dem größten Genuß der Freyheit verbunden sey. Die wesentliche Form der politischen Gesellschaft wird also seyn, die Uebereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen zu Versicherung des Eigenthums und der Freyheit. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen lassen sich in drey Classen bringen; sie beziehen sich auf die Gesetzgebung, welche die Einführung einer Obrigkeit mit sich führt, (die das Recht spricht), auf die beschützende Macht u. auf die Verbreitung so wol als Fortpflanzung einer evidenten Achtung von der wesentlichen Einrichtung (l'Ordre essentiel). Vergeblich ermartet man über den letzten, als den wichtigsten und wichtigsten Punkt, auf welchem doch alles beruht, was der V. sagt, weitere Erklärung; der V. erklärt sich gleich S. 69. daß er hierüber weiter nichts beyzufügen habe. Gewiß dieß thut dem Leser leid, der also nun bey den ersten beyden Stücken stehen bleiben muß. Eine vielversprechende Einleitung S. 69. 70. bereitet ihn dazu vor. Kap. 11 - 13. enthält also die erste Klasse der wesentlichen Einrichtung der G. und soll die Grundsätze aller Gesetzgebung entwickeln. Keine Gesellschaft läßt sich ohne Gesetze denken, welche die Bedingungen der Vereinigung ausmachen, und wechselseitige Rechte und Obliegenheiten in sich fassen, die auf die Erhaltung des Eigenthums und der

der Freyheit und Sicherheit des Genusses abzielen. Bey allen positiven Gesezgeuungen liegen die natürlichen Geseze zum Grunde, und werden sogar darinnen vorausgesezt; folglich muß der Grund des G. (ratio legis) von den ersten, bloß in diesen gesucht werden; denn eigentlich sind jene nichts als Folgerungen aus diesen, oder nähere Erklärungen und Bestimmungen mit Feststellung der Strafen; erhalten auch aus diesen allein ihre Evidenz und ihre Gewißheit, in so fern sie evidente Folgerungen aus den natürlichen Gesezen sind; deren Evidenz wiederum darinnen gesezt wird, daß sie zum Bestand der Gesellschaft durchaus notwendig sind. Auf diese Evidenz und in deren Ermangelung auf die Gewißheit gründet sich aller Gehorsam gegen die Geseze (in einem platonischen Staat) Gewißheit, (certitude) so nennt der B. eine Evidences secondaire, die sich auf das Zeugniß anderer glaubwürdiger Personen, über Sachen, die ich selbst nicht einsehen kan, gründet; unerschweibet sie aber vom bloßen Vertrauen (confiance und dieß geht wider den Herrn v. Montesquieu). Diese glaubwürdigen Personen sind im gegenwärtigen Fall die obrigkeitlichen Personen, (la Magistrature, der B. denkt sich seine Parlemerter dabey) bey welchen aber im System des Verf. die Evidenz in der Kenntniß durchaus vorausgesezt wird. Da der B. einmal die Sachen unter diesen, vielleicht willkührlichen, Gesichtspunkt gebracht hat, so macht er nun Folgerungen: die er wesentliche und notwendige Grundlage (nicht bloße Klugheitsätze) nennt: die Gesezgebende, und die gesezgebende Gewalt kan nicht in einerley Händen seyn; (ein Satz, den, nur mit andern Gründen, Montesquieu bereits bestätiget hat. Man s. liv. XI. ch. 6.) denn sonst fiel jene Gewißheit, certitude, weg, welche ohne obrigkeitliche Personen nicht seyn könnte; u. in dieser wird doch die wesentliche Form der positiven

tiven Gesetze gesetzt. Eben der Satz wird weiter bekräftigt S. 84 - 87. Uebrigens enthält das 13te Kap. viel schöne Aussprüche über die Pflichten der obrigkeitlichen Personen, und ihren Rang in der bürgerlichen Gesellschaft. Die zweyte Klasse der wesentlichen Einrichtungen der polit. Gesellschaft betrifft die beschützende Macht; durch welche die Sicherheit des Eigenthums und der Freiheit des Genusses wider alle gewaltsame Thathandlung (so wie durch die Gerichtshöfe gegen willkührliche Gesetzerklärung und Rechtsmeinung) festgesetzt werden soll. Diese Macht muß die vereinigten Kräfte der Glieder (la force publique) in ihrer Hand, und die anschauende und entscheidende Gewalt der Evidenz zum Grunde haben (Aber wenn diese Evidenz von einer Nation, oder von der beschützenden Macht, und denen, welchen sich dieselbe anvertraut, verkannt wird? wenn die beschützende Macht, die anvertraute physische und moralische Gewalt willkührlich und zum Verderben der Glieder, und Unterdrückung des Rechts des Eigenthums anwendet? Der W. erwiedert: es ist unmöglich, daß die beschützende Macht ihren eigenen Vortheil so weit verkennen, und nicht einsehen sollte, daß jede Beeinträchtigung des Eigenthums und der Freiheit irgend eines Untertanen, ein Abbruch ihrer eignen Stärke ist. Sollte man nicht glauben, der W. käme aus einer andern Welt her? und wenn es nun doch geschieht, was hilft dann ein System, in welchem keine Hülf- oder Verwahrungsmittel liegen, um es zu verhindern oder zu ändern? Eben hierinnen haben die großen Gesetzgeber weiter gesehen als der W., daß sie ihrem System zugleich die kräftigste Verwahrungsmittel wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt einzuflachten suchten). In diese beschützende Macht soll nun die gesetzgebende Macht durchaus verknüpft seyn, (wider Montesquieu's Meynung, der

das *puvoir legislatif* und *executif* getrennet wissen will). Er führe weitläufig Kap. 14.-16. Gründe dafür an. So viel wir einsehen, lassen sich einige Wortspiele abgerechnet, alle seine Gründe wider ihn kehren, und selbst die Einwendungen, die er wider die dem Volk mit Recht von Montesquieu zugeeignete gesetzgebende Gewalt anführt; und überall kommt der Fehler wieder vor, daß er der höchsten Gewalt den höchsten Grad der Aufklärung, Tugend und Selbstverläugnung als unzertrennlich beylegt. Indessen geht nunmehr der B. mit starken Schritten auf seinen Hauptgegenstand los, seine unbedingte Monarchie, seinen gesetzmäßigen Despotismus, *despotisme legal*, dieß ist sein Ausdruck, nicht als die beste Regierungsform, nein, sondern als die einzige festzustellen, welche der wesentlichen Einrichtung der menschlichen Gesellschaft nachwendigorweise gemäß sey. Allein man mag die Sache betrachten, wie man will, so thut er dieß mit so wenigem Glück, daß sich zwischen dem willkürlichen Despotismus und seinem gesetzmäßigen Despotismus, keine Gränzcheidung denken läßt, so bald seine gepriesene Evidenz weg fällt, und so bald der Despote ein Mensch, und kein Engel ist; und wie endlich, wenn er weniger als Mensch ist? oder wenn er eine Puppe seines Ministers und seines Beichtvaters ist? Welche Angebeuer giengen voraus, ehe ein Titus kam? und welche Reihe von Angebeuern folgte einem Trajan u. den beyden Antoninen nach? Wir hoffen auch nicht, daß der B. die Geschichte von Frankreich für sich anzuführen gedenke, von den ersten bis auf die letzten Zeiten. Dieses wichtige Stück Kap. 17-24. das wenig Gutes enthält, und viel Uebels veranlassen kann, können wir nicht weiter in die Gränzen unsers Auszugs bringen; aber es verdient, zum Besten des menschlichen Geschlechts, eine eigne Erwägung eines aufgeklärten Weltweisen. Ein Staatssystem, welches der

Uuu uu 5 weise

weise Montesquieu für das sicherste hielt, in welchem die ausübende höchste Kraft durch andre politische Kräfte ein Gegengewicht erhält, daß es des wenigsten Mißbrauchs fähig ist, steht der V. als vortreflich an. Mehr als theils Wortspinnereien theils die Unzulänglichkeit, die allen menschlichen Einrichtungen etwa ist, haben wir gleichwohl nicht gefunden. Des V. Evidenz, um die er sich in einer ewigen Spirallinie zieht, und die, bey der Anwendung der evidentesten Grundsätze auf einzelne Fälle, wo ein Zusammenstoß von ungleichen Umständen hinzukommt, unmöglich wird, während daß er sich dieß Abstractum in jedem Souverain personifizirt denkt, diese Evidenz also, dürfte noch allezeit eher in einem Staatsrath und einem Parlament, als in einem einzigen Kopfe zu erwarten seyn.

Der dritte Theil soll endlich die Güte des gesetzmäßigen Despotismus nach den drey Klassen der Gegenstände der Staatsverwaltung zeigen, nämlich in Ansehung der Verhältnisse 1. der Unterthanen unter sich selbst, 2. zwischen den Unterthanen und dem Souverain oder Despoten, und 3. des Staats zu andern Völkern. Das erste Verhältniß der Unterthanen unter einander selbst besteht in den wechselseitigen Rechten und Obliegenheiten, die aus dem Rechte des Eigenthums und der Freyheit des Genusses entstehen. Diese, in Gesetze gebracht, sind ganz der Aufsicht der Obrigkeit anvertraut. Von ihnen kann keine Berufung auf den Souverain in dem gelten was das Gesetz ordnet hat; sondern bloß in der Form und im Verfahren des Richters. Also wird nicht das Urtheil und mit ihm der Ausspruch des Gesetzes für nichtig erklärt, sondern es wird nur so viel erklärt, der Fall, daß ein gesetzmäßiges Urtheil hätte abgefaßt werden können, sey nicht vorhanden gewesen. Das zweyte Verhältniß, nemlich

nämlich zwischen Unterthanen und Souverain, finden wir, als Theorie betrachtet, vortreflich erläutert und auf Grundsätze gebracht. Kap. 26. f. Der Souverain, als die beschützende Macht, durch welche der Landbau möglich gemacht wird, ist der Miteigentümer aller Erdprodukte. Dieß ist der große Grundsatz aller Staats Einkünfte: (also will er nicht, daß die Abgaben auf die Grundstücke selbst gelegt werden) hiedurch fällt sowohl alle anscheinende Collision des Vortheils des Prinzen mit dem Vortheil des Unterthans, als alles Willkührliche, weg. Je größer das Maas der Erdprodukte, und folglich der Reichthum, die Macht und die Glückseligkeit der Nation ist, desto größer ist das Maas der öffentlichen Einkünfte und der Reichthum des Staats oder des Souverains (nur muß der Souverain keine Kammer haben, die er als ein vom Staat abgesonderetes Eigenthum ansieht). Das Miteigenthum des Souverains an den Erdprodukten steigt und fällt nach allen den Verbesserungen oder Verschlimmerungen des Anbaues selbst. (S. 215, f.) Allein wie weit geht es? welches sind seine Gränzen? Ueberhaupt, so fern das Recht des Eigenthums der Unterthanen dadurch nicht gekränkt wird. Es erstreckt sich also auf die Producten erst nach Abzug aller auf die Cultur, sowohl vom Eigentümer des Grundstücks als dem Pächter, gewandte Unkosten (le produit net) und nach Abzug dessen, was zur fernern Cultur, ohne welche keine Fortzeugung der Natur möglich ist, an Vorschuss erfordert wird. Dieß ist die natürliche und göttliche Gesetzgebung in Ansehung der Abgaben; und über beyde gedachte Portionen kann weder Eigentümer noch Staat verfügen, sondern sie müssen voraus von dem Einkommen weggenommen werden. Der Antheil, welchen nun der Souverain an dem Einkommen nach abgezogenen Unkosten hat, ist in schon errichteten Staaten gleich an-

fängs

fangs stillschweigend bestimmt worden, oder er hat sich gleich der Natur der Sache nach, von sich selbst gegeben S. 236 f. (Hier thut der V. keine Gnüge) Die Auflage wird endlich definiert: ein Theil der jährlichen Einkünfte der Nation, der davon weggenommen wird, um dem Souverain ein eignes Einkommen auszumachen, das ihn in den Standt setzt, den jährlichen Aufwand seiner Souverainität zu bestreiten. Und hierdurch ist Kap. 30-34. die Hebung der Abgaben durch sich selbst bestimmt. Die Abgaben können nicht gehoben werden, als unmittelbar vom Grundstücke selbst, aber nicht mittelbar (indirectement) von Personen (als Kopfsteuer) noch von Dingen, die im Handel sind: (Zecisen) beyde Arten sind wider die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschaft, können nicht anders als willkürlich seyn, und sind also verderblich. Dieses scheint uns eines der wichtigsten und beträchtlichsten Stücke des ganzen Werks zu seyn, und die Prüfung verständiger Männer vorzüglich zu verdienen. Es folgen endlich von Kap. 35. an, die Verhältnisse der Nation gegen andre Nationen, und die daraus erfolgenden Rechte und Obliegenheiten. Diese sind keine andre, als eben die, welche in der ersten natürlichen allgemeinen Gesellschaft der Menschen vorhanden waren, ehe sie die politischen Gesellschaften errichteten. Zwischen Nation und Nation gelten also eben die Rechte und Obliegenheiten, welche die Natur zwischen Menschen und Menschen festsetzt hat, und diese sind: daß jede Nation ihr vollkommenes Recht des Eigenthums und der Freyheit gemesse, und andre im Genuß gleichen Rechts nicht stört. (Sehr gut! aber wie? wenn der Streit entstehet: was zu meinem oder deinem Eigenthum gehöre; und wie ist alsdenn der andre dahin zu bringen, daß er nicht mehr für sein Eigenthum ansieht, als wirklich dazu

dazu gehört) Es ist also wirklich eine allgemeine Gesellschaft und Verbrüderung aller Nationen, wie aller Menschen, vorhanden. (wie kan der V. S. 320. sagen, daß dieß niemand vor ihm erkannt hat.) So chimärisch der Plan der neuen Staatskunst? (Science, dont l'obscurité fait la profondeur, & dont les contradictions n'osent se montrer au grand jour S. 321.) von einem Gleichgewicht in Europa ist, so rühmlich ist doch die Abweckung, und so gewiß ist eine allgemeine Verwandtschaft unter den Mächten von Europa stillschweigend vorhanden. Nur die Mittel von jenem System sind fehlerhaft, so lange sie darauf abzielen, die Mächte Europens unter einander zu trennen, und Gegenkräfte (Contreforces) unter ihnen zu erkünsteln, oder, den natürlichen und gesetzmäßigen Vortheil einer dieser Nationen zu schmälern. Ein solches System müßte hingegen darauf abzielen, daß keine Nation sich keine Uebervorteilung einer andern Nation erlaube, und alle Nationen sich blos dahin vereinigen, andre in gleicher Gestimmung zu erhalten. Von Kap. 35 bis zu Ende folgt das allerwichtigste Stück des Werkes betreffend das Handelswesen. Der Verf. geht in vielen Dingen noch tiefer in das Wesen der Handlung ein, als es selbst die besten Schriftsteller gethan haben. Doch scheinen des Mirabeau Grundsätze den V. erleuchteter zu haben. Er geht auf die ersten Begriffe zurück, und zieht alsdann aus deren richtigen Bestimmungen solche Folgerungen, welche manche von den gemeinen Vorurtheilen umstürzen. Nur die Hauptsummen lassen sich hier noch angeben: Der Handel ist eine Umtauschung von einer Sache, die man verbrauchen (consumiren) kan. Niemand kan kaufen, ohne zugleich zu verkaufen. Der eintliche Handel geschieht nur zwischen dem, der eine Sache zu verkaufen hat, und dem, der sie

ver-

verbraucht; alle übrige Mittelspersonen (die Kaufleute) und Mitteloperationen gehören nicht zum Wesentlichen des Handels; sie vermehren die Kosten, aber nicht den Werth (Valeur) der Waaren; so wenig, als die Handarbeit das Erdprodukt. Es ist also falsch, daß das eine grosse Handlung ausmache, wenn die Sache aus der ersten Hand durch viele Hände geht, ehe sie an den kömmt, der sie verbraucht. Geld ist blos ein bequemes Mittel zur Vertauschung; aber die eigentliche Vertauschung geht nur mit den Erdprodukten vor sich; und selbst die Vertauschung der Industrie fällt endlich unausbleiblich auf jene zurück, folglich wächst der Reichthum der Nation durch die Producte der Industrie nicht. Folglich ist der einzige Reichthum einer Nation, mit dem sie etwas ausrichten kan, der nach allen abgezogenen Unkosten übrig bleibende Betrag von Erdprodukten. Falsch ist es also, daß das Geld das Maaß und der Quell von der Glückseligkeit einer Nation seyn soll. Die Balanz des Handels ist ein Urding, und es ist ein chimärisch Projekt, einen Handel mit andern Nationen treiben zu wollen, bey dem man mehr verkauft als erkaufte, und mehr Geld von ihnen ziehen, als man ihnen zukommen lassen will. Der wahre Vortheil der Handlung, den man durch den Vortheil der Nation bestimmet, ist nicht der Vortheil derer, durch deren Hände die Waare geht, der sogenannten Kaufleute, welcher nie mit dem Vortheile der Nation identificirt werden kan, sondern der Vortheil derer, welche die Waaren verbrauchen, und folglich der Eigentümer und Anbauer der Grundstücke. Der Handel bereichert eine Nation nicht in so fern, daß er das Maaß ihrer Reichthümer vermehrt, sondern in so fern, daß er ein Mittel ist, durch den Landbau die Reichthümer des Landes zu vermehren; indem der grössere Ver-

Verbrauch eine grössere Cultur nach sich zieht. Aller wahre Vortheil der Handlung beruht also darauf, daß durch sie eine stärkere und bessere Cultur der Grundstücke möglich gemacht wird. Ohne Concurrenz ist alles das unmöglich. Keine Concurrenz aber kan ohne Freyheit seyn. Freyheit ist also die Seele vom Handel, nicht nur vom inneren sondern auch vom auswärtigen. Ausschliessende Freyheiten können einzelnen Handelsleuten und Handelsgesellschaften vortheilhaft seyn, aber nie der Nation. Der auswärtige Handel ist an und für sich weder etwas vortheilhaftes noch etwas nachtheiliges für die Nation; er kan es aber beydes werden. Vortheilhaft wird er dadurch, daß eine grössere Anzahl derer welche die Erdprodukte verbrauchen und hiedurch eine stärkere Wiedererzeugung derselben, durch ihn möglich wird. Allein auch in so fern ist er allezeit eine bloße Beyhülfe (ein pis aller) wenn im Lande selbst der Verbrauch der Produkte nicht zur nöthigsten Höhe steigt, oder in so fern eine Nation nicht alle Bedürfnisse auf ihrem eignen Boden erbauen kan; in so weit ist es ein notwendiges Uebel. Der V. wiederholt und sagt noch in einem letzten Kapitel alle die Vortheile und Einflüsse seiner entworfenen natürlichen Einrichtung des Staats zusammen. Glückseligkeit, durch Freyheit und Sicherheit aller Art des Eigenthums, herrsche dann überall. Es würde der Luxus aus der menschlichen Gesellschaft verbannt seyn, welcher blos und allein auf einer immerwährenden Verletzung des Rechts des Eigenthums gegründet ist, und die gesellschaftlichen Tugenden würden der wesentlichen Einrichtung der Gesellschaft auf dem Fuß nachfolgen.

St. Peters:

St. Petersburg.

Von dem Tode des Kais. Hofrath Lehmann, ist die Nachricht verbreitet worden, ein Schmelztiegel voll Arsenik, der über dem Feuer zersprungen, habe solchen verursacht. Ein Göttingischer Gelehrter, dem dieses nicht sehr glaublich vorkam, ist von einem berühmten Mitgliede der Kais. Ak. d. W. versichert worden, Hr. L. sey eigentlich an einem Gallenfieber gestorben. Als er schon in letzten Zügen lag, kam der Laborator zu dessen Arzte, und erzählte: Hr. L. hätte noch vor einigen Wochen einige Versuche mit Arsenik anstellen wollen, der Ziegel aber wäre im Feuer zersprungen, und alle Anwesende wären davon sogleich stark befallen gewesen: der Laborant fragte daher den Arzt, ob dieser Zufall nicht auch eine Ursache von Hr. L. Krankheit seyn könne, weil auch die andern Anwesende kurz darauf bettlägerig geworden. Daher ist ein Gerüchte entstanden, dessen Unrichtigkeit wegen der Geschichte und wegen der Naturkunde bekannt zu werden verdient.

Bauzen.

Eine kleine Schrift Herrn Jo. Ge. Vogels, als ehemaligen Witzbürgers hiesiger Universität, und Mitglieds des philologischen Seminarii, verdient, als wohlgeschrieben, angeführt zu werden: ad locum Cic. de Offic. II, 5, de quaestione, an bello plures, quam alia ratione, e vita discedant homines. Er widerspricht dem Dicæarch, und zeigt aus dem Verhältniß der Zahl der Sterbenden zu der Zahl der Lebenden, daß nach den Gesetzen der Natur täglich unvermerkt im Ganzen ungleich mehr Menschen dahin sterben, als in dem blutigsten Krieg, in noch so vielen Schlachten, auf einmal Menschen bleiben. Auch die Pest scheint mehr Menschen hinweg zu rafften, als der Krieg.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

118. Stück.

Den 1. October 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlage zu Halle ist auf der Michaelismesse der dritte und vierte Band der allgemeinen historischen Bibliothek, von Mitgliedern des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen; herausgegeben von Johann Christoph Gatterer, erschienen. Wir wollen jetzt den dritten Band, und nächstens auch den vierten, anzeigen. Er beträgt fast ein Alphabet in groß Octav. In der ersten Abtheilung, unter der Aufschrift: Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, kommt zuerst J. C. Gatterers Vergleichung der alten und neuen Geschichtschreiber in Ansehung der Freymüthigkeit, vor. Nach einigen kurzen Betrachtungen über die historische Freymüthigkeit überhaupt, zeigt Hr. Gatterer theils was die Neuern hierin thun können, theils was sie wirklich thun. Die Neuern haben zwar für den Alten manches voraus, das sie antreiben könnten, freymüthig

X X X X

müthig zu schreiben, allein man sieht nicht, daß sie sich den Vorzug ihrer Zeiten sehr zu-Nutze-gemacht haben. Hr. G. führt die Alten an, denen man Freymüthigkeit zuschreiben kan, und stellt ihnen eine größere Anzahl neuerer Geschichtschreiber entgegen, die sich durch Freymüthigkeit Ehre erworben; zeigt aber zugleich, daß den Neuern darum noch nicht ein überwiegender Ruhm für den Alten zukomme. Diese sind erstlich nur der kleine Rest von einer großen Menge eben so guter, zum Theil noch besserer Geschichtschreiber, die verlohren gegangen sind, und hernach sind sie nur aus zwey Nationen ausgewählt: sie sind entweder Griechen oder Römer. Hingegen die neuen Geschichtschreiber, die freymüthig geschrieben, sind aus allen Europäischen Nationen zusammengefußt, und gleichwol verliehren sie sich unter der unüberschaulichen Anzahl derjenigen Neuern, die, anstatt bey der für die Freymüthigkeit so vortheilhaften Lage unserer Zeiten, herzhafte Bekenner der reinen, und auch der unangenehmen und bitteren historischen Wahrheit zu seyn, vielmehr sehr gerne niederträchtige Schmeichler, furchtsame oder besochene Lobredner, oder wenigstens kalte, träge, unwissende Erzähler sind. Die andere Abhandlung, die wir hier finden, hat die Aufschrift: **J. C. Gatterer vom Plan des Trogus und seines Abfärzers des Justins.** Hr. G. ertheilet zuerst sowohl vom Trogus als vom Justin einige vorläufige Nachrichten, worin besonders der Standort dieser römischen Geschichtschreiber ins Licht gesetzt, auch Justins Vorrede in einer teutschen Uebersetzung mitgetheilet wird. Hierauf liest man allgemeine Anmerkungen über den Plan des Trogus und Justins. Sie folgen, wie Herodot, der mit ihnen verglichen wird, der Episodenmethode, doch nach Verschiedenheit ihres eignen schätlichen Standortes. Beym Herodot liegt die Geschichte der Ägyptier u. Perser überall zum Grunde, und die

Merk.

Merkmährigkeiten anderer Völker werden als Episoden an den schicklichsten Orten eingeschaltet: hingegen bey Trogus und Justin liegen 1) die Geschichte der Assyrer und Meder, 2) die Historie der Perser bis auf den Regierungsantritt des Artaxerxes mit der langen Hand, darauf 3) die Griechische Geschichte bis auf den K. Philipp von Macedonien, und endlich von da an 4) die Macedonische Geschichte, immer als Hauptgeschichten, mit welchen alle übrige Geschichten in Episoden verbunden werden, zum Grunde. Hr. G. hat durch Vergleichung gefunden, daß im Herodot die Zusammenfügungen und Uebergänge viel feiner und natürlicher sind, als im Justin. Von S. 30. an zergliedert der Verf. den speciellen Plan des Trogus und Justins, so daß er von Buch zu Buch einen gegen den andern stellt: wobey auch immer mit bemerkt wird, was Justin in dem Werke des Trogus, nicht eben allezeit zum Beweise eines guten Geschmacks, übergangen hat. Den Plan des Trogus herauszufinden, bediente sich Hr. G. der Prologorum, die man, wiewol sehr verkümmelt und verfälscht in den gedruckten Ausgaben des Justins findet. Zum Vortheile der Leser sind überall, wo es nöthig war, die Fahrzahlen nach dem Petavischen Zeitrechnungssysteme beygefügt worden. Um an einem Beispiele zu zeigen, wie Justin im Auszugmachen verfährt, von welcher Art seine Zusammenfügungen und Uebergänge sind, u. s. w. ist S. 34 ff. eine teutsche Uebersetzung der 3 ersten Capitel, die von der Assyrischen Geschichte handeln, eingerückt worden. Vielleicht bestimmet man vom Hr. G. mit der Zeit eine Uebersetzung vom ganzen Justin. Dieser Römer hat sein Geschichtsbuch beynähe in dem Tone unserer wüthigen Franzosen geschrieben, und er wird ohne Zweifel wie dieser ihre Memoires pour servir a l'histoire — selbst auch auf dem Nachtrische unserer Damen sein Glück machen.

xxx r r 2 wenn

wenn er in teutscher Sprache gut übersezt erscheint: Hr. S. hat den Plan des Prologus und Justinus nicht bloß beschrieben, sondern auch, wie bey dem Plan des Herodots, die Güte desselben beurtheilet, und ausserdem noch verschiedene Anmerkungen, selbst auch critische (man sehe z. E. S. 43.) gelegentlich mit eingestreuet. Die meisten Schwierigkeiten macht der Plan der Macedonischen Geschichte nach Alexanders des grossen Tode. wovon man das, was S. 93. ff. hierüber gesagt ist, nachlesen kan. Wir kommen jetzt auf den zweyten Abschnitt dieses Bandes, der, wie allezeit, unter der Aufschrift von Recensionen historischer Bücher, Landkarten, Wappen und Münzen folgende Werke mit freymüthiger, aber auch eben so sehr dem Wohlstande gemäßer Strenge, nach der Gewohnheit der Verfasser, beurtheilet. 1) *Mich. Casiri Bibliotheca Arabico-Hispana Escorialensis. Matriti 1760. T. I. Fol.*, ein Werk, das die Erwartung einer neuen Aufsersehung der Wissenschaften von Seiten des Orients wahrscheinlich macht. 2) *Histoire des Revolutions de la Haute-Allemagne, contenant les ligues & les guerres de la Suisse. Zürich 1766. T. 1. und 2. in gr. 12.* Herr Philibert, Prator zu Landau, den man für den Verfasser ausgiebt, zeigt sich als einen Mann von prüfender Einsicht und von feinem Geschmacke; doch wünscht der Recensent, daß der Verfasser in der Fortsetzung auf die Auswahl der Begebenheiten etwas mehr Sorgfalt, als er in den letztern 4 Büchern geäußert hat, beweisen möge, weil er sonst sich selbst unähnlich werden, und wider seinen Willen in die Classe der Chronikschreiber herabsinken dürfte. 3) *L'antiquité dévoilée par les viages ou Examen critique des principales opinions, cérémonies & institutions religieuses & politiques des différens Peuples de la terre: par feu Boulanger. Amsterd. 1766. T. I. II. III. in gr. 12.* Boulanger

ist ein philosophisch-historischer Träumer: ein Mann von einem monströsen Geiste. Die Sündflut ist bey ihm die Quelle aller Gebräuche. 4) Allgemeine Weltgeschichte — von W. Guthrie, J. Gray &c. mit Anmerkungen von C. G. Heyne. Dritter Theil 1766. Herr Heyne hat sich hier besonders um die Aufklärung der Celtischen und Scythischen Geschichte verdient gemacht. 5) P. W. Gerken's Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis, 1. B. Salzmödel 1765. 8. Der Recensent redet vorläufig von den Kenntnissen, die ein Herausgeber von Urkunden haben müsse, und zeigt darauf in der Anwendung, daß Hr. Gerken dergleichen Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitze. 6) N. Würfel's historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, 1. B. Nürnberg. 1766. 8. Hr. Würfel verdient alles Lob des Fleißes und der Genauigkeit, nur wünscht man, daß er in manchen Dingen nicht bloß auf den Credit der Familienbücher, sondern auf eigentliche Beweise seine Nachrichten gründe, auch, wenn es möglich ist, noch mehr in Kupfer gestochene Wappen und Siegel bey der Fortsetzung des Werks, mittheilen möchte. 7) G. C. Hambergers Gelehrtes Deutschland, 1. Abschnitt von A bis H einschließungsweise. Lemgo 1767. 8. Ein ungemein nützlichcs Werk, das, um es vollständig genug zu machen, allerunterstützung durch zuverlässige Beiträge verdient, und auch, wie wir wünschen und hoffen, erhalten wird. 8) Beurtheilung einiger Landcharten. Unter dieser Aufschrift werden zuerst 2wo Landcharten des Herrn Ingenieur-Capitain Kiediger, von dem Fürstenthum Brandenburg-Culmbach, darauf 2wo andere Landcharten des nürnbergischen Beamten, Herrn Knopfs, gleichfalls von den Ländern des Fürstenthums Culmbach, und endlich Herrn Walters Charte vom Canton Zürich, kritisch

beschrieben. 9) Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. Erster Band, wie auch des 2ten Bandes erstes Stück. Frankf. und Leipz. 1767. 8. Die Absicht der Verfasser ist sehr wichtig, und man kan hoffen, daß sie dieselbe erreichen werden. Das Buch wird hier als ein Werk, das in der Geschichte des Geschmacks Aufmerksamkeit verdient, angezeigt: noch mehr würde es diese Anzeige in einer historischen Bibliothek verdienen, wenn es sich, wie wir wünschen, auch auf einzelne Erziehungsgeschichten, ein in dem Gebiete der Historie fast noch ganz unbearbeitetes Feld, ausbreiten würde. 10) Die allgemeine Weltgeschichte — in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge: mit einer Vorrede Joh. Christ. Gatterers, Herausgegeben von D. Friedr. Eberh. Boyss — Alte Historie, I. Band, Halle 1767. in gr. Octav. Zuerst wird der Inhalt der Gattererschen Vorrede umständlich angezeigt: sie handelt von der historischen Evidenz; sodann giebt der Recensent von dem Unterscheidenden des lesenswürdigen Werkes selbst Nachricht. Auf die bisher angeführten Recensionen folgen endlich im dritten Abschnitt dieses Bandes der allgem. histor. Bibliothek, historische Nachrichten und Fragen, und zwar 1) Anfragen vom Herrn Regierungsrath von Erath zu Willenburg: sie betreffen besonders diplomatische, genealogische u. numismatische Dinge; 2) Herrn Carl Lymes zu Darmstadt, Schreiben, die Erklärung des im 1ten B. dieser historischen Bibliothek, S. 345. eingedruckten kleinen Kupferstücks betreffend. Herr Lymes giebt viel Scharfsinnigkeit in der Erklärung des im gedachten Kupferstücke vorgestellten und vom Herrn Hofr. Hanßelmann an das Königl. Institut geschickten Inschrift, zu erkennen; 3) Schreiben eines Mitglieds, die zu Nürnberg 1682 herausgekommene Opera Marci Welferi betreffend. Durch einen besondern Buchhändlersgriff, der hier erzählt wird,

wird, ist der größte Theil von der prächtigen Ausgabe der Welferischen Werke in der Verlagsbandlung zurückbehalten worden.

London.

An additional Volume to the Letters of Lady Montague 8. bey Becker, die bereits zu Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich, unter der Aufschrift: Nachtrag zu den Briefen der Lady Montague, ins Deutsche übersetzt sind. Sie mögen nun von einem andern erdichtet, oder wirklich von dieser geistvollen Dame geschrieben seyn, so haben sie doch alles das Feine und Lebhaftige und zugleich Scharfsinnige der vorigen Briefe. Ueber die möglichen Ausnahmen von der Pflicht der Mutter, ihre Kinder selbst zu schreiben, werden gründliche Anmerkungen gemacht. Einige Schilderungen von Personen am wienerischen Hofe, (1717) und Prinz Eugens Wäcker und Gemäldesammlung macht den folgenden Brief unterhaltend. Von der Schlacht bey Belgrad, der wenigen Unterhaltung, die man sich unter den Türken machen kann, Addison's Erhebung zum Staatssecretair und Pops Zitiade, handelt der folgende Brief an Popen, und vom Kloster la Trappe, und dem feuerstehenden Berge, beydes auf dem Wege von Florenz zu Florenz, von Florenz, der Gallerie daselbst, der Venus und dem Antonius, der folgende. Die am Ende erwähnte Wespe zu Twickenham, welche das bekannte Röhrchen vom Cerail und dem Schnupftuch erfunden haben soll, muß Pope seyn. Ueber die Sitten der Franzosen, über ihre Nuppenhöfen, ihr Starransetzen und ihr Springen bey dem Eintritt eines Fremden in der Gesellschaft, über die königlichen Walläste und Gärten, enthält der folgende Brief an Pope, vortrefliche Anmerkungen. Ueber die colossische Bildsäule Jupiters, als ein Werk Myrons, ist eine

eine der Lady aufgehetzte Unwahrheit. Der folgende Brief lehnt die Vorurtheile über die muhamedische Ausschließung der Weiber vom Paradies ab, und ist schon aus andern periodischen Schriften bekant. Endlich sind Gedanken der Lady über den Sag des Koches faucault: der Ehestand sey zwar zuweilen bequem (habe seine Vortheile) sey aber niemals annehmlich. Dieser Aufsatz enthält fürtreflich gedachte und eben-so schön gesagte Dinge. Der Briefe selbst sind sechs.

Stockholm.

Im zweyten Vierteljahre 1766. war der Vorfig bey dem Hrn. General-Ehrenschwert. 1. 2. Hr. Wilcke, und hernach Hr. Nilman, liefert die Geschichte des Turmalins oder Aschenziebers, sowohl des Brasilischen, als des Ostindischen und Ceplanischen. Der letztere ist grün, und einem Schmaragde ähnlich. Seine elektrischen Kräfte sind eben dieselben, und er gehört ebenfalls zu den Zoolitiden. 3. Herr Nordenstöld beschreibet einen Ofen, in dessen Rauchfange eine Eisenplatte ist, die den Ausgang des Rauches hindert: und ihn zwingt, ganz in eine blecherne Röhre zu treten: in derselben wird er zu Wasser, das sich in eine Flasche, oder in ein anderes Geschirre sammlet. Dieses Wasser hat die Säure des Holzes, die auch die Metalle auflöset, wann man das Wasser noch einmahl übertreibt (rectificirt). 4. Hr. Melander von dem Geleise, das die Sonne um der gesammten Irresterne gemeinschaftlichen Gleichgewichtspunkt beschreiben soll. 5. Herr Alströmer von einem grossen und starken Bavian, der neben der Nase fleischerne Streifen hat. 6. Hr. Marcin von einem Steinschnitte nach der Weise des Fr. Come, der glücklich abgeloffen; und 7. Hr. Kerell, von einem andern Falle, in welchem der Stein nach dem Schnitte sehr geschwind angewachsen ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 3. October 1767.

Göttingen.

Von des Herren Hofrath Nöthenwalls Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatsändel des vorigen und jezigen Jahrhunderts ist, im Bandenbüchischen Verlage, eine neue Ausgabe besorgt worden. Sie ist die dritte, nachdem der erste Entwurf dazu im Jahre 1756 erschienen. Da der Herr Hofr. schon bey der zten Auflage vom Jahre 1761, diesem beliebten Handbuche eine ganz veränderte Gestalt gegeben, und dasselbe, nach seiner Absicht, völlig umgearbeitet hatte: so sind bey der gegenwärtigen keine erhebliche Verbesserungen nöthig gewesen. Doch ist das Werk mit vieler Sorgfalt wieder übersehen worden. Es hätte aber der Herr Verf. noch gewünscht, die Geschichte des letzten Krieges, bis auf die Friedenschlüsse zu Fontainebleau und Hubertsburg, hinzu zu fügen. Allein daran haben ihn nöthigere Geschäfte dieß

ppp pp

Diesmal verhindert. Inzwischen haben wir das Versprechen von ihm, dieselbe, als einen Nachtrag zu diesem zweyten Theile seiner Europäischen Geschichte, bey mehrerer Murre, zu erhalten.

Von dem ersten Theile, oder der Geschichte der heutigen vornehmsten Europäischen Staaten im Grundrisse, ist, ehre vor ein Paar Jahren, eine dritte Auflage, erfordert worden; die doch, bis auf einige kleine Berichtigungen und Zusätze, welche der Herr Verfasser nöthig gefunden, keine Veränderungen erfahren hat. Es ist aber die Geschichte der einzelnen Staaten darin, bis zum Jahre 1764, fortgeführt; und zuletzt ein alphabetisches Verzeichniß der im Werke angeführten Schriftsteller beygefüget worden.

Venedig.

Anton Grazioli verlegt: Deduzione sopra l'asilo sacro. Opera del Cancellier Christiani per la prima volta publicata da S. E. A. F. A. Discordes mitigat aulæ. 32. und 94. Seiten in Octav. Der Graf Christiani, der sich von seiner niedrigen Geburt, dann er war eines Müllers Sohn, und äußerlichen schlechten Umständen, bis zu den ansehnlichsten Staatsbedienungen und zuletzt der Stelle eines Großkanzlers des Herz. Mailand geschwungen, und im Jahr 1758. gestorben, kan unsern Lesern nicht unbekannt seyn. Man hat dieser kleinen Schrift einige Nachrichten von ihm vorgelegt, die theils aus der neuen Reisebeschreibung nach Italien von zwey schwedischen Edelweuten genommen, theils von seinem Bruder, dem jetzigen Bischof von Placenz, mitgetheilet worden. Die Schrift selbst ist auf Befehl des Wiener Hofes aufgesetzt, und solte zum Grund dienen, die beständigen Streitigkeiten

keit zwischen der Regierung und der Geistlichkeit von Mailand über das Freyskätterrecht bezulegen, kommt aber jetzt das erstemal ans Licht, zu einer Zeit, da in Italien neue Bewegungen über diese Sache entstanden. Man muß das wol merken, daß man nicht bey dem Durchlesen den P. Benedict XIV. mit P. Clemens XIII. verwechselt, oder da, wo von den Königen beyder Sicilien geredet wird, einen ähnlichen Fehler thue. Es wird sich ein völliger Auszug nicht wol machen lassen. Wir wollen daher nur von dem Inhalt überhaupt eine kurze Nachricht geben, und einige besonders merkwürdige Stellen auszeichnen. Ueberhaupt wird die ganze Lehre von dem Freyskätterrecht bey aller Kürze, doch sehr vollständig vorgetragen. Der vornehmste Grund, den sich die Kirchenpartey nie will nehmen lassen, daß es in göttlichen Gesetzen einen Grund habe, wird schlechthin geleugnet, doch zugegeben, daß sowohl die gottesdienstliche, als bürgerliche Freyskätte, wie die Häuser der Gesandten, ein sehr ausbreiteres Herkommen vor sich haben. Das erstere haben die Christen bloß der Gnade der ersten christlichen Kaiser zu danken, welche die Kirchen ihrer Religion eben die Rechte zugestanden, welche ehemals die heidnischen Tempel hatten. Es war daher auch das Recht über dieselbe allein in den Händen der Obrigkeit. Seit dem fünften Jahrhundert haben es die Concilien und die Päpste an sich zu bringen gesucht, und die europäischen Höfe haben durch ihr Stillschweigen eine Verjähmung von 1000 Jahren veranlaßt. Es würde daher unbillig seyn, die Geistlichen ganz auszuschließen. Nur sollten die Päpste so billig seyn, die kanonischen Verordnungen nicht vor unveränderlich zu halten. Es sind auch in den neuern Zeiten päpstliche Bullen gemacht worden die Einschränkungen enthalten, zum Theil aber nicht genug, zum Theil mit sol-

D y y y y 2 Gen

den Feblern, daß die wenigsten Höfe sie annehmen können. Neapel und Turin haben sich mit P. Benedict XIV. durch eigne Concordaten verglichen, und dieses sol Wien auch thun, da denn der Graf die zu fordernden Einrichtungen vorschläget. So weit der Inhalt, der so ausgeführt, daß zugleich eine oblige chronologische und nicht ohne Kritik verfertigte Geschichte aller kaiserlichen und kanonischen Verordnungen von den Freistätten geliefert wird. Einige besondere Anmerkungen sind diese. Bey den alten Christlichen Lehrern war eine besondere Ursache, warum sie die in die Kirchen gestohene Mißethäter schützten, daß sie sich bekehren und ordentliche Kirchenbuße thun könnten. Diese fällt jetzt weg. Ehemals that dieses Recht dem Staat deswegen weniger Schaden, als jetzt, weil ungleich weniger Kirchen waren. Man muß den rechten Grund so mancherlei päpstlicher Verordnungen im römischen Rechte und dessen Ansehen in Italien suchen. Bey den Streitigkeiten muß das jus asyli materiale und formale wol unterschieden, und beyde müssen eingeschränket werden. Jenes betrifft die Dertter, welche den Mißethätern diesen Schutz verschaffen. Der Gr. ist gewis sehr freygebig, wenn er die Kirchengebäude, die Bischöfliche und Pfarrhäuser und Klöster, wenn sie mit der Kirche ein Corpus ausmachen, und Gottesäcker einräumet, hingegen ist desto billiger, daß Gärten, Apotheken, und dergleichen Profanhäuser an den Kirchen, ingleichen Häuser der Chorherren, die sie selbst nicht bewohnen, und nur desto theurer vermietzen, ausgeschloffen werden. Das formale lieget in den Fragen, was vor Mißethäter es genieffen sollen, und wer über solche die Gerichtsbarkeit habe. Wir wollen doch die vier Fragen, worüber immer zwischen den geistlichen und bürgerlichen Gerichten die Streitigkeiten entstehen, mittheilen:

theilen: erstlich, wer hat das Recht zu entscheiden, ob der Missethäter die Freistätte genießen könne; oder nicht, das ist ausgeliefert werden müsse? zweitens, wer hat das Recht, ihn bis zum Austrag zu verwahren? drittens, wie ist der Beweis von der Beschaffenheit der That zu führen, sollen die Bischöffe die in den Gerichtshöfen geführte Akten gelten lassen; oder die Zeugen selbst verhören, das heißt, die Sache zur Angehörigkeit aufhalten? viertens, was vor ein Grad des Beweises ist hinreichend, einen Missethäter der Vollthat der Freystätte verlustig zu machen? Man kan daraus sehen, daß es so leicht nicht sey, die streitenden Parteien zu vergleichen, aber auch, was vor Schaden die Justiz dadurch leide. Der Herausgeber hat eine wolgeschriebene Vorrede vorgeksetzt, im Ton des Mittlers zwischen den auf beyden Theilen über diese Sache, oder über die Gränzen der Rechte des Staats und der Kirche streitenden Schriftstellern, scheint aber selbst zu glauben, daß die Vereinigung so wenig erfolgen werde, als zwischen der römischen und protestantischen Kirchen.

London.

Vision de Sylvius Graphaletes, ou le Temple de Memoire P. I. II. Aux depens de la Compagnie, 1767. 8. 2. Voll. Eine sehr abgenutzte Erfindung in eine ausgebehnte, langweilige und mit trivialen Dingen angefüllte Erzählung eingekleidet, die nicht die Hälfte des Wertes von dem bekannnten Stück im Rambler hat, das ähnlichen Inhalts ist. Der V. wird im Traum von der Thalie, und warum eben von der? nach dem Tempel des Nachruhms gebracht. (Wachend dürfte er wol nimmer dahin gelangen.) Er sieht, wie man sich alles im Voraus schon vorstellen kan, die Haufen, die nach dem Tempel eilen; zuerst die Dichter u. Gelehrten.

3 v v 3

210

Als ein Franzos weiß er von keinen weiter, als die seine Landesleute sind. Die meisten werden charakterisirt, auch einige satyrisch; dieß macht noch den erträglichsten Theil der Schrift aus. Von Voltaire's S. 27-39. wird sehr richtig, vom Rousseau mit wenig Einsicht geurtheilt; nur ist nichts, was man neu, und dem Verf. eigen nennen könnte. Hierauf werden die Helden des Alterthums und der französischen Monarchie aufgestellt, auch zum Theil charakterisirt, und wer hier die Fehler wider die Geschichte auffuchen wollte, würde keine geringe Arbeit bekommen; eben so wie in den häufigen Notizen, welche bey den Namen der angeführten Personen beygefügt sind, und gemeinlich eine Anekdote oder Erzählung enthalten; von denen aber auch das Meiste sehr bekannt ist. Ein leichtes Franzose, der gelehrt seyn will, ist doch noch unerträglicher als der schwerfällige deutsche Compilator. Der Träumler befindet sich endlich im Tempel der Mnemosyne selbst. Ein Concert der Mufen und ein Tanz der Terpsichore ist alles, was er von daher zu erzählen weiß. Sehr armseltig ist der Uebergang zu dem Tartarus und Siege des falschen Nachruhms. Denn jenen ersten Tempel ist er von Donner und Sturm zernichtet und an seine Stelle eine furchtbare Höle mit scheußlichen Ungeheuern entsetzt. Man kann leicht denken, daß er nun alle die Bösewichter sieht, welche ihren Ruhm auf den Träumern der Tugend, Menschlichkeit und Religion zu gründen geglaubt haben. (Nun sollte noch ein dritter Theil für schlechte Schriftsteller folgen.) In der Erzählung sowohl als in der eingemischten Poesie vermischt man das Leichte und Flüchtige, das sonst französischen Dichtungen eigen ist; zur Beschreibung besißt der D. wenig Talent. Ueberhaupt hört er bey seiner Erdichtung

tung alle Augenblicke die Illusion durch Einmischung und Beybringung solcher Dinge, welche nicht mit der erdichteten Scene übereinstimmen. Man sehe z. E. S. 18. f. Würde man fernor wohl bey einem deutschen Dichter den Wis finden; (er beschreibet die Thalie) C'etoit une rose nouvelle, Qu'on voit eclorre entre les lys, mit beygefügtet Note: Cette comparaison est juste. *Thalie en grec signifie fleurissante*, ou une fleur nouvellement eclorse. Der zweite Band enthält die Poesien des Herrn G * * * als des Verfassers, von dem man so viel wahrnimmt, daß er sein Vaterland die Fronche-Comte verlassen, und sein Glück in Paris zu machen gesucht hat. Die Poesien sind von aller Art. Reise von Besancon nach Paris, im Geschmack von la Chapelle: Briefe, einige halb in Versen, halb in Prose, andre sanz in Versen; wieder ein Tempel des Hymen; Stangen Idyllen, Oden, Cantaten, Lieder, Bouquets, Fabeln, Erzählungen, und der Wis im Kleinen, Epigrammen; Endlich le jugement de Pluton contre la Faculté de Medecine, ou la Peyronie aux Enfers, und la Procopade, ou l'Apotheose du Dr. Procope in sechs Gesängen. Einige von diesen Gedichten, insonderheit die, auf das Landleben, sind mit viel Leichtigkeit, auch mit einiger Empfindung, geschrieben; aber die Erfindung und Anlage erweckt nirgends eine grosse Meynung von des Verf. Genie. Man findet immer dasjenige wieder copirt und wiederholt, was man bis zum Eitel in seinen Zeitgenossen gelesen hatte. Doch wir sind bey dem allen christlich genug, ihm zu wünschen, daß er sein Glück in Paris machen möge.

Le christianisme dévoilé, ou Examen des principes & des effets de la religion chretienne, 1767. in 8. ist voll von Spöttereien, größtentheils ungeschickten Spöte

Spättereien, auch großen Schimpfvoorten; und durchweg mehr in dem Styl einer Vasquille, als einer ernsthaften Bestreitung geschrieben. In dem Catalogue, der dem Examen des Apologites (f. C. 336 f. d. T.) angehängt worden, wird diese Schrift dem Boulanger beigelegt.

Verona.

Morani hat A. 1766. abgedruckt, Antonii Fracassini Tr. Theoretico practicus de febris Edit. 11. revisa & locupletata, in Quart auf 388 S. Die Vermehrungen bestehen, theils in zertheilten Stellen, theils auch in ganzen neuen Capiteln. Hr. F. hat eine Theorie vorangesetzt, worinn die ganze Physiologie überhaupt nach Boerhaavens, und auch nach des Hrn. von Haller Lehre abgehandelt wird. Er geht bey der Abscheidung der Säfte von seinen italiänischen Lehrern ab, und verwirft die hohlen Blasen, in die, wie er ganz recht hat, die Säfte erst hinkommen, wann sie abgeschieden sind. Hier auf folgen die allgemeinen Grundlehren von der Entstehung der Krankheiten, und nach dieser Einleitung das Fieber insbesondere. Die Reizbarkeit hat an der Erklärung des Fiebers einen großen Antheil. Sie folgen nach der Ordnung, und vom Scharlachfieber, vom Friesel, und Gekröfzfieber sind hier neue Capiteln eingerückt. Zu Milderung des hitzigen Fiebers (ardentes) rüht Hr. F. Hirschhorn und andre dergleichen der Säure entgegen erdigte oder thierische Körper an. Er öfnet auch in den bössartigen Fiebern die Ader. Nach demselben kommen einige Fieber der Alten, die eigentlich nur Zufälle anhaltender und gefährlicher Fieber sind, wie Lipyria, Afodes, Epiala, Syncopalis. In der letzten rühmt er die flüchtigen Laugenfäße. Die Wechselfieber kommen zuletzt. Ist von 385 Seiten in Quart.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

120. Stück.

Den 5. October 1767.

Erlangen.

Son dem recueil des meilleures pièces du Mer-
 cure de France & de quelques autres ouvrages
 periodiques, so bey Walther fortgesetzt wird,
 haben wir sieben Collectionen des 2ten Jahrs in Hän-
 den. In der 4ten ist le Solitaire des Ardennes, eine
 unterhaltende Erzählung aus den Ritterzeiten; Eine
 lehrende Abhandlung, von der Gefahr die Kinder
 weinen zu machen, ihnen nichts zu thun zu geben, und
 sie die Welt zu zeitig kennen zu lehren. Von der
 Eugenie, eine neue Komödie des Hrn. v. Beaumarchais,
 von des Hrn. Voltaire Ceythen, und von andern
 Schauspielen wird der Inhalt mitgetheilt. Eine Ab-
 handlung über die Mißbräuche bey den Heyrathen,
 sucht die Quelle dieser Mißbräuche meist darin,
 daß nach Reichthum geheyrathet wird, und schlägt
 vor, die Mitgabe abzuschaffen, wie es auch die alten
 Deutschen gehalten. In der 5. Samml. liest man
 auch das Leben des Hrn. Firmin Abauzit, der zu Genf

Dii ii

den

den 20 März 1767. im 87. Jahre seines Alters gestorben, und als ein Gelehrter von allgemeiner und tiefer Einsicht beschrieben wird. In der 6. S. befindet sich das Leben des englischen blinden Mathematikerfähigen Saundersons, aus der brittischen Biographie. (Die wenigstens in den Lebensbeschreibungen der Mathematikerfähigen ein sehr schlechtes Buch ist. Was man z. E. von einer so sonderbaren Erscheinung am meisten zu wissen wünscht, wie S. den Euklid, Archimed und Diophant verstehen lernen können, das zu erläutern ist dem Biographen gar nicht eingefallen, statt dessen er Kleinigkeiten, die gar nicht zu der Geschichte eines Gelehrten, als eines Gelehrten gehören, hinschreibt, gerade wie die deutschen Litteratoren vor 60 Jahr schrieben. Hr. Clemm hat in seinem mathematischen Lehrbuche durch die Nachricht, wie Saunderson sich fühlbare Zeichen der Zahlen zum Rechnen erdacht, diesen Mann besser kennen gelehrt, als ihn die ganze Lebensbeschreibung kennen lehrt. Der Recensente konnte diese Anmerkung nicht verschweigen, weil er unlängst in eben der Biographie, die gleich elende Lebensbeschreibung Newtons gelesen hat, deren Verfasser noch dazu Leidnigen aus größter Gemüthsantheit hat.) Ein Sinngedicht an einen Abt, dem der König statt seiner Abtey eine Pension gegeben, in der 7. S. schließt sich so:

Il vous ôte la femme & vous laisse la dot,
Le bienfait est complet, que de gens sur la terre
Seroient contents de la moitié du lot!

Hrn. Hubers choix de poesies allemandes wird angepriesen. Man sieht nicht ob dieser Auszug auch aus einem französischen Journale ist. Die den Franzosen gewöhnliche Namensverfälschung: Görner, Grefse, statt: Gaertner, Giesse, läßt es fast vermuthen. Von Gottscheden sagt Hr. H.: Er habe nicht Hommers und Breitingers Verdienste, aber er habe den Geschmack an

an den schönen Wissenschaften ausgebreitet, und unter den witzigen Köpfen Deutschlands, Eifersucht erregt; 1741. habe er eine periodische Schrift: Belustigungen des Verstandes und Wises (im französischen steht, wie billig, esprit vor raison) präsidirt. (Eine Erzählung vollkommen à la françoise. Was G. Gutes gethan hat, hatte er zum Theil fast zwanzig Jahr vor 1741. gethan, und bey den Belustigungen präsidirte er so wenig, daß ihm viel in dieser Monatschrift ganz entgegen gesetzt war.)

Breslau.

Von des Canonicus Janozzi Excerptum Polonicae litteraturae ist bey Korn 1766 das dritte und vierte Bändchen erschienen. Es ist zu bedauern, daß keine bessere Auswahl der Sachen gebraucht ist. Den größten Theil des Raums nehmen sehr mittelmäßige Glückwünsungen in Versen und Prose an den jetzigen König von Polen; und auch sogar an einige andre Polnische Herren, ingleichen Nachrichten von Beförderungen zu geistlichen und bürgerlichen Aemtern, mit geschmeichelten Lobserhebungen der Beförderer, und endlich sogar Huldigungsreden, ein. Die litterarischen Nachrichten sind die wenigsten. Dem Großkanzler von Littauen, Szartoryski, wird zu Wilna auf dem Markt eine Bildsäule gesetzt werden. S. 293. Einige Schriften werden S. 316.-318. 352. 355. 6. 376. 411. 412. 424. 5. angeführt, von denen wir einiger Erwähnung thun wollen, weil daraus der Zustand der polnischen Litteratur erkannt werden kann. Es sind Hirtenbriefe; Uebersetzung der Rede des S. Chrysostomus an das Volk zu Antiochia; Vertheidigung der Gesellschaft Jesu von Cajetan Tengoborsci; von frühzeitigen Gelehrten, von eben diesem. Polnische Uebersetzungen verschiedner Schriften von Gracian, eine von Solignacs polnischer Geschichte

Widite; von J. Jac. Scheffmachers Lettres sur les six obstacles, qui se rencontrent dans la religion Lutherienne; von Fontenelle sur la pluralité des mondes; Vattel Droit des Gens; Burlamaqui Principes du Droit de la Nature; Aulonii Epigr. & Idyllia; Der Kön. Rath Nizler hat des Hredo Icon Ingeniorum, und Monita politico moralia, mit des Verf. Leben wieder herausgegeben. Von Maslinowsky werden gerühmt: Elogia fundatorum Reformationis Seraphicæ inter viscera domini Poloni fixæ, und von einem Kieczowsky Institutiones politix religioſæ iuxta regulas prudentiæ ac modestiæ Christianæ, in actibus externis iuvenem Christianum dirigentes: ferner S. 352. Naglowsky de Vita ill. Comitum Szoldriciorum. Wichtiger ist S. 355. des Kön. Secretärs Franz Kemielsky diurna Acta Comitiorum, generalis Conventionis regiæque electionis atque inaugurationis in dreÿen Händen; Kalezowsky illustrium foederum tractatumque inter maximos ac potentiss. Europæ reges principesque constitutorum expositio im Polnischen S. 111. Stanisł. Burzynsky Generalium omnium Comitiorum Statutorumque & constitutionum, quæ ad publicum Poloniae ius faciunt, accurata notitia, und Kogalsky S. J. de rerum omnium naturalium initiis atque causis.

Züllichau.

Der fünfte Band des Britischen Mutarch ist No. 1767. auf 360. S. in groß Octav herausgekommen. Er enthält mehrentheils merkwürdige Lebensbeschreibungen, wie Addison's, Locke's, Clarke's, Priors, Kaufdowes, Burnets, wir müssen über das Werk selbst die Anmerkung wiederholen, daß es zu panegyrisch ist, und ein jeder Held in seinem Leben das größte Lob empfängt, wann schon sein politischer oder gelehrter

ter Gegner solche Lobspäche empfangen hat, die die dießmaligen fast nicht erlauben. Es ist auch nicht ein rechtes Verhältnis in der Ausdahnung der Abhandlung beibehalten. Mehrere sind die Verfasser äußerst kurz; denn hingegen rücken sie so gar fremde Schriften, Stücke aus Wochenblättern, Reden der Könige, oder des Parlements, kleine Gedichte und dergleichen ein, die einen allzugroßen Theil des Lebens einnehmen. Die Uebersetzung der Worte The king had not fair play for his life vom I. d. Lansdown unstreitig unrichtig und partheyisch gegeben, und diese Worte können nichts bedeuten, als es seye bey dem Tode des Königes nicht richtig zugegangen. Wegen Lord Harley hätte man billig seiner zahlreichen Sammlung von Büchern, und zumahl von Staatschriften gedenken sollen. Deschamps Cato ist eben derjenige den Gottsched nachgeahmt, und mit einer unnatürlichen Vermengung der Liebe des Cäsars und des Pharnaces den Adel der Geschichte verstellte hat. Des Herzogs von Argyle Leben ist über alle Maasse zu kurz. Insbesondere können wir bey der Uebersetzung nicht ungeändert lassen; daß der Verfasser derselben gar zu oft den wahren Verstand der Englischen Wörter verfehlt. Als Godolphin bey Oxford geschlagen worden, S. 33. soll heißen: Da nun der Graf von Oxford den L. Godolphin um seine Stelle, und um sein Ansehen gebracht hatte. Nach der Niederlage bey Eßer in Cornwall, wird vermuthlich seyn: nachdem der Graf von Eßer in Cornwall geschlagen worden, oder vielleicht, nachdem L. Eßer die königlichen Völcker in Cornwall geschlagen. Cäsars Mord ist nicht von Rathsherrn, als Schauspielern (Actors) sondern als Thätern begangen worden. Das Blut des L. Harley floß nicht von Veres, sondern von dem edlen Hause der Vere. Admiral Shovel kan ein Seemann, aber unmöglich ein Schiffer genennt werden, ein Wert das

im Deutschen niemals bey so hohen Befehlshabern gebraucht wird. Der examiner an der Partbey derer Torris S. 223. ist verworren, und scheint zu heißen, der von denen Torris geschriebene Examiner. Herr Richard und bald darauf Herr Rich drückt das Englische nicht aus. Sir Richard heißt der Ritter Steele, und Hr. Reich, oder Hr. Addison sind bloße Herren. Nobleman muß nicht durch Edelmann gegeben werden, da es weit mehr bedeutet.

Venedig.

Eine andere, dem römischen Hof empfindliche, Schrift ist daselbst bey Joseph Bettinelli auf 8 B. in Oct. unter diesem Titel gedruckt worden: Dissertazione Iragogica intorno allo stato della chiesa e la podestà del Romano pontefice e de' Vescovi. Der Verfasser hat sich nicht genennet, giebt aber gleich im Anfang der Vorrede zu verstehen, daß er Unterthan eines Königs sey, und aus dem Buch selbst sieht man leicht, daß dieser König in Italien, wahrscheinlich zu Turin zu suchen sey. In der gedachten Vorrede sehet er mit Recht voraus, daß der Pappst nicht untrüglich sey, und nicht allein irren; sondern auch sündigen, und gegen andere Ungerechtigkeit begehen könne, nach dem eignen Bekännniß älterer römischen Bischöffe und Cardinale. Seine Hauptsätze, die er mit vieler Besessenheit ausführet, sind diese: er giebt zu, daß Petrus und durch diesen die Bischöffe von Rom einen Primat in der Kirche habe, klaget aber, daß mit diesem Wort sehr unrichtige Begriffe verbunden worden. Alle Bischöffe sind einander schlechterdings gleich in ihrem Amt, von Gott eingesetzte und mit ihren Nachkommen vererbene Nachfolger der Apostel, keine Minister des Pappstes: alle Gewalt, die der Pappst hat, ist an die Beobachtung der Kirchengesetze gebunden, und

und gehet bloß auf die Einigkeit in der Kirche: die geistliche Gerichtsbarkeit des Papsts ist eben so, wie der andern Bischöffe, auf ihre Diocesen eingeschränkt: die Güter und Einkünfte der Kirchen sind der Verwaltung ihrer eignen Bischöffe so anvertrauet, daß Niemand, auch der Pabst nicht, einiges Recht auf dieselbe erlangen kann: man hat in den ältern Zeiten allen Eingriffen des römischen Stuhls in die bischöflichen Rechte und Gelderpressungen von Kirchengütern sich widersezet und dieses kan und darf noch geschehen, ohne deswegen dem römischen Stuhl den Gehorsam aufzusagen: es ist nicht nöthig, daß man, diese Beschwörden einzustellen, erst auf ein allgemein Concilium warte; sondern große Herren haben selbst dazu als Schutzherrn der Kirchen ihrer Reiche, die Pflicht und Macht genug: über Fürsten, die ihr Ansehen von Gott haben, hat der P. schlechterdings nichts zu befehlen, und alle von ihm gewagte und noch zu wagende Beeinträchtigungen sind selbst von der Kirche vor unrecht erklärt worden. Man wird leicht die Ähnlichkeit dieser Schrift mit dem System des Zebroni einsehen. Im Grund saget der W. nichts neues, auch in der Anführung der Kirchenwäter und Concilien haben wir nichts uns vorher unbekanntes gefunden, und wir werden ihm den Zebroni allemal vorziehen. Allein in Italien sind doch, wenigstens nach Carpi Zeiten, dergleichen Sätze neu, und eine Schrift, die in einer Stunde gelesen werden kann, wird in den Augen derer, die anders denken, weit wichtiger; oder gefährlicher seyn, als Zebroni Quartant, den nur wenige zu lesen, die Gedult haben. Sonst sind die den Büchern beygefügte Censoren Genehmigungen nicht eben das, davon unsere Leser eine Anzeige erwarten. Aber hier müssen wir eine Ausnahme machen. Es siehet nicht allein auf dem Titelblat: con-

licenza de' Superiori; sondern auch auf der letzten Seite die, wie zu Venedig gewöhnlich ist, von den drey Reformatoren der Universität zu Padua, Contarini, Tiron und Grimani den 18 Febr. 1765. unterzeichnete Erlaubniß, diese Schrift zu drucken, weil gar nichts wider den heiligen katholischen Glauben darinnen seye.

Paris.

Bey *Mancouffe* ist No. 1766. abgedruckt *Robinson Crusoe nouvelle imitation de l'anglois par M. Feutry*, in zwey Duodezbanden. *Mouffreau* hatte den *Robinson* als ein für Knaben sehr dienliches Buch angerühmt, wann es von seinem Ueberlaste befreyt wäre. Hr. F., ein Hofmeister bey jungen Herren vom Stande, hat diesen Wunsch des R. nach seiner Meynung erfüllt, und die Geschichte des *Robinsons* abgekürzt. Das Nachdenken des Verfassers, zumahl im zweiten Bande, hat zuweilen lange Anmerkungen hervorgebracht, die viele Leser leicht entbehren könnten, zumal junge Leute, denen alles, was nicht historisch ist, nur lange Weile verursacht. Aber Hr. F. hat auch viele Umstände abgeschnitten, in denen doch eigentlich die Nachahmung der Natur besteht. Man muß ihm, zu diesen philosophischen Zeiten, noch Dank wissen, daß er dasjenige zum Theil beybehalten hat, was zur Religion gehört.

Würzburg.

Nitribit hat N. 1766. des Hospitalarztes *J. Heinrich Groffers* *Analysis medico Oeconomica in bonam hospitalium constitutionem in Octavo auf 53. S.* abgedruckt. Man muß die Schreibart gar nicht ansehen, und obdenn wird man in den Warnungen über die Reinlichkeit und gute Einrichtung der Krankenhäuser viele gute Ermahnungen und Anmerkungen antreffen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

121. Stück.

Den 8. October 1767.

Venedig.

Basquali hat A. 1767. in groß Octav auf 283 S.
abgedruckt *Riflessioni Fisiologiche*, di Leopoldo M. Antonio Caldani, Bolognese, Primario Professore di Medicina Teorica del Studio di Padova, sopra due dissertazioni del S. le Cat. Unser gelehrter Freund, der ein Mitglied der R. Societät ist, hat das von uns angezeigte Werk des Wunderartzes zu Rouen, zu beleuchten sich vorgenommen, und diese Arbeit mit seiner gewohnten Geschicklichkeit, und mit vielem Wohlstande zu Stande gebracht. Wir wollen hauptsächlich die eigenen Wahrnehmungen bemerken; denn es würde zu lang seyn, zu zeigen, wie gerühlich Hr. Caldani die angeblichen Beweise entkräftet. Eine allgemeine Anmerkung wiederholen wir doch, daß Hr. le Cat eine vorher von ihm vertheidigte Lehre zu unterfügen hatte, der Hr. von Haller hingegen ließ sich von seinen Versuchen überzeugen, daß was er von der großen Empfindlichkeit der dicken Hirnhaut

U a a a a

haut

haut, und der Sehnen geschrieben hatte, unrichtig wäre. Die Glaubwürdigkeit ist bey zwey solchen Schriftstellern sehr ungleich. Das Gefühl des Hirnmarkes zeigt sich unfehlbar, sagt Hr. E., wenn man eine Nadel senkrecht in dasselbe steckt, und alsdann umdreht. Hr. le Cat hat, wie ihm schon eher vorgebracht worden, durch und durch solche Empfindungen für Beweise angenommen, deren Eiz ungewiß war. Wider den Eiz der Empfindungen in den Hirnhäuten merkt Hr. E. viele Erfahrungen an, und zumahl auch die Dehnung der Leiche des berühmten Marchese Voleni, in welchem die dicke Hirnhaut härter und verdickt war, ohne daß der gelehrte Alte jemahls an seinen Seelenkräften einen Abgang verspürt habe. In dem allgemeinen Sternkrampfe (Tetanus) hat Hr. E. allerdings in verschiedenen Leichen Wasser ins Gehirn ausgetreten, gefunden, und in einer derselben war das Wasser und das anfangende Rückenmark stark mit dem Geruche des Hifams angefüllt, den man dem Kranken verschrieben hatte. Hingegen hat Hr. E. in einem Kranken, der weder Krampf noch Hüftungen gefühlt hatte, die dünnere Hirnhaut voll geschwollene Nester gefunden, und in Bonnets bekanntem Werke sind mehrere Beyspiele, wie im allgemeinen Krampfe Wasser oder Eiter ausgetreten gefunden worden ist. Hr. Verna hat nochmals im Menschen die dicke Hirnhaut gegen alle Reize unempfindlich gefunden. Eben den Erfolg hat Hr. Bonioli in sieben Menschen erfahren. Hr. Calbani selbst hat eben diesen Versuch aufs genaueste wiederholt. Ueber die Empfindung des Weinhäutchens ist er, nach Abwegung der beyderseitigen Gründe, sehr genau, und erklärt sich endlich wider dieselbe, wegen der Unempfindlichkeit bey grossen Weingeschwellen, und verschiedener Erfahrungen des Hrn. Vespa, Verna und anderer Wundärzte, die bey dem Abnehmen der Glieder unterm

Durch-

Durchschneiden dieses Häutchens kein Gefühl wahrgenommen haben. Die Unempfindlichkeit des Brustfelles, und des Mittelfelles der Brust ist auch in mehreren Menschen durch Versuche bestätigt worden. Hr. C. lehrt uns gelegentlich den grossen Nutzen des kalten Wassers in frischen Wunden, und dahin rechnen wir die berühmte mit Balarucwasser am Herzoge von Orleans verrichtete Cur. Hr. Berna hat in neun (vom Hrn. von Haller nicht herausgegebenen) Versuchen die Unempfindlichkeit der grossen sehnichten Aushnung am Schenkel, und an verschiedenen Fusssehnen: Hr. C. aber an dem breiten sehnichten Bande des Rückens in einer adelichen Venetianerin, bestätigt. Hier erzählt Hr. C. ganz umständlich, wie nach einer unglücklichen Aderlässe, der berühmte Wundarzt Molinelli eine Sehne durchschnitten, ohne daß der Kranke einigen Schmerzen gefühlt habe, und wie eben dieser erfahrene Mann seinem gegenwärtigen Schüler, Hrn. Caldani bezeugt habe: niemals seyen auf die Wunden der Sehnen, und zumal der grossen Fersensehne, die angebliche Zufälle erfolgt. Hr. C. selbst, hat auch in Gegenwart des ganz anders denkenden Hrn. Laghi, die dicke Hirnhaut an einem sonst gesunden Manne unempfindlich befunden. Von der Unempfindlichkeit des Bauchfelles erzählt er verschiedene in Menschen angestellte Versuche. Er beantwortet den wunderlichen Einwurf, das Gehirn sey im Balsäme ein bloßes Del, und könne folglich kein Gefühl haben. Allem Ansehn nach hat dieses Thier, wie unsre Flußfische, zwischen der dicken Hirnhaut und dem davon entfernten Gehirn, ein mit flüchtigem Oele angefülltes schwammiges Wesen. Eben so widersinnig ist die Lehre, das Gehirn sey ein ungebauter Teig; und die sogenannte wachsende Seele, die in einem vom Leibe getrennten Gliede wohnen, und die Reizungen in demselben empfinden soll: und fast lächerlich ist end-

lich die Vermischung der körperlichen Reizbarkeit mit dem Zorne. Die Versuche, die Hr. C. mit den Herzen im Händchen und Meien vorgenommen hat, sind besonders lesenswürdig. Sie bekräften verschiedene Lehrsätze unvidersprechlich: daß nemlich die Reizungen der Nerven an der Bewegung des Herzens nichts ändern: daß es alle Bewegung verliert, wenn man es recht ausleert oder die zurückführenden Adern unterbindet: daß es auf der linken Seite zuerst stille steht, und die rechte Vorammer sich am längsten bewegt: daß es sich sehr oft ganz ausleert, und wann es dieses nicht thut, die Schuld an der unzugänglichen Lunge ist: daß wenn in einigen Erfahrungen der Schlund und die Därme sich länger als das Herz bewegen, solches der Bedeckung und der davon abhängenden längern Beibehaltung der Wärme zuzuschreiben: daß das wechselweise zusammenziehen und Ausdäbnen der Fasern von der mit der todten Kraft abwechselnden Reizbarkeit herzuleiten ist: daß die ununterbrochene Bewegung des Herzens durch das nach und nach sich anhäuffende Blut wieder erneuert werde: und daß die Wärme eine ähnliche Wirkung hat.

London.

L'Ingénu, Histoire veritable tirée des Manuscrits du P. Quésnel. 1767. 8. eine neue Frucht des Witzes des unerschöpflichen Voltaire. Eigentlich ist es der Candide, nur mit Absonderung seiner besten Welt, auch mit mehr Bescheidenheit. Ingénu ist ein Hurone, der sich von England aus auf einem kleinen Fahrzeug an der Küste von Bretagne aussetzen läßt, um Frankreich zu sehen. Ein Prior in der Nachbarschaft und seine Schwester glauben an ihm ihren Neven zu entdecken. Ingénu wird getauft, und will seine Yarbe, Mlle St. Yves, heurathen. Ein kleiner Amtmann in der Gegend, der seine kleine Ca-

bale

bale so gut als ein großer zu machen weiß, hat die St. Yves für seinen Sohn bestimmt, und kehrt die Sache so, daß sie auf eine Zeit in ein Kloster gebracht wird. Sie zu befreien, und für seine Verdienste, die er sich bey einer Landung der Engländer durch seine Tapferkeit erworben hat, die gebührende Belohnung zu erhalten, geht Ingenu nach Versailles. Der böshafte Amtmann wirkt durch ein Schreiben an den königl. Beichtvater, la Chaise, einen geheimen Beschl aus, daß Ingenu, als ein Freund der Hugonoten und Feind der Jesuiten in die Bastille gebracht wird. Ein Fanatist, sein Gesellschafter, entwickelt hier seine natürlichen Fähigkeiten. Endlich kommt Mlle St. Yves nach Versailles, seine Freiheit auszuwickeln; sie erhält sie, aber mit Verlust ihrer Ehre, die sie dem Unterminister aufopfern muß. Ihr Schmerz zieht ihr ein hitzig Fieber und endlich den Tod zu. Man weiß, welche Verbrämung sowohl als Colorit der Herr v. B. einem Stoff zu geben weiß, wo er seine Lieblingsfäbe anbringen kan, und man kan voraus denken, was ein Hurone über das, was er in Frankreich um sich sieht, denken müsse. Sich ernsthaft dabey aufhalten zu wollen, wäre lächerlich. Aber die Abscheulichkeiten und Unmenslichkeiten, welche der Despotismus der Minister und der Jesuiten, an einem Hof, wie Ludw. 14 des vierzehnten seiner war, veranlaßt hat, sind mit lebhaften Farben geschildert.

Leipzig.

Wir haben von hier verschiedene nützliche Probschriften empfangen, die wir wegen ihrer Vorzüge anzeigen. Den 1. May 1767. disputirte Hr. Adolph Julian Hofe de morbis Corneæ ex fabrica ejus declaratis. Hr. B. hat verschiedene gute Wahrnehmungen vom Baue der Hornhaut. Er glaubt nicht, daß sie sich von der undurchsichtigen harten Haut ablösen lassen.

lasse. Er bestätigt die Unempfindlichkeit derselben, wider Hrn. Krause, und die strahlenbrechende Kraft derselben. Im Anschläge beschreibt der Hr. Dechant Ludwig, den Todt eines gefallenen Mannes, der sich zwey Halswirbelbeine gebrochen hatte.

Den 10. Aprill 1767. erschien Hr. J. Gottbelf Hermann mit einer ansehnlichen Probschrift de Osteosteatomate, die auf 35. S. abgedruckt, und mit fünf Kupferplatten geziert ist. Der griechische Name bezeichnet eine Geschwulst, die aus beinern Theilen mit Fett vermischt ist. Sie entsteht, nach den hier verschiedentlich angeführten Wahrnehmungen, öfters aus einer Ueberhebung. Sie erweckt in den benachbarten Knochen eine Fäulung, und ist in dem letzten umständlichst beschriebenen Falle eigentlich ein Verderbniß der knorplichten Bänder zwischen dem breiten Hüftbeine und dem sogenannten Heiligen gewesen. In dem Anschläge de variantibus arteriæ brachialis ramis in aneurysmaticis operatione atdendendis, verwirft Hr. Ludwig die Hoffnung, die man bey dem Unterhinden der großen Armschlagader auf die kleinen bey dem Gelenke übrigbleibenden Vereinigungen der obern Gefäße mit den untern setzt. Er host am meisten von der hoch entsprungnen vordern (radialis) Armschlagader, davon er einige Beyspiele hier beschreibet, auch wohl von der mittlern Schlagader (interossea) des Unterarms, die zuweilen über dem Gelenke entspringt, und beträchtlich ist.

Den 20. März vertheidigte Gottfried Keyßelg seine Probschrift de partu agripparum difficultatibus. Hr. K. behandelt hier viele Fälle, in welchen man Werkzeuge bedarf, die Mütter zu befreyen. Er liefert die Abzeichnungen eines neuen tiretete des Hrn. Levret's, das man in den großen Durchgang des Rückenmarks durch das Hinterhaupt anbringt, und an welchem ein kleiner Walfen sich überquer ausbreitet, und an den Knochen

Knochen anstemmt: Hr. K. heißt aber dieses Werkzeug nicht gur. Ein anders ist eine Schere mit einer Feder. Sie sollen dienen den zurückgebliebenen Kopf zu öffnen und herauszuholen.

Ein Anschlag von Hrn. Dechant Ludwig beschreibt eine Hinterhaltung des Harns durch zwey Geschwulsten, die man nach dem Tode entdeckt hat, und die etwas über dem Halse der Harnblase die letztere zusammendrücken.

Des jüngern Hrn. D. Schrebels dritte Ausgabe der Gräser ist uns auch zu Händen gekommen. Sie enthält das große Habergras fromental, das gelbe, das schmale Narbengras, das Brechgras, spica aspera, die Canarien Saat, den Negelops, und das Kammgras, alle in der nehmlichen Schönheit, wie in den vorigen Ausgaben. Vom Brechgras ist eine Spielart angemerkt.

Paris.

Musier hat abgedruckt, denn warum sollen wir den falschen Druckort Brüssel nennen, Nouvelles Reflexions sur la pratique de l'inoculation par M. Gatti, Duobez auf 204 S. Hr. G. berechnet die guten Wirkungen des Einpfropfens in Essex, wo unter 9000 Menschen nicht einer verunglückt, auch nicht einer nur schwerlich krank gewesen ist, gegen die dreyzehn, die unter 384 Einpfropfen zu Blanford gestorben sind. Er erinnert sich, daß unter tausend Menschen, die er selbst mit den Pocken angesteckt hat, zwar niemand gestorben ist, viele aber verschiedene Zufälle, oder unerwünschte Folgen erlitten haben. Den Unterschied des Guten und schlimmen Ausgangs schreibt er den unglücklichen Handgriffen und Weisen zu, wie daß

das Einpflöpfen verrichtet worden, und ist versichert, wann er gethan hätte, was er jetzt thut, alle seine Tausend hätten milde und gutartige Kinderpocken ohne Zufälle gehabt. Das erste, was er verwirft, ist die Vorbereitung: man macht Kranke, sagt er, um sie leichter zu heilen, da man bloß gesunde einpflöpfen sollte. Hr. G. verwirft also alle die abführende und kühlende Mittel. Er braucht dazu verschiedene Gründe, und gleich anfangs einen sehr gewagten, die Kinderpocken seyen mit keiner Engübung begleitet: ein anderer ist, daß die Verunglückten, oder mit schweren Pocken Befallnen, unter den Einpflöpfsten, alle vorbereitet worden. Das Schneiden sieht er für unnöthig, und den Faden für allzuträchtig mit einer großen Menge Gifttheilchen an. Er will seine Kranken bloß mit einer Nadel, zwischen die Oberhaut und die Haut gestochen haben, nachdem er sein Werkzeug durch eine eiternde Blase gezogen hat, und das allzuvielen Gift trägt nach Hr. G. viel zum Schlimmen Erfolge bey. Das Eitern der Wunde ist auch sehr unnöthig; der Eiter zum Anstecken muß frisch seyn, und der beste Ort ist äußerlich zwischen dem Daumen und Zeigefinger; auch im Arme, nicht aber an den Reinen, wo die Wunde mehr schwäret. Endlich braucht Hr. G. keine Art von Verbande oder von Pflastern. Eben so wenig giebt er Arzneymittel zu, und er behielt außs schärfste, man solle die Luft frisch und kühl halten. Er hat selbst zweymahl gleich nach dem Einpflöpfen die Hand in kaltem Wasser bis zum Fieber halten lassen; und das Fieber ist fast unmerkbar gewesen. Er hofft, das Einpflöpfen werde eine allgemeine Vorforge werden, die alle Mütter und Ammen selbst bey den Kindern übernehmen werden, und erfreut sich, daß er diesen Rath gegeben, ob er wohl vorher sieht, daß Eigennutz und Vorurtheil ihn nicht sogleich werden aufkommen lassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

122. Stück.

Den 10. October 1767.

Stockholm.

Sie haben drey Gedächtnisreden (Aminnelle talar) die im Verlanfe des 1766. Jahres über abgestorbene Mitglieder der Kön. Acad. der Wissenschaften gehalten worden sind. Ueber den Hrn. Bergmeister Axel Friedrich Cronstedt hielt dieselbe Hr. Ewen Rinmann den 6. März. Hr. Cronstedt war eines Generallieutenants und Ritters Sohn, dessen Voretern unter dem Nahmen Aldermann zu Rostock gewohnt hatten. Seine Neigung führte ihn zu Bearbeitung der Metallen. Er durchging die Stufen, die in den Bergwerkscollegien zu durchstreifen sind, besah einen grossen Theil der Gruben im Reichs, und war dabey verschiedenemable in der äussersten Lebensgefahr. Er besuhr auch die Norwegischen, fand daselbst die Natur freygebiger, aber die Kunst etwas schwächer, und setzte sich im Stand, auch dorten gute Rätze zu ertheilen. Der Academie sandte er eine ziemliche Anzahl Ausarbeitungen, starb aber in sei-

B b b b b

n:n

nen besten Jahren den 19. Aug. 1765. da er das drey und vierzigste Jahr kaum erreicht hatte. Er hinterließ eine schöne Sammlung von Bergarten und Stufen.

Den 7. Junius 1766. hielt Hr. Daniel Elias, Landshauptmann, die Gedächtnisrede über den Grafen und Reichsrath Gustav Bonde, Kanzlern der Acad. zu Upsal, und Präsidenten der dortigen Societät der Wissenschaften. Das Geschlecht Bo. de ist von den Ältesten im Norden, und No. 1090. heyrathete Graf Eford der ältere eine Gräfin aus dem folkingischen Stamme, die eine Tochter Tochter Knut's des heiligen Königes in Dännemark, war. Seit diesem Stammvater der Bonde, hat dieses Geschlecht mit den königlichen Häusern sich verschiedentlich verschwägert, auch einen König und 33 Reichsräthe, erzeugt: und Hr. Gustav Bonde ist der zwanzigste Reichsrath in seinem besondern Stamme, vom Vater auf Sohn gewesen. Er selbst kam No. 1727. in den Reichsrath, und zur Canzlerstelle zu Upsal, legte aber bey der großen Staatsveränderung No. 1739. seine Bedienungen nieder, und scheint die Zeit großen Theils mit geistlichen Arbeiten zugebracht zu haben, davon verschiedene im Drucke liegen. Er beschäftigte sich auch mit seiner Vaterländischen Geschichte, und gab über dieselbe verschiedenes an den Tag. Er gab No. 1761. ein Gutachten ein, in welchem er die Reichshände zur Ausfertigung einer neuen Uebersetzung der heiligen Schrift aufmunterte. Im Jahre 1761. trat er wieder in den Reichsrath, und starb den 5. Decemb. 1764. in einem Alter von 83 Jahren.

Der Hr. Bischof Menander hielt die dritte Gedächtnisrede über den Hrn. Kanleyrath, Andreas Anton von Stiernmann, dessen Vater den Rahmen From geführt hat. Der Hr. von St. legte sich mit vielem Eifer

Eifer auf die Vaterländische, und zumahl auf die gelehrte Geschichte. Er hatte bey dem ihm anvertrauten Reichsarchive die beste Gelegenheit, bey welchem er No. 1719. ankam. Er gab nebst verschiedenen gelehrten Schriften eine Sammlung von königlichen Verordnungen über die Handlung, Policey und Oeconomie heraus. Von seiner Bibliotheca Sivo Gothica ist nur der zweyte Band herausgekommen. Im Jahre 1743. wurde er geadelt, und er hinterläßt noch eine Menge, mehrentheils ausgearbeiteter Schriften, über die Schwedische Geschichte, in ihren verschiedenen Zweigen, und starb den 2. März 1766. in seinem 71. Jahre.

London.

Bowyer hat N. 1766. sehr ansehnlich abgedruckt Rhazes de Variolis & morbillis arabice & latine, cum aliis nonnullis ejus argumenti. Der Herausgeber und Verleger ist Johann Channing, ein Bürger von London, wie er sich schreibt. Abubekers (des sogenannten Rhazes) Abhandlung von den Kinderpocken und den Masern, ist nach einer zu Leiden nach der Handschrift der dortigen Bibliothek vom Hrn. Scheidius gefertigten Abschrift abgedruckt. Die Uebersetzung kömmt mehrentheils mit der Huntischen überein, die Mead bey seiner Ausgabe gebraucht hat, die aber nach einer sehr fehlerhaften Arabischen Handschrift gefertigt worden ist. Von der Urfunde etwas zu sagen, so glaube Rhazes, Galenus habe die Kinderpocken allerdings gekannt. Seine Gründe sind freylich sehr schwach, und nimmermehr würde Galenus eine so beträchtliche, und so allgemeine Krankheit nur obenhin in einzelnen Stellen berührt, in der Abhandlung der Fieber aber ausgelassen haben. Rhazes bezeugt, zu seinen Zeiten haben wenige Menschen sich dieser Krankheit entzogen. Sich wider die Kinderpocken

pocken vorzubereiten läßt er zur Ader, seine Speisen sind sauer, und die ganze Cur ist auf das Abfühlen abgesehn, er hält auch den Leib offen. Doch es scheint unter den Arzneymitteln und bey vieler Säure, der Kampfer. Mit diesen Mitteln kost Hibazus zuzeiten die Krankheit gar zurückzutreiben, und die Person von der Gefahr dieselbe auszukeln, standhaft zu beschreyen. Bey den Zufällen, mit denen der Ausbruch begleitet ist, läßt er gleichfalls zur Ader, giebt Wasser ein, das mit Snee abgekühlt worden ist, deckt sonst den Kranken zu, und erwartet den Schweiß, den er mit dem Dampfe des warmen Wassers befördert. Er giebt dabey gelinde mit Fenichel und Cypichsaamen abgekochte Wasser. Die Käble hält er mit sauern Surogelwassern offen, und bey schweren Zufällen öffnet er noch einmahl eine Ader. Nach dem Ausbruche bringe er die Pocken zur Zeitigung mit dem Dampfe aus warmen Wasser. Die Speisen und das Getränk sind säuerlich, mehlicht und kühlend, er erlaubt selbst verschiedene Kürbiswasser. Er unterscheidet ganz wohl die zerstreuten Kindepocken, und die zusammenstehenden, und kenne die Gefährlichkeit der letztern, auch der harten, warzigten, der Bleifarbtigen und der schwarzen, wiewohl er die besondern Mittel in gefährlichen Umständen nicht aus einander setzt. Hr. Ch. hat nach dem eigentlichen Werke des Abubekers aus seinen andern Schriften ausgezogen, was zu den Kindepocken gehört, wie aus den Büchern, die Abubeker dem Rangor zugeschrieben hat; aus seinen Eintheilungen und aus seiner großen Sammlung (Continet) Es kömmt alles mit dem vorigen überein, und hin und wieder findet man auch einzelne Krankengeschichte, zumahl die glückliche Erhaltung der Augen in der Tochter eines vornehmen Mannes, die Hibazus mit einem Waschwasser aus Speckglase bewürkt zu haben glaubet. Eine Stelle aus der hebräischen Uebersetzung des

des Alzaravi: eine andre aus dem Ebengieße folgen zulegt. Hr. Ch. verspricht die noch weit beträchtlichere Wunderzney des Abulcasem, nach zwey Handschriften der Bodleyischen Büchersammlung herauszugeben. Ist in groß Octav 276 S. stark.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist auf Kosten des Verfassers abgedruckt: Johann Jacob Moser, Königlich-dänischer Etatsrath, von dem römischen Kayser, römischen König und denen Reichsvicarien, nach den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung. 4 Alpb. 8 B. in Quart 1767. Das teutsche Wahlreich; des Kayfers Wahl und Krönung, seine Würde, sammt den damit verknüpften Vortheilen und Beschwerlichkeiten; desselben Titel, Wapen, Siegel, Hof- und Canzley-Ceremoniel; seine Residenz, Reichs-Erz- Erb- und Hof-Vemter und anderer Hoffstaat; dessen Collegien und Canzley; Einkünften; Gerechtfame in Regierung- Sachen; Gerichtsstand, Absterben, Abdankung und Absetzung; seine Gemahlin, Wieme, Kinder und übrige Familie; der römische König und die Reichs-Vicarien sind Aufschriften, welche den ganzen Inhalt dieses Werks bestimmen. Einen Auszug werden wohl Kenner nicht verlangen, und andern würde er unnütz seyn. Viele Anekdoten, welche der Herr Verfasser meistens selbst erfahren, machen den abgetzten und dem ungeachtet vollständigen Vortrag höchst angenehm. Hieher zählen wir S. 16. den geheimen Artikel, eines 1732. zwischen Carl dem sechsten und Churfürsten Philipp Carl zu Mainz geschlossenen Vertrags, vermöge welchem dieser gegen den jährlichen Genug einer Summe von hundert Tausend Gulden dem künftigen Gemahl der Kayserlichen Erbtochter, seine Stimme zur

W b b b b 3 Kayser.

wahl verspricht, falls er nicht vom Vater her, aus dem Hause Bourbon abstammte. S. 188. Als der Verfasser 1745. während der Wahl in der Bartholomäi-Kirche zu Frankfurt, an dem Gegitter des verschlossenen Chores stand, erzählte eine Standsperson der andern in demselben: Kayser Carl der sechste habe 1711. dem Churfürsten Kothar Franz zu Mainz geklagt, die Wahlcapitulation sey so scharf, daß er sie nicht beschweren könne, denn er wäre nicht vermögend sie zu halten; darauf habe der Churfürst ihm geantwortet: wenn Em. Majestät sie nicht halten können; so wird der liebe Gott es auch nicht von ihnen fordern; schwören sie getrost. Ueberhaupt eifert der Herr Verfasser noch immer wider die allzugroße Einschränkung der kaiserlichen Macht. Aus sichern ungedruckten Staats-handlungen ist klar, daß die österreichische Hofkanzley eine keine Moral besitzen müsse, weil sie Kayser Leopolden und dem römischen König Joseph dem ersten beyzubringen suchte, daß sie die Wahlcapitulation nicht als Erbverträge von Oesterreich im Gewissen verahnde. Als besondere Umstände der beyden letzten Wahlen führt man S. 288. an, daß 1) diejenige von 1745. nur von sieben Stimmen geschah, nachdem sich die beyde übrige freywillig entfernt hatten: 2) daß, welches noch nie geschehen, nur ein einziger Churfürst in Person zugegen gewesen sey, daß 3) welches auch ohne Beyspiel war, eine Dame, die Königin von Ungarn und Böhmen, auch mit wählen helfen lassen, 4) daß eine Person gewählt worden, die kein Mitglied des Churfürstlichen Collegii war, noch jemals werden können, als welches seit Carl dem fünften Zeiten nicht mehr geschehen, daß 5) der Großherzog, ob er wohl in der Nähe gewesen, doch der Wahl in Person nicht beygewohnt; sondern die böhmische Wahlbothschaft mit den benötigten Vollmachten versehen hat, daß 6) Churbrandenburg und Pfalz den neuen Kayser einige

einige Zeit nicht erkannt haben. Im Jahr 1764. war etwas besonderes: 1) daß die Wahl zum erstenmahl durch neun Churfürsten verrichtet worden ist, 2) daß man einen Prinzen gewählt hat, von welchem man nicht voraus hat wissen können, ob er zur Zeit, wenn er den Thron besteigen würde, zugleich eigene Erblande zu regieren haben werde. 3) Ist dieses das erstemal da ein römischer König nicht bey seiner Wahl selbst zugegen gewesen ist. Die Mittel, welche der Herr Staatsrath aus patriotischen Gesinnungen zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens S. 374. vorschlägt, verdienen hier eine Stelle. 1. Eine wahre und unveränderliche Unparteilichkeit in Religions- und allen dahin einschlagenden Staatsfachen, die dabey mit dem gebührenden Nachdruck begleitet wird. 2) Ein Staatsministerium, welches das Interesse des kaiserlichen Hofes mit dem gemeinen Besten des ganzen Reichs und der Freyheit der Stände zu vereinigen weis. 3) Die allerstrengste Oberaufsicht, daß die Reichsgerichte mit geschickten, fleißigen und uneigennütigen Personen, besetzt werden. 4) Eine von Schulden befreyte, mit Mitteln und Credit versehene Cassa, nebst einer sparsamen Hof- und Cameral-Deconomie. 5) Eine hinlängliche geübte, zu allen Operationen bereite und richtig bezahlte Armee. 6) Eine eigene gründliche Einsicht und Erfahrung in die Reichs- und Hausverfassung. 7) Der Kayser muß jeden zu überzeugen suchen, daß er sich seines Amtes nie zu mißbrauchen verlange; dabey aber sein Ansehen streng behaupten. 8) Was ein Kayser nicht mit gutem Recht und Willen des Reichs durchsetzen kann, das lasse er lieber fahren. Teutschland schicke sich nicht gut zum Kriege; also muß er auch diesen zu vermeiden suchen. — Sonst ist noch anzumerken, daß der Hr. Verf. bey aller Gelegenheit, die in Schmausens academischen Reden gröblich begangene Irrthümer zu zeigen sucht. Verdient aber ein solches Buch

ein nachgeschriebenes Heft, wohl noch einer Widerlegung?

Altenburg.

Herr J. Fr. Herel, der Rechtsgelehrtheit Befliffener auf hiesiger Universität, dessen schon bereits in unsern Blättern Erwähnung geschehen ist, hat von seiner Belesenheit in den alten Schriftstellern, und von seiner kritischen Fähigkeit einen Beweis in einer Epistola critica ad V. cl. Jo. Ge. Meuselium, L. A. in Acad. Halensi M. — 1767. 8. bey Nichtern. 5 Bogen, abgelegt. Mehrere Stellen im Apulejus, einige im Oppian, Hygin, Frontin, Lucian, Dicitys, Apollon v. Rhodus, Florus, Ampelius, Sammonicus, f. f. sind, mehrentheils nicht ohne Glück, verbessert, und selbst in den Fällen, wo man noch Zweifel übrig behält, ob die Verbesserung nöthig oder ob sie hinlänglich sey, oder wo man lieber durch eine gute Erklärung der Stelle zu Hilfe kommen würde, bleibt der Verbesserung das Verdienst des Witzes oder der Sprachkunde übrig. Um einige der glücklichsten anzuführen. S. 23. Apulej. p. 256, Elmenh. in quodam mollissimo arenæ gremio, liest Herr H. grumo. S. 26. in Apulej. p. 347. tua ista gratia, vita incunda, mitis austeritas, wird verbessert: *gratitas incunda*. Oppian. Cyneg. IV, 163. der Satz *ἄλλοτε κρημῶν Ἐκπρόδορον, ἐκάλυψε μὲν ὁ λῶν ὄσμης ἀργυροῦ*. Herr H. liest *εὐελῶν*, welches wenigstens besser wäre. Hygin. f. 119. Orestem quem Aegisthus populo necandum mandaverat. *bubulco*. Lucian. Disp. c. Hesiodo t. III. p. 241. rechnet den Telephus unter die Wahrsager. Aber es soll Telemus seyn, des Eurymus Sohn, in der Odyssea, beim Theocrit VI, 23. .. D. vid. Met. XIII, 771. L. Ampelius c. 8. In silva Panis symphonia in *orpidum* auditur. *Aegipodum*. S. 19. haben der *De* Haemus u. Aemonia nichts unter einander gemein; so wie auch Haemonis den Lesarten nicht nahkommt; vielleicht auch Pelethronis nicht.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 12. October 1767.

Göttingen.

In der Versammlung der Rdn. Soc. d. W. den 10. Octobr. legte Hr. Hofr. Kästner einen Aufsatz des Herrn Registrator Hartmanns in Hannover vor, der einige elektrische Erfahrungen an Kranken enthält. Der Raum verhielt nur einiges abgekürzt anzuführen. Fließenden und triefenden Augen, haben elektrische einfache Funken abgeholfen, die anfangs aus dem Genicke, denn aus den Schläfen und aus den Augen und Mund erregt worden, bey schwachem Gesichte und Dunkelheit der Augen hat auſſer der gemeinen Elektrizität noch die erschütternde Dienste gethan. Sichte, Spannung, Lähmungen, Spasmus cynicus sind durch die Elektrizität gehoben worden, und bey dem schwarzen Staar. hat sich sichere Kraft und eine völlige Genesung gezeigt, die Kranke hat aber die Endigung der Cur nicht abwarten können.

CCc 1 cc

Gr. G.

Hr. S. hatte auch thermometrische Beobachtungen durch den ganzen Januar 1767, bezeugt, die von dem unlängst verstorbenen Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt angefangen worden. Dieser Herr suchte sein Verändertes in diesen Untersuchungen und beschäftigte sich mit der Electricität, wo er tiefe Erfahrungen in Besichtigung in Anordnung der Versuche machte. Dieses hat veranlaßt, daß Hr. v. S. die abhandlungen Aufschriften und Nummern anderer Vöhrung befreit hat.

Hr. S. ist unlängst von der Kais. Ak. der Natur Curiosorum zum Mitgliede ernannt worden.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist gedruckt: Johann Jacob Moser, Königlich-dänischer Etats-Rath, von denen teutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch denen unmittelbaren Reichs-Gliedern, nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherrn kommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygesetzten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staatsgeschäften, sodann denen besten oder doch neuesten und ihrer Art einigen Schriften davon. 8. Alphabet in Quart 1767. Dies ist schon der dritte Theil von des Herrn von Mosers Abfärzung seines größten Staatsrechts, welchem noch einige andere diesen Winter nachfolgen sollen. Die Stände des teutschen Reichs überhaupt, ihre Eintheilungen, der Grund, die Erhaltung und Fortpflanzung der Reichsständschaft, die darüber entstandene Streitigkeiten, die Ueberlassung derselben an andere, deren Hemmung, gänzlicher Verlust und Wiedererlangung, sammt den Ereptions-Sachen, sind die Gegenstände des ersten Buchs. In dem zweyten handelt der Herr Verfasser von den Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Abbtin-

nen, Grafen und Herren, nebst denen Reichstädten. Wer da weiß, daß der Herr Staatsrath nicht eine Sache zweymal sagen kann, ohne sie durch neue und brauchbare Zusätze zu ergänzen, der wird schon zum voraus vermuthen, daß in den angezeigten Abhandlungen viele Anmerkungen enthalten seyn werden, die man in seinem größtern Staatsrecht vergeblich sucht. Das dritte Buch von der unmittelbaren Reichsritterschaft und den unmittelbaren Reichsgliedern enthält Materien, wovon in den fünfzig Quartanten noch gar nichts erwähnt worden, und verdient daher eine genauere Anzeige. Ueber den dunklen Ursprung der Reichsritterschaft sucht man einiges Licht auszubreiten, und setzt ihn in folgenden Gründen. S. 125 r. nimmt man an, daß in Schwaben, Franken und am Rhein, so lange diese Gegenden ein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt hätten, Leute gewesen seyn, welche in der That eben das waren, was der ige niedere Adel ist, und daß die meisten derselben so wohl, als die Grafen, Prälaten und Städte unmittelbar unter dem Kayser gestanden. Durch den Abgang der Herzoge in Schwaben und Franken ist die Unmittelbarkeit des Adels bevestiget, und zugleich auf einige Mittelbare erstreckt worden. Man giebt ferner zu, daß sich vielleicht neben diesem Adel viele Landsässige in Franken, Schwaben und am Rhein aufgehalten haben, ungeachtet man aus dem Verkaufe der Lehnsleute, auf ihre Unterwürfigkeit nicht schließen kann. Noch unbegreiflicher scheint es uns, daß mancher aus dem Grund eines geschlossenen Landes, die darinnen liegende Rittergüter für landsässig halten will, gleichsam als wenn meines Nachbarn Gut mir gehöre, wenn ich alle umgränzende Grundstücke zusammen kaufe. Die Geschichte der Reichsritterschaft wird in drei Zeitpunkte abgetheilt. Der erste gehet bis auf 1422. und in demselben fund jeder Ritter für sich, ohne mit den übrigen in eine Verbindung

dung zu treten. Hierauf schlossen sie auf Befehl und
 Genehmigung des Kayser Sigismunds Bündnisse un-
 ter sich und mit den Reichskäbten, bis endlich im
 sechshunderten Jahrhunderte die noch fortdauernde Ver-
 fassung daraus erwuchs, in welcher sie sich anfangs
 sehr vermehrten, aber aus weit wichtigeren Ursachen
 wieder abnahmen. Die merkwürdige Frage: ob die
 Reichsritterschaft die Landesherliche Hoheit habe?
 wird S. 1280. aus dem Grunde bejaht, weil ihr 1) in
 dem kaiserlichen Freyheitsbrief von 1688 die Landes-
 obrigkeit, und zwar in den eigenen Worten der kays-
 erlichen Resolution beygelegt wird, 2) weil die Wahl-
 capitulation die Reichsritterschaft den Ständen so-
 gleich anschließt. Außerdem muß doch jemand die
 Landeshoheit, oder die hohe Regalien über die Reichs-
 ritterschaftliche Güter haben. Der Kayser selbst
 schreib: si in solche gewöhnlicher Weise nicht zu, das
 Reich im Ganzen auch nicht und die benachbarte oder
 andere Stände können noch vielweniger Anspruch dar-
 auf machen; sondern einiges hat der Kayser, anderes
 abt der Canton aus; das übrige, wie man es auch
 nennen mag, steht doch allemal dem Edelmann zu,
 welchem der Ort gehört. Was daher die Reservaten
 des Kayser betrifft, so legt ihm der Herr von Mo-
 sarsky in der goldenen Bulle zugesunden, endlich aber
 allen Reichskänden gemein worden sind, insoferne
 nicht die ganze Ritterschaft, einzelne Cantons, oder
 Mitglieder durch Privilegien oder sonst eine rechtmä-
 ßige Art solche Freyheiten an sich gebracht haben. Nie
 aber kann die Reichsritterschaft ein Reichskand gene-
 met werden, S. 1384. Sie besuchte zwar den west-
 phälischen Friedens Congress, aber dies thaten auch
 Landräbte, überhaupt jeder der etwas zu suchen oder
 zu fürchten hatte. In den folgenden Zeiten und haupt-
 sächlich 1687. suchte die R. Ritterschaft Sig und
 Stimme

Stimme auf den Reichstagen zu erhalten, setzte aber die Sache nicht weiter fort, weil der Kayser die Charitativ-Subsidien nicht gerne fahren lassen wollte, und sie selbst nicht viel Vortheil von dieser Ehre haben würden. Ist daher die R. Ritterschafft gleich kein Reichsstand; so ist sie doch mit darunter begriffen, und hat daher nicht allein in Religions- und Kirchensachen; sondern auch in andern weltlichen, gleiche Rechte mit den Reichsständen, in soferne keine Ursache vorhanden ist, welche dieselbe unstatthaft macht. Die Reichsritterschafft ist ein Gegenstand der Comital Berathschlagungen, und kann selbst höchstens nur Vorstellungen dagegen thun. S. 1396. Andere merkwürdige Sätze müssen wir wegen unserer Kürze übergehen.

Budisfin.

In der Richterischen Buchbandlung: Kurzer Entwurf einer Oberlausitzwendischen Kirchenhistorie, abgefaßt von einigen Oberlausitzwendischen evangel. Predigern. 1767. 8. 16. Bogen. Die ersten Kapitel von Bekehrung der Wenden zur christlichen Religion und von der Reformation sind ziemlich mangelhaft. Man kan aus folgendem Zug das übrige beurtheilen „die Oberlausitzische Wenden, ein Neben-zweig der alten Slaven, die bey dem Ponto-Lupino entsprungen sind.“ Sie sind erst durch den Eifer der Bischöffe in Meissen bekehrt worden, als zu deren Sprengel der Pagus Budisfin, Milsca und Nisanj geschlagen war. Erst um 1044 ist zu Bautzen eine Kirche die nachberiae Präpositur, angeleat worden. Die Reformation ward in der Oberlausitz von den Landständen sehr zeitig angenommen. Eben dieß ziehen auch die Verf. auf die Wenden. Was dieß

Ecc ecc 3 müste

mäfte gründlicher erörtert werden. Die adelichen Familien, die keine Wenden waren, werden, als Grundherren und Kirchenpatrone, wohl die Reformatoren gewesen seyn. Neben wendische Kirchen, Kapellen und Dratorien sind bey der römisch-cathol. Religion geblieben. Hingegen sind auf 70. evangelische wendische Prediger und 62. evangelische Kirchen, in welchen wendisch gepredigt wird. Zu diesen gehören auf 449 Dörffer, und die darinnen wohnhaften Wenden dürfte man doch an 40 bis 50,000 rechnen, indem 1763. die Communicanten sich auf 110 000. belaufen haben. Der catholischen Wenden sind ohne jene noch an die 8000. Von den Kirchen und allen den Predigern, welche seit der Reformation her an denselben gehalten haben, wird S. 14. f. alles erzählt, was man weiß. Ehemals wurden die Kirchen- und Schulämter unter den Wenden von den Collatoren contractweise auf eine Anzahl Jahre verpachtet; und nach Ablauf der Jahre konnte man einander den Handel aufkündigen. In Weissenberg, einem Städtchen, das unter einer willkürlich gewählten Schutzherrschaft steht, werden noch die Prediger durch Mehrheit der Stimmen der sämmtlichen Bürgerschaft unter dreyen, welche der Rath vorschlägt, gewählt. Seltsam ist folgendes: In Lumerau muß ein Pfarrer aus Reschwitz alle-grüne Donnerstage in der Schenke predigen, und mit dem Schulmeister von der Gemeinde gespeiset werden, wobey ihnen ein ganz Kalb zu verzehren ausgesetzt ist. In Spröwitz soll aus Ermanglung gelehrter Personen, einmal der Schmidt im Dorfe Pfarrer gewesen seyn. Doch unter den Wenden sind, so wie unter den Deutschen, die Pfarren mehrmalen auf ähnliche Art besetzt worden. Die Veranlassung zu gegenwärtigem Entwurf hat die halbhundertjährige Jubelfeyer der zu Leipzig 1706. errich-

errichteten Oberlausitzwendischen Prediger-Gesellschaft gegeben, eine räthliche Stiftung, zur Hebung im Predigen in wendischer Sprache, und zur Erhaltung dieser Sprache selbst, welche nicht den kurzen Einsichtsen einiger wenigen aufgeopfert werden sollte. Es sind doch gegenwärtig 17 Candidaten und 10 Studiosi als Mitglieder vorhanden; die Mitglieder überhaupt sind vom Anfang her 121 gewesen, deren Lebensanzahlungen beygefüget werden, in welchen man freylich oft bald über Einfalt, bald über eine demüthige Eitelkeit lachen muß. Eine Menge Schriften kan man hier zum erstenmal angeführt finden. Von einem Dr. Körner finden wir S. 167. ein wendisch deutsches Wörterbuch, eine wallachische Grammatik, und ein Idioticon Mitraco-Sorabicum, in Handschrift; aber das hebräisch deutsche Wörterbuch, wollten wir ihm wol rathen liegen zu lassen; das Projekt ist adenscheuerlich. Für Auswärtige ist das wichtigste S. 217-231. ein Verzeichniß aller erbaulichen, in die Oberlausitzwendische Sprache übersehten Bücher, unter welchen verschiedne eine falsche Andacht verrathen. Die Aufklärung der Wenden, selbst seit der Reformation, ist durch den Mangel an sprachkundigen Personen u. an wendischen Büchern sehr schwer gemacht worden. Anfangs übersezte jeder Prediger Stücke aus der Bibel, Lieder und Catechismus nach seinem Gutdanken, und theilte sie in Handschrift aus. Das erste gedruckte wendische Buch, ist ein wendischer Catechismus u. Gesangbuch von Albinus Möller 1574. Die wendische Bibel ist erst 1728. gedruckt worden. Im wendischen Gesangbuch ist bey der Auflage 1759. vom Oberamt befohlen worden, künftig nichts weiter darinnen zu verbessern. Die Summe der wendischen Lieder ist 631. Ueber die wendische Sprache, Nation und Geschichte ist noch wenig gefundes vorhanden. (Abc. Freyzel

984 *Öbt. Anz. 123. St. den 12. Octob. 1767.*

Frenzel war auf einem ganz falschen Wege, und also läßt sich auch von seinem in Handschrift aufbehaltenem Lexicon Etymologicum nicht viel erwarten.) Aber das ist nicht zu verzeihen daß hier, als ein Anhang, das Privilegium Alexanders des Großen, das er den Wenden gegeben haben soll, nach dem Sager und P. de Kerwa angeführt wird. S. 246. findet man noch eine wendische Ode.

Lausanne.

Repsima Essay d'une tragedie domestique ist hier A. 1767. auf fünf Bogen nachgedruckt worden. Man kennt diese Geschichte, die in den mille & une nuit steht, und auch schon in den mittlern Zeiten in Deutschland bekannt gewesen ist. Der ungenannte hat nur den Theil der Fabel behandelt, in welchem die tugendhafte Unglückliche bey einem Räuber aufgenommen, und von dessen Schaven angeklagt worden, sie habe den einzigen Sohn des Räubers umgebracht. Unser Franzose hat hierinn das Costume gänzlich bey Seiten gesetzt, und sein Räuber, selbst der Schav, reden, wie die heutigen Philosophen zu Paris, und der letztere spricht von der Freyheit und Gleichheit der Menschen, wie ein Rousseau. Repsima redet nach den erhabensten Gesinnungen der Tugend in den feinsten und härtesten Wendungen. Sie behandelt die Frage, ob der Selbstmord erlaube seye, mit einer philosophischen Unpartheyllichkeit. Aus des Räubers Munde kömmt das Wort inertie naturelle. Unser Ungenannte schwächt endlich die Gewalt des Eindrucks, indem er das Kind erretten läßt, ohne im geringsten eine Ursache zu zeigen, warum der verdächtige Caid es nicht in der Wäse, als bey dem Zelte seines Herrn habe ermorden wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 15. October 1767.

Berlin und Stettin.

Bey Fr. Nicolai: Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn, 1767. 2. Ein Briefwechsel zwischen dem seligen Abbt und Hrn. M. und die Aufmunterung von Seiten des erstern, veranlaßte diese Schrift, ein Mittelstück, wie sich Hr. M. selbst ausdrückt, zwischen einer Uebersetzung und eigener Ausarbeitung Vermuthlich war seine Absicht, die Vortheile und das Verdienst von beyden zu vereinigen. Wie aber? wenn der Mann seiner Natur nach so beschaffen war, daß die Arbeit in beyder Rücksicht, als Uebersetzung und als eigene Ausarbeitung, verstreuen mußte? So viel auch der Vortrag unsrer Gedanken und Sätze dadurch gewinnen muß, wenn man sie einem großen Mann in den Mund legt; und so viele Vortheile der platonische Dialog daraus ziehen kan, so können doch ungetrennliche Unbequemlichkeiten damit verbunden seyn, wenn

man

man eine Person dazu wähle, die, wo nicht in ihren bekannten Lehrlagen und Meinungen, doch in ihren äusserlichen und Zeitumständen etwas an sich hat, wodurch die Illusion gestört oder geschwächt wird. Wenn der W. dem Socrates unsre neue Weltweisheit in den Mund legt, und ihn als einen Weltweisen aus dem achtzehnten Jahrhundert sprechen läßt, so tritt alle Augenblicke Socrates zurück, und ich sehe den Wolfischbaumgartischen Philosophen; setze ich mich dagegen in die Verfassung, mir einen modernisirten Socrates zu denken, so kommen wiederum Umstände vor, die mich nach Alben unter die Freunde des Socrates versetzen. Die Sprache des socratischen Dialogs ausser dem Altgriechen zu erreichen, war ein nicht weniger misslich Unternehmen; eben diesem Bestreben, konnte Hr. W. einige Vorzüge seiner eignen Art sich auszuzeichnen aufopfern; er konnte ungelentig, steif, gezwungen werden, bald trocken, bald blumicht. — Der selige Abbt besaß bey sehr schönen Gaben, keinen sehr eindringenden Geist; selbst in seinem gepriesnen Werk vom Verdienste, taucht er nicht so tief unter als man erwartet; bey schärfern Einsichten würde er seinen Freund zu seinem Vorhaben nicht aufgemuntert haben. Indessen bleibt Herrn W. ein anderer Ruhm: bey einem Plan, der, unserm Erachten nach, nicht der glücklichste ist, hat er in der Ausföhrung so viel geleistet, daß man sich über die Anlage selbst gern wegsetzt; und wir geben auch so gar zu, daß für Leser, die keine so gar grosse Bekanntschaft mit dem Plato haben, der Plan vielleicht in sofern nicht einmal als fehlerhaft angesehen werden kan, da sie in ihrer Läsung nicht gestört werden. Ausserdem hat Herr Mendelsöhns Dädon, mehr als einen Gesichtspunkt, aus dem man ihn betrachten kan. Man kan auf die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele, und deren Güte und Stärke, und auf einen guten

guten Vortrag und seine Einleitung derselben überhaupt sehen. In dieser Rücksicht würden wir ihn am liebsten betrachten, und auch alsdenn das wenigste dagegen zu erinnern haben. In Ansehung der Gründe selbst kan man fragen, ob die Gründe des Socrates richtig übertragen, oder ob sie besser aus einander gesetzt, u. für unsre heutige Betrachtungsart bequemer abgefaßt sind. Letzteres gesehen wir dem Herrn M. willig zu; aber das erstere nur etwan, in so fern es bey dem Himmelsweiten Unterschied der Begriffe der damaligen Athenenser in metaphysischen Dingen, und selbst ihres philosophischen Ausdrucks von dem unsrigen, möglich war; ob wir gleich immer noch zu wünschen geneigt sind, daß jemand des Plato Phädon selbst, in seiner Reinigkeit, liefern, und uns aus den damals herrschenden philosophischen Ideen und Systemen die von ihm angeführten Gründe für die Unsterblichkeit mit einer hinlänglichen Deutlichkeit erklären möchte, damit man einsehen könnte, wie viel Gewicht sie nach der Betrachtungsart eines damals lebenden Athenensers gehabt haben können. Noch bleibt übrig, daß ein Theil des Dialogs als eine völlige Uebersetzung anzusehen ist, der andere Theil aber aus neuen Gründen für die Unsterblichkeit besteht, die eine socratische Einleitung erhalten haben. Wir fingen an, eine genaue Vergleichung des ersten Gesprächs mit den Worten des Plato anzustellen. Herr M. besitz zuviel andere Verdienste, als daß seinem Ruhm dadurch etwas abginge, indem wir aufrichtig gesehen, daß wir gegen die eine und die andere glückliche Stelle bald das Griechische nicht erreicht, bald verkannt fanden, und bald den Plato, bald den freyen originalen Ton des Hrn. M. vermißten. Würde er gleich anfangs in seinem eignen Stil sich so ausgedrückt haben: „die Phliasischen Bürger kommen jetzt selten nach Athen, und auch von daher ist schon lange kein Gast zu uns gekommen“

Kommen; *ἔπειτα*! *καὶ* *ἔπειτα*! und Kommen jetzt selten nach Athen, ist nicht *οὐδὲν* *πᾶν* *τι* *ἐπιγινώσκου* *ταῖς* *Ἀθηναίαις*. und wie steif: Was sprach der Mann vor seinem Tode! gegen das *τί* *οὐκ* *ἔστιν* *ἄξιον* *ἕσθαι* *ἰσχυρῶς*. Daß Theseus S. 73. die Kinder unbeschädigt nach Kreta hingebracht hat, war keiner Erwähnung werth, aber wohl was Plato sagt *καὶ* *ἔπειτα* *τι* *καὶ* *αὐτὸς* *ἔπειτα* und das folgende ist ärmlich: wenn diese anders (welches man noch dazu von den Geschenken annehmen könnte) ohne Schaden zurück kommen würden, *οὐδὲν*. Kein Fest konnte die Zeit der *ἑορτῶν* auch nicht genannt werden. Binnen welcher Zeit die Stadt gereinigt wird, ist ein unrichtiger Sinn, statt: von aller Befleckung durch Blutvergießen rein gehalten wird. S. 75. Phaedons Rede ist recht gut gesagt; aber es ist nicht des Plato Ausdruck; so auch S. 76. — Bey diesen Umständen, und da von einer genauen Uebersetzung vielleicht die Rede hier nicht ist, ist es besser, wir bleiben bloß bey dem allgemeinen Ton und der Farbe des platonischen Dialogs stehen; und dieser deutet uns da, wo dem Socrates theils Zusätze zu seinen eignen Sätzen, theils neue Sätze angehängt sind, in sofern nicht unglücklich getroffen zu seyn, daß sie des Socrates Grundsätze nicht widersprechen; (es müßte denn der didaktische und zuweilen zuversichtliche Ton seyn, mit welchem er eines und das andre bejaht, der wider des S. Charakter ist.) daß überall kein reiner Deismus, kein gutes Herz, keine Zugsndliebe, Frömmigkeit &c. hervorleuchtet. Aber die edle Einfachheit und die attische feine Laune, welche jene würzet? die ungezwungene Art, Fragen zu veranlassen und Antworten Platz zu machen? (denn die, vornehmlich im dritten Gespräche, ohne Unterbrechung fortlaufende Reden, sind wohl kein Dialog?) Wo sind ferne die so mannigfaltigen Verbindungsörter, und die den Attikern eignen Uebergänge?

gängerformeln? hin und her zerstreuter neumodischer Witz muß den Leser statt dessen allen schadlos halten. Wie weit besser hätte Herr R. gethan, den Plato bleiben zu lassen wo er war, und für sich seinen eignen Phädon aufzusetzen.

Die Einleitung und Zubereitung zum Gespräch ist wie im Plato. Der Traum von der Musik, welche nach damaligem Ausdruck auch die Poesie in sich begriff, ließ sich im Deutschen nicht recht verständlich machen. Die Stelle vom Selbstmord S. 87. ist mehr entwickelt als im Plato. Das erste Hauptstück von der Verachtung des Todes, oder eigentlich von seinem Vorzug vor dem Leben, und wie wünschenswerth er einem Weisen also seyn müsse, in sofern ihm der Körper an der Betrachtung so hinderlich ist, ist gleichfalls bald erweitert, bald verkürzt, S. 99-127. Die Declamation wider den menschlichen Körper ist gemildert, S. 103-117. Dagegen ist S. 101-112 eine schöne Stelle eingerückt, in welcher der Begriff der allerhöchsten Vollkommenheit, den die Seele durch sich erwirbt, vortreflich untergelegt ist; alles ist mit vieler Kunst als vom Philolaus entlehnt, eingeschaltet. Die S. 112. dem Apollodor in Mund gelegten Worte: das lauter Wesen, &c. sind ein Zug des Genie, so wie zwey bis drey andre Ausdrücke des lebhaft zärtlichen Apollodors. Die Stelle von den Telezen, S. 125. 126. ist aus dem Griechischen mit vieler Kunst und glücklich übertragen. Nun folgt der Uebergang zu der Behauptung der Dauer der Seele nach dem Tode, S. 127-129. Erster Beweis aus den Begriffen von den natürlichen Veränderungen der Materie; diese erfolgt nicht durch eine Vernichtung, durch einen plötzlichen Uebergang vom Seyn zum Nichtseyn, sondern durch allmähliche innerliche aber stätige Auflösung, S. 130-150. Soll die Seele sterben, so muß eins von beyden statt finden,

finden: entweder ihre Kräfte und Vermögen, Wirkungen und Leiden, hören auf einmal plötzlich auf; sie verschwindet gleichsam plötzlich in einem Uu, oder sie leidet, wie der Körper, allmähliche Verwandlungen, unzählige Umkleidungen, und in dieser Reihe giebt es eine Epoche, wo sie keine menschliche Seele mehr, sondern etwas anders geworden ist. — Ersterer Fall widerspricht der Natur, in welcher nichts ganz vernichtet wird; es müßte denn durch eine übernatürliche Macht einer Gottheit geschehen; aber dieß hieße, von der selbstständigen Gotte eine grundböse Handlung befürchten wollen. (Dieß macht eine schöne Stelle, S. 154.) Es läßt sich auch kein solcher Augenblick denken, da diese plötzliche Verschwindung der Seele vorgeht. — Der andre Fall ist eben so unfaßlich. Allmählich kann die Seele an innerer Kraft u. Wirksamkeit nicht abnehmen, (S. 157. f.) Der letzte Schritt wäre alzeit eine Vernichtung; und diese ist doch unmöglich. Also muß sie dauern auch nach Verwesung des Leibes. Ihre Dauer kan aber nicht ohne Wirken und Leiden, also nicht ohne Begriffe seyn. Zwar wie sie Begriffe haben könne, ohne sinnliche Eindrücke, wissen wir nicht; aber eben deswegen können wir es auch nicht verneinen; es hat doch (S. 163. f.) keine Unmöglichkeit und Widerspruch in sich. Hingegen die Vernichtung hat einen Widerspruch in sich; folglich müssen wir eher jenes, als dieses, für wahr annehmen. Hat die Seele Begriffe, so hat sie auch *Wissen und Bestreben*, und zwar nach *Einfachheit*, und worinnen kann diese alsdann bestehen, als in Erkenntniß der Wahrheit, Weisheit und Tugendliebe. S. 166-168. Hierauf ein schöner Schluß der ersten Abtheilung bis S. 172. Dieser ganze erste Beweis ist mit einem dem Hrn. W. eignen, reinen und nervichten Ausdruck, und an gehörigen Orten mit *Stärke*

Stärke und Feuer vorgetragen, und eben in diesen Beweis hat er mit vieler Kunst, die im Plato befindlichen Beweise (R. 15. bis R. 34.) umgeschmelzt, welche sich auf den damals herrschenden Systemen gründen, deren Sinn: völlig einzusehen, vielleicht nicht mehr möglich ist; so wenig als Socrates einigekindlingsfäße der Philosophie des B. wahr finden würde, die in seinem System wahr zu seyn scheinen, und außer solchen nicht, 1. E. S. 142. 3) 4) ingleichen S. 273. f. Daseyn ist das höchste Gut, Nichtseyn ist das größte Uebel. (Eine Reihe spitzfindiger Folgerungen bekräftigen es; und doch lehrt gesunder Verstand und Empfindung: Nicht das Daseyn an und für sich, sondern ein glückliches Daseyn, ist unser nächstes Begehren, ehe wollen wir nicht seyn, als eiend seyn.) Im zweiten und dritten Gespräch werden die gewöhnlichen Gründe und Einwendungen wider die Unsterblichkeit der Seele vorgetragen und beantwortet. Voraus wird eine Stelle gebracht, S. 175 - 180. voll der schönsten Begeisterung, welche gewissermassen die moralischen Gründe für die Unsterbl. der S. in sich hält. Wenn die Unsterblichkeit der Seelen nicht ist, so entstehen die äußersten Ungeheimheiten durch die ganze Sittenlehre. — Nach dies ist Hr. M. eigen. Doch zu den Einwürfen selbst! Der erste Einwurf ist: die Seele kann ihren Grundlos in der feinen Organisation des Körpers haben; sie kan nichts als eine Modification der Materie, eine Eigenschaft des Zusammengesetzten seyn, die also aufhört und aufhören muß, wenn diese getrennt wird. Dieser Einwurf wird in seiner möglichsten Stärke und mit vieler Beredsamkeit vorgetragen, S. 182-186. und hierinnen gieng Plato mit einer nicht minder schönen Stelle von der Seele, als einer Harmonie des Körpers oder der Theile der Materie voraus. Der andre Einwurf ist: die Seele kann nach dem Tode fortdauern, aber so wie sie im Schwindel, in einer Ohnmacht, oder im Schlafe

fort

fordauert, ohne Bewußtseyn, S. 187-190. (Hierinnen ist der Einwurf des Cebeus beym Plato R. 37. ein wenig verändert.) Nun folgt des Socrates Beantwortung. Der Eingang ist schön, S. 193-202. völlig nach dem Plato, bis S. 201. 202. da des S. Gedanken während fortgeführt sind. Die Antwort auf den ersten Einwurf ist kurz; diese ist unser Vermögen zu denken und zu empfinden, kein für sich erschaffenes Wesen, sondern eine Eigenschaft des Zusammengesetzten, so muß es entweder, wie Harmonie u. Ebenmaaß, aus einer gewissen Lage und Ordnung der Theile erfolgen, oder, wie die Kraft des Zusammengesetzten, seinen Ursprung in der Wirksamkeit der Bestandtheile haben. Von beyden Fällen ist die Ungeretheit erweislich, S. 204 - 236. bey Gelegenheit des letztern kommt er zugleich auf die Einfachheit der Seele, u. die daher erwiesene Unvergänglichkeit. In diesem allen ist der neue Socrates dem atheniensischen unendlich weit überlegen. (beym Plato R. 41 - 43.) Das dritte Gespräch ist, wie der V. in der Vorrede selbst gesteht, ganz aus den Sätzen der neuern Weltweisen zusammengesetzt. Es war darinnen der oben angeführte zweyte Einwurf noch zu entkräften; dies geschieht durch Entwicklung der sogenannten moralischen Gründe. Diese sind unstreitig der größten Beredsamkeit fähig, und sie sind auch mit solcher Stärke, Reichthum u. Schmuck vorgetragen, daß dieses Stück alle Leser ohne Unterscheid hinreißen muß. Unfre Anzeige ist zu lang geraten, als daß wir länger dabey stehen bleiben u. zeigen könnten, was sie durch des V. Einföhrung, Vortrag u. Verbesserung gewonnen haben. Zwey Gründe zeigt er ohne dies in der Vorrede als ihm gehörig an; bloß eines u. das andre ist dem Plato abgerbet, ingleichen der ganze Schluß von S. 298. an, aus ihm überseht. Voraus ist der Charakter des Socrates gezeichnet, von welchem wir jetzt nichts weiter denken können.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 125. Stück.

Den 17. October 1767.

Dresden.

In der Waltherischen Buchhandlung findet man
Johann Friedrich Wackers Sendschreiben
 von einigen seltenen und einzigen griechischen
 Münzen, 1767. in 4to. auf 2 Bogen, an den Herrn
 von Schachmann gerichtet, einen Cavalier in der
 Oberlausitz, der sehr feine Einsichten und Kenntnisse
 mit vortreflichen Eigenschaften des Herzens verbindet.
 Anfangs wird eine griechische Münze angezeigt, die
 größte und schwerste aller bekannten goldnen
 Stadtmünzen, welche auch, doch nicht so gar schön,
 auf dem Titelblatt in Kupfer geschnitten ist; auf der ei-
 nen Seite ein schöner Kopf des Hercules, auf der an-
 dern Dejanira nackt, sitzend, mit der Keule und Lö-
 wenhaut, Umschrift: . . . AKAEI . . . TPAXINION.
 Hierauf giebt Hr. W. von einer Münzsammlung die
 er besitzt, Nachricht, und eröffnet sein Vorhaben, ebe-
 nens Zusätze griechischer Stadtmünzen, als eine neue
 Er.

Ergänzung der Werke des Herrn Dellecra und zwar in französischer Sprache (warum aber in dieser?) der Welt mitzutheilen. Denn seine Sammlung besteht vornämlich aus dem ehemals dem Herrn Prof. Casanova zuständigen Cabinet griechischer Münzen, dessen Herr Winkelmann in der Gesch. der Kunst gedenkt, daß aber noch mit einigen andern griechischen Münzen vermehrt worden ist. Eine Table sommaire, als Inventarium der ganzen Sammlung, ist beygefügt, aus welcher zugleich die Einrichtung desselben erhellet. Es sind Münzen der Könige in Europa, (die Macedonischen machen den Anfang) Asien und Africa; und dann der Völker und Städte in gleicher Ordnung, alles nach der geographischen Lage, und am Ende, der Inseln. Die Folgen der Münzen von Italien und Sicilien ist die zahlreichste. Aus allen diesen werden im Sendschreiben die seltensten oder bisher gar noch unbekannt gebliebenen angeführt; aber alles so kurz, und oft räthelhaft, daß man das versprochene Werk erst darüber erwarten muß, und auch, bey der großen Münzenzahl, welche der B. befügt und auch in dieser kleinen Schrift ansetzt, sich nicht wenig davon versprechen kan. Eine von Herrn Winkelmann als ägyptisch angegebne Münze, und die beyden von ihm gerühmten etruskischen Münzen werden von Herrn B. als alte brittische Münzen, und die kleinste als altgallisch, angesetzt. Herr B. will zeigen, daß die sogenannten Gärten des Alcimus und die meisten Quadra, auf Münzen, Schilder vorstellen, und daß der auf Münzen von Thejus u. a. befindliche Kopf des Bacchus ein Bild der syracusischen Göttin Corys sey. In der Folge der syracusischen Münzen soll der Anfang, das Werden, das Seyn, die Vollkommenheit und der Fall der Kunst in der Zeichnung stufenweis sichtbar seyn, auch eine Schrift des H. Casanova von der

der Erkenntniß des Schönen in der Zeichnung
der Alten beygelegt werden.

Stockholm.

Unter den neuen Schriften, die zur Staatsgeschichte dieses Reichs gehören, zeigen wir einige wenige an. Die erste Rikensländers Manufactur-Comtoirs Be-
rättelte angående des förvaltning ifrån 1739, til
närvarande tid. Dieser Bericht über den Gebrauch
der Wohlthaten der Nation zur Aufnahme der Ma-
nufacturen ist sehr wichtig, und in Schweden nöthig
geworden, weil, bey dem Anblitz des unvortheilhaftesten
Zustandes der Nation, viele alle Ausgaben bereut, die
von derselben zur Aufnahme nützlicher Künste ange-
wandt worden. In diesem Vortrage zeigt das No.
1738. errichtete Contor, mit wie vielen Schwärzig-
keiten es zu freiten gehabt habe. Hr. Alfrömer hat
den Ruhm, zuerst durch Actionen, in seiner Vaterstadt
Willingås, Webereyen und andre Manufacturen aufge-
richtet, und dadurch die Nation in den Geschmack der
Actionen gebracht zu haben. Im Reichstage des
Jahrs 1727. legten die Stände eine eigene Steuer zum
Behuf der Manufacturen auf, und auf verschiedene
Weise trachteten sie nach dieser Zeit die Fabriken von
allerley Arten zu befördern. Die Größe der Ausga-
ben belud seit 1756. das Contor mit einigen Schul-
den, zumal an die Banco. Indessen haben, ungeachtet
der vielen Hindernisse, viele Manufacturen beträch-
lich zugenommen. Die Wolle, die den Fabriken ver-
kauft worden ist, beläuft sich anhalt der No. 1751.
überlaffenen 928. Pf., im Jahre 1762. auf 267851.
Pf. Die Kamlotspinnerey belief sich No. 1754. auf
96,982 Strangen, und No. 1764. auf 357,527. Stran-
gen, und der Durchschnitt ist nunmehr von 400000
Strangen. Die Einfuhr des fremden Garns hat
sehr beträchlich abgenommen. Die Webstühle war-
ren

ren No. 1741. für die Seide 154. für wöllene Waare 638. für Leinwandt und Baumwolle 235. Hingegen sind No. 1764. die Webfähle für Seide auf 783. für Wolle auf 1043. und für Garn und Baumwolle auf 626 angefliegen. In einer Tabelle findet man die Ausgaben des Reichs, die zur Aufnahme der Manufacturen angewandt worden, auf 102 Millionen S. M. berechnet, die etwas unter 70 Mill. Gulden ausmachen. Die gefertigten Waaren aber belaufen sich auf 1049. Mill. (oder nahe bey 700 Mill. Gulden.); wovon die wollenen Zeuge allein bey 400 Mill. eingetragen haben, und wovon nach Abzug der rohen Materien fürs Reich 521 Mill. S. M. Gewinn sind. Ist in Quart acht Bogen stark.

Riksfens Ständers stora Deputations betänkande om orfakerna til wåra goda Lagars elake verkstälighet &c. oder des großen Ausschusses der Reichsstände Bedenken über die Ursachen, warum die guten Gesetze übel bewerkstelligt werden, und über die Mittel dagegen. Dieses Gutachten ist den 15. Aug. 1766. den Reichsständen eingegeben, und gutgeheissen worden. Man erkennt darinn den Ernst und die Strenge eines um seinen Zustand bekümmerten Volkes. Man giebt verschiedene Råthe, und schlägt vor, niemanden aus Sunst, und wegen seiner Geburt zu einer Bedienung zu befördern; Noch jemanden einen Auftrag über Geschäfte zu geben, die ihm ungewohnt seyn; die fehlenden Richter und Amteute ernstlich zu bestrafen; die Druckerey in Freyheit zu setzen; die Rechtsprüche zu beschleunigen, und selbst der Schreibart Weitläufigkeit in den Gerichten abzukürzen. Man beklagt die Veränderlichkeit der Gesetze selbst, und giebt ein Exempel, worinn die Einrichtung der Versteigerung der verschuldeten Güter fast alle Jahre von den Landständen abgsändert worden ist. Man be-

klagt

klagt die Verschiedenheit und Menge der Gesetze, die ins Kammerwesen einfließen. Man mißbilligt, daß man mit vielen Gesetzen einzelner Personen die Reichstage beehligt. Man räth, streng auf die Ver-
ordnung zu halten, daß kein Auditor oder außeror-
dentliches Besizer bey einem Collegio anders, als
nach einer Prüfung, angenommen werden soll. Alle
Versicherungen von Nachfolgen in Aemtern müßten
abgeschafft werden. Die Rangordnung will man
aufs äußerste eingeschränkt, und fast vernichtet haben.
Endlich räth man an, daß ein Mann, der drey-
mal von den Ständen dem Könige zum Reichsrathe vor-
geschlagen und nicht angenommen worden ist, zum
viertenmale unumgänglich den Platz im Reichsrathe
zu hoffen habe; welches wiederum eine wichtige Ein-
schränkung der königlichen Macht ist.

Leipzig.

Der gelehrte Grieche, Eugenius Bulgarius, der
schon durch eine in griechischer Sprache geschriebene
Logik bekannt ist, hat sich seine Nation durch ein neues
Werk verbindlich gemacht, die Anfangsgründe der
Mathematik, nach des geh. N. von Segners Ele-
mentis Arithmet. & Geometr. so wohl, als nach den
mündlich von ihm erhaltenen Erläuterungen: *Τὰς μα-
θηματικῶν στοιχείων ἐπιπροματιῶν καὶ ἀρχαιότητων.* in
der Breitkopfschen Buchdruckerey, 1767. gr. 8.
1 Alph. 8 B. mit den gewöhnlichen Figuren auf 8 Ta-
feln. Die Kosten des Drucks hat ein anderer Grieche,
Thomas Mandafos, ein Arzt, vorgeschossen. Das
Werk ist dem Boywoden von der Malachey Hier-
Sarcalares Grika zugeteignet, einem Herrn von
griechischer Abkunft, der vom jetzigen Sultan an die
Stelle seines hingerichteten Vaters zum Boywoden er-
hoben ward. Herr Bulgarius folgt hier einer andern
Methode, als in seiner Logik. Diese setzte er selbst
Eccccc 3 aus

aus den unter uns üblichen Handbüchern und Systemen zusammen; hier in der Mathematik fand er dienlicher, ein gutes Handbuch zu übersetzen, das aber in der lateinischen Sprache, deren er mächtig ist, geschrieben seyn mußte. Er wählte das Segnerische. Hier und da hat er gleichwohl eines und das andre von dem Seinigen eingeschaltet: S. 67. von der Zusammensetzung des Cubus und Ausziehung der Cubikwurzel; eine Aufgabe S. 446. eine Linie nach der äußern und mittlern Verhältniß zu schneiden, und eine andre S. 496. wenn zwey ebene Figuren gegeben sind, eine dritte zu finden, welche der einen von den gegebenen gleich und der andern ähnlich ist. In der Buchstabenrechnung hat er vieles umständlicher ausgeführt. Am Ende nach den Tafeln der Logarithmen sind noch die Sätze aus dem Euclides angezeiget, welche in diesen neuen Anfangsgründen enthalten sind. Die Vorrede und Zueignungsschrift, ist mit einer Art von Zierlichkeit abgefaßt, die zwar eines Theils aus den Homilien abstammt, aber doch nach den feinern Schriftstellern gereinigt und geläutert ist.

Von eben diesem Griechen wird eine Ausgabe der Schriften des Joseph Bryennius, welche bisher im Verborgnen gelegen haben, besorgt, und ist bereits unter der Presse. Wem Ansehen nach sind sie den Griechen auf besondere Weise wichtig.

Paris.

Ohne Namen des Ortes sind hier abgedruckt: *Lettres familiares du President de Montesquieu à divers amis d'Italie* 1767. Octav auf 180 S. Die Briefe des berühmten Mannes sind zwar eben ohne einen sonderlich lehrreichen Inhalt, sie haben aber doch wegen der Schreibart, und wegen der kleinen Anekdoten ihren Werth, davon sie voll sind. Des Herrn v. M. Freunde waren die Aelte (alles Aelte) Benuti, Gerati,

rati, Guasco und Nicolini. Mit Hülfe der Anmerkungen entdeckt man vieles, das zur Kenntniß des heutigen Zustandes der schönen Wissenschaften in Frankreich beitragen kann. Die durch des R. in Pohlen Freundschaft bekannt gewordene Mad. Geofrin, die Frau eines Spiegelfabrikanten im Großen, und die Gönnerin der Hallischen Philosophen, erscheint hier nicht zu ihrem Vortheile. M. billigt weder ihren gegen den Abt Guasco hezeugten Haß, noch dieses Haßes Quellen. Man findet genug Spuren, wie wenig M. mit seinem Vaterlande zufrieden seyn konnte. Man zwang ihn einen Abschmied seines großen Werkes zu unterdrücken, worin er zeigte, die Würde eines Statthalters seye für die vereinigten Niederlande nöthig. Man findet anderswo eine Klage über die Genfische, und erste Auflage des Esprit des Loix. Man hatte in derselben die Sprache des erlauchten Verfassers verbessern wollen. Wir möchten wünschen, daß der große Mann einige Anspielungen auf den Namen des Domberns le Boeuf nicht geschrieben und nicht wiederholt hätte. Etwas sehr beschäftigt ihn auch der Verkauf seines Weins, auf den seine meiste Einkünfte gegründet gewesen zu seyn scheinen. Gewisse ziemlich unanständige Neben hätte der Anmerker mögen verossen lassen. Durch einen Mißverstand haben wir die Geschichte Ludwig XI. verlohren, die wirklich von des Hrn. von M. Hand, ins Reine geschrieben war. Er erscheint überall als ein guter Landwirth, und rühmt seine neue Wiesen. Ein Jesuite, der ihn berichtet hatte, wolte eben bey seinem Tode sich seiner Schriften mit ziemlicher Gewalt bemächtigen, als die Herzogin von Aquillon dazu kam, und den sterbenden M. in Freyheit setzte. Ueber den Hrn. v. Swieten findet man eine Nachricht, daß er dem Geiste der Befehle den Eingang nach Wien ver-

1000 Gdt. N^o. 125. S. den 17. Octob. 1767.

verfattet, und folglich die Vorurtheile des Hrn. de B. nicht verdient habe. Wir haben hingegen uns sagen lassen, eben der Leibarzt habe die kleinen Hallerischen Schriften verbannt. La Baumelle wird sehr gerühmt, und des Hrn. v. B. auf eine zweydeutige Weise gedacht. Mit Vergnügen haben wir das Andenken des Hrn. de Claire vom Hrn. v. M. beehren gesehn. Dieser würdige Mann hatte unter Karl XII. gedient, hernach einen Theil seines Lebens in der Türkei zugebracht, und Europa zu mehrmalen durchreiset. Er besaß sehr viele Sprachen, und darunter das Griechische in seiner Vollkommenheit.

Druntheim.

Hier ist No. 1766. abgedruckt J. Ernest. Gunneri flore Norvegicæ pars prior, in Folio auf 100 S. samt drey Kupferplatten. Der Hr. Bischof ist um die Naturgeschichte seines Vaterlands rühmlichst bemüht. Er liefert diesesmahl ein Verzeichniß von 314 Gattungen, davon 18 auch in der zweyten Auflage der flor. Suevicæ nicht enthalten, einige Seepflanzen auch ganz neu sind. Die übrigen sollen in einem andern Bande nachfolgen. Ueberall hat der Hr. Bischoff angemerkt, ob das Vieh ein Gewächs annehme, oder verschmähe. Er hat auch die Heilkräfte, und die andern Nutzen angezeigt, die ein jedes Kraut in der Hauswirthschaft haben kan. Am Ende sind zwey Arten Farn der Wasserschierling und ein Meergras in Kupfer geschnitten. Hin und wieder findet man auch botanische Beschreibungen, da der Hr. Bischof selbst einige Gebürge besorgen hat, und unser ehemaligen Mitbürger Herrici Rahmen kommt auch bey verschiedenen Gewächsen vor. Von dem angeblich die Weine der Rinder brechenden Graße geseht Hr. S. es seye unschädlich.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

126. Stück.

Den 19. October 1767.

Göttingen.

Bei der Versammlung der Königl. Societät, den 4ten Julii, verlas der Herr Professor Murray seine erste Abhandlung von den Runen. So viel auch von denselben geschrieben worden: so ist doch die Materie noch nicht für völlig aufgeklärt zu halten. Den Ausländern sind die neueren Schriften der Nordischen Gelehrten darüber nicht bekannt genug. Und diese haben wieder zum Theil nicht Gelegenheit gehabt, die neuesten Bemerkungen von jenen in der Literatur zu nützen. Aus beider Vergleichung wird sich aber manches viel mehr Licht ausbreiten. Und Herr M. hat sich, bey diesen Vortheilen, an neue Untersuchungen gewaget, um das Zuverlässigste von den Runen zu sagen, und, so weit es möglich, ihren ersten Ursprung zu entdecken. Man versteht, unter den Runen, eigentlich die alten Buchstaben der Nordländer. Es haben aber berühmte Gelehrte geglaubet, daß

daß diesen Namen auch die Buchstaben anderer Völker Germanisch geführt hätten. Von den Franken hat zwar Wiskov dieß nur gemuthmasset; von Edwards aber, aus der bekanneten Stelle des Venantius Fortunatus (carm. lib. VII, 18) von der Barbara Runa, ausdrücklich behauptet. Und La Croze erklärt sie gleichfalls davon. Eben so hat von den Angeln und Sachsen Wanley den Gedanken, daß sie die Gothischen Runen, wie er sie nennet, mit sich nach Britannien gebracht hätten. Dieses hingegen meynet, sie hätten zwar ihre eigenen Buchstaben gehabt; aber die jetzigen Runen erst von den Dänen erlernet. Allein wir haben von den Franken kein einziges altes Denkmaal mit ihren eigenen Buchstaben. Alle verrathen die Sage, obgleich oft sehr verunstaltete Züge, der Lateinischen. Fortunatus muß daher mit seiner barbara Runa entweder auf die Westgothischen Buchstaben gezelet; oder etwas von den Nordischen, die wir jetzt Runen nennen, vernommen haben; oder er ist auf eine andere Art zu erklären. Das Zweyte behaupten, mit Wormius, alle, welche für das hohe Alter der Nordischen Runen sind. Allein ausser dem daß dieß von andern bestritten wird, so hat man nicht nöthig, das aus der Ferne zu holen, was man aus der Nähe kann. Hat also der Dichter die Buchstaben der benachbarten Gothen gemeynet? Die so genannten Alpbhilanischen gewiß nicht. Denn diese sind die auf ein Paar Buchstaben, keine andere, als die Griechischen, und wohl Lateinischen, wie sie damals, in Manuscripten, gebräuchlich waren. Aber die Gothen sollen noch, ausser diesen, ihre eigenen Buchstaben, vom Vaterland aus, mit nach Italien, Gallien, und Spanien gebracht haben. Schluß die Verfasser der nouveau traité de Diplomatique sind hierin Gedanken nicht abgeneigt. Und noch neuerlich hat ein Ungenannter in Italien, in einer besondern Schrift, die so berühm-

berühmten Etrurischen Monumente für Gottheit erklärt. Er ist aber hierin der erste nicht: und kann jemand, der die Etrurischen Aufschriften betrachtet, leicht auf die Gedanken kommen: wie Herr Murron selbst von sich bezeugt. Aber die Ähnlichkeit zwischen den Etrurischen und Runischen Buchstaben ist aus andern Ursachen herzuleiten. Es ist eben eine solche zwischen diesen, und den alten Griechischen und Lateinischen. Und unter den Etrurischen giebt es Buchstaben, die man, dem ersten Ansehen nach, für Runische halten sollte: sie haben aber nicht eben die Bedeutung; theils ist diese noch nicht ausgemacht. Genug, daß der sprachkundige Sparwensfeld, der vom Könige Carl den XI den Auftrag hatte, in den Ländern, wo vormals die Gotthen gewohnet, aufs sorgfältigste nach Monumente von ihnen zu forschen, keine alte Runische Aufschriften gefunden hat: Selbst die Münzen, auf welchen einige Gelehrte Runische Buchstaben entdeckt wollen, sind von andern vielleicht den Spaniern, unter Römischer Herrschaft, angezeiget worden. Hieraus ziehe Hr. M. den Schluß, daß Fortunatus, durch seine Rune, nicht eben Buchstaben; sondern überhaupt eine jede geheime fremde Schrift verstanden habe. Der Dichter wirft nämlich seinem Freunde Flavus vor; daß er ihm so lange nicht geantwortet hätte; und bezeuget den Entschuldigungen von dem Mangel des Papiers, oder daß er nicht öffentlich Lateinisch schreiben wollte, zum voraus. Er sagt: er könnte auf Baumrinde schreiben: und wenn er Lateinisch zu schreiben sich schenete. (*Am Tuae Rumuleum fastidit lingua susurrum*): so sollte er sich Hebräischer, oder Persischer Buchstaben bedienen, oder Griechisch schreiben. Und darauf setzt er hinzu:

Barbara fraxineis pingatur Runa tabellae.

Quodque papyrus agit, virgula plane valet.
Es können daher unmöglich Runische Buchstaben hier
fff fff 2 ge

meint seyn, mit denen sich nichts geheimes würde haben schreiben lassen; auch keine Gotische, indem man außer dem obigen, mit eben so vielem Rechte, Burgundische und Britanische darunter verfehen könnte. Sondern der Dichter empfiehlt überhaupt nur seinem Freunde geheime, oder fremde und unbekante Schriftzüge. Dieß hat schon Brower, der alte Herausgeber der Gedichte des Fortunatus, aus dem Contexte, geschlossen: ob er gleich sonst gestehet, daß es ihm schwer geworden sey, zu errathen, was der Dichter überhaupt durch seine Runen habe sagen wollen. Diese erklärte Stelle ist sehr merkwürdig: weil darinn der Name der Runen zuerst vorkömmt; und sie die wahre ältere Bedeutung des Wortes zu bestärken dienet, da es nicht von Buchstaben gebraucht worden. Zuerst und vielleicht am ursprünglichsten hat es ein Geheimniß bedeutet. So bedienet sich desselben der Eoder Argentinus Marc. 4, 11, und Luc. 8, 10; imgleichen der Angel-Sächsische Uebersetzer, und der Fränkische von der evangelischen Harmonie des Iulians, und eben so der von dem Florischen Werkchen gegen die Juden; ein jeder in Flexionen des Wortes nach seinem besondern Dialect: kunnan runan, kunnan runos — Gorynu — Girnu, Chiruni. Hiernächst hat man dadurch allerley verborgene geheime Anschläge bezeichnet, wie aus den Stellen bey dem Gotischen Uebersetzer, Matth. 27, 1, und 7, und in andern, vom Junius angeführten, zu ersehen: Runa nemun; garuni nimam. *Deitend. ist das Wort, oder das verwandte Verbum vom geheimen Murremeln und Zufüstern gebraucht worden. Diese Bedeutung hat Fricke, der gelehrte Herausgeber des Schilterschen Sprachschages, für die erste gehalten. Und der Herr Consistorialrath von Jhre scheint, nach dem, was er in einer, 1752, über einen alten Catalogum der Schwedischen Könige, gehaltenen Dissertation, gleich*

im

im Anfange, von den Runen angemerket hat, eben der Meynung zu seyn. In diesem Sinn kömmt das Wort bey Diefen, im 41sten Psalm, vor: *videri me suorum runendo alle mine fienda*; und in einigen Schwedischen vom Hrn. v. Ihre angeführten Schriften. Luther selbst hat, in seiner Uebersetzung, den Ausdruck raunen. Und die Redensart, einem ins Ohr raunen, ist auch noch im Deutschen nicht ungewöhnlich. Von allen diesen dreyen Bedeutungen aber scheint die vierte etwas entlehnt zu haben, da das Wort auß Schwedern und Zaubern angewandt worden: obgleich Junius die übrigen davon ableitet. Sie kömmt in allen alten Dialecten vor. Die Angel-Sachsen haben: *runian*, zaubern, *Runtales*, Zaubercharaktere, runekräftigen, *Zauberer*, *helleruna*, eine Zauberin. Im Alemannischen ist *Kunstab* gleichfalls üblich gewesen. *Kero* bedient sich desselben, das Wort *eulogias* zu übersetzen: über dessen Bedeutung die Gelehrten nicht einig sind. Dieß wissen wir, daß es Geschenke gewesen (vornämlich Lebetheilsel der conservirten Brote im heil. Abendmah) welche man einander zugespiet; und die wahrscheinlich, zum abergläubischen, wenn nicht zauberischen, Gebrauche, mit allerley geheimen Charakteren bezeichnet worden: daher die Regel des H. Benedict den Mönchen untersagt hat, dergleichen anzunehmen. Ferner sind auch die *Alforunen*, oder *Alrunen*, als Zauberinnen oder Wahrsagerinnen der Gothen, bekannt; deren Benennung Junius von dem Gothischen *Sali*, der *Salm*, herleitet, weil sie gleichsam die Geheimnisse der Hölle erforschen können. Endlich ist ausgemacht, daß im Norden, alles, was zum Zaubern gehöret, vornämlich die Benennung von Runen gehabt habe. Daber das starke Verzeichniß von den mancherley Arten der Zauberrunen, in den Anmerkungen des Stephanus über den Cayo; und von Verelius, in den seinigen über

über die Hervora-Saga; über deren Verschiedenheit man sich nicht zu wundern hat. Die Zauberer hießen Runo-Karla. Und, in einem Eoder von Nornegislunden Gesetzen wird das Runen den übrigen heillosen Künften der Beschwörer zugezählt. Es ist also höchstwahrscheinlich, daß von dieser Bedeutung des Wortes die alten Buchstaben im Norden ihren Namen erhalten haben. Das Erkennen eines rohen Volkes über die bemerkten seltsamen Wirkungen des Schreibens ließ alle Schrift für Zauberey ansehen. Und diejenigen, welche sie eingeführt, scheinen möglichst diesen Wahn unterhalten zu haben. Der erste, der die Benennung der Runen vom Geheimen Gemurmel abgeleitet, ist Sabrianus Junius gewesen. Darauf hat Spelman, in dem bekannten Schreiben an Wormius, diese, oder vielmehr die damit nah verwandte Derivation vom Geheimnisse besonders verteidiget; und den gedoppelten Grund der Benennung angegeben; weil die Runen von den Buchstaben anderer Völker so verschieden gewesen, und weil sie vornämlich zu geheimen Dingen gebraucht worden. Wenn aber diese Benennung, wie es wahrscheinlich, im Norden zuerst entstanden: so ist wol die bemerkte große Verschiedenheit von andern Buchstaben, als die man noch nicht gekannt hat, keine Ursache dazu gewesen. Das zweyte ist zwar richtig. Es scheinen aber vorher schon diejenigen, welche sich der Zauberkünste gerühmet, allerhand geheime Charaktere, unter dem Namen der Runen, gebraucht zu haben, welcher hernach mit auf die Buchstaben gezogen worden. Spelmanen sind in seiner Abtheilung die berühmtesten Etymologen gefolget, auch zuletzt noch der Herr v. Ihre. Wormius aber hat eine andere angenommen, von den Ackerfurchen oder Wasserkanälen, welche man, in der alten Sprache, in: Kynner, diese Kenner genannt hat; wie wir auch noch, im Deutschen, das Wort Rinne und Rinne

Kenne haben. Die Derivation ist hinreichend; und es findet sich etwas Aehnliches in den Ausdrücken der Griechen und Römer bey dem Schreiben, die vom Phöniciern hergenommen sind. Daher hat sie auch Eöbarthen, Kopslern und zuletzt noch dem Herrn v. Dalin gefallen. Allein, da wir das Wort selbst haben: so brauchen wir es nicht in entfernteren zu suchen, bey denen wir erst einen oder den andern Buchstaben verändern müssen. Endlich hat Stiernhielm die Benennung von dem Schwedischen *röna*, forschen, heraufsuchen versucht. Allein, außerdem, daß man vor Alters eigentlich *reyna* gesagt, so gilt auch hievon das, was bey dem Zweyten erinnert worden: und *röna* scheint selbst von den Runen entsprungen zu seyn. Das Wort *Kuna* wird, im Codice Argenteo, nie von Buchstaben gebraucht. *ti jela vesala* ist ainana *wruta* gegeben worden. *Wruta* aber scheint mit dem Alttsächsischen *gewrit* verwandt zu seyn; welches überhaupt eine Schrift bedeutet, und im Englischen *to write*, und Deutschen *reiben* und *reissen* noch übrig ist. Die Ängel-Sachsen haben den Buchstaben *Staf*, und im Plural *Stafa* genannt. Das Deutsche *Buchstab* ist von eben der Art; und aus einer Allusion auf das, was wir eigentlich *Stab* nennen, erwachsen. Die Schweden brauchen noch das einfache *Staf* bey Buchstaben, oder Silben; und das *Verbum stafwa* vom Buchstabiren. Gemeinlich glaubt man, der Name *Buchstab* komme daher, weil unsere Ältern auf Stäben von Buchen geschrieben hätten. Es ist aber nicht wohl einzusehen, wie daher den einzelnen Buchstaben der Name gegeben worden. Eher wäre die ganze Schrift so zu benennen gewesen; oder ein auf die Art eingeschnittener Brief. Sollte nicht die Vermuthung mehr Beyfall verdienen, daß diese Benennung zuerst bey den Sachsen in Britannien daher entstanden sey, weil ihnen die ächten alten Römischen Buchstaben, die wir *Capitales* nennen,

1008 Gdt. Nr. 126. St. den 19. Octob. 1767.

nennen, gleichsam aus lauter Esäben zusammen gesetzt geschehen? Gewiß ist es, daß sie, auf den alten Sächsischen Münzen, und andern Inschriften, gänzlich so aussehn. Wormius hat schon eben dieß von den Runen gesagt: von denen es freylich eben so sehr gilt. Allein die erste Benennung ist wohl von den Sachsen, aus obigem Grunde, hergekommen. — Und vielleicht auch die Runen selbst. — Doch, dieß zu erweisen, gehört noch mehr Vorbereitung.

Berlin.

Minna von Barnhelm ist der Titel eines Heroischen Lustspiels vom Hrn. Lessing. Man hätte es die Großmüthigen betiteln können. Denn selbst der Feindknecht ist so edel gekunnet, daß er sich zum Schuldner seines Herren macht; und die beyden Hauptpersonen bestreiten sich aus lauter feinen Empfindungen; da der abgedankte und mittellose Liebhaber seine reiche Braut nicht unglücklich machen will; diese aber sich recht aufdringt, und endlich ihren Zweck erhält, da sie sich selbst als verunglückt darstellt. Man darf nicht fragen, ob Wiß in dieser Schrift herrsche.

Auch hat Voss eine saubere Auflage der Lustspiele des Hrn. Lessings in zwey Duodezbanden herausgegeben.

Leipzig.

Der Hr. Decan der hiesigen Facultät der Arzte, D. Christian Gottlieb Ludwig, hat No. 1767. eine zweite und verbesserte Auflage seiner Institutionum pathologicarum bey Gleditsch herausgegeben, die zum Lehrbuch bestimmt sind, und 13 Bogen ausmachen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

127. Stück.

Den 22. October 1767.

Verona.

Da der Lehrbegriff der römischen Kirche von der Gewalt des Papstes, selbst in Italien, theils durch eigne Schriften, theils durch den Nachdruck fremder Bücher bestritten wird, so wird man sich nicht wundern, daß er auch daselbst seine Verteidiger finde, die denn freilich nicht von einerlei Werth sind. Unter die guten Schriften dieser Art, so weit nemlich eine schlimme Sache gut vertheidiget werden kan, würden wir allezeit diejenige setzen, welche am angezeigten Ort voroni unter folgendem Titel gedruckt hat: Petri Ballerini, presbyteri Veronensis, de vi ac ratione primatus Romanorum pontificum & de ipsorum infallibilitate in definiendis controuersis fidei liber singularis, in quo vtrumque deducitur ex principiis concessis ab iis ipsis aduersariis, contra quos disputatio futura est, 1766. 26. u. 361 Seiten in Quart. Vielleicht vermuthen unsere Leser, hier eine

88 888 Wider.

Widerlegung des Febroni zu finden: der Verfasser aber nimmt das Ansehen an, als wenn F. nicht in der Welt wäre: er erwähnt lieber einen vor sechzig Jahren verstorbenen Schriftsteller zu seinem Gegner, und hütet sich sehr, außer der angezeigten Frage andere zu berühren, die sich nach der neuen Methode eben so leicht nicht würden behandeln lassen. Der gedachte Hauptgegner ist Bossuet, dessen defensio declarationis cleri Gallicani mit Recht vor eine sehr vollständige Samml. historischer Gründe gegen die strengen Grundsätze von der Untrüglichkeit und Gewalt des Papstes angesehen werden kan. Der V. erklärt sich ausdrücklich, daß er mit Regern, die gar kein Ansehen dem R. V. einstecken, nichts zu thun habe, sondern allein gegen die Glieber der römisch-katholischen Partey streite, welche den Papst in der Kirche lassen. ihm aber seine Vorzüge einschränken und ihn in Glaubenssachen vor keinen untrüglichen Richter erkennen wollen. Von diesen glaube er, erweisen zu können, daß sie mit dem übrigen Theil seiner Kirche zwar einerley Grundsätze annehmen, wider die gesunde Vernunft aber die in seinen Augen so notwendige Forderungen läugnen. Wir zweifeln nun zwar nicht, daß Bossuets Anhänger, zumal so geschickte Anhänger, wie Febroni und sein Verteidiger H. sich gegen diese Beschuldigung vertheidigen können; es ist aber nicht zu läugnen, daß sie durch den Satz, die Erhaltung der Einheit, oder Einigkeit in der Kirche erfordere ein sichtbar Oberhaupt derselben, ihren Gegnern eine gewisse Blöße zeigen, die sich nicht wol bedecken läßt. Man wird hiervaus abnehmen daß das ganze Buch in die Streitigkeiten der Protestanten mit der R. K. keinen Einfluß habe, indem freilich die erkern den ganzen Beweis vor eine Petitio Principii halten müssen; es ist deswegen aber vor sie nicht ganz unnütz, da es nicht fehlen kan, daß sie mit den eigentlichen Gegnern des

Verf.

Bers. manche wichtige Befreiungsgründe wider die Untrüglichkeit des P. nicht solten gemein haben. Und auf diese wollen wir bey unserer Anzeige vorzüglich unser Augenmerk wenden. Der B. hat seinem Buch das äußerliche Ansehen einer Demonstration geben wollen, und setzt daher gewisse Sätze voraus, die er als von seinen Gegnern zugegeben, ansetzet, und erkläret sie mit vieler Deutlichkeit, z. B. von dem Primat Petri: daß der Primat nicht bloß auf die erste Stelle unter seines Gleichen einzuschränken, sondern eine wahre Gerichtsbarkeit in sich fasse: daß wenn dieser Primat der römischen Kirche zukomme, unter diesem Namen allein die Person des Papstes zu verstehen: daß er göttlichen Rechts sey: daß dieses aus Matth. 16, 18. Joh. 21, 15. Luc. 22, 32. zu beweisen: daß (nach der Tradition) dessen Absicht sey. die Einheit der Kirche zu erhalten, und man die Beschaffenheit des Mittels aus der Absicht zu beurtheilen: daß die Einheit nicht bloß auf die Gemeinschaft der Liebe, sondern vornehmlich auf die Einheit des Glaubens gehe, welches denn wieder aus den angezogenen Schriftstellen und den Kirchenvätern erwiezen werden soll. Die Sammlung der letzten Sattung von Zeugnissen ist sehr vollständig: sie fanget mit Irenäus an, und schließet mit Hincmaro. wir solten aber doch zweifeln, ob ein neues und vorhero nicht bemerktes sich darunter finden solte. Eben daher werden Kennern auch bei manchen die Erinnerungen beyfallen, die dagegen gemacht worden. Es wird nie geleugnet, daß zumal seit dem vierzten Jahrhunderte die römischen Bischöffe in größtem Ansehen der Orthodorie gestanden, und man daher den Beyfall derselben vor ein Kennzeichen der Orthodorie bey andern gehalten, daß aber die römische Orthodorie vor eine Folge einer göttlichen Gabe der Untrüglichkeit, und vor ein Richterrecht angesehen, und diese Ehre den römischen Bischöffen allein und nicht

auch andern, z. B. Cypriano, Athanasio, u. d. g. erwiesen worden, das wird geleugnet, und von diesen wichtigen Fragen wird hier ein großes Stillschweigen beobachtet. Und so lange diese nicht aus den Kirchenvätern erwiesen sind, werden noch so viele Complimente, die ehemals den römischen Bischöffen, zumal zur Zeit der Noth, wenn der geneigte Beifall derselben mit einer Art von öffentlichem Schutz verbunden war, gemacht worden, eigentlich nichts beweisen. Am wenigsten solten Zeugen in ihrer eignen Sache, das ist, römische Bischöffe selbst, hier aufgeführt, noch die häufigen Widersprüche gegen die Meinungen der R. V. verschwiegen werden, wenn die historische Frage: ob in der alten Kirche eine Untrüglichkeit und zum Glauben verpflichtendes Ansehen des P. wirklich anerkannt worden, unparteiisch untersucht werden soll. Nach den Kirchenvätern sammlet der V. noch Stellen aus den Schriften seiner Gegner, z. E. Gersons, Bossuets, die vor uns weniger erbedlich sind. Etwas wichtiger ist die Befreiung des bey den Franzosen sehr beliebten Unterschiedes zwischen der römischen Kirche und dem Papste: einer Distinction, welche den strengen Italiänern deswegen nicht gefallen kan, weil sie die Untrüglichkeit schlechtdrings vor ein persönlliches Recht halten. Eben so wil der V. nicht zugestehen, daß ein Lehrausspruch des P. nur alsbenn gelte, wenn er die allgemeine Tradition vor sich habe, oder doch von der Kirche stillschweigend genehmiget werde. Es fällt ihm freylich sehr leicht, zu zeigen, daß dergleichen eingeschränkte Untrüglichkeit keine Untrüglichkeit sey, und vermuthlich wollen auch die Gegner nichts anders sagen. Bis dahin behauptet der V. den angreifenden Ton, er wird aber auch Vertheidiger, schränkt sich aber nur auf zwey Hauptwürfe ein. Der erste ist die dem römischen Studiumisgünstige Tradition in Erklärung der obenangeführten

ten Schriftstellen von den angeblichen Vorzugrechten des Apostels Petri. Hier ist auf des Verf. Seite so wenig Schein der Wahrheit, daß er, unsern Einsicht nach, nirgends schlechter schreibt, und man muß seinen Gegnern offenbar Recht geben. Unter diesen verdient wol Launoi die erste Stelle, und wer dessen Abhandlungen über die drey Schriftsteter mit Vallérini vergleicht, wird gewis unser Urtheil billigen. Der zweite Hauptewurf sind die Beispiele der Päpste, die öffentlich Glaubensirrtümer verteidiget. Hier schreibt nun der V. nicht blos nicht Wahrheit: er ist auch nicht ehrlich genug, den Grund der Gegner vollständig mit seinem ganzen Beweis vorzutragen und zu prüfen, dem ungeachtet scheint uns das, was er sagt, unserer Aufmerksamkeit würdig. So wenig er sonst eine Einschränkung der Untrüglichkeit vortragen kann, so muß er doch seine Zusucht zu der Distinction nehmen, daß zwar sonst der Papst irren könne, nicht aber in definitionibus fidei, wie er redet, oder in dictis ex cathedra. Diese ist nun zwar bekant, wir erinnern uns aber nicht, bey einem andern Schriftsteller eine so deutliche Erklärung des Begriffs gefunden zu haben, den man damit verbinden muß. Er fordert zu einer solchen Definition, einmal, daß der Spruch des Papstes in einer über eine Glaubenslehre entstandnen Streitigkeit geschehe; hernach, daß der Papst völlig frey sey, und von keiner äußerlichen Gewalt gezwungen werde, ein Ketzer zu seyn. Er verlangt daher, daß zu solchen Aussprüchen nicht der V. Erklärungen ihrer eignen Meinungen über einen Glaube, Glaubenssatz, auch ja nicht blos Urtheile von Personen, auch nicht das Stillschweigen bey entstandnen Streitigkeiten, und endlich die ihnen abgenöthigte Fehltritte gerechnet werden: denn in allen diesen Fällen kan er irren, nicht aber in den Glaubensentscheidungen. Kenner der jansenistischen Streitigkeiten.

ten werden sich sehr wundern, daß der Italiäner in der That hier sehr nachahmend ist. Er host nunmehr die größten Steine des Anstosses heben zu können. Diese sind, Petri Verleugnung, die nun freilich dieher gar nicht gehört, aber auch die Entschuldigungen nicht verdient. Liberii Genehmigung eines aryanischen Glaubensbekenntnisses, welche mit Gewalt erzwungen sey, und Honorii Beytritt zu den Monotheliten. Dieser sol theils nicht geirret haben, welches doch der allgemeinen Versicherung ganzer Concilien und vieler römischen Päpste, die Honorium als Keger versucht, offenbar widerspricht; theils keine Definition des Glaubens gegeben haben. Von einigen andern Päpsten, die gewis genug geirret haben, wird noch eine sehr kurze Nachricht gegeben, und noch in einem Anhang der Fehltritt entschuldiget, da mehrere Bischöffe Meletium zu Antiochien, Slavianum eben daselbst, Arcatum zu Constantinopel, u. a. von ihrer Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, die doch damals die ganze Kirche, und noch jetzt die römische vor orthodox, und zum Theil vor Heilige erkennen. Wir setzen nur noch hinzu, daß H. W. sehr bescheiden schreibt; ob aber sein Fleiß hinreiche, seine Gegner zu überführen, daß der H. untrüglich sey, und eine Zwangsgerichtsbarkeit über die Kirche habe, wird allein die Erfahrung entscheiden.

Warschau und Dresden.

Den Michel Gröll: Reflexions détachées sur l'Esprit, par une Personne desintéressée, 1767. 8. Sie haben die verschiedenen Richtungen und Aeusserungen des Verstandes, die Grade ihres Werths, sowohl in sich selbst als nach der Meinung der Menschen, zum Gegenstand, und können für einen jungen Stutzer, der in die Welt eintritt, ganz lehrreich seyn. Der W. verräth Erfahrung und Kenntniß der Welt, aber

aber noch mehr, als dieß, eine vorzügliche Liebe zu Citationen, Beispielen und Erzählungen. Seine Belesenheit erhellet auch daher, daß er sich vieles, was bereits von andern gesagt worden ist, so eingepreßt hat, daß er es als seine eignen Gedanken niedergeschrieben hat.

In eben der Buchhandlung hat man in diesem Jahre angefangen *Observationes clinicas ad ductum Medicationum in Nosocomio generali Varsoviensi Fasciculweise in 8. herauszugeben.* Der erste Fascicul beträgt vier Bogen, und enthält 17, Bemerkungen.

Eben daselbst wird eine polnische Uebersetzung von den *Oeuvres de Daguesseau*, von den *Annales Romaines par Macquer* und von den *Mille & une Nuits* gedruckt. Von dem in das Polnische übersehten *Abbrégé chronologique de l'Histoire de Pologne* sind zwölf Blätter umgedruckt, weil sich der Uebersetzer, ein Jesuit, hat einfallen lassen, das Werk zu verstümmeln.

Endlich ist noch auf Großs Kosten nur erst kürzlich aus der Presse gekommen: *Sam. Pufendorff de Officio hominis & Civis iuxta legem naturalem libri duo*, zum Gebrauch der von jetzigem Könige zu Warschau gestifteten Ritteracademie, durch Beforgung Herrn Franz Joseph Lomfau, Prof. des Rechts und der Moral an dieser Ritteracademie. Leipzig und Dresden in Quarto. Der Abdruck ist nach der holmer Ausgabe veranstaltet: die kritischen Anmerkungen sind weggelassen, und dagegen vom Herrn Prof. L. unter jedem Paragraphen Erläuterungen oder nähere Bestimmungen beygefügt, so wie sie für die jungen Polen erforderlich seyn konnten. In der Vorrede kämpft er mit einem Vorurtheil, das noch unter den Polen herrschen muß, daß die Vernunft ohne die Offenbarung zur Erkänntniß und Bestimmung des Naturrechts nicht hinlänglich sey; und man

1016 *Obst. Anz.* 127. *St.* den 22. *Octob.* 1767.

man findet einige Gedanken, die für das Land, wo der B. schreibt, könn zu seyn scheinen. In der Zuschrift an den König von Polen wird gesagt, daß derselbe den Polen zuerst den Pusendorf und Grotius in die Hände gegeben habe, und daß seitdem alle Hörsäle vom Naturrecht erschallen.

Mietau und Riga.

Hartknoch hat No 1767. abgedruckt J. Gottfried Halleys *Abh.* vom Miferere, oder von der Darmzucht, in groß Octav auf 96 S. Nach einer Abhandlung von den verschiedenen Quellen dieses schrecklichen Uebels führt Hr. G. verschiedne Krankengeschichte an, in welchen er es mit Feindle überwunden hat. Er giebt alle Stunden oder zwö Stunden, in warmem Bier einen Köffel voll, dabey er aber alle andre Arzneymittel bey Seite stehen läßt. Allemahl ist Hr. G. glücklich gewesen. Wir würden ein frisches und so viel möglich angenehmes Del vorschlaaen, weil es doch der Zweck ist, das Brechen zu hemmen; welches bey unangewöhnten und zärtlichen Kranken vom allzu unangenehmen Feindle nicht zu hoffen wäre.

Leipzig.

Noch haben wir den zweyten Theil der Uebersetzung Theagenes und Charikleä, eine äthiopische Geschichte in zehn Büchern, aus dem Griechischen des Heliodor, in der Deutschen Buchhandlung, 1767. g. 1 *Alph.* anzuzeigen, um beyzufügen, daß der Rezensent sein Urtheil von der Güte des ersten Theils, das er in dieser Anzeige geäußert hat, auch im zweyten Theil bestärkt findet, und daß auch die Uebersetzung des Heliodors, bey der geringen Anzahl derer, welche griechische Litteratur mit Reichthum und Gefühl besitzen, beitragen muß, den frühen Verlust des Herrn Meinhardt bedauernswürdig zu achten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 24 October 1767.

Zürch.

Observations sur l'histoire de la Grèce ou des causes de la prospérité & des malheurs des Grecs par M. l'abbé de Mably ist bey Hüßlin und C. No. 1767. in groß Octav auf 272 S. abgedruckt. Hr. M. hat schon ein Werk von ungefehr eben dem Titel und Inhalte geschrieben, es erscheint aber hier umgearbeitet, und als ein neues Werk. Hr. Mably sieht die alten Verbindungen der Griechen, die Spiele, und die Amphitryonen als den Grund der Glückseligkeit dieses Volkes an. Er hat zwar einen etwas zu allgemeinen Satz, wenn er sagt, es seye ein Glück für sie gewesen, daß man sie beredet, sie haben einen gemeinschaftlichen Stammvater. Die Griechen waren außs allermeinigste in Jonier und in Dorier getheilt, deren Sprache verschieden war, und deren Haß gegen einander, niemahls recht aufgelöset ist. Er rühmt gar sehr des Lycurgus Gesetze: hat sich aber Hr. M. nicht erinnert, daß Athen, dessen Regierungsform er

H h h h

so

so weit hinunter setzt, tausend Jahre lang noch eine große und schöne Stadt war, nachdem Sparta schon in seinem Schutte lag? Des Lycurgus Gesetze waren so hart, daß sie nur auf einer Insel, oder in einer armen Stadt bestehen konnten. Da aber eben die kriegerische Einrichtung dieses Staates ihm zur Macht verhalf, so war es keinem Gesetze möglich, einen Spartanischen Feldherren zu zwingen, in einem Hause zu wohnen, dessen hölzerne Säulen keinen Hobel geföhlt hätten. Auch waren Spartens Gesetze so offenbar eigenmächtig, und gegen alle Nachbarn feindselig, daß sie nichts anderes als den allgemeinen Haß gegen diese Stadt bewürken konnten. Ihnen fehlte das Bürgerannehmen der Römer, und das Einverleiben überwundener Nationen; und Sparta riß, wider den Geschmach der Griechen, an allen Orten, wo es Meißter war, die Vorzüge des Volkes um. Der Demokratie und der Regierungsform zu Athen ist Hr. M. sehr entgegen, ungeachtet der Hehlichkeit, die sie mit dem siegreichen Rom hatte, dessen Rath in eben der Abhängigkeit vom Volke stand, die der Rath zu Athen dulden mußte. Es war aber in Athen eine griechische Leichtsinngigkeit, die die gefesteten Römer gar wohl zu unterscheiden wußten, und der hauptsächlich die Absprache der Athenenser zuzuschreiben sind. Nicht jedermann konnte zu Rom das Volk anreden, aber es war nicht schwer, eine obrigkeitliche Person zu finden, die es erlaubte, und das athenische Gesetz, das dem fünfzigsten Jahre erst die Erlaubniß zu reden gab, scheint noch viel stärker den Ehrgeiz der Hehlichstigen eingeschränkt zu haben. Perikles wird hier hart gerichet: wir finden aber bey Sparta eben so viele Proben seines Ehrgeizes, seiner Begierde zum Kriege, wogu es ja geschaffen war, und selbst seines Uebermuthes, und seiner Ungerechtigkeith. Daß es die ionischen Städte den Persern aufopferte, war eine

häßliche That, zu der Athen sich niemals würde haben werden lassen. Athens Untergang war der Geschmack an Frevelthaten, und zumahl an Schauspielen: es opferte diesen Thorheiten alle die Einkünfte auf, aus denen es den Krieg hätte bestritten können. Bey den Kinderen der Athener blieb aber allemahl etwas liebenswürdiges, und alle Sieger verschonet dieser Stadt, da man Sparta wie ein Nest von Wölfen haßete, und unbereut ausrotten ließ. N. richtet den Demokriten aus dem Ausgange. Aber bloß die Stärke des Pylanz, und der Vorzug der thegalischen Reiterey, überwog den mächtigen Heldennuth der damaligen Athener: und hätte man seinem Rath fröhlich gefolgt, so wäre vielleicht niemals die dritte Monarchie entstanden. Das Bündniß der Achaer hat zu kurz gedauert, und ist durch die grausame Hinterlist der Römer, die nothwendig diese Republik in Ruht und Verwirrung bringen mußte, mit unverantwortlicher Grausamkeit gekürzt worden. Alle die Geschichtschreiber, die wie unser Abbé das Erfolgen der Begebenheiten aus den ersten Ursachen herleiten, und diese in den Sitten und den Gesetzen der Völker einzig suchen wollen, vergessen die allgemeine Verbindung der Welt, als wodurch Begebenheiten bestimmt worden, deren Ursache in einem entfernten Theile der Welt, oder in der Zusammenstimmung verschiedener äußerer Ursachen liegen, denen keine innere Einrichtung eines kleinen Staates widerstehen kan. Und sehr oft entscheidet die Vorsehung die größten Begebenheiten durch die kleinften Ursachen. Wie nahe war es, daß Rom frey geworden wäre? Mußte nicht ein Freund des Cassius unrecht seyn, und dieser verzweifeln, da er einige Minuten später würde gefunden haben, daß der Sieg auf seiner Seite war? Und was hieng nicht von diesem Irthum, und dem Siege der Triumvirn ab?

§§§ §§§ 2

Pa.

Paris.

Hancoucke hat No. 1767 den ersten Band des Grand Vocabulaire françois herauszugeben angefangen. Dieses große Werk, das eine neue, doch um etwas verkürzte Encyclopädie werden soll, wird von verschiedenen und unbekanntem Gelehrten verfertigt, oder zusammengetragen. Es bearebeit fast alle Wissenschaften, in so weit sie in Frankreich bekannt sind, und die Sprache dieser Nation in der größten Ausdehnung und mit allen ihren Subtilitäten, auch mit den alten vergessenen Wörtern. Die Mythologie ist umständlich, das Französische Recht ebenfalls. Die Theologie ist mit einem ziemlichem Eifer wider die Ketzer geschrieben. Luth, Luther, Janfens und Quefnel werden angefahren, weil sie geläugnet, daß die Menschen etwas ächtet gutes thun könnten. Die Erklärung, die der Verfasser giebt, zeigt die Unschuld der großen Männer, die er widerlegt, und im Grunde ist er eben der Meinung. Die Naturgeschichte ist zum Theil nur allzumeißeiläufig, indem unbekante und entbehrliche Thiere angeführt werden: wo aber französische Quellen abgehn, ist sie auch sehr kurz, und zumahl ohne alle heutige Rahmen, welches in dem ganzen Werke eine Dunkelheit verursacht, die man hätte entbehren können. Zu der Arzneywissenschaft hat man den Boerhaave oft gebraucht und eine Menge Recepte eingerückt. Die Geographie ist, ohne die Breiten und Längen, aber doch umständlicher, als in der Encyclopädie, nur hätten sehr oft neuere und bessere Quellen, als Landbrand Geographie gebraucht werden können. Sehr oft wäre es doch dienlich, wenn man dem Leser, ein Vertrauen zu erwecken, die Quelle genannt hätte, woraus man geschöpft hat. Indessen haben wir, wie zwar bey allen neuen Werken, hin und wieder etwas zu erinnern gefunden. Aberden und Aberdon sollen wol neu und alt Aberdeen (din) seyn,

seyn, wobey man die Univerſität vergißt. Viele Reſer. und den ganzen Brief des Abgarns ſammt der Antwort, entbehret man leicht. Abrobanjo, eine Graffſchaft und Stadt in Siebenbürgen, liegt S. 133. an dem Uranias Strome, und S. 135. am Dmpey, wo ſie als eine neue Graffſchaft wiederkömmt. Nicht Abueſſb ſondern Aboukeltb (Keleb) heißt man in der Türkei die Löwenpaler. Der Nantb, womit man in Hohlen den Kopff heilen ſoll, iſt das Sphondylium. Zu Ucara in Africa, und nicht zu Ucara im Maragai, haben die Engländer und Holländer eine Niederlage. Nicht Aſemetes ſondern Aemetes ſolte man den Mächten der Mächte ausſprechen, die niemahls auf ein Bett kommen: und dabey iſt das Kloſter zu St. Moriz mit regularen Eborhern beſetzt. Schwerlich wird Achem No. 1726. mit den Portugieſen auf Malakka Krieg geführt haben, die damahls dieſe Beſtung ſchon bey 60 Jahren verlohren hatten. Achromique, und nicht Achronique, iſt griechiſch, und dergleichen kleine Fehler beweifen nur alzuviel, da ſie zeigen, daß man in der Sprache fremd iſt. Beym Aconit wird der Anthora gebacht, und des Sibiriſchen berühmte gewordenen Eiſenputz geſchwiegen. Ucarua und nicht Ucarua iſt eine Diſtel. Adams Pic (warum nicht Pic d'Adams?) wird fabelhaft beſchrieben. Es iſt unmöglich, daß auf der oberſten Fläche des Berges ein See ſeye. Addiſons Cato wird mit Unrecht la premiere pièce raisonnable, qui ait paru ſur le theatre d'Angleterre genaant. Solche Urtheile ſpricht man andern nach, wenn man keinen Johnson geſehen hat. Ein Recept im Artikel Wrien (des Kayſers) hätten wir nicht erwartet. Holte man des Johans Mariolis gedenken, ſo hätte man auch des Regenspurgiſchen Vermehrers der Bäume gedenken ſollen. Dieſer Band, der erſte unter zwanzig, iſt 600 S. in 4. Theil, und geht bis auf Niquillo.

Marburg.

Die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten ist ein so wichtiger Gegenstand des teutschen Rechts, daß mir eine unter dem Herrn Hofrath Hombergk zu Dach von Herrn August Heymann, aus Bremen, verteidigte Streitschrift *de communione bonorum inter conjuges nobiles atque illustres per Germaniam exule* nicht unerwehnt lassen können. Mir übergehen dasjenige, was der gelehrte Herr Verfasser nach seiner bekannten Einsicht in das Naturrecht von der ursprünglichen Gemeinschaft aller Güter erinnert. Sie war negativ, das heißt, alle Güter waren *res nullius*. Die positive ist erst durch die Einführung des Eigenthums entstanden, und hat selbst unter Ehegatten nicht statt, wenn sie nicht durch Gesetze oder Verträge bestimmte wird. Teutschland hat sie weder aus den römischen noch aus dem canonischen Rechte angenommen, noch in den ältesten Zeiten gekannt; erst in den mittleren Jahrhunderten wurde sie in einigen Ländern üblich und von da ergoß sie sich beynahe über alle andere Provinzen so, daß man sie heutiges Tages so lange zur Regel machen kann, bis die Statuten eines Orts ausdrücklich widersprechen. Diese Präsumtion erstreckt sich indessen nur auf Mobil-Güter, nicht auf Lehen, nur auf Bürger, als deren Lebensart die Gemeinschaft der Güter veranlaßt, nicht auf Bauern und noch vielweniger auf den Adel. Bey dem letzteren geht sie nicht wohl an, weil er meistens solche Güter besitzt, worüber er nicht völlig schalten und walten kann, als Lehen, Stamm- und Fideicommiss-Güter; 2) weil sie mit dem Glanz und der Erhaltung adelicher Häuser unmöglich bestehen kann. 3) Das Gewerbe und die Nahrung ist in Städten so beschaffen, daß Mann und Weib beynahe gleich viel Theil daran nehmen; aber auch das ist bey dem Adel anders. 4) das

Das geringe Hausgeräthe samt dem Vieh, welches das adeliche Fräulein einbrachte, konnte auch keinen Bewegunggrund abgeben, die Gemeinschaft der Güter einzuführen; und wenn gleich heutiges Tages das Eingebachte der Frau, dem Vermögen des Mannes hier und da gleich käme: so kan man es doch nicht zur Regel machen. 5) Das vidualitium, welches überall, und 6) die portio statutaria, welche an einigen Orten den adelichen Witwen zustehet, wären ganz überflüssig gewesen, wenn sie an den Gütern des verstorbenen Mannes Theil hätten. So fehlen auch 7) alle Würdungen dieser Gemeinschaft, indem die adeliche Witwe ihren Brauschatz und das übrige Eingebachte nie mit dem Vermögen ihres Gemahls vermengt, bey entstandenem Concurse nicht damit bezahlt, sondern alles zurückfordert, nach dem Ableben des Ehegattens nicht allein dessen Lehn- und Stammgüter, sondern schlechterdings alle, an die Erben desselben abtritt. Hieraus folgt nun ganz natürlich, daß die Gemeinschaft der Güter weder durch allgemeine Gesetze noch Gewohnheiten, auch nicht einmal in der Errungenschaft bey dem teutschen hohen und niedern Adel eingeführt worden. Selbst die Stellen des Cäsars und des Tacitus, die man nach den Grundsätzen des Herrn Hofrath Pütters, dem man überhaupt sehr strenge gefolgt ist, erklärt, beweisen das Gegentheil nicht. Ein gleiches gilt von den capitularibus regum francorum, dem Kayserrecht, dem Sachsenspiegel, und einigen Provincialgesetzen. Wir übergehen die von Teummann und Lange gemachte Einwürfe, welche der Herr Verfasser hebt, und merken nur noch folgende Ausnahmen von der Regel an. Die Gemeinschaft der Güter hat unter dem Adel statt 1) wenn Provincial-Gesetze oder Gewohnheiten dafür vorhanden sind. Teutschland kann indessen kein Beyspiel davon aufweisen, und nur
in

in Holland gilt sie bloß unter dem niedern Adel. - 2) Könnte sie durch Verträge in Gütern, worüber man schalten und walten kann, eingeführt werden, obgleich man auch hiervon bisher noch kein Exempel unter dem hohen Adel angeführt hat. Herr Hofrath Homberg wirft hiebey eine Frage auf: ob ein Adlicher, der sich an einem Orte, wo die Gemeinschaft der Güter eingeführt ist, vermählt, in dieselbe stillschweigend gewilligt habe? Wenn er da seinen Wohnsitz aufschlägt, so ist kein Zweifel; wenn er aber seine neue Gemahlin nur von dort weg führt; so kan ihm eine solche Einwilligung nicht aufgebürdet werden, weil sich die Gemeinschaft unter Eheleuten nach dem Wohnsitz des Mannes richtet. Einige gegenseitige Meinungen machen indessen doch die Protestation rathsam. Dieser Fall wird durch ein beygefügtes lateinisches Responsum der marburgischen Juristenfacultät erläutert. Die ganze Abhandlung beträgt 13½ Bogen.

Halle.

Von Herrn Schrebers Beschreibung der Gräser, haben wir die zweyte und dritte Ausgabe erhalten, die No. 1767. bey Crusius abgedruckt sind, und auf welchen fünf Gräser sehr sauber vorgestellt werden, wie das (im Garten gezogene und sehr hohe) Stachelgras; der Schwaden: das wohlriechende Frühlinggras mit zwey Staubfäden, das rothe mit großen runden Blumen, und der weiche Schmirbel. Bey Gelegenheit des wohlriechenden Grases belehrt uns Herr S. wie die Engländer den guten Geruch des Heues durch ihre offene Heuschaber erhalten. Den Schwaden zieht er dem Sego vor, und allerdings kömmt er aus dem Entengras.



1025

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

129. Stück.

Den 26. October 1767.

Halle.

Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften, herausgegeben von Hrn. Geh. R. Klog, Erstes Stück, 12 B. in 8. ist bey Gebauer herausgekommen. Man hat davon jährlich zweene Bände, jeden von zwey Stücken zu erwarten. Die Recensionen rühren größtentheils von Freunden Hrn. Kl. her, und er bekennet sich nur zu einigen. Von der allgemeinen Deutschen Bibliothek unterscheidet sich diese durch die Einschränkung auf die schönen Wissenschaften, und von der Leipziger Bibl. der sch. W. darinn, daß sie nur von deutschen Büchern handeln will, auch nicht solche Nachrichten von den Künsten enthalten wird, die jene interessant machen. In diesem Stücke sind 24 Recensionen, nebst einer Menae kurzer Nachrichten. Feders Grundriß der philosophischen Wissenschaften, erhält das verdiente Lob in Absicht auf den Vortrag, in welcher er hieher gehört. An Ramlers

Sii iii Dden

Oben wird die zu häufig angebrachte Morphologie getabelt, besonders wo sie in neuere Begebenheiten eingewebt ist; Jupiter und Friedrich schicken sich nicht wohl zusammen, da wir bey dem letztern gemiß was größers denken; auch wird gewünscht, Hr. K. hätte von seines Königs Feinden mit mehr Ehrung gesprochen, so wie Sonnenfels in der Ode auf Daun, vom Könige. Von Lindners Lehrbuche der schönen Wissenschaften wird nicht gar zu gütig geurtheilt. Aus Hrn. Kloßens Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, werden unterschiedne wichtige Gedanken angezeigt die künftigen Erfindern von Münzen zum Unterrichte dienen müssen, wenn Deutschland die Ehrende, so elende Erfindungen in seinem Silber und in schönen Stempeln zu verewigen von sich wälzen will. Aus dem was Hr. K. mit so viel Grunde erinnert, und selbst aus den unzähligen Beyspielen der Barbaren, besonders auf deutschen Münzen, erhellet, daß Münzen anzugeben und zu beurtheilen, für den schönen Geist, für den Kenner der angenehmen Wissenschaften und des Alterthums, nicht für den Historicum gehört; in so fern der letztere nicht den seltenen Vorzug besitzt, zugleich jenes zu seyn, denn sonst kann er sich dichterisches Genie und Geschmack nicht geben, aber wem das die Natur gegeben hat, der kan die historischen Kenntnisse die ihm nöthig sind, sich leicht erwerben, von denen ein großer Theil ohnedem zur Gelehrsamkeit des Mages, mehr als zur historischen, gehört. Mit dem Rechte, mit dem der Historicus als Historicus sich anmaßt, Medaillen zu erfinden, würde er auch die Epopee und die Tragödie in sein Reich ziehn, und es wären Horatius *nr̄bia* gewesen, das Haar der Perennite und Carls Fische an den Himmel zu setzen. Hrn. Moles *Phädon* wird nach dem Grundlage, behandelt: Ein Mann dessen Ruhm fest gegründet, der schon klassisch ist, oder es leicht werden kan, müsse kritisiert werden,

werden, so wie ein Anfänger der etwas Genie zeigt, Schonung mit gemäßigter Anzeige der Fehler verdient, die er künftig zu vermeiden hat. Am Hrn. M. einem unserer besten Schriftsteller wird besonders die so vorzügliche Vernachlässigung des Costume getadelt. — Plato seines ehrwürdigen Talar's entblößt, im deutschen Kleide, mit französischer Frisur, den Hut unter dem Arme — Auch die Schlässe Hrn. M. werden nur einigermassen geprüft, da die philosophische Beurtheilung nicht eigentlich hieher gehört. — Nichts ist ungereimter als ein Weltweiser der den Tod fürchtet — Eine Forderung aus der pythagorischen Deklamation gegen den Körper; Wie kan der so kalt denken der so schön über die Empfindungen geschrieben hat? Bey Hrn. M. Hauptbeweise wird erinnert: Er setze stillschweigend voraus, der Tod sey eine Veränderung unsers Zustandes. Wie aber, wenn er das Ende aller Zustände wäre? Hr. M. nimmt immer Nichtseyn und Todt für gleichgültig, und beweist zu viel, weil auf seine Art alle Veränderung aus der Welt weg demonstret werden kann.

Gotha.

Mevius Erben haben, unter dem kurzen Titel "die Kuhe auf dem Lande," eine Sammlung von kleinen Abhandlungen verlegt, welche Leser verdienen. 1 Alph. 3 B. kl. 8. Der Verfasser davon, der sich, theils unter der Aufschrift, theils unter dem Vorberichte, genannt hat, ist der Herr L. C. Schmahling, Prediger zu Wülfingerode, in der Grafschaft Hohenstein. Sie sind von verschiedenem Inhalte; und werden, selbst durch diese Mannigfaltigkeit, und durch die Wahl der Materien, wie durch die geschickte Einleitung, gefallen. Die Religion, die Naturlehre, die Sittenlehre, die schönen Wissenschaften, der Feldbau, der Gartenbau haben die Muse des Herrn B. abwechselnd

beschäftiget. Und er giebt seinen Herren Amtsbrüdern ein würdiges Exempel, wie sie die Zeit und Ruhe, welche ihnen ihr Beruf verschaffet, viel edler anwenden können. Das Geständniß des Verf. von den wirklichen Vortheilen seines Standes ist sehr freymüthig. Und ein Mann, der so viele Zufriedenheit bey einem sehr mittelmäßigen Glücke zeigt, verdient gewiß ein größeres, wo er seine Gaben noch besser brauchen kann. Der Abhandlungen sind sechs. Die erste unternimmt den erhabenen Gegenstand der Rede- und Dichtkunst; und behauptet, es sey die Erlösung der Menschen durch Christum. Die Erklärung, welche der Verf. von der erhabenen Schreibart angiebt, daß sie uns von großen Sachen und Begebenheiten große Gedanken und Empfindungen beybringen müsse, die unsere ganze Seele ausfüllen, und alle ihre Kräfte beschäftigen, ist zwar richtig. Er scheint aber bald darauf dieselbe von der rührenden nicht genug zu unterscheiden; die auch wieder von verschiedener Art, und hier eine dahin reißende und pathetische, dort eine sanftführende seyn kann. Alle diese verschiedenen Arten finden in dem großen Werk der Versöhnung des menschlichen Geschlechtes mit der Gottheit den würdigsten Gegenstand. Und jeder Redner und Dichter hat, nach seinen vorzüglichen Talenten, Gelegenheit, sich dabey, in seinem eigenen Lichte, zu zeigen. Für den Verf. selbst scheint die sanftführende Beredsamkeit zu gebören: und aus seinem Vortrage spricht die Empfindung. 2) Anmerkungen über das Krankbett eines jungen Frauenzimmers. Die Person, welche selbige veranlaßte, hatte von ihrem 13 Jahre an, bis ins 18, eine auszehrende Krankheit gehabt. Der Verf. suchte ihr vielfältiges Leiden mit der Göttlichen Liebe und anderen Eigenschaften zu vergleichen, und sammlete verschiedene Gründe zur Beruhigung, vornämlich aus der Versicherung von der

der Ewigkeit, und einem zukünftigen Leben. 3) Eine faßliche und gründliche Lehrart, kleine Kinder in der Religion zu unterrichten. Es ist ein Versuch des Verf. mit seinen eigenen Kindern. Denn die Erziehungsart, des Herrn Rousseau will ihm so wenig, als andern Leuten von Einsicht, gefallen. Er sagt: Sein Nemil ist ein großer vierähriger Kummel von 18 Jahren. der den Catechismus noch nicht gelernt hat. (S. 94.) -- Wir geben es zu. Doch steht die Stelle gegen die übrige Schreibart des Herrn Schm. zu sehr ab als daß wir glauben könnten, daß sie ihm noch ansehen sollte. Seine eigene Methode ist diese. Er führte seine Kinder mit sich aufs Feld, und in den Garten, und zeigte ihnen die Wunder der Natur. Er machte also den Anfang mit einer Art der natürlichen Historie und Experimentalphysik. In einer hellen Winternacht ließ er sie eben so den gestirnten Himmel betrachten. Nachdem sie sich von allem einigermaßen eine anständige Vorstellung gemacht hatten, lehrte er sie, darin den Schöpfer und dessen Eigenschaften, durch eine Vergleichung mit ihren Erfahrungen im gemeinen Leben, erkennen. Einer ähnlichen Analogie bediente er sich, sie zur Ueberzeugung ihrer Pflichten gegen Gott zu leiten. Darauf nahm er die biblische Geschichte, nach Kupferstichen, vor. Er überführte sie von der Sünde, und ihrer Strafe; und kam dadurch auf die Lehre von Jesu; dessen Lebens- und vornemlich Leidensgeschichte er ihnen, wieder durch Hülfe der Bilderbibel, aufs rührendste vortrug. Er beschrieb den Himmel so schön, als möglich, und die Hölle aufs fürchterlichste: Daben erinnerte er sie zum Stiern an ihren Taufbund. Ein Plan des Unterrichts, den vernünftige und Christliche Eltern selbst am besten ausführen können, und den eine erwünschte Erfahrung dem Verf. bewähret hat. 4. Aesthetik der Blumen, vornämlich der Nelken. Herr Schm.

ein großer Verehrer der letzten, die er mit Recht als die vollkommensten von allen Blumen erhebt, hat, in einigen Jahren, eine ansehnliche Sammlung davon gezogen; und dadurch Gelegenheit gehabt, vielerley Anmerkungen über ihre Schönheit zu machen, die er endlich auf gewisse Grundsätze reduciret, welche hier vorgetragen werden. Sie beruhen insgesammt auf den ersten Gründen der Vollkommenheit und des Ebenmaßes; und betreffen theils die Gestalt, theils die Farbe der Nelken. Die Abteiler sind dem ältern Stocke fast allezeit gleich an der Farbe und Malerey. Doch glaubt der Hr. Verf. daß bisweilen eine ganze Gattung untergehen könne, (S. 136); und also im Blumenreiche eine Ausnahme von den bekannten Gesetzen der Natur zu seyn scheint. Allein ein genauere Naturkündiger wird hier dem Vesibesitzer vorwerfen, daß er Varietäten und Arten nicht genug von einander unterschieden habe. Den Bau und die Gestalt der Nelken, mit Geschmack, zu beurtheilen, hat der Herr Verf. 8 Regeln vorgelegt, und für die Farben 17; die wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben; und ein Kenner, bey seiner Nelkenflor, mit einem noch lebhafteren, prüfen wird. Weil er nicht bloß für solche geschrieben, erkläret er, mit philosophischer Richtigkeit, vorher die geschickten Blumenisten eigenen Kunstwörter. So liest man, (S. 144, 145), die kurzen Beschreibungen von einer Farbensblume, einer Picotte, einer Bizarde, einer Nicotage-Bizard, einer Concorbie, einem Feuersfaye, einer Fämenäse; und darauf folgen die besondern Grundsätze der Schönheit für jede, die wir aber hier nicht auszeichnen können. Von den Farben der Blumen überhaupt hat Herr Schm. durch das Microscopium, bemerkt, daß sie aus kleinen Bläschen entstehen, die mit einem colorirten Saft angefüllt sind, und sehr nahe an einander liegen, so, daß sie eine Reihe aus-

machen.

mochen. Die grauen Concordien, welche sonst, weil ihre Farbe zu einförmig, nicht sonderlich geachtet werden doch, wegen eines sichtbaren Schnees, der den ganzen Tag sie bedeckt, stärker, als andere; so, daß dadurch die Natur ihnen den Mangel an Pracht und Schönheit ersetzen wollen. Der Verf. wünscht, und wir wünschen es mit ihm, daß die Malerey solche vollkommene Nelkenfloren vereinigen möge. Und wir sehen nicht, warum dieß, durch den Grabstein und Ausmalung von Künstlern, die schon in Abbildungen von Blumen Ehre erworben, nicht erreicht werden sollte. vornämlich wenn ein solcher Kenner, wie der Hr. Verf. die Direction dabey führete. Dieß wäre ein Unternehmen für einen Witsing, und seine Ehegattin. 5) Die Christliche Sittenlehre, was das Verhalten gegen seine Feinde betrifft, erklärt und vertheidiget. Der Verf. sucht darzuthun, daß zwischen den Pflichten gegen uns selbst, und gegen die Feinde, kein Widerspruch sey, wenn sie nur gehörig bestimmt werden. Er hat zwar davon nichts neues. Allein der Vortrag ist, wie in der übrigen Abhandlungen, unterhaltend; vielleicht ein wenig zu weisfüßig; aber sonst ordentlich, und lebhaft, und durch wohlausuchte Erläuterungen aus den Geschichte, ohne pedantische Affectation von Pölsigkeit, gewürzet. 6) Der Beweis der Christlichen Religion aus dem Zeugniß der Märtyrer. Das Märtyrertum vor sich allein ist zu schwach, die Wahrheit und Götlichkeit unsers Glaubens zu beweisen. Allein, es vermag viel, wenn es mit andern Gründen zusammen genommen wird oder solche unterstützet. (S. 342). Man kann so viel aewiß von einem Märtyrer schließen, daß er selbst seinen Glauben für wahr gehalten habe (S. 357). Sollen diebey nicht Ausnahmen statt finden, und auch Betrüger Märtyrer werden können? Man kennt Hölzer, die, durch alle Torturen, zu keinem Bekenntnisse

nisse zu bringen gewesen. — Indessen ist eine viel größere Probabilität für das erstere, und daß folglich unsere Märtyrer aufrichtige Christen gewesen, die nicht haben betrogen wollen. Es kommt also auf den Beweis an, daß sie selbst nicht betrogen worden: und da haben wir die glaubwürdigsten Zeugnisse der Begebenheiten von Christo. Die zusammengetragenen Beschreibungen von den Märtern überhaupt, welche den Bekennern unsers Glaubens angethan worden, u. von dem Märtertode des Ignatius, Polycarpus, und anderer, eheils bey der heftigen Verfolgung zu Lion, unter dem Kaiser Marcus Aurelius, theils aus den Actis Verpetua, haben eine gute Stelle gefunden, und sind glücklich gerathen. Der Hr. Verf. wird seine Arbeiten fortsetzen. Er ist von der hiesigen R. Deutschen Gesellschaft zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Leipzig.

Junius hat No. 1767. gedruckte Sammlung von Reisen und Entdeckungen, in einer chronologischen Ordnung zusammengetragen von Johann Farrow 1. Band groß Octav, 584 S. Wir können diese chronologische Ordnung unmöglich finden. Sollen es bloß die Reisen um die Welt seyn, so sollten Colons Reisen hier keinen Platz gefunden haben. Sind es allerley arroke und berühmte Reisen, so fehlen unzählbare eben so beträchtliche, deren mit keinem Worte gedacht wird. Wir können endlich die Auszüge nicht für nützlich ansehen, worinn notwendig die Umstände, die den vornehmsten Unterricht ausmachen, unterdrückt werden müssen. Bey den Namen der natürlichen Dinge vermissen wir die Geschicklichkeit des Uebersetzers. Was ist der Moogbaum des Wafers? wir vermuten, es seye die Musa. Aber dieser alle Jahr sicher zur Erde Strauch scheint keine Spazierganae abgeben zu können. Die Ananas kommen auch hier, wie in den gemeinen Reisen, unter dem Namen von Farinapsen vor. Wer will entdecken, was Buhien (Boobies) für Vögel seyn mögen?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 29. October 1767.

Göttingen.

Herr Georg David Albrecht, aus Hilbesheim, disputirte den 1sten October 1767, der Doctorwürde wegen, de ischuria. Aus der Tabelle S. 27. kan man mit einem Blick die Ordnung der Gedanken des Verfassers übersehen. Demnach wird jedes Werkzeug der Zubereitung des Harns besonders erwogen. Da man es hier mit hohlen Theilen zu thun hat: so wird die Schuld entweder an den Gefäßen selbst, oder an der Feuchtigkeit, oder an der Kraft liegen. Von dem Stein in den Nieren und den Harngängen wird gesagt, er hinderte nicht den Abfluß des Harns durch den Druck der kleinen Gefäße und Canäle, sondern durch das Zusammenziehen, das er bewirkte. Am meisten beschäftigt den Hrn. Verf. die Verhaltung des Harns von einem Fehler des Blasenbaltes. Nachdem sodann die Zeichen, woraus jede Art zu erkennen,

nen,

nen, verahret worden, geht der Herr B. zur Cur, in eben der Ordnung fort. Die Arzneymittel haben freylich zahlreich ausfallen müssen, da die Recepte sogar von dem Hippocrates, Galenus, Aretäus, Aegineta, Alexander Trallianus, Rozes, Avicenna, Aetius und andern ehrwürdigen Männern, geborge sind. 45 Quartseiten.

Utrecht.

Ben Peter Muntendam ist in diesem Jahr herausgekommen: *J. A. van Thye Hammes Icti Prof-sardi & Dykgravii Dynastia Empoliensis & Mercuri-vicensis, & advocati curiarum Hollandiae tractatus juris publici foederati Belgii de inauguratione principum Belgicorum*, 144 Seiten in groß Octav ohne Vorrede und Register. Die angetretene Regierung des Prinzen von Oranien gab dem Herrn Verfasser den ersten Beruf sich in der gelehrten Welt zu zeigen, und er schätzte sich glücklich, daß er nach vieler Mühe einen so fruchtbaren und passenden Gegenstand entdeckte habe. Gleich Anfangs beschäftigt man sich mit den bey der Inauguration üblichen symbolischen Gebräuchen verschiedener Völker. Schmeichler suchten in diesen Feierlichkeiten etwas göttliches, ohne achtet sie nur dazu erfunden sind, um dem ansehenden Regenten einige der erhabenen Pflichten, Rechtschaffenheit, Klugheit und Tapferkeit lebhaft einzuprägen, und ihn vor den Augen der Untertanen verehrungswürdig darzustellen. Samuel zeigte dies alles durch den Vorzug, den er dem Saul vor andern ertheilte. Salbung und der fröhliche Ausruf des erwählten Königs waren schon üblich; überall aber hat man aus dieser Ursache die Götter zu Rathe gezogen. Hievon kommt es, daß sich die Regenten von Gottes Gnaden schreiben, ein Ausdruck der ihre Abhängigkeit vom höchsten Wesen, ihre göttliche Einsetzung und Bestimmung anzeigen sollte, aber

aber heutiges Tages ein Ehrentitel geworden ist. Spieß, Schwert, Blumentränze, endlich gar Kronen, Scepter, Purpur, Weltkugeln und Thronen sind rebede Zeichen, unter welchen die Sublimation, oder die schon bey den alten Teutschen übliche Erhöhung des erwählten Königs auf einen Schild merkwürdig ist, weil sie in den letzten Zeiten auch von den Römern und Griechen ist gebraucht worden. Die Niederländer bedienten sich außer dieser Erhöhung, die bis in das vierzehnte Jahrhundert fortdauerte, auch noch des Geräusches durch Schild und Lanze, um dadurch ihren Beyfall gegen den neuen König anzudeuten. Die ganze Huldbigung wurde auf einem dazu bestimmten Hügel, dergleichen einer ehedem zwischen Harlem und Alkmar war, vorgenommen. Nach geschriebener Wahl (denn dieses ist in Teutschland der älteste Grund die Oberherrschafft zu erhalten,) fragte man das Volk, ob es den Erwählten zum Könige haben wollte, und dieß bebielt man bey, obgleich die Grafen in den Niederlanden nachher das Erbrecht verlangten. Noch vor der Huldbigung mußten jedes Ortes Freyheiten und Privilegien eidlich bestätiget und oft neue verstatet werden. Das große Privilegium der burgundischen Maria in Holland und Seeland, die Bulle Carls des Großen in Friesland, welche zuletzt Grundgesetze wurden, sind lebhaft Beispiele davon, und ihre Anzahl wurde endlich so groß, daß sich Philipp der Schöne nebst anderen seinen Nachfolgern, ja die vom spanischen Joch befreiete Staaten selbst weigerten, die zum Nachtheil der Reichthum, verstatete Freyheiten zu genehmigen. — Um den Regenten desto mehr zur Beobachtung seiner Pflichten zu bewegen, fügte man in seiner Capitulation in neuern Zeiten die clausulam commissariam bey, und ließ ihn die Grundgesetze beschwören. Der Herr Verfasser wird nicht alle auf seiner Seite haben, wenn er behauptet,

Hauptes, daß die Unterthanen ihrem Oberherrn den Gehorsam schon für sich auffündigen könnten, so bald er seine Pflichten überschritte. — Die Beschwörung der Capitulation war bey den ältesten holländischen Grafen nicht üblich, und selbst in spätern Zeiten ist man bloß mit dem Handschlag zufrieden gewesen. Vielleicht führte die verschämigte Geistlichkeit die Eide nur deswegen schon unter Carln dem Großen ein, um unter dem Vorwand eines Sacraments einen Theil der Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Diesen Eid, auf die Grundgesetze zu halten, mußte der Regent in allen Städten wiederholen, theils weil jede ihre besondere Privilegien hatte, theils weil der Graf jede wegen der Beden (precariae) begrüssen, und sie selbst oder durch seinen Sohn eintreiben mußte. Endlich aber kam auch dies aus der Gewohnheit, indem die burgundische Maria nebst allen ihren Nachfolgern, Philipp den Schönen ausgenommen, einmal für allemal zu Dordrecht in Gegenwart aller Deputirten der Städte den Eid ablegte. Die Bischöffe von Utrecht, welche mit Recht unter die niederländische Fürsten gerechnet werden, mußten den Ständen dreimal schwören, ohngeachtet diese nicht einmal den Eid ablegten. Der erste Eid geschah in der bischöflichen Burg, und vor dessen Leistung durfte er nicht in die Stadt kommen; der andere in dem großen Karthaus, wodurch er das Diplom der Freyheit und die Privilegien bestätigte; und den dritten soll er in dem nahe gelegenen ältesten Dorfe Zeist geleistet haben, um dadurch das Landvolk zu verbinden, ihm in dem Kriege zu folgen. Dieses dauerte aber nur so lange, als die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit ungetheilt war; denn so bald diese an das österrichische Haus kam; so schwur der König von Spanien der Geistlichkeit und allen Ständen, der Bischof aber nur jener. Was die öffentlichen Freundsbezeugungen bey der Hulding

gung anbetrifft, so muß man einen Unterscheid zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten machen. Der Bischof von Utrecht zog ebenem bloß in Begleitung seiner Geistlichen, die alle mit ihm auf Eseln ritten, ohne Waffen; in den letztern Zeiten aber in einem Gefolg von tausend geharnischten Reutern mit dem größten Pracht in der Stadt ein, in welcher er von den Canonici der fünf Capitel, dem Rath und den Handwerkszünften, empfangen wurde. Das Pferd welches der Bischof ritt, und sein Kriegskleid, fiel den Thürkütern der Kirche, in welcher ihm der bischöfliche Schmuck angelegt wurde, anheim. Hier haben wir abermals ein Beyspiel von der alten Gewohnheit, denjenigen, welche die Einsegnung verrichten, alles was man bey sich hatte, zu überlassen. Der Bischof konnte bey diesem Einzug in die Stadt auch etliche Vertriebene an einem Theil mit hereinführen, deren Anzahl jedoch wegen entstandener Mißbräuche, außer dem, daß sie alle die Urfehde schwören mußten, endlich bestimmt wurde. Ausser der Ueberlieferung der Schlüssel desjenigen Thores, wodurch der Einzug geschah, wurden dem neuen Bischof allerley Geschenke gemacht, wohn der Ehrenwein, die sechs Ochsen, welche die Amsterter brachten, die köstlich zugerichtete Mahlzeit, und hauptsächlich die verkatteten Beden gehören; Wir kommen ige auf den Einzug der Grafen; welcher durch das einmahl bestimmte Thor der Stadt ehemahls sehr prächtig und in neuern Zeiten unter Läutung der Glocken und des erfundenen Glockenspiels geschieht. Bey diesen Feuerschickheiten auf öffentlichen Plätzen ein großes Feuer anzuzünden, und die Häuser und Straßen zu erleuchten, ist schon in den ältesten Zeiten Mode gewesen, in den neuern sind nur noch die Feuerwerke hinzugekommen. Nach der Huldigung wurden die Beden geleistet, das sich bey Lehnvätern in Seeland ehemals so hoch beliefe, daß es alle Früchte des ersten Jahrs in sich

faße. Obgleich sie ihrem Ursprunge nach freywillige Geschenke sind; so wurden sie doch unter dem burgundischen Erpze in gewöhnliche und sehr beträchtliche Auflagen verwandelt. Nach der heutigen Verfassung haben sie ihre ursprüngliche Beschaffenheit wieder erhalten, und sind nichts anderes, als Zeichen der Dankbarkeit gegen den Regenten. Der Herr Verfasser zeigt außer dem feurigen Patriotismus, eine feine Belesenheit in den Schriften und dem Rechte seines Vaterlands. Möchte er doch seine Zeit und Kräfte diesem Gegenstande hinführo widmen ein corpus juris belgici, das Herr Troß versprochen, aber nie geliefert, sammeln, und die gemeinschaftliche Rechte der vereinigten Provinzen der gelehrten Welt in einem System vor Augen legen.

Nietau und Kiga.

Von den Abhandlungen der freyen Oeconomischen Gesellschaft in Petersburg, zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Hauswirthschaft in Rußland, ist der erste Theil aus dem Russischen übersetzt, und No. 1767. in der Hartknochischen Handlung in groß Octav auf 140 S. abgedruckt worden. Am Anfange findet man den Entwurf dieser Gesellschaft und die Pflichten der verschiedenen Mitglieder derselben, neben denen sie noch Correspondenten und Aufsehtanten hat. Die ersten 15 Mitglieder waren theils Große des Russischen Hofes, und theils dortige Gelehrte, und die Kayserin hat den 31. October v. J. der neuen Gesellschaft Entwurf in sehr gnädigen Ausdrücken gütgeheissen. Der Präsident wird alle 4 Monate abgewechselt. Die diesemahl abgedruckten Abhandlungen sind vornämlich die folgenden. Im ersten Aufsatze beschreibt Hr. Lehmann einen Versuch, den er mit Verpflanzung des Kornes gethan hat, und durch welchen er auf das achtzigste Korn gekommen ist; freylich trug auch diese reiche

reiche Erndte die Unkosten nicht ab. 2. Hr. Nodel von der Reinigung des Salzes, durchs Auflösen in, siedendem Wasser, und durchs Umschiffen. 3. Herr Martow von der Ausfaat des Holzes. 4. Vom Durchfalle, dem die Fremden zu Petersburg, wie zu Paris, bey ihrer Ankunft unterworfen sind. 5. Vom Aufsuchen der Quellen, zumahl vermittelst des Bergbohrsers. Ist die herausgeholtte Erde naß oder schmierig, so kan man mit Sicherheit einen Brunnen ausgraben. 6. Eine Anpreisung der Sibirischen Tobinias, oder des Erbsenbaums, vom Obergärtner Kleben. 7. Hr. Lehmann, von einer blauen, sehr Eisenreichen Erde, die unweit Moscau auf den Romanzomischen Gütern gegraben wird. 8. Vom Boden in Ingermanland. Er ist meistens morastig, und hat unten Grand oder Triebfand, deswegen er auch mehr Düng erfordert, aber früher im Abtragen ist. Man baut das achte und zehnte Korn; der Weizen aber geht zuweilen im Winter ganz verlohren. Man berechnet endlich den Werth verschiedener Aussaaten von einer gleichen Strecke von Erde. Die Gerste trägt am meisten, und den Werth von 81 Rubeln: der Roggen den Werth von 75, u. der Flachse von 62 Rubeln ab. Aber die Fuhr ist bey der Gerste auch vielmahl theurer als bey dem Flachse. 9. Von der Luftigkeit und Ungesundheit der Stuben des gemeinen Mannes in Rußland. 10. Von der Schädlichkeit der Kupfernen, und selbst der zinnernen Gefäße, vom Herrn Nodel, nebst einigen vorgeschlagenen Vorfragen. 11. Eben derselbe von dem mit Hien verfälschten Weine. 12. Man findet in Rußland den Hanfbau vorzüglich, doch schlägt man dabey den Weizen, als ein ebenfals zum Ausführen tüchtigtes Product, vor. 13. Auch der Herr von Klingstedt wirft nützliche Oeconomische Fragen, wegen der verschiedenen Umstände des Ackerbaues

1040 Göt. Anz. 130. St. den 29. Octob. 1767.

hanes und der Landwirtschaft in den Provinzen dieses großen Reiches auf.

Berlin.

Der vierte Theil des Theaters der Deutschen ist No. 1767. bey Mülligern auf 460 Seiten abgedruckt. Wir können in der That nicht wünschen, daß diese Schaubücher bey den Fremden, als die Schaubühne der Deutschen angesehen werde. Wir wollen Gellerts Verschwester und Schlegels stumme Schönheit nicht beurtheilen: auch in der umgekehrten Comödie ist Wig, und vom Ludwig dem Strengen haben wir unsre Meynung gesagt. Aber der Teufel ein Bärenhäuter, und Rosemunde haben die nöthige Leichtigkeit der Versification nicht, jener beruht auf einer nicht alsu comischen Enthaltbarkeit zwenner Liebhaber, und diese ist von Anfang zu Ende schwarz und abscheulich. Die Insel der Bücklichen ist nach dem Zoppicanti gezeichnet, und hat mit demselben den gemeinen Fehler, daß es fast unmöglich ist, eine wahre, der Gesundheit schädliche, Krankheit für eine Vollkommenheit anzusehn, welches mit der braunen Farbe, und andern dem Körper seinen vollen Gebrauch lassenden, uns aber willkürlich unangenehmen Eigenschaften, eher angenommen werden könnte. Reinhold und Sapphira sind in der epischen Schreibart, und für die Schaubühne zu dichterisch. Der Verfasser hat die wirkliche Befleckung der Sapphira vermeiden wollen, aber dadurch die tragische Kraft geschwächt, und Reinholds Laster vermindert. Karl der Kühne ist nicht nach dem Costume geschildert, er weinte nicht.



1041

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 31. October 1767.

Trier.

Sie machen uns das Vergnügen, unsre Leser mit einer wichtigen Streitigkeit zu unterhalten, welche unter zwey Lehrern der dasigen hohen Schule entstanden ist, und wovon der Recensent das Glück gehabt hat, die sämtliche bisher bekannt gewordene Streitschriften von einem Eölnischen Gelehrten zu bekommen. Sie betrifft den Jesuiten D. Martin Dender, Lehrer der Theologie, und den Staats- u. Kirchenrechts-Lehrer, Georg Christoph Veller. Hr. Veller disputirte den 25. März v. J. über verschiedene *Positiones ex Jure vario*, und unter den Sätzen aus dem canonischen Rechte setzte er auch folgende: *Et Papam accusari posse etiam extra casum deviationis a fide, docet inter alia exemplum Joannis XII. & XXIII. depositorum. Non obstante c. 7. D. 21. c. 6. D. 40. c. 14. IX. q. 3.* Herr Dender vertheidigte

theidigte hierauf im Maymonat *Theses Theologicas*,
 und behauptete Sect. III. Nr. VIII. das gerade Ge-
 gentheil in dem Satz, welchen er auch mit verschie-
 denen Gründen unterstützt hat: *extra utrumque (hæ-
 reses & schismatis) calum Jus Papam deponendi
 conuenire Concilio nec docet exemplum Joannis
 XII. nec Joannis XXIII. depositorum.* Hr. Vietter
 brachte dagegen im September *Vindicias historico-
 juridicas in einer eigenen Abhandlung aufs Cartheder,*
 deren völliger Titel ist: *Apologia historico-Canonica
 pro S. Provincia Romana Joannem XII. Papam, ut
 Apostatam an. 963. reprobante, & coram Ottone
 M. Imp. Henrico I. Trevirensi, aliisque Germaniæ
 & Italiæ Archi- & Episcopis Leonem VIII. canonicè
 eligente.* Diese Schrift machte ein sehr großes Auf-
 sehen unter den Glaubensgenossen des H. N. als wel-
 cher in derselben eine neue Probe seiner schon bekann-
 ten Freymüthigkeit im Schreiben liefert; wie er denn
 auch an dem Werk des Febronius einigen Antheil ha-
 ben soll. Es ist bekannt, daß Kayser Otto, nachdem
 Papst Johann der Zwölfte wider sein eydliches Ver-
 sprechen dem Berengarius nicht beyzustehen, untreu
 geworden war, bey seiner Zurückkunft in Rom im
 J. 963. auf einer Synode der römischen Kirche denselben
 abgesetzt hat, und Leo den VIII. wählen lassen.
 Kurz hernach kam Johannes nach Rom zurück, hielt
 durch seine Partbey unterstützt, 964. ein anderes Con-
 ciliium, und bewirkte die Wiederabsetzung seines
 Gegners, worauf er wenig Tage nachher mit Tode
 abgieng. Hr. N. setzt zuvörderst einige Grundsätze
 fest, nach welchen man überhaupt streitige Fragen des
 deutschen Kirchenstaatsrechtes zu entscheiden habe.
 Wir wollen nur einen einzigen anführen: S. 16. Das
 Ansehen und Zeugnis eines fremden Schriftstellers,
 namentlich der Franzosen, wenn sie Handlungen der
 Kayser oder deutschen Bischöfe, bey welchen ihre Kö-
 nige

nige nicht mit begriffen gewesen sind, für widerrechtlich ausgehen, sey gegen Deutsche von gar keinem Gewicht. Hierauf macht er die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, und führet aus, daß die Synode, auf welcher Johannes abgesetzt worden, rechtmäßig die gegen Leonem aber nachher gehaltene, Kirchenrechtswidrig gewesen sey; so, daß er den Aussprüchen des Baronius, Magius, Peter von Marco, Grauefon, Dumefnil, Natalis Alexander &c. allen Glauben abspricht. In der weitern Ausführung sucht er besonders darzutun, daß ein von der ganzen Kirche anerkannter lebender Papst, wenn er auch gar keine Kegereyen verübet, dennoch bloß wegen seines tadelhaften Lebenswandels (ob solam deformitatem morum) mit Recht angeklagt, gerichtet und wider seinen Willen abgesetzt werden könne. Ferner, daß der Römischen Provincial-Synode allein schon das Recht zustehet, ohne Beyhälfe anderer Kirchen oder einer allgemeinen Kirchenversammlung, den Papst seiner schlechten Aufführung halber abzusetzen; daß dieser auch schuldig sey, im Anklagungsfall vor der Versammlung zu erscheinen, und sein Betragen zu rechtfertigen. Johannes wird für einen Verräthigen und Verräther seiner Kirche angegeben. Zu Lüttich erschien in d. J. hierauf eine nachdrückliche Verlesung des H. R., welche mit vieler Historischer Kenntniß, und in einem angenehmen Vortrag geschrieben ist, unter der Aufschrift: *Pythagoras Novus excusatus, sive Disceptatio in Apologiam historico-canonicam &c. propositam Praefide Me* (ut in fronte legitur) *Georgio Christophoro Neller &c. quam Admodatus Eius Canonicus Leodientis & judicii eccles. assessor faciebat.* auf 299 S. in Det. H. R. Meynungen und Grundsätze werden von diesem verkopften Gegner streuener geprüft, als man von Catholiken sonst gewohnt ist, und bittere Klagen geführe

führt, daß er das der Römischen Kirche so schädliche Gift des Febronius vorzüglichermesse verbreite. Der Vater Bender hat ebenfalls Animadversiones in Vindicias historico-juridicas, Treviris in auditorio juridico ad 3. Sept. 1766. propugnatas auf 44 S. 4. herausgegeben, und sie seinen im Februar d. J. zu Trier verteidigten Quaestionibus de Locis theologicis & thesibus de Deo uno angehängt. H. R. ist seine Verteidigung hierauf, so viel wir wissen, und die Ausübung von der rechtmäßigen Absetzung Johannis XXIII. noch schuldig. Weil er übrigens mit vieler Ehrfurcht von dem römischen Stuhl redet, dessen Rechte aber doch, als Catholik betrachtet, in der That schmälert, so werfen ihm seine Gegner vor, er mache es dem Papst wie die Kriegsknechte dem Heiland Joh. 19. 3. Veniebant ad eum & dicebant: ave Rex Judæorum & dabant ei alapas.

Zuag.

P. S. Pallas M. D. Miscellanea Zoologica, bey Pet. von Clesf 1766; groß 4 223. S. 14. Kupfert. enthalten Beschreibungen und Abbildungen unterschiedener noch gar nicht, oder noch nicht genugsam bekannter Thiere, welche Hr. P. in Holland zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Wir führen des Raums wegen nur einige Proben an. 1. Antilope Grimmia. Die Zoologen rechnen mit Unrecht die Antilopen zu den Ziegen; Sie gehören ins Mittel zwischen Hirsche und Ziegen, von jenen haben sie die Gestalt, die fast noch schöner ist, von diesen dicke Hörner. Nach einer Erzählung der Alten, kommt Hr. P. zur gegenwärtigen, die Grimm in Eph. N. C. zuerst beschrieben hat. Das Thier ist aus Guinea, die Weibchen, welche keine Hörner hatten, sind alle auf der Reise umgekommen, zwey Männchen aber in J. R. S. des Prinzen von Oranien Thiergarten gebracht worden. Es ist sehr bez
hende,

hende, sehr furchtsam, besonders vor Gewitter, wird mit Brot, Möhren, Kartoffeln gefüttert. 4. *Scirus Petouriffa*, eine neue Gattung eines fliegenden Eichhorns aus den Inseln des ostindischen Oceans. 5. Daß die *Myrmecophagae* und *Didelphides* der neuen Welt nicht eigen sind: eine bescheidene Widerlegung des Hrn. v. Buffon. Selbst die *Didelphis* die Buffon unter dem Nahmen der surinamischen Ratte erhalten hat, befindet sich in vielen niederländischen Sammlungen, und ist aus den Moluckensie sieht man sie unter den vielen surinamischen Thieren, die jährlich häufig nach Holland kommen, Valentyn hat sie als ein amboynisches und moluckisches Thier beschrieben. Ein Junges einer *Myrmecophaga* ist in J. R. H. Sammlung vom Vorgebirge der G. H. unter dem Nahmen: Erdferken, gesandt worden, den Kolbe dem Thiere schon gegeben hatte. Es hat fast die Größe eines neugeborenen Schweins, woraus sich urtheilen läßt, daß diese africa-nische *Myrmecophaga* die größte ihres Geschlechts ist. 9. *Nereides*. Hr. P. erinnert der Hr. v. Linné habe das von ihm mit guten Grunde gemachte Geschlecht der *Nereidum* nicht sorgfältig genug abgehandelt, einige längere *Aphroditas* dazu gebracht, und gegenheils die *Nereides*, die in Röhren wohnen, die und da unter andere Geschlechter gesetzt. Hr. P. macht von ihnen die beiden Abtheilungen: *Wagae* und *Tubulicola*. Hr. v. L. *Serpula Penicillus* ist eine wahre *Nereis*. 13. *Tania Hydatigena*, ein Wurmb der sich in großen *Hydatibus* in Thieren findet. Hr. P. hat ihn in einer zu Leiden 1760 gehaltenen *Dissertation* genauer untersucht als andere vor ihm; diese Würmer scheinen sich nur im Unterleibe aufzuhalten, *hydatides* der Lungen und dergl. haben sie, so viel bekannt ist, nie gezeigt. Deutsche Fleischer haben sie in manchen Gegenden, und im Sommer häufig gefunden.

funden, und daher von Hitze und Abmattung des Viehes hergeleitet; sie sind sowohl in wasserfüchtigem als gesundem Viehe, bald einzeln, bald häufig angetroffen worden, und scheinen also der Gesundheit nicht nachtheiliger zu seyn, als der gewöhnliche Bandwurm und andere Würmer. Es hält sich ein kleiner Wurm in einer grossen länglichten Blase voll Wasser auf, darinnen er frey schwimmt, nur einmahl hat Hr. P. zweene in einer unabgetheilten Blase gesehen Die Feuchtigkeit in der Blase ist fast ohne Geschmack, und enthält gewis etwas nur wenig gallertartiges, das sich, anderer Erfahrungen zuwider, in kochendem Wasser, oder sauren Geistern milchicht und wollich zeigt. Den Schluß macht 17. Fucus anomalus, das einzige Geschlecht das Hr. P. hier beschreibt. Die Kupfer stellen so wohl die Thiere ganz als Theile zergliederter vor. Man hat die Fortsetzung dieser so unterhaltenden und wichtigen Sammlung zu erwarten.

Kinteln.

Unter dem Vorfige des Herrn Professor Wippermanns vertheidigte der Bückeburgische Canzler Gerichtsadvocat, Hr. Georg Phil. Habicht d. 7. Aug. d. J. seine Inauguralschrift *de fundamento & indole juris exclusivæ maxime ejus, quo Cæsar Augustus hodiernum vitæ potest quando capitula germanica in eligendo præfule sunt occupata.* 5 Bogen. Das Recht die Wahl eines Candidaten, den man zu einem geistlichen Amte für unfähig hält, zu verhindern oder ihm die Exclusion zu geben, steht unserem Kayser in zwey Fällen zu. 1. Die ehemalige Oberherrschaft über den Papst, die Advocatie, so der Kayser noch ist über die ganze christliche Kirche führt, berechtigen ihn unter allen christlichen Mächten ganz allein einen Cardinalen der ihm nicht gefalle, von der höchsten geistlichen Würde auszuschließen, und zwey, erst unter

Carln dem Sechsten vorgekommene Beispiele, bestätigen die Ausübung dieser Befugnis. 2. Daß er gleiches Recht in Ansehung unmittelbarer teutscher Bischofsthümer habe, ohne Unterschied der Religionen, und ob jemand durch die Wahl oder Postulation Bischof oder Adjutor werden solle, erhellet hauptsächlich aus der besondern Schirmgerechtigkeit, die er als König von Teutschland führt, und ihm weder durch die ältere 1122 auf dem Reichstag zu Worms zwischen Heinrich dem fünften und Calixtus dem zweyten, noch durch die neuern 1448. errichtete Concordata engogen worden. Alles wird auf das bündigste bewiesen, und besonders die Wirksamkeit oder der lebhafteste Gebrauch dieser teutschen Advocacie in dem Rechte, hat seiner einen protectorem Germaniæ unter den Cardinälen zu ernennen, Concilien zusammen zu berufen, Klöster zu bestätigen, und hauptsächlich in zwey in neueren Zeiten vorgekommenen Exempeln, wo der Kayser Leopold dem Cardinal, Fürst zu Fürstenberg, und Joseph der erste, dem Graf Henold von Metternich die Exclusionen von den Böhmischen und Haderbornischen Wahlen ertbeilet, gezeigt. Wenn jedoch jemand ausgeschloffen werden soll, so muß es noch vor der wirklich vorgenommenen Wahl, und aus rechtmäßigen Ursachen, die zwar angeführt, aber eben nicht hinlänglich bewiesen werden müssen, geschehen. Hieher rechnet man 1) wenn der Candidat feindselige Gesinnungen gegen den Kayser und das Reich hegt, und ein Stöhrer der öffentlichen Sicherheit wird, 2) wenn er der bischöflichen Würde nach den Reichsgrundgesetzen, den Concordaten, und anderen hergebrachten Gewohnheiten unfähig ist. Wollte sich das Stifft an die eingewandte Intercession nicht kehren; so verläßt der Kayser dem erwählten Bischof die Investitur, und verbietet ihm alle Regierung in weltlichen Dingen. Zuletzt begegnet man noch den Einwendungen, die man wider diese

1048 Göt. Anj. 131. St. den 31. Octob. 1767.

diese Befugniß der Kayser daher macht, daß in den Concordaten der teutschen Nation nichts davon erwähnt worden, daß dadurch die freye Wahl eines Bischofs aufgehoben würde, daß sich dieser Fall nicht zutragen könne, indem die Capitularen ohnedem schon verbunden seyen, einen fähigen Candidaten zu wählen, und daß die angeführte Beispiele die Sache nicht bestärken könnten, weil der Fürst von Fürstenbera aus andern Gründen nicht zugelassen worden, und der Graf von Metternich der Exclusive ungeachtet das Bisthum behauptet habe.

Stockholm.

Afhandling om någre farfoter ibland hästar och Boskaps Kreatur ist No. 1766 in der K. finnischen Buchdruckerey in Octav auf 77 Seiten abgedruckt worden. In Schweden hat die grosse und gefährliche Seuche geherrscht, die mit einer Entzündung des mit unverdaulichem Futter angefüllten Magens besteht. Man findet davon ordentliche Krankenregister, so wohl von verreckten, als von geheilten Kindern. Die Gallenblase ist auch hier allemahl sehr groß gewesen. Unter den Vorbeugungscuren ist hin und wieder das Einpfropfen glücklich versucht worden. Man hat abgeführt, Clystiere gesetzt, Ader gelassen: im Fortgang der Krankheit aber Kampfer zu Quentlein in Branntwein eingegeben, und eine Schnur durch die Lampe gezogen. In Finnland hat eine andere Seuche geherrscht, die in einer brandigten Bräune und in verschiedenen Geschwulsten an dem Eiter, und andern Gliedern bestand. Eine dritte Seuche an Pferden und Kindern hat in Upland und den angrenzenden Provinzen verschiedene Jahre durch Schweden gehan, worin auch verschiedene Felle, und zumahl die Geburtsglieder, anschwellen, und in Geschwüre übergiengen, die ihr Eiter unter die Haut ergossen. Auch war die Milche sehr groß. Die zerriebenen Blätter der Haselwurcz in die Nase zu blasen ist dienlich gewesen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

132. Stück.

Den 2. November 1767.

Leiden.

Unter den hiesigen Probschriften zeigen wir des
 Hrn. Thomas Houtkofs seine an, weil sie
 verschiedne nützliche Versuche enthält. Sie
 wurde den 6. Febr. 1767. verteidigt, und der Titel
 ist de inflammatione. Wir haben schon mehrmals
 bezeugt, es seye zwar den Vertheidigern angenomme-
 ner Meinungen nicht allemal angenehm, aber über-
 haupt doch nützlich, wann man die Dinge auf neuen
 und entgegen gesetzten Seiten ansehe, und auch die
 gemeinsten Meinungen in Zweifel ziehe. Hr. H.
 der ein Schüler des in London lehrenden D. Fordpes
 ist, glaubt zwar an die Blutkügelchen, doch nur wie
 der mit Wasser vermischte Ort Kügelchen ausmachet,
 ohne das einige Festigkeit in diesen rothen Kügelchen
 seye. Er verwirft die Fähigkeit, die man bey der
 Entzündung angenommen hat. Eben so wenig glaubt
 er, das die ausdünstende Materie einige schädliche
 M m m m m Schärfe

Schärfe besitze. Er meynt sicher zu seyn, daß das Blut in den Schlagadern röther, als in den zurückführenden seye. Er setzt die Natur der Entzündung vornehmlich in die Reizung der Schlagadern, und ihre muskelhafte Zusammenziehung, wozu dann allerdings eine sehr entwickelte Schärfe nöthig wäre. Er sagt in einem der Schlüsse, die spanischen Fliegen mit Mohnsaft vermischt und aufgelegt, behalten die Kraft Blasen aufzuziehn, verrichten aber dieses Geschäft ohne Schmerzen zu erwecken.

Eine andre, auch hier vertheidigte Probschrift, hat den Vorzug, daß sie die Entdeckungen des Hrn D. Hunters über den wahren Bau der Nachgeburt in sich faßt. Sie hat zum Titel: Guilielmus Cooper de Abortionibus, und ist den 3. Febr. 1767. vorgetragen worden. In dem Mutterkuchen sind unzählbare Hölen, in die sowohl die Schlagadern, als die zurückführenden Adern der Mutter, sich öfnen, wie es die Luft und das Eingesprügte zeigt, ohne daß aus dem Kinde eine ähnliche Gemeinschaft der Gefäße dahin offen stehen solte. Die Häute sind, nach dem Hrn. H. das gewohnte innere Häutchen, das äußere, das man sonst das mittlere nennt, und das abfallende, sonst sogenannte Chorion, das Hr. H. eigentlich für eine innere Decke der Mutter ansieht, und die in der That durch viele kleine Gefäße mit der Mutter zusammenhängt, ob sie wohl auch den Mutterkuchen überzieht. Alles dieses hat der Verfasser beym Hrn. Hunter gesehen, und dieses auf dreißig schon fertigen Kupfertafeln vorgestellt.

Riga und Leipzig.

Bev Joh. Friedr. Hartknoch sam. heraus: *Neu verändertes Rußland oder Leben Catharina der Zweyten, Kayserin von Rußland aus authent.*

thentischen Nachrichten beschrieben. ACTIS æ-
 uum implet, non legibus ANNIS. Ouid. 1767.
 Ein Alphabet weniger 4 Bogen in Octav. Der
 Verfasser dieses Buchs hat sich zu Ende der Vorrede
 von Moscau aus mit dem, wie wir vermüthen, nur
 erdichteten Namen: M. Job. Jos. Saigold unter-
 schrieben. Ein Russischer, und im Russischen Reiche
 selbst lebender Untertban ist er, das sieht man au-
 genscheinlich; daß aber unter diesem Namen sich ein
 angesehener Geschichtslehrer verborgen habe, der
 die Kenntniß der ausländischen Litteratur zum Nutzen
 des Reichs, in welchem er lebt, vortheilhaft anzu-
 wenden weiß, dieß glauben wir aus der Einrichtung
 des Buchs mit eben dem Rechte schließen zu können.
 Man lese nur die Vorrede, so wird man bald die Mei-
 sterhand kennen lernen, die uns aus den zuverlässig-
 sten Quellen einen Staat schildern will, der für uns
 Deutsche auf alle Weise wichtig, und der uns doch
 zur Zeit noch immer sehr unzuverlässig und unvollstän-
 dig bekant ist. Der Verfasser heist sein Buch auf
 dem Titel unter andern Leben Catharinæ der Zwey-
 ten. In der Vorrede rechtfertiget er diesen Titel,
 und dieß giebt ihm Gelegenheit, sehr seine Bemerk-
 ungen über die Abfassung guter Biographien zu ma-
 chen. "Das Leben eines Monarchen, sagt er gleich
 Anfangs, besteht in der Reihe von Handlungen, die
 er als Monarch verrichtet, das ist, die mit seiner
 Bestimmung in einem gewissen Verhältnisse stehen.
 Diese Handlungen erzählen, heist, sein Leben be-
 schreiben." — Man sieht hieraus, und noch mehr aus
 der Ausführung dieser Materie in der Vorrede, die
 man gerne selbst nachlesen wird, daß der Verfasser,
 mit Ausschließung der Privatgeschichte, nur diejeni-
 gen Begebenheiten, die das öffentliche Leben regie-
 render Personen betreffen, in einer Biographie er-
 zählt wissen will. Um mit Ueberzeugung sagen zu
 können

Können, ob und in wie ferne der Verfasser hierin Beyfall verdiene, würde eine Untersuchung erfordern, die für diese Blätter zu weitläufig seyn würde. — Die Kaiserin Catharina die Zweyte hat sich seit ihrer Thronbesteigung vor den Augen der Welt als eine neue Schöpferin ihres unermesslichen Staates gezeigt, und sie fährt noch immer fort, ihre Volsbaten über denselben auszubreiten. Wir, in unsern Gegenden, haben bisher nur einen Theil ihrer grossen Werke kennen gelernt: die Absicht des Buchs, das wir hier anzeigen, geht dahin, sie uns alle, in ihrem völligen Umfange und mit befriedigender Umständlichkeit bekannt zu machen. Hätte Peter der Grosse, wie hier Catharina die Zweyte, einen so aufmerksamen, treuen und fleißigen Beobachter und Verzeichner seiner ersaunenswürdigen Thaten in der Nähe und zu der Zeit selbst, da alles geschehen ist, gehabt; so würden wir die Fehler seines schlechten Lebensbeschreibers eines Voltaire's, noch unverzeiblicher finden, als sie an sich schon sind, oder vielmehr, wir würden von dem großen Kaiser eine, seiner würdige Geschichte durch zuverlässigere Schriftsteller, als Voltaire ist, erhalten haben. Nur diejenigen, die zu wenig Kenntnis von dem Schicksale der Staaten haben, werden sich wundern, daß die Ablesungen der Kaiserin Catharina II, noch so viel in einem Staate, den Peter I. ganz umgeschaffen hat, zu verbessern finden. Allenfalls kan schon die Vorrede unsers Ungenannten zu dieser Kenntnis verhelfen. Er saut unter andern auf der 6ten und folgenden Seite: "Die Erreichung dieser Absichten (nämlich einem Staate nicht nur innere und äussere Sicherheit zu verschaffen, sondern auch die Glieder desselben zahlreich, emsig und aufgeklärt zu machen) fordert künstliche Anlagen, seine Entwürfe, Unternehmungen, die oft sehr weit ausgeholt werden müssen, frühe Aussaaten, deren Früchte bisweilen erst

erst der späte Enkel erndtet. Keine Einrichtung, die der Staat in dieser Rücksicht treffen kan, ist auf immer; keine Verordnung ist für die Ewigkeit. Auch bey den meist gebildeten Völkern herrschet eine Art von Ebbe und Fluth. Der Staat ist auch hierinnen eine Maschine: seine Räder nügen sich ab, einige werden ganz unbrauchbar, das Triebwerk stockt, und ruft die bessernde Hand des Künstlers herbey. Bald sind neue und mehrere Räder nöthig: es äussern sich neue Kräfte im Staat, die vorhin gar nicht gewirkt hatten; es eräugnen sich Conjunctionen, die von dem schon wirksamen einen vortheilhaftern Gebrauch verstarren. In allen diesen Fällen sind neue Verordnungen, neue Einrichtungen, nöthig. Je größer der Staat ist, desto zusammengesetzter ist die Maschine, desto künstlicher ist sie, destomehr und öfter brauchet sie Verbesserungen. Es können Jahrtausende verstreichen, ehe er die ganze Summe seiner Kräfte kenneit und berechnen lernet; es kan Jahrhunderte dauern, ehe er sie alle wirken läßt, und wieder andre Jahrhunderte, ehe sie alle auf die bestmöglichste Art wirken. Nach den vortreflichsten Anlagen äussern sich bisweilen Hindernisse x." Das, was Leser, die nur nach reiner und lauterer Wahrheit begierig sind, an dem Buche unsers Verfassers besonders schätzbar finden werden, ist ohne Zweifel die Zuverlässigkeit der hier ertheilten Nachrichten. Der Verfasser erkeinet keine andere Quellen, woraus er schöpft, als Urkunden, Staats- und andre öffentliche Schriften; die von der Regierung selbst verfaßt, öffentlich gedruckt, und im ganzen Reiche vertheilt, auch zum Theil in den Buchläden öffentlich verkauft worden. So sehr verschieden ist hierin sein Neuverändertes Rußland von dem bekannten veränderten Rußland! Unsere Kenntniß in der neuen Geschichte und Statistik würde bald richtiger und vollständiger werden, wenn der

M m m m m 3 Ver.

Verfasser, wie wir wünschen, viele Nachfolger in andern Europäischen Staaten zumal in den Nordischen, bekommen würde. Und was für Lebensbeschreibungen grosser Regenten würde die Nachwelt erhalten, wenn der Stoff dazu mit solcher Genauigkeit und Redlichkeit, als hier geschehen ist, gesammelt und bearbeitet würde! Wie zeigen jetzt nur noch kurzlich den Inhalt des vorhabenden Buchs an. Den Anfang macht eine Beschreibung der neuesten Einrichtung des Senats und anderer Reichscollegien in Moscau und St. Petersburg. Der Verfasser giebt zuerst nach Anleitung der Hauptkafse, eine allgemeine Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Reichscollegien, bis S. 25. Darauf specificirt er alle bey jedem Reichscollegio im Dienst stehende Personen, nebst eines jeden Gehalt, bis S. 28. Dieses Detail wird für Leser, die Schätze daraus zu ziehen wissen, ungemein nützlich seyn. Die neuen Steuern zur Befoldung nach dem neuen Etat findet man bis S. 102 beschrieben: worauf bis S. 108. die zweyte Klasse, die die bisher beschriebenen Veränderungen betrifft, in extenso, weil sie keinen Auszug leidet, mitgetheilt wird. Dies ist der Inhalt des ersten Abschnitts. Im zweyten wird von der Verbesserung des Commerzwesens, bis S. 160. geredet. Dieses Stück wird Ausländern besonders lehrreich seyn. Die Monarchin von Russland zeigt sich hier vorzüglich als eine weise und milde Landesmutter. Der dritte Abschnitt bis S. 176. handelt von der Abichaffung der geheimen Kanzley. Auch hier liegt die bisher gehörige Klasse der Kaiserin Catharina II. zum Grunde: nur hat der Verfasser die Klassensprache, nach seiner Gewohnheit mehr in die historische umgeschaffen, und ohne das Gepränge des Kanzleystils, das ist, so wie man zur Nachwelt spricht, geredet. Der vierte Abschnitt bis S. 230. der die Auf-

schrißte

Schrift hat: Stiftung der Kaiserlichen Academie der Künste in St. Petersburg, zeigt, was man mit der Zeit von den Erziehungsanstalten, dem Lieblingsgeschäfte der staatsklugen Kaiserin, zu erwarten habe. Den Beschluß macht im fünften Abschnitt eine umständliche Nachricht von der in Moskau niedergelegten Commission zum Entwurf eines neuen Gesetzbuchs. Schon diese Anstalt allein ist hinlänglich, das Gedächtniß einer Catharina II. auf ewig im Segen zu erhalten. Die Fortsetzung dieses interessanten Buchs, die der Verfasser verspricht, wird gewiß von jedem, der den ersten Band in der rechten Absicht gelesen hat, mit Sehnsucht erwartet werden.

Venedig.

Fenjo hat den sechsten Band der Letteredi Antonio Zanon No. 1766. abgedruckt. worinn der Verfasser dell'agricoltura, dell'arti e dell'commercio handelt. Die Absicht dieses wohlgesinnten Bürgers von Udine ist noch immer, seine Landesleute und Mitbürger aufzumuntern, die Mängel der allgemeinen Landwirtschaft zu verbessern, und den Wohlstand der Einwohner zu befördern. Im zweyten Briefe findet man die Geböhren und die Abgestorbenen in zehn Jahren, theils von Udine, theils vom ganzen Friul. Allerdings sind auch hier in einer gemäßigten Gegend mehr Knaben als Mädchen geböhren worden. In sehr vielen Beyspielen hat die Anzahl der Sterbenden die Anzahl der Geböhrenen übertroffen; welches sich nur durch die große Anzahl der Geiftlichkeit erklären läßt. Hr. F. will eine kleine Auflage auf das Vieh legen, und daraus zwölf Schüler in der Ecole veterinaire zu Lion besolden. Hierauf geräth er zu den Moden, und dem grossen Vortheile, den Paris und Brüssel aus denselben ziehen; und das mit den rohen Materien weit besser verfahrene Venedig zu

hen könnte. In einem andern Abschnitte vergleicht er die Gemächte verschiedener Städte im Venetianischen mit den Gemächten der Hauptstadt. In einem andern giebt er die Geschichte des Wuchers, und der wider denselben errichteten sogenannten Monti. Zum Sammitweben muntert er insbesondere seine Landesleute auf, und schreibt den grossen Abgang, den die Genuessischen Sammte haben, den guten Ordnungen zu. Ein verminderter Zoll, der auf der Seide lag, hat seit 1737. den Seidenbau im Friul verdoppelt. Hr. Z. rühmt sehr den Fleiß und die Industrie der Krainer, und zumahl ihren nützlichsten Holzhandel nach dem Venetianischen, und ihre Weberey. Ein Hr. Finuffo hat eine der größten Leinwandfabriken von Europa aufgerichtet, wozu er die Hände in Krain und im Friul findet. Hr. Z. rühmt gar sehr den Nutzen, den der von Venedig aus, wider die Vorstellungen der unwissenden Handleute, endlich erzwungene Verkauf der gemeinen Tristen und Güter gehabt hat. Die Bevölkerung ist von 1581. bis 1755 von 196510 auf 342158 gestiegen. Die Futtergräser schreibt er dem Camillo Torello von Corsica zu, und setzt die Zeit, da derselbe sie angerathen, auf 1566. und seit dem haben die Güter im Preise beträchtlich zugenommen. Ist 333 S. in Octav stark.

Paris.

Unter einer Anzahl Probschriften, die neulich als hier herausgekommen sind, finden wir des Hrn. D. Franz Biercy neuaufgelegte, und vermehrte Probschrift Ergo ab omni re cibaria vasa aenea prorsus ableganda, der Anzeige würdig. Neben vielen gelehrten Nachrichten, die bey dieser Auflage hinzugekommen sind, finden wir auch eine Krankengeschichte, in welcher ein Mann, der mit Grünspan, wie es scheint, viel gemahlt hatte, in seinen Zufällen um vieles erleichtert wurde, da eine hochgrüne und dicke Materie von ihm abgieng.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

133. Stück.

Den 5. November 1767.

Göttingen.

Soch ist das Programm des Professors der Redekunst zur Ankündigung der Feyer der Stiftung hiesiger Universität am 17. September nachzubolen. Außer der Anzeige dieser freudigen Feyer, da die Universität nun dreißig Jahre unter den Augen und der Pflege ihres ersten Curators aufgeblüht hat, enthält die Schrift auf anderthalb Bogen, das Uebrige von den Fragmenten der Zaleucischen Gesetze: *Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta. Disputatio posterior.* Sie sind in der Ordnung angeführt, so wie sie zum Staats-Policey, peinlichen und bürgerlichen Rechte gehören, hin und wieder erläutert oder mit einigen Betrachtungen begleitet. Am Ende folgen einige historische Umstände von der Dauer dieser Gesetze, und in den Anmerkungen einige Erklärungen und kritische Verbesserungen in den angeführten Stellen. Eines und das andre
Nun nun unter

unter den Salencischen Gesetzen ist freylich ein wenig seltsam, insonderheit die wider den Luxus gerichteten, als z. E. folgende: Nur einer trunkenen Frauensperson soll es erlaubt seyn, mehr als eine Dienerin hinter sich einhergehen zu haben. Nur eine solche Frauensperson, die sich verführen lassen will, darf bey Nacht aus der Stadt gehen. Gold und Purpur zu tragen, soll nur Mägden von einer freyen Lebensart erlaubt seyn. Allein man darf nur an des guten Heinrichs des Vierten Edict von 1604. denken, in welchem er seinen Unterthanen Gold und Silber auf den Kleidern zu tragen verbietet, mit Befugung: *excepté pourtant aux filles de joye et aux filoux, en qui nous ne prenons pas auez d'interet pour leur faire l'honneur de donner notre attention à leur nudité.*

Die Rede am Stiftungstage hielt Hr. Prof. Heyne gleichfalls über die Sentenz: *Vita sine litteris mors est*, oder, wie er es übersetzt, *βίος ἀνευ λόγων ἀβίωτος*, die aus der Stelle in dem Seneca gezogen ist. Epist. 82. *Optimum sine litteris mors est & hominis vivi sepultura.*

Leipzig.

Hey Breitkopf und Sohn sind auf 1 Alph. herausgekommen: Versuche aus der Litteratur und Moral: 1. 2. St. zusammen 1 Alph. in gr. 8. Der Hr. Prof. Christian August Clodius leistet durch diese Bemühungen, den schönen Wissenschaften und der mit ihnen so genau verbundenen wahren Gelehrsamkeit und Philosoph., beträchtliche Dienste. Ein Theil dieser Versuche ist beschäftigt, die schönen Geister der Alten bekannt zu machen, und zugleich die Nothwendigkeit der kritischen Gelehrsamkeit zu dieser Absicht, zu zeigen. Hr. C. Versuch über die Sitten in den Werken der griechischen Dichter fängt mit dem Daphneus an,

an, dessen Gedichte von den Argonauten, er zur Eo-
pee rechnet, und über sein Alter unser's Gekners Urtheile
Beyfall giebt. Die Medea sieht Hr. E. als eine Schild-
derung eines Characters an, wo der Dichter die
Handlung nicht billigt, vielmehr durch seine Beywör-
ter Widerwillen entdeckt, und ausdrücklich diese Ver-
brechen als den Grund der Rache des Jupiters an-
sieht. Die oft aufwachende Reue der Verführten,
zeigt Lüge einer noch nicht ganz verloschenen Unschuld.
Die Tochter der Sonne nimmt die Medea mit einem
Gemische von Mitleid und Abscheu auf, und versagt
ihre Pallast und Gastrecht bis sie feuerlich mit den
Göttern veröhnt. Die Dichter von denen Hr. E. fer-
ner redet, sind Musäus, von dessen Sitten Hr. E. aber
eigentlich nichts sagt, weil er diesem Alten das Gedicht
vom Hero und Leander nicht zuschreibt; Homer, in sei-
nen Sitten und in den Schilderungen der Liebe sanft,
wie ein silberner Quell der aus den Alpen entspringt,
so wie er in seinen heroischen Sitten dem Simois und
Xanthus gleicht, der wider den Achill ergrimmt, aus
seinem Blutbette tritt, und nur vom Vulkan kan ge-
bändiget werden; Tyräus, Alkman, Stesichorus,
Alcäus, Archilochus, Sappho, Anacreon, dessen Cha-
rakter in einer anacreontischen Erdichtung geschildert
wird: Pindar, Simonides und die tragischen Dichter.
Ueberall werden Stellen aus den Dichtern selbst ge-
braucht, sie zu zeichnen, und nebst dem feinen Ge-
schmacke und der Gelehrsamkeit, empfehlen sich auch
Hrn. E. Urtheile durch Anpreisung der Tugend. Eben
diese tugendhafte Empfindungen, erheben besonders
einige Gedichte, welche das erste Stück beschließen. Im
zweyten wird sehr umständlich vom Aristophanes ge-
redet, von dem das erste schon einen Anfang gemacht
hatte. Aus einigen Komödien, besonders die sich auf
den politischen Zustand Griechenlands beziehen, wer-
den sehr umständliche Auszüge gegeben, darunter der
N n n n n z aus

aus den Mittern am weitläufigsten ist **Den Schlug** macht ein Schauspiel von Hrn. El. Nedon. oder die Rache des Weisen, in drey Aufzügen. Es gehört unter die Classe der rührenden, und verdient diese Benennung nach des Recensenten Empfindung, mit vielem Rechte, ob ihm gleich dabey vorgekommen ist, es könnte mehr Handlung und weniger Sentenzen enthalten. Ein Zweifel ist ihm bey dem 10. Auftritte der letzten Handlung eingefallen, wo nach schon entschiedenem Schicksaal der Hauptperson, der Leser Ruhe genug hat, zum Criticus zu werden. Wie kan Nedon, den sein Unglück durch einem Abgeordneten des Ministers angekündigt ward, die Wiederherstellung seines Glücks einem Briefe und einem Freunde den er der schwarzeften Bosheit fähig befunden hatte, so leicht glauben? Sollte ihm nicht selbst der Zuschauer eine feyerlichere und anständigere Versicherung wünschen, daß seine Unschuld und die Bosheit seiner Feinde erkannt worden? Vielleicht ist Hr. El. zu der Einrichtung, die diesen Zweifel veranlaßt, dadurch genöthiget worden, weil Nedon in seiner Gewalt haben sollte, seinen Leidigern wohlzutun, worinn die Rache des Weisen besteht.

Berlin.

Schon No. 1766. hat der seit dem verstorbene Hr. N. Peter Süßmilch einen Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern vom Schöpfer erhalten habe, bey der Realschule auf 124 S. in Druck drucken lassen. Diese Abhandlung ist schon No. 1756 bey der R. Academie der Wissenschaften vorgelesen worden. Hr. S. wolte sie verbessern, und vollkommen herausgeben: da ihn aber seine Krankheit dazu unfähig machte, so ließ er sie kurz vor seinem Tode noch abdrucken. Er zeigt,

wie die Thiere zwar eine Sprache, aber ohne einige willkürliche Töne haben, da alle ihre Töne notwendig und unwillkürlich ihre Leidenschaften ausdrücken. Der Mensch allein bezeichnet seine Empfindungen, theils mit eben solchen unveränderlichen Tönen wie die Thiere, aber theils durch willkürliche Zeichen, womit er alle durch die Sinne ihm bekannt gewordene Dinge, und die abgezogenen Begriffe, die er aus denselben gezogen hat, zu bezeichnen weiß. Kein Thier kan ihm diese Sprache ablernen; so innig sein Umgang mit dem Menschen, und so gelernt es in andern Dingen ist. Nun kan die Vernunft ohne absonderte und allgemeine Begriffe zu keiner Reifigkeit, und der Mensch zu keinen Urtheilen noch Schlüssen gelangen, und ohne dieselbe diebe der Mensch ein beständiges Kind. Da man nun die ersten Menschen sich ohne Sprache vorstellt, so waren sie in diesem Stande der Kindheit, und folglich ganz unfähig, eine so schwere Erfindung zu bewerkeln, wie die Bezeichnung der Dinge durch Töne, und die Einrichtung dieser Zeichen nach den Gesetzen einer Sprachkunst ist, als welche bey den Grönländern und bey den umwohnenden Völkern in Ansehung der Zeugung und Herleitung der Wörter höchst philosophisch ist. Es bleibt also nichts übrig, als die Sprache für ein Geschenk des Schöpfers anzusehen, das er den ersten Menschen schon mitgetheilt hat.

Riga.

Der ehrwürdige alte Hr. Leibartz J. Bernhard von Fißler hat in seinem 82 Jahre eine Abhandlung de febre miliaris purpura alba dicta abdrucken lassen, die bey Hartnoch No 1767 auf 127 S. in groß Octavo verlegt worden ist. Er fängt bey den Bläschen an, die dem Friesel ähnlich, und bey den neugebore-

ma nun 3 ma

den Kindern nicht selten sind, und die man den Hautwürmern zuschreibt: dahingegen der Hr. Archiater sie für die hervorragenden Spigen der Nerven ansehe. Hierauf folgt eine Reihe Beispiele gefährlicher und edellicher Friesel bey Kindbetterninnen, zum Theil aus verschiedenen Schriftstellern: dann andre Frieselgeschichten an Mannspersonen, oder Frauenzimmern, die nicht in Wochen gelegen. In einer gebornen Leiche hat man überhaupt die Gefäße, und zumal im Gehirne, sehr ausgeleert gefunden. Der Hr. von H. glaubt sonst eine genaue Verbindung zwischen dem Friesel und den sogenannten Hypochondrischen Affecten zu bemerken, und setzt die Quelle des Friesels in eine Verderbnis des Nervenstoffes, und zumahl auch in das große Getridigeflecht der Nerven. Die Bläschen selber sind ein Ausdünken des Auswurfs der Nerven. Die Cur besteht im Lindern des Nervenkrampfes, und im Erhalten der Kräfte und des Auswurfs. Zuförderst aber reinigt der Hr. W. die ersten Wege durch ein Brechmittel, hernach giebt er stärkende Mittel, und selbst Zibergeil, und den Wein; und deckt den Kranken zu. Allerdings aber, heilhet der Hr. W., entsezt der Friesel ohne hitzige Mittel, und ist ein Werk der Natur. Sogenannte Crises hat er in dieser Krankheit nicht angemerkt.

Nancy.

Noch No. 1766. hat Hr. J. Buchoz den Sechsten Theil seines *Traité historique des plantes qui naissent dans la Lorraine & dans les trois Evéchés* herausgegeben, der 428 S. in Octav ausmacht. Diesemah! behandelt er die erfindenden und harntreibenden Gewächse. Rebrentheils ist er bey den Heilkräften, und bey dem Gartenbaue am längsten, und er läßt sich in die sogenannten Varietäten, nicht mit Unrecht ein: deren zumal die Gärtner sehr reich sind. Aus dem

dem Garteneppich (Sellery) macht man ein angenehmes abgezogenes Wasser. Beym Birkenwasser merkt er mit andern an, daß das erhobrete Wasser nahe an der Erde roher und wäßerichter, weiter oben gegen die Aeste aber stärker und saurer ist. Der Stern Distel giebt ein abgekochtes Wasser, das ein Intendant v. Baille in der Nierenkollik gut befunden, er Hr. B. aber vergebens hat brauchen gesehen. Ein Präsident der Reichenkammer zu Dole will das mit Aschrinde gebeizte Wasser in vielen Krankheiten sehr heilsam gefunden haben, und verspricht darüber ein eigenes Werk. Von den Zwiebeln rühmt er, es gebe keine Schüssel, worinn nicht wenigstens der Saft einen Antheil habe. Von den Heilkräften des Petersilge hat er ein merkwürdiges Beispiel, da in einem Blutspeyen, und einer nicht unbedeutlichen Lungenentzündung, wozu die Kinderpocken geschlagen, die mit dieser Wurzel abgekochte Milch den Kranken errettet hat. Mit Wasser und Kalbsfleisch abgekochtes Lauch soll wider den Schnupfen, und die verlohene Stimme dienlich seyn. Die Sandbeere hat Hr. B. mit Fleischbrühe abgekocht, gesehen Steine abreiben, es ist aber ein einzelnes Beispiel, das bloß mit diesem Kraute eingebeizte Wasser hat eine ähnliche Kraft bewiesen. Die Spigen der Lanne werden zu Paris wider den Scharbock gebraucht.

Frankfurt am Mayn.

Hierher wollen wir die Auflage der Patriotischen Briefe setzen, die No. 1767. ohne Nahmen des Buchdruckers und Dres auf 422 Octavseiten abgedruckt sind. Der jüngere Hr. v. Moser beantwortet in dieser Schrift eine Wiederlegung seines Rationalgeistes, die, noch etwas vom deutschen Rationalgeiste, zum Titel hat, und deren Verfasser der Hr. von M. selbst mit der größten Willigkeit rühmt. Diese Briefe, haben die un-

veränderliche Absicht des Hrn V. zum Augenmerke, den Deutschen zu beweisen, daß sie sich für eine einzige Nation anzuleben, die ein gemeinsames Interesse habe, und dessen Wohlfahrt in der Verbindung mit dem Kayser innigst verbunden ist. Diese veralternden Gesinnungen sind noch vor nicht gar zu langer Zeit all gemein gewesen, wie der Hr. v. M. aus verschiedenen Briefen der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg beweiset; und eben so leicht ist dem Hrn. Verfasser zu zeigen, daß aus dieser wiederbe-gestellten Einigkeit des Reichs mit seinem gesetzmäßigen Haupte nichts als Heilsames entsiehn kan. Eben so ernstlich bedauert der Hr. v. Moser die eingeriffene despotische Herrschaft der Fürsten, die Unterdrückung der schirmlosen Untertanen, die Härte der Auflagen und ihrer Betreibung, die Ausweidung alles rechtlichen Weges, den Mißbrauch des Recurses an die Reichsstände, die Härtselichkeit der unter den Reichsfürsten schreibenden und lehrenden Gelehrten, und den irigen Begriff, als wenn ein jeder deutscher Staat ein besonderes, mit keinem gemeinschaftlichen Interesse mit den übrigen deutschen Staaten verknüpftes Reich wäre. Alle diese Uebel kommen nicht, wie der Verfasser des etwas gemeint, vom Westphälischen Frieden her. Die Quelle ist bey der angewachsenen Größe einiger Reichsfürsten, und bey der unumschränkten auf der stehenden Armee gearübten Macht zu suchen, die weder durch die Landstände noch durch einigen Vermittler zwischen dem Fürsten und dem Volke eingeschränkt wird; und das Hauptmittel wäre, sagt der Hr. v. M. wann die Reichsfürsten mit ihrem Zustande zufrieden, ihre Größe nicht nur in ihrer eigenen Ausübung, sondern in der Ehre und dem Glücke des ganzen Reichs suchen wolten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

134. Stück.

Den 7. November 1767.

Göttingen.

Unter dem Hrn Leibmedicus Vogel, vertheidigte den 1sten October d. J. Hr. Johann Christian Harrer, aus Regensburg, seine 42 Quartseiten starke Probschrift über die in den letztern Jahren so sehr bestrittene Materie von den späten Geburten. Sein Urtheil ist verneinend. Daber die Aufschrift ist: *de partu serotino valde dubio*. Der Hr. V. geht die gegenseitigen Gründe nach der Ordnung durch, und begleitet einen jedweden mit bündigen Beantwortungen. Hippocrates hat schon erwiesen, daß die Zeit der Geburt bey den Menschen eben so bestimme, als den Thieren, wäre; obgleich Aristoteles, Plinius und verschiedene neuere nur den Thieren dieses Vorrecht zueignen. Le Bas beruft sich auf die Verschiedenheit des Baues der Gebärmutter der Thiere, und Petit auf die festgesetzte Zeit ihrer Begattung. Welche letztere der Hr. V. aber, nach dem

D o o o o

Duffon

Buffon und andern, sehr in Zweifel ziehet: so wenig sonst dadurch die Zeit des Werdens der Junge verändert wird. Zwar hat der Himmelsrich einen großen Einfluß auf die Fruchtbarkeit, zwischen welcher aber und der Geburtszeit man keine Verbindung siehet. Denn daß es sich mit dem Ausbrüten der Eyer bisweilen verziehet, daran kan die Kälte der Luft und das unterbrochene Ausfliegen des Weibchens Schuld seyn: so wie die Verschiedenheit des Reifwerdens der Früchte von der Wartung, dem Standort, der Wärme abhängen kan. Der Hr. W. schränkt die Schwangerschaft bey den Menschen auf 9 Monate und wenige Tage ein. Seiner Meynung nach können die Mißgeburten nur in dem Falle dieser Ordnung der Natur zu widersprechen scheinen, woserne die Verunstaltung jederzeit mit einer verzögerten Geburt vereinigt wäre, da sonst nichts ähnliches zwischen beyden Umständen ist. Die beschleunigten Geburten entscheiden nicht, da sie eben so ungewiß sind. Daß die Leibesbeschaffenheit und das Alter der Eltern nichts zur Sache thue, bestätigt die Erfahrung genugsam. Denn eine Hofdame kömmt zu einer Zeit mit einer Bauersfrau nieder, und der mehr als hundertjährige Großvater des Platers erzeugte mit seiner dreißigjährigen Gattin zur rechten Zeit ein munteres Söhnchen. Schon hieraus kan man abnehmen, von welcher Seite Hr. H. die Fehler in der Lebensordnung, die Entkräftung vom Hunger und die Leidenschaften schwangerer Frauen, die seinen Gegnern so erheblich vorkommen, ansehe. Die Kränklichkeit der Mutter kan nicht die Schuld tragen, da auch schwächliche Mütter sonst feste und starke Kinder zur Welt bringen, oder wenn sie zu groß ist, vielmehr einen Umschlag verursacht. Die entgegen gesetzte Empfängniß mehrerer Geburten befriegt den Hrn. W. gar nicht, da, wenn auch gleich die Geburtszeit derselben verschieden ist, nur daraus folgt, daß

daß die eine Geburt unzeitig gewesen, die andere aber bis zur völligen Reife zurückgeblieben ist. Was aber von einer ungleichen Weite der Gebärmutter gesagt wird, findet der Hr. W. nur in der Aussage, nicht aber in der Natur, gearändert, da im Gegentheil sich die Ausdehnung der Gebärmutter jederzeit nach der Größe des Kindes richtet, und vornehmlich bey Frauenleuten, die oft niedergekommen, wegen der dadurch erzeugten Erschlaffung eine Verzögerung geschehen sollte. Um so viel verdächtiger ist aber dem Hrn. W. die Sache, da fast nur allein von Wittwen und Frauen, die von ihren Männern entfernt leben, ein Streit darüber entsteht. Hr. S. muthmaasset daher auf einen Betrug oder einen Fehltritt der Rechnung, wözu die Verköpfung des Monatsflusses, der aufgeschwollene Unterleib, die mit Milch angefüllten Brüste und die Leibschmerzen Veranlassung geben können. Auch vermisst der Hr. W. an den Geburten, die man als verspätet ausgegeben, die beträchtlichere Größe und Schwere, die engere Fontanelle, die langen Haare, vollkommnen Nägel u andere erforderliche Umstände, die der Hr. v. Haller so vortreflich aus einander gesetzt hat. Von den Geburten dieser Art muß man sorgfältig diejenige Verzögerung trennen, welche widernatürliche Ursachen zum Grunde hat, und niemals eine rechte Geburt zuläset, als wenn z. E. die Frucht in der Fallopischen Röhre oder dem Eyerstocke stecken bleibt, und entweder in eine Fäulniß oder Erhärtung übergeht, oder den Schnitt nothwendig macht.

Leipzig.

Hey so vielen unnützen Uebersetzungen aus dem Französischen, oft von Schriften, welche die Franzosen selbst in ihren gelehrten Journalen verachten, (man denke, wie schlecht diese Schriften also seyn müssen) waren wir froh, folgende Uebersetzung zu sehen: *Le-
Doo o o o z* bez

ben der berühmtesten Maler, — von Anton Joseph Dezallier d'Argensville, aus dem Französischen überfetzt, verbessert und mit Anmerkungen erläutert. Erster Theil. Von den Malern der Italiänischen Schule. 110 Seiten. Zweyter Theil. Von den Lombardischen Neapolitanischen, Spanischen und Genuesischen Malern, 484 Seiten, nebst Register über beyde Theile. In der Dyckischen Buchhandlung 1767. gr. 8. Mit Recht wird in der Vorrede gesagt, daß uns Deutschen ein Werk dieser Art ganz abgeht; und so lang unser deutscher erzählender Styl nicht besser gebildet und ausgearbeitet seyn wird, so werden wir noch auf lange Zeit wohl thun, wenn wir uns lieber mit Uebersetzungen der Ausländer in dieser Art begeben. Um diese Meynung nicht lieblos gegen unsre eigne Nation zu finden, so stelle man sich in Gedanken vor, gegenwärtiges Werk, welches aus vier Octavbänden bestehen wird, sey ein deutsches Original. Eine so lange Reihe sich durchaus ähnlicher Erzählungen (der Lebensbeschreibungen sind an der Zahl 255) ohne einige wichtige Begebenheiten, ohne beträchtliche Vorfälle und Umstände, die durch sich selbst den Leser in Aufmerksamkeit erhalten könnten, wie einförmig, trocken und weitschweifig dürfte ein solches Werk nicht ausfallen; noch unetraglicher als denn, wenn man nichts thun, als Charakter und Schilderungen, welche für die Geschichte nur zufällig seyn können, anbringen wollte. Dem Französischen Verf. muß man es indessen zugestehen, daß er sein Werk, wo nicht allzeit unterhaltend, doch nicht frostig und ermüdend gemacht hat, indem er mit Leichtigkeit, fließend und heiter erzählt, und wo es ebnlich war, zuweilen seine Erzählung ein wenig aufküst, und den Ton ändert, wo er aber nichts thun kan, als beschreiben, so kurz, als möglich, ist Hin und her sein Wischen Wis, und sein noch kleiner Wischen

den Schulgelehrsamkeit mit einigen sehr gemeinen Reflexionen, hätten wir ihm gern geschenkt. Die französischen Verse aber hätten wir, wären wir an der Stelle des Uebersetzers gewesen, gewis gar weglassen. Der Vorbericht ist auch selbst von der Diburade an, ein wenig leichte, und der vorläufigen Abhandlung über die Kenntnisse der Zeichnungen und Gemälde sieht man es auch an, daß sie von einem Franzosen ist. Aber die Lebensbeschreibungen selbst haben ihren desto größern Werth. Was andern, besonders italiänischen, Werken dieser Art, deren Weisheitsfülle und panegyrischer Ton unerträglich ist, hat der V. das wichtigste geröhlet, und kurz, aber doch umständlich genug, hingeseht. Den schätzbarsten Theil jeder Lebensbeschreibung macht die Anzeige der Manier jedes Künstlers in seinen Gemälden und Zeichnungen, und die Anführung seiner vornehmsten Werke selbst. Das Werk hat das Glück gehabt, einem Uebersetzer in die Hände zu fallen, welcher ein guter Kenner der Gemälde und Kupferstiche seyn muß. Man sieht es deutlich nicht nur in den Stellen, wo von der Kunst die Rede ist, und in der glücklichen Uebersetzung der Kunstörter, sondern auch in den beygefügten Anmerkungen, welche die Notiz von Malern, ihren Werken, und besonders von den nach ihnen gestochenen Kupfern, sehr erweitern, und dem deutschen V. Argensville einen gar großen Vorzug geben. Es zeigt sich darinnen eine seltene Kenntniß von Kupferwerken, und viel Belesenheit in den Lebensgeschichten der Maler. Um auch Personen, die von der Kunst noch wenig Kenntniß haben, verständlich zu werden, hat der Herr Uebersetzer sich gefallen lassen, zuweilen selbst einige gemeine Dinge aus den Anfangsgründen der Kunst zu erklären.

Paris.

Defense Apologetique du Cte. des Portes . . . adressée a LL. EE. du Conseil Souverain de la Re-
Doo 000 3 publique

publique de Berne ist eine Deduction, die der berühmte Sachwalter P'offeau nenlich auf 74 S. in groß Quare herausgegeben hat. Sie ist merkwürdig, auch weil sie ein Beweis ist, wie man mit einer überhaupt wahrhaftigen Geschichte dennoch eine Sache ganz unrichtig vorstellen kan; und freylich streiter es doch wider die zärtliche Ehre eines Advocaten von der erhabenen Art, wenn er auf einseitige Beweise, bey der größten Fremdheit in dem Geschäfte, nicht wider eine Gegenparthey, die sich verantworten kan, sondern wider eine das Richteramt ausübende Republik, die sich nicht verantworten wird, eine Art von Rüge vor den Augen von Europa beginnet. Gleich Anfangs schreibt Hr. P. dem bloßen edelmüthigen Mitleiden des Hrn. des Portes zu, daß er wider den Oberamtmann zu Nion eine Rechtsklage zur Rettung der Mittel des jungen des Wignes ange stellt habe. Er verschweigt gänzlich, daß eben Hr. des P. und sein Bruder beydes mit dem Hrn. Oberamtmann, als mit dem hier so übel angeschriebenen Secretäre des Amtes Inet in schweren Rechtsstreiten verstanden, und folglich bloß wider seine bekannten Gegner eine neue Klage geführt habe. Ohne den geringsten Grund bestimmt Hr. L. das baare Geld des Waters dieses Waisen auf 16000 Thlr. und läßt glauben, davon seyen ein 8800. auf eine ungerechtfertigte Weise in den Händen des Hrn. Landvogts verlohren gegangen. Das mündliche Eodictil ist inner der gesetzlichen Zeit vom Hrn. Landvogt angezeigt, und bey dem großen Vertrauen, den sein sterbender Untergebener gegen ihn bewiesen hat, eine ganz natürliche Eröffnung der letzten Gedanken des letztern. Die anstößige Vorladung gegen seinen ordentlichen Obern, den Hrn. Landvogt, ist auch nach des Hrn. des Portes Erzählung in anmüthigen Worten verfaßt. Die Recusation des von jedermann wegen seiner Rechtschaffenheit

schaffenheit gelehren Hrn. Rathsherrn von Watewyl ist in einem Seitenlichte vorgestellt. Dergleichen Verwerfung seines Richters ist in Frankreich und England gemein: in Helvetien ist sie hingegen anerhört, und kan nicht erhalten werden, ohne die Gründe dieser Verwerfung anzuzeigen; sie ist auch gegen einen Herrn von dergleichen Würde würklich Ehrenrührend: sie ist endlich von Seiten des Hrn. des V. um so viel verwerflicher, weil er zwey Jahre lang dem Hrn. v. Watewyl in der über ihn gesetzten Commission erkannt, und erst so späte an die Verwerfung gedacht hat. Auf die Widersegligkeit und Flucht des Hrn. des V. der die anbefohlene Ehrenerklärung dem Hrn. v. W. nicht thun wolte, mußte die Contumaz, und Achterklärung erfolgen. Die Schriften des Inventars sind von ganz unpartbeyischen, angesehenen Notariis geprüft, und wider dieselbe nicht der geringste Verdacht auch nur aufgeworfen worden. Die Einmüthigkeit, mit welcher man das vorherige Buch des Hrn. des V. als ein Libell erkannt, und zum Verbrennen verurtheilt hat, erweckt bey einer Republik, und einem Rabte von mehr als hundert Personen, eine grosse Vermuthung der Unpartbeylichkeit, und die an eben dem Tage erkannte Mißbilligung einiger Mängel an den Formalitäten auf Seiten des Hrn. L. Scharners bestärkt diese Vermuthung. Es ist auch nicht der geringste Anschein, daß die begehrte Revision zu erhalten seyn werde.

Basel.

Bey Imhof und Sohn ist No. 1767. in Octav auf 342 Seiten abgedruckt: der Zuschauer in der Wittschafft des Regenten und des Volks, von einer Gesellschaft deutscher Patrioten. Die Abticht des uns unbekannt, und allerdings in Deutschland, und in einem Fürstlichen Gebiete lebenden Verfassers scheint

zu seyn, unter der anziehenden Gestalt Satyrischer und Scherzhafter Gespräche zwischen zum Theil lächerlichen und nach dem Leben gezeichneten Charakteren, die vornehmsten Theile des Landbauers dem Wirtelmann beyzubringen. Wir übernehm das Gesinde und die Pachtungen im größern und im kleinern, und ihre Vergleichung mit der Verwaltung. Man kömmt hiernächst auf die Grundtheile der Gewächse und den Dünger. Der letztere wird ausführlich behandelt, eine Grube zur Sammlung thierischer und kräutricher Abgänge angerühmt: und die Nothwendigkeit des Düngens bewiesen, welches beym Acker um desto unentbehrlicher scheint, weil man wider die Anlage der Natur die Erde zwingen will, nichts als weelichte, und folglich blüthe Gewächse zu tragen. Man verlangt aber eine sehr starke Düngung, oder der Acker muß sehr groß seyn, da man auf einen jeden Morgen sechszehn vier-spännige Fuhrn verlangt. Ist des Hrn. B. Ernst, wann er zwischen dem Steinsalze und dem Meerisalz den Unterschied macht, daß jenes ein Mittelsalz seye. u. daß Seesalz mit nichts laugenhaftes vermischt seye. Des Kalches Nutzen wird darinn gesucht, daß er das Eisen im Keimen zerlöset. Ueber das tief und untief Pflügen werden hier die unterschiedlichen Meinungen angebracht, und die höhern Pflüge angepriesen. Die Schwürrigkeit des Säekaltens in einem ungleichen oder steinigten Acker wird eingekanden, und das mechanische des Saens aus der Hand deutlich gemacht.

Uptala.

An die Stelle des sel Leibmedicus Murivillius ist der Adjunct Hr. Jonas Sidre'n zum Prof der Medicin wieder ernannt. Die Professon der Chemie und Metallurgie, welcher Hr. Joh. Gottschalk Wallertus bisher so rühmlich vorgekanden, die er sich aber wegen Alters und Schwächlichkeit fürs künftige verbeten, ist dem ebenmahligen Adjunct der philosophischen Facultät Hrn. Thorbern Bergmann anvertrauet worden.



1073

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 9. November 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Ortes sind gedruckt worden:
uncertänige exceptiones sub - Et obreptionis una cum reconventione Et junctis petitis humillimis pro clementissime cassando mandatum per falsas preces impetratum, ut Et cassando transactionem contra tertios eorumque jura injuste initam, Et præstando satisfactionem super illatis injuriis nec non injungendo cautionem de non amplius turbando cum condemnatione in damna Et expensas in Sachen derer Herren Fürsten zu Ellwangen und Oettingen Spielberg contra Herrn-Bürgermeister und Rath der Kayserlichen freyen Reichsstadt Dinkelsbühl, 174 S. in Folio. Vermöge eines geschlossenen Vergleichs lieffen die Reichsfürsten v. Ellwangen u. Oettingen-Spielberg wider die Reichsstadt Dinkelsbühl, das Amt Schneidheim, welches dem teutschen Orden zuschiet, und das Rittergut Deufferten im vorigen Jahr ohne Zuziehung der Besizer von gedachten Dertern Grenzsteine
P p p p p

steine setzen. Diese sahen daher das erwähnte Unternehmen als eine That an, durch welche man nachtheilige Eingriffe auf ihre Güter und die peinliche Gerichtsbarkeit, als in deren Bezirk die Marksteine stehen sollen, gewagt habe. Man protestirte feyerlich, aber ohne Wirkung und die angefangene Arbeit wurde volendet. Dieses zu ahnden und sich in dem Besitz ihrer Befugnisse zu schätzen, ließen die beleidigt scheinende Theile alle erwähnte Grenzsteine zerstören. Ellwangen und Dettingen wandten sich an das Reichs-Cammergericht und erhielten ein mandatum cum clausula, gegen welches die gegenwärtige Deduction gerichtet ist. Aus vielen vorangeschickten Gründen sucht die Reichsstadt Dinkelsbühl darzutun, daß ihr die peinliche Gerichtsbarkeit über die Dörfer Schönbrunn, Wolfertsbrunn, Humühl, Wörth, Kirchbach, Königsroth, welche durch die einseitig unternommene Steinsetzung angegriffen worden, zustebe. Hierzu will man hauptsächlich zeigen, daß gedachtes mandatum cum clausula durch falsch vorgebrachte und verschwiegene Umstände erschlichen worden. Hierher gehöret, daß man vorgegeben, 1) die Umverfung der Grenzsteine laufe offenbar wider ein 1759. ausgesprochenes Cameral-Urtheil, in welchem die Grenzen festgesetzt worden; 2) daß der zwischen Ellwangen und Dettingen geschlossene Vergleich Dinkelsbühl auf keine Weise nachtheilig sey, ungeachtet man wider dieselbe eine Grenzlinie zu ziehen und sich beyderseitig dabey behülflich zu seyn verspricht; 3) daß Dinkelsbühl selbst in die Setzung der Steine auf den Fall gewilliget habe, wenn es Jagdgrenzen seyn sollten. Wider den Vorwurf, daß man durch Aushebung und Zerschlagung der Steine den Landfrieden gebrochen habe, sucht man sich dadurch zu retten, daß die Selbsthülfe nach den gemeinen Rechten und den Reichsgesetzen erlaubt sey, wenn nicht ein anderer in dem hergebrachten Bes

fig föhet, und auf meinem eigenen Grund und Boden Zeichen selner Hoheit auführen will. Daß die Schreibart in dergleichen Schriften ernsthaft und dabey doch natürlich seyn könne, zeigen deutliche Proben solcher Männer, denen es weder an gründlichen Wissenschaften noch Einsicht in die Sprache fehlet. Wir bedauern daher, daß wir der gegenwärtigen Deduction nicht ein gleiches Lob beylegen können. *In banco juris* S. 54. etwas gelten und andere solche schöne Ausdrücke sind Zeichen von dem Stil des Herrn Verfassers, dem es sonst an andern gründlichen Kenntnissen nicht zu manglen scheint.

Paris.

L'Esprit de la Ligue ou histoire politique des troubles de France, pendant le 16. & le 17. Siecle ist bey Herissant No. 1767. in drey Duodezbanden herausgekommen. Der uns unbekante Verfasser setzt in einer Einleitung von 72. Seiten die Quellen voran, in welchen er geschöpft hat. Die zahlreichen Handschriften der K. Bibliothek hat er nicht gebraucht, ihre Menge hat ihn abgeschreckt. Von gedruckten Büchern zeigt er 87 an, eine sehr mäßige Sammlung für einen so weitläufigen Zweck. Von diesen giebt er hier ein kritisches Verzeichniß, worinn doch einige Neigung zur katholischen Sache hervorleuchtet. Die Geschichte selbst ist überhaupt mit ziemlicher Unpartheylichkeit geschrieben, ungeachtet zu unsern Zeiten die Worte Lachement tolerés, der beständige Gebrauch des Schmähtitels heretiques, und die allzugroße Gleichhaltung der nach der Krone strebenden Guisardischen Fürsten, mit dem bloß die Duldung suchenden Colligny, einen allzugroßen Hang wider die Protestanten verrieth. Schon Ab. 1528. fieng man an, in Frankreich die Protestanten auf den Scheiterhaufen zu bringen, und von da bis 1560. litten sie unzählbare Qualen

ohne sich zu regen. Im Jahre 1545. erlaubte Franz I. die allgemeine Ermordung der unschuldigen und wehrlosen Waldenser zu Cabrieres und zu Merindol. Heinrich der II. ließ selbst den Parlamentsrath Andreas du Boura gefangen setzen, und verbrennen. Man suchte, von Seiten des Hofes selbst, das Volk wider die Protestanten in Wuth zu setzen, und so groß seine Ausschweifungen waren, so wurden sie dennoch nicht gestraft. Endlich unternahmen die dennoch mächtig gewordenen Protestanten den König aus den Händen der Guisifchen Fürsten zu reißen, so wie es die katholischen No 1562 ausführten; aber jene waren unglücklich, verrathen, und zu Hunderten ohne Form Rechts niedergemacht, auch nach gegebenen Versicherungen der Vergebung wider das königliche Wort ermordet, und dabei des Herzogs von Nemours besonders aegebene Versicherung gebrochen. Die Guisifchen Fürsten sprachen dem Prinzen von Conde' das Leben ab, und Anton von Navarra kam wider des Königs den Guisen gemachte Zusage, zu der letztern größten Klage, lebendig vom Könige zurück. Damals erreichte Franz II. Tod die Ahnen der jetzigen Könige: aber schon No. 1561. erschien ein Entwurf der nachmals so mächtigen Ligue unter dem Schutze Philipps II. Im Jahre 1562. erfolgte die Ermordung der in ihrem Betraue zu Vassy versammelten Protestanten, die unser Verfasser viel zu gleichgültig, und für den H. v. Guise zu geneigt erzählt. Diese That besetzte den Brand der innerlichen Kriege an. Die Protestanten, die nun 34 Jahre sich hatten ermorden und verbrennen lassen, hatten nunmehr die ersten Fürsten vom Gebläte zu Häuptern, die sich von den Eotbreitigischen Prinzen nicht wolten verdrängen lassen. Die Verwimpfung der Kirchen und der Reliquien brachte die Katholischen in eine Wuth, die sie durch alle mögliche Grausamkeiten ersättigten. Die Guisifchen Fürsten

sien verlassen Turin und Piemont, um sich Freunde wider die Protestanten zu erwerben. Endlich wurde der Friede durch die Ermordung des H. v. Guise befördert: wobey es fast lächerlich ist, diesen eifrigen Verfolger sagen zu hören: deine Religion (die Protestantische) befehl dir, mich zu tödten, und die meine dir zu verzeihen. Wer kan sich hiebey enthalten, der Fabel vom Wolfe und Lamme sich zu erinnern. Aber dieser und alle andere Frieden wurden von den Befolgern unverzüglich gebrochen, und schon No. 1563. war es an dem, daß zu Paris das Volk sich auflehnen, und die Protestanten ermorden wolte, und bald darauf wolte man die Königin von Navarra und ihren Sohn entführen, und an Philipp II. ausliefern. Bey der Kirchenversammlung zu Trident zeigt der Verfasser eine ziemliche Neigung zur Verbesserung seiner Kirche. Um 1566. nahmen die Bruderschaften, als ein näherer Vorbote der Ligue überhand, und verbanden sich, den Glauben mit ihrem Blute zu beschützen. Hospital, der tugendhafte Kanzler, sprach zu Meaux selbst für die Protestanten gut, sofern man sie nicht betrogen wolte, und No. 1567. erklärte sich der Hof, die den Protestanten gegebenen Freiheitsbriefe seyen niemals für ein beständiges Gesetz angesehen gewesen. Der letztern Armee gab No. 1567. ein seltenes Zeichen ihres Eifers, indem sie ihre Saarschaft alle herausgab, die deutschen Hülfsvölker zu befriedigen. Man brachte wiederum einen Frieden zuwege, nach welchem bey 10000 Protestanten auf allerley Weise hin und wieder ermordet wurden, wie der Verfasser, nur mit einiger Milderung der Anzahl, gesteht. Man suchte den Prinzen von Conde zu entführen, und gab nunmehr häufige Befehle wider die Protestanten heraus, woraus ein neuer Krieg entstand, in welchem der Prinz von Conde, nachdem er den größten Heldennuhm gezeigt hatte, in kaltem

Blute ermordet wurde. Dieser Band geht bis 1570 und ist von 302 Seiten.

Der zweyte Band setzt die Geschichte fort bis 1588. Der Verfasser scheint Karl IX. zu entschuldigen, und uns beweisen zu wollen, er seye wirklich dem v. Coligny geneigt gewesen, man habe ihn aber durch dessen unternommene Ermordung, und darauf geschehene Entdeckung des ganzen Geheimnisses, auf einmal herausgebracht, und seinen Beyfall zur Mordnacht des 24. Augusts 1572. erhalten. Aber die Worte, die er lange vorher gegen den päpstlichen Legat sich entfallen lassen S. 12. die durch einen vom Könige schon mehr gebrauchten Mörder Montrevel verrichtete Verwundung des Admirals, scheinen ungeachtet der seinem Bruder zugeschriebenen Versicherung, eine weit mehrere Mitwisserschaft des Königes zu verrathen. Die Grausamkeit des Herzogs v. Guise, des Marschalls von Tavannes, und des Königes selber wird eingestanden, doch die letztere noch, so viel es sich thun läßt, gemildert. Im Jahre 1575. kamen die dem Morde entronnenen Protestanten zu Nismes im nähern über die Mittel ihrer Vertheidigung überein, und bald darauf entrannt Henrich von Navarra vom Hofe, wo die Befehle schon waren gegeben worden, die Marechälle von Montmorency und Cossé zu ermorden, weil man eine falsche Nachricht von dem Absterben des Bruders des ersten erhalten hatte. Im Jahre 1576. wurde die berühmte Ligue, nach den Ästern Anhängen derselben, endlich zu Paris, und in der Picardie durch den Stadthalter d'Humieres zu einem geschwornen Bunde gemacht, ein Haupt zu wählen, und den Zwang zur Bestimmung zu brauchen geschlossen, und die Verbundenen wider alle und jede zu beschützen übernommen. Ein Advocat David schrieb schon damals, und riet den Herzog von Anjou gefangen

gen zu setzen, die Protestanten auszurotten, und den König einzusperrn. Und eben dieser König war schwach genug, sich zum Haupte des wider ihn selbst abzweckenden Bundes machen zu lassen. Im Jahre 1582. verschwor sich Salcedo, unter dem Schutze des Herzogs von Guise, wider den Herzog von Anjou, und den König selbst, und Henrich verlor durch kindische Gewohnheiten, durch abwechselnde Ausschweifungen und abergläubische Ceremonien, und durch seine Verschwendung alle Liebe des Volkes. Die Prediger erhitzen das Volk wider ihn, als einen Gönner der Keger, da er doch, wie aus allem erhellet, ein nur alzu eifriger Katholike war. Im Jahre 1585. entstand zu Paris die despotische und mörderische Regierung der 16 Häupter der Quartiere. Der Pabst wolte zwar den Königsmord nicht gestatten, wohl aber zugeben, daß man sich der Person des Königes bemächtigte. Dieser schwache König schloß in eben dem Jahre mit der Ligue einen elenden Bund, und fieng den Krieg wider die Protestanten an. Einen Waffenstillstand brach die grausame Catharina, indem sie befohl, zwey Protestantische Regimenter zu überfallen und niederzumachen. Und nunmehr fiengen die Ligueux an, offenbar wider den König sich aufzulehnen. Mayenne wolte schon No. 1587. Paris und den König überfallen, es wurde aber verfuntschaftet. Der Krieg fieng demnach an, und Henrich von Navarra zeigte zu Contras noch ein Gefühl der Religion, das ihm unendlich rühmlich ist. Fabian von Dohna (nicht von Hona) ließ sich hingegen durch einen Vergleich berücken, den man von Seiten der Ligue sehr übel hielt, und verlor fast sein ganzes Heer, da ihn zumahl der siegreiche Henrich auf eine unbegreifliche Weise verließ. Zu Franco sagte No. 1588. die Ligue gerade zu ihre Begehren heraus, und foderte unter anderm ein Inquisitionsgericht in jeder Stadt. Die Pro-

1080 Gött. Anz. 135. St. den 9. Nov. 1767.

Protestanten verlohren eine grosse Stüke an dem ver-
muthlich vergifteten Prinzen von Conde. Dieser
Band ist von 312 Seiten.

Leipzig.

Der achte Theil vom Unterricht und Zeitvertreib für
das schöne Geschlecht; bey Weidm. Erd. u. Reich, 250
Octavf. enthält den Beschlus der Geschichte der Mis-
sona; die durch häufige Begebenheiten unterhaltend ist.
Wir wollen nur eine sinnreiche Erfindung berühmt zu
werden, mit den Worten dessen, dem sie mißlungen ist, von
der 34. S. anführen: "Was die Kön. Ges. zu London be-
trifft, so will ich ihnen offenberzig gestehen, daß ich böse
auf sie bin, weil sie mir einen sehr schlimmen Streich ge-
spielt hat. Da ich von dem edlen Verlangen befeelt wer-
de, die Göttinn mit hundert Stimmen beständig von mir
reden zu lassen, so hatte ich den Vorsteher dieser gel. Ges.
fünf u. zwanzig Guineen einbändigen lassen, die richtig
abgezahlt, u. von mir so übel u. böse zusammengebracht
waren: Sie waren zur Belohnung desjenigen bestimmt,
der nach dem Urtheile der K. G. einen gewissen von mir
selbst vorgeschlagenen Sag, aus der Physiologie am Be-
sten abhandeln würde. Aber unter uns gesagt ich brauch-
te die Vorsicht dieser Gesellschaft selbst eine sehr gelehrte
Abhandlung von mir einzuschicken. daran ich schon seit
langer Zeit gearbeitet hatte. Durch dieses treffliche
Mittel schmeichelte ich mir bey dem Handel zu gewinnen,
und mein Geld mit reichlicher Zinse an Ruhme wieder
zu erhalten. Allein ich hatte die Rechnung ohne den
Wirth gemacht. Es fanden sich mehr Mitwerber als
ich vermuthet hatte, und zu meinem grossen Erstaunen
ward der Preis einem derselben zuerkannt, ich hatte also
Mühe und Geld verlohren." Dieser Einfall ist so uneben
nicht, und mancher berühmt werden wollender Deutscher
würde sich ihn wohl zu Nuzge machen, wenn er sich nicht
an den kleinen Umstand stiesse: das Geld zu deponiren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

136. Stück.

Den 12. November 1767.

Göttingen.

Noberti hat gedruckt: Beweis, daß die Regeln der Ordnung der Mortalität, in Rom bereits in den ersten Jahrhunderten der Monarchie bekannt gewesen sind, in einer Vorlesung in dem königlichen historischen Institut zu Göttingen gehalten von S. A. Nockenbring. Daß die Römer schon in den ersten Zeiten ihres Staats bey Gelegenheit des Censur und anderer Verzeichnisse, die man von den Lebenden und Sterbenden verfertigte, die Ordnung, welche sich in diesen grossen Veränderungen des menschlichen Geschlechts zeigt, leicht hätten aufspüren können, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Allein daß diese Gesetze auch wirklich von denselben entdeckt worden, will der Herr Verf. aus dem 68ten Gesetze der Pandekten unter dem Titel ad Leg. falcid beweisen. Hier ist die Frage entschieden: wenn

wenn dem Legatarius eine Summe oder Elemente oder der Nießbrauch einer Sache vermacht ist, so daß sie ihm der Erbe jährlich auszahlen soll, wie hoch wird das Vermächtniß sich belaufen, oder wie viel Jahre wird ein Legatarius von einem bestimmten Alter noch wahrscheinlicher Weise leben? Ulpian hat folgendes festgesetzt. Bis zum Alter von 20 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit noch zu leben 30 Jahre; bis zu 25 — 28; von 25 bis 30 — 25; bis 35 — 22; bis 40 — 20; vom 40 bis zum 50sten sollen so viel Jahre angenommen werden, so viel der gegebenen Zahl an 60 noch fehlt, doch mit einem Jahre Abzug. Von 50 bis zu 55 — 9, von 55 bis 60 — 7 Jahre; und vom 60sten bis zu welchem Alter es sey, 5 Jahre. Um die Uebereinstimmung dieser Zahlen mit den heutigen Entdeckungen zu zeigen, vergleicht man sie mit der wahrscheinlichen Lebenszeit die Cäsarisch und Smart bestimmt haben, und findet daß sie ziemlich mit des letztern Zahlen übereintreffen. Unsere Wahrheitsliebe nöthigt uns aber zwey erhebliche Fehler, die bey dieser Zusammenhaltung gemacht worden, anzudeuten. Erstlich bedenkt der Hr. B. nicht, daß die beyde Ausdrücke bis zum zwanzigsten Jahr, und in dem zwanzigsten Jahr gar merklich von einander unterschieden sind. Ulpian sagt bis auf das zwanzigste Jahr, also auch in allen die zwischen dasselbe und 0 fallen, solle man für den Legatarius noch 30 Jahre zu leben rechnen. Kommt dies nun mit Smart und Cäsarischen überein, welche ihm in dem zwanzigsten Jahr 29 oder 38 Jahre geben? Wollte der B. in diesem Fall richtig verfahren, so müßte er alle wahrscheinliche Alter von 0 bis 20 addiren und die Summe durch 20 dividiren, aber alsdann hätte man nach Cäsarischen 44 als das mittlere Alter aller von 0 bis 20 lebenden Personen erhalten. Zweytens hätte Hr. B. da Ulpian alles nach Quinquennis in den folgenden Jahren angiebt,

giebt, in der Vergleichung ebenfalls die mittlere Zahl von eben fünf Jahren, und nicht diejenige, welche allem fürs fünfte Jahr gehören, setzen sollen. Der letzte Theil des erwähnten Befehles zeigt endlich genug, daß die Römer nichts bestimmtes von der Ordnung im Absterben der Menschen gekannt haben. Und daher war es uns unerwartet, daß Hr. K sich auf dieselben berufen. Sonst zeugt diese Schrift von des Herrn Verfassers Einsichten in diese Sache.

Leipzig.

Bey Weidmann und Reich ist eine neue Ausgabe von des Hrn. Seniors Jacob Bruckers historia critica philosophiae herausgetommen, die nicht allein verbessert, sondern auch mit einem ganzen Band von Zusätzen und Ergänzungen bereichert ist. Dieser süßet die Aufschrift: H. C. P. Appendix - - operis integri volumen sextum, wird zum Besten der Besitzer der ersten Ausgabe auch einzeln verkauft, und beträgt 5. Alphab. 20 B. in Qu. Von diesem neuen Band erwarten unsere Leser mit Recht eine Anzeige, da ihnen die Fortsetzung eines Werks nicht gleichgültig seyn kan, welches durch seinen innern Werth noch mehr, als durch den erhaltenen großen Beyfall ein unentbehrliches Hülfsmittel in fast allen Arten von Wissenschaften, an denen der Verstand des Menschen Antheil hat, und der Kenneniß ihrer Schicksale geworden ist. In der Periode, welche zwischen der großen Ausgabe und unserer Zeit verfloßen, hat auch die philosophische Historie theils durch Entdeckungen und Beobachtungen in dem ältern Theil derselben, theils durch neuere Veränderungen der philosophischen Einsichten so viel gewonnen, daß es dem Hrn. Br. gewis nicht an Materie zu einem neuen Band sehlen können, und man hat seinem Fleiß Dank zu sagen, daß er die Sammlung der Zusätze selbst übernommen. Diese gehen durch das ganze Werk,
L 99 444 2 und

und es versteht sich von selbst, daß wir uns hier in keine genauere Anzeige aller einzelnen Zusätze einlassen können. Allein da wir mit großer Begierde Buch durchzulesen, wollen wir einige Abhandlungen; oder auch kürzere Anmerkungen anzeigen, die theils vor, theils unter dem Lesen unsere Aufmerksamkeit gereizet und mehrertheils befriediget. So waren wir sehr begierig zu wissen, was Hr. B. von dem seit einigen Jahren aus Paris bekannt gemachten Vorgeben des Anquetil Duperron, des Ferdusht, oder Zoroaster's Bücher aus dem Orient mitgebracht zu haben, urtheile: S. 67. wird sehr richtig geurtheilet, daß diese Schriften nicht echt seyn können, jedoch auch ihre Bekanntmachung gewünschet, da sie zwar nicht zu Quellen der alten persischen Philosophie, wol aber zu Quellen, den uralten Religionsbegriff der heutigen Sbeuren zu kennen, brauchbar seyn können. Die Geschichte der ägyptischen Philosophie hat sonderlich aus Jablonski's schönem Buch neues Licht erhalten; hingegen haben wir bedauert, daß bey der Abhandlung vom Orpheus unser's f. Gesners Schriften ungebraucht geblieben. Die Historie der Philosophie unter den alten Griechen und besonders der morgenländischen ist mit eines von den Stücken, deren Erläuterungen uns am wichtigsten scheinen. Es ist bekannt, daß bey einigen Fragen zwischen dem Hrn. Br. und dem f. Mosheim eine sehr freundschaftliche Uneinigkeit geherrschet, und da der letztere bis her das letzte Wort gehabt, so ist es angenehm, zu sehen, daß durch Hrn. Br. Antworten ein unparteiisches Urtheil ziemlich reif worden. Man sehe sonderlich S. 365. wo von Ammonio Sacca gehandelt wird, S. 396. 402. u. f. Die Nachrichten vom S. Juliano S. 371. u. f. sind erhehlich, besonders in Absicht auf die Frage: ob Julian wirklich ein Christ, mithin auch ein Religionsverleugner gewesen? Wir hoffen, eine Kritik über des Marq. Dargens Vorstellungen, wo nicht des Charakters;

ters; doch der Philosophie des Prinzen zu finden, allein diesmal kosten wir vergebens; hingegen wurde in der Abhandlung von der Kabbalistischen Philosophie unsere Erwartung übertroffen. Die Nachrichten von Wachters Meinung, daß das Christenthum von den Esäern herkomme, S. 445. sind ein Auszug aus einer ungedruckten Schrift dieses seltsamen Mannes, und noch dazu ein vollständiger Auszug. Wachter hält selbst Christum und die Apostel vor Esäer, hingegen macht Schoettgen davor die alten Juden wirklich zu Christen. Auch dieser erbält eine bescheidene Prüfung, die uns sehr nützlich zu seyn scheint. S. 461. sahen wir den Nahmen Dettinger und fanden einen Theil seiner Schwärmerien. Sollte nicht Eudenburg auch in diesem Buch einen Platz verdienen haben? Wenn wir nicht irren, so wird dieser Mann in der Historie der Philosophie allezeit eine merkwürdige Person bleiben, und da seine Schriften so selten sind, würde ein Auszug seiner Sätze gewis nicht ohne Ursach hier gesucht werden, zumal sie auch ohne Verbindung mit seiner Theologie, erzählt werden können. — Die ecklesiastische Philosophie der Kirchenväter, besonders des Origenis, und die scholastische Philosophie sind zwey Artikel, deren Ergänzungen sehr wichtig sind. Hr. B. hat hier durch zwey Gegner Gelegenheit gehabt, um sich zu vertheidigen, viel merkwürdiges zu sagen. Unter diesen ist der Benedictiner zu freisinnigen ein so unvorsichtiger und ungestitteter Schriftsteller, daß wir seine Widerlegung für eine unverdiente Ehre halten müssen. Hingegen ist der Verfasser der *Histoire critique de l'Électisme* (einer zu Paris 1766. herausgekommenen Schrift, von welcher wir uns selbst noch eine besondere Anzeige und Beurtheilung vorbehalten) ein Mann, der des Hrn. B. Aufmerksamkeit, aller dem falschen Religionszeifer eignen Unhöflichkeit unerschrocket, wol würdig gewesen, und es war uns eine Freude, daß sein Buch dem letzten noch zur rechten

Zeit in die Hände gefallen ist. Gegen beyde werden viele gute Antworten ertheilet; die Frage aber: ob Gregorius der Große wirklich gegen die Gelehrsamkeit die Grausamkeiten ausgeübet, welche Johann von Salisbury gemeldet, am weitläufigsten untersucht, und die bejehende Antwort vertheidiget. S. 722. wird die Nachricht vom Cäsalpino vermehret, und aus dessen so seltenen *questionibus peripateticis* ein sehr nützlicher Auszug mitgetheilet. Ob dieser Mann mit Recht vor einen Uebersetzer von Laurello, (dessen *metaphysische Grundsätze* S. 736. aus der Feuerleiniischen Schrift wiederholet sind) gehalten worden, scheint noch zweifelhaft zu seyn: wenigstens hat auf der einen Seite Laurellus den C. nicht richtig genug verstanden, auf der andern aber auch Gott im System des C. keine Stelle erhalten. Wir übergeben, was von Cassendo und Paracelso nachgeholet wird, ob es gleich erbedlich genug ist, und bemerken den wichtigen Auszug aus des Schwärmers Rhunraths sehr seltenem Buch, S. 785. Eben so müssen wir nur kurz empfehlen, was S. 809. von Jordan Bruno von Nola, S. 817. von Cardano und S. 824. von Campanella S. 830. von Hobbes noch ergänzet werden. Die Geschichte des Descartes und seiner Anhänger ist ebenfalls nicht ohne Bereicherung geblieben, doch würden wir der Stelle S. 851. u. f. den Vorzug lassen, wo aus Thomas White *Euclide metaphysico* (einem überaus seltenen Buch, das zu London 1658. herausgekomen) ein merkwürdiger Auszug gemacht wird. Thomasi System des Naturrechts in seiner ersten und in der That besten Gestalt findet man S. 863. Eine ganz neue und eigene Abhandlung ist S. 878. u. f. Christian Wolfen gewidmet. Es würde in unsern Tagen vielleicht nicht überflüssig gewesen seyn, wenn es dem Hrn. Dr. gefallen hätte, die zwischen Wolfen und seinen Gegnern strittigen Fragen etwas genauer zu erzählen. Man muß hierinnen den Grund einer Erscheinung in der philosophischen

Historie

Historie suchen, die vielleicht wenig ihres Gleichen ges habe. Es ist offenbar, daß kein System mit einem schöneren Beyfall aufgenommen, aber auch keine Sekte von kürzerer Dauer gewesen, als die Wolfische. Und wenn wir recht urtheilen, wird Leibniz immer bewundert werden, ohne diese Ehre mit seinem Schüler zu theilen. Was ist die Ursach? diese Frage würde Hr. Dr. jetzt gewis unparteylich haben beantworten können. Sollte Wolf wirklich so abgeneigt gewesen seyn, eine philosophische Sekte zu stiften? Wenigstens war er es nicht, sie zu unterstützen, da sie einmal entstanden war. Wir übergehen das, wodurch die Geschichte der einzelnen philosophischen Wissenschaften ergänzt worden, und empfehlen noch die schönen Zusätze zur Historie der Ehre. Ein S. 982. eingedrucker Brief des de Vignoles ist allerdings des Abdrucks wehret gewesen.

Kopenhagen.

Von den Schriften der Drontheimischen Gesellschaft ist der dritte Band bey Welt No. 1767. herausgekommen, und hat 420 S. nebst elf Kupferplatten. Es ist uns allemahl billig ein Vergnügen zu sehn, wie die Wissenschaften, und zumal die Kenntniß der Natur, bis in den äußersten Norden durchgedrungen. Diesemahl beschreibe der hiesige Hr. Bischof Gunnerus, eine Menge Nordische Thiere, die wenig oder gar nicht bekannt gewesen; wie denn Seefächer (Gorgonia); die fremden Hohnen und Früchte, die das Atlantische Meer an die Küsten von Norwegen anspült, und worunter auch die Flaschenkürbisse sind: einem sehr großen bis auf 12. Klaftern langen Seebund, der aber nur ganz kleine Thiere verschlinge, auch einem engen Schlund, und keine Zähne haben soll: einem Fisch aus der Hehmlichkeit des Coryphæus; die Seemaus; die Seefische Zethyon Sociabile; den Strandjäger

Jäger (Carum Narasticum), den Krybbie (eine andere Meere) den Meerhymber (gleichfalls einen Saucher), den Langwiven und Martenlunbe, auch aus dem Geschlechte Colymbus; den Topf-Sardon (Pelicanum cristatum), den Vielkras, der hier sammt seinen Zähnen abgezeichnet, und zum Geschlechte der Wiesel gezählt wird. Herr Staatsrath Supm fährt fort den Zustand der schönen Künste in unserm Jahrhundert zu betrachten, und handelt zumahl von der Malerey, der Bildhauerey und der Baukunst; er setz auch seine gewohnten Anmerkungen über die allgemeine Weltgeschichte fort, wobey man überzeugende Proben findet, wie fleißig er auch die minder bekannten Quellen des Alterthums sich auch bekannt gemacht habe. Hr. Schöning beschrreibet die Entdeckung und die Vetreibung der Melbassischen Kupfergruben, und diesesmahl von der No. 1654. gemachten Entdeckung bis 1659. Hr. Johann Ström liefert die Beschreibungen und Zeichnungen einer ziemlichen Anzahl Norwegischer Insekten und Muscheln: dann eine Strandschnepfe, und die Wertergeschichte in Boeasland fürs Jahr 1763. Das Fahrheitische Waas der Wärme hat 70. nicht überfliegen. Hr. Berlin liefert die Drontscheimische Abwechselung der Schwere, Wärme und Kälte für alle Tage des 1763. und 1764. Jahres. Er schlägt auch ein Werkzeug zur Abmefung der Töne vor, einer Materie die uns nicht bekant ist. Hr. Claus gie berichtet an Hrn. Gunnerus verschiedenes über den Nutzen der Norwegischen Kräuter, und beschreibet einige Thiere. Hin und wieder hätte der Uebersetzer einige Nordische Wörter Deutsch geben, und Ströme für Elben, Sphund für Strube setzen können.



1089

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

137. Stück.

Den 14. November 1767.

Göttingen.

Santer dem Vorsitz des Herrn Hofrath Myrers verteidigte den 10 October dieses Jahrs Herr Georg Friederich Richter aus Jörbig seine Inauguralchrift *de jure episcopali principum evangelicorum potestate*. 5 Bogen. Nachdem sich der Hr. Verfasser mit den gewöhnlichen Begriffen der potestatis ecclesiasticae und des juris circa sacra beschäftigt hat, kommt er S. 18. auf die Geschichte des erkern. Er sammlt alles, was in Absicht auf diesen Punkt vor und nach der Reformation merkwürdig scheint, und erzählt es mit einer angenehmen Kürze. Die Fragen: Ob alle Reichsstände, auch selbst catholische, über protestantische Unterthanen die bischöfliche Gewalt ausüben können, wird so beantwortet, wie sie in klaren Gesetzen entschieden ist. Daß den teutschen Fürsten die potestas ecclesiastica weder aus der Landeshoheit, noch daher, weil sie die erste Glieder der

Kir

Kirche seyn wollen; sondern bloß aus Verträgen zustehen, sind bekannte Sätze, mit welchen man diese Abhandlung beschließt.

Wien.

Von des Hrn. P. Hells Ephemeridibus astronomicis ad Ann. 1767, als von einem Kalender zu reden, würde sehr viel zu spät seyn, wenn nicht jedes Jahr dieses Werks vieles enthielte, das beständig brauchbar ist. Hievon wollen wir einiges anzeigen. Unter den Tafeln befinden sich unterschiedene für die Abirung der Fixsterne wegen des Wankens der Erdaxe; bequemer als des la Caille u. a. eingerichtet. Eine von P. Wilgram berechnete Tafel, die mittlern Refractionen, die für den Stand des Barometers auf 28 Zoll und des Reaumurischen Thermometers 10 Gr angenommen werden, auf andere Stände des Barometers und Thermometers zu bringen. Unter den astronomischen Beobachtungen befinden sich viele, die auf einem neuen Observatorio im Benedictinerkloster Kremsmünster in Oesterreich von P. Placidus Fixmilner angestellt worden, der auch eine eigne Schrift Meridianus Speculae astronomicae cremifanensis herausgegeben. Hr. P. H. braucht welche davon, auch andere, die Güte seiner Methode zu rechtfertigen, wie der Unterschied der Mutagskreise durch die Jupiters-erabanten gefunden wird; der P. Fixmilner selbst hatte ihr Bedeckungen der Fixsterne, oder der Sonne vom Monde nach des Hrn. de la Lande Gedanken vorgezogen, welches dem Hrn. P. H. zu einer lehrreichen Untersuchung darüber veranlaßt. Als ein Anhang befindet sich hiebey noch das Leben eines tyrolischen Bauers Peter Anich aus Oberpfueffen, 7 Stunden v. Innsbruck, der in mathematischen Wissenschaften und Künften geschickt gewesen ist. Aus Eifer den Himmelslauf zu kennen, suchte er den Unterricht des P. Weinbatt

Weinbart, Prof. der Math. und Phys. zu Inspruck, in welcher Absicht er alle Festtage den weiten Weg von Hause nach Inspruck machte. Sein Lehrer, der zugleich auf viel andere Art sein Beförderer gewesen ist, giebt ihm das Zeugniß, Anich habe doch das meiste seinen eignen Gemüthsgaben und Fleiße zu danken gehabt. Der H. W. lehrte ihn die Arithmetik, praktische Geometrie u. Mechanik. Auch machte er unterschiedene Instrumente nach, die er sah, und weil der H. W. nach vierjährigem Unterrichte wieder seine Neigung zur praktischen Astronomie sah, ließ er ihn eine Himmelskugel von 3 Fuß im Durchmesser machen, die noch in der daffigen Sammlung von Instrumenten aufbehalten wird. (Himmelskugeln machen, ist an sich keine praktische Astronomie, so wenig, als ein Verzeichniß von Fixsternen abschreiben; Wenn A. in der That Neigung und Geschicklichkeit zur praktischen Astronomie hatte, so mißbrauchte der H. W. seines Lehrlings Arbeitsamkeit zu Verfertigung einer Sache, die man wohlfeiler kaufen kan, er hätte ihn sollen zum oberviren, nicht zum copiren anhalten.) Darauf mußte er auch eine Erdkugel machen, bey beyden zeigte er ungemeine Geschicklichkeit in der Drehkunst, dar- in sein Vater nur grobe Arbeit gemacht hatte. Zu kleinern Erd- und Himmelskugeln hat er Charten selbst in Kupfer gestochen und abgedruckt, so sauber, daß sie den nürnbergischen nicht weichen. Von Tyrol hat er sehr vieles abgemessen und in Charten gebracht; Nemillarphären, Sextanten und Mikrometer gemacht, Cometen mehr als einmal entdeckt, und viel Hohhöhen sehr genau bestimmt, von welchen aber hier nicht so umständlich geredet wird, als von der künstlichen Arbeit an den Weltkugeln. A. hat auch eingesehen (was manche Lehrer des Feldmessens nicht einsehen) daß Winkel falsch gemessen werden, wenn das Instrument nicht wagrecht steht, um es also im wagrechten Stande

de zu lassen, und doch nach tiefen Gegenständen vifiren zu können hat er eine Diopter fo eingerichtet, daß sie sich langft der Regel hinschieben und der andern unbeweglichen nähern laßt (Die Erfindung war bey dem Bauer lobenswerth; der Mathematicus hätte ihm sagen sollen, daß ein Fernrohr nach Art einer Rippregel angebracht, noch besser wäre.) Er starb 1765; 43½ Jahr alt. Der Kaiserin Maj. hatte ihn mit einer Medaille beschenkt, und wenn er länger gelebt hätte, würde er eine Pension von 200 Gl. erhalten haben. Der Hr. W. Hell theilt diese Nachrichten aus einem Aufsatze des P. W. mit, will aber selbst an einigen übertriebenen Lobeserhebungen keinen Theil nehmen; vermuthlich würde er selbst diesen Lehrling in einem andern Geschmacke unterrichtet und gepriesen haben. Man solte wohl nicht glauben, daß die Religion mit dieser Erzählung was zu thun hat. Aber Hr. Dr. Hofmann hat in der Vorrede zu seinem gelehrten Bauer Joh. Ludwig erinnert: man habe der Reformation zu danken, daß die Wissenschaften selbst unter Landleuten ausgebreitet worden, daher hat man ihm nun auch einen philosophischen Römischkatholischen Bauer entgegen stellen wollen, mit der Versicherung, daß noch mehr römischkatholische Bauern philosophiren. Nur ist Weltzugeln machen und Feldmessen noch nicht philosophiren. In der Geometrie sind Clavius, Jaquet. u. a. vieler Protestanten Lehrmeister. Der sächsische Bauer besaß eigentliche philosophische und sonst noch sehr mannichfaltige Einsichten, von A. wird nur die Geschicklichkeit gerühmt, einige mathematische Handgriffe, mit gutem Verstande zu fassen. Solche Einsichten hätte L. nach Dr. H. Bemerkung ohne die von Dr. Furhern veranlaßte Freyheit zu philosophiren, u die Philosophie frey zu lehren, (im Insprucktschen Lat heißet dieses Martino Luthero libertatem sentiendi & agendi suis lectoribus indulgenti) nicht erlangt.

erlanat. Ob die jegige Freyheit zu philosophiren bey den römischcatholischen so alt ist, das werden die am besten wissen über die vor wenig Jahren der P. Gordon so bitterlich klagte. Mit mehr Grunde würde man Dr Hofmann erinnert haben, doch ohne ihn dadurch zu widerlegen, daß Wolf noch eber von Jesuiten gerühmt, als von Protestanten verfolgt worden.

Leipzig.

Bev Weidmanns Erben und Reich ist zur Michaelismesse der vierte Theil von der allgemeinen Weltgeschichte von W. Gutschrie u. a. berichtiget von Hr. Prof. Heyne, erschienen. Gr. 8. 3 Alph. 10 R Er begreift die betruscische und die römische Geschichte, erstere, so viel man davon weiß, diese von den ersten Zeiten an bis auf Constantins Verlegung des Sitzes des Reichs nach Constantinopel; eine mächtige Reihe von den wichtigsten Veränderungen und Begebenheiten, die, so schlecht sie auch in verschiedenen Rücksichten erzählt sind, doch, da die Engländer im historischen Styl vor unsrer Nation so weit voraus sind, durch den englischen Vortrag so viel gewonnen haben, daß sie sich ohne lange Weile und Eckel lesen lassen. Die deutsche Ausgabe hat die Einrichtung der vorigen Theile behalten. Es dürfen also hier nur die beträchtlichen Zusätze oder Verbesserungen, welche vorkommen, angeführt werden. Diese finden sich vornemlich bey der betruscischen Geschichte, und bey dem Hauptstück von den ersten Bewohnern und ältesten Völkerschaften Italiens. (in der That, daß diese Zusätze nebst den ältesten Geschichten Griechenlands, Siciliens und der Celten in den vorigen Theilen, einen Plan von Anlage zu einer richtigern ältesten Geschichte Europens abgeben können) Für den, der in der betruscischen Geschichte weiter gehen will, ist die Anzeige der Quellen und Hülfsmittel beygebracht; denn diese

Geschichte verdiente, so weit man nur gehen kan, aufgeklärt zu werden. In der römischen Geschichte, wo man Compendien sowohl der Begebenheiten als der Alterthümer genug hat, sind die Anmerkungen kurz und wenig; nur die Anzeige der Quellen und die Zeitrechnung geht fort; reichlicher werden sie unter den Kaysern, am meisten nach Trajans Zeiten wo die Hülfsmittel seltner und weniger brauchbar werden. Die Münzbücher sind hiebey mit zu Rathe gezogen, und die römischen Denkmäler, die berühmt oder noch vorhanden sind, unter ihren Schriftern und Erbauern angemerkt, indem, nach dem Plan der deutschen Ausgabe v. Gutschke, bey dem ganzen Werke auf den Gebrauch bey dem Lesen und Nachschlagen gesehen werden sollte.

Paris.

Memoires Geographiques Physiques & Historiques sur l'Asie l'Afrique & l'Amérique ist der Titel eines Auszuges, den der Verfasser des Melanges interessans & curieux aus den Lettres edifiantes & curieuses der Missionarien der Jesuiten gemacht hat, und davon ein Band bey Durand auf 388 Duobesl. No. 1767. abgedruckt worden ist. Dieser Verfasser hat die Wunderwerke und die andern Uebergüsse des Aberglaubens, die die Urkunde überschwemmen, in seinem Auszuge vermindert, und das historische und Physische hauptsächlich beibehalten, wiewohl er in diesem Bande über die Religion der Brachmanen zu weitläufig, und die Jesuitische Nachricht ohne dem, wenn man sie mit Hollwells und Anquetills Zeugnissen vergleicht, unvollständig und unrichtig ist. Dieser erste Band handelt von der Halbinsel Indiens (de l'Inde) wo die Jesuiten blühende Missionen gehabt haben, und zum Theil unter dem Schutze der Protektanten noch genießen. Von Benares, das einer der

Migis.

Missionarien für das wegen seiner Wallfahrten berühmte Caschi hält, weiß man weit mehr, seit dem die englischen Fahnen daselbst aufgesteckt worden sind. Es ist wider die Meynung des Hrn. v. Montesquieu, eine freye Reichsstadt, die zu allen Zeiten wegen der daselbst blühenden Studien, mit der Unterdrückung verschont worden ist. Madure' ist ein Theil des brittischen Reiches in Indien, und Tirutschinapalli (nicht Trischirapalli) eine Festung wo Mahomet Alfian, der Nabab in Kornatik einen Wallack hat. Wenn der Verfasser des Auszugs die Dänischen Missionsberichte und die neuern Englische Geschichte gelesen hätte, so würde er nicht fast die ganze Beschreibung von Koromandel und Indostan so vorstellen, wie sie vor siebenzig Jahren gewesen sind; ein sehr unangenehmer Fehler, dem einige Anmerkungen hätten abhelfen können. Die Efelkaste, aus welcher die Könige herkommen sollen, ist uns doch verdächtig. Der Stein Salagraman mit seinen Würmern, hat eine Aehnlichkeit mit den Fin-
gerwürmern (dactyli). Ueber den Schein des Meerwassers hat man hier etwas, aber dem Verfasser ist unbekannt, daß es leuchtende Ungeziefer sind. S. 119. jetzt doch der Herausgeber an, eine allubardarische Gewohnheit, die H. Martin den Russen andichtet, werde in neuern Nachrichten nicht bestätigt. Die Färberey und Malerey der baumwollenen Tücher wird umständlich beschrieben, und durch einen Arzt in ein und andern verbessert. Hierauf folgen die Wissenschaften. Ein Rascha Tsefing, dessen Sitz man nicht nennt, soll die Tabellen des Hrn. de la Hire über die Astronomie eingeführt haben. Die Jüdischen Aerzte werden nicht nur als unwissend, sondern als Betrüger angeschrieben: welches aus den Dänischen Berichten nicht so scheint. Man rühmt die philosophische Natur der gelehrten Sprache der Braminen. Das Ver-
brennen ist nicht so sehr abgegangen, wie man hier
sagt;

sagt, und geht unter den Vornehmen noch täglich vor. Wo ist der Sitz der Guru, gewisser Priester? dieser Fehler kömmt öfters wieder. Die lange und unzuverlässige Nachricht vom Glauben der Braminen übergeben wir, worinn so gar Märchen aus den tausend Nächten vorkommen.

Bern.

Man hat neulich einen schon No. 1618. abgedruckten wahrhaften Bericht einer Herrschaft Bern gerechtfamen und geübten Judicatur gegen den Grafen von Neuenburg und den Bürgern baselstz. gr. Du. auf 124 S. aufgelegt. Der Verfasser war ein General-Commissarius der Republik Bern, D. Streck, der von der Stadt Neuenburg in einer Streitfache mit dem Fürsten von Longueville als Consulent gebraucht worden ist. Bern verfuhr in der Sache nach seinen Ältern, und zu sehr verschiedenemahlen ausgeübten Rechten, lud beyde Theile vor, urtheilte, und ertheilte der Stadt wider den Fürsten einen Rechtszug, weil dieser nicht erscheinen wolte, und sogar das Recht der Republik zum Urtheilen läugnete. Er wandte sich an drey mit Neuchatel verbündete Kantone, und fand sie geneigt ihn zu unterstützen. Er ließ auch Hrn. Stok in Verhaft nehmen. Aber Bern blieb bey seinem Rechte, und gab den Mitverbündeten eine standhafte Antwort, worinn es leicht zeigte, daß Bern einzig das Richteramt zwischen dem Fürsten und der Stadt Neuchatel besitze, und in den Jahren 1454. 1474. 1497. 1548. und 1582. ausgeübt, und dabey das Recht habe, den ungehorsamen Theil zur Annahme des Urtheils zu zwingen. Der Fürst und die Stadt müssen sonst alle Jahre der Republik einen kleinen Tribut von einem und zwey Marken Silbers erlegen, und in ihren Kriegen der Republik zuziehn.



1097

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

138. Stück.

Den 16. November 1767.

Göttingen.

Son H. G. Kästners Anfangsgründen der Analysis endlicher Größen ist im Vandenhoeckischen Verlage die zweite Auflage auf 443 Octavf. mit 4 Kupfern. herausgekommen. Die erste war von 1760. Es ist nur bey einigen Sätzen, theils eines und das andere mehr erläutert, theils der Vortrag geändert worden, besonders 214. u. f. §. beym Ursprunge der Gleichungen aus der Multiplication; auch ist 222 §. schärfer erwiesen, daß ein Product welches aus m einfachen Factoren entsteht, keine andre einfache Factoren haben könne, die nicht unter diesem m zu finden sind. Bey den Lehren, welche die unmöglichen Wurzeln betreffen, ist auch einiges genauer bestimmet worden.

Amsterdam.

Vie de Michel de l'Hopital Chancelier de France
ist bey Key No. 1767. auf 240 S. in Octav abgedruckt
S s s s s Man

Man lehret bey dem Leben dieses rechtschaffenen Mannes Gedult: da er selbst in einem ewigen Streite, mit übergeimten Großen, verfolgterischen Geislichen, und sehr widrigdenkenden Obrigkeiten gelebt, und den Stein des gemeinen Bestens mit Unvermögen gewälzt hat. Sein Vater war ein Arzt, der als ein Anhänger des Connetable von Bourbon nach Italien entweichen mußte. Der Kanzler Olivier war einer seiner ersten Schüler, ein Mann der lang das gemeine Beste gesucht hat, dabey unglücklich geworden, und ein trauriges Beyspiel ist, wie man in ältern Jahren von seinen Grundsätzen abweichen, und ein Werkzeug böser Großen werden kan. L'Hospital kam ins Parlement zu Paris, wurde nach Trident zur Kirchenversammlung geschickt, lernte Rom in seiner Blöße, seiner Habsucht, seinem Verderben, und seiner Tyranny kennen; wurde Surintendant des Finances, widerstand mit einer eisernen Stirn den Räubern des Königlichen Geldes: arbeitete an der Wegnehmung der Sporteln, und half hingegen zu der Einführung der Abtheilung des Parlements in zwey Sechsmonatliche Gerichtshöfe, die das Ansehen desselben völlig geschwächt haben würden; und blieb bey der Aufsicht der Finanzen so exemplarisch arm, daß der König seine einzige Tochter aussteuern, und hernach derselben zahlreiche Kinder versorgen mußte. Er blieb eine Zeitlang als Kanzler bey der Herzogin von Savoyen, und kam No. 1560. wieder auch als Kanzler nach Frankreich: in den Zeiten, da die Guisfischen Fürsten allmächtig waren. Er wandte die Einführung der Inquisition zwar ab, mußte sie aber mit der Herabsetzung der Gewalt der Bischöffe abtauffen, und mißfiel damit dem Parlemeute. Er war in diesen blutdürftigen Zeiten der Beschützer der Duldung, und den Protestanten so wenig ungewogen, daß seine Frau und Tochter zu ihrem Glauben übergiengen: brachte

es auch dahin, daß ein Protestante eine Unterbedingung bey dem Parlamente erhalten sollte, wo wider aber dieser damals anders als jetzt denkende Gerichtshof sich setzte. Er mißfiel hiemit dem Römischen Hof, wo Paul der IV. ein fanatischer Hildebrand war. Man versichert hier, Franz II. habe übernommen, seinen Vetter, den schwachen Anton von Navarra selbst zu ermorden, und die Guisfischen Brüder haben des Königs Freyheit bescholten, da er den armen Anton unversehrt von sich gelassen hatte. Es war eben daran, daß der Prinz von Conde auf dem Halsgerüste sterben sollte, da der junge König starb. L'Hopital gab unter dem neuen Könige eine neue weit ausgedehnte Verordnung, die das Volk glücklich gemacht hätte, wenn sie hätte bewerkstelligt werden können. Er brachte es indessen zum Frieden, aber eben diesem heilsamen Werke widerstand das Parlament, und L'Hopital griff zum gefährlichen Mittel, das Friedensinstrument ohne Vermittlung dieses Gerichtshofes in die Provinzen zu schicken. Er bezwang die Geistlichkeit, und sie mußte zu zweyen malen von ihrem Reichthum etwas zum Besten des Staats beitragen. Man versichert, zu Poissy haben die Häupter der Protestantischen Kirche sich zur Einigkeit mit Rom geneigt, die Bischöffe aber die Conferenz abgebrochen. L'Hopital hatte den Muth einen gewissen Lenquerel zu verurtheilen, der des Papstes Macht, Könige abzuliegen, in einem Buche vertbeidigt hatte. Noch No. 1562. widerstand L'H. dem Religionskriege, und ertheilte ein die Protestanten duldendes Edict, das die reformirten Prediger den Ibrigen zum Gehorsam anbefahl, die eifrigen Katholischen aber verabscheuten, als die nichts als die Ausrottung der Ketzer vergnügen konnte. Daß die Guisfischen Bedienten zu Vassy das Unheil angefangen, das der Anfang der bürgerlichen Kriege gewesen ist, wird hier gerade zu behauptet: und No.

1562. wurde der König von eben diesen Färfsten mit Gewalt entführt: welches eben die Absicht der Unternehmung von Amboise gewesen war wegen welcher die Guisen selbst den Stammvater der ersten Prinzen vom Schläte hinrichten wollten. Es kam also zum Kriege. der Papp schrieb, die Ermordung der Protestanten seye der nächste Weg zum Himmel, und diesen leichtern Weg wählten allzuviel. Nach dem Tode des Herzogs von Guise brachte l'Hospital, der immer viel Ansehen bey der Königin hatte, einen billigen Frieden zuwege. Er hintertrieb auch die Annehmung der Gebräuche der Kirchenversammlung von Trident und brach darüber mit dem Cardinal von Lothringen. Wider die Pracht gab er obnmächtige aber wohlge-meinte Gesetze, und andere, die den Sitten vortheilhaftig waren. Er bewog den König zu reisen, und sein Reich sich selbst bekannt zu machen. Er trieb einen Unterdrückenden und gewaltthätigen Marquis de Truanz zu Naaren. Aber No 1565 nahm Katharina des Herzogs von Alba blutdürstige Grund-säge gänzlich an; und der Krieg brach unmittelbar wieder aus. l'Hospital vertheidigte die Duldung der Protestanten in einer Schrift, und Jesu Statthalter ermahnte und trieb den Hof zum Kriege. Diesedmal ließ sich endlich Katharina gänzlich gewinnen, und l'Hospital mußte den Hof verlassen. Er begab sich aufs Land nach Nignay, las, schrieb und dichtete. Der König selbst rief No. 1572. bey der allgemeinen Ermordung der Protestanten, die schon in das Haus des Kanzlers eingedrungenen Mörder ab. Er überlebte aber diese unglückliche Begebenheit nicht lange.

Augsburg.

Bey Klett's Wittwe ist auf 2 B. in 8. nebst 3 Quartblättern Kupfern herausgekommen: Kurze Beschreibung einer ganz neuen Art einer Camerae obscura, imglei-

den eines Sonnenmikroskops - - von Georg Friedr. Brandt Ritter der Ehurf Bayr. Pf. d. W. und Mechanicus zu Augsburg. Das Neue bey der Camera obscura ist, daß man einen gegebenen Gegenstand nach Belieben verklärter abzeichnen kann, zu welcher Absicht das Glas sich verschieben läßt. Hr. Br. lehrt Unerfahren zu gefallen zuvor die bekannte Säge auf denen dieser Kunstgriff beruht, und entschuldigt sich, daß er dieselben nur für Gläser die auf beyden Seiten gleich viel erhaben, oder die auf einer Seite eben sind, nicht aber allgemein für alle Gläser angewiesen, und sich der algebraischen Formeln bedient habe. Wegen des letztern braucht es wohl keine Entschuldigung, daß Allgemeine aber hätte Hr. Br. ohne Schaden der Deutlichkeit erhalten können, denn auf eben die Art, wie man die Brennweite eines auf beyden Seiten gleichviel erhabenen Glases durch die Erfahrung findet, findet man auch die Brennweite jedes andern. Was die Flächen des Glases für Krümmungen haben, das hat nur derjenige zu wissen nöthig, der aus der gegebenen Gestalt des Glases derselben Brennweite berechnen will. Die Brennweite eines Glases durch die Erfahrung zu finden, schlägt Hr. Br. vor, man soll eine Sache von bekannter Größe, z. E. einen Maassstab von einem Fuße, in einer bekannten Entfernung von dem Glase stellen, und ihr deutliches Bild messen; aus dessen Vergleichung mit der Sache läßt sich freylich die Brennweite berechnen, aber wäre es nicht viel einfacher und geringerer Gefahr zu sehlen ausgesetzt, die Brennweite unmittelbar auf die bekannte Art durch das Bild der Sonne oder sonst einer etwas entlegnen hellen Sache zu finden? Daß übrigens Hrn. Br. Maschine nur bey Sachen dienet, denen man nach Gefallen das Glas nähern oder von ihnen entfernen kan, ist leicht zu sehen, dabey aber wird sie doch allemal für Mahler u. d. g. sehr brauchbar seyn. Das Sonnen-

S 5 5 3

nennmikroskop ist eigentlich auch eine bewegliche Camera obscura, wo der Kasten 3 Fuß lang ist, und wenn man also ein Glas von $\frac{1}{2}$ Zoll braucht, die Sache 144 mahl vergrößert wird. Hr. Dr. erspart dadurch die Bemühung ein Zimmer zu verfinstern. Der Kopf des Beobachters wird unter eine Art von Decke gebracht. Hr. Dr. der ohne Zweifel diese Maschine versucht hat, wird sich durch die Erfahrung versichert haben, daß auf diese Art das fremde Licht zureichend kan ausgeschloffen werden, das Bild bey dieser Vergrößerung kenntlich zu machen. Uebrigens geht bey ein Vortheil des Sonnenmikroskops verlohren, daß ihrer viel zugleich die Vergrößerung sehen können.

Jena.

Ersters Witwe hat verlegt: D. Jo. Paulli Hebenstreiti, theologi quondam Ienensis celeberrimi, systema theologicum. Revidit & observationibus auxit Ioannes Ernestus Schubert. 8 Msh. in gr. Quart. Bey der jetzigen Lage der theologischen Gelehrsamkeit ist eine genaue Bekanntschaft mit der Lehrart und Vortrag unserer ältern Theologen eines der unentbehrlichsten Mittel, den täglich sich vermehrenden Abweichungen von unserm wahren Lehrbegriff und dem daher entstehenden Schaden vorzubeugen. Diese Bekanntschaft aber zu befördern und zu erleichtern, ist kein Mittel dienlicher, als wenn angesehene Lehrer solche Schriften durch neue Auflagen und nützliche Vermehrungen derselben unsern angehenden Theologen wieder in die Hände bringen und empfehlen. Und in der That ist der Beyfall, welchen solche Veranstellungen bishero gefunden, keine unangenehme Erscheinung vor Kenner und Verehrer der reinen Theologie. Hebenstreit ist zwar nun nicht in die Klasse dieser alten Theologen zu setzen, allein er war in ihren Schriften überaus belesen: der scholastischen Philosophie durch

durch lange Übung vollkommen mächtig, und dadurch vorzüglich tüchtig, ein System zu schreiben, welches als eine Sammlung der nützlichsten Anmerkungen, und zugleich als ein Hülfsmittel angesehen werden konnte, die Methode, die Sprache, die Terminologie der Alten sich recht geläufig zu machen. Sein System hatte zwar bey seiner ersten Herausgabe das Glück nicht, vorzüglichem Beyfall zu finden, bey aller innern Güte war es die Zeit nicht, sich durch diese Lehrart zu empfehlen, da man eben am eifrigsten bemühet war, eine andere Lehrart in der Philosophie und Theologie zu befördern: es fehlte ihm an persönlichen Verehrern, und ein Theil, ein großer Theil wurde durch den herrschenden Geist des Widerspruchs wider Baiern und Musäum, deren Credit sehr groß war, selbst wider Spenern und seine Freunde, gegen ihn und sein Buch eingenommen. Nach fünfzig Jahren wird das Buch mit ganz andern Augen angesehen: man ist gegen den D. gleichgültig: überhebet die Schwachheiten, und bestimmet das Gute nach seinem wahren Werth, und brauchet es dazu, wozu es wirklich brauchbar ist. Es ist aber sehr brauchbar, das ganze System der Dogmatik und Polemik unserer alten Theologen, ihre Denkungsart, ihre Beweise, ihre Sprache kennen zu lernen. Mancher Satz, den unsere neuesten Theologen entweder verkennen, oder vor sehr gleichgültig achten, oder wol gar bestreiten, wird durch ein solches Buch nach seinem wahren Grund beurtheilet, und der ungerechte Tadel, mit dem bloß die Unwissenheit unsere alte Theologen undankbar be-
 leget, leicht geprüft werden. Wir glauben daher, daß Hr. D. S. sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, daß er dieses Buch wieder herausgegeben, und mit seinen Anmerkungen bereichert. In denselben wird Hebenstreit bald erklärt, bald, wo es nöthig war, ergänzt. Von der letzten Klasse haben wir diejenigen mit Vergnügen bemerkt, wo auch die
 neuesten

1104 *Obtt. Anz. 138. St. d. 16. Nov. 1767.*

neuesten Streitigkeiten, z. E. mit Damm, und Hrn. D. Zeller beurtheilet worden.

Frankfurt am Mayn.

Im Andreßschen Verlag ist herausgekommen: Sermons sur divers textes de l'écriture sainte, par Mr. A. Matthieu. Tome premier, 111pp. in 8. Der V. ist fünfzig Jahr französischer reformirter Prediger daselbst gewesen, und im Jahr 1765. gestorben. Die hier gelieferen Predigten machen von den Kanzelgaben, die er besetzen, eine gute Idee, und da solche Sammlungen von französischen Predigten eines mitten in Deutschland und so lang lebenden Lehrers ziemlich selten sind und doch, wenn sie so wol in Sachen, als in der Sprache gut sind Nutzen stiften können, so verdient die gegenwärtige in dieser Absicht empfohlen zu werden. Dieser Band faßt sechs und sieben Predigten in sich, von denen einige bey beidern Veranlassungen gehalten worden: die Texte sind gut gewählt, und, wo es nöthig ist, sorgfältig, doch ohne eine der Kanzel unanständige Gelehrsamkeit, erklärt; der Vortrag praktisch und deutlich, und die Sprache einfließend und richtig. Wir haben zwar selten die Sprache des Affectes, desto mehr aber die Sprache des Herzens angetroffen, die unvermerkt rühret und die nächlichsten Empfindungen erweckt. Eine der schönsten Stellen ist S. 163 das Bild des in der Stille beruhenden Christen, welches unser Urtheil erklären, und gewis befähigen wird. Die in der Vorrede ertheilte Nachrichten von dem V. würden vielleicht mit mehr Vergnügen gelesen werden, wenn ihr V. mehr erzählet und weniger gelobet hätte. Ist es nicht eine Beleidigung gegen einen vernünftigen Leser, ihm zu sagen, der Mann habe alle Tugenden, ohne Vermischung mit Lastern (von diesen kan obnehin bey allen Tugenden gar keines seyn) selbst mit Schwachheiten, wenigstens solchen, die dem Lobredner bekannt gewesen, achabt: dieses heist eben so viel, als der Mann sey kein Mensch gewesen. Wir erinnern dieses nur in der Absicht, um auch etwas zur Verbesserung des Geschmacks im aufständigen Loben beyzutragen.



1106,

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

139. Stück.

Den 19. November 1767.

Gotha.

Der Almanach de Gotha, welchen der hiesige und Göttingische Buchhändler Dietrich verlegt, verdient wegen der vielen ar-
eigen Sachen, die er enthält eine Anzeige. Er
enthält, außer dem nothwendigen eines Taschenca-
lenders, dem Genealogischen, und was sonst bey Ca-
lendern gewöhnlich ist, auf 9 besondere Bogen, eine
Menge Nachrichten aus der Geschichte, Naturkunde,
Historie der Künste und Wissenschaften, u. d. g. die
mit sehr guter Wahl gesammelt sind. Begriffe, die
dem eigentlichen Gelehrten sonst eben nicht neu sind,
werden hieburch unter Leser verbreitet, die solche in
größern Büchern nicht aufsuchen würden, der Studis-
rende der sich doch immer auf gewisse Wissenschaften
einschränkt, findet hier auch aus allerley andern selbst
aus Kenntnissen, die bisher noch nicht zu einer bestimm-
ten Facultät gerechnet worden sind, etwas, das ihm
Ist etc nicht

nicht ganz unangenehm seyn kann. Es versteht sich, daß man in einem Kalender nur kurze und allgemeine Nachrichten, nicht gründliche und vollständige Lehren sucht. Zur Probe wollen wir aus dem Kalender auf 1768. einige Erfindungen des Lyrus, die im verwichnen Jahre neu gedenket sind. erwähnen, man vermutet schon, daß die Erweiterungen der galanten Gesellschaft alle aus Frankreich kommen. Bildschnigerarbeit wird zu Auszieruna der Zimmer weniger gebraucht als Malerey und Kupferstiche, welches, wie hier gesagt wird, keine andere Ursache haben soll, als weil sie höher zu stehen kömmt. (Vielleicht auch mit, weil sie den Staub sehr auffängt, und sich davon nicht allemal gut reinigen läßt. Ein Bildschniger Huber in Paris, weiß die größten und schönsten Stücke von halberhabener Arbeit, zu Thürstücken in Kupfer zu treiben. Ein Stück von 6 Fuß lang und 2 Fuß hoch, zu dem sonst 500 Pf. Metall erfordert würden, daß es auf 1000 Livres zu stehen käme, wird kaum 15 Pf. wiegen, und nur 30 Livres kosten. Der Perukenmacher Chaumont zu Paris, hat erfunden die Haare sogleich auf das Netz der Peruke selbst zu trefiren, sie wird dadurch leichter, legt sich besser an den Kopf und wird vom Puder und Pomade weniger verderbt. Auch füttert er inwendig die beyden Seiten der Schläfe mit einem Blättchen von der zweyten Rinde des Kirschbaums, welches von der Feuchtigkeit und Wärme des Kopfes ein wenig aufschwillt, und die Schläfe ausfüllt. Ein Goldschmidt in Paris, Liron, hat ein Kunststück in Form eines Blumengefäßes mit Rosen, Nelken, Pomeranzendörbe u. s. w. gemacht, die Blumen nicht nur so natürlich, daß sie fast das Auge betriegen, sondern jede Blume hat auch den ihr eignen Geruch. Von den Artifeln die diesen Kalender so unterhaltend und lehrreich machen, bleiben einige alle Jahr, andere werden mit neuen verwechselt. Man hat ihn auch

auch deutsch. Bey dem Jahre 1768. befinden sich zwölf Kupfer von Meil. mit französischen und deutschen Versen; bey dem December:

Pour seconder l'ardeur du Guerrier homicide
Neptune produisit le Courier intrepide,
Et pour encourager les braves nourrissons
Bacchus crea l'animal à jambons.

beym Septembre:

Der Juny, als Jungfer, reizt mich sehr
Der Herbst, als Mutter, doch noch mehr.

Jena.

Von diesem Orte haben wir zwey schöne unter dem Vorsitz des Herrn Professor C. F. Walchs vertheidigte Streitschriften erhalten. Die erste de usufructu nominum maritali brachte ein Altenburgischer Hofgerichts-Advocat Herr G. F. Starck auf den Rathgeber. Der Nießbrauch des Ehemanns an allen Gütern der Frau und folglich auch an den ausstehenden Schulden, ist zwar eine teutsche Erfindung, die sich aber vermuthlich gleich Anfangs nicht weit über die sächsischen Grenzen erstreckte. Daß dieses Recht an ausgeliehenen Geldern der Gattin ein quali usufructus sey, beweist der Herr V. daher, weil dieselbe nach römischen Grundsätzen, die das mutuum seiner Natur nach ohne Zinsen annehmen, nicht anders, als durch die wirkliche Eintreibung des Geldes können genutzt werden. Hieraus hießet nun, daß der Ehemann als Eigenthums Herr der Capitalien, nach Belieben mit denselben schalten und walten könne, ja, sie gar als bewegliche Sachen oder Nutzungen gänzlich erbe, falls er seine Frau überlebt; sonst aber die Frau nach dem Tode ihres Gemahls befugt sey, den Wehrt von dessen Erben zurück zu fordern.

Die andere Streitschrift de principiis juris germanici in successione ascendentium feudali ist von

F. F. Voigt aus Konneburg vertheidigt worden. So wohl zu den Zeiten des Tacitus, als in der Folge konnten die Eltern nach den meisten teutschen Gesetzen entweder gar nicht, oder doch nur unter sehr vielen Einschränkungen in die Verlassenschaft ihrer Kinder succediren. Die Einführung des römischen Rechts hat die teutsche Rechte in dieser Lehre zwar merklich geändert, aber doch bey der Erbfolge in Lehnen nicht völlig vertrieben. Hier succediren die Eltern nur alsdann, wenn ihnen die Erbfolge Vertragsweise versprochen worden. Dies geschieht nun bey den feudis hereditariis schon für sich; bey andern, sie mögen geistlich oder weltlich, data oder oblata, neu oder alt seyn, muß es besonders ausbedungen werden. Nach der natürlichen Auslegung des Textes 2 Feud. 26. leidet diese Regel nicht einmal eine Ausnahme, wenn gleich der Vater auf das Lehn zum Vortheil des ohne Nachkommen verstorbenen Sohns Verzicht geleistet hätte. Solat indessen der Vater dem Sohn auf diese Art im Lehn; so schließt er ebenfalls nach teutschen Grundsätzen alle Seitenverwandte aus. Beyde Abhandlungen sind mit der ihrem Verfasser eigenen Einsicht und Gründlichkeit abgefaßt.

Leipzig.

Weidmanns Erb und Reich verlegen: die neue Clarisse, eine wahrhafte Geschichte aus dem Franz. der Fr. Marie de Prince Beaumont. I. Th. 316; II. Th. 285. Diese neue Clarisse, eine Engländerin, hat einen sehr lasterhaften Vater, wird aber von einer Tante erzogen und zur Erbin eingesetzt, ihr Vater schlägt ihr eine dem Scheine nach sehr anständige Heyrath vor der Bräutigam aber ist in der That ein Sohn seines Rebshweibes, und vielleicht sein eigener. Sie erfährt dieses den Augenblick vor der Trauung, und entrinnt den Grausamkeiten und Verfolgungen
ihres

ihres Vaters mit einem Menschen, den sie unter der Gestalt eines Parukenmachers kennen lernt, der aber in der That ein nicht gar zu reicher französischer Baron von Affie ist, sie kommen zu seiner Mutter, die auf ihrem kleinen Landgute sehr vergnügt lebt, und durch Unterricht und Beyspiel eine Menge Landleute, die zuvor daselbst in einer Wüsteney hungerten, glücklich gemacht hat. Die Beschreibung dieser Einrichtungen, umständlicher aber nicht so unterhaltend als Robinson Crusoes Andauung seiner Insel, macht das meiste dieses Werks aus, und scheint die Hauptabsicht der Fr. B. gewesen zu seyn, die vielleicht bemerkt hat, daß unsern ökonomisch-schriftstellerischen Zeiten noch ein Roman mangelte. Die sonst bekannte Partheylichkeit der Fr. B. für ihre Religion und Nation ist hier bis zum unerträglichen getrieben, alle rechtschaffene Leute im Romane sind Katholiken, und die vortrefflichsten Franzosen oder ins Französische übersetzte Engländerinnen. Der böse Vater hat sich zur englischen Kirche bekant. Die Schriften der Reformirten unter Ludwig 14. heißen I Th 275. S. thörichte Predigten enthusiastischer Freyensköder; die Reformirten sollen damals die Grenzen zwischen dem, was sie Gott und ihrem Herrn schuldig waren, nicht gewußt haben, sie gaben selbst Anlaß zu ihrer Verfolgung, und Ludwig war ein guter Fürst, der nicht wußte, was für Ausschweifungen man unter seinem Namen beging. (Ein guter Fürst sollte das wissen.) Selbst den Wuch der Engländerinnen findet die Engländerin in deren Namen Fr. B. schreibt II. Th. S. 64. so feif, daß er die Vergleichung mit der leichten Nachlässigkeit des französischen Wuchses, wo alles beyammen und markticht ist, nicht ausbalten kan. Bey einer Stelle II. Th. 165. S. wo der Stand der Erdgeistlichen, die Vollkommenheit des Christenthums genannt wird, hat der Uebersetzer eine An-

merkung begünstigt, dergleichen man bey mehr Stellen zu wünschen hätte, denn sonst ist es fast unankündig, daß Protestanten mit einer Uebersetzung ein solches Gewässer einer bigotten Frau keehren, das übrigens weder Erfindung noch andre besondere Vorzüge hat, und allenfalls gut genug ist einmal mit Gabnen durchgelesen zu werden. Märchen für Kinder zu schreiben oder zu sammeln, war die Fr. B. noch gut genug; aber für Erwachsene sollte sie nicht dichten, es müßten denn fromme Seelen seyn, die ihre Erzählungen neben den Legenden der Heiligen lesen. Warum die Heldin der Fr. B. eine neue Clarisse heißen muß, das hat wol keinen Grund als Richardsons Clarisse im Vorbeygehen zu kritisiren, deren Weitläufigkeit selbst vom französischen Uebersetzer nicht genug abgekürzt seyn soll, (gegenwärtige beyde Bände kommen dem Leser länger vor als Richardsons acht) und der die Leser in dem Laster unterrichtet, das er ihnen abscheulich machen will. (Muß einem hier nicht Tartüffe einfallen, der dem Mägdchen ein Tuch zuwirft, den Hals zu bedecken?) Am Ende hat die Fr. B. den von ihr sonst schon abgenutzten Kunstgriff, den Romansch um ein paar Fogen zu verlängern, gebraucht, daß der Baron Alric seine Geschichte zu einer Zeit erzählt, da er den Leser gewiß nicht mehr interessirt, wenn er ja jemahl interessirt hat. Er entließ seiner armen frommen Mutter mit einer Coquette, die ihn nach Enaeland brachte, und da wieder sitzen ließ. Weil er sie Zeit seines Aufenthalts bey ihr kritisiert hatte, so hatte er dadurch die wichtige Kunst begriffen, mit der er sein Brod in Engelland verdiente, bis eine junge reiche Engelländerin so glücklich war, mit diesem vortreflichen Manne zu entfliehen. So was muß nun von den Deutschen bewundert und übersezt werden.

Breslau.

Breslau.

Bey Meyern ist No. 1767. abgedruckt Vera patrem patriae sanum & longævum præstandi methodus. Quart auf 412. Seiten. Der Verfasser Hr. Eustachius Ludwig Tralles war vom K. Stanislaus Augustus zum Leibbarzte berufen worden, und hatte diesen Beruf, auch ausdrücklich wegen der versagten Hebung seines Gottesdienstes abgelehnt. Seine Verehrung gegen diesen König zu bezeugen, schreibt er hier eine Diätetik für einen großen Herren, die zumahl aber auf die besondern Umstände von Warschau eingerichtet ist. Ueberall findet man des Herrn Verfassers bekante Belesenheit. Hr. T. rühmt die Schönheit des Königes, und vermuthet aus derselben eine zwar gute Gesundheit, aber auch einen zärtlichen Zustand der Nerven. Er rühmt Warschaws Palläste und Gärten, klagt aber in etwas über die raube Luft, und noch mehr über die Unreinlichkeit, über die Misthauffen vor den Thüren der Edelleute, auch über einen allgemeinen Vorrath von Unrath, der nicht weit vom königlichen Schlosse entfernt seyn soll: zumahl wann der Frühling allen diesen gefrorenen Vorrath von Gestank aufthauet. Das öftere Austreten der Weichsel und einige Sümpfe in der Nachbarschaft verbessern die Luft nicht. Das Wasser der Weichsel selbst wird durch alles das Faule, das in dieselbe geworfen wird, zum Trinken untüchtig gemacht. Hr. T. rät dem Könige an, zuweilen zu reisen, und sich auf dem Lande zu Maydom, oder an andern gesunden Orten aufzuhalten. Er mißbilligt ferner die Begräbnisse in den Kirchen u. erzählt die Geschichte eines Frauenzimmers, das im Vorbeyfahren den faulichten Geruch eines Gottesackers eingehaucht, und von einem davon entstandenen bössartigen Fieber weggerafft worden ist. Mißrecht kömmt ihm auch der Geruch des siedenden Salzes bey den Seiffensiedern unerträglich vor. Zu allem Glück

1112 *Ödt. Anz.* 139. *St.* den 19. *Nov.* 1767.

Glücke ist Warschau den Winden und Stürmen überaus unterworfen, wodurch diese faule Dünste doch zerstückt werden. Hr. Z. betrachtet die Wirkungen des Frostes, und der verschiedenen Zustände der Luft, in Ansehung der Kälte, Wärme, Tröckne, Feuchte, u. dergl. und tabelt zumahl die Feuchtigkeit, sie mag denn mit der Kälte, oder mit der Wärme, verbunden seyn. Daß in der dünnen Luft der hohen Rätischen Gebürge Johann Scheuchzern wiederfahrne Unglück kan eber seiner grossen Bemühung, den gäßen Berg zu besteigen, als der Luft zuzuschreiben seyn: alle Jäger und Bergbesteiger kommen damit überein, daß sie in der Höhe sehr wohl athmen, und größere Tagreisen als in der Fläche zu machen im Stande sind. Hr. Z. betrachtet endlich die Kräfte eines jeden besondern Windes, und den Einfluß der Jahreszeiten.

Amsterdam.

Wir haben eine Monatschrift anzuzeigen, davon der siebente Theil eben abgedruckt worden ist, der Titel ist Vaterländische Letteröffnungen, warin de Schrifften, die dagelik in onze Vaderland en elders uytkoomen, ordeelikondig verhandelt worden. Dieses Magazin hat zwey Theile. Im ersten findet man lauter Bücher angezeigt, die in den vereinigten Niederlanden herausgekommen, worunter denn zahlreiche Uebersetzungen, und für diesesmahl zwey Werke von unierm ehemahls berühmten Hrn. Cansler von Mosheim sind, seine Erklärung der Briefe an Timotheum, und sein allgemeines Kirchenrecht der Protestanten. Ein Muster eines Gedichtes von einem Franzosimmer ist nach aller angewandten Schonung unerträglich profaisch. Der zweyte Theil ist ein Gemische (Mangelwerk) von Anzeigen fremder Bücher, von kleinen Auszügen aus verschiednen Werken, und zumahl von einem fortgehenden Auszuge über die Naturgeschichte, worinn diesesmahl von Fluth und Ebbe, und von den Wellen und Flüssen gehandelt wird.



1113

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

140. Stück.

Den 21. November 1767.

Göttingen.

Sier ist abgedruckt: *Exercitatio academica anti-*
qua doni Germanorum matutini, quod vulgo
Morgengabam appellant, qua originem, qua
rem sistens auctore Georgio Augusto Spangenberg
Ill. S. R. J. comitis Stolberg. consiliario. 4 B. in
Quart. Die Freygebigkeit der alten Deutschen gegen
das schöne Geschlecht, der Gebrauch nichts wichtiger
ohne Zeichen, ohne Denkmäler der erst übernomme-
nen Pflichten anzufangen, macht es wahrscheinlich,
daß die Morgengabe schon zu den Zeiten des Tacit-
tus, ob er gleich nichts davon erwähnt, oder doch
bald hernach üblich geworden sey. Das Geschenk
selbst bestund in beweglichen Sachen, weil kein Frauen-
zimmer Grundstücke eigenthümlich besitzen konnte. Der
Einwurf, daß die Morgengabe der Longobarden sich
oft auf den vierten Theil des ganzen Vermögens und
also auch auf die liegende Güter des Ehemanns er-
streckt

habe, wird auf die gewöhnliche Art gehoben. Der Herr Verfasser nimmt nemlich mit Ludewigen und unserm Herrn Professor Riccius an, daß unter der Morgengabe der Longobarden nicht die bekannte Morgengabe der Teufeln; sondern der Dos zu verstehen sey, worinn der Frau, falls sie ihren Witwenstand nicht verließ, der Nießbrauch zukam.

Dezenas.

Oeuvres de Chirurgie de M. Goulard, die No. 1766. in zwey groß Duodecibänden abgedruckt sind, verdienen gar sehr eine Anzeige. Hr. G. ist nebst andern Titeln vornehmlich Oberwundarzt beym Kriegshospitale zu Montpellier. Der erste Band beziehet seine Versuche über die Heilkräfte des Bleyes. Er nimmt Extrait de Saturne, die in Essig aufgelösete Silberglätte. Er thut das Pfund der letzten zur Pintre des ersten, wovon er nur das oben aufschwimmende Flüssige aufhebt. Eau vegeto minerale ist ein Caffelöffeln des vorigen in einer Flaße voll Brunnenwasser, und zwey Caffelöffeln voll Branntwein zertheilt. Cerat de Saturne ist der Bleyessig, den wir beschrieben haben, mit Del und Wachs zum Pflaster gekocht. Auf eben diese Weise verfertigt Hr. Goulard auch eine Salbe und andre Arzneimittel. Diese aus dem Bleye hauptsächlich ihre Kräfte horgenden Arzneimittel haben überhaupt die Kraft alle Bewegungen zu stillen, und die Reißbarkeit zu entkräften, sie dämpfen folglich alle Entzündungen, in welchen Hr. G. etwas zu allgemein, die erweichenden Mittel vermischet. Selbst in der Bräune lindert der Bleyessig den Sämerzen, und Hr. Beucher hat auch in des besagten Art derselben das Gurgeln mit Biennzucker in Weichwasser aufgelöset, heilsam befunden. Hr. G. bekräftiget seine Nächte öftmal mit Krankengeschichten

und Zeugnissen, und einige betreffen den fons in Frankreich so gefürchteten Umlauf an den Fingern, und die Entzündungen der Augen. Eben so kräftig sind die Bleymischlage in den Quetschungen, und wieder die Folgen des Verbrennens: endlich bey Schußwunden, wo Hr. G. nothmahlß das Del und andre erweichende Dinge verwirft. Die außserlichen Geschwüre heilt das Blej ohne zur Erweiterung des zellichten Wesens Anlaß zu geben: es hat eben die Kraft in den Fistelschäden, und endlich in dem fürchterlichen Uebel dem Krebs, auch wo er offen ist. Die Folgen der Verstauchungen werden durch eben diese Hülsmittel gelindert, und die schlappen Gelenkbänder gestärket. In den Sichtsmerzen macht Hr. G. mit gleichgroßem Nutzen Heberschläge aus Blejefig. Die Flechten der Haut, und die Krätze weichen dem Bleje, und die letztere ist in einer großen Anzahl Kranken mit eben dem Mittel geheilt worden. Man reibt nemlich dem Kranken mit einer Blej'albe, oder sogenannter Vornade, die man in Blejwasser gewaschen hat. Hr. G. geht mit seiner Liebe zum Bleje so weit, daß er sogar das düre Stimm der Bergleute dem Arsenik, und nicht dem Bleje zuschreibt. Die eingeklemmten Därme ziehen sich bey dem Gebrauche der Bähungen aus Blej zusammen, und lassen sich wieder einbeingen. Die geschwollenen sogenannten gärdenen Adern im Pflter wäscht Hr. G. mit Blejwasser, und legt ein Blejpfaster auf. Unter den vielen Zeugnissen gedenkt Hr. Paul auch eines Versuches mit dem Specke des Blutes, dessen Häutung kräftig durch das Blejwasser gehindert wird. Die Salbe zertheilt sogar die Ancyloses, oder zusammengewachsenen Knochen. Bey der Krätze reibt man mit Blejwasser, wozu etwas Salz und Alaun kömmt, oder braucht die Blejfalbe. Endlich eröffnet Hr. G. aufrichtig alle seine Mittel. Dieser 1. Band ist 280 S. in Duchez stark.

U u u u u 2 Paris.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte der Ligue geht bis an ihre gänzlichte Aufhebung. Er fängt bey den bekannnten Barricades an, durch welche Henrich der III. aus Paris getrieben, und alle wahre Gewalt in die Hände des H. von Guise gerathen ist. Der Schwache König hatte selbst seiner zahlreichen Leibwache verbotten, Gewalt zu brauchen. Der Herzog gieng mit seinen Foderunaen so weit, daß er Henrichs von Navarra völlige Ausschließung von der Französischen Krone zum Grunde setzte. Der außs äufferste gebrachte König ließ den Herzog ermorden, und bald darauf wurde er selbst von einem jungen Mönchen erschoten, den auf eine widersinnige Weise einerseits die Religion, und andererseits die unumschränkte Gefälligkeit der Schwester des umgebrachten Guisischen Fürsten zu dieser frechen That angefißt hatte. Alles was der Aberglaube an Wuh und Unsinn erdenken kan, wurde wider beyde Könige gebraucht, und die Mönchen krochen auf eine lächerliche Weise in den Harnisch. Nach verschiedenen Siegen mußte Henrich IV. endlich, da die Ligue eben einen König erwählen wolte, und da seine katholische Freunde von ihm abzusehen droheten, zum letzten Mittel greiffen, und wie man es nennet, sich bekehren. Und dennoch verfolgten ihn die Eiferer für die katholische Kirche mit unaufhörlichen Verschwerungen, die seine Ermordung zum Zwecke hatten, bis endlich diese verfluchte Absicht dem Navailac gelang, und Frankreich des bey allen seinen Fehlern besten Königes beraubte; da hingegen die von ihm verlassenen und unbelobnten Protestanten niemahls weiter als auf einige Klagen giengen. Das Edict von Nantes wird hier im Auszuge geliefert. Der Verfasser erzählet den Druck, den unge-

achtet

achtet dieses beschwornen Freyheitsbriefes die Protestanten unter Ludwig dem XIV. erlitten, mit der größten Kaltblütigkeit, und ohne einige Mißbilligung, und schließt auf eine zu untern Zeiten unerwartete Entschuldigung der Wiedereuffung dieses Edictes, aus dem wunderlichen und dem Augenscheine widrigen Grunde, die Kriege, die mit ihnen hätten geführt werden müssen, wenn man sie beybehalten hätte müßten eben so viel Menschen gekostet haben. Und was hat man denn von 1630. bis 1685. für Kriege mit ihnen zu führen gehabt? Warum hätte man nach Wo. 1685 eber mit ihnen kriegen müssen, als vorher? Dieser Band ist von 392 Seiten.

Leipzig.

Junius hat Wo. 1767. abgedruckt: Reise durch Frankreich und Italien von L. Smellet. Dieser D. der Arney ist eigentlich ein Wundarzt, der wegen seiner Romanen, Roderik Randon und Peregrin Piffo, und wegen seiner aus dem Kapin zusammengezogenen Geschichte von Engelland bekannt geworden ist. Einige Unfälle, die vermuthlich die damalige Gährung wider seine Landesleute, die Schotten, zum Theil zur Ursache haben müssen, und seine enge Brust bewogen ihn, nach Nizza zu gehn, wo er die zwey Winter 1764. und 1765. zubrachte. Er reistete dahin und zurück durch Frankreich, von Nizza aus aber über Florenz bis nach Rom. Hr. S. ist weder ein Naturkündiger, noch ein eigentlicher Virtuoso. er giebt aber genau auf die kleinen häußlichen Umstände acht, die in den Wirthshäusern und Mietzimmern vorgehn, er beobachtet die Landstrassen, die äussern Sitten, und den in die Augen fallenden Wohl- oder Uebelstand der
 U u u u u 3 Einwoh.

Einwohner. Dem ehrlichen Nordbritten hat es außer seinem Lande nicht gefallen wollen. In Frankreich, wo es uns leidlicher vorgekommen ist, findet er die Kirche unfreundlich und unbillig: in Italien aber alles beydes zehnmal ärger, wie dann überhaupt die Südlichen Völker, die doch am meisten Ursache dazu hätten, milder reinlich sind. Auch auf die Mohleren, und die Paläste von Frankreich geht sein Widerwille, und selbst die seit zweytausend Jahren an lauter Schmeicheleyen gewöhnte Medicische Venus ist nicht recht nach seinem Sinne. Sonst findet man besonders von Nizza und einigen Alterthümern um dasselbe, zumahl auch von der alten Stadt Cemenesium eine umständliche Nachricht. Fizes, der angebliche Voerhaave zu Montpellier, wird, und nicht unwerdient, in seinen Fehlern vorgestellt. Saphire ist Sempervivum und nicht Sang de pierre. Das Eisingedichte S. 345. ist vom Martial, und vom Juvenal hat man keine. Die Uebersetzung ist hin und wieder unrichtig. Agricola war der Schwiegervater des Tacitus und nicht sein Erievater, eben so verhält sich August gegen den Artippa. Madame an statt Madonna (einem Bilde der Jungfrau Maria) fällt ins lächerliche. Ist in groß Octav 429 Seiten stark.

Berlin und Stralsund.

Lange hat No. 1767. das erste Stück des Stralimdischen Magazins oder Sammlung auserlesener Neuigkeiten zur Aufnahme der Naturlehre, Arzneywissenschaft und Haushaltungskunst herauszugeben angefangen. Sie sind, sagt man in der Vorrede größtentheils
neu

neu und ungedruckt; und so viel wir sehen, sagt man auch wahr. Im ersten Aufsatze vom Salpeter wird das brennbare Wesen in diesem Salze gelaugnet. Aus dem Mauerfalpeter (Aphornitrum) und aus der Salpetererde hat der Hr. Verfasser wahren Salpeter zu Stande gebracht, und beweiset daraus, es gebe natürlichen Salpeter, da dem Mauerfalpeter und dem Salpeter in der Erde nur die Reinigkeit abgehe, und nichts von der Kunst hinzugefügt werde. Die Weise des Brennbaren, die Hr. Pletsch anbringt, werden beleuchtet, und das Brennbare des Salpetergeistes, dem Vitriolöle, und der Vitriolischen Erde zugeschrieben. Von den Schwalben, die man im Wasser antiff, wird gemienet, daß es nicht die Haus-, sondern die Hirschswalben seyn. Von den Krähenaugen werden besondere Versuche angeführt, nach welchen diese giftige Früchte bey den Hunden die Reizbarkeit des Herzens und der Muskeln zernichten, die weil eben diese Kraft im Magen und in den Därmen vermehrt wird. Der Blenzucker hat an eben den Thieren in der Lunge Knoten und in den Därmen ein zuckendes Grimmen verursacht. Endlich besätigt ein Angenennster die Verwandtschaft der Wasserblasen mit den Würmern, die neulich der Hr. de Haen dem macern Pysen nicht mehr hat zulauben wollen. Der Stiel, den auch Kedi gesehen hat, ist ein würklicher Wurm, und die Blase hat die gewöhnlichen wurmförmigen Bewegungen, und ist das ausgedehnte Thier selber. Der Kopf ist auch deutlich, doch kein Unterscheid von Eingeweidern im Thiere sichtbar. Auch der Leberwurm der Ratten und Mäuse hat eine, wiewohl kleinere, Blase. Endlich gedenkt man der Kraft, des zu einem Kuchen mit Eiern und Butter gebakenen Auferlaches für Personen, die von tollen Hunden gebissen worden, und für diese Thie-

1120 Gdt. Nuz. 140. St. den 21 Nov. 1767.

re selber. Diese viel gutes versprechende Monatschrift ist von 98 Seiten mit einer Kupferplatte.

Haag.

Unter der Aufschrift, London, sind étrennes aux desoeuvrés, ou lettre d'un Quaker à ses freres & à un grand docteur, auf 48 Octavseiten herausgekommen. Es sind zwey Briefe, unter Ludw. Penns Namen gedichtet, welche Rousseaus Streitigkeiten mit Hume (der hier nach der Aussprache Youme genannt wird) und Voltairen betreffen. Beide sind sie vor Rousseau. Der erste den Penn an die Quaker in Pensilvanien schreibt, sucht Hume schwarz zu machen, und ihn als einen vorzustellen, der keine empfindende und freundschaftliche Seele habe. Nach dem, was wir von den zwischen Hume und Rousseau gewechselten, und im Druck bekannt gemachten Briefen gelesen haben, hafet die Beschuldigung nicht sehr, sondern scheint parteiisch zu seyn, und Rousseau bleibt der Mann, vor dessen Freundschaft sich zu hüten man Ursache hat, so sehr ihn auch Penn als lauter Zärtlichkeit, und Wahrheit beschreibt. Der andere Brief von Dr. Polymathos stellt Voltairen auf der schlimmen Seite vor. Er hat eine Materie, die einem hey dem reichen Stoff, den Voltaire dazu gegeben hat, kaum mislingen kann, und die Anklagen gegen Voltairen werden von dem Leser größentheils richtig, aber nicht unterhaltend gefunden werden. Die Geschicklichkeit hierzu, und die Gabe, Ludwig Penn recht als Quaker reden zu lassen, und dadurch den ganzen Streit unter einen neuen Gesichtspunct zu bringen, fehlt dem Verfasser.

Söttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 23. November 1767.

Neufchatel.

Da der Rechtsstreit zwischen dem Könige in Preussen, als Fürsten v. Neufchatel wirklich vor der Republik Bern Rechtshängig, und darüber den 14. Sept. vor dem obersten Räte der Zweyhunderte das erste Urtheil gefällt worden ist, so sind bey dieser Gelegenheit verschiedene Schriften abgedruckt worden.

Relation exacte & impartiale de tout ce qui s'est passé à Neufchatel depuis la naissance des troubles actuels jusqu'à present (das Ende des Maymonats 1767.) ist von einem Bürger von Neufchatel geschrieben und auf 256 S. in Frankreich ohne Benennung des Ortes gedruckt. Der Verfasser, für den man den Obristen Pury hält, fängt an, den Verstand des Wortes Souverain zu erklären. Neufchatel ist ein souveraines und unabhängiges Fürstenthum, Cauffer des Richterrechts, das Bern über dasselbe hat, und des Zuguges der Mannschafft, die Neufchatel dieser Republik

X X X X X

bist

fließ schuldig ist) aber der Fürst ist nicht souverain, wie man das Wort versteht: er ist mit einer Kapitulation, und mit vielen Freyheiten des Volks eingeschränkt. Im Jahre 1748 verpachtete der König, als Besizer von Neuchâtel, gewisse Einkünfte. Nach und nach erhob sich das Land wieder diese Neuerung, wie sie es hieß, und No. 1756. that das ganze Fürstenthum Vorstellungen am Hofe, die fruchtlos waren. Da aber der Vice-Gouverneur diese Pachten No. 1766 in eine einzige verwandeln wollte, widerlegte sich das Land noch stärker, und seine Gründe haben wir anderswo angezeiget. Der neue Statthalter (Vice-Gouverneur,) sprach hoch, wie es das an die größte Freyheit gewohnte Volk betrifft. Der Hof verwarf die neuen Vorstellungen, und den 10. Novemb. da man zur Verfertigung des Pachtens schreiten wollte, trat niemand zum steigern hervor und zwischen dem Hrn. Statthalter und einem Staatsrath Vury erfolgten harte Worte: das Volk klatschte mit den Händen, und billigte des letztern Auffub ung. Des Königs Commisarien wolten für die Pachten in einem zu Neuchâtel gedruckten Wochenblatte einen Tag ansetzen, aber der Stadtrath verbot den Druck, weil, wie unser Verfasser sagt, dieses Wochenblatt unter der Gutheißung desselben erscheint, und die Erlaubniß ein Beyfall gewesen wäre, den sie freylich nicht aebten konnten. In einer allgemeinen Versammlung des 7. Jenner 1767. gien die Bürgerschaft noch weiter, und setzte den Verlust des in Helvetien hochgeschätzten Bürgerrechts darauf, wenn jemand sich der Pachten beladen würde. Dieses wurde, wie leicht abzusehen, vom Hofe hoch empfunden, und drey Staatsräthe, die bey der Pachttheilung ausgezogen waren, den 20. Merz entsetzt. Den 1. Februar bestund das ganze versammelte Land, die Geistlichkeit und die Gemeinde Marinis ausgenommen, auf der Abschaffung der Pachten.

Partien: Der Hof sah die Versammlung aller Gemeinen als unrechtmäßig an, und das Volk glaubte, die Rechte des Fürsten seyen in den entsetzten Staatsräthen überschritten, da man sie ohne ihr Vergehen zu beweisen nicht habe entsetzen können. Man klopf auch die Geißlichkeit von den fernern Versammlungen der Gemeinden aus. Es hält den königlichen Bevollmächtigten, weil er dem Fürstenthume durch keinen Eid verpflichtet ist, für keinen rechtmäßigen Präsidenten des Staatsraths. Den 27. April schrieben die Gemeinden an vier mit verbündete Cantonen, und baten um Hülfe, obwohl eigentlich nur die Stadt mit ihnen verbunden ist. Man führt aber hier einige Beispiele an, in welchen der Helvetische Bund, und zumal der Bund mit den vier Cantonen, auf das ganze Land erstreckt worden ist. Man setzt auch hier einen sehr streitigen Grundsatz nieder, daß nemlich diese vier Cantonen, oder die ganze Eidgenossenschaft; der Richter zwischen dem Fürsten und dem ganzen Lande seyn müsse, wie hingegen Bern allein der Richter zwischen dem Fürsten und den Städten Neuchâtel und Wallangin ist. Bald darauf stürzte ein neuer Vorfall die allgemeine Ruhe: Ein französischer Officier, mit Obristens Character, hielt sich zu Neuchâtel auf, dessen Magistratspersonen mit dem französischen Hofschaffter in Solothurn vielen Umgang hatten. Die Preussische Regierung hatte vermuthlich einigen Argwohn über diesen Officier, und befahl ihm die Stadt zu verlassen. Der französische Hof nahm sich seines Officiers an, und der Stadtrath glaubte Frankreich, als eine benachbarte Macht, schonen zu sollen. Endlich verließ der Officier doch die Stadt. Und nun brachte Preussen als Fürst von Neuchâtel seine Klage bey der Republik Bern an: sie war in acht Artikel abgetheilt. Von denselben sind vier, worüber die Stadt Neuchâtel sich einzulassen weigert: die Frey-

heit daß alle Gemeinen und Theile des Staats sich vereinigen dürfen: den Entschluß des Königes, ein Selegbuch für das Fürstenthum herauszugeben; die Zusammenberufung einer jeden Gemeinde ohne Erlaubniß des Statthalters, und das Recht die fürstlichen Einkünfte zu verpachten. Neuchâtel weigert sich über die gemeinschaftlichen Rechte des ganzen Landes sich einzulassen. Es führt die Beispiele allgemeiner Versammlungen aller Theile des Staates von den Jahren 1699, 1702, und 1707 an, wovon die erstere Klagen über den Fürsten zum Vorwurf hatte, und die letzte allerdings vom Preussischen Hofe erkannt wurde. Die Stadt ist von dem Staatsrathe zu Bern, und nachwärts den 14. Sept. von diesem mit dem obersten Rathe der zweyhundert vereinigten Collegio versällt worden, zu antworten.

Am Ende findet man einige Urkunden. Auf der S. 254. ist der hohe Staatsrath zu Bern sehr irrig Conseil de Ville genannt, und in eben die Linie mit dem Bürgerathe der Municipalsstadt Neuchâtel gesetzt worden. Jener ist ein ansehnlicher Theil der souverainen Regierung einer großen Republik, die die vierte in Macht, nach Holland, Venedig und Genue, und auch die vierte im Range ist.

Bern.

Procédure entre S. M. le Roi de Prusse & la Ville & Bourgeoise de Neuchâtel Instruite par devant LL. EE. de Berne ist bey Waagnern No. 1767, auf 80 Seiten in Quart abgedruckt worden, mit verschiednen Anhängen. Des Königes Klagebitt, besteht in acht Artickeln davon der erste die Wachen und wieder dieselben von der Bürgerschaft zu Neuchâtel bezogene Wiedersegligkeit betrifft. Der 5. sieht das Recht

Recht an, das die Stadt ausüben wolle, die verschiedenen Landstände (Corps de l'Etat) zu versammeln, und im 6. sich mit andern Landständen zu vereinigen. Im siebenden erklärt sich der König, daß er durch erfahrene Männer eine Sammlung der Rechte des Fürsten, und der Freyheiten der Untertanen auflesen, der Republik Bern überreichen, und von derselben die Gemährleistung zu der Handhabung dieses Befegbuches verlangen wolle. Ueber diese vier Artikel weigert die Stadt sich einzulassen, weil sie das ganze Land angehen, welches sie zu vertreten keine Befugsamkeit habe. Sie glaubt, der König spreche allen Landständen das Recht sich zu versammeln ab, und greiffe also dieselben und nicht Neuchatel an, und dieser Einwurf kommt bey dem 6. Artikel wieder. Der König erklärt sich hierüber, er gesteh den Landständen nicht zu ohne seine Einwilligung sich zu versammeln, am wenigsten aber gesteh er das Recht sie zusammen zu berufen der Stadt zu. Das Befegbuch soll mit Zugug der Stadt und der Stände verfertigt, und was davon streitig seyn sollte, so weit es die Stadt angeht, dem Urtheil der Republik Bern unterworfen werden. Ueberhaupt aber müsse die Stadt vor dieser Republik antworten, da hergegen dieselbe zwischen dem Fürsten und dem Lande nicht Richter seye. Die Stadt sagt in Rückantwort, es müsse doch ein Richter zwischen dem Fürsten und den Ständen seyn; dieser Richter müsse ausgemacht werden, ehe als die Stände wider den König ihre Klagen anbringen können: und die Stadt könne über die Klagen, die sie mit dem übrigen Lande gemeinschaftlich zu betreiben habe, nicht handeln, bis dieser Richter ausgesunden seye. Ueberhaupt müsse man wo Verbündete sind, in Sachen die ihre gemeinschaftliche Rechte angehen, nicht einen Landstand, sondern alle vorladen. Die Verbindung der verschiedenen Stände zu Neuchatel seye vom Könige No. 1707.

gutgebeissen; und das Recht sich zu versammeln, könne den Landständen nicht benommen werden, wann sie nicht alle ihre Freyheiten verlihren sollen. In der Endantwort leugnet der Fürst, daß Bern der Richter zwischen ihm und Balangin seye, weil dieses Richteramt nicht, wie bey der Stadt Neuchatel, des Fürsten Bestätigung habe. Für das ganze Land und ihn seye kein Richter als er selber.

Paris.

Der zweyte Theil der Memoires Geographiques physiques & historiques, die ein Auszug aus den Lettres edifiantes sind, kam No. 1767 auf 328. S. heraus. Er fängt bey den Inseln Piquejos (Lieu Kieu) oder den sechs und dreyßig Inseln an, die gegen China Steuer und Lebenspflichtig sind, und ein nicht unbeträchtliches Königreich ausmachen, da die größte allein 24 Stunden lang ist. Diese Beschreibung ist aus einem Tagebuch des Mandarinens Supaofoang hergenommen, den Ranghi No. 1719. als Botschafter in diese Inseln schickte. Die ganze Geschichte ist aber sehr trocken und unfruchtbar. Die Nation wird als wohlgeartet beschrieben. Die Sprache lehnt sich aufs Japanische. Was man hier von Tibet findet, ist wie nichts anzusehen, und dieses wenige sieht der Herausgeber für unzuverlässig an. Von Malakka, Nicobar, Sumatra und Molario (vermuthlich Julozen) ist alles auch sehr kurz, und von den Nicobari-schen Inseln hat man bessere Nachrichten in den dänischen Missionenberichten. Auch die Philippinischen Inseln sind sehr kurz behandelt, als wo ein Auflauf des Volkes, und die Ermordung eines die Geistlichen drückenden Unterfürsten den meiffen Raum einnimmt. Von den Poloischen und Karolinischen Inseln findet man hier die längst bekannten Anzeigen. Die Insel

Mulokondor, Junkin und Cochinchina folgen. Alles aber sind kurze Auszüge kurzer und wenig lehrender Nachrichten. In Cochinchina hat sich ein einziger Jesuite als Arzt erhalten, da man No. 1750. die übrigen alle fortzafte. Von China kömmt hier der unerwartete Bericht, man könne auf den Reisen nichts sehen, da der Staat eine vollkommene Gleichgültigkeit erfordere, und man in beschlossenen Schiffen oder Tragseßeln reise. Dennoch haben die Holländischen Mabler uns eine Menge von Aussichten und Städten in der Nienboffischen Gesandtschaft abgezeichnet geliefert. Das vornehmste ist hier die Beschreibung des kaiserlichen Lustgartens, und des Chinesischen Geschmacks in dergleichen Anlagen, der nunmehr in England die Oberhand hat. Der Kayser, sagt man, sieht hier, auch wenn er reiset, nichts, alles wird verschlossen und verdeckt, wo er durchkommt. Der Mabler aus dem Jesuitenorden, der beyrn K. Kienlong dient, macht uns einen schlechten Begriff von der kaiserlichen Freygebigkeit. Man findet hier das große Fels, das Kienlong No. 1752. gab, da seine Mutter das sechzigste Jahr erreichte. Aber wie können einerseits die Wasserabrien gefroren, und anderseits an der Straße Bäume und Quellen, Seen und Fischbälte mit Fischen vorgefellt worden seyn? Die Beschreibung des Chinesischen Wachsbaums, wo ein kleines Ungeziefer das Wachs bewirkt, ist vom J. Chiseaulme. California haben wir neuer und umständlicher im J. Menegas. Zuletzt kömmt die neue Insel, die No 1707. bey Santorn entstanden ist. Wir gestehn, daß wir nichts hier angetroffen haben, das nicht an zwanzig Orten schon zu finden seye.

Leipzig.

Hier, oder vielmehr zu Zürich, ist der zweyte Theil der Geschichte des Agathon No. 1767 auf 351 Seiten in gr. 8. abgedruckt worden. Hr. Wieland hatte im ersten Theile versprochen, dasjenige im zweyten wie-

der gut zu machen, was er etwa der Wollust und der
 falschen Weisheit zu günstiges in den Mund des Hip-
 pias gelegt hatte. In der That erwacht hier Algorbon
 etwas wider seinen Willen, aus den Armen der Wol-
 lust. Er wird der erste Minister des jüngern Diony-
 sius, und scheint, zwar mit einer nachgebenden Klug-
 heit, an einem verderbten Hofe, dasjenige, was im Ge-
 mütze des Fürsten Gutes war, zum allgemeinen Bes-
 sen gelenkt zu haben. Aber der Verfasser läßt ihn
 doch eben durch seine Enthaltensamkeit, durch seine um
 etwas romanische Treu gegen die Ehre des Philistus,
 und durch die Begierde, die Fehler des Fürsten in
 einem Mittelmaße zu erhalten, solalich durch seine
 Tugenden gekürzt werden. Aristippus ist auch etwas
 günstiger abgemahlt, als es ein Mann verdient, der
 dem natürlichen Verderben des Menschen zu sehr schmei-
 chelt, und in der Welt nichts als Rosen pflücken will.
 Archytas wird als ein Mann von vollkommener Zu-
 gend angefaßt, und das innere seiner Bemühungen
 zum Besten des Vaterlandes anzuführen versprochen.
 Der Vortrag überhaupt ist sehr aufgeweckt, sehr wi-
 tig und sehr reizend. Einige niedrige Sprüchwörter,
 zumahl Lateinische, würden wir lieber nicht gesehn
 haben, da zumahl der Verfasser öfters auf das Frauen-
 zimmer, als seine Leser, Anspruch macht. Auch redet
 der V. etwas zu oft selber, fast wie im Marivaux. Der
 Leser wird hierdurch in seiner Ungebult, die Personen der
 Geschichte selber spielen zu sehen, aufgehalten, und
 die Wirkung hiervon ist allemal nachtheilig. Endlich
 sehen wir ungern, den Julian in einer Linie mit dem
 Antonin: des erstern Menschenliebe war noch zu sehr
 eingeschränkt, und zu viel Theatralisches in seinem
 Geiste. Des Grafen von Tefin Lob haben wir hin-
 gegen mit Vergnügen gelesen, und überhaupt
 ist Algorbon der wichtigste Roman, den
 die Deutschen aufweisen
 können.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

142. Stück.

Den 26. November 1767.

Dezenas.

Der zweyte Band der Oeuvres de Chirurgie des Hrn. Goulard ist von 331. S. Er enthält verschiedene vorher besonders herausgegebene Abhandlungen. 1. Remarques & Observations sur les maladies Veneriennes. Hier vertheidigt überhaupt Hr. G. das seltene Einschmieren, als die beste Art, das Quecksilber wider diese Uebel zu gebrauchen. Er hat über zehn tausend Curen auf diese Weise verrichten gesehen, wobey nicht eine einzige veruniläct. Hr. Epicoineau wird für den Erfinder dieser Art zu heilen angesehen, wobey die vornehmste Sorge ist, daß das Quecksilber keinen Speichelfluß erwecke. Die Bäder, und zwar die blüfftigen Bäder, sind dabey höchlich thig; und unser Wundarzt rät an, nicht allzufehen bey Anwendung dieser Cur zu seyn, weil gar die ein verdecktes Gift andre Gestalten annehmen, und den zweifelhaftesten Arzt verführen, den Kranken aber in
 Ppp ppp das

das Grab kürzen kan. Der unreine Fluß verhindert die Fortsetzung der Seuche im innern auch nicht. Wie heilsam diese Cur sonst seye, beweiset Hr. G. unter andern durch den sehr schweren Fall eines Fremden, der hierdurch gerettet worden ist. Den Spei-
 Gelfluß verwirft unser Verfasser gänzlich. Selbst der Scharbock hindert in den warmen Ländern den Gebrauch des Quecksilbers nicht. obwohl der säulichte Scharbock der nordischen Gegenden dieses Metall nicht verträgt; auf den entzündeten Ort Quecksilber einzuschmieren, ist indessen nicht ratsam. Die geschmolzenen Seifen vertragen dasselbe nicht, wohl aber heilt sie, auch wenn sie sehr hart sind, der Gebrauch des Weywassers, wobey wir anmerken, daß Hr. G. seine Kranken allzuoffenberzig nennt. Bey den Verhärtungen der Seilen bindet er die nach seiner Meynung allzu kleinen Saamengefäße nicht. In den alten unreinen Flüssen spritzt Hr. G. sein Weywasser ein, nachdem er die Schmiercur gebraucht hat. Die Leistenbeulen öfnet er nicht, bringt sie auch nicht zum schmerzen, sondern zertheilt sie mit Bähungen von eben dem Weywasser. Auch bey gewissen in Italien für unheilbar gehaltenen Geschwüren braucht er eben dieses Wasser, mit Bleyplaster. Allerdings giebt es wider des Hrn Astruc's Meynung auch außser der Eichel so genannte Chancres, und andere liegen inwendig in der Harnröhre, fast zu außserst. Eben das Weywasser ist auch Hrn. G. Zuflucht, wann die Vorhaut entweder unwiderbringlich über die Eichel gestremmt, oder zurückgezogen ist. 2. Von den Krankheiten der Harnröhre. Hier handelt Hr. G. ausführlich von den Fleischwarzen derselben (Caroncules) Er giebt diesen Nahmen auch einem bloßen Schwammichten Schwellen des Weisens dieser Röhre, und einer Entzündung der innern Haut. Jene verschwinden vom Drucke mit den Kerzen, und zeigen sich in
 der

der geöffneten Leiche nicht. Die ganze Harnröhre ist diesem Uebel unterworfen, und oft damit wie überzogen; sie sind aber nicht allemahl die Folgen einer geiten Seuche. Die angeschwollenen Drüsen, und gewisse Verengerungen der Harnröhre vom Ausgang der Saamenröhren bis zur Blase, und endlich die Schwielen von zugeheilten Geschwüren, und die Falten der innern Haut werden auch zu den Fleischwarzen gerechnet. Hr. G. bedient sich überhaupt seiner mit Blei verfertigten Kerzen, die kein Schwersen verursachen; denn was abgeht, ist nicht Eiter, wie Hr. Daran glaubt, sondern der Schleim dieser Röhre, und die Kerzen schmelzen die Fleischwarzen auch ohne einen solchen Fluß. Hr. G. bestärkt seine Meynung mit zahlreichen Krankengeschichten, worunter eine ist, in welcher er rühmlich seinen begangenen Irrthum eingestehet. Auch die Fisseln werden ohne andere Hülfe mit diesen Kerzen geheilt, und zuweilen hat Hr. G. Kranken die Gesundheit verschafft, bey denen Daran nicht glücklich gewesen war. Die Geschwüre der Drüse vor der Blase heilt er mit dem Messer, und der Defnung. Ein Kranker, dem die ganze Harnröhre voll von Fleischwarzen, und an vielen Orten durchlöcheret war, ist mit den Ueberschlägen aus Blei, und mit Kerzen von Grund aus geheilt worden. Innerlich giebt Hr. G. das obenbeschriebene Bleiwasser wider den Mangel an Kräften den Harn zu halten ein, und spritzt eben dergleichen Säfte in die Harnröhre. Innerlich giebt er des Tages fünfzehn Tropfen, in dielem Wasser. Am Ende erfolgt ein Bleysig wider die Fleischwarzen, und verschiedene Kerzen und Pflaster mit Bleie. Von seinem Bleiextracte warnt Hr. G. man müsse weniger brauchen, je größer die Entzündung sey. Er beklagt sich über Hr. Wies, der ihn wörtlich ausgeschrieben habe. Das Quecksilber reibt er mit Wasser ab, und das schwarze abge-

hende Pulver wirft er weg. Aus solchem gereinigtem Quecksilber macht er seine Salbe zum Einschmieren. Endlich verspricht er kleine Chirurgische Werke, worinn seine Meynung über das Steinschneiden, und verschiedene neue Werkzeuge enthalten seyn sollen.

London.

Wir haben eine neuere, dritte, und weit vollständigere Ausgabe der Works of Ossian the son of Fingal translated by James Macpherson noch anzufügen, die No. 1765. bey Becker und De Hondt herausgekommen ist. In der Vorrede dieser Ausgabe finden wir verschiedenes, das zur Geschichte der Caledonier gehört. Der Druiden Nacht gieng im zweyten Jahrhundert zu Grunde. Denn Ossian gedenkt ihrer und überhaupt der Religion gar wenig, oder völlig nicht. Doch zu Ossians Zeiten kamen Christliche Priester nach Schottland, u. vermuthlich suchten wegen Verfolgung viele Christen nach Britannien, und unter den Schutz des wilden Constantins: an einige dieser Priester richter Ossian sein Gedichte. Oscar Ossians Sohn bat wider den Caracallus am Ufer des Carun einen Sieg erhalten, so wie Fingal wider den Caracalla. Hierdurch wird die Zeit bestimmt, worinn sie beyde gelebt haben. Fingal soll im Jahre 283. und Ossian No. 296 gestorben seyn. Die Gedichte dieses letztern erhielten sich bey den Barden, die ein eigenes Amt bey den Großen von Schottland ausmachten. Lange glaubte Hrn. Macpherson selber nicht, daß diese mündlich oder schriftlich erhaltenen Gedichte sich übersetzen ließen. Er unternahm aber selbst eine Reise in die Hochländer, und in die westlichen Inseln, und fand noch eine beträchtliche Nachlese von Werken des Ossians. Wir wollen von der Dichtkunst dieses Helden nicht wiederholen, was wir 1765. S. 129. ange-

merkt

merke haben, aber von den Sitten der damaligen Schotten wollen wir einen kurzen Auszug mittheilen, wie sie von diesem Dichter beschrieben werden. Sie lebten zerstreut, Fingal wird oft ein König der Wäste genennet, sein Volk aber wird von Hundert Stämmen zusammen gerufen, und dessen Nahrung kam von der Jagd, welches allemahl eine sehr schlechte Bevölkerung anzeigt. Sie hatten Pferde, man gedenkt aber keiner Schaafe, und ein einzigmal eines Ochsen. Vom Flügel ist nicht zu gedenken. Die Großen hatten Schlösser, und in denselben große Säle, wo man sich beym Feuer versammelte, aus Muscheln trank, und von den Barden die Thaten der Helden in der Harse besingen hörte. Wir finden nichts vom Lanze. Sonst war die Jagd und der Krieg der Männer Beschäfte. Sie kannten die Waffen Harnische, Schwerdter und Speere. Ihre Kriege entsynden wegen eines führter Schönen, auch oft aus bloßer Begierde sich einen Namen zu machen, selten aber zur Begewingung fremder Länder. Svaran sobarte vom Eucullin zur Erkaufung des Friedens seine Frau, seinen Hund und ein Stück Landes. Sie glaubten ihre Ehre sey bloß auf den kriegerischen Ruhm eingeschränkt, fürchteten sich vor dem Tode, wann er sie eher überfallen wolte, als sie sich durch Heldenthaten berühmt gemacht hätten, und hofen nach dem Tode eine Art einer Glückseligkeit von den Liedern der Barden. Diese dachten sie auf den Wolken anzuhören, auf denen sie herumfahren, zuweilen den Lebenden erscheinen, und auch wohl Stürme erregen sollten. Ihr Heldenmuth gieng aufs alleräußerste: einer, zwey oder drey, widerstun den ganzen Heeren, oder wagten sich in die Hallen ihrer Feinde, und starben gerne, wenn sie dabey Ruhm erwerben konnten. Lamor tödtete seinen Sohn, weil ihn Fingal von seinem Heere verjagt hatte. Die Helden waren gegen ihre Feinde sehr großmüthig,

Y y y y z wein

weinten ohne Schen, trösteten sie in ihrem Anstände, und ersparten ihnen selbst die Beschämung: doch gab es auch schon damals Ungerechte und Mörder. Schwarze Haare und blaue Augen hielt man für schön, rothe Haare aber waren verhasst. Das Frauenzimmer wohnte von den Männern abgetrennt, arieng aber auch auf die Jagd mit: die Liebe hatte sehr viele Macht auf diese Halbwilden, sie war zärtlich, und sehr oft starb die Schöne bey dem Grabe ihres Geliebten. Sie kannten die Eb und hatten nur eine Frau, zuweilen aber ließ sich auch eine Verheirathete entführen, eine That die Fingal mißbilligte. Die Nation glaubte an Vorboten des Todes, zumal wenn man jemand seiner Ahnen sah. Gault, einer der vornehmsten Helden Fingals, und Fingal selbst, verkund die Kräfte der Kräuter, und heilte die Wunden. Nach dem Tode des Fingals nahm der Helbenmuth bey dem Schotten ab, und Dhian heißt das neue Geschlecht seiner Landesleute, die Söhne kleiner Männer. Schon nahm die Tracht zu, und die Hallen wurden durch Wachslichter erleuchtet, die man bey den Britten ehrentete. In einigen Anmerkungen behauptet Hr. M. Ferne sey nicht Ireland, sondern Schottland jenzeit des Joerb's. Er warnt vor den Gedichten der Iriländer, die voller Schwulst und Unsin sind. Er findet, Dhian habe selbst den Schall der Werge vorstrefflich nach den Bildern abgewechselt, die sie abmalen sollten. Er beantwortet einige Vorwürfe des D. Warner's, der Fingals Gedichte den Iriländern zuschreibt. Dieser erste Band ist 378 S. in groß Octav stark, ohne einen Vorbericht von 24 S.

Brüssel.

Ober vielmehr zu Paris ist No. 1767. auf 138 Duo-
heftseiten abgedruckt Lettre au D. Maty sur les geants
patagons.

patagons. Die Art ist gänzlich des Abbe' Coyer's. Der Anfang enthält einige Gründe für die Wirklichkeit eines Riesenvolks um die Magellanische Meerenge. Sie besetzen theils in alten Schriftstellern von Spaniern und Holländern, theils in dem mündlichen Zeugnisse eines Hauptmanns Kainard, der selbst neun Schuhe an den erwachsenen Patagonen gemessen hat, so, daß die Weiber und Kinder eine verhältnismäßige Länge gehabt haben: und im Berichte zweyer französischen Jachten, die bis 500. dergleichen lange Menschen erst Ao. 1766. gesehen; doch waren die letztern nicht über Siebenthalb Parisische Schuhe lang. Die Hauptabsicht aber des Verfassers ist wohl, seine Gedanken anzubringen, wie man eine Nation groß, wohlgestalt und glücklich machen könne. Die Kindheit und die Jugend wird bloß in Rücksicht auf die Freyheit, Gesundheit und Stärke erzogen. Nach und nach kommen auch die Gesetze: aber das Costume ist wenig beobachtet. Bey den Patagonen, sagt man, verkauft man den Wein nur in der Apothek. So weit, daß wir, hat die Pharmacie sich nicht ausgedehnt. Öffentliche Leibesübungen treten hier an die Stelle der Schauspiele: doch mangeln auch diese nicht, wo man das Lafter entweder bestraft, oder lächerlich macht. Keine Soldaten will der Abbe' haben, die Sklaven sind, und die übrige Nation zu Sklaven machen. Ein Orden der Wohlverdienten ist nicht unrecht ausgesonnen, aber daß jedes Dorf seine Rechtsachen ohne weitem Zug berichtigen solle, ist nicht gründlich gedacht. Zum Richter gehört Licht, und eine eigene Auferziehung, die bey'm Landbaue nicht Platz hat. Besser ist, aber nicht neu, wenn man bey den Strafen Stufen setzt, und einen Mörder härter bestraft, als einen bloßen Mäuber.

Leipzig.

Leipzig.

Das allgemeine Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften ist mit dem zwölften Theile geschlossen, der No. 1767. bey Gleditschen herausgekommen, und 22 Bogen in groß Octavo stark ist. Die meisten Stücke haben wir anderwärts angezeigt, zumahl in den Memoires des Savans etrangers und in den Verhandlungen der hollandzen Maatschappy. Des Hrn. von Saussure Abhandlung von der Rinde des Laubes und der Blumenblätter, ist hier eingerückt, sammt einigen kleinen Stücken aus dem Tosanischen Magazine, dem Journal Oeconomique und andern Quellen. Auf der 100. Seite wird der Boden des Bauers der neulich gefangenen Nachtigal wohl nicht mit trockenem Wiesam, der zu theuer fällt, sondern mit trockenem Moose zu belegen seyn.

Index Pharmacopolii completi cum calendario Pharmaceutico ist eine Arbeit unsers gelehrten Hrn. Mitglieders J. Julius Balbaums, davon der erste Theil ebenfalls bey Gleditschen in klein Folio No. 1767. herausgekommen ist. Er begreift die Nahmen der einfachen Mittel nach ihren in den Apotheken gewöhnlichen Classen, mit verschiedenen Anmerkungen begleitet, in welchen Hr. B. von den Kennzeichen, dem Geburtsort, und andern merkwürdigen Umständen dieser Arzneimittel Nachricht giebt. Der Apothekercalender zeigt an, in welchem Monate man jedes Gemächts am besten samlet, und endlich lehret Herr B. wie man sie am sichersten verwahret. Auf
75 Seiten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 28. November 1767.

London.

Der zweyte Band der Works of Ossian ist für uns ganz neu, und die in demselben enthaltene Gedichte befinden sich nicht in der Auflage, die wir No. 1765. angelegt haben. Es war auch das berühmte Heldengebicht Temora damals noch nicht in des Herausgebers Händen. In der Vorrede beschreibt Herr Macpherson die älteste Geschichte von Irland. Diese Insel wurde von zwey Orten aus bevölkert. Die Nordliche Gegend, und zumahl Ulster, hatten die Galen (Wapfen) in, woder Celten, oder Caledonier (von Gael ein Celte, und der Hügel) Sie waren dahin aus Nordschottland gekommen. Die südliche Gegend bewohnten die Kelgen aus dem westlichen und südwestlichen Südbritannien. Zwischen diesen zwey Völkern war eine große Eifersucht. Conar Trarbals, des Großvaters unfers Fingals, Bruder, wurde von den Galen zum Oberhaupte erwählt; diese

§§§

Ehre

Ehre blieb auch, unter vielen blutigen Kriegen, bey dem Sohnssohne seines Sohnssohnes Cormac. Diesen ermordete Cairbar, ein Haupt der Welgen, und ein guter Theil der Iren sahen ihn zu. Wider diesen Mörder kam Fingal den Galen zu Hülfe, und da Cathmor, Cairbar's besserer Bruder, denselben in der Oberkeckschaft von Irland nachfolgen wolte, so überwand Fingal die Welgen in drey Schlachten, die den Inhalt dieses Gedichtes ausmachen, und der letzte von Conars Stamme besiegte den grünen Itron von Irland. Nach Fingals die Irlands Geschichte für ertliche Jahrhunderte dunkel, denn Keating und O'Flaherty verdienen keinen Glauben. Hr. M. erzählt hiernächst den Fall und die Ausrottung der Barden, die endlich zu Bettlern wurden. Temora enthält das Wesentliche dieses Theiles der Geschichte von Irland. Hr. M. behauptet, das Gallische werde von den Bergschotten in seiner Reinigkeit gesprochen, und behalte auch bey den Iren selbst den Hauptnamen Caelic, da sie hingegen ihre eigene Sprache Caelic Eirnach, oder die irisch-gallische Sprache nennen. Fion Cael oder Fingal wird vor den ältesten Barden für einen Bürger von Alpin (Albion) angesehen, und erst in späteren Zeiten untermund man sich ihn für einen Milesischen Fürsten auszugeben. Im Gedichte Temora sind die alten Helbensitten eben so wie in Fingals Kriege mit dem Nordischen Ewaran abgemahlt. O'Flaherty's Sohn läßt sich auf eine Gastrey vom mörderischen Cairbar einladen, kömmt, und verliert darüber, zwar mit seinem Feinde, das Leben. Fingal findet es seiner Größe nicht gemäß, gleich anfangs selbst das Heer anzuführen: er läßt dieses Amt zuerst dem Gaul, und in einer zweyten Schlacht seinem Sohn Fillan, da er glaubt, dieser seye dem Cathmor nicht gewachsen, und desselben Tod erwartet, so fürchtet er doch dem Ruhme seines Sohns zu schaden, und

verbirgt sich, um seinen Tod nicht zu leben. Erst nach demselben kommt er wie Achilles, und rächt ihn am Catmor. Wir sehen hier die Quelle der Gefinnungen Edwards des III. da er den schwarzen Prinzen zu Evesy ohne Hülfe sieg, und vollkommen dem Fingal gleich, auf einem Hügel der Schlacht zusah. Unendlich aber erhebt sich der Charakter der Galen über Homers Helden. Oßian läßt dem Mörder seines Sohnes das Grabtied abzingen, ohne welches man damals glaubte, daß die abgetriebene Seele nicht glücklich seyn könnte. Fingal will den Catmornicht tödten, und erbietet sich ihn selber zu heilen, da er die Kräfte der Kräuter kenne. Catmors Liebe für die schöne Sulmalla, die er doch nicht sprechen will, so lange die Gefahr währet, ist ebenfalls von feinem Empfindungen. Eben so angenehm ist Fingals Anrede an seine Unterthanen, die zur Schlacht gehn, und seine feyerliche Niederleguna der Waffen, die er nach der Erlegung des Catmors nicht mehr zu brauchen gedenkt. Ein Theil des Gedichtes ist in Reimen verfaßt, die übrigen kleinern Gedichte sind in der Manier der ähnlichen kleinern Heldengedichte des ersten Bandes. Catbloga ist in 3 Gefänge abgetheilt. Hr. W. merkt bey demselben an, daß Trenmor, Fingals Ahnvater, das erste Oberhaupt der Galen gewesen, eine Ehre die er durch seine Tapferkeit und durch sein Glück erworben hatte. Endlich erfüllte er hier das Verlangen vieler Kenner, indem er die Urkunden des VII. Buchs des Gedichtes Temora abdrucken läßt. Die Sprache kömmt uns fremd vor, und zum Theil wüßten wir nicht wie man ntri, nkrul, n cara, m fleagt, aussprechen sollten. Die Anzahl der Silben scheint von acht zu sehn, doch giebt es auch kürzere Verse. Nach den Gedichten folgen des Professors zu Edinburg Hrn. Blair's Anmerkungen über die Schönheiten in Oßians Gedichten. Er vergleicht

dessen Manier mit der Manier des Homers. Ofsian lebte unter einem harten Himmelsftriche, wo die Natur nicht die halbe Schönheit der Griechifchen hat, ohne Fruchtbdume, Schaaf, und fast ohne Künfte. Homer hatte alle diese Vorzüge, und die Bildfchnigerey, die Feperlichkeiten der Religion, viele andere Erfindungen und Künfte waren auch schon bekannt. Es ist also leicht zu erachten, daß Ofsian, der allzureich an Gleichnissen ist, etwas monotonifch in denselben, und in feinen Befchreibungen der Gegenden feyn müffe. Aber Ofsians Seele fühlte unendlich mehr, feine Sittenlehre war besser, er konnte das menfchliche Herz in feinen feinern Bewegungen, und was man von einem Hochlander nicht erwarten folte, er war in der Liebe unendlich zärtlicher, und mehr vom Frauenzimmer eingenommen, als der Grieche. Die Gedanken find durch und durch natürlich, doch zeigt Hr. B. felber einen an, der ziemlich dem Conzetti fich nähert, wann er von zwey neben einander begrabnen Verliebten fagt, zwey Bäume feyen von denselben entfpoffen, deren Zweige fich zu vereinigen getrachtet hätten. Der Anhang ist fehr beträchtlich. Hr. Blair mag indessen vernommen haben, was man in Engelland, und zumahl in Frankreich, wieder den echten Irifchen Ursprung der Gedichte Ofsians für Zweifel erregt hatte. Er hätte fie, fagt er, nicht erwartet, da in Schottland niemand an der urfprünglich gallifchen Echrigkeit dieser Gedichte gezwifelt habe. Man hatte Handfchriften von denselben in Menge, und Hr. M. hat die vornehmften gefamlet. Man nennt eine Anzahl Prediger, Officier und andere Zeugen, die viele von diesen Gedichten längft gehört: andre die den Hrn. M. in feiner zur Sammlung der Gedichte unternommenen Reife begleitet, andre die die Ueberfetzung mit den galifchen Urkunden verglichen, und fie getreu befunden haben. Diese Auflage hat mit dem Vorberichte 503 S. in gr. Octav. **Ver-**

Berlin.

Mylius verlegt: Allgemeine Biographie von Johann Marthias Schroeckh, Professor zu Leipzig. Erster Theil. 386 Seiten in gr. Octav, ohne die Vorrede. Dieser Versuch, den alten Wunsch nach guten, zugleich unterhaltend und lehrreich geschriebenen Lebensbeschreibungen in unserer Sprache, zu erfüllen, hat schon durch den Nahmen seines Verf. eine wichtige Empfehlung vor sich; er empfiehlt sich aber noch mehr durch seinen eignen innern Wehrt. Lebensbeschreibungen berühmter und verdienter Personen, die ihre eigentliche Bestimmungen erreichen sollen, gehören zu den schweresten Arbeiten eines Schriftstellers: sie erfordern eine so mannichfaltige Kenntniß der Geschichte und der Moral: eine große Fertigkeit in der erwählten Sprache leicht und angenehm zu schreiben, und dabey ein richtiges Gefühl von dem, was groß, schön und nachahmenswerth ist, daß man sich über den Mangel guter Schriften dieser Art zu verwundern nicht Ursach hat. Wir bekennen, daß wir keine kennen, welche diesem Buch vorzuziehen. Hr. Pr. S. ist sehr glücklich in der Wahl derjenigen gewesen, welchen er seinen Fleiß zuerst gewidmet. Sie sind Hannibal, Cato, Otto der Große, und Heinrich der Vierte. Da er keine kritische Historie, sondern eine Biographie schreiben wollen, so war es genug, daß er bey dem Ende eines jeden Artikels die Quellen, aus denen er geschöpft, angezeigt und beurtheilt. Unterdesse hätten wir doch gewünscht, zuweilen noch Beweise von historischen Angaben zu finden, die vielleicht so zuverlässig nicht sind. 3. E. er nennet die Adelheit eine Erbin der italienischen Krone. Woher kam das Erb echt? Wir glauben, daß er von den Pfalzgrafen eine sehr gute Idee gemacht, doch zweiffeln wir, daß es alle glauben werden. Die moralischen

311 111 3

Betrach-

Betrachtungen, die hier meistens wol angebracht sind, sehen wir mit Recht vor dasjenige an, was in einer solchen Schrift das Schwerste ist, um nicht zu viel noch zu wenig zu thun, und weder auf der einen Seite eine angemessene Anmerkung zu übergehen, noch auf der andern dem Leser zu sagen, was er selbst denken muß. Hr. S. ist hier gewis ein Meister. Nur einige hätten wir nicht anzutreffen gewünscht. So sind in unsern Augen unglückliche Eben zu gemein, als daß Cato als ein Beyspiel zum Trost derer, die, wie vielleicht Cato selbst, an ihrem Unglück Schuld sind, nöthig wäre. Auch S. 380. findet sich eine solche Reflexion, die man wol nicht vermisset hätte. Von einigen Grundätzen, welche in der Moral noch verschieden beurtheilet werden, und zumal im Leben des Cato vorkommen, sagen wir mit Fleiß nichts. Nur hätten wir gewünscht, daß S. 185. nicht zu viel von dem wäre gesagt worden, was im Grund kein Geschichtschreiber melden kan, und in der That Gott und eines jeden Gewissen allein zu überlassen ist. Die Parallelen, die zuweilen zwischen einander ähnlichen Personen gezogen werden, sind nach unsern Einsichten so glücklich gerathen, daß wir keinen Tadel hier gefunden. Was die Schreibart betrifft, so ist sie wo nicht vollkommen, doch der Vollkommenheit sehr nahe. Wir sagen dieses aus Empfindung, nach unserm Geschmack, und wenn wir eine Verbesserung wünschten, so würden wir die Abkürzung der Eingänge, die uns zu lang den Leser aufzuhalten scheinen, und bey der großen Mäßigung des V. nicht in den Ton des Lobredners zu verfallen, doch noch einen größeren Grad dieser Mäßigung anzurathen wagen. Wir fühlen wol, daß es eine große Forderung sey, keinen Affect zu verrathen, wenn man einen großen oder schönen Character schildert, wir fühlen aber auch, daß dieser Affect, wenn er auch noch so sehr verborgen wird, dennoch

nach dem Leser unangenehm ist, und ihm das Vergnügen raubet, die Bewunderung des Helden vor das Werk seines Verstandes und seines Herzens zu halten. Wir würden gewis diese und die übrigen Erinnerungen hier nicht machen, wenn wir nicht dieses Buch als ein Original betrachteten, das eben deswegen auch verdient, auf allen Seiten beurtheilet zu werden: dessen Schönheit in der Fortsetzung durch die Kritik gewinnen muß, und diese Fortsetzung wird von dem Recensenten so sehr, als einem jeden andern, selbst zur Ehre der Nation gewünschet.

Ubo.

Gustav Korkemann hat om Järnets förvandling til Stål, oder von der Verwandlung des Eisens in Stahl den 5 März 1766. unterm Hrn. Peter Gadd eine wichtige Probschrift vertheidigt. Er erzählt die verschiedenen Weisen, wie diese Verwandlung bewürkt wird, durch Schmelzen mit Drennen in einem Stahlofen, und mit dem Cemente. Er beschreibet allemahl die Handgriffe, aber er zieht insbesondre wichtige Schlässe und Folgen aus diesen Handgriffen. Man kan niemals guten Stahl hoffen, wenn man große Massen Eisen in denselben verwandeln will. Das Eisen, das man in Schweden nödkät nennt, und unterm Drechen grau und zähe ist, giebt den besten Stahl. Auch aus dem rothbrüchigen und aus dem kaltbrüchigen Eisen kan man Stahl machen: jenes muß mit mindern Kohlen und mehrern Erzte, dieses muß mit mehreren Kohlen und mindern Erzte geschmolzen werden: das rothbrüchige muß einen tieffern Heerd haben. Stahl zu machen muß das Eisen von allen fremden Stoffen gereinigt werden. Hr. K. giebt einige Mittel an, das so öftere Unglücken beym Stahlmachen zu entbehren. Harte Kohlen behalten dem Stahl seine Härte, weiche aber und zumahl von La-

nen oder jungem Holze berauben ihn von derselben. Bey dem Brennen des Stahls wären runde Stangen besser als die viereckigten Von den Sämenten führt Hr. R. verschiedene Versuche an. Die laugenhaften Erden reichen nicht zu; doch ist das Laugenhafte mit Brennbarem gemischt, am tauglichsten: wie Kohlen- gestüße mit Kuß, Horn, Leber, Klauen und dergl. Wir übergeben das Abblösch und Etahlen.

Das vierte Stücke des Underrättels til nyttige plantagers widtagande i Finnland ist auch vom Hrn. Sabb No. 1766. herausgegeben worden Die Gewächse, deren Bau er dikmal anrath, sind Hirse, Kummel und Hopfen. Er giebt dabey die Handgriffe an, diese nügliche Gewächse leicht und sicher anzupflanzen.

Upsal.

Vom Hrn. Gottschalk Wallerius haben wir eine den 16. May 1766. von Hrn. Andreas Neimann Anderson vertheidigte Probschrift erhalten, die wir anzeigen müssen. Sie handelt om de mineraliske kropparnes förwittring i luften, oder von der Verwitterung der mineralischen Körper in der Luft. Keine Steine, auch die härtesten nicht, können der langsamen Gewalt der Luft, der Wärme und des Wassers widerstehn. Nicht nur verwittern die Sandfelsen sehr gerne, und werden zu allerley oft besonders gestalteten Säulen: aber auch die Kiesel und Jaspisarten, und die Hornsteine lassen sich in die Länge auflösen. Der Selbststein Rapakivi besteht aus Feldspat und Schimmer: er schmelzt nach und nach in Würfel und zuletzt in Sand. Die erhabenen Buchstaben, die Fournefort als einen Beweis des Anwachsens der Steine angeführt hat, mögen durch die Verzehrungen des Sandsteins entstanden seyn, da indessen der in den Felsen eingemischte härtere Quarz sich erhalten hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 30. November 1767.

Zürich.

Auf 361 Seiten in Octav ist herausgekommen:
Herrn Jacob Duchals Vermuthungs-
Gründe für die Wahrheit und das göt-
liche Ansehen der christl. Religion; in zehn Bes-
trachtungen, welchen eine Rede über die mora-
lische Regierung Gottes beigefügt ist. Aus dem
englischen übersezt. Die Gründe sind folgende.
Zuerst, aus dem Charakter unsers Erlösers: in den
3. ersten Predigten; S. 1-99. Der Charakter Jesu,
so wie er in den Evangelisten beschrieben wird, ist
ganz außerordentlich, einzig in seiner Art; er wird
vom Anfang bis zum Ende mit einer göttlichen Ein-
sichtigkeit ausgeführt; man findet darin nichts, was
einer studierten Beschreibung ähnlich sehet; folglich
ist es höchst unwahrscheinlich, daß er von den Evan-
gelisten erdichtet worden. (S. 1-34.) Der mora-
lische Unterricht Jesu ist so rein, so klar, so vollstän-
dig,

K a s a n a s

dig, edel und heilsam, als man ihn von einem Lehrer erwarten mußte, den Gott gesandt, die Menschen in der Sittenlehre zu unterweisen. (S. 35.-99.) Der W. entwirft hier den allgemeinen Plan der Christlichen Moral; gehet einige wichtige einzelne Stücke derselben durch; wiederlegt den Einwurf, (des Shaftesbury) daß sie nichts von Freundschaft und Patriotismus lehre: (S. 83. f.) und machet durchgehends sehr wohlgeordnete Anmerkungen: nur scheint er uns, S. 36. f. von dem moralischen Sinn noch unbestimmter wie Hutcheson zu sprechen. Die letzten Reden Jesu nebst seinem Hohenpriesterlichen Gebet bieten dem W. den Zweiten Grund dar. (S. 100.-129.) Jesus leget sich darin eine so außerordentliche Würde bei, indem er sich Gott selbst an die Seite stellet; er verräth darinn die größte Güte und Wohlwollen, und die zärtlichsten, freundschaftlichsten Gesinnungen; seine Eröffnungen, womit er die Jünger aufrichtet, sind alle geistig und aus einem andern Leben hergenommen; er dringet so stark auf die Zukunft des Fürsprechers, den er ihnen senden wolle; er redet und thut dieses alles zu einer Zeit, da er in wenig Tagen aus der Welt gehen wolte: daraus läßt sich kein anderer Schluß machen, als daß Jesus wirklich also zu seinen Jüngern geredet und die Wahrheit gesagt habe. Den dritten Grund nimmt der W. (S. 132.-190.) aus dem Charakter und Leben des Apostel Paulus her. In dem ganzen Betragen dieses Mannes zeigt sich gar keine Absicht, die auf Eigenruhm hinausläuft; niemahls trachtete er darnach das Haupt einer Sekte zu werden: er sangt sogar an zu predigen, ohne mit den Christen zu Jerusalem erst eine Verabredung anzustellen; er giebt ein Wunderwerk zur Ursache seiner Bekehrung an; er wußte gar wohl, daß ihm seine neue Lehre bei Juden und Heiden nur Verachtung, Haß und Feindseligkeit zuziehen würde;

er gieng aus die Menschen zur Annnehmung einer Religion zu bewegen, die ihnen in allen irdischen Absichten höchst nachtheilig war; bei vielen Gelegenheiten und unter den Augen einer Menge von Menschen machte er Anspruch auf die Macht Wunder zu thun: es scheint demnach ganz unmöglich zu seyn, daß er ein Betrüger gewesen. Hingegen wird seine ganze Geschichte und Charakter vollkommen übereinstimmend, wenn man annimmt, daß er dasjenige wirklich geglaubt, was er die Welt lehrte: seine so heftige Vorurtheile wieder die christliche Religion werden plötzlich ganz ausgerottet; er bezeiget die stärkste Reue wegen seines vorigen Betragens und eine brennende Liebe zu Jesu und seinen Angelegenheiten in der Welt; in seinem Vortrage herrschet die größte Offenherzigkeit und Einfalt, und mit dieser ganz ungekünstelten Predigt gieng er getrost der vereinigten Macht der damaligen Welt entgegen. Und, endlich, die Abschiedsrede an die Aeltesten zu Ephesus beweiset seine Aufrichtigkeit fast unwiderstehlich. (S. 160. f.) Für einen Enthusiasten kan man den Paulus nicht erklären, ohne zugleich anzunehmen, daß er sein ganzes Leben hindurch in dem höchsten möglichen Grade der Verrückung gewesen. Denn behaupten, daß seine Bekehrung, welche er mit so viel kleinen Umständen erzälet, nebst den wunderthätigen Kräften deren er sich rühmet und die er in Gegenwart vieler Menschen ofte bewiesen zu haben angab, nichts als Behörungen seiner ;errütteten Einbildungskraft gewesen: das ist eben so viel als annehmen; der Apostel habe geglaubt, er sey klein Asien und Syrien durchreiset, nach Rom geangen und habe in vielen Städten christliche Gesellschaften gegründet; und doch sey er niemals an diesen Orten gewesen, habe auch niemahls seinen Fuß ausser seiner Wohnung gesetzt (S. 169. f.) Der Inhalt seiner Schriften; die genaue Uebereinstimmung mit den

A a a a a 2 übr:

übrigen Aposteln ohne diese vorher über die Religion gesprochen zu haben; und die gänzliche Unmöglichkeit, das was er gethan und geschrieben durch irgend eine Macht des Enthusiasmus zu erklären, wofern man nicht zugleich annimmt daß so viele tausend Menschen die ihn hörten von gleichem Unsinn angesteckt gewesen: diese Gründe heben beinahe alle Möglichkeit einer Schwärmerei in diesem Falle auf. Und wenn nun der Apostel weder ein Betrüger, noch ein Schwärmer gewesen: so ist seine Nachricht sehr wahrscheinlich, daß er sein Evangelium durch eine Offenbarung von Jesus erhalten. Der vierte Grund des V., aus der Beschreibung Pauli von dem Menschen der Sünde, (S. 191-228.) scheint uns zu seiner Absicht nicht bequem zu seyn; weil diese Stelle in der Auslegung und Erfüllung noch manchem Streit unterworfen ist. Der fünfte Grund, aus dem Charakter und Schriften Johannis (S. 229-258.) wird fast eben so, wie der dritte auszuführen. Wer diesen Apostel für einen Betrüger erklären wollte: der müßte behaupten; die Menschen zur Liebe Gottes, zu härtlichen Meinungen gegen einander, zur Rechtschaffenheit und Reinigkeit der Sitten bewegen; das heißt, sie betrügen. Die Streitigkeiten unter den Christen so gleich in dem apostolischen Zeit-Alter, (dies ist der sechste Grund des V., S. 259-289.) beweisen; daß die Christl. Rel. nicht von den Aposteln erdichtet worden; und geben einen starken Vermuthungs-Grund für ihre Wahrheit. Hier stehen sehr lehrwürdige Betrachtungen, über die Veränderung der Meinungen von dem Reiche Jesu, selbst bei den Aposteln: (S. 264. f.) und das Harmonische in Bildung des Charakters Petri. (S. 277. f.) Zuletzt wird auch daher; weil die Freiheit und Unabhängigkeit in Untersuchung und Beurtheilung der Religions-Wahrheiten im N. T. festgesetzt worden, ein neuer Vermuthungs-

Grund

Grund für die Wahrheit des Christenthums geleitet. (S. 290. f.) Das Verdienst, welches sich Hr. Duzhall durch diese Abhandlungen um das Christenthum erworben, wird dadurch noch größer; daß er diese kollateral-Beweise zu allererst behandelt. Als ein Anhang ist noch (S. 319. f.) eine Predigt, über Gottes moralische Regierung beygefüget: welche die Leser, ohne etwas zu verliehren, überschlagen können. Die Uebersetzung ist, so viel wir ohne Vergleichung des Originals davon urtheilen können, treu und stehend gerathen. Nur an ein Paar Stellen, (Vorrede a 5 und S. 34. am Ende) haben wir den Sinn nicht errathen können. Das engl. I shall ist zuweilen (3. S. 98.) unschicklich durch, ich soll, überfetzt; die verneinenden Partikeln oft falsch gebraucht; auch hin und wieder National-Worte und Redensarten eingemengt worden. Seite 149. am Ende heist es: ich denke in aller Demuth, es bedürfe nichts mehreres den Unparteiischen zu überzeugen u. s. f. Im Original steht hier vermutlich, humbly.

Paris.

Hey Dufour ist No. 1767. auf S. 368. in Duodez abgedruckt Du bonheur par M. de Senes de la Tour. Der Titel zeigt nicht eigentlich den Inhalt des Werkes an. Derselbe ist ein Entwurf von der Auferziehung eines Sohnes. Hr. de S. ist doch ein allzu-großter Bewunderer des Hrn. Rousseau, ob er wohl hin und wieder von ihm abgeht, und für die Religion etwas mehr Achtung zeigt. Sie ist zwar kurz, und besteht in der Liebe gegen Gott und gegen die Menschen, und die erstere kan gar verschiedentlich ausgedeutet werden. Diese Religion will Hr. de S. dem Kinde gelegentlich, und bey den außern Vorkürfen der Sinne beybringen: die Sonne soll ihn zum Schöpfer

¶ a a a a a 3

pfer führen u. f. f. Hr. de S. nähert sich allzusehr dem flüchtigen Philosophen, wann er leugnet, daß das menschliche Herz verderben seye. Ein Kind hat keinen Trieb als die Eigenliebe, und will gerade zu allen seinen Willen erfüllen, ohne einige Schranken von Sittlichkeit, oder die Rechte von andern zu erkennen: und dieser Trieb zum einzelnen Vergnügen seiner selber ist allerdings der Saamen aller Laster. Hingegen entfernt sich Hr. de S. vom Hrn. J. Jacques bey dem Kenntniß der Welt: er will seinen Jüngling in allerley Gefahren, und zumahl zu gefährlichen Sublerinnen führen, weil er doch diese Gefahr nicht zu meiden kan: der Vater, oder der Hofmeister, soll selbst den Anblick des Lasters anwenden, seinen Schüler tugendhaft zu machen. Wir wissen aber nicht, ob die sittliche Höflichkeit bey dem Jünglinge mehr Eindruck als das sinnliche Vergnügen machen werde. Der Philosophie ist er sehr ungewogen; aber billig hätte er den Euklides nicht unter diejenigen Philosophen rechnen sollen, deren Systeme und Paradoxen durch andere Systeme zerstört worden sind. Er verläßt seinen Jüngling selbst in der Ehe nicht, und giebt ihm eine angenehme und das Vergnügen liebende junge Tochter seines Freundes, die doch eben weder schön noch reich, noch allzumüßig seyn soll. Unser Verfasser ist voll von Concessi, die in Frankreich nur allzusehr herrschen, und davon man sehr oft den Verstand errathen, und wenn man ihn errathen hat, verworfen muß. Wie kan man sagen, es bedürfe viel Arbeit und Studirens, zu vernehmen, daß man unglücklich seye? Es bedarf nur einen lebhaften Trieb, der unerfüllt bleibt, und ein Frauenzimmer, das man verläßt, stirbt am gebrochnen Herzen, wie es der Dritte kräftig ausdrückt, ohne die geringste Mühe, die es anwendet, sich von seinem Unglücke zu überzeugen. Nimmermehr will Hr. de S. glauben, daß Democritus

mocritus sui. Väter verlassen habe. Haben nicht tausend Menschen, und selbst Könige, mehr gethan, und sich alles Eigenthums entzogen, wann sie sich in Klöster versteckt haben? Plato hat nicht an Archimedes getadelt, daß er die Geometrie gemein machte: er verlangte dieselbe an seinen Schülern, und ist gestorben, eh Archimedes geboren war. Wer hat jemals geglaubt, die großen Baumeister und Bildhauer zu des Pericles Zeiten haben ihre Kunst in Egypten gelernt? das das Gemölde nicht kannte, und wo alle Bilder gestreckte und unthätige Mumien waren. Doch erklärt sich Hr. de S endlich wieder die ungläubigen Philosophen. Wie unbillig schreibt er aber die verdorbenen Sitten zu Rom den Wissenschaften zu? Der zweyte Theil, sur l'education des Anciens, fängt bey einem sehr unrichtigen Begriffe von goldenen Zeiten an, in welchen alle Menschen tugendhaft gewesen seyn sollen; die Geschichte findet nichts Ähnliches, und die Widker, die unverändert geliebt sind, wie die Widben, sind den Trieben der Natur ohne Zügel überlassen. Es ist auch eben nicht so unrichtig, daß der erste König ein glücklicher Krieger gewesen sey, nur daß der noch ältere der Ahnvater eines Stammes war. Das ganze Buch ist übrigens eher eine Geschichte der Wissenschaften bey den Chaldäern, Aegyptiern, Griechen und Römern. Uns gefällt, daß er einen neulich gestifteten Preis, la Rose de Salency rühmt, und den übermächtigen Großen selbst lächerlich macht, bey dem alle diese nützliche Mittel zur allgemeinen Nachseiferung lächerlich sind.

Wien.

Ohne Nahmen eines Verlegers oder einer Stadt ist abgedruckt: Georgii Tartreaux Episcopatus Wormatiensis physici Epitola Apologetica Balthasaris Ludovici Tralles adversus Antonium de Haen, in

causa de Cicuta nro 1767. auf 100 S. in klein Oct.
 Wir kennen den Hrn. Verfasser nicht, der aber von sich
 selbst sagt, er seye seit 34 Jahren ein Arzt. Er kennt
 Wien wohl, und ist dem Freyherrn v. Swieten zuge-
 than, der, wie er dem Hrn. de Haen vorrückt, den
 letzten No. 1762. mit brüderlicher Liebe gebeilt hat.
 Seine Absicht geht dahin, des Hrn. de Haen Brief
 de Cicuta zu widerlegen. Er gesteht zwar selbst, un-
 ter dreyzig Kranken habe er den Schierling nur zehn-
 mahl mit gutem Erfolge gebraucht. Diese Kranken-
 geschichte läßt er hier abdrucken. In der ersten hat er
 bis 50 Pf. Schierlingspillen verschrieben, und des Tages
 zwey auch drey mahl 80 Grane nehmen lassen. Der
 Brustkrebs hat sich dabey gut angelassen, die Wasser-
 sucht hat aber die Kranke weggenommen. Ein großer
 und offener Krebs am Halse ist hingegen vollkommen ge-
 heilt worden. Ein vornehmer Domherr ist von einem,
 zwar eingeschlossnen, aber einen häufigen Auswurf ge-
 benden Lungengeschwür, durch den Gebrauch des Schier-
 lings, und hernach durch die Milchcur gleichfalls gene-
 sen. Eine Hautkrankheit, die Hr. L. eine aufsäzige Flech-
 te nennet, ist durch den Schierling in einer ganzen Fami-
 lie überwunden worden. Eben so heilsam ist der zwey-
 jährige Gebrauch des Schierlings in einem Finkelkinde
 gewesen, das mit bösen Geschwären an den Weinen, be-
 haftet war. Verschiedene harte Geschwulsten am Hal-
 se, und der untern Brust; und ein langsaues Fieber mit
 einem angsthaften Herzklopfen, hat der Schierling ge-
 hoben: andre mit Herzklopfen und mit Kröpfen, bes-
 schwere Kranke sind durch eben dieses Mittel zu ihrer Ge-
 sundheit gelangt. Andre Hülfsmittel haben auch nicht
 allemahl die Krankheit, die sie heilen sollen; und im
 dürren Strim hat Hr. L. vergebens angewandt. Eine
 de Haen Art zu heilen vergebens angewandt. Eine
 brüderliche Ermahnung zur Billigkeit, und
 so gar zur Reue, schließt diese
 Schrift.



1113

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

145. Stück.

Den 3. December 1767.

Paris.

Histoire de France u. s. f. Tome XVII. ist vom
Hrn. Villaret angefangen, und bis zur Errich-
tung des St. Michaelordens fortgesetzt wor-
den: über denselben hat ihn der Tod abereilt, und
das übrige dieses Bandes ist vom Hrn. Garnier, Mit-
gliede der Academie der schönen Wissenschaften und
Ausschreibern. Der Band ist von 489 S. und führt
die Regierung Ludwig XI. bis zu 1472. Ludwig
brachte gleich Anfangs alle Großen, und zumahl die
mächtigen Lehnmänner der Krone, wieder sich auf.
Er lösete vom Herzog von Burgund die ihm verpfän-
deten Städte ein. Dem Herzoge von Bretagne un-
tersagte er die Worte von Gottes Gnaden, die Aufse-
hung der Steuern, die güldene Münze, und die Verpän-
dung der Lehnträger befehlen auf alle fremde Dienste, nebst
dem Dienste des Herzogen. Er schickte einen adelbe-
rück-

rüchtigten Bassart von Subempre aus, einen Bretannischen Abgesandten aufzufangen, der aber seine Reise so einrichtete, daß der Graf von Charolois den Anschlag wider sich selbst gerichtet glaubte, und sein Kanzler hielt diesen Anschlag nachwärtigem Karl dem Kühnen: eine hartnäckige Sache ins Angesicht. Er mißhandelte selbst den Abgesandten, den Herzog von Orleans. Nachwardig ward sich eine zahlreiche Verschwörung, die er behielt fast keinen Freund, als den Herzog von Bayland. Karl rückte gegen Paris, und ließ sich ohne sich mit dem Herzoge von Bretennien vereinigen zu können, dem Könige eine Schlacht bey Montleberg, wo zwar der linke burgundische Flügel geschlagen wurde, aber doch die Schlacht wider den König ausfiel, der sich in der Nacht zurückzog, da hingegen Karl den andern Morgen wieder zum schlagen bereit war. Bald hernach langten die Bretannischen Hülfen an, und Paris wurde einigermaßen belagert. Ludwig zeigte gegen die Bürger dieser Stadt vieles Vertrauen, aber auch seine Grausamkeit gegen die Anhänger des großen Bundes: er wohnte selber bey, wann man die letztern in einen Saal genähete in die Seine stürzte, und trüßte den Scharfrichter an. Paris war eben dahin gekommen, daß es sich ergeben wollte, da der König mit frischen Hülfen aus der Normandie zurückkam. Er brachte es auch durch seine Abgesandten dahin, daß Lüttich und Dinant die Burgundischen Niederlande anfiel. Ludwig setzte sich bald darauf mit den Fürsten, und versprach alles, was sie nur verlangten, trat auch seinem Bruder Karl, wie wohl ungern, die wichtige Provinz der Normandie ab. Seine Gedanken aber waren nichts zu halten, und diese ganze Geschichte ist eine Reihe von lauter Unbedürfnissen und Verrätherereyen. Der Krieg wurde auch so grausam geführt, daß man die Kriegsgefangenen

nen verkaufte, und wenn niemand sie auflösen wolte, ohne Bedenken aufbieng. Ludwig lieferte sich dennoch, ohne die damals auch gegen den König gewöhnlichen Versicherungen, in die Hände des Herzogs von Burgund, der aber ganz bössich sich gegen ihn betrug. Der König gab den Bürgern zu Paris schöne Vorrechte, setzte aber hingegen ohne einige Rechtsform verschiedene Parlementslieder ab. Nach wenig Wochen brach er in die Normandey ein, und nahm sie in wenig Tagen weg, ließ auch die Anhänger seines Bruders häufig hinrichten. Kein Wort hielt er, wenn er nicht auf das Kreuz von St. Lo geschworen hatte; denn von diesem glaubte er, wer den Eid bräche, der auf dieses Kreuz geleistet worden wäre, müßte in eben dem Jahre sterben. Er entsetzte seine eigenen Befehlhaber auch großentheils von ihren Würden, und rief seine gewesenen Feinde wieder an den Hof. In dessen zerstörte Karl Dinant, und ließ es in kaltem Blute plündern, und verwüsten. Lüttich erhielt damals noch Gnade. Ludwig zeigte einige Bereitwilligkeit seine willkürliche Regierung gesetzmäßiger zu führen, und richtete sogar eine Art eines Gewissensrathes auf, in welchem er die Hände überlegen ließ, die er zu drehen Lust hatte. Einer seiner Fehler war, nicht nur den gemeinsten Leuten, sondern auch den laufferhaftesten, sein Zutrauen zu gönnen. Ein solcher war Baluc, den er zum Cardinal machen ließ, und der sein erster Minister war. Dieser unzüchtige Verräther arbeitete an der Abschwächung der Pragmatischen Sanction, die der gallischen Kirche Vormauer wider die gierigen Eingriffe der Römischen war. St. Romain, ein tugendhafter Magistrat, konnte dieses Unglück noch abhalten, das erst unter dem leichteren denkenden Franz I. zur Wirklichkeit kam. Man findet hier eine Berechnung der erkauften Summen, die

Rom von Frankreich zog. Und nun bestieg Karl den Thron seines Vaters, und fand zugleich einen unsäglichem Schatz, und unter andern 72,000 Mark Silber. Der satyrische Ludwig konnte auch gegen die, denen er die größten Dienste zu verdanken hatte, seinen Spott nicht zurück halten. So that er gegen die treuen Pariser, da er sie musterte, und hernach gegen den leicht gewonnenen Edward von Engelland. Er versammelte die Reichsstände No. 1468. welches von seiner despotischen Denkungsart niemand erwarten sollte. Sie rietzen dem Könige, gegen den Herzog von Brezannien nach der Strenge zu verfahren: er ließ den ehemaligen Befehlhaber des belagerten Paris, Grafen von Melun, greiffen, foltern und hinstrecken. Kurz darauf flocht sich der König durch eine Ueberlist, und durch die Räthe des Cardinals Balue, in einen gefährlichen Strick ein. Zur gleichen Zeit kistete er die Lütticher durch seine Abgesandte wieder Burgund auf, und verlangte auch den Herzog zu Peronne zu besuchen. Wie er, nach einem erhaltenen Geleit, in des Herzogs Händen war, vernahm der letztere, daß die Lütticher zu den Waffen gegriffen hatten, und daß Ludwigs Abgesandte unter ihnen wären gesehen worden. So zornig als er war, gieng er doch nicht weiter, als auf einen gelinden Verhaft, in welchem der König etliche Tage war, alles unterschreiben mußte, was Karl verlangte, seinem Bruder dem Herzoge Karl Champagne und Brice abtrat, und sich anbeischig machte, selbst mit Karl wider die Lütticher zu Felde zu ziehn. Er mußte auch dem Feldhern de Dammarcin befehlen, die Wälder der Krone aus einander gehn zu lassen, welches aber der Feldherr nicht thun wolte. Lüttich wurde belagert, verbrannt und zerffürt. Ludwig entdeckte bald darauf das Verständniß seines Kardinalministers mit Burgund, durfte ihn aber wider
die

die Drohungen des Papstes nicht ans Leben greiffen, welches doch die Päpste selber thaten, und ließ ihn bloß einige Jahre in einen eisernen Bauer setzen. Er beredete indessen seinen Bruder, an statt des an Burgund anzunehmen Champagne die Provinz Guyenne anzunehmen: hingegen mußte der Herzog seinem Bruder auf das fürchterliche Kreuz von St. Lo einen neuen Eid schweren, doch der Herzog starb bald hernach, und der König wurde deutlich beschuldigt, daß er ihm Gift hätte beybringen lassen. Er stiftete No. 1469. den Orden von St. Michael, dessen er sich bediente, die Treu seiner Vasallen zu prüffen: dann diejenigen, die ihm ungeneigt waren, konnten den Orden wegen der damit verbundenen Eide nicht wohl annehmen, wie denn der Herzog von Britannien die Ordenszeichen anzunehmen ausschlug. Der nachwärtige Kanzler Doriole zeigte schon einige gesunde Begriffe über die Nützbarkeit der Verordnungen, durch welche die Handlung dem Einheimischen vorbehalten wurde. Fast alle Monate machte Ludwig indessen Waffenstillstände, und andre Verträge, die auf keiner Seite gehalten wurden; so wie er bey dem großen Friedensschlusse mit den Fürsten eine Protestation im Parlemeute niedergelegt hatte, worinn er sich vorbehielt, die Bedinge dieses Vergleichs nicht zu halten. Er ließ Karln vorladen, und versammelte die Ansehenssten der Nation, (les Notables) zu Tours, und daselbst Karln für schuldig des Lasters der beleidigten Majestät erklären. Er nahm St. Quentin und Amiens weg, gieng auch selber wieder Karln zu Felde. Dieser kam mit einer starken Armee, nahm einige Plätze weg, und bot dem Könige die Schlacht an, die dieser nicht annahm. Karl erhielt von seinen Unterthanen eine starke Strecker, woraus er beständige, und ordentliche Truppen zu halten wolte. Er rückte in einem scharfen Winter

setzte dem Könige seine Untreu und die Vergiftung seines Bruders vor. Ludwig schwieg, stellte sich aber in Besitz von Guyenne, und die angeblichen Urheber der Vergiftung starben unbeanstandet in den Gefängnissen des Herzogs von Bretagne.

Der zweite Band ist von 486 S. und geht bis 1480. Guyenne wurde nunmehr zur Krone eingezoget; Karl Fonte Beauvais nicht einnehmen, wo die Weiber männliche Thaten verrichteten; und Ludwig eroberte durch eine Verrätheren Leictoure, und mißhandelte die unglückliche Gräfin von Armagnac auf eine unverantwortliche Weise. Der bestige Karl wickelte sich mit dem Römischen Reiche in einen Krieg ein, und der Connetable von St. Paul bemächtigte sich von St. Quentin, betrog beyde Theile, und hatte zur Absicht, eine unabhängige Herrschaft für sich selbst aufzurichten. Man unternahm eine Verschwörung wider Ludwigen, woran Karl Theil gehabt haben soll. Dieser vor Neuf verwickelte Herzog verabsäumte die Vereinigung mit dem Englischen Edward, der über das Meer mit einer Armee gekommen war, und der erboigte brittische König verließ ihn gänzlich. Er überlieferte bald darauf den Connetable dem Könige, und ließ sich mit St. Quentin und andern Städten bezahlen. Der unglückliche Fürst wurde unverzüglich vom Parlamente zum Tode verurtheilt, und hingerichtet. Aber Carl behielt den Lohn einer unanständigen That nicht lang. Er unternahm einen neuen Krieg wider Lothringen, und einen andern mit Helvetien. Was Hr. S. von dem letztern sagt, ist nicht genau. Zu Grandson lag das burgundische Lager in einer Fläche zu außersst den schmalen Wegen über dem Carthäuserkloster de la Lance. Ein blosser Vorrath der Eidgenossen kam durch diese Wege, warf die Burgunder übern hauffen, und das ganze Heer floh auf die schimpflichste Weise;

da sie die Kriegeshörner der Eidgenossen hörten, und vermeckten, daß das Haupttreffen nachfolgte. Der Diamant kam auch an den Papst, und nicht an Frankreich. Zu Murten griff das Vortreffen der Eidgenossen an, drangen durch einen Zaun, und trieben die Burgunder nach einem geringen Widerstand in die Flucht. Niemand stellte sich zur Gegenwehr, als die englische Keilmache, die sich zu Stücken bauen ließ. Murten hat eine bloße Mauer mit einem trocknen Graben, aber Karl war im Belagern unglücklich. Freylich verabscheuten die ehrlichen Helvetier den Ueberläufer Campobasso, und wolten ihn nicht neben sich sechten lassen. Ludwig überließ sich bey der letzten Niederlage, und dem Tode Karls, einer unankündigten Freude: er gelobete dem H. Martin ein silbernes Sitterwerk, wozu man fast nicht Silber genug in Frankreich finden konnte. Er vereinigte das Herzogthum Burgund mit der Krone, konte aber mit den übrigen Staaten des Herzogs nicht zum Zwecke kommen, und der ganze Krieg war ungerecht, weil die Staaten des erlegten Herzogs Weiberlehn waren. Die Stadt Arras, deren Namen er verändert hatte, befiel ihn, und kam endlich an ihren alten Herren. Den Herzog von Nemurs, aus dem Hause Armagnac, ließ Ludwig durch eine Commission, und da der Herzog dieselbe gar nicht erkennen wolte, durch das Parlament verurtheilen, hinrichten, und das Blut auf die neben ihrem Vater knenden Kinder spritzen. Einige Parlamentsglieder, die nicht hart genug gesprochen hatten, entsetzte er auf der Stelle. Er verdarb zuerst die Sitten der Helvetier, indem er unter ihre Eblen, und hernach unter die ganze Nation sein Geld austreuete, auf daß sie ihn an der Eroberung der Franche Comte nicht hindern solten. Seine Eroberungen zu beschönigen, ließ er den verstorbenen Karl der beleidigten Majestät anklagen, und überzeugen. Den Prinzen Johann von Dranien beschuldigte er wegen einer wider den König unternom-

menen

menen Vergiftung, die auch pbyssisch anmöglich war: denn Ludwig sollte durch die Vergiftung der Stelle eines Altars sterben, die er zu küssen pflegte. Hr. G. vermindert den Verlust der Schlacht bey Cingast, indem er sagt, Maximilian habe den Abel, und Frankreich nur Fußvolk verloren. Ludwig gab den Vasallen der Krone den letzten tödtlichen Streich, indem er alle diejeniaen, die ihre Schlösser besetzen sollten, um ein geringes Geld diese Pflicht abkaufen ließ. Er errichtete eine stehende Armee, wovon der Kern in 6000 Helvetiern bestand, und ließ sie in einem besetzten Lager allerley kriegerische Uebungen machen. Er qualte die Fürsten vom Gebälte, den H. von Bourbon, und den König von Sicilien, Menat von Anjou auf alle Weise, zog auch Anjou ein Selne Treulosigkeit hielt man in einem ordentlichen Befehle, den er giebt, den Ritter Jean de Fou mit glatten Worten einzuschleisern, und eine Liste der Verdächtigen zu Perpignan zu versfertigen, die er auch nach zwanzig Jahren zu strafen vorhatte. Er mißhandelte den guten Desbarion mit eigener Hand, aber einen geringen Fehler. Er zeigte dabey einige Kenntniß der Grammatik, die er zur ärgsten Bosheit anwandte. Er verrieth muthwillig die Minister der jungen Herzogin von Burgund, und setzte sie der Wuth des Pöbels aus. Er befahl aus dem Delphinat 4000 Mäher kommen zu lassen, daß er Artois recht aus dem Grunde verwüsten könnte. Er ließ fünfzig Gefangene aufhängen, weil Maximilian, nach den Spanischen Kriegsgefezen, einen Officier hatte hinrichten lassen. Doch das ganze Jahrhundert war barbarisch. Selbst der Paps biligte, daß seine Völker im Florentinischen sengten und brennten: und beym Tode des Comtetable de St. Paul sankten sich die Münche, die ihm beystehn sollten über einigem Gelde, das der sterbende Herr ausgetheilt hatte. S. 69. begehrt Hr. G. eine Uebereilung Die Tochter des Königes, die den Herzog von Orleans beprathen mußte, heißt Johanna, und nicht Maria.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

146. Stück.

Den 5. December 1767.

Paris.

Som Journal de l'agriculture, du Commerce
 & des Finances jagt wie den December
 1766. und den Januar und Februar 1767.
 an. Im December zeigt man die Unbilligkeit der
 willkürlichen Vermögenssteuer (Tailles); man klagt
 über die Abnahme der Bevölkerung und des Wohl-
 standes im Königreiche, und räth an, das Will-
 kührliche wegzunehmen, und die Steuer fest zu se-
 hen. Hr. Wesse' zeigt die übeln Folgen der im Kö-
 nigreiche noch so häufigen Heiden (Landes) und
 Masche (Marais), die einen dritten Theil des Kö-
 nigreichs ausmachen. Man hat sie vertheidigen wol-
 len, weil sie einerseits von der Krone an die Ge-
 meinen vor uralten Zeiten abgetreten worden, und
 anderseits zum Unterhalte des Viehes nöthig sind.
 Hr. W. zeigt hingegen, wie eine schlechte Nahrung
 das Vieh von den Heiden und Maschen hat, wie
E c c e c c e sie

sie die Art des Viehes erniedrigen, wie sie den Anbau hindern, der in urbar gemachten Lande unsäglich mehr einträgt, wenn er auch nur mit Futtergras angefüet wird: er beweiset, wie leicht es seye, am Meer die Masche zu trocknen, wenn man nur die verfallnen Abzugsgräben reinigt. Hr. Perron rüht den Salpeterbau an, den Frankreich großen Theils von den Fremden kaufen muß. Hr. de la Taille des Essarts beschreibet den Bau des Safrans, wozu die Gegend Gatinois am besten ist, so daß in eben dem Raume man 180. Zwiebeln setzt, wo man in Beauce im Durchschnitte nur 150. setzen darf. Er gesteht, daß dieser Bau die Erde sehr erschöpft, und beschuldigt den spanischen Safran, er seye stark mit Saffor vermischt. Ein Ungenannter rüht an, die Colonien niedrig, und bey dem bloß nothwendigen durch einschränkende Gesetze zu halten. Ein anderer findet die Aufseher bey den Manufacturen nöthig, da zumahl die für die Turkey verfertigten Zeuge nicht anders haben in ihrer Güte erhalten werden können, als durch das obrigkeitliche Ausmessen.

Im Januar bedauert Hr. Guerrier, der Veltre, den Wohlstand der Engländer, und zumahl der Pächter. Er vergleicht die schönen englischen Wiesen, die in Frankreich gänzlich mangeln; den guten Zustand des Erdreichs; das zeitliche Ansäen mit Hüben nach der Erndte, das Aussäen des Klees mit dem Haber und der Gerste; die schöne Pferdezucht; die großen Stiere; und die zahlreichen und edlen Schaafe, die man hat einschränken, und einem jeden verbieten müssen, mehr als 3000. zu halten. Allen diesen Ueberfluß findet er in der Schaaferzucht gegründet: da eine Herde von 600 Schaafern einen jährlichen Vortheil von 5600 Livres abwerfe.

Adverse. Er vergleicht den jetzigen elenden Eintrag der Güter in Frankreich, der auf 132 Morgen nicht höher als auf 69 Pf. steigt, und doch auf 2940 Pf. steigen könnte, und auch bey den englischen Wachten mächtig steigt. Ein Ungenannter handelt von dem sogenannten kleinen Landbaue mit Öhlen. Er findet überhaupt in Frankreich die Wachten zu klein, und freylich muß eine Wacht von 120 L. (32 Rtblr.) eine Familie sehr kärglich ernähren. Hr. Girard fährt fort sich der Erlaubniß zu widersetzen, die man den Fremden (zumahl den Holländern) geben will, das Getreid in den französischen Häfen selbst abzuholen Ein M. D. U. S. untersucht auf wen man die Steure legen solle, und schließt auf die Accisen.

Februar. Ein Ungenannter hat in Helvetien die Wälder beobachtet. Er hat bey Zugst in den Feldern viele Nussbäume gefunden, die in diesen Steinichten, und mit dem Schutte der alten großen Stadt angefüllten Weckern nützlich sind. Mitten in den Sandbeiden bey Naderborn hat er (wie bey Schelplau) den Anfang einer Bevölkerung gesehn. und schließt daraus, alle Arten von Erdreich lassen sich durch den Anbau bezwingen. Der Fürst von Saarbrück hat die Zigeuner in seine Länder aufgenommen, und sehr haßt gemacht. Von den Tannenwäldern merkt er gar wohl an, daß sie dicht seyn müssen, wenn sie grosse Bäume erzielen sollen. Er hält den Tannenbaum für den edelsten der Bäume. Ein Ungenannter widerlegt die Klagen über den schlechten Zustand der Franche Comté, die wir angezeiet haben. Er findet den Manz nicht schädlich, und sogar für Koffee nützlich zu gebrauchen. Man hat die Verordnungen über die Pferdeucht verbessert, und seit dem fänkt man an Pferde zu halten. Hr. Vertetot beschreibet die Clauvessina: ihren wirklichen Stengel und ihre Saugwarzen Ein M. . verteidigt den Ge.

Gebrauch der Öfen, der allerley Vorzüge hat, und nur nicht dienlich ist, wo die Arbeit Eile hat. Hr. Rigaud giebt eine einfache Anweisung zum Seidenbau. Er verwirft die Ofen, und rathet zum Erdrösten Komine an. Er bacht sein Laub. Er hält auf's Raucheru. Ein Ungenannter giebt metaphysische Begriffe über die Nutzbarkeit der Aufhäufung des Silbers und Goldes in einer Nation; wobey man doch allemahl bedenken muß, daß Spanien wegen seiner Religion, und seiner Lage vom Ueberflusse der Metallen mehr gelitten hat, als Holland und Engelland, die durch denselben einen Zuzug von benachbarten armen Nationen sich verschaffen: wodurch den gewohnten Vorwürfen des Hrn. Hume vorgebogen wird. Man findet die großen Fabriken nützlich, und die Erlaubniß schädlich, daß einzelne Meister sich an allen Orten, auch in Dörfern niederlassen können.

Bern.

Der vierte Theil der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne fürs Jahr 1766. ist neulich auf 220 Seit. herausgegeben. 1. Ueber die Anpflanzung des Salpeters. Der größte Theil dieser Abhandlung ist von einer bekannten Feder. Alle Satze, und zumahl die Afche, und das Kochsalz, sind zur Erzeugung des Salpeters dienlich. Zum Anpflanzen kan man Gemölde von Backsteinen, Köhren, Mauren und Gruben brauchen. Der Hr. B. zieht die letztern vor, und beschreibt sie. Er vermische mit der aus der Grube genommenen und aufgeworfenen Erde, auf einen Hauffen von zwölf gevierten Schuben, hundert Pfund Kalch, zwey Meßen (davon eine in Korn bey 22 Pf. wiegt) Ahs, eine halbe Meße Ruß, eine viertel Meße Eisenlaub, drey Pf. Vitriol, zwey Pf. Alaun und eben so viel Schwefel. Die Hauffen sind

sind lange Dreyeck, wie Hausdächer, man begießt sie mit Harn, dessen Sammlung der Hr. W. sehr anräth, man vergräbt auch Aeser in die Gruben. Als einen Anhang findet man des gewesenen Hrn. Benner Neuhaus von Biel Erfahrungen. Er hat aus einem kleinen Raume von 25 Schuhen hinter seinem Hause einen beträchtlichen Vortheil gezogen, indem er alle Abgänge von Thieren und Geträute in demselben gesammelt. Nichts hat mehr Salpeter gezogen, als haltverbrannte Ruffschalen. 2. Von der Gegend um Biel. Diese Stadt ist gesund. Von 74 Mitgliedern des Stadtrathes sind in eiff Jahren nicht mehr als vier gestorben. Die Absterbenden sind zu den Geborenen wie 55. zu 59. In vielen Orten (wir haben dergleichen auch gesehen) sind die einander auf beyden Seiten der Waldströme entgegen gesetzten Felsen einander überaus ähnlich. 3. Hr. Müller, ein gelehrter Däne, von dem ästigen Spinnenkraut (Phalangium parvo flore ramolum) als einer natürlichen Ubr; eine Abhandlung, die dieser arbeitfame Mann bey seiner Durchreise der Gesellschaft eingegeben hat. Die Blume ist um Mitternacht halb geschlossen, am Morgen um Sechß offen, um Mittage mehr als offen mit zurückgelegten Blumbältern, um vier schon wieder etwas zusammengeneigt, um sieben völlig geschlossen, und um Mitternacht dabey verdrebet. Wir übergeben einige Auszüge englischer Oeconomischer Schriften über die Yimpinelle, und das noch nicht bestimmte Birbgras. 4. Ein Ungenannter hat durch die Erfahrung den guten Erfolg des ganz frühen Aussäens bekräftigt, und ein anderer sich beym Baue des gemeinen roten Kees, dessen Saamen man aus Holland zieht, sehr wohl befunden. Der Betrag eines hiesigen Morgens ist von 67. 10 hiesiger Franken, oder vor 27. Thlr. gewesen. Man theilt das Recept des Schabziegers, und ein anders, hier wohlbekanntes, wider

Esst esse 3 die

die schädliche Maulwurfsgrille mit. Hr. Marcandier verteidigt seine Abhandlung vom Hanse wieder die Abhandlungen der Oronomischen Gesellschaft zu Menes. Allerdings hat man zu St. Quentin Zeugnisse ausverfertigt. Hierauf solat die Wettergeschichte in verschiedenen Theilen der Bernischen Lande für die ersten sechs Monate des 1766. Jahres. Der Winter war von den härtesten und die kleinern Seen gefroren zu, denn bey den größern und den Flüssen ist es unerböret. dennoch schlug die Nachtigal schon den 4. April und der Kukuk rief den fünften.

Frankfurt an der Oder.

Braun hat No 1767. J. Frederici Cartheuseri fundamenta materiae medicae in zwey Bänden in groß Octav abgedruckt. Der Titel nennt die Auflage stark vermehrt; wir haben sie mit der zweyten vom Jahre 1749. u. 1750. verglichen, und freylich einen starken Zuwachs gefunden. Vieles ist verlegt, und in eine andere Ordnung gebracht; vieles aus den Anmerkungen aufgenommen, und in den Text eingerückt. Aber vieles ist auch ganz neu. Dabin rechnen wir T. I. S. 93. des Hrn. von Neaumur's. Suche über die bauende Kraft der fleischfressenden Thiere; Hrn. Gleditschen und Neumanns Entdeckungen über die Weimwelle: etwas vom Wachse: von den Primalischen Versuchen über die das Fleisch erhaltende Kraft der süßlichen Salze: über die natürlichen süßlichen Salze: vom natürlichen Glauber'salze und den ähnlichen Söhlen'salze: vom gleichfalls natürlichen Calmia: von Hafselquists Nachrichten über dem Aegyptis dem Calmia: vom Sedativsalze aus dem Korax: von der Steinbutter: vom Zucker: von der sogenannten indischen Krebse: von der Mungomurzel; von der Scrophularia.

phulatia, oder der Kupferwurzel; vom Schwärzerholze; vom Hermodactylus, und der Senecianwurzel. Den Balsam sieht Hr. C für ein zubereitetes Wechru eines Balsäms an, da Hr. Hill verfähert, es seye bloßer geläuterter Bran: wir können auch dieses halbranzühte Fett in den Krankheiten der Brust unmöglich billigen. Die Heilkräft der Fieberrinde schränkt Hr. C. dahin ein, daß vor der die ersten Wege recht gereinigt seyn müssen. Die Erdrauchwurzel wird mit der weit kräftigern Osterlucerpwurzel zusammengelegt. Der erste Theil dieser Auflage, der nicht gänzlich mit dem ersten Theil der vorigen Auflage übereinkömmt, ist von 604. Seiten eines weit größern Papiers.

Amsterdam.

Von der Allgemeene naturkundige en historische beschryuung der zeldzaamste en verwonderenswaardigste Schepel in der Natur, die Hr. J. Vosmaer, bey Meyern herauszugeben, und ein Stück mit Farben um 16. ohne Farben aber um 10. Stüver angelegt hat, sind zwey Stücke zu unsern Händen gekommen, beyde auf französisch und sehr sauber. Das erste ist ein Africanisches wildes Schwein mit einer sehr breiten Schnauze. Es ist aus dem innern Africa, zweyhundert Stunden weit von dem Vorgebürge der guten Hoffnung, hergebracht worden, und unterscheidet sich durch einen sehr grossen Kopf, eine unförmlich breite Schnauze, und sehr große Hauer, die bey einem angestopferten Kopfe sechs und ein halben Zoll lang herausragen. Das zweyte Thier wird hier ein unechtes Nutzwildthier aus den Gebirgen des Vorgebüder guten Hoffnung genannt; es ist bößlich, sehr dick, mit einem wiederlichen Anblick, und hat etwas fröhenhaftiges. In dem Kupfer sind seine verchiedenen Schnurbärte nicht angezeigt, es hat sonst seine großen Schneidezähne, und schläft rattenmäßig sehr viel.

Strag.

1158 *Obst. Anz.* 146. *St.* den 5. Dec. 1767.

Strasburg.

Von den Probschriften, die wir von hier aus erhalten, verdienen folgende noch angemerkt zu werden. J. Jacob Kistler disputirte den 26. Sept. 1766. Seine Probschrift handelt de tumoribus cysticis serosis, und enthält Krankengeschichte, in welchen an verschiedenen Stellen des Leibes Balge mit Wasser angefüllt gesehen worden sind. Durch und durch sind die innerlichen und äusserlichen Mittel, umsonst gewesen, und der Handgriff allein hat die Kranken geheilt.

Den 3. Dec eben des Jahrs erschien Johann Leparhin mit seiner Probschrift de Acetificatione. Er beschreibet zuerst, wie man zu Strasburg den Esig im Großen verfertige. Man verfährt den allzuschwachen, der nicht gähren würde, mit Yronurzein und dergleichen scharfen Dingen. Die Wärme des gährenden Weins muß 105. nicht übertreffen, und im Gemache die Wärme um 90 Jahr. Grade seyn. Man siebt beym Gähren mit Augen, wie die Delblasen zerplagen und die Luft herauslassen. Aus schwachem Weine erhält man keinen Esig, wenn man ihn nicht mit Weingeist verfährt. Der Dunst des gährenden Esigs löscht die Flamme aus.

Kopenhagen.

Kostens Wittve und Proft haben No. 1767. abgedruckt Julie, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Die 40 S. starke Vorrede begreift critische Anmerkungen über die deutsche Schaubühne, und die Art, wie die Rollen gespielt werden. Das Trauerspiel selbst ist von der schändlichen Art, und endet auf öfterwärtliche: der Zuschauer wird auch um desto trauriger überrascht, da er die Hauptpersonen durch Waldemars Großmuth in Sicherheit glaubt. Die jugendliche Hige Belmonts wird zu hart gestraft, und eben so Juliens zu starke Anhängigkeit an einem unarischen Liebhaber. Endlich gönnen wir dem großmüthigen Waldemar die Vorwürfe nicht, die er sich über die Erleguna des Belmonts zu machen hat. Ist 136 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 7. December 1767.

Göttingen.

Der Herr Prof. Job. Georg Heinrich Seber, der bisher am Gymnasio zu Koburg gestanden hat, und dessen Schriften zum Theil in unsern Anzeigen erwähnt sind, wird auf Ostern als Professor Philosophi Ordinarius hieherkommen, und zwar zunächst in der Absicht, die eigentlich sogenannte Philosophie zu dociren.

Hier ist gedruckt *Guilielmi Augusti Rudloff juris Doctoris in academia Georgia Augusta de jure germanico juxta methodo tractando commentatio*, 6 Bogen in Quart. Ein allgemeines teutsches Privatrecht aus heutigen Gesetzen lediglich aufzubauen, scheint dem Herrn Verfasser aus folgenden Gründen bedenklich. 1. Unsere Reichsabschiede bestimmen in dieser Sache zu wenig; 2. die meiste Landes-Ordnungen und Statuten sind mit fremden Gesetzen vermischt; 3. viele

3. viele Rechte stammen aus dem grauen Alterthum ab und müssen daher aus laudern Quellen desselben hergeleitet werden; 4. wir treffen in manchen neuen Gesetzen Ueberbleibsel, Schatten der väterlichen Sitten an, welche eine Erläuterung von ihrem Urbild verlangen. Man muß daher alle vorräthige Diplomata von jedem Jahrhundert vergleichen, und für jedwede dieser Perioden durch Aufsuchung des Aehnlichen ein besonderes Rechts-System bilden. Die erste Quelle, unter welchem Ausdruck man einen jeden Erkenntniß-Grund des Rechts versteht, gibt Tacitus, hierauf folgen die salische, ripuarische Gesetze; sodann die Capitularien der fränkischen Könige, die Formeln des Marculfs und alle Urkunden, die wir bis auf das zwölfte Jahrhundert noch übrig haben; endlich spätere aber doch ursprünglich teutsche Statuten, Aussprüche der Schöffen, Diplomata des dreizehnten Seculi, die beyde Spiegel der Sachsen und Schwaben sammt dem Kayser-Recht. Auf diese Gründe soll man sich zwar nicht als auf noch ohne Ausnahme geltende Gesetze berufen; sondern lediglich die wahre Natur alter Sitten daraus bestimmen, sie zum Beweis der Observanz anwenden, und doch endlich falls sich eine Uebereinstimmung vieler Quellen zeigen läßt, so lange darauf bauen, bis ihre Abschaffung gezeigt wird. Die fremde Rechte haben zwar manche Gewohnheiten unserer Vorfahren vertrieben, aber doch nicht alle, wovon die Erbfolge unter dem hohen Adel, die Leibeigenschaft und die Gemeinschaft der Güter Beispiele sind. Hieraus ergibt sich der Nutzen neuerer Statuten bey der Bildung eines Systems vom teutschen Privatrecht. In sofern sie nemlich nur alte Sitten wiederholen, nach dem Geist ächter teutscher Gesetze etwas neues verordnen, oder die ursprünglich einheimische Rechte nach fremden Begriffen abändern, nicht aber wenn sie ganz ausländische Entscheidungen ent-

halt-

halten, wird man Gebrauch von ihnen machen können. Aus der Harmonie aller oder der meisten einzelnen Quellen dieser Art erwachsen Regeln und Vorschriften des juris privati germanici universalis. Die Errichtung eines solchen Lehrgebäudes erfordert also, daß man bey jedem Institut dessen Ursprung und den Grund seiner Einführung, ob und wie weit, oder mit welchen Veränderungen es aus ältern Gesetzen bis auf unsere Zeiten herabgestossen sey, untersuche. Hieraus entsiehet nun kein solches Recht, das überall ohne Ausnahme angewandt werden könnte, aber doch eine Maxime, eine Regel, die gültig ist, wenn besondere Gesetze und Verträge nichts anderes verordnen.

Leipzig.

Hey Weidm. Erb. und Reich ist herausgekommen Mathematische Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, in sofern solche denjenigen, die sich dem höchstnötigen Fortweilen auf eine vernünftige und gründliche Weise widmen wollen, zu wissen nöthig sind, von Job. Ehrenfried Bierenker, Predicant zu Ploßig, (im sächsischen Churkreiß) 582 Octav. 11. Kupfert. Hr. B. rühmet sich noch Wolfs mündlichen Unterrichts, man kan daraus schon ohngefähr die Einrichtung seines Werks mutmaßen. Erweist verlangt er nirgends zu geben; die Lehren aber trägt er sehr deutlich und für seine Leser brauchbar vor. Die Arithmetik enthält außer der gemeinen Bruchrechnung auch noch die Decimalbrüche, nebst der Quadrat- und Cubikrechnung. Buchstabenrechnung sind wohl den Hörern jets noch nicht zugun-

 2
 Ver.

Verhältniß zusammen zu setzen; zeigt auch Anwendungen von der Regel de Quinque; Im Vorberichte zur Geometrie und anderswo, werden die Einsichten und der patriotische Eifer des Hrn. Oberlandforstmeisters v. Laßberg gerühmt. Wie der Vortrag überall so eingerichtet ist, daß die Unentbehrlichkeit der Lehren gleich in die Augen fällt, so wird der Begriff des Würfels mit einer Klasten Holz, und des Kegels mit einem Baume erläutert. (das letzte würde ein Kohlenmeißel noch sinnlicher gemacht haben). Beym Kreise bedient er sich der Ludolphischen Verhältniß 100: 314. so gut und neu auch die Berechnungen Leiffners, Merzels, Böhmens sind, weil sie in großen Zirkeln etwas zu wenig bringen. (Ein Zuhörer von Wolfen hätte wohl wissen können, daß diese Berechnungen ganz ungereimt sind, die Verhältniß 100: 314. aber auch etwas zu wenig bringt, das in großen Kreisen und in andern Fällen merklich wird, und Ludolph viel genauere Zahlen angegeben hat.) Als eine Probe daß ein Förster Geometrische Kenntnisse braucht, die mancher Lehrer der Feldmesskunst oder anderer sogenannten praktischen Theile der Mathematik nicht hat, erinnern wir, daß Hr. W. den Inhalt eines Dreiecks aus seinen Seiten berechnen lehret. Wo Hr. W. im praktischen Theile der Geometrie die Boussole erwähnt, hätte wohl ihre Abweichung von der wahren Mittagslinie nicht unerinnert bleiben sollen, da 379 S. die Lage eines Neviere in Absicht auf die Himmelsgegend dadurch bestimmt werde. Wie ein Nevier auszumessen ist, und wie man darin die jährlichen Gebaue von gegebener Größe zu verzeichnen hat, wird sehr umständlich gezeigt. Der körperliche Inhalt eines Baumes wird als ein Cylinder berechnet, dessen Durchmesser das arithmetische Mittel zwischen dem größten und kleinsten Durchmesser des Baums ist. Hr. W. sucht hier aus jedem Umfange den Durchmesser, aus beyden

beiden Durchmessern den mittlern, und aus diesem seine Kreisfläche (diese weitläufige Rechnung ließe sich kurz in die Regel zusammenziehen: man multiplicire das Quadrat der Summe beyder Peripherien mit 0,0196943. so erhält man die letztgenannte Kreisfläche. Hr. W. hat so viel von der Decimalrechnung gesagt, daß dieses seinen Lesern verständlich wäre) Hr. W. weist ferner wie man den Werth des Holzes berechnet und mit einander vergleicht, wenn man 3 E. als eine Erfahrung annimmt, daß bey der Feuerung 14½ Klassen Buchen- oder Eichenholz so viel Wärme geben, als 17 Kl. Fichtenholz. Allerley Nutzholz an Balken und dergl. zu berechnen, wird auch gelehrt. Die Bäume in einer Walde zu zählen seht Hr. W. aus Hrn. Beckmanns und der im Forstmagazin gelehrt Methode eine dritte zusammen. Zuletzt erläutert Hr. W. noch durch die gemeine Arithmetik, die 1760. zu Freyburg herausgekommene algebraische Regel von Eintheilung eines Gehölzes in jährliche Geschaue, (Er hat vermuthlich, daß ihr Verfasser der um die Bergwerkswissenschaften so verdiente Sursächsische Hr. Berghauptmann v. Doppel ist) und macht den Schluß mit einigen Buchstabenrechnungen. (Da diese bloß Exempel sind, die eben so leicht auf jede andere Zahlen als auf Bäume zc. hätten können angewandt werden, so wäre es nützlicher gewesen, Buchstabenrechnungen beyzubringen, die wirklich einen Gebrauch haben, wie diejenige durch welche die vorhin angezeigte Regel die mittlere Kreisfläche eines Baumes zu berechnen gefunden wird.) Im Anhang befinden sich von einem Förster Hrn. Krähn, berechnete Tafeln, aus dem Umfange des Baums seine Durchmesser-Fläche, ingleichen den cubischen Inhalt zu finden, (dergleichen enthält auch die 1758. zu Frankf. herausgekommene Anweisung zur Messkunst der Höhe und Dichte des Holzes) Hr. W. selbst hat

noch die Tafel der Summe der Winkel in jedem Vierecke beygefügt, (bey deren Gebrauche ist der Unterricht nöthig, wie man die einwärtsgehenden Winkel zu schätzen hat) wie auch eine Tafel, Klafter und Malter von unterschiedener Schnittlänge in einander zu vermandeln. Möchten doch viele Amesbrüder Hrn. Bierenklers ihm an brauchbaren Einsichten und patriotischem Eifer gleichen! Da das Werk ohne Zweifel nicht unter seiner Aufsicht gedruckt worden ist, so darf man ihm nicht zurechnen, daß in der Vorrede Hrn. Degrelés poetischer Beweis vom Nutzen der Mathematik in der Forstwissenschaft angeführt wird.

Venedig.

Ein Franciscanermönch, denn weiter hat der W. sich bekannt zu machen, nicht vor gut gefunden, hat einen Quartband von 281 S. wieder Hebron berühmtes Buch bey Zettinelli herausgegeben. Der Titel ist: Dello stato della chiesa e legitima Potesta del Romano Pontefice - - libro apologetico. Wir zeigen es gar nicht an, in der Absicht, unsern Le'ern ein brauchbar Buch bekannt zu machen; sondern um durch ein neu Beyspiel zu zeigen, theils daß die übertriebensten Grundsätze von der Hoheit und Herrschaft des R. A. allerdings ihre Verteidiger haben: mithin diejenigen viel zu milde denken, welche sich mit einer ungegründeten Allgemeinheit verbesserter Einsichten und Lehrsätze in der römischen Kirche, zum Schaden unsrer Volemik, schmeicheln, theils daß noch in unserer Zeit die elendesten Gründe aus Parteilichkeit vertheidiget, und die kläresten historischen Wahrheiten gezeugnet werden können. Wir wollen uns daher auch nur auf solche Stellen einschränken, welche zur Erreichung dieser Absicht dienen, wenn wir nur vorher erinnern haben, daß der W. die uneingeschränkte Oberherrschaft über alles, was nur Religion betreffen

kan, dem P. beyleget und ihm alle Arten von Menschen zu Füßen wirft, und dabey freilich eine eben so gränzenlose Untrüglichkeit zuschreiben. Febroni hat die unter dem Nahmen des Iudori bekannten Decretalbriefe verworfen, und den Schaden, welchen sie gestiftet, vorge stellt; der Franciscaner nimmt sie in Schutz und da er sich geschämet, die Briefe selbst vor ächt zu halten, so sollen doch die darinnen geäußerte Sätze von der Oberherrschafft der Päpste in den vier ersten Jahrhunderten über die andern Bischöffe und die ganze Kirche Wahrheiten seyn. Die Kirchenversammlungen zu Costniz und Basel, deren Schlüsse die päpstliche Gewalt so sehr heruntersetzten, werden bloß nach den Vorstellungen ihrer ältesten Gegner mißhandelt, und das ohne unparteiische Kritik. Denn das, was vor sie, und besonders vor die erste gesagt werden kann, wird verschwiegen. Diese soll nur nach der 14. Session gültig gewesen seyn, als wenn diese nicht eine Folge der vorübergehenden gewesen wäre und mit diesen stehen und fallen muß. Der V. muß nicht bedacht haben, daß der größte Theil von Europa damals anders gedacht, und den in seinem System ungeeimten Satz aufheissen, daß zwey und drey Päpste zugleich seyn können. Recht wunderbar wird der Cyprian vor einem Vertheidiger dieses Systems S. 170. ausgegeben, da kein Bischof mehr auf die Gleichheit aller Bischöffe mit dem römischen gepochet, als dieser alte Lehrer. F. hatte Recht, daß die Untrüglichkeit des P. von ganzen Kirchen nicht erkannt werde. Unser V. giebt sich Mühe zu beweisen, daß die morgenländische Kirche diese dem P. zugesprochen, und dieses auch aus einigen Complimenten, die der sämärmerische Theodor Studita dem P. gemacht hat, als wenn dieser und der Patriarch Nikephorus die ganze griechische Kirche ausmachten, welche durch so viele Jahrhunderte dem R. P. nicht einmal einen Primat, einen vorzüglichen

lichen Rang, vielweniger eine Untrüglichkeit eingestehen wollen, und noch jetzt nicht eingestehet. Doch wir sind selbst der Mühe überdrüssig, solche Fehlritte auszuzeichnen, sonst würden uns die beiden Abschnitte von der Untrüglichkeit und dem Appellationsrecht eine Menge davon liefern können. Es ist eitelhaft, einen Schriftsteller zu lesen, der in historischen Sachen um mehr als hundert Jahr zurück ist, das ist, die Entdeckungen und Beobachtungen nicht kennet, welche selbst von gelehrten Gliedern seiner Kirche gemacht worden. Wir zeigen daher nur noch an, daß der W. eigne Abhandlungen von acht allgemeinen Concilien eingerückt, um aus ihrer Geschichte die dem H. über solche Versammlungen angeblich zustehende Rechte zu erweisen: ferner von den Annaten und den Fehlern des römischen Hofes redet, welche H. getadelt. Hier ist die Musterung, welche der W. über die von H. angeführte Schriftsteller anstellt, sehr unterhaltend, und ein Muster der seltsamsten Kritik.

Paris.

Mit der Aufschrift Amsterdam ist No. 1767 in groß Duodez auf 242 S. abgedruckt worden *Hylaire par un Metaphysicien*. Wir haben die Absicht dieser Neuigkeit nicht recht einsehen können. Sie ist eine Parodie des bekannten *Belisaire*, aber in so niederträchtigen Ausdrücken und Bildern, daß man eine Absicht vermuten sollte, den Hrn. von Marmontel lächerlich zu machen. Und dennoch bleibt dem in einem alten Wachtmeister verkleideten *Belisaire* noch wahre Würde genug, ihn ehrendig zu machen, u. folglich vom Lächerlichen zu befreien. Nur redet *Hylaire* offenbar höher als ein Wachtmeister jemals geredet hat, u. seine Betrachtungen über die Regierung sind für einen französischen Unterofficier viel zu erhaben. *L'argent n'est qu'un signe pour exprimer la valeur &c.* sind nicht Reden eines Wachtmeisters.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 10. December 1767.

Paris.

Sunter der Aufschrift Amsterdam hat ein uns unbekannter Jansenist schon No. 1765 abdrucken lassen: Histoire du Pontificat de Paul V. in zwey Duodezbanden. In der Vorrede sagt er, er habe einen Band geschriebener Briefe des Fra Paolo an den D. Lechazier, und drey Folioebände gesammelter Briefe des Hrn. Servans de Breves, Gesandten Henrichs IV. am Römischen Hofe, in seinen Händen gehabt, und glücklich genugt. Schon in der Vorrede erklärt er sich wider die Jesuiten, und wieder die neulich von Clemens, dem XIII. zu ihren Gunsten, gegebene Bulle; und die Hauptabsicht des ganzen Werks mag gewesen seyn zu zeigen, daß Paul V. bloß aus menschlichen Leidenschaften die Molinisten mit der schon fertig gewordenen Bulle verschont habe. Dieser Papi, von dem der Verfasser an allen Orten mit vieler Schonung spricht, ist nach

Ddd dddd
 dieser

dieser Geschichte selbst ein harter, hochgehaltener, von den Vorrechten seines Stuhls sehr eingenommener und persönlich grausamer Mann gewesen. Daß er seinen angeblichen Sohn Bartholome Lancasque aufhängen lassen, könnte man billigen, aber den neubekehrten Diebold, den Paul selber wieder gekrönte Häupter gebraucht hatte, ließ der rachsüchtige Papst in großer Eile hinrichten, da man etwas wieder ihn selbst in den Schriften dieses elenden Menschen gefunden hatte; und den Abbe du Bois, der auf einen vom Papste selbst unterschriebenen Sicherheitsbrief mit königlichen Schreiben nach Rom gekommen war, ließ Paul nach einer kurzen Untersuchung von 14 Tagen ebenfalls aufhängen. Freylich war er im Anfange der Molinisten Lehrlinge nicht günstig. Er versammelte eine sogenannte Congregation, ließ beyde Theile verhören, und die Bulle, die unser Verfasser hat abdrucken lassen, lag zum bekant machen bereit; da Paul No. 1607. auf einmal alles aufschob, weil er die Feindt wegen von Venedig verlorge Jesuiten nicht betrüben wollte. Was er dem General der Jesuiten indessen anbefahl, war von keiner Erblichkeit, noch Wirkung. Sein Streit mit Venedig und der wieder diese Republik angegriffene Pann, hatten ihre Quelle in einigen Verordnungen dieses Staates wider die unendliche Vergrößerung der Kirchengüter. Aber abscheulich war der letzte Anlaß: die Republik hatte zwey mit dem grulichsten Laster besetzte Geistliche fest setzen lassen; dieses nahm der neue Hildebrand als eine Verletzung der geistlichen Vorrechte an, und die Befreyung dieser Bösewichter war der vornehmste Artikel des nachwärtigen Friedens; denn Paul ruhte nicht eher bis die Republik sie ihm ausliefern. Man weiß, mit wie vieler Stäubhaftigkeit Venedig den Mann ausliefern, wie wenige Christen ihn zum Verlassen,

verließen, und wie Paul endlich den Bann aufheben mußte, ohne daß er der Jesuiten Segnung hätte erhalten können. Sie arbeiteten indessen beständig, bis man sie unter einem andern Papste, wiewohl mit schweren Bedingen, wieder aufnahm. Das übrige Leben des Papsts hatte keine merkwürdige Gesäße. Auf der 288. S. begehrt unser Verfasser einen nicht zu verschweigenden Fehler wieder die Wahrheit, indem er unter den Tugenden des besser unterrichteten Europa die Pulververschönerung den Protestanten zuschreibt, und sagen darf, es habe sich kein Katholik unter den Verschwornen befunden. Der hochfabrende Papst wieder setzte sich dem Eide der Treue; den man von den Escholiken in England foderte, und verfolgte wegen desselben den besserachteten Erzpriester Blackwall. Er gieng weiter, indem er sogar das Urtheil des Parisischen Parlaments wieder den Königsmörder Chastel durch die Inquisition verdammen ließ. Diertheologische Facultät zu Paris mißbilligte hingegen die Lehre des erlaubten Königsmordes, und das Parlament ließ des Mariana verächtliches Buch verbrennen. Der Papst nahm sich hingegen aller dieser Verordnungen an, und verteidigte des Bellarmins in gleichen Gesinnungen geschriebenes Buch. Der französische Hof selber schmeichelte dem Papste und ließ die Sache fallen. Der Papst blieb dabey, er habe von Jesu, dem alle weltlichen Mächte sich unterwerfenben Jesu, die Gewalt empfangen, kaiserliche Könige, die sich nicht befehren mochten, abzusetzen. Dä Perron verteidigte eben diese, einen ewigen Krieg zwischen Rom und dem größten Theile der Welt, bewirkende Lehre, in der Versammlung der französischen Reichsstände, und der von Italiänern beherrschte Hof trat selbst auf des Advocaten der Königsmörder Seite. Dieser erste Band ist von 398. Seiten.

Im zweyten Theile findet man des Parlaments Urtheile wieder die Jesuiten. Paul ließ den Advocat General Seroin auf alle Weise verleumdern, und die Sache wurde endlich durch die Jesuiten selber beseitigt, da sie No. 1611 wieder den Willen des Papstes sich zu den Freyheiten der Gallischen Kirche, und zur Lehre der Sorbonne wegen der Sicherheit der Könige erklärten. Hingegen wurde der Syndicus der Sorbonne Richer, wegen eines wieder die weltliche, auf die Könige sich erstreckende Macht des Papstes geschriebenen Buches auf Anhalten Pauls entsetzt. Er hatte einiges Vergnügen an den Gesandten von Congo, und von Nipoe (Japan), und an der Unterwerfung einiger Nestorianer, und einiger Armentianer, denn Reunion des Armeniens ist ein allzuweitläufiger Titel, und der größte Theil der Nation ist noch heut zu Tag von der Römischen Kirche abgesondert. Der Jesuitischen Lehre von der Wahrheitslosigkeit, widersetzte sich Paul, zum Bedauern des Verfassers, nicht. Er hieß indessen des Urhebers der Scuole pie Bemühungen gut. Unser Ungenannte hält seine Auflage der Verrichtungen der Kirchenversammlungen für unvollständig und unzuverlässig. Er war der Verehrung der aeb. Jungfrau Maria sehr ergeben. Unter ihm entstund die Priester des Bethauses Jesu: und der Tag des S. Ludwigs fieng an gefeyert zu werden. Paul starb den 23. Jenner 1621. Als ein Anhang folgt seine entworfene Bulle wieder die Molinisten. Der Herausgeber beschuldigt die Jesuiten, sie haben zu allen Zeiten, und schon No. 1547. Pelagianische Meynungen gelehrt. Dieser Band hält 355. Seiten.

Kopenhagen.

Der zweyte Theil des ersten Bandes des dänischen *Atlas* des Hrn. Niccolajus Erich Pontoppidans, den Hr.

Hr. Scheibe überfetzt, ist bey Robtené Witwe und H. ost No. 1767. auf 276. S. in Quart abgedruckt. Er bearebeit nebst Kopenhagen den Nördlichen Theil von Seeland, und das ganze Werk soll mit dem dritten Theil zu Ende gehn. Hr. P. verübet die alte Geschichte von Dänemark, und vergleicht dessen ehemaligen Zustand mit dem jetzigen. Es hat 83 Städte, 932 adeliche Höfe, 7005 Dörfer und 2200. Pfarren. Im 14ten Jahrhunderte waren der Kirchen 2359. welches wegen der vielen Klosterkirchen und Filialen nicht viel Unterscheid macht. Der Gebörnen sind 32700, der Verstorbenen 28900. und folglich der Seelen um eine Million. Der Boden von Seeland ist überhaupte fruchtbar, zumahl in Gerste, und Hr. P. findet die Gegenden schön. Die Seen haben überhaupte ihren Ablauf, und die Fläche so viel fällt, daß sie Mühlen treiben, folglich ist des Hrn. von Justiz Vorwurf etwas zu allgemein. Der Feuer ist mißtrauisch, ungasstrey, und hängt an seinen Gebräuchen übermäßig. Das Vieh ist nicht aros, und Kopenhagen entziehet dem übrigen Lande zuviel Futter. In Seeland findet man jährlich 2800. bis 3000. Ehen, und um 10000. Gebörne und Sterbende, folglich über 300,000. Einwohner. Kopenhagen hat noch in diesem Jahrhunderte überaus schnell zugenommen, wie man durch ein Verzeichniß von allen Handwerkern beweiset. Die Häuser werden auf 5000. geschätzt, und die Ehen und Gebörnen jährlich auf 2500. Bis 3000. Schiffe löfchen jährlich zu Kopenhagen, und bis 8000. Whisen werden geschlachtet. Das Schloß Christiansburg hat Christian VI. in sechen Jahren aufgeführt, und überhaupte hat der König in Dänemark in der Stadt und auf dem Lande sehr schöne Wohnplätze und Schwäzer. Die Universität ist mit sehr vielen Stiftungen für arme Studierende versehen, davon eine den gelehrten Porricidius zum Hebebet hat.

In der R. Kunstkammer findet man eine 560 Pf. schwere massiv silberne Stufe aus Rongsberg in Norwegen. Im Rosenburger Garten stehen die Lorbeeren und Drangienbäume in der Erde, und werden im Winter mit einem Dache, und mit unterirdischen warmen Röhren erhalten. Der Friedrichsplatz ist ansehnlich, und hat vier übereinstimmende gräfliche Palläste. Das Zeughaus wird hier dem Venetianischen vorgezogen, und freylich ist die Dänische Seemacht stärker. Die Nachricht von den halbholländischen Amatern ist angenehm. Nach der Hauptstadt folgen die Königl.ichen Landhäuser Hirschholm, Friedrichsburg, Jagerpriest, Freydenlund und die Stadt Helsingör, mit dem festen Schlosse Kronenburg, wo die an dem See ländischen Walle unvermeidlich durchgehende Schiffe den Zoll entrichten. Ihrer waren No. 1763 bis 5025, und unter denselben 1923 holländische, 701. Englische, und kein einzig Französisches. In dieser Gegend hat ein gewisser Hr. Köhl hauptsächlich vermittelst des Strandweizens (Elymus) den alles verwüsthenden Flugland geschöpft. Das alte Keeskild hat seinen Vorzug an den guten Quellen, ist aber sehr im Abgange. Vom alten Keitra oder Keira, dem Siege der Dänischen Könige, ist noch ein Dorf übrig geblieben; das aber von dort aus Deutschland bewohnt worden seye, ist wieder die Natur der Dinge, die unfehlbar mitziet, das dieses großen Landes Einwohner aus Mitten durch das östliche Europa dahin gekommen seyn müssen. Das Ende macht die Insel Samoe, und ein Anhang, in welchem die Anzahl der Städte in verschiedenen Fabriken zu Kopenhagen angezeigt wird. In den Tuchfabriken waren No. 1763. 284 Webstühle und 392 Personen, in den Seidenfabriken 303 Stühle und 938 Personen, und der Nationalgewinn dabey von 256037 Thlr. Man hat die entbehrlichen Kupfer weggeschaffen, und drey Landparten noch vier andern Kupfern beygehalten. Halle.

Halle.

Die 101. Continuation des Berichtes der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien fürs erste halbe Jahr 1764 ist noch No. 1766. und die 102. Continuation für den letzten Theil 1764. No. 1767. allhier abgedruckt. Einerseits breitet sich die Mission aus, indem sie nunmehr zu Trankebar, Eudulur, Madras, Tiruchinapalli, und in Bengala Kirchen und Missionarten, und auch zu Tanshaur einen beständigen Katecheten, und zwar den alten und eifrigen Arbeiter Rajanaiken hält. Andererseits aber scheinen die Befehrungen etwas langsamer zu werden, wie dann die Römischen mit allerley Gewaltthaten die übrigen beyzubehalten suchen: die Heiden aber die Befehrten samt ihren Verwandtschaften ausstossen, und um ihre Absehung bringen. Ein neuer Missionarius Hr. Serike ist indessen nach Indien abgegangen, und Hr. Schwarz hat von siebenhundert Pagoden, die ihm für seine Reise ins englische Lager vor Madurej geschenkt worden, 650 Pagoden rühmlich zu milden Stiftungen angewandt. Der Nabab, der eigentliche Landesherr, für welchen die Engelländer Madurai belagert, und den wieder den Nabab aufgeworfenen Hus Kan zur Uebergabe gezwungen haben, hat zur englischen Schule 1000 Gulden geschenkt, die Einwilligung zum Kirchenbau aber eben nicht gerne gegeben. Mit dem Könige von Tanshaur haben sich zwey seiner kinderlosen Gemahlinnen verbrennen lassen. Die Königl. Mutter ist den ~~Peramianer sehr~~ ~~zugeschick~~, und läßt an einem Orte alle Tage für hundert derselben Essen austheilen, wovon aber die wahren Armen nicht das geringste genießen. Dreyhundert Franzosen unter einem Protektanten, Hr. Hügel, traten No. 1764. in der Halbinsel herum, und erwarteten die Wiederkunft ihrer Landesteute, in das damals in seinem Schutte liegende Pudursperi. Ein Bischof von Halikarnassus hatte damals auch eine Anzahl Bewasner unter sich, mit welcher

Der er kleine Kriege führte, und auch den Portugiesen beyfiund. Vor Madurai thaten die Engelländer, auf Anbringen des Nabab's No. 1764. den 26. Junius einen vergeblichen Sturm mit großem Verluste: auch der den Befehl führende Major Preston verlor dabey das Leben. Die Armee litt sehr viel, und die Verwundeten starben mehrentheils am Brande; doch fielen endlich die Franzosen vom Jus Kan ab, lieferten ihn im Octob. an die Engelländer aus, und übergaben die Festung. Benares ist allerdings das Kasbi der Tamulen. Fanschaur zahlt nunmehr an den Nabab einen Tribut. Die Hitze des Landes kan man aus der Höhe des Thermometers ermessen, der zu Cubalur niemahls unter 74. gefallen, einmahl aber auf 95. am Schatten gestiegen ist. Eine Art Kräben läßt Kerne auf die Gewölbe der Kubhäuser fallen, woraus Bäume erwachsen, die das Gewölb zer Sprengen.

Coburg.

Des dasigen Hrn. Consistorialraths D. Frommans de Lucifero Calaritano olim pæfule epistola, 28. Quart. verdienet von der Zahl der kleinen Schriften, die wir nach unsern Gesetzen nicht anzeigen können, billig ausgenommen zu werden. Sie enthält nicht allein eine aus den Quellen geschöpfte Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Bischofs, die allezeit Kennern wichtig seyn wird, sondern auch die Anzeige der Vorarbeiten, eben diese Schriften wieder aufs neue herauszugeben. Da wir von dem Augen einer neuen Ausgabe derselben überzeuget, der sich vornemlich über die Kritik der ältern lateinischen Bibelübersetzungen verbreiten muß, und überdies diese Arbeit in sehr guten Händen sehen, so können wir nicht anders, als mit dem Hrn. B. uns in dem Wunsch vereinigen, daß sie von allen, die zumal durch Mittheilung etwa vorhandener Handschriften, oder auch nur ausgedruckter Lesarten, oder auch ungedruckter Anmerkungen gelehrter Männer daran Antheil nehmen können, bestens unterstützt werden möge.

was er durch Cerimonien verführe, und was vor Jesum er denn in seiner Religion verbannet wissen wolle. Ehe wir ihn verstehen, halten wir es vor ungerecht, ihm auch nur zu widersprechen. Wir haben das Buch bloß als Historie gelesen, und allein aus diesem Gesichtspunkte wollen wir es betrachten. Dürfen wir von dem Plan urtheilen, da der Recensent nicht unter den öffentlich erbetenen Richtern ist? Doch unser Urtheil ist ihm nicht nachtheilig. In diesem ersten Band machen allgemeine Betrachtungen über die Religion den Anfang. Denn folgen diese Artikel: die Geschichte Europens von 1500 bis 1518. Die Staatsverfassung der Europäischen Reiche bey dem Anfang des sechszehenden Jahrhunderts: Allgemeine Betrachtungen über die Verfassung des teutschen Reichs: Besondere Betrachtungen über einige Fürsten Deutschlands: Der Geist der Religion: Die Sitten der Deutschen bey dem Anfang des 17. J. Character D. Luthers. Freye Gedanken über den Ursprung der Reformation. Diese sind lauter Titel zu sehr möglichem Prolegomenen einer Reformationshistorie, doch nicht vollständig zur Reformationshistorie. Ein pragmatischer Geschichtschreiber kan, zum Beispiel die wahre Gestalt der Theologie nicht übergeben. Er wird es beweisen, daß in derselben der Beyfall liege, den Luther unter den Gelehrten erhalten. Doch wir erinnern uns, daß Hr. S. den Theologen nicht ins Gebiete fallen wollen, obgleich die historische Vorstelllung nicht theologisch ist. Wir gestehen, daß wir bey historischen Büchern auf nichts so sehr sehen, als auf die Wahrheit. Wir verlangen, daß ein Geschichtschreiber, der nicht Augenzeuge ist die Quellen nicht allein kenne, sondern auch ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht obnehin ausgemacht ist, erweise: daß er, wenn er sich von gewöhnlichen Vorstellungen absonderet, alle ihre Gründe wisse: daß er seine Leser ehrlich in Stand setze seine Angaben zu prüfen: und denken noch so, wie Cicero von der Historie gedacht hat. Und da be-

dauren

hauren wir, daß wir in diesem Buch gegen die Kritik der Historie solche Fehltritte wahrgenommen, als wir von Hrn. H. nicht vermutet hätten. Wir wollen die große Sparsamkeit in Anzeigen der Schriftsteller nicht tadeln, ob wir es gleich vor Pflicht halten, in der Historie nichts ohne Beweis zu schreiben. Hr. H. beruft sich sehr oft auf Handschriften, und hat selbst von den Handschriften nicht allein einen Abzug gemacht, sondern auch eine Nachricht von denselben vorgesetzt. Eine der vornehmsten, auf welche er sich am meisten beruft, sind die Katzenbergische Nachrichten, nach Hrn. H. Vorkellung sollte man immer glauben, daß noch niemand diese Nachrichten gekannt, und da sie schon Arnold gehabt, so wird der neue Abdruck damit entschuldigt, daß Arnold nur Auszüge gemacht. Allein weiß denn Hr. H. nicht, oder wenn er es weiß, warum verschweigt er denn seinen Lesern, daß schon Seckendorf eben diese gothaische Handschriften gebraucht: nicht allein Arnold, sondern auch Zedler im andern Theil der ausserlesenen Anmerkungen, schon lange diese Nachrichten herausgegeben, und da bey der Exemplare unrichtig gewesen, Grosch in der Verteidigung der evangelischen Kirche S. 46. die gothaische Handschrift selbst von dem Bericht abdrucken lassen? Man kann also wol nicht mehr auf diese Schrift als eine Handschrift sich berufen. Es kommt aber dazu, daß Katzenbergs Nachrichten nicht allein längst bekannt; sondern auch über ihre Glaubwürdigkeit schon viel gekritten worden. Was Hr. H. S. 105. daraus von D. Wugenhagen erzehlet, ist unter andern schon mehrmals kritisch geprüft, und hätte gar nicht ohne Meldung und Wiederlegung der Gründe, warum es einige vor falsch halten, sollen wiederholt werden. Wir selbst halten Katzenbergen vor einen erheblichen und eitelichen, nicht aber vor einen untrüglichen Mann, dem man bey dem großen Vorrath von Urkunden allein folgen kan. Sein Zeugnis ist immer nur eines und gilt in der Historie so viel, wie ein jedes
 See eeee 2 andres

andres einzelnes Zeugnis. Doch Razenberg ist nicht das einzige gedruckte Buch, welches Hr. H. als Handschrift braucher. S. 79 wird Sandoval Geschichte S. Carl des V. angeführt, nach der Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Berlin; da hier die Rede von einer ungedruckten Uebersetzung eines Werks, dessen Original dreymal gedruckt ist, so würde wenigstens dieses bey einem kritischen Geschichtschreiber den Vorzug behaupten, zumal da nur der Titel angezeigt werden sollte; daß aber Ebert es in das Lateinische übersezt, sollte doch wol nicht eine Neuigkeit seyn, die Anfänger der Historie aus Struvs bibliotheca historica wissen können. Was der Hr. H. von andern historischen Quellen und deren pflichtmäßigen Gebrauch vor Ideen haben müsse, können wir nicht einsehen. Da ihm an der S. 18. erzählten Geschichte viel gelegen zu seyn scheint, so würde die Billigkeit gegen die Leser erfordert haben, sie weder mit einem Zeugnis abzuspotten, in dem ein dem ehrlichen Mann verhaßtes Man sagt vorkommt; noch vielweniger den Varillas, der längst den Credit verloren, und noch dazu nur nach dem Mandeville, zum Zeugen aufzustellen. Kennet denn Hr. H. den Vorrath nicht von Quellen dieser Historie der Kriege mit den Protestanten in Frankreich, oder hätte eine solche Klage, wie er hier führet, nicht einen gültigen historischen Beweis verdient? S. 127. wird erzählt, die Universität (hier hätte es heißen sollen, die Sorbonne) zu Paris, hätte eine sehr lächerliche Lehre von dem Ablass verdammt, und zum Gewährsman Burigni angeführt. H. ist ein neuer Schriftsteller, der wol hier kein tüchtiger Zeuge ist. Wenn Hr. H. in Dargens tre collect. iudicior. de nouis erroribus tom. I. part. 2. p. 355. oder nur in Herdes histor. euang. renou. tom. I. in den monim. p. 113. das decretum facultatis Paris. ann. 1518. selbst gelesen hätte, so würde er eine Urkunde, die doch wol mehr gilt, als Burignys, haben anzeigen können, aus der er noch mehr gelernt hätte.

hätte. Und das hätte geschehen sollen, und nicht bloß Zuriquay genennet werden. Wir berufen uns auf Kenner der Historie und der großen Menge von Urkunden, Geschichtschreibern, Briefen und dergleichen Quellen in dieser Periode, ob Hr. H. in seinem Buch hinreichende Beweise gegeben, daß er sie gebraucht, oder nur kenne. Und wir gestehen gern, daß nachdem wir einmal überzeugt worden, daß Hr. H. diese notwendige Eigenschaft nicht habe, wir uns nicht mehr über die historischen Unmahrheiten und Fehltritte vermuntern, die wir nur, ohne alle weitläufige Untersuchung und im Durchlesen bemerkt haben. Hier sind einige Beweise unserer Anklage. S. XXXIII. wird von L. Ernst discreto Catholico eine Nachricht gegeben, als einer Handschrift. Ist es wol zu glauben, daß Hr. H. nicht gewußt, daß das Buch 1666. in Du. gedruckt worden, im J. 1672. in Du. ein Auszug herausgekommen, und eines der berühmtesten Bücher sey, in welchem der Indifferentismus vorgetragen worden. Er hätte es wenigstens aus Baumgartens Geschichte der Religionsparth. S. 113. können kennen lernen, ohne sich die Mühe zu nehmen, ein Buch zu beschreiben, das in der Polemik so oft gebraucht wird, und von Andr. Kühn wiederlegt worden. Daß nach S. 5. Die Staatskunst der Fürsten = gleich nach dem Abschied der Apostel, die lebenswürdige Einsait der Apostel verumfähet, wird Hr. H. wol selbst als einen chronologischen Fehltritt einsehen. S. 7. heißt es: so bemühen sich die heiligen Kirchenväter. Evagrius Sozomenus = die Wahrheit dieser Laster (des K. Constantins des Großen) zu verdunkeln. Ist hier nicht ein Komma ausgelassen, so ist uns Evagrius Sozomenus ganz unbekannt. Den Hermias Sozomenus kennen wir recht wol, aber so wenig, als einen heiligen Kirchenvater, daß wir Hr. H. bitten, einen einzigen Gelehrten zu nennen, der ihm einen, oder beyde Titel beygelegt. Wir wissen wol, daß ihn gelehrte Männer vor, einen No-

vatianer gehalten, und andere ihn wegen seiner Unparteilichkeit gegen verkümmerte Lehrer zuweilen verächtlich behandelt, und die Protestanten ihn schon lange wegen seiner Liebe zum Wunderbaren vor einen leichtgläubigen Mann geachtet, daß man ihn aber zu den heiligen Kirchenvätern gerechnet, wissen wir nicht. Ist aber das Komma dazu zu denken, so bitten wir den Hrn. V. und doch zu sagen, wo der Kirchengeschichtschreiber Evagrius von Constantino das melden sollen, was er vermischt. Er lese nur Evagrii Vorrede, um zu sehen, daß dieser Schriftsteller nur die Arbeiten des Eusebii, Sozomeni, Theodoreti und Socratis fortsetzen wollen, mithin nicht können von Constantin reden. Bey S. 9. wo vom R. Julian geredet wird, haben wir noch etwa Frage zu thun ob Annianus Marcellinus auch zu den heiligen Vätern gehöre. denn dieser ist doch wol jetzt derjenige Schriftsteller, der den Lobrednern dieses Fürstens am meisten im Weg steht? S. 16. heisset es: Hunnius verfolgte den Calvin, und gleich darauf wird Calvins Betragen gegen Servet angeführt. Hunnius war ein Schüler von vierzehn Jahren, da Calvin starb. Konnte jener diesen verfolget haben? S. 107. und 113. kommt was sehr wichtiges vor, daß L. Philip von Hessen ein Verräther gewesen, welches wir nicht ohne Anmerkungen vorbei lassen gehen können. Erstlich ist es unrichtig, daß Hr. H. dieses zuerst gesagt, wie S. 113. zuverlässig versichert wird. Wir wollen es nicht wiederholen, daß bey dem Grosch S. 56. die ganze Historie aus eben der Handschrift zu finden. Die von dem Hrn. Schelhorn bekannt gemachte Scherzlinische Anmerkungen über den Sleidan haben diesem gelehrten Theologen in den Ergänzungen Th. III. S. 911: 942. Gelegenheit gegeben, von diesem Verdacht gegen L. Ph. viel zu sagen, und man sieht daraus, daß schon Horteleder Urkunden geliefert, die diesen Verdacht erhalten, nicht aber beweisen, und nachhero auch andere solche Schriften bekannt gemacht.

gemacht, welche dahin zu gehen scheinen. Hernach folgt noch aus allen diesen, daß es eine so ausgemachte Sache sey. Daß bey der Feldzug zwischen den beyden Hauptreyn keine Einigkeit gewesen, und man damals den unglücklichen Ausgang desselben dem Landgraf zur Last zeteget, scheint historischwahrscheinlich zu seyn; allein von dem geheimen Bund mit K. Carl müssen zuverlässigere Zeugnisse angebracht werden. S. 110. wird von Churf. Moriz ohne Beweis gesagt, er verfolgte die Protestanten, da er wegen der Religion keinen verfolget. Werden die Gottesgeliebten (warum nicht die Geschichtschreiber?) nicht unbillig getadelt, wenn sie ihn einen Beschützer der protestantischen Religion nennen, da Hr. H. S. 111. selbst sagt: er wird der Beschützer der Religion der Protestanten? Allein Churf. Morizens Aufsehung gegen Churf. Joh. Friedrich wird kein Theolog billigen; noch rühmen. Was S. 123. von D. Herzbern, nicht zu seinem Nachtheil, gemeldet wird, ist doch nicht historisch richtig. Er hat sich bey seinem Studiren zu Erfurt von der damals gewöhnlichen Art zu studieren gar nicht entfernt; und noch im J. 1517. mußte er wohl noch nicht, daß er den Weg verlassen, welcher die Gottesgeliebten in so vielen Jahrhunderten vertreten. Wir verlangen vor Luther keine Lobprüche, welche die Wahrheit nicht bestätigen. Dagegen müssen wir gar sehr bitten; S. 127. die Sache, daß K. Carl auf dem Reichstag zu Worms Luther nicht abgeneigt gewesen, und daß Luther den Schutz vorhergesehen, besser zu beweisen. Der angezogene und im Anhang abgedruckte Brief Erasmi beweiset den ersten Satz gar nicht, indem Hr. H. erst beweisen muß, daß der César, Carl der fünfte gewesen, und Erasmus vom J. 1521. rede. Denn daß dieses falsch sey, und Erasmus K. Maximilian verfeße, wird aus dem Zusammenhang, wenn er mit hinreichender Kenntnis der Chronologie ermogen wird, leicht einzusehen seyn. Erasmus hat seine Ermahnungsbriefe an Lu-

thern,

thern, die noch vorhanden sind, im J. 1518. 1519. abgelaßen. Und konte denn wol Erasmus vom J. 1521. so reden: tantum monachi quidam & commilitari vociferabantur, da schon im J. 1520. die Bannbulle gegen Luther erschienen. Von R. Maximilians Gesinnungen gegen L. im ersten Anfang der Reformation ist es genug bekannt, daß Erasmus hier Wahrheit schreibe, hingegen steht in Absicht R. Karls dem Hrn. H. ganz entgegen, was von dessen Gelehrten mit seinem Reichsvater Glaymann ebenfalls notorisch ist, und von Hr. H. wenigstens nicht wiederleget worden. S. 128. erniedriget sich Hr. H. bis zur weislingerischen Schule. Denn diese Leute haben aus der schon lang, und selbst aus D. Luthers Schriften bekanten Rede Luthern beschuldigen wollen, daß er sich vor einem Wunderthäter ausgegeben, allein sie sind auch so hinlanglich wiederleget worden, daß es entweder Unwissenheit, oder Unbilligkeit ist, solche elende Beweise zu wiederholen. Wir verlangen einen richtigen und historischen Beweis, daß L. auf die Wandergabe einen Anspruch gemacht. S. 135. verstehen wir die Verbindung des Dominici und des Franisci nicht. Von dem ersten wissen wir wol, daß er an der gewaltthätigen Verfolgung der Kezer Antheil genommen, aber von dem letztern ist es uns unbekant. In dem Anfang hat Hr. H. zuerst die Apologiam Simonis Lemnii wieder abdrucken lassen. Diese sol beweisen, daß Luther herrschsüchtig gewesen. Das Verdächtige in diesem Zeugnis ist dem Hrn. H. selbst in die Augen gefallen. Wir unbilligen den neuen Abdruck gar nicht; glauben aber, daß sehr wenig daraus mit historischer Gewisheit gefolgert werden könne, und wünschen selbst eine kritische Geschichte dieser Handel von einem Mann, der Vortathung hat zu erhalten. Der Brief des H. Heinrichs und dessen Bedenken von der Kaiserwahl sind Urkunden, deren Bekanntmachung Dank verdient. Von den übrigen Beylagen haben wir zu reden schon Gelegenheit gehabt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

150. Stück.

Den 14. December 1767.

Göttingen.

La defense de mon oncle ist der Titel einer Vertheidigung der Voltaireischen Philosophie de l'histoire, gegen den Verfasser des Supplement à la philof. de l'hist.; welche ohne weitere Anzeige des Orts und Jahres auf 136 Seiten in 8. herausgekommen. Wer nur ein Paar Schriften des Hrn. v. Voltaire gelesen, darinn er auf die Religion Ausfälle thut, wird den Verfasser bald errathen. Indessen kan auch ein Mann, der mit der feineren Welt in der genauesten Verbindung stehet, wenn er seine Hülfe nicht vândiget, in Grobheiten fallen. Mit Verdruß haben wir die Schwimmsworte (S. p. 34. 57. u. a.) gelesen, die wieder den Gegner des Vertheidigers und wieder den Bischoff Warburton ausgestossen worden. Die Strenge, womit besonders der erstere behandelt wird, ist undarmberzig, menschenfeindlich, und am meisten einem Manne, der die Tolerenz so nachdrück-

§ ff ffff

lich

lich prediget, unanständig. Doch müssen wir auch gestehen, daß der (uns unbekante) Verfasser des Supplement sich in der That an dem Christenthum veründigt. Wir können zwar, da wir seine Schrift nicht gelesen, nicht wissen, ob er wirklich die felsamen Dinge vorgebracht, die ihn der Verteidiger sagen läßt. Aber Voltairische Schriften gegen die Religion zu widerlegen, reicht bei weitem noch nicht zu, daß jemand ein guter Theologus sey. Ist er nicht auch zugleich einer von den bei Kennern erklärten Genies: so wird er allemahl gefährliche Blößen geben, und aller seiner guten Absicht ohnerachtet der Religion viel schaden und nichts nützen.

Zalle und Helmstädt.

Hemmerde verlegt: D. Johann Seiderich Eisenharts, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Julius Carls hohen Schule zu Helmstedt, der königlich Preussischen Societät der Wissenschaften zu Duisburg Mitgliedes Erzählungen von besondern Rechten Fändeln, 594 S. in Octav ohne Register. Dieses Werk hat so viel sonderbares an sich, daß wir es als eine neue Erscheinung in der Rechtsgelehrtheit betrachten können. Ehe Herr Eisenhart die Geschichte, welche zu jedem Proceße Gelegenheit gegeben, selbst erzählt, schickt er eine allgemeine Betrachtung voraus, die auf den vorkommenden Fall einige Beziehung hat. Eine trockene und dabei bekannte Moral, die mit artigen aber sehr gewöhnlichen Denkprüchen unserer größten Dichter gewürzt, und mit einigen dahin einschlagenden Grundsätzen des Rechts durchflochten wird, ist ein unterscheidender Zug dieser allgemeinen Einfälle. Anfängern in den schönen Wissenschaften, Lehrlingen der Rechtsgelehrtheit, die einen Abscheu gegen alles, was

was practisch heißt, empfinden, werden solche Eingangsbreden vielleicht noch nützen, weil sie dadurch unvermerkt zu den streitigen Rechtsbänden hinübergeführt werden. Gründe und Gegengründe der Parteien, Zweifels und Entscheidungs-Ursachen der Richter erzählt der Hr. Verfasser weder in der gewöhnlichen strengen Form, noch allemahl vollständig; sondern sucht sie in einen angenehmen Stil einzukleiden. Dieses alles setzt uns in den Stand, den Bemühungen des Herrn Hofraths den wahren Wehrt zu bestimmen. Man trägt nemlich juristische Fälle in einer Gestalt vor, die sehr wenig von der Form der Romanen und den Juristenschulen unterschieden ist. Ob alle Rechtsbündel das Gepräge des Selteneren und Characteristischen haben, wird man aus ihren Aufschriften schon meistens beurtheilen können. 1. Eine Ehe soll nach beyder Ehegatten Absterben noch für nichtig erklärt werden. S. 1. Die Kläger führten die Ursache an, daß keine Erben aus der Ehe erfolgt und der Mann nach seinem Tode als untüchtig zum Kinderzeugen sey befunden worden. Es ist wohl nicht viel Tieffinn nöthig, den Ugrund dieser Forderung einzusehen. 2. Gespenster veranlassen einen Todschlag. S. 17. Ein betrunkenener Bauer sah seinen ebenfalls berauschten Blutsfreund für den Satan an, der sich in die Gestalt eines Schwedischen Reuters verkleidet hatte, und gab durch Stockschläge Gelegenheit zu dessen Tode. Die Juristen-Facultät zu Helmstedt betrachtete diese That als einen aus Nachlässigkeit begangenen Mord, und erkannte eine zehnjährige Karenstrafe. 3. Das verlohrene Däcken mit Geld. S. 35. Ein Bevollmächtigter packte in Geantwort dreier Zeugen richtig abgezähltes Geld in ein Kleid ein, verriegelte es achtmahl und ließ es auch unverletzt überliefern. Bey der Eröffnung außerte sich ein grosser Mangel, der Principal erhob Klage wider seinen Bevollmächtigten, häuften

Argwohn auf Argwohn, bis endlich die rechtliche Vermuthung der Ehrlichkeit über alles obfagte, und den Beklagten frey sprach. Die haben bey diesem Rechts-Handel mehr Verwickelung gefunden, als in vielen von unsern besten Schauspielen angetroffen wird. 4. Ein Beyspiel von einer vollkommenen Nothwehr, S. 60, welche ein Greis, der weder zum Streite Anlaß gegeben, noch sich sonst auf eine andere Art retten konnte, ergriffen hatte. 5. Einem Kinde wird nach seines Vaters Tode das Kindesrecht streitig gemacht. S. 77. Die Facultät hat den Beweis, daß der Sohn unrechtmäßig sey, deswegen für unzulässig erklärt, weil ihn der Vater bis an seinen Tod als Kind angesehen hatte, ungeachtet sonst viele böse Vermuthungen für das Gegentheil vorhanden waren. 6. Ein Frauenzimmer macht sich eines Kindesmords verdächtig. S. 91. Der Richter hat ihr die Folter deshalb nicht zuerkannt, weil sie ihre Schwangerschaft aus bloßer Unwissenheit, in welcher sie von einem Scharfrichter unterhalten wurde, heimlich gehalten. 7. Die heimlich geschehene Geburt eines Kindes wird entdeckt. S. 106. Eine Geschichte, die uns die abscheulichste Treulosigkeit mit lebhaften Farben schildert. 8. Ein Vater verwundet im Zorne seinen Sohn und verursacht dessen Tod. S. 128. Diese Ausschweifung in einer gerechten Züchtigung ist mit der ewigen Landesverweisung belegt worden. 9. Von den Grenzen der elterlichen Gewalt bey Verheyrathung der Kinder, oder die Geschichte der Fräulein von X** S. 145. Dieses Stück hat so viel comische und tragische Züge, daß es einem Roman völlig ähnlich steht, ohneachtet sich die Personen, welche es betrifft, sehr leicht errathen lassen. 10. Die Schatzgräberinn. S. 189. 11. Die Billigkeit ist zuweilen dem strengen Rechte vorzuziehen. S. 212. Dies wird durch einen Fall erläutert.

wo der Erbe des Schuldners die Quittung nicht aufzuziehen konnte, ungeachtet Vermuthungen der geschehenen Bezahlung vorhanden waren. Die Facultät hat dem Beklagten daher den Erfüllungseid zuerkannt. 12. Entdeckung eines heimlich begangenen Strafsen-Nords. S. 230. 13. Ein Bauer läßt seinen letzten Willen von der Kanzel abkündigen. S. 259. Derjenige nemlich sollte sein ganzes Vermögen erhalten, welcher zu ihm ziehen und seine Hausdaltung bis an sein Ende führen würde. Es fand sich auch wirklich ein Frauenzimmer, Elische Tebbe, das sich dieses Anerbieten gefallen ließ, obgleich nachher weiter nichts verabredet wurde, ausser daß der Erblasser bey einer gewissen Gelegenheit sagte: Elische soll alles haben, und nach ihrem Tode findet sich weiter Rath. Die Facultät hat daher die ganze Handlung weder als einen Erbvertrag, noch als ein Testament; sondern als ein Fideicommiss betrachtet. 14. Ein Kindermord wird vorsätzlich der Weife unternommen, aber nicht vollbracht. S. 280. 15. Die unglücklich gerathene Ehe. S. 299. Bey diesem Fall ist die vom Ehemanne eingegangene Bedingung, den Wohnsig seiner Frau nicht zu verändern, deshalb für unzulässig erkannt worden, weil das Hauswesen dadurch grossen Schaden würde erlitten haben. 16. Die entdeckte Hausdiebe. S. 327. 17. Ein zwölfjähriger Knabe macht ein Testament. S. 359; nachdem ihm nemlich wegen seiner frühzeitigen Einsichten vom Landesherren die besondere Erlaubnis dazu war erteilt worden. 18. Uebereiltes Verfahren eines Richters wider einen Diebstahls unschuldig Verdächtigten. S. 375. 19. In wie fern ein evangelischer Landesherr seinen catholischen Unterthanen in Ehefachen Dispensation erteilen könne? S. 402. Ohne Zweifel in einem solchen Falle, der in den göttlichen Gesetzen nicht ausdrücklich verboten, und

nach den päpstlichen Rechten selbst einer Dispensation fähig ist. 20. Ein Mensch stirbt an einer Wunde, ohne daß man weiß, wer sie beygebracht hat. S. 428. 21. Der bestrafte Denunciant. S. 452. 22. Der Proceß wegen eines Honigtuchens, S. 479; nehmlich ein gewisser Stadtrath war verbunden seinem Landesherren einen Honigtuchen von bestimmter Schwere am Neuenjahrestage zu überliefern, ließ aber denselben aus Versehen einstens um einige Lothe leichter backen, worüber der Fiscal auf Geheiß des Regenten eine förmliche Klage erhob. Sic maxima de nihilo nascitur historia. 23. Ein Schulmeister giebt sich für einen Notar aus, und begeht unter diesem Character verschiedene Betrügereyen. S. 492. 24. Das angefochtene Testament. S. 523. 25. Die Geschichte einer jungen Weibsperson, so der Hesperey beschuldigt und zum Feuer verdammt worden. S. 551. Diese Geschichte ist noch aus dem vorigen Jahrhundert und deckt den Greuel des mörderlichen Aberglaubens unserer Vorfahren völlig auf.

Leipzig und Zittau.

Von Adam Jacob Spielermann wird verlegt: Kurzer Unterricht wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne, zum Besen seiner Schüler entworfen von M. Joh. Gottfr. Heißlern, des Göttingischen Gymnasii Conrectorn. 1768; 149 Octavf. Als allgemeine Gründe seiner Abhandlung trägt Hr. S. Betrachtungen über die Absicht, warum wir in der Welt sind, unsere Lebenszeit, die Leibes- und Seelenkräfte, den wahren Begriff der Gelehrsamkeit u. s. w. vor. Ueber die Einrichtung der Schulstudien selbst, hat Hr. S. unter andern Gedanken folgende: die Gelehrsamkeit soll durch erhöhte Seelenkräfte, Gottes Ehre und das gemeine

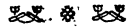
Beste

Beste befördern. Sprachen sind, uns selbst zu belehren und denn Andere zu unterrichten, notwendig; Hr. G. erwähnt darunter besonders die Lateinische, Griechische und Hebräische. Er gesteht den Nutzen der neueren Sprachen, vorzüglich der Französischen, findet aber in der letztern keine Bücher, die sie der Schuljugend höchstnützlich machen, und bemerkt, daß man von Schulen meist eine schlechte Aussprache des Französischen mitbringt, die dem Stücke, das man etwa durch diese Sprache zu machen hofft, oft mehr hinderlich ist, daher er wünscht, sie möchte auf Universitäten verspart werden. (Es irren doch in Deutschland soviel Franzosen herum, daß man glauben sollte, man könnte schon bey jeder etwas ansehnlichen Schule einen haben, dessen Aussprache nicht gar zu schlecht wäre, und in sofern die gute Aussprache, so wohl viel Übung, als auch eine Biegsamkeit der Sprachwerkzeuge erfordert, möchte sie wohl in der Jugend am besten gelernt werden.) Latein und Deutsch verlangt Hr. G. so wohl gut zu reden als zu schreiben, und hält dazu in beyden Sprachen für eine nützliche Übung, daß man Verse mache, obgleich die wahre Dichtkunst, wie Critik und Biegsamkeit für die Schuljugend zu hoch ist. Auf eine vollständige und gründliche Kenntniß der Glaubenslehren, dringt Hr. G. mit Recht, und beklagt, daß die Gelehrten, die nicht Theologen sind, insgemein sich mit der unvollständigsten und seichtesten Erkenntniß in der Gottesgelahrtheit begnügen. Von der Geschichte empfiehlt Hr. G. die Universalhistorie, so wie sie den Ursprung des jetzigen Zustandes der Welt begreiflich macht, die göttliche Regierung der Welt, und den Umfang der menschlichen Fähigkeiten lehret, daher er auch mit ihr die Geschichte der Natur und Kunst will verbunden haben. (Nur daß der eigentliche Historicus, der sich der letztern als Theile seiner Hauptwissenschaft anmassen wolte, überall Blößen geben müßte,

de, und ihm alsdenn auch Astronomie, empirische Psychologie, und alles in der Welt was auf Erfahrungen beruht, gehören würde. Wenn man mit dem Rahmen Historie ein solches Wortspiel treiben wollte, so könnte der Weiskundige noch vielmehr alle Gelehrsamkeit unter die Benennung der Mathesis ziehen. Diese Erinnerung geht Hr. G. nicht an, der mit Rechte zu allen auf Schulen nöthigen Kenntnissen geschickte Lehrer zum voraussetzt.) Von der gelehrten Historie urtheilt Hr. G. sie müsse zugleich mit den Wissenschaften erlernt werden, wenn sie nicht bloß eine Kenntniß von Büchertiteln und Personalien seyn solle. (die in ihrer Art auch nothwendig und angenehm, aber freylich keine Polyhistorie ist.) Er tadelt auch diejenigen, die mit Verabfümmung wichtigerer Pflichten und selbst der Gesundheit das Studiren übertreiben. (ein Laster, von dem die Schuljugend in manchen Ländern gänzlich frey zu seyn scheint.) Hr. G. trägt diese und andere der Aufmerksamkeit werthe Gedanken in einer der Sache gemäßen Schreibart vor, und zeigt überall sehr gute philosophische Einsichten, und so weit als seine Absichten erfordern, ausgebreitete und gründliche Kenntnisse.

Zeilbronn.

Der hiesige Buchhändler Franz Joseph Eckbrecht hat von Ioann Ionstoni historiae naturalis de exanguibus aquaticis, libris III. und den dazu gehörigen 28. von Matthias Merian gestochenen Kupfertafeln, einen neuen Abdruck besorgen lassen, wovon der Text 78. Seiten in Fol. beträgt. Ionston hat bekanntermassen nur aus einigen alten Schriftstellern ohne Wahl und Prüfung zusammengeschrieben. So findet man hier von den Molluscis, Crustaceis, Testaceis, und Zoophytis, einige nicht sehr vollständige, auch nicht allemahl zuverlässige Nachrichten, die doch durch die Abbildungen, jemanden der dadurch die ersten Begriffe von dergleichen Dingen erhält, zu fernern Nachforschungen anregen können.



1201

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

151. Stück.

Den 17. December 1767.

Göttingen.

Sohne Benennung des Orts ist gedruckt worden:
Vertheidigte Schatzfreyheit der Peinischen
Ritterschaft, in einer am kaiserlichen
Reichs-Cammergerichte rechtsabhängigen Sache
der fünf adelichen Gerichtsdörfer Gadenstedt,
Oberg. Equordt, grossen und klein Ilsede im
Sachsisch-Hildesheimischen Amte Peine, wider
weyl. Schatznehmer Conrad Hennies und Conz
forten, modo löblich Sachsisch-Hildesheimisches
Schatz-Collegium, einer im Jahre 1765. *ad acta*
gebrachten appellatrischen Deduction *sub rubro*:
Genuina causa repraesentatio entgegengesetzt. 1767.
59 Bogen in Folio. Kenner der Geschichte wissen, daß
der größte Theil des Reichs, Hildesheim über 120
Jahre den Braunschweig-Lüneburgischen Landschaften ein-
G 33 3333 ein-

einverleibt gewesen, endlich aber 1643. mit Verlust eini-
 ger Meiter dem Churfürst Ferdinand von Cöln, als dem damahligen Bischoffen zu Hildesheim, wieder abgetreten worden. Auf diesem überlieferten Stück des Stiftes lasteten viele Schulden, zu deren Tilgung jährliche Schwankungen angeordnet waren: der kleinere und noch übriggebliebene Theil aber hatte sich von Schulden und Abgaben so lange frey erhalten, bis er durch einseitige Verfügungen der Regierung an beyden Theil nehmen mußte. Dieses kam den Einwohnern des kleinen Stifttheils widerrechtlich vor, und die im Amte Peine eingeseßene Ritterschaft that im Jahr 1657. zur Behauptung ihrer hergebrachten Freyheit nachdrückliche Vorstellungen. Allein ihre Bitte wurde oftmahl abgeschlagen, weshalb sie nach Verlauf einer geraumen Zeit im Jahr 1673. an das Cammergericht zu Speyer appellirte, und den Besitz ihrer Immunität auszuführen suchte. Durch die Verlegung dieses höchsten Tribunals nach Weßlar gerieth die Sache ins Strecken und wurde 1765. erst wieder durch eine von dem Appellaten eingereichte Schrift mit Ernst betrieben, welcher die angezeigte entgegengesetzt wird. Wir wollen nur dasjenige anführen, was für unsere Leser wichtig genug ist. S. 67. In dem Stifte Hildesheim machen die geistliche Stiftungen, die Ritterschaft und Städte den dreyfachen Unterschied der Landstände aus. Doch ist hiebey besonders merkwürdig, daß der geistliche Stand auf eine sonst ungewöhnliche Weise wieder in zwey Classen, nemlich das Domcapitel und die sieben Stifter vertheilt wird, worunter die letztern mit den übrigen Landständen gleiches Ansehen haben. S. 68. Nach der Verfassung des Hochstiftes Hildesheim kann der Lan-

deßherr das Besteuerungs-Recht nie anders, als nach vorgängiger Bestimmung und Vereinigung mit sämmtlichen Landständen ausüben. S. 114. Eine wahre Landesschuld muß nach den Begriffen des Herrn Verfassers mit Bewilligung der sämmtlichen Landstände auf öffentlichen Landtagen übernommen, und zur Wohlfahrt des Landes einzig und allein vermandt werden. Da nun den Schulden, welche man dem sogenannten kleinen Stifte aufbürden will die angeführte Eigenschaften S. 117. abgeprochen werden; so schließt der Herr Verfasser, daß die Heimische Ritterchaft, die sich sonst keiner rechtmäßigen Steuer entzieht, doch zu denjenigen Schwakungen, welche auf die Tilgung jener Schulden abzielen, nicht verbunden sey. Wir finden in dieser Deduction auch ohne Rücksicht auf den Rechts-Handel welchen sie betrifft, viele Grundsätze, so das Steuerwesen in Deutschland vortreflich erläutern. Ordnung, Gründlichkeit und ein guter Stil geben ihr ausserdem noch Vorzüge welche nicht allen Schriften dieser Art eigen sind. Am Ende sind noch sechs und dreißig Beplagen angehängt worden.

Brissol.

Auf 174 Octavseiten ist im vorigen Jahre Heraus-
 gekommen: A defence of the commonly received
 doctrine of the human soul as an immaterial and
 naturally — immortal principle in Man, against the
 objections of some modern writers, including the
 true scripture - doctrine of death life and immorta-
 lity and of the necessity and extent of the christian
 888 888 2 10-

redemption; by *Thomas Broughton*, A. M. Prebendar of Sarum and Vicar of St. Mary Redcliff and St. Thomas in Brisfol. Diese Gedanken waren anfänglich bestimmt, die Einleitung zu einem größeren Werke des Verf. über den Zustand des Menschen nach dem Tode zu seyn. Allein die Bekanntmachung des *Short historical view* (wovon wir im vorigen Jahre Nachricht gegeben) bewogte ihn, sie sogleich als einen besondern Tractat drucken zu lassen. Hr. Dr. hat darinn die drey neuesten und vornehmsten Gegner der Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele; den Doct. *Edmund Law*, (in dem *Discourse on the nature and end of Death vnder the christian covenant*, bei seinen *Considerations on the theory of religion*; 1759.) den Verfasser der *Universal restitution*, (1761.) und den Verf. des *Short histor. view* (S. vor. Jahr.) widerleget. Alle ihre Einwürfe, die sie aus Schrift-Gründen hergenommen, bringt er auf Sechs Classen. Zuerst wenden sie ein: die Worte; $\psi\upsilon\chi\eta$, $\rho\acute{\upsilon}\chi\mu\alpha$, $\sigma\acute{\upsilon}\chi\eta$, und $\sigma\acute{\upsilon}\chi\eta$ deuten in der Schrift nirgends ein geistiges Wesen bey dem Menschen an. Hr. Dr. antwortet: die griechischen Worte zeigen unstreitig bey ausmärtigen Schriftstern und in der Bibel, eine geistige von dem Körper des Menschen verschiedene Substanz an; alle diese Worte werden zuweilen synecdochisch gebraucht, daß aber schließt nicht einen geistigen Theil bey dem Menschen aus, sondern setzt ihn vielmehr voraus. (S. 32. f.). Der Stand: nach dem Tode; sahen die Gegner ferner, (S. 37. f.) wird in der Schrift als ein Stand einer gänzlichen Gefühllosigkeit, einer völligen Beraubung alles Lebens und Bewußtseins beschrieben: und Hr. D. antwortet; diese Stellen beweisen nur, daß der Mensch auch einen körperlichen Theil habe, welcher durch den Tod alle

Wirk.

Wirklichkeit und Leben verleiher. Er erläutert das
 mit Stellen aus dem Cicero, welcher die Fortdauer
 der Seele formlich glaubet, (dieses behauptet Hr.
 D. gegen den Middleton und Bischof Warburton
 S. 43. f.) und dennoch öfters von dem Tode, als
 von dem Ende aller Geschäftigkeit und Empfindung,
 spricht. Das dem Adam gesprochene Todestheil
 kan für die Gegner nichts beweisen: denn, nach
 welcher Logik kan man so schließen? weilen der Körper
 Adams in seinen Staub zurücke kehren solte, so ist
 also Adam nichts mehr, als Körper gemeten: Wei-
 ter hürfen die Gegner sich darauf: daß die Wieder-
 herstellung zum Leben und Verdäulich, in der Bibel,
 anzurechen mit der Zukunft Christi; und das Ge-
 richt verbunden werde (S. 62. f.). Dieses gesä-
 het, sagt Hr. Br., weil der Zwischen-Zustand kein
 Stand der Prüfung mehr seyn wird; und zudem res-
 den die biblischen Verfasser da, wo sie eine nahe be-
 vorstehende Ankunft Jesu verkündigen, nicht von sei-
 ner Zukunft zum Gerichte über die Welt, sondern von
 der zur Zerstörung Jerusalems. Man kan leicht
 denken, daß die Verfechter eines bloß körperlichen
 Menschen (denn die drey Gegner des Verf. sprechen
 dem Menschen die Seele schlechthin ab) die biblischen
 Stellen; welche man für die andere Meinung
 brauchet, für unbeweisend erklären. Doct. Law
 giebt sich alle Mühe, 27 derselben zu verbrehen. Hr.
 Br. gehet nur viere darunter, die er für die wich-
 tigsten hält, durch: nämlich Matth. 10. 28. Luc.
 20. 38. Apöst. Gesch. 7. 59. und 2 Corinth. 6. 8.
 (S. 69. f.) Die Stelle aus dem Matthäus wird
 sehr wohl entwickelt. Der sterbende Stephanus
 empfiehlt, nach Laws Auslegung, dem Erlöser,
 sein Leben: er betet also, sagt Hr. Br.; Herr Jesu
 nimm mein Nichts auf! denn, was ist das Leben ei-
 nes Todten anders, als ein Nichts? Auch die Stelle

Pauli würde den lächerlichsten Ansinn enthalten; wenn der Apostel den Menschen bloß für Körper gehalten. (S. 78. 79.) Der fünfte Einwurf (S. 79. f.) wird daher genommen, daß die Unsterblichkeit des Menschen in der Schrift für ein Gnaden-Geschenk Gottes durch Christum erklärt wird. Der Verf. giebt deswegen eine nähere Erklärung von dem Tode, den Jesus zerstreuet, und dem Leben, welches er den Menschen erworben. Leben und Unsterblichkeit, die Jesus ans Licht gebracht, (gelehret) bedeutet zwar auch die Auferstehung der Todten; aber diese nicht allein, sondern die ganze Oekonomie der Gnade; den beanabigsten und verbesserten Zustand des Menschen in diesem, und das ewige Glück in jenem Leben. Und der Tod, wovon uns Jesus erlöset, ist nicht die Zerföhrung unsers Daseyns; sondern das moralische Verderben, nebst den Straffen der Sünde nach dem Tode. Beyklügig wird (S. 101. f.) die Stelle 1 Timoch. 6., wo nur Gott die Unsterblichkeit beygelegt ist, erläutert, und die Anklage der frühesten Kirchen-Väter in dieser Lehre beantwortet; sie philosophirten nur nicht wie Wilhelm Law, welcher behauptete, selbst Gott könne so wenig eine Seele vernichten, als er eine Wahrheit zur Lügen machen könne. Der letzte Einwurf, (S. 109. f.) daß die Lehre von einer natürlichen Unsterblichkeit der Seele allen Nutzen und Nothwendigkeit der Erlösung Christi aufhebe, beruhet auf dem irrigen Begriff von der Erlösung, den Hr. Dr. schon bey der vorhergehenden Einwendung widerleget. Die Schwierigkeit, welche sich der B. hier (S. 119. f.) selbst macht; daß nämlich die christliche Lehre von der Erlösung, allen Anchristen, auch jenen großen Muffern der natürlichen Tugend unter den Heiden, die Hoffnung ihres Glücks benehme, hebet er (S. 125. f.) durch den bekannten Unterschied, zwischen der Krafft, und der Kenntniß der

Erlösung Jesu: nicht alle Menschen, (sondern nur die Christen) werden nach dem Inhalt der biblischen Offenbarungen gerichtet, niemand aber wird anders, als durch das Verdienst Christi selig werden. Die kritische Conjectur über Galat. 3, 8. (S. 124. f.) wo der W. liest: *αγαπῶν δὲ, ἐν τῷ πιστῷ δικαιοῦ τα ἔργῳ, ἵνα οὐκ ἀπομυθησῶντο τῷ Ἄβραμ,* scheint uns ganz unnötig zu seyn; da *αγαπῶν* nicht allein, vorherwissen, sondern auch, vorher anzeigen, heißt. Sehr wohl wird, S. 146 f. und 165; f. bemerkt; wenn man die natürliche Unsterblichkeit der Seele aus der christlichen Religion verbanne; so gerathe die Offenbarung in einen geraden Streik mit der Vernunft; und dann müsse auch die ganze Sprache der Religion geändert werden; die Worte: Mensch, Vernunft, Gedanke, Tod, Auferstehung, Sorge für die Seele, müssen eine ganz neue Bedeutung erhalten. Hr. Dr. hat freilich (S. 155. f.) deutlich genug bewiesen, daß diese Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele in den symbolischen Büchern der engländ. K. ausdrücklich bestimmt sey; allein sein Gegner hätte nicht Ursache, dieses zu leugnen; denn, dem ohnerachtet, würde es dennoch unhöflich und menschenfeindlich seyn, jemanden, der anders davon denkt, mit dem schimpflichen Namen eines Ketters zu brandmalen. Seite 166. f. ist noch ein Postscript beigefügt: darinn sechs Argumente aus der Vernunft, deren sich Coward und Herr. Dodwell zur Befreiung dieser Lehre bedienen, geprüft werden. Nur der vierte ist erheblich: der zweyte und sechste sind schwach, und die übrigen drey, gar Sophistereien. In der Vorrede verdient die Nachricht von Dodwells Streitigkeit mit Macken (S. 14. f.) als ein Zusatz der in dem *short histor. view* erzählten Geschichte dieser Lehre bemerkt zu werden. So bescheiden auch sonst Hr. Broughton schreibt: so hat er

1208 Ödt. Anz. 151. St. den 17. Dec. 1767.

er es doch nicht lassen können, (S. 12.) seine Gegner Socinianer zu nennen. Einem Urtheil zu Folge gereicht es der gegenseitigen Meinung zur Schande, daß sie aus dem Socinianischen Compendio geschöpft werden. Aber was thut denn dies zur Sache? Solche Gründe ab invidia sollten nunmehr bei keinem gesitteten Schriftsteller weiter angetroffen werden!

Befangon.

Darlin hat No. 1767. in Octav die gekrönte Preisschrift des Hrn. d'Ethis de Novian Commissaire Provincial des Guerres abgedruckt. Die Academie hatte zur Preisfrage ausgesetzt: Ist es besser zu erlauben, daß ein jeder sein Stück Landes einschlesse, oder ist es vorträglichler es offen zu lassen, und die Weiden nach den ersten Früchten darüber gemein zu machen. Hr. E. ist für das Schließen. Er glaubt, das Vieh werde besser besorgt werden, wenn jeder seine eigene Stücke hüten lasse. Die Gemeinweiden seyen ein gefährliches Mittel die ansteckenden Seuchen auszubreiten. Der Mist, der dem Viehe auf der Weide entgehe, seye verlohren und unfruchtbar. Die Gemeinweide hindere alle Verbesserung der Grundstücke: sie vermehre den Gebrauch der Kinder, und also den geringern Landbau (petite Culture), der auf dem Acker nur drey Septier im Morgens liefere, da der größere Landbau, (mit starken Pferden) den Abtrag auf fünf bringe. Man könne wegen dieser Gemeinweide viele nützliche Erdfrüchte gar nicht bauen. Die Armen werden bey einem stärkern Landbaue mehr gewinnen, als sie an dem Weiderechte verlieren. Den Hehaufwand könne man mit dem Anpflanzen der Maulbeerbäume ersetzen. Ist

12 S. in Octav stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

152. Stück.

Den 19. December 1767.

Bremen.

Der Försters Verlag ist ein Buch, das in der Hauptsache unsere Wünsche sehr erfüllt. Herausgegeben: Versuch eines Bremisch-nieder-sächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen, gebräuchliche eigenthümliche Mundart, nebst den schon veralterten Wörtern und Redensarten in Bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesammelt, zugleich aber auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer Dialecte, erläutert sind: herausgegeben von der Bremischen Deutschen Gesellschaft. Wir haben den wider die Mode langen Titel ganz hingesezt, weil er uns vieles erspart, was sonst von den Quellen des Werks in einer Recension hätte gesagt werden müssen.

h h h h h

müßen. Der erste Theil enthält die Buchstaben A bis F, und der zweite den G, bis K: beide zusammen machen 903 Seiten in Grosdoctav aus. Der Recensent hat öfters gewünscht, daß deutsche Gesellschaften sich mit Sammlung der Provincial-Wörter und Redensarten, die in den deutschen Wörterbüchern fehlen, beschäftigen, und dadurch den Stoff zu einem vollständigen und mehr critischen Wörterbuche, dergleichen unsere Sprache der Französischen noch beneidet, anschaffen möchten. Er kann daher nicht unterlassen, seine Freude darüber zu bezeugen, da die Bremische Gesellschaft einen Theil dieses Wunsches erfüllt hat. Außer dem, was der Titel von der Einrichtung dieser Arbeit sagt, müssen wir noch bemerken, daß die Sprichwörter fleißig gesammelt sind: daß die Verfasser sich Nicksens und Strodtmanns Arbeiten mit Nutzen gemacht: und daß sie aus verschiedenen Gegenden Niedersachsens, auch aus Hannover, Beyträge erhalten haben. Aus Göttingen ist keiner darunter. Vielleicht haben sie nicht erwartet, auf dieser äußersten Gränze Niedersachsens noch etwas zu finden, so ihrem Wörterbuche mangelte: es möchte aber doch vielleicht geschehen seyn. Denn uns fallen bios bey flüchtigem Lesen einige hiesige Wörter und Redensarten ein, die noch wol dazu sehr alt deutsch sind, und zur Ergänzung der Bremischen Arbeit dienen könnten: z. E. freij für sehr, als wenn man sagt, freij artig, (sehr artig) und das vielleicht nicht ein Misbrauch des Wortes, frey, sondern das bey den Engländern noch gebräuchliche *very* ist. Soust finden wir wirklich diesen Versuch, wie er bescheiden genannt, und um fernere Beyträge zu demselben gebeten wird, vollständiger, als wir es Anfangs erwarteten: einiges, was wir zu vermischen meinten, trafen wir hernach an, und hatten es nur nicht an dem rechten Orte gesucht. Das scheint uns doch noch ein

ein Mangel, daß bisweilen vergessen ist, die Praeterita der anomalschen Niederländischen Verborum anzuführen. Die Verfasser beschließen sich bisweilen mit der Etymologie, und meistens glücklich, wenn sie sie in den verwandten Dialecten entdecken. Man siehet zugleich, daß überaus viel ganz gemeine Niederländische Wörter, vielleicht noch mehr als Oberländische, ein verdorrenes Französisches sind, so der gemeine Mann von Vornehmen gehört, und versümmelt nachgeahmt haben mag. Der Dialect unserer Gegenden würde hiezu noch einen Beitrag untergenen Leuten gangbarer Wörter geben können, die man im vorigen Kriege Deute gemacht, und Deutsch zu werden gezwungen hat, deren Ursprung man vielleicht in 50 Jahren gelehrnt untersücht. Die etymologischen Vergleichungen mit dem Lateinischen und Griechischen, sind selten und vorsichtig angestellt, und die Verfasser hüten sich vor dem Ueberziehen, darin andere hier verfallen sind. Einige Etymologien aus dem Hebräischen rechnen wir zu den Schwachheiten des Buchs, und sie wären besser weggeblieben. Die Sprache ist von der unsrigen zu weit entfernt, und wenn auch durch einen Zufall einmahl ein Paar Worte übereinkommen, so ist es Zufall und nicht Ableitung. Wer kein Hebräisch versteht, dem gefallen ohnehin diese Etymologien, an die er blindlings glauben müßte, nicht zum besten: und wer es ein wenig völliger versteht, siehet gemeinlich noch dazu, daß das Hebräische etwas gemisbraucht ist: s. E. S. 473. *Gadder, Gatter, Gitter*, z. s. Hebr. גדר (*Gader*) ein Zaun: welcher gleichsam ein Gitter vorstellt, an welchem viel Stäbe an einander gefüglet sind. Allein ein fetter Zaun ist das hebräische גדר nicht, sondern eine Mauer von Steinen, damit man Gärten und Weinberge einfasset, und das Verbum, davon es herkommt, heißt auch, mit Steinen mauern.

h h h h h 2

z. n.

ren. Wer Hebräisch kann, der will immer damit etymologisiren; und dies ist der Fehler den man so selten ablegt. Die Herrn Verfasser suchen auch, wie sie sich in der Vorrede erklären, die Stammwörter, wo sich es thun läßt, aus dem Celtischen zu hohlen. Es scheint also, sie sehen das Celtische noch für verwandt mit dem Deutschen an. Schöpflin scheint doch den Unterschied beider gar nicht verwandten Völker ziemlich erwiesen zu haben: und die Ueberbleibsel der noch jetzt nicht ganz ausgeforbenen alten Sprache der Gallier, die in Bretagne geredet wird, könnten einen wol überführen, daß die Gallier keine mit der Deutschen veraschwisterete Sprache gehabt haben. Doch hier denken die Herren Verfasser anders als wir: und alsdenn bescheiden wir uns gern, Wartbey und nicht Richter zu seyn: und vielleicht ist es bloß ein verschiedener Gebrauch des Wortes, da etman der Herausgeber Celsisch nennet, was bey uns uhralt Deutsch hieße.

Mannheim.

Mit Akademischen Schriften sind auf 82 Octavseit. gedruckt: Von den Rebenstichern, vier Preißschriften, welche bey der den 27. April 1767. gehaltenen öffentlichen Versammlung der Churpälzischen Akademie der Wissenschaften für die besten unter den eingelaufenen sind erklärt worden. Die erste ist von Hr. Philipp Jac. Breuchel N. P. C. zu Gimmeldingen, wo vorgeschlagen wird, die Wingerte ganz früh zu umgraben; ehe das Insect aus dem Laube die Zapfen zusammengerollt hat, in die es seine Eyer legt, wann diese Zapfen mit der Brut herunter fallen, so verdirbt sie, wosern sie nicht unter die Erde kömmt. 2. Von Hr. Israel Walther, Reformirten Pfarrer zu Westhofe, rätch im Anfange des Frühlings das Insect auf aus.

ausgebreitete Bücher abzuschütteln. 3. Von Andreas Brauer Evangelischluth. Pfarrer zu Hunaweyer, handelt von der Naturgeschichte und den Kennzeichen des Insects unter gegenwärtigen Schriften am ausführlichsten, und schlägt vor, die Eyer, die Restenweise versammeln zu lassen, und zu verbrennen, anstatt daß jetzt die Leute aus Unwissenheit sie vergraben, da das Thier doch in der Erde seine Vollkommenheit erlangt. 4. Ein Ungenannter schlägt eben diese Sammlung um Johannis, und der Kästler selbst im Frühjahr vor. Die Akademie hat diese Aufsätze wegen der guten Nachrichten die sie ertheilen, des Druckes werth geschätzt, findet aber, besonders wegen der Mittel das Insect auszurotten, keine zulängliche Befriedigung. Sie hat deswegen jeden der drey ersten Verfasser besonders belohnt, muntert den vierten als einen fleißigen Nachforscher auf, und giebt die Frage auf 1769 noch einmahl auf; was in Absicht auf die Beantwortung schon gethan ist, und was die Akademie noch besonders verlangt, ist aus gegenwärtiger Sammlung zu ersehen.

Leipzig.

Caspar Feitsch verlegt *Caroli Ferdinandi Hommelii corpus juris civilis cum notis variorum*, 804 Seiten in Groß-Octav. Diese Aufschrift wird viele verführen das angezeigte Werk für ein Buch zu halten, womit es nichts als die Benennung gemein hat. War es wohl der Mühe werth, ein nach der Ordnung des corporis juris civilis eingerichtetes Register von kleinen Schriften, in welchen einzelne Stellen der Institutionen und Pandecten erklärt werden, mit dem prächtigen Namen des Gesetzbuches selbst zu belegen? Dieses bey Seite gesetzt, verdienen die Bemühungen des Herrn Hofraths allerdings Beyfall; durch ihn

H b b h h h 3 er

erhalten diejenigen kleinen Schriften, welche über zweifelbafte Befehle ein größeres Licht ausbreiten, ein neues Leben, und anderes: wird es angenehm seyn, die Quellen zu wissen, aus welchen sie in schwierigen Fällen schöpfen können. Dies einzige müssen wir indeszen noch bey dieser Arbeit, ungeachtet sie nur Fleiß und starke Fingergeduld erfordert, bedenken, daß sie bey wichtigeren Geschäften des Herrn Hommel in die Hände ungeeigneter Amanuensis gefallen ist. Diese Leute glaubten schon genug zu thun, wenn sie Schriftsteller, so der Befehle erwähnen, aufzeichneten, ohne zu untersuchen, ob dieselbe an den angeführten Orten umständlich erklärt worden oder nicht. Jeder sieht übrigens schon für sich ein, daß ein solches Register, welches sich auf die Menge der Bücher, welche der Verfasser gelesen, gründet, nicht vollständig seyn könne. Es ist vielmehr ein mangelhaftes Gewebe, das aber von jedem vermehrt und ausgestoßten werden kann.

Lübeck.

Von den künzlich N. 140. und 142. angezeigten Oeuvres des Hrn. Goulard hat Donatus eine Deutsche Uebersetzung auf 2 Alph. in 8. verlegt. Der Verfasser derselben ist Hr. M. Wichmann; wobei Hr. Dr. Zacharias Vogel die Aufsicht geführt. Sehr gerecht ist der Wunsch, den der Hr. G. in seiner Vorrede macht, daß die Goulardschen Mittel nur in die Hände verständiger Männer gerathen. Er hat selbst mit dem verbesserten so genannten Extrait de Saturne Versuche angestellt, und sich ungleich besser dabei, als den andern jetzt zur Mode gewordenen giftigen Arzneyen, gehalten; nemlich in Augenentzündungen; in Brandschäden; in Entzündung der Brüste von stoffender Milch; bey verborgenen und offenen Krebschäden, zur Linderung und Besserung des Eytters; in

Verstopfungen der Drüsen; bey einem Oberbein; in Quetschungen, Verrenkungen und Weindrücken; in hitzigen Ausschlägen des Gesichts; bey eingesperrten Drüsen; in der Krätze und anderm Ausschlag; in einer heftigen Strangurie; bey schmerzhaftem Urinlassen; und in verschiednen venerischen Zufällen. In allen diesen Fällen hat Hr. W. das Qley doch nur äußerlich und unter der gehörigen Zumschung brauchen lassen. Er nennt hier nur die Krankheiten, verspricht aber zu einer andern Zeit den ganzen Verlauf dieser Curen unständlich zu beschreiben. Vor dem innerlichen Gebrauch der Goulardschen Mittel fürchtet er sich noch.

Haag.

Pieter van Eleef hat mit beigefügtem J. 1768. verlegt *Handleiding tot de Kennis en Geneezing van de Ziekten der Kindern* -- door den Heere N. ROSEN VAN ROSENSTEIN vertaald. met Aanmerkingen en Byvoegselen vermeerderd door EDUARD SANDIFORT, Med. Doct. 1 Alph. 20 Wogen in gr. 8. Diese wohlgerathene Uebersetzung des lehrreichen Buchs des Hrn. von R. von den Kinderkrankheiten ist nach der Deutschen des Hrn. Prof. Murray verfasst, mit der Hr. S. dennoch zuletzt das Original verglichen hat. Ausser den im Deutschen abgedruckten Abhandlungen des Hrn. von R. findet sich eine neue von dem Wasserpopf, die den neuesten Schwedischen Calendern einverleibt ist. Hr. Doctor S. hat aber sein Werk seinen Landsleuten durch einen besondern Abschnitt von den Hindernissen des Saugens an des Kindes sowohl als der Mutter Seite, durch einen Anhang zu der Abhandlung von den Würmern, worin er einiger nützlicher Mittel gedenkt; und durch viele erhebliche Anmerkungen, um so viel nützlicher gemacht. Diese letztern, die er mit des Hrn. Murray Namen verbunden hat, verrathen gute praktische Einsichten, und erklären unter andern diejenigen Arzneymittel, wel-

1216 *Gdt. Anz.* 152. *St.* den 19. *Dec.* 1767.

die der *Hr. v. R.* nach den Englischen, dem Pariser und Württembergischen, Apothekerbüchern verordnet hat, und sonst fremde sind.

Grenoble.

Grabit hat No. 1767. abgedruckt Discours de M. Servan Avocat-General au Parlement de Grenoble dans la cause d'une femme protestante. Zwey Protestanten heyratheten, und ließen sich durch einen protestantischen Prediger trauen. Der Mann wurde lieblich und untreu, und schwängerte die Magd. Wie daraus Streitigkeiten entstanen, und die Frau von der Scheidung sprach, so sagte ihr der Mann, die Ehe wäre nach den Gesetzen des Königes an sich selber ungültig: er wurde katholisch, und heyrathete mit einer Erlaubniß des Bischofs eben die Magd, mit welcher er die Eh gebrochen hatte. *Hr. S.* gesteht, daß die erste Ehe nach den Gesetzen nicht gelten könne; er dringt aber auf die Untreu des Mannes, der da ein Mädchen, das von den Gesetzen nicht viel wußte, hatte glauben lassen, er heyrathete es wirklich: Er unterscheidet unter den Contracten diejenigen, die in ihrer Natur unerlaubt, und die, so es nur durch den Befehl des Fürsten sind. Er behauptet endlich ihren Schluß, der auf die Erstattung ihrer Ehesteuer, und auf eine Entschädigung gieng, und erhielt ihn, ohne nur zu verlangen, daß die zweyte Ehe bey Leben einer ersten Frauen ungültig seye. Es scheint widersinnig, daß die Tauffe der Protestanten, die zum Christen macht, und wovon, nach den Römischen Grundsätzen, die Seligkeit abhängt, gültig seyn, und eben dieselben eine bürgerliche Feyerlichkeit, wie die Ehe, nicht mit Rechtsbestand einsegnen können. Ist in Duodez 112 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 21. December 1767.

Göttingen.

Den 7. December 1767. brachte Hr. Joh. Christian Strodtmann, aus Harburg, unter der Anführung des Hrn. Leibmedicus Vogel seine Gradualschrift, de nonnullis parentum deliciis in morbos infantum plerumque degenerantibus, auf Catheder. Hr. St. gedenkt nur des Mißbrauchs einiger weniger Ergötzlichkeiten, als des Brandweins, des Rauchtobacks, des Caffees und der Gewürze. Ihm ist ein Knabe bekannt, welcher, ohngeachtet der sanften Gesinnungen seiner Eltern, doch sogleich in dem jungen Alter eine ungemeyne Wildheit und fast eine Wuth verrathet. Die Schuld fiel auf die Mutter, welche in ihrer Schwangerschaft den Brandwein ganz unmäßig geliebt hat. Diese Art der Mutter hat bey einem andern einen unwiderstehlichen Trieb zur Ausschweifung in der Liebe nebst einer außerordentlichen Leichtsinigkeit und Veränderlichkeit in der

Körperlichen Stellung zu wege gebracht. Von zu vielem Tobackrauchen leitet er die so oft bemerkten Zuckungen, die Epilepsie, den Wahnsinn u. s. w. her. Und ähnliche Uebel, wie auch die Cadaverie, die Gicht, den Stein, schreibt er auch dem Caffee zu. Wovon Hr. St. aber eben so wenig, als von der Schädlichkeit der gewöhnlichen Gewürze in Absicht auf den Abkömmling, eigene oder fremde Wahrnehmungen anführt. 3 Bogen.

London.

Crito, or Essays on various Subjects. Vol. II. and last 1767. auf 246 Octavoseiten. Wir haben schon im vorigen Jahre (Stück 101) unsre Leser mit der Denkmals Art dieses Schriftstellers bekannt gemacht. Er bleibt sich in diesem Bande völlig gleich: welcher der letzte seyn soll, und nur einen Versuch (den vierten in der Ordnung) enthält, darin die Abhandlung von dem Ursprunge des Bösen fortgesetzt wird. In dem dritten Versuch (S. am angef. Orte) hatte der V. die Meinungen anderer über das Böse in der Welt gesammelt: hier trägt er nun seine eigene vor, und verlangt, daß Liebhaber der Freiheit im Denken sie prüfen und Abergläubige sie nicht lesen sollen. Gleich anfangs räumt er gewaltig auf, um seinem System Platz zu machen: leugnet, daß Gott die Glückseligkeit der freien Geschöpfe zur Absicht bei ihrer Schöpfung gehabt; verwirft alle heilsame Verkündung des Bösen, und erklärt das, *Whatever is, is right*, für eine ungereimte Sentenz. (S. 131. f.) Und nun errichtet er sein Lehr-Gebäude; das der alten *physica* sehr ähnlich siehet. Alles Böse in unsrer Welt, so wohl das natürliche als sittliche kommt von dem steten wirkenden Einfluß des Satans her. Dieser ist nicht bloß der Versuchter der Menschen, sondern auch ein *physica*

physischer Zerstörer unsres Welttheils. Seinen feindseligen Einwirkungen ist es allein zuzuschreiben: daß die genaue Verbindung der Belohnungen und Straffen mit Tugend und Lastern zerstört worden, und sich noch täglich so viele und schreckliche Zerrütungen in dem physischen Reiche Gottes äußern. Einen solchen schädlichen wirkenden Einfluß höherer Befehl auf uns Menschen anzunehmen ist gar nicht ungereimt: denn die Welt ist ein System, wo folglich alles genau verbunden, und die eine Klasse von Geschöpfen von der andern entweder heilsahme oder nachtheilige Einwirkungen leiden kan. Könnte das muthige Pferd, dessen Saue durch die Grausamkeit seines Tyrannen verhärtet und elend gemacht werden, vernünftige Ueberlegungen anstellen: es würde vielleicht uns in Absicht seiner Klasse für eben das halten wofür wir den Teufel und seine Engel ansehen. Durch diese physische Einwirkungen können jene feindselige Geister auch die moralischen Neigungen solcher eingetrappter Geschöpfe, dergleichen wir Menschen sind, sehr leicht verschlimmern: und verschlimmern sie auch in der That, wie besonders die allem Unterricht und Uebung zuvorkommende Ausschweifungen der Affekten, vornämlich des Zorns und des Begattungstriebes, bezeugen. Vermuthlich geschiehet diese moralische Verschlimmerung des Menschen von dem Satan, durch eine unsichtbare Vergiftung der Luft und Nahrung. So weit des Systems von dem Ursprung des Bösen! welches nach seinem Urtheil, die ächte Nachricht der Bibel davon ist; und allein den Schöpfer von aller Anklage befreyen kan; und die Schwierigkeiten bei diesem Punkte gänzlich hebet, die in ihrer völligen Kraft immer bleiben, wenn man den Satan bloß für einen Versucher der Menschen erkläret (S. 144. f.) Wie nun aber das alles, mit der Vorschrift der Vernunft nie

Wunder da anzunehmen wo die natürliche Ursachen der Wirkung gleich sind; mit der mosaischen Erzählung vom Kalbe; und mit den biblischen Lehren von der Regierung Gottes, von dem jetzigen Zustande der bösen Engel, von den heilsamen Folgen der Unglücksfälle, besonders bei den Frommen zu reimen sey? das ist dem V. nicht einmahl eingefallen. In den letzten Punkte erinnerte ihn einer von seinen Freunden; aber Crito fertigt ihn ganz kurz ab: die optimistischen Trostgründe seyn falsch; und er müsse sich demnach mit andern aus der Kürze dieses Lebens und der Belohnung in jenem, behelfen. (S. 223: 225.) Nun bekommen wir aber auch ein ganz neues Christentum. Der Zweck der Zukunft Jesu war die physikalische Restitution unsrer Welt: und weil er (als ein bloß geistiges Wesen) die Natur des Todes nicht kannte; so mußte er selbst den Tod dulden, um zu lernen was er sey und dadurch zur Befröhrung dieser satanischen Wirkung geschickt zu werden. Dieses hält der V. für die einige vernünftige Erklärung der biblischen Aussprüche; daß Christus für die Menschen als ein Opfer gestorben. (S. 167. f.) Den Beschluß des Bandes macht ein Postscript. (S. 188. f.) eine Sammlung von zerstreuten Anmerkungen und Zusätzen zu dem Inhalt der vorigen Abhandlungen. Das meiste darin betrifft den politischen Zustand von Gros-Britannien. Was S. 191. f. für die gleiche Tolernz der Katholiken in England gesagt wird; ist einem Menschenfreund anständig. Seite 207. 8. erzählt der V. daß er gleich nach der Bekanntmachung der Bolingbroock'schen Werke eine Gesellschaft von Gelehrten zusammen zu bringen gesucht, welche die Vertheidigung des Christenthums mit vereinigten Kräften übernehmen sollten; da aber diese Association keine Verbindung mit Hahn-Gefächten und Pferde-Rennen gehabt, so sey sie als romanhaft verworfen worden. (S. 212. f.)

Ein Freund des Verf. machte ihm gegen sein System vom Ursprunge des Bösen die Einwendung: wozu es denn nötig sey, zur Erklärung unsers moralischen Verderbens den Satan herbeizurufen und die Luft samt der Nahrung vergiften zu lassen? da ja der Satan, durch sich selbst in sein moralisches Verderben gefallen, ohne von einem höhern Satan hineingeführt zu seyn. Bei uns Menschen (antwortet Crito) verhält sich die Sache ganz anders; wir werden mit der Sünde geboren, und bringen es in so kurzer Zeit in dem Laster so hoch: das kan nicht ohne die Dazwischenkunft des Satans erklärt werden. (S. 225, f.) Die wenigen Seiten S. 238. f. von den Quellen des National-Charakters enthalten mehr gesundes und Lehrreiches als viele dicke Bände. Aus der Stelle, S. 240. kan man sehen: wie weit in England jezo die Abneigung gegen die Lehre von der Dreieinigkeit getrieben wird. Der Verfasser erklärt es für unklug und abgöttisch, wenn diejenigen die jene Lehre nicht glauben dem Gottesdienst andrer Christen beizuwohnen, wo die Dreieinigkeit angebetet wird. Auch ist er damit nicht einmahl zufrieden: wenn die Antitrinitarier bei Belesung des Athanasianischen Symboli nicht mit lesen, sondern sich gleichgültig hinsetzen. Er verlangt, sie sollen sich von den andern trennen und ihren eigenen Gottesdienst anrichten: dadurch könne man am besten der Ausbreitung der Trinitarier Einhalt thun. Eine Dedication an die Dritten des zwanzigsten Jahrhunderts machet die Helfte dieses Bandes aus. Wenn gleich nicht alle Vorschläge gefallen sollten, die hier zur Verbesserung des politischen und kirchlichen Zustandes gemacht werden: so sind sie doch sehr unterhaltend vorgetragen. Mit einer feinen und fröhlichen Satyre züchtiger die politische und kirchliche Vermirrungen. Besonders verdienet S. 16. f. von der Nachlässigkeit der gesetzgebenden

Macht in Absicht der sittlichen Ausbesserung der Untertanen; S. 21. f. von der lächerlichen Furcht alte Gewohnheiten zu ändern; S. 49. f. der Charakter eines Patrioten; S. 79. von den elenden Predigten; S. 97. f. vom Luxus; und S. 106. f. das Lächerliche in dem System der Naturalisten gelesen zu werden. Wir können zwar keinesweges alles billigen, was der W. S. 105. f. von symbolischen Büchern sagt: was er aber von der bei Unterschreit solcher Bekenntnisse unentbehrlichen Rechtschaffenheit erinnert; müssen wir allen denen, die entweder bei der Subscription selbst oder nachmahls wenn ihnen das Brodt ihres Amtes wohl schmeckt, immer einige Distinktionen in Bereitschaft haben, wodurch sie allen Zweck der Religions-Verpflichtung zernichten, zur ernstlichen Bedörigung empfehlen. In diesem Punkt ist das Urtheil eines nicht zum geistlichen Stande gehörigen, viel wichtiger: denn es hat alle Vermuthung der Unparteilichkeit für sich.

Edinburg.

Die Wichtigkeit der südländischen Entdeckungen machte uns nach folgendem Buch sehr begierig Terra australis cognita: or Voyages to the Terra australis or Southern Hemisphere, during the 16. 17. and 18th Centuries Vol. I. for the Author gr. 8. 516 S. (der zweyte Band ist, so viel wir wissen, noch nicht erschienen.) Eine kleine Besorglichkeit hatten wir wohl, daß es eine bloße Compilation seyn könnte; aber mit Verwunderung fanden wir, daß es eine fast wörtliche Uebersetzung des schätzbaren Herkes von dem Präsidenten de Brosse ist: Histoire des Navigations aux Terres australes, so gar bis auf die Vorrede, in welcher der Schwette oder Engländer alles auf seine Person anwendet, was der Franzos

von seinem Vorhaben, Absicht, Fleiß und Mühe, selbst von der Veranlassung seines Werks gedenkt, und das an die Engländer richtet, was jener seinen Landsleuten den Franzosen vorhält; gleichwohl ist des französischen Werks nur deyläufig und nur losern gedacht, daß man sich dasselbe auf verschiedne Weise zu Nutzen gemacht habe; eine seine Art des Ausdrucks, die sich auch ein deutscher Schriftsteller merken kan, der in der Bedürfnis ist, fremde Wörter für die seinige zu verkaufen. Wir haben zwar im ersten Buch, welches so herrliche physische und geographische Betrachtungen enthält, einige Zusätze S. 29. u. 43. f. bemerkt; sie sind aber, so viel wir uns erinnern, aus des de Brosse Zusätzen dahin verlegt. Von der Reise von Americus Vesputius nach Magellanica und andern, wird angezeigt, daß sie hier als das erstmal ins Englische übersezt erschienen. Uebrigens drückt sich der Uebersetzer überall so aus, als wenn er die Nachrichten selbst aufgesucht und gesammelt, und aus den ursprünglichen Schriftstellern sogleich übersezt hätte. Was er indessen-eigen nennen kan, sind folgende eingeschaltete Artikel: 22. X. S. 127. f. Franz von Ulloa Schiffahrt nach der Nordwestlichen Küste von Californien aus dem Hackluyt; (welche doch eigentlich unter die südländischen Reisen nicht gebörte, ob sie gleich sonst merkwürdig ist) XIII. S. 212. f. Villegagnons Reise nach Südamerica aus Purchas (welche der gelehrte Präsident auch mit Fleiß übergangen hatte, weil sie zu seiner Absicht fremd war, s. Hist. des Navig. aux T. A. S. 169.) In Franz Drake Reise ist eines und das andere erweitert, und des Tunno da Silva und des Capitain Winters Nachrichten sind aus Purchas vollständig eingeschaltet, und endlich auch noch ein Auszug aus Lopez Da; Portugiesischer Geschichte. Folgende beyde Zusätze des Engländers sind wichtiger: Art. XX. S. 378.

1224 Ödt. Anz. 153. St. den 21. Dec. 1767.

S. 378. Senrons See-Reise nach Magellanica beschrieben vom Viceadmiral Ward. XXI. S. 412. Franz von Gvalle Seereise nach Polynesie aus van Linschoten. Des Thomas Cavendish beyde Seereisen nach Magellanica, welche im Französischen nur Auszugweise enthalten sind, stehen auch hier auf Saccluyts Sammlung vollständig eingerückt.

Paris.

Megnard hat No. 1767. abgedruckt Discours prononcés dans l'academie Française le 22. de Janvier 1767. a la reception de M. Thomas, groß Octav auf 30 Seiten. Hr. T. handelt vom Einflusse, den die Gelehrten auf die Regierung haben können. Sie bereiten mühsam die Materialien der Geschichte, der Gesetzgebung, der Cammer-Sachen, und der Staatsmann findet bey ihnen dasjenige vorbereitet, dessen Ausarbeitung im Lärmen der Geschäfte ihm unmöglich gewesen wäre. Wir wolten beysügen, daß die Gelehrten zur Tugend der Nationen am meisten beytragen, indem sie leuchtende Beyspiele angenehm vorstellen, und die Tugend rühmlich machen, so wie in der wirklichen Welt die Macht sich die allgemeine Ehrerbietung zuzieht. Hr. T. meint zwar, die Gelehrten helfen zur Kenntsamkeit der Völker; aber diejenigen Völker, wo die Freyheit zu schreiben am größten ist, sind gewislich nicht die lenthsamsten. Die nachdenkenden Gelehrten lehren vielmehr ein ganzes Volk denken, und sich nur durch die Ueberzeugung leiten zu lassen. Die ganze Schrift ist übrigens nach Hrn. T. Art wichtig, und enthält seine Lobreden über den König, und die vornehmsten Mitglieder der französischen Academie.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

154. Stück.

Den 24. December 1767.

Göttingen.

Sr. Philipp Heinrich Seyberth, aus dem Nassauischen, verteidigte den 19 Dec 1767; zu Erhaltung der Doctorwürde, ohne Präses und mit vieler Geschäftlichkeit, seine Probeschrift de reatu annuo, præsertim vitali, tantina ac fideis viduarum. Sie ist bey Hartmeiern auf 17 Bogen in 4to gedruckt. Nach Erzählung der vornehmsten Arten wie Leibrenten durch Präscription Spruch des Richters, Testamente, Contracte, selbst Verordnungen des Landesherren, wie z. E. Pensionen der Invaliden, ausgemacht werden, erzählt Hr. S die Geschichte des Leibrentencontractes und die vornehmsten Schriftsteller davon. Den Streit ob dieser Contract ein mutuum oder eine mutuo ipse sey entscheide er so: es sey ein Darlehn mit einem besondern Veraleiche wegen dessen Wiedererstattung. wenn nämlich der, welcher sich Leibrenten ausgemacht, länger lebt als ist vorausgesetzt
Rff kkkk wor

worden, so gewinnt er etwas über dasjenige, was er gegeben hat, lebt er nicht so lange, so gewinnt der andere. Das Darlehn wird also in der That nach und nach wiedererstattet, nur auf eine Art die auf der Wahrscheinlichkeit des Lebens beruht, so wie bey andern Auszahlungen auf jährliche Termine, die Schuld ohne solche Ungewißheit nach und nach getilgt wird. Hieraus thut Hr. S. die Regelmäßigkeit des Leibrentencontract's dar, und zeigt, was für Personen Leibrenten versprechen oder sich erwerben können. Er glaubt der Landesherr könne des gemeinen Bestens wegen den Unterthanen befehlen, Leibrenten zu nehmen, ob es wohl rathsam sey, eine Einrichtung zu machen, die keinen Zwang braucht. Der Raum verstarct hier nicht alle die Rechtsfragen hierüber zu erzählen die Hr. S. erörtert, worauf er sich zu den Berechnungen wendet. Den Anfang hiervon machen die Gesetze der Sterblichkeit, wo diejenigen, die sich mit derselben Untersuchung beschäftigen haben, zuerst erzählt werden, und denn die Art solche Gesetze ausfindig zu machen gewiesen wird; darauf folgen die Berechnungen, wie viel ein Capital wächst, wenn die Zinsen jährlich dazu geschlagen werden, wie groß es seyn muß, um in einer gegebenen Menge von Jahren, durch jährliche Abgaben verzehret zu werden u. s. w. welche Aufgaben Hr. S. nebst ihren verschiedenen Veränderungen, da bald diese bald jene Größe, z. E. die Zahl der Jahre u. d. g. gesucht wird, in der Allgemeinheit vorträgt, daß sie auch auf andere ähnliche Berechnungen, z. E. die Vermehrung der Menschen können angewandt werden. Diese Rechnungen nun mit der Wahrscheinlichkeit des Lebens verbunden, bestimmen den Werth der Leibrenten. In Absicht auf die Wahrscheinlichkeit des Lebens zieht Hr. S. Hallens Bestimmung mit Grunde des Deparcieur Einfall von einem mittlern Leben vor. Hr. S. zeigt, wieviel

wieviel zu geben sey, eine Leibrente von bestimmter Größe für eine Person zu erhalten, und umgekehrt, wie groß die Leibrente für einen gegebenen Preis seyn müsse; was der Werth der Leibrenten in der einfachen und in der zusammengesetzten Zontine ist, imgleichen, wenn die Leibrenten Loose in einer Lotterie sind, wie man Leibrenten zu schätzen habe, die sich eine Gesellschaft kauft, oder die erst nach einer Zeit anfangen sollen, wohin die Wittwencassen gehören. Den Schluß der Abhandlung selbst machen Betrachtungen über den Nutzen, den einer bey Leibrenten haben kan, und über die Ungültigkeit und Aufhebung des Contractes. Noch zeigen unterschiedene Tafeln, nach dem Süssmilch Deparcieur und Kerseboom, die Dauer des menschlichen Lebens, gegenwärtige Werthe einer künftig zu bezahlenden Summe, und darauf beruhende Werthe von Leibrenten betreffend. Die letztern Tafeln sind nach dem Deparcieur in livres, sous und deniers ausgedrucket. Hr. S. hat sie beybehalten, weil sie sich leicht auf die uns gewöhnliche Eintheilung des Geldes bringen lassen; Indessen ist wohl nicht zu läugnen, daß zu allgemeinen Gebrauche Tafeln, welche die Größen in Decimalbrüchen ausdrücken bequemer sind dergleichen man in unterschiedenen Büchern hat. Uebrigens ist diese Abhandlung eine Probe, wie wichtig für den Rechtsgelehrten mathematische Kenntnisse, auch solche, die nicht zu den gemeinen Anfangsgründen gehören, seyn können.

Rom.

Von Herrn Winkelmanns Monumenti inediti hoffen wir nun ebeltens eine Anzeige geben zu können. Seine im Anfang September nach Sicilien unternommene Reise ist diesmal, wegen der damaligen Erwartung der Ankunft des Kaisers in Italien, weit

Rit t t t t z

ter nicht als bis nach Neapel ausgeführt worden. Hier hat er, zu und um Neapel, abwärts zwey ganze Monate sich aufgehalten, und die dortigen Entdeckungen von neuen so untersucht, daß er sich in Stand gesetzt glaubt, eine ganz neue vollständige Nachricht davon zu geben. — Daß in das Italienische übersezte Sendschreiben hatte der dortige Hof sehr übel aufgenommen, indem er durchaus nichts von den Entdeckungen geschrieben haben will. — Indessen hat Hr. B. eine Menge Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gefunden, mit welchen er die neue Ausgabe der Geschichte der Kunst zu bereichern gedenkt, die er selbst jetzt anfangt in das Französische zu übersetzen, und die er auf seine Kosten in zweyen Bänden in groß Quart mit einer Menge großer Kupfer, um den Nachdruck schwer zu machen, drucken lassen wird. — Die neuesten Entdeckungen sind, ausser einer Menge Statuen, Gemälden, und zum Theil völlig, zum Theil halb ausgegrabnen Gebäuden, deren Bauart und Verzierungen unerwartet sind, auch noch insbesondre Rüstungen und Helme, die in der verschütteten Stadt Pompeji (seit Anfang Julius) ausgegraben worden sind. Sie sind alle mit erhobener Arbeit, die getrieben ist, geziert, insonderheit die Weintrümpfen und Armrüstungen. Diese letztern, die Armrüstungen, erscheinen auf keinem einzigen alten Denkmaie; und man hat also von denselben gar keinen Begriff gehabt. Sie sind aber eben diesem Stücke in den alten Thurnierrüstungen ähnlich, und mit eben solchem von der Achsel emporstehenden Rande. Die Helme, die, so wie jene Stücke, (einen einzigen Helm von Eisen ausgenommen) von Erz sind, haben ebenfalls eine ganz auffserordentliche und vorher unbekante Form; denn sie sind wie ein Hut mit grossen niedergeschlagenen Krempeu gefaltet; und diese so wohl, als die Bedeckung des Hauptes selbst, nebst dem erhobnen

hohen Theile, worauf der Federbusch lag, sind mit schöner erhabener Arbeit geziert. Ferner haben diese Helme ihr Visier, welches aus kleine Lüden von Erz sind, die über der Nase durch Haken zusammen halten, und große runde Löcher haben. Der Helm von Eisen ist mit dem Visier aus einem einzigen Stücke. Auf dem schönsten der ehe-ner Helme ist der Besatz der Aias, nach dem Tode Achills, abgebildet. Vor-ue steht die Unterredung des Menelaus und der Helena; auf der einen Seite die Gewaltthätigkeit des jungen Ajax wider die Cassandra, und auf der andern Seite die Flucht des Aeneas mit seinem Vater und Sohne aus Troja nebst verschiednen andern Helden. Auf dem breiten Rande sind die betrunkenen Trojaner und Trojanerinnen vorgestellt. — Hr. W. war auch bey dem letztern schrecklichen Ausbruch des Vesuvs zugegen, und hat dieses fürchterliche Phänomen auf dem Berge selbst vom Ausblicke des Ausbruchs bis zu Andruh des Tages betrachtet. Er erklimmte den Berg von neuen die dritte Nacht, und gieng auf der heißen Lava, durch deren Spalten man den feurigen Fluß geschmolzener Steine und Metalle sah, fort, so lang die Fußsohlen die Hitze ertragen konnten. Der Anblick dieser beyden Nächte übertraf alles, was sich davon denken läßt. —

Vorbergedachte entworfenne Reise nach Sicilien in Begleitung eines Zeichners, sollte eine Vorbereitung zu einer andern Reise nach Griechenland seyn. In Sicilien gieng seine vornehmste Absicht auf Sirgenti und Catanea. An beyden Orten sind reiche Musea; und zu Catanea befinden sich allein über 700. gemahlte alte Gefässe von gebrannter Erde, theils bey dem Primas Sicari, theils bey den dortigen reichlichen Benedictinern. Die schönsten darunter waren für den dritten Band der Monumenti inediti bestimmt, wozu alles fertig liegt — Eines der besten Stücke darinnen wird ein herrlich geschnittner Stein seyn, welcher

cher die Sypsiptyle, die den Jason empfängt, vor-
 stellt. Hr. W. hat allein den Abdruck von diesem
 Stein. — Eine andre große Sammlung irdner
 bemalter alter Gefässe hat zu Neapel der englische Mini-
 ster, Herr Samlton, aus dem ganzen Königreich
 Neapel zusammengebracht. Diese sind mit ihren eig-
 nen Farben in Kupfer geklochen worden, und wer-
 den in vier großen Bänden erscheinen, aber ohne Er-
 klärung. Dieses Werk hat ein bekannter Avanturier
 von großen Talenten, der sich jetzt d' Sancarville
 nennt, unternommen, und soll an 20,000 Pfund Ster-
 ling daran gewinnen. Die Abhandlung von der
 Malerey in der neuen Ausgabe der Geschichte der
 Kunst wird durch Betrachtungen erweitert werden, die
 auch aus Untersuchung dieser Gefässe erwachsen sind. —
 Die Reise nach Sicilien bleibt nun für das folgende
 Jahr ausgesetzt, wenn nicht in der Zeit die Reise nach
 Griechenland vor sich geht, zu welcher sich ein geprüf-
 ter Freund, und zwar ein Deutscher, zum Begleiter
 gefunden hat, welcher jetzt zu Neapel ist, und diese
 Reise auch ohne Hr. W. thun wird. Indessen liegt
 diese Reise zur Zeit noch auf der Waage ohne Aus-
 schlag, nicht aus Besorgnis der Gefahr und der Mühs-
 eligkeit, der sie unternommen seyn kan, sondern weil
 sich Herr W. noch nicht überzeugen kan, besondere
 Entdeckungen zu machen. Diese Reise würde wenig-
 stens zwey Jahre erfordern. Denn man müßte keine
 Insel unbefuchtet lassen, und sonderlich die alte Land-
 schaft Elis durchsuchen, weil kein Europäer in neu-
 ern Zeiten bis dahin durchgedrungen ist. Denn da
 Sourmont im Jahr 1728. bis an die Grenzen gegan-
 gen war, bekam er Befehl vom Hofe zu Versailles
 seine Reise abzukürzen. Dergleichen Betrachtungen
 seines Plans hätte Hr. W. nicht zu besorgen, da nie-
 mand über ihn befehlet, und da er diese Reise ohne je-
 mandes Beyhülfe vom Schweiffe seines Angesichts ma-
 chen würde. — Um diese seine Freyheit zu behaupten,
 hat

hat Hr. W. seiner Stelle bey der vaticanischen Bibliothek freiwillig entsagt, auch andre. bey Gelegenheit des Hochdamischen Ruß angetragene, öffentliche Vortheile ausgeschlagen.

Paris.

Histoire de l'Ordre du St. Esprit par M. de Saint Foix. Dieser Gelehrte ist Geschichtschreiber der königlichen Orden, ein Amt, das bey dem Orden des Hofenbandes schon Heinrich der V. bestellt hat. Künftig handelt Hr. S. F. von den alten Rittern, die keinen Orden hatten, und deren Ritterchaft ein blosses Zeugniß ihrer kriegerischen Verdienste war. Unser Verf. schiebt den stehenden Soldat, den Carl VII. No. 1448 eingeführt hat, als die wahre Ursache des Unterganges der Lebensnacht an. Die alten Orden der S. Klafche, der Spanischen Krone, und der Ginkschote hält er für Fabeln, und sein ältester Orden, der doch neuer als das Hofenband, und eine unglückliche Nachahmung desselben ist, war eine Erfindung des unglücklichen Johann's. Edwards schränkte die Anzahl der Ritter auf 25, ein, und erhielt dadurch das sein Orden als eine ausnehmende Ehre angesehen wurde. Johann übte den seinigen auf 500. aus und fiel in die größte Verachtung. Der Orden St. Michaels stützt sich auf eine abergläubische Hälfte dieses Erzengels wider die Engelländer, die doch, wie ehemals die andächtigen Trojaner, diesen Engel eben so wohl verehrten als die Franzosen, und seine Hartenlichkeit nicht verdienten. Ludwig der XI. stiftete ihn No. 1469. er wird jetzt einerseits als eine Brücke zum S. Geist Orden angesehen, und andererseits auch Aerzten und nicht kriegerischen Männern verliehen. Der höchste Orden des heiligen Geistes wurde von dem auf Napoleon Anspruch machenden Ludwig von Anjou No. 1352. zwar entworfen kam aber nicht zum Stande, und ist erst Heinrich des III. Werk, der ihn No. 1578 stiftete, und seine Statuten entwarf. Die katholische Religion ist ein Hauptbeding. Er ist auf 100 Personen eingeschränkt, davon die ersten Zwanzig Befoldungen genießen. Wir übergehen das mechanische desselben und eilen zu der Geschichte

schichte der Ritter der ersten Wahl des 1578. Jahres. Hr. S. F. giebt bey jedem eine historische Anekdote, die angenehm zu lesen ist. Freylich ist er etwas panegyrisch; er trachtet der damahls Lebenden Beuand, als Catholik zu schwächen und unternimmt sogar des Schariten Willequier Vertheidigung der gepulverten Perlen auf seine Gerichte streute. Von der abscheulichen Grausamkeit des H. von Montpensier (aus dem Hause Bourbon) von seinem treulosen Bruche aller Capitulationen, und von seiner verhassten Verunehrung des Frauenimmers führt Hr. de S. F. eine Stelle an, die zum Theil unter der Würde der Geschichte ist. S. 25. Er hält für ausgemacht, der H. von Epervien seye unter den Mordverschwornen wider Heinrich IV. gewesen, und führt ein Zeugniß des H. von Humale an, nach welchem der H. v. E. dem verwundeten Könige selbst einen Stich beygebracht haben soll. Des blutdürstigen Cesse wirklich schöne That, da er dem Genusse eines wirklich geliebten Frauenimmers seine Pflicht und einen nöthigen Zug vorzog, wird hier angerühmt, aber seines Verfolgungsgewisses nicht gedacht. Descars durfte dem allmächtigen Götze widerstehn, und ein anderer d'Escars zwang den H. von Mayenne, ein entführtes Fräulein wieder auszuliefern. Luvenal des Ursins rettete auf eine rühmliche Weise die ihm anvertrauten geheimen Schriften. Der Verf. erzählt als zuverlässig die von Karl dem IX. zu seinem äußersten Schrecken erstliche Tage nach der Bluthochzeit gehörten erschrecklichen Stimmen; er führt dabey Heinrich IV. zum Zeugen an. Scipio de Fiesque schlug edelmüthig einen seinem Gegner in einer Rechtsache den Sieg verschaffenden Beweis aus, mit dem man ihn gewinnen wollte. Ein anderer Willequier fieng mit dem Hrn de Lianerolles, dem das Geheimniß von der Mordnacht von dem H. v. Anjou anvertraut war, auf Befehl des Königes Handel an, und erschlug ihn. Wirklich ließ Heinrich III. seine Lieblinge bey seinen wunderlichen geistlichen Uebungen einschließen und fasten. Ist bey du Chesne No. 1766. in Duobez gedruckt, und in zwey Anfängen 372 S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

155. und 156. Stück.

Den 26. und 28. December 1767.

Göttingen.

Sunter Benennung der Dertter Frankfurt und Leip-
zig ist von des Herrn Professor Claproth's
kurzen Vorstellung des Civil-Processus ein
Nachdruck unter der falschen Anführung: der drit-
ten vermehrten und verbesserten Auflage zum
Vorschein gekommen. Die einzige rechtmäßige Ver-
legerin dieses Werks ist die Witwe Wandenhoek, wel-
che versichert, daß diese unächte Ausgabe von dem
Buchführer Göbhard zu Bamberg, der sich schon
durch ähnliche Thaten bekannt gemacht hat, sey ver-
anstaltet worden. Wäre ein Mann, der zu solchen
Handlungen aufgelegt ist, einer Besserung fähig und
fehlte es ihm an der Kenntniß seines Verbrechens;
so würden wir ihm sagen, daß er nicht allein den
Verfasser gröblich beleidige, und der Verlegerin ein
durch Kosten erlangtes Recht entziehe; sondern daß
er das ganze Publicum, durch die falsche Aufschrift
hin-

hintergehe. Es giebt nur wenig Fälle, in welchen ein Nachdruck, wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldiget werden kann. Wenn nemlich der wahre Verleger den Wert des Buches allzu sehr erhöhet; oder es aus Nachlässigkeit an Exemplarien manglen läßt. Keines von beyden findet in gegenwärtiger Sache Statt, und die Witwe Wandenboeck verspricht den Käufern die billigste Bedingungen, die ohne ihren Schaden möglich sind, zu verschaffen. Alles, wodurch sich diese unrechtmäßige dritte Auflage von der rechtmäßigen zweyten unterscheidet, besteht darinn, daß sie durch schlechtere Lettern, Papier und Druck verändert, mit etlichen Duzend Fehlern aber vermehret worden.

Leipzig.

Dactylotheq. Das ist, Sammlung geschnittener Steine der Alten aus denen vornehmsten Häusern in Europa; zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zweytausend Abdrücken ediret von Phil Dan. Kippert 1767. aus der Breitkopfschen Buchdruckerey. gr. 4 1. Band. Erstes mythologisches Tausend, 344 S. mit 44 S. Vorbericht. II. Band. Zweytes historisches Tausend, 308. S. Herr Prof Kippert in Dresden, welcher die Kenntniß der geschnittenen Steine, die vorher, selbst innershalb Italien. eine geheime Wissenschaft war, durch seine Dactylotheq zuerst unter unsrer Nation verbreitet hat, hat dieß neue Werk unternommen, um eben diese Kenntniß unter unsern Landsleuten noch mehr zu erweitern. Jene Dactylotheq, welche aus dreyttausend Abdrücken besteht, die aus einer zubereiteten Zalkerde verfertigt sind, war mit einem Verzeichnisse begleitet, das Lateinisch abgefaßt ist, und die Vorstellung auf den Steinen kurz angiebt. Es lieff

155. u. 156. St. den 26. u. 28. Dec. 1767. 1235

sich leicht einsehen, daß dieß bloß für Gelehrte hinlänglich seyn konnte, welche das Studium der Kunst und des Alterthums zu ihrer vorzüglichen Beschäftigung gemacht haben. Für den Künstler, und zwar für den deutschen Künstler insbesondre, war es ganz unzulänglich. Dieser braucht mehr Erklärung, und Erklärung von einer andern Art, und zwar in seiner Muttersprache. Für ihn ist überhaupt noch so wenig in unsrer Sprache geschrieben, insonderheit was ihm den Geschmack, den Styl der Alten und das Costume zu erkennen geben könnte. Mit einem patriotischen Muthe entschloß sich Hr. L. eine andere Dactyliothek bloß für den Künstler abzufassen. Er machte aus jener Dactyliothek eine Auswahl von zweytausend Steinen, von denen die Kunst den vornehmsten Werth ausmacht, oder aus welchen der Künstler etwas lernen kan. Diese sind gleichfalls in zwey Schränken, in Form zweyer Folianten, Fachweise in eine bequeme Lage gebracht, und kosten 60 Ducaten. Mit Recht wird die Größe des Preises manchen armen Kunstliebenden wünschlen lassen, der Auszug möchte noch auf weniger Steine eingeschränkt worden seyn. Um aber den Künstlern die vorgestellten Sachen verständlich zu machen, setzte Hr. L. selbst ein deutsches Werk über diese Steine auf, und dieß ist dasjenige, welches wir vor uns haben. Es dürften sich nur wenig Werke in unsrer Muttersprache aufweisen lassen, welche mit so viel äußerlicher Wohlständigkeit und einer Art von Pracht gedruckt waren; indessen ist es größtentheils auf des Verf. Kosten gedruckt, ob gleich ohne alle öffentliche Unterstützung, so viel wir wissen, eben so bey der jezigen, als bey der ersten Dactyliothek. Nicht nur Papier und Lettern, und ein ansehnlicher Hand, sondern auch die in Kupfer gestochnen Titelblätter, Anfangs- und Schlußseiten, an der Zahl gegen dreyßig, alle von der Erfindung und Zeichnung
LII IIII 2 des

des Hrn. L. meist durch Hr. Stocken in Leipzig gestochen, verherrlichen das Werk. Sie sind von einer gelehrten Zusammenfügung, einige allegorisch, als am Anfang und Ende des Vorberichts. Letztere gefällt sehr: der Genius der Bildhauerkunst betrachtet die auf einer Tafel gezeichneten verschiednen Linien und wählt die Parabel. Die Tafel ist an ein Gefäß geklebt, welches eben diese Linie in seinem Umriß enthält. Die andren Leisten sind aus Münzen, Marmor, Bronzen, geschnittenen Steinen, u. a. Antiken zusammengesetzt. Einige schöne architectonische Stücke befinden sich darunter. Doch über die Zeichnung selbst muß der Künstler und Kunstverständige urtheilen und nicht der Gelehrte. — Wir gehen zum Werke selbst fort. Herr L. erklärt sich in der Vorrede ausdrücklich dahin, er habe für Künstler allein geschrieben. Indessen dürfen Gelehrte alle Ursache haben, seiner Arbeit nicht nur den verdienten Beyfall zu geben, sondern es ihm auch herzlich Dank zu wissen, daß er ihnen über die Kunst und die eigentliche Schönheit in der Kunst ein wenig genaue und bestimmte Begriffe hin und wieder beybringt. Zwar seit der Epoche, welche Hr. L. durch seine Abdrücke von geschnittenen Steinen, und Herr Winkelmann durch seine Schriften unter uns Deutschen in Beziehung auf das Studium der schönen Künste und der Alterthümer gemacht haben, fangen wir an, die Alterthümer mit einem andern Auge anzusehen. Allein bey unsrer Art zu studieren, bey der Unkunde der Zeichnung, und bey den wenigen Hülfsmitteln, sein Auge zu üben und sich einen Geschmack zu bilden, dürfte es noch lange währen, ehe der deutsche Gelehrte auf gründliche Einsicht der Kunst und richtige Beurtheilung des Schönen an einem alten Kunstwerk einen Anspruch zu machen dürfte wagen können. — Es ist bereits gedacht worden, daß gegenwärtige Sammlung eine Auswahl aus der vor-

rigen

rigen ist. Um auch diese Erläuterungen bey jener Dactyllothek brauchen zu können, sind aus ihr die Nummern an dem Rande angezeigt. Doch sind eine ziemliche Anzahl anderer Steine wegen ihrer Vortreflichkeit in der Arbeit hinzugekommen. Der Recensent hat deren an hundert gezählt. Doch bey einigen scheinen nur die Seitenzahlen, die auf die erste Dactyllothek zeigen, ausgelassen zu seyn, (als N. 49. ist Mill. III. 2, 27.) andre sind blos Wiederholungen, als die 952-1008. sind alles Karven, Symplegmen zc. 1074-1095. alles Gefässe; kaum zehn bis zwölf dürften ganz neue und beträchtliche Sujets enthalten. (Indessen wissen wir, daß Hr. L schon lange wieder an die 900. der schönsten und gelehrtesten Platten liegen hat, die er bey einiger Unterstüzung gar wohl zu großem Nutzen der Litteratur herausgeben könnte) Die Anordnung und Stellung der Steine, und folglich auch die Einrichtung des Verzeichnisses, ist ohngefahr wie im ersten, nur ungleich bequemer, da alles hier in eine einzige Folge gebracht ist, was dort in drey Tausenden zerstreut war, und selbst bey jeder Gottheit, Helden und Personen, Geschichte oder Handlung, die Steine nach der Ordnung des Verfalls der Sachen gelegt sind. Wir wollen auch die Abtheilungen anzeigen: Mythologisches Tausend. I. Abth. Saturn und Jupiter, 1-55. Stein. II. Neptun, Pluto, Cybele und Ceres, 56-107. III. Minerva, 108-138. IV. Apollo und Diana, 139-226. V. Vulcanus, Venus, Mars, 227-312. VI. Mercurius 313-349. VII. Bacchus und seine Gefährten, 350-421. VIII. Hercules, 522-650. IX. Minderere, allegorische und ägyptische Gottheiten, 651-927. X. Opfer und andere gottesdienstliche Gebräuche, 928-1005. Historisches Tausend. I. Helden vor und kurz nach dem trojanischen Krieg, 1-204. II. Berühmte Personen aus Asien, A-

frica, und vornämlich aus Griechenland, 205-446. III. Römische Geschichte, 447-865. IV. Soldaten: Gebräuche, Spiele, und was die Künste und Handthierungen angeht; ingleichen Thiere. Symbola, Gryllen und Gefässe, 866-1095. Die Erklärungen in den beyden Bänden sind bey weitem kein blosses mageres Verzeichniß, wie das lateinische Werk, sondern enthalten einen mythologischen und historischen Unterricht des Künstlers von allen dem, was er zum Verständniß der angeführten Steine und zum Gebrauch derselben in seiner Kunst wissen muß. Es wird sehr ordentlich erst beschrieben, was auf dem Stein steht, dann die Erklärung der Vorstellung beygefügt, und durch Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, besonders Dichter, die mit einer deutschen Uebersetzung beygebracht werden, inaleichen durch ähnliche Kunstwerke, besonders Münzen, erläutert. Für einen Mann, der, ohne ein berufener und besoldeter Gelehrter zu seyn, sein lateinisch und Griechisch erst im Alter gelernt hat, ist dieß eine Belesenheit, die man bewundern muß. Man muß zwar allemal eingedenk seyn, daß das Werk für den Künstler geschrieben ist; besonders im historischen Theil; aber so viele Stellen werden, hauptsächlich im mythologischen Theil, so passend angeführt, daß eben so wohl die Stellen aus den Steinen, als diese aus ihnen auch für Gelehrte erklärt und deutlich gemacht werden. In den Erklärungen der Steine selbst ist alles durchgängig richtiger bestimmt, als im lateinischen Werk, und mit vielen Nachrichten und Bemerkungen erweitert. Häufig geht er von den Antiquarien und noch häufiger vom sel. Christ ab. Indessen vergnüte uns der bescheidene Ton, mit welchem ein alter Mann, dem es sonst an Lebhaftigkeit nicht fehlt, und dem der sel. Christ sehr oft Blöße und viel Seltsamkeit zum Mißvergnügen gegeben hat, sich über sei-

ne oft seltsame Einfälle ausdrückt. Eine große Anzahl dieser Erklärungen macht dem Wis, dem Auge und der Kenntniß des V. Ehre. Wie viel thut sich nicht oft ein Kunstrichter über eine neugefundene Erklärung oder Verbesserung einer Stelle in einem Schriftsteller zu gute! Wie weit mehr Erfindung, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Übung gebört zu mancher Erklärung von einem alten Kunstwerk, insbesondere von gelehrter Erfindung, dergleichen hier zu hunderten vorkommen. Wir wollen nur die vornehmsten andeuten. I. Tausend n. 60. Neptun als Erbauer einer Stadt am Ausfluß eines Stroms ins Meer. 61. ein Saras. 73. würden wir, wegen der großen Mine, welche die Figur hat, mehr für die Thetis geneigt seyn. 112. Minerva, auf der Brust mit einer tragischen Larve, wegen der Panathenäen. 153. Apoll mit dem Halber. 156. Apoll mit dem wahrsagenden Kopf des Orpheus zu Antissa. Gemeinlich glauben die Gelehrten einen Virgil auf diesen und auf ähnlichen Steinen zu sehen. Eine merkwürdige Erklärung! 225. Deus oder Ephialt mit dem Hirsch. 281. Venus mit der Zauberkegel. 338. Mercur mit dem Krebs, weil zu Alexandria die Kauffahrtsschiffe im Julius ankamen und abgiengen. Auf dem Siegelring des Mich. Angelo 350. ist der Aktus wohl bemerkt, so wie auf andern Bacchanalen. Wir übergehen 329. 374. 394. 427. 8. 505. 517. 620. 911. 929. 935. alles sinnreiche und meist sehr glückliche Auslegungen. Aber besonders verdient bemerkt zu werden 375. Bacchus, der einen tragischen Dichter krönt. 436. Julia, als Priesterin des Bacchus. 566. ein Hyllus und kein Amubis. (nur wissen wir nicht, was wir aus der kleinen Staude zur Seite machen sollen.) 609. Hercules mit der Sisyphgöttin. 617. Hercules vor der Omphale. (Der Recensent glaubte die symbolische Vorstellung der Jugend nebst

der Sphinx zu finden) 688. eine gelehrte Erklärung, nach einer Münze der Gens Rubria. Unter den ägyptischen sind überhaupt viele sehr gelehrte Erklärungen. Die Bacchusopfer sind alle schön erklärt, I. 938. 945. 946. 950. 953. Unter den Opfern sind die Werke des Valerio Vicentini mit vielem Scharfsinn entdeckt, und die von ihm überall angebrachte weibliche Figur wohl bemerkt. 973. Seine Ruthmassung von Alexandern und 985. von einer Satyre auf die Julia, Augustus' gefällige Tochter, noch 995. von einer Priesterin, welche einen Orakelspruch erteilt. II. Tausend: 12. 13. seine Kritik, daß es Torricelli's Hand ist. 52. 59. 68. Jason, welchem Medea den Schlaftrunk für den Drachen giebt. Eine glückliche Erklärung! nicht minder 75. vom Oedipus. Sinnreich sind wenigstens, wo auch nicht wahr, 111. 112. Wir übergehen 124. 152. 167. Der Recensent empfand nicht wenig Vergnügen, wenn er seine Zweifel bey den Christlichen Erklärungen, oder auch gewagte Ruthmassungen, durch Hr. L. Gedanken bestätigt fand. Aus den historischen Steinen ließen sich noch mehr Beyspiele beybringen, wenn es nicht zu ermüdend wäre, insonderheit von sehr feinen und scharfsinnigen Bestimmungen der Köpfe durch Münzen und andre Denkmale. Witten unter diese Erklärungen sind so viel seine Bemerkungen über die alte Kunst und die Kunstwerke, und Erklärungen von mythologischen und dichterischen Vorstellungen eingemischt, die wir uns nicht erinnern von Gelehrten vorgebracht gesehen zu haben. Zu den Bemerkungen über die Kunst gehören folgende: I. B. S. 59. und anderwärts von den hohen und schilfbörmig geschliffenen Steinen. S. 54. von Vicart, (ein Urtheil, daß dem beym Mariette S. 332 ganz entgegen ist. Denn dieser sieht ihn als einen manierirten und affectirten Zeichner an) S. 164. (und II. B. S. 200) wird, bey Gelegenheit eis-

nes eingesprengten Steins erwiesen, daß auch die Alten die Steine oval zu drehen gewußt haben. Verkürzungen vermieden die alten Künstler, und die Steine sind schätzbar, auf welchen sie vorkommen. n. 362. 429. 483. 501. (Man vergl. Vattern, Tr. de la Methode ant. &c. No. XI. und pref. p. XI. XII.) Mehrmalen wird den Künstlern eingeschärft, daß die Vorstellungen, Charakter und Attributen der Gottheit vollkommen bestimmt waren, und ein richtiges Verhältniß zu einer gewissen Idee hatten; als am Hercules I. n. 527. Die Aegypter schnitten ihre Götter gern in Lapis Lazuli I. 222. und den Amethyst brauchten die Künstler hauptsächlich zu Lieblingsvorstellungen, I. 505. u. a. Vom Starren an den Bacchantinnen, 412. Es ist lächerlich, wenn unsre Bildhauer und Baumeister die Sphinxen hoch aufstellen. 915. Wir übergehen die zerstreuten Anmerkungen von künstlich geschnittenen Steinen, von feiner oder sonst merkwürdiger Arbeit an einem und dem andern Stein, von den Steinen, welche nach Marmor, Bronzen, Gemälden, Münzen geschnitten sind; auch die Bemerkungen von den Künstlern, deren Namen erhalten sind. Von der zweyten Art Bemerkungen wollen wir nur folgende als Beispiele beybringen: I. 22. von Jupiter mit der Opferschale (doch andre Gottheiten mehr werden ja als opfernd vorgestellt) 24. Jupiter wird selten mit Ohren gefunden. 30. Der Jagdpieß oder Wurfspeiß war in den Heldenzeiten ein Ehrenzeichen königlicher Personen. 55. Die gewöhnliche Vorstellungen der Juno scheinen die Veranlassung zu den Consecrationsmünzen der Kaiserinnen gegeben zu haben. 99. von Gottheiten die mit dem Blitz vorgestellt werden, einige eigne Bemerkungen. 119. sehr vernünftig von den verschiednen Gestalten, welche die Allegorie unter den Künstlern erhalten. 243. von der Aegis, Schild mit dem Me-

211 1111 5 duseu-

dusenkopf, daß mehrere Gottheiten damit vorgestellt werden, 283. von der Juno. 331. Mercur mit dem Widbertopf hat eine Rücksicht auf den Viehhandel. Die Keyer, ein Symbolum der Lehrer, am Chiron und Silen. 393. Die Omphale kommt sehr häufig vor. Hr. L. hat solcher Steine an 260. vor Augen gehabt. Er glaubt, es haben sollen Satyren auf die Heliden seyn, welche meistens gegen das andre Geschlecht schwach sind. Oft wird bey Steinen durch die Ausbildungen und Attributen, welche nur in gewissen Städten Griechenlands den Gottheiten beygelegt wurden, mit Wahrscheinlichkeit der Ort ihrer Verfertigung bestimmt. Aus 397. wird es wahrscheinlich, daß Anubis bloß von Cneph (Cnuphis) abzuleiten ist, welches Jablonsky nicht wahrgenommen hat. Doch der wichtigste Theil des Werks des Hrn. Lippert ist noch übrig, nämlich der Vorbericht. Nach vorausgeschickter allgemeiner Nachricht von seinem Werk, von den Bedürfnissen des deutschen Künstlers, der der Kenntniß von Münzen, Steinen, Statuen, Marmoren, erhobenen Bildwerk, durchaus nicht entbehren kann, wenn er die Fabel und die alte Geschichte wohl vorstellen, von den Fehlern wider das Costume frey seyn, und sich einen guten und richtigen Geschmack bilden will, und nach einigen andern zerstreuten guten Anmerkungen, gedenkt er S. XVIII. von der geringen Kenntniß der Perspectiv der Alten, fast spricht er sie ihnen ganz ab, (und ist also weit strenger als Hrt Sallier und Graf Caylus.) Der Mangel dieser Kenntniß äußert sich auch, wie er bemerkt, auf Steinen: allein die alten Künstler haben ihn sinnreich zu verbergen gesucht, theils indem sie die voranstehenden Figuren tiefer schnitten, die hintern flacher, (also kannten sie doch die Perspectiv?) theils dadurch, daß sie hohe und einem runden Schilde ähnliche Steine nahmen, theils auch durch künstlichen Gebrauch der

Adern

Abern und Farben der Steine, besonders bey Camen. S. XX. kömmt er auf das Erhabn, (Relief) und in Ansehung der Methode, welche die Alten hierbey gebraucht haben, um die Umrisse, Abschnitte Erhöhungen, Flächen und Tiefen, zu bestimmen, nimme er das an, was Herr Winkelmann von der Nachahmung der griechischen W. S. 32. von Michael Angelo so sinnreich entwickelt hat, beståtigt und erläutert es durch die Eindeutigkeit der Figuren an den Triumphbögen, Prachtsäulen etc. und glaubt, daß die alten Künstler in Steinen, nach Modellen, die ins Runde gegirt und in Milch gelegt waren, gearbeitet haben. (Hiebey freut er S. XXIV. XXV. einige Anmerkungen von dem Gebrauch der Modelle bey den Arbeiten der Alten überhaupt ein). Eben daher läßt sich begreifen, warum die Figuren auf Steinen oft so lang und schmal ausfallen, (vergl. I. B. n. 249.) so viele Seitentheile ganz vermigt werden, und die hintern Theile von Schenkeln, Beinen und Armen ganz schmal laufen. Diese Entdeckung scheint von keiner geringen Wichtigkeit zu seyn. Der sel. Schrift glaube aus Plinius 37, 4. behaupten zu können, die Alten hätten mit dem Diamant allein, ohne das Rad zu gebrauchen, schneiden können. Dieser wird umständlich S. XXIX. -XXXIV. widerlegt. Das Gegentheil ist auch unkreitig ausgemacht; nur bleibe es immer noch hart, das includuntur im Plinius dahin zu deuten, welches allerdings eher die Einfassung des Demantformens anzuzeigen scheint. Lieber würden wir eine andre Stelle für den Gebrauch des Diamantpulvers anführen: 37, 13. f. 76. Alia (gemmæ) ferro scalpi non possunt, alia non nisi retulo, verum omnes adamante; plurimum autem in his te-rebrarum proficit fervor. — Die alten Künstler müssen Mittel ihre Augen zu bewaffnen gehabt haben; und da Steine von mehr als dreytausend Jahren her vorz

vorhanden sind, so müssen auch schon Vergrößerungsgläser vor der Zeit gewesen seyn. — Auf so vielen Steinen sind schöne Gefäße abgebildet. Herr L. behauptet S. XXXVI. daß sie nach der Parabel gearbeitet sind, (er giebt eine Tafel Zeichnungen von Vasen dazu) so wie auch die Gefäße aus Marmor, Alabafter &c. — Diese sind mit dem Drehselstein verfertigt. — In den Figuren macht die Parabel die ganze Schönheit aus. XXXVIII. — Noch müssen wir des Ausdrucks gedenken, welcher kurz, körnigt und den Sachen angemessen ist. Selbst hin und her ein kleiner Mangel an Sprachrichtigkeit und an genauer Verbindung der Sätze trägt dazu bey, ihm ein ursprüngliches Ansehen zu geben, als von einem Verfasser, der mehr über die Sachen dachte, als über die Worte. — Zu wünschen wäre es übrigens, daß von seinen Dactylotuben auch bey Unterricht der Jugend, besonders auf den Schulen, der Gebrauch eingeführt würde; da die Kenntnisse der Zeichnung, des Schönen und der Antike, dem frühen Alter am angemessensten sind. Es dürfte nur der Geist unsrer Vorfahren unter uns wieder aufwachen, welche den Aufwand eines Balls oder andern Festins an ein Stipendium für Schulen oder andre Stiftung verwendeten.

Davis.

Hey Durand sind No. 1767. drey Bände in groß Octav abgedruckt. Der Titel ist: Catalogue Systematique & raisonné des curiosités de la nature & de l'art qui composent le Cabinet de M. Davila. Dieser Liebhaber hat zwanzig Jahre gesammelt, und will seine Sammlung nunmehr entweder ganz oder einzeln verkaufen, weil er nach Peru verreisen muß. Sie besteht größtens Theils in Muscheln und Stuppen. Im ersten Theile findet man die Muscheln und Korallen.

lengewächse in einer gewissen Ordnung, mit einer kurzen Beschreibung und angeführten Nahmen, so wohl einiger Gelehrten, als der Liebhaber. Die andern Thiere, und die Gewächse, sind nicht zahlreich: unter den Letztern ist das Scythische Lamm, aus einer Hornwurzel geküflet. Beym grauen Ambra merkt man an, daß man in demselben Schnäbel von Tintenfischen und nicht von Vögeln antrifft, und daß noch niemals dergleichen Ambra ausgegraben worden ist. Dieser Band ist 571. S. stark und hat 22 Kupferplatten, meist von seltenen Muscheln.

Im zweyten Bande stehn die Stufen, Erden und Steine, in sehr beträchtlicher Anzahl. In verschiedenen Gattungen hat Hr. D. kennliche Fäden von Byßus, und in Krystallen Wasser, auch in einem andern Stücke eine Hhle gefunden. Bey den reichen Edelsteinen merken wir an, daß in denselben, wie sie von der Natur gebildet werden, die Bildung nichts beständiges hat. Ein Smaragd hat acht Seiten, etliche andere sechs, zwey andre sind vierseitige Pyramiden, noch ein anderer hat zwölf Seiten. Von den Topasen sind einige viereckte, aber geschobene Säulen, mit dreyseitigen Seiten zugespitzt. Ein anderer hat acht Seiten, und sein Ende eine siebenseitige abgestumpfte Spitze. Von den rohen Diamanten hat der eine vierzehn verschobene Seiten, und die Zinngrauen haben eine sehr ungleiche Anzahl von Seiten. Hr. D. besitzt auch verschiedene sogenannte Ludos Helmontii, oder Steine, die entweder inwendig in verschiedene Zellen eingetheilt sind, oder auch Säulen, von 4. bis 8 Seiten, die mit spaltichten Unterscheiden abgetheilt sind. Man meynt hier, dergleichen Steine können der Kiesenweg in Irland erklären. Ein Incastein ist ein geschliffener Kiesel, dergleichen man in keiner heutigen Tages bekannten Grube antrifft. Man rühmt auch

auch hier einige von Kupfer blau gefärbte Krystalle; die wie Sapphire außehn. Aus Peru ist ein gediegenes Silberkorn von acht und zwanzig Mark vorhanden, und verschiedene Silberdrusen von Markirch. Eine ganze Sammlung Volfanschlacken (Laves) kömmt endlich, wohn auch der Gallinazzostein aus Peru gehört. Dieser Band ist von 656 Seiten.

Im dritten Bande sind zwey Theile. Der erste, von 290 Seiten, begreift die Verfeinerungen. Unter denselben sind zwey im Fluße abgerundete und mit Ammonshörnern bezeichnete Steine, die in Indien Salograman heißen, und von den Gentiven angebetet werden. Da die Vögel in den Verfeinerungen sonst selten sind, erscheint doch hier ein Vogelschnabel im Schiefer, und ein Schenkelbein mit Dendriten. Vom Menschen hat Hr. D. eine mit grüner Farbe angeschossene Hirnschale. Er glaubt, die Pfennigsteine seyen allerdings den Ammonshörnern ähnlich, wie Hr. Gesner, der Domberr, geglaubt hat. Von Früchten hat er eine Ananas und einen Manzapfen, beyde verfeinert. Auf sieben Kupferplatten sind einige seltene Stücke vorgestellt.

Der zweyte Theil enthält die Werke der Kunst, Kleidungen und Geräthe verschiedener Völker, Siegelsteine, künstliche Geschirre, von alten und neuen Werkzeugen, Bildsäulen, Schaumünzen, Kupferstiche, Landkarten, Zeichnungen, (auch von Mle Dirchi, wie er sie heißt) Gemälde, auch von großen Meistern, Handschriften und Bücher. Unter den Gemälden bemerken wir nur eine indianische Mythologie auf 195. Fogen, sammt der Erklärung, die zu Madras erobert worden ist. Eine Sammlung von 2436 faulber gezeichneten Pflanzen, vom Hrn. Nicolaus Willerey, Professor zu Besançon. Eine Sammlung von 329

155. u. 156. St. den 26. u. 28. Dec. 1767. 1247

Zhieren, die eben derselbe hat abmahlen lassen. Ein Exemplar der Likerischen Muscheln vergleicht man hier mit dem Exemplar das auf der Kön. Bibliothek ist, und findet verschiedene Unterschiede. Ist von 286. Seiten.

Genf.

Eben dieweil die drey vermittelnden und gewährleistenden Mächten zu Solothurn versammelt waren, und das Urtheil ausgesprochen, daß die Unruhen von Genf beenden sollte, entstehen neue Ansprüche, und neue Keime zu künftigen Streitigkeiten. Genf hat in ziemlich geringer Zahl wahre Bürger, davon noch eine geringere zu den Aemtern gelangen kan. Es hat dabey Einwohner, die nicht Bürger sind, und den Zutritt zum Conseil General nicht haben. Es giebt endlich Eingeborne, Natis, die zu Genf geboren, dennoch keine Bürger, und keine Glieder des Conseil General sind: denn hier, wie durchgehends in Helvetien, macht die Geburt niemand zum Bürger, auch nicht von der geringsten Art, und das Bürgerrecht ist ein erbliches Patriciat, wiewohl viele von diesen wahren Patricien in der Armuth und in geringen Umständen leben. Da aber zu Genf die Eingebornen auch anfangen zu Kräften zu kommen, und Mittel zu erwerben, und da die Bürger ihre angebliche Souverainitätsrechte sehr hoch zu gelten machen, so werden auch die Natis künftern, Theile von Fürsten zu seyn. Sie haben in verschiedenen ernstlichen Schriften, die wir nicht anzeigen können, ihre Begierde eröffnet; neulich aber haben sie sie in einen Roman verkleidet der nicht ohne Wig ist Er heißt: Le natif ou Lettres de Theodore & d'Annette. Dieser Theodor ist ein Liebhaber einer Bürgers Tochter, deren Vater ihn wegen seiner niedrigen Classe verächmählt. Theodore sagt

sagt also seine Gründe heraus, warum er eben so wohl Antheil an den vornehmsten Rechten der Bürger haben sollte. In alten Zeiten, sagt er, war der Unterschied der Eingebornen und der Bürger sehr gering. Damals (war eh die Republick frey war, und wie sie noch unter dem Bischoffe stand) und No. 1442. werden die Einwohner mit den Citoyens und Bourgeois unter den Mitgliedern des allgemeinen Rathes genannt, und in ihrem Nahmen, nebst den Bürgern, werden die Bünde unterschrieben. Nach und nach schloß man sie aus, und legte ihnen No. 1707. neue Bedinge auf, welches unser Verfasser für ungerecht ansieht, indem man den Eingebornen von den Rechten seiner Voreltern nicht ausschließen kan: und auch diejenigen Eingebornen, die No. 1707. sich diesen Bedingen unterzogen haben, konten die Rechte ihrer Kinder nicht weggeben. Vor No. 1446. (wiederum unter dem Bischoffe) müssen auch Sindses erwähnt worden seyn, die nicht Bürger waren. Bonnivart (ein Magistrat- und Geschichtschreiber) sagt ausdrücklich, Citoyens sind, die in der Stadt geboren sind. Die Raths versäumten aber das Bürgerrecht anzukaufen, weil sie es allemahl zuerst um sechs, am Ende des 12. Jahrhunderts um hundert Thlr. haben konten, und es in der That durch sehr geringe Dienste erworben wurde. Jetzt ist es unter 1500 Thlr. nicht zu erhalten, und der Eingeborne wird von allem Antheil an den Rechten der Bürger ausgeschlossen. Endlich entschuldiget der Verf. eine Adresse an den Rath die No. 1766. von den Raths eingegeben worden ist, und die Geschichte schließt wie ein Roman. Der Rats wird der Nette des Bürgers, der ihm seine Tochter gerne giebt. Dieser rechtliche Roman ist 4 Bogen in groß Octav stark, hat aber das Schicksahl erfahren, öffentlich verbrannt zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 31. December 1767.

Amsterdam, oder vielmehr Genf.

Bey den Gebrüdern de Tourneſ ist No. 1766.
 ein Octavband von 307. S. mit dem Titel ab-
 gedruckt: *Observationes de cognoscendis &
 curandis morbis præsertim acutis.* Der Verfasser
 ist der ehemalige Hr. Hofrath J. Theodor Eller, und
 das gegenwärtige Buch ist eine neue Auflage eines
 Werks, das schon No. 1762. abgedruckt, bey den da-
 maligen verwirrten Zeiten aber von uns vorbegeg-
 gängen worden ist. Freylich ist es nicht vollständig,
 und enthält nebst den Fiebern nur den Schlagfluß, und
 die Lähmung. Es hat auch dieses nicht völlig die
 vollendende Hand des Hrn. Verfassers genossen: in-
 dessen findet man hier seine Art und Weise, diese weni-
 gen, aber wichtigen, Krankheiten zu heilen; man fin-
 det auch eine beträchtliche Anzahl von Krankengeschich-
 ten und Leichendünungen. Zuförderst steht eine kur-
 ze Physiologie, worinn von der Heißbarkeit ein be-
 trächte

M m m m m m trächte

trächtlicher Gebrauch gemacht wird. Nach einem ganz kurzen Begriffe von den Krankheiten überhaupt folget die Lehre von den Fiebern. Hr. E. glaubt, die Bewegung des Blutes werde in denselben beschleunigt, in der Absicht dadurch die Verstopfungen aufzulösen: und das ganze Heil des Kranken bestehe in den kritischen Auswürfen. Diese bereitet er gerne durch die Mittelsalze, den Salpeter, und das mit der Vitrioläure gesättigten Weinsfeinsalz, oder den eben auch mit der Citronensäure gesättigten Krebsaugen. In den hitzigsten Fiebern führt er mit Zamarin ab, er legt auch auf die allzuerhitzten Stellen waschende und erweichende Ueberschläge auf: und füllt das Zimmer mit dem Dunste von kochender gebrannter und gährender Gerste, worinn er dem Hrn. Macbride vorgekommen ist. In den Wechselfiebern hält ihn die Theorie fast gänzlich ab, die Fiebrerrinde zu gebrauchen. Er zieht ihr die Mittelsalze, und die bittern einheimischen Gewächse vor, rühmt auch, er habe gar selten Ursache gehabt, zur Fiebrerrinde zu kommen, wenn er etwa alte und schwache Kranken vor sich gehabt habe. Im viertägigen Fieber ist er ihr um etwas günstiger, doch setzt er ihre Tugend mehrtheils in die Befänstigung der Jüdcungen, in deren Absicht er sie auch in den sogenannten Mutterkrankheiten dienlich gefunden hat. Er tadelt hingegen an ihr, daß sie keinen sichtbaren Auswurf bewirke, und erzähle einige dem Lortz entgegenes Geschichte, in welchen der Gebrauch der Fiebrerrinde in anhaltenden Wechselfiebern schädlich gewesen seyn soll. Er glaubt also, sie nehme die Fiebermaterie nicht weg, und sehr oft entstehe die Wassersucht und andere langdauernde Uebel aus Fiebern, die man mit der Rinde unterdrückt habe. Er versetzt die Rinde, wenn er sie brauchen will, mit andern bittern Kräutern, und der Cascarilla, die er in Wein einbeigt. Den Mohn-

saft

fast vermirft er hier gänzlich, und hat durch dessen Gebrauch ein Wechselfieber in ein anhaltendes und mit Nasen begleitetes Fieber übergeben gesehen. Im Schnupfenfieber, das zu Berlin sehr gemein ist, hat er den Gaumen und Rachen bis zum Ersticken geschwollen gesehen, und glücklich selber erlöset. Die Fleckenfieber und Friesel hält er für sehr ansteckend, und die Flecken für eine Wirkung der Natur. Er vermirft dabey den Gebrauch hitziger Mittel, leert aus, verschreibt Mittel, wozu die Säure der Grund ist, doch mehr Mittelsalze als echte Säure, und dabey den Kampher. In den gefährlichsten Umständen braucht er auch den sogenannten Liq. anodyn. mit dem Spir. Corn. Cerv. Succin. Da diese Krankheit in dem Potsdamschen Waisenhause eingerissen war, hat er mit gutem Erfolge die Kinder weg und in ein leeres Haus bringen lassen. Er glaubt dabey, die Fäulung der Säfte sey in diesen Krankheiten deutlich, aber das eigentliche Gift sey doch von einer andern und unbekanntem Art, weil die Säure es nicht überwinde. Dem zehnten Fieber in den Kinderpocken kommt er mit Ausführen und mit der Fiebertrippe vor. Er hat zuerst zu Paris um das 1720 oder 1721. Jahr, denn er bestimmt es nicht recht, die Pocken glücklich eingepfropft, und diesen Handgriff am Bernburgischen Hofe No. 1721 oder 1722. wiederholt. Das Vorurtheil hat indessen zu Berlin die Wiederholung dieser so unschuldigen Hülfe aufgehalten, doch ist sie in den letzten Zeiten glücklich und ziemlich oft angebracht worden. In den Masern, die No. 1751. zu Berlin heftig geberstet haben, hat Hr. E. bey Erwachsenen Blut gelassen, gelind abgeführt, und dabey säuerliche Mittel in vielem Wasser gebraucht. Unter den Entzündungsfiebern hat er in der Hirnruth die dünne (und nicht die dicke) Hirnhaut entzündet, auch wohl Geschwüre in dem Gehirne gefunden.

In dieser Hirnkrankheit hat er nebst bekannten Hülfsmitteln auch den Kranken beständig sitzend, und wohl bedeckt halten lassen. In einer tödtlichen Verdünnung hat er eine Entzündung inwendig im Kopfe der Lufttröhre, und zumahl um die Stimmrinne gefunden. Im Seitenfische billigt er das späte und wiederholte Aderlassen nicht; Ein Geschwür der Lunge hat er durch den Harn glücklich gereinigt gesehen. In einer zu Potsdam unter den Soldaten herrschenden Lungenentzündung hat er durchgehends Fleischgewächse im Herzen gefunden, die er aber mehr für die Folgen, als für die Ursache der Krankheit ansieht. In dem Blutspenen giebt er auch seine geliebte Mittelrolze mit Zinnober, und etwas wenigem Wobnaste in den Hundszungepillen, und kostt vieles von der Kube, und zur Stärkung der erschlappten Gefäße von der Fieberrinde. Auf der wahren Wirkung des Kaltes und der englischen Mittel wider den Stein, hält Hr. E. nicht viel. Er beschreibt eine schwere Krankheit vom Ueberessen, die er mit Aderlassen und Abführen geheilt hat. Er giebt auch hier die echte Geschichte des Todes des bekannten la Mettrie, der sich an einer Wildpretpastete überessen, durch vieles Aderlassen noch mehr geschwächt, und den 14. Tag, nach einer Kaserrey das Leben eingebüßt hat, da im Anfange das notwendige Aderleeren des Magens verabsäumt worden war. Eine langdaurende Kolik hat Hr. E. mit einem Tabacklysiere, und dem Bade geheilt. In der rothen Ruhr giebt er die Brechwurzel zu kleinen Gemichten, aber öfter. Einige echte Schlagflüsse hat er glücklich geheilt. Die Lähmung ist von einem zufällig entstandenen hitzigen Fieber gehoben worden.

Paris.

Histoire de la nouvelle York par William Smith
ist unterm Titel Londres No. 1767. in Duodez auf
415.

415. Seiten abgedruckt worden. Ungeachtet Hr. Smith ein Eingeborner von Newyork zu seyn scheint, so ist dennoch diese Geschichte sehr trocken, und für die übrige Welt fast ohne Anreiz. Sie enthält keine Kriege mit den Wilden und Franzosen, die Hr. S. aus bekannten Quellen hernimmt: und denn unendliche Zänkereyen zwischen dem kleinen Parlemeute dieser Provinz und den königlichen Statthaltern. Newyork gehörte, wenigstens zum Theil, den Schweden, und wurde No. 1655. von den Holländern, und No. 1664. von den Engländern eingenommen; gerieth No. 1673. wieder in der Holländer Hände, wurde aber No. 1674. gänzlich an Engelland abgetreten. Man findet hier verschiedenes von den fünf (oder acht) Nationen der Troker, den Freunden der Engländer, und ihrer Regierungsform. Die Kriege mit den Franzosen sind ziemlich umständlich. Man wirft den letztern vor, daß sie zu verschiedenen Zeiten die Troker mit eben der Grausamkeit zu Tode gemartert haben, die sonst den Wilden eigen ist. Engelland hat schon vor No. 1688. die Troker als seine Unterthanen angesehen: aber die Stuarre liebten Frankreich mehr als ihre eigene Krone, und Jacob II. befahl seinem Statthalter von der Erkenntniß der Unterthänigkeit der Troker abzusehn. Adario (la Fontan's Adario) begehrt hier eine schändliche Verrätherey, die eine grausame Rache von Seiten der Troker nach sich zieht. Es ist doch merkwürdig, daß ein Sachem eine angehörte Rede den andern Tag, ohne in einem Worte zu fehlen, wiederholt hat. Zu Ebenectado bezogen die Franzosen No. 1689. eben dergleichen Grausamkeiten, wie zu Hodewater. Sie rissen den schwangeren Weibern den Leib auf, und warfen die Kinder ins Feuer. Schuenter, ein bloßer Stadtschulze (Major) schlug No. 1692 die Franzosen, und tödtete ihnen 300. Mann, aber S. war, wie jetzt Johnson, in

M m m m m m 3 groß

großem Ansehen bey den Frokern. Von Anfang bis zum Ende war indessen die Colonie voller Unruben, und Hr. S. beschreibet insbesondere den Lord Cornbury, des Kanzler Hyde's Sohns Sohn, sehr nachtheilig, wozu viel beytragen mag, daß dieser Lord eifrig bischöflich gesinnt war, unser Verfasser aber ein Presbyterianer ist. Der Haß gegen diesen Lord war Ursache, daß man seit 1708 den Königlichen Statthaltern nur jährlich eine Besoldung auswirft. Wir begreifen nicht, wie von den nach America geschickten Pfälzern ein großer Theil Katholisch seyn kan. Der Statthalter Burnet, ein Sohn des Bischofs, wird hier sehr gerühmt. Er war nicht reich, und dennoch nicht geldgierig. Er begriff zuerst den wahren Vortheil der Colonie, und untersagte seinen Angehörigen die Handlung mit den Canadiern, aber die gierigen Newyorker wurden ihm eben deswegen so gram, daß man ihn abrufen mußte. Ihm hat man den Marktplatz zu Oswego zu danken, wo schon um 1727. 738 Ballen Wiedel und andre Felle von den Wilden erhandelt wurden. Der übel unterrichtete Hof vernichtete No 1729. Burnets Verordnung wider den Handel mit Canada, und brachte dadurch die Handlung zu Niagara in Aufnahm. Der Statthalter Montgomery genießt auch die Ehre eines guten Zeugnißes vom Hrn. S. Fort Frederic war ein so deutlicher Theil des englischen Gebietes, daß er No. 1696. einem Holländischen Prediger Dellits zuges hörte. Die Geschichte hört No. 1732. auf. Nützlich ist die geographische Beschreibung der Colonie, ob sie wohl kurz ist. Der Haven zu Newyork, oder vielmehr die Rheebe, ist den ganzen Winter offen. Die Holländer vergessen nach und nach ihre Sprache, und werden zu Engelländern. Benectady ist wieder angebauet und ein großes Dorf. Der Hudsonfluß friert im Lande zu, und bleibt für die Schiften lange geschlossen.

157. Stück den 31. Decemb. 1767. 1255

geschlossen. Die Anzahl der Einwohner ist von 100.000. Sie wohnen lieber in den Städten, und der Landbau wird vernachlässigt. Die Sitten haben sich ziemlich erhalten. Von hier aus schiebt man viele Leute nach Campeche, Kiefernholz zu hauen. Engelland schiebt alle Jahre für 100.000 Pf. Waaren in die Colonie. Die Presbyterianer sind die zahlreichsten. Des Statthalters Besoldung steigt auf 1560 Pf. er hat 12. Räte, die mit 27. Ausgesessenen des Landes die Regierung ausmachen. Doualas wird als unzuverlässig angeschrieben. In der Uebersetzung finden wir einige Fehler: Homme d'esprit, S. 351. soll a man of spirit, ein herzhafter Mann seyn.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste sind wir noch die Anzeige des zweyten Stückes vom vierten Bande, und nun auch des ersten Stückes vom fünften Bande, beyde in diesem Jahre, schuldig. In dem erstern geht eine Nachricht von der Kunstsammlung des Herrn Generals von Walmoden zu Hannover voraus. Diese in vieler Betrachtung schätzbare Sammlung besteht in Schildereyen, Zeichnungen, Kupferstichen, Statuen und geschnittenen Steinen. Die Anlage zur Gemäldesammlung hat die in Braunschweig erkaufte Verfelmannsche, die zwar mehr zahlreich, als schön und ausgesucht war, abgegeben; der Hr. General hat sie aber nachher während seines Aufenthalts in Italien gar ansehnlich vermehrt. Unter den Zeichnungen ist eine Sammlung von Original-Handzeichnungen von Vernet beträchtlich. Die Kupferstichsammlung ist sehr zahlreich, und besteht außer dem ganzen Verlag der Calcografia Apostolica so wohl aus Museen, Galerien und grossen Kupferwer-

ken als einzelnen nach den Schulen geordneten Blättern. Die Statuen und Busten werden hier umständlich beschrieben; sie sind theils wirkliche Antiken, theils schöne Copien nach Antiken, von Algardi, Caspaccio etc. an der Anzahl gegen fünfzig. Die Beschreibung ist vom jetzigen Herrn Marb Raspe in Cassel, und sie macht ihm, so viel wir sehen, keine Schande. Wir übergehen die Auszüge aus Büchern und die vermischten Nachrichten, und erwähnen nur noch eines Auftrages über die Anstalten bey der Churf. Akademie der Künste in Sachsen, welcher gründliche Einsichten verräth.

Im ersten Stück des fünften Bandes, welchem des Franz Berg Bildnis vorgesetzt ist, folgt die Fortsetzung der Abhandlung vom Einflusse der offenen Vocalen in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks, und hierauf einige wohl ausgearbeitete und unterrichtende Beurtheilungen von neuesten Schriften. Der anständige und bescheidene Ton, welcher darinnen herrscht, verdient eine vorzügliche Empfehlung. Vom Essay on original Genius haben wir in keiner englischen periodischen Schrift eine so vollständige Recension gefunden. Noch findet man in diesem Stück eine Nachricht vom englischen Künstler, Arthur Pond, die hier zuerst vorkommt.

Jena.

Hr. Doctor Baldinger, der durch sein Werk von den Feldkrankheiten und andere nützliche Schriften rühmlich bekannt ist, gehet von Langensalza, woselbst er Physikus ist, nach Jena, als ordentlicher Professor der Arzneykunde, in die Stelle des verstorbenen Professors Saselius, ab.

Zu verbessern:

S. 1185. Z. 9. an statt Christian August, lies Carl Rinatus.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1767

by unknown author

Göttingen; 1767

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Erstes Register
 der gelehrten Anzeigen 1767.
 derjenigen Schriften,
 deren Verfasser bekannt gemacht sind.

A.

A chenwall (<i>Gottfr.</i>) dritte Ausgabe der allge- meinen europäischen Staatsbandel	935
— dritte Ausgabe der Geschichte der vornehmsten Staaten	946
Adami (<i>Paul</i>) hydrographia comitatus Treviso- ensis	880
Adams (<i>George</i>) description of new celestial and ter- restrial Globes	137
Albrecht (<i>Georg David</i>) de Ischuria	1033
Alciphron's Briefe, übersetzt	70
— 2tes und 3tes Buch	453
Alexander (<i>John</i>) paraphrase on Corinth. XV. 721	
Allionii (<i>Carl</i>) Syropsis methodica stirpium horti Taurinensis	464
Altmann (<i>Nepomuc</i>) plautarum antiscorbaticarum analysis	888
d'Anville memoires sur l'Egypte	630
Arduinus (<i>Petr.</i>) memorie di osservazioni sopra la cultura degli uli di varie piante	359
d'Argenville (<i>Anton Joseph Dezallier</i>) Leben der Maler. 2b. 1. 2.	1067
	Alle-

Erstes Register

Assemanni (<i>Joh. Aloysii</i>) commentarius de ecclesiis	899
Astruc (<i>Joh.</i>) maladies des femmes Tom. 5. 6.	273
— l'art d'accoucher	296
Auran (<i>Joseph</i>) quis feminae loquela	752
Aurivilius	440
Ayrer (<i>C.</i>) H. Kienemann de debitore obacta quae vidua seu uxore se servante per revocationem pactorum nuptialium	545
— Rede von der Pflicht der Fürsten, den Staat nicht allein durch Gesetze, sondern auch durch Beförderung guter Sitten glücklich zu machen	731
— et Adde Bernh. Burghardi de consensu et dissensu iuris Lubecensis et Romani circa emtiones venditiones	769
— et Georg. Fridr. Richter, de iure episcopali principum evangelicorum partitio	1089

B.

Gr. v. B. Schreiben von Verpachtung der Zehnten	416
Baker (<i>Jo. Wynn</i>) experiments in the agriculture	127
— a Plan for instructing Youths in the Knowledge of Husbandry	128
Baldinger (<i>Ernst Gottfr.</i>) wird Prof. zu Jena	1256
Ballerini (<i>Petri</i>) liber de vi ac ratione primatus pontificum Rom.	1009
Balhorn proclufio de libris rarioribus, tertia	600
Banitz (<i>Joseph Leonh.</i>) von den öfterreichifchen Gerichtsstellen	669
Barrow (<i>Joh.</i>) Sammlungen von Reifen	1032
Bas recherches fur la durée de la grossesse	152

Baum-

der gelehrten Anzeigen 1767.

Baumgarten (<i>Siegm. Jac.</i>) ausführlichere Mor.	717
Beau (<i>le</i>) histoire du Bas Empire T. 9. 10.	505
Beaumont (<i>Mad. le Prince de</i>) neue Clarissa	1108
Beccaria (<i>Joh. Baptista</i>) de electricitate vindice	543
Beckmann (<i>Jo.</i>) de historia naturali veterum	481
— Anfangsgründe der Naturhistorie	505
— Gedanken von Einrichtung ökonomischer Vor-	
lesungen	841
Begeri (<i>Euseb.</i>) corpus iuris ciuilis	773
Bellersheim (<i>P. F. d.</i>) nouvelle maniere de defendre	
et de fortifier les places irregulieres	670
Bender (<i>Martin</i>) theses theologicae	1042
— animadversiones in vindicias Nelleri	1044
Bergius (<i>Joh. Heinr. Ludw.</i>) Policey: und Camer-	
ral Magazin	748
Bergmann (<i>Thorbern</i>) wird Professor der Chemie	1072
Beringeri (<i>Jo. Barthol. Adami</i>) lithographia Wir-	
cebürgensis	654
Bevilacqua (<i>Joh. Bapt.</i>) Saggio che ha reputato il	
premio 1766.	38
Beyer (<i>Joh. Matth.</i>) Schauplaß der Mühlenbau-	
kunst	760
Becetti de Buttinoni (<i>Jo. Mar.</i>) sopra alcuni in-	
nessi di Vajuolo	192
Blakstone (<i>Will.</i>) neuester Zustand der Rechtsgelehr-	
samkeit in England	705
Blancolini (<i>Jo. Bapt.</i>) notizie storiche delle chiese	
di Verona	444
Blum (<i>Heinr. Balth. v.</i>) stirbt	144
Bodmer Calliope	471
Boehm (<i>Andr.</i>) metaphysica	584
Boehmer (<i>Ge. Ludw.</i>) observationes iuris canonici	
— et Joh. Balthasar Stark de discrimine suorum	49
et emancipatorum etc.	50
— principia iuris canonici et feudalis	800
a 2	Boek

Erstes Register

Boek (<i>Aug. Friedr.</i>) Sammlung der Schriften, die Mouquet's Galen betreffen	47
— von den gelehrten Wüstenberaern, die sich um die Mathematik verdient gemacht haben	540
Bolet essay sur la culture du Meurier blanc	85
Boscovich (<i>Royer Joseph</i>) de lunae atmosphaera	305
Bosse (<i>Adolph. Jul.</i>) de morbis corneae	905
Boße (<i>Abrah.</i>) weberfabriker Baummeister	512
Bostel (<i>Fr. Jac. Dietr. v.</i>) de origine renunciatio- num filiarum illustrium	109
Bossut recherches sur les alterations, que la reli- sance de l'éther peut produire dans les mouve- mens des plantes	563
Bousquet sur le traitement des fistules de l'aune par la ligature	822
Brander (<i>Georg. Friedr.</i>) Beschreibung einer neuen Art einer camera obscura	1100
Briegleb (<i>J. E.</i>) vom Unterscheide der Berechtigung der Alten und der Neuern	785
Broughton (<i>Thomas</i>) defence of the commonly re- ceived doctrine of the human soul	1203
Brucker (<i>Jac.</i>) historiae criticae philosophicae ap- pendix, seu Vol. VI. —	1083
Buchoz (<i>Peter Joseph</i>) Tournafortius Lotharin- giae	119
— des plantes, qui croissent dans la Lorraine, sechster Band	1062
Buffon (<i>von</i>) histoire naturelle generale et particu- liere du Cabinet du Roy, Tom. XV.	683
Bulgares (<i>Eugenius</i>) Anfangsgründe der Mathema- tik	997
de Bury histoire de Henry IV.	159
— Tom. II.	193
— Tom. III.	194
Büsching (<i>Ant. Friedr.</i>) Geschichte der evangelisch- lutherischen Gemeinde im russ. Reich, Th. 2.	702
Bü-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Büsching liber latinus in usum puerorum latinam linguam dilcentium editus	693
— Magazin für die Historie und Geographie	700
Bynkershoek (<i>Cornel. van</i>) opera	200

C.

Caldani (<i>L. M. A.</i>) notizie interessanti su la materia etc.	152
— riflessioni filologiche sopra due dissertazioni del S. le Cat	961
Calvoer (<i>Heming</i>) historische Nachricht vom oberharzischen Bergwerke	337
Cambon lettre à M. Chastenet	488
Camus sur l'état actuel de la pharmacie	173
Cancerinus (<i>Frant. Lud.</i>) vom Zubereiten und Gutmachen der Kupfererze	85
Capell (<i>August de</i>) cortex Peruvianus	888
Cappellerii (<i>Anton Maur.</i>) historia montis Pilati	753
Carpzov (<i>Jo. Ben.</i>) liber doctrinalis theologiae	709
Cartheuser (<i>Joh. Frid.</i>) fundamenta materiae medicae	1166
de la Cazes physikalische und mineralische Schriften	248
Chandler (<i>Sam.</i>) critical history of David	523
Channing (<i>Jo.</i>) giebt den Rhazes von den Blattern heraus	971
Chalotais memoires	222
des Chavanettes (<i>Perrin</i>) histoire nouvelle d'Angleterre, T. IV - VI.	497
Cheston (<i>Richard Browne</i>) pathological inquiries and observations in surgery etc.	376
Christgau (<i>M. G.</i>) elogia illustrium scriptorum	590
Christiani deduzione sopra l'atilo sacro	946
Claproth (<i>Justus</i>) neuester Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England	705
Clap-	

Erstes Register

Claproth (<i>Joh.</i>) kurze Vorstellung des Civilproceßes: unredtmäßiger Götzhaßlicher Nachdruck	1233
Clemm (<i>Heinr. Willh.</i>) penegeticus Carolo duci Württemberg. et Tecc. etc. festi natalis 40 die dictus	612
— wird Professor der Theologie zu Tübingen	614
Clive Lettres to the Proprietors of East India Stok	236
Clodius (<i>Christ. Aug.</i>) Versuche aus der Literatur und Moral	1058
Cooper (<i>Guil.</i>) de abortionibus	1050
Courrayer (<i>Pierre François</i>) Uebersetzung von Sleidani Werken	739
Cramer (<i>Joh. Ulr. Freyherr von</i>) primae lineae logi- cae iuridicae	625
Crantz (<i>Heinr. Joh. Nepom.</i>) classis umbellifera- rum emendata	503
— stirpium Auftriacarum fasciculus III.	504
Crevier rhetorique françoise	309
de la Croix Spectateur en Prusse	617

D.

Dagueulleau polnische Uebersetzung seiner Werke	1015
Davila catalogue systematique du cabinet	1244
Deterding (<i>Joh. Herm. Frid.</i>) Gedanken über den Morgen, Mittag und Abend	377
Doeveren (<i>Gualther van</i>) de arteriarum et venarum vi irritabili	335
Duchal (<i>Jac.</i>) Vermuthungsgründe für die Wahr- heit der christlichen Religion, aus dem Englischen übersezt	1145

E.

Eberhard (<i>Joh. Pet.</i>) vermischte Abhandlungen	82
— erste Gründe der Naturhistorie, dritte Auflage	141
Eisen-	

der gelehrten Anzeigen 1767.

Eisenhardt (<i>Joh. Fridr.</i>) Erzählungen von besondern Rechtsbündeln	1194
Eller (<i>Joh. Theod.</i>) observationes de morbis, praesertim acutis	1249
Engel (<i>Sam.</i>) sur la question quand et comment l'Amérique a-t-elle été peuplée, Tom. IV. V.	482
Erxleben (<i>Jo. Polyc.</i>) diiudicatio systematum animalium mammalium	561
Esteve la vie de Mr. Fizes	176
L'Estocq (<i>Joh. Lud.</i>) Grundlegung einer pragmatischen Rechtsbistorie	244
d'Ethis de Novian, Preisschrift über die Trage von Gemeinheiten	1208

F.

Fantoni (<i>Pio</i>) delle in alvrazione de fiumi del Bolognaese et delle Romagna	829
Feder (<i>Jo. Georg Heinv.</i>) Grundriß der philosophischen Wissenschaften	601
— wird Professor zu Göttingen	1169
Fels (<i>Jac.</i>) erster Beytrag der deutschen Reichstagsgeschichte	619
Fentry Robinson Crusoe, nouvelle imitation de l'Anglois	960
Firauer (<i>Petr. Paul</i>) Versuch einer Bayerischen gelehrten Geschichte	255
Fischer (<i>Joh. Bernh. v.</i>) neue Auflage des Buchs de febri miliaris, purpura alba dicta	1061
Fordyce (<i>Jac.</i>) Predigten für junge Frauenzimmer	777
1 Theil	777
Fracassini (<i>Ant.</i>) de febribus	952
Francke (<i>Heinr. Gottl.</i>) neue Beyträge zur Geschichte, und den Nechten des fürstlichen Hauses Sachsen	671
Freret examen des apologistes de la religion chretienne	836

Erstes Register

Fromman de Lucifero Calaritano	1184
Frontard letre à Mr. Royer	174
Fürstenerus siehe Republicanus	

G.

G. siehe Graphathetes	
Gadd (<i>Petr. Adrian.</i>) Underrättelse til nyttige plantagers vidtagande i Finland &c. viert St.	1144
— et Gustav Korlicmann von der Verwandlung des Eisens in Stahl	1143
Galletzky (<i>Joh. Gottfr.</i>) vom Misereere	1016
Garnier histoire de France, Tom. XVII.	1153
Gatzert (<i>Christ. Hartm. Sam.</i>) wird Professor zu Gießen	1097
Gatterer (<i>Joh. Christoph</i>) synopsis historiae universitatis	97
— allgemeine historische Bibliothek, 2b. 1.	393
— 2b. 2.	761
— 2b. 3. 4	937
Gatti nouvelles reflexions sur la pratique de l'incubation	967
Geisler (<i>Joh. Gottfr.</i>) Unterricht, wie ein junger Mensch sein Studieren auf Schulen einrichten könne	1198
Gerard (<i>Alexander</i>) dissertations on subjects relating to the genius and the evidence of Christianity	331
Gerard institutions au droit public d'Allemagne	378
Gerard (<i>Joh.</i>) loci theologici, 6ter 2b.	775
Gjörwell (<i>Carl Christoph</i>) Swenska Magazin	808
Gleditsch (<i>Joh. Gottlieb</i>) vermischte physikalisch-ökonomisch ökonomische Abhandlungen. 2ter 2b.	351
— Anleitung zur vernünftmässigen Erkennniß der Arzneimittel	918
Goemoery (<i>David</i>) de indole atris Hungarici	440
Goeze (<i>Joh. Melch.</i>) das gegen die Vertheidigung des	285

der gelehrten Kräfte in 1767.

des Complutensischen N. Test. herausgekommene Schriftreden des jenseitigen Zeitungsdruckers	842
Goldoni zwei Schauspiele übersetzt in dem Theater d'ari incognito	168
Goveani (<i>Ant.</i>) opera	165
Gouan (<i>Ant.</i>) wird Aufseher auf dem königl. Garten zu Montpellier	896
Goulard oeuvres de chirurgie	1114
— Tom. II.	1129
— Uebersetzung davon	1214
Gramberg (<i>Gerh. An.</i>) de haemoptysi eiusque ne- xu cum hypochondria	75
Grau (<i>Joh. Dav.</i>) principia coquitionis humanae	77
Gregorius de dialectis	181
Greyer (<i>Joh. Sam. v.</i>) excrescentia adiposa glandu- lis scirrholis conficta	687
Graphathetes (<i>Silvica</i>) vision, ou le temple de memoire	949
Grosser (<i>Joh. Heinv.</i>) de bona hospitalium coniti- tutione	960
Gruppen (<i>Christ. Utr.</i>) formulae veterum confessio- num	831
Grynaeus (<i>Sim.</i>) das Buch Hiobs in einer poetischen Uebersetzung	624
Guerin (<i>Franc. Anton</i>) de vegetabilibus venenatis Altiatae	840
Gunneri (<i>Joh. Ernst.</i>) florum Norvegiac, P. prior	1000
Guyard (<i>de Berville</i>) histoire de Bertrand de Gue- selin	805
— T. II.	830

H.

H. (<i>Ch. A.</i>) Anecdoten zur Lebensgeschichte großer He- rgen und Staatsmänner	735
Haan	4

Erstes Register

Haan (<i>Andr. Leopold</i>) demonstrat, quod vegetabilia, mineralia et animalia menstruo simplici paucis horis solvi possunt etc.	199
de Haen (<i>Ant.</i>) ratio medendi in nosocomio practico, Th. 10.	214
Haigold (<i>Joh. Jos.</i>) Leben Catharina der zweiten	1050
Hamberger (<i>Ge. Christoph</i>) kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern: ein Auszug aus dem grossen Werke	183
Hanaway (<i>Joh.</i>) appeal for mercy to the Children of the poor	151
Harles (<i>Gottlieb Christoph</i>) vitae philologorum, T. II.	39
Hartmann (<i>Joh. Frid.</i>) Beobachtungen der Kälte im Jenner	185
— — elektrische Erfahrungen an Kranken	977
Hartmann (<i>Franc. Xavier</i>) primae lineae institutionum botanicarum Crantzii	148
Harvey opera omnia	15
Hase (<i>Salom.</i>) Buchhalter	576
Hausen (<i>Carl Renatus</i>) pragmatische Geschichte der Reformation, 1ster Th.	1185
Hautsiek (Richard de) recueil d' observations de medecine des hopitaux militaires	203
Hebenstreit (<i>Joh. Paul.</i>) systema theologicum. Revidit et observationibus auxit I. E. Schubert	1102
Heliodori Theagenes und Charikleia übersetzt	265
— 2ter Theil	1016
Hell (<i>Maximil.</i>) ephemerides anni 1767	1090
Herel (<i>J. F.</i>) Alciphrons Briefe übersetzt	70
— 2tes und 3tes Buch	453
— Satyrae tres	454
— epistola ad Meufelium	976
Herissant (<i>Ludw. Ant. Prosper</i>) eloge historique de I. Gouthier d' Andernach	146
Herport (<i>Beat.</i>) stirbt	800
Hermann (<i>Joh. Gottf.</i>) de osteotomemate	966
Hey-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Heyne (<i>Christ. Gottl.</i>) allgemeine Weltgeschichte von Wilhelm Guthrie u. aus dem Englischen übersetz- t. 4.	1093
— de veterum coloniarum iure eiusque caussis, progr. 2.	41
— Ausgabe des Virailß, T. 1.	249
— legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmen- ta, disp. 1.	729
— disp. 2.	1057
Hippocratis aphorismi, ex ed. Riegeri	583
Hirzel (<i>H. C.</i>) Bild eines wahren Patrioten	119
Hollwell (<i>Geo. Zachar.</i>) interesting events relating to Bengal	201
— T. II.	213
— address to the Proprietors of East India Com- pany	238
Hombergk zu Vach et August Heymann de communione bonorum, inter coniuges nobiles per Germaniam exsule	1022
Home (<i>Heinr. Lord Kaym</i>) GrundRiß der Critik, 3ter Th.	516
Hommel (<i>Carl Ferd.</i>) palingenesia librorum iuris veterum	711
— corpus iuris civilis	1213
Hoven (<i>J. D. van</i>) Campensia	52
Houlston (<i>Thomas</i>) de inflammatione	1049
Hume (<i>David</i>) exposé succinct &c.	36
— Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politi- schen Zustands von Großbritannien	892

I.

Iacobtz (<i>Casp. Phil.</i>) Unterricht von der perspectiv	682
Jacquet histoire de l'antimoine	174
Jacquín (<i>Nicol. Jac.</i>) observationum botanicarum T. 2.	744
Janozky excerptum Polonicae litteraturae, vol. 3. et 4.	955 1021

Erstes Register

Ionfoni (*Joh.*) de exanguibus aquaticis libri IV.
neuer Abdruck 1200

K.

- R. K. siehe Kirchner.
Kaeitner (*Abt. Gottl.*) Betrachtungen über die Art,
wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande
sind 873
— Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen,
2te Auflage 1097
— Erläuterung eines Beweisgrundes für die Un-
sterblichkeit der Seele 129
Kartten (*Wencesl. Joh. Gustav.*) Lehrbegriff der
Mathematik, 1ter Th 657
Kern (*Joh. Mich.*) Schreiben über Jes. VII, 14-16. 169
Keyfelitz (*Gottfr.*) de partus agripparum difficulta-
tibus 966
Keyser examen du Parallele des differennes
methodes de traiter la maladie venerienne 145
Kiefewetter (*Aloisius Ferdin.*) de bolo 150
Kirchner *R.*) kurzeEDGE zur Erläuterung des car-
rechten Unterlichts 583
Kloedenbrink (*F. A.*) Beweis, daß die Regeln der
Moralität in Rom im ersten Jahrhundert der
Mora die bekannt gewesen sind 1081
Klotz (*Christ. Adolph.*) deutsche Bibliothek der selt-
ner Pflanzschaften 1025
Kluge (*Ge. Sun.*) de ratione quam inter se habent
in demonstrationibus mathematicis methodus
Synthetica et analytica 803
Kunze (*Franc. Ant.*) praeica ruris ecclesia 814
Kocher (*Joh. Christoph.*) observationes selectae,
controverfias cum pontificiis illustrantes 514
Koch (*Gish.*) gibt Gregorium de dialectis heraus 181
Kreuters (*Joseph Gottl.*) Nachricht von einigen, 2
das

der gelehrten Anzeigen 1767.

das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen, dritte Fortsetzung 207
 Koelbele (*Joh. Balth.*) die Zulässigkeit der Erde 501
 Korfemann (*Gustav*) von Verwandlung des Eisens in Stahl 1143

L.

v. L. . . neues Staatsgebäude	786
Lande (<i>de la</i>) connoissance des mouvemens celestes, pour l'annee 1767.	147
— Part d'Hongroyeur	177
— Part de faire le Maroquin	178
— Part du Couvreur	178
— Part de friser l'etofe	179
— Part de faire des Tapis	179
Lardner (<i>Nathl.</i>) testimonies to the truth of the Christian religion, T. IV.	665
Laugier histoire de la republique de Venise, 8ter und 9ter Band	492
Lavater <i>Erwecke, stehet</i>	399
Lehmann (<i>Joh. Gottlob</i>) stirbt	288
	936
Lehmann (<i>Adde Johann</i>) Vorschläge zu Aufrihtung des verfallenen Oberrheinums	59
Lepachin (<i>Joh.</i>) de acificatione	1168
Lessing (<i>Gothold Eyhram</i>) Minna von Barnheim	1008
— Lustspiele	1008
Leftocq (<i>Jo. Ludw.</i>) Grundlegung einer pragmatischen Rechtshistorie	244
Lewis (<i>William</i>) Historie der Farben, übers. 1ter Theil	542
Liden (<i>G. Heinrich</i>) historia literaria poetarum Suecanorum	843
Limmer (<i>Carl Adolph</i>) de rotulo reprobatorioali	631
Linnaeus (<i>Carl a filius</i>) systema naturae, nova editio	455
— systema naturae. T. I.	783

Erstes Register

Linnaeus (<i>Carl</i>) et Strandmann, purgantia indigena	825
— et Alexander Karamichew, de necessitate promovendae historiae naturalis in Russia	825
— et Matth. Aphonin de usu historiae naturalis in vita communi	826
— et Abrah. Oesterdam, firen lacertina	826
Lippert (<i>Phil. Dav.</i>) Dactylotbef	1234
Loeber (<i>Gothilf Fridemann</i>) observationes ad historiam vitae et mortis Jesu	771
Loisseau defense du comte des Portes	1009
Lorbeer a Stoerken (<i>Ignat. Christ.</i>) institutiones iuris feudalis	253
Ludwig (<i>Christian Gottlieb</i>) institutiones pathologiae, neue Ausg.	1008

M.

Mably observations sur l'histoire de la Grece	1017
Macquer dictionnaire de chymie	399
Macpherfon (<i>James</i>) Fingal an antient epic poem by Ossian, 3te Ausg.	1132
— zweiter Band	1137
Mahler (<i>Jac. Friedr.</i>) Geometrie und Mathematik funf, neue Ausg.	608
— Physik	623
Makittrik (<i>Jacob</i>) de febre indiae occidentalis maligna flava	374
Mallet histoire de la maison de Brounluic, Tom. I.	874
Mangold (<i>Christoph Andr.</i>) Ficht	648
Marheri (<i>Phil. Ambros.</i>) de electricitatis aëreae in corpus humanum actione	528
Marmontel Bellisaire	674
Marfigly (<i>Petri</i>) fungi Carrariensis historia	688
Martin (<i>Roland</i>) Pämmineller vid. H. Bousquets	824
Rön om Fittlar in Ano	824
Marani (<i>Anton</i>) de praecordiorum morbis	249
Matthieu (<i>A.</i>) sermons	1104
Mau-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Maubert lettres du chevalier Talbot, sur la France	115
Mayer (<i>Andr.</i>) et Bernh. Frid. Mönlich, de deviatione et reciprocatione penduli	811
Medicus (<i>Friar. Casimir</i>) Brief an Zimmermann	200
— sur les rechutes de la petite verole	776
Mehegan tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'Occident, jusqu'à la pais de Westphalie	346
— Pars II.	387
— Pars III.	409
Meister (<i>Christ. Friedr. Georg</i>) selectorum opusculorum sylloge	I
— dritte Ausgabe der princip. iuris criminalis	777
— et Christ. Friedr. Oldekop, singularia iuris Lüneburgensis in mariti concursu	833
Meister (<i>Friar. Albrecht</i>) Candidatenbriefe	614
Menander (<i>Carl Friedr.</i>) Gedächtnisrede auf Andr. Anton von Stiermann	970
Mendelsohn (<i>Mose</i>) Abhandl.	985
Messier reiset von Havve de Grace ab	744
Meusch catalogue d'un cabinet de coquillages	904
Neufel (<i>Jo. Georg</i>) de Lucani Pharsalia pars prior	442
Meyer (<i>Fr. Aug</i>) de obstructione	361
Meyer alchymistische Briefe	109
Michaelis (<i>Sal. Dav.</i>) vermischte Schriften	11
— prolegomena in Jobum	563
— Syntagma commentationum. P. 2.	569
— Programm zum Collegio über die 70 Dolmetscher	633
Mierre. Guillaume Tell, tragedie	627
Mill (<i>John</i>) Lehrbegriff von der practischen Feldwirtschaft, fünfter Band.	824

Erstes Register

Miller (<i>Petr. zu Ulm</i>) de adoptione per comam et barbam	751
Miller (<i>J. P.</i>) de Christi regis providentia	9
— oratio de theologo amabili	10
— de consecratis inde a Christo literarum stu- diis	81
— institutiones theologiae dogmaticae	649
Montague Worthley (<i>Maria, Lady of</i> . additional volume to the lettres of Lady Montague	943
Montesquieu, lettres familiaires	998
Moore (<i>Edm.</i>) Epistler	280
Mostach (<i>Phil. H'lh.</i>) de praeconibus veterum	445
Möler (<i>Fridr. Carl von</i>) patriotische Briefe	1063
Möler (<i>Joh. Jac.</i>) Bedenken von der Reichs-Cam- mergerichts Reformation	403
— von Dietrich: d und dessen Staatsverfassung	693
— von dem römischen Kaiser, Könige, und den Reichsständen	973
— von den deutschen Reichsständen	978
Rosheim (<i>Joh. Lorenz von</i>) Moral, Theil 8.	105
Müller (<i>Joh. Steph.</i>) de novis inter regem Gallo- rum et magistratum diuentionibus	170
Müller (<i>Otto Fridr.</i>) Flora Friedrichsdalina	400
Murray (<i>Jo. Andr.</i>) historia institutionis variolarum in Suecia	433
Murray (<i>Joh. Phil.</i>) von den Runen	1001

N.

Nahmmacher (<i>Conr.</i>) theologia Ciceroniana	509
Neller (<i>Georg Christoph</i>) positiones ex iure vario	1041
— apologia historico canonica etc.	1042
— Streitigkeiten gegen die Buch	1043
Neumann (<i>Christ. Ernst.</i>) plan zur Erfindung des Perpetuum Mobile	714
Nicolai (<i>Fridr.</i>) Abbt's Ehrengedächtniß	604
	0.

der gelehrten Anzeigen 1767.

O.

Obereid (<i>Sac. Hermann</i>) universalis confortativa medendi methodus	685
Obermayer (<i>Franc. Anton</i>) de sale sedativo Hom- bergii	149
Oelhaen a Schoellenbach (<i>Georg Christoph</i>) de iu- risdictione in feuda imperii, P. 1.	849
Oelrichs (<i>Gerh.</i>) glossarium ad statuta Bremensia	224
d'Ormeaux histoire de Louis de Bourbon prince de Condé, T. II.	188
Orth (<i>Phil. Friedr.</i>) Sammlung merkwürdiger Rechts- bündel, Th. 2 und 3.	459
Ossian Fingal an antient epic poem, translated by James Macpherfon, dritte Ausgabe.	1132
— — — zweiter Band.	1137

P.

Pallas (<i>Simon Peter</i>) elenchus zoophytorum	465
— — — miscellanea zoologica	1044
Pennier sur les trulle.	279
Petit (<i>Ant.</i>) Rapport en faveur de l'inoculation, second Rapport	139
— — — recueil de pieces relatives à la question des naissances tardives	229
— — — lettres sur quelques faits relatifs à la pratique de l'inoculation	639
Pfeiffer (<i>Heur. Gottfr.</i>) Beschreibung rechtschaffe- ner Bierze	272
Pingré reitet von Havre de Grace ab	744
Pircher (<i>J. D. E.</i>) Anfangsgründe der Kriegsbau- kunst	621
Plato kurze Chronologie	883
Plenck (<i>Joseph Anton</i>) methodus facilis argentum vivum exhibendi	240
Poitevin Häber und Tropfcuren	174
— — —	du

Erstes Register

du Pont de l'exportation et de l'importation des grains	124
Pohltoppidan (<i>Eric.</i>) Uebersetzung des dänischen Atlas	1181
Popowitsch (<i>Jo. Sigm.</i>) dankt ab	24
Porte voyageur françois. T. 2. 3. 4.	121
Puffendorf de officio hominis et civis, von Franc. Joseph Lomkan herausgegeben	1015
Pütter (<i>Joh. Steph.</i>) de aeterna institutione imperii sub Ottone Magno	713
— opuscula rem judiciariam illustrantia	17
— neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie	553
— auferlene Rechtsfälle	641
— Zugaben zur juristischen Praxis, zweite Auflage.	657
— et Georg Christoph Oelhafen de Schoellenbach de jurisdictione in feuda imperii	849
— Umrund der Negredient Erbschaft, welche am Reichshofrath, unter der Rubrik: zu Höfenloche Ingefungen u. eingeflagt werden wollen	449

Q.

Quintiliani einige Declamationen von Steffens übersetzt	241
---	-----

R.

R. (<i>C. C. S.</i>) del celibato	913
Radefeldt (<i>Georg. Christ.</i>) de evacuantium usu in febris malignis	721
Ramler (<i>Carl Wilhelm</i>) Gedichte	392
Rath (<i>Carolomannus</i>) de ortu et progressu juris canonici	797
Rathleff (<i>Ernst Lorenz Michael</i>) Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz	156
Raulin traité des fleurs blanches	263
Ray-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Raymond histoire de l'elephantiasis	828
Reccard (<i>Gottlieb Christian</i>) de stella, quae magis nato Christo apparuit	153
— Lehrbuch verschiedener philosophischer und mathematischer Wissenschaften, 2te Aufl.	328
Reiche (<i>Carl Christoph</i>) nonnulla de misericordia Dei	529
Reiske (<i>Joh. Jac.</i>) animadversionum ad autores graecos. Vol. 5.	19
— reliquiae Theocriti	225
Republicani (<i>Christiani Fürstner</i>) Gedanken über Et. llen de- Dyablcayntulation	361
Reus (<i>Heinrich 12. Graf</i>) Eedenpese	600
Rhazes de variolis. arabice et latinae	971
Richter (<i>Aug. Gottl.</i>) varios cataractam extrahendi modos exponit	57
Rieger (<i>Jo. Christ.</i>) aphorismi Hippocratis	583
Rinman Gedächtnisrede auf H. Friedr. Gionstadr	969
Rister (<i>Joh. Jac.</i>) de tumoribus cysticis serosis	1168
de la Riviere (<i>Mercier</i>) l'ordre naturel des societes politiques	921
Robert traité des principaux objets de la medecine	408
— — — P. II.	478
Roel (<i>J. Otto</i>) Pro Memoria von der Hermbischhoffe	656
Roques (<i>de Maumont</i>) nouveaux recueil pour l'esprit et pour coeur	113
Rola (<i>Mich.</i>) saggio di osservazioni sopra alcune malatti particolari	680
Rosen von Rosenstein (<i>Nitz.</i>) von den Kinderkrankheiten, ins Holländische übersetzt und vermehrt von Eduard Sandison	1215
Rosenberg (<i>Abrah. Gottlob</i>) schlesische Resolutions Geschichte	28
Roussseau (<i>J. Jacques</i>) Schriften von dem Streite zwischen Rousseau und Hume	191
	h 2 Roux

Erstes Register

Roux (<i>D.</i>) journal de medecine, Sept. Dec.	447
— Januar 1767.	856
le Roy (<i>P. L.</i>) relation des avantures arrivées à quatre matelots Russiens jettés sur une Isle de-ferre	118
— memoire de medecine pratique	179
Rudioff (<i>Willh. Aug.</i>) de literis convocatoriis	689
— de jure Germanico juxta methodo tractando	1169
Rupp (<i>Phil. Willh.</i>) de cognatione inter arthritidem et calculum	385
Rutherford (<i>Thom.</i>) second vindication of the Right of the Protestant Churges en T. I.	217

S.

Sahler (<i>Phil. Jac.</i>) de necessitate defensorum	585
Saintfoix hitoire de l' Ordre du St. Esprit	1231
Sandison (<i>Eduard</i>) Anmerkungen zu Rosens Unterricht von den Kinderkrankheiten	1215
Sarcey de Sucieres desente de l'agriculture experimientale	175
Sartorii (<i>Christoph. Friedr.</i>) positiones theologicae	136
Saussure (<i>Horat. Bened. de</i>) de electricitate	22
Schaefer (<i>Jac. Chr.</i>) Zweifel und Schwierigkeiten, in der Insectenlehre	92
— Waschmaschine	294
— neue Ausgabe der Waschmaschine, und Schriften darüber	597
— elementa entomologiae	720
Schellwitz (<i>Just. Christ. Ludw. von</i>) origo juris Anglicani e vetusto Saxonum jure	845
Scherfer trigonometrischer Versuch von der Wahl des Grades etc.	231
Schluga (<i>J. Bapt.</i>) primae lineae cognitionis insectorum	544
Schmahling (<i>L. C.</i>) Hübe auf dem Lande	1027
	Schneidz

der gelehrten Anzeigen 1767.

Schneidt (<i>Josephi Mariae</i>) specimen prodromum juris civilis sistens doctrinam de probationibus	474
Schreber (<i>Dan. Gottfr.</i>) neue Camera'schriften	262
Schreber (<i>Joh. Christian Dan.</i>) Beschreibung der Grafr	272
— dritte Ausgabe davon	1024
Schroeder (<i>Phil. Ge.</i>) et Gerh. Ant. Gramberg de haemoptyli	73
— et Phil. Wilh. Rupp de cognatione inter ar- thritidem et calculum	385
— et Joh. Martin Stark de alienata bilis quali- tate	457
— et Georg Phil. Koch de apoplexiae ex prae- cordiorum vitii origine	581
Schroekh (<i>J. M.</i>) allgemeine Biographie, Thil I.	1141
Schulze (<i>Joh. Ludw.</i>) kündigt eine neue Ausgabe des Theoboreus an	64
Segner (<i>J. Andr. von</i>) zweite Auflage der Vorlesung über die Rechenkunst und Geometrie	612
Semler (<i>Joh. Sal.</i>) Betrachtungen über die vielen Mirakel der ältern Zeit	355
— selecta capita historiae ecclesiasticae T. I.	566
— Vorrede zu Baumgartens Moral	717
de Senes de la Tour du bonheur	1149
Servan discours dans la cause d'une femme prote- stante	1216
Seyberth (<i>Phil. Henr.</i>) de reditu annuo, praeser- tim vitali, tontiva ac fisco viduarum	1225
Sharp (<i>Greg.</i>) the want of Univerfality no obje- ction to the christian religion	799
Sidren (<i>Jon.</i>) wird Professor der Medizin	1272
Sinner (<i>J. R.</i>) Nachtrag zum Verzeichniß der Berni- schen Bibliothek	360
Sleidani (<i>Joh.</i>) oeuvres traduits par Pierre Fran- çois le Courrayeur	739
Smellet (<i>T.</i>) Reise durch Frankr. und Ital.	1117
Smith	b 3

Erstes Register

Smith (<i>William</i>) histoire de la nouvelle York	1252
Sodey (<i>Franc. Nic.</i>) de sulphure	149
Sorge <i>Fridr. Adolph</i> siehe Republicanus	362
Spangenberg (<i>Georg Aug.</i>) de morgengaba	1113
Spielmann <i>Jac. Reinhold</i> , et Franc. Ant. Guerin de vegetabilibus venenatis Alsatiae	840
Springer (<i>I. Christoph Eric.</i>) vom deutschen Ge- trandebau	521
Steck Bericht einer Herrschaft Bern von einer ge- rechtamen und geübten Judicatur gegen den Gra- ven von Neuenburg	1096
Steffens (<i>Jo. Henr.</i>) Uebersetzung einiger Declama- tionen des Quintilians	241
Sterne (<i>Lorenz</i>) sermons of Mr. Yorik	691
Sternschutz (<i>Jo. von</i>) Beiträge aus der Staats- wirtschaft	648
Stertzinger (<i>Ferdinand</i>) Rede von dem Vorurtheil der Heresy	21
a Storchen (<i>Ignat. Christoph. Lorber</i>) institutio- nes juris feudalis	253
Stoerck (<i>Matthaeus</i>) febris irregularis historia	150
Stoerber <i>Elias</i> , besorgt eine Ausgabe von M. Mani- lii astronomicon	371
Stoite (<i>Joh. Heinr.</i>) de morte suspensorum	616
Strack (<i>Carl</i>) de morbo cum petechiis	382
Süßmilch (<i>Joh. Peter</i>) Beweiß, daß die erste Sprache vom Schöpfer sey	1060

T.

Tartreux (<i>Georg</i>) epistola apologetica in causa de cicerae usu	1151
Tassoni (<i>Alex.</i>) Sachia rapita. neue Ausgabe	704
Taube (<i>Fridr. Willh.</i>) Vertbeidigung der Rechte, die auf der Burg Wulften hatten	593
Templeman practical observations on the culture of Luzerne etc.	271
Theocriti reliquiae ex edit. Reiskii	225
	Tairy

der gelehrten Anzeigen 1767.

Thiery (<i>Joh. Mich.</i>) ergo a re cibaria vasa aënea ableganda	1056
Thomas discours prononcé dans l'Academie fran- çoise	1224
van Thye Hannes (<i>I. A.</i>) de inaugurationibus principum Belgicorum	1034
le Throne discours sur l'etat actuel de la magistra- ture	126
— la liberté du commerce avec des grains	358
— Suite de la dispute etc.	359
Tilas (<i>Daniel</i>) schwedische Mineralhistorie übersezt	679
— Gedächtnisrede auf den Graf Bonte	970
Tiffot (<i>S. A. D.</i>) neue Auflage und Uebersetzung vom avis au peuple	684
— Uebersetzung der Epidemie zu Lausanne	768
Toellner (<i>Joh. Gottlieb</i>) vermischte Aufsätze	851
Totze (<i>Eobald</i>) der gegenwärtige Zustand von Eu- ropa	820
Tralles (<i>Balth. Ludw.</i>) vera patrem patriae sa- num et longævum præstandi methodus	1111
Triller (<i>Dan. Will.</i>) opuscula medico-philologi- ca, Vol. II.	90

V.

van Vaassen (<i>Jac.</i>) edidit Goveani opera	165
Vandermonde journal de medecine, siehe Roux.	
Vernet (<i>Jacob</i>) memoire présenté au premier syn- dic	144
Vierenkler (<i>Joh. Ehrenfr.</i>) mathematische An- fangsgründe zum Fortwiesem	1171
de Ville (<i>J. L.</i>) continuation de causes celebres	520
Virgilii opera, illustrata a Chr. Gottl. Heyne	249
Vogel (<i>Christian Heinr.</i>) de naturalista, quod sit Muhammedanus	143

Erstes Register

Vogel (<i>Rud. Aug.</i>) medicinische Bibliothek, 6tes Band, 6tes St.	65
— 7ter B. St. 1. 2.	817
— et Sigm. Ern. Alex. Volprecht, de febre nervosa	577
— et Io. Christoph Harrer, de partu ferotino valde dubio	1005
— et Io. Christ. Strodtmann, de nonnullis parentum delictis in morbos infantum degenerantibus	1217
Vogel (<i>J. Georg.</i>) an bello plures, quam alia ratione e vita discedant	936
Voltaire (<i>Aroust de</i>) Brief, Rousseau betreffend	38
— lettres à ses amis du Parnasse	134
— nouveaux melanges philosophiques etc. 4ter Band	606
— l'ingenu	964
— la defense de mon oncle	1198
Vosmaer (<i>A.</i>) description d'une nouvelle espece de porc à large groin	703
— description d'une marmote batarde	708
— beschryvng der zeldzaamste en verwonderrennes waardigste Schepfel in der Natuer	1167

W.

Wacker (<i>Joh. Friedr.</i>) von einigen seltenen griechischen Münzen	993
Wahlbom (<i>J. Gustav</i>) von den Geschäften eines Landarztes	895
Walbaum (<i>Jo. Jul.</i>) index pharmacopolii completi	1136
Walch (<i>Bernh. Georg</i>) commentatio de Cyri expeditione in Madagascar	25
Walch (<i>Carl Friedr.</i>) das Stüberrecht	289
— et G. F. Stark de usufructu nominum maritalium	1107

Walch

der gelehrten Anzeigen 1767.

Walch (<i>Carl Fridr.</i>) et I. F. Vogt, de principiis iuris germanici in accessione ascendentium feudali	1107
Walch (<i>Chr. Willh. Franc.</i>) Prorectoratsrede	185
— et Io. Carl Siegfr. Radefeldt de culpa Adami non felice	417
— de cura veterum christianorum, memoriam resurrectionis Christi conservandi	441
Walch (<i>Ernst Christoph</i>) de tutela impuberum attica	425
Wallerius (<i>Joh. Gottsch.</i>) und Andr. Neimann Aenderlon von der Verwitterung	1144
Wartensee (<i>Joh. Blaren v.</i>) dessen Denkmahl	119
Wedekind (<i>Rud.</i>) kurzer Vortrag von dem Ziele des menschlichen Lebens	89
Wesfeld mineralogische Abhandlungen	353
— die Erzeugung der Farben, eine Hypothese	369
Wieland, <i>Naathon</i> , 2ter Th.	1127
Wilhelmi (<i>Joh. Gottlob</i>) Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnis des Circels zur Peripherie	551
Winckelmann (<i>Joh.</i>) Nachricht von verschiednen Arbeiten, die er vor hat	1227
Winlow neue Auflage der exposition anatomique	675
Wippermann et Georg Phil. Habicht de fundamento iuris ecclesiastici	1046

Y.

Yorick sermons	691
----------------	-----

Z.

Zachariae (<i>Fr. Willh.</i>) Wienerische Ausgabe seiner Werke	309
	5
	Zi-

Erstes Register der gelehrten Anzeigen 1767.

Zachariae (<i>Gotthilf Traugott</i>) de doni prophetici gradibus	737
Zanon (<i>Anton</i>) Briefe vom Landbau, den Künsten und der Handlung, erster B.	1055
Zimmermann (<i>Joh. Ge.</i>) von der Ruhr unter dem Volke, im Jahre 1765	614
Zwierlein (<i>Salentin Friedr. von</i>) Betrachtungen über den Nationalcharakter	473





Zweites Register
der gelehrten Anzeigen 1767.
solcher Schriften,
deren Verfasser sich nicht genannt haben.

A.

Abhandlung.

Afhandling om någre farsoter ibland hästar och Boskaps Kreatur	1048
Abhandlungen und Erfahrungen der Bienen-Gesellschaft	161
Abhandlung von den Odeen der Alten	644

Academie.

Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum, et elegantiorum literarum Theodoro palatinae, T. I	494
--	-----

Acta.

Acta Sanctorum. sept. B. 6. 7. 8.	281
— Octob. Band 1.; oder 47ter Band des ganzen Werks	285

Almanach.

Almanach de Gotha, auf 1768	1105
	1106

Zweites Register

Anekdoten.

Anekdoten grosser Regenten und Staatsmänner, 2ter Theil	208
— dritter Theil	735
Anekdoten, oder Sammlung kleiner Begebenheiten	655

Anweisung.

Anweisung, wie die geradlinigten Figuren bloss geometrisch abzutheilen sind	676
---	-----

B.

Bedenken.

Riksfens ständers stora Deputations betänkande om orsakerna til wåra goda Lagars elake verkstälighet etc.	996
---	-----

Bengala.

Verschiedene Schriften, zur Geschichte von Bengala	236
— a narration of what happened in Bengal	237

Berättelse.

Riksfens Ständers manufactur comtoirs Berättelse etc.	995
---	-----

Berichte.

Bericht von der Kammergerichtsvisitation	13
— vermehrter Bericht etc.	405
Betrachtungen über das Reichskammergerichtliche Visitations-Weesen	406
Wienensgesellschaft siehe Verbindung	
Biographie siehe Lebensbeschreibung.	

Briefe.

der gelehrten Anzeigen 1767.

Briefe.

A letter from a Marchant in London to his Nephew in Northamerica	87
A letter from a Gentlemen to the council of Ben- gal	238
Sendfchreiben des Jenaischen Zeitungschreibers an Herrn Senior Göze	842
Lettre au D. Maty sur les geants patagons	1134

Britte.

Brittischer Plutarch, 5ter Th.	956
--------------------------------	-----

C.

Catalogus.

Catalogus des Dschonckischen Cabinetä	903
— der bey der Akademie zu Petersburg gedruckten Bücher	920

der Christi.

le Christianisme dévoilé	951
The confessional	905
Connoissance des mouvemens celestes pour 1767.	147
Crito Vol II.	1218

D.

Deductionen.

Rechtliche Behauptung gegen das Domcapitel in Dresdnic	697
Pro Memoria der Churbraunschweigischen Gesand- schaft wegen evangelischer Pfarrbestellung zu Welle	801
Wiederholte Anzeigen der Freyherrn von Zedtwig u. von Helldorffbeschwerden	889
Aus	

Zweites Register

Ausführlicher Unterricht über die von Hedwig zu Weidberg und Wisch zustehende Landesherrliche Ge- rechtsame	890
Exceptions, in Sachen Eschwangen und Dettingen Spielberg contra Dinkelsbühl	103
Relation exacte de tout ce qui s'est passé à Neuf- chatel depuis la naissance des troubles	1121
Procédure du Roy de Prusse, et de la ville de Neuf- chatel	1124
Verteidigung der Schlagsfreyheit der Preinischen Sit- tertschaft	1201

Dictionaire.

siehe auch Wörterbuch.

Dictionaire portatif des arts et metiers	72
Dictionaire de chimie	399
Dictionaire raisonné d'Anatomie	408
— Tom. II.	428

Diplomatik.

Nouveau traité de Diplomatique, par deux reli- gieux Bénédictins	297
a Disquisition concerning the Lords Supper	257

Dissertationes.

Dissertazione saggiata intorno alla festa della chie- sa et la potestà del Romano pontifice	958
--	-----

Dramaturgie.

Hamburgische Dramaturgie	637
--------------------------	-----

E.

der gelehrten Anzeigen 1767.

E.

Ephemerides.

Monath- und Wochenschriften.

1. der Deutschen.

Historia et commentationes academiae Palatinae, Tom. I.	494
Histoire de l'Academie Royale de Berlin, vom J. 1759.	196
— von 1760	758
Landbibliothek 12ter B.	816
Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Band 3. St. 1.	34
— — — St. 2.	277
— 4ter Band St. 1.	539
— — — St. 2.	1258
— 5ter Band St. 1.	1256
Zweite Sammlung über die neuere deutsche Littera- tur	303
Acta Societatis latinae Marchiobadenfis	715
Allgemeines Magazin der Natur, Künste und Wis- senchaften, geschlossen	1136
Commentarii de libris minoribus. Vol. 1. P. I.	95
Allgemeine Deutsche Bibliothek, 3ter Band	46
— 4ter Band	256
— 4t B. 2tes St.	640
Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen	581
Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur, zweite Sammlung	66
Der Hypochondrist	345
Der neue Sammler zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen, 1ter B.	44
— — — 7. 8. 9te Sammlung	897
Unterhaltungen, 2ter B. St. 1 - 6	187
Neues Wienerisches Magazin, 1tes St.	61

Zweites Register

Abhandlungen und Erfahrungen der Bienengesellschaft	161
Stralsundisches Magazin	1118
2. der Engländer und Schottländer.	
Philosophical transactions, Vol. LV.	348
3. der Schweizer.	
Memoires et observations recueillies par la société oeconomique de Bern 1766. P. III.	269
— — — P. IV.	1164
Acta Helvetica, Vol. VI.	827
der Erinnerung	367
4. der Dänen.	
Schriften der Drontheimischen Gesellschaft, dritter Band	1087
5. der Schweden.	
Svenska Vetenskaps Academiens Handlingar, 27. Band, erstes Vierteljahr.	916
— — — zweites Vierteljahr.	944
Svenska Magazin	808
6. der Franzosen.	
Journal d'agriculture et de commerce Nov. 1765 - Fevr. 1766.	209
— Octob. 1766.	341
— Dec. 1766. Jan. Fevr. 1767.	1161
Recueil des meilleures pieces du Mercure de France &c. collection 9. 10	31
— collection 11. 12.	466
— zweites Jahr, collection 1 - 7.	953
7. der Russen.	
Commentarii novi, T. X. für 1764.	412
Abhandlungen der ökonom. Gesellschaft, Th. 1.	1058
8. der	

der gelehrten Anzeigen 1767.

8. der Holländer.

Verhandelingen uytgegeven van de hollandze maatschappij der Weetenikpen te Harlem, 9ten Bb.	391
— dessen 2ter Band.	628
Vaderlandische Letteroeffeningen	1112

9. von Italien.

Melanges de philosophie et de mathematique, de la Societé Royale de Turin, pour les années 1762 - 1765.	489
---	-----

Erdbeben.

Erdbeben am 19. Jan. 1767.	75
— zwischen dem 12 und 13ten April 1767.	401
Erörterung des Entscheidungsrechts in zwispaltigen Wahlen geistlicher Fürsten	129
L'Espion Americain	278

Essay.

Essay sur les principaux evenements de l'histoire de l'Europe. Tom. I. II.	79
Essay pour servir à l'histoire de la putrefaction	365
Etrennes aux desœuvres	423
Exposé succinct de la contestation, qui s'est élevée entre Mr. Hume et Mr. Rousseau	36

G.

Der wahre Geist der Gesetze	2
Geographie.	
Geographische Belustigungen	673
	681

Zweites Register

Geschichte.

Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck	419
Histoire de Tancrede de Rohan	756
Entwurf einer Oberlausnigisch Wendischen Kirchen- geschichte	981
1' Esprit de la Ligue. ou l'histoire des troubles de France pendant le 16. et 17. siecle	1075
— Tom. III.	1116
Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lan- de, 18ter Band, neue Auf.	328
Pragmatische Geschichte der Zusammenkunft des Ra- tional-Geistes und der Kleinigkeiten	8
Geschichte des Cammergerichts unter Carl dem fünf- ten	650
Histoire de France siehe Garnier	
Histoire du Pontificat, de Paul V.	1177

Göttingen.

1. Universität.

Prorektorats-Wechsel am 2 Jan. 1767.	41
Weihnachts-Programm 1766.	81
Sommervorlesungen 1767.	313
Okt.-Programm 1767.	441
Prorektorats Wechsel am 3. Jul. 1767.	729
Frühling-Programm 1767.	737
Wintervorlesungen 1767.	817
Prorektorats-Programm am 3. Jul.	1057

2. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Versammlungen derselben.

Den 4ten Jul. 1767.	1001
Den 10ten October 1767.	977
	610

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Historisches Institut,

Deffen Errichtung 33
Graham Marquis de Montrose, Memoires de &c. 485

H.

Helvetisches Glaubensbekenntniß 279

Histoire siehe Geschichte.

siehe *Pondichery*.
Hylaire 1176
Der Hypochondrist 345

I.

Jesuiten.

Histoire generale de la naissance et des progres de
la compagnie de Jesus, T. 5. 6. 723
Journal historique du regne de Louis le bien aimé 229
Jungfern - Quodlibet 40

K.

Kriegsbaukunst.

Neues Lehrgebäude der Kriegsbaukunst 96

L.

Memoire pour le Comte Lally, Fortsetzung davon 233

Zweites Register

Das Landleben 368
Der Landprieſter von Backfeld 663

Lebensbeſchreibung.

Vie de Michel de l'Hopital 1097
Libro apogetico della ſtato della chieſa 1174

M.

Memoire.

Memoires ſecrets tirés des archives des Souverains
de l'Europe, T. 7. 8. 234
Memoires pour ſervir à l'hiſtoire de Will. Pitt 240
Memoire de James Graham 485
Memoire qui établit, que les communautés de
Neuchatel font en droit de demander le reta-
bliſſement de la Regie 519
Memoires geographiques, phyſiques et hiſtoriques
ſur l'Asie, l'Afrique et l'Amérique 1094
— Tom. II. 1126

N.

A narration of what happened in Bengal 237
le Natif 1247

O.

Observationes.

Obſervationes clinicae Varſovienſes 1015

P.

der gelehrten Anzeigen 1767.

P.

Memoires pour servir a l'histoire de William Pitt
 a Plan for instructing Youths in Husbandry 239
 128

Pondichery.

Histoire du Siege de Pondichery 223

Preis.

Preise der Harlemischen Societät, so 1767. an Weese
 ertheilt sind 511

Preisfragen.

Preisfragen der Academie Royale des sciences zu
 Paris auf 1762. 64
 — der naturforschenden Gesellschaft in Danzig
 auf 1767. 430
 — der Harlemischen Societät auf 1769. 512
 — der Gesellschaft zu Udine auf 1767. 39
 Premiums offered by the society for the encoura-
 gement of arts for 1766. 302

Preischriften.

Der Gesellschaft zu Udine auf 1766. 38
 Memoire sur les maladies epidemiques des bestiaux,
 qui a remporté le prix proposé par la société de
 l'agriculture 103
 Vier Preischriften von den Nebenstücken 1212
 Je suis pucelle 782

R.

Recherches sur la durée de la grossesse 152
 Re-

Zweites Register

Recreations historiques	919
Reflexions sur l'Esprit	1014

Reisebeschreibung.

Terra Australis incognita, or voyages to the Southern hemisphere.	1222
Repfima	984

Romane.

Sidney und Gilly	231
Memoires de Mad. Cremy	384
Je fais pucelle	782

S.

Die Sache wie sie ist, oder der wahre Fürst und Minister	530
--	-----

Sammlungen.

Sammlung für Herz und Verstand	598
Encas Seelenpeise	602

System.

Heinck System der Vertheidigung fester Plätze	662
---	-----

T.

Theater.

Theater der Deutschen, viaster Theil	1040
Theatre d'un inconnu	168

Trauer

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Trauerspiele.

Theagene	235
Regulus	235
Julie	1168
Ludwig der Strenge	429

Trop.

Trop est Trop	145
---------------	-----

V.

Vade mecum für lustige Leute, 3ter Th.	677
Angrund der Regredient-Erbschaft etc.	449
Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, T. VIII.	1080
Grand vocabulaire françois, T. I.	1020

W.

Weinbau.

Vollständige Abhandlung des Weinbaues, 3weiter Theil	438
---	-----

Der Weise.

Der Weise aus dem Mond, erster Th.	578
------------------------------------	-----

Wörterbuch.

Versuch eines Bremisch-Niederländischen Wörter- buchs, Th. 1. und 2.	1209
---	------

Z.

Der Zuschauer in der Wirtschaft.	1071
----------------------------------	------

